

*image
not
available*

PHILOLOGUS.



ZEITSCHRIFT

FÜR

DAS KLASSISCHE ALTERTHUM.

HERAUSGEGEBEN

VON

ERNST VON LEUTSCH.



Einundzwanzigster Band.



GÖTTINGEN,

VERLAG DER DIETERICHSCHEN BUCHHANDLUNG.

MDCCCLXIV.



1274

UNIVERSITY OF TORONTO
CLUB
VIA AIR

Inhalt des einundzwanzigsten bandes.

	Pag.
Der text der homerischen gedichte. Jahresbericht. Dritter artikel. Von C. W. Kayser	308 —
De Herodiani cum Zendoto necessitudine deque Herodianeae quae fertur editione Homeri. Scr. A. Lentz ,	385
Die neuesten leistungen für Callimachus. Jahresbericht. Von O. Schneider	73
Eine elegie des Theognis. Von Ernst von Leutsch	141
Alcmanica nuper reperta. Tract. B. ten Brink [Cf. Bergk. in Philol. Tom. XXII, p. 1 sqq.]	126
Pind. Nem. IX, 42. Von Ernst von Leutsch	118
Pind. Isthm. V. Von R. Rauchenstein	679
Ueber die mediceische handschrift des Aeschylus und deren verhältniss zu den übrigen handschriften. Dritten artikels zweiter theil. Von W. Dindorf	193
Zur kritik des Aeschylus. Von A. Lowinski	680
Soph. Oed. Reg. 1274 sqq. Von A. F. Aken	347
Soph. Trach. 779 sq. Von L. Spengel	345
Die elegien des Sophokles. Von F. Ascherson und E. v. Leutsch	77. 225. 681
Ueber eine lücke in dem Ion des Euripides. Von W. Dindorf	147
Zu Eurip. Troad. 688 und Rhes. 149. Von A. Döring	539
Zum sprachgebrauch der griechischen tragiker. I. αἰ. II. αἰ. Von Fr. Rumpel	144
Ueber die Wespen des Aristophanes. Von Ad. von Vel- sen	577
Die texteskritik in Herodot's geschichtswerk. Jahresbericht. Von K. Abicht	78

Appian über die catilinarische verschwörung. Von Th. Wiedemann	473
Annotationes ad Cassium Dionem. Scr. H. J. Heller	149
In wie weit geht die stelle in Plat. Phaedon. 95 E auf den entwicklungsgang des historischen Sokrates? Von Fr. Ueberweg	20
Conjecturae in Platonem. Scr. Ch. Badham	405. 495
Zu Plat. Menex. 237 B. 244 D. Von Ernst von Leutsch	12
Zu Platon's Phaedrus. Von L. Spengel	100
Die tragische katharsis bei Aristoteles und ihre neuesten er- klärer. Jahresbericht. Von A. Döring	496
Zu Aristoteles de anima. Von K. Pansch	543
Zur nikomachischen ethik. Von J. Vahlen	153
Zu Arist. Polit. II, 5. Von Fr. Hampke	541
Zu Aristoteles. Von Fr. Ueberweg	349
Aus Philodemos περί εὐσεβείας. Von H. Sauppe	139
Bemerkungen zum Gymnastikos des Philostratos. Von L. Kayser	226. 395
Lysiaca. Scr. C. M. Francken	350
Zu Demosthenes. Von A. Schaefer	342
Ad Lucianum de Mercede Conductis. Scr. G. Tell	600. 683
De Herodiani cum Zenodoto necessitudine. Scr. A. Lentz	385
Zu Harpocraton. Von Ernst von Leutsch	77
Annotationes ad Arcadium. Scr. A. Lentz	154
Ad Hesychium. Scr. A. Lentz	472
Die moskauer handschrift des Eustathius Makrembolites. Von Th. Wesselowski	343
Zu Naevius. Von H. Sauppe	157
Verg. Eclog. X, 8. 9. Von Ernst von Leutsch	40
Zu Verg. Georgica. Von K. Bossler	157
Verg. Aen. II, 781. Scr. A. Haeckermann	546
Das Carmen de figuris und Sallustius. Von Ernst von Leutsch	30
Eine handschrift von Iuvenal's Satiren. Von J. Weglewski	344
Zu Propertius. Von A. Kraffert	354. 683
Zu Afranius. Von L. Spengel und M. Haupt	122. 480
Zu Publius Syrus Sentent. 20. Von K. Schenkl	545

Zwei zauberformeln bei Cato. Von Th. Bergk . . .	585
Zu den lateinischen historikern. I. Iulius Caesar. II. Sal-	
lustius Crispus. III. Titus Livius. IV. Iulius Florus. V.	
Aemilius Probus. Von A. Kellerbauer . . .	160
Zu Sallustius. Von Ernst von Leutsch . . .	19. 30
Corn. Nepot. Alcib. 10, 2. Von demselben. . . .	653
Liv. XLV, 39, 11. Von demselben	584
Bemerkungen zu Tacitus. Von Fr. Ritter	601
Zu Tacitus. Von L. Spengel	547
Taciteische glossen. Von Fr. Ritter	548
Zu Tacitus Hist. I, 21. Von P. La Roche	356
Eine umstellung in Tacitus Historien. Von Ernst von	
Leutsch	166
Zu I. Florus. Von A. Kellerbauer	72
Liciniani fragmentum de Flexuntibus retract. a B. ten	
Brink	165
Zu Apuleius Metamorphosen. Von H. Nolte	674
Ueber handschriften des Cicero. Ein rheinauer codex des	
Cato maior. Von I. G. Baiter	535. 675
Beitrag zur kritik von Cicero's Cato maior. Von G. Lah-	
meier	284
Bemerkungen zu Cicero's werk de Finibus Bonorum et Ma-	
lorum. Von F. G. Unger	481
Cic. Nat. Deor. III, 13, 37. Von H. J. Heller	394
Zu Cicero de Officiis. Von Fr. Muther	168. 685
De Ciceronis librorum qui sunt de oratore editionibus novis-	
simis. Scr. G. Sorof (Jahresbericht)	654
Zu Cicero's Topica. Von Fr. Bücheler	123
Die Naturalis Historia des Plinius. Jahresbericht. Von L.	
von Jan	101
Zu Quintilian's Institutiones oratoriae. Von H. Nolte .	307
Des Apuleius mittel für langes leben. Von L. Spengel	119
Zu den Scriptores latini rei metricae. Von Ernst von	
Leutsch	283
Götternamen. Von K. Schwenck	172
Pelasgikon Argos. Von G. F. Unger	1
Eine römische sage. Von Felix Liebrecht	687

Ergänzungen zu den letzten untersuchungen auf der akropolis zu Athen. I. Ueber die thymele des Niketempels. Von K. Bötticher	41
Zur Archaeologie der kunst. I. Der antheil der modernen nationen an der archäologischen arbeit der gegenwart. II. Skopas und seine werke. III. Das Mausoleum zu Halkarnass und seine bedeutung für die plastik. Von K. B. Stark	406
Epilog über den Apollon Stroganoff und den Apoll vom Belvedere. Von Fr. Wieseler	246
Ueber die seltene M. B. Nemausus - münze des M. Vispanius Agrippa mit dem trauerbarte. Von Ed. Rapp	31
Bemerkungen zu der frage über den philetäischen und den italischen fuss. Von H. Wittich	13
Auszüge aus schriften und berichten gelehrter gesellschaften so wie aus zeitschriften	173. 358. 549. 691
Bibliographische übersicht 1863. 1864. Von G. Schmidt	729
Index locorum. Conf. G. Tell	760
Verzeichniss der excerptirten zeitschriften	767
Berichtigungen und druckfehler	768

I. ABHANDLUNGEN.

I.

Pelasgikon Argos.

Mit diesem namen beginnt der schiffskatalog die aufzählung der orte, aus welchen Achill die Myrmidonen vor Troja führte, mit ihm führt er uns aber zugleich von den östlichen inseln, welche die dritte reihe der achäischen königreiche bilden, zur vierten und letzten, den neun reichen des nachmaligen Thessaliens. Ob dies Argos eine stadt oder ein landstrich und wo es in beiden fällen zu suchen ist, war den alten erklärern eben so ungewiss wie uns; die bestimmte form, in welcher manche erklärungen auftreten, darf uns nicht imponiren, nachdem Strabo die allgemeine unsicherheit des urtheils sowohl ausdrücklich eingestanden als durch widersprüche in seinen eigenen angaben selbst bekundet hat.

Die mehrzahl entschied sich für die auffassung als gegend, nicht stadt, war aber hiebei über die lage und ausdehnung in zwiespalt. Strabo sagt IX, 431: *οἱ δ' οὐ πόλιν ἀλλὰ τὸ τῶν Θεσσαλῶν πεδίων οὕτως ὀνομαστικῶς λεγόμενον, θεμέριον τοῦνομα Ἀβαντος ἐξ Ἀργους δεῦρ' ἀποικίσαντος*. Hier ist zunächst der text zu berichtigen. Der Danaer Abas in Argos ist der sage wohlbekannt, aber ausgewandert ist er nicht, sondern blieb bis an sein ende könig von Argos, dessen herrschaft er seinen söhnen Akrisios und Proitos hinterliess. Ἀργος ist als appellativ ein thessalisches wort: ein Thessaler war es also schwerlich, der jene namengebung ausgedacht hat, aber jedenfalls musste der erfinder derselben sich an die bestehenden mythen halten, wenn er

seiner behauptung den glauben nicht von vorn herein entziehen wollte. Akrisios vielmehr war jener auswanderer, auf den die zwei grössten städte des ebenen Thessaliens ihren ursprung zurückführten (s. Steph. Byz. s. *Λάρισαι* und s. *Φάρσαλος*), Larissa, weil die burg von Argos ebenso hiess, und Pharsalos als die einzige stadt der thessalischen ebene, welche dem Pelasgikon Argos des Achilleus zugewiesen werden konnte. Ich vermuthe daher *θεμῖνον τοῦνομα Ἀκρισίου τοῦ Ἀβαντος*. In diesem sinne sagt Kallim. epigr. 51 *Δήμητρι τῇ Πυλαίῃ, τῇ τοῦτον οὐκ Πελασγῶν Ἀκρισίος τὸν τῆδ' ἐδείματο*, d. h. aus Pelasgikon Argos sei Akrisios gekommen und habe den tempel der Demeter in Anthela bei Thermopylä gebaut; eine angabe in welche O. Müller Dor. II, 261 zu viel hineinlegt, wenn er daraus die behauptung ableitet, dass dies heiligthum ein altpelasgisches sei. Die thessalische ebene selbst ist nichts anderes als das eigentliche Thessalien, denn die Thessaler nahmen eben nur die fruchtbare niederung des Peneiosgebietes für sich, während sie die ringsumher sich erhebenden bergländer ihren alten bewohnern liessen. Es war ausgetrockneter sumpfboden, in dem die fettesten niederungen mit morästen und grossen landseen abwechselten, von Herodot VII, 129 anschaulich geschildert, dem die beschreibung bei Schol. BL zu Hom. II. B 681 *ἔστι δὲ ἡ Θεσσαλία πεδῖον μέγα καὶ κοῖλον πάντοθεν ὄρεσι καλυπτόμενον*, entlehnt ist; demnach liegt diesem scholion dieselbe erklärung von Pelasgikon Argos zu grunde, die wir aus Strabo angeführt haben. Aber man sieht leicht, dass diese erklärung die richtige nicht sein kann. Achill besass von der thessalischen ebene nur den geringsten theil, die umgegend von Pharsalos, mit der jene bloss endete, das gebiet des Achill aber nur anfang. Die ebenen von Pherae, Larissa, Skotusa, Kranon, Kierion, Pelinna gingen Achill nichts an.

Und doch hatte diese erklärung, nur um noch myrmidonisches gebiet zu erreichen, sich schon erlaubt die grenzen der pelasgischen ebene weiter auszudehnen, als sie in wahrheit sich ausstreckte. Nur die östliche hälfte der *Θεσσαλικὰ πεδία* führte jenen namen, nämlich der ebene theil der Pelasgiotis, von Pelasgern (Magneten und Perrhäbern) im hörigen stande bewohnt; die thessalischen hauptstädte waren umgeben von den dörfern, flecken und landstädten dieser Penesten. Dass *Πελασγικὸν Ἀργος* ein später noch gültiger name war, zeigt das adverb *ὀνομαστικῶς*, welches

Strabo hinzugesetzt hat; ἄργος war in Thessalien so viel als πεδῖον, Strab. VIII, 372 ἄργος καὶ τὸ πεδῖον λέγεται παρὰ τοῖς νεωτέροις (bei den Alexandrinern vermuthlich, welche so viele dialektworte, besonders makedonische, aufgenommen haben), παρ' Ὀμήρῳ δ' οὐδ' ἅπαξ. μάλιστα δ' οἴονται Μακεδονικὸν καὶ Θεσσαλικὸν εἶναι. Also ist Πελασγικὸν ἄργος der einheimische name für Πελασγικὸν πεδῖον gewesen, dessen westlichste städte Skotusa und Kranon waren, Strab. IX, 443 aus Hieronymos: εἶται δὲ τὸ τῶν καλούμενον Πελασγικὸν πεδῖον, ἐν ᾧ Λάρισα καὶ Γυρτώνη καὶ Φεραὶ καὶ Μόψιον καὶ Βοιβῆις καὶ Ὅσσα καὶ Ὀμόλη καὶ Πήλιον καὶ Μαγνητις und IX, 441 Πελασγιώτας τοὺς τὰ ἐφ' αὐτῶν κατ' ἴχοντας τὰ περὶ Γυρτῶνα — καὶ τὰ ἐν τῷ πεδίῳ, Λάρισαν Κραντῶνα Σκοτοῦσαν Μόψιον Ἀτρακα. Die letztere erklärung ist die richtigere, da Ossa, Homole und Pelion gebirge waren, die p. 441 vom πεδῖον geschieden werden; Strabo hat p. 443, wo er das ganze einst pelasgische land bespricht, dieses mit der ebene verwechselt. Von Pharsalos und den andern westlichen städten des eigentlichen Thessaliens ist an beiden stellen nicht die rede, wie es auch nicht sein konnte, denn jene gegenden hatten die Thessaler anderen, nicht pelasgischen, völkern abgenommen, den Achäern und Böotern; und von natur schon zerfiel das flussgebiet des Peneios in zwei grosse ebenen, welche durch den am rechten ufer des Apidanos der länge nach bis zu seiner mündung fortlaufenden höhenrücken von einander geschieden waren. Dieser höhenzug läuft von südost nach nordwest, alle in der pelasgischen ebene angesetzten städte und orte liegen östlich und nördlich von ihm, dagegen Pharsalos und Kierion, deren gebiet durch jenen bergrücken von den marken der Skotusäer und Krannonier getrennt wurden, werden auch nicht in der pelasgischen ebene genannt. Mir ist es wahrscheinlich dass das vielgenannte Dotion mit dieser pelasgischen ebene ganz identisch ist. Es war eine weite ebene, nur ein theil des Dotion ist das Ἀμυρικὸν πεδῖον der Larissäer, das, den plünderungslustigen Aetolern im phthiotischen Thebai eine naheliegende beute (Polyb. V, 99), am westlichen ufer der Boibe lag, vom Pelion durch diesen see getrennt; andererseits erstreckte sich aber das Dotion bis zum Tempe nach norden, Strab. IX, 442 ἐστὶ πλησίον τῆς ἄρτι λεχθείσης Περραιβίας καὶ τῆς Ὀσσης καὶ ἐν τῆς Βοιβηίδος λεύκης, begriff also auch die umgegend der Nessonis mit. Dieser see lag am

Ossa, die Boibe am Pelion ; vielleicht hat Strabo, der Thessalien nur aus büchern kannte, durch diese ausdehnung des Dotion, das er sich nicht so gross dachte, bis zum Ossa sich zu dem irrthum verleiten lassen, beide seen zu verwechseln, wenn er IX, 430 die Boibe als den kleineren von beiden bezeichnet. Dass aber wirklich das Dotion von dem höhenzug, der bei der einmündung des Enipeus in den Apidanos vor Pharsalos beginnt, bis zum Tempe sich erstreckte, beweisen die genealogieen: Steph. Byz. s. Δώτιον 256, 16 ἐκλήθη δὲ ἀπὸ Δωτίας τῆς Ἐλάτου, Φερεκύδης δὲ ἀπὸ Δωτίου τοῦ Ἀστερίου, denn Asterion lag (nach Philol. Suppl. II, 6, p. 734) auf jenem höhenrücken bei Pharsalos, Elateia aber zwischen Mopsion und dem Peneios auf dem weg von Larissa nach Tempe. So waren denn die Lapithen, welche der schiffskatalog in Gyrton und um Larissa ansetzt, bewohner dieser ebene, Steph. Byz. 257, 4 aus Sophokles Δωτιεύς ἀνὴρ Ἐλατος und ὁ Δωτιεύς Λαπίθης Κόρωνος; auch Mopsos der eponym von Mopsion war ein Lapithe, ebenso Leonteus der eponymos von Λεοντίνοι, wie die bewohner der gegend von Argura bei Larissa auch hiessen. Also wird man in dem verse des Dionysios bei Steph. Byz. 257, 14 καὶ κελάδων Σπερχειός, ἔχουσι δὲ Δώτια τέμπεα getrost Τέμπεα schreiben dürfen, Tempe meint Lykophr. 410 Λειβηθρίαί κλείουσι Δωτίου πύλαι: denn dass „alle vom Arachthos bis zum pierischen eingang des Dotion“ klagen werden, ist so viel als ganz Hellas wird klagen, Hellas aber erstreckte sich nach der herrschenden ansicht von Ambrakia am Arachthos bis zum Tempe. Diese umgrenzung des Dotion ist aber genau dieselbe wie sie der pelasgischen ebene zukommt, welche sich zwischen Ossa und Pelion auf der einen, dem höhenzug des Apidanos auf der andern seite von Pherai bis Gyrton ausdehnte. So erkläre ich den ursprünglichen sinn der von Strabo vorgefundenen, von ihm aber weil er sie nicht verstand abgeschwächten bestimmung des Dotion IX, 442 ἐν μέσῃ μὲν πῶς τῇ Θεσσαλίᾳ λόφοις δὲ ἰδίοις¹⁾ περιχλειόμενον auf die λόφοι am Apidanos und

1) Meineke ad Strab. vol. II, p. VIII verlangt Διδύμοις. Aber ἰδίοις schützt Stephanos und wenn das Dotion auch eine geringere ausdehnung gehabt hätte als ich annehme, so kann doch unter Δίδυμα ὄρη nur ein einzelner punkt verstanden werden, da ein rundumlaufendes grenzgebirg nicht die wohnung der Koronis von Hesiod und der Magneten von Strabo genannt worden wäre. Dazu kommt dass diese

die berge der ostküste Thessaliens; die richtige fassung gibt Mnaseas bei Steph. Byz. 257, 2 ἀπὸ Δώτου τοῦ Πελασγοῦ· ἐστὶ δὲ τὸ πεδῖον αὐτὸ καθ' ἑαυτὸ ἰδίῳις ὄρεσι περιεχόμενον. Und so ist uns denn auch die parallele zu Πελασγικὸν ἄργος noch aufbewahrt: Dionysios in der Gigantiade bei Steph. Byz. 257, 14 καὶ κελάδων βρόντησε λείβης ἀνὰ Δώτιον Ἄργος, schr. ἄργος. So begreift man auch warum die ältesten sitze der thessalischen Pelasger so oft in das Dotion verlegt werden: Δώτιον ἄργος und Πελασγικὸν ἄργος war eins, und das gebiet jener von den Hellenen vertriebenen Pelasger bestimmte man, zu eng zwar, aber erklärlicher weise, nach den pelasgischen gegenden, welche die spätere zeit noch unter diesem namen kannte.

Diese erklärung des namens ist historisch und geographisch genommen die allein richtige, nur zu unsrer textesstelle passt sie nicht. Daher jene erweiterung über die ganze thessalische ebene, die wir zuerst angeführt haben, wodurch auf kosten der wahrheit etwas, aber nicht so viel gewonnen wurde, dass die erklärung von B 681 sich hätte dabei beruhigen können. Jene geographisch richtige bedeutung des namens scheinen die bewohner von Argura in ihrem interesse angenommen zu haben, Steph. Byz. 114, 3 Ἀπολλόδωρος δέ φησιν ἐν πρώτῳ νεῶν καταλόγου Ἀργείους καλεῖσθαι „ἢ τῆς προσηγορίας μεταπεσούσης ἢ διὰ τὸ προσκυροῦν τὰ πεδία τῆς Θεσσαλίας, ἣν δὲ Πελασγικὸν Ἄργος εἶπεν Ὅμηρος“, wo vielleicht προσκυρεῖν zu schreiben ist, so dass die Arguräer den namen ihrer stadt als ende und grenze (οὐρος) von Argos erklärten, wodurch sie noch Ἀργεῖοι wurden; Eustath. ad Hom. II. B, 738, p. 333, 20 citirt ἢ διὰ τὸ προσκυροῦν τοῖς πεδίοις τῆς Θεσσαλίας, setzt also auch προσκυρεῖν voraus, d. i. προσεγγίζειν. Von selbst aber leuchtet ein, dass mit der ebene an den seen Boibe und Nessonis der erklärung unsrer homerischen stelle nichts gedient ist: sie ging Achill nichts an und eine weitere bedeutung, welche Phthia mitinbegriffen hätte, konnte hier nicht angenommen werden.

Dennoch ist letzteres versucht und sogar, indem man von dem grundsatz ausging, dass an eine stadt Argos nicht gedacht

Αἶδυμα ὄρη innerhalb des Dotion lagen, nicht umgekehrt, wie Hesiods worte Αἰδύμους ἱερὸς ναίουσα κολωνοὺς Αἰωτῶ ἐν πεδίῳ anzeigen, ähnlich Πυρραία· λόφος ἐν Αἰωτῶ Hesych.

werden könne, die herrschende erklärung geworden. Obgleich Strabo an der stelle, wo die bedeutung von Pelasgikon Argos ihre geographische erläuterung erhalten musste, nur zwei erklärungen giebt, die eine auf eine stadt und die andere auf die thessalische ebene, so weiss er doch an andern stellen, wo dies Argos nur gelegentlich erwähnt wird, von keiner von beiden etwas und giebt uns eine dritte noch weitere, die IX, 431 nicht zur sprache kommt: VIII, 369 τὴν Θετταλίαν Ἄργος Πελασγικὸν καλῶν (ὁ ποιητής) und noch genauer V, 221 καὶ τὸ Πελασγικὸν Ἄργος ἢ Θετταλία λέγεται, τὸ μεταξὺ τῶν ἐκβολῶν τοῦ Πηραιοῦ καὶ τῶν Θερμοπυλῶν ἕως τῆς ὀρεινῆς τῆς κατὰ Πίνδον διὰ τὸ ἐπάρξαι τῶν τόπων τούτων Πελασγούς, also Thessalien in seinem weitesten umfange, die neun thessalischen königreiche des schiffskatalogs umfassend. Dies war die auffassung, die Strabo in der schule gelernt hatte; sie erscheint in gelegentlichen erwähnungen z. b. Schol. Z 152 Ἄργος ἱππόβοτον τὴν Πελοπόννησον καλεῖ, τὴν δὲ Θετταλίαν Ἄργος Πελασγικόν, zu I 141 τὴν Πελοπόννησον Ἀχαικὸν Ἄργος λέγει καὶ Ἰασον, Πελασγικὸν δὲ Ἄργος τὴν Θεσσαλίαν, ebenso Schol. σ, 246; Apollon. Soph. 41, 18 Ἄργος — ἐπὶ τῆς Θεσσαλίας „νῦν αὐτοὺς ὅσοι τὸ Πελασγικὸν Ἄργος ἔναιον“; 24, 18 Ἀλόπη πόλις ἐν Ἀργεὶ τῷ Πελασγικῷ, verstümmelt bei Hes. Ἀλόπη πόλις ἐν Ἀργεὶ, bei demselben Ἄλος, πόλις ἐν Ἀργεὶ τῷ Πελασγικῷ; Stephanus und aus ihm Schol. ad Apoll. Rhod. A 86 Οἰχαλία, πόλις, ἣν Ὅμηρος ἐν τῷ Πελασγικῷ Ἀργεὶ τάσσει. Um aber diese erklärung im texte der stelle, um die es sich handelt, zu ermöglichen, musste man den v. 681 Νῦν αὖ τοὺς ὅσοι τὸ Πελασγικὸν Ἄργος ἔναιον von den folgenden οἳ τ' Ἄλον οἳ τ' Ἀλόπην οἳ τε Τρηχὶν ἐνέμορτο οἳ τ' εἶχον Φθίην ἢ δ' Ἑλλάδα καλλιγύναικα gewaltsam abreißen, als eine art einleitung und überschrift für die vierte grosse abtheilung, welche die reihe der neun thessalischen königreiche enthält, so dass die orte des Achill erst von 682 an beschrieben würden. So verlangt es auch schol. A zu 681, nur wollte es worüber er klagt, dem naiven sinne der mehrzahl nicht recht eingehen: ἡ δὲ συνήθεια συνάπτουσα τὰ τοιαῦτα τοῖς ἐπάνω οὐ κατορθοῖ· οὐ γὰρ μόνοι τὸ Πελασγικὸν Ἄργος κατοικοῦσιν οἱ ὑπ' Ἀχιλλεῖ τεταγμένοι. *Natura recurrit* könnte man hier entgegnen; nur eine pedantische schulmeinung konnte trennen wollen, was der wortlaut verbindet. Es ist durchaus keine an-

deutung vorhanden, dass v. 681 auf alle königreiche, 682 auf das einzige myrmidonische bezogen werden soll, dagegen sagen uns die wiederholten $\tau\acute{\epsilon}$, dass von Pelasgikon Argos dasselbe gilt wie von Alos und Alope. Auch die andern länderreihen haben keine eigne überschrift, kein anzeichen, um das erste reich der neuen reihe von dem letzten der vorausgegangenen zu unterscheiden; wozu auch, da es niemand einfallen konnte, Nisyros und Phthia für nachbarländer zu halten und keine politische oder nationale, nur eine geographische einheit der eintheilung zu grundelag? So gewann man auch mit dieser erklärungs nichts als die möglichkeit Argos als land zu erklären, verstiehs aber gegen die ersten regeln der hermeneutik und erdichtete einen landesnamen, der niemals existirt hatte.

Thessalien in dieser ausdehnung konnte einen namen dieser art nicht geführt haben, weder von seiten des substantivs noch vermöge des epithetons. Argos als land ist bei Homer so viel als Argolis und zugleich, weil die könige von Mykenai ihre herrschaft über ganz Hellas ausgedehnt hatten, die heimath aller Achäer, die vor Troja kämpften, s. Philol. Suppl. II, 6, p. 664. Soll man erklären pelasgisches Argiverland? Das wäre eine *contradictio in adjecto*, da Thessalien nur wegen der Atridenherrschaft zu Argos gerechnet wurde, hier aber das ganze land in pelasgischem besitz gedacht würde. Pelasger werden aber von Homer nicht einmal als einwohner, geschweige denn als herren ganz Thessaliens anerkannt und sind dies auch nur in zeiten gewesen, von denen die erinnerung nichts weiter zu melden wusste, als dass ursprünglich das gesammte Hellas, nicht bloss Thessalien, Pelasgerland gewesen war. Aus einem lokalen grund aber lässt eine benennung Argos für Grossthes salien sich ebensowenig ableiten. Denn dieses land besass zwar zwei ebenen, die kleinere am Spercheios, die grössere doppelte im Peneiosbecken, aber das ganze bildete weder eine einheit, da beide ebenen durch den breiten Othrys von einander geschieden waren noch war Grossthes salien eine ebene zu nennen, denn die küsten sind breite gebirgsländer, hinter denen die thessalische niederung versteckt ist, Strab. IX, 430 $\tau\acute{o}$ παλαιὸν καὶ ἐλιμνάζετο τὸ πεδίον ἐκ τῶν ἄλλων μερῶν ὄρεσι περιτριγρόμενον καὶ τῆς παραλλῆς μετεωρότερα τῶν πεδίων ἐχούσης τὰ χωρία. Wie sollte also jemand auf den einfall gekommen sein, das land vom Oeta bis zum Olymp

eine ebene zu nennen? Noch schlagender liesse sich die unstatthaftigkeit einer solchen benennung darthun, wenn es sich, was wenigstens viel für sich hat, zeigen liesse, dass ἄργος nicht etwa wie Strabo sagt, die ebene schlechthin, sondern eine küstenniederung, uferebene bedeute. Nachdem Stephanos eilf orte namens Argos aufgezählt hat, sagt er p. 113, 3 Ἄργος δὲ σχεδὸν πᾶν πεδίων κατὰ θάλασσαν, *fast jedes Argos (nämlich der boden worauf es steht) ist eine ebene am meer*, wobei der zusatz σχεδόν durch die geringe bekanntheit einiger von den eilf orten geboten war. Ich bin der meinung Niebuhr's, dass die berühmte stadt dieses namens im Peloponnes erst eine schöpfung der Dorier war, Argos hiess die ganze vom Inachos und Erasinos durchströmte küstenebene, deren vordorische hauptstadt Mykenai gewesen war, jedenfalls aber ist der stadtnamen wie bei Elis, Lakedaimon, Messene, erst aus dem landesnamen hervorgegangen. Argos Amphiochikon war der hauptort der fruchtbaren ebene am südöstlichen ufer des busens von Ambrakia, Ἄργος Ἰππίον ebenso in der daunischen küstenebene; Argos Orestikon die älteste hauptstadt des flachlandes am obern Haliakmon, dessen tiefste senkung den grossen see von Kastoria bildet. Das kilikische, karische und skythische Argos ist nicht weiter bekannt, das von Nisyros, das bei Troezen und das phäakische Hypereia waren jedenfalls küstenplätze. Ueber das vorkommen dieses namens besonders auf den griechischen inseln, noch in heutiger zeit, s. Welcker Rh. Mus. 1832, p. 264 und Ross inselreisen IV, 10. Die ebene an der mündung des Aisepos, welche bei Apoll. Rh. A 1116 πεδίων Νηπηΐον heisst, nennt Kallimachos bei Schol. z. d. st. Νηπειῆς ἄργος. So ist auch das pelasgische Argos in Thessalien die grosse tiefebene, welche sich längs der seen Boibe und Nessonis hinzieht. Für das ganze Thessalien aber ist die benennung ἄργος unmöglich ²⁾).

2) Ich leite ἄργος von ὀρέγω, wie ἄλγος ἄνθος von ἀλέγω ἀνέθω (ἀνήνοθα), statt ὄργος. Ebenso τὸ δάνος (die gabe) st. δόνος von δοῦναι: diese neutra mieden (Buttm. Gr. II, 403) mit wenig ausnahmen das o in der stammsilbe, wie die auf ας kein α dort duldeten. Ἄργος also *das ausgestreckte* d. i. fläche und flachland: eine bezeichnung, die für uferebenen, deren niveau über die wasserfläche hin sich gleichsam bis zum horizont fortsetzt, passend war und sie von rings durch gebirge eingeschlossenen thälern unterschied. Hiezu Ὀργάς, name der küstenebene zwischen Eleusis und Megaris, welche die Athener den Megarern abnahmen und den eleusinischen göttinnen weihten, daher dann irrthümlich das appellativ Ὀργάς über-

All diesen schwierigkeiten wären die erklärer entgangen, wenn es ihnen gefallen hätte, Argos Pelasgikon vielmehr als eine stadt im schiffskatalog zu nehmen, eine erklärungs die von andern ja auch aufgestellt worden war. Strabo IX, 431 οἱ μὲν καὶ (auch, weil die andere bedeutung für die gegend in Pelasgiotis feststand). πόλιν δέχονται Θεσσαλικὴν περὶ Λάρισσαν ἰδρυμένην ποτὶ νῦν δ' οὐκ ἔτι οὖσαν; Steph. Byz. 112, 22 τρίτη (πόλις "Argos) Θεσσαλίας, wozu Meineke aus Eustath. zu Dion. Perieg. 419 die ergänzung ἡ νῦν Λάρισα gesetzt hat; Lucan. VI, 355 atque olim Larissa potens, ubi nobile quondam nunc super Argos arant. Anders verhält es sich mit Hesych. "Αργεῖς· πόλις Θεσσαλίας, wo M. Schmidt die änderung des Musurus, "Αργος zu billigen scheint. Da die vorbergehende glosse mit 'Αργεῖους, die folgende mit 'Αργειφύτης beginnt, so ist an der endung festzuhalten: ich lese "Αργεῖσα d. i. "Αργῖσα³⁾. So hat Hesychios ἀργειφύετα statt ἀργιφύετα zwischen 'Αργεῖη und 'Αργεῖοι, ferner Λάρεῖσα zwischen λάρεις und λαρίσθος. Recht wohl ist es möglich dass die bewohner von Argura, einem städtchen zwischen Larissa und Atrax am Peneios dies Argos auf ihre stadt bezogen und desswegen sich den namen 'Αργεῖοι gaben; aber im katalog ist von einer stadt des Achilleus die rede, Strabo hat also sicher das achäische Larissa Kremaste gemeint. Dass der katalog eine stadt, nicht einen bezirk meint, ist mir ausser zweifel: wie gross sollte denn das reich des Achill, kein neuntel des ganzen Thessaliens, gewesen sein, wenn es viele landstriche zu unterabtheilungen gehabt hätte? Der katalog nennt überall nur

haupt auf eine geweihte gegend gedeutet wurde. Die erklärungen ὀρεῖνόν χωρίον und γαλαχιῶδες sind ebenfalls nur willkürlich und mit dem gebrauch in widerspruch, blosser hypothesen, welche wegen der ableitungen von ὄρος und ὀρός ersonnen wurden. Auch die deutung wohlbewässerte, fruchtbare gegend ist nur der beliebt gewordenen herleitung von ὀργᾶν zu lieb eingeführt worden. Die bedeutung ist anger, auc, flur, sowohl als ackerland wie als wiese, von ὀρέγω, also eigentlich fläche, vgl. strich, strecke landes von streichen, strecken, lat. regio von rego = ὀρέγω, goth. rakja recke, skr. argāmi erreiche, ῥῆγέ strecke mich. Lat. litus stelle ich ebenso zu litera strich, obliterare ausstreichen, pass. vergessen werden, von lino streiche d. i. berühre flach, der breite oder länge nach, obliviscor oblitus vergesse. Wie die meisten adjectiva auf ὄς ein subst. neutr. auf ος neben sich haben, so setzt ἄργος (ὄργος) ein adj. ὄργυς voraus: vorhanden im skr. ῥγus (urspr. argus) gerade und derivat. ὄργυια, ὄργυιά, ὀρόγυια klasten.

3) So hat Strab. IX, 440 die beste handschrift "Αργεῖσα, die zweite "Αργῖσα; Hesychios bestätigt also die schreibung "Αργῖσα, welche Meineke Vind. Strab. p. 158 verlangt.

einzelne orte, hier folgen drei städte nach Argos; auch Hellas und Phthia, die bei Homer selbst länder sind, sind ihm nur städte. Es muss aber ein sehr erheblicher grund gewesen sein, der die grosse mehrheit der erklärer abhielt, sich für die auffassung als stadt zu entscheiden: sicher kein andrer, als der dass es keine solche stadt gegeben hatte. Der schiffskatalog nennt viele untergegangene orte, aber überall waren noch spuren in der erinnerung oder reste vorhanden, dazu kommt dass die städte der älteren zeit durchgängig auf höhen angelegt waren. Der katalog ist jünger als Iliade und Odyssee, auf die epische geographie haben aber schon die alten logographen bezug genommen, ebenso alt sind die dichter, welche homerische orte erwähnen. Die zwischenzeit war nicht so lang, dass städte hätten spurlos verschwinden können; sagen, ortsnamen, mauerreste, heiligthümer erinnerten überall an untergegangene menschengesitze. Aber hier heisst es bloss *ἰδρυμένην ποτὲ, νῦν δ' οὐκέτι οὖσαν*, noch bestimmter verräth uns Lucan, dass keine spur von einer stadt vorhanden war: ein gefilde worüber später der pflug ging, war in der heroenzeit nicht das terrain für eine stadt gewesen. Die andern erklärer, welche für die auffassung als land stimmten, haben die existenz einer solchen stadt geleugnet, wie Strabo's worte *οἱ δ' οὐ πόλιν ἀλλὰ τὸ πεδῖον* u. s. w. andeuten. Den Larissäern war unsere stelle gewiss willkommen: nachdem sie dem Pelasgos noch einen Phthios und Achaïos zu brüdern gegeben und sie alle drei in ihrer stadt hatten residiren lassen (denn auf dies Larissa ist Eustath. zu B 684 *ὁ Πελασγὸς μοῖραν τῆς χώρας Πελασγικὸν Ἄργος ὠνόμασε καὶ πόλιν Λάρισσαν* im sinn der ursprünglichen legende zu beziehen, s. Philol. Suppl. II, 6, p. 647), so lag es ihnen ob ihre im epos nicht nachweisbare stadt unter einem andern namen aufzuzeigen; war am Inachos Larissa die akropole von Argos, so konnte ja ähnlich es mit Kremaste gegangen sein, wozu nun vortrefflich zu stimmen schien, dass Larissa auch Pelasgia hiess.

Das ergebniss dieser untersuchung ist, dass im schiffskatalog Argos Pelasgikon als eine stadt der Myrmidonen zu verstehen ist, dass aber eine solche stadt es in wirklichkeit nicht gegeben hat. Darauf hin habe ich in der schou angeführten abhandlung p. 664 erklärt, dass ich dieses Argos für eine erdichtung oder vielmehr eine exegetische hypothese des katalogisten halte. Er wusste nichts von der weiteren bedeutung des namens Ἄρ-

γος bei Homer, gemäss der es das später Hellas genannte land bezeichnet, und dachte überall bei Ἄργος an eine stadt, zunächst also an die in Argolis; so musste er T 329 Achills worte οἷον ἰμὲ φθίσσασθαι ἀπ' Ἄργεος ἰπποβότοισι αὐτοῦ ἐπὶ Τροίῃ, σὲ δέ τε φθίηνδε νείσθαι als eine stadt des Achilleus und zwar als die residenz desselben ansehen, daher unter den sechs myrmidonischen städten sie von ihm zuerst genannt wird. Dem schiffskatalog ist es zu verdanken, dass noch immer, obgleich fast jedermann ihn für eingeschoben erkennt, eine menge selbständiger königreiche in der Achäerzeit angenommen werden, während doch die Achäer der herrschende stamm, Agamemnon der einzige könig ist. Die andern heroen sind theils abhängig gewordene fürsten, theils βασιλῆες ohne land d. i. *duces*, wie ja βασιλεύς nach ableitung und sprachgebrauch jeden anführer vom könig an abwärts bezeichnet. Ein solcher βασιλεύς war auch Diomedes, sohn des Tydeus, eines landflüchtigen Aetolers. Wie sein vater bei Adrastos eine ehrenvolle aufnahme gefunden hatte, einem könig von Sikyon und doch von Argos d. i. von Sikyon im lande Argos, so ist Diomedes auch nur ein getreuer des Agamemnon. So Homer, bei dem alle orte, die der katalog als gebiet des Diomedes aufzählt, wie Argos Tirynth Hermione Troezen Epidauros, einfach achäisch und atridisch sind, so gut wie Mykenai, von dem sich seine schwesterstadt Argos gar nicht trennen lässt. Aber der katalogist hatte Ξ 119 vor augen, πατὴρ δ' ἐμὸς Ἄργεϊ νόσθη, wie Diomedes dort sagt. Obwohl nun eben diese stelle v. 121—124 deutlich zeigt, dass Tydeus nur güter, aber nicht ein land von Adrast bekam, so war dies doch für den katalogisten, weil er alle βασιλῆες für herrscher von ländern ansah, anlass dem Diomedes ein königreich Argos zu geben; die Atriden bekamen von ihm für das, was sie im osten verloren, den αἰγιαλός, wo wirklich die Achäer, aber nach der dorischen wanderung erst wohnten. Denn auch die Achäer, ebenso wie die Böoter, hat er nur da gesucht, wo seine eigene zeit sie kannte. Aber bei Homer selbst sind alle Griechen Achäer, wie ihr könig alle Griechen beherrscht; sollte aber auf die sitze der eigentlichen Achäer rücksicht genommen werden, so wäre nicht das nachmalige Achaia, sondern Argolis, Lakonien und Pylos zu nennen gewesen. Nach solchen vorgängen darf man unserem commentator Homers wohl auch zutrauen, dass er, im besten glauben, ein

Argos angenommen hat, wo keines war; zum unterschied vom *Ἀχαικὸν Ἄργος* nannte er es, in erinnerung dass Pelasgien einst der name Thessaliens gewesen, vielleicht auch im hinblick auf Pelasgia den beinamen von Larissa, das pelasgische Argos.

Hof.

G. F. Unger.

Zu Platon's Menexenos.

In den worten: *ἀλλ' αὐτόχθονας καὶ τῷ ὄντι ἐν πατρίδι οἰκοῦντας καὶ ζῶντας καὶ τρεφομένους οὐχ ὑπὸ μητριᾶς κτλ.* wird gestritten, ob *καὶ* nach *ζῶντας* behalten oder gestrichen werden soll. Dass es zu behalten, zeigen deutlich 1) die schlussworte der periode *τῆς τεκούσης καὶ θρεψάσης καὶ ὑποδεξαμένης*, die jene ersten participia wiederholen; 2) der styl in dieser rede, die derartige polysyndeta liebt: vgl. p. 248 C: *γυναικῶν δὲ τῶν ἡμετέρων καὶ παιδῶν ἐπιμελούμενοι καὶ τρέφοντες καὶ ἐνταῦθα τὸν νοῦν τρέποντες ... κάλλιον καὶ ὀρθότερον καὶ ἡμῖν προσφιλέστερον*; ferner 239 A, wo zu schreiben *τῶνδε πάτερς καὶ ἡμεῖς τεροὶ καὶ αὐτοὶ οὔτοι*: p. 240 A *πολλὰ καὶ κτλ.*, p. 242 C *πολέμου γενομένου κτλ.*, p. 247 A *καὶ πρῶτον κτλ.*; es ist die anwendung des *καὶ* überhaupt characteristisch für den styl der rede.

Oefter besprochen ist Menex. p. 244 D: *καὶ μηχανεῖν μὲν τί δεῖ; οὐ γὰρ πάλαι οὐδὲ πρὸ πολλῶν ἐτῶν γεγονότα λέγοιμ' ἂν μετὰ ταῦτα*: so Stallbaum nach den weniger guten handschriften, worüber C. Fr. Hermann ad Plat. T. III, praef. p. XXVII ganz richtig urtheilt; die andern haben *οὐδὲ πολλῶν ἀνθρώπων γεγονότα*, woraus verschiedene conjecturen abgeleitet worden: es ist zu schreiben *οὐδ' ἐπὶ προτέρων ἀνθρώπων*, also homerische formel: Hom. II. E, 637. Ψ, 332: dies ist im stile dieser rede, die auf dichter oft anspielt; so p. 246 D: *χρὴ οὖν ... εἴαν τι καὶ ἄλλο ἀσκῇτε, ἀσκεῖν μετ' ἀρετῆς* auf Phocylides vers *δίζησθαι βιοτήν, ἀρετὴν δ' ὅταν ᾖ βλος, ἀσκεῖν*: cf. ann. ad Diogen. Provv. IV, 39. Bergk. ad Phocyl. fr. 10: vrgl. p. 246 B mit Stallbaum's note. Epexegeben sind auch in der art dieses dialogs, so z. b. p. 246 B *μὴ λείπειν ... κάκη*.

Ernst von Leutsch.

II.

Bemerkungen zu der frage über den philetärischen und den italischen fuss.

(S. Philol. XX, p. 428).

So viel sich aus den auf uns gekommenen metrologischen nachrichten schliessen lässt, spiegelt sich eine für das alterthum charakteristische einfachheit auch in seinen metrischen verhältnissen ab; nicht nur zwischen den maassen eines und desselben systemes, auch zwischen denen, die zu verschiedenen systemen gehören, werden einfache verhältnisse genannt. Es scheint dies nur durch die annahme erklärbar, dass ein volk sein mass vom andern wenn nicht empfangen, doch das eigene nach dem des andern normiert hat. Neben vielem, worin die nachrichten übereinstimmen, enthalten sie indessen manches, was doppelsinn, incorrectes und widersprechendes nicht ausschliesst und kann man schwer umhin, im einzelnen vergleiche anzustellen, das abweichenden aussprüchen gemeinsame aufzusuchen und den zahlenverhältnissen nachzuspüren, welche manchen angaben, die eher abgerundet als genau erscheinen, zu grunde liegen dürften.

Mit dem ausspruch des Herodot I, 178: ὁ βασιλήϊος πῆχυς τοῦ μετρίου ἐστὶ πῆχεος μέζων τρισὶ δακτύλοισι stimmt zwar der des scholiasten zu Lucian. Catapl. 16: ὁ γὰρ βασιλικὸς πῆχυς ἔχει ὑπὲρ τὸν ἰδιωτικὸν καὶ κοινὸν τρεῖς δακτύλους, doch sagen beide nicht ob darunter: mässige finger, die das verhältniss von $27:24 = 9:8$, oder königliche finger, die das von $24:21 = 8:7$ geben, verstanden sind. Findet sich nun, dass das verhältniss von $9:8$ dasselbe wie $25:22,2$ und $8:7 = 25:21,8$ das mittel beider aber $25:22$ ist, so scheint es das sicherste, bei den zahlen $25:22$ stehen zu bleiben.

14 Bemerkungen über den philetärischen und italischen fuss.

Dass diesen ellen *fussmasse* im verhalte von 2:3 entsprechen, ist eine tradition, an der nichts zu deuten bleibt und wir dürfen den eben erhaltenen 25:22 unbedenklich für den mit der königlichen elle [nach Didymos c. 12] correspondierenden ptolemäischen fuss, wie andererseits für den dem μέτριος πήχυς entsprechenden attischen fuss die, zu 25 und 22 sich wie 2:3 verhaltenden, zahlen $16\frac{2}{3}$ und $14\frac{2}{3}$ anreihen.

Der römische fuss aber wird von den alten verschieden bestimmt, Didymos a. a. o. giebt das verhältniss des βασιλικὸς πήχυς zu ihm auf 9:5 an, was mit 25:13,88 gleich; doch verhält nach gewöhnlicher annahme der alten der attische fuss sich zu dem römischen wie 25:24 was — um für jedes mass bei der mit 25 für den βασιλικὸς πήχυς korrespondierenden zahl stehen zu bleiben — gleich $14\frac{2}{3}$:14,08. Giebt der durchschnitt hier — von 13,88 und 14,08 — als middle verhältnisse der drei maasse 25:14 $\frac{2}{3}$:13,98 so wird für letztere zahl eine 14 zu setzen sein, um sowohl mit der bemerkung Plutarch's τὸ δὲ μίλιον ὀκτὼ σταδίων ὀλίγον ἀποδεῖ, als mit der rechnung der alten von 7 [ptolemäischen] stadien = 4200 ptol. fuss auf 5000 römische fusse [miliun] in einklang zu kommen. Die rechnung des Didymus von 5 ptolemäische = 6 römische fuss modifiziert sich dadurch auf 5 = $5\frac{2}{3}$.

Zur bestimmung des philetärischen fusses hilft die angabe der alten tabellen, dass er zu dem italischen wie 6:5 sich verhalte, so lang als letzterer fraglich ist, nicht; wogegen die aussage, dass 4509 philet. fuss = $7\frac{1}{2}$ philet. stadien auf das μίλιον gehn, darthut, dass philetärisches und ptolemäisches mass nicht dasselbe, vielmehr das eine kleiner als das andre ist. Wäre das halbe, über die sieben hinausgehende, stadium knapp, wenig über ein drittel gewesen, so würde es bei der abrundung wohl ganz ausgefallen sein; eher lässt sich annehmen, dass es ein starkes halbes στάδιον und etwa 4600 philet. fuss mit der meile gleich gewesen seien. Wir würden bei dieser annähernden bestimmung stehn bleiben zu müssen glauben, wenn ausser den alten schriftlichen nachrichten weiter keine zeugen des alterthums vorhanden wären; an monumentalen belegen für den philetärischen fuss fehlt es indessen nicht ganz. An einer reihe griechischer denkmäler, die von dem Heraeon auf Samos bis zu der kirche der h. Sophia in Constantinopel reicht, ist ein zur königlichen elle von 525 bis

530 millimeter sich wie 3 : 5 verhaltendes fussmass von 315 bis 318 millimeter nachgewiesen worden ¹⁾ und dies mass giebt uns zu der für den βασιλικὸς πῆχυς angenommenen 25 für den philetärischen fuss die zahl 15, der wir jene 14, welche sich für den römischen fuss fand, nur gegenüberzustellen brauchen, um das verhältniss auch dieser beiden maasse zu übersehen. Daraus ergibt sich als parallele $4666\frac{2}{3}$ philetär. fuss = 5000 römische fuss = $7\frac{1}{3}$ [statt der vermutheten $7\frac{6}{9}$] stadien auf die meile. Von dem römischen milium, welchem diese rechnung gilt, bleibt allerdings aber ein andres, dem philetärischen system ausschliesslich angehöriges μίλιον zu unterscheiden, das, aus 1000 ξύλα oder ὀργυαὶ zu $4\frac{1}{2}$ fuss bestehend ²⁾, 4500 fuss = $7\frac{1}{2}$ stadien eben hält und mithin um $\frac{1}{28}$ kleiner als das römische ist ³⁾. Bemer-

1) Die hiehergehörigen momente sind in meinem „umriss“ Philologus bd. XX, 3, 437 speciell aufgeführt. Wenngleich die benennung „olympischer fuss“ kein alter name ist, möchte sie mehr diesem als dem attischen fusse, dem sie von neueren metrologen zuerst beigelegt wurde, zukommen. Die alten namen des masses von 315–318 millimeter sind, soweit sich aus allem ergeben dürfte: ποὺς βασιλικὸς und ποὺς Φιλιταίριος; Heron. fragm. II, §. 2. Didym. c. 14–16. Obwohl es auffallend erscheint, dass der philetärische fuss ungeachtet seiner grösseren verbreitung in Griechenland, im ganzen unbekannter als der attische fuss geblieben ist, lässt es sich doch aus dem umstand erklären, dass die Römer, welche beide maasse vorfanden, dem attischen aus rücksicht für Athen notorisch den vorzug gaben, das andre aber so gut wie ignorirten.

2) In fragm. II Heronis wird $\tau\theta\sigma\theta\mu$ μίλιον oder $4\frac{1}{2}$ fuss: ξύλον, und in fragm. II desselben: ὀργυστὰ genannt.

3) Ungeachtet dieser unbedeutenden differenz giebt es kein sichereres unterscheidungsmerkmal für die maasse als die verschiedenen stadien- und fuss-zahlen, die auf die meile gerechnet werden: wie 7 stadien = 4200 fuss das ptolemäische, so kennzeichnen $7\frac{1}{2}$ stadien = 4500 fuss das philetärische mass — untrüglicher als die [wenn sie überhaupt vorhanden sind] nicht selten verschriebenen oder verschobenen beinamen [vgl. anm. 7]. Das übersichtlichste bild der alten messsysteme in einer gewissen folge giebt noch immer die Αἰδύμου Ἀλεξανδρείως namen führende exposition: cap. 12. 13 enthalten die ptolemäische tabelle [welche jedoch in der dem Epiphanios zugeschriebenen tabelle — wenngleich mit rechenfehlern unter rubrik πλέθρον — vollständiger vorkommt], in cap. 14. 15. 16 folgt das philetärische und in cap. 17 das römische system. — In den, vor 1819 nur bekannten, heronischen bruchstücken fehlt im fragm. II die ptolemäische tabelle vor der der philetärischen maasse. Das dem letzteren vorangehende handelt von dem ursprung der messkunde in Aegypten und hat dies leicht zu der meinung beigetragen, das philetärische mass für ein ägyptisches und mit dem ptolemäischen für identisch zu halten. — In fragm. III Heronis werden die philetärischen maasse noch einmal, mit später üblichen änderungen in der zwischengliederung des systems, aufgeführt, Ms. 2475 enthält die römischen metra, das fragment I He-

kenswerth ist in dieser hinsicht die stelle in dem codex Bembinus: τὸ μίλιον ἔχει στάδια ξ' S πόδας, δφ', τὸ δὲ Ῥωμαϊκὸν μίλιον ἔχει πόδας, εϛ' ⁴), da sie den unterschied der philetärischen und der römischen meile betont, letztere aber nicht nach der römischen fusszahl 5000, sondern zu 5400 fuss angiebt, welche — wie auch die tafeln des Heron und Didymus sie nennen — πόδες Ἰταλικοὶ sind.

Zur bestimmung des *italischen* fussmasses giebt diese stelle zugleich einigen anhalt ⁵). Wenn 5000 römische fuss nach italischem mass 5400 fuss geben, mithin der römische zum italischen fuss sich $= 27 : 25$ verhält, so ergäbe sich zu der für den ersteren laut oben gefundenen zahl 14 aus diesem verhältniss für letzteren die an 13 sehr nahe liegende zahl $12\frac{2}{3}$, doch würde solcher bestimmung immer nur eine, von abrundung gewiss nicht freie, angabe zu grunde liegen. Vor etwa zehnjahren ist jedoch bei Ushak in Kleinasien ein antiker massstab von marmor gefunden worden, dessen durch vertiefung markierte hälfte mit ihren 123 par. lin. wohl nicht etwas anderes als der italische fuss sein dürfte. Worauf nicht leicht jemand gekommen wäre: dass dies mass mit dem römischen system kei-

ronis aber eine nicht mehr vollständige tabelle des italischen masses, da sie vom daktylus anfangend nicht bis zum μίλιον, selbst nicht bis zum stadium reicht.

4) Bernard giebt diese stelle in seinem werke de mensuris et ponderibus p. 235.

5) Ich kann den grund anzugeben nicht unterlassen, der mich vermocht hat, die in meinem „umriss“ p. 442 f. angedeutete erklärung des italischen fusses aus dem sinke des römischen aufzugeben. Die von Mazois in „les ruines de Pompei“ bd. I, p. 43 gemachte, mir nur indirekt bekannte angabe, dass die ganze untersuchung der pompejanischen denkmäler den fusswerth von 287 millimeter ergeben habe, hielt ich für sicher; eine spätere einsicht in das werk überzeugte mich aber, dass Mazois $130\frac{4}{15}$ par. lin. fand, und da diese $293\frac{2}{3}$ millimeter geben, sich bei seiner 287 millimeter lautenden reduction jedenfalls geirrt hat. Bei Plinius aber variiren die handschriften über die länge des circensischen obelisk; es hat sich sonach der römische fuss auch ausser an öffentlichen bauten unter den kaisern im volleren werth erhalten. — In betreff eines der römischen hauptdenkmäler, über das mehr als über irgend ein andres bauwerk die flüchtigsten weitenangaben unterlaufen: des *flavischen amphitheaters*, mag hier einer messung gedacht werden, die in der „beschreibung der stadt Rom“ bd. III, 1, 323 wohl mit vollem recht hervorgehoben wird, der von dem architekten Lucangeli gefundenen:

1683 $\frac{1}{2}$	par. fuss	umfang des amphth.	geben	1850 röm. fs.	zu	131.05	par. lin.
591 $\frac{1}{4}$	„ „	grosse axe	„ „	650	„ „	130.98	„ „
508 $\frac{3}{4}$	„ „	kleine axe	„ „	560	„ „	130.82	„ „

nen, dagegen mit dem attischen feldmass einen zusammenhang hat, geht gleichwohl unabweisbar aus der betrachtung hervor, welche Böckh über diesen massstab angestellt hat: das metrum von 123 par. linien ist aus drei fünftel der attischen elle von 205 pariser linien gebildet und die länge von 246 par. linien nichts anderes als ein doppelfuss ⁶). Es könnten hiernach die römischen agrimensoren — anfangs nur in griechischen provinzen, später in weiterer ausdehnung — nach attischer elle regulierte messruthen in gebrauch gehabt haben, deren duodecimaler gehalt in einen decimalen verwandelt war ⁷), wobei aus der elle von 205 par. lin. nach dem verhältniss von 10:12 die geometrische elle von 246 par. lin. entstand, die dann in zwei fuss getheilt wurde ⁸). Die Römer gaben dem attischen vor dem in Griechenland verbreiteteren philetärischen maasse entschieden den vorzug und könnten so auch zu der [kleineren] feldmesser-elle

6) In betreff dieses interessanten denkmals lautet Böckh's mittheilung in dem bericht über die zur bekanntmachung geeigneten verhandlungen der königl. akad. der wissensch. z. Berlin, 1854, Februar p. 85: „zu Ushak in Phrygien, bei dem alten Flaviopolis, ist ein denkmal gefunden worden, über welches durch E. Curtius eine briefliche mittheilung an mich gelangt ist, ein marmor mit vertiefungen, welche stereometrische masse darstellen, mit den beigeschriebenen namen derselben, und mit einem massstabe, der in zwei hälften getheilt ist, und die eine derselben wieder in hälften und sofort noch einmal; den namen des verfertigers enthält die beischrift: *Ἀλέξανδρος Δοκιμὸς ἐποίησεν*. Die länge des massstabes beträgt der angabe des mittheilenden nach 505 millim. = 246 par. linien. Die zeit des denkmals dürfte der schrift nach die der früheren kaiserherrschaft sein. Da die griechische elle 204.99 par. lin. beträgt, so kann man das mass für einen griechischen dreifünftheiligen doppelfuss halten: denn $\frac{246}{2}$ ist gleich 123, und $3:5 = 123:205$ “. — Die briefliche mittheilung mag es entschuldigen, wenn wir eine mehr wie 0 aussehende 5 darin vermuthen, da 246 par. lin. eigentlich 555 millimeter geben.

7) Von dieser decimaleintheilung der messruthen scheint in den letzten absätzen des fragm. I Heronis die rede zu sein. Dass von dem hier vorkommenden klafter das „königlich“ sich nur auf die nicht weit davon entfernten „spannen“ verschoben hat, unterliegt wohl kaum einem zweifel. Derselbe — bei der feldmessung amtliche — klafter kommt auch in der tabelle des Julian von Askalon vor und wird daselbst weiterhin „geometrischer klafter“ genannt.

8) Ein ähnlicher doppelfuss, *βῆμα* auch *πῆχυς* genannt — wo hier bei dem einen so wenig an ausschreiten wie bei dem andern an die definition bei Pollux 2, 158 zu denken ist — wird in fragm. III Heronis angeführt; doch wird daselbst nicht der italische, sondern der philetärische doppelfuss d. i. die grössere [griechisch-babylonische] feldmesser-elle gemeint, welche nach dem verhältniss von 10:12 aus dem βασιλῆϊος πῆχυς hervorgegangen und aus deren halbirung eben der πρὸς βασιλικὸς oder γιλιταίριος entstanden ist [vgl. umriss §. 8].

18 Bemerkungen über den philetärischen und italischen fuss.

gelangt sein. Viel wahrscheinlicher ist jedoch, dass die wohl schon zu Solons zeiten in Attika in gebrauch gewesene geometrische elle, mit ihrer halbirung und ihrem mehrfachen, bereits in sehr früher zeit durch colonien nach Grossgriechenland gekommen ist und lässt dies namentlich der ausspruch Censorius vermuthen, dass die stadien, nach welchen Pythagoras die entfernungen des raumes bestimmte, italische seien ⁹⁾. Die für den μέτριος πήχυς oben gefundenen 22 geben für die ihm entsprechende attische feldmesser-elle $26\frac{2}{3}$ und somit für den italischen fuss $13\frac{1}{3}$. Rechnen die métrologischen tabellen — schwerlich ohne abrundung — den italischen fuss zu $\frac{5}{6}$ des philetärischen fusses, so stellen bei dem verhältnisse von $13\frac{1}{3}:15$ sich die zahlen von 5:6 auf $5:5\frac{1}{2}$.

Fassen wir das bisherige zusammen, so dürften sich zwischen dem βασιλικὸς πήχυς, der attischen elle, dem ποὺς Πτολεμαϊκὸς, dem ποὺς γιλεταίριος, dem attischen fuss, dem pes romanus und dem ποὺς Ἰταλικὸς die verhältnisse ergeben haben:

$$25 : 22 : 16\frac{2}{3} : 15 : 14\frac{2}{3} : 14 : 13\frac{1}{3}$$

und sollten sie einige genauigkeit in anspruch nehmen, so¹⁰⁾ müssten sich — wenn der werth eines dieser maasse bekannt — die werthe aller übrigen durch den sich dabei herausstellenden factor ergeben. In der nach par. lin. gemessenen länge des fusses am denkmal von Ushak dürfte die zahl $13\frac{1}{3} \times 9\frac{1}{3}$ und in der nach millimeter gemessenen ziemlich $13\frac{1}{3} \times 21$ enthalten sein. Vervielfachen wir die obigen zahlen mit $9\frac{1}{3}$, so stellen sich die werthe dieser maasse auf:

233 $\frac{1}{3}$ 205 $\frac{1}{3}$ 155 $\frac{1}{3}$ 140 136 $\frac{2}{3}$ 130 $\frac{2}{3}$ 123 $\frac{1}{3}$ par. linien,
verdoppeln wir sie mit 21, so ergeben sich als beträge:
525 462 350 315 308 294 277 $\frac{1}{3}$ millimeter ¹⁰⁾.

9) Die bezügliche stelle bei Censorio. de die natali cap. 13 lautet vollständig: *Ut Eratosthenes geometrica ratione collegit maximum terrae circuitum esse stadiorum CCLII millium: ita Pythagoras quot stadia inter terram et singulas stellas essent indicavit. Stadium autem in hac mundi mensura id potissimum intelligendum est, quod italicum vocant, pedum DCXXV.* — Der fuss des monuments von Ushak ist in „L. von Fenneberg's untersuchungen über die längen-, feld- und wegemasse der völker des alterthums“ als italischer fuss allerdings auch angesprochen worden, da jedoch der zusammenhang desselben mit dem attischen system ihrem verfasser nicht einleuchtend erscheint oder nicht ansteht, ist von seiner ansicht die meinige verschieden.

10) Zu den in dem „umriss“ Philol. XX, 3 mit möglichster präcision abgeleiteten werthen dieser maasse: 527 $\frac{1}{3}$. 462 $\frac{1}{3}$. 351 $\frac{2}{3}$. 316 $\frac{2}{3}$.

Zu einem oder dem andern dieser werthe dürften die genannten maasse an den betreffenden denkmälern wenigstens nahebei wiederzufinden sein.

Berlin.

Heinrich Wiltich.

308½. 295½ millim. stellt sich der italische fuss auf 277½ millimeter und das italische stadium auf 173½ meter, so dass dies von dem eratothenischen stadium zu 177½ meter ungemein wenig abweicht. Wenn hierbei das attische mass in elle und fuss verhältnissmässig etwas geringer erscheint und nicht zu voll 464½ und 309½ millimeter, wie sich bei dem im übrigen gebrauchten faktor 21½ ergäbe, so liegt der grund davon darin, dass in Aegypten zur zeit als Attika sein mass daher entnahm, der werth der maasse im ganzen etwas niedriger stand als in Assyrien und Persien, von wo die übrigen metra ausgingen. — Beiläufig mag über das philetäische und italische mass nur noch bemerkt sein, dass ihr verhältniss = 15:13½ dasselbe ist wie 25:22, welches sich oben als zwischen [dem grösseren und kleineren ägyptischen mass oder] der königlichen und der mässigen elle bestehend fand.

Zu Sallustius.

Wie weit man im anschluss an den Vaticanus (V) gehen solle, ist noch streitig, s. Philol. XVII, p. 520 sq., auch ibid. p. 649 sq.; so im Catil 20, 2: *ni virtus fidesque vostra spectata mihi forent, nequiquam oportuna res cecidisset*: so die ausgaben allein V *foret*, wie auch Serv. ad Verg. Georg. I, 260, auf den hier um so mehr gewicht zu legen, da er als erklärung *esset* hinzufügt, ausserdem, da Vergil *forent* hat, leicht der plural auch in die stelle Sallust's hätte kommen können. Daher ist *foret* c. 20, 2 sicher alte lesart: für sie spricht Cat. 38, 1 *quibus aetas animusque ferrox erat*: vrgl. c. 9, 1 *ius bonumque cett.*: die stellen, welche Kritz ad 20, 2 ed. minor. für *forent* anführt, sind andrer art.

Histor. fr. I, 48 (56 Kritz.), 14 D.: — *concordiae gratia plebei tribuniciam potestatem restitui, ex qua omnes discordiae ad censas*: so die ausgaben und Hertz. ad Priscian. VI, 59 p. 704 P., V lässt *plebei* weg. Und Sallust setzt in den reden nie *plebei* zu *tribunicia potestas*: nimmt man es aber als dativ, so ist es hier nicht nur überflüssig, sondern auch falsch, da von der plebs hier nicht die rede sein kann, sondern nur vom ganzen staate. Also ist es mit V zu streichen. Aber Priscian? Entweder ist er durch falsche lesart getäuscht, was nach Linker ad Sall. praef. p. x, vrgl. Philol. XVII, p. 527, nicht auffällig: oder die worte beziehen sich auf eine andre stelle.

Ernst von Leutsch.

III.

In wie weit geht die stelle in Plat. Phaedon. p. 95 E ff. auf den entwicklungsgang des historischen Sokrates?

(Mit bezug auf Philol. XX, p. 226 ff.)

An einer stelle meiner platonischen untersuchungen (über die echtheit und zeitfolge platonischer schriften, Wien 1861, p. 92—94) habe ich im gegensatz gegen die seit Schleiermacher herrschende ansicht, dass Platon im Phaedon p. 95 E von seiner eigenen philosophischen entwicklung handle, den nachweis zu führen gesucht, dass daselbst im wesentlichen mit historischer treue der philosophische entwicklungsgang des historischen Sokrates geschildert werde. Vorher hatte Zeller bereits die gangbare annahme bezweifelt, jedoch sich ungleich geäußert (s. einerseits philos. d. Gr., 2. a., II, 1, p. 116, andererseits ebend. p. 293). Dagegen hat Susemihl in dem vorstehend erwähnten bande des Philologus meine ausführungen bekämpft. Jedoch die frage, ob jene stelle auf den historischen Sokrates oder auf Platon gehe, muss sich nach den bisherigen verhandlungen dahin relativiren, in wie weit jene angaben den historischen Sokrates betreffen, und in wie weit in der darstellung eine freie idealisirung zu erkennen sei, zu der Platon aus seinem eigenen geistigen besitz, wiewohl nicht nothwendig gerade aus seinem eigenen bildungsgange, die elemente entnommen habe. Zwar wenn Susemihl (p. 227) sagt, die typische entwicklungsgeschichte der erkennenden seele überhaupt und nicht die eines einzelnen denkers, des empirischen Sokrates oder Platon, werde dort uns vorgeführt, so scheint mir diese annahme viel zu weit zu gehen,

und die begründung, die er ihr giebt, möchte grossentheils besser zu dem argumente im *Phaedon* passen, welches sich auf die verwandtschaft der seele mit den ideen überhaupt bezieht, falls dort jene einleitende betrachtung sich fände, als zu dem schlussbeweise, der auf der gemeinschaft der seele mit der einen idee des lebens beruht. Aber Susemihls nachfolgende äusserung (p. 237), die nur besagt, dass wir nicht auf rein historischem boden stehen, weil der bericht (sofern er sich als historische einleitung der sachlichen erörterung unterordnet) dogmatischen zwecken diene, und dass insbesondere nicht historische vollständigkeit in allen einzelheiten zu erwarten sei, vermag ich mir ganz anzueignen. Wenn jedoch Susemihl (ebendasselbst) die in rede stehende darstellung einen freilich nur mit vorsicht als geschichtsquelle anzuwendenden bericht über Platons bildungsgang nennt, so erkenne ich dagegen in dem gleichen sinne und unter der gleichen einschränkung darin einen bericht über die philosophischen erstlingsstudien des Sokrates. Ich acceptire gern Susemihls zugeständniss (p. 236), dass Platon sich zu jener darstellung nur dann für berechtigt halten konnte, wenn wenigstens manches in den inneren erlebnissen des Sokrates damit zusammenstimmte; aber ich gehe weiter und halte an der behauptung fest, dass der thatsächliche entwicklungsgang des historischen Sokrates dargestellt sei, nur mit einer gewissen idealisirung, welche in der beziehung auf die ideenlehre liegt. Die perspective auf die ideenlehre bedingt das ganze der darstellung von anfang an, tritt aber im fortgange allmählich bestimmter hervor, am ausdrücklichsten da, wo der historische vortrag in den präsentischen und schliesslich in den dogmatischen übergeht.

Es kommt bei unserer untersuchung zuerst der charakter jener platonischen darstellung selbst, dann das verhältniss ihres inhalts zu anderweitigen — leider nur allzu spärlichen — zuverlässigen zeugnissen über den bildungsgang des Sokrates und des Platon in betracht.

In der ersten beziehung bedarf es nicht erst des beweises, dass Platon niemals ohne weiteres, wo er den Sokrates nennt, den Platon meine; er kann unter Sokrates immer nur den bald mehr, bald minder idealisirten historischen Sokrates verstehen. Susemihl adoptirt (p. 223) meinen kanon und „Platon konnte sokratisches durch platonisches ergänzen, aber nicht ersetzen“.

Diese ergänzung lässt sich näher dahin bestimmen, dass sie niemals ein „ankleben“ von fremdartigem sein darf, sondern immer nur ein „zurückdatiren der vollendeten entwicklung der in der sokratik angelegten keime auf den Sokrates selbst“. Der schüler schenkt dankbar und pietätsvoll dem lehrer das, was er aus dessen eignen lehren erschlossen hat. Aber auch nur dieses. Er überträgt nicht auf ihn eine lehre, die nicht unmittelbar in der consequenz seiner begriffsforschung liegt. Auf diesen grundsatz dürfen wir das platonische verfahren im Timäus zurückführen, seine naturphilosophie in ihrer systematischen ausbildung nicht dem Sokrates, sondern einem Pythagoreer in den mund zu legen; nach dem gleichen grundsatze aber konnte er nicht auf den Sokrates eine entwicklung übertragen, in die er selbst schon vor der bekanntschaft mit ihm eingetreten war. Also kann an jener stelle im Phaeden nicht von Platons eigenem bildungsgange die rede sein.

Jedoch Susemihl sucht diese übertragung durch die idealisirung zu rechtfertigen, die in jedem betracht anerkannt werden muss und auch von mir anerkannt wird. Die realität, sagt derselbe (p. 228), wird gleich sehr in betracht der ausgebildeten lehre des Sokrates und der entwicklung dadurch idealisirt und kann es nur dadurch werden, dass Platon seine eigene höher entwickelte reale lehre in ihrer fertigkeit oder aber in ihrer entwicklung auf den Sokrates mit überträgt. Nach meinem dafürhalten ist aber nur die eine hälfte dieses ausspruchs wahr, die andere unhaltbar. Das idealisiren der historischen gestalt des Sokrates trifft mit der übertragung dessen, was bei Platon real war, hinsichtlich der fertigen lehre zusammen, aber nicht hinsichtlich der entwicklung; denn nur die lehre Platons, nicht sein anfänglicher entwicklungsgang, war eine entfaltung der sokratischen keime. Hätte Platon den Sokrates die jugendbildung des Platon so, als wäre es die sokratische, erzählen lassen, so hätte er vielmehr untergeschoben, als idealisirt; er hätte sokratisches durch platonisches ersetzt, nicht ergänzt; Platon wäre das eigentliche subject in den sätzen, in denen Sokrates sich selbst nennt; kurz, es müsste dann unabweisbar eben jenes *quid pro quo* angenommen werden, über dessen unstatthaftigkeit wir wohl alle einverstanden sind. Eine beilegung des eigenen realen entwicklungsganges wäre nicht eine ideelle verklärung des sokratischen;

auch den entwicklungsgang des Sokrates konnte Platon, gleich wie dessen lehre, nur durch die beziehung auf seine eigene lehre „in ihrer fertigkeit“ idealisiren wollen.

Susemihl wendet ein und legt hierauf ein besonderes gewicht (p. 228 f.): „wenn dieser ganze entwicklungsgang des idealen Sokrates mit der entstehung und ausbildung der dem Platon im gegensatz zu dem historischen Sokrates eigenthümlichen ideenlehre endet und abschliesst, ist es da wohl irgend wahrscheinlich, dass Platon die besonderen thatsächlich-geschichtlichen züge zu den voraufgehenden stadien lediglich aus dem leben des letzteren entnommen, dass er dem wirklichen entwicklungsgange desselben lediglich ein letztes, nicht von jenem, sondern erst von ihm selber erreichtes stadium hinten angeklebt haben sollte?“ Aber ich erkenne in dem, was Susemihl hier abweist, meine ansicht nicht wieder. Was ich in der mitererwähnung der ideenlehre finde, ist nicht ein „ankleben“ von fremdartigem, sondern ein hinweisen auf die letzte, wenn schon von Sokrates nicht mehr persönlich, sondern gleichsam erst während seines fortlebens im geiste des Platon gezogene consequenz, auf die letzte und edelste frucht der gesamten entwicklung. Die differenz zwischen der sokratischen und platonischen lehre hat namentlich Aristoteles auf ihren principiellen ausdruck gebracht; Platon selbst aber erkennt in der ideenlehre, indem er sie dem Sokrates leiht, mit dessen philosophiren er idealisirend das seinige in ein ganzes zusammenzieht, vielmehr die bei jenem implicite schon vorhandene consequenz der begriffslehre, als eine doctrin, die ihm selbst im gegensatze zu seinem lehrer und meister eigenthümlich wäre. Wollte ja doch auch der historische Sokrates schon mittelst der begriffsbildung die objectivität erkennen, auf welche die begriffe, die er bildete, gehen; nicht der subjective begriff als solcher war sein letztes erkenntnissziel, sondern das durch denselben zu erkennende objective wesen, die ἀλήθεια τῶν ὄντων. Er argumentirte aus dem, was ein jeder zugestand, nicht als aus einer subjectiven anschauungsweise, worin gerade viele oder auch alle menschen übereinkämen, sondern als aus der richtigen auffassung der objectiven wirklichkeit. Was gerecht und ungerecht u.s.w. sei, nicht was nur von uns dafür gehalten werde oder nach bloss subjectiven formen dafür gehalten werden müsse, wollte er erkennen. Freilich war dies bei ihm mehr eine ausgesprochene

voraussetzung, als ein vollbewusstes erkenntnistheoretisches princip; welcher art nämlich jenes objective wesen sei, auf das der begriff gehe, darauf hat noch nicht er selbst, sondern erst Platon, der eben hierdurch der begründer der ideenlehre ward, eine philosophische reflexion gerichtet. An der angeführten stelle im Phaedon wird nicht die entstehung der ideenlehre als solcher im unterschiede von der blossen begriffsforschung, sondern die genesis dieser in ihrer wesentlichen einheit mit jener aufgezeigt. Es kam darauf an, dem letzten abschliessenden beweis, der unter allen zumeist auf eine (um mit Aristoteles zu reden) nicht physikalische, sondern logikalische betrachtung gegründet ist, eine historische einleitung voranzuschicken, welche dazu diene, die bedeutung der begrifflichen forschung im gegensatz zu dem unmittelbar auf die objectivität gerichteten philosophiren in ihr volles licht zu stellen. Die forschung in begriffen war in ihren anfängen thatsächlich durch eine gegen die frühere naturphilosophie gerichtete negative kritik bedingt, welche nicht von Platon, sondern von Sokrates ursprünglich geübt worden ist; erst nachdem Sokrates die neue bahn gebrochen hatte, konnte Platon auf ihr weiter gehen. An jener stelle im Phaedon hatte demnach Platon keine wahl; er durfte nur aus dem leben des Sokrates die ersten stadien des gesammten entwicklungsganges mit einschluss des fortgangs zu der forschung in begriffen entnehmen, und aus seiner eigenen philosophischen entwicklung nur das letzte stadium, die fortbildung der begriffsforschung zur ideenlehre, hinzuthun. Das forderte die pflicht historischer wahrheit, die ihm in dieser historischen partie in bezug auf die sache, auf die stufenweise entwicklung des gedankens in dem philosophiren der Griechen, unzweifelhaft oblag. Aber nur die historische folge dieser stufen, nicht die grenze, bis zu welcher in diesem historischen entwicklungsgange Sokrates selbst gelangt sei, und nicht das mass des antheils, den einer seiner schüler an der volleren herausbildung des sokratischen princips habe, kam hier in frage; Platon durfte seinen eigenen ehrenpreis als fortbildner des sokratischen gedankens dem Sokrates geben, und er musste es, wenn er den Sokrates selbst wollte reden lassen. Was wäre hier unangemessenes? Aber das andere wäre falsch und ungerecht gewesen, wenn Platon, mit den stadien seiner eigenen jugendbildung beginnend, den fortgang zur begriffslehre — sei es auch, wie Su-

semihl (p. 230 und 231) mit recht bemerkt, zu der als bereits die ideenlehre involvirend dargestellten begriffslehre — an diese stadien seiner eigenen entwicklung statt an die der sokratischen hätte knüpfen wollen. Von seinem eigenen entwicklungsgange, in den Sokrates massgebend eingegriffen hatte, konnte Platon unter der person des Sokrates überhaupt nicht rechenschaft ablegen; er hätte diese rechenschaft nur in einer andern form geben können, z. b. in einem briefe oder auch, indem er sich selbst andeutend einführte, etwa als atheniensischen gast; andernfalls musste er der dankbarkeit oder dem geschichtlichen sinne irgend eines seiner schüler die überlieferung seines frühesten bildungsganges an die nachwelt überlassen.

Susemihl sucht (p. 229 ff.) darzuthun, dass schon bei den früheren entwicklungsstadien nicht lediglich die denkweise des historischen Sokrates referirt werde. Das ist ganz richtig, ich leugne es gar nicht; aber dies thut auch meiner ansicht keinen eintrag. Es sei hiermit ausdrücklich zugestanden, dass die beziehung auf die ideenlehre, obschon sie ganz ausdrücklich erst am schluss eintritt, doch ausnahmslos alle elemente der darstellung irgendwie tangirt. Aber gerade dies muss ja von meiner voraussetzung aus erwartet werden; denn liess Platon in seiner ideenlehre jene gesammte entwicklung culminiren, so durfte und musste er auch schon in den früheren sokratischen stadien die keime dieser doctrin, die thatsächlich darin lagen, stärker und entschiedener hervorheben, als sie in dem eigenen bewusstsein des Sokrates gewesen waren. Wohl ist hierin „das specifisch platonische unverkennbar“; aber das heisst wiederum nicht, dass Platon die stadien seiner eigenen entwicklung, sondern nur, dass er das schliesslich gewonnene resultat zu einer gewissen idealisirung der stadien des bildungsganges des historischen Sokrates verwendet hat; war ja doch die ideenlehre seinem eigenen jugendlichen philosophiren vor dem eingehen auf die sokratische denkweise mindestens eben so fremd, wie dem Sokrates. Ganz willkürlich aber würde die voraussetzung sein, an die etwa jemand sich halten möchte, dass Platon gedanken, die er aus der ideenlehre entnahm, nur zur idealisirung seines eigenen bildungsganges und nicht zu der des sokratischen habe verwenden können. Wenn ja hier und dort in die darstellung einzelne erinnerungen an Platons eigene philosophische zweifel und lösungsversuche während seiner ju-

gendzeit unwillkürlich mit eingeflossen sein mögen, so würden diese doch nicht eine auch nur annähernd historische darstellung von Platons bildungsgänge ausmachen, sondern nur zur belebung des bildes dienen, welches nach Platons absicht in seinen wesentlichen grundzügen den philosophischen entwicklungsgang des historischen Sokrates darstellen soll. Was also in Susemihls argumentation richtiges ist, zeugt nicht wider mich, sondern dient nur zur illustration eines von mir früher weniger beachteten momentes. Es ist eine ergänzung, nicht eine aufhebung meiner ansicht.

Diese auffassung des verhältnisses der platonischen elemente in jener darstellung zu den sokratischen bewährt sich durchaus, wenn wir auf die einzelnen stadien näher eingehen und dabei die zuverlässigen berichte über den entwicklungsgang des Sokrates und den des Platon mit in betracht ziehen. Auf Platons entwicklungsgang bezogen, würden sie, wie ich auch jetzt noch behaupten muss, mit dem bekannten aristotelischen zeugniss nur zur noth in einklang zu setzen sein; im obigen sinne aber auf Sokrates bezogen, streiten sie durchaus mit keinem zuverlässigen zeugniss, sondern schliessen sich mit allem, was wir sonst über Sokrates wissen, harmonisch zusammen.

Wenn Aristoteles in dem bildungsgänge des Platon den heraklitischen und den sokratischen einfluss und daneben den pythagoreischen hervorhebt und von anderen einflüssen schweigt, so folgt daraus allerdings nicht, dass kein anderer stattgefunden habe; wir müssen im gegentheil voraussetzen, dass dem Platon schon in seiner jugend wohl keine richtung der vorsokratischen philosophie schlechthin fremd und dass keine ganz ohne einfluss auf ihn geblieben sei; aber wir dürfen dem Aristoteles zutrauen, dass er nicht das minder bedeutende ausschliesslich bezeichnet und wichtigeres übergangen habe. Sehe man wohl zu, ob man nicht den eleatischen und megarischen einfluss in neuester zeit gar sehr überschätzt habe, hauptsächlich in folge jener mindestens sehr zweifelhaften deutung der τῶν εἰδῶν φίλοι im Sophist (p. 246 B ff.) auf die Megariker, wornach es eine ideenlehre schon vor Platon gegeben haben müsste, der doch bei Aristoteles durchaus als der urheber der ideenlehre überhaupt erscheint und den auch die verkleinerungssucht späterer nur eines plagiates an Epicharm, nicht an Euklid, zu zeihen wusste. Die im Theaetet

von Platon bezeugte, auch im Sophistes wiedererwähnte und im Parmenides zur scenerie des dialogs verwendete zusammenkunft des jungen Sokrates mit Parmenides nehme ich für historisch, ohne zu leugnen, dass Platon auch hier nach seiner weise an die thatsächliche realität eine idealisirende ausdeutung geknüpft habe, an welcher seine eigene *spätere* beziehung zum eleatismus den wesentlichsten antheil hat. Bekundet sich nun aber irgendwie ein herakliteischer geist in den fragen, die der junge forschler, den der Phaedon schildert, an die naturphilosophie stellt, und in der kritik, die er über die erhaltenen antworten verhängt? Wer durch die herakliteische schule gegangen war, mochte sich bei der annahme des absoluten werdens beruhigen, so dass ihn nicht weiter die frage nach den ursachen der genesis quälen konnte; begehrte er die art und folge des wechsels der stoffe zu wissen, worin der ewige process zur erscheinung gelange, so bot ihm Heraklit die antwort: es sind die umsetzungen des feuers; war er aber etwa zum protagoreismus und skepticismus fortgegangen, so konnte er erst recht nicht naturphilosophische aetiology treiben und sich verwundern und trauern, dass sich kein befriedigendes resultat ergeben wolle. Dass auch schon dem jungen Platon die herakliteischen anschauungen nicht völlig genügen mochten, glaube ich gern; aber jene stellung zu der antiken naturphilosophie ist doch gar zu fremdartig für einen von jugend auf vorzugsweise mit dem herakliteismus vertrauten denker.

Uebrigens kann ich nicht (mit Susemihl) dem Heraklit bereits die unterscheidung eines negativen und eines positiven theiles der lehre, die entgegensetzung zweier gebiete beimessen, für deren eines nur das *πάντα ῥεῖ* gelten sollte; noch weniger natürlich die, wie es nach Platon scheint, von Protagoras daraus erschlossene unerkennbarkeit des einen gebietes. Wenn Aristoteles den ausdruck gebraucht, dass nach Heraklit die *αἰσθητὰ* in beständigem flusse seien, so will er damit schwerlich sagen, Heraklit selbst habe davon *νοητὰ* unterschieden, die stets sich selbst gleich blieben, sondern vielmehr, die *αἰσθητὰ* seien das einzige, was Heraklit kenne, bei dem ja auch der logos durchaus der sinnenwelt immanent ist. Parmenides hat zuerst zwei gebiete unterschieden, indem er die gültigkeit derartiger lehren, wie Heraklit aufgestellt hatte, auf die sphäre des scheins einschränkte, und Platon hat, nachdem ihm durch Sokrates eine

neue gedankenwelt erschlossen war, die analoge einschränkung der gültigkeit der herakliteischen doctrin auf die *αἰσθητὰ* vollzogen. Aristoteles aber redet in der ihm selbst zur gewohnheit gewordenen vorstellungs- und ausdrucksweise.

Wohl mochte Platon, obschon er bis zu seinem verkehr mit Sokrates im herakliteismus stand, noch ein tieferes, ihm selbst kaum bewusstes sehnen nach einer vollendeteren weltanschauung empfinden, ein sehnen, dessen verständniss sich ihm erst durch seinen umgang mit Sokrates recht erschloss, das aber doch auch schon von anfang an seine empfänglichkeit für das sokratische philosophiren erhöhte. Aber wie gar weit steht dieser dunkle drang noch ab von einer vollbewussten über alle früheren systeme verhängten teleologischen kritik, aus der als neue forschungsweise *ἡ ἐν τοῖς λόγοις σκέψις* hervorging! Diese kritik, namentlich wie sie cap. 46 und 47 referirt wird, athmet durchaus sokratischen geist. Wir sehen den Sokrates vor uns, wie er leibt und lebt, denselben Sokrates, der dem Xenophon zu seinem vergrößerten bilde gesessen hat. Es mag sein, dass diese volle bestimmtheit des gedankens und ausdrucks dem historischen Sokrates noch nicht angehört hat; es ist gewiss, dass einzelne aus der ideenlehre geschöpfte betrachtungen ihm noch nicht angehören konnten; aber es ist doch nur das sokratische gedankenmaterial, dem Platon hier diese form giebt. Kritisirt er nicht auch ganz im sinne des Sokrates die erkenntniss der mechanischen *ἐνναίτια*, auf die er selbst denn doch wohl einen etwas grösseren werth gelegt hat? wiewohl er sich immerhin in dem maasse mit Sokrates und mit sich den Sokrates identificirt, dass kein ausdrück eingeflossen ist, der nicht auch von seinem standpunkte aus bei milder deutung gelten kann. Susemihl hält mir (p. 236) entgegen, wie zu dem maasse der vertrautheit des Sokrates mit der alten naturphilosophie, das ich selbst nur als ein beschränktes bezeichne, der ausdrück im Phaedon p. 96 A: *θαυμαστῶς ὥς ἐπεθύμησα*, zusammenstimme. Wenn ich gesagt (Platon, untersch., p. 93), es sei wohl anzunehmen, dass Sokrates, bevor er die naturphilosophie verwarf, sich einigermaßen mit derselben bekannt gemacht habe, so lag in meinem gedanken ein: „mindestens einigermaßen“, und ich hätte jenes wörtchen hinzuschreiben sollen. Der xenophontische bericht (Memor. I, 1, 14; IV, 7) schliesst gar nicht aus, dass Sokrates sich eine gewisse zeit hin-

durch mit lebhaftem, selbst enthusiastischem eifer der naturphilosophie gewidmet habe; nur mag schon bald die teleologische kritik in ihm macht gewommen haben, die ihn, ehe er eine durchaus genaue und ausgebreitete kenntniss gewinnen konnte, von jener forschungsweise abzog und ihn seiner höheren philosophischen aufgabe zuführte. Der bericht im Phaedon ist eine höchst werthvolle ergänzung der xenophontischen angaben; hüten wir uns, die verwerthung dieser bei der spärlichkeit zuverlässiger zeugnisse um so schätzbareren mittheilungen über den bildungsgang des Sokrates uns durch eine falsche beziehung auf Platon zu verkümmern.

In cap. 48 (p. 99 E) wäre an sich sowohl Susemihls, als meine deutung des ausdrucks ἀλήθεια τῶν ὄντων möglich; steht aber anderweitig die beziehung auf den historischen Sokrates fest, so ist die meinige nothwendig. An das letzte stadium des sokratischen philosophirens schliesst sich die platonische fortbildung nach Platons eigener auffassung so innig an, dass hiervon der (von Susemihl in einer andern beziehung gebrauchte) ausdruck (p. 230) gelten kann, „das vorletzte stadium“ (in der genesis der ideenlehre) werde „als der sache nach bereits identisch mit dem letzten bezeichnet“. Die historische exposition endet mit den worten (p. 100 A): ἀλλ' οὖν διὰ ταύτην γε ὥρμησα, der methodische und sachliche abschluss dieses strebens wird dann im praesens bezeichnet. Doch kann ich es nicht für zufällig halten, dass hier immer noch ein stufenweiser fortgang sich beobachten lässt. Ob- schon nämlich, wie Susemihl richtig bemerkt, cap. 49 (p. 100 B ff.) nur die explication des schlusspassus von cap. 48 ist, der den inhalt der folgenden ausführungen andeutend vorausnimmt, so tritt doch noch nicht in diesem übergangspassus, der unmittelbar nur auf die methodische form geht, sondern erst in cap. 49 selbst, nachdem bereits der fortgang von der einleitenden historischen darstellung zu der philosophischen erörterung vollzogen ist, die ideenlehre als solche völlig unverhüllt hervor.

Ich schliesse, indem ich meinem geehrten gegner und freund den schuldigen dank dafür erstatte, meine früheren aufstellungen einer eingehenden kritik gewürdigt zu haben, die mir zu weiterem nachdenken über die erörterte frage einen erfreulichen anlass bot. Das ist der echte sinn wissenschaftlicher polemik, gemeinsame arbeit an der erforschung der wahrheit zu sein. Fol-

gen wir dem vorbilde echter dialektik, das uns Platon gegeben hat, wenn schon bei den complicirteren verhältnissen der neuzeit meist an die stelle des mündlichen wechselverkehrs der langsamere schriftliche treten muss. Solche fördersame polemik ist ein wesentliches moment wissenschaftlicher forschung. Möchte nie zu anderer anlass sein!

Königsberg.

Friedrich Ueberweg.

Das Carmen de figuris und Sallustius.

Sall. Catil. 44, 5 beginnt der brief des Lentulus nach den ausgaben: *quis sim, ex eo quem ad te misi, cognosces*: allein B hat mit vielen andern guten *qui*, welches die sache verlangt, da nicht allein den namen Volturcius sagen soll, sondern dass Lentulus auch ein thätiger verschworener sei, der ihm, dem Catilina, also beachtenswerthe rathschläge geben könne: darauf bezieht sich auch §. 6, vor allem die worte: *in urbe parata esse quae iusserit*. Anders aber ist es mit Cic. or. Catil. III, 5, 12: da hat Baiter richtig mit den handschriften *quis sim* nach Reisig's vorgeles. über lat. gramm. p. 193 geschrieben: das vorhergehende *sine nomine* hat es veranlasst und macht es nöthig: im Sallust ist es anders, was auch Wagner Quaest. Virg. XXII (Virg. Carm. T. IV), p. 485 nicht beachtet hat. Aber auch für dies *qui sim* des B existirt meines erachtens ein alter gewährsmann, nämlich der verfasser des carm. de figuris vs. 56, p. 65 Halm.:

cognoscas, qui sis, cures te, vir sapiens sis,

et peius serpente time illum qualibet unum:

den zweiten vers hat Halm nach einer vermuthung von Ahrens gegeben: der codex hat: *et prius verb. time illum quaelibet unum*: viel besser wäre gewesen den Philologus zu beachten und die von C. L. Roth in diesem bd. XVII, p. 529 mitgetheilte ansicht, dass diesen versen der brief des Lentulus zu grunde liege und daher vs. 56 *qui sim* zu schreiben sei: vs. 57 hat Roth nicht ganz hergestellt, aber den weg zur herstellung gezeigt durch die beachtenswerthe änderung der letzten worte in *quemlibet unum*, was auch dem brief entnommen. Auch sonst sind in Halm's *Rhetores Latini* die vorgänger nicht beachtet, so z. b. für Aquila Mähly im Philol. XVI, p. 172 flgg. übersehen: dass er zu beachten gewesen, wird Halm wohl zugeben, da was er selbst §. 6 v. 18 conjicirt, *componit*, lange vor ihm an besagter stelle Mähly gesehen hat.

Ernst von Leutsch.

IV.

Ueber eine seltene M. B. Nemausus-münze des M. Vipsanius Agrippa mit dem trauer-barte.

Wenn wir die seltene varietät der wohlbekannten Nemausus mittelerzmünze betrachten, welche in den jahrbüchern des rheinländischen vereins von alterthumsfreunden bd. XXXV, 1863, taf. II, zu einer abhandlung auf p. 99 abgebildet ist und worüber die numismatiker Longpérier, Pelet, Chaudruc de Crazannes und Chabouillet ¹⁾, gelehrte erklärungen versucht haben, und wir dann finden, dass, ausnahmsweise, unter tausenden von exemplaren, anstatt der beiden unbärtigen köpfe des Augustus und Agrippa, hier des letzteren haupt mit einem barte erscheint, so drängt sich uns auch unwiderstehlich die frage auf: weshalb der mitregent und gleichsam Alter Ego des mächtigen kaisers neben diesem und doch abweichend d. i. bärtig, dargestellt ist?

Wir wissen zwar, dass der gebrauch den bart wachsen zu lassen, bei den Römern ein ausdruck der trauer war und dass man ihn sowohl aus kummer wegen des todes naher verwandten, lang wachsen liess, als auch wegen des verlustes entscheidender schlachten oder wegen wirren oder gefahren, womit der staat bedroht war ²⁾. Aber es bleibt beim anblick dieser münze auf-

1) Die voraussetzung dieser französischen forschers (s. Philol. XX, p. 753), dass solche Agrippa-Nemausus münze im pariser museum ein unicum sei, hat sich als ein irrthum erwiesen, denn weil. prof. Braun in Bonn, verfasser des im text erwähnten aufsatzes in den jahrbüchern besass auch ein exemplar jener Nemausus-varietät, und ausserdem befindet sich noch ein gleiches in der sammlung des ausgezeichneten numismatikers John Evans, in Nash Mills, Hertfsh., England, wo wir es selbst sahen. Ueberdies hat auch schon Gessner, Imp. Rom. Tab. XXVI, fig. 6 diese varietät mit dem barte angeführt.

2) Eckhel N. D. VI, p. 30. 31, 36, 37, Borghesi Oeuvr. Numismat.

fallend, weshalb nur Agrippa und nicht auch Augustus jene zeichen der trauer trägt? Es kann also keine offizielle trauer bei Agrippa bezeichnen, denn wir haben z. b. in den münzen der triumvirn ³⁾ M. Antonius, M. Lepidus und Octavianus die numismatischen beweis, dass sie gleichzeitig wegen der amtlichen trauer über des grossen Cäsar tod mit dem barte dargestellt sind. Solche offizielle trauer war auf die dauer eines jahres ⁴⁾ festgestellt. Es ist indessen von Suetonius, Dio Cassius ⁵⁾ und Cicero berichtet, dass selbst noch fünf jahre über die offizielle zeit (*luctus publicus*) hinaus Cäsar Octavianus den langen bart, gleichsam wie eine ausdehnung tiefer familien-trauer, wegen seines hochverehrten adoptiv-vaters Iulius Caesar's tod getragen habe. Dies wird auch völlig bestätigt durch die münze Antonia bei Morelli Num. Fam. Rom. nr. 8, tab. II und andern, sowie durch Eckhel D. N. VI, p. 76 sq., indem sie nachweisen, dass M. Antonius schon bartlos abgebildet ward, während Octavian noch mit dem barte erschien, obgleich beide noch den titel triumviri R. P. C. führten. Unter mehreren andern münzen aber, welche zeigen, dass Octavian noch lange allein den bart als familien-trauer getragen habe, sind besonders hervorzuheben:

Æ 2. Cohen — Julia tab. LVI, fig. 2. R. J. Caesar's kopf: DIVOS
IVLIVS

AR. 5. „ — „ „ XXI, „ 31 „ DIVO IVL.

„ 5. „ Sempronia „ XXXVII f. 7 und 8. Inschr. DIVI IVLI F.

AV. 5. „ Voconia „ XLII, „ 3 und 4. Inschr. DIVI IVLI F.,
worauf die inschriften „*Divos Iulius*“ und „*Divo Iulio*“, die letz-

Vol. I, p. 109—114, Morelli Fam. Rom. p. 35, Rasche Lexic. univ. rei
num. p. 1454.

3) Triumvir-münzen, siehe Cohen:

Livineia: Av. M. Lepidus III vir. R. P. C. *cap. barbat.* tab.

XXV, fig. 7: ib. fig. 8 Av. M. Antonius „ „ „

Antonia, T. III, fig. 11: Av. M. Antonius „ „ „

Rv. M. Lepidus „ „ „

do. T. III, f. 4 und 5 Av. M. Anton. Imp. III vir. „ „ „

Rv. CAESAR. D. F. „ „ „

Aemilia, T. II, fig. 18. Av. Lepidus Pont. Max. „ „ „

Rv. CAESAR, IMP. „ „ „

4) Pauly, Real-encycl. p. 1200 s. *Annus lugendi*: Livius, XXVII 34.

5) Dio Cass. XLVIII, 34, Cicer. or. in Verrem II, 12, Sueton. Caes.
67, Octav. 23.

„Tinausus-Münze“

MLB.

von

M. AGRIPPA

und

AVGVSTVS.



.No 1.



.No 3.



.No 2.

1. Tit ist wie die. Obvers. Seite im Pariser. Museo und wie
bei John Evans, Esq.
Vash. Hills, Hertford
Prof. Braun in Bonn
2. Die. Revers. Seite ist bei allen 5 Exemplaren gleich.

tere über einem tempel mit der statue des Cäsar — deutlich dessen unvergesslichem andenken, von seinem tieftrauernden adoptiv - sohne, gewidmet sind. Freilich meinen Eckhel und Borgehsi, dass Octavian, nach beendung des ersten trauerjahres, 711 a. u. = 43 a. C., da er kaum 21 jahr alt war, bis 715 a. u. nur mit der *lanugo* oder *barba iuventutis*, später aber, nachdem er diesen bart zwei jahre abgelegt hatte, auf seinen münzen von 717. 718 a. u. am wahrscheinlichsten wegen des aufstandes von Sextus Pompeius aufs neue mit dem barte der staatstrauer (*luctus publicus*) dargestellt sei: Cohen, *Vipsania* AR. tab. 42, fig. 3, 716 oder 717 geprägt.

Es scheint kaum möglich etwas scharfsinnigeres über den bart, welcher auf Römer - münzen vorkommt, zu sagen, als das, was Borgehsi über die münze Arria, *Oeuvres Num.* Vol. I, p. 109 flgg., bereits zusammengefasst hat. Jedoch, dünkt mich, unterschätzt der italienische numismatiker die geheime wichtigkeit des römischen trauerbartes etwas und bringt eine abstufung in dessen gestalt und form nach maassgabe des anlasses gar zu wenig in anschlag. Noch weniger scheint er geneigt beim barte des Cäsar Octavian, nach der officiellen jahresfrist, noch eine fernere ausdehnung als familien - trauer oder halb - trauer anerkennen zu wollen. Darin jedoch weichen wir von seiner ansicht ab, weil wir es undenkbar finden, dass der ehrgeizige Octavian, nachdem er den trauerbart in der würde eines triumvir R. P. C. getragen, so leicht auf das tragen der *lanugo* (milchbartes) oder *barba iuventutis* denjenigen werth setzen konnte, welchen solcher bei andern römischen *iuvenes barbotuli* seines damaligen alters von 21 bis 25 jahren haben mochte, und weil in der aufgeregten zeit der römischen geschichte, worin Octavian sich die allein - herrschaft aneignen wollte, es offenbar erforderlich wurde, dass er dem idol des römischen national - stolzes, dem göttlichen Cäsar, recht lange, durch öffentliche zeichen des andenkens, als einem unersetzlichen, kräftigen lenker des staates huldigte, und dadurch sich, den adoptiv - sohn, als natürlichen nachfolger des grossen dictators beim volke beliebt machen wollte. Anhang ist ein gewaltiger hebel! und dass Octavian diese wahrheit in der durchführung seiner politischen rolle auf der weltbühne richtig aufgefasst habe, beweisen seine historischen erfolge.

Es scheint fast, dass auch M. Antonius noch länger als ein

jahr fortgefahren habe, aus persönlicher anhänglichkeit für Cäsar, den trauerbart zu tragen, da er noch auf einigen münzen vom ende des jahrs 43. v. Ch.⁶⁾, und sogar der Octavia gegenüber auf jener münze bärtig abgebildet ist, welche zur feier seiner vermählung mit dieser schwester des Octavian (40 a. C.) geprägt worden ist (Cohen, *Oppia*, tab. 61, fig. 6 und 7 und *Sempronia* tab. 66, fig. 6). Es ist jedoch nicht unwahrscheinlich, dass er diesen trauerbart vier jahre nach Cäsar's tode nur wieder wachsen liess, weil er durch diese heirath mit der Octavia ein glied der familie des Octavian wurde und dieser damals auch noch jenes zeichen der trauer trug. Aber M. Antonius wird nicht mehr mit dem barte auf solchen münzen dargestellt, welche von 39 a. C. an und später, als sein verhältniss zum Octavian sich lockerte, und nach seinen siegen und triumphen in Kleinasien und Aegypten, mit dem titel IMP. II und IMP. III geprägt worden sind und in mehreren fällen das portrait der Cleopatra neben dem seinigen oder auf der rückseite tragen.

Ein andrer numismatischer beweis, dass bei den Römern der lange bart familien-trauer bedeutete, existirt in der münze: Pompeia, Morelli Tab. I, fig. 6. p. 335 = Cohen tab. XXXIV, fig. 10. p. 363:

AV. A. MAG. PIVS. IMP. ITER. *Sexti Pompei caput nudum barbatus in corona querna; in area triquetra.*

R. PRAEF. CLAS. ET. ORAE. MARIT. EX. S. C. *Caput nudum Pompei patris (pone lituus) et caput Cnei Pompei filii (pone tripus) vel iunioris, aduers. 710 a. c.,*

auf welcher *Sextus Pompeius* mit einem vollen barte erscheint, während auf der revers-seite der kopf seines verstorbenen vaters *Magnus Pompeius* ohne bart, und der seines minoren verstorbenen bruders *Cneius Pompeius* natürlich auch ohne bart dargestellt sind. Wesentlich sind auf diesen münzen die buchstaben: EX. S.

6) Eckhel VI, p. 37. M. Antonius war offenbar geneigt mit dem trauerbart öffentlichen eindruck zu machen, denn nachdem er ihn am ende des officiellen trauerjahres wegen Cäsar, also im märz 43 a. C., schon abgelegt, liess er ihn als einen auffallenden ausdruck seines neuen kummers, nämlich nach dem unheilvollen treffen bei *Mutina* gegen *Decimus Brutus* am ende des jahres 43 a. C. wieder besonders lang wachsen.

C. als eine officiële anerkennung dieser geheiligten national-sitte. Danach durfte Sextus Pompeius 710 u. c., als der senat ihm (dem rebellen von 709 u. c.) wegen seiner verdienste um die erhaltung der flotte gnädig die titel: *Imp. iter. et Praefectus classis* ertheilt hatte, nun öffentlich das andenkē seines vater's Pompeius Magnus heiligen, welcher 706 u. c. nach Pharsalus ein opfer des bürgerkrieges geworden war.

Nehmen wir die obenangeführten bewēise zur basis, dass familien-trauer bei hochgestellten Römern durch den bart an ihren portraits selbst auf münzen ausgedrückt wurde, so liegt uns die erklärūg nahe genug, weshalb Agrippa allein auf der oben genannten Nemausus-münze mit dem barte abgebildet ist. Erstlich hatte er den tod seines schwiegervaters, des allgemein verehrten T. Pomponius Atticus, welcher 32 a. C. gestorben war, und zweitens den tod seiner ersten gemahlin Pomponia⁷⁾, der tochter dieses Atticus, im j. 29 a. C. zu betrauern⁸⁾.

Wohl hätte Agrippa auch aus privat-trauer (gleichwie Octavian es that) wegen der ersten unglücklichen seetreffen gegen Sextus Pompeius im jahr 717 und im frühling 718 u. c. den bart der sorgen und des kummers wachsen und auf münzen darstellen lassen können, bis endlich sein eigener ruhmvoller sieg über den gewandten gegner im november 718 u. c. in der bucht bei Naulochus am Fretum Siculum den triumvirn R. P. C. die herrschaft sicherte und ihm selbst die goldene *corona rostrata* erwarb. Jedoch aus jenem officiellen trauer-anlass, wäre er auf der fraglichen Nemausus-münze nicht allein mit dem barte, sondern sicher auch noch ohne die *corona rostrata* abgebildet. Diese aber zierte ihn schon. -Das glück hat von da ab sein öffentliches le-

7) S. P. S. Frandsen, M. Agrippa's leben p. 30. Agrippa heirathete nach Cornelius Nepos (Attici vit. cap. 20) Pomponia im j. 33 a. C. = 721 u. c.: ihre tochter Vipsania Agrippina ward die erste frau des Tiberius, im j. 741 u. c. = 13 a. C. und gebar ihm den Drusus a. u. 742 = 12 a. C. Aber als zweite frau heirathete Tiberius schon 743 die Iulia, die tochter des August, weil er nach Agrippa's tode 742 u. c. = 12 a. C. vorzog sich von Vipsania Agrippina scheiden zu lassen.

8) *Annus legendi* Liv. II, 7, XXII, 56. Plutarch. Ant. XXXI. Dio Cass. XLVIII, 31. 60, LVI, 43, LVIII, 2: vgl. Kirchmann de funeribus, II, cap. 17. IV, c. 10—12. Ein jahr war die gesetzliche frist der trauer für eltern, gatten, kinder und andre nächste verwandte. Die weitere ausdehnung der trauerzeit stand jedem frei, doch wurde das trauerjahr bei den wittwen wegen etwaiger posthumi strenge von der obrigkeit überwacht, um erbstreitigkeiten zu verhüten.

ben stets begleitet, und die schlacht von Actium, 723 u. c., in der er den M. Antonius vernichtete, ihn vollends zum mit-regenten des C. Octavian erhoben. Erscheint Agrippa als solcher auf der münze neben dem Augustus dennoch allein mit dem barte, so lässt dieser wohl nur eine familien-trauer vermuthen, indem seines schwiegervaters Atticus tod, 722 u. c., und dessen tochter, seiner ersten frau (der Pomponia), hinscheiden, 725 u. c., die einzigen trübsale für ihn waren.

Diese art den bart des Agrippa auf der bewussten Ne-mausus-münze zu erklären, kommt uns annehmbarer vor, als mit manchen anderen vorauszusetzen, dass die ursache dafür eine nachahmung des philosophen-bartes gewesen sei, denn diese letztere tracht wurde von den römischen kaisern erst lange nach beginn der christlichen aera und namentlich von Antoninus Pius angenommen.

Ueberdies hervor der gebrauch den bart beständig zu tragen von dem kaiser Hadrian (zur deckung seines muttermals) eingeführt war, finden wir schon unter dessen vorgängern diejenigen, welche als natürliche erben ihrem vater auf dem throne folgten, nämlich Titus und Domitian, auch mit dem barte, jedoch nur auf manchen ihrer münzen, dargestellt. Dies bestätigt ebenfalls die sitte des trauerbartes. Mehrere solcher münzen welche diese thatsachen beweisen, sind im britischen museum, ferner in den sammlungen der bekannten numismatiker, des hrn John Evans zu Nash Miles in Hertfordshire, der herren J. J. Merlo und Hugo Garthe in Cöln, auch in unsrer eignen, vorhanden: siehe das verzeichniss unten p. 38.

Es ist freilich wahr, dass es münzen von Titus und Domitian mit dem barte auch aus perioden vor dem tode ihres vaters Vespasian, † 79 p. C., giebt, während sie noch Caesaren waren. Diese sind im verzeichniss mit * bezeichnet; aber selbst für diese mag die erklärung, dass die barte darauf als zeichen von familien-trauer gelten, entsprechend sein, weil die beiden Cäsaren solche wegen des todes ihrer mutter und schwester getragen haben können, da diese beide nur kurz vor Vespasian's erhebung zur kaiserwürde ⁹⁾ gestorben waren und derselbe gleich nach seiner thronbesteigung 69 p. C. das andeuten seiner frau und tocht-

9) Sueton. Vespasian. c. 3.

ter auch öffentlich heiligte, indem er consecrations-münzen auf beide prägen liess, die ihnen den kaiserlichen titel Augusta beilegen: s. die münzen der Domitilla senior und junior bei Cohen, Gesner, Akermann, Eckhel und andern.

Indessen kann jener bart auf einigen der münzen des Titus und Domitian auch bloss den antritt ihrer volljährigkeit (*barba iuventutis* oder *adolescentiae*) bezeichnen, weil sie damit in ihren consulaten II. III. IV. V schon dargestellt sind ¹⁰⁾; doch kann er auch auf den verlust von schlachten oder andre calamitäten bezug haben, welches letztere noch dadurch um so wahrscheinlicher bei Titus wird, weil er während seiner consulate vor der thronfolge schon kein jüngling, sondern zwischen 30 und 38 jahr alt war, und überdies in Judaea und anderwärts langwierige kriege geleitet und durchgeführt hatte.

Seit der regierung Vespasians wurde überhaupt viel sorgfalt auf haar und kopfputz verwendet, wie dies aus den eleganten perrücken dieses kaisers selbst und denen seiner beiden söhne, und noch mehr aus den künstlichen frisuren seiner gemahlin der Domitilla, denen der Iulia, der tochter des Titus, und der Domitia, Domitian's gemahlin, auf den betreffenden münzen zu ersehen ist.

Nach diesen angeführten thatsachen und argumenten dafür, dass der bart Agrippa's auf der Nemausus-münze einer familien-trauer zuzuschreiben ist, bliebe indessen die hauptfrage noch zu lösen: weshalb jene varietät so selten geworden ist? Uns ist es am wahrscheinlichsten, dass entweder auf den wunsch des Caesar Octavian, dessen nichte Marcella sein freund und mitregent Agrippa innerhalb eines jahres nach dem tode seiner ersten frau Pomponia, also 28 a. C., 726 a. u., geheirathet hatte, oder dass, vielleicht aus Agrippa's eigener zartheit, die mehrzahl der fraglichen Nemausus-münze aus dem umlauf zurückgezogen ist, da Agrippa eben durch solche heirath ein glied der familie seines hohen

10) Eckhel VI, p. 77 und die stellen im Cicer. or Catilin. II, 10; Ep. ad Attic. I, 14—16; Martial VIII, 49. — „Der bart der volljährigkeit wurde von den höheren klassen der römischen jugend, zwischen dem XX und XXII jahre, ja selbst bis zum 24sten jahre getragen. — Während dieser zeit nannte man die jünglinge wegen des noch kleinen bartes: *Barbatuli*“: Pauly, Real-encycl. band I, p. 1200, 1201.

mitregenten geworden war, welcher in dem nämlichen jahre den stolzen titel Augustus angenommen hatte.

Verzeichniss der münzen des Titus und Domitian mit dem barte.

Im britischen museum:

1) des Titus, geb. 41 p. Chr. = 795 u. c., Augustus 79 p. Chr. = 833 u. c., † 81 p. Chr. = 835 u. c.

* AV. Avers: T. Caesar Imp. Vesp. Pon. Tr. P. Cos. VI. Censor: 77 p. Chr. = 830 u. c.

* Revers: Pax Augusti.

Es mag bei dem schon 36jährigen Caesar der bart wegen des pontificats abgebildet sein.

AV. A. Caesar Aug. F. Blosser kopf des Titus mit dünnem barte.

* AR. A. „ „ Cos. „ (cap. barbatulo)

R. Caesar Aug. F. PR(aetor). Blosser kopf des Domitian (19 jahr alt) ohne bart: aus 70 p. Chr. = 823 u. c.

Eckhel VI, p. 368. 351.

In der sammlung des herrn Merlo in Cöln:

AV. A. IMP. TITVS VESP. P. M. Tr. P. Der kaiser in der quadriga mit scepter und ölzweig in händen.

R. „ „ (Cos. II)

AR. A. Imp. Titus Caesar Vesp. Aug. P. M.

R. Tr. P. VIII. Imp. XIII. Cos. VII. Ein soldat knieend mit einem tropaeum: aus 79/80 p. Ch. = 833 u. c.

In der sammlung des hrn. Hugo Garthe in Cöln:

* AV. A. Imp. Caesar Titus Vesp. Aug. P. M.

R. Tr. P. VIII. Imp. XIII. Cos. VII. Lotus-blume in einer quadriga: 78/79 p. Chr.

* AR. A. T. Caesar Imp. Vespasianus.

R. Tr. P. VIII. Cos. VII. Venus victrix an eine säule gelehnt mit der hasta in der linken und helm in der rechten: aus 78/79 p. Ch.

AR. A. Imp. Titus Caesar Vespasian. Aug. P. M.

R. Tr. P. IX. Imp. XV. Cos. VIII. Elephant links: 80/81 p. Ch.

AR. A. wie vorstehend.

R. Tr. P. IX. Imp. XV. Cos. VIII. P. P. Lectisternium: 80/81 p. Ch.

* AR. A. T. Caesar Imp. Vespasianus.

R. Pontif. Trib. P. Cos. III. Göttin mit einem ölzweig: 74 p. Ch.

*AR. A. wie vorstehend.

R. Cos. V. Ein adler auf einem altar. Aus 76 p. Ch.

*AR. A. wie vorstehend.

R. Cos. VI. Mars stehend mit hasta und tropaeum: 77 p. Ch.

*G.Br. A. T. Caesar Vesp. Imp. Pon. Tr. P. Cos. II.

R. Roma (Mars mit einer Victoria auf der hand.)

(Cos. II. 824 p. Chr., mit Cos. I, 823.)

In meiner eignen sammlung:

AR. Imp. Titus Vespas. Avg. P. M.

R. TR. P. IX. IMP. XV. COS. VIII. Altar, mit dem blitze darauf: aus d. j. 834 u. c. = 80/81 p. Ch.

AR. A. wie vorstehend.

R. Altar mit einem delphin und legende wie oben. Gleiches jahr.

AR. A. T. Caesar Imp. Vespasianus, wie vorher.

R. CVSTOS. IOVIS. Cos. ...?} Jupiter stehend. Gleiches jahr.

* M. B. A. T. Caesar Imp. Vesp. F. Cos. III. Cens.

R. Victoria Augusti. Schreitende Victoria: aus 74 p. Ch.

2) Des Domitian, geb. 51 p. Chr., kaiser 81 p. Chr.

In Merlo's und in der eignen sammlung:

* AR. A. Domitianus Caesar Aug.

R. Cos. III. Pegasus: 75 p. Ch.

In John Evans sammlung:

*AV. A. Domitianus Caesar Aug. F. Cos. V.

R. Ein knieender Sarmate überreicht ein feldzeichen: 76 p. Ch.

In Hugo Garthe's sammlung:

AV. A. Imp. Caesar Domitianus Aug. P. M.

R. TR. Pot. Imp. II. Cos. VIII. Design. IX. Büste der Pallas: 79/80 p. Ch.

AR. A. wie vorstehend.

R. TR. Pot. Cos. VII. Mars mit der Victoria: 78 p. Ch.

*AR. A. Caesar Aug. F. Domitianus. Cos. II.

R. Domitian zu pferde (ohne umschrift) 22 jahr alt: 73 p. Ch.

*AR. A. wie vorstehend.

R. Cos. V. Wölfin mit Romulus und Remus: 76 p. Ch.

AR. A. Caesar Divi F. Domitianus (also nach Vespasian's tode).
Cos. VII.

R. Altar mit flammen: „Princeps Iuventutis”: 79 p. Ch.

AR. A. Imp. Caes. Domitianus Aug. P. M.

R. Tr. P. Cos. VII. Design. VIII. Delphin auf einem dreifuss: 78/79 p. Ch.

M.B. A. Imp. Caes. Domit. Aug. Germ. P. P. Cos. XI.

R. Victoria Augusti. Victoria mit palme und tropaeum: 82 p. Ch.
Bonn. Ed. Rapp.

Verg. Ecl. X, 8. 9:

Quae nemora aut qui vos saltus habuere, puellae

Naidēs, indigno cum Gallus amore peribat?

Die *puellae Naidēs* nehmen Cerda und die meisten neuern gestützt auf den von Vergil hier nachgeahmten Theokrit schlechtweg für Nymphen, J. H. Voss dagegen für die Musen: Wagner ändert ersteres so, dass er arkadische Nymphen versteht, weil die ganze handlung in Arkadien spiele. Allerdings ist der ausdruck, wie er vs. 8. 9 steht, unbestimmt: er kann Nymphen, aber nach griechischer weise auch Musen bezeichnen: so lautet ein orakel bei Euseb. Praep. Evang. V, 9, p. 416 Gsf. (von Meineke in N. jahrb. f. phil. 89, p. 56 verbessert):

*Ναϊάδες νύμφαι, Μοῦσαι, μέγα κλείετε Φοῖβον
ἀείδουσαι κτλ.,*

es ist diese bezeichnung, die aus dem zusammenhang der Musen mit dem wasser zu erklären, von den Alexandrinern eingeführt, so dass (vgl. Welck. gr. götterl. I, p. 704 fl.) sie als eine gelehrte erscheint. Das mittel nun sicher zu werden, giebt nach Virgil's weise das folgende, durch welches das vorige näher bestimmt wird: „wo seid ihr gewesen? denn wo ihr sein musstet, auf dem Parnass oder Pindus — Serv. ad h. l.: *Pindus mons Thessaliae Apollini et Musis consecratus* — oder Helikon, da seid ihr nicht gewesen; denn sonst hättet ihr geklagt:“ diese orte sind aber nur für Musen, nicht für arkadische Nymphen die sichern und so zu sagen offiziellen aufenthaltsorte: also sind die *Naidēs puellae* hier die Musen. Zugleich liegt nun in diesen worten auch eine feine entschuldigung des dichters, dass er jetzt erst etwas tröstliches dem Gallus darbringe. Sonst kann man noch Culic. vs. 18 flg. vergleichen.

Ernst von Leutsch.

V.

Ergänzungen zu den letzten untersuchungen auf der akropolis in Athen.

I.

Ueber die thymele des Niketempels.

In der lehrreichen abhandlung, welche L. Ross ¹⁾ über den tempel der Nike-Apteros publicirt hat, ist wohl alles gesagt was sich im allgemeinen über dieses monument und das gepräge seiner bildwerke sagen lässt; auch wird man dem verfasser nur beistimmen können wenn er die gründung des baues in die zeit des Kimon und noch vor anlage der propyläen setzt. Ausser der auffindung mehrer sculptur-fragmente, welche der „balustrade“ oder dem pluteum angehören, hat die spätere untersuchung des Beulé ²⁾ von diesem tempel nichts gebracht was über schon bekanntes hinausbringt. Nur für zurückweisung der bestimmung als hieron der Gaa-Kurotrophos und Demeter-Chloë, welche Ross jener doppelblende in der westseite des hohen stereobates unter dem tempel giebt, ist Beulé gewiss berechtigt, wenn er sie auch ohne beweis gemacht hat; dass gewichtige zeugnisse dagegegen sprechen, hat auch schon der gründliche C. Bursian bemerkt. Dagegen ist von letzterem wackern forschers ³⁾ noch gegen anderes bei Ross bedeutender einspruch erhoben worden. Nach seiner ansicht ist wohl die terrasse, der hohe pyrgosförmige stereobat des tempels, der zeit des Kimon angehörig, nicht

1) Die akropolis von Athen u. s. w. I. abth.

2) L'Acropole d'Athènes I, p. 227 flgg. — Bei erwähnung dieser bildwerke mag bemerkt sein, dass zu dem halben bathron welches in den propyläen aufbewahrt wird und mit Niken bezeichnet ist. die unter andern gegenständen auch ein tropaion weihen, die andere zugehörnde hälfte in der wand der alten metropolis von mir gefunden wurde. Von beiden hälften sind für die sammlung des berliner museum abgüsse genommen worden.

3) S. Bursian im Rhein. museum f. philol. n. f. X, p. 509 flgg.

aber der tempel selbst; in diesem erkennt er vielmehr ein werk perikleischer zeit, welches erst nach dem baue der propyläen gegründet sei. Die Niketerrasse wird für eine ältere vom Kimon erbaute bastion erklärt, welche als solche nach anlage der propyläen nicht mehr nothwendig gewesen und deshalb genutzt worden sei, den tempel aufzunehmen, dessen geringe grösse sich auch durch die beschränktheit des raumes erklären lasse. Auch die von norden heraufführende kleine nebentreppe erscheint Bursian keine dem alterthume zugehörnde anlage; vielmehr habe an ihrer stelle, zwischen dem unterbaue des tempels und zwischen den propyläen ein freier raum bestanden, so dass der zugang auf die plattform von dem südlichen flügel der propyläen her gewonnen sei. Eine jüngste auslassung über diesen gegenstand von Ad. Michaelis, fand ich kurz nach meiner heimkehr aus Athen in der berliner archäologischen zeitung⁴⁾. Der verfasser derselben tritt in sehr eingehenden bemerkungen über die bildwerke des gebäudes der ansicht von Ross im ganzen bei, hebt jedoch viel bestimmter den offenbar spätern ursprung und die bessere arbeit der bildwerke an dem pluteum der terrasse im vergleich zu denen im zophorus hervor. Mit vollem rechte; denn dieses verhältniss liessen bereits die bekannten abgüsse derselben erkennen. Ueber den hohen stereobat des tempels ist er der meinung dass die ganze nordseite desselben einen grössern vorsprung gehabt habe, der erst mit anlage der propyläen unter diesem stumpfen winkel coupirt worden sei. Die kleine nebentreppe wird für ursprünglich „und nothwendig gehalten, nachdem durch den bau des südlichen propyläenflügels der zugang zum Niketempel von osten her versperrt war“; eben so denkt er die „ballustrate“ vom nordrande am treppchen nach dem tempel hingeführt. Die vermuthung der baumeister bei Ross wie die Penrose's über die länge und westgränze der südlichen seitenstoa der propyläen, als gleich der gegenüberliegenden nordstoa, wird dagegen entschieden verworfen, die länge derselben auf ihre dritte säule beschränkt, und statt einer verschliessenden westwand eine durch stützen geöffnete wand angenommen. Endlich sollen

4) Denkm. undforsch. 1862, nr. 192 A: Die ballustrade am tempel der Athena Nike auf der akropolis von Athen. — Ueber den gesamtbezug der bildwerke auf dies heiligthum und seinen cultus, ist bereits früher im Philol. XVII, 3, p. 385 gesprochen.

in den sehr zufällig vor dem tempel zerstreut liegenden marmorplatten die reste des alten marmorbodens hier zu erkennen sein.

Das sind die bis jetzt hervorgetretenen ansichten über dieses monument und seine örtlichkeit; man sieht wie dieselben streitend sich gegenüberstehen. Bei einem so merkwürdigen heiligthume als der Niketempel, bei einer situation von so auffallender eigenthümlichkeit wie sie für uns im alterthume noch ohne beispiel ist, wird jede mittheilung lohnend sein, welche zur lösung der so mancherlei räthsel beitragen kann, die auf der ganzen stätte und ihrer benutzung noch ruhen. Indem ich hierbei der meinung bin dass weniger darauf ankomme die bereits zur genüge durchgesprochene streitfrage über die zeit, den urheber und charakter der bildwerke noch einmal zu berühren, als vielmehr die rein baulichen verhältnisse erst in das klare zu bringen, möge aus diesem gesichtspunkte dasjenige betrachtet sein, was ich vor der hand hierüber mittheilen kann. Ich sage vor der hand; denn zu meinem bedauern sind durch meine plötzliche abreise von Athen, die aufdeckungen und messungen auf dieser stätte wie in den propyläen, die erst in den letzten tagen meiner anwesenheit eingehend angeknüpft waren, so schnell unterbrochen, dass eben viel entscheidende selbstgestellte fragen bis auf einen zu hoffenden baldigen wiederbesuch ungelöst bleiben mussten. Ich würde daher die besprechung dieses gegenstandes bis auf weiteres verschoben haben, wenn nicht der vorhin erwähnte letzte aufsatz denselben von neuem angeregt hätte. Deshalb nehme ich keinen anstand so viel von meinen technischen ermittlungen, in bezug auf situation und bauliche verhältnisse mitzutheilen, als ich sicher gewinnen konnte. Für die punkte in welchen ich archäologischer seits von jenen vor mir geäußerten ansichten abweichen muss, wie für die in welchen ich einen bestimmten irrthum technischer seits zu erkennen glaube, möge meine andere meinung, oder auch die berichtigung eintreten, ohne stets auf die entgegenstehenden wörtlichen auslassungen zurückkommen zu dürfen. So weit sind meine tektonischen untersuchungen auf der stätte wenigstens gediehen, dass ich für die sicherheit dessen was ich hier mittheilen kann, die monumentale sachlage als bürgen stellen darf.

2. Sacrale ver-
hältnisse.

Zunächst ist es eines was man in allen vorhin berührten betrachtungen über dieses heiligthum der Athene-Nike auffallender weise vermisst: der hinblick auf die gottesdienstliche seite oder sacrale benutzung, für welche allein doch das heiligthum gestiftet wurde. Ich glaube dass mit umgebung dieses letzteren verhältnisses schwerlich wird die lücke gefüllt werden können, die für die erkenntniss der sache thatsächlich besteht. Man hätte doch ohne weiteres voraussetzen dürfen wie in der frage nach den hierurgien für Athena-Nike, gerade die existenzfrage des ganzen heiligthumes an der wurzel berührt sei. Denn diese hierurgien bedingen die anlage einer thymele mit dem inschriftlich bezeugten altare der Athena-Nike zur darbringung des thieropfers; sie bedingen eben so die örtliche stellung beider vor dem tempel, als sie die richtung des pronaos, der cella wie des cultusbildes nach osten zu vorschreiben. Ein verhältniss aber welches einen so vorbedingenden einfluss auf die gründung, die örtliche lage wie den zugang des heiligthumes ausübt, hätte der betrachtung des ganzen wohl zu grunde gelegt werden müssen. So nahe dieses der erörterung auch liegt, hat man es dennoch unberührt gelassen; und obwohl nicht ohne triftigen grund das opfer auf dieser stätte von mir schon früher mit besonderem nachdrucke betont worden ist ⁵⁾, scheint es nicht dass man weiter darauf eingegangen sei. Es wird für die sache gewiss förderlich sein noch einmal darauf zurückzukommen, um zu zeigen welchen nutzen eine bezugnahme auf die sacra für die erkenntniss der anlage des heiligthumes nebst seinem opferdienstlichen zugange gewähren. Denn hieran knüpft sich folgerecht die erkenntniss der nächsten baulichen umgebung, namentlich der wiedergewinn des jetzt verschwundenen westlichen theiles der südlichen seitenstoa des propylaion in seiner ursprünglichen ausdehnung und tektonischen form.

Der opfercultus, die altarsacra der Athena-Nike sind hochalt zu Athen; älter wie die *ψῆφος Ἀθηνῶς* ⁶⁾ durch welche die göttin dem Orestes den sieg im areiopagitischen gericht brachte.

5) A. a. o. in note 4.

6) Antiph. v. Her. E. 730.

Mit recht konnte daher Sophokles seine eigne vaterländische Nike - Athena - Polias sammt ihrem synöken Hermes schon durch Odysseus betend anrufen, Euripides in seinen dramen den anruf der Nike so oft wiederholen lassen⁷⁾. Schon das agalma der athenischen Nike als ein xoanon, mehr aber noch seine ungeflügelte darstellung, weisen auf traditionelles festhalten einer ältern schwingenlosen bildung der Nike hin; es ist deswegen nicht nöthig ein höheres alter als die zeit der tempelstiftung für dieses agalma hier vorauszusetzen. Seit anrufung der Nike in gebeten also besteht auch ihr cultus auf der athenischen burg. Dass sie nur Athena - Nike, nur eine potenz oder ein numen der Athena - Polias gewesen sei, welches zwar in den cultusriten von dieser gesondert, dennoch in unlösbarer opferbeziehung zu derselben blieb, kann nicht auffallen. Auch mit der potenz der Athena als Ergane verhielt sich dies so. Auch diese hat ihr besonderes heiligthum auf der burg, mithin ihren besonderen altarcultus und opferritus; wenn auch Pausanias keines agalma derselben hier gedenkt. Für diese Athena-Ergane möchte es wohl nicht fraglich sein, ihre sacra von den priesterinnen der Polias im vereine mit den ergastinen, jenen zweien von den arrephoren, gepflegt zu sehen, welche auf der burg den heiligen jahresplos des alten agalma der Polias webten⁸⁾.

Sind opfersacra der Nike seit hochalten zeiten auf der burg ansässig gewesen, musste die opferstätte dazu auch dort gestiftet sein. Wo diese jedoch lag bevor der jetzige Niketempel bestand, möchte sich schwer bestimmen lassen; man kann nur sagen dass sie nicht die stätte der letzteren einnahm, sondern erst hierher verlegt ward seit Kimon dieselbe in den mauerkreis der burggottheiten zog. Dies folgt aus dem umstande nach welchem der altar nicht ausserhalb der burgmauer liegen konnte; deswegen nicht ausserhalb der burg, weil Nike, eben als numen der Polias, zu den ἀρχαῖοι θεοὶ gehörte, deren stätten in dem mauerkreise der burg liegen müssen. Die jetzige tempelstätte aber befand sich vorher ausserhalb desselben. Diese lage ausserhalb steht vor augen; sie geht aus dem ortsverhältnisse zur pelasgischen mauer, wie zu den noch vorhan-

7) Vgl. Philol. XVII, 3. p. 385 fgg.

8) Tektonik d. Hell. IV, p. 198.

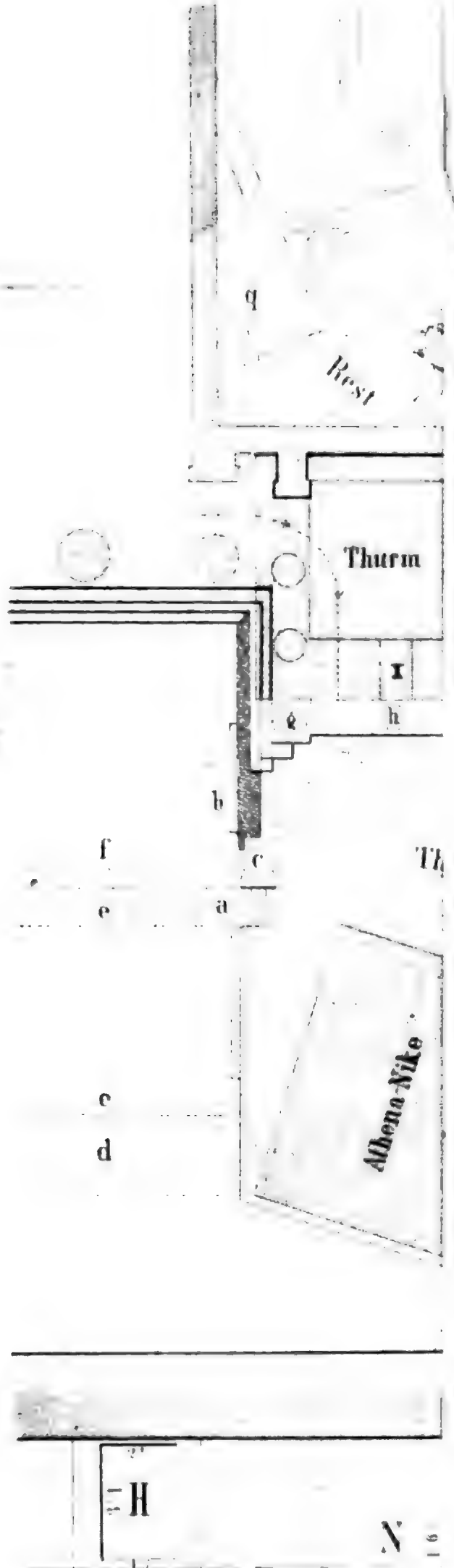
denen resten und grundbauten des älteren burgthores hervor, welches mit dieser mauer zusammenhängt (vgl. die bildtafel). Indem sie nun ausserhalb vor dieser mauer liegt, bezeichnet letztere genau die alte grenze hier zwischen innen und aussen der burg, oder zwischen den sitzen der ἀκραιῶι θεοί im temenos (vgl. n. 12) und zwischen den sitzen der ὑπακραιῶι θεοί ausserhalb des temenos am burgfelsen.

Dies nöthigt einen blick auf letztere gottheiten zu werfen. Zu ihnen gehörte Apollon, nach lage seines heiligthumes wie nach inschriftlichen zeugnissen; deswegen findet sich im temenos der burg keine cultusstätte desselben. Als ὑπακραιῶς wird er ausserhalb in seinem heiligen σπήλαιον am burgfelsen, unweit neben dem angrenzenden Pan verehrt. Dieses grottenheiligthum, auf das ich in einem folgenden aufsatze zurückkommen werde, blieb allen frühern reisenden bis auf Götting unbekannt; erst dieser entdeckte und bezeugte es sicher ⁹⁾. Beulé (a. a. o. I, p. 153) hat von der inhaltreichen abhandlung Götting's keine kunde und hält die grotte des Pan zugleich für die des Apollon. Zu der inschrift bei Götting, in der nach Lebas und Pittakis die lesart zwischen ὑπακραῶ und ὑποακραῶ schwankt, kommt noch der rest einer andern, welche von mir beim Erechtheion aufgefunden und in der beiliegenden bildtafel gegeben ist. Sie steht auf einer dünnen marmorplatte von der form einer schrifttafel, in einem lorbeerkränze, und schliesst mit ΑΠΟΛΛΩΝΙ ΥΠΑΚΡΑΙΣ. Wohl mag sie gedient haben eine jener blenden zu füllen, welche sich im lebendigen felsen zur aufnahme solcher votive ausgetieft finden ¹⁰⁾. Dieses spelaion des Apollon, in welchem Kreusa ihren parthenios Ion aussetzte, war zu keiner zeit des alterthumes in die burgmauer eingeschlossen. Selbst nach erweiterung des mauerkyklos durch das protemenisma oder den vorhof der propyläen, blieb es ausserhalb desselben.

Der unmittelbare nachbar des Apollon, der arkadische Pan, dem man erst mit seinem trophäentragenden agalma nach der marathonischen schlacht das grottenheiligthum hier κατὰ Παλλάδος ἄκρην und ὑπὲρ τοῦ Πελασγικοῦ eingeräumt und geweiht

9) Gesamm. abhandl. I, p. 108 flgg. Dazu Keil im Philol. VIII, p. 170 flgg. Vgl. O. Jahn Pausan. Descript. Ath. p. 31.

10) Ueber die fülle der votivblenden am ganzen nördlichen felsen der burg, s. meinen bericht über d. akropol. p. 317 flgg.



hat ¹¹⁾, beginnt mit der nordecke der burg die reihe der stätten und höhlen, welche sich als heiligthümer dieser gottheiten am burgfelsen in der ganzen nordseite desselben hinziehen. Unter diesen ist besonders die Agraulos mit ihrem hieron schon durch die örtliche sage als solche gotttheit ausdrücklich bezeichnet, welche nach den cultusgesetzen nicht im temenos oben bestehen durfte. Darin wird sie in den vollen gegensatz zur Pandrosos gesetzt, deren heiligthum und sacra nicht von der burg weichen durften. Agraulos muss nebst Herse aus dem temenos scheiden, und am fusse des felsens ihre heilige stätte da einnehmen, wo beide die sage hinabgestürzt dachte. Dass aber vor dem ganzen nördlichen felsens die heiligthümer solcher gottheiten sich hinzogen, beweisen eben jene zahlreichen vorhin bemerkten votivblenden, welche die ganze nördliche felsenswand und die grotten in derselben bedecken. Da nun schon das Paneion über dem pelasgikon liegend bezeugt ist, habe ich geglaubt alle die einzelnen temene dieser gottheiten hier für das pelasgikon halten zu dürfen.

Auffallend ist es wie keiner der neuern reisenden jene grotte näher erwähnt welche Leake (Topogr. taf. 3. d. a.) schon in seinem plane der propyläen notirt. Sie ist in meiner bildtafel mit r bezeichnet, liegt im felsens auf welchem der stereobat des Niketempels in S-O anhebt, und ist jetzt zur hälfte ihrer höhe durch eine grosse sammlung von fragmenten verdeckt, welche man vor ihr aufgestellt und in mörtel gelegt hat. Ihre öffnung, die im lothrecht abgeglichenen felsens liegt, hat neben sich wie über sich ein system von löchern, welches auf einen jetzt verschwundenen vorbau aus späterer zeit hinweist, den Leake noch im grundrisse aufbewahrt hat. Bei meiner anwesenheit dort gestattete man mir nicht eine aufdeckung hier vorzunehmen, weil dazu die hinwegräumung und versetzung der eben genannten fragmente nöthig gewesen wäre. Ich mache auch nur aufmerksam auf dieselbe, weil die arbeit der excavation den antiken ursprung verräth. Sie begann dann wohl die reihe der geweihten stätten an dem südfusse des burgfelsens hin. Ob sie jedoch die stelle bezeichnet, wo Aigeus sich herabstürzte, oder an das heroon des Talos oder das hieron der Gaa Kurotrophos erinnert, wird zu ermitteln bleiben.

11) Vgl. die gesammelten stellen bei O. Jahn. Descript. p. 32.

Für die angegebenen religiösen unterschiede in beziehung auf die ortsgrenzen, oder zwischen dem innern der burg als temenos der burggötter und dem äussern derselben, finden sich noch andere darauf zielende andeutungen. War auch im weitern sinne die burg als alte stadt, eben so wie ganz Attika, unter den schutz der Athena - Polias gestellt, ist sie doch stets nur als grosses temenos des staates betrachtet worden, welches die kleineren temene und hiera der burggottheiten umfasste. Sie war ein staatsgrundstück (τὰ δημόσια)¹²⁾, und ist niemals in ihrem ganzen raume ein ἱερὸν gewesen, auf welchem die cultusweihe ruhte wie auf einer nur für sacra ausschliesslich bestimmten stätte; denn sonst wäre es eine eben solche versündigung gewesen sie als festung zu benutzen, wie sie für gleiche benutzung vom Delion gerügt wird¹³⁾. Sie stand in demselben verhältnisse zur Athena, wie Delos zum Apollon; bekannt ist aber Delos auch als stätte der bedeutendsten handelsmesse mit dem berühmtesten sklavenmarkte von ganz Hellas. Auch ruht auf ihr dasselbe religiöse gesetz wie auf Delos, dass kein hund sie betreten, kein weib auf ihr gebären oder jemand auf ihr bestattet werden, kein unreiner mensch in sie eingehen durfte. Daher ward es als prodigium betrachtet, als einst ein hund zufällig hineingeschlüpft war. Eben so simulirt eine jener weiber, welche in des Aristophanes Lysistrata die burg besetzt haben, geburtswehen um aus derselben entschlüpfen zu können, und Myrrhine giebt vor aus dem paneion nicht wieder in dieselbe zurück zu dürfen, wenn sie sich nach der synusia mit Kinesias nicht erst lustriren könne. Nur in solcher bedeutung scheinen mir des Aristophanes worte (Lysistr. 483) ἄβυτον ἀκρόπολιν, ἱερὸν τέμενος gefasst werden zu müssen. Und selbst dieses verhältniss gehört erst einer spätern zeit an. Denn ursprünglich, als die burg noch πόλις, die pelasgische burgmauer noch stadtmauer war, konnte davon nicht die rede sein; es musste erst eintreten da man sie als bewohnte stadt aufgab und privatem gebrauch entzog. Wann dies geschehen, wann sie ausschliesslich nur den

12) Poll. 9, 40 τὰ δὲ δημόσια, ἀκρόπολις. ἣν καὶ ἄκραν ἂν εἴποις, καὶ πόλιν· καὶ τοῖς ἐν αὐτῇ θεοὺς ἀκραίους καὶ πολιεῖς. Vgl. 9, 26 πολιεῖς θεοὶ, καὶ πολιῶχοι.

13) Ueber Delion vergl. Thucyd. 4, 97. Meine abhdl. im Philol. XVIII, 4, p. 577 flgg.

religiösen dingen und staatszwecken eingeräumt wurde, steht noch zu ermitteln. Doch muss das bereits zu des Aigeus zeit der fall gewesen sein, weil dieser schon nicht mehr auf ihr, sondern im spätern delphinion wohnte, wo noch zur zeit des Plutarch (Thes. 12) der thorhüter seiner basileia, das Hermesbild ἐν Ἀγέως πύλαις, zu sehen war.

Das sind alles verhältnisse welche zu dem schlusse berechtigen, es habe die thymele der Athena-Nike mit ihrem tempel ursprünglich nicht, auf der jetzigen stätte gelegen, sondern sei erst später hier gestiftet worden, als man sie in das temenos der burg einschloss.

In betreff der hierurgien für Athena-Nike hätte man wohl aus dem bildwerke am pluteum der terrasse des tempels schon das kuhopfer an die göttin erkennen können; indess brachte doch erst später die auffindung des psephisma¹⁴⁾ mit der bestimmung dieses opfers wie der für dasselbe geltenden vorschriften genaueres über das sacrum selbst. Diese urkunde bezeugt ganz bestimmt das oben angedeutete sacrale verhältniss der Nike zur Athena-Polias wie den opferconnex mit derselben, wenn auch mit getrennten altären. Das opfer wird nach den gesetzlichen vorschriften des rituales der Athena als ein jahresopfer für die wohlfahrt des athenischen volkes an den jährlichen (kleinen) panathenäen von den hieropöen ausgerichtet; es ist der pompa dieses festes angeschlossen und folgt dem opfer an die Athena-Hygieia und dem im areopag. Bestimmt wird über die vertheilung der speiseportionen von denselben und über deren empfänger; eben so über das feuerungsmaterial für den grossen altar; auch soll ein möglichst glänzendes pervigilium für die göttin gefeiert werden und der anfang der pompa mit sonnenaufgang beginnen. Hinsichtlich der opferthiere soll man die als schönste geltende kuh aus der zahl kühe erlesen, welche die booneten für die Athena-Polias gekauft haben, diese zum opfer für Athena-Nike bestimmen; jene seien auf dem grossen altare der Athena-Polias darzubringen, diese werde am altare der Nike geopfert.

Rangabé setzt diese urkunde aus paläographischen gründen um ol. 110, und er ist ein zu feiner kenner athenischer epigraphik, als dass er sich bedeutend in dieser zeitbestimmung geirrt haben könnte. Gesetzt aber auch es reichte das

14) Rangabé Ant. Hell. II, n. 814. Vgl. Philol. XVII, 3, p. 395.

schriftstück zehn ja fünfzehn olympiaden weiter vor, dann stellt es doch immer als wichtige thatsache fest: dass jene für Athena-Nike auserlesene kuh nach der thymele zum altare vor dem jetzigen Niketempel geführt und hier von den hieropöen geschlachtet wurde. Diese thatsache, verbunden mit jener sehr bezeichnenden reliefdarstellung des herbeiführens solcher kuh am pluteum der thymele, weist auf die unerlässlichkeit eines dem entsprechenden officiellen weges, eines opferdienstlichen zuganges für die pompa nach dieser opferstätte hin. Noch einer andern urkunde ist zu gedenken (ἐφημ. ἀρχ. nr. 4098), welche das opferthier und dessen opferung in der akropolis bestimmt. Es heisst συντελουμένης δὲ καὶ τῆς θυσίας τῇ Ἀθηνᾷ τῇ Νίκῃ συνεπόμενυσαν καλῶς καὶ εὐσχημόνως βοῦν συνεπύσαντες ἦν καὶ εἶθυσαν ἐν ἀκροπόλει τῇ θεῷ. So wäre mit diesen diplomatischen zeugnissen der alte ritus des opfers für Athena-Nike beglaubigt, wie er seit stiftung ihrer sacra bestand. Und wenn auch das psephisma nicht den vermerk enthielte καὶ τετέλεσται ἡ θυσία ἢ τενομισμένη ὡς ἀριστα τῇ Ἀ[θηνᾷ], der nur das opfer als ein πάτριον bezeichnen kann, verstünde sich dies von selbst, da man weiss mit welcher unabänderlichkeit die alten bei heiligen bräuchen am herkommen festhielten.

Wenn übrigens Beulé (I, 235) auf diesem bildwerke einen stier anstatt einer kuh sieht, dann liegt der irrthum in seiner nichtkenntniss jener urkunde, die in der that auch nicht von ihm angeführt ist. Befremden aber muss es, dass ihm dieser irrthum von allen andern bis heute nachgesprochen ist, welche von jener inschrift gewiss kenntniss gehabt haben. Ist das thier im bildwerke auch so zerstört, dass man sein geschlecht nicht mehr zu erkennen vermag, hätte doch die inschrift unzweifelhaften aufschluss darüber gewähren können. Dazu war ferner das ganz bekannte sacrale gesetz ins auge zu fassen, nach welchem der Athena nur unberührte kühe zum opfer geweiht werden, niemals stiere. Auch der zophoros des parthenon zeigt wie nur kühe zu den festen der Athena geliefert werden, und in den opfervorschriften wird βοῦς stets von ταῦρος unterschieden und neben letzterem genannt (vgl. ἀρχ. ἐφημ. 4042. 4098. 4104. u. a.). Dass zum siegesopfer für andere götter, beispielweise für Zeus, stiere dienen, ist durch historische thatsachen bekannt,

es wird durch bildwerke belegt, auf welchen die opferstiere von Niken geführt werden; dies hätte man aber billiger weise nicht mit dem für Athena-Nike inschriftlich bedingten opferthiere verwechseln dürfen.

3. Kleine seitentreppe auf der nordseite Zweierlei wege zu dieser stätte hat man bezeichnet. Eine meinung erkannte die kleine seitentreppe von norden herauf als zugang, und läugnete einen jeden weg von der südtoa aus; die andere verwirft diese treppe als nicht einmal ursprünglich und behauptet gerade den letzteren weg als zugang. So viel ist klar, dass nur einer von beiden nothwendig gewesen, der andere übrig sei. Beide ansichten mögen erwogen werden; zuerst die, welche die seitentreppe im auge hat.

Die treppe begann nach der ersteren meinung bei *b* in osten, auf einem vorsprunge des stereobates unter der südtoa; sie bog bei *a* rechtwinklich um nach der terrasse hinauf. Nur auf letztem theile bei *a* sieht man fünf marmorstufen, die jedoch deutlich verrathen dass sie schon zu einer andern verwendung gedient und anderswo gelegen haben. Bedenkt man dass *a* 4 fuss, *b* aber nur $3\frac{1}{4}$ fuss breit ist, rechnet man zu *b* auf der freien rechten seite noch ein pluteum (geländer), dann würde sich die breite von *b* jedenfalls auf $2\frac{1}{2}$ fuss einschränken. Nun wird man einräumen wie eine solche treppe überhaupt, am wenigsten aber in solcher form und so geringer breite, für einen solennen opferzug mit dem thiere weder praktikabel noch einmal dafür angelegt sein könne. Wer über diese treppe hinauf den zugang zum tempel setzte, hat eben so wenig an eine thymele wie an die pompa mit dem opferthiere gedacht, sonst würde solche annahme unterblieben sein. In der that ist die treppe *a* erst in der christlichen zeit entstanden, während der theil *b* wohl antik ist, aber gar nicht zu der treppe geführt hat.

Es sind noch technische structive kennzeichen vorhanden, welche bei dieser beurtheilung den ausschlag geben und den augenscheinlichen beweis liefern, wie die marmorstufen des theiles *a* nur durch gewaltsamen einschnitt des schon liegenden stereobates, mithin durch sehr späte zerstörung desselben eingebracht worden sind. Gleichzeitig erst hiermit ist auch die unterbrechung des pluteum, welches ursprünglich von der nord-

westecke an noch über jene stelle *a* bis zum pfeiler *c* hinwegging. Ich will das bedeutsamste unter den kennzeichen hervorheben die hierfür sprechen. Der marmorkranz (*corona*) auf welchem das pluteum mit seinen reliefs steht, wird in der kunstform aus einem mächtigen kymation nebst abacus gebildet. Wäre die treppe *a* gleichzeitig mit dem pluteum und kranze, würde die kranzform tektonisch entweder hier beendet, oder aber rechtwinklich mit ihr nach dem Niketempel hin umgebogen sein. Beides ist jedoch nicht der fall; denn der kranzblock mit seinen kunstformen liegt hier plötzlich lothrecht durchschnitten; seine form hört mit dem schnitte so auf, dass man eben deutlich wahrnimmt, man habe hier einen fugenstoss vor sich, es sei die fortsetzung des kranzes in der flucht nach osten hin über den ort der treppe *a* hinweg, hier unterbrochen. Das widerspricht durchaus der annahme einer eckbeendung, also auch der wendung und hinführung des pluteum nach dem Niketempel zu. Damit fällt gleicher weise die hierauf gegründete wohl etwas gewagte vermuthung, eines durch dieses pluteum und mit hülfe von gitterwerk vor der nordseite des Niketempels gebildeten dreiseitigen raumes unter der dachtraufe „zur aufbewahrung von weihgeschenken“. Nach meinem dafürhalten endete kranz und pluteum in dem marmorpfeiler *c*, welcher jetzt nur in seiner ursprünglichen grundfläche noch vorhanden ist, aber mit einem ganz gleichen normal gegenüber an der nordstoa correspondirt. So wurde durch das pluteum der nordrand der ganzen Niketerrasse bis zum krepidoma der südstoa, ebenmässig geschlossen.

Ein anderes zeugniss gegen die antike zeit dieser treppe *a* wird in dem theile ihres vermeintlichen beginnes *b* gefunden. Dieser theil springt wie bemerkt nur $3\frac{1}{4}$ fuss aus dem stereobate vor, er ist mithin um 1 fuss schmaler als die treppe *a*; seine oberkante liegt ohne jede verbindung und um 3 fuss tiefer als die unterkante der untersten marmorstufe von *a*. An seiner gleichzeitigkeit mit dem stereobate der stoa kann man nicht zweifeln; denn er ist nicht stumpf vor den stereobat gesetzt, sondern alle seine piräischen plinthen sind durchaus im verbande mit diesem. Ich meine dieser in das protemenisma hineintretende vorsprung, sei von bedeutsamkeit für die frage

nach der form des grossen aufganges zur mittelstoa des propylaion, welche indess an einem andern orte betrachtet werden mag.

Lässt sich ausser dem eben bemerkten nun vollends der officiële gottesdienstliche zugang zur thymele von der südstoa her erweisen, dann wird man mit recht behaupten dürfen dass für diese schmale treppe, so dicht neben jenem zugange, weder zweck noch nutzen gedacht werden könne. Freilich war sie für diejenigen welche sie anlegten ein bedürfniss; allein dieses trat erst mit dem augenblicke ein wo der ursprüngliche weg verbaut und damit der zugang zur Nikethymele von oben her versperrt wurde. Die zeit wann dies geschehen, wie die ursache dazu, liegen klar vor augen. Mit gründung des früh mittelalterlichen thurmes auf der südstoa, wird der durchgang durch diese verschlossen. Denn die starke nordwand des thurmes, in welche die beiden noch stehenden säulen eingeschlossen wurden, setzt schon auf der untersten (dritten) marmorstufe des krepidoma auf, so dass sie alle verbindung mit der thymele abschneidet. Unmöglich konnte man, wie es jetzt der fall noch ist, auf der 15 zoll breiten stufe aus schwarzem marmor die wand entlang klettern. Allein selbst zu dem thurme war nicht zu gelangen ohne eine stiege dahin anzulegen; denn dieser mächtige thurm, der unstreitig einst mehre stockwerke in sich schloss, hat nur eine einzige, für knappen zugang gemachte thüre α welche in sein inneres und zu dessen ehemaligen treppenstiegen führt. Diese liegt aber gerade in seiner westwand und kann nur von der thymele aus erreicht werden. Mit dem thurmbau entstand daher eine nördliche freitreppe von unten herauf, deren letzter rest in den fünf marmorstufen bei a übrig geblieben und mit dem thurmbaue gleichzeitig ist. Ich wiederhole dass diese fünf stufen, von denen sich die obersten zwei in ihrem auftritte gerillt zeigen, völlig ungleich in der arbeit wie im maasse, und aus einem andern verhältnisse genommen sind, um hier verwendet zu werden.

Wie die ganze entstehung dieser treppe, lässt sich auch die richtung ihres fehlenden theiles ϵa vermuthen. Aller wahrscheinlichkeit nach hing sie mit der mittelalterlichen bastion $\epsilon \epsilon$ zusammen welche diese richtung hatte. Ross und seine freunde (Akrop. p. 2 flgg.) fanden nämlich beim abbruche des türkischen geschützstandes $d f$, welcher die Niketerrasse zur seite und in

ihrer oberfläche völlig einhüllte ¹⁵⁾ und sich von hier gegen die nordstoa hinüberzog, folgende thatsache. Der kern *c c* dieser gegen 33 fuss starken bastion bestand aus einem viel schmälern, nur 22 bis 24 fuss starken ältern mauerwerke aus steinhartem mörtel, zu welchem sich zahllose architekturstücke und sculpturen verwendet fanden. Dieselbe war, erst nach der zeit von Spon und Wheler, zur bildung des türkischen geschützstandes durch schlechteres mauerwerk zu beiden seiten von *d* bis *f* breiter gemacht; es fanden sich namentlich hierzu die theile des abgebrochenen Niketempels verwendet. So giebt Cockerell noch den zustand dieser bastion; der plan bei Leake zeigt die ganze ausdehnung derselben genau, namentlich die verdeckung des treppentheiles *a* unter dieser türkischen verbreiterung. Wenn Ross die ausserordentliche härte des mörtels der ältern bastion hervorhebt und die benutzung von architekturtheilen, inschriftstelen u. s. w. zur bildung des mauerwerkes, so habe ich ganz dasselbe beim abbruche des östlichen theiles der christlichen conche im pronaos des grossen burgtempels wahrgenommen ¹⁶⁾. Das kann dienen die wenig unterschiedene zeit beider anlagen zu constatiren, welcher wie gesagt auch der thurm angehört, in dessen mauern man zahlreiche architekturstücke und inschriftstelen wahrnimmt, dessen mörtelfugen innen die gleiche güte des bindemittels zeigen.

So dient die existenz dieser mittelalterlichen bastion für die sache zur aufklärung. Ward mit dem thurmbaue der alte zugang von oben abgesperrt, musste ein neuer von unten auf angelegt werden, der nicht bloss zum thurme, zum Niketempel, sondern hauptsächlich und unmittelbar auch zur bastion hinaufführte. Aus diesem grunde vermuthe ich den beginn der treppe in *e*, am fusse dieser bastion. Sie führte, angelehnt an diese, nach *a* hin auf die höhe, wo man von der Niketerrasse die krone der bastion erreichen konnte; denn einen andern aufgang zur bastion gab es nicht. Bei der spätern verbreiterung derselben durch die Türken, riss man die treppe soweit als sie dafür hinderlich war hinweg und überschüttete das nicht mehr nutzbare endstück *a*; denn

15) S. den plan bei Leake topogr. v. Athen. D. A. taf. 3, 4. wie die ansicht des Cockerell in d. alterth. v. Athen. deutsch. ausg. lief. IV, pl. XII.

16) S. meinen bericht über die untersuchungen auf der akropolis von Athen im frühjahre 1862. Berlin 1863, p. 169 flgg.

über diese verschüttung desselben, nachdem die eingänge durch die propyläen hindurch vermauert und zu einem geschützstande gemacht waren, ging nach Cockerell und Leake der einzige weg in die burg, hinter der südtoa hinweg und über die niedergelegte pelasgische mauer.

Dass man auch die erreichung des Niketempels bei anlage dieser früh mittelalterlichen treppen im auge hatte, scheint nicht fraglich. Denn mag auch die benutzung dieses gebäudes in christlicher zeit gewesen sein welche sie wolle, mag man auch meiner vermuthung seiner weihe zu einer kapelle, vielleicht der Hagia Pyrgiotissa, nicht beipflichten -- benutzt hat man es fortwährend; davon zeugen die überreste eines spätern thürverschlusses. Sagte auch der eingang von osten her dem griechischen ritus für eine kapelle nicht zu, behielt man ihn doch bei, weil kein anderer eingang zu gewinnen war. Auch die Hagia Spiliotissa im monumente des Thrasyllus, hatte sonst und hat auch noch heute aus gleichem grunde ihren eingang von süden her, ohne dass man daran anstoss nahm. Zuletzt, vor seinem abbruche, scheint der tempel nach der meinung von Ross zu einem pulvermagazine genutzt worden zu sein: man fand wenigstens in seiner cella ein vertieftes reservoir, welches zur niederlage des pulvers bestimmt schien. Wenn auch Spon und Wheler dies angeben als sie den tempel noch sahen, dann ist sicher dass sie auch noch die mittelalterliche bastion vor augen hatten, zu deren vergrößerung die Türken erst nach ihnen die baustücke des abgebrochenen tempels gebrauchten. Genug, C. Bursian hat richtig vermuthet, diese treppe reichte nicht in die vorchristliche zeit hinauf; sie konnte daher in der zeit wo noch ganz andere terrainverhältnisse hier bestanden, nämlich zwischen stiftung des Niketempels und dem baue der propyläen, bevor man also noch durch eine südtoa gehen konnte, keinen zugang nach der thymele geboten haben. Wenn Bursian aber gar behauptet es sei im alterthume „ein freier raum zwischen dem marmorpfiler (c) der propyläen und dem unterbaue des tempels gelassen“, so mag er selbst versuchen den beweis dafür anzutreten, ich würde ihn wenigstens schuldig bleiben müssen.

4. Durchgang
durch die süd-
toa.

Selbst also in dem falle dass diese treppe im alterthume bestanden hätte, könnte sie nicht zum opferdienstlichen wege ge-

dient haben; die pompa mit dem opferthiere setzt einen ihr entsprechend gestalteten und für sie möglichen pfad voraus. Für diesen pompenweg bleiben nur zwei möglichkeiten übrig: hinter der südtoa hinweg, oder durch dieselbe hindurch. Da nun nach der oben gegebenen darlegung des ortsverhältnisses von dem erstern nicht die rede sein konnte, habe ich mich ohne bedenken nur für den letzteren zu entscheiden vermocht. Für diesen liegt auch der beweis nicht fern, die zeugnisse sind in der baulichkeit selbst noch aufbewahrt erhalten. Zwar ist auch dieser weg schon von Bursian (a. a. o. p. 513) vermuthet „der zugang auf die plattform war vom südlichen flügel der propyläen“; jedoch beschränkt sich die ganze vermuthung auf diese worte, irgend ein tektonischer oder sonst auf thatsachen ruhender erweis ist nicht beigelegt. Zunächst nun kommt es darauf an zu zeigen wie ein herabgang nach der thymele von oben hinter der südtoa hinweg, im alterthume nie bestanden habe. Den beleg hierfür gewinnt man aus der pelasgischen mauer, welche im alterthume die verbindung von oben nach der Nikethymele abschnitt. Freilich liegt diese mauer jetzt bis auf 6—8 fuss höhe in der äussern seite abgetragen, auf der innern seite aber mit dem boden hier durch vorfüllung gleich gemacht; auch fand von Stuart an bis auf Cockerell und Leake, über dieselbe hinweg der einzige eingang in die burg zwischen den türkischen fortificationen hin durch ein nebenthor o hinter der südtoa statt; allein die anlage dieses weges fällt wie schon bemerkt erst nach Spon und Wheler, da beide reisende noch durch die propyläen eingingen. Mit aufschüttung und bahnung dieses weges der, nach Stuart's abbildung eines reiters in der burg, selbst zum aufstiege für pferde bequem gemacht war, fiel erst die pelasgische mauer; sie ward verdeckt, um darüber hin in die burg zu gelangen. Aus dem grunde ist sie auch weder von Cockerell noch Leake bemerkt und verzeichnet worden; sie kam erst bei der aufräumung hinter der ganzen südtoa wieder zum vorschein. Die bedeutende höhe und form der aufschüttung jenes pfades, hat ihre spuren an der rückwand der südtoa bis auf den heutigen tag so deutlich zurückgelassen, dass man dieselben genau verfolgen und in ihrer steigung verzeichnen kann.

Meine voraussetzung nun, es habe die pelasgische mauer nach dem baue der propyläen noch in einer höhe bestanden, wel-

che keine verbindung hinter der südtoa hinweg gestattete, gründet sich auf folgendes. Einmal muss man doch sagen dass der moderne freie weg hinter der südtoa über diese mauer hinweg, völlig zwecklos und dabei in alter zeit ein unbegreifbarer widerspruch mit der fünfthorwand des propylaion gewesen wäre. Denn was hätte der schwere thürverschluss dieses fünfthores gesollt, wenn daneben herum ein offener weg bestand? Zweitens aber zeugt auch eine bestimmte meldung des Herodotos offenbar hiergegen und für den bestand der pelasgischen mauer in ursprünglicher höhe noch zu der zeit, als schon die propyläen standen. Bei erzählung des doppelsieges der Athener über die Böoter und Euböer Ol. 68, 3, erwähnt der geschichtschreiber gelegentlich zweier weihgeschenke dieses folgenreichen ereignisses der fesseln, welche die kriegsgefangenen getragen hatten und des erzenen viergespannes aus dem zehnten des lösegeldes dieser gefangenen. Nach auslösung der männer seien die fesseln derselben von den Athenern in der burg da aufgehängt worden, wo er sie noch an ihrem ursprünglichen orte, nämlich an derjenigen mauer hängend getroffen, welche die spuren des medischen feuers trage; diese mauer aber liege gegenüber der abendseite des megaron; das erzene viergespann dagegen stehe zunächst linker hand, wenn man durch die propyläen zur burg eintrete ¹⁷⁾).

Dieser bericht gewährt doppelten aufschluss. Es liegt in ihm deutlich ausgesprochen wie Herodotos schon durch die propyläen des Perikles, also nach Ol. 86, 4, die burg betritt. Es ist ferner damit bezeugt wie die pelasgische mauer mit den fesseln noch völlig, bloss mit den spuren des medischen feuers gezeichnet, aufrecht stand. Ich behaupte die pelasgische mauer, weil keine andere als diese ἀντίον τοῦ μεγάρου τοῦ πρὸς ἐσπέρην τετραμμένου zu denken ist, die noch aus jener zeit und vor dem medischen brande herrührte. Dies megaron welches dabei genannt wird, ist nur der damals schon stehende grosse burgtempel, hekatompedos oder parthenon

17) Herodot. 5, 77 τὰς δε πένθας αὐτίων, ἐν τῇσι ἐδεδέετο, ἀνεκρέμασαν ἐς τὴν ἀκρόπολιν. ἅπερ ἐν καὶ ἐς ἐμὲ ἦσαν περιουσαι, κρεμάμεναι ἐκ τειχέων περιπεπλευσμένων πυρὶ ὑπὸ τοῦ Μήδου, ἀντίον δὲ τοῦ μεγάρου τοῦ πρὸς ἐσπέρην τετραμμένου ἰεθριππον χάλκειον· τὸ δὲ ἀριστερῆς χειρὸς ἔστηκε πρῶτα ἐσιόντι ἐς τὰ προπύλαια τὰ ἐν τῇ ἀκροπόλει.

des Perikles¹⁸⁾, der auf die stätte des von den Persern verbrannten gebäudes gebaut war. Dies neue megaron war früher schon hergerichtet als das propylaion. Denn Pheidias stellt nach Böckh¹⁹⁾ bereits Ol. 85, 3 seinen goldelfenbeinkoloss darin auf, während das propylaion erst Ol. 86, 4 seine vollendung gewinnt. Aber auch den ältern grossen burgtempel, welchen ich dem Peisistratos zuschreibe, nennt Herodotos bei erwähnung einer frühern geschichte megaron. Er thut dies mit vollem rechte, um ihn mit solchem namen von dem damaligen kleinen tempel der Athena-Polias und des Erechtheus zu unterscheiden; denn den letztern bezeichnet er in allen fällen schlechthin und als von selbst verständlich mit ἱερὸν, seine Poliascella mit ἄδυτον²⁰⁾. Es war daher ein irrthum von Ross²¹⁾ die grosse mittelstoa der propyläen mit dem fünftore, so für das alte wie für das neue megaron zu halten; zumal sich von einem alten propylaion, also auch von einer grossen mittelstoa desselben, weder in schriftlichen überlieferungen noch in baulichen spuren die mindeste andeutung findet. Stand aber jene pelasgische mauer nach dem baue der propyläen und dem wiederbaue des megaron noch so unberührt, dass jene fesseln an ihr hingen, dann setzt das ihre alte höhe, wenigstens eine höhe voraus bei der ein ausgang hinter der südstoa hinweg gar nicht angenommen werden kann. Da nun eine strecke dieser mauer mit gründung der südstoa fallen musste, weil die südostecke der stoa darauf gesetzt wurde, können jene fesseln nur an der innern seite des unberührt gebliebenen theiles zwischen der stoa und der südlichen kimonischen mauer gewesen sein; ein theil welcher der ostfronte des Niketempels gegenüber liegt. Wohl hat sich bei *q* ein schöner rest des alten burgthores der Peisistratiden aus marmor erhalten, welcher deutlich zeigt wie dieser bau in die pelasgische mauer eingefügt wurde; allein an diesem können jene fesseln sich nicht befunden haben, weil auch er bis auf die jetzige höhe mit gründung des perikleischen propylaion abgetragen werden musste.

Weiter muss man hinzunehmen dass eine strecke der äussern

18) Hierüber Philol. XVII, 4, p. 577 flgg.

19) Böckh ausführlich in den Annal. d. Instit. 1835, T. III, p. 144.

20) Herodot. 8, 51—55. Eben so heisst der Poliastempel 5, 72; 5, 90; 8, 41 stets nur ἱερὸν.

21) Archäol. aufs. I, p. 78 flgg.: dazu taf. IV.

oder westseite dieser mauer, von einem bauwerke gedeckt wurde, dessen marmorgründung *p* noch jetzt zu tage liegt. Dasselbe ist erst bei gründung der südstoa soweit rasirt als es hinderlich war. Sein alter vor der zeit des stoenbaues kann aber gar nicht in frage gestellt werden; es ist durchaus so normal auf die mauer gerichtet, dass man sieht, diese habe seine lage angegeben.

Auf diese erwägungen wie auf den gleich zu besprechenden ausgang aus der südstoa, gründet sich meine annahme dass der raum zwischen der südstoa und der kimonischen mauer für jeden durchgang von oben nach der thymele abgesperrt war. Ausser diesem giebt aber noch die erwähnung jenes viergespannes an dem neuen propylaion des Perikles einen deutlichen wink über die form des vor ihm bestandenen alten burgthores welches die Perser einst nicht zu erstürmen vermochten. Nach den ausdrücklichen worten des Herodotos, dem man doch als augenzeugen glauben schenken muss, konnte dies alte burgthor nur aus einfachen thoröffnungen, nicht aber aus einem propylaion vor ihnen bestehen. Ich glaube dies in dem umstande zu erkennen dass der geschichtschreiber in allen stellen, wo er diesen alten zugang berührt, ihn immer ganz einfach *πύλαι* bezeichnet, niemals aber *προπύλαια* ²²⁾. Damit stimmen die reste *q* welche von der anlage dieser alten *πύλαι* noch vorhanden sind, namentlich die felsenbettungen seines grundbaues die man unter der grossen mittelöffnung der fünfthorwand zu tage gelegt hat (Ross arch. aufs. I, taf. IV). Sie bezeugen dass bei der eingeschränktheit der ganzen situation, eine stoa vor dem eingangsthore nicht wohl möglich war. Von diesen resten des alten thorbaues aus marmor hat sich wie gesagt namentlich der stirnpfeiler einer wand-öffnung mit einem theile der wandcke aus marmor sehr wohl erhalten. Auch lässt sich im allgemeinen aus allen spuren noch sehr deutlich erkennen, wie die axen-richtung dieses thorbaues bedeutend von der axe des jetzigen propylaion abwich; sie folgte scharf der richtung süd-west, also gerade auf die stätte des Niketempels zu, während die axe des jetzigen propylaion nur um ein geringes von der richtung ost-west ab-

22) Herodot. 8, 51 — 53, οἱ φραζάμενοι τὴν ἀκρόπολιν θύρῃσι τε καὶ ξύλοισι . . . προσιόντων τῶν βαρβάρων πρὸς τὰς πύλας . . . ἐμπροσθε ὧν πρὸ τῆς ἀκροπόλεως, ὀπισθε δὲ τῶν πυλῶν καὶ τῆς ἀνόδου . . . ἐπάποντο πρὸς τὰς πύλας, ταύτας δὲ ἀνοίξαντες . . . ἐφόνευσεν.

weicht. Nach einer solchen lage des alten thores bezeichnete Herodotos sehr genau wenn er den aufstieg der Perser aus dem agraülion als ὀπισθε τῶν πυλέων καὶ τῆς ἀνόδου geschehen erzählt.

Betrachtet man die lage des tempels, auf der fläche seiner terrasse, mit seinem westlichen krepidoma so hart an den westrand derselben gesetzt, von hier aber im spitzen winkel von deren nordrande abweichend, dann kann man sich der ansicht kaum erwehren, es müsse später hier eine veränderung vorgegangen sein, es habe ursprünglich dieser nordrand eben so scharf mit dem krepidoma abgeschnitten. Das krepidoma seiner südseite musste schon die parodos berühren, welche hier zwischen ihm und der brustwehr (προμαχεῶν, ἐπαλξις) auf der innern seite der kimonischen vertheidigungsmauer vorbeiging. Wird nun parodos und brustwehr zu einer stärke von 10—14 fuss angeschlagen, so nahm die hintere tempelfronte symmetrisch die ganze länge des westrandes ein. Diese annahme setzt natürlich eine spätere umänderung des grundrisses der terrasse voraus; sie bedingt für den jetzigen stumpfen winkel der nord-westecke einen ehemaligen rechten; es würde sich ihre nordseite mit dem krepidoma bis gegen den pronaos in dieser richtung hingezogen haben. Dann wird man freilich genöthigt, einen vorbau dieser seite von der nord-westecke an zu der zeit anzunehmen, wann diese ganze seite mit dem krepidoma der südstoa an den neugegründeten propyläen in eine flucht und eine libelle gebracht wurde. Man hielt hierbei die nord-westecke des tempelstereobates fest, um vom krepidoma der südstoa nach ihr hin den stereobat zu richten, das ganze grundrissdreieck zwischen der flucht der nordseite des tempels und der jetzigen flucht des nordrandes der terrasse, müsste dann durch vorbau des stereobates ausgefüllt worden sein. Da hiermit der jetzige nordrand als ein neuer zusatz entstand, würde sich auch hieraus das sculptirte pluteum desselben sehr gut als ein jüngeres in der arbeit gegen die sculpturen am zophorus des tempels erklären lassen. Denn bei solcher lage würde der ehemalige nordrand eben so wenig ein pluteum gehabt haben als jetzt der westrand eines hat. Das ist eine hypothese die bei der anschau des werkes an ort und stelle öfters in mir aufgetaucht ist, ohne dass jedoch zuletzt die zeit noch vergönnt war, die technische un-

tersuchung zur beantwortung auch dieser letzten frage anzu-
knüpfen.

Einer gleichen ansicht begegnete ich in dem aufsatze von Michaelis, in welchem versucht wird als beleg für die jüngere zeit „der balustrade“, eine solche spätere umänderung der terrasse wahrscheinlich zu machen. Doch ist hier gerade der umgekehrte weg des von mir gedachten verfahrens eingeschlagen; es wird statt eines vorbaues, eine coupirung des ganzen mächtigen körpers der tempelterrasse in jener flucht angenommen. Früher sei die terrasse mit ihrer nord-westecke bedeutend weiter nach norden vorgesprungen, man habe den ganzen vorsprung lothrecht in dem jetzigen stumpfen winkel erst coupirt, und so die flucht der nordseite mit den propyläen erwirkt.

Ich bekenne dass zu viel technische bedenken, zu viele in der structur aller stereobate der akropolisbauten liegende gründe gegen die letztere ansicht streiten, als dass ich ihr beitreten könnte, bevor diese nicht beseitigt sind. Denn wer eine coupirung der nordseite voraussetzt, muss ebenfalls die coupirung der westseite annehmen, da structur und fugenschnitt beider ganz und gar eine und dieselbe zeit und arbeit zeigen. Indess sollen meine gegen-
gründe keineswegs geltend gemacht werden, da es wie gesagt mir nicht vergönnt war die absolut überzeugenden technischen beweweise dafür zu gewinnen; die frage muss bis auf weiteres eine schwebende bleiben. Nur eins möge erlaubt sein noch zu bemerken. Der beweis ob hier vorgebaut oder umgekehrt coupirt sei, kann nur technisch geführt werden, denn er liegt nur im befunde der construction. Aber er ist nicht schwer zu gewinnen, er erfolgt augenblicklich aus der abwincklung der stossfugen aller stereobatplinthen. Ist nämlich hier vorgebaut, dann werden alle stossfugen die richtung der nordseite rechtwinklich schneiden; ist aber coupirt, dann werden sie sich schiefwinklich und gleich dem richtungswinkel der tempelaxe zeigen. So lange mir nicht diese ermittlung am monumente selbst möglich wird, will ich meine ansicht gern der mir entgegenstehenden nachstellen.

Noch eine andere eben so dunkle wie schwer zu lösende frage taucht bei betrachtung der tempelstätte auf. Wie war diese vor gründung des tempels beschaffen, wozu diente sie, was befand sich auf ihr? Ich glaube zwei andeutungen hierfür anziehen

zu dürfen, denen zufolge sie nicht bebaut war, sondern wegen ihrer natürlichen steilen beschaffenheit als sturmfreies akroterion des burgfelsens zur vertheidigung des aufganges bestand.

Es ist schon oben aus der örtlichen lage des alten thores und der pelasgischen mauer gefolgert, wie diese stätte bis zur gründung des Niketempels ausserhalb des burgtemenos gelegen habe. Nun überliefert die athenische sage, dass Aigeus hieher auf den felsen gegangen sei, um die ankunft des kretischen theorenschiffes mit Theseus und den geretteten geisseln zu erspähen. Als jedoch endlich die theoris in Phaleros mit dem schwarzen trauersegel einlief, habe sich Aigeus hier vom felsen hinab zu tode gestürzt. Dies sei am achten des pyanepsion geschehen, an welchem tage dem Theseus zur erinnerung der ehemaligen rückkehr stets das grösste opfer (*θυσία μεγάλη*) gebracht wurde ²³⁾. Auf den grund dieser überlieferungen ist oben die frage gethan, ob wohl die höle r mit den spuren alten vorbaues s an ihrem eingange, für das *Αἰγεῖον* angesehen werden könne? Ist man hieraus berechtigt auf einen steilen felsen zu schliessen, welcher bei dem baue des tempels als innerer kern des stereobates benutzt wurde, so giebt auch Herodot (8, 52) einen wink über solche beschaffenheit der stätte bei erzählung vom angriffe des aufganges zum thore durch die Meder. Die geringe mannschaft, aus armen leuten und einigen schatzmeistern bestehend welche die burg vertheidigen, sind im stande die wiederholten stürme der zahlreichen feinde durch wälzsteine vom aufgange zum thore abzuschlagen, so dass die Perser zum fernkampfe vom areiopagos her greifen müssen, endlich aber die überrumpfung der feste dnrch heimliche ersteigung der unbewachten nordseite erwirken. Dass in der that der kern des tempelstereobates felsen ist, zeigt die südseite desselben, wo der felsen beinahe bis zur südwestecke des stereobates hinreicht.

5. Verhältniss Ist mit dem vorhergehenden der zugang nach
der südstoa zur dem Niketempel, so von norden herauf wie
thymele. hinter der südstoa herab verneint, bleibt
dann nur die möglichkeit übrig, durch die südstoa hindurch auf
die thymele auszutreten. Entweder die südliche, oder aber

23) Paus. 1, 22, 5. Nach Plutarch. Thes. 22. 36 und compar. Thes. c. Rom. 5 eilt Aigeus πρὸς τὴν ἀκρόπολιν und ἔρριψε κατὰ τῆς πέτρας ἑαυτόν.

die westliche seite der stoa musste diesen ausgang bieten und dafür hergerichtet sein. Indem die genaue bestimmung hierüber nur durch ermittlung der ursprünglichen tektonischen verhältnisse des westlichen theiles der stoa erfolgen kann, gerade dieser theil aber mit errichtung des mittelalterlichen thurmes verschwunden ist, wird es zuerst nöthig die ursprüngliche länge wie den abschluss derselben, nach grundriss und aufbau zu gewinnen. Auch der gewinn dieser bestimmung ist möglich. Wohl sind über diesen punkt bereits viele meinungen aufgetaucht, keine hat indess die grenze der blossen vermuthungen überschritten, keine ist mit sichern zeugnissen begründet worden. Ob der raum gleich lang der ihm gegenüberliegenden nördlichen stoa, ob seine westwand geschlossen oder als stützenreihe geöffnet war, darüber schwanken alle meinungen beweislos. Selbst der richtige vorschlag welchen die freunde von Ross machen (Akropolis a. a. o.), dem auch Penrose (pl. 27) folgt, ist ohne jeden technischen anhalt gegeben. Am wenigsten haltbar ist die jüngste meinung (vgl. note 3). Sie denkt die südstoa kürzer als die nordstoa, auch durch keine wand in westen abgeschlossen, sondern aus der dritten säule nebst zwei pfeilern gebildet und in den intercolumnien nur mit gittern versetzt. Sie ist unhaltbar, weil die baulichen indicien welche sie dafür geltend macht, von ihr eben so falsch erkannt wie unrichtig gedeutet sind. Schon Cockerell, welcher meines wissens diese erkenntniszeichen²⁴⁾ zuerst mittheile, rieth von ähnlicher deutung derselben ab; ich selbst habe nach anschauung an ort und stelle ihm hierin nur beizustimmen vermocht, wenn auch seine weitem schlüsse sich nicht als standhaltend erwiesen haben.

Hinsichtlich der fraglichen länge der südstoa sind in wahrheit noch handgreifliche technische merkzeichen geblieben, welche ausweisen dass sie durchaus die länge, wenn auch nicht die tiefe, der nördlichen stoa hatte, dass die westfronten beider auf das genaueste in gegenseitiger flucht lagen, beide auch durch gleichgeformten wandbau geschlossen waren, dass namentlich beide in ihren westlichen ecken durch anten oder parastadenpfeiler beendet wurden. Als ein erstes untrügliches kennzeichen hiefür muss die sohle aus schwarzem eleusinischem marmor genannt werden, die in

24) Alterthüm. v. Athen, deut. ausg. p. 31 flg.

stufenform unter der dritten marmorstufe dem nördlichen krepidoma der säulen untergelegt erscheint. Sie ist in der bildtafel ganz dunkel markirt, beginnt unter dem krepidoma der mittelstoa und endet im pfeiler c. Dieselbe entspricht genau, im ansatz e und in der endung, der gleichen sohle unter dem krepidoma der nordstoa; sie stimmt in der länge auf das genaueste mit jener, sie endet vor einem gleichen marmorpfeiler c hier als er sich dort findet; auch ist das lager beider im piräischen stereobate vollkommen gleich vorgearbeitet. Folgt hieraus ohne widerspruch dass auch die drei marmorstufen des krepidoma auf ihr, unter der südstoa genau eben so weit fortgeführt waren als unter der nordstoa, dann versteht sich die länge des säulenbaues auf gleich langem stylobate beider ganz von selbst.

Von der dritten jetzt fehlenden säule, ist noch die stylobatplinthe g mit der säulenbettung übrig; dieselbe liegt unberührt im alten plinthengefüge auf ihrer ursprünglichen stelle. Von dieser stylobatplinthe g ab, geht die eleusinische sohle nach F in der flucht weiter nach dem pfeiler c hin, um in diesem zu enden; genau hier endet auch das für sie vorgearbeitete lager auf dem piräischem stereobate. In der zeichnung bei Ross (Akrop. pl. IV), der diese sohle noch ganz unbeschädigt fand, ist sie richtig angegeben; nicht minder richtig auch die länge des krepidoma wie des säulenbaues über ihr, wenn gleich nur vermuthungsweise. Bei Penrose (pl. 27), der überhaupt den grundriss des propylaion wie des Niketempels sehr nachlässig behandelt, weil beide für seine krümmungstheorie versagten²⁴⁾, ist weder diese länge der eleusinischen sohle vermerkt, noch die endung der drei stufen des krepidoma verzeichnet, wie sie jetzt nach ihrer gewaltsamen zerstörung vorliegen.

Die eleusinische marmorsohle mit dem pfeilerreste c, enthielt dass eine indicium der ehemaligen länge des stoenraumes. Ein zweites, nicht weniger sicheres, liegt in der westlichen und südlichen schnittseite der stylobatplinthe g, wie der beiden stufen unter ihr, also in der gleichen seite aller drei marmorstufen aufbewahrt. Die weise

24) S. meinen bericht über die untersuchungen auf der akropolis, p. 86 flgg.

und form in der sie hier enden, oder besser gesagt unterbrochen aufhören, giebt die zeichnung deutlich wieder. Die arbeit der westseite an einer jeden zeigt dem kenner antiker constructionen auf den ersten blick, dass hier jede mit einer wohlgearbeiteten stosskante aufhöre; mithin muss eine folgende plinthe in der flucht der eleusinischen sohle angesetzt gewesen sein, durch deren entfernung die fortsetzung eben unterbrochen worden ist. Man hat sich bei hinwegnahme der fortsetzung dieser folgenden stufenplinthen die sache bequem gemacht und dieselben in den fugen stößen, also in der länge, welche jede plinthe eben hatte, ganz einfach weggenommen. Damit umging man jede beschwerliche coupirung. Das gleiche gilt von der schnittseite jeder stufe unter *g* in ihrer südseite; auch hier zeigt sich jede mit einer stosskante aufhörend. Folglich ist die ehemalige fortsetzung des krepidoma nach westen und süden, also die ausdehnung des ganzen hallenbodens genau in der länge wie unter der nordstoa, thatsächlich noch im monumente selbst bezeugt.

Ich will für diese erkenntnzeichen auch noch näher angeben wie sie in der tektonischen behandlung der vorderseite oder der steigung jeder stufe ausgesprochen sind. Betrachtet man letztere genau, wird man wahrnehmen dass die lothrechte vorderseite *y*, oder die steigung einer jeden, noch den sogenannten werkzoll oder die werkschicht trägt; nur die untere lagerkante ist frei davon, weil in ihr schon bei versetzung des steines die normale fläche angegeben wird bis auf welche man den werkzoll bei vollendung des baues von der vorderfläche abnimmt. Ueberall wo die lothrechte vorderfläche einer stufe hingeht, geht der werkzoll mit; er biegt im winkel da um wo die stufe umbiegt. Daher biegt er auch an jeder stufe im mittlern intercolumnium der mittelstoa wie bei *z* rechtwinklich um, ungeachtet alle drei stufen hier, wegen des *planum inclinatum* in diesem intercolumnium, in ein loth gelegt werden mussten. Dieser werkzoll steht nun so auf der nördlichen seite *y* jeder stufe der südstoa; nicht aber auf der westlichen seite *w*, wo sich statt dessen wie gesagt die geschliffene stosskante zur anfügung einer fortsetzung findet. Hier biegt also der werkzoll rechtwinklich nicht um, sondern hört mit dem fugenstosse auf, an welchen die folgende plinthe ansetzte. Das ist

mithin ein drittes dieser technischen kennzeichen welche bekunden wie weit die südtoa nach der Nikethymele hinreichte. Ist schon hiermit die ausdehnung des planraumes absolut gesichert, lassen sich noch anderweitige zeugnisse dafür aus den überresten des aufbaues herbeiziehen.

6. Reconstruction des aufbaues der südtoa mit ihrer südlichen thüre.

Wie mit dem längenmasse jener eleusini-schen sohle die länge der südtoa in ihrer nordseite sicher wiedergewonnen sei, bekundet ein anderer unversehrt erhaltener theil des aufbaues der südwand. Dieser besteht in dem als thürpfoste (stathmos, phlia, parastas) sogleich erkennbaren stirnpfeiler *i, I*, der südwand in ihrem westlichen schlusse. Mit ihm wird die reconstruction des ganzen raumes sicher vollendet. Denn weil dieser pfeiler *i, I*, mit seinem capitell ohne widerspruch die pfoste einer thüröffnung ist, muss eine zweite ihm correspondirende und gleiche pfoste *k, K*, vor seiner stirn bestanden haben. Mit beiden pfeilen hat man daher nicht allein die stätte, sondern auch das mass wie die form der hohen südlichen ausgangsthüre *m, M*, zur thymele gewonnen. Dabei ergibt sich für diese thüre genau eine lichte weite von 5 fuss, während ihre höhe, 20 fuss vom stylobat auf gerechnet, bis zur unterkante des epistylon reicht. Einen verschluss derselben anzunehmen, sei es durch volle oder gegitterte flügel oder eine niedre schrankenthüre, ist weder von belang hierbei noch für die alte benutzung unbedingt nöthig.

Hiergegen kann keine negation stand halten; die ästhetischen reflexionen, mit welchem man eine solche zu stützen versucht hat, sind von mir bereits ²⁵⁾ so hinlänglich als fehlschlüsse belegt, dass es keines zurückkommens hierauf bedarf. Der vergleich mit einer „nebenthüre“, für welche man die kleine thüre unter der nördlichen prosthesis des Erechtheion angezogen hat, deren vorbau schon vor jahren von mir als das räthselhafte *ΠΡΟΣΤΟΜΙΑΙΟΝ* der bauinschrift erkannt worden ist, trifft gar nicht zu ²⁶⁾.

Hieraus folgt aber auch wie die ganze westseite der südtoa eine vollständig geschlossene wand hatte gleich

25) Darüber mein bericht über d. unters. auf d. akrop. p. 201 flgg.

26) E. Gerhard, arch. zeitg. 1858, taf. 1. Berliner zeitschrift f. bauw. IX und die zeichn. daselbst.

der westseite der nordstoa; auch wäre ein durchgang hier neben m , M , ohnehin nicht wohl zu begreifen. Es bleibt nur übrig an der tektonischen kunstform des pfeilers m , M , selbst zu zeigen, dass er stirnpfeiler der wand in beziehung zu einer öffnung sei, welche er vor seiner stirnseite mit hülfe eines andern pfeilers k , K , und dem epistylon oberhalb bilden half.

Ueber das aus den monumenten entlehnte gesetz der grundrissbildung solcher wandpfeiler überhaupt ist genugsam in meiner tektonik gesprochen; ich kann nur darauf verweisen und mich deswegen hier kurz fassen. In dem vorliegenden fälle zeigt sich die form des pfeilers, i , I , aus einer breiten frontseite L und zwei schmalen seiten oder seitenendungen N , R , gebildet. Die seitenendungen N , R , sind halb so breit als L ; denn L ist seine stirnseite, weil sie die stirn der wand deckt, diese hierherwärts beendet und deswegen mindestens die ganze stärke der wand zur breite hat. Erwägt man, dass die oberkante des capitelles auf diesem pfeiler in der libelle der unterkante des epistylon der stoa liegt, so giebt diese formation augenblicklich zu erkennen, dass von L nach K hinüber, also in der flucht der südwand, das epistylon über M von dem capitell abging. Da dasselbe nun ein entsprechendes auflager mit dem andern ende gewinnen muss, konnte es dieses nur auf einer entsprechend geformten stütze K empfangen. So wurde vom epistylon zugleich die overschwelle (*supercilium*) der thüre gebildet. Freilich könnte diese stütze K in andern verhältnissen auch eine säule sein, hier unbedingt aber nicht; denn eine ecksäule hier würde eine westliche säulenreihe von i nach g nach sich ziehen, also eine geöffnete wand von drei säulen voraussetzen, was wiederum nicht möglich ist, weil sonst die öffnung M ohne jede erklärang stände sobald die nach westen geöffneten intercolumnien schon zwei mächtige öffnungen darböten. Es kann K nur ein pfeiler nach der verzeichneten form, I ganz entsprechend gewesen sein.

Ferner ist es unmöglich, dass von I und seiner seite N ein epistylon nach H hinwärts abgehen konnte, da N nur die halbe breite des epistylon hat; überall aber wo ein epistylon von einem wandpfeiler abgeht, bestimmt die volle breite desselben die breite des pfeilers sich zum auflager. Zur aufnahme eines epistylon nach H hinüber hätte der pfeiler die form T haben müssen. Dass von N nach H kein epistylon ging, bezeugen auch die weiteren reste hier.

Denn wohl liegt zwischen der säulenbettung g und dem pfeiler i , I , eine plinthe H mit einer pfeilerbettung; allein diese bettung ist noch einmal so lang als die pfeilerseite N , correspondirt also nicht mit dieser. Sodann liegt das centrum der säulenbettung g so bedeutend über die flucht h , i , nach westen zu hinaus, dass an eine epistylverbindung von i nach der säule nicht zu denken ist. Wie in dieser bettung, h, H , und auf diesem orte auch gar kein pfeiler stehen konnte welcher ein epistylon stützte, am wenigsten das epistylon des westlichen triglyphon, beweist vor allem die lage von h , H , genau in mitten zwischen i , I , und der säule, denn in dieser stellung würde er gerade unter der mitte einer metope des triglyphon, und zwar unter der dritten metope gestanden haben, was durchaus nicht möglich ist. Die metrische vertheilung der triglyphen, streng nach dem maasse der säulenaxen, ergiebt, genau wie es Penrose (pl. 28) restituirt hat, für die länge der westwand fünf metopen zwischen sechs triglyphen; gerade so viel wie auf demselben maasse bei derselben wand der nordstoa noch vorhanden sind. In h , H , kann daher kein deckestützender pfeiler gestanden haben.

Diese gesicherten sechs triglyphen auf der westseite zeigen endlich wie keine durch stützen geöffnete wand vorhanden gewesen sei, weil die mittlere stütze zwischen den beiden eckstützen sonst entweder unter die dritte oder aber unter die vierte triglyphe hätte fallen müssen. Das würde ungleiche intercolumnienweiten hervorgebracht und eine so ausbündige anomalie bewirkt haben, als sie für solche raumanlage wie hier schwerlich im alterthume einen vorgang haben möchte.

Ueber das vorkommen und den zweck der plinthe mit der pfeilerbettung h , H , will ich schweigen bis mir die frage beantwortet werden wird: ob sie auf diesem orte ursprünglich gelegen habe oder von einem andern erst hierher versetzt sei. Auch der geäußerten vermuthung welche die löcher im boden zwischen g h und h i , für spuren eines antiken gitters als schluss der westseite erklärt, kann ich nicht beitreten. Da diese marken wegen der art wie sie eingearbeitet sind nicht ursprünglich schienen, sind sie nicht in meine zeichnung aufgenommen. Mir ist wenigstens eine gitteranlage in solcher art, ohne besondere gitterschwelle, in keinem antiken gebäude zu Athen vorgekommen; in welcher weise aber solche anlage von inter-

columniengittern technisch erwirkt worden sei, haben meine untersuchungen (p. 144—185 und fig. 17. 22. 24) am Parthenon und Theseion deutlich genug herausgestellt.

Fasst man nach diesem nun auch die tektonische form und structur des ganzen aufbaues, die anordnung des triglyphon, geison und daches in das auge, wobei die abwässerung aller dachflächen des propylaion eine bedeutende rolle spielt, so hat Penrose unstreitig das verhältniss getroffen. Allen frühern meinungen entgegen giebt er beiden stoen weder in der fronte noch in der westseite einen in der kunstform ausgesprochenen aëtos, sondern ein nach süd und nord abfallendes dach, welches in west einen ganzen walm hat. Dieses wird wegen seiner geringen firsthöhe durch das geison, dessen sima und stirnziegeln, so völlig verdeckt, dass man es von keinem punkte in der ebene unter der burg, von keiner stelle des aufganges nach den propyläen hinauf wahrnehmen konnte. Nur in grösserer entfernung von der burg und auf einem so hohen kolonos wie der areiopag, konnte das dach um ein geringes zum vorschein kommen, ohne jedoch im mindesten formell wirkend zu erscheinen. Eine ähnliche erscheinung bietet die nach drei seiten abfallende dachfläche der korenhalle des poliaستempels; nur in der libelle des geison stehend kann man sie wahrnehmen.

Die berechtigung zur reconstruction einer solchen form geben zweierlei monumentale hinterlässe. Einmal der noch vorhandene ansatz des daches über der nordstoa; zum andern der eckziegel solches walmdaches, welcher unter den ziegelresten des propylaion aufgefunden wurde. Wie die höhe der ostwand, gegen welche die nordstoa mit dem pinakothekraume gelegt ist, noch heute es zeigt, erhob sich diese wand über den first des daches beider räume. Dasselbe gilt für die firsthöhe des daches über der südstoa. Die ostwand schloss dann horizontal gekränzt ab, barg von osten, aus der burg gesehen, die völlig ungleiche dachhöhe beider seitenstoen hinter sich, und verdeckte durch solche ausgleichung alle conflicte der form und structur des aufbaues. Diese ostwand hat sich an der nordstoa noch zwei plinthenschichten höher als das geison erhalten; auf ihrer westseite, wo das dach gegenfiel, sind in diesen plinthenschichten noch heute die tiefen einschnitte vorhanden, in welche die beiden nach süd und nord abfallenden pteryges des

daches, vom first herabfallend, einsetzten. Jeder einschnitt ist 14 fuss lang; die neigung beider bestimmt auf das genaueste den dachwinkel. Ist dadurch die formation wie die firsthöhe des daches über der nordstoa bestimmt, muss das um so mehr für die dachverhältnisse der südstoa gelten, weil deren first noch niedriger lag. Von osten her gesehen deckte also diese hohe ostwand, von den andern seiten betrachtet aber das geison mit seiner hohen sima und den stirnziegeln alle ungleichheiten des dachbaues hinter sich.

Diese dachformation giebt den beweis dass über keiner säulenfronte einer der beiden stoen ein aëtos bestanden habe. Betrachtet man auch wie jede säulenfronte der seitenstoa um ein drittel ihrer länge in den bau der mittelstoa hineingeschoben ist, könnte schon diese anordnung überzeugen wie formell kein aëtos über ihr anzulegen sei, ohne nicht um den dritten theil verdeckt zu werden. Für die form eines ganzen walmes anstatt eines aëtos auf der westseite zeugt endlich der bedeutsame fund jenes eckziegels bei Penrose (pl. 34), dessen form nur einer solchen dachbildung angehören konnte.

Beide monumentalen hinterlässe des ursprünglich gewesenen, jene hohe ostwand mit ihren dacheinsätzen wie dieser eckziegel des walmdaches, sind in der that aber nur folgen einer materiellen baulichen nothwendigkeit, welche leicht darzulegen ist. Die angegebene ganz eigenthümliche fassung des daches, welche ganz ähnlich sonst nur in den atrien der privathäuser bemerkt wird, ging aus der eben so eigenthümlichen anordnung von seitenstoen bei diesem propylaion hervor. Sie war dabei eine unumgängliche folge der ganz verschiedenen raumtiefe, welche die nordstoa mit ihrem pinakothekraume im verhältniss zur südstoa hat. Für die nordstoa, als in der raumtiefe noch einmal so gross, ergab sich folgerecht, bei gleicher neigung der antiken dachflächen, eine noch einmal so grosse firsthöhe des daches als wie für die südstoa. Bei solchen ganz ungleichen verhältnissen auf der westseite jeder stoa einen aëtos aufzusetzen, dort in mächtiger hier in minutiöser form, würde in betracht der vollkommen sich gegenseitig entsprechenden gleichheit alles übrigen in der anlage und formellen erscheinung beider stoen, ein widerspruch gewesen sein, welchen das scharf abwiegende eben-

mass der alten bauweise für solche monumente niemals hat aufkommen lassen können. Ich weiss wenigstens kein beispiel als seitenstück anzugeben. Daher griff man zu dem einzigen und in wahrheit auserkannt praktischen mittel der anordnung wie sie eben gegeben ist; man liess auf beiden stoen keinen aëtos in die erscheinung treten, sondern unterdrückte denselben. Damit gewann man die freiheit den aëtos der mittelstoa als prosopon des ganzen, von allen collisionen mit dem dachbau der seitenstoen gelöst, nicht unbehindert in seiner form als aëtos herausbilden zu können.

Schwerlich wird man der conjectur des Penrose (pl. 28) für ein sogenanntes pulldach oder halbes dach (*semifastigium* bei Vitruv) über der südlichen stoa beitreten können, bevor nicht die genaue untersuchung an ort und stelle die überzeugung hiervon gebracht hat. Meines erachtens ist hier ebenfalls ein ganzes, aber wie gesagt niedriges dach mit mittelfirst und westwalm gewesen.

Am schlusse dieser erörterungen möge noch einmal der weg durch die südstoa berührt sein. Nöthigten nicht alle jene früher angezogenen historischen erwägungen die pelasgische mauer im bestande durchaus festzuhalten, sie als hinderniss des pfades nach der thymele hinter der südstoa hinweg anzuerkennen und so den weg durch diesen raum als einzige möglichkeit übrig zu lassen, würde es sehr leicht und bequem sein den beweis hierfür zu geben, wenn man nur den vermuthungen von Leake und Cockerell beitreten wollte. Beide machen nämlich den tiefenbau der südstoa gleich dem der nordstoa, indem sie ihn bis zum äussern rande der südlichen burgmauer ausdehnen. Damit wird die südwestecke der südstoa auf diesen rand versetzt und die unerlässliche communication auf der parodos der vertheidigungsmauer vollständig aufgehoben, letztere also hier ganz unnütz. Wohl wird hierdurch jeder weg über die pelasgische mauer herab sogleich abgeschnitten und in die südstoa verlegt, allein da dem alle baulichen spuren so sehr widersprechen, bedarf es wohl keiner andern gründe, um die möglichkeit solcher annahme zurückzuweisen. Zur entschuldigung beider männer muss man jedoch sagen, dass sie von der form und grösse des Niketempels noch keine ahnung hatten, als diese conjectur von ihnen gemacht wurde. Wenn freilich auch Penrose, in der

restaurirten ansicht, welche das titelblatt seines werkes bildet, diese irrige vermuthung adoptirte, um sich damit aus einer symmetrischen verlegenheit zu ziehen, dann hat er folgewidrig verläugnet oder aber vollständig vergessen, was er im grundrisse (pl. 27) richtig angenommen.

Das ergebniss der vorliegenden betrachtung ist in bezug auf die kernfrage kurz gefasst folgendes. Es bezeugen die überreste der construction und tektonischen kunstformen wie die südtoa von gleicher länge mit der nordtoa, auch gleich dieser durch eine volle wand in westen geschlossen war. Sie bezeugen dass sich in der südwand an der westecke eine thüröffnung befunden habe, durch welche der gottesdienstliche zugang nach der thymele und dem altare der Athena-Nike gewonnen wurde. Ein anderer zugang hierher, ausser diesem, bestand nicht. Dieser altar, an welchem die schlachtung der opferkub durch die hieropoën verrichtet wurde, konnte nur vor dem pronaos des tempels, und zwar frei stehend vorhanden sein, weil der rituelle umgang ἐπὶ δεξιᾷ dies so verlangte. Dass der altar sammt seiner thymele klein war, da er nur zur opferung eines einzigen thieres diente, zeigt die urkunde welche ihn in den gegensatz zum „grossen altare“ der Polias stellt.

Ist diese ansicht des sachverhältnisses so weit ich dasselbe aus den zu tage liegenden resten hier zu erkennen vermochte, die richtige, dann wird die vorsichtige aufdeckung des grundbaues vor dem thurme, die abräumung der oberfläche der Nikethymele mit beseitigung aller zufällig auf ihr zerstreuter marmorthteile, besonders aber die ausräumung des thurmes zur sondirung des stoenbodens in ihm, nur weitere zeugnisse für die bekräftigung derselben herbeiführen können.

Berlin.

C. Boetticher.

Zu Florus.

P. 74, 12 Jahn.: .. *legati nuntiavere, percussorum cum Pompeio foederum Sullaque meminisset. regis inhiandis ille thesauris nihil ne imaginario quidem iure ... respondit*: vor regis ist offenbar die conjunction *set* ausgefallen.

München.

A. Kellerbauer.

II. JAHRESBERICHTE.

23a. Die neuesten leistungen für Callimachus.

(Nachtrag zu Philol. XX, p. 128).

Nach abschluss unseres berichtes ist noch folgende hierher gehörige schrift erschienen:

De Callimachi Cydippa scripsit Carolus Dilt hey. Accedunt Aristaeneti epistula I, 10, Ovidianae epistulae XX et XXI, Maximi Planudis graeca metaphrasis epistularum Ovidianarum XX et XXI, 1—12 nunc primum edita. Lips. Teubner. 1863.

Indem der verfasser mit recht in der Cydippe des Callimachus eine hervorragende leistung des dichters auf dem gebiete der elegischen und speciell der ätiologischen poesie erblickt, eine leistung, über welche wir theils durch fragmente aus der dichtung selbst, theils besonders durch die benutzung in einer epistel des Aristaenetus genauer unterrichtet sind als über andere elegien des Callimachus —, will er es nach dem vorgange von Buttmann versuchen, durch reconstruction jenes gedichtes, so weit es möglich, einerseits die nachrichten des alterthums über den werth und gehalt der callimacheischen elegie zu bestätigen, andererseits neue resultate über des dichters art und eigenthümlichkeit zu gewinnen. Im besitze des gesammten hier einschlagenden materials und ausgerüstet mit umfassender gelehrsamkeit, mit scharfblick und sinn für die künstlerischen intentionen des dichters reconstruirt Dilt hey jene im alterthume so gefeierte elegie von der liebe des Acontius und der Cydippe und ihrer durch göttliches eingreifen ermöglichten vereinigung — an der hand des Aristaenetus, nicht ohne besonnene vorsicht, wie sie einem solchen gewährsmanne gegenüber geboten war, welcher, wenn er auch das gedicht des Callimachus nach seinen hauptmomenten paraphrasirte, ja, zum theil dasselbe auf das adäquateste in prosa umsetzte, so doch eine menge individueller züge bei seite liess und

dagegen aus dem schatze seiner rhetorisch - poetischen blumenlese manche fremde zuthat gab. Weniger von einfluss auf die bestimmung des ganges der erzählung, aber reich an einzelnen aus Callimachus entlehnten zügen erwiesen sich die zwanzigste und einundzwanzigste unter den heroiden des Ovidius oder vielmehr eines geschickten nachahmers des Ovidius, welcher wahrscheinlich nicht lange zeit nach diesem die heroiden 16—21 dichtete, jedenfalls aber vor dem elegiker Maximianus lebte; denn dieser entlehnte einen halbvers aus der einundzwanzigsten heroide (s. p. 41 not. 2). Dilthey hat übrigens diese beiden heroiden so wie die griechische paraphrase derselben von der hand des Maximus Planudes (aus cod. Parisin. n. 2848), desgleichen die epistel des Aristaenetus, alles in vielfach verbesserter gestalt, seinem buche beigegeben.

Mag man nun auch immerhin geneigt sein, unter den sieben fragmenten des Callimachus (ein achzehntes und neunzehntes werden in den addend. p. 164 noch nachgetragen), welche hier der *Κυδωνία* mit entschiedenheit vindicirt werden, dem einen oder dem anderen seine stelle in einer anderen elegie anzuweisen, so wird doch nicht geleugnet werden können, dass Dilthey den geschichtlichen inhalt der Cydippe bis ins einzelste hinein festgestellt und die poetischen mittel richtig erkannt habe, durch welche einst der dichter diesem gerippe leben und farbe gab. Weniger befriedigt uns derselbe bei der beantwortung der frage, welches *αἴτιον* der dichter hier vorgetragen habe. Da in der erzählung oder — wie Dilthey sie lieber nennt — in der legende, der knoten geschürzt wird durch ein *malum Cydonium*, eine quitte, deren von Acontius ihr eingeschnittene inschrift *μὰ τὴν Ἀρτέμιον Ἀκοντίῳ γαμοῦμαι* dieser die Cydippe listiger weise zu lesen veranlasst, und da ferner, wie Dilthey p. 163 flgd. nachweist, das *malum Cydonium* im alterthume unter den *ritus nuptiales* eine rolle spielte, so vermuthet der verfasser das ätiologische moment der elegie darin, dass „*ab Acontii pomo singularis quidam pomorum usus, qui Deli olim vigeat*, vom dichter hergeleitet sei, über welchen *ritus* sich jedoch genaueres nicht bestimmen lasse. Uns will bedünken, jeder versuch, das *αἴτιον* der Cydippe festzustellen, müsse gewicht legen auf den umstand, in welchem auch in der legende selbst ihrem ganzen gange nach das wesentlichste moment liegt, auf den umstand, dass Acontius die schrift benutzt um Cydippe einen eid schwören zu lassen, welcher sie in seine arme führen muss. Dilthey aber fasst nur die quitte als solche, nicht die beschriebene quitte ins auge; denn wenn er auch meint, im tempel der Artemis auf Delos habe es möglicher weise in goldenen quitten bestehende *ἀνὰθήματα* mit der aufschrift, *Ἀκοντίος ἀνέθηκεν* gegeben, so verwahrt er sich doch selber dagegen (p. 118, n. 2), dass man darin nicht, wie er es will, einen einzelnen zug aus der erzäh-

lung des Callimachus, sondern das in der elegie behandelte αἴτιον erkenne. Welcher *ritus* unter den hochzeitsgebräuchen liesse sich aber wohl erdenken, bei welchem eine in solcher weise, wie die erzählung des Callimachus es behauptet, beschriebene quitte zur anwendung gekommen wäre? — Trotz Dilthey's versicherung vom gegentheile (p. 105 n. 1 extr.) glauben wir, es habe seinen forschungen über diesen punkt zum nachtheile gereicht, dass er die untersuchung über die vertheilung des stoffes auf die vier bücher der αἴτια von seinem thema ausschloss. Denn wenn er auch (leider nicht einmal angedeutete) *rationes satis graves* zu haben behauptet, weshalb er die von mir versuchte vertheilung nicht billigen könne, so würde doch wohl genaueres eingehen auf die sache insofern wenigstens genützt haben, als sich ohne zweifel eine innere verwandtschaft zwischen den einzelnen elegien des dritten buches (wie in gleicher weise in den drei anderen büchern) dahei herausgestellt haben würde, aus welchen eben fingerzeige für die feststellung des αἴτιον in der Cydippe sich hätten ergeben müssen. Für mich, der ich an der ansicht festhalte, dass die elegien des dritten buches der αἴτια an die *inventores rerum* angeknüpft haben, ergiebt sich ein anknüpfungspunkt der Cydippe an eine *inventio* aus Hygin's bemerkung über die *inventores literarum*. Ueber die art dieser verknüpfung freilich wage ich keine vermuthung.

Unter dem, was Dilthey als charakteristische eigenthümlichkeiten der poesie des Callimachus bezeichnet, ist zweierlei neu und von grösserer bedeutsamkeit. Zunächst nämlich meint er, die poesie des Callimachus stehe in der mitte zwischen der epischen poesie und der romanschriftstellerei eines Heliodor, Longus, Chariton u. s. w., eine behauptung, welche in dieser allgemeinheit entschieden falsch ist. Denn mag man auch immerhin die geschichte von Acontius und Cydippe und die art, wie Callimachus sie behandelt, einen roman nennen, — wie liesse sich der nämliche chrakter den elegien von Hylas, von Molorchus, von der stiftung der Nemeen u. s. w. vindiciren? Dilthey freilich geht noch weiter und vindicirt ihn der ganzen alexandrinischen elegie, indem er p. 122 sagt: *inter utramque artem* (der epiker einerseits, der *scriptores fabularum Romanensium* andererseits) *mediam vides interiacere Callimachum vel si ita dicere licet Alexandrinam elegiam, quae a prisci epici carminis via fabulari etiam utens historia declinarit ad descriptiones Romanenses.* — Zweitens aber können wir uns auch mit dem nicht einverstanden erklären, was Dilthey über die stellung bemerkt, welche Callimachus dem Homer gegenüber einnimmt. Er geht von den dichterstellen aus, in welchen die elegie dem epos, speciell Callimachus dem Homer gegenübergestellt und beide als die ersten in ihrer gattung der poesie bezeichnet werden, stellen, zu denen er mit recht auch Propert. III, 33b, 27 seqq. zieht, indem er (p. 3) un-

seres wissens zuerst den *Erechtheus senex* auf Homer deutet; aber schon hier ist es ein irrthum, wenn gesagt wird (p. 1 flgd.): *horum versuum plurimis id agunt poetae, ut mollium elegorum laudes celebrent prae heroici carminis magna sonantis ampullis*. Denn in jenen stellen ist kein absolutes urtheil, sondern nur ein relatives enthalten: für bestimmte zwecke und personen wird dort die elegische poesie der epischen vorgezogen. Wenn nun aber Dilthey gar behauptet, Callimachus selbst habe die epische poesie nicht geschätzt (p. 21 flgd. *Callimachi sensum ab Homericis carminibus abhorruisse, ut quae destituta essent notarum rerum lenociniis atque exquisitiorum fabularum oblectamentis*); er habe die allgemeine bewunderung des Homer so wenig getheilt, *ut in contrariam potius partem aliquod exemplum effingere vellet tamquam noviciae scholae auctor* (p. 5), — so ist damit die wahrheit gewiss nicht getroffen. Freilich, die geistlosen nachahmer des Homer, welche auf der von Homer eingeschlagenen bahn ohne seine kunst in geistloser trägheit fortwandelten, verachtete Callimachus gründlich, wie er es in dem bekannten epigramm (XXVIII Mein.) ἐχθαίρω τὸ ποίημα τὸ κυκλικὸν κ.τ.λ. klar ausspricht; aber mit welchem rechte darf man daraus folgern, dass dieser tadel, diese verachtung auch auf Homer selber von Callimachus ausgedehnt sei? Nennt er doch, was mit jener verachtung wenig stimmen würde, den Homer einen θεῖον ἀοιδόν in dem sechsten epigramm, welches freilich Dilthey gleichfalls in seinem sinne deutet, obwohl der gedanke: „guter gott, für den Creophylus ist es viel, wenn seine ἄλωσις Οἰχαλίας ein werk des Homer genannt wird“, doch weiter nichts besagt, als dass man durch diese vorausgesetzte autorschaft dem wirklichen verfasser Creophylus doch zu viel ehre anthue, ein urtheil, in dem sich grade umgekehrt achtung und bewunderung des Homer ausspricht. Wenn ferner Dilthey auf die worte des Harpocration p. 123, 22 Bekk. — τὸν εἰς Ὅμηρον ἀναφερόμενον Μαργίτην, ὅπερ ποίημα Καλλίμαχος θαυμάζειν ἔοικεν gewicht legt, so bedachte er nicht, wie ἔοικε oft da eintritt, wo nicht ein zweifel, sondern die entschiedenste gewissheit herrscht (cf. Hermann. ad Lucian. de conscrib. histor. p. 16). Auch das epigramm auf Arat (27) behandelt Dilthey nicht richtig. Wir geben zu, dass der sinn sei: *vereor ne Aratus non Homerum, sed Hesiodi potius dulcissimum epos imitatus sit*, ohne dass wir diesen sinn mit ihm durch veränderung des ἔσχατον in θέσφατον gewinnen, sondern durch die erklärung von ἔσχατος als summus (s. die lexica); wir geben ferner zu, dass wenn Callimachus in dem letzten distichon dieses epigrammes das *tenuē tersumque genus* des Arat rühmt, damit diese eigenschaft dem Homer abspricht: — aber damit spricht er denn doch wohl andere bewunderungswerthe eigenschaften dem Homer nicht ab; wie hätte er ihn sonst auch ἀοιδὸν ἔσχατον nennen können? Daraus aber, dass Callimachus

selbst ein anderes gebiet der poesie zu cultiviren vorzog, darf am wenigsten geschlossen werden, dass er Homer missachtete; schon Phil. XX, p. 136 ist bemerkt worden, dass Callimachus selbst zu so grossartigen conceptionen wie die homerischen gedichte sich von der natur nicht geschaffen fühlte und darum — nicht, weil er den Homer nicht hochstellte — andern gebieten der poesie, welche seiner individualität mehr entsprachen, sich zuwandte.

Wir könnten hiergegen manche schöne bemerkung Dilthey's, auch manche gute conjectur desselben, vorzüglich zu den römischen elegikern, erwähnen; doch mag diese allgemeine hindeutung hier genügen. Denn unser zweck ging hier wie oben nur darauf, auf das hinzuweisen, was unter den neueren leistungen für Callimachus von tiefer gehender bedeutung ist oder doch dafür gelten will. Darum wurde oben (XX, p. 128) auch ein programm von M. Haupt (Michaelis 1858) nicht weiter besprochen, welches einige stellen der hymnen behandelt und von Meineke schon benutzt ist. Ein zweites programm desselben verfassers (Michaelis 1863) giebt nur eine immerhin schätzenswerthe bestätigung der an sich unzweifelhaften erklärung von Callim. fragm. CCCC Blomf.

Gotha.

Otto Schneider.

Zu Harpocraton.

Harpocr. p. 36, 15 Bekk. stehen die worte: ἀρχὴ ἀνδρῶν δείκνυσιν: Σοφοκλῆς μὲν οὖν ἐν ταῖς ἐλεγείαις Σόλωνός φησιν αὐτὸ εἶναι ἀπόφθεγμα, Θεόφραστος δ' ἐν τῇ παροιμιῶν καὶ Ἀριστοτέλης Βίαντος. Schöll leben des Sophokl. p. 363 meint, der ausdruck liesse zweifelhaft, ob von den elegien eines Sophokles oder seiner berufung auf elegien des Solon die rede sei: letzteres ist nicht möglich: es wird hier von der entstehung, dem ursprung der παροιμία gehandelt und da der in einem apophthegma liegt, wie nach alten Apostol. XVIII, 31 sie auch eine ἀποφθεγματική nennt, so kann der ursprung in keiner elegie liegen. Daher ist, sind Harpokraton's worte vollständig, nur der sinn: Sophokles hat in seinen elegien gesagt, Solon sei der urheber: dieser Sophokles ist dann der jüngere: s. unt. p. 225: ist die stelle aber lückenhaft, wie ich früher angenommen und wofür die fassung in cod. E angeführt werden könnte: ἀνδρῶν ἀρχὴ δείκνυσιν: παροιμιῶδες ἐσιν. Σόλωνος δὲ εἶναι φασιν αὐτὸ ἀπόφθεγμα, Ἀριστοτέλης δὲ καὶ Θεόφραστος Βίαντος: so ist wohl der name eines Alexandriners ausgefallen: ersteres halte ich aber jetzt für wahrscheinlicher.

Ernst von Leutsch.

23. Die texteskritik in Herodot's geschichtswerk.

1. Herodoti Halicarnassei historiarum libri IX. Codicem Sanctroftianum denuo contulit necnon reliquam lectionis varietatem commodius digessit, annotationes Wesselingii, Valckenarii, Larcheri, Schweighaeuseri aliorumque edidit Thomas Gaisford. IV Tom. 8. Oxon. 1824. (Nachgedruckt Leipzig. 1824. 1826).

2. Herodoti Halic. Musae. Textum ad Gaisfordii editionem recognovit, perpetua tum Fr. Creuzeri, tum sua annotatione instruxit, commentationem de vita et scriptis Herodoti, tabulas geographicas ... adiecit J. C. Bähr. Edit. prima. IV voll. 8. Lips. 1830—1835. Edit. altera. IV voll. 8. ibid. 1856—1861.

3. Herodoti de bello Persico libri IX. Recognovit Im. Bekker. 8. Berl. Ed. I. 1833. Ed. II. 1845.

4. 'Ηροδότου τοῦ Ἀλικαρνασσηῆος ἱστοριῶν λόγοι θ', σὺν προλεγόμενοις καὶ σημειώσεσιν, ἐκδιδόντος καὶ διορθοῦντος Ἀλεξάνδρου Νέγρη. 8. Edinburg. 1833.

5. Herodoti historiarum libri IX. Recognovit Guilielm. Dindorf. Graece et Latine cum indicibus. Parisiis. 8 maj. Didot. 1845.

6. Herodotus erklärt von B. H. Lhardy. Erstes und zweites bändchen (buch I—IV). Leipz. Weidmann. 1850. 1852.

7. Herodoti historiarum libri cur. R. Dietsch. Vol. I. II. Lipsiae. 1858.

8. 'Ηροδότου ἱστοριῆς ἀπόδεξις. Mit erklärenden anmerkungen von K. W. Krüger. In fünf heften. 8. Berlin. 1855. 1856.

9. Herodotus erklärt von H. Stein. 5 bände. 8. Berlin. Weidmann. 1856—1862.

10. Herodotus für den schulgebrauch erklärt v. K. Abicht. Bd. I. II. III. (buch I—VI). 8. Leipz. 1861—63.

11. Emendationum Herodotearum specimen I. II. III. Ed. G. Herold. 4. Norimbergae. 1850. 1853. 1855.

12. Emendationum Herodotearum partic. III. Ed. G. A. Gebhardt. 4. Curae Regnitianae. 1856. 1857. 1858.

13. Herodotea. Scrips. Naber. 1855. (Mnemosyne III, 478).

14. Herodotea. Scrips. Mehler. 1857. (Mnemosyne VI, 63).

15. Herodotea. Scrips. Cobet 1862. (Mnemosyne IX, 287).

16. Vindiciarum Herodotearum specimen. Ed. H. Stein. 4. Danzig. 1859.

17. Curae Herodoteae. Ed. C. Abicht. 4. Luneburg. 1862.

Es wird für die richtige würdigung der in neuerer zeit recht eifrig von den philologen betriebenen kritischen beschäftigung mit Herodot's geschichtswerk nicht ohne nutzen sein, wenn wir zunächst die wege und leistungen der frühern herausgeber, wenn auch nur in aller kürze, in erinnerung bringen. Die ersten ausgaben, also die lateinische übersetzung von Laurentius Valla ¹⁾ (1474), die Aldina (1502) und die fast wörtlich mit ihr übereinstimmende Basileensis oder Hervagiana (1549. 1557) sind ohne kritischen werth, da ihnen nur jüngere handschriften zu grunde liegen und ausserdem auf kosten der urkundlichkeit vor allen dingen lesbarkeit als höchstes erstrebt ist. Kritik übte zuerst Henr. Stephanus: auf seiner ausgabe (Paris. 1570. 1592) beruhen die zunächst folgenden wie z. b. die Jungermanniana (Frankf. 1608), Genevensis (1618) und andere. Viel gebessert war freilich nicht; denn standen auch ohne zweifel H. Stephanus handschriftliche ²⁾ hülfsmittel zu gebote (pariser handschriften, die indess nicht zu den besseren gehören), so hat er sie doch nicht methodisch benutzt, sondern nur ohne ihren werth genau zu prüfen, diese oder jene seinem geschmack zusagende lesart aus ihnen aufgenommen. So hat erst Jacob Gronov (Lugd. Bat. 1715) den ersten schritt zu einer methodischen behandlung des textes gethan, indem er auf eine und zwar die älteste und beste der uns erhaltenen handschriften des Herodot, die mediceische, zurückgeht, es aber freilich, abgesehen davon, dass er sie nicht sorgfältig genug verglichen, wie ich schon Philol. XII, p. 203 flg. nachgewiesen, vor allem darin versieht, dass er für diese eine handschrift absolute berechtigung beansprucht, selbst in allen ihren verschreibungen und verdorbenen lesarten ³⁾. Doch ward durch diese ausgabe die aufmerksamkeit der philologen auf den vater der geschichte von neuem gelenkt und ihr verdankt man, dass J. Gronov's schüler, Wesseling zur herausgabe des Herodot (Amstelod. 1763) sich entschloss. Dieser führte mit gesundem sinn Gronov's allzu grosse verehrung des Mediceus auf ein richtigeres mass zurück, schuf

1) Genaueres hierüber siehe bei Gaisf. Herod. T. III, praef. I—XXXVII.

2) Schweighäuser (s. Gaisf. III, p. XV in der not.) bezweifelt dies mit unrecht.

3) Ueber seine *stupida codicis Medicei venerantia*, wie sie Schweighäuser nennt, vgl. Gaisf. p. XVII. XVIII, not. m.

ferner durch benutzung von collationen aus den pariser handschriften ABCR, denselben, welche H. Stephanus hier und da verglichen hatte, dann durch die lesarten des codex des bischof von Cambridge, Sancroft, daher bei Gaisford cod. *Sancroftianus* (S), endlich durch varianten aus einer zweiten englischen handschrift, dem *Askevianus* (saec. XV), *Vindobonensis* (saec. XV) und dem werthvollen *Passionens* eine festere grundlage für den text und erwarb sich auch dadurch ein nicht geringes verdienst, dass er die citate aus Dionys von Halicarnass, aus Strabo, Plutarch, Pausanias, Athenaeus, Stobaeus, Eustathius, Suidas, denen wir manche richtige lesart verdanken, sammelte und genau verglich. Zu dem von diesem apparat gebotenen kamen noch conjecturen von Cornelius de Pauw, Reiske, Abresch, Valckenaer u. A., unter denen vor allen der letztgenannte sich sowohl durch seine treffliche wörterklärung als auch durch seine sehr glückliche conjecturalkritik ein bleibendes verdienst um unseren schriftsteller erworben hat. Aus allem diesen ist ersichtlich, dass Wesseling reiche hülfsmittel zu gebote standen, deren sorgfältige ausbeutung in vereinigung mit dem, was er selbst vermöge seiner genauen kenntniss des herodoteischen sprachgebrauchs für manche einzelne stelle leistete, seine ausgabe auch jetzt noch unentbehrlich macht. Obgleich er aber die handschriften zu classificiren — und zwar im ganzen richtig — unternahm (praef. p. xi), so legte er seiner textesrecension doch nicht eine handschrift oder wenigstens eine handschriftenfamilie zu grunde, sondern wählte eklektisch bald aus dieser bald aus jener handschrift die ihm zusagende lesart für seinen text aus.

Wie zwischen Gronov's und Wesseling's ausgaben, die beide einen abschnitt in der texteskritik des Herodot bilden, ein zeitraum von etwa funfzig jahren liegt, so dauert es wiederum ungefähr funfzig jahre, bis eine auf neue handschriftliche hülfsmittel gegründete ausgabe erscheint, nämlich die Schweighäuser's in sechs bänden, 8. Strassburg, 1816⁴⁾. Sie zeigt in kritischer hinsicht einen fortschritt gegen Wesseling, da Schweighäuser seiner recension einen und zwar bis dahin noch nicht verglichenen codex, den *Florentinus* (F) oder *Schellershemianus*, zu grunde legte, der allerdings der besseren handschriftenklasse angehört (vgl. die andeutungen Philol. X, 710. 711): allein Schweighäuser machte sich desselben feblers, wenn auch nicht in demselben grade, wie der von ihm so hart mitgenom-

3) Zwischen Wesseling's und Schweighäuser's ausgaben fallen die arbeiten von Reiz und Schäfer (1778. 1800), die allerdings beide, vornehmlich aber der letztere, durch ihre sprachkenntniss und ihren kritischen scharfsinn unterstützt, manche stelle glücklich emendirten, doch im ganzen die textkritik nicht wesentlich förderten. Handschriften wurden weder von diesen noch von Borhek, dessen durchaus werthlose compilation Lemgo 1781 erschien, nicht benutzt.

mene Gronov schuldig: denn er nahm aus dieser handschrift selbst offenbare verschreibungen oder doch trotz ihrer leichtigkeit den corrector verrathende lesarten in den text auf. Die folgen dieser vorliebe waren fast verderblicher als dies bei Gronov der fall gewesen, da F, wenn er auch der besseren handschriftenfamilie wie M (Mediceus) angehört, doch unter den einzelnen gliedern derselben wegen der interpolation in ihm (s. Phil. XI, p. 204) die niedrigste stufe einnimmt. Trotzdem dürfen wir aber nicht in abrede stellen, dass durch die genaue vergleichung dieser handschrift nicht nur manche verdrängte lesart des M, die Schweighäuser durch F bestätigt fand, wieder zu ihrem rechte gekommen, sondern auch mancher schreibfehler und irrthum des M berichtigt ist. Rechnen wir dazu die eigenen, oft glücklichen versuche des herausgebers, diese oder jene verdorbene stelle durch conjectur zu heilen, so wird man es selbst mit der oben gerügten einseitigkeit, die freilich auf alle folgenden ausgaben nicht ohne nachtheiligen einfluss geblieben ist, vereinbar finden, wenn wir einen fortschritt zum besseren in dieser ausgabe anerkennen. Ohne nutzen sind aber die durch Boissonade dem herausgeber zugegangenen collationen von Pariser handschriften gewesen, da diese ohne jeden selbständigen werth sind.

Der ausgabe Schweighäuser's folgte schon nach acht jahren die Gaisford's (n. 1), mit der eine neue periode in der geschichte der kritik unseres historikers beginnt; sie hat zunächst das äusserliche verdienst, dass in den beiden ersten den text enthaltenden bänden der kritische apparat in weit übersichtlicherer weise als bei Schweighäuser unter dem texte aufgeführt ist, bd. III und IV geben die anmerkungen Wesseling's, Valckenaer's, Larcher's, Schweighäuser's und anderer in passendem auszuge. Zu diesem verdienst kommt als zweites, dass wir erst seit Gaisford über die freilich schon ⁴⁾ vor ihm zweimal verglichene sancroftianische handschrift (S) ein urtheil zu fällen im stande sind, da dieselbe erst von Gaisford in allen einzelnen formen, endungen und dialectischen abweichungen genau verglichen ist. Gaisford stellte diese handschrift und mit ihm die neuesten bearbeiter unseres schriftstellers wegen güte und reinheit ihrer lesarten so hoch über die übrigen, dass er auf sie seine neue recension baute, auf welcher dann sämtliche neuere ausgaben beruhen. Wir halten es um so mehr für nothwendig unsere schon mehrfach ausgesprochene behauptung (Philol. X, p. 710), dass genannte handschrift von anfang bis zu ende interpolirt und von einem halbgelehrten grammatiker corrigirt sei, des genaueren zu begründen, als noch der neueste herausgeber des Herodot, H. Stein, mit Gaisford jene handschrift für die beste hält und ihre lesarten, wo es nur irgend anging, theils sofort in den text aufgenommen, theils auf

4) Einmal durch Gale, darauf durch Askew für Wesseling.

sie seine conjecturen begründet hat: auch in seinen ⁵⁾ *Vindiciae* (n. 16) spricht er p. 2 sich dahin aus: *Sancroftianum et Vindobonensem gemellos libros quique ab illis propius abessent Parisienses duo si minus chartarum literarumque vetustate at lectionum mirifica saepe bonitate reliquos antecedere.* Meine entgegengesetzte ansicht beruht darauf, dass S, das haupt der zweiten (schlechteren) handschriftenfamilie die hauptgebrechen derselben theilt, da in ihm sowohl wie in dem verwandten V (*Vindobonensis*) und der handschrift des Laurentius Valla (v) ⁶⁾, also gerade in den handschriften, denen Stein eine *mirifica bonitas* zuschreibt, in grenzenloser willkür oft ganze capitel ausgelassen sind, die dem redactor dieser familie überflüssig zu sein schienen. Dies erkannte schon Wesseling, „*ex eodem fonte, sagt er, hausti videntur, cuius scriba, fortasse offensus crebris excursibus cunctos imprudenter abscidit, et ne hiatus taedio forent nexum seriemque orationis callide aptavit*“. Zum beweis mag dienen, dass in SVv der schluss von I, 45 fehlt; dass ganz cc. 46—52 fehlen und der anfang von c. 53 passend verändert ist; ebenso sind cc. 56—68 ausgelassen und der anfang von c. 69 zur herstellung des zusammenhangs umgebildet; ferner cc. 77—79, cc. 92 und 93; von cc. 96—100 ist nur eine inhaltsübersicht gegeben, die von der gewandtheit des abschreibers zeugt: dagegen fehlen wieder cc. 131—135 und ist c. 136 geschickt im anfang verändert: auch cc. 138—177 (dafür eine dürftige inhaltsangabe), cc. 181—184, c. 186, c. 199 fehlen: ebenso in II, 178. III, 98. 132. 140. VII, 186 finden sich sätze verkürzt und ganz fehlen VIII, 76—84. Noch mehr aber als durch solche leichtsinnige behandlung des textes wird unser misstrauen gegen die zu dieser familie gehörigen handschriften verstärkt durch die überreiche anzahl solcher stellen, an denen mit massloser willkür in SVv die *casus, modi, tempora, genera verbi* vertauscht werden, so z. b. participium mit dem infinitiv, indicativ mit optativ, conjunctiv mit optativ; ebenso imperfectum, aor. II und umgekehrt, praesens historicum mit imperfectum, endlich auch das activum mit dem medium. Zum beleg führen wir von mehreren hier an: I, 131, wo SV den *indicativ* für den nach Herodot's sprachgebrauch allein richtigen *infinitiv* bieten: ὡς μὲν ἐμοὶ δοκέει für δοκίειν (MPKF). Dieselbe fälschung findet sich in SV in II, 4. 53. 57. 66. III, 7. V, 58. VIII, 30. — Fast durchgängig ist ferner in stellen wie I, 186: ἐπὶ τῶν πρότερον βασιλείων in SV der adjectivische *casus* (hier *προτέρων*) hineincorrigiert, während der herodoteische sprachgebrauch durchaus πρότερον verlangt. Derartige

5) Erschienen zur 300jährigen jubelfeier des Danziger gymnasium.

6) Von den Pariser handschriften sehen wir hier vorläufig ab, da sie ohne selbständigen werth sind. Sie folgen in ihren lesarten bald der einen bald der anderen familie.

stellen sind noch I, 84. 186. III, 49. 59. VI, 96. — Umgekehrt bieten SV fälschlich das *adverb* statt des *adjectivs* V, 104 ἐθελούσι statt des richtigen in MPKF überlieferten ἐθελούται; ebenso V, 110. VII, 217. IV, 35. — Leichter zu verstehende casus sind in SV an folgenden stellen substituiert: IV, 10 steht τοῦ ζωστήρι προδείξαντα (was ebenfalls für προδείξαντα gefälscht) für den richtigen accusativ τὸν ζωστήρα (MPKF); II, 66 ταῦτα δὲ γενόμενα, πένθεα μεγάλα τοὺς Αἰγυπτίους καταλαμβάνει MPKF, in S (wahrscheinlich auch in V) statt des richtigen ταῦτα γενόμενα fälschlich τούτων δὲ γενομένων (ähnlich VII, 13); V, 49 bieten SV den leichteren nominativ ἀρξάμενον für den richtigen dativ (MPKF); VI, 115 den accusativ ἀπικομένους für den richtigen nominativ: IV, 56 den accusativ στρατευόμενους für den richtigen genetiv: in beiden letztern fällen haben die richtigen casus MPKF bewahrt, denen mit recht alle neueren herausgeber gefolgt sind. In VII, 86 geben SV statt des richtigen accusativs (so MPKF) den falschen dativ: καμήλους ταχυήτι οὐ λειπομένας ἵππων. Eine ähnliche fälschung findet sich in SV I, 187 ἡ σπαρτίσθ χρήματα, wo in MPKF der richtige genetiv erhalten ist.

Hieran reiht sich die willkürliche vertauschung der infinitive und participien, so wie der tempora. So bieten SV fälschlich I, 3 inf. fut. πέμψειν für das partic.: I, 18 part. aor. II ἐκβαλόν für part. praes.: II, 121 inf. aor. I für inf. praes.: I, 83 part. praes. pass. für part. perf. II: II, 19 part. praes. pass. für part. perf. pass.: IV, 140 part. praes. für part. aor. I: IV, 11 part. praes. für part. aor. II: V, 92 part. praes. für part. aor. I: I, 84 perfectum für aor. II: I, 126 praes. für fut.: I, 113 imperf. für plusquamperf.: III, 25 praes. für imperf.: III, 21 imperf. für aor. I: I, 17 aor. I für imperfectum: in allen diesen fällen haben MPKF das richtige. Noch haben wir ähnliche vertauschungen in II, 152. I, 17. V, 12. IV, 80. VII, 5. V, 124. I, 126. 193. IV, 9. II, 93. IV, 11. VII, 8 wahrgenommen.

Besonders häufig vertauschen SV auch das activ und medium, z. b. II, 94. I, 204. IV, 72. 83. 136. I, 11. V, 77. III, 99. — Hieran reiht sich auch die willkürliche veränderung von sätzen wie I, 53, wo SV ἀπίκοντο καὶ ἐχρεοντο schreiben für das richtige ἀπικόμενοι ἐχρέοντο (MPKF), I, 192, wo in SV ἐστὶ statt des richtigen ἐόν (MPKF) überliefert ist, und IV, 114 καὶ μένουσιν (SV) statt μένουσι (MPKF). Ebenso I, 80.

Von da ab war es nur ein schritt, für schwerere lesarten geradezu leichtere zu substituieren und dieser vorwurf trifft jene handschriftenclasse am schwersten. So haben SV II, 151 αἰεὶς statt des richtigen προοίης: I, 136 ἵνα μηδεμίαν βλάβην αἰθῇ statt ἵνα μηδεμίαν ἄσπην: II, 143 ἀπηρίθμυσαν αὐτοὺς statt ἀπέδεξαν αὐτοὺς: III, 25 πορευόμενος statt στρατευόμενος: VII, 10 ἐσφάλησαν statt ἐφθάρησαν: IX, 116 αἰτήσας statt ὑφαλόμενος: I, 21 συταγαγών statt συγχομίσας: I, 85 εὐθηνία statt

εὐεστοί: I, 185 παρακλίνασα statt παρατείνουσα: I, 215 φαρ-
 τρας statt ἄρδης: II, 37 δαίτονται statt πατίονται: II, 104 μαρ-
 τύριον statt τεκμήριον: II, 170 ἄρμωσμένη ἐν κύκλῳ statt ἐργα-
 σμένη: V, 15 πολλάς statt συχνάς: VII, 11 δυνατῶς statt ἰκα-
 τῶς: VIII, 143 ἐλευθερίην σχεπτόμενοι statt ἐλευθερίας γλιχό-
 μενοι: IV, 15 ἀπαλλάσσεσθαι statt ἀπώσασθαι: VII, 53 ἀπολύ-
 σας statt ἀποστείλας: das richtige haben in allen diesen stellen
 MPKF erhalten, wie auch II, 181. III, 127. V, 29, und ganz
 besonders VII, 10. 130. V, 82. VI, 96. VIII, 55. VII, 164. V,
 94. 92. II, 77. III, 3. 52. II, 63. I, 188. VII, 226. — Hier-
 mit lassen sich nun auch stellen verbinden, die der redactor die-
 ser handschriftenclasse richtig als verdorbene erkannte, aber nur
 sinngemäss änderte, ohne sich im geringsten an die spuren der
 verdorbenen lesart zu halten. Nichtsdestoweniger hat man nach
 dem vorgange Gaisford's derartige nicht ungeschickte glosseme
 und conjecturen öfter in den text aufgenommen und hat dies
 mit um so grösserem rechte zu thun geglaubt, als manche stellen,
 die wirklich lückenhaft und verdorben waren, in SV zuweilen und
 hauptsächlich da glücklich berichtigt sind, wo es sich um die verbes-
 serung von schreibfehlern handelte, die der abschreiber des den hand-
 schriften MPKF zu grunde liegenden codex nach seiner quelle treulich
 wiedergab, aus dem sie wiederum in MPKF übergegangen sind.
 Beispiele solcher in MPKF durch schreibfehler entstellten, in SV
 richtig verbesserten stellen geben: II, 79 MPKF ἄλλα τε ἅπαξ
 ἃ ἐστί, SV ἄλλα τε ἐπάξιά ἐστί: SV I, 114 τοῦ δέ τιτι τὰς
 ἀγγελίας ἐς φέρειν ἐδίδου γέρας, MPKF lassen falsch ἐς aus: II,
 19 MPKF πέλας, SV πελάσας: III, 130 MPKF καὶ ἡπιάματα
 τὰ ἰσχυρὰ προσάγων, SV καὶ ἡπια μετὰ τὰ ἰσχυρὰ προσάγων:
 IV, 189 MPKF ΑΤΤΗΕΙCIN d. h. αὐτῇ εἰσί, VS ΑΤΤΗΙCIN
 d. h. αὐτῇσι: V, 11 fehlt MPKF τὰ nach κατὰ, was SV haben:
 VII, 11 MPKF Ἀρμνέω, SV Ἀριαράμτειω: VIII, 41 MPKF
 μᾶλλέν τι καὶ πρότερον, SV μᾶλλον τι καὶ προθυμότερον, wozu
 s. I, 96: V, 13 lassen MPKF καὶ nach εἵτε κα aus, SV haben
 es: VIII, 5 MPKF ΠΑΝΤΕC (πάντες), SV ΠΛΗΓΕΝΤΕC (πλη-
 γέντες): III, 98 MPK(F?) τοιῷδε δεκτιῶνται, SV richtig τοιῷδε
 κτιῶνται: in demselben capitel ist in MPKF nach φλοῖσιν ein ἦν
 ausgelassen: und derartige verschreibungen finden sich in MPKF
 noch III, 16. 34. 41. 78. 117. 124. IV, 124. V, 52. 75. 82. 85.
 87. 93. VI, 9. 33. 73. 83. VII, 6. 60. 73. 87 und öfter.

Auf grund solcher und ähnlicher berichtigungen haben also
 Gaisford und die neueren herausgeber, unter ihnen vor allen Stein,
 SV und deren sippschaft, namentlich aber das haupt derselben,
 S, dem texte zu grunde gelegt, so dass gar manche lesart aus
 ihnen in unserem text einen platz erhalten hat. Wir unsrerseits
 können uns mit diesem verfahren nicht einverstanden erklären und
 zwar erstens deshalb, weil die oben angeführten beispiele der

zahlreichen willkürlichen auslassungen sowie der ebenso willkürlichen vertauschung der tempora, modi, genera verbi und der casus, endlich von substituierung leichterer lesarten uns gegen alle dieser familie eigenthümlichen lesarten misstrauisch machen müssen, namentlich wenn wir den ursprung derselben nicht durch schreib- oder hörfehler in den handschriften MPKF erklären können; — zweitens aber auch ganz besonders deshalb, weil die beschaffenheit dieser lesarten sie als conjecturen kennzeichnet, da sie sich nicht an die in MPKF erhaltenen schriftzüge anschliessen, sondern fast immer nur auf einer leidlichen, sinngemässen, meist aber durchaus gewaltsamen änderung beruhen; es können diese versuche demnach in den meisten fällen keinen grösseren anspruch auf glaubwürdigkeit machen, als irgendwelche conjectur eines neueren kritiklers. Allerdings hat der nicht ungelehrte redactor dieser recension verdorbene stellen als solche öfters richtig erkannt, nicht selten, wie schon erwähnt, auch glücklich emendirt: allein er bekam dadurch allmählich selbstvertrauen, um nicht zu sagen tollkühnheit genug, um alles was seinem individuellen geschmack nicht behagte, mochte es auch noch so heil und richtig sein, ohne weiteres zu ändern. Zum beleg hierfür wählen wir aus vielen einige recht charakteristische proben aus. So geben SV IV, 33 οἶδα τὰς Θρηκίας — οὐκ ἄνεν πυρῶν καλαμῆς θυούσας τὰ ἱρά: nun ist θυούσας klärlich conjectur aus dem allerdings verdorbenen ἔχούσας τὰ ἱρά in MPKF: daher muss von ἔχούσας ausgegangen werden, wie schon Eldicke erkannte, der leicht und dem herodoteischen gebrauch entsprechend ἔρδούσας τὰ ἱρά verbesserte. Also mit unrecht behalten Dietsch, Stein, Bähr θυούσας bei. Bei IV, 11 kann ich kürzer sein, da diese stelle schon Philol. X, p. 709 behandelt ist: τὴν μὲν γὰρ δὴ τοῦ δήμου γέρας γνώμην, ὡς ἀπαλλάσσεσθαι πρῆγμα εἴη μηδὲ πρὸς πολλοὺς δεόμενα (MKF) κινδυεύειν. Für das verdorbene δεόμενα findet sich in SV die sprachlich unrichtige conjectur δεόμενον. Mit übergelung der vielen hier aufgestellten conjecturen, die zum theil schon deshalb unzulässig sind, weil sie von der conjectur δεόμενον ausgehen, will ich hier nur bemerken, dass ich auch jetzt noch von δεόμενα ausgehen zu müssen glaube und daher in leichter änderung für

ΔΕΟΜΕΝΑ

ΔΕΟΙΑΝΑ d. h. δέοι ἀτακινδυεύειν lese mit vergleichung von VII, 100. IX, 26. 41. VIII, 68. — IV, 119 bietet S für das unstatthafte, aber von den meisten editoren aufgenommene οὐ πεισόμεθα als conjectur οὐκ οἰσόμεσθα. Ich halte für das einzig richtige ἀπώσόμεθα, das sehr leicht aus οὐπεισόμεθα entstehen konnte, auch schon von Hoegger Act. Phil. Monac. III, 4, p. 490 in vorschlag gebracht, wenn auch nicht weiter begründet ist. — V, 69 ὡς γὰρ δὴ τὸν Ἀθηναίων δῆμον πρότερον ἀπωσμένον τότε πάντων (MPKF) πρὸς τὴν ἑωυτοῦ μοῖραν προσεθήκατο, τὰς

φύλας μειονόμασε. Für das unerklärliche πάντων haben SV πάντα, gewaltsam und sinnwidrig genug. Mir erschien (Philol. X, p. 710) das von MPKF gebotene als grundlage, und darnach bietet sich für τότε πάντων gleichsam von selbst τότε ἐπανιών dar, wodurch den Spuren der verdorbenen Lesart wie dem Sinne genüge geschieht. Die ausführliche Begründung habe ich in meiner Ausgabe (bd. III, p. 65) gegeben. — VII, 10 διαβολὴ γάρ ἐστι δεινότατον· ἐν τῇ δὴ δύο μὲν εἰσι οἱ ἀδικέοντες, εἷς δὲ ὁ ἀδικώμενος· ὁ μὲν γὰρ διαβάλλων ἀδικεῖ, οὐ παρεόντι κατηγοροῦν, ὁ δὲ ἀδικεῖ ἀναπειθόμενος πρὶν ἢ ἀτρεκέως ἐκμάθῃ. Statt des fehlerhaften παρεόντι (MPKF) steht in S die Conjectur παρεόντα, was auf ἀδικεῖ zu beziehen ist. Ebenso gut hätte der Dativ in den Genetiv umgeändert werden können, wie in den Pariser Handschriften geschehen, deren παρεόντος jetzt überall aufgenommen ist. Die Lesart des V ist παρεόντων. Da nun kaum abzusehen ist, wie aus dem auch dem Herodot geläufigen Genetiv bei κατηγορεῖν jener nicht nur in unsern besten Handschriften, sondern schon bei Stobäus vorhandene Dativ entstanden sein sollte, es demnach zu gewagt erschiene, mit den unselbständigen Parisern, die in ihren Lesarten bald der einen (SV) bald der anderen Familie (MPKF) folgen, παρεόντος zu schreiben, so halte ich auch hier, da παρεόντα des S offenbar verunglückte Conjectur ist, an παρεόντι fest, indem ich κατηγοροῦν als Glossen eines anderen seltneren Compositums gleicher Bedeutung, nämlich ἐπηγορέων ansehe, das bei Herodot einmal und zwar mit Dativ verbunden vorkommt: s. I, 90 Κύρος δὲ εἶπειτο ὅτι οἱ τοῦτο ἐπηγορέων παραιτίοιτο. Ich lese also οὐ παρεόντι ἐπηγορέων, über welches Ep schon früh das den Abschreibern geläufigere κατ geschrieben wurde, das schliesslich in den Text kam. Von da ab war es nur ein Schritt entweder παρεόντος (so die Parisini) oder παρεόντα (S) oder παρεόντων (V) zu corrigiren. Nur MPKF bewahrten treulich den freilich mit κατηγοροῦν unvereinbaren Dativ. — IV, 136 ἄνδρες Ἴωνες, αἶψα τε ἡμέραι ὑμῖν τοῦ ἀριθμοῦ διοίχονται. In Verkennung der Perfectbedeutung von οἶχομαι ist in SV das Perfect διοίχεται in den Text hineincorrigiert; ausserdem hat sich der Corrector durch seine Unkenntnis des Dialects verrathen, da diese Perfectform nach dem Dialect des Herodot wenigstens διοιχεάται heissen müsste (vgl. meine Ausgabe des Herod. I, p. 35). Der Genauigkeit halber will ich hier noch anführen, dass cod. K die richtige Form διοίχονται bietet, während in M, wie ich mich mit

H

eigenen Augen überzeugt, διοίχονται überliefert ist. — III, 50 τέλος δὲ μιν περὶ θυμῷ ἐχόμενος ὁ Περσίδης ἐξελαύνει ἐκ τῶν οἰκίων: über diese Stelle kann ich kurz sein, da ich sie in einem Programm (n. 17) ausführlich behandelt habe. Die Lesart in MPKF περὶ θυμῷ ἐχόμενος ist allerdings corrupt; S bietet als theilweis richtige Conjectur περιθύμως ἐχόμενος: ich führe aus

wie *περιθύμως* hergestellt werden muss: dazu kann man noch die ausführung zu IV, 79 ebendasselbst p. 13 flg. vergleichen, wo ich statt des corrupten *ἐπρήστεισε* vorschlage *διέδρη ἐνθεῦτεν*.

Durch diese beweisführung ist, meines erachtens, der geringere werth von SV und zugehör genugsam dargethan und damit zugleich der beweis für die behauptung geführt, dass mit unrecht von Gaisford und den neueren herausgebern dem texte diese familie zu grunde gelegt ist. Um aber nichts zu übergehen, mag hier zum schluss, da oben S immer in verbindung mit andern handschriften seiner sippschaft betrachtet worden, noch ein verzeichniss von fehlern vorgeführt werden, welche bis jetzt in S allein⁷⁾ zum vorschein gekommen sind: III, 148 klang *ἐξεκέρυξαν* dem redactor des S gar zu fremdartig; er schrieb ohne weiteres nach dem sinne *ἀπέπεμπον*: er hat *ἐμαστιχθη* I, 114 für *μετείθη*: *ἀρμοσμένη* II, 70 für *ἐργασμένη*: *ἐνιαυτοῦ* IV, 136 statt *ἀριθμοῦ*: *ἔπεται* IV, 22 für *ἔχεται*: *ὠκυτάτους* V, 9 für *ὄξυτάτους*: *πολλάς* V, 16 statt *συχνάς*: *πρῆγμα* V, 24 für *χρῆμα*: *ἐπαίων* V, 67 für *ἐπέων*: *κρυπτομένω* V, 92 statt *μαντευόμενω*, und in fast allen diesen stellen bieten andere handschriften das richtige. In b. V finden sich ferner an folgenden stellen in S allein glosseme: V, 18. 23. 69. 88. 93. 97. 111. 113. Und in VI, 37 bietet S statt *μετιέναι* das glossem *πείπειν*: *ibid.* 60 war das ionische *παρακληίω* für *παρακλίσω* dem abschreiber des S ein unbekanntes wort; also schrieb er ohne weiteres *παρακλύνουσι* für *παρακληίουσι*. — VI, 69 hat S für *ὡς ἀγνοίῃ τὸ ἔπος ἐκβάλοι τοῦτο*, da das von allen manuscripten gebotene *ἀγνοίῃ* als unrichtig erkannt war, gesetzt *ὡς οὐ καλῶς αἶν τοῦτο τὸ ἔπος ἐκβάλοι*. — VI, 75 S *ἐν ἀπορίῃ σχών*: richtig ist *ἐν ἀλογίῃ ἔχων*. — VI, 100 sind die worte *καὶ ἐλθεῖν ἐς τὰ ἄκρα* ein offener zusatz des S. Und andre glosseme giebt in demselben buche S noch c. 110. 125. — Ferner in VII, 209 schienen die worte *καὶ ταῦτα παρασκευάζονται* dem S zu allgemein; er schob ohne weiteres noch *γέρας* ein. — VII, 35 ist statt *Ἑλλήσποντος σιζονται* im S *Ἑλλήσποντος ζεύξαντας*. — VIII, 46 bietet S *πλεύσαντος* statt des richtigen *σπένσαντος*: ähnliche glosseme sind in S noch VII, 10. 186. VIII, 48. 118. IX, 18.

Dies um zu zeigen, das Gaisford die handschriften nicht richtig benutzt hat: von seiner übung der conjecturalkritik kann keine rede sein, da er conjecturen nicht gemacht hat. Wichtig ist er aber trotzdem noch immer, da er unseres wissens der letzte

7) So weit sich dies aus den varianten bei Gaisford erkennen lässt. Wir wollen indess nicht verhehlen, dass wir bei einsehung der Wiener handschrift (V) (näheres über dieselbe in Philol. XI, p. 207 ff) im sommer 1857 an recht vielen stellen in V dieselbe lesart gefunden haben, die bei Gaisford S allein zugeschrieben war. Dasselbe wird ohne zweifel bei der engen zusammengehörigkeit beider handschriften in noch manchen andern stellen der fall sein.

herausgeber gewesen, dem handschriftliche mittel zu gebote standen. Eine kritische ausgabe ist seit der zeit, also seit vierzig jahren nicht wieder erschienen, so sehr eine solche auch ein stark gefühltes bedürfniss geworden ist.

Natürlich haben herausgeber kleinerer ausgaben sich an Gaisford angeschlossen, so Stallbaum Leipz. 1823; Matthiae und Apitz Leipz. 1823; anders Steger Giessen 1827, der wieder mehr auf den Schweighäuser'schen text zurückging. Wichtiger als diese alle ist aber Imm. Bekker's ausgabe (nr. 3); Bekker folgt wieder mehr Gaisford, hat aber manche verdorbene stelle glücklich emendiert: bestimmte kritische grundsätze indess, nach welchen er den text construiert hätte, sind nicht zu erkennen. Dasselbe gilt von der zweiten ausgabe, die sich von der ersten hauptsächlich nur dadurch unterscheidet, dass in ihr die ergebnisse zweier programme von Lhardy, die sich auf den dialect beziehen, sorgfältig benutzt sind. Ausserdem hat Bekker kritische, freilich oft nur allzu kurze, bemerkungen hier und da beigelegt, in denen er änderungen vorschlägt, die, gewöhnlich mit einem *nonne?* eingeleitet, nicht selten das richtige treffen: ich bekenne mit dank, dass diese *notulae* gar oft mir anregend gewesen sind. Wie aber bei Bekker, so sind auch bei dem nun folgenden Negris (n. 4) keine bestimmte kritische grundsätze zu erkennen: er hat noch mehr als Bekker die conjecturalkritik geübt, die jedoch bei ihm nur in sehr wenigen fällen eine glückliche genannt werden kann. Auch über die ausgabe von Creuzer und Bähr (n. 2) fassen wir uns kurz, berücksichtigen aber selbstverständlich nur die zweite ausgabe. Ihre ausstattung ist glänzend. Jedem bande sind zahlreiche excurse und viele sehr schöne holzschnitte beigegeben. Die vorzüge dieser arbeit liegen in der sachlichen erklärung: die mythologischen, archäologischen, chronologischen, geographischen, historischen angaben Herodots sind auf grund der erfolgreichen neueren forschungen gelehrter Engländer, Franzosen, Deutschen in ein neues licht gesetzt, so dass die gewissenhaftigkeit und zuverlässigkeit unseres historikers vielfach bestätigt wird; dabei muss die sorgfalt, die belesenheit des verdienten herausgebers, dem auch selbst das kleinste programm oder irgend welche einschlägige recension nicht entgangen, vor allem anerkannt werden. Zu wünschen wäre vielleicht nur gewesen, dass statt der oft wörtlichen und daher meist weitläufigen auszüge eine bündigere fassung erstrebt wäre und der herausgeber bei den oft von einander abweichenden ansichten der gelehrten auch sein eigenes urtheil uns nicht vorenthalten hätte. Doch da für uns die kritische behandlung des textes hier die hauptsache ist, wenden wir uns sofort zu dieser. Und da bedauern wir, nicht gleich günstig urtheilen zu können. Denn zuvörderst vermissen wir genauer entwickelte und begründete ansichten über werth und verhältniss der herodoteischen codices, welcher oder welche von ihnen

zu grunde gelegt, nach welchen kritischen grundsätzen der text festgestellt sei. Bald sind lesarten aus dieser, bald aus jener handschrift aufgenommen, deren berechtigung darzuthun versucht wird nur mit worten wie: „*e melioribus libris ascioi*“ und dergleichen, ohne dass wir jemals zur klarheit darüber kommen, welche codices dem herausgeber die besten sind, welche codices jener ausgabe zu grunde liegen. Auch ist keine vollständige übersicht der varianten unter dem texte gegeben, so dass Gaisford's ausgabe auch heute noch nicht entbehrt werden kann. Daher ist in kritischer beziehung ein fortschritt nicht wahrzunehmen: denn wenn auch an manchen stellen vom Gaisfordschen texte, meistens freilich in kleinigkeiten, abgewichen worden, so war es doch in folge der oben von uns als unrichtig erkannten kritischen grundsätze Gaisford's unvermeidlich, dass eine grosse anzahl falscher lesarten in diese neue ausgabe übergegangen ist, deren ausmerzung die hauptaufgabe einer späteren textesrevision bilden muss. Wir werden weiter unten (bei nr. 9) zahlreiche belegstellen für unsere behauptung anführen: einiges hat schon Herold, dessen urtheil mit dem unsrigen im wesentlichen übereinstimmt, in den Neuen jahrb. f. philol. bd. 73, p. 691 ff. gegeben. Freilich muss man, um gerecht zu sein, wohl bedenken, dass der schwerpunkt dieser ausgabe auf die sachliche erklärung gelegt ist: aber es gereicht doch auch dieser nicht zum vorthail, wenn so manche evidente emendation der neuzeit, die dem herausgeber wohl bekannt war — denn er führt sie sämmtlich an — verschmäht ist und von den handschriften nur in gar zu seltenen fällen abzuweichen gewagt wird; Bähr hält es für ausreichend, auch die glücklichsten verbesserungen mit einem „*vix necessarium*“ oder „*coniectura non opus*“ oder „*mihi in re tam incerta tamque fluctuante salius videbatur librorum vetustorum auctoritatem sequi*“ oder „*libri probati*“ oder „*sed refragantur codices*“ abzufertigen, wenn auch seine erklärung der handschriftlichen lesart noch so unhaltbar sein sollte. Wir können daher nicht umhin, über die kritische seite der ausgabe uns dahin auszusprechen, dass dieselbe in dieser beziehung auf einem veralteten standpunkt steht. Zum schluss müssen wir noch bemerken, dass die ausgabe auch in hinsicht auf den dialect gerechte ansprüche nicht befriedigt. Wir stellen zwar nicht in abrede, was in der vorrede ganz besonders hervorgehoben ist, wie viel der text durch die benutzung des Bredow'schen werkes gewonnen habe, allein wir haben doch keineswegs gefunden, dass Bredow's resultate mit der wünschenswerthen selbständigkeit des urtheils geprüft seien. Davon ist denn die folge, dass gemäss dem früher herrschenden princip der inconsequenz und formlosigkeit in dialectischen fragen bald ionische, bald epische, bald attische formen in ein und demselben worte aufgenommen werden; so heisst es unter andern zu I, 123: „*nil impedit quominus Herodotus ut in aliis vocibus formisque ita hac*

quoque in voce utraque (?) forma usum esse existimemus: vrgl. Philol. XI, p. 274.

Mit übergelung der arbeit von Wheeler (Boston 1842), die uns nie zu gesicht gekommen ist, wenden wir uns sofort zu der von W. Dindorf veranstalteten ausgabe (nr. 5). Wenn auch Dindorf handschriften nicht verglich, so ist doch der text dieser ausgabe in vergleich zu allen früheren correct zu nennen, zumal da manche stellen treffend berichtet sind, ohne dass übrigens eine übersicht solcher stellen, die grundsätzlich ausserhalb des plans der Didotschen ausgaben liegt, beigefügt wäre. Doch das hauptverdienst dieser ausgabe besteht in der dem texte vorangeschickten abhandlung über den dialect, die wir als epochemachend in der feststellung des herodoteischen dialects bezeichnen müssen; auf ihr beruht die Classen'sche zusammenstellung (in Fr. Jacobs Attica aufl. 8.) der abweichungen des ionischen dialects so wie meine übersicht der wichtigsten abweichungen des herodoteischen dialects vom attischen. Schliesslich erwähnen wir, dass die lateinische übersetzung die früheren, auch die Schweighäuser's, an genauigkeit weit übertrifft.

In demselben jahre mit W. Dindorf's ausgabe erschien die zweite ausgabe I. Bekker's (nr. 3), an welche alle folgenden bis jetzt sich angeschlossen haben. So zunächst die Lhardy's (nr. 6), deren verdienst hauptsächlich in der sorgfältigen erforschung der bedeutung und des gebrauchs der einzelnen wörter und constructionen, kurz in der wörterklärung besteht; am eingehendsten ist dies von Dietsch in den Neuen jahrb. f. philol. bd. 68, p. 399 besprochen; vrgl. Philol. XI, p. 270. Was die kritische seite der ausgabe anbelangt — sie allein geht uns hier an — so lehnen zwar die worte der vorrede: „bis auf einige unwesentliche veränderungen ist der Bekkersche text der zweiten ausgabe zu grunde gelegt“ eine kritische revision des textes ab: aber es befremdet doch, dass Lhardy für den dialect die bahnbrechenden arbeiten von Dindorf, so wie die *quaestiones Herodoteae* von Bredow (Leipz. 1846) zur reinigung des textes so gar nicht benutzt hat, zumal da grade er in zwei programmen (Berlin, 1844. 1846) fragen des dialects mit klarheit und schärfe und überhaupt vortrefflich behandelt hatte. Dass daraus mancherlei mängel entstanden, war natürlich: dieselben zeigen sich aber ebenfalls in Krüger's ausgabe (nr. 8): in ihr tritt was die behandlung des dialects betrifft, der früher erschienenen ausgabe von Dietsch (nr. 7) gegenüber ein rückschritt uns entgegen: denn es finden sich gar häufig inconsequenzen und unrichtigkeiten aller art. Welche kritischen grundsätze der herausgeber in der übrigen textesconstitution zur anwendung gebracht, ist nicht näher angegeben und wir lassen sie daher auf sich beruhen. Unerwähnt darf indess nicht bleiben, dass Krüger in recht vielen fällen verdorbene stellen sehr glücklich verbessert hat, wie

es denn von einem so anerkannten sprachkenner nicht anders zu erwarten stand. Was die sprachlich-grammatische seite der ausgabe anbetrifft, so ist darüber auf die gehaltreiche recensio derselben in den Neuen jahrb. f. Philol. bd. 73, p. 695 zu verweisen. Hiernach ergibt sich von selbst, welche stellung die ausgabe von Dietsch (nr. 7) einnimmt. In der ersten ausgabe (1850) waren kritische noten über zweifelhafte stellen nicht vorausgeschickt, in der späteren gehen dem texte kritische bemerkungen voraus. Dietsch strebt nun eine vernünftige consequenz in den dialectformen durchzuführen, hat aber nach dem stande der dinge nicht alles ins reine bringen können. Im übrigen liegt dieser ausgabe der text der zweiten ausgabe Bekker's zu grunde, woraus es sich erklärt, dass auch in sie manche lesarten des S eingedrungen sind, deren beseitigung meines erachtens nothwendig ist; ich bin darin mit Dietsch selbst ohne zweifel in übereinstimmung, da dieser vor kurzem die nothwendigkeit einer textrecognition anerkannt hat: s. N. jahrb. f. philol. 1858 abth. II, p. 420. Es hat aber der text dieser ausgabe auch dadurch noch gewonnen, dass fast alle neueren kritischen versuche, mochten sie in programmen oder zeitschriften niedergelegt sein, dem umsichtigen herausgeber nicht unbekannt geblieben und mit kritischem tact benutzt sind: denn nur die in der Mnemosyne enthaltenen arbeiten der holländischen (n. 13. 14. 15) schule sind meines wissens unberücksichtigt geblieben: ihre beurtheilung erwarten wir in einer neuen auflage, so wie auch die darlegung und begründung eigener trefflicher emendationen, die Dietsch mir in liberalster weise mitzutheilen die güte hatte.

Ein dieser ausgabe verwandtes streben tritt in Stein's (n. 9) ausgabe hervor. So freuen wir uns in diesem herausgeber einen meinungsgenossen darin gefunden zu haben, dass bei regelung des dialects nach festen principien verfahren werden müsse. Nur darin ist meiner meinung nach Stein zu weit gegangen, dass er, wie auch die vorrede andeutet, die fleissigen forschungen Bredow's fast in allen ihren resultaten als endgültig abschliessend angesehen und durchgeführt hat. Denn ich will nur daran erinnern, dass manche der resultate Bredow's schon deshalb nur mit vorsicht aufgenommen werden können, weil er nicht selten in streitigen fällen die entscheidung über die richtigkeit dieser oder jener dialectischen form von der zahl der sie bietenden manuscripte abhängen lässt, ohne deren werth und verhältniss näher untersucht zu haben. Nach dieser allgemeinen bemerkung über den dialect so wie nachdem wegen der sprachlich-grammatischen erklärungen auf Krüger im nachwort zum heft IV seines Herodot, auf Herold in N. jahrb. f. philol. 1856, p. 690 ff. u. 1857, p. 418 flgg., endlich auf G om p e r z Ztschr. f. d. oest. gymnas. 1857, p. 442 ff. verwiesen ist, versuche ich die in dieser ausgabe befolgte kritik genauer zu charakterisiren. Es ist auch in ihr I.

Bekker's zweite revision zu grunde gelegt; doch ist durch aufnahme einer anzahl theils fremder theils eigener verbesserungen, mehr aber noch durch die art der bestimmung des werthes der handschriften dem text eine von dem frühern abweichende gestalt gegeben. Namentlich der letztere umstand hat Herold, einen genauen kenner des herodoteischen sprachgebrauchs, veranlasst, Stein's verfahren in den Neuen jahrb. für philol. bd. 73, p. 691 flgg. und bd. 75, p. 418 flgg. zu bekämpfen: und auch ich habe früher (Philol. XI, p. 271) und jetzt im vorwort des ersten bandes meiner ausgabe (nr. 10) nicht umhin gekonnt auszusprechen, dass allen conjecturen Stein's in folge seiner nach meiner überzeugung unrichtigen beurtheilung der handschriften der stempel der unsicherheit aufgedrückt ist. Nämlich übereinstimmend mit dem verfahren in seiner ausgabe behauptet Stein in einer antikritik gegen Herold (Neue jahrb. für philol. bd. 75, p. 142 ff.) ausdrücklich, dass gegen das einstimmige zeugniss von SVabcd das der drei oder vier anderen, MPKF nur selten in betracht kommen könne, ja in seinem letzten programm (nr. 16) spricht er p. 2 von einer *mirifica(?) lectio-num bonitas* jener handschriften, eine ansicht, die ich durchaus nicht theilen kann, da sie wie die oben gegebenen ausführungen darthun, dem resultat meiner forschungen stracks zuwider läuft. Natürlich sind hiernach eine menge interpolationen aus S in den text gesetzt, welche wieder ausgemerzt werden müssen: zur verdeutlichung dieses ausspruchs möge hier im anschluss an die oben (p. 82 flg.) gegebene charakterisirung des S (oder SV) ein verzeichniss der wichtigeren stellen des dritten buchs folgen, in welchen Stein nach meiner überzeugung mit unrecht lesarten aus S oder aus dem mit ihm aus derselben quelle geflossenen V aufgenommen hat: das dritte buch wähle ich, weil Herold, Krüger, Gomperz die beiden ersten bücher beleuchtet haben.

S oder SV	MPKF	S oder SV	MPKF
c. 1. ἄλλους τε	καὶ ἄλλους	31. εἰρημένην	ἐρωμένην
6. πάσης τῶν χειρόν (lässt keine statt- hafte erklä- rung zu)	πάσης κείμενον	34. τῇ γινομένη κρίσι	τῇ κρίσι
13. ὁμοίως ὥς καὶ	ὁμοίως καὶ	44. πέμψας δὲ κήρυκα λά- θρη Σαμίων	Πολυκράτης δὲ πέμψας παρά
14. ἐτίμησας τούτοις	ἐτίμησας	Πολυκράτης παρά (offen- bar interpola- tion)	
16. μαστιγοῦν τὸν τέκνον	μαστιγοῦν	62. Πρήξασπες	Πρήξασπες
21. ἐπεθύμει	ἐπεθύμησε	ἐφη	
23. κρήνην τιὰ	κρήνην	88. κατάδηλος	κατάδηλος
27. ἀπικομένους	ἀπικομένους	ὅς ἦν	
		108. εἰ μὴ γί- νεται	εἰ μὴ γίνεσθαι

S oder SV

111. τούς δὲ ἐπιόντας συλλέ-
γει· οὕτω μὲν τὸ κινάωμον
συλλεγόμενον ἀπικνέσθαι εἰς
τὰς ἄλλας χώρας
127. λογιμωτάτους

MPKF

- κατ' αὐτούς
τούς δὲ ἐπιόντας συλλέγειν
οὕτω τὸ κινάωμον· συλλε-
γόμενον δὲ ἐκ τούτων ἀπικνέ-
σθαι εἰς τὰς ἄλλας χώρας
δοκιμωτάτους.

In allen diesen stellen, deren zahl sich noch um ein bedeutendes hätte vermehren lassen, wenn unbedeutendere varianten, d. h. wo in S modi, genera, tempora verbi und dergleichen (s. ob. p. 82) willkürlich vertauscht werden, berücksichtigt worden wären, wird bei genauerer prüfung jeder unparteiische finden, dass diese fassungen des S oder SV willkürliche und daher unberechtigte änderungen sind, an deren urkundlichkeit Stein schon um deswillen hätte zweifelhaft werden sollen, weil sich in denselben handschriften eine mindestens ebenso grosse anzahl von offenkundigen glossemen findet, die auch Stein als solche anerkannt und deshalb nicht aufgenommen hat. Auch von solchen mag hier ein verzeichniss der wichtigeren stellen nur des dritten buchs folgen, womit man das p. 82 angegebene vergleichen kann:

SV	MPKF	SV	MPKF
c. 3. πρεσβύτα- τον	πρεσβύτερον	c. 81. κακῶς	κακόν
4. θύσας	καταμεθύσας	82. μονναρχίης	μουνιάρχου
6. δι' ἔτεος	δὶς τοῦ ἔτεος	88. ἐλέγετο	ἔσχε
7. Ἀράβιον βασιλεία (βασιλεία ist offenba- res glossem)	Ἀράβιον	91. φορέουσας	φρουρέουσας
9. ποτίζωσι	σώζωσι	95. ὀγδώκοντα καὶ ὀκτα- κόσια, of- fenbarer verbesse- rungsver- such einer fremden hand (in margine)	τεσσαράκοντα καὶ πεντακό- σια
27. ἔσπερον	ἐφόρειον	102. οἶκημα	οἶκησιν
36. λήψονται	λάμψονται	131. πρώτους	ἄλλους
49. πρότερον	πρότεροι	132. ἀνασχολο- πιζέσθαι	ἀνασχολοπιεῦ- σθαι
45. φαίρονται	φαιρέονται	149. ἀπέπεμπον	ἐξεκέρυξαν
51. ἐπιλέγοντος	ἀπειλλέοντος		
55. συμπεσόν- τες	συτεσπεσόντες		
57. ὁμοῖος	ὁμοῖα		
59. Κυπρίους	καπρίους		
63. ἀκούσας	εἰπαντος		
65. ἐπρησσον	ἐκρυπτον		
78. πνυθόμενος	πειθόμενος		

Endlich findet sich c. 132 und c. 140 in S eine verkürzung und umgestaltung eines satzes, die Stein beide mal ebenfalls mit recht nicht in den text aufgenommen hat. Wenn wir aber in dieser charakteristik die pariser handschriften, welche Stein ebenfalls für gut hält, unberücksichtigt gelassen haben, so erklärt sich dies einfach daraus, dass ein auch nur flüchtiger blick in den kritischen apparat bei Gaisford lehrt, wie sie ohne allen und jeden selbständigen werth sind. Und darnach ist denn das resultat, dass der text des Herodot auf die italischen, jedenfalls weit älteren handschriften MPKF begründet werden muss, wovon denn die folge, dass ich in meiner ausgabe (nr. 10) den text sehr abweichend von dem Stein's gestaltet habe. Die entscheidung über diese cardinalfrage, die für die kritik unseres historikers von der allergrössten wichtigkeit ist, muss ich andern forschern überlassen; indess sehe ich derselben mit grösster ruhe entgegen.

Nur mit ein paar worten erwähne ich die englische übersetzung Rawlinson's, welche unter diesem titel erschien:

The history of Herodotus. A new English version, edited with copious notes and appendices illustrating the history and geography of Herodot from the most recent sources of information and embodying the chief results historical and ethnographical, which have been obtained in the progress of cuneiform and hieroglyphical discovery. 4 voll. 8. London. Murray 1858—1861.

Die vielen und umfangreichen historischen und geographischen excursus (s. Philol. XIV, p. 795) enthalten neben vielem allbekannten zwar auch manches neue zur sachlichen erklärang, doch gestehe ich, dass die hohen erwartungen, welche der viel versprechende titel erregte, nicht vollständig erfüllt sind. In England aber hat die arbeit, wie es scheint, sehr angeregt: auf die geschichtlichen arbeiten über Egypten, den Orient überhaupt, das alte testament, Griechenland hat sie unverkennbaren einfluss gehabt und daher sehr zur förderung des studiums des alterthums dort beigetragen: vrgl. Philol. XVI, p. 750. 751. 753. XVIII, p. 549. XIX, p. 345. 732. 734. 735. XX, p. 755.

Der vollständigkeit halber muss ich noch meine eigene ausgabe anführen (nr. 10). Durch eine dem schulzweck entsprechende verbindung der sprachlich-grammatischen mit der historisch-antiquarischen erklärang habe ich dem schüler sowohl für den schulgebrauch als auch für das privatstudium das verständniss des alten historikers zu erleichtern gesucht, worüber wie über das verhältniss zu meinen vorgängern ich mich im vorwort zu bd. I ausgesprochen habe. Beigegeben ist eine einleitung über Herodot und sein geschichtswerk, so wie eine zusammenstellung der wichtigsten eigenthümlichkeiten des herodoteischen dialects. Bei der gestaltang des textes ist es vor allem mein bestreben gewesen, die zahlreichen lesarten des S, welche seit Gaisford in

den text gedrungen, auszumerzen und dafür die der ältesten und besten italienischen handschrift M und der ihm verwandten FPK in ihr recht einzusetzen; von diesen handschriften bin ich denn auch bei der heilung verdorbener stellen ausgegangen, ohne mich durch die oft gefälligen, aber meist höchst gewaltsamen änderungen des S oder SV bestechen zu lassen. Nur da habe ich von diesen gebotenes aufgenommen, wo sie schreibfehler der italienischen handschriftenklasse richtig verbessert haben, was allerdings nicht selten vorkommt. Um aber in benutzung des M sicher zu gehen, habe ich diese handschrift 1856 und 1857 genau verglichen, da sie bisher nur einmal durch Gronov (1675) und zwar namentlich in beziehung auf den dialect ungenügend verglichen war. Ausführlicher habe ich über diese ausgezeichnete pergamenthandschrift saec. X, die nach der erklärang des handschriftkundigen Sign. Furia zu den schönsten und ältesten der Laurentiana gehört, so wie über andere mir zu gesicht gekommene, wie z. b. den V, im Philol. XII, p. 201. 203 ff. gesprochen. Proben meiner texteskritik, wie ich sie nach den im vorhergehenden erörterten grundsätzen geübt habe, finden sich Philol. X, p. 565. 710 ff., XI, p. 272 ff., in dem *Quaestionum de dialecto Herodotea specimen primum. Dissert. inaugur.* Gotting. 1859 und in dem Osterprogramm des Lüneburger Joanneums (n. 17), in welchem I, 9. 75. 106. 143. 145. 165. 205. II, 14. 43. 94. 136. 152. 180. III, 16. 39. 50. 102. 128. IV, 79 ausführlich besprochen sind. Angezeigt und beurtheilt sind die beiden ersten bände meiner ausgabe von C. Sintenis im Liter. centralblatt 1862 nr. 3, p. 501, 1863, n. 16, p. 376. 377, von E. Hausdörfffer in zeitschr. f. d. österr. gymnas. 1863, p. 124—132 und A. Faber zeitschr. f. d. preuss. gymnasialwes. 1863 p. 556—562.

Ueberblickt man hiernach die in den ausgaben des Herodot zur herstellung eines auf fester grundlage beruhenden textes gemachten anstrengungen und fortschritte, so kann man nur wünschen, dass noch immer mehr tüchtige kräfte an der lösung der so schwierigen aufgabe sich betheiligen möchten. Und dass diesen wunsch auch andre hegen, zeigt eine reihe arbeiten kleineren umfangs, welche fruchtbringend kritik am texte Herodot's üben. So hat sich der in dieser übersicht schon öfter genannte Herold in drei programmen (n. 11) kein geringes verdienst um die kritik Herodot's erworben; und kann man auch nicht allen seinen, übrigens immer scharfsinnigen conjecturen beistimmen, der gang seiner beweisführung wie überhaupt die ganze methode ist stets anregend und belehrend. Glücklicherweise sind von ihm I, 146, wo Ὀρχομενίοι σσι für das handschriftliche Ὀρχομενίοισι, III, 102, wo κατὰ τὸν αὐτὸν τρόπον mit vergleichung von I, 182. II, 176 geschrieben ist: ebenso sind I, 73. 74. 134. 147 von alten Fehlern befreit. Dagegen erscheint die behandlung bedenklich,

weil zu gewaltsam, bei stellen wie I, 131, wo für Πέρσας δὲ οἶδα νόμοισι τοιοισίδε χραιομένους· ἀγάλματα μὲν καὶ τηοὺς καὶ βωμοὺς οὐκ ἐν τόμφοι ποιευμένους ἰδρύνεσθαι zu lesen vorgeschlagen wird: Πέρσας δὲ οἶδα νόμοισι τοιοισίδε χραιομένους· ἀγάλματα μὲν καὶ τηοὺς καὶ βωμοὺς οὐ τετομίχασι ποιεῖν: ebenso bei der viel besprochenen stelle I, 106, über die ich auf meine Cur. Herod. p. 9 verweisen kann: ferner bei stellen, wie die I, 33. 93, wo die conjecturen auf lesarten von SV begründet sind, die auch Herold sp. I, p. 7 beiläufig *codices optimi* nennt. Was endlich die versuche zu I, 5. 165 anlangt, so finden diese in dem ihre widerlegung, was in meiner ausgabe zu diesen beiden stellen bemerkt ist. — Einen andern weg verfolgt im ganzen Gebhardt (n. 12), der seine conjecturen fast alle allein auf den gedanken begründet, ohne den spuren der handschriften die gebührende berücksichtigung zu theil werden zu lassen. Unter den zahlreichen vermuthungen, zu II, 32. III, 49. 66. V, 27. VI, 95. I, 82. III, 72. 73. IV, 79. VI, 102. VII, 95. II, 162. III, 124. IV, 11. 144. V, 29. VIII, 117 (stellen, die zum theil auch in meinen Curae Herodoteae behandelt sind) dürften wohl nur zwei auf allgemeine zustimmung rechnen, nämlich II, 32, wo in den worten: τῆς γὰρ Αἰβύης τὰ μὲν κατὰ τὴν βορρῆν θάλασσαν ἀπ' Αἰγύπτου ἀρξάμενοι μέχρι Σολόεντος ἄκρης ἢ τελευτᾷ τῆς Αἰβύης παρήκονσι παρὰ πᾶσαν Αἰβυνε; ohne frage richtig ἢ τελευτᾷ ταῦτα τῆς Αἰβύης verbessert wird, was ich bedaure nicht in den text aufgenommen zu haben, und VI, 95, wo scharfsinnig und richtig gesehen ist, dass in den worten παρὰ τε Ἰκάριον καὶ διὰ νήσων τὸν πλῆον ἐποισύντο für Ἰκάριον zu lesen sei Ἰκαρον, da ja παρὰ unmöglich so vom meere stehen kann. Aber palaeographisch unwahrscheinlich ist der vorschlag, II, 29 statt des handschriftlichen ἐν ἀνεστηκνίῃ τῇ χώρῃ zu setzen ἐν ἀναστάτῳ ἐούσῃ τῇ χώρῃ, oder IV, 79 für das allerdings verdorbene διεπρήστευσσε zu lesen διεκπερήσας ἔσπευσσε. Ebendahin müssen wir auch rechnen, wenn II, 162 statt περιθύμως ἔχοντα, das durchaus richtig ist, das unherodoteische ὑπερθυμωθέντα empfohlen wird.

Wir wenden uns jetzt zu dem schon öfter erwähnten programm von H. Stein (nr. 16), in welchem zunächst nachzuweisen versucht wird, dass der Möris-see nicht wie bisher *Μοῖρις*, sondern *Μύρις* zu schreiben sei. Stein stützt sich hiebei einerseits auf SV, die allerdings fast durchgängig die formen *Μύρις*, *Μύριος*, *Μύρι* bieten, andererseits auf das schwanken der überlieferung bei anderen schriftstellern wie Diodor, Strabo, Aelian, Pomponius Mela, bei denen sich in buntem welchsel bald die formen von *Μοῖρις* *Moeris*, bald die von *Μύρις* *Myris* finden. Welches die richtige schreibung bei den zuletzt genannten schriftstellern sei, sind wir nicht in der lage entscheiden zu können; bei Herodot spricht nach unseren kritischen grundsätzen gerade

der umstand gegen die form *Mύρις* und die von ihr abgeleiteten, den Stein zu gunsten derselben anführt. — Etwas anders steht es mit der schreibung der eigennamen auf *φέρης*, die Stein nach dem vorgang von Boeckh, doch unabhängig von diesem (Corp. Inscr. T. II, p. 116) auf *φέρης* auslauten lassen will, z. b. *Ἀρταφέρνης*, *Ἰταφέρνης*. Dass Aeschylus die form *Ἀρταφέρνης* gebraucht, Pers. 776. 779, beweist unseres erachtens nichts für Herodot; man könnte mit demselben und wohl noch mit grösserem rechte für die gewöhnliche schreibung sich auf Thukydides und Xenophon berufen, bei denen sich constant die formen auf *φέρης* finden. Dies scheint auch Stein gefühlt zu haben, denn er beruft sich schliesslich auf die überlieferung bei Herodot; er stützt sich zunächst wieder auf codex S, der fast ausnahmslos die formen *Ἰταφέρνης*, *Ἰταφέρνης* u. s. w. biete, sieht sich aber schliesslich zu dem geständniss gezwungen, dass S bei dem namen *Ἀρταφέρνης* regelmässig die formen auf *φέρης* bilde und begleitet diesen für seine ganze theorie gefährlichen umstand mit den worten: *sed S unum ubique tenere φέρης quoniam credendum Gaisfordii diligentiae, qui ad hanc rem curiosius etiam attendisse videtur, esset sane quidem quod haesitaremus incerti, nisi correctoris sibi constantis, cuius nec alia desunt vestigia multa et evidētia, coargueretur manus Vindobonensis gemelli libri diversitate.* Wir halten dies für ein recht folgeschweres geständniss, womit Stein selbst die richtigkeit seiner kritischen ansichten über die handschriften stark in frage stellt. Andere der von Stein behandelten stellen beziehen sich meist auf die schreibung von völkernamen, ob z. b. *Ἀσβίται* (IV, 170) oder *Ἀσβύται* oder *Ἀσβύσται* die richtige form sei, ob *Δυσόριοι* (III, 90) oder *Δυσόριοι*, *Καβάλις* oder *Καβάλιοι*. Von stellen andrer art mögen hier nur noch zwei der wichtigeren herausgenommen werden: zuerst IX, 93, wo gestützt auf Theognost. Can. in Cram. Anecd. Oxon. II, p. 131 in den worten *ἔστι ἐν τῇ Ἀπολλωνίῃ ταύτῃ ἰσὰ ἡλίου πρόβατα, τὰ τὰς μὲν ἡμέρας βόσκειται παρὰ ποταμὸν, ὃς ἐκ Λάκμωνος οὖρεος ῥέει διὰ τῆς Ἀπολλωνίης χώρας ἐς θάλασσαν παρ' Ὀρικὸν λιμένα* folgendermassen geändert werden soll: *ἔστι . . . παρὰ Χῶνα ποταμὸν ὃς ἐκ Λάκμωνος οὖρεος ῥέει διὰ τῆς Χωνίης χώρας ἐς Ὀρικὸν λιμένα*. Wenn gleich hier die beweisführung mit einem grossen aufwande von gelehrsamkeit unterstützt wird, so lehrt doch genaue beachtung der überlieferung, dass derartige versuche auf das prädicat wahrscheinlich keinen anspruch machen können. In dem letzten abschnitte dieser gelehrten abhandlung werden in instructiver weise einige belege gegeben, wie die angaben anderer autoren z. b. des Diodor und Athenaeus für die kritik Herodot's entscheidend geworden sind; indessen bleibt auch hier manches zweifelhaft, wohin wir z. b. II, 212 rechnen, wo nach den worten: *μαίρεσθαι οὕτω ὥστε κατιόντος τοῦ οἴνου ἐς τὸ σῶμα*

ἐπαναπλώειν ὑμῖν ἔπεα κακὰ die worte καὶ μαιτόμενα eingeschoben werden sollen, weil bei Athenaeus p. 613 B steht: κατιόστος γοῦν τοῦ οἴτου ἐς τὸ σῶμα, ὥς πησιν Ἡρόδοτος, ἐπαναπλέει κακὰ ἔπεα καὶ μαιτόμενα: denn es hat bei Herodot diese einschabung wenig wahrscheinlichkeit für sich, da ja unmittelbar μαιτόμενα vorhergegangen ist. Auch werden wenige, fürchten wir, der vermuthung beistimmen, dass VII, 133. 135 für Εὐρωπία Μῦν zu lesen sei: Εὐρωμία Μῦν, da das ausdrückliche zeugniss des Pausanias IX, 23: καὶ ποτε ἄνδρα Εὐρωπία, ὄνομα δὲ οἱ εἶναι Μῦν, ἀποσταλῆναι ὑπὸ Μαρδοίου, doch nicht so ohne weiteres beseitigt werden kann.

Die kritischen arbeiten der holländischen schule, die in der Mnemosyne niedergelegt sind (n. 13. 14. 15) haben wir absichtlich zuletzt aufgespart, da wir über sie etwas ausführlicher sein müssen. Die kritische methode der hier in frage kommenden gelehrten, Naber, Mehler, Cobet ist dieselbe; es wird daher erlaubt sein, ihre kritischen versuche zusammen zu fassen; ebenso wegen der ungemein grossen anzahl ihrer textänderungen der übersichtlichkeit und kürze wegen sie in classen zu theilen und nach diesen zu besprechen.

1) In verkennung der epischen oft pleonastischen fülle in ausdruck und wendungen, die gerade eine eigenthümlichkeit der darstellungsweise Herodot's ist, beschneiden jene gelehrten überall die sätze Herodot's, wo ihnen die abundanz lästig erscheint. Sie sind daher überall darauf aus interpolationen und glosseme zu suchen, indem sie von einer *oratio luxurians* reden. Darnach streicht Naber VII, 156 (muss heissen: I, 122) die worte ἦϊέ τε ταύτην αἰτέων διὰ πατρός, da sie dasselbe sagten wie die gleich folgenden: ἦν τέ οἱ ἐν τῷ λόγῳ τὰ πάντα ἡ Κυρώ, verdammt in der bekannten stelle VI, 50 ἦδη τῶν καταχαλκοῦ, ὃ κριέ, τὰ κέρεια ὡς συνισσόμενος μεγάλα κακῶ die vier letzten worte, weil überflüssig, verfährt mit vier worten ebenfalls so VII, 226: ἀποκρυπτιότων τῶν Μηδῶν τὸν ἥλιον ὑπὸ σκιῇ ἔσται πρὸς αὐτοὺς ἡ μάχη καὶ οὐκ ἐν ἡλίῳ, indem er das gesperrt gedruckte für unecht hält. Auch I, 43 tilgt er οὗτος δὲ ὁ καθαρθεὶς τὸν πότον, καλεόμενος δὲ Ἀδρηστος in unbegreiflicher weise, da sie eine unverkennbare beziehung auf die bedeutung des namens (ἄδρηστος d. h. der seinem schicksal nicht entriunt) enthalten. Ebenso unbegründet wie in diesen vier als probe wohl genügenden stellen erscheint die annahme von weiteren sechsundzwanzig interpolationen und glossemen, deren aufzählung man nicht verlangen wird. Nur in drei stellen hat Naber recht, nämlich I, 143 (muss heissen I, 44), wo er die worte τὸν αὐτὸν τοῦτο οἰνομάζων θεόν als unecht nachweist; dann VI, 32, wo die worte: καὶ ἐποίησαν ἅντι τοῦ εἶναι ἐνόρχιας εὐεούχους, und IX, 91, wo der zusatz τὸν ἡγησίστρατον auszuwerfen sind; an der letzten stelle hatte übrigens schon Valckenaer das einschiebsel erkannt. —

An Naber schliesst sich aber Mehler an, der ungefähr dreissig stellen verdächtigt, jedoch nur an drei stellen hat er das richtige gesehen, nämlich II, 94. VI, 116. VII, 17. In der ersten stelle ist ἄγρια als glossem zu αἰτόματα gestrichen, in der zweiten τάχιστα als glossem zu dem unmittelbar vorhergehenden ὥς ποδῶν εἶλον, in der dritten νῦν als glossem zu ἐς τὸ παρῑσκα.

2) Zu einer zweiten classe der conjecturen jener gelehrten rechnen wir die, welche wir mit einem worte als mechanisch bezeichnen können. Wo die möglichkeit vorliegt, dass dieses oder jenes wörtchen leicht ausgefallen sein könne, sind namentlich Naber und Mehler (weniger Cobet) zu einer einschiebung geneigt, ohne zu fragen, ob eine solche vom zusammenhange nothwendig gefordert werde; ohne nachzuweisen, dass Herodot so wie sie vorschlagen geschrieben haben müsse, beschränken sie sich darauf zu zeigen, dass er so geschrieben habe könne. Es bezeichnet ihr verfahren zur genüge, wenn Naber an einer stelle (VII, 20) seine conjectur mit den worten einführt: *ludere lubet et suspicari*. Als probe dieses verfahrens mögen einige beispiele folgen: II, 20 soll nach ἐργάζεται ausgefallen sein αἰεί (musste wenigstens αἰεί heissen); derselbe kunstgriff wird VII, 6 angewandt, wo in den worten τὰ ἐντυχίσματα nach τὰ das durchaus überflüssige und wie gesagt dialectisch unrichtige αἰεί ausgefallen sein soll: in ähnlicher weise schiebt Naber nach ἄνδρα IV, 117 ἔρα (= α) ein, soll I, 207 bloss dem ἀθάνατος zu liebe noch ein ἀντός folgen. Das sind doch wohl nur spieleien.

3) Unter die dritte classe stellen wir a) solche conjecturen, die bereits längst von anderen, meist deutschen gelehrten gemacht, oder b) solche, die sich in wirklichkeit als überlieferte lesarten in einer oder einigen handschriften finden, was doch jenen gelehrten kaum unbekannt hätte bleiben dürfen. Also das von Mehler I, 57 vorgeschlagene ἀνθίς (statt ἀντοῦς) πλήσιον στρατοπεδεύεσθαι war schon längst von Steger vermuthet: ferner will IV, 78 Mehler ἀντή statt αὔτη: so schon Eltz: II, 106 Naber ὁπλοισι statt ὤμοισι: so schon Benedict u. a.: I, 153 derselbe ἰέται statt εἶναι: so schon Valckenaer: VIII, 101 Cobet ὑποκρινέσθαι statt ἀποκρινέσθαι: so schon Bredow. — Das von Mehler vorgeschlagene ὑπὸ δικαιοσύνης VII, 164 steht im S; ebenso findet sich VIII, 114 ἀπέπλωτο, I, 110 (muss heissen I, 60) καὶ οἱ ἐν τῷ ἄστει, III, 21 ὅτι für οἱ in handschriften.

4) Zur vierten classe rechnen wir die geradezu unrichtigen conjecturen. Dahin gehört Mehler's vorschlag IV, 94 ὀνομάζουσι für τομιζουσι: es müsste wenigstens οὐνομάζουσι heissen. Auch Naber sündigt gegen den dialect, wenn er allen ernstes VII, 152. IX, 91. V, 93. VI, 74 das attische μήν herstellen will statt des einzig herodoteischen μέν, wenn er III, 80

ῥᾶστος vorschlägt, was doch ῥῆστος lauten müsste. Auch Cobet's conjectur ἐκτέετο VIII, 113 ist dialectisch unrichtig; die dritte pers. imperfecti von κτάομαι heisst im dialect des Herodot ἐκτᾶτο. Auch VII, 134 irrt Cobet, wenn er in den worten κόσοι τιές εἰσι οἱ λοιποὶ Λακεδαιμόνιοι καὶ τούτων ὁκόσοι τοιοῦτοι τὰ πολέμια für ὁκοόσσι meint κόσοι herstellen zu müssen: es ist doch bekannt genug, dass Herodot sehr häufig *directes* und *indirectes* fragepronomen verbindet.

5) Wirkliche emendationen: eine solche findet sich für IX, 37, wo Naber für ἔδησαν ἐπὶ θανάτῳ mit vergleichung von V, 72. III, 119. I, 109 ohne zweifel richtig emendirt: ἔδησαν τὴν ἐπὶ θανάτῳ. Ferner V, 76, wo von demselben für ὁ σιόλος ὀρθῶς ἂν καλῆτο sinngemäss ὁ σιόλος ὀρθῶς πρῶτος (= α) ἂν καλῆτο hergestellt wird: auch I, 59 ist für τούτους mit vergleichung von Polyaen. I, 18 schön τριηκοσίους verbessert: die handschriftliche lesart entstand aus dem missverstandenen τύς. — Auch Mehler behandelt III, 114 mit glück, wenn er für (ἢ Αἰθιοπία) φέρει δένδρεα πάντα ἄγρια herstellt — φέρει δένδρεα παντοῖα ἄγρια. Endlich hat Cobet VIII, 138 richtig gesehen, dass in den worten οἴκησαν πέλας τῶν κήπων τῶν λεγομένων εἶναι Μιδεῶ . . . ἐν τούτοις καὶ ὁ Σειλητός τοῖσι κήποισι ἦλω die worte τοῖσι κήποισι offenbar ein späterer zusatz sind. Rechnen wir zu diesen oben genannten glücklich verbesserten stellen jene sechs, in denen Naber und Mehler interpolationen oder glosseme richtig erkannt haben, so kommen wir damit auf die summe von elf wirklichen emendationen, offenbar eine verschwindend kleine anzahl jenen hundertten von änderungen gegenübergehalten, durch welche jene gelehrten nicht so sehr die handschriften als Herodotus selbst zu corrigieren unternommen haben ⁶⁾).

Aurich.

K. Abicht.

6) [Dieser bericht ist seit ende september's 1863 in unsern händen, also vor dem aufsatze H. Stein's in den Neuen jahrb f. philol. und pädag. LXXXVII, p. 623 geschrieben. Wir fügen dazu die bemerkung, dass laut mittheilung H. Abicht in der vorrede zum vierten bande seiner ausgabe des Herodot über die angaben H. Stein's sich eingehend äussern wird. — Die redaction.]

Zu Platon's Phaedrus.

P. 249 D. Das anacoluthon in den worten πτερῶται τε καὶ ἀναπτερούμενος προθυμούμενος, das dem satze keinen vorzug der rede verleiht, kann durch die umstellung der partikeln πτερῶται, ἀναπτερούμενος τε καὶ προθυμούμενος leicht gehoben und die construction in ihrer einfachheit hergestellt werden.

München.

L. Spengel.

26. Die Naturalis historia des Plinius.

Als ich zuletzt über den ältern Plinius bericht erstattete (Philol. XII, p. 162, v. j. 1857), lag der text der Sillig'schen ausgabe vollständig vor; als bd. VI war bereits die höchst werthvolle zugabe des genauen abdrucks des Mone'schen *palimpsesten* sammt den von Wüstemann verbesserten noten J. F. Gronov's erschienen. In der zwischen der abfassung meinesberichtes und dem drucke desselben liegenden zeit kam der bd. VII, die erste hälfte des von O. Schneider in Gotha verfassten ausführlichen index heraus. Diesen führte prof. von Leutsch nebst einigen andern gleichzeitigen erscheinungen in einer anmerkung an und nahm dabei gelegenheit zur vorsicht gegen mein urtheil über den palimpsesten zu warnen, weil es ihn bedünken wollte, als schlug ich den werth desselben zu gering an. Sofern damit nur gesagt sein soll, dass ich an manchen stellen die lesarten des palimpsesten in meine ausgabe nicht aufgenommen habe, wo sie es verdient hätten, wie er wirklich an einigen stellen nachgewiesen hat, nehme ich keinen anstand dies hier zu bekennen, wie ich es auch schon sonst ausgesprochen habe; allein ich kann nicht zugeben, dass dies aus geringschätzung geschehen sei. Die ursache davon ist vielmehr, dass Mone, der wohl wusste, dass ich gerade mit der bearbeitung jener bücher des Plinius beschäftigt war, mich nicht wie Sillig, den übersetzer Strack u. a. würdigte von seinem funde zu unterrichten, und dieser, was an meinem damaligen wohnort wohl der fall sein konnte, durch ein besonderes missgeschick mir nicht eher bekannt wurde, als bis ich diese bücher bearbeitet hatte, so dass ich denn den bereits constituirten text nach dem palimpsesten revidiren musste, wobei es sehr leicht geschehen konnte, dass manche wichtige lesart übersehen wurde. Wenn übrigens Mone's urtheil in den Heidelberger jahrbüchern angeführt wird, so überlasse ich jedem unbefangenen beurtheiler seine worte mit meinen aussprüchen, auf welche sie sich beziehen, zu vergleichen; prof. von Leutsch hatte, als er dieses schrieb, die recensio des zweiten bandes meiner ausgabe von

Mone in den Heidelberger jahrbüchern 1856 n. 41 f. wohl nicht gelesen, oder wenigstens nicht mehr in frischem gedächtniss, sonst würde er sich wohl gescheut haben, ihn zu seinem gewährsmann zu machen; denn was soll man, abgesehen von alle den unbegründeten ausfällen auf meine paläographischen kenntnisse u. dgl., von einem recensenten halten, der p. 641 sagt: „die von mir gemachte entdeckung hatte auf das erscheinen dieses zweiten bandes, wie zu erwarten war, einen entschiedenen einfluss und ward auch vom herausgeber fleissig benutzt und zu seinem zwecke ausgebeutet“, und p. 642 f. „in dem dritten theile (der Strack'schen übersetzung), der 1855 erschien und buch 23—27 enthält, ersieht man aus der vorrede, vom mai 1854, dass Strack in der genannten übersetzung die resultate meines fundes nicht mehr benutzen konnte. Er hat aber dies beim erscheinen der Indices und nachträge zu thun versprochen. . . . Strack hat mithin dem funde mehr rechnung getragen als Jan!“ In zweierlei rücksichten kann ich nicht umhin der bamberger handschrift einen gewissen vorrang zuzugestehen, nämlich sofern diese weit bedeutendere ergänzungen bietet als der palimpsest, und sofern sie sechs bücher des werkes vollständig enthält, während in diesem oft gerade die stellen fehlen, an welchen man vorzugsweise aufschlüsse erwartet; im übrigen erkenne ich die hohe bedeutung dieses altehrwürdigen documentes von ganzen herzen an und bin Fr. Mone für die auffindung desselben so dankbar, dass ich ihm gern alle seine ausfälle vergesse, wenn sie nur nicht von männern, auf deren urtheil ich etwas halte, adoptirt oder als baare münze empfohlen werden.

1) Der *zweite registerband* zur Sillig'schen ausgabe erschien im jahre 1858. Die grosse ausdehnung der indices hätte um ein bedeutendes verringert werden können, wenn nicht zu viele, oft überflüssige worte aus dem texte angeführt und das lemma bei jeder stelle wiederholt worden wäre, wodurch einzelne artikel so lang geworden sind, dass die übersicht, wie sie bei einem index wünschenswerth ist, sehr erschwert wird; dagegen sind manche artikel sehr kurz abgefertigt, andere, wie *caelare*, sind ganz weggelassen; überhaupt ist der index mehr ein sachregister, wie man es bei einer erklärenden oder einer handausgabe, als ein wortregister, wie man es bei einer vorzugsweise kritischen ausgabe erwartet; er ist aber im ganzen nicht nur mit grossem fleisse angefertigt, sondern auch sehr correct gedruckt.

Von Urlichs hat Leutsch a. a. o. die glückwünschungsschrift für die Freiburger universität *de numeris et nominibus propriis in Plinii naturali historia* besprochen; nicht erwähnt ist das auch im jahre 1857 in der Weidmann'schen buchhandlung erschienene buch:

2) *Chrestomathia Pliniana*. Herausgegeben und erklärt von L. Urlichs. 8. Berlin. 1857,

über welches ich in den Münchener gel. anzeigen nov. 1858, n. 53 ff. berichtet habe. Dieses ist in sofern wichtig, als es nach den vielen arbeiten für die kritik der *Naturalis historia* zuerst die aufgabe einer den forderungen unsrer zeit entsprechenden erklärung in ziemlich ausgedehnter weise löste. Urlichs bot nämlich hiermit unsrer zeit, was M. Gesner in seiner chrestomathie der seinigen schenkte, natürlich mit anderer auswahl und in anderer geschmackvollerer form. Ob die neue chrestomathie so viel benutzt wird als die alte, steht dahin; es ist aber keine frage, dass sie für strebsame gymnasiasten wie für angehende philologen eine sehr empfehlenswerthe privatlektüre bildet: dass bald eine zweite auflage erscheinen kann, ist schon um der druckfehler willen wünschenswerth, die leider das buch entstellen. Wissenschaftlichen werth hat ausser so manchen erklärungen die einleitung, in welcher das zusammengestellt ist, was wir über die lebensverhältnisse des Plinius wissen oder erschliessen können. Ansprechend ist dabei die zur erklärung der in den bücherunterschriften der besten handschriftenklasse vorkommenden worte *editus post mortem* vorgetragene vermuthung, dass Plinius durch seine berufung nach Misenum verhindert worden sei, die redaction seines werkes zu vollenden. Wenn aber dabei angenommen wird, dass er die erste dekade selbst vollendet habe, weil in der riccardianischen handschrift erst nach dem eilften buche sich jene worte finden, so wird diese annahme durch die entdeckung Delfsen's geschwächt, dass eben nur der abschnitt von 11, 216 bis 13, 88 in dieser handschrift die recension der ersten handschriftenklasse enthält, welcher diese unterschrift angehört, und für die ersten zehn bücher für diese klasse sich keine massgebende unterschrift findet, da aus der einzigen ihr angehörigen handschrift A nur am schlusse des vierten buches die unterschrift *Felicitur Iunius Laurenaus relegi* angeführt wird, welche der vermuthung raum giebt, dass in dieser die ursprünglichen unterschritten weggelassen worden wären. Die unterschritten der einzelnen bücher selbst in der besten handschriftenklasse lassen es bekanntlich unentschieden, ob Plinius seinem werke den namen *Naturalis historiae libri* oder *Naturae historiarum libri* gab. In der vorrede steht der erstere, der jüngere Plinius hat aber Epist. 3, 5 den zweiten titel, für welchen auch der Mone'sche palimpsest spricht. Desshalb nimmt Urlichs an, der ältere Plinius habe allerdings zuerst seinem werke den titel *Naturalis historia* gegeben, bei der überarbeitung desselben mit hülfe der zusätze seines oheims aber habe der jüngere Plinius den titel *Naturae historiae* gewählt, was nur dadurch unwahrscheinlich gemacht wird, dass die späteren schriftsteller alle den titel *Naturalis historia* bieten.

Dem inhalte nach trifft mit dieser einleitung theilweise zu-

sammen das programm des Innsbrucker gymnasiums vom jahre 1860:

3) Die religiös-sittliche weltanschauung des älteren Plinius, vom gymnasiallehrer O. Vorhauser, 32 s. gr. 4., eine fleissige zusammenstellung dessen, was sich über diesen gegenstand aus dem werke des Plinius entnehmen lässt, über welche ich in den jahrbüchern für class. philologie 1861, p. 288 ff. berichtet habe.

Ebendasselbst von p. 281 an habe ich auch eine schrift besprochen, welche schon deswegen hier erwähnt zu werden verdient, weil sie den ersten versuch enthält, die eigenthümliche sprache des Plinius in ihrem innern zusammenhang zu behandeln. Es ist dies die habilitationsschrift eines schülers von Ulrichs:

4) De usu Pliniano, dissertatio quam . . . pro impetranda venia legendi . . . defendet Laurentius Grasberger. Wirceburgi MDCCCLX. 128 s. 8.

Sie wird auf einem besondern blatte als *pars prior* bezeichnet, so dass eine vollständige behandlung des auf dem titel genannten noch erwartet werden darf. Unter den einzelnen casus lässt in bezug auf vollständigkeit der genetiv am meisten zu wünschen übrig; gut ist dagegen der ablativ behandelt. Die anordnung ist nicht überall streng durchgeführt; in kritischer beziehung hat der umstand manchen nachtheil gebracht, dass von den neuern ausgaben nur die meinige, nicht die grössere Sillig'sche zu rathe gezogen wurde. Hiervon abgesehen, kann aber die arbeit als eine sehr verdienstliche bezeichnet werden, deren fortsetzung sehr zu wünschen ist. — Archäologie und kritik berühren:

5) Ulrichs, Plinianische excurse, im Rhein. mus. XIV, p. 599 fgg., v. j. 1859.

Ueber die erste darin besprochene stelle 34, 54 *fecit et cliducum et aliam Minervam . . . , item duo signa . . palliata et alterum colossicon nudum*, habe ich meine ansicht im Philologus XVIII, p. 364 f. niedergelegt. Die zweite 35, 11 bezieht sich auf die *Hebdomades* des Varro, und die von Ulrichs in seiner chrestomathie p. 337 gegebene erklärung derselben mit rücksicht auf die im Philol. XIII, p. 750 dagegen erhobenen einwürfe; er fasst *inventum benignissimum* als einen etwas neues enthaltenden einfall, der deshalb *benignissimum* genannt werde, weil die gemalten bilder, die er als ganze figuren betrachtet, einmal das portrait der personen besser wiedergäben als die von Plinius selbst mit den worten *surdo figurarum discrimine* herabgesetzten plastischen bildnisse, und dann einer viel weiteren verbreitung fähig wären; die vorher bekannten illustrierten werke botanischen inhalts, nimmt er an, hätten Varro eine künstlerische anregung gegeben. — Hierher gehört auch die gratulationsschrift zu Thiersch's funfzigjährigem doctorjubiläum:

6) Urlichs, de arte Praxitelis. Wirceburgi, MDCCCLVIII.
15 s. 4.

Er stellt darin dem ausspruch Brunn's und Friederichs', dass Praxiteles zwar in Athen sich zum künstler herangebildet, aber verhältnissmässig dort nur eine geringe thätigkeit entwickelt habe, die ansicht gegenüber, dass vierzehn werke des Praxiteles nirgends anders als in Athen hätten entstanden sein können. Dabei wird bei Plinius 36, 23 *Maenades quas et Thyiadas vocant* vorgeschlagen statt *et quas*, ferner *Flora*, wofür nach der chrestomathie p. 381 *Cora* gelesen werden sollte, als die mit blumen geschmückte Hora erklärt, endlich 34, 69 *catagusam*, wie in der chrestomathie, als die ihre tochter aus der unterwelt zurückführende Demeter. — Auch gehört hierher der aufsatz:

7) Stark, die sitzende Vesta des Skopas, in Gerbard's Archäol. ztg. bd. XVII, juli, 1859, nr. 127,

in welchem Stark meine conjectur N. H. 36, 25 *lampteras*, die ich gegen die handschriftliche lesart *campteras* aufzugeben bereit war, auf eine weise vertheidigt hat, dass ich sie in den text meiner ausgabe aufgenommen habe: s. Philol. XV, p. 367.

Von meiner zur Teubner'schen sammlung gehörigen textausgabe sind seit der erstattung des vorigen berichtes erschienen:

8) C. Plini Secundi Naturalis historiae libri XXXVII. Recognovit atque indicibus instruxit Lud. Janus, vol. IV. libb. XXIII—XXXII. LXVIII und 312 s.; vol. V. libb. XXXIII—XXXVII. CX u. 180 s. Lipsiae MDCCLVIII et LX.

Der text ist demnach vollendet und die versprochenen indices, deren vollendung bisher meine versetzung hierher unmöglich machte, werden baldigst nachfolgen. Die grössere ausdehnung der *discrepantia scripturae* im letzten bande hat der *codex Bambergensis* veranlasst, nach welchem der text desselben schon im voraus so ziemlich festgestellt war, bis auf das letzte buch, für welches diese handschrift zwar einen in vieler beziehung eigenthümlichen text enthält, wie sie ja allein den wahren schluss des werkes bietet, aber andererseits durchaus nicht so, wie für die übrigen bücher, welche sie umfasst, als sicherer leitstern dienen kann, indem sie hier durch mannichfache interpolationen und andere verderbnisse entstellt ist. In der vorrede sind ausserdem nach dem schlusse derselben noch drei andere handschriftenfamilien unterschieden, 1) die, welche wie die ausgaben vor der kleinen Sillig'schen, mit den worten *quocumque ambitur mari* §. 203, p. 179. lin. 31 abschliesst, für welche ich nur die eine pariser handschrift n. 6801 aus dem funfzehnten jahrhundert anführen konnte, inzwischen aber von Detlefsen noch die wiener handschrift n. 234 (ω), welche dem zwölften (oder funfzehnten?) jahrhundert angehört, geltend gemacht wurde; 2) die mit den worten *priusquam ad oculos perveniat desinens nitor* §. 199. p. 179. lin. 5 abschliesst,

wohin eine laurentianische handschrift aus dem dreizehnten jahrhundert (*L*) gehört, eine wiener (*C*) aus dem funfzehnten und die münchner oder pollinger (*P*), ebenfalls aus dem funfzehnten jahrhundert; 3) die mit den worten *primum pondere* §. 199, p. 179 lin. 1 abschliessende, zu welchen u. a. die pariser handschrift *d*, n. 6797 gehört, in welcher dieses buch aus späterer hand ergänzt ist, was Harduin nicht beachtete und in folge dessen, wie in den übrigen theilen des werkes, vorzugsweise dieser handschrift folgte und so den text dieses buchs den früheren ausgaben gegenüber, welche vom schlusse abgesehen meist mit der zweiten classe zusammentreffen, um ein bedeutendes verschlechtert hat. Da Detlefsen die handschrift ω als zur familie der ältesten pariser *a* gehörig bezeichnete, in welcher, wie in allen älteren mit ausnahme der bamberger, das letzte buch fehlt, verschaffte ich mir eine vergleichung des letzten buches in derselben durch gütige vermittlung des herrn professor J. Vahlen, fand mich aber leider in meinen erwartungen getäuscht, da sie, höchst lückenhaft, von Fehlern aller art strotzt, so dass sie in keiner beziehung verlässlich ist.

Meine ansicht über den werth der einzelnen handschriften des Plinius darzulegen bot mir das bereits erwähnte doctorjubiläum Thiersch's gelegenheit, indem ich den gratulationsschriften des schweinfurter gymnasiums p. 6—12 einen aufsatz unter dem titel:

9) De auctoritate codicum Plinianorum. 4. 1858, einverleibte. In demselben theilte ich der ersten klasse zu: die palimpsesten und die wiener fragmente aus den letzten büchern, die bamberger handschrift, die randbemerkungen aus der vaticanischen handschrift, *De*, die antiken excerpte, die ergänzungen Dalechamp's und einiges aus den lesarten zweiter hand der riccardianischen und der pariser handschriften $R^2 a^2 d^2$. Der zweiten classe die Gronov'schen und Harduin'schen; die leidener *A*, die vossische *V*, die pariser *ad*, die riccardianische *R*, die vaticanische *D*, die chifletianische Θ und die toletanische *T*, von denen ich *A* als die vorzüglichste erklärte, von den übrigen aber *RVa* als die besseren, *BTd\Theta* als die weniger zuverlässigen. Als dritte klasse bezeichnete ich die von Hermolaus Barbarus und Gelenius als aus handschriften entnommen angeführten lesarten und vieles von den lesarten zweiter hand in *Rad* und von denangaben Dalechamp's, welche den eindruck von änderungen nach subjectiver willkür machen. Jetzt würde ich *A* zur ersten klasse zählen und die übrigen handschriften der zweiten klasse so eintheilen: 1) *RDVa \Theta*, 2, *Td*. Weiterhin habe ich eine reihe einzelner stellen behandelt, welche ich hier anführen will, da jener aufsatz wohl in wenige hände gekommen ist. Die lesart der besseren handschriften zweiter klasse hat Sillig unbeachtet gelassen 26, 118, wo er nach den sogenannten handschriften des Gelenius schrieb *hoc*

praestante, ut perhibent . . peucedani suco, während *R' TVdΘ* haben *praestant euphorbeum* (*a ut p̄beum*, *K² utpbeum*) und *KVd sucus*, so dass zu lesen ist: *praestant euphorbeum, . . . peucedani sucus*. Interpolationen mit dem verbum *perhibere* finden sich auch daselbst §. 162 und 31, 34, bei Cicero p. Ligar. §. 24. — 27, 8 ist unrichtig mit Barbarus nach *eadem et parens rerum omnium et magistra* aufgenommen *natura*, was in allen handschriften fehlt; ebenso 28, 95 ohne angabe einer autorität nach *si de sinistra parte* die worte *rostri eruti sint* (*dentes*). — 28, 189 giebt die lesart der handschriften (*lac*), *ut est usus, expressum* einen ganz guten sinn: „je nach dem bedürfniss“, oder „unmittelbar vor dem gebrauche“; die conjectur *ut est uberibus expressum* ist daher mindestens unnöthig. — 29, 24 entbehrt ebenfalls die lesart *quo deorum perfidiam istam monstrante* der handschriftlichen autorität; die handschriften haben: *quo deorum, per fidem, ista monstrante*: nur *R* hat *istam*, was auf das vorübergehende *sexagesima* (*parte*) bezogen werden könnte. — 29, 72 ist *conficit* nach *R² V²* codd. Gelen. aufgenommen; *R' V'* haben *configit*, *Td* aber *confingit*, was 11, 46 durch *M* empfohlen wird. — 29, 106 ist in *ut sit tertia pars portio e muscis* nach *R²* *portio* weggelassen, was nach den handschriften, wie nach einer andern stelle (12, 68), stehen bleiben muss. — 29, 143 haben die handschriften (nach 32, 31 *infusi in aurem, a cuius parte doleat*) ganz richtig *infusum auriculae a parotide*, während die vulgata lautet *aut parotidi*. — 30, 45 ist nach *R²* unrichtig aufgenommen *nullis cibis Graecae* (*cocleae*) statt *gratae*. — 30, 64 ist in den worten *in totum annum caveri dolorem tradunt* nicht nur *dolorem* unbeglaubigt, sondern es haben auch bis auf *R²* alle handschriften *in toto anno*. — 30, 83 empfehlen für *eundem* alle *fundicium*. — 31, 107 für *Litis*, eine conjectur Harduins, haben alle *Clitis*. — 31, 120 *infunditur ventris et renium dolori* (nach *d*) ist offenbar eine interpolation für die lesart aller anderen handschriften *urceis*, welche erklärt wird durch 28, 202 *inspersus potioni aquae*; ebenso 31, 125 nach *R²* *levant* statt *sedant*.

An folgenden stellen führen die lesarten der handschriften auf conjecturen hin: 27, 44 hat Sillig nach *d* und den handschriften des Barbarus: *Ampelos agria vocatur herba . . viticulis rubentibus qualiter flos quem Iovis flammam appellamus, in violis; fert semen*; er schlägt vor zu lesen *in viticulis fert semen*; allein, da *R¹* *uolis* hat, *R²* *V* *obolis*, *a* *obilis*, und Dioskorides 4, 180 *καρπὸν δὲ βοτρυδλοῖς μικροῖς ὄμοιον*, so ist ohne zweifel zu lesen *uvolis*. Damit hängt im folgenden zusammen: *Volvae ritia et cutis in facie mulierum emendat*, wo *RVd* die verderbnisse *vulvae* und *emendant* theilen, aber *a volae . . . emendant* hat, und *et* nur in *d* steht, wesshalb Sillig abermals *viticulae* schreiben will; allein die angeführte lesart *uolae* und die worte des Dios-

korides α. α. ο. οἱ δὲ βότρυες ἐφῆλεις ἀποκαθαίρουσι zeigen deutlich, dass auch hier zu schreiben ist: *uvolae vitia cutis emendant*. — 28, 1 ist statt *ex ipsa tellure*, was *K²* bietet, da *R¹Vd* *illa* haben, nach 12, 2 zu lesen: *ex ima tellure*. — 28, §. 127 ist von Sillig die vulgata: *Bibitur autem (serum) efficacissime heminis per intervalla singulis diebus quinis*; statt *singulis* haben aber die handschriften *salis*, statt *quinis* *quinae* und Dioscorides 2, 77 πορίζεται δὲ ὁ ὀρθὸς ἐκ διαστήματος καὶ αὐτὴν ἄχρι πέντε κοτυλῶν: es ist daher wohl zu lesen: *Bibitur autem efficacissime heminis per intervalla, satis diebus quinae*, oder etwa *satis singulis diebus*: *satis* steht so auch noch 27. 86. — Ferner 29, 56 ist nach *R¹V* geschrieben: *Multa praeterea remedia sunt ex ansere, quod miror aequae quam in capris*; *R¹Td* liest man aber *quam pancharis*, so dass *quam Panchaica* oder etwas ähnliches darin zu liegen scheint, „als die panchäischen fabeln“, nämlich die vom Phönix, vgl. §. 29 und 10, 4. — 29, 141 ist die vulgata: *has (myloecos vermes) . . attritas lepras sanasse Musa et Picton in exemplis reliquerunt*; die handschriften haben aber *his* und *muscum* (oder *muscam*) *pycten* (oder *picten*, *pictem*); für den namen *Picton* lässt sich gar nichts anführen; es ist daher zu schreiben: *his . . attritas lepras sanasse Musaeum pycten in exemplis reliquerunt (medici)*. — 30, 5 findet sich in den worten *adeo ut totum opus non aliunde constet*, statt *totum* in *RVd* das räthselhafte *de totumque*, woraus sich nach Sen. Ep. 58, 18 *idea totumque opus* ableiten lässt. — 30, 13 ist die vulgate: *Namque Tiberi Caesaris principatus sustulit druidas eorum et hoc genus vatum medicorumque. Sed quid ego haec commemorem?* die handschriften *RVd* haben aber statt *Sed* das hier unverständliche *ipse*, wesshalb ich vermuthe, dass darin *p. sc. d. i. per senatus consultum* liegt und dieses zum vorhergehenden zu ziehen sei, vgl. Sueton. Tiber. 31 und Claud. 35. — 30, 115 hat Barbarus *vel simblo melle* in den text gebracht nach einer stelle des Dioscorides 2, 101, wo man jetzt liest ὕβλαϊον. Die handschriften haben *sympulo et (Vsimpolo)*, worin wohl *symphyto et melle* liegt, wie sich u. a. 26, 137 findet *symphyti ius*. So ist nämlich nach der lesart der handschriften *symphyticius* und *V symphytius* zu lesen statt *symphyti succus*. — 31, 1: die worte *ponam enim ipsum carmen ubique et non ibi tantum legi* geben schon der construction wegen zu gerechtem bedenken anlass; Sillig nimmt an, *ponam* werde hier mit dem accusativ und infinitiv construirt wie *facere* bei bildlichen darstellungen, z. b. 34, 59; Urlichs erkannte, dass hier ein ganz anderer fall sei, wollte aber *ponam* als ein verbum des willens betrachtet wissen, was die construction nicht rechtfertigt; desshalb schlug ich nach 8, 100 vor *uti queat* statt *ubique et* zu schreiben. Allein die handschriften *R¹Vd* haben ausserdem *ibi tantum non*, was nur so erklärt werden kann, dass man

legi im sinne von *excipi* fasst und dazu aus dem vorhergehenden *haustus ex illa maiestate ingeni* ergänzt.

Die jüngste zeit hat über handschriften des Plinius verschiedene zum theil sehr bedeutende aufschlüsse gebracht. Ueber die früher von Waitz im Philol. VII, p. 576 besprochene luxemburger handschrift hat professor Namür in den Bülletins der belgischen akademie, 2. serie, th. IX, n. 4 einen bericht erstattet, der unter dem titel:

- 10) Sur un manuscrit de Plinii Historia naturalis de la fin du onzième siècle, conservé à la bibliothèque de l'Athénée de Luxembourg, notice par M. A. Namur professeur — bibliothécaire de cet établissement,

auch besonders gedruckt worden ist. Die beweise, welche für das alter der handschrift angeführt werden, lassen sich direkt nicht widerlegen; ich kann mich aber doch nicht von der ansicht losmachen, dass es eine der im funfzehnten jahrhundert mit möglichstem anschluss an die schrift des eilften oder zwölften jahrhunderts geschriebenen handschriften sei, weil sich in derselben einiges findet, was ich ausserdem nur in späteren handschriften angetroffen habe: 1) eine notiz über das leben des Plinius; 2) die überschrift des ersten buches: *Incipit hystoriarum mundi elenchorum omnium librorum XXXVII. liber unus qui primus*; 3) die eintheilung in capitel mit besonderen überschriften; 4) das öfter wiederkehrende *y* für *i*, *c* vor *i* statt *t*, *ch* für *h*, und unstatthafte verdoppelung der consonanten; 5) die mit reissblei gezogenen linien. Die gegebenen proben ergeben kein bestimmtes resultat; doch ist so viel daraus zu entnehmen, dass sich die handschrift bei mancherlei eigenthümlichen verderbnissen nirgends den handschriften der ersten klasse anschliesst.

Umfassender sind die hierher gehörigen arbeiten Detlef Detlefsen's. Bei gelegenheit der beurtheilung der Urlichs'schen abhandlung *de numeris et nominibus propriis in Plinii Naturali historia* sprach er zuerst in den Neuen jahrb. f. philol. und päd. bd. 77, p. 660 ff. aus, wie nothwendig es sei das verhältniss der handschriften des Plinius unter einander einer genaueren erwägung zu unterstellen und im Rheinischen museum für philol. XV, p. 265—288 und 367—390 liess er einen aufsatz:

- 11) Epilegomena zur Silligschen ausgabe von Plinius Naturalis historia

erscheinen, in welchem er die handschriften des Plinius bis zum zwölften jahrhundert ihrem alter nach zu ordnen und die einzelnen bestandtheile derselben möglichst genau anzugeben, dann ihr verhältniss zu einander festzustellen und einen stammbaum derselben zu entwerfen sich zur aufgabe machte, wobei er von der ansicht ausging, dass Sillig's und meine bemühungen um die kritik des Plinius mehr durch herbeischaffung neuen und zum theil höchst werthvollen materials als durch eine klare, auf festen

grundsätzen beruhende anordnung und verwendung desselben ihre bedeutung hätten und dass eigentlich in quantitativer und qualitativer beziehung noch mehr zu thun sei als bisher geschehen. Neue handschriften von bedeutung zieht er dabei nicht an's licht; über die bisher bekannten hat er aber manche sehr dankenswerthe aufschlüsse gegeben. Dahin gehört namentlich der evidente beweis dafür, dass die vaticanische handschrift *D* und die Vossische *V* ursprünglich zusammengehörten, und beide zusammen also einen einheitlichen text fast der ganzen *Naturalis historia* des Plinius bieten, indem *D* von 1—19, 156, *V* von 20, 186 — 36, 97 reicht. Dieser an sich höchst wichtigen entdeckung ist in neuester zeit eine sehr interessante ergänzung zu theil geworden. Im Rhein. mus. XVIII, p. 327 f. liest man nämlich einen am fünften märz in Paris geschriebenen bericht von Detlefsen, nach welchem er in der pariser handschrift 6796 (*c*) noch zwei blätter von dem theile der ursprünglichen handschrift aufgefunden hat, der zwischen die beiden grösseren theile hineingehörte, welche die handschriften *D* und *V* bilden. Die handschrift *c*, welche nach Detlefsen aus dem kloster Corvey stammt, besteht nur aus einigen fragmenten, von denen ich schon vor dreissig jahren berichtet habe, sie seien den schriftzügen nach dem Riccardianus so ähnlich, dass man, wenn das format ganz gleich wäre, vermuthen könnte, es seien fragmente einer und derselben handschrift. Detlefsen sagte dagegen, sie hätte mit cod. *R* nichts zu thun. Jetzt muss er aber anerkennen, dass sie dem frater germanus *D* + *V* des cod. *R* angehören; er weist nach, dass die oben erwähnten blätter bereits seit dem elften jahrhundert dieser handschrift angehörten, und schliesst daraus nicht ohne wahrscheinlichkeit, dass cod. *R* sowohl als *D* + *V* in Frankreich geschrieben seien. Es bildeten aber die blätter 52 und 53 der handschrift *c* die beiden äusseren blätter eines quaternio der urhandschrift; fol. 52 beginnt mit 19, 189 *qui divinitatis et quo nullam*. Die handschrift *D*, in welcher die beiden letzten blätter des letzten quaternio fehlen, schliesst mit 19, 156 *careat urucis*; das dazwischen fehlende würde gerade zwei blätter ausgemacht haben; fol. 53 schliesst aber mit 20, 186 *cum zmyrnio et melle*, woran sich die anfangsworte des cod. *V* *exigua mox vino* unmittelbar anschliessen.

Sehr wichtig sind ausserdem die resultate der untersuchungen Detlefsen's über die riccardianische handschrift, welche im wesentlichen darin bestehen, dass die handschrift ursprünglich aus zwei bänden bestand, woher sich die grosse lücke von 13, 88 bis zum schlusse des zwanzigsten buches erklären lässt. Dass sie in den ersten büchern mit der vaticanischen handschrift *D* und der pariser *a* eine bedeutende umstellung gemeinsam hat, welche in den beiden andern handschriften in verschiedner weise wieder herzustellen versucht worden ist, hatte ich schon wahrgenommen und bekannt gemacht. Die ähnlichkeit des textes na-

mentlich mit *D* reicht bis 11, 216, von wo bis 13, 88 eine verwandtschaft mit dem Mone'schen palimpsesten (*M*) u. a. darin erkennbar ist, dass sich unter den büchern elf und zwölf allein die unterschrift *editus post mortem* findet. Nach der handschrift, welcher dieser theil entnommen ist, scheinen die früheren bücher durchcorrigirt worden zu sein, woher sich der bessere theil der zweiten hand (*R*²) schreibt, während offenbar auch eine schlechtere interpolirte handschrift zu diesen correcturen benutzt wurde. Der anfang des zweiten haupttheils, bis 21 bis 22, 144 gehört einer andern recension an, die am meisten mit der wiener handschrift ω zusammenstimmt. Ebendaher scheint das eingeschaltete blatt 114 zu stammen, sowie die conjecturen von der inhaltsanzeige vor dem 26. buche bis zu 31, 125 mit ausnahme jenes blattes und der stellen von 27, 113—124 und 28, 39—51. Gegenwärtig befindet sich Detlefsen, wie oben bereits erwähnt wurde, in Paris, von wo er sicher nähere aufschlüsse über die handschrift *a* bringen wird, die nur desshalb von mir nicht ganz verglichen worden ist, weil ich sie wegen der oben erwähnten umstellung der riccardianischen für näher verwandt hielt, als es wirklich der fall ist. Die pariser handschrift 6797 (*d*) und die Toletaner (*T*), welche ohne zweifel einerlei ursprungs sind, stellt Detlefsen wohl allzutief, indem er sie keiner betrachtung würdigt. Wenn er dem letzten buche, das nach dem obigen noch so sehr einer kritischen beleuchtung bedarf, bisher seine aufmerksamkeit noch nicht zugewandt hat, so ist das wohl daher zu erklären, dass von den handschriften bis zum zwölften jahrhundert ausser der bamberger keine dieses enthält ausser, nach Detlefsen's ansicht, die wiener handschrift ω , die ich übrigens aus ähnlichen gründen als die luxemburger einer spätern zeit zuweisen möchte.

Vorzüglich der umstand, dass Detlefsen Sillig's und meinen bemühungen für die kritik des Plinius wenig gerechtigkeit widerfahren liess, veranlasste mich der königl. bairischen akademie den aufsatz

12) Ueber den gegenwärtigen stand der handschriftlichen kritik der *Naturalis historia* des Plinius

zu überschicken, welcher in die sitzungsberichte von 1862, I, p. 221—260 eingerückt ist; in welchen ich einerseits die verdienste Detlefsen's um die kenntniss der plinianischen handschriften nach gebühr anerkannte, andererseits aber seinen oben erwähnten ausprüchen den entgegengesetzte, dass die nächsten dreissig jahre die kritik des Plinius wohl nicht so sehr fördern dürften, als es seit dem beginn der vorarbeiten für die Silligsche ausgabe geschehen ist, und denen, welchen es gelingt, darin einen entschiedenen schritt vorwärts zu thun, zu bedenken gab, was Plinius 2, 62 sagt: *In quibus aliter multa quam priores tradiduri fatemur*

ea quoque illorum esse muneris qui primi quaerendi vias demonstraverint, modo ne quis desperet saecula proficere semper.

Die frage, welchen einfluss die untersuchungen Detlefsen's auf die constitution des textes der *Naturalis historia* des Plinius hoffen liessen, glaubte ich dahin beantworten zu müssen, dass allerdings, namentlich in den büchern, für welche keine handschrift ersten ranges zu gebote steht, sich in folge jener untersuchungen eine grössere sicherheit erzielen lässt, und dem Mone'schen palimpsesten für die bücher 11—15 durch dieselben das übergewicht gesichert wird, das ich ihm in der theorie nie abzusprechen gedachte, aber in der praxis bei der etwas eiligen revision des bereits constituirten textes nicht überall habe zu theil werden lassen. In betreff der zweiten hand in der riccardianischen und der ältesten pariser handschrift (*R² a²*) kann dagegen nach dem obigen nur vor einem unvorsichtigen anschluss gewarnt werden, damit nicht neben dem vielen guten, welches sie bietet, auch mancherlei interpolationen in den text kommen. Im übrigen kann ich nur mein in jenem aufsatze ausgesprochenes urtheil wiederholen: wer den text des Plinius zu recensiren unternimmt, kann nie ganz über die verrufene eklektik hinauskommen; denn, was Ulrichs in seiner abhandlung *de numeris et nominibus propriis in Plinii N. H.* p. 3 ausgesprochen hat, dass keine handschrift des Plinius so fehlerfrei ist, dass sie ohne weiteres zum leitstern dienen könnte, ist nur allzuwahr. Es kommt also ausser der kenntniss des wertbes der handschriften auf die bekanntschaft mit dem stoffe und mit dem gedankengange und der ausdrucksweise des schriftstellers, und überhaupt auf ein gesundes urtheil an, und es will mich fast bedünken, als stimme Detlefsen, der doch mit recht das hauptgewicht auf die autorität der besten handschriften legt, in seinem neuesten aufsatz bereits stillschweigend damit überein; ich bin wenigstens überzeugt, dass er der richtigkeit meiner aus langjähriger beschäftigung mit Plinius hervorgegangenen ansicht immer mehr beizupflichten sich veranlasst sehen wird, wenn er an die beabsichtigte ausarbeitung einer neuen ausgabe geht, wo nicht mehr die stellen ausgewählt werden können, an welchen die vorzüge der einzelnen handschriften offen an das licht treten, sondern gilt: *Hic Rhodus, hic salta*.

Dieser neueste aufsatz findet sich im Rheinischen museum bd. XIX, p. 227—249 unter dem titel:

13) Emendationen von eigennamen in Plinius' *naturalis historia* b. 7.

Detlefsen stellt hier zuerst die zwei handschriftenfamilien der oben erwähnten zweiten klasse zusammen, welche hier in betracht kommen, und diesen als reste der ersten klasse die zweite hand gegenüber, welche jene handschriften durchcorrigirte und die lücken derselben ergänzte. Wenn er am schlusse (p. 239) den verdacht ausspricht, dass auf die collation des cod. *R*,

wie sie Sillig mittheilt, kein grosser verlass sei, so muss ich zur stener der wahrheit vor allem erklären, dass ich, so weit ich die benutzung meiner collationen durch Sillig verfolgen konnte, diese durchaus genau gefunden habe, dass ich aber weit entfernt bin zu behaupten, dass in meinen vergleihungen nicht hier und da etwas übersehen oder unrichtig angegeben sei. Die handschriften mehr als einmal durchzumachen war mir unmöglich; dass aber eine zweite, ja eine dritte vergleihung einer handschrift immer noch neue aufschlüsse gibt, habe ich an der hamberger handschrift selbst erfahren, und wenn Detlefsen eine von ihm zuerst angestellte vergleihung später revidirt, wird es auch nicht ohne nachlese abgehen.

Was die behandlung der einzelnen stellen betrifft, so ist in den meisten fällen der fortschritt in der kritik anzuerkennen, wie ihn auf einem felde, auf welchem von einer vollendung keine rede sein kann, jede ernstliche forschung bringen muss. Sogleich bei der ersten stelle, §. 17, wo als handschriftliche lesart angeführt wird: *a D¹ vitiae, R² bitic* (das wort fehlt in *D¹*) ist wohl ein versehen in der angabe, indem es wohl statt *D¹* heissen sollte *R¹*, und *Thibiae*, was nicht ohne wahrscheinlichkeit empfohlen wird, ist ohne handschriftliche autorität der als schreibfehler auf rechnung der hier so mangelhaften tradition zu setzenden lesung *Bithiae* vorgezogen. — In c. XII (nicht II), 55 ist gegen die behandlung der nach Dalechamp aus Θ zu ergänzenden worte und deren unterbringung nach *similitudo est* nichts einzuwenden; ich hätte aber gewünscht, dass neben der ursache des ausfalls solcher stellen, die in den absätzen des textes liegt, auch die in dem abirren auf gleiche oder ähnliche wörter liegende angeführt worden wäre, welche offenbar §. 123 stattfand bei dem ausfalle der worte *grammatica . . . habuere* nach *statuere*. Wenn aber §. 74 die worte: *Naeci Pollionis amplitudinem annales non tradunt; sed quia populi concursu paene interemptus esset, prodigii vice habitum*, welche allerdings der handschriftlichen autorität fast ganz entbehren, von einem gelehrten aus Columella III, 8, 2 entnommen sein sollten, wo es heisst: *Nam et M. Tullius Cicero testis est Romanum fuisse civem Naevium Pollionem pede longiorem quam quemquam longissimum*, so haben wir offenbar zwei ganz verschiedene quellen derselben notiz vor uns, deren übertragung aus der einen stelle in die andere rein undenkbar ist; und wenn Detlefsen dazu setzt: „man muss gestehen, dass der zweite satztheil jener worte eine gedankenverbindung und ausdrücke enthält, die auch Plinius nicht zugetraut werden können; der riese wäre *prodigii vice* gehalten, weil er durch den andrang des volkes fast erdrückt worden wäre“, so liegt offenbar ein missverständniss zu grunde. Warum sollte Plinius nicht haben sagen können, die annalen berichteten, es habe für ein wunderzeichen gegolten, dass der sehr grosse und wahrscheinlich auch dicke

mann (darauf deutet auch das wort *amplitudinem*) fast erdrückt worden wäre, wobei allerdings das mehr der späteren zeit angehörige *quia* für *quod* etwas verdächtig ist. — In der bemerkung zu §. 60 heisst es, es sei natürlich nach *a* die richtige form des gentilicium *C Crispinium* (statt *Crispinum*) *Hilarum* zu lesen; allein es fragt sich, ob es je ein solches gentilicium gegeben habe. Mehr hat §. 77 die conjectur für sich, dass statt *Marius*, was alle handschriften haben, das gentilicium *Mantium* einzusetzen sei. — Die stelle §. 84 möchte ich, wegen der ganz verschiedenen fassung auch nicht als aus Val. Max. V, 5, 3 gezogen bezeichnen; in den Worten *vehiculis tribus Tiberium Neronem emensum* finden sich *tribus Tiberium* allerdings in keiner handschrift neben einander, aber *a*¹ *R*¹ und *D* führen auf *Tib.*, *a*² *R*² auf *trib*; es wäre daher wohl möglich, dass von zwei in der urhandschrift stehenden Worten die eine recension das eine, die andere das zweite bewahrt hätte, und *tribus* wäre wohl noch zulässig in dem sinne: „mit drei verschiedenen wagen“, also mit zweimaligem wechsel; doch stimmen auch die Worte Cicero's p. Rosc. Am. 7, 19 *et quinquaginta milia passuum cisiiis pervolavit* für weglassung des zahlworts. — Zu §. 128 ist *Daphnin Acio Pisaurensis* (statt *Daphni Natio*) eine sehr gute conjectur, an welcher die handschriften keinerlei antheil haben; ebenso §. 197 *Aeacus* statt *Eaelis*. — Dass aber §. 154 „trotz der mehrzahl der handschriften“ wegen des semitischen *adon*, herr, und des namens Sanchuniaton statt *Arganthonius* geschrieben werden soll *Argatoniuz*, will mir nicht einleuchten, schon wegen der griechischen form des namens *Ἀργαυθώνιος*, für welche mir keine andre lesart bekannt ist. — Endlich ist ohne zweifel richtig nach den handschriften §. 201 *Pisacum Tyrreni* und §. 209 *Pisacus Tyrreni* statt *Tyrrenum* und *Tyrrenus* geschrieben. Eine nachschrift besagt, dass erst, nachdem dieses geschrieben war, Detlefsen meine oben erwähnte abhandlung zukam, die wahrscheinlich erst nach seiner abreise nach Rom kam, wohin ich sie ihm zugeschickt habe. Er spricht darin gegen mich, den lebenden, einige worte der anerkennung aus; Sillig gegenüber behauptet er aber die eingenommene stellung. Erst als dies geschrieben, gelangte zu mir der aufsatz:

14) Urlichs, epikritische bemerkungen über das siebente buch des ältern Plinius, Rhein. mus. XVIII, p. 527: in welchem Detlefsen's bemerkungen über die eigennamen im siebenten buch der *Naturalis historia* besprochen werden, manche derselben gebilligt, manche bestritten, von manchen endlich nachgewiesen wird, dass die verbesserungen nicht neu, sondern von Urlichs selbst schon gemacht worden sind, was zur schlussbemerkung veranlasst, dass Detlefsen zu dem am schlusse seiner epilegomena ausgesprochenen urtheile: „dass eigentlich sowohl in quantitativer als in qualitativer beziehung für die kritik der

Naturalis historia noch mehr zu thun übrig ist, als bisher geschehen ist", insofern nicht vollkommen berechtigt sei, als er die kenntniss dessen, was bisher geschah, nicht vollständig besitzt. In der behandlung der einzelnen stellen trifft Urlichs theilweise mit dem oben ausgesprochenem zusammen; in andern fällen nehme ich keinen anstand mich seiner ansicht anzuschliessen; einen widerspruch muss ich aber erheben, oder vielmehr erneuern gegen die erklärang der worte 7, §. 84 *si quis cogitet nocte ac die longissimum iter vehiculis tribus Tiberium Neronem emensum festinantem ad Drusum fratrem aegrotum in Germania; ea fuerunt CCM passuum*. Dass hier nicht *tribus*, wie Detlefsen will, sondern *Tiberium* weggelassen werden soll, lässt sich aus den handschriften nicht wohl erweisen, aus deren einer nur *tribus* angeführt wird, aus den andern *tibi* oder *tib;*, was der abkürzung *Tib.* für *Tiberius* näher steht als der zahl *tribus*; doch gebe ich zu, dass diese weniger weggelassen werden kann als der name, wenn schon die weglassung des praenomen wegen des folgenden *Drusum* auffallend wäre; dass aber *tribus* nur auf *vehiculis* bezogen werden kann, nicht auf *nocte ac die*, wie Urlichs thut, wenn er übersetzt: „in drei tagen zu wagen mit untergelegten pferden“, habe ich schon 1858 (Münch. gel. anz. nov. n. 54) ausgesprochen und ich zweifle nicht, auch heute noch hierin recht zu behalten. Dies musste doch offenbar *noctibus ac diebus tribus* heissen, und wenn man *tribus* zu der zeitbestimmung zieht, wo sollen denn die worte „mit untergelegten pferden“ herkommen? Dieser begriff liegt eben in *vehiculis tribus*, wenn man diese worte so erklärt „indem er zweimal wagen und pferde wechselt“, wofür Valerius Maximus (V, 5, 3), *mutato subinde equo* sagte, indem er wohl annahm, er sei geritten. Uebrigens sagt derselbe auch *die ac nocte*, so dass beide überlieferungen auf eine nacht und einen tag hinführen. Wenn ich ferner darauf aufmerksam gemacht habe, dass, wenn die 200 römischen meilen auf drei tage und nächte vertheilt werden sollen, diess zu dem vorhergehendem in gar keinem verhältniss stände, wo es heisst, ein knabe sei in einem halben tage 75 römische meilen gelaufen, so scheint Urlichs dies auch wohl eingesehen zu haben; er sucht aber so zu helfen, dass er berechnet, die reise habe wenigstens 400 römische meilen betragen und deshalb CCCCIII lesen will. Dem steht aber entgegen, dass Valerius Maximus ebenfalls CCM hat. Wenn man aber *longissimum iter*, wie es die worte *nocte ac die* verlangen, von einer tagereise versteht, so ist von der ganzen entfernung dabei gar keine rede und die änderung der zahl durchaus unnöthig.

Bemerkenswerth ist übrigens noch, was Urlichs zu gunsten der handschriften *Td* sagt, deren überschätzung, die ich mir bei der constituierung des textes des index im ersten buche, verführt durch die auf die handschrift *d* begründete eintheilung Harduin's in sectionen, zu schulden kommen liess, er zuerst gerügt

hat. Detlefsen spricht nämlich in seinem neuesten aufsatz aus, diese handschriften besäßen neben den übrigen gar keinen werth, wogegen Urlichs ihnen die dritte rangstelle anweist, und dies damit begründet, dass an einer stelle des *index auctorum d* allein mit dem palimpsesten *M* einen von den übrigen handschriften weggelassenen namen hat; wofür sich noch anführen lässt, dass Fels in einer nicht unbedeutenden zahl von stellen nachgewiesen hat, dass *d* dem palimpsesten *M* näher steht als *Ra*; wodurch die aufnahme der lesart dieser handschriften, wo die ersten beiden klassen uns im stiche lassen und keine veranlassung zur annahme einer interpolation vorhanden ist, gewiss gerechtfertigt erscheint; dieses ist auch die rangstellung, welche ich ausser jenem index diesen handschriften zugewiesen habe.

Im ganzen dasselbe ziel wie Detlefsen's epilegomena verfolgt die durch die göttinger von prof. von Leutsch 1859 gestellte preisfrage hervorgerufene schrift: ~

- 15) De codicum antiquorum, in quibus Plini Naturalis historia ad nostra tempora propagata est, fatis, fide atque auctoritate commentatio philologica, quam scripsit Albertus Fels. Gottingae, MDCCCLXI,

welche, wie ich in der oben (n. 12) angeführten abhandlung gezeigt habe, von jenem ganz unabhängig, in manchen punkten zu gleichen resultaten gelangt ist. Sie geht von den ältesten bekannten quellen aus, und handelt in vier kapiteln 1) von dem Mone'schen palimpsesten, 2) von der leidener handschrift A, 3) von der bamberger, 4) von den von Sillig benutzten antiken excerpten, bespricht das verhältniss der übrigen handschriften zu diesen und untereinander und schliesst das ganze mit aufstellung einer stammtafel ab. Dabei werden viele einzelne stellen eingehend besprochen.

Die hohe bedeutung des Mone'schen palimpsesten (*M*) wird in vollem maasse anerkannt. Bei der besprechung des verhältnisses der übrigen handschriften zu diesem in den büchern 11—15, welche er umfasst, ist Fels, ohne die riccardianische handschrift näher untersuchen zu können, auf die wahrnehmung geführt worden, dass diese im zwölften und dreizehnten buch sich näher an den palimpsesten anschliesst. Dass dieses schon von 11, 216 an der fall ist, konnte ihm um so leichter entgehen, da sich von da bis zu ende des buches in *R* gerade viele auffallende schreibfehler finden. Die pariser handschrift *d* stellt er nicht so tief als Detlefsen. Er weist nach, dass sie sich in den ersten büchern an die leidener handschrift *A* nicht selten näher anschliesst als *Ra*, von denen sie, nicht von eigenthümlichen interpolationen frei, hier mehr als in den spätern büchern abweicht; sie wird hier als den ausschlag gebend betrachtet, wenn sie, wo diese auseinandergehen, der einen oder der andern handschrift sich anschliesst. Im eilften buche trifft *d*, selbst da, wo die neue re-

cension in *R* beginnt, häufig mit dieser zusammen, im zwölften und dreizehnten buche gehen sie mehr auseinander. Für 14, 130—150 sind *ad* verglichen, und es ergiebt sich daraus, dass *d* etwa in noch einmal so vielen fallen den vorzug verdient, während in andern stellen das verhältniss wohl ein umgekehrtes ist, was zu der ansicht hinführt, dass, wo keine der entschieden bessern handschriften als leitstern dient, man auf eine gewisse eklektik angewiesen ist. Vom zwanzigsten buche an stimmt *d* mehr mit *RV* als mit *a* zusammen, auch in den umstellungen und wahrscheinlich auch den wiederholungen im zweiunddreissigsten und dreiunddreissigsten buche; doch zeigen im zweiunddreissigsten einige eigenthümliche lücken in *RV*, dass *RVd* nicht aus derselben quelle stammen. In diesen büchern erscheint cod. *a* mehr interpolirt und es wird ihm nur da die entscheidung zuerkannt, wo er mit einem der andern codices zusammentrifft. Für das siebenunddreissigste buch wird anerkannt, dass *d* der schlechtesten klasse zuzuzählen ist, weil dieses buch von späterer hand aus einer schlechten quelle ergänzt ist. In *T* erkennt Fels auch das vorhandensein mancher eigenthümlichen interpolationen an. Ueber die erste hand der vaticanischen handschrift *D*¹ ist er auf die Sillig'sche mittheilung angewiesen, dass sie fast ganz mit *Td* zusammenstimme. Die zusätze von *D*² erkennt er in ihrer vollen wichtigkeit an. Ueber die chifflétianische handschrift (*C*) ist er zu dem resultate gekommen, dass sie keineswegs, wie Sillig mit Harduin angenommen hat, der handschrift *d* besonders nahe steht, sondern mit *Ra* eben so viel gemeinsames hat, doch auch eigenthümliche richtige lesarten und interpolationen, so dass man auf der hut sein dürfe, wo sie mit keiner andern handschrift zusammentrifft. Die correcturen in *M* werden als berichtigungen wirklich oder vermeintlich falsch geschriebener buchstaben und wörter bezeichnet, *R*² und *a*² werden nur da zur beachtung empfohlen, wo sie mit *d* zusammentreffen.

Das zweite kapitel bezieht sich auf die leidener handschrift *A* und die in derselben enthaltenen bücher 2—6. Der anschluss an diese offenbar aus einer bessern quelle als die übrigen geflossenen handschrift wird empfohlen. In allen hier in betracht kommenden handschriften scheinen einzelne stellen auf ein gemeinsames, wenn auch weit zurückliegendes original hinzudeuten: *R*·*a*² wird auch hier nur bei dem hinzutreten von *d* empfohlen, und missbilligt, dass Sillig ihnen zu oft gefolgt ist.

Das dritte kapitel schliesst sich an die bamberger handschrift (*B*) an, die bekanntlich nur die letzten sechs bücher enthält. Ihre vorzüglichkeit wird als unbestritten vorausgesetzt und meiner ansicht beigepflichtet, dass sie aus Italien stamme. Durch zahlreiche zusammenstellungen wird erwiesen, dass sie in orthographischer beziehung nicht viel von *M* abweicht. Für die bücher 32—36 wird anerkannt, dass sie fast gar keine interpo-

lationen enthält, dagegen durch ausfüllung vieler lücken ihre abstammung von einer andern familie erweist. Das eigenthümliche verhältniss von *B* im siebenunddreissigsten buche hat Fels, abgesehen davon, dass er die ergänzung des schlusses gar nicht erwähnt, richtig erkannt, indem er den andern sämtlich sehr jungen handschriften, welche dieses buch enthalten, gegenüber dieser eine ganz selbständige recension zuerkennt, die aber durch interpolationen und andere verderbnisse so entstellt ist, dass man ihr nicht schritt vor schritt folgen kann.

Im vierten kapitel schliesst sich Fels in betreff der natürlich aus alten exemplaren entnommenen antiken auszügen aus der *Naturalis historia* meiner ansicht an, dass Sillig ihnen zu grossen werth beilegte, wenn er ihnen selbst in den verbindungs- partikeln und andern zur form gehörigen dingen folgen zu müssen glaubte. Zum schlusse stellt er eine stammtafel der handschriften auf, an der nur das zu beanstanden ist, dass er *VRTacdD* auf eine stufe stellt, während nach Detlefsen drei familien zu unterscheiden wären: 1) *a* und theilweise *c*, 2) *RDV* und zwei blätter von *c*, 3) *dT*. Als gesamtresultat auch der untersuchungen von Fels tritt uns also entgegen, dass die bücher 7—10 und 16—31, abgesehen von dem wenigen, was sich in *D*² findet, einer handschrift der ersten klasse ganz entbehren, dass für diese nur die pariser *a* einen gewissen vorrang des alters behauptet, ohne so frei von verderbnissen zu sein, dass man ihr gleichen werth wie jener handschriftenklasse beilegen könnte. Von dieser seite betrachtet, erhält also Detlefsen's ausspruch, dass in quantitativer beziehung für die handschriftenkunde des Plinius noch mehr geschehen müsse, als geschehen ist, eine gewisse berechtigung; ob aber das, was hier vermisst wird, je sich wird auffinden lassen, ist eine andre frage. Einstweilen bleibt nichts andres übrig, als die vorhandenen handschriften in qualitativer beziehung möglichst genau kennen zu lernen und die resultate dieser untersuchungen in verbindung mit einer möglichst allseitigen interpretation für die herstellung des plinianischen textes zu verwerthen, was gewiss bei der demnächst zu erwartenden fortsetzung von Ulrichs *Vindiciae* der fall sein wird.

Erlangen.

L. v. Jan.

Pind. Nem. IX, 42

steht in unsern ausgaben διδορκεν Παιδὶ τοῦτ' Ἀγησιδάμου γέγονος ἐν ἀλκιᾷ πρώτῃ und so lasen auch die scholien, wie ihre erklärung zeigt: aber τοῦτο ist sehr matt: daher ist τοῦτ' zu schreiben: vrgl. Pind. Ol. I, 45 Ζητὶ τοῦτ' ἐπὶ χροός.

Ernst von Leutsch.

III. MISCELLEN.

A. Mittheilungen aus handschriften.

1. Classisches mittel für langes leben. — Afranius.

Philologen leben zur zeit noch fast allein in ideen und sind in folge dessen unpraktische leute; — das bedarf heut zu tage wenigstens für solche die keine philologen sind nicht des mindesten beweises sie vernachlässigen daher auch alles exacte wissen, das im alterthume eine so bedeutende rolle spielte. Frage man hunderte von solchen silbenstechern über die wichtigsten dinge der welt, z. b. über die kochkunst, oder was die alten vom dünger gehalten haben, oder überhaupt *de re rustica*, über die *geoponica*, *hippiatrica*, *mulomedicina* und dergleichen, kaum einer von ihnen hat diese sachen gelesen, und wenn auch, so doch nicht mit verstand gelesen, d. h. verstanden. Vitruvius ist höchstens durch seine historischen notizen den archaeologen interessant; das wichtigste, das technische, wird bei seite geschoben, es müsste denn ein mann der kein philolog ist, wie Bötticher, sich dessen bemeistern. Archimedes, Pappus und andere sind ihnen leere namen. Nur die philologen tragen die schuld, dass die oneiromantik — und wie viele andere edle künste der alten! — ausser allen credit gekommen sind, weil sie keinen Artemidorus studiren, und mit dem vergleichen der codices dazu noch nicht geholfen ist. So sieht es denn auch mit den antiken medicinischen studien bei ihnen ganz traurig aus.

Ich darf daher nicht hoffen, mit meiner entdeckung bei fachgenossen beifall zu erlangen; aber eben so wenig kann ich auf den dank der mediciner rechnen; diese wollen nicht von einem philologen belehrt werden. Dennoch muss ich trotz philologen und medicinern der leidenden menschheit vor meinem scheiden eine dauernde wohlthat, mir selbst aber von ihr dafür ein liebevolles andenken hinterlassen.

Seit einem viertel jahrhundert bin ich nämlich im besitze eines lateinischen receptes, das ein universalmittel enthält, welches nach angabe meines originales kaiser Augustus zu gebrauchen

pflegte, *praesidium pastillorum, auxilium sanitatis quod utebatur imperator Augustus*. Da derselbe bekanntlich nicht weniger als 76 jahre alt geworden ist, so folgt jedenfalls so viel, dass ihm diese pillen — nicht geschadet haben. Mein heilmittel giebt zugleich die versicherung, dass es gegen gifte wirksam ist und so darf man wohl annehmen, dass die erzählung, Livia habe ihren lieben ehegemahl mit einem solchen tränkchen in die andere welt befördert, nichts als eine verläumdung der edlen dame ist, sie müsste denn — denn was thun treue frauen nicht alles! — ihrem manne unsre medicin sorgsam aus dem wege geräumt haben.

Aber noch ein anderer nicht minder wichtiger grund lässt mich mit meinem ineditum nicht länger zögern. Die sache ist einigermassen schon bekannt und steht im *Apuleius de medicaminibus herbarum* p. 292 Ack.; aber dort ist ganz falsch von der *herba basilisca*, die hierbei gar nichts zu thun hat, ausgesagt und auf diese übertragen, was nur wirkung unsers receptes und mixtum compositum ist und sein kann. Man lernt daraus, dass dieser Apuleius oder wer sonst verfasser dieses receptenbuches war, von einem pfuscher und ganz unwissenden menschen nicht nur verstümmelt, sondern auch greulich corruptirt worden ist. Wer steht uns aber dafür, dass nicht mancher unsrer medicinischen collegen der vor- und mitzeit auf den edirten Apuleius bauend aus und nach ihm, gewiss nicht zum heile seiner kranken, zu curiren suchte? Damit nun in der praxis kein solcher missgriff mehr stattfinde, will ich mein geheimniss allen gelehrten und ungelehrten unentgeltlich mittheilen.

Codex Monac. Emeran. E. XLIII enthält ein quartblatt als vorblatt eingelegt, in uncialen gross und schön wohl vor dem sechsten jahrhundert geschrieben; es bildet vier octavseiten zu je zwanzig zeilen in der form der fragmente des Sallustius, und anderer ganz alter überreste lateinischer litteratur, und lautet in genauer abschrift, wie folgt. (Siehe das anliegende beiblatt).

Zu pag. 1.

1. Wenn man das blatt aus der handschrift ablösen würde, könnte die erste zeile vielleicht noch hergestellt werden; es zeigen sich spuren von buchstaben, sie sind aber alle innen im buge und für jetzt unkenndbar.

2 expellet.	man sieht noch
spuren von praesidium.	4 axilium, aber über a ein häkchen.
die spuren von sanitatis sind noch sichtbar.	7 aliud
9	
patietur . . nec hepatis nec splenis	11 ischiadicus
12	
dolebit	13 patietur
15 colli dolorem	16 dysen-
tericus . . hydropisis oder hydropismus eum temptabit (der buch-	
stabe p ist von älterer hand)	18 faciet . . choleram

Zu pag. 2.

1 et omni	2 fuerit; faciet	3 venena	5 li-
-----------	------------------	----------	-------

.....
omnia mala . . peller explicit
| nec pre. d in pastillorum
ex liuise m at s quod ute
atur imp agustus

Quæ potio dat fortitudinem
omni corpori quo alius firmitus
nihil est. nec stomachi dolorem
patientur nec iocineris neque a
ris. ne splenes. nec renium. n. c.
cordis. ne quiescat ticus erit
nec latus ei dlebit neque pulmo
nes. nec aliquem spasmus patet
tur nec tussem nec perfric
tionem. nec colidorem. nec
bissentericus. nec hydro
picia meum temptauit aut sus
pirium facit aut colera et ad omnes
huc ores et ad pectoris dolorem
et ad thoracis ei proderit

ei omni corpori qui usus hoc
pastillum fuerit facit et ad pe-
ricula mortalia qui uenina ac-
cipiunt et ab omni periculo
liberabitur omnia mala ex
pillet accipiuntur quasi pas-
tillagininus. $\tilde{x}$
compositio eius talis est

FENICULI SEMEN $\cdot 5 \div 1$

QUIMINIT HEBALICI $\div 1$

TYM $\div 1$

PULEI $\div$

ORIGANI $\div 1$

$\rho\rho$ ALBI $\div 1$

APROTANI $\div 1$

$\rho\rho$ NIGRI $\div 1$

EL ϵ LISPATI $\hbar$ R $\div 1$

PETROSILANU $\div 1$

CITRI SEMEN $\div 1$

CAME $\acute{o}$ ROSI $\div 1$

CCCLXXXVI AD PODAGRUM

HÆC BRASSICA SICA SILUATIC A I DEUM

CONFICIS UTSUPRA QUOD SIUE TUSI

NUM FUERIT EO MAGIS EFFICACIOR^{ERIT}

NOMEN HERBAE BASILICA

ITALI REGIAM DICUNT.

HÆC HERBA BASILICA ILLIS LOCIS NASCI-

TUR UBIFUERIT. SERPENS BASILISCUS

NON ENIM UNUM GENUS EST EORUM

SED GENERA SUNT. TRIA UNUS EST. OLO

CRISUS ALIUS EST STILLATUS CAPITE

AUREO. TERTIUS EST SANGUINEUS

CAPITE AUREO. HOS OMNES HÆC HER

BA BASILISCA OPTINET FACILE SI QUIS

EAM SECUM PORTAVERIT. HOS OP

TENET. NEC UISUA MALA NOCERE

POSSUNT. OLOCRISUS AUTEM

QUI DICITUR CRYSEOS QUOD UIDERIT

INSUFLAT ET INEENDIT. STILLA-

TUS AUTEM QUI EST CRYSOCE-

... sic ... si igitur quod ui
derit arescitet occidet. Tertius
autem qui et ematithec crysoce
phalus quod uiderit uel percus
serit defluescet ossa per se
remaneant. omnes uolentias
eorum haec herba cum habue
rit. ab omnes generationes ser
pen ... uentil ... us erit est autē
herba talis similis rutae lactē
habens. auro subsimilem. ce
li dona defloreat utem cryso
coccum ut qui eam leget cum
dusit circum scribet eam auro
argento corno ceruino. eburne
dente apruno. corno taurino et
fruges mellitus in uestigio pon^r
Nomen herbae. mandracora
Effectus herbae mandracora
quecum sic colligi oportet

herabit et omnia	6 ist pastilla genus zu schreiben.	10
cumini	14 und 16 piperis	15 abrotoni
lispaci	20 chamaedryos.	17 ele-

Zu pag. 3.

2 item conficies 5 basiliscae 15 wenn hos optinet nicht unnütze wiederholung ist, beginnt v. 14 mit facile ein neuer satz. 16 nec vi sua mala.

Zu pag. 4.

1 nach den ausgaben und den spuren falus asteritis hic
5 defluet ut . . remaneant die ausgaben; war vielleicht deflorescit et?
7 herba cum] die lücken ergänzt die vulg.: herba (regula obtinet. si quis homo eam se)cum habuerit ab omnibus serpentium generibus erit tutus.

Die *parabulum medicamentorum scriptores antiqui* von Ackermann 1788 sind in so wenigen händen, dass es unumgänglich wird, den edirten text zur vergleichung hier mitzutheilen, p. 292.

Ad podagram.

Herbam brassicam conficies ut supra. quodsi vetustissimus dolor fuerit, eo magis efficacior erit salus ¹⁾).

Nomina et virtutes herbae basiliscae. CXXVIII.

Basiliscam Graeci, Itali regiam nuncupant. haec herba basilisca illis locis nascitur, ubi fuerit serpens basiliscus. non unum genus est eorum, sed genera sunt tria. unus est holochrysos capite aureo, alius stellatus, tertius sanguineus, ut minium, et ipse capite aureo. hos omnes haec herba basilisca facile obtinet, si quis eam secum portaverit, sed nec visa mala ei nocere possunt. Holochrysos autem qui dicitur et chryseos, quod viderit, insuflat et incendit. Stellatus autem qui et chrysocephalos asteritis, hic quod viderit, arescit et occidit. Tertius autem qui et haematites et chrysocephalos, quod viderit vel percusserit, defluet, ut ossa per se remaneant. omnes violentias eorum haec herba regula (regia!) obtinet. si quis homo eam secum habuerit, ab omnibus serpentium generibus erit tutus. est autem herba talis similis rutae, foliis oblongioribus et angustis et asperis nigrioribus: radix eius pedi ursi similis, lactem habens aurosum, similem chelidoniae, florem autem chrysococcum. Qui eam leget, sit mundus et circumscribat eam auro et argento, cornu cervino, ebore, dente

1) Die beiderseitige vergleichung will ich, so lehrreich sie auch ist, dem leser selbst überlassen; die ältere fassung unseres textes ist auch sprachlich nicht zu verkennen, z. b. aus dem doppelten *ut ali-quod*, *corno* statt *cornu*, vielleicht ist selbst 1, 7 *alius* kein schreibfehler für *aliud*. Gleichwohl darf man die vulgata nicht verachten; 4, 7 ist offenbar eine lücke, welche der gewöhnliche text schwerlich ex ingenio ergänzt. 4, 7 hat auch Torinus nichts anderes in seinen codices gefunden, während andere zwei zeilen mehr geben.

aprimo, cornu taurino et fruges mellitas in vestigio ponat. Hac utebatur Augustus. stomachi dolorem compescit neque iecoris aut splenis nec renum nec cordis doloribus obnoxium esse sinit, neque ischia neque spasmus aut tussis aut coli dolor neque hydrops eum tentabit, auspirium et pectoris dolores et lateris sedat et serpentium morsus extenuat, spissos humores intra corpus et fel rufum per ventrem et per urinam deducit, renes purgat, et qui venena accipiunt, eos a periculo mortis liberat et breviter omni corpori quod ea usum fuerit, dat fortitudinem et sanitatem restituit, in quo aliud firminus nihil est.

De mandragora . CXXIX.

Mandragora est herba quaedam habens radicem . . .

Unser doppelblatt bildet allem anscheine nach die mitte eines quaternio, aber ausgemacht ist, dass unser recept, d. h. pag. 1 und 2, nichts mit der *herba basilisca* zu thun hat, wie dieses in der vulgata der fall ist. Man denkt zunächst an eine versetzung des blattes, wodurch so etwas möglich werde, leider muss man sich mehr zu der vermuthung hinneigen, es sei dieses nur einem gedankenlosen compiler zuzuschreiben; denn dass unser text ein weit vollständigerer war, beweist schon der numerus CCLXXXVI gegenüber von CXXVIII. Wie es sich mit dem fragmente, das Salmasius zur hand hatte, Exercit. Plin. p. 12. 249, verhält, oder mit dem alten Vossianus, weiss ich nicht; dass aber auf diesem gebiete noch vollauf zu thun ist, kann man aus einer abschrift des Petrus Crinitus, welcher im funfzehnten jahrhundert die aufgefundenen codices fleissig copirte oder zu seinem gebrauche excerpirte (Bibl. Monac.), deutlich erkennen. In St. Emeran war also ein vollständiges exemplar unsers — wenn ich so sagen darf — Urapuleius. Ob sich noch weitere trümmer desselben daselbst erhalten haben und diese spur mit noch grösserem glücke zu verfolgen ist?!

Mehr beifall als mit diesen medicinischen brocken hoffe ich bei meinen zunftgenossen zu finden, wenn ich auf eine rhetorische figuren-lehre aufmerksam mache und ein unbekanntes fragment des Afranius zu tage fördere. Dem deckel derselben handschrift ist ein blattangepappt, dessen schrift am rande bereits verwischt ist; folgendes ist noch erhalten:

Hesperiem metire iacens, haec premia mane

Ferro ausi temptare ferunt sic moenia condunt

CARIENTISMOS quo tropo dictu gra

tius proferuntur. Ut affranus Num quis nos

ō quesierit. Respondetur bona salus vel fortuna

Ex quo intelligitur neminem nos quesisse

PAROEMIA ·|· vulgaris proverbii usurpatio

Rebus temporibusque accommodata cum aliud

Significatur quam quod dicitur ut adversu S

10 mulum calces et lupo in fabula et coct

numeravimus quae omnia ex eventu &
ASTISMOS

urbaniū non odit amet tota carmina mena

1 Vgl. Aen. XII, 360.

13 Ecl. 3, 90.

Die rückseite war natürlich auch beschrieben, und das neue fragment reizt die neugierde zu sehen was wohl dort sich findet; ich habe indessen Schmeller zur ablösung der blätter nicht bewegen können und allerdings ist die frage, ob man es so abmachen könnte, dass die innere schrift noch leserlich wäre.

Was muss das für eine bibliothek sein — diese frage wird mancher leser sich im stillen aufwerfen — in welcher eine einzige handschrift schon von aussen zwei solche merkwürdige überreste bietet? welche schätze muss sie für die alte, welche für die mittlere zeit öffnen? Darüber wird uns ein sorgfältig bearbeiteter catalog, dessen erscheinen wir freudigst entgegensehen, hoffentlich baldigst belehren.

München.

L. Spengel.

2. Zu Cicero's Topica.

Die freiburger universitätsbibliothek bewahrt zwei einzelne pergamentblätter in quart, durch den bibliothekar dr. Berger aus einem alten einband losgelöst, welche einer handschrift von Cicero's Topica, dem anschein nach aus dem zehnten oder elften jahrhundert, angehörten. Die blätter sind, um sie dem einband anzupassen, oben und an den seiten beschnitten; ursprünglich standen 25 zeilen auf jeder seite, heute nur noch 23; am seitenrande und unter dem texte finden sich scholien, im texte selbst interlinear-glossen. Letztere sind ganz werthlos, in §. 20 *s. apud patrem* über *manere*, in §. 21 *s. fit argumentum* über *Arepugnantibus*, *i. legitimus sponsus* über *pater familias*, *i. tribuit* über *legavit*, *s. ancillarum* über *fructum*, *non perdet* über *amittet*, *i. nolenti* über *invito*, in §. 23 *i. publica via* über *fines*, *i. nihil de aedibus scriptum est in lege XII tabularum* über *appellantur* und so weiter. Aber da der text an einigen stellen die von Kayser aus den leidener handschriften angenommene lesung bestätigt und die scholien auf die mittelalterliche bearbeitung der Topica ein neues licht werfen, scheint eine nähere mittheilung darüber nicht ohne nutzen. Ich gebe zuerst die abweichungen des textes von Orelli-Baiters ausgabe, Zürich 1845.

Blatt 1a beginnt §. 20 mit *non esset nuncium* [s]e-
quantur d. h. & auf durchlöcherter stelle §. 21 *amittet* alicui
auf radirter stelle zuerst auferre Pugnat §. 22 zu-
erst Abeffi- cientibus rebus hoc modo Cum mulier, dann Abeffec- tis

corrigiert und rebus ausradiert; der somit übersprungene §. 22 ward dann am rande links oben nachgetragen und fängt heute an mit di-
 rec]tum ad parietem vel vor solidum fehlt dampni und
 dampnum debet uicii und beidemal uicio possit

§. 23 statt uiro erst uero eiusmodi regantur zwischen
 sit und etiam im anfang der zeile freier raum non nach ae-
 des fehlte erst ceterarum omnium quorum, das letzte in quarum
 corrigiert, über omnium die glosse s. rerum; statt der schon von
 Boethius vorgefundenen fehlerhaften überlieferung erwartet man et
 ceterarum omnium rerum annuus est usus, wie vorher valeat in
 hac quoi par est quae imparibus causis §. 24 ducuntur

eingeschaltet auf radiierter stelle os in atechnos corrigiert
 schliesst mit Vt si ita 1b beginnt mit tectum proiceretur ex
 quo intectum eius edis qui §. 26 ergo fehlt sua scheint
 aus sui corrigiert diffinitione und difinitur quid aus
 quod corrigiert intelleguntur §. 27 tangique zuerst
 aedis suppellectilem. penus et cetera nobis sunt.

Earum autem rerum quae non sunt. non esse rursus (über esse
 die glosse parentesis) Ea dico, der zusatz entstand durch hinüber-
 lesen in den commentar des Boethius welcher im archetypus beige-schrie-
 ben war p. 320 Or. Earum vero rerum quae non sunt

schliesst mit intelligi possunt blatt 2a beginnt mit est tamen
 quaedam in vor intelligentia fehlt a[r]gumentando

defi in definitione corrigiert §. 28 definiciones und bei-
 demal particionum peritorum mit übergeschriebenem iuris wo-
 durch dies als glosse characterisirt wird omnis eo nach
 sub an stelle grösserer rasur quodiffinitur aber quo in quod

corrigiert alia nihil §. 29 Vt hec hereditas mea aber
 mea unterstrichen d. h. getilgt schliesst mit Que 2b be-
 ginnt, obgleich die oberste zeile hier wie in 2a nur noch halb leser-
 lich ist nach beschneidung des blattes, mit pecuniae mortuorum pos-
 sunt a nach iam fehlt res disiuncta bis confectum est

ist durch das aufkleben und ablösen dieser blattseite ziemlich unleser-
 lich geworden Gen|les so dass ti ausgelassen ist d.ffi-

nitionem hec oratio intellegitur §. 30 Particio-
 num und particione latera aus letera corrigiert sunt
 fehlt ideus schliesst mit set inutiliter ad mutando[s].

Was blatt 1a rechts und unten, auch 1b links von scholien
 hat, verdient das abschreiben nicht; es sind scholastische ühungen
 der propositio, assumptio und conclusio nach Cicero's text und
 beispielen. Links auf 1a, zu §. 20 gehörig, steht folgender pas-
 sus . . C. Quare |cuiusque| filii sunt et appellantur liberi? ut secer-
 nantur a seruis [nam] sicut in potestate [dñi ē] seruus, sic filius in
 potestate est patris. Inde etiam filio fit emancipatio ut sit liber
 a patre sicut manumissio seruo ut sit liber a domino. Quemadmo-
 dum autem filii essent de patrum potestate Vi capit il libri laii le-
 gitur d. h. im 6. capitel 1. buchx der westgothischen epitome.

*Pater naturalis tradit filium suum fiduciario patri. et iterum fiducia-
rius tradit naturali accepto uno aut duobus nummis ab eo quasi in
similitudinem praecii. hoc secundo et tertio fit eorum testibus. Si
pater moriatur et annus patris uinat, nepos ex filio in eius remanet
potestate et cetera. Auf dem an der seite beschnittenen untern rande
von 1b ist noch zu lesen: [in timeo] illa non esse quae videntur et illa esse
quae non uidentur, ipse n. tullius [non intellexit] timeum platonis ut te-
statur ieronimus in XII libro ysaiae prophetae his uerbis worauf der
anfang des citierten buches folgt bis testamentum autem grunnii
corio cocty porcelli decantant in scolis agmina puerorum cachinnan-
tium. Blatt 2a rechts bringt zu §. 27 als scholion die aus Cice-
ro's fernerem text entlehnte definition: *Notio est cognitio cuius-
cumque formae insita et ante percepta enodationis indigena*; dann zu
§. 28 folgendes, wovon der erste satz bei Boethius p. 321, 22
steht: *Lex est quam populus centuriatis commitiis sciuerit. Centu-
riata autem sunt commitia loca in campo martio ubi romani conue-
niebant causa consilii. Secundum sergium autem centuria significat
in agris CC iugera. In re autem militari O, homines. Centuriatus
ager in ducentena iugera diffinitur quia romulus centenis ciuibus CC
iugera tribuit. Centuriata comitia dicebantur quia populus r̄ per
centenas turmas diuixus erat. Quaeritur quomodo haec tria nomina
a se differant. abalienatio Mancipi ne Mancipi. Sin abalienatio ge-
nus est reliquorum duorum id est Mancipi et ne Mancipi, consequitur
ut res ne Mancipi abalienari possit. Omnis N specie recipit nomen
generis sui. Videtur sonare nomen ne Mancipi quasi quod non pos-
sit alienari. Set hoc tantum inter est quod Mancipi tantum inter
romanos cines iure ciuili fiebat non inter extraneos. Ius N ciuile
solummodo dicitur romanorum. Si autem romanus aliquid extraneo
exciperet (ac über dem uuterstrichenen ex, ulso ab extraneo acciperet),
sine iure ciuili hoc fiebat ac per hoc uocabatur ne Mancipi quia non
fiebat per ius ciuile sicut fieri solet Mancipi. Scilicet per quandam
solempnitatem. Von diesen so zusammengeschriebenen scholien ist
das zweite von *Quaeritur* ab ein unverständiges compendium der
durch die bewahrung von Gaius Worten so bekannt gewordenen
auseinandersetzung des Boethius p. 321 und 322, das erste da-
gegen eine erweiterung des bei Boethius stehenden satzes durch
anderswoher genommene notizen. Ich weiss nicht ob jemand die
anführung *secundum Sergium* auf Servius Tullius, den schöpfer
der centurienverfassung zu beziehen lust hat; das natürlichste
ist, dass damit unsres scholiasten gewährsmann bezeichnet wird, und
das ist niemand anders als der pontifex Paulus, welcher den Fe-
stus excerpierte. Dessen drei glossen *centuria*, *centuriatus ager* und
centuriata comitia p. 53 und 54 M., hat der scholiast wörtlich abge-
schrieben, nur dass er in der letzten den für die aufklärung von
Paulus irrthum besonders wichtigen zusatz *item curiata comitia*
vor *dicebantur* ausliess. Endlich auf 2b stehen zuerst sieben zei-
len welche Cicero's definition der gentilität in §. 29 betreffen**

und dem commentar des Boethius auf p. 330 entsprechen; da sie besondre mühe nicht zu lohnen schienen, entzifferte ich bloss: *Qu[i]a quis in alterius fam[ili]ae transire tutelam qui cum non sit in f[amilia] . . . nomen, nec in gent[ilitate] . . . omnia quae in diff. . . ponantur ipsius substantiam . . . an q̄dam que negandi profer . . . efficiant set separent.* Hiernach erst kommt, seltsam genug, die fortsetzung des ersten scholion zu §. 28: *Senatus est consultum quod fuerit senatus auctoritate firmatum. Res iudicatae sunt quae inter eos qui super aliquam re ambigebant* und das weitere aus Boethius commentar p. 321, 25 - 31 mit den varianten *ex XII tabulis vel edictis* z. 27 und *curiales* z. 30. An das schlusswort *persuasit* wird unmittelbar angereiht *AUGUSTINUS*, also ein citat aus diesem in zwei und ein halb zeilen, wovon ich am schluss *species vero ad i[n]diuiduum pert[ine]nt* erkannte.

Die handschrift, aus welcher jene blätter stammen, enthielt demnach eine auswahl von scholien, welche zum theil wortgetreu aus Boethius commentar wiederholt, meistentheils aber nach anleitung des Boethius mit hülfe der einem mittelalterlichen gelehrten zugänglichen litteratur (des epitomierten Gaius, des epitomierten Festus, der kirchenväter) zurecht gemacht wurden. Uebrigens sind scholien, glossen und text von der gleichen hand geschrieben.

Freiburg im Breisgau.

F. Bücheler.

3. Alcmanica nuper reperta.

Nuper rursus ex Aegypto ἐquaίων quoddam ad nos pervenit. Mariettius enim, nobilissimus Serapei rector, anno 1855 illinc Parisios ad virum clarissimum Aemilium Eggerum misit chartam atque adeo panniculum papyrinum, inventum inter crura conditi mortui, sepulti in necropoli prope alteram pyramidem ad Sakkarah. Est vero hoc papyri fragmentum, ut fere omnia quae a Sphinge aegyptiaca tamquam invita produntur, valde αἰνιγματώδεις. Post septem demum annos Eggerus illud in commentariis Historicis et Philologicis ¹⁾ publici iuris fecit, nec tamen non animi pendens. Anno 1860 vidit Eggeri collega Brunet de Presle, inesse in iis quae dorice scripta sunt in hac papyro, nota quaedam Alcmanis, veteris lyrici, verba. Quod quidem est certissimum. Ceterum male mulcatus hic papyri pannus 26 est et 22 centimetrorum, in tres columnas descriptus, quarum prima antica parte scissa est, tertia humore misere affecta legi paene nequit, media ceterarum minime temporis iniuriam perpessa est. Prima et altera columna 34 versus habent, tertia 33. Intra (modo in superiore parte, modo in inferiore) columnas sunt, sive potius fuerunt, adnotationes graecae grammatici cuiusdam, quae ut inex-

1) *Mémoires d'Histoire Ancienne et de Philologie*. Paris. 1863. p. 159-175.

plicabilia contextus ænigmata augeant adesse videntur. Eggerus certe non iniuria queritur: „l'inextricable confusion d'un texte où les gloses juxtalinéaires viennent précisément troubler ce qu'elles devraient éclaircir". Errores hic illic commisisse Eggerum quis negabit? sed non errare hic imprimis difficile; nobis vero ipsis curandum, ut diligenter edita et servata ab Eggero emendemus et ornemus, cavendum autem omnino, ne pro thesauro, ut aiunt, carbonem inveniamus.

Eos tantum hic dabimus versus vel versiculorum particulas et vocabula una cum scholiis, quæ legi et explicari quodammodo a nobis possunt; reliqua acutioribus relinquemus.

Eggerus in hac papyro Mariettiana superesse putat reliquias Alcmanis hymni in Dioscuros, animadvertitque in ipso hymni sermone altiore: „certains traits d'un caractère bourgeois, si non comique", hoc tribuens generi poesis: „qui toute archaïque, comme celle d'Homère, ne connaît pas encore la différence de deux styles, un style noble et un style bourgeois". Ipsis vero versiculorum columnis perquisitis excussisque concidit ea coniectura. Videbimus enim, ad hymnum quendam pertinere quindecim tantum priora versuum fragmenta et re quidem vera ad principem alemanicorum hymnorum pertinuisse, nimirum ad hymnum in Iovem Lycaum. Quicquid deinceps in tribus his columnis legitur, erotici est argumenti et ad *παρθένεια* Alcmanis ἄσματι referendum videtur. Ipsum hoc fragmentum voluminis papyrini formis litterarum, non multum iis ab Hyperideis inventis abeuntibus, altero post Christum seculo recentius esse non potest, Eggero ipsa æra Christiana non multo recentius videtur. Conditum mortui corpus fuit, ut suspicor, grammatici, cuius præcipuum munus fuerat Alcmanis carmina studiosis interpretari. Alcmanis autem carminum libri fuere sex. Itaque ne putemus omnem nobis syllogen superesse: est, ut dixi, fragmentum voluminis. In eo leguntur versus et versuum partes excerptæ ex carminibus Alcmanis, paedagogico aliquo consilio nobis incomperito, collectæ; supra scripti sunt, præter quantitatis quasdam notas, accentus, interdum solennes, interdum insolita ratione exarati. Versiculi plerumque non cohaerent, periculosum adeo, contextum quendam horum fragmentorum velle officere.

Notabilis est et adhuc plane ignota lectio in col. I. vs. α. *πῶλυδεύκης*, quam Eggerus p. 169. [Π]ωλυδεύκης præbet. Si vere ita scripsit Aleman ad verba *πῶλος* et *δῖω*, æolice *δεύω* allusit; quo igitur spectat in altero hymno in Castorem et Pollucem, fr. 8 Bergk.:

*Καστωρ τε πῶλῳ ὠκίῳ δματῆρες, ἰππότα σοφοί
καὶ Πωλυδεύκης κυδρός.*

itaque legendum ibi est: καὶ Πωλυδεύκης κυδρός, plane convenienter cum prioris versus incessu iambico. Quod quamquam est vero simile, confitendum tamen, in hoc papyri fragmento ὠ interdum pro ὠ esse scriptum: v. g. col. I, vs. 16 ἀστειρωπῶν

pro ἀστίρωπος; linea vero transversa supra πῶλυδεύκης producta hic esse vocalem extra omne dubium ponit.

De Himerii, orat. V, 3, testimonio sumere nobis licet, Alcmanem hymno in Iovem Lycaenum Spartae laudem et Dioscurorum intexuisse. Huc igitur pertinet novum illud Πῶλυδεύκης in capite columnae primae. Qui sequitur versus:

2. λυκαίς οὐ γκαμουσίτ' ἄ λέγω.

mibi inexplicabilis est, sed quod initio legitur λυκαίς οὐ, h. e. *Λυκαίων*, id manifestius arcadicum Iovem significat, quam ut praetermittere mihi liceat. Minime dubiam reddit opinionem nostram scholion iuxta columnam scriptum:

οτι τοιαυτ' ἦ
δια τὸν λυκαί
/οὐ οὐ συνισ

ριδ

quod facili negotio restitui potest: ὅτι τοιαῦτα ἦ διὰ τὸν Λυκαίων οὐ συνισμεν.

Versu 3 usque ad v. 10 reliquiae adsunt ἑξαριθμήσιως²⁾ Hippocoontidarum; celeberrima enim fuerunt certamina, quae Hercules cum Hippocoonte eiusque filiis, heroibus Lacedaemoniis, habuit; in quorum priore Hercules vulneratus cedere adeo fuit coactus.

3. γόρον τε καὶ Σεβρον ποδώκη.

Restitue:

[Ἐταρ]γόρον τε καὶ Σίβρον ποδώκη

et habes versum ἐπὶ φδὸν integrum. Apud Apollodorum III, 10, 5 legitur Ἐταρσφόρος, h. e. Ἐταρσφόρος, apud Pausaniam III, 15 Ἐταρσφόρος, quod Eggero placuit. Ἐταρσφόρος obivium quoque in Scuto Herc. vs. 192. Cf. Hesych. Ἐταρσφόρος, σκευσοφόρος. — Variant praeterea in Hippocoontidarum nominibus Pausaniae et Apollodori libri: Δορυκλείς Apollodori est Δορυκεύς apud Pausaniam; huius Σεβρός (sic) in Apollodoro perperam scribitur Τίβρος, cuius Ἀλκίονος illius est Ἀλκιμος.

Dignum quoque est ad quod animadvertas, fuisse Spartae, secundum Pausaniam, Alcmanis poetae μῆμα prope Sebrum, locum a Sebro dictum, cuius ibi ἡρώες; non ita procul fuere ἡρώα Dorcei sive Doryclei, Alcimi et Enaraephori: post mortem igitur poeta inter ipsos illos heroes, quorum laudum praeco fuerat, positus est; proxime huius sepulcro fuit templum Helenae, quam certe in altero hymno celebraverat.

4. νῆστον βιάταιν

5. * τε τὸν κορύσιάν

Legendum videtur in priori versu cum Eggero: [* Ἀλκιμος] * τε τὸν βιάταιν, in posteriori vero: [* Ἰππώ] * τε τὸν κορύσιάν. — Partes sunt eiusmodi versuum. Vs. quinto Hippocorystae nomen plu-

2) Pertinueritne huc in margine ριδ?

ribus verbis definitur; est eius nomen in Apollodori (III, 10, 5) indice.

6. τε *F[ά]νακτᾶ ταρήϊον.*

Lego equidem: [*Εὐτείχη*] τε *ζάνακτᾶ τ' ἀρήϊον*
[*Ἰπποκόωντα.*]

Est primus versus strophæ olicuius, primus ex ternis iis versibus, ex quibus schemate Bergkiano hymnus in Iovem Lycæum constitit. — Fr. 11 et 14 Bergk. nunc ad hunc hymnum, non ad hymnum in Dioscuros sunt referenda: grammat. in Cram. Anecd. Oxon. T. I, p. 159, 2 fr. undecimum negligenter laudarat. 'Αρήϊον mihi adiectivum videtur. Eggerum inter cetera induxit *Ancii*, quod statuebat, nomen, ut de Argonautarum expeditione cogitaret, cuius hic nullum

est vestigium. E regione huius versus est hoc scholion: *φερειν*

τ' ἱπποκων ουμ

αριστον . . . του

quod sic videtur legendum: *φερεινύδης* (cum Eggero p. 162) *ἐν* ... *τῶν Ἰπποκοωντιδῶν τὸν ἀριστον [λέγει] τοῦτον.* Itaque *Εὐτείχης* spectatur; cuius nomen apud Apollodorum non recte *Εὐτείχης* scribitur; idem autem est ille, ut opinor, cum Pausaniae III, 14, 6 *Eumede*. — Cum vero Alcman acerrimum certamen Herculis cum Hippocoonte eiusque filiis descripserit (vid. fr. 14), *ἀναξ ἀρήϊος* est ipse Hippocoon.

7. *εἰζοχον ἡμισίων.*

Hic versus: *τ' εἰζοχον ἡμισίων*, in quo *τ'* ad priorem versum pertinuit, est alter ex atrophæ aliqua huius hymni ternis versibus constante. Non alius hic spectatur quam ipse Hercules.

8. *ω τον αγροτιαν*

9. *μεγαν ευρυτον τε.*

Nomina Hippocoontidarum duo evanuerunt. Est *Εὐρυτος* apud Apollodorum. Huic versui ita adscriptum est scholion:

σαλκ αρν

χαπυ πατρος

δηριδας

ραματ

quamquam omnia hic incerta, non premam tamen quæ coniectavi: *ὁ Ἀλκιμῆν* (non *Ἀλκαῖος*, quod non reiicit prorsus Eggerus,) *Εὐρυτον [λέγει] ἐσχάτου πατρός [δευτέρου] δηριδασθαι.* Ceterum [*δ*] *ῥοματ[α]* ad versus sequentes pertinet.

10. *πωρω κλόνον*

Eggerus *Κλόνον* quendam plane ignotum inesse putat; equidem *Βωκόλην* lego, qui apud Apollodorum in Hippocoontidis recensetur.

11. *τε τῶς αριστῶς*

Videntur haec *τε τῶς ἀρίστως*, item vs. 9 *Εὐρυτόν τε* versuum *ἐπιδῶν* huius hymni fines esse.

12. ἀρήσομες.

Eggerus παρήσομες legit, quod si nolis, possis γαρεύσομες coniiicere.

13. ἀραιῖσα πάντων

Pro γὰρ αἷσα πάντων. Postremum vocabulum mirificis est ornatum signis, quae accentus vix haberi possunt.

14. γεραιτάτοι

Huc refero scholion: οὐ τον πορον εἰρηκε τον αυτος
τωι υπο του ησιόδου μεμυθεν
μετωι χαιει,

quod si mecum vis ita scribere: ὅτι τὸν Πόρον εἰρηκε τὸν αὐτὸν τῷ ὑπὸ τοῦ Ἡσιόδου μεμυθευμένῳ Χάει, habes theologiae alemanicae (cf. fr. 108) particulam haud contemnendam: Alcmani igitur Porus fuit deorum antiquissimus (legas γεραιτάτῳ), quemadmodum Chaos Hesiodo et Eros Parmenidi. In Platonis Symp. 203 B Eros est filius Pori, qui rursus Metidis.

15. εδειλος ἀλκᾶ

Fueritne hic oppositio quaedam, qualis est Il. XIII, 278: εἴθ' ἔ, τε δειλὸς ἀνὴρ, ὃς τ' ἄλκιμος ἐξεκαίεθῃ? si fuit, ita tibi distinguendum erit: [ὃ, τ]ε δειλός, ἀλκᾶ

16. ἐρωπων ἐς ὠρανὸν ποτήσθω

Restitui: [ἀστ]έρωπον ἐς ὠρανὸν ποτήσθω. — Iam hic versiculus non ex hymno in Iovem Lycaeam desumptus esse potest, sed ex eodem carmine petitus videtur, cuius in ceteris pluribus est fr. 59:

ὄσαι δὲ παῖδες ἀμέων
ἐτιτθ, τὸν κιθαριστὴν αἰτέοντι.

Ὠρανὸν aeolico accentu notari, quomodo col. III, vs. 18 ὠράνω satis plane scribitur. Aeolicum digamma apud Alemanem in dubium revocari non amplius potest, vide modo supra vs. 6 γάνακτα. In universum vero hic poeta, secundum Apollonium de pronom. p. 396, 6 fuit συνεχῶς αἰολίζων, id quod Lacones ei vitio adeo vertebant, putantes scilicet, corrumpere eum ita ipsorum dialectum! Vid. Pausan. III, 15, 2.

17. ῥητων γᾶμων ταν ἀφροδίτας

Dubito an scribi possit: — γαμῶν τὰς Ἀφροδίτας. — Unus praeterea in hac columna versus restitui posse videtur:

20. ιτες δε διος δ[υ]μον

Eggerus coniecit: [Χάρ]ιτες δὲ Διὸς δόμον. Ad integritatem vero huius versiculi conducit, articulum quasi postliminii iure reducere; itaque legerim:

[αἰ] Χάριτες δὲ Διὸς δόμον,

quamquam spatium vacuum inter διος et δόμον suspicionis adhuc aliquid movet. — Aeolicam formam ἐρογλέμαροι, incognitam adhuc, in versu

21. ην ερογλεμάροι

ad Gratias referrem lacedaemonias duas, Pbaennam Cletamque,

quae, Pausania teste III, 18, 6, Amyclis colebantur. Vid. fr. 102. — Nomina quoque harum Gratiarum in hac papyro apparere opinor, ut postea indicabo.

In hac columna deinceps verba tantum quaedam et syllabae comparent, e. gr. vs. 23 [ἐγὼ]γα δαίμων, vs. 24 φίλοις, vs. 25 [δίδ]ωκε δῶρα, vs. 26 γάρτεον, fortasse [μελι]γαρύων; vs. 29 γαίης, vs. 30 ἔβα τῶν δαμοσίωι pro ἔβα τῶν δαμοσίων; vs. 31 μαρμαρωι μυλακρωι pro μαρμάρων μυλάκρων, atque adeo pro μάρμαροι μυλάκροι. Cfr. Hesych. μύλακροι — ὀδύντες; vs. 32 ἐναΐδας, lege ἐν Ἀΐδαο, quibus verbis adiectum scholion: ἀριστο αΐδας παμφίλος, quod patet sic explendum esse: Ἀριστοφάνης Ἀΐ-
αΐδας

δαο, Πάμφιλος Ἀΐδαο. Grammaticus hic ignotus lectionem duorum nobilium grammaticorum, Aristophanis et Pamphili, qui Alcmæanæ carmina interpretati erant, allegat.

Specie quadam persuadetur nobis, ut putemus, postrema verba primæ columnæ cum initio alterius connectenda esse,

34. ποτ' ἄλαστα δε

II. vs. 1. ἐργαπᾶσόν κακὰ μῆσαμῆται

Sic fortasse: [ἄνθρω]ποι, ἄλαστι δε

φέργα, || πᾶσιν κακὰ μῆσαμῆται

vel μῆσαμῆται, si alterum accentum respicis; etenim potuit etiam de una Erinnye sermo esse. Sed res est aleæ plena. Eggerus p. 171 μῆσαμῆτοις coniecit, hoc cum vs. 2 coniungens. — Sequuntur, ut opinor, duæ sententiæ communes:

2. ἐστὶ τις σιῶν τίσις

Quod est scribendum: Ἐστὶ τις σιῶν τίσις.

3. ὁ δε [ρί]ος οστις εὐφρων.

Eggerus supplevit: ὁ δε ῥίος ἔστις εὐφρων, quod non probō: legerim potius:

ὁ δ' ὀλβιος ὅστις εὐφρων,

quemadmodum fere cecinit Hesiodus Theog. vs. 96: ὁ δ' ὀλβιος ὄντινα Μοῦσαι φίλωνται. —

4. ἀμεραν . . . α πλεκει

Lego: ἀμέραν [ἀν]απλέκει, intelligens χαίτα.

5. ἀκίρυνκτος, ἐγὼν δ' αἰίδω.

Ἀεῖδω solum accentum habuit, ceteris verbis et spiritus et accentus nunc appinxi.

6. ἀγιδ τὸ φῶς ορῶ

Scribo: Ἀγίδαο τὸ φῶς ὀρῶ.

7. ρευγαλιον ονπερ ἄμιν

Asteriscus infra scriptus fortasse spiritus perversæ scripti indicium est; possis certe ita distinguere: — ἄλιον, ὅνπερ ἄμιν. Iuxta quippe hæc legimus: [τ]ῆς [αγ]ησιχό, h. e. τῆς Ἀγησιχόρας π[ρύσωπο].

8. ἄγιδω μαρτύρεται

Si scribis: Ἀγίδαο μαρτεύρεται, pravo quantitatis signo inductus, ut reliqua taceam, non habebis quo referas Ἀγίδαο; melius igitur fortasse: Ἀγιδας (atque adeo Ἀγιδαν) μαρτύρεται, quod cum versu sequente coniungas.

9. γαίρ. π. εμε δ' οὐτ' ἐπαινίττ.

Quae ita legi possunt: Φάεσσα ἐμ' οὐτ' ἐπαινίττ. Cf. col. III, vs. 13.

10. οὐτε καμεισθαιεν ἃ κλέσσα

Nihil hic video praeter οὐτε et Κλέσσα; utrum latet praeterea particula καί et verbum καμεισθαιεν? an vero sic legendum: οὐτε καί ἐπαινίττ. τε Κλέσσα? — Exadversum glossa est quae legi nequit, in qua vocabulum χορηγός. Quis vero ille choragus? Fuit, puto, Alcmanis patronus. Apud Heraclidem Ponticum Polit. c. 2 Agesides sive Agesidas hic dicitur, quod nomen quum nihili esse videatur, legendum ibi est: ὁ Ἀλκμάν οἰκείης ἦν Ἀγίδαο (pro Ἀγησίδου), ἐφ' οὗ δὲ ὦν ἤλευθερώθη καὶ ποιητὴς ἀπέβη. Quod si cum Agida patrono Spartae in Messoa habitavit Alcman (Ἀλκμάν ὑπὸ Μεσσοῦς, Suid.), ille vir, nobilis sine dubio, regia Eurypontidarum stirpe fuisse potest. Praeterea si Agidas is est, qui hac col. vs. 17 et 18 loquitur, Agesichora (nomen et omen, ut aiunt) huius est consobrina. Col. III, vs. 10 et 11 sibi opponuntur: Ἀγησιχ.....

H

αὐτοῦ — Ἀγίδαο (ἀγίδο, et in margine α αὐτοῦ). Agesichora saepius in hac papyro prodit, cuius laude vix satiari posse poeta videtur, quam laudem alios quoque facit celebrantes.

H

11. οὐδε? αὼς δ' ἤν' δοκεῖ γαρείμεν αὐτὰ

Legendum videtur: οὐδὲ ... Ἀὼς ἔην (ἔη), δοκεῖ γὰρ εἶμεν αὐτὰ.

12. εὐπρέπης τῷ σοί περαῖοις

Restitue: εὐπρέπης τῷ ὥσπερ Ἀὼς. Coniungenda haec sunt cum versu praecedente.

13. ἐν βάτοις στάσειεν ἵππον

Quorsum spectet hic versiculus: ἐν βάτοις στάσειεν ἵππον, non facile dixeris, sed:

14. καὶ? τὸν [α]θλοφόρον κἀνάχαδα

malim: ἵππον ἀθλοφόρον καταχαδᾷ

15. π. υποπειριδίων ονειρών

De mea coniectura scribas velim: π[οιτῶν] ὑποπειριδίων Ὀνειρών. Quibus appositum magnum scholion undecim versuum ad vs. usque 20 excurrans, tum vero evanescit, tandem rursus iuxta vs. 25 apparet: δαπειραν, quod supple: [Λευκά]δα πέτρων. Hoc enim scholio explicatur vox insolita (et adhuc incognita) ὑποπειριδίων, quae ex Homeri Odys. 24, 11 exponitur. Somniorum sedes prope Λευκάδα πέτρην a poeta hoc verbo ὑποπειρι-

διωρ indicata fuisse videtur. Huc enim redit quicquid de hoc scholio legi intelligi potest. Versu 8 aq. haec leguntur:

οὐ οἰκονῦντα
ἐστὶ τοπὸν παραγῆ
ἀπ' οὐ ἐν τῇ οδυσσείᾳ
παρ' ἴσαν ὠκεανῶ οὐκ

quae ita expedire tentavi: τὰ Ὀνειρα οἰκονῦντα εἶναι ἐν τόπῳ παραγῆ ἀπ[ο]δίδωσιν Ὀμ[η]ρος ἐν τῇ Ὀδυσσείᾳ παρ' δ' ἴσαν ὠκεανῶ (vulg. ὠκεανῶ τε) ῥοῆς καὶ Λευκάδα πέτρῃ, Ἡδὲ παρ' Ἡελίοιο πύλας καὶ δῆμον Ὀνείρων Ἡΐσαν]. Eggerus dicit p. 162: „les mots ὠκεανῶ οὐκ attestent quelque citation d'un poète.“

16. οὐ χωρήσομεν κέλης

Lege: οὐ χωρήσομες [ὡς] κέλης.

17. ἐνεπικός. ἃ δὲ χαιτα

18. τὰς ἐμὰς ἀνεψίας

19. ἀγχιχόρας ἐπανθεῖ

Iuncti hi versus quatuor legi possunt:

Οὐ χωρήσομες ὡς κέλης

Ἐνεπικός. ἃ δὲ χαιτα

τὰς ἐμὰς ἀνεψίας

Ἀγχιχόρας ἐπανθεῖ —

De Venetorum Adriaticorum equis ab anno demum 480 a. C. in certamina Graecorum equestria prodeuntibus vide Eggerum p. 165; κέλης Ἐνεπικός sive Φενετικός hic universe est equus celer et ferox e Paphlagonia, cultu equorum nobilitata et ἀπὸ τοῦ παλαιῶν ζήλου τοῦ κατὰ τὰς ἡμιονίδας ἱππους, ut ait Strabo V, p. 212: τοῦτου δὲ καὶ Ὀμηρος μένηται: Il. II, 852: „ἐξ Ἐνεπῶν, ὅθεν ἡμιόνων γένος ἀγροτεράων“; non igitur hic fit mentio τῶν ἀθλητῶν ἱππων, ut iterum Strabonis verbis utar. — Vs. 19 Eggero scrupulum iniicit verbum ἐπανθεῖν, quod novum dicit (p. 171) de coma: a Babrio de pluma adeo pullorum hirundinis, fab. 118, vs. 5: οὐπω περισκοῖς πορφυροῖς ἐπανθούντων, usurpatum est. Ne dubitet Eggerus, est ut ait: „mot à mot fleurit, sans doute, sur son cou et ses épaules.“ Sed ne quae opponat hoc loco poeta, obliviscamur: non fluunt circum Agesichorae collum capilli passi et incomti, ut iuba equorum Venetorum, sed tamquam flores bene culti (confer ἀμέραν vs. 4) in collo eius et humeris apparent.

20. ἀρυσας ἀκήραιος

Videtur sic scribendum: ἄρυσας ἀκήραιος.

21. τοι ἀργυρίον πρόσωπον

Ita corrige: τό τ' ἀργύρεον πρόσωπον. — Cuius fuerit frons illa albens ut argentum, nisi Agesichorae?

22. διαφρ? ἀδ' αν μ τοι λεγω

Emenda: διαφραδὲς ἂν τί τοι λέγω.

23. ἀγχιχόρα μὲν αὐτα

Facile corrigas: Ἀγχιχόρα μὲν αὐτα.

24. αὐτὸ δὲ δεύτερα πῶς αἰδοῦναι το εἶδος

Corrupta postrema et inficeta sic legenda sunt:

αὐτὸ δὲ δεύτερα πῶς αἰδοῦναι.

Poeta, chori sui dulcedine captus, ait: „prima est ipsa rursus Agesichora, (φιλόψιλος fr. 152); altera deinceps illa est, quae Iusciniam voce aequat.“ Huius virginis nomen infra in scholio ex parte saltem servatum est.

χ 25. ἵπποσύνῃν κόλαξ διὸς δραμεῖται

Lege: ἵπποσύνῃν κόλαξ Διὸς δραμεῖται.

Ἰπποσύνῃ hic idem fere valet atque apud Euripidem Orest. vs. 1392. Significari hic videtur Tantali filius Pelops; vel ipse potius Tantalus, qui et alibi κόλαξ Διὸς vocatur. — Ante hunc versum solennis illa nota χ conspicitur, ab altera autem parte, sed paulo ulterius, comparet hoc scholion: ἰκῶν ἵππιον?, quod emendari potest: εἰκῶν ἵππιος.

26. ταὶ πελειάδες γὰρ ἄμιν

Nihil fere mutans scribere potes: ταὶ πελειάδες γὰρ ἄμιν. — Verba sunt chori virginum, quae ambas suas duces columbas dicunt; id quod constat scholio ad calcem columnae, ad litteram χ vs. 27 referendo: τὴν . . . ζῶ (Ἰαζώ Egger.) καὶ Ἀγχιχόραν περιστρεαῖς εἰκάζουσι (pro ἰκαζουσι).

χ 27. ὀρθρῆαι φᾶρος φεροῖσαι.

Eggers p. 164 et 171 dedit: ὀρθρῆαι φᾶρος φεροῖσαι, equidem simpliciter sic scribo: ὀρθρῆαι φᾶρος φεροῖσαι. Φᾶρος secundum Herodianum (vid. Alcm. fr. 151) duplici est potestate, altera qua τὸ ἱμάτιον significabat quaque hic sine dubio positum est; altera, qua idem valet atque ἄροτρον, qua quidem vi Antimachus et Sosiphanes, de Pleiade tragicus, illud usurpaverant. Hoc intelligi potest ex his verbis scholii v. 34 subiecti: φᾶρος, Σωσιφάνης ἄροτρον. Neque enim contendere licet, Sosiphanem grammaticum, cum Alcmānis hunc locum explicaret, φᾶρος interpretatum esse ἄροτρον.

28. νύκτι διαμβροσίαν ἀπὸσχάτων?

Quae ita corrigo: νύκτι δι' ἀμβροσίαν ἀπὸσχέτων.

29. ἀσπίον αὐ εἰρομέναι μάχονται

Haec sic emendo: ἀντίον δ' αὐ εἰρομέναι μάχονται.

30. οὐτὶ (sic) γὰρ τι πορφύρας

31. τοσσοῦτος κόρος ὥστ' ἀμύναι

Quae ita scribo: οὐτὶ γὰρ τι πορφύρας

τόσσοτος κόρος ὥστ' ἀμύνασθαι.

Accentus verbi ἀμύναι designare potest, ἀμύνασθαι, lectionem aliunde traditam, recipiendum esse, quamquam hoc item ex ipsa Aristophanis doctrina (fr. 65 Alcm.) sequebatur. Cautè Schneidewinus Delect. p. 247, fr. 27 notulae suae subiecit illud „metrum incertum“; huius enim quae fuerit vera ratio, nunc demum apparet.

32. οὔτε ποικίλος δράκων
 33. πανχρύσιος οὐδὲ μίτρα
 34. λυδία νεῦν[ι]δων.

Hos versus sic scribas: οὔτε ποικίλος δράκων
 πανχρύσεος, οὐδὲ μίτρα
 Λυδία νεανίδων.

Δράκων est ornamentum sive monile, sive brachiale. Eggerus *Λυδίαν* emendat. — Contra quem quosve duae illae virgines chorum suum defenderint, vs. 28 non dictum est, verum ex habitu sententiae et imprimis, ut videtur, ex hoc vs. 34 intelligere licet, alias fuisse virgines.

Scholio magno, (sed cuius perexigua pars superest) supra tertiam columnam scripto, factum esse videtur, ut quum in ceteris columnis versus sint triginta quatuor numero, in hac tantum sint numero triginta tres. Scholii exordium est δι πλακται, cuius loco suspicor διαπλάσαι reponendum esse. Eodem praeterea versu Ἀγησιχόρα legitur; reliquorum quatuor versuum nihil superest praeter tres syllabas singulares et unam litteram.

In ipsa tertia columna, paene desperata, haec lego:

III. 1. ιανοι αρωναγαλμα
 (Θεωοῖ?) Ἰαζοῖ(?) ἄρων ἄγαλμα.

2. οὐδετννιοσχῶ? μαι

Propono: Οὐδέν τι διοσκέω μά[ισια].

Διοσκέω apud Anacreontem quoque invenitur fr. 41 ex emendatione Cobeti.

5. — ᾱ σ ας ———

Litterarum haec vestigia, quae medio versu exstant, rursus nomen Ἀγησιχόρας indicare videntur. Reliqua in hoc versu corrupta nunc praetermitto.

8. δᾱμα αια . . ειανθεμῖς.

Accentus ille suadere videtur, ut nomen femininum Ἀνθεμῖς in verborum ordinem recipiamus. Si non nimium spatii versus initio interesset, restituerem δαμώματα, cfr. Stesichori fr. 34, legeremque:

δαμώματ' ἄδει Ἀνθεμῖς,

aut, si accentus ille nos fallit:

δαμώματ' ἄδεν ἄν θεμῖς.

11. 12. De Agesichorae et Agidae nominibus hoc loco scriptis vide supra col. II vs. 8, p. 132.

13. θῶς τίς επαινεῖ

Lego: θῶα τίς δ' ἐπαινεῖ;

Ἐπαινεῖ est forma laconica, ut notum. Accedit autem scholion mirabile, ἀλυσματωδες, compendio scriptum: θωσθηται ευρ, quod mihi sic liceat explicare: θῶα, τὴν ὕαιναν, Εὐριπίδης.

χ 15. δέξασθαι α

Huc pertinet scholion iuxta scriptum, in quo ἄνυστις legitur; tum:

16. καὶ τέλος
 17. εἰποιμι κα μὲν αὐτᾶ
 18. παρθενος μεγαν? εν? ωρ? ἀνω βεβαχα
 19. γλαυξ̄ εγω̄ ω̄ ωπ̄ι μᾶλλον?

Hi tres versus ita fere coniungi posse videntur:

εἰποιμι καλ[ᾶ] μὲν [ἔστιν] αὐτᾶ
 παρθένος, μεγαλὰ δ' ἐξ ὠρίνω βεβαχε
 γλαυξ̄· ἐγὼ[θελ]ω [δ' "Ερ]ωπ̄ι μᾶλλον
 ἀνδάνειν.

20. ἀνδάνειν γαρ

Βεβαχα servare ipsa sententia vetat; quid vero noctua hoc loco apparens in Alcmanis poetica ornithologia, satis ampla, significaverit, non omnino manifestum est. — His adscriptum scholion, specie sane pervulgare: ἀρέσκειν ἐπιθυμῶ, unde tamen colligas, verbum quoque finitum, quod desideratur, (θέλω) poetici sermonis vocabulum, interpretationis indigere visum esse. Ceterum Cupido Minervae praeferrī videtur.

21. ἀμινιατρῶς? Scribo ἀμιν̄ ιατρῶς.

22. ἐξ αγησιχορας̄ μιδες.

Satis perspicuum: ἐξ Ἀγησιχόρας.

23. αναεθρα — Probabiliter scribas: ἀν' αἰθέρα.

24. ιοτε γαρ

25. τως̄ εα (sive εδ)

De his versiculorum particulis coepi quaerere, num forte, collato fr. 97, hic legendum sit:

τὸ νέκταρ

[αὐ]τῶς ἔδμεναι,

quo facto Bergkii coniectura de voce αὐτῶς confirmaretur.

26. τ κυβερν —

fortasse: τὰν κυβέρονισιν, vel aliud eiusdemmodi.

27. κλεννᾱι μα

28. ᾱ δε̄ ταν̄ σιρη̄ι

29. αοιδοιτεραν̄.

Haec cohaerere inter se potuerunt; legendum utique censeo:

Κλέννα μᾶ[λιστα]

ᾧ δὲ τὰν σύρι[γγα]

αοιδοιτέραν̄

De mea enim opinione ad alteram de duabus Gratiis lae-daemoniis ea referri debent, cuius praesidio niti se hoc loco dixerit poeta; illa poterat esse, quae tibiae cantum modulationem efficeret. Haec altera Gratia, cuius mentio fit ex Alcmane apud Pausaniam, ibi dicitur Ἀλήτα (III, 18, 6, et IX, 35, 1); quae quum forma nominis minus apta esset, coniectum est Κλύτα, praestat tamen hoc laconicum Κλέννα pro Κλεῖνα: cf. praeterea fr. 74 et vide supra col. I, vs. 20, col. II, vs. 9 et 10.

χ. 30. οὐκ; γὰρ ἀν[αφθέργγοι].
Coniunctio: οἱ αἱ γὰρ ἀν[αφθέργγοι].

Scholion evanuit.

Postremo loco certum hoc est, in huius columnae fine poetam novissimos suos tamquam cycni cantus edere, quibus flavas virgines valere iubet. (Cfr. et pulcherrimum fr. 21). Sublatis duobus tribusve mendis hoc fit manifestum:

31. παιδων δὲν ξάνθω ροαῖς

32. φθέγγεται δ

33. κύκρος ἄδν ὦ ξανθαὶ χορὶς καὶ

propono igitur: παλσδων δ' ἐν[ι] Ξάνθω ροαῖς,

φθέγγεται δ[ὲ] ἄδνυμίσιατον (Fr. 136)].

κύκρος ἄδνς, ὦ ξανθαὶ χορίσαι.

E regione vss. 32 et 33 scriptum est: λυο, cuius in locum

χ

τατον

equidem repono λειότατον; hoc vocabulo a scholiasta (χ) alterum quoddam e vs. 32 explicatur, quod post δ interiit. Itaque ad ambo versus sic connectendos:

φθέγγεται δὲ κύκρος ἄδν,

ὦ ξανθαὶ χορίσαι;

animus meus non inclinat. Etenim ἄδν nulla egebat interpretatione; spectat autem glossa ad adverbium, quod intercudit, superlativi gradus (ἄδνυμίσιατον) interpretationem requirens. Denique in apographo Ξανθαὶ nota rhythmica scribendum fuerat.

De numero chori virginum annotatio huic columnae subscripta haec tradit:

χορ[ος] στε μὲν ἐκ τῶν παρθένων στε δὲ ἐκ τῶν φρον

των χορηγόν ἀντὶ τῶν δεινῶν ἔξην γὰρ α?

ἀριθμὸν εἰπεῖν? οὐ τὸν ἀριθμὸν

παρθέτων.

E quibus plana sunt haec verba: [ὁ] χορός ἐστὶν ὅτε μὲν ἐκ τῶν παρθέτων, ὅτε δὲ ἐκ τῶν; reliqua αἰνιγματώδη. Quodsi pleniora quaedam optas, reliqua quemadmodum legi velim, non silebo: sunt haec: φησὶν [Ἀθρο]τίων, [τὸν] χορηγόν [ἐξελών], ἀντὶ τῶν δεινῶν, ἔξω τοῦ χορηγοῦ, [τὸν] ἀριθμὸν εἰπεῖν, [καὶ σκοπεῖν] [μ]ό[νον] τὸν ἀριθμὸν τῶν παρθέτων. — Quae expleta si placeant, clari Atthidum auctoris testimonium lucramur, qui de vetusta chori ratione egerit. Cf. de eius nomine etiam alias depravato Philol. VI, p. 723. Φροντιων illud ita acceptum tamquam si esset nomen gentile, Eggero multimodis fucum fecit.

Nota χ sexies in hac papyro adscripta est, ut significaretur, vel iuxta columnam vel sub eam scholion quoddam, interdum Aristophanis Byzantini scholion, esse subiectum.

Accentus, quoad sunt veri accentus, ad Aristophanis rationem scripti esse videntur. Sed quoniam multum hic delere dies

potuit, difficile est iudicium. Aliquot accentus graves deinceps exaratos et quosdam circumflexus, qui nobis nunc videntur, sed sunt lineae transversae, ad rhythmicas notas potius referrem.

De magistri proposito, quo omnino versus illi selecti fuerint, in multas partes coniecere licet: multae sunt eorum varietates praesertim in anacrusi et basi; hanc igitur vel eiusmodi causam aliquam versiculorum excerpenti subfuisse statnendum est.

Quodsi quaeris, quid reperta hac papyro Mariettiana lucremur, respondeo: Alcmanis fragmenta quae superant 153, nec multa nec magna, nunc certe sexaginta ferme versibus, magnam partem integris, interdum cum scholiis magni pretii, aucta esse. E paucis iis, quae ad hymnum in Iovem Lycaeum accessere, nonnihil saltem de oeconomia carminis cognoscimus: carmen fuit sane non parvum, verum reliquiae eius etiamnunc valde exiguae sunt.

Neque parva fuerunt ἄσματα illa παρθενικά, e quibus nunc aliquot versus, sed non connexos plerumque, nanciscimur. Dramaticae tamen rationis in iis insunt vestigia: tum choragus poetam excipere videtur, tum chorus in laudes duarum illarum, quae primas agunt partes, excurrit. Postremo loco poeta suos tamquam cycni cantus edit. Virginum chorum loquentem induxisse poetam, aliunde etiam constat. Vid. inter cetera Schol. Hom. II. ζ, 244. Chorus procul dubio et poetam interdum laudabat, parentes enim fr. 59 hoc testantur:

ὄσαι δὲ παῖδες ἁμέων
ἐντὶ, τὸν κιθαριστὴν αἰνέοντι,

et sane de Alcmane verissimum fuit Horatii illud:

teneraeque puellae

Discerent unde preces, vatem ni Musa dedisset?

Firmantur testimonia Heraclidis Pontici et Suidae: de nomine patroni Alcmanis (qui fuit servus Lydio genere) magis nunc, puto, constat. *Agidas* certe melior nominis forma est quam *Agesidas*.

Alcmanem chorum suum docuisse, monuisse, laudasse, amasse, arsisse etiam amore in Megalostratam, et ipsam poetriam, notum erat: nunc Agesichoram amatarum numero addere licet. Archytas harmonicus apud Chamaeleontem (Athen. XIII, p. 600 f.) testatur: Ἀλκμᾶνα γεγονέναι τῶν ἐρωτικῶν μελῶν ἡγεμόνα et quae deinceps leguntur. Apud Aristidem rhetorem, II, p. 40, est: ὁ τῶν παρθέρων ἐπαινέτης τε καὶ σύμβουλος ὁ Λακεδαιμόνιος ποιητής. — Nunc duas virgines primas apud eum partes agentes noscimus. Pleno ore laudat principem Agesichoram et secundam [Ια]ζώ, ambas patroni, ut videtur, consobrinas. Et poeta et choragus certatim eas laude afficiunt. Obiicienti cuidam, poetam prae illarum laude negligere Gratias Phaennam Cletamque, referre videtur ille: „etiamsi Aurora esset, non praeferrem; Agesichora enim

δι πλακαί

αγησιχορα?

ρω

νοι

θ

φίλ

οι αρωναγαλμα

ννιοσκῶ? μαι

τως εἶδης

σῦ? σις ἦρα

ἄ σ. ας ενθέναφῶσεῖς

φας ο'το

ποτε φ δυλλῖ

ε ατα . . εἰανθεμῖς

γ με ηρει

ρ ἄ υρας

σιχ αυτου

η

α αυτου

δο

τίσ επαινεῖ

θωστηναι ευρ

ατῶν

ασθαι α

ανα ανυσις

τελος

οιμι κα μεν ἄαυτῷ

ρθενος μεγαν? εν? ωρ? ἄνω βεβᾶκα

εὔξ εγω ω ωτι μαλλον?

δανειν γαρ

αρεσκειν επιθυμω

ιγῖατρως?

αγησιχορας μιδες

Auroram pulchritudine aequare prorsus videtur.“ — Cetera, quae sunt nova, suis locis ¹⁾ indicavi.

Traiecti ad Rhenum.

B. ten Brink.

1) [Repeti curavimus ex Eggeri libro sup. p. 126 laudato tabulam, in qua ex papyri fide ordo fragmentorum et lectiones proponuntur. — E. de L.]

4. Aus Philodemos buche *περὶ εὐσεβείας*.

In dem zweiten bande der *Herculanensium voluminum quae supersunt collectio altera*, welcher in Neapel 1863 erschienen ist, enthalten die tafeln 1—147 bruchstücke eines offenbar sehr umfangreichen werkes *περὶ εὐσεβείας*, ohne zweifel des Philodemos, wie die neapolitanischen gelehrten, welche diese rolle zum druck vorbereiteten, das allein deutlich erhaltene Φ des namens ergänzt haben. Die tafeln 4—15 davon sind die abhandlung, welche wir in Deutschland seit Chr. Petersens bearbeitung *Παιδρος περὶ θεῶν* zu nennen pflegten: nach L. Spengel, der das verdienst hat sie zuerst wieder als eigenthum des Philodemos geltend gemacht zu haben ¹⁾, ist es mein bemühen gewesen in dem Index lectionum für den sommer 1864 zu verwerthen, was die genannten tafeln für die herstellung des textes bieten.

Obgleich die übrigen tafeln sehr lückenhaft sind, so dass der gang der untersuchung sich nicht im einzelnen übersehen lässt, so erkennt man doch leicht, dass Philodemos eine übersicht über die mannichfachen widersprüche gab, welche sich in den erzählungen der dichter und mythographen über die götter fanden. Von der menge zum theil nicht unbedeutender angaben über verlorene schriftsteller und werke will ich hier ohne weitere bemerkungen einige mittheilen und weiterer erwägung empfahlen haben.

Taf. 51: καὶ Σοφοκλῆς ἐ[ν Ἰνά]χῳ τὴν Γῆν μ[ητέ]ρα θεῶν σ[η]λ[σιν], ἐν Τριπτολέμ[ῳ δὲ] καὶ Ἑστίαν ἐλ[αί] Κλειδῆμος δὲ [Ῥέα] μητέρα θεῶν ε[λ]ί[ναι, ὅ] καὶ τοῖς ἱεροῖς λ[ό]γοις τιτὲς ἐξετη-
ν[ό]χασιν. Μελαί[ππι]δης δὲ Δημήτε[ρα] μητέρα θεῶν ἐ[φίη]σιν μίαν ὑπάρχ[ειν]. καὶ Τελέσ[της δὲ λ]όγον ἀστ[εῖον ἔχει] καὶ Ῥέα.....

Taf. 52: τιτὲς δὲ φασιν [ἔχει] καὶ τάφος ὅν[τα δεῖ]κνυσθαι Στι[αλχορο]ς δ' ἐν Ὀρεστεῖ[α ἐπ]ακολουθήσας . . . φ τὴν Ἀγαμέμνονος Ἰφιγένειαν ἐλ[αί τὴν] Ἐκάτην νῦν [ὀνομαζ]ομένην [καὶ π]ερὶ . . . αἶαν τὸν τά[φος]ν ε[λ]ί[ναι].

Taf. 59: τὴν κερ[αλήν, ἥ]ν ὑπὸ Ἡφαίστου [δ]ιαιρεῖται· κατὰ [δὲ] τὸν Εὐμολπ[ον διαιρε]θέντα [Δί]α πο[ιοῦσ]ιν ὑπὸ Παλαμά[ων]ος· ἔνιοι δ' ὑφ' Ἑρμοῦς παραδεδώκασιν· καὶ τῶν ἀρχαίων τιτὲς δημιουργῶν τοῦτον μαι[ύσαι]τα τῷ Διὶ [ἐ]πο[ιοῦν], πέλεκυν ἔχον[τα, κα]θάπερ ἐν τῷ τ[ῆς] Χαλκιοῖχο· καὶ τὸν

1) Ueber die herculanischen rollen. Philodemos *περὶ εὐσεβείας* von L. Spengel. München, 1863.

μηρὸν [δ]ὲ κατὰ πολλοὺς [διη]ρίθη, [ἐ]ν αὐτῷ κρέσσω[·] τὸν Διόνυσον. καὶ τὸ κεφάλαιον σαρκίνους [ὕ]ποτι[θ]ένται το[ύς] θεοὺς εἶναι].

Taf. 89. — μὴ λήσῃν τὰ τραύματα θεραπε[ύ]σας· καὶ δὴ κατα[τι]τρώσκονται φα[νε]ρῶς αὐτῷ καὶ τύπ[τον]ται καὶ ταῖς σχετλι[ω]τάταις περιπίπτουσιν ὀδύναις, Ἄρης μὲν ὑπὸ τῆς Ἀθηναίας, Ἀφροδίτη κατὰ τὸν αὐτὸν καιρὸν, Ἀρτεμις δ' ὑπὸ τῆς Ἥρας, καὶ ὕ[π]ο Διομήδους μ[έν]τοι καὶ Ἀφροδίτη καὶ Ἄρης²⁾, ὁ δ[ὲ] καὶ ἄλλ[οι]σι[ε] πρότερο[ν], ὑπὸ δὲ Ἥρας κλέουσιν καὶ ἡ βασιλεύουσα τῶν θεῶν [Ἥρα] καὶ ὁ τοῦ Διὸς ἀ[δελ]φὸς Ἀιδης· [τ]ὸ δὲ [πλῆ]θος ὑπὸ Ἡραίστι[ον] ἀπολείται. πᾶ[ν]τες δ' οἱ κατὰ τὴν Τιτανομαχίαν κρατηθέντες ἢ τραύμασιν ἢ πληγαῖς δηλο[ύ]ω[ν] περιέπεσον· ὅσ[α] δ[ὲ] Προμηθεὺς οὐ δ[ε]κ[α]λύ[ψ]α[ν], ἀλλὰ μυριάδας (Taf. 90) [εἰ]ώτ' ἐπαθεῖν ὑπὸ Διός, εἰπὼν [εἰ]λαβεῖσθαι, μὴ ποτε [κρεῖττω] κατασκευά[σῃ] τις ὅ[ν]πλα³⁾. καὶ τότε [Προμη]θεὺς λυέσθαι [ποιεῖ] Αἰσχύλος, ὅτι τὸ λ[ό]γιον ἐμ[ύ]νυσεν τὸ περὶ Θ[ε]τιδος, ὡς χρε[ώ]ν εἶη τὸν ἐξ αὐτῆς γεν[ε]ηθέντα κρεῖτ[τ]ω κατασκευά[σ]αι [τ]οῦ πατρὸς [ἀρχήν·] καὶ θνητ[ῶ] διὰ τοῦτο εἰκά[ζ]ουσιν [ἀποδοθῆ]ναι ἀνδρὶ. τί δέ; καὶ μέλ[λει]ν [ἀποβῆ]ταί ποτέ φη[σιν] Ὀμηρος⁴⁾, ὑπὸ τῆς Ἥρας καὶ τοῦ Ἥσσειδωτος καὶ τὰ πόλ[λω]ρος ἢ τῆς Ἀθη[να]ίας συνδεθῆναι, τοῦ δ' Αἰγαιῶτος ἀχθέν[τ]ος ὑπὸ τῆς Θ[ε]τιδος φοβηθέντας ἢ [δ]η λῆξαι τῆς ἐπι[βου]λῆς. καὶ Σιγισμβροτος τεκοῦσάν [φησ]ι τὴν Ἀρτεμιν . . .

Taf. 92: τὸν [δ]ὲ Ἑρμῆ Διὸς ἀγγελόν φησιν εἶναι καὶ τὴν Ἥραν, ἔτιοι δὲ τὰ [ύ]την καὶ τῆς Ἥρας, Ἀκονσιλῆς δὲ καὶ θεῶν πάντων, Φερεκύδης δ' ὁ Ἀθηναῖος καὶ τὸν Ἑρμῆ. καὶ τὰς Ἀρπυίας τὰ μῆ[λα] φυλάττειν Ἀκονσιλῆος, Ἐπιμετιδῆς δὲ καὶ τοῦτο καὶ τὰς αὐτὰς εἶναι ταῖς Ἑσπερίοις, ὁ δὲ τὴν Τιτανομαχίαν μὲν μῆλα φυλάττειν . . .

Taf. 130: ... ποιοῦσιν. Ἐν[ο]ι δὲ τὸν Προμηθεῶς ἀδ[ελ]φόν Ἐπιμηθε[α] τὸν πύθον ἀνοί[ξ]αι τῶν κακῶν το[ίς] ἀνθρώποις ἐμυθε[ί]θησαν, ἀλλ' οὐ τ[ὴν] Παρδάωραν· κα[ὶ] τῆς ἐπ[ὶ] Κρόνου ζω[ῆς] εὐδαιμονεστέ[της] οὐσ[ῆς], ὡς ἔγραψαν Ἡσιόδος καὶ ὁ τῆν Ἀλκμ[εωνίδα] ποιή[σας] καὶ Σοφοκλῆς, [ὅ]τι δαίμονες οἱ τότε [βεβιωκότε]ς εἶησαν . . .

Taf. 131: ὅτι πάντες Ὀλύμπια δώματ' ἔχοντες [δωρ]ον ἐδώρησαν, [πῆμ' ἀν]δράσιν ἑσσομένοισιν⁵⁾. Ἀσκληπιὸν δὲ Ζεὺς ἐκεραύνωσεν, ὡς μὲν ὁ τὰ Ναυπακτικὰ συγγράψας [καὶ ἐν] Ἀσκληπιῷ [Τελ]είατης καὶ Κιτη[σίας] ὁ μελοποιός, ὅ[τι] τὸν Ἰηπόλυτον⁶⁾ [παρα]κληθεὶς ὑπ' Ἀρ[τεμι]δος

2) Hom. II. E, 381 ff.

3) Aesch. Prom. 922 ff.

4) Hom. II. A, 400.

5) Hesiod. Erg. 81, wo ἀληθιστῶν für ἑσσομένοισιν steht.

6) Vgl. Apollodor. 3, 10, 4. Sextus Emp. adv. Mathem. 1. §. 261.

ἀρίστ[η]σαν, [ὡς δ'] ἐν' Εὐφύλῃ Σ[τησίχαρ]ος. ὅτι Κα[πακία καὶ
 Δυ]χοῦργος
 Göttingen. Hermann Sauppe.

C. Zur erklärang und kritik der schriftsteller.

5. Eine elegie des Theognis.

In den uns erhaltenen fragmenten des Theognis ist noch manches, was jetzt als zusammengehörig betrachtet wird, zu trennen und auch umgekehrt manches, was jetzt getrennt steht, zu verbinden: hier soll von erstem eine probe gegeben werden. Die verse 43—52 lauten in Bergk's PLGr. so:

Οὐδεμίαν πω, Κίρην', ἀγαθοὶ πόλιν ὤλισαν ἄνδρες·

ἀλλ' ὅταν ἰβρίζειν τοῖσι κακοῖσιν ἄδη,

45 δῆμόν τε φθείρωσι, δίκας τ' ἀδικοῖσι δίδωσι

οἰκίστων κερδαῖων εἴνεκα καὶ κρύτεος,

ἔλπει μὴ δηρὸν κείνην πόλιν ἀτρεμεῖσθαι,

μηδ' εἰ νῦν κείται πολλῇ ἐν ἡσυχίῃ.

εὖτ' ἂν τοῖσι κακοῖσι φίλ' ἀνδράσι ταῦτα γένηται,

50 κέρδια δημοσίῳ σὺν κακῷ ἐρχόμενα.

ἄκ τῶν γὰρ στάσιές τε καὶ ἐμφυλοὶ φύοι ἀνδρῶν,

μούκαρχος δὲ πόλει μήποτε τῆδε ἔδοι.

Es kann mit οὐδεμίαν κτλ. eine elegie begonnen haben: es giebt der dichter gleich das thema an. Keine stadt richten edle zu grunde; aber wenn den unruhistiftern und volksmännern überhebung beliebt, entsteht des staats verderben: diesen den volksmännern, sieht man, wird die grösste macht beigelegt, ihrem willen leistet niemand mit erfolg widerstand, die edlen haben die leitung des staats nicht in ihrer hand; vrgl. vs. 289 flg. Zu schreiben ist wohl κακοῖσι ἄδη, schon wegen vs. 52, ein grund, der weiter unten sehr zweifelhaft werden wird; freilich lesen wir vs. 24 πᾶσιν ἀδείν und vs. 26 πᾶσιν — so ist nämlich mit L. Dindorf ad Steph. Thes. L. Gr. s. ἀνδάρω c. 636 C herzustellen — ἀνδάρει; aber πᾶσι ἀδείν wäre vs. 24 wohl gerathener, wie auch ἀθανάτοισι ἄδοι vs. 382, wenn auch feststeht, dass das digamma in diesen worten von Theognis ab und an vernachlässigt ist; vs. 34. 226 und sonst. Schwanken ist aber schon lange im folgenden: Bergk ist der vulgate gefolgt: aber A hat φτερόνισι ... διδοῖσι, was Schneidewin und Orelli aufgenommen haben: Bergk entwickelt seine ansicht ausführlich in Welck. und Ritschl Rhein. mus. III, p. 416. Lies't man nach A, so beginnt mit vs. 45 der nachsatz, wovon dann die folge ist, dass vs. 47 die verbindung stockt; folgt man der vulgata, so kehrt vs. 49. 50 derselbe gedanke, den vs. 45. 46 enthalten, unpassend wieder: es hat zwar Bergk dies durch eine wie er behauptet bei den elegikern nicht ungewöhnliche satzgliederung zu rechtfertigen gesucht, in welcher ein doppelter nebensatz einen hauptsatz einschliesse: aber bei Theognis

und eine so völlige wiederholung! Wir wollen zuerst das einzelne untersuchen und an A vorläufig uns anschliessen: zu φθείρουσι ist das subject κακοί, eine härte, welche ganz in der art dieser dichter ist: so infr. 122, wo zu ἔχῃ subject ist ἀνὴρ: Solon. fr. XIII, 53: ἄλλον μάντιν ἔθνηκεν ἄναξ ἐκάεργος Ἀπόλλων, Ἔγνων δ' ἀνδρὶ κακὸν τιλόνθαι ἐρχόμενον, sc. ὁ μάντις. Also die κακοί verderben das volk: diesem allgemeinen wird noch ein speciell-les hinzugefügt, nämlich das, dass dieselben die rechtspflege, die verwaltung des rechts schlecht handhaben und somit das recht aus dem staate verbannen; ein gedanke, wie er auch in vs. 54 liegt οὔτε δίκας ἤδεσαν οὔτε νόμους: aber δίκας διδόναι steht hiernach in seltnerer weise: ähnlich Solon. fr. IV, 36: εὐθύνει δὲ δίκας σχολιᾶς: vrgl. Aesch. Suppl. 673 ξένοισι . . . δίκας ἄτερ πημάτων διδοῖεν: Xerxes bei Herod. VIII, 114: τοιγάρ σφι Μαρδόνιος ὅδε δίκας δώσει τοιαύτας οἷας ἐκείνοισι πρόειπεν: vrgl. Dobree Advers. II, p. 62, G. Herm. ad Eurip. Orest. 600. Und dies thun sie um ihrer eigenen macht willen, κράτεος sc. οἰκείου, wie infr. 119: hier haben die handschriften wie auch sonst öfter εἵνεκα, welches aber infr. 518 noch herzustellen und demgemäss zu schreiben ist: εἵνεκα σῆς ξερίας κτλ. Dieser anfang lässt eigentlich eine weitere ausführung des treibens der κακοί, namentlich der κέρδεα erwarten: vrgl. infr. 65 sqq., 835: das folgende distichon aber zieht schon folgerungen. In diesem ist aber ἀτρεμεῖσθαι von Bergk ad h. l. gebessert: ἀτρεμέεσθαι, die handschriftliche und frühere lesart, ist gegen den gebrauch von ἀτρεμῆω, was intransitiv zu stehen pflegt: dann sagt Theognis infr. 303 οὐ χρὴ κιγκλίζειν ἀγαθὸν βίον ἀλλ' ἀτρεμίζειν, daher Bergks emendation mit recht auch von L. Dindorf in H. Stephan. Thes. L. Gr. s. ἀτρεμίζω c. 2404 A gebilligt worden ist. Eben so richtig hat Bergk im pentameter das handschriftliche κεῖται πολλῇ εἰ ἡσυχίῃ nach vorgang von Epkema umgestellt; der im Homer schon beginnende, von den elegikern wegen der festgehaltenen hauptdiärese strenger durchgeführte parallelismus in der wortstellung verlangt das: für Theognis speciell vrgl. Bergk im Rhein. mus. I. c. p. 414. Nachdem noch mit einem worte bemerkt ist, wie vs. 49 ταῦτα auf das folgende hiiweis't — vrgl. Philol. XIX, p. 664 — und vs. 50 δημόσιον κακὸν publicum malum bezeichnet: vrgl. Solon. fr. IV, 12. 26, wenden wir uns nun zur frage nach dem zusammenhang dieser verse mit den vorigen. Und wenn man in vs. 45 nun die vulgata festhält, so ist κείνην πόλιν zwar verständlich, da man die von den κακοί geleitete versteht: aber was soll der pentameter? wie ist da μηδ' εἰ τῶν zu verstehen? Das zeigt doch, dass κείνην πόλιν sich auf eine bestimmte, im vorhergehenden näher bezeichnete stadt beziehen muss, oder dass, wenn im allgemeinen die schilderung sich gehalten, sie so gewesen, dass man dabei an Megara gedacht hat und Theognis jetzt diese beziehung oder anspielung durch τῶν zu grösserer klarheit

bringt. Dies zeigt, mein' ich, wie die verse ἔλπεο κτλ. mit den jetzt unmittelbar vor ihnen stehenden nicht verbunden gewesen sein können: dabei ist aber *νῦν* in seiner eigentlichen bedeutung genommen. Man könnte nun aber auch sagen, es sei hier freier gebraucht, absolut und von dem standpunkt des redenden aus zu fassen: „glaube nicht, jener staat werde lange bestehen, auch wenn er jetzt, wo wir von ihm sprechen, vollkommen in ruhe sich befindet“. Diese auffassung würde ganz gut zum folgenden passen: aber gerade dies zeigt, dass dies *νῦν* sich nicht auf das vorhergehende beziehen kann; es würde ja nur verwirren, wenn hinterher vor ὅταν κτλ. noch eine andere zeit gedacht werden sollte: es wäre dies eine so holprige darstellung, wie sie Theognis nicht zugetraut werden kann. Daher sehen wir auch von diesem standpunkte aus, wie I. Bekker's in der ersten ausgabe des Theognis zu unserer stelle ausgesprochener, später aber nicht weiter beachteter gedanke der richtige gewesen, nämlich dass mit ἔλπεο κτλ. ein neues fragment beginne: darnach ist denn in vs. 45 bei A zu bleiben. Es ist aber unsre ansicht noch auf eine andre weise zu begründen, nämlich durch die vergleichung dieser theognideischen stelle mit einem theile der rede des Darius bei Herod. III, 82: ἐν δὲ ὀλιγαρχίᾳ πολλοῖσι ἀρετὴν ἐπασκίονσι ἐς τὸ κοινοῦ ἔχθρα ἴδια ἰσχυρὰ φιλεῖ ἐγγίνεσθαι· αὐτὸς γὰρ ἕκαστος βουλόμενος κορυφαῖος εἶναι γνώμησιν τε νικᾶν ἐς ἔχθρα μεγάλα ἀλλήλοισι ἀπικνέονται, ἐξ ὧν στάσις ἐγγίνομαι, ἐκ δὲ τῶν στασιῶν φόβος, ἐκ δὲ τοῦ φόβου ἀπέβη ἐς μοναρχίην: dass auf den schluss dieser darlegung unsre stelle von einfluss gewesen, ist wohl ausser zweifel, und daraus wird wahrscheinlich, dass Herodot auch noch in anderm dem Theognis gefolgt sei. Und nun beachte man vs. 50 κέρδεα δημοσίῳ σὺν κακῷ ἐρχόμενα: das ist nicht nothwendig das vs. 46 angedeutete, sondern es könnte das auch in bezug auf ἔχθρα ἴδια ἰσχυρὰ gesagt sein. Darnach achliesse ich aus Herodot, dass im vorhergehenden unser dichter von dem hader der κακοὶ unter einander gehandelt und ungefähr ausgeführt hatte: „nicht bloss durch ungerechtigkeit verderben die κακοὶ den staat, sondern wenn die ὕβρις einmal sie leitet, so gerathen sie auch unter einander in hader und streitigkeiten und so kommt durch ihr streben nach schnödem gewinn der staat noch weiter in's verderben, endlich zur tyrannis“. Ich habe dies so angegeben, um die möglichkeit zu zeigen, dass diese beiden fragmente, vss. 43—46 und vss. 47—52 aus einem gedichte genommen sein könnten: freilich wird, da eine grosse lücke zu statuiren wäre, durch unsre darlegung diese annahme wieder unwahrscheinlich. Doch zu besprechen ist noch der schluss: aber den haben wir nicht vollständig, auch nicht in echter form. Denn AKO haben μούναρχοι, womit freilich nichts zu machen ist: Ahrens hat in Zimmerm. zeitschr. f. alterth. 1841, nr. 146, p. 1214 zwar versucht μούναρχοι θ', ἡ πόλις κτλ.: aber der plural ist unklar und

unbestimmt; dagegen ist es richtig: ich schreibe also *μούναχος* *τε* und streiche den punct nach *ἀνδρῶν*: den sinn mit dem ersten worte des pentameter zu schliessen, ist nicht gegen den versbau, infr. 192. 290: zugleich ist das ziel des verfahrens der *αἰοι* nun klar und der herodoteischen stelle entsprechend angegeben. Aber wie nun die übrigen worte? Ich glaube, dass mit *ἄδου* der sinn nicht geschlossen ist, also das fragment mitten im satze abbricht, wie das auch sonst in unsern fragmenten der fall ist, z. b. vs. 18: *τοῦτ' ἔπος ἀθανάτων ἤλθε διὰ στομάτων*. Die schwierigkeit des verses scheint Stoll (Anthol. p. 71) gefühlt zu haben, da er bemerkt, *ἀθανάτων* hänge von *ἔπος* ab: aber was soll denn *διὰ στομάτων*? Es ist klar, die nähere bestimmung zu *στομάτων* fehlt und es bricht also das fragment mitten im zusammenhange ab. So auch hier; ich schreibe also: *μούναχος τε πόλει μήποτε εὔδε ἄδου* **. Was aber Theognis weiter ausgeführt haben mag, lässt sich ungefähr aus vs. 39 flgg. entnehmen, auch aus Solon. fr. IV, 17 flg., welches stück überhaupt gar manche berührungspunkte mit Theognis bietet. Es ist demnach aber der dichter am schluss auf Megara selbst deutlich eingegangen und hat seine befürchtung vor eintreten einer tyrannis trotz der scheinbar jetzt herrschenden ruhe nochmals hervorgehoben.

Ernst von Leutsch.

6. Zum sprachgebrauch der tragiker.

1.

Eine vergleichende zusammenstellung der stellen bei den tragikern, in welchen *αἰ* vorkommt, ist nicht ohne interesse. Ich beschränke mich hierbei auf die trimeter. *αἰ* findet sich bei Sophokles im ersten fusse an acht stellen (Aias 1. 836. Phil. 259. 641. Oed. C. 347. 746. 750. Trach. 35), im zweiten an sechs (Aias 117. 320. Phil. 10. El. 600. 721. Trach. 28), im vierten an neun (Aias 292. 676. 835. Phil. 797. Oed. R. 368. 1228. 1465. Oed. C. 855. 1594), im fünften an sechs (Aias 765. Phil. 131. Oed. C. 1525. Ant. 166. 456. El. 556), im sechsten an neunundzwanzig stellen (Aias 522. 1036. Phil. 134. 297. 437. 450. 649. 1013. Oed. R. 929. Oed. C. 104. 341. 788. 1555. 1635. Ant. 184. 1159. 1195. El. 3. 259. 303. 517. 525. 530. 785. 1148. 1226. Trach. 440. 469. 685.) ¹⁾, wozu man ohne zweifel noch *εἰς αἰ* (*rectius fortasse disiunctim scribitur* Ellendt) zu rechnen hat, dreimal im fünften (Oed. R. 275. 1013. Trach.

1) Hiernach ist Ellendt Lex. Soph. s. *αἰ* p. 21 zu berichtigen: zu den stellen im zweiten fusse ist hinzuzufügen Ai. 313 (irrtümlich unter dem fünften aufgezählt), Trach. 482 (sechster fuss) ist druckfehler für 682 (oben 685), und unter den stellen im ersten fusse fehlt Aias 836.

1202), zweimal im sechsten fusse (Aias 342. 566). Am häufigsten kommt es also im sechsten, gar nicht im dritten fusse vor, die übrigen sind ziemlich gleich bedacht. Aus der überwiegenden anzahl der stellen in den geraden füssen (es sind sechsundvierzig, in den ungeraden nur siebzehn) lässt sich vielleicht schon schliessen, dass *ἀεί*, wiewohl Ellendt l. c. bemerkt: *de necessaria mensura iudicari non potest*, überall dieselbe quantität hat. Es wird dies dadurch bestätigt, dass wir auch *ᾠεί* lesen an neun stellen: (Oed. R. 786. Oed. C. 1332. 1530. 1584. Ant. 76. El. 305. 650. 917. Trach. 16²) und zwar immer so, dass die erste silbe die arsis des zweiten, die zweite silbe die thesis des dritten versfusses bildet: z. b. Oed. R. 786: ἐκτιζέ μ' ᾠεί τοῦθ' ἰφείρηται γὰρ πολὺ. Es scheint mithin, dass Sophocles *ᾠεί* (oder wohl besser *αἰεί*: cf. Ellendt lex. Soph. s. v.) stets im $\frac{2}{3}$ fusse des trimeters, sonst *ἀεί* gesagt hat. Dasselbe gilt für *ᾠεί* in *ᾠεί-φρουρος* (Ellendt *αἰείφρουρος*) Ant. 892; dagegen steht *αἰείφρους* Oed. C. 469 im vierten (und fünften) fusse.

Viel seltener hat Aeschylus *ἀεί* gebraucht, in zwei stücken (Sept. und Suppl.) gar nicht, am häufigsten im Prometheus. Es steht im ersten fusse an fünf stellen (Prom. 26. 42. 645. Agam. 584. Eum. 684), im vierten an einer (Prom. 732) und zwar *εἰσαεί*, im fünften an zweien (Prom. 419. Cho. 684), im sechsten an zweien (Prom. 937. Pers. 443), also im ganzen nur an zehn stellen, wovon drei auf die geraden, sieben auf die ungeraden kommen, am häufigsten im ersten fusse, im zweiten und dritten gar nicht. — *ᾠεί* findet sich an sechs stellen stets im $\frac{2}{3}$ fusse, wie bei Sophocles (Pers. 176. 602. Eum. 76. 596. 836. [773]³). Dass hier *αἰεί* zu schreiben, unterliegt wohl keinem zweifel. Ebenso steht es im compositum *ᾠείμνηστος* Pers. 760. Nur *ᾠείζων* Suppl. 988 ist von der regel ausgenommen, *ᾠεί* nimmt hier den $\frac{4}{5}$ fuss ein, vielleicht weil dies wort nur so in den vers ging.

Bei Euripides endlich finden wir *ἀεί* wieder ziemlich häufig, im ersten fuss zehnmal (Hel. 1167. Heracl. 329. Suppl. 341. Hipp. 666. 1428. Or. 516. 605. 869. Rhes. 653 Troad. 392), im zweiten drei (Bacch. 1261. Iph. A. 526. Or. 896), im vierten neun (Hel. 715. 1448. Herc. f. 102. Suppl. 464. Ion. 56. Med. 670. Or. 1448. 1663. Phoen. 1209), im fünften funfzehn (Alc. 1079. Hec. 1239. Hel. 163. Herc. f. 1292. Suppl. 1172. Hipp. 665. 1018. Iph. A. 638. Iph. T. 481. Ion. 323. 832. 1329. Rhes. 610. Troad. 1051. Phoen. 536), im sechsten 32, oder (mit ausschluss von Hel. 1008) einunddreissigmal (Alc. 700. Andr. 182. Bacch. 316. 650. 807. Hec. 283. 332. 595. 598. 845.

2) Oed. R. 1513, welche stelle noch Ellendt anführt, ist von Din-dorf verbessert.

3) Eum. 836 steht ἐς ᾠεί; wenn also Ellendt Lex. Soph. s. v. bemerkt: ἐσαεί non dicitur, so bezieht sich dies nur auf Sophocles.

Hel. (1008) El. 1102. 1269. Heracl. 994. Suppl. 239. Hipp. 17. 451. 668. 1330. Iph. A. 503. 1176. Iph. T. 345. 971. Ion. 7. Med. 457. Or. 486. 525. 616. 889. 893. 909. 1590), gar nicht im dritten fusse. — $\bar{\alpha}\epsilon\iota$ ($\alpha\iota\epsilon\iota$) steht wiederum nur im $\frac{2}{3}$ fusse an einundzwanzig stellen (Alc. 40. 500. Andr. 95. Hec. 1182. Hel. 1650. El. 889. 942. Heracl. 312. 1032. Herc. f. 106. Suppl. 381. 1100. Ion. 430. 641. Med. 455. 1023. Rhes. 395. 507. Phoen. 87. 539. 1074). Es stellt sich also folgendes resultat heraus: $\tilde{\alpha}\epsilon\iota$ wurde von den tragikern am häufigsten als sechster, oft als erster und fünfter, nie als dritter fuss des trimeters gebraucht; — $\bar{\alpha}\epsilon\iota$ immer im $\frac{2}{3}$ fusse, so dass die erste silbe desselben die arsis des zweiten, die zweite die thesis des dritten fusses bildete.

II.

Ich weiss nicht ob schon jemandem aufgefallen ist, dass die tragiker $\kappa\acute{\alpha}\rho\alpha$ (nom. acc. voc.) an's ende des trimeters zu setzen lieben. Bekannt ist der anfang der Antigone: $\omega\ \chi\omicron\iota\tau\omicron\rho\ \alpha\tilde{\upsilon}\tau\acute{\alpha}\delta\epsilon\iota\lambda\phi\omicron\tau\ \iota\sigma\mu\acute{\iota}\eta\eta\varsigma\ \kappa\acute{\alpha}\rho\alpha$. So finden wir es nun an folgenden stellen im Sophocles: Aias 9. Phil. 618. 866. Oed. R. 23. 40. 82. 742. 950. 1235. Oed. C. 283. 321. 555. 750. 1131. 1631. 1657. Ant. 1. 269. 441. 899. 915. El. 1164. 1310. Trach. 1185 — mithin an vierundzwanzig stellen, wozu noch der fast gleichlautende dativ $\kappa\acute{\alpha}\rho\alpha$ an drei stellen kommt. Dagegen steht $\kappa\acute{\alpha}\rho\alpha$ nur fünfmal nicht am ende, zweimal im ersten, dreimal im zweiten fuss, im dritten, vierten, fünften gar nicht.

Bei Aeschylus ist das verhältniss noch auffallender. An allen sechs stellen, die ich mir angemerkt, steht es am ende, Pers. 208. Agam. 905. 1615. Cho. 428. 496. 1047, — ausserdem noch $\kappa\acute{\alpha}\rho\alpha$ Cho. 230. Darnach ist es also in vier stücken überhaupt nicht gebraucht. — Euripides endlich hat $\kappa\acute{\alpha}\rho\alpha$ im ganzen sechsundfunfzigmal gebraucht, davon steht es dreiundvierzigmal am ende (Alc. 831. Andr. 588. Bacch. 313. 341. 685. 933. 1284. Hec. 496. 500. 676. El. 854. Heracl. 539. 635. 942. Herc. f. 255. 993. 1198. 1226. Suppl. 163. 716. Hipp. 651. 806. 1054. 1058. 1238. Iph. A. 311. 1549. Iph. T. 983. Cycl. 438. Med. 1071. 1141. 1152. Or. 225. 237. 294. 476. 481. 497. 682. 1380. Troad. 661. 1024. Phoen. 455, die übrigen dreizehn stellen vertheilen sich so, dass es viermal den ersten, viermal den zweiten, einmal den dritten, einmal den vierten, dreimal den fünften fuss bildet. Dazu kommt noch $\kappa\acute{\alpha}\rho\alpha$ am ende an sieben stellen.

Hierbei ist wohl auffällig, dass $\kappa\acute{\alpha}\rho\alpha$ im dritten, wie im vierten fusse je nur an einer stelle vorkommt: Or. 966 und Hel. 835. Von diesen beiden trimetern ist der erste ein melischer, der eben deshalb eine grössere freiheit der bildung für sich in anspruch nimmt. Da nun ausserdem die lesart nicht sicher ist — Porson, der selbst $\kappa\acute{\alpha}\rho\alpha$ giebt, bemerkt „Ald. et quidam MSS.

ἴδει δὲ θνητῶν οὐτις ἀνθρώπων τάδε
 ἔχοντας ἡμᾶς, οὐδ' ἴν' ἦν κεκρυμμένα.
 καὶ χαῖρ'· ἴσον γάρ σ' ὥς τεκοῦσ' ἀσπάζομαι.
 ἄρξαι δ', ὅθεν σὴν μητέρα ζητεῖς σε χοή
 1365 πρῶτον μὲν εἴ τις Δελφίδων τεκοῦσά σε
 ἐς τούσδε τοὺς ἐξέθηκε παρθένος,
 ἔπειτα δ' εἴ τις Ἑλλᾶς· ἐξ ἡμῶν δ' ἔχεις
 ἅπαντα Φοῖβον θ', ὃς μετέσχε τῆς τύχης.

In dieser fassung der stelle ist der unvermittelte übergang von den worten λαβῶν τὴν αὐτὰ τὴν τεκοῦσαν ἐκπύνει zu πᾶσαν δ' ἐπελθὼν Ἀσιὰδ' Εὐρώπης θ' ὄρους auffällig, der bereits andern kritikern anstössig gewesen ist und zu verschiedenen unstatthaften conjecturen veranlassung gegeben hat. Nach der von der Pythia dem Ion gestellten, scheinbar sehr schwierigen aufgabe seine mutter aufzusuchen, erwartet man von demselben zunächst die frage, auf welchem wege es ihm gelingen werde diese aufgabe zu lösen, worauf die Pythia antworten musste dass ihr Apollo darüber keine mittheilung gemacht habe und folglich dem Ion überlassen bleibe, seine mutter auf wanderungen durch die weite welt aufzusuchen. Lassen sich hiernach auch die worte des dichters nicht mit bestimmtheit herstellen, so ist doch der sinn der ausgefallenen verse leicht zu errathen,

ΠΥ. λαβῶν τὴν αὐτὰ τὴν τεκοῦσαν ἐκπύνει.
 ΙΩΝ. ποίας τράπωμαι δὴθ' ὁδοὺς ζητῶν τάδε;
 ΠΥ. τούτου μὲν οὐδὲν Φοῖβος ἐξείπειν πέρι.
 πᾶσαν δ' ἐπελθὼν Ἀσιὰδ' Εὐρώπης θ' ὄρους
 γνώσει τάχ' αὐτός; κτλ.,

wodurch zugleich der jetzt fehlende gegensatz zu αὐτός, der deutlich ausgesprochen werden musste, wiedergewonnen wird.

In dem weiteren verlauf dieser stelle ist es auffallend, dass die Pythia, nachdem sie von Ion mit den worten καὶ χαῖρ'· ἴσον γάρ σ' ὥς τεκοῦσ' ἀσπάζομαι förmlich abschied genommen hat, noch fünf verse hinzufügt, ehe sie die bühne verlässt, ohne dass man sieht, warum diese verse jenen abschiedsworten nachgestellt sind, statt denselben voranzugehen. Hierzu kommt dass diese fünf verse nicht nur vollkommen entbehrlich sind, da es sich von selbst verstand, dass Ion seine mutter zunächst in Griechenland zu suchen und nicht sofort nach Asien zu gehen hatte, sondern auch sehr unbeholfen stilisirt sind „fange aber von da an, wo du deine mutter suchen musst: zuerst ob dich eine der delphischen jungfrauen geboren und in diesem tempel ausgesetzt hat, sodann aber ob eine griechische [gleich als ob Delphi ausserhalb Griechenland liege]. Von uns aber weisst du alles und von Phoibos, der bei deinem schicksal betheiligt war“. Unter diesen umständen muss ich die vermuthung für sehr wahrscheinlich halten die mir herr Heinrich Hirzel mitgetheilt hat, dass jene fünf verse nicht von Euripides geschrieben, sondern von späterer hand hinzugefügt sind.

Zusätze dieser art finden sich bekanntlich, wie bei Aeschylus und Sophocles so auch bei Euripides in dem texte, wie er uns durch die HS. überliefert ist, in grosser anzahl, und mögen, nach den in mehreren stellen der alten alexandrinischen scholien zu Euripides enthaltenen andeutungen, sich wenigstens zum theil schon in den HS. befunden haben, deren man sich, wahrscheinlich erst bei späteren, nach dem tode des dichters stattgefunden habenden aufführungen seiner stücke, bediente. Die meisten dieser zusätze verrathen sich durch eine entschiedene unfähigkeit dem dichter, so leicht dies auch bei dem stile des Euripides war, in sprache und gestaltung der gedanken gleich zu kommen, und zeigen bisweilen eine grössere unbeholfenheit als man von leuten, welchen die griechische sprache muttersprache war und welche dem zeitalter des dichters noch nahe genug standen, erwarten sollte, wie z. b. im anfang der *Andromache*, wo nach den worten (v. 5)

ζῆλωτὸς ἔν γε τῷ πρὶν Ἀνδρομάχῃ χρόνῳ,
τὸν δ', εἴ τις ἄλλη, δυστυχεστάτῃ γυνί,

mit welchen der satz passend schliesst, ein jetzt in allen handschriften stehender vers hinzugefügt wurde,

ἐμοῦ πέφυκεν ἢ γεγήσεται ποτε,

worüber der scholiast bemerkt, οἱ ὑποκριταὶ τὸν ἱαμβον προσέθηκεσαν ὑποτοήσαντες εἶναι τῆς γραφῆς „δὴ τις“, ἢ ἢ οὕτως „τὸν δὴ τις ἄλλη“, καὶ ἀπὸ τοῦ συγκριτικοῦ τὸ „δυστυχεστάτῃ“ φασί. Woher die alexandrinischen scholiasten ihre kenntniss von den durch die schauspieler oder auch von anderen seiten in die texte der tragiker gekommenen interpolationen, dergleichen öfter in den scholien erwähnt werden, genommen haben, wird nirgends gesagt. Wir müssen uns daher auf die vermuthung beschränken, dass alle solche angaben aus vergleihung verschiedener exemplare hervorgegangen sind. Denn da die stücke der alten tragiker, namentlich des Sophocles und Euripides, nicht bloss ein jahrhundert nach dem tode der dichter, wie wir aus Demosthenes wissen, sondern auch noch weit später in und ausserhalb Attika oft zur aufführung kamen, so müssen vielerlei abschriften in umlauf gewesen sein, von welchen manche in die hände der alexandrinischen grammatiker gelangen konnten, mit texten die mehr oder weniger durch interpolation entstellt waren: ein übel gegen welches schon der redner Lykurgos durch sein bekanntes gesetz (Vit. X. Orat. p. 841) erfolglos ungekämpft hatte.

Leipzig.

W. Dindorf.

8. Ad Cassium Dionem.

In emendandis Cassii Dionis libris I. Bekkeri sagacitatem et iligentiam nonnulla videntur effugisse: ad quae tollenda, quemadmodum ille ipse et docuit et praeivit, ingenio est periclitandum.

As, 13, 2: δύο αὐται πόλεις ἐν τῇ Καππαδοκίᾳ ὁμώνυμοι οὔτε πᾶν πόρρω ἀπ' ἀλλήλων εἰσὶ καὶ τῶν αὐτῶν περιέχουσι. Bekkerus coniecit περιέχονται vel πέρι ἀρχοῦσι. Legendum videtur προερίζουσι, iunctum, ut προμύχεσθαι, genitivo.

AZ, 47, 2: καὶ Μάλλιός μὲν Λεττιός ἐπὶ Οὐδεντίας πόλιν στρατεύσας κ. τ. λ. Legendum Οὐαδεντίας, quod evincit mentio paulo post facta transitus Isurae a Gallis tentati. Si in verbis insequentibus Cassius Dio commemorat Lucium Marium et Servium Galbam Rhodanum transiisse, non ideo concludendum, Mallium non item transiisse Rhodanum: sed illi supra Isurae ostium in Allobrogum fines perventuri traiecerunt, hic infra.

AH, 3, 1: ὁ δὲ δὴ Κάτων ὁ Μάρκος (ἦν δὲ ἄλλως μὲν ἐπεικὴς καὶ οὐδενὶ τροχμῷ ἀρεσκόμενος, οὐ μὴν καὶ ῥώμην τιτὰ οὔτε ἐκ φύσεως οὔτε ἐκ παιδείας ἔχων κτλ). Faciunt ineptire Dionem quasi Catonem ineptum significare vellet. Legendum οὐ μὴν οὐ καὶ κτλ. Vid. *MI*, 11, 6 etc.

AH, 8, 2: τὸν δὲ δὴ Καίσαρα δύο καὶ ὠρόμαζον καὶ ἔγραψεν. Legendum δέξ.

AH, 27, 3: μέμνησθε μὲν — — μέμνησθε δὲ — — Legendum utroque loco μέμνησο. Sermo est Philisci ad solum Ciceronem.

AH, 47, fin.: ὥστε ἰσοπαλεῖς ἐκ τούτων ὄντες καὶ τὰς ἐλπίδας τὴν τε ἐπ' αὐταῖς προθυμίαν ἰσοστιαστας ἐποιεῦντο. Lege: ἰσοστιαστους, quod est adiectivum et ad ἐλπίδας et ad προθυμίαν pertinens. Ob eam rem ineptus librarius terminationem mutandam putavit.

AG, 34, 3: ὁ δὲ δὴ Κάτων — — κατανάλωσε τὸν καιρὸν πρὶν καὶ ὅτι οὖν τῶν ἐωρουμένων, οὐχ ὅτι οὐκ ἐνεδέχeto τι καὶ περὶ ἐκείων λεχθῆναι. Bekkerus scripsit τῶν ἐπειγόντων εἰπεῖν, οὐχ κτλ. Malim τῶν προκειμένων εἰπεῖν, οὐχ κτλ.

AG, 46, 2: Ἀπιάτας. Leg. Σωτιάτας.

M, 5, fin.: πρὸς δὲ συστρατιώτας τιτὰς πέλας πον χειμάζοντας ὡς τάχιστα μετασιῆται. Imo: οὐ πέλας πον κτλ. Cf. *Caes. B. G. V*, 30. Et apud Dionem ipsum Nervii in quorum finibus Cicero hiemabat πλησιόχωροι Eburonum perhibentur *M*, 7, 1.

M, 17, 1: οἳ τε κύες περιφοιτῶντες ἡκίζοντο. Bekk. coniecit: ὠρύοντο (ita *ME*, 17, 5), ἔρρυζον. Aperte legendum: οἳ τε κύες περιφοιτῶντας ἡκίζοντο. Αἰκίζομαι eodem sensu quo αἰκίζω dicitur. Neque tam in prodigium trahendum quod ululabant canes, quam quod rabiem in incidentes homines vertebant.

M, 30, 1: καίπερ ἐψηγισμένου μηδέια μήτε στρατηγὸν μηδ' ὕπατον μήτε εὐνὺς μήτε πρὸ πέμπτου ἔτους ἐς τὰς ἑξῶ ἡγεμονίας ἐξίεναι. Legendum καθάπερ ἐψηγισμένον [ἦν]. Haec agebantur a. u. 702: atqui Bibulus consul fuerat a. u. 695: ergo post quintum annum secundum legem a Pompeio latam ad provinciam administrandam profectus est ab urbe.

M, 45, 5: ἐπειδὴ τε οὐδεὶς αὐτῶν ἐπίσθη. Leg. ὑπ' αὐ-

τῶν, scil. ὑπὸ τῶν δημάρχων ἐξηγουμέων χιλιάρχους ἀντὶ τῶν ὑπάτων καθιστάται.

MA, 33, 4: φύσει τε γὰρ ἀναγκαῖα τινὶ καὶ σωτηρία τὸ μὲν ἄρχειν ἐν τοῖς ἀνθρώποις τὸ δὲ ἄρχεσθαι τέτακται. Imo: τὸ μὲν ἄρχειν εἰς τοὺς δ' ἀνθρώπους τὸ ἄρχεσθαι τέτακται. Nisi forte praefendum transponere postrema: τὸ δὲ ἄρχεσθαι τοῖς ἀνθρώποις τέτακται.

MB, 55, 1: ὁ οὖν Καῖσαρ τοὺς ταραχώδεις αὐτῶν, οὐ πά-
τας ἀλλ' ὅσοι μετρίως πως ὄντες γεωργίαις ζῆν ἐδύναντο, ἀπολί-
ξας τοῖς λοιποῖς ἐχρήσατο. Bekkerus coniecit pro ὄντες legendum
esse ἔχοντες, vel ἐν ταῖς. Fortasse ὅσοι μετρίως πως ἐπιτή-
δειοι ὄντες κτλ.

MA, 30, 5: πόσοι μὲν γὰρ Κούρτιοι, πόσοι δὲ Δέκιοι Φά-
βιοι Γρύαχοι Μάρκελλοι Σχιπλώνες τεθνήκασιν, οὐ μὲν Δί' οὐχ
ἵνα Σαυρίτας ἢ Λατίρους ἢ Ἰβήρας ἢ Καρχηδονίους ἀμύνωνται,
ἀλλ' ἵνα καὶ αὐτοὶ προσαπόλωνται. Supplevit lacunam Bekkerus:
ἵνα πολίτας ἀπολέσαντες καὶ αὐτοὶ προσαπόλωνται. Imo: ἵνα
καίτοις (vel κτερίοις) ἀλλήλους καὶ αὐτοὶ προσαπόλωνται.

MA, 33, 4: τί γὰρ ἂν καὶ ζημιωθείητε τοσούτον, ἂν τι ὁ
δεῖνα ἢ ὁ δεῖτα ἔξω τοῦ δικαίου καὶ παρὰ τὴν ἀξίαν λαβὴν ἔχῃ,
ὅσον ὡφελήθειτε μῆτε φόβον μῆτε ταραχὴν τοῖς γε δυνηθεῖσι τότε
παρασχόντες; Pro τοῖς γε δυνηθεῖσι Bekk. τοῖς τι δυνηθεῖσι. Sed
legendum praeterea: οὐ γὰρ ἂν κτλ. (suppresso signo interroga-
tionis in fine sententiae) et post: τοῖς τι δυνηθεῖσι ποτὲ παρασχοί-
τες (conf. *AZ*, 52, 1).

MA, 34, 2: καὶ τούτου τοὺς τε παρόντας αὐτοῦ κάτω προ-
καλοῦντες ἐς ἐπήκοον διελέγοντό σφισι τὰ προσηκόντα καὶ ἐς τὴν
ἀγορὴν γράμματα καταπέμποντες ἐπηγγέλλοντο. Sine dubio: ἄνω
προκαλοῦντες. Nam coniurati, de quibus est sermo, in capitolio,
milites cum Lepido et senatus cum Antonio in foro erant, 22, 3.

MA, 36, 6: σπουδίως δ' οὖν ἐπὶ μακρότατον τὰς βουλήσεις
ὑμῶν ἀποπληρῶσαι, εὖ εἰδὼς ὅτι οὐ πρὸς τὴν δόξαμιν μου τῶν λόγων
καὶ τὴν προαίρεσιν ἐξετάσετε, ἀλλ' ἐκ τῆς προθυμίας καὶ τὸ κατ' ἐκεί-
την ἐνδεὲς ἀνισώσετε. In locum extremi verbi Bekk. dubitanter con-
iectavit adsciscendum esse ἀναπληρώσετε, quod quamvis ad sensum
sit aptissimum, cf. 39, 2, propter praecedens ἀποπληρῶσαι ferri
nequit. At eodem sensu ac minore mutatione lectionis traditae
scribi poterat ἀνισώσετε.

MA, 38, 1: ὅτι δὲ δὴ τίνε τε τροφήν καὶ τὴν παιδείαν ἀκό-
λουθον τῷ τῆς ἐργασίας ὄγκῳ ἔλαβε, πῶς ἂν τις μᾶλλον κατανοή-
σειε ἢ οἷς τὰ ἔργα πλῆστιν ἀναγκαίαν αὐτῷ παρέχεται; Legendum
videtur ἐφ' οἷς. Ita creberrime ἐφ' ᾧ, ἐφ' ᾧτε (*AH*, 32, 2) eu
conditione ut, eo modo ut, quatenus, quod respondet interroga-
tivo πῶς, quomodo. Noluit scribere ἐφ' ᾧ Dio, quia haec vox
ad Caesarem referri potuisset. Conf. *ME*, 4, 3, et imprimis *M*₅,
21, 1. 22, 5 et *MZ*, 20, 4.

ME, 12, 3: ἐκ τούτων δὴ τῶν ἀνδρῶν καὶ τὸ τῷ ἰονοκά-

των σύστημα — ἐνομίσθη. Legendum vel ἐχομίσθη (cf. MH, 45, 2) vel ἐπορίσθη.

Mz, 52, 4: οὐ μέντοι καὶ ἔλαβον αὐτὴν (ἄδειαν) πρὶν τῷ τε Καίσαρι τῇ γερονδοῦν ὥς καὶ ἀγροῦντι τὸ γιγνόμενον κοι-
τώσασθαι καὶ ἐκείνον ἄκορτα δῆθεν ὑπὸ τῶν στρατιωτῶν ἀτακτα-
σθῆναι συγκαταθέσθαι. Adiciendus post ἀτακτασθῆναι videtur in-
finitivus ἀποκρίσασθαι (vel εἰπεῖν). Nam facta iam diu erat con-
ciliatio, sed tum demum Octavianus confessus est se coactum ab
militibus — quo utebatur praetextu — eam fecisse.

MZ, 38, 1: verba πρὶν τε Σικελίαν ἔχοντα καὶ τῆς Ἰτα-
λίας περὶ ὧντα ex MZ, 36, 4, ubi eodem ambitu leguntur, huc
transcripta esse satis ei liquebit qui consideraverit, in insequentibus
μὴ καὶ χροισάιτων αὐτῶν τῇ τε Ἰταλίᾳ [Σέξτωι] κατα-
τάξῃ καὶ ἐς τῇ Μακεδονίᾳ ἔλθῃ, omnem causam contineri quam
ob rem Antonius et Octavianus pugnam repraesentaturi erant, ad
eamque causam reddendam illa verba, iam propter repetitionem
suspecta, nihil omnino conferre.

MH, 30, 5: καὶ Μάρκον Τίτιον Τίτιου, τῶν τε ἐπικηρουχ-
θόντων καὶ τότε τῷ Σέξτωι συνόντων, υἱὸν ἵστα ἐζώγρησεν. Quem-
admodum haec efferuntur, Marcus ille Titius Titii et nescio quo-
rum aliorum proscriptorum filius fuisse perhibetur. Addendum
videtur αὐτοῦ post Τίτιον et legendum: καὶ Μάρκον Τίτιον Τί-
τιου, αὐτοῦ τῶν τε ἐπικηρουχθέντων καὶ τότε τῷ Σέξτωι συνόν-
των, υἱὸν ὄντα — ἐζώγρησεν. Nimirum ipsum Titium patrem
inter alios proscriptos etiam tum apud Sextum versatum esse
quam maxime fuit indicandum.

MH, 35, 2: καὶ πρότερον μὲν γὰρ μεθ' ἐτέρους τιτὲς μὴτ'
ἀποθανόντας μὴτ' ἐπ' ἀτιμίᾳ ἢ καὶ ἄλλως πως πενθείας ἤρ-
ξαν· ἀλλ' ἐκεῖνοι μὲν, ὥς πον τοῖς ἐς ὅλον τὸν ἐνιαυτὸν χειρο-
τορηθεῖσιν ἔδοξε, κατέστησαν, τότε δὲ ἐνιαύσιος μὲν οὐδεὶς ἤρθη,
πρὸς δὲ δὴ τὰ τοῦ χρόνου μέρη ἄλλοι ἀπεδείχθησαν. Sermo
fit de electione consulum tum primum aliter factitata atque rei-
publicae temporibus instituta fuerat. In his verba ὥς πον τοῖς
ἐς ὅλον τὸν ἐνιαυτὸν χειροτορηθεῖσιν ἔδοξε, quamvis verti queant,
idoneum sensum non praebent nec sequentibus apte sunt opposita.
Legendum: ἀλλ' ἐκεῖνοι μὲν, ὥς πᾶς τις ἐς ὅλον τὸν ἐνιαυτὸν
χειροτορηθεὶς ἔδοξε, κατέστησαν: sed illi (priores) ita, ut unus-
quisque in totum annum electus videretur, magistratum gesserunt.
Etenim quamquam suffectus consul non per totum annum impe-
rium gerebat, tamen idem ei honos habebatur, quasi totius anni
tempus explevisset: quod longe aliter esse coepit sub imperatori-
bus in consulibus qui post anni initium menstruum vel trimestre
tempus explebant, quemadmodum in sequentibus Dio exponit.

MH, 45, 8: τὸ δὲ δὴ τῶν δακτυλίων τοιούτῳδε ἔστιν. —
Lege τοιούτῳδε τί ἐστίν. Cf. MO, 30, 1.

MH, 38, 3: I. Bekkerus ἡγγύησεν scripsit, ubi codd. exhi-

bent ἐπεγγέσθαι. At idem *MH*, 54, 4 cum codd. ἐπεγγέσθαι. Videndum nonne hoc etiam illo loco sit substituendum.

Berolini.

H. J. Heller.

9. Zur nikomachischen ethik.

Die für die definition der komischen charaktere überaus wichtige stelle der nikomachischen ethik IV, 13, p. 1127 ist in neuester zeit gegenstand wiederholter besprechung gewesen. Es handelt sich dabei vorzüglich um die worte 1127b 22 οἱ δ' εἰρωτες ἐπὶ τὸ ἐλαττον λέγοντες χαριστέροι μὲν τὰ ἡθὴ φαίνονται. οὐ γὰρ κέρδους ἕνεκα δοκοῦσι λέγειν, ἀλλὰ φεύγοντες τὸ ὀγκυρόν· μάλιστα δὲ καὶ οὗτοι τὰ εἰδοῖα ἀπαρτιῶνται, οἷον καὶ Σωκράτης ἐποίει. οἱ δὲ καὶ τὰ μικρὰ καὶ τὰ φανερά προσποιούμενοι βανκοπατοῦργοι λέγονται καὶ εὐκαταφρόνητοί εἰσι.

Münscher *Quaest. crit. in Ar. Eth. Nicom.* (Marburg. 1861) p. 57 und Vermehren *Aristot. schriftstellen* (Leipz. 1864), p. 32 kommen darin überein, dass die handschriftliche überlieferung *προσποιούμενοι* von keinem der älteren erklärer der ethik in genügender weise gedeutet sei, und überhaupt einen befriedigenden gedanken nicht ergebe. Sie einigen sich beide darin, dass die von *Ha* und *Nb*, *codices*, wie Münscher sagt, *bonae notae*, überlieferte schreibung *μὴ προσποιούμενοι* das ursprüngliche sei. Diese handschriftliche gewähr ist aber in der that nicht so verlässlich, wie jene gelehrten meinen. Wie es mit dem *Ha* beschaffen sei, hat erst jüngst Bonitz *Aristot. studien* II, p. 9 gegen auffallende verkennungen des unwerthes dieser handschrift ins licht gestellt, und derselbe rechnet auch *Nb* keineswegs zu denjenigen handschriften der ethik, die eine besondere beachtung verdienten. Aber das empfohlene *μὴ προσποιούμενοι* genügt auch dem gedanken nicht. Zwischen dem sich das kleine und offenbare nicht beilegen und dem auch das kleine und offenbare von sich negieren ist ein für die hiesige unterscheidung der begriffe zu grosser unterschied, als dass man das eine für das andere zu nehmen berechtigt wäre. Bernays in der schönen „ergänzung zu Aristoteles Poetik“ (Rhein. mus. VIII, p. 580) übersetzt die fraglichen worte, unter beibehaltung des *προσποιούμενοι* so: „suchen sie aber diese vorstellung auch in geringfügigen dingen und dem offenbaren augenschein entgegen durchzuführen, so nennt man sie“ u. s. w. Obschon damit Aristoteles gedanke getroffen ist, so wird doch den griechischen worten ihr recht nicht. Der gegensatz τὰ εἰδοῖα ἀπαρτιῶνται verlangt gebieterisch τὰ μικρὰ καὶ τὰ φανερά nicht anders denn als directes object von *προσποιούμενοι* zu fassen. Die bekannten, zuletzt von Vermehren zusammengestellten belege für die doppelanwendbarkeit von *προσποιῆσις ἐπὶ τὸ μείζον* und *ἐπὶ τὸ ἐλαττον* sowie für *προσποιῆσθαι πλείω (μείζον)*

τῶν ὑπαρχόντων und ἐλάττω τῶν ὑπαρχόντων können, genau betrachtet, weder προσποιούμενοι noch μὴ προσποιούμενοι τὰ μικρὰ καὶ τὰ φανερά rechtfertigen. Denn das entscheidende liegt in diesem objecte, das mit jenen ausdrucksweisen nicht vermengt werden darf. Das richtige verhältniss deutet der paraphrast an in den worten ὅς δὲ οὐ μόνον τὰ μεγάλα καὶ ἐνδοξα, ἀλλὰ καὶ τὰ μικρὰ ἀπαρτεῖται καὶ ἃ δῆλός ἐστι δυνάμενος, ταῦτα προσποιεῖται ἢ δύνασθαι. Die beiden sätze μάλιστα δὲ καὶ οὗτοι (nämlich die εἰρωτες) τὰ ἐνδοξα ἀπαρνοῦνται und οἱ δὲ καὶ τὰ μικρὰ καὶ τὰ φανερά προσποιούμενοι stehen in erster verbindung und bilden einen auf den unterschied der objecte gegründeten gegensatz, der nur durch beibehaltung eines und desselben verbums zur vollen klarheit kommt. Ich zweifle daher nicht, dass Aristoteles blos οἱ δὲ τὰ μικρὰ καὶ τὰ φανερά schrieb und dazu in einer ihm überaus geläufigen weise das verbum ἀπαρνούμενοι aus dem unmittelbar vorangegangenen ἀπαρνοῦνται ergänzen liess. Das missverständniss dieses verhältnisses der beiden sätze zu einander hat die interpolatorische ergänzung προσποιούμενοι veranlasst, wie dergleichen zusätze bekanntlich bei Aristoteles an vielen stellen die kritik herausfordern. Also lautete die ganze definition der εἰρωτες ursprünglich so: οἱ δ' εἰρωτες ἐπὶ τὸ ἐλάττωτον λέγοντες χαριέστεροι μὲν τὰ ἡθῆ φαίρονται· οὐ γὰρ κέρδους ἔτεκα δοκοῦσι λέγειν, ἀλλὰ φεύγοντες τὸ ὀγκηρόν· μάλιστα δὲ καὶ οὗτοι τὰ ἐνδοξα ἀπαρνοῦνται, οἷον καὶ Σωκράτης ἐποίει· οἱ δὲ καὶ τὰ μικρὰ καὶ τὰ φανερά [προσποιούμενοι] βουκοπατοῦργοι λέγονται καὶ εὐκατασφρίητοί εἰσιν. Zu deutsch, zum theil nach Bernays: „die εἰρωτες dagegen, die sich im reden verkleinern, müssen für edler an charakter gelten; denn nicht um gewinnst willen, sondern um das prunkhafte zu vermeiden, reden sie so; meistens verleugnen auch sie (wie die ἀλάζονες 1127 a 21) geschätzte eigenschaften, wie auch Sokrates that; diejenigen aber, die geringfügige und in die augen springende eigenschaften verleugnen, nennt man zierschelme und verachtet sie bald“.

Wien.

I. Vahlen.

10. Annotationes ad Arcadium.

Arc. 23, 16: τὰ εἰς γῆς δισύλλαβα βαρύνεται, χωρὶς εἰ μὴ τι ἐκ συνθέτου καταλειμένον εἴη, ἢ παρώνυμον ἐπιθετικόν. τότε γὰρ περισπᾶται, ὅτε συναλήλιπται ἢ βραχεία παραλήγον ἰσοσυλλάβως κλινοίτο. καὶ ἃ μὲν βαρύνοντα, Μέγης, Γύγης, Δρύγγης, Μόργης. τὸ μέντοι ἀργῆς ἐπιθετικὸν ὥσπερ καὶ τὸ ἀγῆς ἀπὸ συνθέτου καταλειμένον τοῦ ἀαγῆς ὁ μὴ κλώμενος. Verba χωρὶς εἰ μὴ — εἴη Schmidtius ex Bekk. An. 337, 17 pro librorum scriptura corrupta συνθέσεως τοῦ καταλειμένου verissime substituit, pro παραλήγοι ἢ cod. A vel παραλήγοι codd. Bb scripsi παραλήγον; pro Σάγγης cum

Lobeck. Elem. Path. II, 51 ex Steph. Byz. 237, 3 *Αρύγης*. Post libri praebeant τὸ ἀγῆς σύνθετον ἀπὸ τῆς γῆς, pro quo Schmidt. ἀγῆς; ipse canonis vestigia premens ἀπὸ συνθέτου κατελείμενον τοῦ ἀαγῆς; nam non cum Bekk. An. I. c. εὐαγῆς ponendum esse docet interpretatio ὃ μὴ κλώμενος. Caeterum veteres saepius priorem partem compositionis omitti sumpserunt intellectu non mutato, e. g. Herodianus in Epim. ap. Cram. Anecd. Oxon. I, 73 ἐτώσιον sic explicat: παρὰ τὸ ἐτεὸν τὸ ἀληθές τὸ ἀετώσιον καὶ κατὰ ἀφαιρέσιν ἔμεινεν τὸ ἐν τῇ συνθέσει σημαίνον. Lobeckius in Elem. Path. II, 51 locum sic scribendum esse iudicat: ἀγῆς (id est ἀαγῆς) σύνθετον ἀπὸ τῆς ἀγῆς additque: quae est crasis legitima similisque adiectivi ζαῆς. Sed hic non de crasi sermo est, sed de ellipsi.

Arc. 33, 6: τὰ εἰς τις δισύλλαβα θέσει μακρὰ παραληγόμενα, εἰ μὲν ἀπὸ συμφώνου ἄρχοιτο, βαρύνεται μὴ ὄντα ὑποχωριστικῶς, εἰ δὲ ἀπὸ φωνήεντος, ὀξύνεται. βαρύνεται δὲ ταῦτα τράμπις, σάλπις, πόλις, κύλις, θέσις πόρις. ὀξύνεται δὲ ταῦτα μὴ πληθυντικῶς λεγόμενα, ἐλπίς, ἄσπις, ἐμπίς. Τὸ δὲ Ἄλπις βαρύνεται. — Σάλπις, pro quo Schmidt. θλίσις suaserit, sanum videtur et altera forma esse vocis σάλπη, ut ὄλις, quod pro πόλις, scribendum esse apparet, vocabuli ὀλιπη. Pro verbis μὴ πληθυντικῶς λεγόμενα, quibus Goettlingius μὴ ἀπὸ συμφώνου ἀρχόμενα substituere vult, sensus efflagitat μὴ διὰ φωνήεντος κλινόμενα. Caeterum hic canon, qui fere eodem modo in Epim. ap. Cram. Anecd. Oxon. I, 13, 14 et ibid. p. 198, 22 et in Etym. Magn. 157, 22 profertur, valde corruptus et dilaceratus est: exceptio de deminutivis deest in Epimerismis et Etym. Magno neque intellego quae alia vox significari possit atque ὄλις, cui fortasse comparatae cum ὀλιπη, cuius paronymon est, deminutiva vis attributa sit; nam veteres saepius deminutiva vocant, quae nos paronyma dicimus. Si igitur nomen ὄλις significatum est, exemptio μὴ ὄντα ὑποχωριστικῶς post εἰ δὲ ἀπὸ φωνήεντος, ὀξύνεται retrahendum est. — In vocabulis a consona incipientibus omissum est Θεσις Θεσιδος gentile femininum, cuius Stephan. Byz. p. 310, 18 Mein. meminit, neque credibile est Herodianum de hoc tacuisse. His perpensis sic fere canonem processisse arbitror: τὰ εἰς τις δισύλλαβα θέσει μακρὰ παραληγόμενα, εἰ μὲν ἀπὸ συμφώνου ἄρχοιτο, βαρύνεται μὴ ὄντα ἔθνικα, εἰ δὲ ἀπὸ φωνήεντος, ὀξύνεται μὴ ὄντα ὑποχωριστικῶς, βαρύνεται δὲ ταῦτα, τράμπις, σάλπις, ὄλις ὑποχωριστικόν, κύλις, θέσις — τὸ δὲ Θεσις ἔθνικόν. ὀξύνεται δὲ ταῦτα μὴ διὰ φωνήεντος κλινόμενα· ἐλπίς, ἄσπις, ἐμπίς. τὸ δὲ Ἄλπις βαρύνεται. De declinatione pura vel impura hic mentionem iniiecisse Herodianum eo magis credo, quia in libro περὶ κλίσεως ὀνομάτων, ut ex Choerob. Dictat. 353, 30 cognoscitur, diserte tradidit: τὰ εἰς ις ὀξύτονα οὐ γίνεται παρὰ τοῖς Ἰωσι κατὰ ἀποβολὴν τοῦ δ' ἐν τῇ γενικῇ, οὐδὲ γὰρ λέγουσι κνημῖδος κνημῖος, ἄσπιδος ἄσπις ὡς Πάριδος Πύριος καὶ Θέτις Θέτιδος, et mirum esset, cur Herodianus non potius ex decli-

natu quam ex principio vocabulorum regulam suspenderit, nisi sciremus eum amantem fuisse praeceptorum artificiose concipiendorum.

Arc. 35, 12 pro voce *παιτέτις* inextricabili, pro qua Goettling. *ἄτις* coniecit, scribendum propono ex Steph. Byzant. s. v. *Ζήβυτις*. et 36, 9, pro *Ἱερύσφης* ex eodem *Ὀρουφίς*, simul *παροξύνεται* in *προπαροξύνεται* mutato.

Arc. 37, 9: τὰ εἰς οἶος δισύλλαβα ὀξύνεται, εἰ μὴ εἴη κύρια καὶ πνευματικά [καὶ ἀναφορικά] καὶ τὸ ὁ πλεονάζει ἐν τῇ ἀρχῇ, σμοῖός ἐπίθεται, σκλοιός ὁ σχολιός, δοῖός, γλοιός ἐπὶ κόπρου, βοῖός, κλοιός. τὸ ποῖος, τοῖος βαρύνεται ὡς πνευματικά [καὶ ἀναφορικά], τὸ δὲ οἶος ὁ μόνος, [ὅτι τὸ ὁ πλεονάζει ἐν τῇ ἀρχῇ]. — καὶ ἀναφορικά addidi ex Theogn. 49, 22. Pro Arcadii verbis τὸ ποῖος τοῖος οἶος ὁ μόνος βαρύνεται, ὡς πνευματικά posui, quae sensus efflagitat. Caeterum hic Arcadii locus demonstrat Herodianeam sententiam proferri in Etymol. Orion. 24, 2: οἶος ὁ μόνος πλεονασμῷ τοῦ ὁ. ἶος γάρ ἐστιν ὁ μόνος, ἐνθεν „ἰῆ δ’ ἐνὶ νυχτὶ γέροντο” (Il. Σ, 251). οὕτως Ἡρωδιανὸς ἐν Ἐπιμερισμοῖς.

Arc. 38, 11: τὰ εἰς ὅς τρισύλλαβα ἀπλῶ τῷ ᾧ μόνῳ παραληγόμενα ὀξύνεται, εἰ μὴ ἡ τρίτη ἀπὸ τέλους φύσει ἢ θέσει μακρὰ εἴη, ἢ κατὰ διαύσιασιν σύμφωνον ἔχοι, ἀγλαός, ἀλαός, Δυναός. — In his ἀλαός et Goettlingio, qui Ταλαός, et Schmidtio, qui Μαλαός proponit, suspectum fuit propterea quod pro composito habuerunt. Sed Herodiano simplex fuit: Epim. in Cram. Anecd. Oxon. I, 77: ἀλαός ὁ τυφλός καὶ ἐστιεργημένος τοῦ λάειν ἦτοι βλέπειν. Ἀρσιταρχος τὸ παρὰ τοῦ ποιητῆ „ἀσπιδρονα λάων” (Od. τ, 229) οὕτως ἐξηγείται ἀντὶ τοῦ βλέπειν. Ἡρωδιανὸς δὲ παρὰ τὸ ἀλῶ τὸ πλανῶμαι· ἀλαός ὁ περιπλανώμενος χιλ., quae omnia sua fecit Methodius in Etym. Magn. 57, 6 auctorum nomina tacens.

— Arc. 41, 8: ὅσα εἰσὶ μονογενῇ ἀπὸ ἐνεσιῶτων γινόμενα εἰς ἰος, μὴ ἔχοντα ἐν τῇ τρίτῃ δύο σύμφωνα κατὰ διαύσιασιν, προπαροξύνεται, αἰτῶ αἶτιος, ἀρμόζω ἀρμόδιος, ἀρχῶ ἀρχιος, ἀρτῶ ἀρπτος, τὸ δὲ ἀντῶ ἀντίος σεσημειώται. Iure Schmidtius ad h. l. dicit regulam nequiter corruptam esse. — Si conferas Arcadii verba cum canone orthographico apud Choerob. Can. II, 173, 26 Ἀργεῖος διὰ τῆς εἰ διφθόγγου· τὰ γὰρ τοιαῦτα πρὸ μιᾶς τὸν τόνον ἔχοντα καὶ ἐν τῇ πρώτῃ συλλαβῇ τὸ αῖ, μεθ’ οὗ ἐστι δύο σύμφωνά ἢ πλείονα, διὰ τῆς εἰ γράφεται ὡς ἄστεϊος, Καδμεῖος, ἀνδρεῖος, βακχεῖος πλὴν τοῦ ἀντίος, intelliges verba, quae habet Arcadius ὅσα μονογενῇ μὴ ἔχοντα ἐν τῇ τρίτῃ δύο σύμφωνα κατὰ διαύσιασιν spectare ad orthographicum canonem, cuius Herodianus consueto more mentionem fecerat. Equidem μὴ ab ἔχοντα ad μονογενῇ trahendum arbitror ita, ut nomina propria velut βάκχιος his verbis significantur; porro excidisse τὸ αῖ et ἡ κατὰ ἐπιπλοκὴν Choerobosci canon docet. Quare sic fere hunc Herodiani canonem processisse arbitror: τὰ ἀπὸ ἐνεσιῶτων γινόμενα εἰς ἰος προπαροξύνεται, αἰτῶ αἶτιος, ἀρμόζω ἀρμόδιος, ἀρχῶ ἀρχιος, ἀρτῶ ἀρ-

πος. τὸ δὲ ἀντὼ ἀντίος σεσημειώται παροξυνόμενον. ὤφειλε δὲ καὶ διὰ τῆς εἰ διφθόγγου γράφεσθαι. ὅσα γὰρ μὴ μονογενῇ πρὸ μιᾶς ἔχουσι τὸν τόνον καὶ ἐν τῇ τρίτῃ τὸ αῖ καὶ δύο σύμφωνα ἢ κατὰ ἐπιπλοκὴν ἢ κατὰ διάστασιν, διὰ τῆς εἰ διφθόγγου γράφεται, ἀσ-
τεῖος, καδμεῖος, ἀνδρεῖος, Ἀργεῖος, Βαχχεῖος· πρόσκειται „μὴ
μονογενῇ“ διὰ τὸ Βάχχιος κίριον. τὸ δὲ ἀντίος σεσημειώται. ἐξη-
κολούθησε δὲ κατὰ τὴν γραφὴν τοῖς εἰς ἰος ἀπὸ ἐνεστώτων γενο-
μένοις. Cf. praeterea Etym. M. 113, 15: ἀντίος: παρὰ τὸ ἀντῶ
ῥῆμα βαρύτονον γίνεται ἀντὼ περισπώμενον, ἀφ’ οὗ ἀντὴν ἐπιρ-
ῥημα καὶ ἀντίος, ὅθεν καὶ διὰ τοῦ εἰ γράφεται. τὰ παρὰ ἐπιρῥη-
μάτων γινόμενα διὰ τοῦ ἰος προπαροξύνεται καὶ διὰ τοῦ εἰ γρά-
φεται οἷον Ἰφι Ἰφιος, πρῶτ’ πρῶτος. οὕτω καὶ ἀντὴν ἀντίος. — κατὰ
τόνον μόνον ἤμαρτε καὶ οὐ κατὰ γραφὴν, quae extrema verba in-
dicant etiam huic grammatico scrupulum de scriptura non igno-
tum fuisse, quem analogia adiectivorum ab adverbio ductorum
evellit, quod et ipsum Herodianum fecisse inde concludi potest,
quod apud Arcad. 41, 27 ἀντίος item ab ἀντὴν derivatur.

Graudentiae.

A. Lentz.

11. Zu Naevius.

In dem buche: *Monuments inédits ou peu connus, faisant partie du cabinet de Guillaume Libri* (London, 1862. fol.), findet sich auf der tafel XXXIX eine schriftprobe aus einer handschrift des Hieronymus, epistola ad Heliodorum, welche dem siebenten oder achten jahrhundert angehört. Sie lautet: *honestus peccatorum fasce proficiscitur; optima quaeque dies miseris mortali- bus aevi prima fugit. Subeunt morbi trislisque sene- ctus et labor et durae rapit inclementia mortis* (Verg. G. 3, 66 ff.); *naevius poeta „pati“ inquit „necesse est multa mortales est mala“*. Ribbeck Com. lat. reliqu. p. 21 hat aus Hieronymus: *pati necesse est multa mortalém mala*. Nach Libri's HS. ist *mortales* zu schreiben: das zweite *est* ist in ihr durch einen strich darunter als irrthümlich wiederholt bezeichnet. Das citat aus Virgil führt Ribbeck z. d. st. nicht an.

Göttingen.

H. Sauppe.

12. Zu Vergil's Georgica.

1. Unter den zeichen, welche dem landmann nahenden sturmwind künden, gedenkt Vergil auch der sternschnuppen, I, 365 ff.:

saepe etiam stellas vento impendente videbis
praecipites caelo labi, noctisque per umbram
flammarum longos a tergo albescere tractus.

Die worte *vento impendente* bedeuten: „wenn wind bevorsteht“,

wie Georg. IV, 191: *pluvia impendente*, wiederholen aber in unnützer und die lebhaft aufzählung der vorzeichen störender weise das schon v. 356 stehende *ventis surgentibus*. Bei Aratos, den der dichter auch hier benutzt hat, lesen wir v. 926 ff.:

καὶ διὰ τύχῃα μέλαιναν ὅτ' ἀστέρες ἀΐσσωσιν
ταρφέα, τοὶ δ' ὀπίθεν ὕμνοι ὑπολευκαίνονται,
δειδέχθαι κείνοις αὐτὴν ὕδον ἐρχομένοιο
πνεύματος.

Also woher die sternschnuppen kommen, aus der nämlichen weltgegend wird sich auch der wind erheben. Das nämliche hat, wie ich glaube, Vergil angedeutet, indem er schrieb: *vento impellente*. Dass sich *impellente* in dem sogenannten codex Parhasianus, sowie in der Mailänder ausgabe v. j. 1474 vorfindet, ist natürlich von keiner grossen bedeutung. Dagegen haben wir im Seneca, dem genauen kenner unsrer stelle (vgl. N.Q. VII, 20. 28), einen zeugen für die richtigkeit der vorgeschlagenen änderung; N.Q. I, 14, wo er die natur der sternschnuppen erörtert, sagt er unter anderem in offenkundiger nachbildung Vergils: *atritu aëris ignis incensus vento praeceps impellitur*; vgl. auch den schluss desselben capitels: *ventum autem significat eiusmodi lapsus, et quidem ab ea parte qua erumpit*.

2. Zu den worten *laudato ingentia rura, exiguum colito*, Georg. II, 412 f., führen die erklärer Vergil's den Hesiod als gewährsmann auf, Opp. 643: *νῆ' ὀλίγην αἰνεῖν, μεγάλην δ' ἐνὶ φορτίᾳ θίσθαι*, so auch Wold. Ribbeck in dem index auctorum et imitatorum. Möglich ist, dass dem dichter aus dem hesiodischen verse die form des parataktischen vordersatzes geläufig war, wie ihm überhaupt in der form Hesiod vielfach als vorbild diente. Vergessen hat man aber die worte des Euripides, Ion. 647, welche ihm bei diesem verse sicherlich vorschwebten: *ἴση γὰρ ἡ χάρις, μεγάλοις χαίρειν, σμικρὰ δ' ἡδέως ἔχειν*. Dass *colito* im sinne von „ehren, werth halten“ steht, ergibt sich hienach von selbst, wie es auch für die vorschrift des dichters angemessener ist, als wenn es im sinne von „bebauen“ stünde. Vgl. auch das schöne fragment Pindar's, welches beginnt: *ἐλαφροὺν κοπῆ-ρισσον φιλέειν* (fr. 126 Böckh., 131 Bergk.). Euripides findet sich auch Georg. III, 232 nachgeahmt, vgl. Eur. Bacch. 743.

3. Georg. I, 114: ... *quique paludis*

collectum humorem bibula deducit harena,

versteht man allgemein die entwässerung des bodens durch abzugskanäle, durch welche das wasser, das sich in lachen gesammelt hat, auf sandige stellen geleitet wird. Dem widerspricht der ablativ *bibula harena*, den man doch unmöglich mit „per vel ad arenosum locum“ erklären kann; auch wäre die angabe, wohin das wasser abgeleitet wird, ganz unnütz. *Bibula harena* gibt das mittel an, durch welches die lachen entwässert werden; sand wird in die lachen geschüttet und dieser saugt das wasser ein;

durch *bibula* ist die zweckmässigkeit des mittels angedeutet. Dieser erklärung steht das wort *deducit* entgegen, welches nur „hinabführen“ oder „überhaupt an einen andern ort führen“ heissen kann. Ich glaube, der dichter hat *diducit* geschrieben; dieses wort passt vortrefflich; denn das ist ja gerade der vorgang einer solchen entwässerung: das in den sand eindringende wasser vertheilt sich (*diducitur*), es bietet so mehr oberfläche dar und wird daher von der luft leichter aufgesaugt. Ein ähnliches mittel der entwässerung berührt Palladius X, 3, 1, ehe er von der entwässerung durch abzugskanäle spricht.

Die verba, welche mit *de-* oder *di-* beginnen, sind in den handschriften häufig verwechselt. Georg. II, 354, wo man jetzt allgemein mit recht *diducere* liest, haben die besten handschriften *deducere*. I, 269: *rios deducere nulla religio vetuit* hat man *deducere* beibehalten, wiewohl der *mediceus* *diducere* bietet. Dem Macrobius, welcher *deducere* las (Sat. I, 7 und III, 8), schien dieses wort jedoch erklärungsbedürftig, damit man nicht glaube, es sei von der anlegung neuer bäche gesagt, welche an festtagen nicht erlaubt war. Unter *rios deducere* ohne weiteren zusatz kann man aber kaum etwas anderes verstehen, als die ableitung von quellen die auf hügeln entstehen, also die anlegung neuer bäche; vgl. Georg. I, 108. Aus diesen gründen möchte auch an dieser stelle das vom *mediceus* gebotene *diducere* vorzuziehen sein; es bedeutet: zum zweck der wiesenbewässerung einen bach in mehrere kleine ableiten und zertheilen, eine bedeutung, die *deducere* natürlich nicht haben kann. — Andere beispiele der verwechslung von *de-* und *di-* in den handschriften finden sich Georg. III, 557. IV, 410 (*delabor* und *dilabor*), III, 500. IV, 542 (*demitto* und *dimitto*), II, 8. 242 (*deripio* und *diripio*), II, 187 (*despicio* und *dispicio*, vgl. Ph. Wagner, Philol. suppl. I, p. 313 f.).

4. Georg. III, 235 ff.: *Post ubi collectum robur viresque refectione,*
signa movet, praecepsque oblitum fertur in hostem:

fluctus uti, medio coepit cum albescere ponto,

longius ex altoque sinum trahit, utque . . .

So interpungirt Heyne und mit ihm Ribbeck. Sie verbinden also *uti fluctus sinum trahit* und sehen *cum medio ponto albescere coepit* als zwischensatz an; *longius ex altoque* erscheint nach Heyne's bemerkung als eine häufung der begriffe. Ebenso construirt Ladewig, wenn er auch das komma vor dem zwischensatz *medio coepit cum albescere ponto* weglässt; nur sieht er *ex altoque* als epexegeze zu *longius* an. Wagner's interpunction ist unklar, doch scheint sie auf dieselbe erklärung hinzuweisen. Einen andern weg hatten die älteren erklärer eingeschlagen. Martyn, Cerdu, Voss verbinden *longius* mit dem vorausgehenden verse und construiren: *uti cum fluctus coepit longius albescere et ex alto sinum trahit*. Die verbindung *uti cum* oder *veluti cum* bei einleitung von gleichnissen ist stehender gebrauch bei Vergil; vgl. u. u.

Georg. II, 277. III, 196. Aen. I, 148, vor allem Aen. VII, 528:
*fluctus uti primo coepit cum albescere ponto,
 paulatim sese tollit mare et altius undas
 erigit, inde imo consurgit ad aethera fundo.*

Dagegen irrten die älteren erklärer, wenn sie *longius* zum vorausgehenden verse zogen. Die worte *longius ex alto* bilden vielmehr einen einzigen begriff: „fern her vom hohen meer“ und gehören zu *sinum trahit*; *que*, welches das erste prädicat *albescere coepit* mit dem zweiten *sinum trahit* verbindet, ist daher mit recht den zusammengehörigen und einen begriff bildenden worten *longius ex alto* angehängt statt des gewöhnlichen *longiusque ex alto*. Vgl. Georg. III, 183: *bellantum lituosque pati*, Ovid. Trist. IV, 1, 39: *praesentis cusus inmemoremque facit*. Die construction ist demnach ganz einfach diese: *uti cum fluctus medio ponto albescere coepit et longius ex alto sinum trahit*, und darnach ist auch zu interpungiren.

Darmstadt.

Carl Bossler.

13. Zu den lateinischen historikern.

I. Julius Caesar.

Caes. BG. I, 41, 4: *Eorum satisfactione accepta et itinere exquisito per Divitiacum, quod ex aliis ei maximam fidem habebat, profectus est* (Caesar): mit rücksicht auf die stellen I, 19, 2 und I, 20, 4 ff. ist für *aliis* vielleicht zu lesen *Gallis*.

BG. I, 42, 5: ... *commodissimum esse statuit omnibus equis Gallis equitibus detractis eo legionarios milites legionis decimae, cui quam maxime confidebat, inponere*: da für *quam* die codd. AB¹ *quod* bieten, so dürfte es ziemlich wahrscheinlich sein, dass dieses *quod* nichts anderes ist als dittographie von *cui* (QVOD), besonders da Caesar in solchen verbindungen nie *quam* gebraucht — vgl. I, 40, 15. BCiv. II, 40, 1. III, 94, 5: ausserdem BG. I, 19, 3. I, 41, 4. VII, 68, 3.

BG. V, 20, 1: *interim Trinobantes, prope firmissima earum regionum, civitas, ex qua Mandubracius adolescens Caesaris fidem secutus ad eum in continentem Galliam venerat*: *Galliam* ist als glossem zu streichen; denn Caesar fügt, wo er vom festlande im gegensatz zum insellande spricht, sei ersteres nun Gallien oder Italien oder ein anderes land, nirgends den namen desselben bei, sondern sagt einfach *continens*: vgl. IV, 27, 5. 28, 3. 31, 2. 36, 2. V, 6, 4. 8, 1. 2. 11, 3. 22, 4. 23, 4. BCiv. II, 7, 3. 26, 2. 87, 3.

BG. V, 49, 1: ... *Galli ad Caesarem omnibus copiis contendunt. Hae erant armata circiter milia LX*: warum soll statt *hae* nicht die lesart der besten handschrift A — *haec* — in den text aufgenommen werden? Dies *haec* ist auch im sogenannten Auctor

ad Herennium noch herzustellen: so p. 157, 3, p. 171, 4 Kays.: vrgl. Bentl. ad Terent. Andr. I, 1, 99.

BG. II, 8, 1: *longum esse perterritis Romanis Germanorum auxilium expectare*: für *auxilium* (wofür cod. A *auxilio*, und am rande *auxilia* bietet) ist zu schreiben *auxilia*: denn Caesar gebraucht für „hülfsstruppen“ — und von solchen ist doch wohl hier die rede — nie den singular, sondern immer den plural: so c. 7, 3. 6. 9, 2. 6. 8. 10, 1. 32, 1. VII, 63, 7. 71, 9. 77, 1. 78, 2. (VIII, 7, 5. 10, 4. 45, 1.) BC. I, 29, 1. 3. 38, 3. 39, 2. 61, 3. II, 26, 2.

BG. VII, 12, 3: *arma conferri, equos produci, obsides dari iubet*: da sogleich folgt: *paucis militibus intromissis qui arma iumenta que conquirerent* —; da es ferner oben 11, 2 heisst: *tertio die missis ex oppido legatis de deditioe, arma conferri, iumenta produci, sexcentos obsides dari iubet* —; da sich endlich keine stelle bei Caesar findet, wo er *iumentum* für *equus* setzte, so ist *equos* als falsche interpretation eines lesers — es sind nämlich offenbar unter dem folgenden *iumenta* nicht bloss pferde, sondern überhaupt (last-)vieh zu verstehen — zu tilgen, und hiefür *iumenta* einzusetzen. Der irrthum jenes lesers basirt wohl besonders auf folgenden stellen bei dem Auct. B. Afr. 18, 4. 24, 4. 69, 5. 70, 1. 72, 5. 6.

BG. VII, 30, 3: *simul in spem veniebant eius adfirmatione (Galli) de reliquis adiungendis ciuitatibus; primumque eo tempore Galli castra munire instituerunt et sic sunt animo confirmati, homines insueti laboris, ut omnia, quae imperarentur, sibi patienda existimarent. Nec minus, quam est pollicitus, Vercingetorix animo laborabat, ut reliquas ciuitates adiungeret*: die worte *primumque . . . instituerunt* sind höchst wahrscheinlich ein zusatz irgend eines lesers aus 29, 7, der sich das folgende *laboris* nicht erklären konnte: allein es ist hier nicht ausschliesslich an schanzenarbeit zu denken, was Caesar jedenfalls mit *opus* gegeben haben würde, sondern es sind strapazen, unannehmlichkeiten überhaupt zu verstehen, wie sie die umstände für ein volk, das an so energischen widerstand dachte, nothwendig mit sich bringen mussten. Wären aber die worte echt, so müssten wir Caesar einer vergesslichkeit und nachlässigkeit zeihen, deren er wohl nicht fähig war. Er sagt nämlich V, 42 in.: *Ab hac spe repulsi Nervii vallo pedum IX et fossa pedum XV hiberna cingunt. Haec et superiorum annorum consuetudine ab nobis cognoverant et quos(dam?) de exercitu habebant captivos, ab his docebantur.*

B. Civ. III, 22, 1: *interim Milo dimissis circum municipia litteris, ea quae faceret, iussu atque imperio facere Pompei*: hier ist zwischen *litteris* und *ea* wohl das pronomen *se* ausgefallen.

BC. III, 65, 1: *iamque Pompeiani magna caede nostrorum castris Marcellini adpropinquabant non mediocri terrore inlato reliquis cohortibus et M. Antonius — ea re nuntiata — cerneba-*

tur. Cuius adventus Pompeianos compressit nostrosque firmavit, ut se ex maximo timore colligerent: statt et vor M. Antonius sähe man wohl lieber *cum*; denn stellen, wie I, 52, 2 sq. III, 82, 4 lassen sich für den gebrauch von *et* in diesem zusammenhange nicht anführen.

BC. III, 81, 3: *ille idoneum locum in agris nactus . . . , quae prope iam matura erant, ibi adventum expectare Pompei — constituit: —* hierzu bemerkt Nipperdey: *lacunam ego notavi: excidere potuit „copia frumentorum“*. Es ist vielleicht nicht ganz unwichtig, auf eine stelle bei Livius (31, 2, 7) aufmerksam zu machen, wo es heisst: *delecto deinde ad castrum Mutillum satis idoneo loco, ad demetenda frumenta (iam enim maturae erant segetes) profectus — est circumventus*.

BC. III, 82, 4: *iamque inter se palam de praemiis ac sacerdotiis contendebant in annosque consulatum definiabant, alii domos bonaque eorum, qui in castris erant Caesaris, petebant: für petebant* bietet cod. *a* *patebant*: dafür vermuthe ich, dem zusammenhange, wie ich glaube, angemessener: *partiebant*: vgl. I, 4, 3. Liv. IX, 19, 8.

BC. III, 84, 1: *re frumentaria praeparata — templandum existimavit Caesar: da sich praeparare in solcher verbindung bei Cäsar nie findet* (beim Auct. b. Alex. 51, 3, wo es heisst: *ut frumentum navesque C praepararentur* — hat cod. *b* *compararentur* und da cod. *b* hier bietet *comparata*, so ist dieses wohl in den text aufzunehmen: vgl. BG. I, 37, 5. II, 2, 6. BC. II, 18, 6 und Oudendorp zu unsrer stelle.

B. Alex. 26, 1: *sub idem tempus Mithridates Pergamenus — missus in Syriam Ciliciamque initio belli Alexandrini ad auxilia arcessenda cum magnis copiis, quas celeriter et propensissima civitatum voluntate et sua diligentia confecerat — Pelusium adducit: vor sua* ist ohne zweifel der superlativ *summa* ausgefallen: nur so entsprechen sich die beiden glieder: nämlich *propensissima — summa*, dann *civitatum — sua* und *voluntate — diligentia*.

II. C. Sallustius Crispus.

Catil. 5, 2: *Huic ab adolescentia bella intestina, caedes, rapinae, discordia civilis grata fuere: nach dem dreimaligen plural in bella, caedes, rapinae scheint mir der singular in discordia* so störend, dass ich glaube, es sei auch dieser in den plural zu ändern, und zu schreiben: *.. discordiae civilis*.

Catil. 36, 5: *tanta vis morbi, uti tabes, plerosque civium animos invaserat: da fast alle handschriften folgendes enthalten: tanta vis morbi atque uti tabes, so scheint es, statt atque* schlecht hin zu streichen, rathsamer zu schreiben: *tanta vis morbi ac veluti tabes — invaserat*: vgl. Cat. 42, 2: *namque illi, quos antea Catilina dimiserat, inconsulte ac veluti per dementiam cuncta*

simul agere: Jug. 32, 4: *tanta vis avaritiae animos eorum veluti tabes invaserat*.

III. Titus Livius.

Liv. XXIII, 40, 9: *primo castra castris modico intervallo sunt obiecta, deinde procursationes leviaque certamina vario eventu inita: postremo descensum in aciem signisque conlatis, iusto proelio per quatuor horas pugnatum*: da die handschriften darbieten *deinceps procursationes levia certamina*, so vermuthe ich, der autor habe geschrieben: *deinde per procursationes levia certamina — inita —*; zu bemerken ist auch, dass man wohl schwerlich sagte *procursationes inire*.

IV. Iulius Florus.

Flor. III, 18, p. 83, 14 Jahn.: *cum omne robur — haberent municipalia illa prodigia, Pompedius Marsos, et Latinos Afranius, Umbros Plotius, Egnatius Etruscos, Samnium Lucaniamque Telesinus*: die conjunction *et* ist, wie jedermann gern zugeben wird, in diesem zusammenhange geradezu unerträglich: daher ist es sehr wahrscheinlich, dass durch einen irrthum des abschreibers, der durch die ähnlichkeit der ausgänge herbeigeführt ward, hinter *et* der name *Paelignos* ausgefallen, also zu lesen ist: *Pompedius Marsos et Paelignos, Latinos Afranius* cet.

V. Aemilius Probus.

Vit. Them. IX, 4: *Nunc autem confugi ad te, exagitatus a cuncta Graecia, tuam petens amicitiam: quam si ero adeptus, non minus me bonum amicum habebis, quam fortem inimicum ille expertus est* *Ea autem rogo, ut de his rebus, quas tecum colloqui volo, unnum mihi tempus des eoque transacto ad te venire patiaris*: dass die worte *Ea autem rogo* unrichtig seien, merkten schon die schreiber der codd. (B)bc, welche *Id autem rogo* darbieten. Zu *rogo* erwartet man aber offenbar einen objectsaccusativ, das heisst einen accusativ der gebetenen person, den wir auch bekommen, sobald wir schreiben: **ESTTEAVTEMROGO**.

V. Aristid. II, 1: *idem praetor fuit Atheniensium apud Plataeas in proelio, quo Mardonius fusus barbarorumque exercitus interfectus est*: kann man wohl sagen *fundere aliquem* in der bedeutung jemanden, d. h. einen einzelnen (in die flucht) schlagen? Ich glaube kaum. Demnach ist wahrscheinlich zu schreiben: *quo Mardonius interfectus barbarorumque exercitus fusus est*: über die sache vgl. Aem. Prob. Paus. I, 2 am ende, Herodot. IX, 63 (70).

V. Paus. II, 4: *id si feceris, et Spartam et ceteram Graeciam sub tuam potestatem se adiuvante redacturum pollicetur*. *His de rebus si quid geri volueris, certum hominem ad eum mittas face, cum quo colloquatur*: nach *adiuvante* ist offenbar *te* ausgefallen, und danach folgendermassen zu interpungiren: *sub tuam potestatem se, adiuvante te, redacturum pollicetur*: vrgl. übrigens auch

Thuk. I, 128, 5: καὶ σοὶ Σπύρτην τε καὶ τὴν ἄλλην Ἑλλάδα ὑποχείριον ποιῆσαι. δυνατὸς δὲ δοκῶ εἶναι ταῦτα πράξαι μετὰ σοῦ βουλευόμενος. Da wir ferner bei Thuc. I. c. und ebenso 129, 1 lesen: εἰ οὖν τί σε (σοι? coll. I, 38, 2. IV, 113, 1. 121, 1. V, 37, 2. VI, 24, 3. VII, 49, 4. VIII, 43, 2. 48, 3. 6.) τούτων ἀρέσκει, πέμπε ἄνδρα πιστὸν ἐπὶ θάλασσαν, δι' οὗ τὰ λοιπὸν τοὺς λόγους ποιησόμεθα, so ist vielleicht auch bei Probus statt *ad eum mittas* zu schreiben: *ad mare mittas*: es schrieb nämlich der abschreiber *eum* statt des ihm unverständlichen *mare*.

V. Lys. I in.: *Lysander Lacedaemonius magnam reliquit sui famam magis felicitate quam virtute partam. Atheniensis enim sexto et vicesimo anno bellum gerentes confecisse apparet. Id qua ratione consecutus sit, latet. Non enim virtute sui exercitus, sed immodestia factum est adversariorum, qui cet.*: nach *latet* ist offenbar *neminem* ausgefallen, was wegen der ähnlichkeit mit dem folgenden *non enim* leicht geschehen konnte. Die richtigkeit dieser vermuthung wird, meines erachtens wenigstens, durch die vorausgehenden worte *magis felicitate quam virtute partam* und die folgenden *Non enim virtute sui exercitus, sed immodestia* cett. ausser allen zweifel gesetzt.

V. Alcibiad. VI, 3: *unum omnes illum (Alcibiades) per (?) sequebantur et id quod nunquam antea usu venerat, nisi Olympiae victoribus, coronis aureis aeneisque vulgo donabatur*: goldene und eherne kränze sind, meines wissens, nie der lohn der sieger in kampfspielen gewesen: in Olympia waren sie vom wilden ölbaume, Pind. Ol. III, 11, zu Delphi von lorbeer, Paus. X, 7, 4, zu Nemea und auf dem Isthmus von eppich, Argum. ad Pind. Nem. in Schol. Pind. p. 426 Boeckh., Schol. ad Pind. Isthm. VII, 135: demnach ist statt *aureis* wohl zu schreiben *laureis*. Nun bleibt aber noch das fatale *aeneis* übrig. Da aber in früherer zeit statt des kranzes die binde (ταῖνια) ertheilt wurde, und die ertheilung dieser binde auch später der des kranzes voranging, vgl. Bötticher in Arch. zeitg. 1853, p. 7 ff., Gerhard ebendas. p. 18 ff., so ist statt *aeneis* wohl zu lesen *taeniis*, also *coronis laureis taeniisque vulgo donabatur*. Was *laureis*, oder besser gesagt, dessen nicht-übereinstimmung mit dem folgenden *Olympiae* betrifft, so darf man es hiermit wohl nicht so genau nehmen: Probus hat eben die kampfspiele von *Olympia* als die bekanntesten angeführt.

V. Dion. VI, 4: *namque aperuisse videbatur, omnia in sua potestate esse velle*: nach *esse* ist wohl *se* ausgefallen.

V. Epaminond. VIII, 3: *Epaminondas a Thebanis morte multatus est, quod eos coegit apud Leuctram superare Lacedaemonios, quod ante se imperatorem nemo Boeotorum ausus fuit aspicere in acie*: statt des zweiten *quod* ist zu lesen *quos*.

München.

A. Kellerbauer.

14. Liciniani fragmentum de Flexuntibus retractatum.

Liciniani locum excerptum ex Annalium libro XXVI, prius a me in hoc Philologo restitutum, nunc repetitis ex longo intervallo studiis, nova oculorum animique intentione perlustravi; quaedam relegendo nunc melius vidi, alia, haud visa a me prius, reperi, aliorum bene observata quaedam agnovi. Quare redintegratum excerpti illius recensionem prodere statui. Et primum quidem unam tantum excerptoris adnotationem nunc recepi, in capite loci, ed. Bonn. p. 4. Fol. Xlu = 11u. col. A. l. 18. (prius inde a l. 19), quae huc redit:

- perioribus libris dixi, verum de equitibus non omitam, quos Tarquinius Priscus ita explevit ut priores equites binos equos in proelium ducerent. Ea consuetudine pridem gentes fuerant usae in Italia vetere, equites Celsos dicentes. Contra equestria Romanis Castoris et Polucis simulacra *σειρῶν* equos habent nullos. Graecos tamen antiquos iam prius sane admonuisse haec scio. Quos Spartiatae *ἀρίμαντας* et quidam *ἀρίππωνες* ac *διμάχας*, a lii *καλλίππωνες* appellant, . . . Ac iuncti corrigi . . . is antea equi duo; hos pluri . . . mi auctores mittebant. . . . 20 Flexunt a genere vel modo nominabant. — . . . pensilium corrigiarum vocabant veteres, . . De ordinibus et nominibus et numeris tam equi . . . quas Homeri Nestor *βοεῖους* tum quam militum satis in su. . . *ἰμίντας* dicit (Il. ψ, 324).

A. 18. Corrigi, cod. *coroi*. — 23. *equitum*, prius inserui *copiarum*. Col. B. 4. *ita explevit*; *duplicavit* Bonn. lectio, prius a me recepta, nunc suspecta mihi, quoniam de duplicato a Tarquinio Prisco equitum numero in superioribus iam egerat scriptor. — 7. *Ea*, prius *eaque*. — 8. *fuerant*, prius *fuerunt*. — 9. *equites Celsos dicentes*; haec prius, tamquam excerptoris adnotationem, edidi: [et desultores dicit], sed perspicue in cod. legitur *elsos*; unde profectus Robertus Ungerus legit: *et equites celsos dixerunt*, a cuius sagacissimi viri docta ratione non discedendum mihi fuerat. *Celsi*, collato Graecorum *κέλλω*, sunt proprie *motores*; nomen itaque illud huc facit. Ceterum l. 10. *dicentes* ex *dicet* effeci. — 11. *Romanis*, prius apud nos, cod. *amenis*. —

12. σειραίους, prius *desultorios*; cod. *sirios*, quod *sireos* correxit Mor. Schmidtius, ut sit pro CEIRAIOYC; optime, sed graecis litteris scribendum est. — 20. *Flexuntes*, antique pro *Flexentes*; quod quum pariter in usu esset, corrigendus inde locus Hesychii: *φλεξευτής; ἵππικὴ τάξις παρὰ Ῥωμαίοις*. Ambigit Meinekus Philol. XII, p. 628, utrum *φλεξευτής*, an *φλεξέντις* restituendum sit; neutrum satis placet: rescribo equidem *φλεξήντις*, de more Graecorum participia praesentia latina in suam scripturam transferentium. Quod ostendunt in ceteris nomina *ΚΡΗΚΗΝ* et *ΠΡΟΤΑΗΝΣ* apud Fabrett. p. 666, 523 et Grut. p. 388. 4, et vero *σαπίηνς* apud Plut. Tib. Gracch. 8, ubi non bene a quibusdam *σάπιενς* editur. — 23. *quas Homeri Nestor*, cod. QUAMEPIPHIONI cett. Graeca tum graecis tum latinis litterarum formis in archetypo iam codice exarata fuisse videntur: itaque ex *διανάχας* alii exstitit *die natali*, ex *σειραίους*, *sirios*, ex *ινάριας*, *nitaris*, ex *ἀρνιδάρας*, *arnidaci*.

Traiecti ad Rhenum.

B. ten Brink.

15. Eine umstellung in Tacitus historien.

Tacitus erzählt Histor. I, 19, wie Galba nach der adoption des Piso diesen dem senat vorgestellt und empfohlen und wie der senat über diesen schritt des kaisers seinen beifall ungetheilt ausgesprochen habe. Unmittelbar darauf hat aber den senat wie den kaiser und dessen vertrauteste und nächste rathgeber nichts anderes beschäftigt, als der aufstand der legionen in Germanien: man ist aber zu keinem bestimmten entschlusse gelangt. Darauf heisst es cap. 21: *proxima pecuniae cura; et cuncta scrutantibus iustissimum visum est inde repeti, ubi inopiae causa erat. bis et viciens miliens sestertium donationibus Nero effuderat: appellari singulos iussit, decuma parte liberalitatis apud quemque eorum relictas*: und nun folgt die schilderung, wie eine commission von dreissig rittern zur untersuchung und leitreibung ernannt, wie ferner die ganze stadt durch diese auctionen und die damit verbundenen cassationen in aufregung gekommen und auf eigene weise affizirt sei: *nec remedium in ceteros fuit, sed metus initium, tamquam per artem et formidinem singuli pellerentur, omnibus suspectis*. Aber wie, fragt man da, ist denn im anfang *proxima* zu verstehen? wem war denn diese *cura* die nächste? es war ja von etwas andrem als von dem aufstande des germanischen heers gar nicht die rede. Und wer sind denn die *cuncta scrutantes*? zur ruhigen überlegung des ganzen zustandes des staates, zu schwierigen finanziellen maassregeln war man jetzt nicht aufgelegt. Und wer ist denn das subject von *iussit*? es ist ja im vorhergehenden gar keine bestimmte person hervorgehoben. Und wie passt ferner die commission und die damit verbundene schilderung des zustandes der stadt Rom zu der stimmung in den letzten tagen

vor Galba's und Piso's endet? Da soll die commission eingesetzt, sie sofort ihre schwierigen untersuchungen zu ende geführt und urtheile gesprochen haben? In diesen tagen also hat die commission auch nach Olympia boten geschickt, dort von den Hellanodiken die ihnen von Nero geschenkten gelder reclamirt und eingezogen und sie schliesslich dem Galba auch noch zugestellt? Denn nach Dio Cassius (LXIII, 14) hat Galba sie ja erhalten. Ja, ist Casaubon's aus dem streben die discrepanz zwischen Sueton (Galb. 15) und Tacitus hinsichtlich der zahl der mitglieder der commission zu lösen hervorgegangene vermuthung richtig, so hat die commission den arbeiten nicht vorkommen können und deshalb noch um zwanzig mitglieder verstärkt werden müssen; Baumgarten - Crusius (*ad Sueton. l. c.*) findet diese vermuthung sehr wahrscheinlich. Diese schwierigkeiten hat zum theil schon Tillemont (*Hist. des Emper. l. p. 1043*) gefühlt und darauf aufmerksam gemacht, dass die commission und ihre geschichte nicht unmittelbar in die zeit vor Galba's und Piso's tod passe, worin Sievers (zur gesch. des Nero und Galba p. 51, n. 8) ihm beistimmt. Aber wenn dies richtig — und dass es richtig, zeigt doch dies eben ausgeführte — wie kann denn Tacitus dieses capitel hierher gesetzt haben? wie kann er sagen, dass die stadt in den tagen jener auctionen lediglich oder vorzugsweise durch sie aufgeregt gewesen, da er doch c. 18 angiebt, dass er vorläufig von den drei tagen vor Piso's und Galba's ende und der durch die germanischen legionen veranlassten aufregung handle? es ist also *per eos dies* gegen ende des c. 20 dunkel und unklar. Also ich meine, alles weise darauf hin, dass c. 20 nicht an seiner stelle steht. Freilich ist man wie anderwärts so auch im Tacitus gegen transpositionen misstrauisch: vrgl. Doederl. *ad Tac. Opp. T. I, praef. p. XVI*, dens. in *Zimmerm. zeitschr. der alterthumswiss. 1840, nr. 40*: allein hier weist sprache wie inhalt zu deutlich darauf hin, dass dieser abschnitt von Tacitus nicht an diese stelle hat gesetzt werden können. Und überlegt man nun unbefangen den sachverhalt, vergleicht man Plutarch's und Sueton's hierhergehörige angaben (Plut. V. Galb. 16. Suet. Galb. 15), so ist keine frage, dass die commission die verschleuderungen Nero's betreffend in den anfang von Galba's regierung fallen müsse: daher muss demgemäss ihr von Tacitus ihre stelle angewiesen und sonach ihre ursprüngliche stelle unmittelbar nach c. 13 gewesen sein. Und dafür sind nun noch schlagende beweise vorhanden. Es beginnt Tacitus, nachdem er die innere wie äussere lage des römischen staats geschildert hat, c. 12 das ende der regierung Galba's zu erzählen: aber kaum hat er begonnen von der empörung der legionen in *Germania superior* zu berichten, so muss er, weil jetzt Galba die adoption auszuführen für gerathen findet, auf den ursprung dieser idee zu adoptiren eingehen und somit den leser in die verhältnisse früherer zeiten zurückführen. Und

so handelt er c. 12. 13 des weitem von dem die adoption betreffenden und somit von der ersten zeit der regierung Galba's, wie *iam pridem* cap. 12 anzeigt, was dann noch deutlicher wird durch die gleich folgenden worte *non sane crebrior tota civitate sermo per illos menses fuerat, primum licentia ac libidine talia loquendi, dein fessa iam aetate Galbae*. An diese auseinandersetzung knüpft sich nun ganz natürlich c. 20 *proxima pecuniae cura* ... an: der erste gedanke bei dem regierungsantritt war bei Galba die adoption gewesen, die nächste, was bei der lage des staats und dem geiz des kaisers natürlich, die finanzen: dieser zweite punkt hat die stadt ebenfalls in eine eigne aufregung versetzt. Dabei beachte man, wie der schlusssatz in c. 20 *nec remedium in ceteros fuit, sed metus initium, tamquam per artem et formidinem singuli pellerentur, omnibus suspectis*, zu den oben ausgeschriebenen worten *non sane crebrior* cett. in einem passenden verhältniss steht: es war viel rederei über die adoption, als aber die finanz-commission thätig ward, änderte sich die stimmung und manche befürchtung ward laut. Stellt man hiernach c. 20 nach c. 13, so knüpft sich weiter an c. 20 das c. 14 vortrefflich an: mit ihm geht Tacitus wieder zu dem anfang von c. 12 zurück, zu dem aufstand der legionen. Aber eben so trefflich knüpft sich nach hinwegnahme von c. 20 an c. 21 c. 19 an; nachdem das angegeben war, was mit Piso's adoption am engsten zusammenhing, musste in folge von dem c. 13 über Otho gesagten sofort auf diesen übergegangen und von dem eindruck berichtet werden, den auf diesen die adoption gemacht hatte: hiernach wird man meines erachtens erst recht fühlen, wie c. 20 in seiner handschriftlichen stellung die erzählung geradezu störend unterbricht: erst nach der umstellung ist *interea* im anfang von c. 21 ganz klar und fliesst die erzählung glatt und ohne alle hemmung hin. Nur eins ist darnach noch übrig, nämlich die unbestimmtheit des subjects für *iussit*: die verschwindet auch durch die umstellung nicht völlig: daher ist mir wahrscheinlich, dass nach *proxima* ein *Galbae* ausgefallen und *proxima Galbae pecuniae cura* zu lesen ist. Ist diese darlegung richtig, so zeigt sie von neuem, wie mancherlei fehler in den historien noch aufzudecken sind, und wie der für sie erhaltene Mediceus mit dem ältern kaum zu vergleichen ist.

Ernst von Leutsch.

16. Zu Cicero de Officiis.

1, 3, 9: „Cum enim utilitas ad se rapere, honestas contra revocare ad se videtur, fit, ut distrahatur in deliberando animus, afferatque ancipitem curam cogitanti“. Für *afferatque* vermuthet ich *auferatque*. Denn zu *afferatque* könnte man nur mit Heine *ad deliberandum* ergänzen. Was aber der geist zur über-

legung mitbringt konnte Cicero nicht erst sagen, nachdem er schon erwähnt hatte, wie es ihm während derselben ergeht. Nach *sit ut distrahatur in deliberando animus* erwartet man die angabe des resultats, welches eine solche überlegung hat. Dieses aber besteht darin *ut auferat animus ancipitem curam cogitandi*, d. h. dass der geist durch eine solche überlegung (nicht einen festen entschluss, nicht freudigen muth zum handeln, sondern) die mit einem unentschiedenen denken verbundene sorge gewinnt.

I, 7, 23 „devincire hominum inter homines societatem. „fundamentum autem est iustitiae fides etc“. Die ausleger sprechen sich nicht darüber aus, inwiefern die *fides* das *fundamentum* der *iustitia* genannt werden kann und wie sich diese bezeichnung damit vereinigen lässt, dass gleich darauf, c. 10, 31, als die *fundamenta iustitiae* die beiden sätze hingestellt werden: *ut nemini noceatur, deinde ut communi utilitati serviat*. Ich bin überzeugt, dass *iustitiae* als falsche glosse für ein auf *societatem* (am ende des vorigen satzes) bezügliches pronomen demonstrativum in den text gekommen ist. Denn die *fides* ist das *fundamentum*, auf dem das menschliche zusammenleben, die *societas humana* ruht: II, 14, 84 *nec enim ulla res vehementius rempublicam continet, quam fides*, II, 22, 78 *labefactant fundamenta reipublicae concordiam primum deinde aequitatem, quae tollitur omnis etc.*

I, 8, 25: „delectant etiam magnifici apparatus vitaeque cultus cum elegantia et copia —“. Dass man, wie die ausleger meinen, *vitae cultus cum copia* für *vitae cultus copiosus* sagen könne, möchte ich ernstlich bezweifeln. Denn die mit *copiosus* ausgedrückte eigenschaft, dass ein gegenstand in menge vorhanden ist, lässt sich nicht als eine verbindung desselben mit dem begriff *copia* betrachten; die fülle ist zwar mit andern eigenschaften der reichlich vorhandenen sache, aber nicht mit dieser selbst verbunden. Man kann aber auch nicht *cum* mit dem ablativ als bezeichnung der art und weise, wie etwas geschieht, ansehen, weil man nicht *vitam colere cum copia* sagt und weil der begriff des handelns oder geschehens bei *vitae cultus* nicht mehr hervortritt. Ich glaube daher, dass *cultus* als genetiv zu betrachten und *et* vor *copia* entweder zu streichen oder in *tum* zu verwandeln ist. Geschieht das erstere, so ist zu erklären: „und die mit eleganz verbundene fülle der häuslichen einrichtung“.

Die tilgung eines überlieferten *et* möchte ich auch noch an zwei anderen stellen dieser schrift empfehlen. Nämlich I, 21, 72 heisst es: *sed iis, qui habent a natura adiumenta rerum gerendarum, abiecta omni cunctatione adipiscendi magistratus et gerenda respublica est*. Dazu bemerkt Heine: „adipisci hier sich um die erlangung bemühen, de fin. V, 20, 57“ und allerdings kann niemand vorge-schrieben werden, dass er staatsämter erlangen müsse. Aber sich um die erlangung einer sache bemühen, heisst nicht *adipisci*, sondern *expetere*. Daher glaube ich, dass *et* vor *gerenda* zu be-

seitigen und *adipiscendi magistratus* als genetiv zu betrachten ist. „Diejenigen, welche von der natur die zum staatsdienste nöthigen mittel erhalten haben, müssen jedes bedenken in beziehung auf die erlangung von staatsämtern aufgeben und an der staatsverwaltung theil nehmen“. Die andere stelle, an welcher *et* wahrscheinlich nur durch die abschreiber in den text gekommen ist, findet sich III, 25, 96 *reliquae sunt duae partes honestatis, quarum altera in animi excellentis magnitudine et praestantia cernitur*. Auffallend ist hier 1) der absolute gebrauch von *excellentis* neben einem ablativ, der sonst häufig damit verbunden wird, hier aber zu dem vorhergehenden *in* gehört; 2) die ganz unnütze hinzufügung der worte *et praestantia* zu *in animi excellentis magnitudine*. Streicht man aber *et* nach *magnitudine* und verbindet man dieses wort mit *excellentis*, *praestantia* dagegen mit der praeposition *in*, so ist jeder anstoss beseitigt. Die dritte tugend zeigt sich in der *praestantia*, in der vortrefflichen haltung eines durch seelengrösse ausgezeichneten gemüthes.

I, 9, 28: „itaque eos ne ad rempublicam quidem accessuros, putat nisi coactos. aequius autem erat id voluntate fieri. nam hoc ipsum ita iustum est, quod recte fit, si est voluntarium. —“ Für *aequius autem erat* hat Cicero vielleicht aus rücksicht auf den vorhergehenden inf. *futuri accessuros aequius autem erit* geschrieben. Das imperfect wäre nur dann passend, wenn als subject folgte: *postulare, ut id voluntate fieret*. Der begründende zusatz *nam hoc ipsum voluntarium* kann nur so erklärt werden, dass man *quod recte fit* auf *hoc ipsum* und *si est voluntarium* auf *ita* (unter der bedingung) bezieht. Aber gegen diese erklärungs erheben sich drei bedenken: 1) hätte Cicero gewollt, dass man *ita* mit dem folgenden *si est voluntarium* verbinde, so würde er wohl geschrieben haben: *nam hoc ipsum quod recte fit, ita iustum est, si est voluntarium*. In den überlieferten worten folgt auf einen theil des subjectes (*hoc ipsum*) ein theil des prädicates (*ita iustum est*), dann die zweite hälfte des subjectes (*quod recte fit*) und endlich der zweite theil des prädicates (*si est voluntarium*). Die verbindung des *ita* mit *si* ist demnach durch die einschaltung eines theiles des subjectes in das prädicat sehr erschwert. 2) Der gedanke: „selbst das, was auf die rechte weise geschieht, ist unter der bedingung gerecht, dass es freiwillig gethan wird“ setzt voraus, dass man dasselbe auch von anderen handlungen sagen kann. Was sollen das aber für handlungen sein? 3) Die bedingung, unter welcher, *id quod recte fit* eine gerechte handlung wird, ist nicht blos, dass es freiwillig geschieht, es gehören auch die rechten beweggründe dazu. Dazu kommt nun endlich noch, dass Cicero auch anderwärts sich ausführlicher darüber ausspricht, warum man nicht blos in folge äusserer nöthigung an der staatsverwaltung theilnehmen dürfe; de rep. I, 6 setzt er auseinander,

dass derjenige, der gezwungen und darum ohne die nöthige vorbereitung zu politischer thätigkeit gelangt, die staatsgeschäfte nicht auf die rechte weise besorgen kann, weil er sich die dazu erforderlichen eigenschaften nicht erworben hat. Sollte er nicht diesen gedanken auch an unserer stelle angedeutet haben? Er hat es gethan, wenn er, wie ich vermuthe, geschrieben hat: *nam hoc ipsum ita iustum est, quod recte non fit, si non est voluntarium* d. h. denn gerade dies (das *accedere ad rempublicam*) ist nur unter der (schon angegebenen bedingung *ut voluntate fiat*) gerecht, weil es nicht auf die rechte weise geschieht, wenn es nicht freiwillig ist.

Die annahme, dass an der oben besprochenen stelle vor *fit* und vor *est* ein *non* in den text zu setzen sei, wird mir durch die überzeugung erleichtert, dass diese negation noch an vier stellen der bücher de Officiis in sämtlichen handschriften ausgefallen ist. 1) I, 41, 147 *maior enim pars eo fere deferri solet, quo a natura ipsa deducitur*. Cicero sagt im vorhergehenden satz, dass man in fällen, in denen es zweifelhaft sei, was das decorum verlange, wissenschaftlich gebildete oder auch erfahrene männer zu rathe ziehen und an ihr urtheil sich halten solle. Diese mahnung kann nun unmöglich durch den satz begründet werden, dass die mehrzahl d. i. nach dem sonstigen gebrauch von *maior pars*, die grosse menge, in der regel sich dahin neige, wohin sie *ab ipsa natura* geleitet wird. Diese behauptung stände überdies in offenbarem widerspruch mit den ungünstigen urtheilen, die Cicero sonst über die sittliche richtung und das verhalten der mehrzahl ausspricht; cf. I, §. 118 *alii multitudinis iudicio feruntur quaeque maiori parti pulcherrima videntur, ea maxime exoptant; nonnulli tamen sive felicitate quadam sive bonitate naturae rectam vitae secuti sunt viam*: II, §. 37 *nam voluptates, blandissimae dominae, maioris partis animos a virtute delorquent et dolorum cum admoventur faces, praeter modum plerique extorquentur*. Es ist also wohl vor *eo* ein *non* angefallen und in *quibus*, womit der nächste satz beginnt, ist auf die *doctos homines* zu beziehen, deren urtheil man in zweifelhaften fällen erforschen soll. 2) II, 19, 65 *nunc ut honores, ut omnes dignitatis gradus, sic huius scientiae splendor deletus est idque eo indignius, quod eo tempore hoc contigit, cum is esset, qui omnes superiores, quibus honore par esset, scientia facile vicisset*. Zwischen *par* und *esset* scheint *non* ausgefallen zu sein (doch könnte auch vor *par* ein *parum* fehlen). Denn da Cicero beklagt, dass in der zeit, in der Sulpicius lebte, der glanz der iurisprudenz aufhörte, so ist nicht anzunehmen, dass dieser doch als *honore superioribus par* von ihm bezeichnet worden sei. Ausserdem ist kaum zu zweifeln, dass Cicero in dem relativsatz *quibus honore* etc. den widerspruch hervorheben will, der zwischen dem wissen dieses mannes und der ehre, die er genoss, stattfand; dieser ist aber nur dann auffallend, wenn gesagt wird,

dass Sulpicius nicht so geehrt wurde, wie die früheren, die er doch an wissen alle übertraf. 3) III, 3, 15 *cum aliquid actum est, in quo media officia compareant, id cumulate videtur perfectum, propterea quod vulgus quid absit a perfecto non fere intelligit, quatenus autem intelligit, nihil putat praetermissum.* Nach *quatenus autem* ist *non* einzuschieben. Denn das *non intelligere, quid absit a perfecto* und das *nihil putare praetermissum esse* gehen immer hand in hand; in dem maasse, in welchem die grosse menge nicht einsieht, wie weit eine gute handlung noch von der vollkommenheit entfernt ist, glaubt sie, es sei dabei nichts versäumt; das falsche urtheil (*nihil putat cett.*) ist eine wirkung ihres mangels an erkenntniss. 4) Die vierte stelle führe ich ohne nähere begründung an, weil ich sie anderwärts besprochen habe: II, 19, 66 in. hat Cicero, wie ich glaube, geschrieben: *atque huic arti finitima est dicendi non gravior facultas, sed gratior et ornatior.* —

I, 20, 68: „quamobrem et haec videnda et pecuniae fugienda cupiditas“ *haec videnda* erklärt Heine *curandum est ne frangamur (cupiditate) neve vincamur (voluptate)*! Aber da Cicero in dem zweiten mit *et* eingeführten gliede und in der daran sich anschliessenden vorschrift *cavenda etiam est gloriae cupiditas* vor dem *frangi cupiditate* warnt, so kann das erste glied nicht eine auf die *voluptas* und die *cupiditas* bezügliche vorschrift enthalten. Vielmehr muss *haec* sich nur auf das zweite glied des letzten satzes, auf das unmittelbar vorhergehende (*vinci*) *a voluptate* beziehen. Da nun aber *voluptas videnda est* keinen sinn giebt, so ist wahrscheinlich zu schreiben: *quamobrem et haec vincenda est etc.*

Coburg.

Fr. Muther.

C. Zur mythologie.

17. Götternamen.

A. Name der Rhea. Was der name dieser göttin bedeute, scheint mir noch nicht ermittelt. Die annahme, *ρεα* sei aus *ῥεα* versetzt, ist wenigstens bis jetzt nicht bewiesen, denn es ist keineswegs ein genügendes beispiel einer solchen versetzung beigebracht worden. Eine mit einem vocal anfangende sylbe, welche nicht mit dem digamma versehen war, muss von denen, welche das digamma hatten, in so fern geschieden werden, dass letztere nicht zum beweis einer behauptung wie die obige dienen können. *ῥέρω*¹⁾, *ῥέω*, *ῥέω* und *ῥέρω*, *ῥέω*, *ῥέω* u. a. m.

1) Ich habe diese bezeichnung gesetzt, weil für das *σ* in diesen fällen keine vorhanden ist, denn *ῥω* ist *σρω* und *ῥέω* steht für *σρέω*. Eben so verhält er sich mit *ῥω*, *σρω*, und *σρέω* in *ῥω*, *σρω*, *σρέω* statt *σρέω*.

beweisen nicht die versetzung des ρ in $\rho\epsilon\alpha$ aus $\xi\rho\alpha$ ²). Dass aber $\xi\rho\alpha$ ohne digamma war, geht aus *aroum* und *erde* hervor. Rhea gehört Kreta und Kleinasien an und ist als mutter des jahressegens, des kretischen Zeus, allerdings die erde, so dass die ableitung des namens von $\rho\epsilon\omega$, fliessen, keine wahrscheinlich-keit hat, aber wir können nicht behaupten, dass $\delta\epsilon\alpha$ aus $\xi\rho\alpha$ ent-standen sei.

B. Die Horen. Die Horen bezeichnen ursprünglich die zeitgränzen, wie aus dem worte $\omega\rho\alpha$ selbst hervorgeht. Der stamm $\varphi\alpha\rho$, $\varphi\omega\rho$ bedeutet die wahrung, sicherung, daher $\varphi\alpha\rho\eta\varsigma$ der held, der wehrer und $\eta\rho\omega\varsigma$ dasselbe, als gottheit der sonnen-gott, weil aber der gott $\eta\rho\omega\varsigma$ zum Heros gedichtet ward, $\eta\rho\alpha\chi\lambda\eta\varsigma$ genannt, um ihm einen menschlichen namen zu geben. $\eta\rho\alpha$, die schützerin, ferner $\eta\rho\alpha\nu\omicron\varsigma$, helfer, $\eta\rho\alpha$ hülfe, $\varphi\omega\rho\alpha\nu$ gewahren, $\omicron\upsilon\rho\alpha\nu\omicron\varsigma$ der himmel, $\omicron\upsilon\rho\alpha\varsigma$ wächter, $\omicron\rho\alpha\varsigma$ berg, als bergendes, schützendes, $\omicron\rho\alpha\varsigma$ die gränze, als schützendes ³). Zu diesem stamme gehört $\omega\rho\alpha$, die zeitgränze, als göttin, die vorsteherin und walterin der zeitgränzen, bei Homer in der mehrzahl die göttinnen, welche den morgen und abend verwalten, bildlich das thor des Olympos oder himmels abends schliessen, morgens öffnen. Die jahreszeiten und als man den tag in stunden theilte, auch diese, kamen diesen personificationen als zeitgränzen zu. In prä-gnantem sinne bedeutet zeit die rechte zeit für etwas, und so wurden die Horen auch die walterinnen der blüthe, d. i. der zeit, wo etwas den höchsten punct seines wesens erreicht hat, und eben so der reife. Dass ihr walten nicht regellos, sondern nach fester satzung statt finde, veranlasste sie zu töchtern der The-mis zu dichten.

Frankfurt am Main.

K. Schwenck.

D. Auszüge aus schriften und berichten der gelehrten gesellschaften sowie aus zeitschriften.

The Parthenon, 1863, nr. 40: *Lindsay*: verweis auf Burkhardt's (1816) und seine eigenen (1837) reisen, in betreff des von beiden im Athos-kloster gesehenen und in ihren werken be-schriebenen cod. Sinaiticus. — *Hodgkin*: zur vertheidigung der echtheit der Mayerschen papyrusrollen (das löschpapier sei

2) Eben so wenig passt als beispiel $\xi\rho\alpha\eta$, versetzt aus $\xi\omega\rho\eta$, da es hier auf die erste silbe ankommt.

3) Im lateinischen findet sich der verwandte stamm in *vir*, mann als schützender, wehrender, *vērū*, wahr, eigentlich: sicher, *virtus*, tüch-tigkeit. Im deutschen ist derselbe weiter verbreitet: *wer*, mann in *wergeld*, *werwolf*, *wehren*, *wirt*, *wahren*, *wahr*, *warnehmen*, *gewähren*, *warte*, *warten*.

zum aufrollen benutzt worden und die griechischen buchstaben befanden sich unter demselben) mit einer entgegnung von Goodwin. — Ein römischer mosaikfussboden in London unter dem India-house, Leadenhall-Street, entdeckt. — Nr. 41: *Hodgkin*: weitere vertheidigung der Mayer-papyri. — *Wright*: über den in London entdeckten mosaikfussboden (s. vorige nr.). — Nr. 42: *Bonomi*: über die anfertigung des von den Aegyptern aus der papyrus-staude gemachten schreibmaterials. — *Tite*: über die in London neuerdings und früher gefundenen mosaikfussböden aus römischer zeit. — Verhandlungen in der Society of literature über die Mayerschen papyri, das grosse literarische ereigniss des tages, welches die aufmerksamkeit der englischen gelehrten in nicht gewöhnlicher weise beschäftigt; p. 206—207. Den von der gesellschaft gebilligten bericht las *Vaux*: sowohl das von Goodwin angegriffene manuscript, als auch der Uranius werden für eine fälschung erklärt; Simonides hat die handschriften lange genug in seiner eignen wohnung gehabt, um die fälschung vornehmen zu können. In dem Uranius-manuscript ist die früher in Berlin für anstössig befundene redensart *καὶ ἐμὴν ἰδέαν* jetzt verschwunden und durch *ὡς ἐμοὶ δοκεῖ* ersetzt worden. — Nr. 43: römische antiquitäten an verschiedenen orten gefunden, p. 239. — Nr. 44: *Nicolaides*, früher archidiaconus in Salonichi, straft alle angaben des Simonides über seinen aufenthalt in einem der klöster des berges Athos und über die ihm angeblich von einem gar nicht vorhanden gewesenen mönch Benedictus, seinem onkel, vermachten manuscripte lügen. — Nr. 47: römische antiquitäten, ein ofen im westlichen Cornwall, zwei altäre in Gloucestershire, gefässe, ein ring mit einem Ceresbild in Suffolk, ein stück eines römischen spiegels in Essex gefunden, p. 345. 346. — Nr. 48: nachricht von den forschungen *Vogüé's* und *Waddington's* in Syrien und Cypern. — Brief von *A. H. Rhind*: über die aussichten der antiquarischen forschungen in Aegypten unter dem neuen pascha; es sind für erneute thätigkeit darin Mariette die erfreulichsten zusicherungen gemacht worden. — *Evans*: über eine das volle gesicht geradezu zeigende münze Constantius I in bronze; diese art münzen sind überhaupt selten, und dann regelmässig in gold. — Nr. 49: lobende anzeige von Bücheler's ausgabe der satiren des Petronius. — Die ausgrabungen, welche auf befehl Napoleon's III. auf dem Palatin durch *Pietro Rosa* vorgenommen werden. — Nr. 50: rühmende anzeige der: Britisch-römischen inschriften (mit noten) von *M'Caul*, präsidenten der akademie zu Toronto in Kanada. — Notiz über die Kölner inschrift auf Hercules. — Nr. 51: *Norgate's* übersetzung der Odyssee in fünffüssigen reimlosen jamben. — *Fergusson's* restauration des mausoleums von Halicarnassus. — Pfahlbauten in Savoyen, nach *Revon* (in der Gazette de Savoie). — Nr. 52: neues von den ausgrabungen in Wroxeter, p. 465. — Nr. 53:

anzeige von *Mommsen*, *Ritschl* u. s. w. *corpus inscriptionum Latinarum*.

The National Review, Nr. XXXII, April, 1863: abschnitte aus *Erasmus* leben, zum theil nach ungedruckten papieren des archiv; ein aufsatz über die geschichte der bibel-ausgaben und bearbeitungen dieses gelehrten, p. 326—350. — *The Theaetetus of Plato*, mit revidirtem text und englischen noten von *Campbell*; der text gründet sich im allgemeinen „auf die Züricher ausgabe“, schliesst, wo es nur möglich, die auf conjectur beruhenden lesarten aus und folgt vorzugsweise dem cod. Clarkianus: der berichterstatter missbilligt dies verfahren und empfiehlt für die herausgabe einzelner dialoge mit noten den abdruck eines anerkannten textes; einleitung und noten werden sehr gerühmt. — Nr. XXXIII, Juli, 1863: *Horazens oden und carmen saeculare* übersetzt von *Conington*; *Horazens oden* übersetzt von *Martin* mit lebensbeschreibung und noten. Von diesen beiden übersetzungen wird die erstere gelobt; die andere (in mannichfaltiger balladenform) eben so sehr getadelt; uns scheinen die proben beider den ton des römischen dichters nicht im entferntesten wiederzugeben. — Die ebene von Troja, beschrieben von *Maclaren* 1863: der verfasser hat seine schon 1822 erschienene dissertation über die topographie der ebene von Troja umgearbeitet und die 1844 erschienene karte der admiralität (welche er beigiebt) zu grunde gelegt. Er sucht zu beweisen, dass das *Novum Ilium* *Strabo's Hissarlik*, und dass andererseits das *Ilium Novum* das *Ilium vetus* *Homers* ist. Der *Scamander* ist der *Menderé*, der *Simois* der *Dombrek*. Der erstere muss jedoch, wie *Maclaren* aus der karte der admiralität nachweist, in alten zeiten ein mehr östlich liegendes flussbett gehabt haben. Den in *Strabo's* und *Ptolemäus* zahlenangaben gegebenen widerspruch sucht der verfasser zu beseitigen. Das sonst verdienstliche buch wimmelt von druckfehlern in den griechischen anführungen. — XXXIV, October, 1863 enthält nichts philologisches.

„*Nordisk Universitets-Tidskrift*“ VI, 4 p. 118—128: *A. E. Knös*: „von der durch *Tischendorf* bekannt gemachten sinaitischen bibelhandschrift“. — VII, 2 p. 105—107 anzeige von der dänischen zeitschrift. „*Tidskrift for Philologie og Paedagogik*“, zweiter jahrg. heft 1—4. —

„*Tidskrift för Sveriges Läröverk*“ I, 3 ohne philologischen inhalt. — I, 4 p. 212—232 über die methode des studiums der klassischen schriftsteller bei den elementarschulen (nach *Naegelsbach*). — P. 232—240 „*L. A. Aulin*, *Grekiska Skriföfningar*. Stockh. 1859“ und „*Herodoteisk. Formlära*. Stockh. 1859“, anzeige v. *C. W. Linder*, der den fleiss und die genauigkeit der arbeit anerkennend einige bemerkungen über einzelne stellen macht. — P. 241—246 „*Quinti Horatii Flacci liber de Arte Poëtica, quem suethice redditum et commentariis instructum in usum scholarum edidit Andr. H. Bjursten*. Holmiae

1860“ anzeige von C. A. Fahlcrantz, der die unbrauchbarkeit sowohl der übersetzung als der anmerkungen nachweist. I, 5. 6 suppl. heft, ohne philologischen inhalt.

Upsala-Posten, 1862, nr. 72: *Xenophons berättelse om Kyros' Fälttag. Text med anmärkningar, af G. W. Gumaelius*. 6 uppl. Örebro 1861 und *Ξενοφῶντος Κύρου Ἀνάβασις jemte Commentar och Lexicon af L. A. Aulin*. Bd. I—III. Upsala 1861. In dieser ausgabe der Anabasis ist VII, 3, 14 die emendation Cobet's ἐπισηφαιῶ ἐγω aufgenommen, der ref. empfiehlt dagegen die schreibart des cod. Etonensis ἐπισηφαιζέσθω: ferner schlägt der ref. statt der überlieferten lesart V, 6, 33 und VII, 3, 6 ἀράτω τὴν χεῖρα, die er als nicht passend ansehe, ἀνατεννάτω τὴν χεῖρα vor: ἀράτω, aus dem ursprünglichen ἀνατεννάτω abgeschwächt, bedeute nicht aufstrecken sondern aufheben, und so, dass sich die hände in andere richtung als gerade eine hinaufgestreckte wenden.

Bulletin de la société impériale des antiq. de la France 1862, 2 trim.: die von Passy früher vorgezeigte statuette eines genius wird allgemein (auch von ihm selbst) für unächt erklärt. — *Nicard*: über den gebrauch des emails und des gravirens bei den alten im anschluss an O. Müllers handbuch, §. 322, und zur widerlegung einer den letzteren tadelnden äusserung von *Laborde* in *notice des émaux, bijoux et objets divers du musée du Louvre*. *De Lasteyrie* sucht, die vermengung des emallirens und gravirens in Müller's buch allerdings für ungerechtfertigt erklärend, zu zeigen, dass die Aegypter, die Griechen und die Römer das eigentliche emalliren nicht gekannt, dass dagegen die Chinesen seit sehr alter zeit die kenntniss dieser kunst besessen haben und dass die erste geschichtliche spur derselben sich in celtischen denkmälern und in der stelle des Theophrast vorfinden. — *De Witte* erklärt einen alten spiegel in eisen (alle spiegel des alterthums sind sonst in bronze) mit der inschrift Ἀπολλας ἐποιε, welcher den kampf des Theseus mit dem Minotaurus darstellt, für unächt und aus der zeit Poussin's. — *Oberst Morlet*: Ueber eine fibula in bronze mit mosaik bedeckt, welche in Lorentzen in einem grabe entdeckt worden ist, welches an der römischen militärstrasse von Saverne nach Trier gelegen hat. — *Despine*: über durchbohrte kieselsteine, welche in den von ihm kürzlich aufgefundenen celtischen pfahlbauten am see Bourget in Savoyen zum vorschein gekommen sind. *Peigné-Delacourt* glaubt nicht, dass sie zu halsbändern benutzt worden sind, weil sie in zu grosser zahl in ganz Frankreich gefunden werden. — *Bourquenot*: über die bei Châteaubleau gefundenen alterthümer: münzen, bronzeringe, thönerne medaillenformen, thongefässe (mit den inschriften [C]ATIANIM und CINNAMI(M)). *Brunet de Presle* bezweifelt die existenz eines römischen theaters an diesem orte.

Correspondance littéraire VI, 1862, Nr. 3, p. 65: *Chro-*

nique: unter dieser aufschrift ist eine übersicht neuer erscheinungen gegeben und ist zunächst vom *Musée Campana*, dann von *Renan's* reisen in Syrien, den ausgrabungen auf dem palatin unter *Rosa*, *Perrot's* reise in Klein-Asien nach dem *Moniteur*, von der bearbeitung der *Fasti consulares* aus den papieren *Borghesi's* durch *Noel des Vergers* die rede.

VII, 1863, Nr. 6, p. 170 sq.: *Lasteyrie, une visite à la collection Mayer de Licerpool*: Mayer besitzt eine sammlung von in England gefundenen römischen und andern alterthümern, von denen ein theil von *Bryan Fausset* edirt ist in dem buche: *Inventarium sepulchrale*: die sammlung wird beschrieben und die inschrift an einem eisernen votivkranz mitgetheilt: ET. HERCV. LANVS BOTVM SOLBITAω: namentlich an elfenbeinsachen ist die sammlung reich: auch vasen, spiegel, helme u. s. w. finden sich. — P. 173: *Pellissier, Philologie et littérature grecque*: betrachtung, die sich an *Egger, Mémoires de littérature ancienne* anschliesst: fortsetzung und schluss in nr. 7, p. 209. (vgl. ob. p. 126.) — Nr. 8, p. 250: *De adagiis D. Erasmi Roterodami, par Emile Chasler*. 8. Paris. 1863: die anzeige giebt den inhalt nicht näher an. — Nr. 9, p. 274: *une correction au texte de Pline l'ancien*: es soll XIII, 23, 3 statt *tabula Nili aqua* gelesen werden *tabula amili* (sic) *aqua*: und es wird hinzugefügt: autrement dit, il change l'eau du grand fleuve en eau d'amidon.

L'Institut, nr. 324, Dec. 1862: *Alfred Maury*: über den wahrhaften character der begebenheiten, welche *Servius Tullius* auf den thron von Rom brachten und über die rolle, welche bei dieser gelegenheit die verschiedenen bestandtheile des römischen volks spielten: eine denkschrift, welche sich über die gesammten anfänge der geschichte Roms verbreitet. Der verfasser nimmt bei seiner untersuchung besondere rücksicht auf die ethnologischen elemente, welche in der ersten zeit des staates als besonders wichtig hervortreten. Das volk, welches auf dem Palatinus sein *oppidum* (mit zwei dem Mars heiligen hainen, zugleich asylen) und rings herum seine *vici* hatte, hiess *Ramnes* oder *Romnes* (in etruskischer endung; daraus wurde nachher *Romani*), d. h. die starken, womit auch übereinstimmt, dass der geheimgehaltene name für Rom *Valentia* war; obgleich der name etruskische form hatte, war die stadt doch ursprünglich eine sabinische colonie; *Romulus* die personification der *Ramnes*, *Remus* die personification eines auf dem Aventinus angesiedelten mit dem andern um die herrschaft kämpfenden stammes; *Lupercus* ursprünglich so viel wie *Mars* (dem der wolf heilig war) wurde nur später mit dem arkadischen *Pan* verwechselt. Die *Tities* oder *Titienses* (Sabiner) und *Luceres* (Etrusker) erhielten erst später gleichheit der rechte mit den ersten bewohnern, die ersteren wahrscheinlich unter *Tullus Hostilius*, die letzteren unter *Tarquinius Priscus*; die hundert senatoren sind, wie die ziffer beweist, vor der einrichtung der drei tribus dagewesen. Die änderungen in der religion zeigen zu

gleicher zeit das anwachsen der *plebs*, wie die vermehrung der senatoren den zuwachs der patricierfamilien beweisen. Jupiter ist der etruskische *Tina* oder *Tinia*; *Quirinus* war der gott der Sabiner. Zwischen den drei stämmen bestand, ehe sie sich gänzlich vermischten, ein *foedus aequum*; die *Consualia*, bei denen der raub der Sabinerinnen stattfand, waren die *seriae*, welche gemeinschaftlich von den stämmen der *Ramnes* und der *Tities* gefeiert wurden, der raub der Sabinerinnen nichts als eine gewaltsame durchsetzung des noch nicht zu recht bestehenden *jus connubii*. Die *Celeres* sind etruskische ritter, welche unter Caelius Vibenna zur zeit des Tarquinius Priscus auf dem Caelius sich niedergelassen haben. Den etymologien des verfassers wird man nicht überall folgen wollen, *Luceres* leitet er von *ῶλυρρῶνς* oder *ῶλυρῶνς* ab. Servius Tullius (zuerst Bastarna, ehemaliger anführer der *Celeres*) war aus dem niederen volke, weshalb er auch auf dem Esquilinus residirte; dies erklärt seine demokratischen einrichtungen; aber zugleich als ehemaliger reiterchef die wichtigkeit der reiterei einsehend, zog er auch die *plebs* theilweise zum reiterdienst mit heran; von den achtzehn centurien gab er ihr sechs.

1863, Jan., nr. 325: *Vogüé* (der nachfolger Renan's in der syrischen expedition): forschungen auf Cypern. Auf dem boden der alten städte Golgos (jetzt *Gorgi*) und Idalium (*Dali*) sind nachgrabungen veranstaltet worden; man hat in drei gruben in der nähe jener plätze förmliche niederlagen alter bildsäulen, natürlich leider alle verstümmelt, entdeckt; sie scheinen nach dem schliesslichen siege des christenthums, wahrscheinlich im s. IV p. Chr., aus den tempeln dorthin geworfen worden zu sein. An dem dritten dieser plätze, bei Arsos (1 meile von Golgos) gehören diese reste einem ehemaligen Isis-tempel an; die ex-voto tragen zum theil die inschrift (vgl. Phil. XX, p. 739 flgg.)

ΙΣΙΑΙ ΣΕΡΑΠΗΔΙ ΑΝΟΥΒΙΑΙ ΕΥΧΗΝ.

Auch eine vollständige statue des Anubis in griechischem kostüm ist gefunden worden; ausserdem ist die ausbeute eine anzahl antiker bronze-gegenstände, eilf cypriotische inschriften (eine mit der altdorischen überschrift *ΚΑΡΥΞ ΕΜΙ*), zwei phönicische (deren übersetzung mitgetheilt wird), so wie sechs griechische inschriften. — Nr. 326 Febr.: ein gallorömischer kirchhof mit hölzernen und bleiernen särgen, thongefässen und münzen aus der kaiserzeit von Gallienus bis auf den jüngeren Constantin ist bei Tourville-la-Rivière an der von Paris nach Rouen führenden eisenbahn aufgefunden worden. — Nr. 327 März: kritik der Napoleonischen karte, so weit sie Belgien angeht, durch eine commission der belgischen akademie, deren drei mitglieder, wie üblich, jeder besonders bericht erstatten. *Roulez* zeigt, dass, da nach Cäsar die *Segni* (V, 38. VI, 32) zwischen den Eburonen und Trevirern wohnten, ihre wohnsitze nicht, mit jener karte, die jetzigen gränzen Belgiens und Frankreichs entlang, gegen

Chimay zu, angenommen werden dürfen; die *Levaci* werden von der karte in's Limburgsche gebracht; dieser theil des landes muss aber, nach Roulez, den Eburonen gehört haben. Die Ambivariten müssten, nach demselben, im nördlichen Brabant, in der umgegend von Breda gewohnt und zu den Menapiern gehört haben. Die annahme von Meldern (s. Phil. XIX, 555; vor de Saulcy hatte sie schon Walckenaer géogr. d. Gaul. I, p. 468 gemacht) in der nähe von Bruges verwirft er. — *Borgnet*, der zweite berichterstatte, will auch die Ambivariten westlich, nicht östlich (wie die karte) von der Maas haben; gegen die annahme des lagers Cicero's in Gembloux und des Labienus zwischen Ciney und Marche (s. Phil. XIX, 573: add. XX, p. 745 flgg.) thut auch er einspruch. — *Wauters* endlich, der dritte berichterstatte, schliesst sich sämtlichen bisher erwähnten einwendungen an und sucht die wohnsitze der *Caeroesi*, *Segni*, *Poemani*, *Condrusi*, *Geidumni* nach noch vorhandenen namen von ortschaften zu bestimmen. Er erwähnt seine überzeugung, mit Galesloot zusammen, für Cicero's lager die örtlichkeit in Assche (wo noch jetzt reste der befestigungen, von den bewohnern *de oude veste* genannt, vorhanden sein sollen) aufgefunden zu haben; er hält *Aduatuca* und das *oppidum Aduatucorum* für identisch, indem er annimmt, dass Cäsar nach der besiegung und schwächung der Aduatuker einen theil ihres landes den Eburonen geschenkt habe; [aber das hätte Ambiorix in seiner rede V, 27 vor allen dingen erwähnt haben müssen: H.] er will auch die stellung der Nervier und Cäsar's in der schlacht des zweiten buches umkehren, d. h. die Nervier auf das nordwestliche ufer bringen [s. jedoch Phil. XIX, 504.] — Nr. 328 April: bericht von *Vogüé* (und *Waddington*) über ihre forschungen in Syrien: aufzählung der besuchten gegenden, auseinandersetzung der verschiedenen baustyle, angabe der mitgebrachten griechischen, arabischen und semitischen inschriften, von deren letzteren die von Safa in schriftzügen und sprache noch unentziffert sind. — *De Saulcy* giebt nachricht von den weiteren ausgrabungen bei *Alise-St. Reine*: in der ebene von Gresigny, wo auch gekämpft worden zu sein scheint, sind namentlich römische münzen (alle älter als 62 v. Chr.) so wie gallische münzen der Biturigen, Carnuten, Arverner (auch aus Gergovia), zusammen 150, gefunden worden. — *Rougé*: über die von Renan mitgebrachten ägyptischen fragmente. — *Renan*: neuer bericht über die archäologische sendung nach dem orient: 1) über *Vogüé's* und *Waddington's* durchforschung der insel Cypren (s. ob. p. 178). 2) *Gaillardot's* fortsetzung der forschungen an der küste von Syrien, namentlich in der nekropolis von Saïda; wenn auch nicht neue sarkophagen, so sind doch viele kunstgegenstände und noch mehrere brunnen gefunden worden, welche letztere zu den waschungen bei der bestattung gebraucht zu sein scheinen. Von den wichtigsten gegenständen in

Beled-Bescharrah werden photographien aufgenommen, und die forschungen in Oum-el-Awamid sollen fortgesetzt werden. — Nachricht von dem auffinden der ruinen einer römischen stadt bei *Triguières*, arrondissement Montargis. — Ueber eine in den an der Seinemündung noch vorhandenen resten eines römischen lagers gefundene goldmünze, welche sich als eine gallische nachahmung eines macedonischen philippikers herausgestellt hat. — Vorläufige beschreibung der ruinen der sogenannten „*villa d'Antone*“ (sic) (welche vielleicht einem der söhne des Marcus Antonius von der Fulvia gehört hat) bei Pierre-Buffière (im Limousin). — Nr. 329, Mai, enthält nichts philologisches. — Nr. 330, Juni 1863: bemerkungen von *de Sauley* einerseits und *de Vogüé* andererseits über das alter der ruinen von Jerusalem; der letztere glaubt beweisen zu können, dass die grosse ringmauer, welche unter dem namen Haram-ech-Chérif bekannt ist, für diejenige des tempels gehalten werden muss, dass sie auf der ostseite von Salomon angefangen, von seinen nachfolgern fortgeführt und von Herodes schliesslich vollendet worden ist, und dass an den vier ecken und an der süd- und westseite beträchtliche theile des herodischen baues übrig sind, welcher sich durch eine wenig tiefe rinnkehlung der steine an allen ihren fugen (*mur à refends*) kenntlich macht. Die beweiße sind theils aus dem studium der syrischen baudenkmäler, theils aus Josephus antiquitäten entnommen. — *Grandgagnage*: bemerkungen zur karte von Gallien; der verfasser sucht zu zeigen, dass das castell *Aduatuca* mit *Aduatuca Tungrorum* nicht identisch gewesen sein könne, weil Tongern nicht in der mitte des Eburonenlandes liege (dessen grösster theil sich zwischen Rhein und Maas befand) und weil in dem flachen lande um diese stadt eine *magna convallis* nicht aufzufinden sei, namentlich nicht in dem dorfe *Frère*, das man dafür hat anführen wollen. — Nr. 331 Juli: *Wauters* (welcher bekanntlich das *oppidum Aduatucorum* und das *castellum Aduatuca* an demselben platze sucht, s. Phil. XX, p. 745 flgg.) vertheidigt noch einmal in zwei verschiedenen aufsätzen die identität von Tongern mit Aduatuca mit rücksicht auf seine entfernung von andern in den commentarien angegebenen punkten und auf den gang der kriegführung; das grosse thal, so glaubt er, könne sowohl im westen als im süden der stadt ausfindig gemacht werden. — Gräber aus der celtischen und gallo-römischen epoche sind aufgefunden zu Brioux im canton Couhé, dép. de Vienne und Tourly, Oise-Dep. — Nr. 332, August: notiz über die in der villa der Livia an der *via Flaminia* gefundene statue des Augustus (s. Philol. XX, p. 569). — *Guigniaut*: das leben und die arbeiten Creuzer's. — Nr. 333 September: fortsetzung des letzteren feuillets. — *Egger*: bericht über die französische schule in Athen; die in Delphi gesammelten inschriften sind jetzt erschienen, unter dem titel: *Inscriptions re-*

cueillies à Delphes et publiées pour la première fois — par C. Wescher et P. Foucart. Paris. Firmin Didot (1 vol. in 8. de XVI et 312 pages). — Nr. 334. 335. October — November: *Reinaud*: die beziehungen des römischen reiches zu dem östlichen Asien. Der verfasser fängt damit an zu bevorworten, dass seine untersuchungen völlig neu sind und da anfangen, wo Montesquieu und Gibbon stehen geblieben waren; sie gründen sich hauptsächlich auf die aufklärungen, welche die indische und die chinesische literatur für die schriftwerke, die geschichte und die geographie des alterthums gewähren; auch die sorgfältigere erklärung der gedichte des Horaz, des Virgil, des Properz und Tibulls giebt ihm historische einzelheiten über das triumvirat und die entstehung der monarchie, welche die für diesen theil der geschichte so mangelhaften und unzuverlässigen historiker vergeblich bei sich suchen lassen. Die lange in dieser doppelnummer abgedruckte abhandlung ist nur die vorrede zu dem eigentlichen werk und deutet nur den gang und die allgemeinen ideen desselben an. — *Driesen*: die identität Tongerns mit dem castell Aduatuna.

Revue des deux Mondes: T. XXXX, 3, juillet 1862: *A. Thierry, trois ministres de l'empire Romain sous les fils de Théodose*: s. Philol. XVIII, p. 567. — T. XXXX, 4., aout, 1862, p. 840—870: *Albert Reville, le mythe de Prométhée et les études modernes sur l'humanité primitive*, eine hauptsächlich an die schriften von *A. Kuhn*, „die herabkunft des feuers und des göttertranks“ und *Steinthal* „über die ursprüngliche form der sage von Prometheus“ anknüpfende darstellung, welche für die wissenschaft nichts neues bietet. — T. XLIII, janv. 1863, p. 63: *G. Sand, Phylus, étude d'après le théâtre antique* p. 5: freie bearbeitung nach Aristophanes. — *Benlé, Polygnote*: zuerst darstellung des lebens des künstlers, namentlich seines verhältnisses zu Kimon, zu Mikon; dann besprechung der gemälde, wobei der phantasie sehr viel spielraum gelassen. — T. XLIII, mars 1863, p. 46: *A. Thierry, trois ministres de l'empire Romain sous les fils de Théodose*: IV: *premier siège de Rome par Alaric*: schöne erzählung: s. oben. — P. 187, *M. C. Martha, le poëte Lucrèce*: eine aus genauem studium des Lucrez hervorgegangene abhandlung: nach einigen allgemeinen betrachtungen, in denen unter andern der verfasser seine verwunderung über die sonderbarkeit der Deutschen, dichterwerke zur hälfte für unecht zu erklären, ausspricht, führt Martha aus, wie sehr die Augusteischen dichter den Lucrez geschätzt und studirt und benutzt hätten, kommt dann auf den einfluss zu sprechen, den die zeit und vor allem das leben und treiben in Rom auf Lucrez gehabt, ferner auf die opposition des dichters gegen die religion, die, hervorgegangen aus dem studium der natur und des epikureischen systems, das Lucrez auf eine tiefe weise aufgefasst, den dichter

den ersten den kern des alterthums anreihe. — Avril, p. 734: *Gaston Boissier, le testament politique d'Auguste*: inhaltsangabe des *Monumentum Ancyranum* mit rücksicht auf die neuen entdeckungen (in *Exploration archéologique de la Galatie, de la Bithynie, d'une partie de la Mysie, de la Phrygie, de la Cappadoce et du Pont, exécutée en 1861 cett. par M. G. Perrot, M. E. Guillaume et M. J. Delbet. Paris 1863*), von p. 743 an folgen betrachtungen über die politik und regierung August's; es wird dieser mit Julius Cäsar verglichen, diesem sehr nachgestellt, seine verstellungskunst hervorgehoben und sein ganzes system als verderblich dargestellt: das sei auch unter den folgenden Caesaren zu sehen, für deren schlechtigkeit August hier gewissermassen verantwortlich gemacht wird. — 15. Avr., p. 788: *Thierry, trois ministres de l'empire Romain cett.*: s. oben p. 181: jetzt der letzte abschnitt in drei theilen: Attale empereur du sénat: 2 le sac de Rome; 3, la mort d'Alaric: am schlusse folgen nutzanwendungen auf die gegenwart. —

Revue germanique, vol. XXV, liv. 3, 1863, p. 466: *C. de Sault, les femmes grecques au temps d'Homere*, I, in sechs abschnitten, meist allgemeines raisonnement: p. 466 giebt der verfasser seine aufgabe mit den worten an: „étudier le rôle social „et politique des femmes aux temps de l'antiquité homérique, le „présenter sous son jour véritable, sous une forme que ne „peuvent retracer les historiens politiques absorbés par d'autres „soucis; en faire ressortir tout l'éclat et, par comparaison aux „temps modernes, toute la force, toute la puissance; signaler né- „anmoins les imperfections d'un système trop uniquement spontané „pour satisfaire complètement la raison, et chercher dans la con- „statation des heureux resultats de ce système les éléments d'une „solution pour les problèmes, que soulève la science moderne, tel „est le sujet de ce travail“: und am schluss p. 486 heisst es: „résumant ces aperçus, nous disons que la femme a été en Grèce „tout ce qu'elle peut être. Par rapport à l'homme, elle passe de „l'égalité harmonieuse et de la prépondérance des temps homéri- „ques à la subordination durant la période politique des républi- „ques; puis, elle revient à l'égalité morale comme épouse, lors- „qu'elle perd la protection et les privilèges assurés à la citoyenne.“ — XXVII, 2, p. 375, anzeige von *Steinthal*, geschichte der sprachwissenschaft bei den Griechen und Römern mit besonderer rücksicht auf logik. Bd. I. 8. Berl. 1862.

Séances et travaux de l'Académie des sciences morales et politiques, Bd. LXIII, lief. 1, jan. 1863, enthält nichts philologisches. — Lief. 2, 3. febr. märz, *Lenormant*: denkschrift über die politische und staatswirthschaftliche einrichtung des münzwesens im alterthum. (Fortsetzung aus dem decemberheft des vorigen jahres). Der verfasser behandelt in diesem theil seiner arbeit mit der grössten ausführlichkeit die münzbehörden der wich-

tigsten staaten des alterthums, besonders Athens und Roms, für das letztere auch die beim münzwesen angestellten arbeiter; so dann das münzsystem der alten, die eintheilungen, so wie den werth ihrer münzen, und giebt einen besondern excurs über die statere von Cyzicus, p. 297—353. (Fortsetzung folgt). — LXIV, 1863, april, mai: *Ed. de la Barre Duparcq: Hannibal en Italie*, eine kritische geschichte Hannibuls und seiner operationen während des krieges in Italien. — Juni, schluss dieser abhandlung. — Juli, aug. 1863. Bd. LXV. *Fr. Lenormant*: das münzwesen im alterthum (s. ob. p. 182). In dieser fortsetzung der früher angefangenen abhandlung bespricht der verfasser nach und nach das münzsystem der griechisch-italischen städte, das *aes grave* und das *as*, verglichen mit der *lira*, und seine eintheilungen. p. 57—86. — *Barthélemy Saint Hilaire*: die meteorologie des Aristoteles. Der verfasser giebt eine analyse der darin abgehandelten gegenstände und vergleicht den umfang den Aristoteles der wissenschaft giebt und seine theorie mit der meteorologie der neueren zeit; er bemüht sich schliesslich, gerade durch beispiele, welche der aristotelischen meteorologie entnommen sind, zu zeigen, dass die alten die unsern naturforschern besonders seit Baco eigne kunst des beobachtens und des experimentirens auch gekannt haben, p. 147—191.

Spectateur militaire 1863 (bd. 41), februarheft: capitaine *Masquelez* (bibliothekar an der kaiserlichen kriegsschule zu St. Cyr): über die castrametation der Römer. Der verfasser behauptet, alle grösseren werke über die kriegskunst und kriegseinrichtungen der Römer sind, in betreff dieses gegenstandes, unvollständig: er will ihn daher in einer besondern monographie erschöpfend behandeln. Er findet, dass genaue quellen des kriegswesens für die Römer nur Polybius und Cäsar, für die Griechen Thucydides, Xenophon, Polybius und Arrian sind, indem die übrigen historiker, selbst die technischen schriftsteller, wie Vegetius, die taktik der verschiedenen epochen vermengt haben; und weist sodann den standpunkt des Hyginus und des Julius Africanus zum gegenstande nach, p. 192—203. — Märzheft: (fortsetz.) der verfasser, welcher später im maiheft zeigt, dass nur ein irrthum Frontins die meinung aufgebracht habe, dass die Römer ihre lagerkunst von Pyrrhus entlehnt haben sollten, führt aus, dass die überlegenheit der Römer in der kriegskunst zum theil auf rechnung der trefflichen einrichtung ihrer lager kommt und hebt die vorzüge derselben hervor, p. 351—65. — (Bd. 42), aprilheft: (fortsetz.) da der verfasser die auf die castrametation bezüglichen abschnitte der alten besonders des Polybius und des Hygin zusammenstellen und übersetzen will, um daran seinen commentar anzuknüpfen, so setzt er hier zuerst auseinander, inwiefern Polybius, gerade als fremder, am meisten geeignet war, uns eine genaue belehrung über diese von den Römern selbst zum theil

als selbstverständlich angesehenen dinge zu hinterlassen; er charakterisirt seine geschichtschreibung und folgert daraus seine zuverlässigkeit in den auf das kriegswesen bezüglichen punkten, führt seine schriften auf, bespricht die ausgaben, sich für seine zwecke für die Dübnersche entscheidend, und erwähnt die wichtigsten commentatoren, die bedeutsamkeit des Patricius und des J. Lipsius anerkennend, die unzulänglichkeit Folard's nachweisend, p. 38—58. — Maiheft (forts.). An die übersetzung des XXVI kapitels knüpft der verfasser die unterscheidung von *castra*, *castellum*, *praesidium*, *procestria* (nach ihm kleine von detachirten posten errichtete verschanzungen) und constatirt eine lücke im Polybius zwischen dem XLII und dem XLIII kapitel des Vten buchs. Zu kapitel XXVII giebt er die resultate der wichtigsten metrologischen untersuchungen (der Franzosen) über das fussmass und schliesst daraus, dass das *praetorium* (2 plethren) die grössé von 3481 quadratmetren gehabt habe. Die front des lagers ist nach ihm (gegen Lipsius ansicht) die seite der *porta praetoriana*; nach der undern seite hin standen die zelte der tribunen offen nach den hinter ihnen stehenden truppenzelten; über die anordnung der tribunenzelte werden die verschiedenen ansichten geprüft und vermuthet, dass die *principia* zwischen den zelten der infanterietribunen und der cavallerietribunen sich befunden hätten, wo nach der vom verfasser gegebenen anordnung ein raum von 150' breite und gleicher tiefe geblieben wäre.

Anzeiger für schweizerische geschichte und alterthumskunde. 1862, nr. 3, juni: *Amiet*: die römische grabstätte in Grenchen (Solothurn); früher schon ist hier ein eisernes schwert, und jetzt ringe, bruchstücke von töpfen, reste einer römischen strasse entdeckt worden. — *H. M.*: *Cuneo aureo* der tabula Peutingeriana befand sich nahe dem bergwirthshaus auf dem Splügen. — *H. M.*: die Juliersäule (ursprünglich eine, jetzt zwei) ist wahrscheinlich die, welche Avien. ora marit. 637 erwähnt. Es sind bei derselben römische münzen von Claudius bis Septimius Severus gefunden worden. — *A. Q.*: in den ruinen des schlosses Sogren sind kleine figuren von gebranntem thon, nicht geformt, sondern ausgemeisselt (vielleicht celtischen ursprungs) zum vorschein gekommen. — *Amiet*: töpfernamen aus Vindonissa, noch nicht von Mommsen aufgeführt. — *F. de G.*: *sur l'étymologie du nom gaulois d'Eburodunum*. Es wird einerseits von *abar* (= *lutum*), andererseits von *eb* (= *ἐπι*) *ur* (= *aqua*) mit *dunum* (vom irischen *dunaim*, *mueine*, *dûn*, *munitus*) abgeleitet. — — Nr. 4, august: *H. M.*: ein gallischer münzstempel (der einzige bekannte) in Avenches (Aventicum) gefunden, die nachbildung eines macedonischen philippers (wie sie in Gallien häufig zum vorschein kommen) zeigend. Avenches war demnach nicht nur *caput Helvetiorum*, Tac. Hist. I, 68, sondern auch ihr münzort. Der verfasser verspricht eine arbeit über die in der Schweiz auf-

gefundenen gallischen münzen. — I. H. S.: celtische und celto-romanische gräberfunde. — *Amiet*: fragmente einer römischen inschrift von Augusta Rauracorum: IMP(erator) X (decimum) (c) OS (consul) DESIG(natus), ohne den namen des kaisers; der verfasser bezieht sie auf Titus. — *Urech*: das römische landhaus in Büelisacher, Ct. Aargau (vier meilen von Vindonissa), in ausführlicher beschreibung, mit grundriss; spätestens aus Trajan's zeit, nebst nachricht von den in derselben gegend gefundenen (kaiser) münzen, p. 83—88.

1863, nr. 1, januar: *Amiet*: ein antiker marmorkopf des kaisers Kommodus, gefunden bei Solothurn, mit abbildung. — *De B(anstetten)*: celtische und römische antiquitäten aus Font bei Estavayer am Neufchâtel-see. — *Quiquerez*: celtischer in den felsen gehauener weg bei Montier-Grandval zwischen Basel und Bienne. — *Amiet*: neue töpfernamen aus Augusta Rauracorum. — Nr. 2, juni: die „burg“ gegenüber dem städtchen Stein am ausfluss des Rheins aus dem Untersee hat *Exientia* geheissen.

Archäologische zeitung, von *Ed. Gerhard*, lief. 55, 1862; nr. 163: I. *E. Curtius*, Herakles und Hebe: das relief aus dem museum Borgia wird genauer als bisher erklärt und am schluss die inschrift darauf berichtet. — II. Allerlei. 70. *W. Helbig*, eine scene aus den perserkriegen: diese wird gefunden in dem von Gerhard auserles. vasenb. T. III, taf. 166 edirten vasenbilde. — — Nr. 164. 165: I. *R. Kekulé*, Meleagers sieg: erklärungs zweier pränestinischen cisten in Berlin. — II. Allerlei. 71. *A. Conze*, schlüssel auf attischen grabsteinen.

Archäologischer anzeiger, von *Ed. Gerhard*, 1862, nr. 163. 164. 165: I. Wissenschaftliche vereine: bericht von sitzungen der archäologischen gesellschaft zu Berlin. — II. Museographisches. 1. *A. Michaelis*, die sammlung *Lansdowne* in London, eine reihe von bekannten monumenten werden näher beschrieben, auch eine noch nicht edirte lateinische inschrift mitgetheilt. — 2. *A. Michaelis*, Achilleus sarkophag aus Kreta im brittischen museum: scenen aus dem leben Achill's: aus guter zeit. — III. Epigraphisches: *Ad. Michaelis*, inschriften aus Falerii: mit anmerkungen von *E. Hübner*. — IV. Neue schriften.

Archäologische zeitung, lief. 56, 1862: nr. 166: I. *L. Mercklin*, grabrelief aus Scherschel: nach einem gypsabguss im Dorpater universitätsmuseum: eine bestimmte erklärungs wird nicht aufgestellt: der raub der Leukippiden scheint benutzt. — II. *E. G.*, der spiegel des Apollas; so benannt nach der inschrift auf ihm: ΑΠΟΛΛΑΣ ΕΠΟΙΕ. — *E. G.*, Aphrodite als widdergöttheit: das betreffende bild einer getriebenen kupferplatte aus dem zweiten jahrhundert p. Ch. entnommen, ist römische arbeit, auch sonst schon edirt. — IV. Allerlei. 73. *K. Friederichs*, Narciss oder todesgott: eine marmorstatue in Rom, bisher als Narciss gedeutet, wird als todesgott nachzuweisen gesucht. — 74. *O. Jahn*, Phrixos opfernd:

eine gemme wird auf Paus. I, 24, 2 bezogen und dies mit *Nau- cydes* bei Plin. N. H. XXXIV, 8 in verbindung gebracht. — 75. O. Jahn, Cälius Vibenna und Mastarna: ein wandgemälde eines in Vulci entdeckten grabes wird auf diese Etrusker nach be- schriften bezogen. — 76. W. Helbig, *MINAH* — *MENAH*, erstere form wird aus münzen gerechtfertigt und als die ältere und ionische angesehen, die andre als die jüngere durch attischen einfluss entstanden. — 77. R. Kekulé, zur symbolik der ei- dechse: die eidechse soll als symbol eines festen schlummers ge- fasst werden. — 78. E. G., repliken etruskischer spiegel. — — Nr. 167. 168 A. I. O. Jahn, Herakles und Acheloos: auch we- gen Sophokles Trachinierinnen zu beachten. — II. Allerlei. 79. Bachofen, zur symbolik der eidechse: demnach ist die eidechse immer das licht. — — Nr. 168 B. Nr. I. O. Jahn, Herakles und Acheloos, schluss. — 80. J. G. Welcker, der vaticanische Apoll: es wird Preller's andeutung, er sei auf die rettung Delphi's von Brennus und den Galliern zu beziehen, empfohlen (vgl. unt. p. 282 flgg.). — 81. Alfred Schöne, Myron's trunkne alte: es wird versucht nachzuweisen, wie in Plin. N. H. XXXVI, 33 der name *Myronis* auf einem versehen des Plinius beruhe und dem Myron die darstellung einer solchen alten abzusprechen sei. — 82. R. Kekulé, gefälschte Psyche: eine büste im mu- seum zu Darmstadt betreffend. — 83. S. L. Ruhl, Tennes und Hemithea: ein vasenbild wird so erklärt. — 84. Birnet Smith, der Zeus des Phidias auf elischen münzen aus Hadrian's zeit: diese münzen werden als von sehr zweifelhafter echtheit bezeichnet.

Archäologischer anzeiger, 1862, nr. 166. 167: I. Wissen- schaftliche vereine: sitzungsberichte der archäologischen gesell- schaft zu Berlin. — II. Literatur. 1. Th. Pyl, zum vaticani- schen Apoll (s. unt. p. 246 fl.). — 2. Fr. Fedde, apulische va- senbilder, Perseus, Pentheus, Andromeda betreffend. — 3. Neue schriften. — — Nr. 168: I. Wissenschaftliche vereine. Berichte über die Winkelmannsfeier in Rom, Berlin, Bonn, Greifswald, Hamburg, Kiel. — II. Ausgrabungen: 1. R. Bergau, briefliches aus Neapel. — 2. Neigebaur, aus Ober-Italien. — III. Li- teratur. 1. D. Dellefsen, zur topographie von Athen: es wird aus cod. Paris. graecus 1631 A folgendes edirt:

περὶ τῆς ἀττικῆς

τὸ κάστρο εἶναι ἡ ἀκρόπολις. τὸ ἱσμαῖδ' εἶναι ὁ ναὸς τῆς
ἀθηνᾶς τῆς παλλάδος

ἡ χρυσοσπηλιότισσα. εἶναι σπήλαιον τοῦ πανός.

αἱ δύο κολώναις εἰς τὴν μίαν ἦτον τὸ ἄγαλμα τῆς ἀθηνᾶς

με τῆς γοργώνας τὴν κεφαλὴν, καὶ εἰς τὴν ἄλλην ἦτον

τὸ ἄγαλμα τοῦ διδὸς ἀποκάτω εἰς τὴν ὁποίαν εἶναι π ρολόγιον
μαρμαρένιον.

ὀλίγον παρακάτω ἦτον τὸ λύκιον σχολεῖον τοῦ ἀριστοτέλους

εἰς τὸν ἅγιον γεώργιον τὸν ἀλέξανδρον. εἰς τὴν πλάκα εἶναι

κάδουλι μαρμαρένιον τοῦ δημοσθένους,
ἡ μεγάλη καμάρα εἶναι ἡ πύλη τῆς πόλεως.
ἡ κολώναις τῆς καστρόης. ἦτον θέατρον καὶ ἡ σκηνὴ τοῦ
ἀριστοφάνους.

εἰς ταῖς δύο κολώναις τοῦ βουνοῦ. ἦτον κοντὶ τοῦ τραιανοῦ
τοῦ βασιλέως μὲ τὴν ἐπὶ βαφὴ τὰ λατινικά.

εἰς τὴν τῆια τοῦ πεαίμας. ἦτον ναὸς καὶ σχολεῖον τοῦ
σωκράτους, ἔχει τριγόρου τοὺς δώδεκα ἀνέμους. καὶ ταῖς ὥραις
εἰς τὸν ἅγιον γεώργιον τὸν ἀκαμάτι, ἦτον τὸ κεραμικὸν καὶ
ὁ ναὸς τοῦ θισέως.

τὸ μαρμαρένιον λεοντάρι. ἦτον ἡ μεγάλη ἀγωγή τῶν ἀθηναίων
καὶ τὰ μνήματα τῶν ἡρώων.

εἰς τὰ βασιλικά ἦτον σχολεῖον τῶν στοικῶν.

εἰς τὴν ἀκαδημίαν ἦτον σχολεῖον τοῦ πλάτωνος.

Detlefsen vergleicht dies bruchstück mit den *Mirabilia Romae* und hält es für älter als s. XV (s. unt. p. 188). — 2. R. Kekulé, zum vatikanischen Apoll [s. unt. p. 282].

Archäologische zeitung, 1863, lief. 57: nr. 169. 170. 171:

I. K. B. Stark, der cyprische torso des berliner museums: er wird genau beschrieben und die einzelheiten erläutert und nicht allzu weit vor Amasis gesetzt: dabei werden die beziehungen von Kypros zu Aegypten und dem Orient mehrfach berührt. — II. K. Friederichs, griechische grabreliefs: ein in Berlin befindliches wird näher besprochen und vor Ol. 104 gesetzt. — III. Allerlei. 1. O. Bensdorf, ein archäologisches räthsel: das epigramm in der Anth. Plan. IV, 85 wird auf eine herme mit abgestossenem schaamgliede gedeutet.

Archäologischer anzeiger, 1863, nr. 169: I. Allgemeiner jahresbericht. — II. Beilagen zum jahresbericht. 1. E. G., ausgrabungen auf Cypren. — 2. Briefliches aus Rom. — 3. Fr. Kenner, funde im österreichischen kaiserstaate. — III. Epigraphisches. 1. D. Detlefsen, ein altlateinischer töpferstempel [s. Philol. XX, p. 465]. — IV. Neue schriften. — — Nr. 170. I. Wissenschaftliche vereine: archäologisches institut zu Rom. — II. Allgemeiner jahresbericht. — II. Denkmäler. — III. Beilagen zum jahresbericht. 4. Ausgrabungen des Palatins: sehr übersichtliche darstellung der von Rosa geleiteten ausgrabungen von E. G. — IV. Neue schriften. — — Nr. 171 A. I. Wissenschaftliche vereine. Sitzung der archäologischen gesellschaft zu Berlin, dabei zwei beilagen, 1. Th. Mommsen, anzeige von G. de Rossi, *inscriptiones Christianae urbis Romae septimo saeculo antiquiores*, Rom. 1861. — 2. Ruhl, über das platäische Weihgeschenk: zweifel über die bei ihm angenommenen schlangen. — II. Allgemeiner jahresbericht. III. Litteratur. — IV. Neue schriften. — — Nr. 171 B. I. Wissenschaftliche vereine: bericht über sitzungen der archäologischen gesellschaft zu Berlin. — II. Beilagen zum jahresbericht. — 5. E. G., pompejanische wandge-

mälde. — 6. *E. G.*, zur ortskunde Athens. — 7. *E. G.*, zur kunstgeschichte der Phönikier. — 8. *E. G.*, *Corpus inscriptionum latinarum*, anzeige [s. *Philol.* XX, p. 444 ff.] — III. Neue schriften.

Archäologische zeitung, 1863, lief. 58, nr. 172: *Gustav Krüger*, problematische reliefs, Kleobis und Biton, Selene und Eos: darstellungen, welche man auf die im titel angegebenen gegenstände bezogen, werden (und zwar mit recht) anders zu deuten versucht. — II. Allerlei. 1. *O. Jahn*, römische sarkophagreliefs. — 2. Darstellung des Hippolyt, wobei Eur. Hippol. 955 ff. verwandt wird. — 3. Die darstellung des Hypnos betreffend. — 4. Eine person auf dem neapolitanischen Protesilaossarkophag wird auf Aiakos gedeutet. [Dabei wird als ausgemacht angesehen, dass Pluton's slav in Aristophanes fröschen Aiakos geheissen: wie bedenklich dies sei, ist im *Philol. suppl.*-bd. I, p. 149 sq. gezeigt]. — 5. *W. Helbig*, eine statue der Julia. — 6. *E. Petersen*, votivinschrift für Herakles. — — Nr. 173: *R. Kekulé*, ein leichnam im fischernetz: Oppian. Halieut. V, 665 ff. und Hegesipp. in Anth. Pal. V, 276 werden mit dem relief in verbindung gebracht. — II. *A. Michaelis*, terracottagruppe aus Athen: brettspiel zwischen mann und frau und dabei der hausnarr: dabei ausführungen über das brettspiel, die sitte der *nani* u. drgl. — III. *A. Michaelis*, tonscherben mit alt-lateinischer schrift: mit bezug auf die von Detlefsen (s. ob. p. 187) edirte schaaale. — IV. Allerlei. 7. *W. Helbig*, zum Amalthea-relief. — 8. *A. Klügmann*, zur Philomele-vase von S. Martino. — 9. *J. Rutgers*, olympioniken. — — Nr. 174. *E. G.*, zum sagenkreis des Prometheus. — II. Allerlei. 10. *E. Bursian*, der Anonymus Parisiensis über Athen: betrifft das oben p. 186 edirte fragment: z. 2 wird τὸ τσαμὶ für τὸ Ἰσμαῖδ d. h. moschee zu lesen vorgeschlagen: z. 7 ὠρολόγιον, z. 16 κοῦρη = curia, z. 18 πλαιοῖα für τηλα, z. 19 περιγύρου, d. i. ringsum; dabei wird für die erklärung viel beigetragen. — 11. *W. Helbig*, repliken des Amaltheareliefs.

Archäologischer anzeiger, nr. 172: I. Wissenschaftliche vereine: bericht über sitzungen der archäologischen gesellschaft in Berlin, dabei eine beilage *E. Gerhard's* über *Thetis* und *Priumne*. — II. Epigraphisches. 1. *D. Detlefsen*, eine opferschaale mit archaischer inschrift: ähnlich der ob. p. 187 besprochenen: die inschrift auf ihr lautet: C. GABINIO und T. N. CALINO. — *Th. Mommsen*, nachtrag zu dem vorstehenden aufsatz. — 2. *Stälin*, inschrift aus Königen. — 3. *D. Detlefsen*, zu den inschriften von Falerii. — — Nr. 173. 174. I. Wissenschaftliche vereine. Bericht über sitzungen des archäologischen instituts in Rom. — II. Ausgrabungen. 1. *P. Perrot*, briefliches aus Athen. — 2. *Neugebauer*, etruskisches gräberfeld bei Bologna. — III. Zur denkmälerkunde. *R. Bergau*, antike privathäuser in Rom. — IV. Neue schriften.

Augsburger allgemeine zeitung, 1863, nr. 285: die aufgrabungen in *Prima Porta* sind wieder aufgenommen und man hat einen saal aufgedeckt, dessen wände mit den herrlichsten fresken geschmückt sind, die man geneigt ist dem zu August's zeit lebenden maler *Ludius* zuzuschreiben. — Ausserord. beil. zu nr. 289: die philologen-versammlung in Meissen. — Beil. zu nr. 325: zur erinnerung an Ludwig Döderlein. — Beil. zu nr. 328: Bufalini's plan der stadt Rom: nach einigen notizen über diesen 1551 publicirten jetzt sehr seltenen plan folgt die bitte des dr. Bergau, notizen über irgend existirende exemplare ihm zukommen zu lassen. — Beil. zu nr. 327. 328. 329: *Fr. Löher*, Palermo. I. II. III. — Auss. beil. zu nr. 330: die inschrift des Constantin-bogens. Die worte *instinctu divinitatis* als durchaus ursprünglich nachgewiesen (aus *Bullet. d. Institut.* octob. 1863). — Beil. zu nr. 342—44: *R. Pallmann*, die geschichte der völkerwanderung von der Gothenbekehrung bis zum tode Alarich's. 8. Gotha. 1863. — Beil. zu nr. 345. 346: *K. Peter*, studien zur römischen geschichte. Ein beitrage zur kritik von Th. Mommsen's römische geschichte. 8. Halle, 1863: wird wegen beachtenswerther polemik gegen Mommsen's leitende ansichten empfohlen. (Vgl. unt. p. 192 a. e.) — Beil. zu nr. 347: die deutsche bearbeitung von *Boulé's* buch über Karthago wird empfohlen (s. *Philol.* XIX, p. 737). — Beil. zu nr. 351: zur übersetzungsliteratur: Sophokles von Donner und Jordan werden besprochen und verkehrter weise dem erstern der vorzug gegeben. — Beil. zu nr. 355: Winkelmannsfest in Rom. — Professor *J. W. J. Braun*: nekrolog. — Beil. zu nr. 356: *Fr. Kortüm*, geschichtliche forschungen im gebiete des alterthums, des mittelalters und der neuzeit. 8. Lpzg. 1863: mehre früher als programme, reden u. s. w. erschienene und das alterthum betreffende abhandlungen finden sich hier wieder, aber auch neue, wie „Pindar's politische und philosophische lebensanschauung“, „gedanken über pädagogisch-philologische erklärung des Thukydides“: die anzeige aber beschäftigt sich nur mit dem, was die neuzeit angeht. — Beil. zu nr. 357: die neuesten untersuchungen auf der Akropolis zu Athen: die verdienste *Karl Bötticher's* bei der 1862 in Athen thätigen expedition (vgl. *Phil.* XVIII, p. 737 fl.) werden in anschluss an dessen bericht (Berlin 1863) der wahrheit gemäss hervorgehoben: sie seien von den bisherigen berichterstatlern ungerechter weise in den hintergrund gedrängt.

1864, beil. zu nr. 1: die christliche alterthumskunde: anzeige von G. B. de Rossi, *Bulletino di archeologia Cristiana*: es liegen elf nummern im italienischer wie französischer sprache vor, die die wichtigsten aufschlüsse über die ersten jahrhunderte p. Chr. enthalten, namentlich viele und wichtige inschriften. — Beil. zu nr. 2: neuester zustand der ausgrabungen in Pompeii: der aufsatz, der nicht von einem philologen geschrieben ist, giebt

nachrichten von den schriften über Pompeji von *Fiorelli*, *Niccolini*, *Barré*, und berichtet von den häusern, dass sie meist zweistöckig, mit söllern und fenstern nach der strasse versehen seien: neben der küche läge der abort, „eine art von culinarischem hautgout, den noch die heutigen Neapolitaner von ihren altvordern mit liebenswürdiger pietät beibehalten haben“: dann wird von der masse glasgefässe gesprochen, die gefunden, von gewichtsteinen und schliesslich die 1 $\frac{1}{2}$ fuss hohe bronzestatuetten eines jünglings bewundert. — Nr. 11: im krystallpalast zu Sydenham ist ein im verhältniss von $\frac{1}{1000}$ verjüngtes modell der akropolis von Athen aufgestellt, das werk einer frau Avramioti, die drei jahre daran gearbeitet hat: es erregt durch die treue der nachbildung allgemeine bewunderung. — Beil. zu nr. 19: C. W. Göttling, gesammelte abhandlungen aus dem alterthum. Bd. II: anzeige. — Beil. zu nr. 44: kurze angabe, dass in der se-rail's-bibliothek zu Konstantinopel von der Matthias-Corvinus'schen bibliothek sich nur noch wenige handschriften befänden, die meist kirchenscribenten enthielten. — Beil. zu nr. 68: zu Forsyth's buch über Cicero: ein auszug aus einem aufsatze im Spectator, der um allerlei ausfälle auf jetzt lebende englische staatsmänner zu machen, sich in frivoler weise über Cicero auslässt: der verfasser geht in herabsetzung Cicero's noch weiter als Mommson: vielleicht hat er nie etwas von ihm gelesen. — Beil. zu nr. 70: ein besuch im theater zu Herculaneum: nach allgemeinen bemerkungen über die im alten Herculaneum herrschende sinnlichkeit kommt verfasser auf das theater, dessen sitzreihen die entdeckung der stadt veranlasst haben: aus engen in die lava gehauenen gängen kommt man in ein freies gewölbe, wo deutlich orchestra und bühnengebäude zu erkennen sind. Zu beiden seiten der ersteren existiren noch die marmornen mit inschriften versehenen piedestale zweier statuen der Balbi, vater und sohn, von denen der eine consul, der andere proconsul war. An einer die scene abschliessenden wand lehnen verschiedene sculptur- und architekturfragmente und in einer benachbarten sackgasse bemerkt man an deren decke eine menschliche maske, welche Lossow in seinem italienischen reisebuch sonderbarer weise für ein „zähnefletschendes menschengebiss“ hält: sie ist der abdruck einer einst im theater gestandenen portraïtbüste aus marmor. Dann wird mit der bemerkung geschlossen, dass wer nicht vorher eine klare anschauung von einem theater besass, diese durch die besichtigung des herculanischen nicht erhalten werde.

Ausland, 1863, nr. 9: H. Göll, das wein- und biertrinken im alterthum. 1. Bei den Griechen. — Nr. 12: arzneimittel der alten zeit. — Nr. 13: der gegenwärtige stand der nilentdeckungen. — Mordtmann, skizzen aus Kleinasien: für Cerasus und andre orte in Xenophon's anabasis zu beachten. — Nr. 14: die römerleichen in Pompeji: auszug aus dem Athenaeum (s. Philol.

XX, p. 190). — Nr. 17: *H. G.*, wein- und biertrinken im alterthum. 2. Bei den Römern. — Nr. 21. 22. 23: *H. Göll*: die altrömischen militairverhältnisse. — Nr. 23: Fidenä und der Monte sacro: bezieht sich meist auf die gegenwart. — Nr. 28: der antike dreiruderer nach der construction Napoleon's und nach den zeugnissen des alterthums: nach *Jal's* schrift (s. *Philol.* XIX, p. 564) gemacht, dabei wird aber wiederholt hervorgehoben, wie man sich das seewesen der alten nicht als sehr unvollkommen zu denken habe, dass ferner sie im schiffsbau stets die gesetze der schönheit beachtet. — *Ib.* p. 666: die entdeckung der nilquellen: namentlich auf *Speke* bezüglich: s. *Phil.* XX, p. 537. 538. — *II.* p. 171: die nilexpedition *Samuel W. Bakers*. — Nr. 30: *Petermann's* karte der nilquellen nach *Speke's* und *Grant's* erforschungen. —

Blätter für literarische unterhaltung, 1863, nr. 29: *Benedix*: das wesen des deutschen rhythmus. 8. Leipzig 1862: genaue anzeige; am schluss erklärt sich der referent gegen des verfassers streben, die anwendung antiker rhythmien und versformen in dem deutschen zu beseitigen. — Nr. 30: Sprichwörterliteratur: es werden werke über deutsche sprichwörter besprochen und dabei manches lateinische und griechische, meist auf komische weise, erwähnt. — Musikalische literatur: kurze besprechung des buches von *Ambras* und einigen andern. — Nr. 32: *A. von Kremer*, Aegypten, forschungen über land und volk während eines zehnjährigen aufenthalts. 2 bde. 8. Leipzig 1863. — Nr. 36: *J. H. Schneiderwirth*, die persische politik gegen die Griechen seit dem ende der perserkriege. Die politischen beziehungen der Römer zu Aegypten bis zu seiner unterwerfung. 8. Heiligenst. 1863: anzeige von *Th. Lau*. — Nr. 46: *Chr. August Lobeck*, im anschluss an *Friedländer* mittheilungen aus *Lobeck's* briefwechsel. 8. Leipzig 1861. [Wir wollen dabei gelegentlich bemerken, dass die stellen, auf die bei *Friedl.* p. 34 c. 769 *Lobeck* sich bezieht und die der herausgeber als nicht nachweisbar angiebt, *Soph. Aias* und *Mosch. Idyll. III*, 100 sind.]

Bremer Sonntagsblatt, 1863, nr. 14. 15. 16: *H. Allmers*, die römischen katakomben. — Nr. 17: *Kind*, mittheilungen aus Griechenland: anknüpfend an die von *O. Jahn* herausgegebenen mittheilungen von *L. Ross*. (*S. Phil.* XIX, p. 588).

Correspondenzblatt für die gelehrten- und realschulen, 1863, nr. 7. Juli. — Nr. 8. August. *Kratz* vertheidigt die satzbildung von *Caes. b. c. II*, 22 gegen *Ferd. Schultz* lat. sprachlehre. 5. aufl. p. 591. — Nr. 9. Sept. — Nr. 10. October. Metrische übersetzung von *Horat. Od. II*, 16. 1, 15. — Anzeige und inhaltsangabe von *Paulus*, der römische grenzwall, *limes transrhenanus*. — Nr. 11. Nov. *Kratz*: *Cic. in Cat. I*, 2, 5. *credo vor verendum erit* soll ironisch gefasst werden und dadurch die *vor verendum erit* nothwendig zu erwartende negation dem sinne

nach ersetzen. [So schon Otto in seiner 1821, Magdeburg, erschienenen schulausgabe]. — *Jordan*: die ergebnisse der sprachvergleichung in der griechischen grammatik, eine anzeige und besprechung von Ahrens, griechische formenlehre des homerischen und attischen dialekts, Göttingen 1852; *G. Curtius*, griechische schulgrammatik. 5. aufl. Prag 1862; *Müller und Lattmann*, griechische formenlehre für gymnasien, Göttingen 1863; es werden namentlich die verschiebung der aspiraten, die versetzung des *i* und die anordnung der declinationen besprochen, und in beziehung auf die letztere besonders das Müller-Lattmann'sche buch empfohlen. (Schluss folgt). — Nr. 12. December. Fortsetzung des vorigen aufsatzes von *Jordan*: besonders die conjugationsverhältnisse des griechischen verbums im lichte der neueren forschung.

Deutsche jahrbücher für politik und literatur, bd. VII, hft. 4, 1863, p. 82: *Th. Gomperz*, die griechischen sophisten. (Aus einem populären vortrag). Eine skizze: der sophist soll halb professor und halb journalist gewesen sein: p. 82 wird bemerkt, die pseudo-hippokratische schrift „von der kunst“ (Hipp. Opp. T. VI Litt.) sei das werk eines sophisten aus perikleischer zeit.

Deutsches museum, von Prutz, 1863, nr. 21: *K. Silberschlag*, die geographischen angaben der Odyssee, mit besonderer rücksicht auf das fabelhafte land des Kimmerier: letzteren lägen durch die Phönizier erhaltene nachrichten von den brittischen inseln zu grunde. — Nr. 25. 26: *K. Silberschlag*, über Platon's gespräch von den gesetzen. — Nr. 28: Tiberius von Ad. Stahr. 8. Berl. 1863: es wird ausgeführt, von einzelnen vorgängen sei die schuld des Tiberius entfernt, im ganzen aber die versuchte ehrenrettung nicht gelungen (sehr vernünftig). — Nr. 40. 41: Jacob Grimm.

Grenzboten, 1863, nr. 6: *R. Schöne*, über Platon's Protagoras. 8. Leipzig 1862: lobende anzeige. — Nr. 14: die kriegsmarine der Griechen und Römer. — Nr. 29. 30: H. G., die alt-hellenischen nationalfeste. — Nr. 32: die quellen des Nil. — Nr. 42: bericht über die philologenversammlung in Meissen: enthält beachtenswerthes. — Nr. 46: gespensterspuck und geisterzwang bei den Hellenen und Römern. — Nr. 49, p. 380: *Fr. Praller's* odysseelandschaften: es wird auch das verhältniss zu Homer besprochen und ob die homerische welt in ihnen erscheine.

W. Menzel's literaturblatt, 1862, nr. 12: *L. O. Bröcker*, untersuchungen über die glaubwürdigkeit der alt-römischen geschichte. 2. aufl. 8. Basel, 1862: anzeige, welche schliesst: „die voraussetzung moderner gelehrter, alles sei nur später zu zwecken einer späteren politik ersonnen, ist rein abgeschmackt.“

Druckfehler.

P. 21 z. 2 v. u. statt kanon und Platon lies: kanon: Platon.

P. 23 z. 1 v. u. statt ausgesprochene lies: unausgesprochene.

P. 25 z. 3 v. u. bis p. 26 z. 6 v. o. sollte der satz: „Wenn in . . . darstellen soll“ in parenthese eingeklammert sein.

I. ABHANDLUNGEN.

VI.

Ueber die medicceische handschrift des Aeschylus und deren verhältniss zu den übrigen handschriften.

Dritten artikels zweiter theil.

(S. Phil. XX, p. 385).

Σχόλια

Δημητρίου τοῦ Τρικλινίου εἰς τοὺς ἑπτὰ ἐπὶ Θήβας.

1. Κάδμου πολῖται: ἡ εἰσθεσις τοῦ δράματος ἐκ συστηματικῶν ἔστι περιόδων. οἱ δὲ στίχοι εἰσὶν λαμβικοὶ τριμετροὶ, ἀκατάληκτοι οὔ, ὧν τελευταῖος

πόλις γὰρ εὖ πράσσουσα δαίμονας τίει.

ἐπὶ ταῖς ἀποθέσει παράγχαρος, ἐπὶ δὲ τῷ τέλει χορωνὶς εἰσιόντος τοῦ χοροῦ.

2. ὅστις φυλάσσει πρᾶγος ἐν πρύμνῃ πόλεως: εἴρηται ἡμῖν καὶ ἐν ἄλλοις ὅτι εἴρηται ἐν τῇ ἔκτῃ τοῦ λάμβου χώρα οὐ μόνον ἀνάπαισιος, ὡς καὶ ἐνταῦθα τὸ „πρύμνῃ πόλεως“, ἀλλὰ καὶ χορεῖος.

12. βλάστην μὲν: οὕτω χρὴ γράφειν καὶ τοῦτον τὸν στίχον καὶ τὸν ἐξῆς ὡς διωρθώθησαν παρ' ἐμοῦ, ἢν' οἰκείως ἔχωσι πρὸς τὸ μέτρον καὶ τὴν σύνταξιν· οἱ γὰρ ἄλλως γράφοντες οὐ καλῶς γράφουσιν, ἀγνοοῦντες τὰ περὶ τῶν μέτρων. [Die lesart der medicceischen handschrift βλάστημον (falscher accent statt βλαστημόν) ἀδελφοντα σώματος πολὺν | ὥραν ἔχονθ' ἔκαστον κιλ. kannte Triclinius nicht, dem nur die interpolirte, fast durch alle abschriften verbreitete vorlag, βλάστιμον — πολλήν, woraus Tricli-

nus βλάστην μὲν — πολὺ machte, nicht klüger als ein anderer corrector, dessen conjectur in dem texte der venetianischen handschrift 616 steht, βλάστημά γ' ἄλδαινονια σώματος πολύ].

78—150. Τὰ παρόντα εἶδη ἑτέρως εἰσὶν ἐσχηματισμένα. τὰ μὲν εἰσὶ μονοστροφικά καὶ ^{ἢ δὲ μείζονα} μετρικά ἄτακτα καὶ συστηματικά ἐξ ἀνομοίων κατὰ περιορισμοὺς ἀνίστους, τὰ δὲ κατὰ σχέσιν ^{ἢ δὲ μείζονα} δύο στροφῶν. τοῦ τοιούτου ^{ἢ δὲ μείζονα} 1) ἐστὶ σχήματος καὶ ἐν Ἀγαμέμνονι ὀνομαζομένῳ δράματι (v. 40) τοῦ παρόντος ποιητοῦ τὸ „δέκατον μὲν ἔτος τόδ' ἐπεὶ Πριάμου | μέγας ἀντίδικος, Μενέλαος ἄναξ“ καὶ τὸ „Τελαμώνιε παῖ τῆς ἀμφιρύτου | Σαλαμῖνος“ ἐν Αἴαντι Σοφοκλέους (v. 134) καὶ ἐν Φοινίσσαις Εὐριπίδου (v. 202) τὸ „Τύριον οἶδμα λιποῦσα.“ χρῶνται δὲ τῷ τοιούτῳ σχηματισμῷ οἱ ποιηταὶ διὰ διηγηματικὸν ποιοῦσι τὸν λόγον. εἰσὶ γοῦν τῆς μονοστροφῆς ταύτης στροφῆς τὰ κῶλα ξξ. τὸ μὲν α' τροχαϊκὸν ἐφθημιμερὲς τοῦ β' καὶ τρίτου ποδὸς χορείου. ἐχρήσατο δὲ τοιούτῳ κῶλῳ ἐν ἀρχῇ ἀνειμένῳ μὲν διὰ τὸ ἀνεθῆναι αὐτὸς καὶ ἐκλυθῆναι τῷ φόβῳ, τροχαίοις δὲ διὰ τὸ μετὰ σπουδῆς ἀνελθεῖν εἰς τὸν ἐν ἀκροπόλει βωμόν. εἴη δὲ τοῦτο καὶ ἰωνικὸν δίμετρον ἀκατάληκτον ἐξ ἰωνικοῦ ἀπὸ μείζονος καθαροῦ καὶ ἀπ' ἐλάττινος πεντασφάλλου. τὸ β' ἀντισπαστικὸν τρίμετρον καταληκτικὸν ἐξ ἀντισπάστων δύο καὶ κρητικοῦ, ἥτοι ἀμφιμάχρου. τὸ γ' χοριαμβικὸν δίμετρον καταληκτικὸν ἐκ χοριάμβου καὶ ἀναπαισίου. τὸ δ' ὅμοιον, ^{ἢ δὲ μείζονα} ἥτοι ἐκ χοριάμβου καὶ ἰάμβου. τὸ ε' ὅμοιον τρίμετρον καταληκτικὸν ἐκ χοριάμβου, ^{ἢ δὲ μείζονα} διάμβου καὶ κρητικοῦ. τὸ ς' ὅμοιον κατὰ πάντα τῷ β'. τὸ ζ' ἰωνικὸν ἀπ' ἐλάττινος τρίμετρον βραχυκατάληκτον ἐκ δύο ἰωνικῶν καὶ ἡμίσεος. τὸ η' λαμβικὸν δίμετρον ὑπερκατάληκτον καθαρόν. τὸ θ' ἰωνικὸν δίμετρον ἀκατάληκτον ἐκ παίωνος β', ἀπὸ ἰωνικοῦ ἀπὸ μείζονος, καὶ διάμβου. τὸ ι' παιωνικὸν δίμετρον ἐκ παίωνος ^{ἢ δὲ μείζονα} β' καὶ κρητικοῦ. τὸ ια' λαμβικὸν δίμετρον ἀκατάληκτον. τὸ ιβ' ἀντισπαστικὸν τρίμετρον καταληκτικὸν ἐξ ἀντισπάστου, παίωνος β' καὶ διάμβου διὰ τὴν ἀδιάφορον, τὸ ιγ' ἀντισπαστικὸν δίμετρον καταληκτικὸν φερεκράτειον ἐκ διάμβου καὶ κρητικοῦ. τὸ ιδ' ὅμοιον ^{ἢ δὲ μείζονα} δίμετρον ὑπερκατάληκτον ἐξ ἀντισπάστου, ἐπιτρίτου β' καὶ συλλαβῆς. τὸ ιε' τροχαϊκὸν τρίμετρον βραχυκατάληκτον καθαρόν. τὸ ις' ἰάμβος καθαρὸς τρίμετρος [s. unten die bemerkung des Tri-

1) τοῦ τοιούτου — διηγηματικὸν ποιοῦσι τὸν λόγον.] Dieselben bemerkungen finden sich in den metrischen scholien des Triclinius zu Eurip. Phoeniss. 239 in meiner oxfordener ausgabe vol. 3 p. 19, wie Triclinius sich auch anderwärts oft wiederholt.

clinius zu v. 92]. τὸ ιζ' ἀντισπαστικὸν μονόμετρον ὑπερχατάληκτον
 ἐξ ἀντισπαστικοῦ καὶ συλλαβῆς. τὸ ιη' ἰωνικὸν τρίμετρον βραχυκατά-
 ληκτον ἐξ ἰωνικοῦ, παίωνος δευτέρου καὶ ἰάμβου. τὸ ιθ' ὁμοιον
 τῷ ιζ'. τὸ κ' ἰωνικὸν ἀπὸ μείζονος δίμετρον ἀκατάληκτον ἐκ παίω-
 νος δευτέρου ἀντὶ ἰωνικοῦ καὶ διαύμβου. τὸ κα' ἀντισπαστικὸν δι-
 μετρον ὑπερχατάληκτον ἐξ ἀντισπαστικοῦ ἢ ἐπιτρίτου τειάρτου, διαύμ-
 βου καὶ συλλαβῆς. τὸ κβ' ὁμοιον τῷ κ'. τὸ κγ' ἰαμβος τρίμετρος
 καθαρὸς. τὸ κδ' ἀντισπαστικὸν ἡμιόλιον ἐξ ἀντισπαστικοῦ καὶ ἰάμ-
 βου. τὸ κε' χοριαμβικὸν δίμετρον ἀκατάληκτον ἐξ ἐπιτρίτου πρώτου
 καὶ χοριάμβου. τὸ κς' ἰαμβικὸν πενθημιμερές. τὸ κζ' ἰωνικὸν ἀπ'
 ἐλάτιονος δίμετρον ἀκατάληκτον ἐκ παίωνος δ', ἀντὶ ἰωνικοῦ, καὶ
 διαύμβου διὰ τὴν ἀδιάφορον. τὸ κη' ἀντισπαστικὸν ἡμιόλιον ἐξ ἀν-
 τισπαστικοῦ καὶ σπονδείου. τὸ κθ' ὁμοιον δίμετρον ἀκατάληκτον ἐξ ἀν-
 τισπαστικοῦ καὶ ἐπιτρίτου τρίτου. τὸ λ' ἰαμβικὸν ἐφθημιμερές. τὸ λα'
 ὁμοιον πενθημιμερές ἐκ χορείου. τὸ λβ' τροχαϊκὸν δίμετρον ἀκα-
 τάληκτον. ἔστι δὲ Σησιχόρειον, ἔχον τὸ Πινδαρικὸν ἔθος, ἥτοι
 ἰαμβον τὸν τελευταῖον πόδα. εἰ δέ τις εἴποι ὡς τὸ Σησιχόρειον
 τρίμετρον ἐστίν, ἀλλ' ἴστω ὡς εὖρηται ἐν πολλοῖς καὶ δίμετρον,
 ὡς καὶ ἐνταῦθα. τὸ λγ' ἰωνικὸν ἀπὸ μείζονος δίμετρον ἀκατά-
 ληκτον ἐκ παίωνος πρώτου κατὰ συνίζησιν καὶ διαύμβου διὰ τὴν
 ἀδιάφορον. τὸ λδ' παιωνικὸν μονόμετρον ὑπερχατάληκτον ἐκ παίω-
 νος δ' καὶ συλλαβῆς. τὸ λε' ὁμοιον ἡμιόλιον ἐξ ὁμοίου ποδὸς καὶ
 ἰάμβου. τὸ λς' ἀντισπαστικὸν τρίμετρον ἀκατάληκτον ἐκ παίωνος δ',
 ἀντισπαστικοῦ καὶ διαύμβου διὰ τὴν ἀδιάφορον. τὸ λζ' τροχαϊκὸν
 καθαρὸν ἐφθημιμερές. τὸ λη' χοριαμβικὸν καθαρὸν ἡμιόλιον ἐκ
 χοριάμβου καὶ σπονδείου. τὸ λθ' τροχαϊκὸν πενθημιμερές. τὸ μ'
 δακτυλικὸν πενθημιμερές, εἰ δὲ βούλει, χοριαμβικὸν δίμετρον κατα-
 ληκτικὸν ἐκ χοριάμβου καὶ ἀναπαιστού διὰ τὴν ἀδιάφορον. τὸ μί'
 ἀντισπαστικὸν τρίμετρον βραχυκατάληκτον ἐξ ἐπιτρίτου δ', τρίτου
 καὶ σπονδείου. τὸ μβ' ὁμοιον δίμετρον ὑπερχατάληκτον ἐξ ἐπι-
 τρίτου πρώτου, διαύμβου καὶ συλλαβῆς. τὸ μγ' ὁμοιον. τὸ μδ'
 ὁμοιον τρίμετρον καταληκτικὸν ἐξ ἀντισπαστικοῦ, διτροχαίου καὶ κρη-
 τικοῦ. τὸ μέ' παιωνικὸν τρίμετρον καταληκτικὸν ἐκ παιώνων δ' δύο
 καὶ μολοτιοῦ. τὸ μς' ὁμοιον τῷ μγ' κατὰ πάντα. τὸ μζ' χοριαμ-
 βικὸν τρίμετρον καταληκτικὸν ἐκ χοριάμβου, διαύμβου καὶ κρητικοῦ.
 τὸ μη' ὁμοιον ἐκ διαύμβων δύο καὶ κρητικοῦ. εἰ δὲ πύλαισι
 γράψῃς, ἰαμβὸς ἐστὶ τέλειος. τὸ μθ' ὁμοιον κατὰ πάντα τῷ μβ'.
 τὸ ν' ἰωνικὸν τρίμετρον ἀκατάληκτον ἐκ παιώνων β' δύο ἀντὶ ἰω-
 νικῶν ἀπὸ μείζονος καὶ διαύμβου, εἰ δὲ βούλει, ἰαμβικὸν τρίμε-

τρον βραχυκατάληκτον τοῦ β' ποδὸς χορείου, τοῦ δὲ τρίτου δακτύλου. τὸ νά' ἀντισπαστικὸν τρίμετρον ἀκατάληκτον ἐξ ἐπιτρίτου τρίτου, ἀντισπάσιον καὶ διαμβου διὰ τὴν ἀδιάρκον. τὸ νβ' χοριαμβικὸν ἡμιόλιον ἐκ χοριάμβου καὶ λάμβου. τὸ νγ' ὅμοιον τρίμετρον βραχυκατάληκτον ἐκ χοριάμβου, διτροχαίου καὶ σπονδείου. τὸ νδ' ἰωνικὸν τρίμετρον ἀκατάληκτον ἐκ παιώνων δύο δ' καὶ β' ἀντιῖωνικοῦ καὶ διαμβου. τὸ νε' ἀντισπαστικὸν δίμετρον ἀκατάληκτον. τὸ νς' λαμβικὸν πενθημιμερές. τὸ νζ' τροχαϊκὸν ἰθυφαλλικὸν, ἥτοι δίμετρον βραχυκατάληκτον. τὸ νη' χοριαμβικὸν τρίμετρον βραχυκατάληκτον ἐκ χοριάμβου, διτροχαίου καὶ σπονδείου. τὸ νθ' ἀντισπαστικὸν δίμετρον ὑπερκατάληκτον ἐξ ἀντισπάσιων δύο καὶ συλλαβῆς. τὸ ξ' παιωνικὸν δίμετρον καταληκτικὸν ἐκ παίωνος δ' καὶ ἀμφιβράχeos. τὸ ξα' ἰωνικὸν δίμετρον ἀκατάληκτον ἐκ διαμβου καὶ ἰωνικοῦ ἀπ' ἐλάτινος. τὸ ξβ' λαμβικὸν τρίμετρον βραχυκατάληκτον τοῦ δ' ποδὸς χορείου. τὸ ξγ' ἀντισπαστικὸν τρίμετρον βραχυκατάληκτον ἐξ ἀντισπάσιου, ἐπιτρίτου β' καὶ λάμβου. τὸ ξδ' ἰωνικὸν ἀπὸ μείζονος δίμετρον καταληκτικὸν ἐκ παίωνος β', ἀντιῖωνικοῦ, καὶ χρητικοῦ. τὸ ξε' χοριαμβικὸν δίμετρον καταληκτικὸν ἐκ χοριάμβου καὶ παλιμβραχείου. τὸ ξς' τροχαϊκὸν ἰθυφαλλικὸν ὅμοιον τῷ νζ'. τὸ ξζ' τροχαϊκὸν πενθημιμερές. ἐπὶ ταῖς ἀποθέσεσι καὶ τῷ τέλει παράγραφος. ταῦτά ἐστι τὰ τῆς μονοσιρόφου στροφῆς κῶλα. [Die versabtheilungen, welche Triclinius seinen angaben über die metra der verse 78—150 zu grunde gelegt hat, sind ungefähr dieselben wie in der medicäischen handschrift, deren abschriften und den alten ausgaben. An den überlieferten lesarten hat Triclinius, da hier keine strophen und antistrophen in übereinstimmung zu bringen waren, nichts geändert ausser in v. 92 zweimal ἄρα statt ἄρα, wovon sogleich die rede sein wird. Da über die abtheilung der verse und deren messung unter lesern, welche einige kenntniss der metrik besitzen, jetzt kein zweifel obwalten kann, so wird es nicht nöthig sein, die zahlreichen, fast in jedem verse bemerkbaren irrthümer des Triclinius im einzelnen nachzuweisen, die ihren wesentlichsten grund in seiner unkenntniss des dochmischen silbenmaasses haben, welches er nur einmal in diesem drama erwähnt zu v. 778, wo er die worte ἐπεὶ δ' ἀρισφρων als ἀντισπαστικὸν μονόμετρον ὑπερκατάληκτον ἐξ ἀντισπάσιου καὶ συλλαβῆς, ὃ καλεῖται δογματικὸν πενθημιμερές, bezeichnet].

92. εἴρηται ἡμῖν καὶ ἀλλαχοῦ ὅτι ἀμφοτέρω τῷ ἄρα, τό τε

ἐρωτηματικὸν καὶ τὸ συλλογιστικὸν, πρὸς τὴν τοῦ μέτρου χρῆσαν καὶ ὀξύνεται παρὰ τοῖς ποιηταῖς καὶ περισπᾶται. χρὴ τοίνυν περισπᾶν τοῦτο ἐνιαῦθα, ἢν' εἴη τέλειος ἱαμβος. [Triclinius, der das dochmische sylbenmaass nicht erkannte, hielt die zwei dochmien τὶς ἄρα ῥύσεται, τὶς ἄρ' ἐπαρκέσει für einen iambischen trimeter und musste daher ἄρα und ἄρ' schreiben. In den ersten worten des Triclinius ist die verbindung des singularis ὀξύνεται καὶ περισπᾶται mit dem neutrum dualis ἀμφοτέρω τῷ ἄρα zu bemerken, die Triclinius für eben so zulässig gehalten zu haben scheint, wie die verbindung mit dem neutrum pluralis: was erst noch zu beweisen sein würde. Der älteste beleg dafür würde in der stelle des Homer enthalten sein Il. 17, 681:

ὥς τότ' ἐσσι, Μενέλαε διοτρεφεῖς, ὅσσε φαεινὸν
πάντοσε δινέλσθην πολέων κατὰ ἔθνος ἑταίρων,
εἴ που Νέστορος υἱὸν ἔτι ζῶντα ἴδοιο,

wenn die lesart des Aristarch ἴδοιτο richtig wäre, die in drei scholien erwähnt wird, οὕτως Ἀρίσταρχος, ἴδοιτο, τὰ ὅσσε δηλονότι. Ἄλλως. οὕτως αἱ Ἀριστάρχαιοι, ἴδοιτο. τὶς; τὰ προκείμενα ὅσσε· διὸ καὶ τὸ σημεῖον. ἢ νοητέον (wenn ἴδοιο gelesen wird) ἀποστροφὴν λόγου πρὸς τὸν Μενέλαον ἀπὸ τοῦ περὶ αὐτοῦ λόγου. Ferner, οἱ μὲν μετὰ τοῦ ν [ἴδονται] διὰ τὸ πλῆθος, οἱ δὲ χωρὶς τοῦ ν, ὡς τὸ „τάδε τὰ παῖδια παίζου“. οἱ δὲ ἀπὸ τῆς σχολῆς ἴδοιο γράφουσιν. λέγει δὲ οὗτοι διεστρέφοντο οἱ ὀφθαλμοί, εἴ που θεάσαιντο Νέστορος υἱόν. Man hat hiernach die wahl zwischen drei lesarten ἴδοιο, ἴδοιτο (wie in den besten handschriften steht) und ἴδονται, wovon das erste das wahrscheinlichste und natürlichste ist. Beispiele für die verbindung des neutrum dualis mit dem pluralis des verbum dürften sehr selten sein, da in diesem falle gewöhnlich auch das verbum im dualis steht, wie bei Aristophanes in den rittern v. 982, οὐκ ἂν ἦσιν σκεύη δύο χρησίμω, δοῖδυσ' οὐδὲ τορύνῃ, und im frieden v. 325 τὸ σκέλη χορεύετον.]

100. ἀκούετε: ^{ἐν τῇ 4. στίχῳ} δέον εἰπεῖν οὐκ ἀκούετε οὐκ ἀκούετε, ὁ δὲ οὕτως εἶπε. καὶ ἔστι ὁμοιον τῷ παρ' Εὐριπίδῃ „λέγουσα μηδὲ δρῶσα“. οὐ χρὴ οὖν τιθέναι τὸ ἢ εἰς τὸ ἀκούετε καὶ λέγειν ἢ οὐκ ἀκούετε, ἢν' εἴη ὁ στίχος ἱαμβος τριμέτρος· καὶ τούτου γὰρ χωρὶς ὑγιῆς ὁ λόγος τυγχάνει, διὸ καὶ ἐξεβλήθη παρ' ἡμοῦ. καὶ τὸ ἔξομεν δὲ εἰς τὸ ἀμφὶ λιλάν οὐκ ἦν ἐν τινι τῶν ἄγαν παλαιῶν ἀντιγράφων· διὸ ἐξεβλήθη καὶ τοῦτο. χρὴ δὲ λαμβάνειν τοῦτο κατὰ κοινού ἀπὸ τοῦ βρετέων ἔχεσθαι. [Der erste theil dieser an-

merkung zeigt, dass Triclinius nicht wusste dass die silben $\dot{\epsilon}\dot{\iota}$ $\sigma\dot{\upsilon}\chi$ hier wie anderwärts bisweilen durch synizesis in eine zusammenfallen. Was die auslassung des für den sinn der worte wie für das silbenmaass unentbehrlichen verbum $\acute{\epsilon}\xi\sigma\mu\epsilon\nu$ in einer der abschriften, welche Triclinius zur hand hatte, und einigen auf uns gekommenen betrifft, so habe ich weder hier noch an anderen stellen dieses stückes nöthig zu wiederholen was bereits anderwärts über die angeblichen $\pi\alpha\lambda\alpha\iota\acute{\alpha}$ $\acute{\alpha}\nu\tau\iota\gamma\rho\alpha\phi\alpha$ oder $\beta\iota\beta\lambda\iota\alpha$ des Triclinius bemerkt wurde].

151. $\epsilon\epsilon\epsilon\epsilon$: $\acute{\epsilon}\nu\tau\epsilon\upsilon\theta\epsilon\nu$ $\acute{\alpha}\rho\chi\omicron\nu\tau\alpha\iota$ $\alpha\acute{\iota}$ $\kappa\alpha\tau\grave{\alpha}$ $\sigma\chi\acute{\epsilon}\sigma\iota\nu$ $\sigma\iota\rho\omicron\phi\alpha\iota$. $\epsilon\iota\sigma\iota$ $\gamma\omicron\upsilon\nu$ $\tau\eta\varsigma$ $\mu\acute{\epsilon}\nu$ $\pi\rho\acute{\omega}\tau\eta\varsigma$ $\sigma\iota\rho\omicron\phi\eta\varsigma$ $\tau\grave{\alpha}$ $\kappa\omega\lambda\alpha$ $\iota\acute{\alpha}$ $\kappa\alpha\iota$ $\tau\grave{\alpha}$ $\tau\eta\varsigma$ $\acute{\alpha}\nu\tau\iota\sigma\iota\rho\omicron\phi\eta\varsigma$ $\tau\omicron\sigma\alpha\upsilon\tau\alpha$. $\tau\omicron$ α' $\pi\rho\omicron\kappa\epsilon\lambda\epsilon\upsilon\sigma\mu\alpha\tau\iota\kappa\omicron\nu$ $\mu\omicron\nu\acute{\omicron}\mu\epsilon\tau\rho\nu$. $\acute{\epsilon}\chi\rho\eta\sigma\alpha\iota\omicron$ $\delta\acute{\epsilon}$ $\tau\omicron\upsilon\tau\omega$ $\acute{\epsilon}\nu\tau\alpha\upsilon\theta\alpha$ $\delta\iota\acute{\alpha}$ $\tau\omicron$ $\tau\alpha\chi\acute{\epsilon}\omega\varsigma$ $\gamma\epsilon\gamma\omicron\nu\acute{\epsilon}\nu\alpha\iota$ $\acute{\epsilon}\xi\alpha\iota\phi\eta\varsigma$ $\tau\omicron\nu$ $\kappa\acute{\iota}\tau\upsilon\pi\omicron\nu$ $\tau\omega\nu$ $\acute{\alpha}\rho\mu\acute{\alpha}\tau\omega\nu$ $\kappa\alpha\iota$ $\acute{\epsilon}\nu$ $\tau\eta$ $\acute{\alpha}\nu\tau\iota\sigma\iota\rho\omicron\phi\eta$ $\delta\iota\acute{\alpha}$ $\tau\omicron$ $\tau\alpha\chi\acute{\epsilon}\omega\varsigma$ $\phi\acute{\epsilon}\rho\epsilon\sigma\theta\alpha\iota$ $\tau\omicron\upsilon\varsigma$ $\lambda\acute{\iota}\theta\omicron\nu\varsigma$ $\kappa\alpha\tau\grave{\alpha}$ $\tau\omega\nu$ $\acute{\epsilon}\pi\acute{\alpha}\lambda\chi\epsilon\omega\nu$, η $\kappa\alpha\iota$ $\delta\iota\acute{\alpha}$ $\tau\omicron$ $\tau\alpha\chi\acute{\epsilon}\omega\varsigma$ $\delta\omicron\rho\mu\acute{\alpha}\nu$ $\tau\acute{\alpha}\varsigma$ $\psi\upsilon\chi\acute{\alpha}\varsigma$ $\alpha\upsilon\tau\omega\nu$ $\kappa\alpha\iota$ $\pi\alpha\tau\acute{\alpha}\sigma\sigma\epsilon\iota\nu$ $\tau\omega$ $\phi\acute{\omicron}\beta\omicron$ $\tau\iota\nu\delta\varsigma$ $\alpha\iota\sigma\theta\omicron\mu\acute{\epsilon}\nu\omicron\upsilon$ $\kappa\acute{\iota}\tau\upsilon\pi\omicron\nu$. $\tau\grave{\alpha}$ $\beta\rho\alpha\chi\acute{\epsilon}\alpha$ $\gamma\grave{\alpha}\rho$ $\epsilon\upsilon\kappa\iota\nu\eta\tau\acute{\omicron}\tau\epsilon\rho\alpha$ $\tau\omega\nu$ $\mu\alpha\kappa\rho\omega\nu$. $\tau\omicron$ β' $\chi\omicron\rho\iota\alpha\mu\beta\iota\kappa\omicron\nu$ $\eta\mu\iota\acute{\omicron}\lambda\iota\omicron\nu$ $\acute{\epsilon}\chi$ $\chi\omicron\rho\iota\acute{\alpha}\mu\beta\omicron\nu$ $\kappa\alpha\iota$ $\sigma\upsilon\lambda\lambda\alpha\beta\eta\varsigma$. $\tau\omicron$ γ' $\delta\omicron\mu\omicron\iota\omicron\nu$ $\kappa\alpha\tau\grave{\alpha}$ $\pi\acute{\alpha}\nu\tau\alpha$. $\tau\omicron$ $\mu\acute{\epsilon}\nu\tau\omicron\iota$ $\tau\eta\varsigma$ $\acute{\alpha}\nu\tau\iota\sigma\iota\rho\omicron\phi\eta\varsigma$ $\kappa\omega\lambda\omicron\nu$ $\sigma\upsilon\nu\acute{\iota}\zeta\eta\sigma\iota\nu$ $\acute{\epsilon}\chi\epsilon\iota$ $\kappa\alpha\tau\grave{\alpha}$ $\tau\omicron\nu$ $\pi\rho\acute{\omega}\tau\omicron\nu$ $\pi\acute{\omicron}\delta\alpha$. $\tau\omicron$ δ' $\delta\omicron\mu\omicron\iota\omicron\nu$ $\mu\omicron\nu\acute{\omicron}\mu\epsilon\tau\rho\nu$ $\acute{\upsilon}\pi\epsilon\rho\kappa\alpha\tau\acute{\alpha}\lambda\eta\kappa\tau\omicron\nu$ $\acute{\epsilon}\chi$ $\chi\omicron\rho\iota\acute{\alpha}\mu\beta\omicron\nu$ $\kappa\alpha\iota$ $\sigma\upsilon\lambda\lambda\alpha\beta\eta\varsigma$. $\tau\omicron$ ϵ' $\pi\alpha\iota\omega\nu\iota\kappa\omicron\nu$ $\eta\mu\iota\acute{\omicron}\lambda\iota\omicron\nu$ $\acute{\epsilon}\chi$ $\pi\alpha\iota\omega\nu\omicron\varsigma$ δ' $\kappa\alpha\iota$ $\lambda\acute{\alpha}\mu\beta\omicron\nu$. $\tau\omicron$ ζ' $\delta\omicron\mu\omicron\iota\omicron\nu$ $\tau\omega$ β' . $\tau\omicron$ $\mu\acute{\epsilon}\nu\tau\omicron\iota$ $\tau\eta\varsigma$ $\acute{\alpha}\nu\tau\iota\sigma\iota\rho\omicron\phi\eta\varsigma$ $\kappa\omega\lambda\omicron\nu$ $\sigma\upsilon\nu\acute{\iota}\zeta\eta\sigma\iota\nu$ $\acute{\epsilon}\chi\epsilon\iota$ $\kappa\alpha\tau\grave{\alpha}$ $\tau\omicron\nu$ β' $\pi\acute{\omicron}\delta\alpha$, $\eta\gamma\omicron\nu\nu$ $\tau\omicron\nu$ $\lambda\acute{\alpha}\mu\beta\omicron\nu$. $\tau\omicron$ ζ' $\delta\omicron\mu\omicron\iota\omicron\nu$ $\kappa\alpha\theta\alpha\rho\acute{\omicron}\nu$. $\tau\omicron$ η' $\lambda\omega\nu\iota\kappa\omicron\nu$ $\acute{\alpha}\pi\omicron$ $\mu\epsilon\acute{\iota}\zeta\omicron\nu\omicron\varsigma$ $\delta\acute{\iota}\mu\epsilon\tau\rho\nu$ $\kappa\alpha\tau\alpha\lambda\eta\kappa\tau\iota\kappa\omicron\nu$ $\acute{\epsilon}\xi$ $\lambda\omega\nu\iota\kappa\omicron\upsilon$ $\kappa\alpha\iota$ $\chi\rho\eta\tau\iota\kappa\omicron\upsilon$. $\tau\omicron$ θ' $\delta\omicron\mu\omicron\iota\omicron\nu$ $\acute{\epsilon}\xi$ $\acute{\epsilon}\pi\iota\tau\rho\acute{\iota}\tau\omicron\upsilon$ β' , $\eta\tau\omicron\iota$ $\tau\rho\omicron\chi\alpha\upsilon\acute{\iota}\kappa\eta\varsigma$ $\sigma\upsilon\zeta\upsilon\gamma\iota\alpha\varsigma$ $\kappa\alpha\iota$ $\acute{\alpha}\nu\upsilon\pi\alpha\iota\sigma\tau\omicron\nu$ $\delta\iota\acute{\alpha}$ $\tau\eta\nu$ $\acute{\alpha}\delta\iota\acute{\alpha}\phi\omicron\rho\omicron\nu$, η $\chi\omicron\rho\epsilon\acute{\iota}\omicron\nu$. $\tau\omicron$ $\tau\eta\varsigma$ $\sigma\iota\rho\omicron\phi\eta\varsigma$ $\delta\acute{\epsilon}$ $\kappa\omega\lambda\omicron\nu$ $\pi\epsilon\nu\tau\alpha\sigma\acute{\upsilon}\lambda\lambda\alpha\beta\omicron\nu$ $\acute{\epsilon}\chi\epsilon\iota$ $\tau\omicron\nu$ $\acute{\epsilon}\pi\iota\tau\rho\acute{\iota}\tau\omicron\nu$. $\tau\omicron$ ι' $\lambda\omega\nu\iota\kappa\omicron\nu$ $\acute{\alpha}\pi'$ $\acute{\epsilon}\lambda\acute{\alpha}\tau\iota\omicron\nu\omicron\varsigma$ $\delta\acute{\iota}\mu\epsilon\tau\rho\nu$ $\acute{\upsilon}\pi\epsilon\rho\kappa\alpha\tau\acute{\alpha}\lambda\eta\kappa\tau\omicron\nu$ $\acute{\epsilon}\xi$ $\acute{\epsilon}\pi\iota\tau\rho\acute{\iota}\tau\omicron\upsilon$ β' , $\pi\alpha\iota\omega\nu\omicron\varsigma$ $\tau\rho\acute{\iota}\tau\omicron\upsilon$ $\kappa\alpha\iota$ $\sigma\upsilon\lambda\lambda\alpha\beta\eta\varsigma$. $\tau\omicron$ $\mu\acute{\epsilon}\nu\tau\omicron\iota$ $\kappa\omega\lambda\omicron\nu$ $\tau\eta\varsigma$ $\acute{\alpha}\nu\tau\iota\sigma\iota\rho\omicron\phi\eta\varsigma$ $\tau\omicron\nu$ β' $\acute{\epsilon}\chi\epsilon\iota$ $\pi\acute{\omicron}\delta\alpha$ $\pi\alpha\iota\omega\nu\alpha$ β' . $\tau\omicron$ $\iota\alpha'$ $\pi\alpha\iota\omega\nu\iota\kappa\omicron\nu$ $\tau\rho\acute{\iota}\mu\epsilon\tau\rho\nu$ $\beta\rho\alpha\chi\upsilon\kappa\alpha\tau\acute{\alpha}\lambda\eta\kappa\tau\omicron\nu$ $\acute{\epsilon}\chi$ $\pi\alpha\iota\omega\nu\omicron\varsigma$ $\pi\rho\acute{\omega}\tau\omicron\upsilon$ $\kappa\alpha\iota$ $\tau\epsilon\tau\acute{\alpha}\rho\tau\omicron\upsilon$ $\kappa\alpha\iota$ $\lambda\acute{\alpha}\mu\beta\omicron\nu$, $\epsilon\acute{\iota}$ $\delta\acute{\epsilon}$ $\beta\omicron\upsilon\lambda\epsilon\iota$, $\lambda\alpha\mu\beta\iota\kappa\omicron\nu$ $\delta\acute{\iota}\mu\epsilon\tau\rho\nu$ $\acute{\alpha}\chi\alpha\tau\acute{\alpha}\lambda\eta\kappa\tau\omicron\nu$ $\tau\omicron\upsilon$ $\pi\rho\acute{\omega}\tau\omicron\upsilon$ $\pi\omicron\delta\delta\omicron\varsigma$ $\delta\alpha\kappa\tau\acute{\upsilon}\lambda\omicron\nu$, $\tau\omicron\upsilon$ $\delta\acute{\epsilon}$ β' $\chi\omicron\rho\epsilon\acute{\iota}\omicron\nu$, $\tau\omega\nu$ $\delta\acute{\epsilon}$ $\lambda\omicron\iota\pi\omega\nu$ $\lambda\acute{\alpha}\mu\beta\omicron\nu$. $\acute{\epsilon}\pi\iota$ $\tau\omega$ $\tau\acute{\epsilon}\lambda\epsilon\iota$ $\tau\eta\varsigma$ $\tau\epsilon$ $\sigma\iota\rho\omicron\phi\eta\varsigma$ $\kappa\alpha\iota$ $\acute{\alpha}\nu\tau\iota\sigma\iota\rho\omicron\phi\eta\varsigma$ $\pi\alpha\rho\acute{\alpha}\gamma\rho\alpha\phi\omicron\varsigma$. [Da Triclinius in dem oben mitgetheilten langen exposé über v. 78—150, so unsinnig auch seine angaben über die silbenmaasse der meisten einzelnen verse sind, doch in seinen schlussworten jene — nach seiner abtheilung — 67 verse richtig als eine $\mu\omicron\nu\acute{\omicron}\sigma\iota\rho\omicron\phi\omicron\varsigma$ $\sigma\iota\rho\omicron\phi\eta$ bezeichnet, so kann man nur bedauern dass ihn diese richtige ansicht in betreff der verse 151—165

verlassen hat, die er als eine strophe und antistrophe, unter annahme verschiedener metrischer willkürlichkeiten, betrachtet, ohne zu merken dass mit jenen versen der cyclus der an einzelne götter gerichteten bitten des chores zum abschluss gebracht wird und dass es abgeschmackt gewesen sein würde vor eintritt dieses schlusses zu einer strophe und antistrophe überzuspringen, die Aeschylus mit richtigem gefühl erst in den versen 166 (ἰὼ παναλχεῖς θεοί) bis 180 (μνήσιορες ἐστέ μοι) hat eintreten lassen, welche ein an die gesamtheit der götter, ohne nennung einzelner, gerichtetes gebet enthalten.]

155. Ἀρτεμις ὦ φίλα: οὕτω χρὴ γράφειν τὰ κῶλα ὥς διωρθώθῃ παρ' ἡμῶν. οὕτω γὰρ ἔχει οἰκείως πρὸς τὰ τῆς ἀντιστροφῆς κῶλα. οἱ δὲ ἄλλως γράφοντες καὶ τοῦτ' ἐναλλάσσοντες οὐκ ἴσασι τὰ περὶ τῶν μέτρων.

166. ἰὼ παναλχεῖς θεοί: ἐντεῦθεν ἡ δευτέρα στροφή ἄρχεται. εἰσὶ γοῦν τὰ κῶλα αὐτῆς ἢ καὶ τὰ τῆς ἀντιστροφῆς ἰσοαῦτα. τὸ α' ἀντισπαστικὸν δίμετρον κατὰληκτικὸν ἐκ διὰμβρου καὶ δακτύλου ἢ κρητικοῦ διὰ τὴν ἀδιάφορον. τὸ β' ὅμοιον τρίμετρον βραχυκατάληκτον ἐκ διὰμβρου, ἐπιτρίτου β' καὶ ἰάμβου· τὸ γ' ἰωνικὸν ἀπ' ἐλάτιονος δίμετρον κατὰληκτικὸν ἐκ διτροχαίου καὶ χορείου ἢ ἀναπαίστου διὰ τὴν ἀδιάφορον. τὸ μέντοι τῆς ἀντιστροφῆς κῶλον συνίξῃσιν ἔχει ἐν τῷ β' ποδί. τὸ δ' ἀντισπαστικὸν δίμετρον ὑπερκατάληκτον ἐκ παιωνος τρίτου, ἀντισπάστου καὶ συλλαβῆς, εἰ δὲ βούλει, λαμβικὸν δίμετρον ἀκατάληκτον τοῦ β' ποδὸς χορείου. τὸ ε' παιωνικὸν δίμετρον ἀκατάληκτον ἐκ παιωνος δ' καὶ κρητικοῦ. τὸ μέντοι κῶλον τῆς ἀντιστροφῆς οὐ κρητικόν, ἀλλὰ τετρασύλλαβον ἔχει βακχεῖον. διαλύονται γὰρ αἱ μακραὶ τῶν ποδῶν συλλαβαὶ εἰς δύο βραχέας, ὥς πολλάκις ἡμῖν εἴρηται. τὸ ε' καὶ ζ' ὅμοια παιωνικὰ ἡμιόλια ἐκ παιώνων δ' καὶ ἰάμβων. τὸ η' χοριαμβικὸν ἡμιόλιον ἐκ χοριάμβου καὶ ἰάμβου. ἐπὶ τῷ τέλει τῆς μὲν στροφῆς παράγραφος, τῆς δὲ ἀντιστροφῆς κορωνίς. αὕτη γὰρ ἐπισφραγίζει τὰ κατὰ σχέσιν ἠδόμενα ἄσματα.

171. εἰ μὲν πανδίκως γράψῃς, πρὸς τὸ κλύετε σύνιασσε. τοῦτο γὰρ ἐν τοῖς ἀρίστοις τῶν ἀντιγράφων εὔρηται μάλιστα· εἰ δὲ πανδίκους, πρὸς τὸ λιιάς, ἤγουν τὰς δικαίας λιτάς, ὥς ὑπὲρ τῆς πατρίδος αὐτῶν φερομένης. [In der mediceischen handschrift stand ursprünglich πανδίκους, wurde aber in πανδίκως verändert, ob von der ersten hand, oder von dem διορθωτῇ, lässt sich nicht entscheiden. Πανδίκως las der verfasser des am rande stehenden

scholion, κλύετε ἡμῶν δικάως εἰς οὐρανὸν ἀνεχουσῶν ἰὺς χειράς.]

181. ὑμᾶς ἐρωτῶ: ἡ μονοστροφικὴ αὕτη περίστροφος στίχων ἐστὶν λαμβικῶν τριμέτρων ἀκαταλήκτων καί, ὧν τελευταῖος „ἤκουσας, οὐκ ἤκουσας, ἢ κωφῇ λέγω“; ἐπὶ τῷ τέλει παράγραφος.

197. χῶτι τῶν μεταλχμιον: ἐμοὶ δοκεῖ μεταλχμιον ἀνδρῶν π καὶ γυναικῶν λέγειν τοὺς παῖδας καὶ νεανίσκους ὡς ἐλάττους ὄντας τῶν ἀνδρῶν τε καὶ γυναικῶν ἡλικίας· οὐ γὰρ πρὸς τὴν φύσιν τῶν ἀνδρῶν τε καὶ γυναικῶν ἀποβλέπων τοῦτό φησιν, ἀλλὰ πρὸς τὴν ἡλικίαν.

208. τί οὖν: σύστημα κατὰ περικοπὴν ἀνομοιομερὲς μὲν πρὸς τὰς στροφάς, ὁμοιομερὲς δὲ τῷ μετὰ τὴν ἀντιστροφήν συστήματι οὗ ἡ ἀρχὴ „πύργον στέγειν εὐχεσθε“, στίχων τριμέτρων ἀκαταλήκτων λαμβικῶν τριῶν. ἐπὶ τῷ τέλει παράγραφος.

211. ἀλλ' ἐπὶ δαιμόνων: ἡ ἀντιστροφή αὕτη τῆς ἄνω ἐστὶ στροφῆς ἧς ἡ ἀρχὴ „ὦ φίλον Οἰδίπου.“ καὶ αὕτη γὰρ κώλων ὁμοίων ἐστὶν ζ', τὸ μέντοι β' κῶλον τὸν β' ἔχει πόδα πεντασύλλαβον ἐπίτριτον ἀντὶ διαμβου, τὸ ε' ἐπίτριτον β' τὸν πρῶτον πόδα ἀντὶ διτροχαίου καὶ τὸ ε' συνίζησιν κατὰ τὸν β' πόδα, ἦτοι τὸν διαμβον. ἐπὶ τῷ τέλει παράγραφος μόνη.

216. πύργον στέγειν: τὸ παρὸν σύστημα ὁμοίον ἐστὶ τῷ ἄνω συστήματι οὗ ἡ ἀρχὴ „τί οὖν.“ καὶ τοῦτο γὰρ στίχων ἐστὶν λαμβικῶν τριμέτρων τριῶν. ἐπὶ τῷ τέλει παράγραφος.

219. μήποτ' ἐμόν: ἡ β' αὕτη στροφή κώλων ἐστὶ δ'. τὸ α' χοριαμβικὸν τρίμετρον ἀκατάληκτον ὁμοιον τῷ α' τῆς πρώτης στροφῆς ἐκ χοριάμβου, ἀντισπάστου καὶ διαμβου. τὸ β' ὁμοιον κατὰ πάντα. τὸ γ' ὁμοιον τρίμετρον καταληκτικὸν ἐκ χοριάμβου, διαμβου καὶ κρητικοῦ. τὸ δ' ὁμοιον τῷ δ' τῆς πρώτης στροφῆς ἐκ χοριάμβου καὶ διαμβου πεντασυλλάβου. ἐπὶ τῷ τέλει παράγραφος καὶ διπλαῖ ἐν ἀρχῇ τοῦ κώλου καὶ κατὰ τὸ τέλος.

224. οὐ χρὴ γυνή γράφειν ἐνταῦθα, ἀλλὰ γύναι. ἀφελὲς γὰρ καὶ ὡς οὕτως εἰπεῖν γυναικῶδες τὸ λέγειν γυναῖκα τὴν πειθαρχίαν διὰ τὸ εἰπεῖν μητέρα τῆς εὐπραξίας. [Die conjectur γύναι hat auch Blomfield gemacht.]

226. ἐστὶ θεοῖς: ἡ ἀντιστροφή αὕτη τῆς ἄνω ἐστὶ στροφῆς ἧς ἡ ἀρχὴ „μήποτ' ἐμόν.“ καὶ αὕτη γὰρ κώλων ἐστὶν ὁμοίων ἐκείνη κατὰ πάντα δ'. ἐπὶ τῷ τέλει παράγραφος μόνη.

233. διὰ μὲν θεῶν: ἡ τοιαύτη στροφή κώλων ἐστὶ τριῶν, τὸ α' χοριαμβικὸν τρίμετρον ἀκατάληκτον ἐκ διαμβων πεντασυλλάβων

δύο καὶ παλῶνος τρίτον. [Triclinius las διὰ μὲν θεῶν πόλιν νεμόμεσθ' ἀδάμαντον.] τὸ β' ἐκ χοριάμβου, ἀντισπύστου καὶ διάμβου. τὸ γ' ὁμοιον δέμετρον καταληκτικὸν ἐκ διάμβου πεντασυλλάβου καὶ κρητικοῦ. ἐπὶ τῷ τέλει παράγραφος καὶ διπλαῖ ἐν ἀρχῇ τοῦ κώλου καὶ κατὰ τὸ τέλος.

οὕτω χρὴ γράφειν, „διὰ μὲν θεῶν“ καὶ „τὰ ταῦτα νέμεσις στυγεῖ“. οὕτω γὰρ οἰκείως ἔχει τὰ κῶλα πρὸς τὰ μέτρα. [In der abschrift, deren sich Triclinius bediente, stand wie in der mediceischen handschrift διὰ θεῶν πόλιν νεμόμεσθ' ἀδάμαντον, und in dem antistrophischen verse (239) ποταίνιον κλύουσα πάταγον ἄμμιγα. Die vergleihung des ersten und zweiten strophenpaars (203—207 = 211—215 und 219—222 = 226—229) lehrt augenscheinlich, dass sämmtliche drei strophenpaare aus reinen dochmien bestanden, mit ausnahme des jedesmaligen schlussverses. Auch erkennt man in dem ersten verse der strophe nach beseitigung zwei sehr gewöhnlicher schreibfehler, deren ersterer schon in vielen abschriften, der andere von Pauw corrigirt ist, sofort die zwei dochmien διὰ θεῶν πόλιν νεμόμεσθ' ἀδάμαντον. In dem antistrophischen verse geben statt ἄμμιγα die meisten abschriften ἄμα: nur aus einer einzigen ist ἀνάμιγα angemerkt, wie die abschreiber auch anderwärts das apocopirte αμ nicht selten in das volle ἀνα verwandelt haben. Der ganze vers, wie er in der mediceischen handschrift geschrieben ist, sieht einem aus metrischer interpolation hervorgegangenen trimeter ähnlich, die sich am deutlichsten durch ἄμμιγα verräth. Denn hätte Aeschylus hier einen trimeter in anwendung bringen wollen, so würde er sich nicht der syllaba anceps am schlusse, sondern, wie in der strophe, einer langen silbe bedient haben; sollte aber der vers aus zwei dochmien bestehen, so würde er nicht ἀνάμιγα, was ihm ein abschreiber untergeschoben hat, geschrieben haben, mit aufgelöster endsilbe, während in der strophe eine lange silbe steht, sondern ἀναμῖξ, eine schon bei Homer vorkommende form, die nach Heimsoeth's vorschlag herzustellen ist, da sich kein vernünftiger grund angeben lässt, der den dichter bewogen haben könnte gegen seine sonstige gewohnheit ungleichheit der responsion da eintreten zu lassen, wo gleichheit so leicht zu erreichen war. Was den anfang des verses betrifft, so kann man auf den ersten blick geneigt sein, eine iambische tripodie ποταίνιον κλύου — anzunehmen und den dochmius der strophe διὰ θεῶν πόλιν

durch veränderung von *διά* in *διατ* ebenfalls in eine solche zu verwandeln, was zwar klüger sein würde als die plumpe conjectur des Triclinius *διὰ μὲν θεῶν πόλιν*, aber aus dem bereits oben angegebenen grunde so geringe wahrscheinlichkeit hat, dass man kaum bedenken tragen kann einen fehler in dem ersten worte der antistrophe *ποταλνιον* zu suchen. Dies erkannte bereits Heath, der *ποιάνιον* vorschlug, eine weder beglaubigte noch an sich wahrscheinliche form. Es muss demnach hier ein anderes wort gestanden haben, und zwar höchst wahrscheinlich das von Heimsoeth vermuthete *ποιφραιον*, eine ungewohnte form, welcher der corrector *ποταλνιον* um so leichter substituiren konnte, da die grammatiker *ποταλνιος* regelmässig durch das ebenfalls bei Aeschylus und anderen dichtern vorkommende *πρόσφαιος* erklären. Dass die form *ποιφραιος* statt *πρόσφαιος* aus anderen stellen nicht bekannt ist, beweist eben so wenig etwas gegen dieselbe wie das einmalige vorkommen von *ποτιτρόπαιος* (Aesch. Eum. 177), *ποπιψαύω* (Soph. Trach. 1214), *ἀποιφραιος* (ebendas. 1030), *ποιφόριμος* (Epicharm. bei Athen. 3, p. 121 B) und anderen compositis mit *ποιφ* etwas gegen diese wörter beweist. Was endlich meine annahme einer mit rücksicht auf das silbenmaass unternommenen interpolation in der mediceischen handschrift betrifft, so ist mit derselben zu vergleichen was unten zu v. 576 bemerkt werden wird.]

239. *ποταλνιον*: ἡ ἀντιστροφή αὕτη τῆς ἄνω ἐστὶ στροφῆς ἧς ἡ ἀρχὴ „*διὰ μὲν θεῶν*“ καὶ αὕτη γὰρ κῶλων ἐστὶν ὁμοίων ἐκείνη γ', πλὴν τὸ μὲν α' κῶλον ἔχει τὸν β' πόδα δισλαμβον πεντασύλλαβον, τὸν δὲ γ' παίωνα α', τὸ δὲ γ' τὸν α' πόδα χορλαμβον πεντασύλλαβον. ἐπὶ τέλει δύοδιπλαῖ, ἡ μὲν ἐν ἀρχῇ τοῦ κῶλου, ἡ δὲ κατὰ τὸ τέλος, ἔξω νενευκυῖαι, δηλοῦσαι ὅτι τέλος ἔσχε τὰ ἀνταποδιδόμενα.

245. καὶ μὴν ἀκούω: ἡ ἔξης αὕτη ἀμοιβαία περίσδος στίχων ἐστὶν λαμβικῶν τριμέτρων ἀκαταλήκτων μβ', ὧν τελευταῖος „λόγους ἰκέσθαι καὶ φλέγειν χρεῖας ὑπο“. ἐπὶ τῷ τέλει κορωνίς ἐξιόντων τῶν ὑποκριτῶν καὶ εἰσιόντος τοῦ χοροῦ.

248. ἔμ' ἀρκεῖ: ἐντεῦθεν δηλον ὅτι συναλείφονται καὶ αἱ διφθόγγοι καὶ ἐκ τοῦ παρ' Ὁμήρῳ (Il. 1, 117) „βούλομ' ἐγώ“. καὶ ἡ ἀπόστροφος γὰρ οὐ μόνον ἀντὶ φωνήεντος τίθεται, ἀλλὰ καὶ ἀντὶ φωνηέντων, τουτέστιν ἀντὶ διφθόγγου. [Triclinius hielt den apostrophirten accusativus ἔμ' für den dativus ἐμοί.]

250. οὕτω χρὴ γράφειν κατ' ἐρώτησιν „οὐ σῖγα“; ἔν' εἴη ἀντὶ

τοῦ ἐπιρρήματος τὸ σίγα, ὥστε εἶναι καὶ τὸ γὰ βραχύ· τὸ γὰρ σίγα τὸ ῥῆμα μακρὸν ἔχει τὸ $\bar{\alpha}$, ὡς ἀπὸ κράσεως ὄν.

268. παιώνισον: ὅτι καὶ παιῶν παιῶνος γράφεται καὶ παιᾶν παι-
ᾶτος. ἐκ τούτων οὖν καὶ παιωνίζειν εὔρηται καὶ παιωνίζειν. ἐκ τοῦ
παιωνίζειν τὸν τὸν παιώνισον γίνεται. [In der mediceischen hand-
schrift steht παιώνισον, woraus eine spätere hand παιάνισον ge-
macht hat.]

287. μέλει, φόβῳ δ' οὐχ ὑπνώσει: τὰ τοιαῦτα εἶδη τῶν χο-
ρῶν καλεῖται, ὡς εἴρηται, κατὰ σχέσιν· ἔστι δὲ τὰ παρόντα στρο-
φῶν τριῶν. τῆς πρώτης οὖν στροφῆς τὰ κῶλα ζ' καὶ τὰ τῆς ἀν-
τιστροφῆς τοσαῦτα. τὸ α' χοριαμβικὸν τρίμετρον βραχυκατάληκτον
ἐκ διάμβου, ἐπιτρίτου β' καὶ ἰάμβου, ἢ πυρριχίου διὰ τὴν ἀδιά-
φορον. τὸ μέντοι τῆς ἀντιστροφῆς κῶλον κοινὴν ἔχει συλλαβὴν κατὰ
τὸν α' πόδα. τὸ β' τροχαϊκὸν ἐφθημιμερές. τὸ γ' ἀντισπαστικὸν
δίμετρον ὑπερκατάληκτον ἐξ ἐπιτρίτου πρώτου, διάμβου καὶ συλ-
λαβῆς. τὸ δ' ὅμοιον δίμετρον καταληκτικὸν ἐκ διάμβου καὶ κρητι-
κοῦ, φερεκράτειον. τὸ ε' ὅμοιον κατὰ πάντα, τὸ μέντοι τῆς ἀντιστρο-
φῆς κῶλον ἀνάπαιστον ἔχει τὸν β' πόδα. τὸ ς' ὅμοιον κατὰ πάντα,
ἔχει δὲ κατὰ τὸν β' πόδα συνίζησιν. τὸ ζ' ἀντισπαστικὸν μονόμετρον
ὑπερκατάληκτον ἐξ ἐπιτρίτου πρώτου καὶ συλλαβῆς. τὸ μέντοι κῶλον
τῆς ἀντιστροφῆς καθαρὸν ἔχει τὸν ἀντισπαστιον. τὸ η' τροχαϊκὸν
ἰθυφαλλικόν. τὸ θ' ἀντισπαστικὸν δίμετρον, καταληκτικὸν ἐξ ἐπι-
τρίτου δ' καὶ βακχείου, τὸ μέντοι κῶλον τῆς ἀντιστροφῆς διτρο-
χαιον ἔχει τὸν α' πόδα. τὸ ι' ὅμοιον κατὰ πάντα, τὸ δὲ τῆς ἀν-
τιστροφῆς κῶλον ἀντισπαστιον ἔχει καθαρόν. τὸ ια' ὅμοιον ἐξ ἐπι-
τρίτου δ' καὶ βακχείου. τὸ ιβ' ὅμοιον ἐκ διτροχαίου καὶ βακχείου,
ἢ ἀμφιβράχεος διὰ τὴν ἀδιάφορον. τὸ ιγ' ὅμοιον ἐξ ἐπιτρίτου δ'
καὶ βακχείου, ἢ ἀμφιβράχεος. τὸ ιδ' ὅμοιον ἐκ διτροχαίου καὶ
ἀμφιβράχεος, τὸ μέντοι τῆς ἀντιστροφῆς κῶλον ἐπίτρίτον ἔχει καὶ
βακχείον. τὸ ιε' χοριαμβικὸν δίμετρον ἀκατάληκτον ἐκ χοριάμβου
καὶ παιῶνος δευτέρου. τὸ ις' ἰαμβικὸν ἐφθημιμερές καθαρόν. τὸ
ιζ' χοριαμβικὸν καθαρὸν δίμετρον καταληκτικὸν ἐκ χοριάμβου καὶ
ἀμφιβράχεος. ἐπὶ τῷ τέλει τῆς τε στροφῆς καὶ ἀντιστροφῆς παρὰ-
γραφος.

293. δυσευνήτειραν αὐτὴν εἴρηκε διὰ τὸ κακὴν καὶ χαλεπὴν
κτῆσασθαι εὐνὴν ἀναιρεθέντων αὐτῆς τῶν τέκνων ὑπὸ τοῦ ὄφews.
δυσκόλως γὰρ ἔχει πρὸς αὐτὴν καὶ βλέπουσα αὐτὴν ἀποστρέφεται
καὶ ἐκφεύγει οἰομένη ἔτι τὸν ὄφιν ἐν αὐτῇ κείσθαι. οὐ μόνον δὲ

πελειάς γράφεται, ὡς ἐνταῦθα, ἀλλὰ καὶ πέλεια, ὡς ἐν ἑτέρῳ (Prom. v. 857) „κίρχοι πελειῶν οὐ μακρὰν λελειμμένοι.“

301. διογενεῖς κυρίως εἰσὶ θεοὶ Ἀπόλλων καὶ Ἀρτεμις, Ἀθηνᾶ καὶ Διόνυσος καὶ Ἑρμῆς καὶ εἴ τις ἕτερος, καταχρηστικῶς δὲ πάντας Ὅμηρος ἐκ Διὸς εἶναι λέγει· φησὶ γὰρ „πατὴρ ἀνδρῶν τε θεῶν τε.“

308. ὅτι εὐτρεφεῖς μὲν ἔστι τὸ εὖ τρέφον καὶ δυνάμενον τοὺς τρεφομένους πιαίνειν καὶ εὐτραφεῖς δεικνύειν, εὐτραφεῖς δὲ τὸ εὖ τεθραμμένον καὶ πιότατον. εὐτραφῇ γὰρ φασὶ ζῶα τὰ περιττὰ ταῖς σαρκὶ καὶ πιότατα.

321. οἰκτρὸν γὰρ πόλιν: τῆς β' ταύτης στροφῆς τὰ κῶλα εἰσὶ ιβ' καὶ τὰ τῆς ἀντιστροφῆς τοσαῦτα. τὸ α' καὶ β' ἀναπαιστικὰ δίμετρα ἀκατάληκτα. τὸ γ' ἀντισπαστικὸν δίμετρον ἀκατάληκτον ἐξ ἐπιτρίτου τετάρτου καὶ διάμβου, τὸ μέντοι κῶλον τῆς ἀντιστροφῆς ἐκ διτροχαίου καὶ διάμβου σύγκειται διὰ τὴν ἀδιάφορον. [Triclinius merkte nicht dass δουλείαν in der strophe ein schreibfehler statt δουλῆαν ist.] τὸ δ' ἰωνικὸν δίμετρον ὑπερχατάληκτον ἀπὸ μελίζονος ἐκ παίωνος δευτέρου, ἰωνικοῦ ἀπὸ μελίζονος καὶ συλλαβῆς. τὸ ε' χοριαμβικὸν δίμετρον καταληκτικὸν ἐκ χοριάμβου καὶ βακχελου. τὸ ε' ὅμοιον τρίμετρον βραχυκατάληκτον ἐκ χοριάμβου, διτροχαίου καὶ σπονδελου. τὸ ζ' ἰωνικὸν ἀπ' ἐλάττονος δίμετρον ὑπερχατάληκτον ἐκ παίωνος τετάρτου ἀντὶ ἰωνικοῦ, διάμβου καὶ συλλαβῆς. τοιοῦτο εἶναι χρὴ καὶ τὸ τῆς ἀντιστροφῆς. διὸ καὶ τὸ τρίτον ἔ' ὑφ' ἡμῶν προσετέθη. [Triclinius las in der strophe ε' ε' νέας τε καὶ παλαιάς, in der antistrophe ε' ε' ε' δυστυχῇ τε πράσσει. Die richtige lesart ist ἐ' νέας τε καὶ παλαιάς und ἐ' δυστυχῇ τε πράσσει. Das wort νέας ist einsilbig zu sprechen oder auch νᾶς zu schreiben, was nicht auffallender als νῆ und νῆς statt νῆη und νῆς, worüber Herodian spricht in der schrift περὶ μονήρους λέξεως p. 7, 9.] τὸ αὐτὸ δ' ἂν εἴη καὶ τροχαϊκὸν δίμετρον ἀκατάληκτον τοῦ πρώτου ποδὸς χορείου. τὸ η' ὅμοιον τῷ γ'. τὸ θ' χοριαμβικὸν ἡμιόλιον ἐκ χοριάμβου καὶ λάμβου. ἔχει δὲ συνίζησιν τὸ τῆς στροφῆς κῶλον κατὰ τὸν ἰάμβον. [Man sieht hieraus, dass Triclinius diese beiden verse so abtheilte, ἰππηδὸν πλοκάμων περιρ- | ρηγνυμένων φαρέων.] τὸ ι' λαμβικὸν τρίμετρον βραχυκατάληκτον. [Triclinius las in der strophe v. 330 βοᾷ δὲ καὶ κενουμένη πόλις und in der antistrophe καπνῷ δὲ χραίνεται πόλισμ' ἅπαν.] τὸ ια' ὅμοιον τῷ α' ἀναπαιστικόν. τὸ ιβ' ἀντισπαστικὸν δίμετρον ὑπερχατάληκτον ἐξ ἐπιτρίτου α', διάμβου καὶ

συλλαβῆς. ἐπὶ τῷ τέλει τῆς τε στροφῆς καὶ ἀντιστροφῆς παράγραφος.

338. ὅτι ὅσα ἐν ταῖς ἀλώσεσιν εἶωθε συμβαίνειν, ταῦτ' Αἰσχύλος ἐνταῦθα ἐξέθετο, πῶς τε τὰς γυναῖκας ἔλκουσι καὶ τὰ ἀντῶν βρέφη σφύτιουσι, καὶ πῶς θροῦς ἄσημος τούτων τελευμένων γίνεται καὶ πῶς τὰ ἀντῶν σκυλεύουσι πράγματα ἄλλοθεν ἄλλου ἐκάστου τῶν πολεμίων ἀρπαύζοντος, τὰ δὲ μάτην σκορπίζοντος, καὶ πῶς τοὺς οἴκους πμπρῶσι, καὶ τὰ ἄλλα ὅσα συμβαίνουσιν αἰοπα.

345. κορκορυγαὶ δ' ἀν' ἄστν: τῆς τρίτης ταύτης στροφῆς τὰ κῶλα γ' καὶ τὰ τῆς ἀντιστροφῆς ιοσαῦτα. τὸ α', τὸ β' καὶ τὸ γ' χοριαμβικὰ ἡμιόλια ἐκ χοριάμβων καὶ λάμβων, τινὰ δὲ τούτων ἀντὶ μὲν χοριάμβου διὰμβον ἔχουσιν, ἀντὶ δὲ λάμβου τροχαῖον ἢ σπονδεῖον, τινὰ δὲ καὶ ἐπίτριτον. τὸ δ' ὅμοιον τρίμετρον βραχυκατάληκτον ἐξ ἐπιτρίτου πρώτου, χοριάμβου καὶ λάμβου, τὸ μέντοι κῶλον τῆς ἀντιστροφῆς ἀντὶ πρώτου τέταρτον ἔχει ἐπίτριτον. τὸ ε' ἀντισπαστικὸν δίμετρον καταληκτικὸν ἐξ ἐπιτρίτου τετάρτου καὶ βακχείου, τὸ δὲ τῆς ἀντιστροφῆς κῶλον διτρόχαιον ἔχει καὶ ἀμφίβραχυν διὰ τὴν ἀδιάφορον. τὸ ε' χοριαμβικὸν δίμετρον καταληκτικὸν ἐκ χοριάμβου καὶ ἀναπαίστου, εἰ δὲ βούλει, δακτυλικὸν πενθημιμερὲς. τὸ ζ' ὅμοιον ἐκ χοριάμβου καὶ βακχείου. τὸ η' τροχαῖκὸν τρίμετρον καταληκτικὸν, ὃ κἀλεῖται Ἀρχιλόχειον. τὸ θ' τροχαῖκὸν δίμετρον ἀκατάληκτον. τὸ ι' ὅμοιον ἐρθημιμερὲς Εὐριπίδειον. τὸ ια' ὅμοιον. τὸ ιβ' ὅμοιον τῷ η' Ἀρχιλόχειον. τὸ ιγ' ἀντισπαστικὸν τρίμετρον βραχυκατάληκτον ἐξ ἐπιτρίτου πρώτου, διὰμβου καὶ πυρριχίου, ἢ λάμβου διὰ τὴν ἀδιάφορον, τὸ μέντοι τῆς ἀντιστροφῆς κῶλον δισπόνδειον ἔχει ἀντ' ἐπιτρίτου. ἐπὶ τῷ τέλει τῆς μὲν στροφῆς παράγραφος, τῆς δὲ ἀντιστροφῆς κορωνίς.

364. οὕτως γράφε „τλήμον' εὐνὴν αἰχμάλωτον“, ἵνα οἰκείως ἔχη τὸ κῶλον πρὸς τὴν στροφὴν, καὶ οὕτω σύντασσε ὥς παρ' ἡμῶν διωρθώθη τόδε τὸ σχόλιον. οἱ γὰρ τλήμονες γράφοντες ἀγνοοῦσι τὰ μέτρα. [Richtig Triclinius τλήμον' εὐνὴν, oder vielmehr τλάμον' εὐνάν wie Schütz].

367. ἐλπίς ἐστι: τοῦτο, οἶμαι, λέγει διὰ τὸ ἀθέσμως αὐταῖς χρῆσθαι τοὺς πολεμίους διὰ πάσης αὐταῖς συγγινομένους τῆς νυκτός, ἢ καὶ πολλῶν συγγινομένων μιᾷ, ὅπερ τὰ ἔθνη ποιεῖν εἰώθασιν. ληξιάσης γὰρ τῆς νυκτός καὶ αὐταὶ τῶν τοιούτων ἀπαλλάσσονται λυπηρῶν. [τὰ ἔθνη bedeutet die heidnischen völker.]

369. ὃ τοι κατόπτης: σύστημα κατὰ περιχοπὴν ἀνομοιομερὲς στίχων λαμβικῶν τριμέτρων ἀκατάληκτων ε' εἰς δύο περιόδους

διηρημένων· διαιρεῖται γὰρ ὁ χορὸς καὶ διαλέγονται πρὸς ἀλλήλους.

375. λέγοιμ' ἄν: αἱ μονοστροφικαὶ αὗται καὶ συστηματικαὶ περίοδοι στίχων εἰσὶν λαμβικῶν τριμέτρων ἀκαταλήκτων μβ', ὧν τελευταῖος „εἶργειν τεχούσῃ μητρὶ πολέμιον δόρυ“. ἐπὶ ταῖς ἀποθέσεσιν ἐκάστης περιόδου παράγραφος.

391. τοιαῦτ' ἀλύων: τοιαῦτά τινα Τυδεὺς ἐδόκει πρὸς τὴν πόλιν διὰ τοῦ τῆς ἀσπίδος ἀνέγκματος φθέγγεσθαι, ὁρᾷτε τήνδε τὴν νύκτα καὶ τὴν ἐν αὐτῇ σελήνην ἀστράπτουσαν καὶ τὸν τῶν λοιπῶν ἀστέρων χορὸν οὕτως ὑμεῖς μὲν ἀμαυρωθήσεσθε ἥτιθ θέντες καὶ πορθηθέντες, καὶ σκότος καλύψει, ἡμεῖς δ' ἐκλάμφομεν πορθήσαντες καὶ τρόπαια στήσαντες καθ' ὑμῶν.

400. οὕτως ὀφείλεις συντάσσειν τοῦτο, καὶ τὴν νύκτα ταύτην ἣν λέγεις κυρεῖν καὶ ὑπάρχειν ἐπὶ τῆς ἀσπίδος ἐν ἀνοίᾳ καὶ μωρίᾳ ὑπὸ ἀνοίας γὰρ ἐντυπώθη τῇ ἀσπίδι, τάχα ἂν καὶ ἴσως γένοιτο μάντις τινί, ἥγουν τῷ Τυδεῖ τῷ φέροντι ταύτην. πῶς δὲ γενήσεται μάντις προῖων λέγει. οὕτω χρὴ γράφειν ἐν ἀνοίᾳ καὶ οὕτω συντάσσειν· τὸ δὲ γε γράφειν ἢ ἄνοια πολλῆς τε ἀνοίας ἐστὶ μεστὸν καὶ τῆς τῶν μέτρων ἐπιστήμης μὴ γεγευμένον. βραχὺ γὰρ ἔχει τὸ ἄ ἢ ἄνοια καὶ δῆλον ἀπὸ τοῦ τόνου. [Triclinius würde wohl gethan haben sich der anzüglichen redensarten über die ἄνοια seiner vorgänger zu enthalten, die mit ähnlichen Phil. XX, p. 393 besprochenen ausdrücken zu vergleichen sind. Er merkte ebenso wenig als die übrigen scholiasten, dass es sich hier weit weniger um die verlängerung der endsilbe von ἄνοια oder ἔννοια handelt — gegen die bei verändertem accent, ἀνοία und ἐννοία, nichts einzuwenden sein würde, wie schon der mediceische scholiast richtig bemerkte — als um beseitigung des pronomen τινί, welches hier ebenso unpassend ist, als es in den von Bergler zu Aristoph. Pl. 382 angeführten stellen, in welchen es eine bestimmte person andeutet, in ironischer oder humoristischer redeform passend ist. In dem verse des Aeschylus sind die worte ἢ ἄνοιά τινι, gerade wie ἀδελφεόν in dem 576. verse, nichts als ein misslungener versuch die in einer älteren handschrift entstandene lücke auszufüllen, wie ich bereits im Philologus XVI, p. 227 bemerkte. Ob Aeschylus das dort von mir, mit vergleihung von v. 614, vorgeschlagene εἰ θεὸς θελοί oder etwas anderes geschrieben hat, kann niemand wissen, und es dient zu nichts, wie manche kritiker in solchen fällen zu thun pflegen,

eine längere reihe von möglichkeiten aufzustellen, von welchen hier οἷα πέσεται das einfachste und natürlichste sein würde. Das von dem alten interpolator, wie es scheint, vermisste subject zu τὰχ' ἂν γένοιτο liegt in den anfangsworten des satzes καὶ νῦν ταύτην, welche durch attraction statt καὶ νῦν αὕτη stehen, wie ich am a. o. bemerkte.]

415. ἀνάξιόν ἐστιν, οἶμαι, τοῦ ποιητοῦ τὸ τὴν Δίχην εἰπεῖν τοῦ Μελανίππου ὁμαίμονα. διὸ ἁμαρτάνουσιν οἱ γράφοντες „Δίχη δ' ὁμαίμων“. [In der richtigen lesart Δίχη δ' ὁμαίμων ist schon in der mediceischen handschrift von anderer hand der buchstabe Δ über dem ersten μ beigeschrieben, woraus es sich erklärt dass in der mehrzahl der abschriften δίχη δ' ὁ δαίμων steht, was Triclinius irriger weise billigt.]

417. τὸν ἁμόν νυν: σύστημα κατὰ περιχοπὴν ἀνομοιομερὲς καὶ στροφὴ κώλων ε'. τὸ α' ἀντισπαστικὸν τριμέτρον καταληκτικὸν ἐξ ἀντισπάσιου, παίωνος α' καὶ κρητικοῦ. τὸ β' ὅμοιον ἐξ ἀντισπάσιου, ἐπιτρίτου β' καὶ ἀναπαίστου. τὸ γ' ὅμοιον ἐκ παίωνος δ', διάμβρου καὶ κρητικοῦ. τὸ δ' ὅμοιον δίμετρον ἀκατάληκτον ἐκ διάμβρων καθαρῶν δύο. τὸ ε' ὅμοιον δίμετρον καταληκτικὸν, ἥτοι ἐφθημιμερὲς ἐκ παίωνος δ' καὶ βακχέλου, εἰ δὲ βούλει, ἔστω παιωνικόν. ἐπὶ τῷ τέλει παράγραφος καὶ δύο διπλαῖ, ἡ μὲν ἐν ἀρχῇ τοῦ κώλου ἔξω νενευκυῖα, ἡ δὲ κατὰ τὸ τέλος ἔσω.

421. τούτῳ μὲν οὕτως: αἱ μονοστροφικαὶ αὗται καὶ συστηματικαὶ περιόδοι σιγῶν εἰσὶν λαμβνικῶν τριμέτρων ἀκαταλήκτων λ', ὧν τελευταῖος „λέγ' ἄλλον ἄλλαις ἐν πύλαις εἰληχότα“. ἐπὶ τῷ τέλει ἐκάστης περιόδου παράγραφος.

426. δεῖν', ἃ μὴ κράνοι τύχη: ὅτε ἀναβιβάζεται ἡ ὀξεῖα, πάλιν ὀξεῖα ὀφείλει εἶναι, οὐ περισπωμένη γίνεσθαι ἄτοπον γάρ. ὀξεῖα τόνον ὀφείλει τίθεσθαι καὶ ἐνταῦθα ἐπὶ τῷ „δεῖν' ἃ μὴ κράνοι τύχη“ καὶ ἐπὶ τῷ „φῆμ' ἐγώ“ καὶ τοῖς τοιούτοις.

432. τὸ τοῦ γυμνοῦ ἀνδρὸς αἵνιγμα ἐδήλου μὲν, οἶμαι, καὶ τὴν τοῦ Πολυνέικους γύμνωσιν, ὃν τοῦ τῆς ἀρχῆς ἐπιβάλλοντος μέρους ἀδίκως ἐγύμνωσαν, ἐδήλου δὲ καὶ τὴν μέλλουσαν ἴσως γενέσθαι τῶν πραγμάτων τῆς πόλεως γύμνωσιν. τρόπον γὰρ δὴ τινα πρὸς τὴν πόλιν διὰ τούτου Πολυνέικης ἐβόα ὥς ὃν ὑμεῖς γυμνὸν τῆς τε πατρίδος καὶ τοῦ τῆς ἀρχῆς ἐπιβάλλοντος μέρους ἀπώσασθε, οὗτος ἐγὼ τὴν πόλιν ὑμῶν ἐμπρήσας γυμνοὺς ὑμᾶς καταστήσω τῶν ὑπαρχόντων. [Abenteuerliche einfälle grübelnder grammatiker, die sich nie mit archaeologischen studien befasst hatten.]

452. ὅλοιθ' ὅς πόλει: ἡ ἀντιστροφή αὕτη τῆς ἄνω ἐστὶ στροφῆς ἧς ἡ ἀρχὴ „τὸν ἄμὸν νυν ἀντίπαλον“. καὶ αὕτη γὰρ κώλων ἐστὶν ἰσομέτρων ε', πλὴν τὸ β' μὲν κῶλον ἔχει τὸν β' πόδα ἀντὶ ἐπίτριτου παίωνα δ', τὸν δὲ τρίτον ἀντὶ δακτύλου κρηλικόν. [δακτύλου ist ein schreibfehler statt ἀναπαίστου, wie aus der zu v. 417 gemachten angabe des silbenmaasses ersichtlich ist. Triclinius verkannte hier wie überall das dochmische maass und merkte nicht dass in der antistrophe v. 453 ἐπὶσχέθαι durch glossem in den text gekommen ist statt πρὶν σχέθαι, wie ich im Philologus bemerkte XVI, p. 229.] τὸ δὲ δ' τὸν β' πόδα ἀντὶ διὰμβου ἐπίτριτον πρῶτον. ἐπὶ τῷ τέλει μόνῃ παράγραφος.

456. καὶ μὴν τὸν ἐντεῦθεν: αἱ μονοστιροφικαὶ αὗται καὶ συστηματικαὶ περίοδοι στίχων εἰσὶν λαμβικῶν τριμέτρων ἀκαταλήκτων κδ', ὧν τελευταῖος „κόμπαζ' ἐπ' ἄλλον, μηδέ μοι φθόνει λέγων“. ἐπὶ τῷ τέλει ἐκάστης περιόδου παράγραφος.

466. καὶ τοῦδε τοῦ ἀνδρὸς τοιαῦτ' ἐδήλου τὸ αἶνιγμα: ἔφρασκε γὰρ τρόπον τινὰ διὰ τοῦδε Ἐτίοχος ὅτι ὃν τρόπον τοῦτον τὸν ἄνδρα ἀναβαίνοντα τὴν κλίμακα καθορᾷτε, ὥστε τὴν ἐπ' ἀσπίδι πορθῆσαι πόλιν, οὕτω καὶ γὰρ τὴν ὑμῶν ἐκπορθήσω πόλιν διὰ τινος κλίμακος τῆσδε τῆς πόλεως κατακρατήσας.

481. ἐπεύχομαι δὴ: ἡ β' αὕτη στροφή κώλων ἐστὶ ε'. τὸ α' ἀντισπαστικὸν τρίμετρον καταληκτικὸν ἐκ διὰμβου, παίωνος πρώτου καὶ κρηλικῷ. τὸ β' ὁμοιον τρίμετρον ἀκατάληκτον ἐκ παίωνος δ', ἀντισπάσιον καὶ διὰμβου. τὸ γ' τρίμετρον ἀκατάληκτον ἐκ χοριάμβου, ἀντισπάσιον καὶ διὰμβου. τὸ δ' χοριαμβικὸν δίμετρον ἀκατάληκτον ἢ προσοδιακὸν ἐκ χοριάμβου καὶ παίωνος τρίτου ἀντὶ ἰωνικοῦ ἀπὸ τοῦ ἐλάσσονος, ἢ ἰωνικοῦ διὰ τὴν ἀδιάφορον. τὸ ε' ὁμοιον τρίμετρον καταληκτικὸν ἐκ χοριάμβου, παίωνος τρίτου καὶ σπονδείου. ἐπὶ τῷ τέλει παράγραφος καὶ διπλαῖ, ὡς εἴρηται.

482. οὕτω χρὴ γράφειν ταῦτα τὰ κῶλα „τάδε μὲν εὐτυχεῖν“ καὶ „πρόμαχ' ἐμῶν δόμων“, ἵν' οἰκείως ἔχη πρὸς τὰ τῆς ἀντιστροφῆς. τὸ γὰρ ἰὼ περισσὸν ὃν ἐξεβλήθη παρ' ἐμοῦ νοεῖται γὰρ ἔξωθεν τὸ ἰὼ. ἐστὶ δὲ τὸ μὲν τάδε πρὸς τὸ ἀπαρέμφατον, τὸ εὐτυχεῖν, τὸ δὲ τοῖσι πρὸς τὸ ἐπεύχομαι. [ἰὼ bildet den schluss des ersten verses und war eben so wenig herauszuwerfen wie ἔχοντ' in der antistrophe v. 521.]

486. τέταρτος ἄλλος: αἱ μονοστιροφικαὶ αὗται καὶ συστηματικαὶ περίοδοι στίχων εἰσὶν λαμβικῶν τριμέτρων ἀκαταλήκτων λε',

ὦν τελευταῖος „σωτήρ γένοιτ' ἂν Ζεὺς ἐπ' ἀσπίδος τυχών“. ἐπὶ τῷ τέλει ἐκάστης περιόδου παράγραφος.

487. Ὅγκας Ἀθάνας: ἐκτὸς μιᾶς τῶν πυλῶν τῆς πόλεως ἱερὸν ἦν Ἀθηνᾶς Ὅγκας ὀνομαζομένης, καὶ τάδε ἐπ' αὐτῷ ἐπε- γέγραπτο,

Ὅγκας νηὸς ὅδ' ἐστὶν Ἀθήνης, ὃν ποτε Κάδμος
εἶσατο, βοῦν θ' ἱέρειυσεν, ὅτ' ἐκτισεν ἄστρ' τὸ Θήβης.

[Diese beiden verse kannte Triclinius aus den alten scholien, oder auch aus dem scholion des Thomas Magister zu Eurip. Phoen. 1062 vol. 3 p. 282, 4.]

491. θαυμάζει τὸν τὴν ἀσπίδα κατασκευάσαντα, ὡς οὐκ εὐτε- λῆς τις ἦν, ἀλλὰ καὶ μάλα σοφός· ἔφρασκε γὰρ οἶον καὶ οὔτις διὰ τοῦ τῆς ἀσπίδος ὁ Ἰππομέδων ἀνέγκματος ὡς οὕτω καὶ ἡμεῖς πῦρ βαλόντες τὴν ὑμετέραν ἐμπρήσομεν πόλιν καὶ καπνοῦ δίκην αὐτὴν ἀμαυρώσομεν, καὶ ὥσπερ τινὲς ὄφεις κύκλῳ περιπλακέντες ὑμῶν τοῖς δόρασιν ὡς ὁδοῦσι κατακεντήσομεν.

503. δύσχιμον ἐμοὶ δοκεῖ λέγειν τὸν δράκοντα οὐχ ὡς δυσ- χείμερον, ἀλλ' ὡς φθοροποιὸν χυμὸν ἔχοντα τὸν λόν. ἐκ τούτου γὰρ καὶ τὸ χι ἰωτογραφεῖται, ἱραπέντος τοῦ διχρόνου κατὰ τὸ ἔθος εἰς δίχρονον.

521. οὐ χρὴ γράφειν ἐνταῦθα „ἀντίτυπον ἔχοντα“· περισσὸν γὰρ ὃν τὸ ἔχοντα πρὸς τὸ τῆς στροφῆς κῶλον ἐξεβλήθη παρ' ἐμοῦ. χρὴ δὲ συντάσσειν ἅπαν τοῦτο οὕτω πως, πέποιθα δὲ καὶ θαρρῶ ἰάψαι καὶ ῥίψαι τὴν ἑαυτοῦ κεφαλὴν ἐμπροσθεν τῶν πυλῶν τῶν ἐν τῷ σάκει καὶ τῇ ἀσπίδι ὄντα γεγραμμένον ἀντίτυπον τοῦ Διὸς, ἦτοι τὸν Τυφῶνα, τὸ ἄφιλον λέγω δέμας τοῦ χθονίου, τὸ ἐχθρὸν τοῖς θεοῖς, τὸ εἴκασμα καὶ ὁμοίωμα ὃν τοῖς ἀνθρώποις καὶ τοῖς μακροβλοῖς θεοῖς. πεσόντος γὰρ τοῦ αὐτὸν ἐπὶ τῆς ἀσπίδος φέ- ροντος καὶ αὐτὸς συγκαταβληθήσεται.

526. οὕτω γένοιτο: αἱ μονοστροφικαὶ αὖται καὶ συστηματικαὶ περιοδοὶ στίχων εἰσὶν λαμβνικῶν τριμέτρων ἀκαταλήκτων λζ', ὦν τε- λευταῖος „θεῶν θελόντων δ' ἂν γ' ἀληθεύσαιμ' ἐγώ“. ἐπὶ τῷ τέλει ἐκάστης περιόδου παράγραφος. [Den schlussvers 562 führt Tri- clinius nach der von ihm selbst durch einfügung der partikel γε interpolirten lesart an. Das richtige θεῶν θελόντων ἂν δ' ἀλη- θεύσαιμ' ἐγώ wurde erst von Wellauer hergestellt.]

541. δύο τινὰ ταῦτα Παρθενοπαῖος, οἶμαι, διὰ τοῦ σημείου τῆς ἀσπίδος ἠγίσσεται· οὐ μόνον γὰρ τῆς πύλαι Σφιγγὸς αὐτοὺς ἀνεμίμνησχε τοῦ τ' ἀνδρὸς, ὃν ἐξ αὐτῶν ἀρπάζουσα πρὸς αἰθέρα

ἀφρίπτατο, ἀλλὰ καὶ νῦν τρόπον δὴ τιν' ἐφθέγγετο πρὸς αὐτοὺς, ὁρᾷτε τήνδε τὴν Σφίγγα καὶ τὸν ἄνδρα τὸν ὑπ' αὐτῆς τοιαῦτά τινα καὶ ὑμεῖς πείσεσθε παρ' ἡμῶν ὥσπερ τισὶν ὄνυξι τοῖς ἡμῶν κατατρωθέντες βέλεσι καὶ ἀπολωλότες.

563. ἰκνεῖται λόγος: ἡ τρίτη αὕτη στροφή κώλων ἐστὶ ε'. τὸ α' ἀντισπαστικὸν τρίμετρον βραχυκατάληκτον ἐξ ἀντισπάστου, ἐπιτρίτου δευτέρου καὶ ἰάμβου. τὸ β' ὁμοιον καταληκτικὸν ἐξ ἀντισπάστου, παίωνος πρώτου καὶ κρητικοῦ. τὸ γ' ὁμοιον δίμετρον ὑπερκατάληκτον ἐκ παίωνος πεντασυνλλάβου, διτροχαίου καὶ συλλαβῆς. τὸ δ' ὁμοιον τῷ β' ἐκ παίωνος δ', ἐπιτρίτου δ' καὶ κρητικοῦ. τὸ ε' χοριαμβικὸν ἐφθημιμερὲς ἐκ χοριάμβου καὶ βακχείου. ἐπὶ τῷ τέλει παράγραφος καὶ διπλαῖ συνήθως.

568. ἔκτον λέγοιμ' ἄν: αἱ μονοστροφικαὶ αὗται καὶ συστηματικαὶ περίοδοι στίχων εἰσὶν ἰαμβικῶν τριμέτρων ἀκαταλήκτων νή, ὧν τελευταῖος „θεοῦ δὲ δῶρόν ἐστιν εὐτυχεῖν βροτούς“. ἐπὶ τῷ τέλει ἐκάστης περιόδου παράγραφος.

576. οἱ γράφοντες πρὸς μόρον τὸ ρον μικρὸν καὶ δύο μέρη τοῦτο ποιοῦντες οὐκ ἴσασι τὰ περὶ τῶν μέτρων. χρὴ τοίνυν μεγεθύνειν αὐτὸ καὶ ὥς ἐν λογίζεσθαι μέρος καὶ οὕτω συντάσσειν, καὶ τὸν σὸν αὐθις ἀδελφόν, τὴν βίαν λέγω τοῦ Πολυνείκους, τῶν προσμόρων καὶ τῶν πλησιοθανάτων καλεῖ κατὰ συνεκδοχὴν ἢ βάζει τῶν προσμόρων ὑπάρχειν ἦγον τῶν ἐγγὺς ὄντων θανάτου ἐξυπτιάζων καὶ ἀναπτύσσων τὸ ὄνομα αὐτοῦ καὶ δις ἐνδατούμενος καὶ μερίζων τοῦτο τὸ ἐν τῇ τελευτῇ μόνον ὄνομα καλεῖ, τουτέστι τὸ νεῖκος. ἢ οὕτω, καὶ ἐνδατούμενος καὶ μερίζων αὐτὸ δις καλεῖ τὸ ἐν τῇ τελευτῇ ὄνομα νεῖκος νεῖκος εἰ λέγων αὐτῷ ἀφείς τὸ πολὺ. [In der mediceischen handschrift steht καὶ τὸν σὸν αὐθις προσμόραν ἀδελφεόν, worin Blomfield und G. Burges die überreste der in einer älteren handschrift zum theil unleserlich gewordenen worte des dichters καὶ τὸν σὸν αὐθις προσμολὼν ὁμόσπορον richtig erkannten, wie ich im Philologus XVII, p. 231 und in den Jahnschen jahrbüchern v. 1862, LXXXVI, p. 74 gezeigt habe. Statt προσμόραν steht in den auf uns gekommenen abschriften πρόσμορον oder πρὸς μόρον, worauf ein früherer byzantinischer corrector seine conjectur πρόσσπορον, was durch ἐκ τοῦ αὐτοῦ σπόρου in der pariser handschrift P erklärt wird, Triclinius aber seine ebenso thörichte conjectur προσμόρων gründete, mit einer erklärung, deren abgeschmacktheit und sprachliche unzulässigkeit am tage liegt, ihm jedoch nicht allein zur last fällt,

da sich ähnliches schon bei seinen vorgängern findet. Ob der urheber der mediceischen lesart προσμόραν dieses wort schon so geschrieben vorfand oder aus den trümmern der worte des dichters bildete, um wenigstens das silbenmaass herzustellen, kann man nicht wissen: doch wird die letztere annahme dadurch wahrscheinlich, dass das folgende ἀδελφεόν aus unleugbarer interpolation eines metrikers hervorgegangen ist, der dem trimeter zu seiner dritten dipodie verhelfen wollte, wenn auch mit einem verstosse gegen den gebrauch der tragiker. Denn so bequem auch ἀδελφεός, ἀδελφεή, ἀδελφεόν im nominativ und den übrigen casibus für das iambische und trochaeische silbenmaass war, so findet sich dennoch bei den tragikern im dialog kein einziger beleg für diese, auch in den chorgesängen sehr seltenen viersilbigen formen: was bei einem worte, zu dessen gebrauch so oft gelegenheit war, nicht auf blossen zufall beruhen kann. Was die folgenden worte des Aeschylus ἐξυπτιάζων ὄνομα betrifft, in welchen die richtige lesart ὄμμα erst von Schütz hergestellt wurde, so beruht die erklärung des Triclinius ἀναπτύσσων, sammt allen übrigen erklärungsversuchen in den mediceischen wie in den späteren scholien und glossemen, nach dem in dem zweiten artikel (Phil. XX, p. 8) von mir charakterisirten verfahren, lediglich auf folgerungen die man, unbekümmert um die bedeutung des verbum ἐξυπτιάζων, aus den folgenden versen zog, in welchen gesagt wird, dass Amphiaraios am schlusse seiner rede an Polyneikes den namen desselben zweimal in seine elemente zerlegt habe: wonach dem leser überlassen bleibt sich eine anrede wie ὦ πολὺ νεῖκος ὦ πολὺ νεῖκος ἐγείρας, oder etwas ähnliches zu denken.]

593. βαθεῖαν αὐλακα διὰ φρενὸς καρπούμενος: τροπικῶς τοῦτο εἴρηκεν ἐκ μεταφορᾶς τῆς αὐλακος τῆς εἰς βάθος δεχομένης τὰ σπέρματα καὶ πολύχουν βλαστανούσης καὶ ἀποδιδούσης καρπὸν. τοιοῦτος γάρ ἐστι καὶ βαθεῖαν ἔχων φρένα συνετὰ προφέρων βουλεύματα.

602. τοῦτο δηλοῦν βούλεται ὡς εὐσεβὴς ἀνὴρ οὐ μόνον συμπλέων μετὰ ναυτῶν πανούργων καὶ θεοστυγῶν ἀπόλλυται σὺν ἐκείνοις, ἀλλὰ καὶ ἐν τινι πόλει κατοικῶν μετ' ἀνδρῶν ὑσεβῶν καὶ μὴ φροντίδα ποιουμένων θεοῦ μηδὲ κηδομένων τῶν ξένων δαμάζεται καὶ φθείρεται σὺν ἐκείνοις, πανωλεθρίας κοινῆς ἐπελθούσης αὐτοῖς διὰ τὴν κακίαν αὐτῶν· ὃ δὴ καὶ Ἀμφιάρεως πείσεται τούτοις συστρατεύσας τοῖς θρασυστόμοις καὶ μεγαλαύχοις

καὶ κατὰ θεῶν βλάβος φθεγγομένοις. ἀντιτάσσεται γὰρ τοῖς τοιούτοις τὸ θεῖον „σὺ γὰρ“ φησὶ [Eurip. Phoen. 120. wo σύ τοι μ.] „μεγαλυνορίαν ὑπεράνορα κοιμίζοις.“

626. κλύοντες θεοί: ἡ ἀντιστροφή αὕτη τῆς ἄνω ἐστὶν στροφῆς, ἥς ἡ ἀρχὴ „ἰκνεῖται λόγος διὰ στηθέων“. καὶ αὕτη γὰρ κῶλων ἐστὶν ὁμοίων καὶ ἰσομέτρων ἐκείνη ε'. οὕτω δὲ χρὴ γράφειν τὸ β' κῶλον, ἴν' οἰκείως ἔχη πρὸς τὸ μέτρον. ἐπὶ τῷ τέλει παράγραφος μόνη. [Die interpolirte lesart ἐμούς εὐ τελεῖτε πόλιν εὐτυχεῖν nahm Robortelli in seinen text auf].

631. τὸν ἑβδομον δὴ: αἱ μονοσιροφικαὶ αὗται καὶ συστηματικαὶ περίοδοι στίχων εἰσὶν ἱαμβικῶν τριμέτρων ἀκαταλήκτων νέ', ὧν τελευταῖος „κακῶν δὲ καλσχωῶν οὐ τιν' εὐκλειαν ἐρεῖς“. ἐπὶ τῷ τέλει ἐκάστης περιόδου παράγραφος, ἐπὶ δὲ τῷ τέλει πᾶσων κορωνίς.

646. ἐπειδὴ Πολυνείκης ἀδίκως ᾔετο τῆς πατρίδος ἀπειλαθῆναι καὶ τοῦ τῆς ἀρχῆς ἀνήκοντος αὐτῷ μέρους, ἔγραψεν ἑαυτὸν τε καὶ τὴν Δίην ἐν τῇ ἀσπίδι κατέχουσιν αὐτὸν τῆς χειρὸς καὶ εἰς τὴν ἐπὶ τῇ ἀσπίδι γεγραμμένην πόλιν εἰσάγουσαν. εἰκὸς γὰρ ἦν καὶ πόλιν ἐν αὐτῇ γεγράφθαι, καὶ ἐνταῦθα οὐ δείκνυται. τρόπον γὰρ τινὰ διὰ τούτων ἐβόα ὅτι ὥσπερ τοῦτο τὸ σημεῖον ὁρᾷτε, οὕτω καὶ μὲ ἡ θεὸς Δίη εἰσάξει καὶ παραδώσει τὴν πόλιν ὑμῶν καὶ τὴν ταύτης ἀρχὴν ἀδίκως γὰρ με ταύτης ἐξώσατε.

664. διὰ τούτων πάντων βούλεται παριστᾶν καὶ ἐλέγχειν αὐτὸν ὡς ἄδικον. πάσας γὰρ διελθὼν ἡλικίας ἐν οὐδεμιᾷ δίκαιόν τι εὐρέθη διαπραξάμενος. ἐπεὶ τοίνυν ἐν ταύταις ταῖς ἡλικίαις οὐ συνῆν τούτῳ ἡ Δίη, οὐδὲ νῦν ἐν τῇ τῆς παιρίδος πορθήσει συνέσεται.

686. ἐκμέμονας: τὰ τοιαῦτα εἶδη καλεῖται, ὡς εἴρηται, ἀλλοιόστροφα· εἰσὶ δὲ τὰ παρόντα κατὰ σχέσιν. τῆς στροφῆς οὖν ταύτης τὰ κῶλα γ'. τὸ πρῶτον χοριαμβικὸν τρίμετρον ἀκατάληκτον ἐκ χοριάμβου, ἐπιπρίτου τετάρτου καὶ διὰμβου. τὸ β' ὁμοιον ἐκ χοριάμβου, ἀντισπάσιου καὶ διὰμβου. τὸ γ' ὁμοιον δίμετρον καταληκτικὸν ἐκ χοριάμβου καὶ βακχείου. ἐπὶ τῷ τέλει παράγραφος καὶ διπλαῖ κατὰ τὸ σύνηδες.

686. ἐκμέμονας χρὴ γράφειν, οὐχὶ τί μέμνηας· οὕτω γὰρ ἔχει μᾶλλον πρὸς τὸ μέτρον ὁρθῶς καὶ πρὸς τὸ τῆς ἀντιστροφῆς κῶλον οἰκείως. [τί μέμνηας ist ein fehler vieler abschriften. Nur in wenigen ist die richtige lesart der medicäischen handschrift τί μέμονας erhalten. Aus einer vermischung der richtigen

und der interpolirten lesart ist Robortelli's *τι καὶ μέμονας* hervorgegangen, wo *καὶ μέμονας* vielleicht nur druckfehler statt *ἐκμέμονας* ist.]

692. ὠμοδακῆς ἄγαν: ἡ ἀντιστροφή αὕτη τῆς ἄνω ἐστὶν στροφῆς ἧς ἡ ἀρχὴ „ἐκμέμονας“. κώλων γάρ ἐστι καὶ αὕτη ὁμοίων ἐκείνη τριῶν. τὸ μέντοι πρῶτον κῶλον τὸν β' ἔχει πόδα δίλαμβον. οὕτω γὰρ χρὴ τοῦτο γράφειν ὡς διωρθώθη παρ' ἡμῶν, ἵν' οἰκείως ἔχη πρὸς τὸ μέτρον. ἐπὶ τῷ τέλει μόνη παράγραφος. [In der mediceischen handschrift steht ὠμοδακῆς σ' ἄγαν ἱμερος ἐξοιρύνει, mit den von später hand über ἐξ geschriebenen buchstaben ἐπ, wie auch in einigen abschriften ἐποτρύνει im texte selbst steht. Triclinius, des dochmischen silbenmaasses unkundig, schrieb ὠμοδακῆς ἄγαν σε θυμὸς ἐξοιρύνει, wovon Robortelli nur θυμὸς in seinen text nahm, ὠμοδακῆς σ' ἄγαν θυμὸς ἐποτρύνει.]

694. οἱ γράφοντες „αἵματος οὐ θεμιτοῦ“ ἀμαθῶς μὲν γράφουσιν, οὐκ ἔξω δὲ λόγου. εὖρηται γὰρ οὐ μόνον βακχεῖος ἐν τῷ διμέτρῳ χοριαμβικῷ κῶλῳ, ἀλλὰ καὶ ἀνάπαιστος, πλὴν ἴστωσαν ὡς, ἐπειδὴ οὐ μόνον θέμιτος εὖρηται, ἀλλὰ καὶ θέμιστος καὶ θεμιστεύω καὶ θέμιστες, οὐκ ἔστιν ἀπᾶδον τὸ θεμιστοῦ, ἀλλὰ, καὶ μᾶλλον οἰκεῖον πρὸς τὸ τῆς στροφῆς κῶλον. [θεμιτοῦ ist nur fehler der abschriften. Das richtige θεμιστοῦ steht in dem mediceischen texte, in welchem erst eine etwas spätere hand τ über σι geschrieben hat.]

700. οὐ χρὴ πρὸς τὸ εἶσι τὸ δόμον συντάσσειν καὶ σμικρύνειν τὸ μον, οὐ γὰρ ἀρμόζει τῷ μέτρῳ οὕτως, ἀλλὰ πρὸς τὸ Ἑριννύς, καὶ μεγεθύνειν καὶ συντάσσειν οὕτως, ἡ Ἑριννὺς γὰρ τῶν δόμων ἡ μελαναιγίς οὐκ εἶσι καὶ ἐπελεύσεται τινι, ὅταν δέχωνται οἱ θεοὶ θυσίαν ἐκ χειρῶν αὐτοῦ. οὕτω καὶ τὸ ὅταν λέγε, μηδὲ οὐτ' ἂν γράφε· οὐ γὰρ οἰκεῖον τῷ μέτρῳ. [In der mediceischen handschrift steht ὅτ' ἂν: erst eine hand, die etwas später ist als die des διορθωτῆς, hat o durch ein darübersgesetztes υ in ε verwandelt.]

698. ἀλλὰ σύ: ἡ β' αὕτη στροφή κώλων ἐστὶ δ' χοριαμβικῶν, ὧν τὰ τρία τρίμετρα ἀκατάληκτα ὅμοια τοῖς τῆς α' στροφῆς, τὸ δὲ δ' δίμετρον καταληκτικόν, ἥτοι ἐφθημιμερές. ἐπὶ τῷ τέλει ἡ συνήθης παράγραφος καὶ αἱ διπλαῖ.

705. νῦν ὅτε σοι: ἡ ἀντιστροφή αὕτη τῆς ἄνω ἐστὶ στροφῆς ἧς ἡ ἀρχὴ „ἀλλὰ σὺ μὴ ἔποτρύνου“. καὶ αὕτη γὰρ κώλων ἐστὶν

ὁμοίων δ'. ἐπὶ τῷ τελευταίῳ κῶλῳ διπλαῖ δύο ἔξω νενευκυῖαι, ἡ μὲν ἐν ἀρχῇ τοῦ κῶλου, ἡ δὲ κατὰ τὸ τέλος.

713. περὶ θου γυναιξί: σύστημα κατὰ περικοπὴν ἀμοιβαῖον ἐν ἐκθέσει στίχων λαμβικῶν τριμέτρων ἢ, ὧν τελευταῖος „θεῶν διδόντων οὐκ ἂν ἐκφύγοι κακὰ“. ἐπὶ τῷ τέλει κορωνίς ἐξιόντων τῶν ὑποκριτῶν.

720. πέφρικα τὰν ὀλεσίοικον: τὰ τοιαῦτα εἶδη τῶν χορῶν καλεῖται κατὰ σχέσιν, ὡς εἴρηται. εἰσὶ δὲ τὰ παρόντα στροφῶν ε'. τῆς πρώτης στροφῆς τὰ κῶλα ζ' καὶ τὰ τῆς ἀντιστροφῆς τοσαῦτα. τὸ α' περίοδος ἐξ λαμβικῆς καὶ τροχαϊκῆς συζυγίας· ἡ μέντοι τροχαϊκὴ συζυγία τριβραχυν ἔχει τὸν α' πόδα, ἥτοι χορεῖον, εἰ δὲ βούλει, ἰωνικὸν δίμετρον ὑπερκατάληκτον ἐκ διάμβου, παίωνος δ', ἀντὶ ἰωνικοῦ, καὶ συλλαβῆς. τὸ β' ἰωνικὸν δίμετρον ἀκατάληκτον ἐκ παίωνος τρίτου, ἀντὶ ἰωνικοῦ ἀπ' ἐλάτιονος, καὶ τροχαϊκῆς συζυγίας, ἢ ἐπιτρίτου β', εἰ δὲ βούλει, λαμβικὸν ἐφθημιμερὲς, τοῦ πρώτου ποδὸς ἀναπαίστου. τὸ γ' ἰωνικὸν καθαρὸν ἀπ' ἐλάτιονος ἐξ ἰωνικῶν δύο. τὸ δ' τροχαϊκὸν καθαρὸν δίμετρον ἀκατάληκτον· δύναται δὲ εἶναι καὶ ἰωνικὸν ὅμοιον τῷ γ' ἐξ ἰωνικοῦ ἀπ' ἐλάτιονος, διὰ τὴν κοινὴν συλλαβὴν, καὶ διτροχαίου. τὸ ε' ὅμοιον κατὰ πάντα τῷ γ'. τὸ ς' ὅμοιον ἰωνικὸν τρίμετρον καταληκτικὸν ἐκ δύο ἰωνικῶν ἀπ' ἐλάτιονος καὶ ἀναπαίστου διὰ τὴν ἀδιάφορον. τὸ ζ' προσοδιακὸν τρίμετρον βραχυκατάληκτον ἐκ χοριάμβου, παίωνος τρίτου, ἀντὶ ἰωνικοῦ ἀπ' ἐλάτιονος, καὶ σπονδείου. ἐπὶ τῷ τέλει ἐκάστης στροφῆς καὶ ἀντιστροφῆς παράγραφος.

722. οἱ προστιθέντες ἐνταῦθα τὸ „ἃ γὰρ νύκτωρ παρεκελεύσατο καὶ γέγονεν“ ἀμαθεῖς εἰσι τῶν μέτρων· διὸ περιττὸν ὃν ἐξεβλήθη παρ' ἐμοῦ. [Jener zusatz findet sich nur in den abschriften im texte: in der medicäischen handschrift steht er richtig als scholion am rande, was Triclinius, der diese handschrift nie gesehen hat, nicht wusste. Dagegen ist ein ähnliches scholion schon in der medicäischen handschrift in den text gerathen v. 884, was Triclinius richtig erkannte.] ἀλλὰ καὶ τὸ ς' κῶλον οὕτω χρὴ γράφειν ὡς διορθώθη παρ' ἡμῶν „κατάρας Οἰδιπόδα βλαψίφρονος,“ ἢ οἰκείως ἔχη πρὸς τὸ τῆς ἀντιστροφῆς κῶλον. [Die umstellung von βλαψίφρονος Οἰδιπόδα hat auch Blomfield vorgeschlagen.]

727. κλῆρος γράφε, ἢ οἰκείον ἢ τῷ μέτρῳ, μὴ κλήρους μεγεθύνων καὶ συντάσσων τῷ ἐπινωμῇ. [κλῆρος nahm Robortelli auf.]

734. ἐπειδὴν αὐτοκτόνως: τῆς β' ταύτης στροφῆς τὰ κῶλα ἢ

καὶ τὰ τῆς ἀντιστροφῆς τοσαῦτα. τὸ α' ἀντισπαστικὸν δίμετρον καταληκτικόν, ἥτοι ἐφθημιμερὲς, ὃ καλεῖται Φερεκράτειον, ἐκ διάμβου καὶ χορικοῦ ἥτοι ἀμφιμάκρου, εἰ δὲ βούλει, περιόδος καταληκτικὴ ἐξ λαμβικῆς συζυγίας καὶ τροχαϊκῆς καταληκτικῆς. τὸ β' χοριαμβικὸν δίμετρον ἀκατάληκτον ἐκ χοριάμβου καὶ διτροχαίου, τὸ μέντοι κῶλον τῆς ἀντιστροφῆς πεντασύλλαβον ἔχει ἰὸν πρῶτον πόδα. τὸ γ' ὁμοιον ἐκ χοριάμβου καὶ διάμβου, τὸ μέντοι κῶλον τῆς ἀντιστροφῆς ἐπίτριτον τρίτον ἔχει ἰὸν α' πόδα. τὸ δ' ἀντισπαστικὸν δίμετρον ὑπερχατάληκτον ἐξ ἀντισπάσιου, διτροχαίου καὶ συλλαβῆς. τὸ ε' ὁμοιον τῷ πρώτῳ κατὰ πάντα. τὸ ς' ὁμοιον ἀντισπαστικὸν ἡμιόλιον ἐκ διάμβου καὶ τροχαίου. τὸ ζ' τροχαϊκὸν δίμετρον ἀκατάληκτον. τὸ η' λαμβικὸν ὁμοιον, ἥτοι δίμετρον ἀκατάληκτον. ἐπὶ τῷ τέλει τῆς τε στροφῆς καὶ ἀντιστροφῆς παράγραφος.

750. κρατηθεὶς δ' ἐκ φθλῶν: τῆς τρίτης ταύτης στροφῆς τὰ κῶλα ἢ καὶ τὰ τῆς ἀντιστροφῆς τοσαῦτα. τὸ α' ἀντισπαστικὸν τρίμετρον βραχυκατάληκτον ἐξ ἐπιτρίτου πρώτου, διάμβου καὶ λάμβου. τὸ β' προσοδιακὸν δίμετρον ὑπερχατάληκτον ἐκ παίωνος δευτέρου ἀντὶ ἰωνικοῦ, χοριάμβου καὶ συλλαβῆς. τὸ γ' ὁμοιον δίμετρον ἀκατάληκτον ἐξ ὁμοίων ποδῶν. τὸ μέντοι τῆς ἀντιστροφῆς κῶλον εἰ καὶ δοκεῖ οὐκ ἔχειν τὸν β' πόδα χοριαμβον, ἀλλὰ ἐπίτριτον, ἀλλ' οὐκ ἔστιν οὕτως. [Triclinius las in der strophe (v. 752) *Οἰδίποδα*, wie in den meisten abschriften statt *Οἰδιπόδων* steht, und hielt daher in der antistrophe (v. 762) die erste silbe von *πρύμναν* für kurz.] ὥς γὰρ Ἡφαιστίων φησὶ καὶ τὸ μὲν κοινήν ποιεῖ συλλαβήν, ὥστε χοριαμβον ἔχει καὶ αὐτὸ τὸν β' πόδα. τὸ δ' ἰωνικὸν ἡμιόλιον. ἔχει δὲ τὸ μὲν τῆς στροφῆς κῶλον διτρόχαιον ἀντὶ ἰωνικοῦ, τὸ δὲ τῆς ἀντιστροφῆς καθαρὸν τὸν ἰωνικὸν ἀπ' ἐλάτιονος καὶ σπονδεῖον. τὸ ε' χοριαμβικὸν δίμετρον ἀκατάληκτον ἐξ ἐπιτρίτου γ' καὶ χοριάμβου πεντασύλλαβου, τὸ μέντοι κῶλον τῆς ἀντιστροφῆς διάμβον ἔχει τὸν α' πόδα, εἰ δὲ βούλει, λαμβικὸν δίμετρον ἀκατάληκτον, τοῦ τρίτου ποδὸς ἐν μὲν τῷ τῆς στροφῆς κῶλῳ ἀναπαίστου, ἐν δὲ τῷ τῆς ἀντιστροφῆς δακτύλῳ. τὸ ς' ἀντισπαστικὸν δίμετρον καταληκτικόν, ἥτοι ἐφθημιμερὲς Φερεκράτειον, ἐκ διτροχαίου καὶ βακχείου, τὸ μέντοι κῶλον τῆς ἀντιστροφῆς ἐπίτριτον δ' ἔχει τὸν πρῶτον πόδα. τὸ ζ' προσοδιακὸν δίμετρον ὑπερχατάληκτον ἐξ ἰωνικοῦ ἀπὸ μείζονος, χοριάμβου καὶ συλλαβῆς, τὸ μέντοι κῶλον τῆς ἀντιστροφῆς παίωνα β' ἔχει ἀντὶ ἰωνικοῦ. τὸ η' τροχαϊκὸν καθαρὸν ἰθυφαλλικόν. ἐπὶ τῷ τέλει τῆς τε στροφῆς καὶ ἀντιστροφῆς παράγραφος.

766. τέλειαι γάρ: τῆς δ' ταύτης στροφῆς τὰ κῶλα ζ' καὶ τὰ τῆς ἀντιστροφῆς τοσαῦτα. τὸ α' ἀντισπαστικὸν τρίμετρον βραχυκατάληκτον ὅμοιον τῷ α' τῆς τρίτης στροφῆς. τὸ β' ὅμοιον ἐξ ἀντισπάστου, διτροχαίου καὶ λάμβου, τὸ μέντοι κῶλον τῆς στροφῆς χορεῖον ἔχει ἀντὶ λάμβου. τὸ γ' ἰωνικὸν ἀπ' ἐλάττονος δίμετρον ἀκατάληκτον ἐκ παίωνος δ' ἀντὶ ἰωνικοῦ καὶ διάμβου, τὸ μέντοι κῶλον τῆς ἀντιστροφῆς ἐπίτριτον ἔχει τρίτον, εἰ δὲ βούλει, τροχαϊκὸν ἐφθημιμερὲς Εὐριπίδειον, τοῦ πρώτου ποδὸς χορείου. τὸ δ' λαμβικὸν καθαρόν δίμετρον ἀκατάληκτον. τὸ ε' ἀντισπαστικὸν μονόμετρον ὑπερκατάληκτον ἐκ δισπονδείου καὶ συλλαβῆς, τὸ μέντοι κῶλον τῆς ἀντιστροφῆς ἐπίτριτον ἔχει α'. τὸ ζ' χοριαμβικὸν δίμετρον κατὰληκτικὸν ἐκ χοριάμβου καὶ βακχέλου. ἐπὶ τῷ τέλει τῆς τε στροφῆς καὶ ἀντιστροφῆς παράγραφος.

778. ἐπεὶ δ' ἀρίστων: τῆς ε' ταύτης στροφῆς τὰ κῶλα ζ' καὶ τὰ τῆς ἀντιστροφῆς τοσαῦτα. τὸ α' ἀντισπαστικὸν μονόμετρον ὑπερκατάληκτον ἐξ ἀντισπάστου καὶ συλλαβῆς, ὃ καλεῖται δογματικόν [schlechte, bei den späteren grammatikern bisweilen vorkommende form statt δογμαχόν] πενθημιμερὲς, τὸ μέντοι κῶλον τῆς ἀντιστροφῆς ἐπίτριτον ἔχει τρίτον ἀντὶ τοῦ ἀντισπάστου. τὸ β' λαμβικὸν δίμετρον ἀκατάληκτον τοῦ β' ποδὸς χορείου. τὸ γ' ὅμοιον καθαρόν. τὸ δ' χοριαμβικὸν δίμετρον κατὰληκτικόν, ἦτοι ἐφθημιμερὲς, ἐκ χοριάμβου καὶ ἀναπαισίου, εἰ δὲ βούλει, δακτυλικὸν πενθημιμερὲς. τὸ ε' λαμβικὸν ἐφθημιμερὲς τοῦ α' καὶ τρίτου ποδὸς χορείου, εἰ δὲ βούλει, ἰωνικὸν δίμετρον ὑπερκατάληκτον ἐκ προκελευσματικοῦ, παίωνος πρώτου, ἀντὶ ἰωνικοῦ ἀπὸ μελζονος (οἰχεῖοι γὰρ τῷ μέτρῳ), καὶ συλλαβῆς. τὸ ζ' ὅμοιον τῷ δ'. τὸ ζ' χοριαμβικὸν τρίμετρον βραχυκατάληκτον ἐκ χοριάμβου, διτροχαίου καὶ σπονδείου. ἐπὶ τῷ τέλει τῆς μὲν στροφῆς παράγραφος, τῆς δὲ ἀντιστροφῆς κορωνὶς ἐξιόντος τοῦ χοροῦ.

784. οἱ λέγοντες „κρεισσοτέκνων δ' ἀπ' ὀμμάτων ἐπλάγχθη“ ἀγνοοῦσι τὰ μέτρα· διὸ περισσὸν ὄν τὸ ἀπὸ ἐξεβλήθη παρ' ἑμοῦ, ἰν' εἴη τὸ κῶλον ὅμοιον τῷ τῆς ἀντιστροφῆς καὶ πρὸς τὴν σύνταξιν ἔχοι ὁρθῶς.

792. θαρσεῖτε, παῖδες: ἡ συστηματικὴ αὕτη περίοδος καὶ αἱ ἐξῆς ἁμοιβαῖοι σίχοι λαμβικοὶ εἰσι τρίμετροι ἀκατάληκτοι λ', ὧν τελευταῖος „πέπιωκεν αἷμα γῆν ἐπ' ἀλλήλων φόνῳ“. ἐπὶ τῷ τέλει τοῦ συστήματος παράγραφος, ἐπὶ δὲ τῷ τέλει πάντων κορωνὶς ἐξιόντων τῶν ὑποκριτῶν καὶ ἐισιόντος αὐθις τοῦ χοροῦ.

792. εἰκότως εἶπε τὸ τεθραμμέναι πρὸς τὸ παῖδες, ἵνα μὴ

τισι δόξη πάνυ νεαρὰς εἶναι τὴν ἡλικίαν, ἀλλὰ τεθραμμένας καὶ εἰς τελείαν ἡλικίαν ἔλθούσας. ἡ γὰρ παιδικὴ ἀτελής ἐστὶν ἡλικία.

800. ἔμοι ἐβδομαγέτην τὸν Ἀπόλλω λέγειν δοκεῖ ὡς τὴν ἐβδομάδα ἄγοντα· ταῖς γὰρ ἀνατολαῖς αὐτοῦ καὶ δύσεσι τὰς ἡμέρας ποιῶν εἰκότως ἐβδομαγέτης κέκληται· ἐπὶ γὰρ διαγαγὼν ἡμέρας τὴν ἐβδομάδα ἀποτελεῖ.

822. ὦ μεγάλε Ζεῦ· τὸ παρὸν εἶδος τοῦ χοροῦ ἐτέρως ἐστὶν ἐσχηματισμένον. ἔχει γὰρ πρῶτον ὡς ἐν τάξει προῦδοῦ σύστημα ἐπιφθεγματικὸν ὀνομαζόμενον ἀνομοιομερεῖς κώλων ἀναπαιστικῶν εἴ, εἴτα στροφὴν καὶ ἀντιστροφὴν καὶ ἐπῶδον καὶ συστήματα ἑτερα ἀρμόζοντα τῇ χρεῖα τῆς ὑποθέσεως. εἰσὶ γοῦν τοῦ παρόντος συστήματος τὰ κῶλα, ὡς εἴρηται, ἀναπαιστικά, ὧν τὸ γ' καὶ θ' μόνομέτρον, ἥτοι ἀναπαιστικὴ βᾶσις, τὰ λοιπὰ δίμετρα ἀκατάληκτα. τὸ δὲ δέκατον δίμετρον καταληκτικόν, ἥτοι ἐφθημιμερὲς, ὃ καλεῖται παροιμιακόν. ἐπὶ τῷ τέλει μόνῃ παράγραφος.

832. ὦ μέλαινα· τῆς παρούσης στροφῆς τὰ κῶλα ἡ' καὶ τὰ τῆς ἀντιστροφῆς τοσαῦτα. τὸ α' τροχαϊκόν δίμετρον ἀκατάληκτον καθαρόν, τὸ β' ὅμοιον δίμετρον καταληκτικόν, ἥτοι ἐφθημιμερὲς Εὐριπίδειον, τοῦ πρώτου ποδὸς χορεῖον. τὸ γ' ἱαμβος τρίμετρος ἀκατάληκτος. τὸ δ' περίοδος καταληκτικὴ ἐξ ἱαμβικῆς συζυγίας καὶ τροχαϊκῆς καταληκτικῆς, εἰ δὲ βούλει, χοριαμβικόν δίμετρον καταληκτικόν ἐκ διὰμβρου καὶ δακτύλου. τὸ ε' ὅμοιον τῷ β' τροχαϊκόν καθαρόν. τὸ ς' καὶ ζ' ἱαμβικόν δίμετρον ἀκατάληκτον. τὸ η' ὅμοιον τῷ β'. ἐπὶ τῷ τέλει τῆς στροφῆς καὶ ἀντιστροφῆς παράγραφος μόνῃ.

848. ταῖς αὐτόδηλα· τῆς ἐπῶδου ταύτης τὰ κῶλα ς'. τὸ α' ἱαμβος τρίμετρος ἀκατάληκτος. τὸ β' ἀναπαιστικόν δίμετρον ἀκατάληκτον, εἰ δὲ βούλει, προσοδιακόν τρίμετρον καταληκτικόν ἐξ ἰωνικοῦ ἀπὸ μείζονος, χοριάμβου καὶ ἀναπαιστίου. τὸ γ' ἱαμβικόν ἐφθημιμερὲς τοῦ β' ποδὸς χορεῖον. τὸ δ' ἱαμβικόν δίμετρον ἀκατάληκτον τοῦ β' ποδὸς χορεῖον. τὸ ε' ὅμοιον καθαρόν. τὸ ς' τροχαϊκόν ἐφθημιμερὲς Εὐριπίδειον. ἐπὶ τῷ τέλει χορωνίς, εἴτα παράγραφος· ταῦτα γὰρ τοῦ τέλους τῆς ἐπῶδου τὰ σημεῖα, ὡς εἴρηται.

854. ἀλλὰ γόων, ὦ φίλαι· σύστημα κατὰ περικοπὴν ἀνομοιομερεῖς στίχων ς', ὧν οἱ μὲν πέντε στίχοι ἱαμβικοὶ τρίμετροι ἀκατάληκτοι· (οὕτω γὰρ χρὴ γράφειν ταῦτα ὡς διωρθώθησαν παρ' ἡμῶν) τὸ δὲ ἕκτον ἀναπαιστικόν ἐφθημιμερὲς διὰ τὰ ἐξῆς. ἐπὶ τῷ τέλει παράγραφος μόνῃ.

861. ἀλλὰ γὰρ ἤκουσιν· σύστημα ἕτερον κατὰ περικοπὴν ἐν ἐκθέσει κώλων ἀναπαιστικῶν θ', ὧν τὰ μὲν ζ' δίμετρα ἀκατά-

ληκτα, τὸ ἢ μονόμετρον, ὃ καὶ παρατέλευτον καλεῖται. τὸ δὲ θ' δίμετρον καταληκτικὸν, ἦτοι ἐφθημιμερές. ἐπὶ τῷ τέλει κορωνίς.

874. ἰὼ ἰώ: διαιρεῖται ὁ χορὸς καὶ θρήνους ποιεῖται ὑπὲρ τῶν τεθνηκότων, ἐπεὶ καὶ οὗτοι δύο εἰσὶ καὶ αἱ θρηνοῦσαι αὐτοὺς ἀδελφαὶ αὐτῶν. ἔστι γοῦν τὸ παρὸν ἐπιφθεγματικὸν σύστημα κώλων ε'. τὸ α' λαμβικὴ βάσις, τὰ ἑξῆς τρεῖς ἀναπαιστικὰ δίμετρα ἀκατάληκτα. τὸ δὲ ε' ὁμοιον δίμετρον καταληκτικὸν, ἦτοι ἐφθημιμερές. ἐπὶ τῷ τέλει παράγραφος.

874. ἰὼ ἰὼ δύσφρονες: τὰ παρόντα εἶδη εἰσὶν, ὡς εἴρηται, ἀλλοιόστροφά. εἰσὶ γοῦν τῆς παρούσης στροφῆς τὰ κῶλα δ'. τὸ α' περίστροφος καταληκτικὴ ἐξ λαμβικῆς βάσεως καὶ τροχαϊκῆς καταληκτικῆς. τὸ β' λαμβος τρίμετρος ἀκατάληκτος. τὸ γ' ὁμοιον τῷ α'. τὸ δ' τροχαϊκὸν ἰσχυφαλλικόν. ἔχει δὲ, εἰ βούλει, συνίζησιν, ἢ τὸν α' πόδα δάκτυλον. ἐπὶ τῷ τέλει παράγραφος καὶ διπλαῖ συνήθως, ἢ μὲν ἐν ἀρχῇ τοῦ κώλου ἔξω νενευκυῖα, ἢ δὲ κατὰ τὸ τέλος ἐντός.

878. μέλειοι δῆτα: τὸ παρὸν σύστημα κώλων ἔστιν ἀναπαιστικῶν β', ὧν τὸ μὲν δίμετρον ἀκατάληκτον, τὸ δὲ καταληκτικὸν, ἦτοι ἐφθημιμερές. ἐπὶ τῷ τέλει παράγραφος.

880. ἰὼ ἰώ: ἡ ἀντιστροφή αὕτη τῆς ἄνω ἐστὶ στροφῆς ἧς ἡ ἀρχὴ „ἰὼ ἰὼ δύσφρονες“. κώλων γάρ ἐστι καὶ αὕτη δ' ὁμοίων ἐκείνοις. ἐπὶ τῷ τέλει παράγραφος μόνη.

884. περισσὸν ἦν ἐνιαῦθα τὸ „οὐκέτ' ἐπὶ φίλῃ, ἀλλ' ἐπὶ φόνει διεκρίθητε“ καὶ ἄμετρον καὶ κοινόλεκτον· διὸ καὶ ἐξεβλήθη παρ' ἐμοῦ. [Ueber ein ähnliches in den text sämtlicher abschriften übergegangenes scholion s. die bemerkung zu v. 722.]

886. κάρτα δ' ἀληθῆ: σύστημα ἑτέρων κώλων ἀναπαιστικῶν δύο ὁμοίων τοῖς ἄνω εἰρημένοις. ἐπὶ τῷ τέλει παράγραφος.

888. δι' εὐωνύμων τετυμμένοι: τῆς παρούσης στροφῆς τὰ κῶλα ε' καὶ τὰ τῆς ἀντιστροφῆς τοσαῦτα· κατὰ συνέχειαν γὰρ κεῖνται· τὸ α' ἀντισπαστικὸν δίμετρον ὑπερχατάληκτον ἐξ ἀντισπάστου, διτροχαίου καὶ συλλαβῆς. τὸ τῆς ἀντιστροφῆς δὲ κῶλον ἐπιτρίτους ἔχει ἀντὶ τούτων. τὸ β' ὁμοιον δίμετρον καταληκτικὸν ἐκ διάμβου καὶ δακτύλου. τὸ γ' ὁμοιον ἐξ ἐπιτρίτου τρίτου καὶ κρητικοῦ. τὸ δ' καὶ τὸ ε' ὁμοια ἡμιόλια ἐξ ἐπιτρίτων καὶ λάμβων. εἰ δὲ τὰ τῆς ἀντιστροφῆς κῶλα οὐχ ὁμοίους ἔχει πόδας (τὸ μὲν γὰρ ἔχει πρῶτον ἐπίτритον, τὸ δὲ ἀντίσπαστον καὶ τροχαῖον, εἰ βούλει, ἢ λαμβον διὰ τὴν ἀδιάφορον) οὐδὲν θαυμαστόν· τῷ αὐτῷ γάρ εἰσι καὶ αὐτοὶ οἵκεῖοι μέτροι. τὸ ε' ἰωνικὸν ἀπ' ἐλάττινος μονόμετρον ὑπερχατάληκτον ἐκ παλῶνος τρίτου ἀντὶ ἰωνικοῦ καὶ συλ-

λαβῆς, τὸ μέντοι κῶλον τῆς ἀντιστροφῆς πεντασύλλαβον ἔχει τον πόδα. ἐπὶ τῷ τέλει τῆς τε στροφῆς καὶ ἀντιστροφῆς παράγραφος.

900. διήκει δὲ καὶ πόλιν: σύστημα ἕτερον κατὰ περικοπὴν κώλων ζ'. τὸ πρῶτον ἀντισπαστικὸν δίμετρον καταληκτικὸν ἐξ ἀντισπάστου καὶ δακτύλου. τὸ β' λαμβικὸν ἐφθημιμερὲς καθαρὸν. τὸ γ' ὅμοιον κατὰ πάντα. τὸ δ' ὅμοιον τὸν β' καὶ τρίτον ἔχον πόδα χορείους. τὸ ε' καὶ ς' ἀντισπαστικά ἡμιόλια ἐξ ἀντισπαστῶν καὶ λάμβων. τὸ ζ' χοριαμβικὸν ἡμιόλιον ἐκ χοριάμβου καὶ λάμβου διὰ τὴν ἀδιάφορον. ἐπὶ τῷ τέλει παράγραφος.

907. ἐμοιράσαντο: σύστημα ἕτερον κατὰ περικοπὴν κώλων ε'. τὸ α' λαμβικὸν τρίμετρον βραχυκατάληκτον καθαρὸν. τὸ β' τροχαϊκὸν ἐφθημιμερὲς Εὐριπίδειον. τὸ γ' ἀντισπαστικὸν ἡμιόλιον ἐξ ἐπιτρίτου α' καὶ λάμβου. τὸ δ' ὅμοιον ἐξ ἐπιτρίτου τρίτου καὶ λάμβου, εἰ δὲ βούλει, λαμβικὸν δίμετρον βραχυκατάληκτον. τὸ ε' χοριαμβικὸν ἡμιόλιον ἐκ χοριάμβου πεντασυλλάβου καὶ σπονδείου ἢ λάμβου. εὐρηται γὰρ καὶ μακρὸν καὶ βραχὺ τὸ τοῦ Ἄρεος α, ὃ καὶ κυρίως ἐγὼ φημι ὀνομάζεσθαι δίχρονον, καὶ τᾶλλα τὰ παραπλήσια. εἰ δὲ βούλει, ἔστω τὸ κῶλον τροχαϊκὸν ἰθυφαλλικὸν τοῦ β' ποδὸς χορείου. ἐπὶ τῷ τέλει παράγραφος.

912. σιδηρόπληκτοι μέν: ἡ στροφή αὕτη κώλων ἐστὶ δ'. τὸ α' ἀσυνάρτητον ἐκ δύο λαμβικῶν πενθημιμερῶν συγκείμενον. τὸ β' ὅμοιον. τὸ γ' περιοδικὸν καταληκτικὸν ἐξ λαμβικῆς συζυγίας καὶ τροχαϊκῆς καταληκτικῆς. τὸ δ' ὅμοιον. ἐπὶ τῷ τέλει παράγραφος καὶ διπλαῖ συνήθως.

915. δόμων μάλ' ὕχην: σύστημα ἕτερον κατὰ περικοπὴν κώλων ζ'. τὸ α' περιοδικὸν δίμετρον ἀκατάληκτον ἐξ λαμβικῆς καὶ τροχαϊκῆς συζυγίας. τὸ β' ἀντισπαστικὸν δίμετρον ἀκατάληκτον ἐξ ἀντισπάστου καὶ ἐπιτρίτου τρίτου διὰ τὴν ἀδιάφορον. τὸ γ' ὅμοιον τῷ α'. τὸ δ' ἰωνικὸν ἀπ' ἐλάτινος δίμετρον ἀκατάληκτον ἐκ δύο ἰωνικῶν. τὸ ε' χοριαμβικὸν δίμετρον ἀκατάληκτον ἐκ δύο χοριάμβων. τὸ ς' ὅμοιον κατὰ πάντα. τὸ ζ' ὅμοιον δίμετρον καταληκτικὸν ἐκ χοριάμβου καὶ βακχείου. ἐπὶ τῷ τέλει παράγραφος.

918. οἱ γράφοντες „οὐ φιλογαθῆς ἐτύμως“ οὐ καλῶς γράφουσιν· οὐ γὰρ ἦν ἐν τινι τῶν παλαιῶν. διὸ ἐξεβλήθη παρ' ἐμοῦ. [In folge dieser bemerkung fehlt ἐτύμως in der ausgabe von Robortelli, jedoch mit beibehaltung des in der antistrophe (930) entsprechenden wortes θεμένα, was keinen anstoss gab, da Triclinius nur die verse 911 · 914 = 922 – 926 für antistrophisch hielt, die folgenden hingegen, über deren lesarten ich an einer

andern stelle zu sprechen haben werde, 915—921 und 927—933 für zwei freie systeme, das erste aus sieben, das letztere aus sechs versen bestehend. Eben so wenig erkannte Triclinius die antistrophische responsion der verse 934—946 = 947—960.]

922. πάρεστι δ' εἰπεῖν: ἡ ἀντιστροφή αὕτη τῆς ἄνω ἐστὶ στροφῆς ἧς ἡ ἀρχὴ „σιδηρόπληκτοι μὲν ὧδ' ἔχουσι“. καὶ αὕτη γὰρ κώλων ἐστὶν ὁμοίων ἐκείνοις δ'. ἐπὶ τῷ τέλει παράγραφος.

927. δυσδαίμων σφιν: σύστημα ἕτερον κατὰ περικοπὴν κώλων ζ'. τὸ α' ἀντισπαστικὸν δίμετρον ἀκατάληκτον ἐξ ἐπιτρίτου δ' καὶ διτροχαίου. τὸ β' ὁμοιον ἐξ ἀντισπάστου καὶ ἐπιτρίτου τρίτου. τὸ γ' χοριαμβικὸν δίμετρον καταληκτικὸν ἐκ χοριάμβου καὶ βακχείου. τὸ δ' ὁμοιον τρίμετρον ἀκατάληκτον ἐκ χοριάμβων τριῶν. τὸ ε' ὁμοιον κατὰ πάντα. τὸ ζ' ὁμοιον τρίμετρον καταληκτικὸν ἐξ ὁμοίων ποδῶν καὶ ἀμφιβράχους. ἐπὶ τῷ τέλει παράγραφος.

934. ὁμόσποροι δῆτα: σύστημα ἕτερον κατὰ περικοπὴν κώλων ζ'. τὸ α' ἀντισπαστικὸν τρίμετρον καταληκτικὸν ἐκ διαμβου, διτροχαίου καὶ κρητικοῦ. τὸ β' ἰωνικὸν δίμετρον καταληκτικὸν ἐκ παίωνος δ', ἀντὶ ἰωνικοῦ ἀπ' ἐλάττονος, καὶ κρητικοῦ. τὸ γ' ὁμοιον ἐκ παίωνος δ' καὶ ἀναπαισίου. τὸ δ' χοριαμβικὸν δίμετρον καταληκτικὸν ἐκ χοριάμβου καὶ βακχείου. τὸ ε' ἀντισπαστικὸν δίμετρον ὑπερχατάληκτον ἐξ ἐπιτρίτου πρώτου, διαμβου καὶ συλλαβῆς. τὸ ζ' ἰωνικὸν δίμετρον ὑπερχατάληκτον ἐξ ἰωνικοῦ ἀπὸ μείζονος, διαμβου καὶ συλλαβῆς. τὸ ζ' τροχαϊκὸν ἰσχυραλικόν. ἐπὶ τῷ τέλει παράγραφος.

941. πικρὸς λυτήρ: σύστημα ἕτερον κατὰ περικοπὴν κώλων ζ'. τὸ α' ἀντισπαστικὸν τρίμετρον καταληκτικὸν ἐκ διαμβου, διτροχαίου καὶ κρητικοῦ διὰ τὴν ἀδιάφορον, ἢ δακτυλικὸν ὃ καλεῖται φραλαίκειον. τὸ β' τροχαϊκὸν δίμετρον καταληκτικὸν, ἥτοι ἐφθημιμερὲς Εὐριπίδειον. τὸ γ' λαμβικὸν ἐφθημιμερὲς. τὸ δ' περιοδικὸν δίμετρον καταληκτικὸν ἐξ λαμβικῆς συζυγίας καὶ τροχαϊκῆς καταληκτικῆς. τὸ ε' ἀντισπαστικὸν δίμετρον καταληκτικὸν φερεκράτειον ἐξ ἀντισπάστου καὶ κρητικοῦ. τὸ ζ' ὁμοιον τῷ γ' λαμβικόν. ἐπὶ τῷ τέλει παράγραφος.

947. ἔχουσι μοῖραν: σύστημα ἕτερον κατὰ περικοπὴν κώλων δ'. τὸ α' ἀντισπαστικὸν τρίμετρον καταληκτικὸν ὁμοιον τῷ πρώτῳ τοῦ ἄνω συστήματος, ἐκ διαμβου, ἐπιτρίτου β' καὶ ἀναπαισίου. τὸ β' ἀντισπαστικὸν ἐφθημιμερὲς ἐκ διαμβου καὶ ἀναπαισίου. τὸ γ' ὁμοιον. τὸ δ' χοριαμβικὸν δίμετρον καταληκτικὸν ἐκ χοριάμβου καὶ βακχείου. ἐπὶ τῷ τέλει παράγραφος.

951. ἰὼ πολλοῖς: σύστημα ἕτερον κατὰ περικοπὴν κώλων ζ'. τὸ α' ἀντισπαστικὸν δίμετρον ἀκατάληκτον ἐξ ἐπιτρίτων πρώτων δύο. τὸ β' τροχαϊκὸν δίμετρον ἀκατάληκτον. τὸ γ' ὅμοιον τῷ α', ἐξ ἀντισπάσιου καὶ διτροχαίου, ὃ καλεῖται γλυκώνειον. τὸ δ' ἀντισπαστικὸν τρίμετρον καταληκτικὸν ἐκ διάμβρου, διτροχαίου, ἢ ἐπιτρίτου β' καὶ κρητικοῦ. τὸ ε' τροχαϊκὸν ἐφθημιμερὲς Εὐριπίδειον. τὸ ς' ὅμοιον τῷ δ' ἐξ ἐπιτρίτου τρίτου, διάμβρου καὶ κρητικοῦ. τὸ ζ' ὅμοιον ἐκ διτροχαίου, ἐπιτρίτου τρίτου καὶ βακχείου. ἐπὶ τῷ τέλει παράγραφος.

959. περισσὸν ἦν ἐνταῦθα εἰς τὸ „ἐν πύλαις“ τὸ „ἐν αἷς ἐθελοντο“. διὸ καὶ ἐξεβλήθη παρ' ἐμοῦ, ἀλλὰ καὶ τὰ ἐν ταῖς ἀρχαῖς τοῦ συστήματος κῶλα οὕτω χρη' γράφεσθαι ὥς διωρθώθη παρ' ἡμῶν. εὗρηται γὰρ μόλις ἐν τινι τῶν ἄγαν παλαιῶν ἀντιγράφων οὕτωςδὲ κεῖμενα.

961. παισθεῖς ἔπαισας: σύστημα ἕτερον ἀμοιβαῖον κώλων ς' λαμβικῶν. τὸ α' πενθημιμερὲς. τὸ β' δίμετρον ἀκατάληκτον τοῦ πρώτου ποδὸς χορείου. τὸ γ' ὅμοιον τοῦ πρώτου ποδὸς ἀναπαίστου, τοῦ δὲ τρίτου χορείου. τὸ ε' ὅμοιον τοῦ β' ποδὸς χορείου. τὸ ς' ὅμοιον δίμετρον καταληκτικόν, ἥτοι ἐφθημιμερὲς, καθαρόν. ἐπὶ τῷ τέλει παράγραφος.

966. ἡὲ ἡέ: ἡ ἀμοιβαία αὕτη στροφὴ κώλων ἐστὶ ι'. τὸ α' τροχαϊκὸν μονόμετρον. τὸ β' ὅμοιον δίμετρον καταληκτικόν, ἥτοι ἐφθημιμερὲς Εὐριπίδειον. τὸ γ' λαμβικὸν δίμετρον ἀκατάληκτον. τὸ δ' καὶ ε' ὅμοια καθαρὰ. τὸ ς' καὶ ζ' χοριαμβικά ἡμιόλια ἐκ χοριάμβρου καὶ πυρριχίου, ἢ λάμβρου διὰ τὴν ἀδιάφορον· εἰ δὲ βούλει, δακτυλικά δίμετρα καθαρὰ. τὸ η', τὸ θ' καὶ τὸ ι' λαμβικά δίμετρα ἀκατάληκτα καθαρὰ, τὸ μέντοι ι' τὸν πρώτον ἔχει πόδα ἀνάπαιστον. ἐπὶ τῷ τέλει παράγραφος καὶ διπλαῖ συνήθως.

975. ἰὼ ἰώ: τὰ τοιαῦτα εἶδη καλεῖται ἐφύμνια, ὥς Ἡφαιστίων φησί. ταύτης δὲ τῆς προσηγορίας ἔτυχεν, ἐπειδὴ ἐφύμνιον τι εἰώθασιν ἐπάγειν οἱ ποιηταὶ ταῖς στροφαῖς. ἐστὶ δὲ τὰ παρόντα κατὰ σχέσιν, κώλων δὲ ε'. τὸ α' λαμβικὴ βάσις. τὸ β' τροχαϊκὸν δίμετρον ἀκατάληκτον τοῦ β' ποδὸς χορείου, τοῦ δὲ δ' ἀναπαίστου. τὸ γ' ὅμοιον ἐφθημιμερὲς Εὐριπίδειον τοῦ πρώτου ποδὸς χορείου, ἢ δακτύλου. τὸ δ' λαμβικὸν πενθημιμερὲς τοῦ β' ποδὸς ἀναπαίστου, εἰ δὲ βούλει, ἰωνικὸν ἀπὸ μείζονος ἡμιόλιον ἐκ παίωνος β', ἀντὶ ἰωνικοῦ, καὶ τροχαίου. τὸ ε' ὅμοιον τῷ γ' Εὐριπίδειον καθαρόν. ἐπὶ τῷ τέλει μόνη παράγραφος.

978. ἡὲ ἡέ: ἡ ἀντιστροφή αὕτη τῆς ἄνω ἐστὶ στροφῆς ἥς ἡ

ἀρχὴ ἢ αὐτὴ. κώλων γάρ ἐστι καὶ αὕτη ὁμοίων ἐκείνοις ι'. οὕτω δὲ χρὴ γράφειν τὰ κῶλα ὡς διωρθώθη παρ' ἡμῶν, ἵν' οἰκείως ἔχη πρὸς τὰ τῆς στροφῆς. ἐπὶ τῷ τέλει παράγραφος μόνη.

987. ἰὼ ἰώ: τὸ παρὸν ἐφύμνιον ὁμοίον ἐστὶ κατὰ πάντα τῷ προρρηθέντι ἐφυμνίῳ· τὰ αὐτὰ γάρ εἰσι κῶλα ἅπερ καὶ κεῖ. ἐπὶ τῷ τέλει παράγραφος. οὕτω δὲ χρὴ γράφειν ταῦτα ὡς παρ' ἡμῶν διωρθώθη καὶ μὴ προτιθέναι τοῦ παρόντος ἐφυμνίου τὸ „ὄλοα λέγειν“. ἁμαθεῖς γάρ τινες συνέχεαν ταῦτα μεταθέντες τὰ κῶλα.

990. [vor den worten σὺ τοίνυν οἶσθα διαπερῶν] ὄλοα λέγειν: ἡ ἀμοιβαία αὕτη στροφή κώλων ἐστὶ ε' καὶ ἡ ἀντιστροφή τοσούτων· συνεχῆς γάρ ἐστιν. τὸ α' λαμβικὸν δίμετρον ἀκατάληκτον τοῦ α' καὶ τρίτου ποδὸς χορείου. τὸ β' ὁμοιον τοῦ γ' ποδὸς ἀναπαισίου. τὸ γ' δ' ε' ὁμοια καθαρά. τὰ τῆς ἀντιστροφῆς δὲ κῶλα ἔχει διὰ μέσου ἀνάπαιστον καὶ χορεῖον. ἐπὶ τῷ τέλει τῆς τε στροφῆς καὶ ἀντιστροφῆς παράγραφος.

995. οἱ γράφοντες „οὐφ' ὑμῖν ἐξημμένος“ ἀγνοοῦσι τὰ περὶ τῶν μέτρων. περισσὸν τοίνυν ὄν τὸ ἐξημμένος ἐξεβλήθη παρ' ἡμῶν, ἵν' οἰκεῖον ᾗ τὸ κῶλον τῷ τῆς στροφῆς. [Der zusatz ὁ ἐφ' ἡμῖν ἐξημμένος nach ἰὼ πόνος findet sich in vielen abschriften; in anderen, so wie in der mediceischen handschrift, fehlt er. Dasselbe gilt von den worten Ἐτεόχλεις ἀρχηγέτα, über welche Triclinius in dem nächsten scholion spricht.]

999. οἱ προσπιθέντες ἐνταῦθα τὸ „Ἐτεόχλεις ἀρχηγέτα“ ἁμαθεῖς εἰσι καὶ τῶν μέτρων καὶ τῆς ὀρθῆς τοῦ λόγου συντάξεως. τὸ γὰρ ἄναξ εἰ μὲν πρὸς τὴν γενικὴν βούλει συνάπτειν, ἀντὶ τοῦ ὧ ἀρχηγὲ τῶν δυστήνων κακῶν ἐρεῖς· οὐ γὰρ ἂν τὰ παρόντα συνέβη κακὰ, εἰ μὴ πρῶτος οὗτος τὸν ἀδελφὸν ἐξήλασεν· εἰ δὲ ἀντὶ τοῦ ὧ βασιλεῦ ἐρεῖς, ἔνεκα τῶν δυστήνων κακῶν εἴποις. ὡς περισσὸν τοίνυν κείμενον ἐξεβλήθη παρ' ἡμῶν.

998. ἰὼ ἰώ: σύστημα ἑτερον ἀμοιβαῖον κατὰ περικοπὴν ἐν ἐκθέσει κώλων β', ὧν τὸ μὲν πρῶτον ἐκάστου προσώπου λαμβικὴ βύσις, ἥτοι λαμβικὸν μονόμετρον, τὸ δὲ β' τροχαϊκὸν ἐφθημιμερεῖς Εὐριπίδειον, ὅτι τινὰ τῶν κώλων οὐ μόνον διὰ μέσου καὶ χορείους ἔχει, ἀλλὰ καὶ λάμβους. καὶ ἐστὶ δῆλον ἐκ τούτων ὅτι τὸ τροχαϊκὸν μέτρον μετὰ τῶν ἄλλων καὶ λαμβον δέχεται, εἰ καὶ πσιν οὐ δοκεῖ τοῦτο. ἐπὶ τῷ τέλει δύο διπλαῖ ἀμφοτέραι ἔξω νενευκυῖαι, ἡ μὲν κατὰ τὴν ἀρχὴν τοῦ κώλου, ἡ δὲ κατὰ τὸ τέλος, δηλοῦσαι ὡς τέλος ἔσχε τὰ συστηματικὰ καὶ ἀλλοιόστροφα εἶδη.

1005. δοκοῦντα καὶ δοξάντα: αἱ συστηματικαὶ αὗται περίοδοι

στίχων εἰσὶν ἱαμβικῶν τριμέτρων ἀκαταλήκτων μθ', ὧν τελευταῖος „ἀλλ' αὐτόβουλος ἴσθ', ἀπεννέπω δ' ἐγώ". ἐπὶ ταῖς ἀποθέσεσι τῶν συστημάτων παράγραφος, ἐπὶ δὲ τῷ τέλει χορωνίς.

1053. φεῦ φεῦ: ἡ ἐκθεσις τοῦ δράματος ἐκ συστηματικῶν ἔστι περιόδων. τὰ δὲ κῶλὰ ἔστιν ἀναπαιστικὰ κς'. τὸ α' μονόμετρον βραχυκατάληκτον, τὸ θ' καὶ τὸ κέ' μονόμετρα ἀκαταλήκτα, τὰ λοιπὰ δίμετρα ἀκατάληκτα. τὸ ιθ' δὲ καὶ τὸ κς' δίμετρα καταληκτικὰ, ἧτοι ἐφθημιμερῇ, ἃ καλεῖται παροιμιακά. ἐπὶ ταῖς ἀποθέσεσι τῶν συστημάτων παράγραφος, ἐπὶ δὲ τῷ τέλει τοῦ δράματος χορωνίς ἡ τὸ δράμα περατοῦσα καὶ οἷον ἐπισφραγίζουσα. ὅτι δέχονται καὶ ἱαμβον τὰ ἀναπαιστικὰ δῆλον ἐντεῦθεν· ἐν πολλοῖς γὰρ τῶν παρόντων κῶλων εὐρήσεις καὶ ἱαμβον.

Der in den beiden abtheilungen dieses dritten artikels vollständig vorliegende abdruck der von Triclinius theils aus Thomas Magister excerptirten theils aus eigenen mitteln zusammengesetzten scholien zu einem der drei ersten, von beiden grammatikern ausführlicher behandelten stücke wird hinreichend das urtheil rechtfertigen, welches ich in dem zweiten artikel über die arbeiten dieser späten Byzantiner fällte, und von neuem die behauptung bestätigen dass denselben irgendwelche ältere, neben der mediceischen handschrift vorhanden gewesene quellen nirgends zu gebote gestanden haben. Nach betrachtung des seichten geschwätzes beider grammatiker über die Sieben vor Theben werden die leser hoffentlich kein verlangen tragen auch die scholien zu dem Prometheus und den Persern — von welchen bereits herr M. Schmidt in den sitzungsberichten der philosophisch-historischen classe der kaiserlichen akademie der wissenschaften zu Wien, bd. 21 p. 280—282, eine abschreckende probe aus einer späteren wiener handschrift mitgetheilt hat — in gleicher vollständigkeit im Philologus abgedruckt zu sehen mit allen ihren ἀνισπαστικοῖς μονομέτροις, διμέτροις, τριμέτροις ἀκαταλήκτοις, καταληκτικοῖς, βραχυκαταλήκτοις, ὑπερκαταλήκτοις, nebst einer grossen anzahl von ἰωνικοῖς, nicht blos ἀπ' ἐλάττινος, sondern auch ἀπὸ μείζονος, nebst ἐπιτρίτοις πρώτοις, τρίτοις, τετάρτοις, πάλῳσι δευτέροις καὶ τρίτοις und allerhand anderen unerhörten silbenmaassen, die ihre entstehung der gewohnheit des Triclinius verdanken, alles was nicht dactylisch oder anapaestisch war nach viersilbigen versabtheilungen zu messen. Es wird demnach genügen wenn ich in einem späteren artikel nur auszüge aus dem commentar des

Triclinius zu den übrigen stücken gebe, namentlich über die von ihm an dem texte versuchte kritik und seine sogenannten *παλαιὰ ἀντίγραφα* oder *βιβλα*, welche ich bereits in dem ersten artikel (Philol. XVIII p. 90) in einer weise characterisirte, die in den obigen mittheilungen über die Sieben vor Theben eine abermalige bestätigung findet.

Eben so wenig würde es der mühe lohnen aus verschiedenen, excerpte aus den scholien des Triclinius in mehr oder weniger veränderter fassung enthaltenden handschriften des 15. jahrhunderts varianten mitzutheilen, deren es um so weniger bedarf, da bei dem vorhandensein der von Triclinius eigenhändig geschriebenen handschrift nirgends ein zweifel über das was er gesagt hat obwalten kann. Als proben solcher handschriften können die von H. Stephanus in der ausgabe von 1557 herausgegebenen, in meiner Oxforder ausgabe der scholien auf p. 513 — 531 abgedruckten auszüge aus den metrischen scholien des Triclinius zu den Septem, Persae, Agamemnon und Eumenides dienen. Der erste, der einiges von der kritik des Triclinius, wenn auch mit ungeschickter auswahl und ohne nennung des namens, zum vorschein brachte, war Francesco Robortelli in der zu Venedig 1552 erschienenen ausgabe, deren text zwar im ganzen genommen nichts weniger als tricinianisch ist und sich, nach der versicherung des herausgebers in der vorrede, nur auf „*vetusta exemplaria*“ gründet, aber dennoch hin und wieder eine von Triclinius ausgegangene verfälschung des textes enthält, dergleichen ich oben bei mehreren stellen der Sieben vor Theben nachgewiesen habe, namentlich in den chorgesängen, für welche Triclinius damals als eine autorität betrachtet wurde. Da diese sonderbaren lesarten aus keiner der von den späteren herausgebern benutzten handschriften beigebracht wurden, so gewann es den anschein als habe Robortelli alte, jetzt nicht mehr aufzufindende quellen für seinen text benutzt, von welchen nun nicht mehr die rede sein wird.

Zusatz zu p. 194. Dem metrischen scholion zu v. 78—150 war aus dem Triclinianischen texte das lemma *θρεῦμαι φοβερά μεγάλη ἄχην* vorzusetzen. Denn so las Triclinius diesen vers, wie man aus der unsinnigen alternative sieht, denselben entweder für ein trochaeisches *ἐφθήμεμερὲς* oder für zwei *ῥωνιχοὶ*, den einen *ἀπὸ μείζονος*, den andern mit auflösung der dritten silbe, *ἀπ'*

ἐλάττωτος zu halten, während sich in dem aus Triclinius excerpten scholion einer oxforder handschrift zu Eurip. Phoen. 239 noch die richtige mediceische lesart findet *θρέομαι φοβερά μεγάλ' ἄχη* mit ausfall der vier kurzen anfangssilben des ersten dochmius (wahrscheinlich νεόχοια). Die meisten der jetzt vorhandenen abschriften geben *θρεῦμαι φοβερά μεγάλα τ' ἄχη* nach der correctur eines grammatikers, der einen iambischen dimeter herstellen wollte, was andere nicht merkten als sie mit halber interpolation *θρεῦμαι φοβερά μεγάλ' ἄχη* schrieben, wie in einigen auf uns gekommenen abschriften steht und auch Triclinius in der seinen fand, als er das vorliegende scholion schrieb.

Leipzig.

W. Dindorf.

Die elegien des Sophokles.

Früher nahm man an, der berühmte tragiker dieses namens habe elegien geschrieben, und eben so sein gleichnamiger enkel: Fabric. B. G. II, p. 214: dagegen will jetzt Bergk PL. Gr. p. 214 nur den erstern als elegiker zulassen: eins so falsch als das andre. Suidas sagt ganz bestimmt von Sophokles I . . . ἔγραψεν ἐλεγείαν . . ., und dass das wörtlich zu nehmen, setzt Erotian. Voc. Hipp. p. 390 ff. durch das citat *Σοφοκλῆς ἐν ἐλεγείᾳ* ausser zweifel. Daher muss man Sophokles I nur eine elegie lassen: daran ist nichts auffallendes: die elegie war damals schon eine bequeme gattung, zu der jedwedes veranlassen konnte. Dagegen schrieb Sophokles II nach Suidas ἐλεγείας und daher citirt Hephæst. T. I, p. 85 Gsf. mit *Σοφοκλῆς ἐν ταῖς ἐλεγείαις* den jüngern, wofür auch der eine spielerei enthaltende pentameter selbst spricht: s. Philol. XI, p. 754. Diesen jüngern Sophokles will Bergk nicht, weil einen so unberühmten dichter die grammatiker entweder gar nicht oder mit dem zusatz ὁ νεώτερος citirt hätten. Aber warum denn unberühmt? Hat er doch staatsämter begleitet (Böckh Staatshaush. d. Athen. II, p. 303) und sieben siege nach Suidas erhalten. Und für solche fälle, wie Heph. l. c. bespricht, ward jeder dichter benutzt: so z. b. Nikomachos Heph. p. 29. Bergk will aber auch die worte des Hephästion οὐκ ᾔετο „ἔγχωρεῖν οὔτε εἰς ἔπος οὔτε εἰς ἐλεγείαν“ zu einem hexameter umändern, ein gedanke, den Turnebus schon gehabt hat: allein es ist zu bedenken, dass ἐγχωρεῖν von dieser sache der stehende ausdruck ist: Heph. p. 20. 29: dazu vgl. p. 11: καὶ ἐν ἔπεσιν εὐρίσκειται . . . καὶ . . . ἐν ἐλεγείαις. Es wird endlich auch noch Harpocr. p. 36, 15 für die elegien des Sophokles I angeführt: aber schon zu Diogenian. II, 94 habe ich gezeigt, dass da eine lücke ist nach *Σοφοκλῆς*.

Ernst von Leutsch.

VII.

Bemerkungen zum Gymnastikos des Philostratos.

Wenige jahre waren seit dem erscheinen meiner ausgabe von Philostrats fragmenten ¹⁾ der gymnastik verflossen, als die äusserst interessante nachricht im Moniteur 1844, 5. janv. von der entdeckung der ganzen schrift mitgetheilt wurde. Wir durften nach der analogie des Babrius und Galenus erwarten, auch sie in bälde lesen zu können. Aber Mynas, welcher, man weiss nicht wo, den fund gemacht hatte, zögerte ungebührlich lange mit der veröffentlichung, bis ihn Daremberg dazu nöthigte, indem er die abwesenheit des Mynas benutzte, um mit bewilligung des französischen ministeriums eine bei demselben von Mynas deponirte copie, welche dieser trügerischer weise dem manuscript selbst substituirt hatte, zu ediren; jetzt erst beeilte sich Mynas den so lange gehetzten schatz auch seiner seits zu tage zu fördern, so dass jetzt zwei *editiones principes* der gymnastik vom jahre 1858 vorhanden sind, deren zahlreiche differenzen auf einfachem diplomatischen wege auszugleichen nicht möglich ist, denn der codex selbst war angeblich *tombé en poussière, il n'en restait que quelques débris informes*, als Daremberg den entdecker darüber befragte; dieser selbst *ne savait plus où étaient ces restes de la pourriture et des vers!* Dafür hat er offenbar wenigstens zwei abschriften davon gefertigt, wovon er eine seiner ausgabe zu grund legte, die andere Daremberg in händen hatte. Wie misslich dieser zustand des neugewonnenen textes sei, hat Cobet in seiner 1859 zu Lei-

1) Sie machen etwa den fünften theil des jetzt publicirten ganzen aus, sind mithin immer etwas mehr als *tenués reliquiae*, (Cobet de Ph. libello περί γυμναστικής recens reperto, p. 2) und geben genau die anordnung und schreibweise des cod. Monacensis 242 wieder; das hat man zu verstehen unter Mynas' praedicirung *les fragments mal arrangés de M. Kayser*, p. 122 seiner ausgabe.

den erschienenen schrift *de Philostrati libello περὶ γυμναστικῆς recens reperto* (mit der devise „*quaesivit lucem ingemuitque reperta*“) an einer grossen anzahl von stellen dargethan und zugleich durch viele emendationen sich um die lesbarkeit des *Γυμναστικὸς* verdient gemacht. Um die das blos sprachliche betreffenden zu übergehen, zeichne ich aus 14, 14 ed. Daremb. *δινούς* — *δέφοντες* für *ἐφοντες*, 22, 6 *νόμους ἔγραψέ τις αὐτοῖς ἐναγωνίους* für *ν. ἐ. τ. ἐν τοῖς ἐναγωνίοις*; 34, 8 *Ἀρριχίωνα* für *Ἀρίωνα* und *ἐκ Πέλλης* ib. 13 statt *Πέλλης*, 38, 12 *εἰ δ' ἐγκρατῆς*, wo sonst *δὲ* fehlt; 48, 10 *καὶ οἱ ἀναπεπταμένοι*, wo der artikel nicht wegbleiben kann, 54, 17 *οἱ τοιοῦδε* für *οὕτως οἶδε*, 60, 10 *προσερείδουσα* für *προσεγείρουσα*, 68, 10 *ἀντιλογίαι* statt *ἀναλογίαι*, 78, 3 *ὄρχῳ ἐπιτρέπουσι* für *ὄρχῳ τρέπουσι*, 78, 20 *ἀμαρτάνουσι δὲ καὶ καίνο*²⁾ statt *ἀμαρτάνουσι δὲ καίνοι*, οἱ —, 92, 13 *ἦκοντες* statt *νικῶντες* und 17 *παραιτουμένοις ταῦτα ἔτοιμον Ὀλυμπίων εἶργεσθαι* für *παραιτουμένους ταῦτα ἔτοιμοι Ὀλυμπίων εἶργεσθαι*, endlich 96, 14, *εἰληθεροῦσι δὲ οἱ μὲν ἀμαθῶς αὐτὸ πράττοντες*, wo *εἶλη* durch das vorhergehende *εἶδη* verschlungen und *θέρους δὲ οἱ μὲν ἀμαθεῖς αὐτὸ πράττοντες* daraus geworden ist. Cobet trifft gewöhnlich das rechte, wo seine kenntniss des attischen sprachgebrauchs es ihm an die hand gibt, mit den eigenheiten des Philostratos hat er sich weniger befasst, daher ihm manches ohne noth schwierigkeiten macht. Der art sind seine bemerkungen zu 24, 1, p. 66 über *οἶμαι*, was nirgends bei Philostratos einen zweifel ausdrückt, zu 28, 19, p. 45, welche stelle niemand für defekt halten wird, der die ersten worte in der *Vita Apollonii* gelesen hat, zu 42, 7, p. 23, wornach *παριστάμενος τῇ Λακεδαίμονι πολέμιχους ἀθλητὰς* nicht *sanum* sein soll, man sehe aber *V. Apoll.* 101, 5 *προθύμους δορυφόρους παραστήσεται*; zu 74, 17, wo Cobet an *σὺν τερατολογίᾳ ἄγουσα* anstoss nimmt, p. 79; vgl. dazu *V. Soph.* 231, 9 (539); eine metaphor, wie 82, 15 *αἶμα ἱλαρώτερον* darf man unserm autor schon zutrauen, und es bedarf keines *χλιαρώτερον* (vgl. p. 83); das *προσεγείρουσι* 94, 6 schützt schon das beigefügte *προσελαφρύνουσι* gegen die p. 63 verlangte änderung *προεγείρουσι*. Anderes wird unten berührt werden.

Das deutsche publikum, welchem die beiden französischen

2) Dieselbe verbesserung hat bereits Haase in der recension meiner ausgabe *Allg. LZ.* 1843, p. 726 vorgeschlagen, auch *ὑποθρεπτός* 88, 12 ib. 727.

ausgaben weniger zugänglich sind, hat durch die bearbeitung von C. H. Volckmar (*Flavii Philostrati de arte gymnastica libellus. Recognovit, latine reddidit, illustravit C. H. Volckmar, Dr. phil. Auricae, apud L. Spielmeier 1862. VIII, 95, 8.*) wenigstens eine anschauung vom inhalt des philostratischen büchleins erhalten. Die bescheidene bezeichnung „*recognovit*“ deutet an, dass man hier keine wesentliche bereicherung des kritischen materials erwarten dürfe, was Mynas, was Daremberg und seine ungenannten freunde, dann Cobet u. a. verbessert haben, ist benutzt und ausserdem einiges berichtigt, wie 24, 8 *Ναύκρατις γοῦν* für *Ναύκρατις οὖν*, 28, 21 *αὖ* für *ἄν*, 38, 15 *δεῖ* eingereiht, 52, 18 τοῦ σταδίου für τὸ στάδιον, 54, 5 οἱ μὲν παχεῖς statt οἱ μὲν βαρεῖς, 60, 11 *κάρμπιουντ'* ἄν, sonst *κάρμπιουντο*, 78, 11 *ἀγῶνος* für *αἰῶνος* und anderes, was mehr sache eines kundigen correctors ist als kritisch verdienstlich heissen kann. Zur sichern behandlung des in so verdorbenem zustande überlieferten textes bedurfte es nämlich einer genauern kenntniss des dem schriftsteller eigenthümlichen sprachgebrauches, sonst lief der kritiker gefahr jenem neue wunden zu schlagen, indem er eine selbsterdachte phraseologie an die stelle der wahren setzte. So ist es keine verbesserung, wenn Volckmar 4, 8 ἡ δὲ ἐπὶ τῶν πατέρων ἦτιους μὲν εἶδε (sc. ἀθλητῆς), θανμασλους δὲ schreibt statt οἶδε, vgl. V. Soph. 209, 1 (433) Ἀγάθων δὲ ὁ τῆς τραγωδίας ποιητῆς, ὃν ἡ κωμωδία σοφόν τε καὶ καλλιεπῆ οἶδε — γοργιάζει, wenn derselbe mit Mähly Jahrb. f. cl. Phil. 1861, p. 202 nach παρὰ πολὺ τῶν πάλαι οἱ νῦν ἀθληταὶ ein λείπονται 4, 12 ergänzt, oder man müsste dasselbe heilmittel auch V. Soph. 237, 1 (551) anwenden für die worte ἀξιούσθω δὲ λόγου καὶ τὸ ὑπωρόφιον θέατρον, ὃ εἰδελματο Κορινθίοις παρὰ πολὺ μὲν τοῦ Ἀθήνησιν, ἐν ὀλίγοις δὲ τῶν παρ' ἄλλους ἐπαινουμένων, desgleichen für Her. 292, 21 (677) μικρὸς ἦν καὶ τῶν ἀντιπάλων παρὰ πολὺ und 323, 29 οὐ παρὰ πολὺ φησι κεκομπάσθαι. Volckmar's λείπονται ist eben so überflüssig, wie Cobets ἦτιῶνται. Noch kühner erscheint die änderung von 4, 18 καὶ τὸ εἰς δένδρα δὲ αὐτοῖς ἦχον in καὶ τοῖς δένδροις ταῦτόν μῆκος, die Volckmar nicht gewagt hätte, wäre ihm 369, 13 (912) gegenwärtig gewesen, wo aus τὸ ἐπὶ ζῶα δὲ αὐτῆς ἦχον sofort die leichte auch von Cobet getroffene berichtigung αὐτῆς statt αὐτοῖς sich ergab. In 6, 1 war οὐχ ἡ φύσις ἀπηνέχθη nicht zu ändern in οὐχ ἡ φύσις ὑπηνέχθη, wie

Cobet und nach ihm Volckmar für gut finden, da dies ἀπηνέχθη auf ein hinzuzudenkendes, wo nicht nach φύσις ausgelassenes αὐτῶν nach dem satze ἀθλητῶν δ', ὁπόσαι περὶ αὐτοὺς ἦσαν ποτ' ἄρεται sich bezieht, vgl. V. Soph. 251, 31 (580) Ἀθήνησι δὲ ἀπηνέχθη τῆς ἑαυτοῦ δόξης. Für ἀθλητῶν wünschte man freilich dann ἀθληταῖς zu lesen. Die correctur περὶ αὐτοῖς welche Volckmar vorgenommen hat, ist keineswegs nöthig, siehe V. Apoll. 93, 28 (204), 137, 8 (295). Gegen den usus des autors verstösst 6, 18 der artikel τὰ τῶν Ἡλίων, wie schon Mynas und Daremberg gegen die überlieferung des codex (τὰ Ἡλίων) schreiben; man sehe 8, 11, 17: 10, 6, 7: 16, 12: 20, 1: 24, 11: 30, 10, 13, ferner V. Apoll. 87, 28, 30: 104, 25, 28: 108, 23. Für den zusatz ist nicht V. Apoll. 77, 11 zu citiren, wo τοὺς nach mehreren codd. wegfallen muss, auch nicht 77, 9, wo τῶν nach ἀπεδέχετο leicht einfluss; man wird darnach auch die einzige stelle in der gymnastik 22, 4 οἷς ἐχρῶντο οἱ Ἡλεῖοι berichtigen, und V. Apoll. 87, 33 ἐκέλευσεν Ἡλείους Νέρων corrigiren. Statt 10, 7 οὕτω ἀκήρυκτον mit auslassung von τοι nach οὕτω in den text zu bringen, musste aus vielen beispielen Volckmar wissen, dass οὕτω τι ἀκήρυκτον die bei Philostratos übliche formel sei. In 10, 11 ist εὐαγγέλια ἀπαγγέλλων an die stelle von εὐαγγέλια ἀπάγων getreten, nach derselben ansicht müsste es auch 34, 19 ἀπαγγέλλων λόγον heissen, wo Volckmar nichts ändert; Philostratos betrachtet die εὐαγγέλια und den λόγος als ein erwünschtes geschenk, vgl. V. Apoll. 16, 24 (36). Warum wohl Volckmar 24, 17 in ὁπόσον δὲ ἀμφοῖν μετέσχηκεν, ἐγὼ δηλώσω das ἐγὼ tilgen will? Es kehrt in dieser verbindung sehr häufig wieder, vgl. V. Soph. 219, 31 (516), 222, 1 (520), 223, 19 (523), V. Apoll. 45, 11 (97). Eine nothwendige emendation in der folgenden zeile ist ihm entgangen, auf die wir unten zurückkommen werden. Weder εἶδος noch σῶμα darf 30, 12 das ἦθος verdrängen, jenes von Volckmar, dieses von Cobet vorgeschlagen; der persönliche eindruck, welchen Pherenike auf die Eleer machte, war der der mannhaftigkeit. Die änderung Ὀλυμπιασι für ἐν Ὀλυμπίᾳ 32, 2, welches letztere 1, 6 und 11 wiederkehrt, ist nur durch Cobets correctur κονίεσθαι ἐν παλαίστρᾳ für das handschriftliche κονίσαι παλαίστρᾳ veranlasst; man bedarf des adverbiums nicht, wenn κονίεσθαι durch ἐγκονίεσθαι ersetzt wird, vgl. V. Apoll. 168, 26 (362) εὐρὺ πῆδον — ἐγκονίσασθαι καὶ διαδραμεῖν ἀθληταῖς.

Durch Cobet's skepsis bestimmt hat Volckmar auch 34, 2 ἀπιστούμενον ἐν Ὀλυμπίᾳ τὴν πυγμὴν τῷ ἀντιπάλῳ in ἀφιστάμενον ἐν Ὀλυμπίᾳ τῆς πυγμῆς τῷ ἀντιπάλῳ verwandeln zu müssen geglaubt, wovon ihn schon das bald folgende (36, 18) τοῖς γὰρ ἀπισθῆναι διανοομένοις ἔργον μείζονος εὐέλπι, οἶμαι, τὸ μὴ ἀπisteῖσθαι abhalten konnte. Ganz verwischt ist der zusammenhang und der sprachgebrauch des schriftstellers zugleich, wenn 38, 11 die formel ἐπὶ πᾶσιν εἰ vor νέος καὶ μὴ ὑπὲρ παῖδα gewaltsam verändert wird in ἐξετάζουσι δὲ γυμνασιαί. Was die bei dem abschlusse einer aufzählung übliche phrase betrifft, so vergleiche man die durchaus entsprechende parallelstelle V. Apoll. 37, 32 αὐτὸν ἤδη διορᾶν τὸν νέον καὶ βασανίζειν πρῶτον μὲν εἰ μνημονικός, εἶτα εἰ κατὰ φύσιν αἰδῆμων, ἀλλὰ μὴ πλατιόμενος τοῦτο, μὴ μεθυστικός — ἐπὶ πᾶσιν εἰ μὴ κακὸς περὶ τὴν ἑαυτοῦ ὥραν. Der zusammenhang aber wird unterbrochen, wenn die gymnasten nach Volckmar's anordnung das thun sollen, was den hellanodiken allein zukömmt. Offenbar ist εἰ δ' ἐγκρατῆς, wie auch Cobet erkannte, zu lesen für εἰ ἐγκρατής, dann nach ἢ δειλός das dem οὔτε εἰ γιγνώσχοιεν entsprechende οὔτε γιγνώσχουσι τι einzureihen, endlich muss οὐδὲν vor οἱ νόμοι wegfallen. Cobets vorschlag οὔτοι μὲν φροντίζουσιν οὐδὲν οὐδὲ οἱ νόμοι σφισὶν ὑπὲρ αὐτῶν διαλέγονται passt nicht recht zu dem folgenden τὸν δὲ γυμναστὴν ἐξεπείσασθαι (δεῖ) ταῦτα. Es ist davon die rede, was die hellanodiken untersuchen und erkennen müssen und was die gymnasten, nicht worauf sie besonders werth legen. Das von Volckmar zu διαλέγονται hinzugefügte τι ist hier so unnöthig, wie V. Apoll. 42, 30 (92) ἀλλ' οὐδὲ ὁ νόμος — ἤδη διαλέγεται σοι. Dasselbe gilt von θεωρῶν πρῶτον εἰ νέοι ξυνηρμόσθησαν 42, 19 statt ὁρῶν χτέ., vgl. V. Soph. 271, 2 ἀλλ' ὄρα με δι' ὅλης ὑποθέσεως. Der mediale gebrauch von συμβάλλεσθαι wie er häufig bei Philostratos bemerkt wird, z. b. V. Soph. 208, 18 Ἀισχύλος — πολλὰ τῇ τραγωδίᾳ συνεβάλετο und unten 56, 11 wird verletzt, wenn Volckmar gegen alle wahrscheinlichkeit schreibt 44, 5 ἰσχύς τε συμβάλλεται καὶ ῥώμη ἀθλητῇ — καὶ χυμοὶ ἀκραιφνεῖς für ἰσχὺν — ῥώμην — χυμοὺς ἀκραιφνεῖς. Das verderbniss ist anderswo zu suchen, nemlich in γονέων, wofür ein nominativ, wie γονή (vgl. 42, 17) eintreten muss. In ähnlicher weise wird von Volckmar 44, 8 das gesunde ἀγνοεῖσθων stark abgeändert, indem er αὐτῶν ἔστιν daraus macht; jenes soll zu ὥραν φέρουσιν construiert wer-

den, dieses mit *μὴ παρόντες* in verbindung treten, es ist aber sehr die frage, ob Philostratos sagen konnte *ἔστων μὴ παρόντες* für *μὴ παρέστων*. Uebrigens ist der gedanke, zu welchem der schriftsteller übergeht, offenbar der, man brauche die eltern eines athleten gar nicht zu kennen oder vor augen zu haben; die prüfung seines entblössten körpers müsse zu einem sichern rückschluss auf die erzeuger führen. Ohne eine solche praemisse hat das *γὰρ* im folgenden satz keinen sinn; diese muss aber nicht als frage, sondern als postulat sich äussern: *πῶς* ist verstümmelt aus *εἰ ὑγιῶς*. Die richtigkeit von *ἀγνοεῖσθων* aber beweist der ausspruch *ἐς γυμνὸν τὸν ἀθλητὴν βλέψαντες οὐδὲ τὰ τῶν προγόνων ἡγνοημένοι δόξομεν*. Wenigstens überflüssig ist die correctur *τῶν τεκόντων* für *τῶν τοιούτων* in 46, 18, wo hinreichend die beziehung auf die eltern aus *κατὰ τὸν ἕτερον* — *ἡ σπορὰ παρηβηκυῖα* erhellt. Weder der satz *τὰς δὲ νοσώδεις κτέ.* noch der *δηλούτω τι καὶ προπαλῆς φάρυξ κτέ.* ist von andern als denen zu verstehen, die von einem nicht beiderseits jugendlichen Ehepaar abstammen. Einigemale wird ein ganz passendes *καὶ* gestrichen, wie 52, 8 *κράτιστοι μὲν καὶ οἱ ξύμμετροι*, wo mit entfernung der partikel der superlativ in widerspruch mit dem folgenden *βελτίους* tritt; ohne *καὶ* wird man es übersetzen „die besten“, so heisst es „auch sehr gut“; 58, 1 war an *ὀρμητὴν τε φαίνεσθαι καὶ ἐν ἐπαγγελίᾳ πάλης* nichts zu ändern, weder *ὀρμητὴν* bedurfte der erweiterung in *ὀρμητικὸν* (vgl. Phil. lun. 5, 14 = 862), noch durfte *καὶ* wegbleiben, wodurch das folgende *ἐν ἐπαγγελίᾳ πάλης* mit *ὀρμητὴν φαίνεσθαι* parallelisirt ist. Aehnlich ist Her. 312, 3 (715) *γένεια* — *μὲν αὐτῷ ἀπαλὰ ἐκφύεσθαι καὶ ξὺν ἐπαγγελίᾳ βοστρύχων*. Der vor *πάλης* hinzugefügte artikel verstösst wieder gegen den usus des schriftstellers. An einer dritten stelle 62, 14, wo Philostratos von der eigenthümlichen art der pankratiasten spricht, die er *οἱ ἐν μικρῷ μεγάλοι*, aber gewiss nicht, wie Volckmar zufolge eines schreibfehlers in dem codex liest, *οἱ μικροὶ μεγάλοι* nennt, ist ebenfalls kein grund vorhanden, *καὶ* vor *πολλὰ τῶν ἀπόρων* — *διαφεύγουσιν* wegzulassen, Volckmar musste es durch ein *ὄντες* ersetzen, um wenigstens eine richtige construction herzustellen. Da Philostratos sehr häufig das compositum *διαμαρτάνω* und *διαμαρτία* hat, äusserst selten aber *ἁμαρτάνω* und *ἁμαρτία*, so scheint schon darum die änderung 64, 11 *ἀθυμοτέρους γε μὴν δι' ἁμαρτίας* für *ἀθυμοτέρους γε μὴν τὰς δια-*

μαρτίας gewagt, auch ist der artikel unentbehrlich. Es wird genügen, den ablativ zu setzen, oder ἐς τὰς διαμαρτίας. Dem vollständigen codex gibt Volckmar 74, 6, wie auch Daremberg den vorzug vor dem Monacensis, wo dieser in echt philostratischer weise hat ἐκολάκευσε δὲ πρῶτα μὲν λατρικὴ παρισταμένη ξύμβουλος ἀγαθὴ μὲν τέχνη, μαλακωτέρα δὲ ἢ ἀθλητῶν ἄψασθαι. Bei der lesart von A ἐκολάκευσε . . . παραστησαμένη ξύμβουλον ἀγαθὴν μὲν τέχνην fragt man vergebens, welche andere disciplin die heilkunde sich beigesellt habe um die gymnastik zu verweichlichen, und auf sie selbst können die citirten worte nicht bezogen werden. In der erzählung von dem meineid des isticischen athleten 78, 5 ist nur halb geholfen mit ὦμνε — πεπραχέναι μὲν τοῦ θεοῦ τὸν ἀγῶνα für ὦμνε — ἢ μὲν πεπραχέναι nach der wie sonst auch bei unserm autor üblichen phrase, vgl. V. Apoll. 20, (11) ὁμνύναι ἔφην αὐτοὺς δεῖν ἢ μὲν ἀληθεύσειν ταῦτα. Gleich darauf kann ὦμνε ταῦτα λαμπρῶ τῇ φωνῇ für ὠμολόγει ταῦτα λαμπρῶ τῇ φωνῇ nicht für wahrscheinlich gelten, sowohl wegen der so entstehenden dreimaligen ³⁾ wiederholung derselben form ohne jedoch die wirkung der epanaphora hervorzubringen, als weil die vertauschung von ὠμολόγει mit ὦμνε nicht sehr nahe liegt. Gegen das 92, 2 ganz passend angewandte ἀπηνέχθη τοῦ ὕπνου erheben Cobet und Volckmar bedenken, jener liest dafür κατηνέχθη ἐς ὕπνον, dieser weniger sprachgemäss κατηνέχθη τῷ ὕπνῳ. Doch ist es sehr natürlich, dass der ὀψοφαγία ἀήθει χρησόμενος nicht einschlafen konnte. Wegen der richtigkeit des ausdrucks ist schon oben auf sichere stellen verwiesen worden. Unglücklich ist kurz vorher 12, 1 die umstellung τρίτη δ' ἀπ' ἐκείνης ἡμέρας πίνων καὶ τὴν ἑαυτοῦ νίκην τινὰς τῶν γνωρίμων ἐστιῶν, wo das trinken von der bewirthung der freunde unterschieden und am ende doch nichts gewonnen wird, indem das ἐστιῶν τὴν νίκην ebenso auffallen muss wie πίνειν τὴν νίκην, dieses aber mit philostratischer kühnheit für πίνειν τὰ νικητήρια gesetzt ist wie V. Apoll. 72, 11 (156) τὴν Ἑλευσίνα ἀνοῖξαι statt τὰ Ἑλευσῖνια. Nahe lag es, 92, 12 οἱ δὲ ἀσπαζόμενοι τὰς τετραδάς τι χρήσονται αὐταῖς ἐς Ὀλυμπίαν νικῶντες zu verbessern durch ἤκοντες, was

3) Wenn nicht die von Cobet und andern rasch in ὦμνε δὲ Ἰσομοῖ verwandelte corruptel ὦμνε δὲ Ἰασοῖ (9) nur dittographie für ὦμνε δημοσίᾳ (4) ist und man καὶ ταῦτα κατ' ὁφθαλμοὺς τῆς Ἑλλάδος (9) eben nach δημοσίᾳ einzuschieben hat; vgl. unten.

auch Cobet nicht entgangen ist; Volckmar hat ἐς τοὺς Ὀλυμπίαισιν ἀγῶνας daraus gemacht, wahrscheinlich weil παρ' οἷς κόνις μὲν, ὅποσαν εἶρηκα folgt. Doch würde dann die präposition nicht passen; man hat vielmehr bei Ὀλυμπία zugleich an die Eleer zu denken; ein solcher übergang darf bei dem schriftsteller nicht befremden, welcher auch V. Apoll. 86, 23 (190) sich erlaubte zu sagen τὰ δὲ Γάδειρα κεῖται μὲν κατὰ τὸ τῆς Εὐρώπης ἰερόμα, περιίτοι δέ εἰσι τὰ Θεία. Für die oben angegebene berichtigung verweisen wir auf V. Apoll. 104, 28, 29 Ἥλαιοι δέ, ἐπειδὴν ἴωσιν ἐς Ὀλυμπίαν, διαλέγονται πρὸς τοὺς ἀθλητὰς ὧδε· εἰ πέπνῃται ὑμῖν ἐπαξίως τοῦ ἐς Ὀλυμπίαν ἐλθεῖν κτέ. und 109, 34 τὴν μὲν Πυθῶ τοὺς ἐς αὐτὴν ἥκοντας αὐλῶ τε παραπέμπειν καὶ ᾧδαῖς.

Cobets vorschläge hat Volckmar meistens befolgt, einigemale auch nicht, wo jener ohne zweifel richtig conjicirt, wie 2, 10 wo ἐπειδὴ ἄστρων τε σύνεσιν καὶ ἀνέμων nur leicht verdorben ist aus ἐπειδὴ ἄστρων τε συνήσιν καὶ ἀνέμων. Darembergs συνέσεως widerstrebt der redeweise Philostrats, vgl. Her. 296, 3 (684) und entfernt sich weiter von der handschriftlichen lesart. Volckmar durfte hinsichtlich der orthographie des namens Πουλυδάμας Cobet folgen, siehe p. 71, und nicht Πολυδάμαντας 4, 5 für eine correctur halten; vielmehr muss auch 34, 22, 23 Πουλυδάμαντα und Πουλυδάμας hergestellt werden. Da 20, 3 der codex παρελθεῖν δέ hat, so ist die ergänzung von φασί (vgl. V. Apoll. 107, 9 = 232) wahrscheinlicher als Darembergs von Volckmar befolgte änderung παρῆλθε δέ. Für ἀποκαθῆραι spricht wenigstens V. Apoll. 108, 10 (234) die lesart καθῆραι sämtlicher handschriften. In 44, 14 war πρόσω γε τῆς τέχνης das rechte statt πρόσω ἀπὸ τῆς τέχνης. Anderes ist schon oben berührt worden. Mitunter hat er aber auch zu rasch ihm beigestimmt, wofür beispiele ebenfalls schon angeführt worden sind. Dazu gehört ferner 38, 7; hier war nicht τὸ vor μὴ ξὺν λόγῳ δρῶμενον einzuschalten, sondern τὸ ἐνεργὸν τῆς τέχνης als gemeinsames subjekt der beiden mit μήτε beginnenden sätze zu betrachten, und weil das erste μήτε zu ἐκλύοιτο gehört, auch unmittelbar vor dieses verbum zu stellen, so dass τὸ ἐνεργὸν τῆς τέχνης nach ἀδολεσχίας seinen platz erhalte. Den richtigen gedanken scheint 62, 9 εἴ γε τετράγωνοι τε καὶ σύμμετροι zu verfehlen, wenn anders die ἐν μικρῷ μεγάλοι noch kleiner waren als die τετράγωνοι καὶ σύμμετροι, worauf das

ἥ der handschrift leiten konnte. Schon Daremberg wählte *αἱ* entspreche dem sinn der stelle. Die *δεχταὶ ἀνυλογίας* 68, 11 hat Cobet zu *δειναὶ ἀνυλογίας* gemacht; das substantiv ist offenbar richtig, nicht so das adjectiv, welches ganz überflüssig erscheint; denn was nur diejenigen billigen, welche die sache nicht gehörig durchschaut haben, entbehrt gewiss der *δεινότης*, und der kritiker spricht zu zuversichtlich, wenn er von seiner conjectur behauptet: *quod quin lateat in δεχταὶ neminem magna opere dubitaturum esse arbitror*. Eher mag *δεχταὶ* aus *δὴ καὶ* entstanden und dieses selbst nur variante von *ποῦ καὶ* sein. Von den isthmischen kämpfern, deren einer dem andern die ehre des siegerkranzes verkaufte, liest man 78, 3 *ὥς δὲ οὐδὲν ἐπέβαινον* (nämlich der *πωλήσας τὴν νίκην*), *δορυ ἐπιτρέπουσι* (letzteres auch Cobet). Von einem ins reine kommen kann nur der sprechen, dem sein handel noch nicht gelungen ist, der andere hat schon was er erstrebte, den preis des sieges, davongetragen. Darum erscheint Cobets *ἐπέβαινον*, das Volckmar aufnahm, unpassend. Unbedenklich aber war 78, 20 mit Cobet *καχεῖνο* für *καχεῖνοι* zu schreiben; nur die gymnasten können gemeint sein, deren verkehrte behandlung ihrer zöglinge schon vorher der gegenstand bitteren tadels gewesen ist.

Es fehlt auch nicht an beispielen lobenswerther zurückhaltung von seiten des neuesten herausgebers, der daher dem batavischen kritiker *iactantia et confidentia, qua coniecturas suas venditare solet saepe minime probabiles illas nedum palmarias* zum vorwurf macht praef. p. VII, und als beleg dazu dessen kühne vermuthung 18, 9 *ἐν κοίλῃ Ἀλφει* statt *ἐν κοίλῃ Ἀρχαδία* zu lesen anführt. Allerdings durfte ein sorgfältiger leser des Philostratos sich erinnern, dass mehremale in seinen schriftten diese eigenthümliche ausdehnung von Arkadiens gränzen vorkommt; man sehe nur Imagg. II, 32 zu anfang, ferner V. Apoll. 20, 13 (45), 88, 32 (194). Das vor allen Griechen erschallende *κήρυγμα* an schluss der olympischen spiele *λήγει μὲν ἀγῶν τῶν καλλιστῶν ἀθλῶν ταμίας* κτέ. endete schwerlich mit diesen worten, sondern begann eher damit; jenes würde Cobets *ἐπὶ πᾶσιν* ausdrücken. In der deutung des mythos von dem die menschen aus *πηλὸς* bildenden Prometheus 30, 1 macht Cobet aus *οἱ πλασθέντες δὲ ἐκ Προμηθέως ἄνθρωποι* p. 46 *οἱ γυμνασθέντες* κτέ., wogegen das bald folgende *γυμνασάμενοι* streitet; Philostratos will die pla-

stik, welche menschen formte, aus der von Prometheus geübten gymnastik erklären; er sagt die angeblich aus thon geformten menschen sind die von Prometheus und Hermes in der ringkunst, die das *γυμνάζεσθαι ἐν τῷ πηλῷ* mit sich bringt, geübten. Also wäre *γυμνασθέντες* eine anticipation. Volckmar zieht vor *πλασθέντες γε ἐκ Προμηθέως ἄνθρωποι δὲ ἄρα οὗτοι εἶεν* einzuschliessen und *οἱ ἐν τῷ πηλῷ γυμνασάμενοι* zu verbinden. So wird Cobets fehler vermieden, aber die eingeklammerten worte sind grade die wichtigsten. Man muss sie nur richtig lesen: *καὶ οἱ πλασθέντες δὲ ἐκ Προμηθέως ἄνθρωποι οἷδε ἄρα [οὗτοι] εἶεν ἐν τῷ πηλῷ γυμνασάμενοι [εἰ ἐν τῷ ἦσαν], οἱ πλάττεσθαι ὑπὸ τοῦ Προμηθέως ᾔοντο κτέ.* Hier ist δὲ bei Mynas die richtige partikel, (*γε* bewirkt eine ungehörige restriction), *ἄνθρωποι* δὲ durch ausfall derselben silbe entstanden aus *ἄνθρωποι οἷδε* und *οὗτοι* daraus, dass man das demonstrativum vermisste, *εἶεν ἐν τῷ* sichtbarlich aus *εἶεν ἐν τῷ (πηλῷ)* wiederholt, *ἦσαν* wohl eine variante zu *εἶεν*, weil sogleich weitere imperfecta folgen: *ᾔοντο — ἐποίη.* Jenes brauchte Volckmar nicht mit *οἷοντο* zu vertauschen, da hier die relation des λόγος aufhört, und der autor seine eigene erklärung anschliesst, die in der handschrift mit *ἡ πλάττεσθαι* eröffnet wird; soll natürlich heissen *οἱ πλάττεσθαι*. In dem vorhergehenden ist 28, 21 von Volckmar richtig *γυμνάσει δ' αὖ ἐτέρους Ἑρμῆς* gesetzt für *γυμνάσει δ' ἂν ἐτέρους Ἑρμῆς*, wo Cobets *γυμνάσει δὲ καὶ* weniger dem stil des Philostratos angemessen erscheint, aber *ἀγασθειη τε αὐτὸς τοῦ εὐρήματος* hat er in *ἀγασθεις καὶ αὐτὸς τοῦ εὐρήματος* nur noch weiter corrumpt statt einfach *αὐτὸν* zu corrigiren, (vgl. Her. 303, 11 = 697 *τῆς προθυμίας ἀγασθεις αὐτὸν*). Ein verbum wie *γένοιτο* muss 30, 1 an die stelle von *γε* hinter *καλαίστρα* treten. Jenes *ἀγασθειη* erinnert an 36, 7, wo eine beiläufig angebrachte vermuthung in Darembergs note, *ἀγάμενος* sei für *ἀγόμενος* zu lesen, von Volckmar übersehen worden ist; er hat das diplomatisch unwahrscheinliche und weit weniger sinngemässe *αἰδούμενος* stehen lassen. Wenn 36, 13 über das eigenthümliche gesetz, das in Plataeae bestanden haben soll *δημοσίᾳ ἀποθνήσκειν τὸν μετὰ νίκην ἡττώμενον*, d. h. wer nach einem ersten sieg in den dort abgehaltenen kampfspielen bei einem zweiten versuch unglücklich sei, müsse sterben, die bemerkung hinzugefügt wird *τεκρόν γάρ νομίζεσθαι πρότερον ἢ ἐγγυητὰς κατὰσπῆσαι τοῦ σώματος*, so hatte

Cobet grund sich über diese vorstellung, der bewerber gelte für todt, bis er bürgen gestellt habe, lustig zu machen, aber dass dies νεκρὸν γὰρ νομίζεσθαι verdorben sei aus οὐ γὰρ ἐξῆν αὐτῷ ἀγωνίζεσθαι wird man ihm nicht leicht glauben, und auch Volckmar's μὴ γὰρ ἀγωνίζεσθαι, wo ἐξεῖναι nicht fehlen durfte, ist nicht geeignet, die entstehung der corruptel zu erklären. Vielleicht schrieb Philostrat: ἐγκριτόν τε μὴ νομίζεσθαι oder ἐκκριτόν τε νομίζεσθαι. Als bestandtheil des gesetzes muss der satz wohl gefasst werden, dann aber kann das γὰρ, wodurch er als erklärung des gesetzes bezeichnet würde, nicht stehen bleiben. In jenem fall würde mit der bedingung dass der besiegte seines lebens verlustig ginge auch die forderung verbunden, dass der sich für den wettkampf abermals meldende athlete bürgen stelle. Auf Cobets correctur ἐγκρίνουσιν (38, 9) statt κρίνουσιν lässt sich Volckmar nicht ein, ohne anzugeben, weswegen ihm die von jenem mit grosser entschiedenheit vorgetragene änderung unzulässig erscheine. Sie ist es, weil es sich hier erst noch von der prüfung, ob ein athlet zuzulassen sei oder nicht, handelt, und nicht die bedingungen der zulassung angegeben werden. Das κρίνειν des hellanodiken tritt so in parallele mit dem γινώσκειν des gymna-
stes, welcher deshalb φύσεως κριτῆς (38, 15) genannt wird. Der allgemeinen prüfung des jungen kämpfers soll noch eine specielle folgen, wodurch derselbe einer bestimmten gattung zugewiesen wird — ὅπη τε ξύγκειται καὶ πρὸς ὅ. Wie an ξύγκειται Cobet anstoss nehmen konnte, ist kaum zu begreifen, vgl. Epp. 348, 2 (944) und V. Soph. 205, 14 (487), eben so wenig aber, dass Volckmar den von Cobet nachgewiesenen zusammenhang anerkennend eine neue verwirrung an die stelle der alten setzen mochte; statt den klaren und treffenden gegensatz zu entdecken ποῦ γὰρ δὴ κυνῶν τε καὶ ἵππων τοσοῦτον εἶναι προσήκει λόγον κυνηγετικοῖς τε καὶ ἵππικοῖς, ὥς μὴ ἐς πᾶσαν ἰδέαν μηδ' ἐπὶ πάντα τὰ θηρώμενα τοῖς αὐτοῖς, ἀλλὰ τοῖς μὲν ἐς τόδε τῶν κυνῶν, (τοῖς δ' ἐς τόδε) χρῆσθαι, τῶν θ' ἵππων τοὺς μὲν ξυνθη-
ράτας ποιῆσθαι, τοὺς δ' ἀμιλλητηροὺς τοὺς δ' ἄρματηλάτας, καὶ μηδ' ἀπλῶς τούτους, ἀλλ' ὥς ἕκαστος ἐπιτήδειος πλευρᾷ τι ἢ σειρᾷ τοῦ ἄρματος, ἀνθρώπων δ' ἀκρίτους εἶναι, οὓς δεῖ ἐς Ὀλυμ-
πίαν ἢ Πυθὼ ἄγειν, ὑπὲρ κηρυγμάτων ὧν καὶ Ἡρακλῆς ἦρα, schreibt Volckmar ὅπου γὰρ δεῖ κυνῶν τε καὶ ἵππων, τοιοῦτον εἶναι προσήκει λόγον κυνηγετικοῖς τε καὶ ἵππικοῖς, ὥς μὴ κυσὶν

εἰς πᾶσαν ἰδεῖν — ἀλλὰ τοῖς μὲν εἰς τόδε, τοῖς δ' εἰς τόδε τῶν κυνηγετικῶν χρῆσθαι, τῶν θ' ἵππων — ἄρματος. ἀνθρώπων δ' ἀκρίτους εἶναι, οὓς δεῖ ἐν Ὀλυμπίᾳ ἢ Πυθοῖ ἀθλεῖν ὑπὲρ κηρυγμάτων, ὧν Ἡρακλῆς ἦρα! so dass die letzte periode von ἀνθρώπων an einen für sich bestehenden ausrufesatz bildete. Für ποῦ γὰρ δὴ (wegen ποῦ — προσήκει vgl. V. Apoll. 108, 9 = 234 ποῦ σοφόν) hat mit eben so entsprechendem sinn Cobet οὐ γὰρ δὴ verlangt, τοιοῦτον nahm Volckmar ohne noth von Daremberg an, und schob κυσὶν nach ὡς μὴ ein, da aber τῶν κυνηγετικῶν neben κυνηγετικοῖς als neutrum gefasst eine gewisse härte erzeugt und die bestimmte anführung der κύνες mit dem artikel neben τῶν δ' ἵππων nicht fehlen darf, schien es angemessener eine verwirrung der abschreiber anzunehmen, die τῶν κυνηγετικῶν für τῶν κυνῶν substituirt. Τοῖς δ' εἰς τόδε ist von Mynas ergänzt, ἀθλεῖν rührt von Daremberg her; indess weist das ἄγειν der handschrift eher darauf hin, ἐς Ὀλυμπίαν ἢ Πυθὼ zu lesen, vgl. Paus. V, 6, 8 (ἡ Φερεικῆ) — ἐξεικάσασα αὐτὴν τὰ πάντα ἀνδρὶ γυμναστῇ ἤγαγεν ἐς Ὀλυμπίαν τὸν υἱὸν μαχοῦμενον. Wenn nun der schriftsteller die weitere anweisung gibt 42, 4 ἀναλογίαν μὲν ἐπεσκέφθαι τὸν ποιητὴν, ἣν εἶπον, so durfte Cobet nicht darauf verfallen, in dem ποιητῆς einen πύκτης zu sehen, da hier nicht von einem kämpfer einer besondern art, sondern überhaupt von dem gymnastes gehandelt wird; sachgemässer ist also τὸν γυμναστὴν, wäre nur erklärlich, wie aus γυμναστὴν jenes ποιητὴν werden konnte. Etwas ganz anderes liegt darin: πάντων, nemlich die analogie aller der glieder unter einander, von welchen Philostrat 40, 2 sqq. gesprochen; subjekt des ἐπεσκέφθαι ist aber der von 38, 16 an immer hinzuzudenkende γυμναστῆς, der hier mit αὐτὸν gemeint ist; der satz muss unserer ansicht nach so lauten: κελεύω δὴ καὶ ἀναλογίαν μὲν ἐπεσκέφθαι αὐτὸν πάντων ὧν εἶπον, πρὸ δὲ τῆς ἀναλογίας καὶ τὰ τῶν χυμῶν ἦθῃ. Mit der analogie hat der autor einen sicheren wink gegeben, der aber den editoren entgangen ist, dass 40, 2 ἦθῃ δὲ αὐτῶν σώματος nothwendig übergehen müsse in die ausdrückliche nennung derselben, etwa in dieser form: τὴν δὲ αὐτῶν σώματος μερῶν ἀναλογίαν. Das ἦθῃ ist dittographie des kurz vorhergehenden ἦθῃ δὲ ὀφθαλμοῖς, nicht, wie Cobet wähnt, ein Minoideum.

Wo nach der schilderung der von natur kränklichen Philostratos den übergang macht zu den kampfgettungen und den dazu

erforderlichen eigenschaften der athleten, heisst es 48, 20 ἔστιν ὁ μὲν τὰ πέντε ἀγωνιούμενος βαρὺς μᾶλλον ἢ κοῦφος καὶ κοῦφος μᾶλλον ἢ βαρὺς. Cobet hält es schwer, dazu *non subridere*, er ist begierig *quomodo haec sint excusaturi qui manifesta emblemata exprungere contra librorum fidem non audeant*, und Volckmar schliesst wirklich die worte βαρὺς μᾶλλον ἢ κοῦφος καὶ ein und ist der meinung, es sei hier die gattung vom pentathlos zu verstehen, welche nur aus drei theilen bestehe, mit weglassung der schweren πάλη und δίσκος. Dass der pentathlos im agon selbst abgekürzt worden sei, liegt in der stark verdorbenen stelle 18, 4 nicht vor, denn die übung konnte beliebig eingerichtet werden; hier wo ausdrücklich der fünfkampf bezeichnet ist, muss von beiden partien desselben, den βαρεῖα (wozu der δίσκος gehörte), und κοῦφα, die rede sein. Die mischung derselben erforderte eine mittlere constitution; das lächeln Cobets wird aufhören, wenn wir βαρὺς μᾶλλον ἢ οἱ κοῦφοι καὶ κοῦφος μᾶλλον ἢ οἱ βαρεῖς schreiben: vgl. 62, 5, wo sehr ähnlich die besten pankratiasten sind οἱ ξυγκείμενοι παλαιστικώτερον ἢ οἱ πύκτιαι, πυκτικώτερον δὲ ἢ οἱ παλαίσοντες. Vielleicht kann auch der singular mit zweimaligem zusatz des artikels beibehalten werden. Die eben citirten worte aber 18, 4 dürfen ebenfalls nicht so verstümmelt werden, wie Volckmar für gut fand, wenn er ὁκτώ που ἢ δέκα στάδια nach ὁ δολιχόδρομος einschloss und nach ὁ πένταθλος ebenso τὸ θεῖν ἀπὸ τῶν αὐτῶν οἱ δρομεῖς διαυλον ἢ στάδιον ἢ ἄμφω ἀπὸ τῶν τριῶν. Hier mag ἀπὸ τῶν αὐτῶν aus dem folgenden ἀπὸ τῶν τοιούτων wiederholt sein, und τὸ θεῖν als räthsel stehen bleiben, sonst aber ordnet sich alles zu einem untadelhaften zusammenhang: τὰ μὲν οὖν τῶν κοῦφων γυμνάζεται ὁ δολιχόδρομος ὁκτώ που ἢ δέκα στάδια καὶ ὁ πένταθλος τινὰ τῶν τριῶν, οἱ δρομεῖς διαυλον ἢ στάδιον ἢ ἄμφω. χαλεπὸν τῶν τοιούτων οὐδὲν. Die übungen des läufers und des pentathlos beschränkten sich wohl selbst in Olympia auf theile des agou, oder waren, wie im stadion und diaulos nicht sehr anstrengend; die pale war es gleichmässig ἐν ἀγῶνι καὶ προαγῶνι (18, 18), daher man den ringern allein auch siege ἀπονέμει zugestand. Ein genaueres eingehen auf die erörterung des schriftstellers würde Volckmar verrathen haben, dass 16, 15 πρὸ αὐτῶν nicht zu tilgen sei, sondern verdorben aus ἐν προαγῶνι: weil das zur übung angestellte ringen ebenfalls bis zum triagmos fortgesetzt werden musste, erhielten die

kämpfer dieser gattung jenes besondere vorrecht. Man schreibe deshalb auch 20, 2 Ἡλεῖοι στεφανοῦσι τὸ γυμναστικώτατον καὶ ἐκ μόνου τοῦ γεγυμνάσθαι für καὶ μόνον τοῦ, nicht wie Daremberg und Volckmar καὶ μονονοῦ τὸ γεγυμνάσθαι. In der bestimmung des faustkämpfers wird im gegensatz der παχύκνημοι (54, 9) wohl eine κνήμη ὀρθὴ καὶ ξύμμετρος verlangt, und da der πύκτις mehr vorstellt, ἦν μὴ ξυμβαίνωσιν οἱ μηροὶ, muss er von einander abstehende lenden haben, mithin μηρῶ δὲ ἀλλήλων ἀπηλλαγμένῳ καὶ ἀφεισηχότῃ (54, 14). Auch hier hat Volckmar καὶ an unrechter stelle getilgt, wie an der schon besprochenen 58, 2, wo die vorhergehenden worte nicht richtig emendirt scheinen τὸν βραχίονα προεχόντων μὲν ὑπονεύουσιν, νεαζόντων δὲ λήγουσιν ὀρμητὴν τε φαίνεσθαι κτέ. durch θήγουσιν, welches verbum die φλέβες schwerlich zum subject haben kann; man substituire ποιήσουσιν und lese vorher ὑπονεύειν. Der wechsel der causativen und neutralen bedeutung von νεάζειν ist überdies bei Volckmar unerträglich. Eine starke verwirrung zeigt kurz hernach bei ihm 58, 5; hier ist das corrupte καὶ τὰ βλεντα weder in καὶ τὰ μυόεντα mit Daremberg noch in τὰ ἀμείνονα mit Volckmar zu verbessern, eher in χαρλεντα wie unten vs. 16 die νῶτα als χαρλεντα charakterisirt werden; eine lücke ist auszufüllen nach παλαῖσαι μὲν ἥτιον, etwa mit ἱκανὰ τῶν προεχόντων (vgl. 58, 2); Volckmar, der παλαιστρικὰ μὲν ἥτιον schreibt und nach στέρνα δὲ ἀμείνω τὰ προεχονιά τε καὶ ἐκκείμενα wenige zeilen weiter folgen lässt τὰ ἀμείνονα δὲ τῶν στέρνων [καὶ] τὰ μετρίως μὲν ἐκκείμενα κτέ. wurde nicht einmal durch seine übersetzung *pectora meliora sunt eminentia et proiecta — meliora autem pectora sunt modice proiecta — nam robusta haec sunt — ac minus quidem ad palaestra idonea, luctationi autem ceteris aptiora* auf seinen doppelten fehlgriff aufmerksam, dass von beiden arten der στέρνα prädicirt wird, sie seien ἀμείνω, und dann die eine zur palaestra weniger geeignet, aber zum ringen tauglicher als die übrigen. Ein grösserer ausfall ist 70, 7 unbemerkt geblieben, wo der schriftsteller scheinbar von den ἐπὶ χολοὶ sprehend, die θερμοὶ μὲν, ξηροὶ δὲ τὴν κρᾶσιν genannt werden, fortfährt: περισσι γὰρ αὐτοῖς τὸ ξυγκίρνασθαι τὴν καὶ τὸ σῶμα θερμὴν ἔξιν ὑπὸ ψυχρότητος. Letztere worte können nur auf die ὑπόψυχροι gehen, deren erwähnung der schreiber der epitome Monacensis in seinem original gefunden haben muss, wie seine abbre-

virende fassung zeigt: τοῖς μὲν τὴν ἔξιν ὑποψύχοις δεῖ κέντρον, τοῖς δ' ἐπιχόλοις ἥνσιας. Nicht zulässig ist Darembergs ergänzung von οἱ μὲν φλεγματικοὶ vor γυμναστέος. Uebrigens hat der autor gewiss nicht gesagt περὶ ἐστὶ γὰρ αὐτοῖς τὸ ξυγκρίνασθαι, es müsste wenigstens τοῦ ξυγκρίνασθαι lauten, aber das echte τούτου hätten beide herausgeber aus dem Monacensis nehmen sollen; dann folgte die fast ganz fehlende beschreibung der ὑπόψυχοι, weshalb vor ξυγκρίνασθαι das zeichen der lücke angebracht werden musste.

Die schon berührte erzählung von dem athleten, welcher an seinen gegner den sieg in den isticischen spielen verhandelte, ist unter andern auch von Meineke Philol. XV, 138 besprochen worden, welchem aber dabei ein versehen entschlüpft ist, wenn er glaubt, die geschichte sei bei dem nemeischen agon vorgefallen, also das allerdings befremdliche ἐν Ἰωνίᾳ in Ἰσθμίᾳ abändern will. Wir müssen es dahingestellt sein lassen, ob bei den damals, als Philostrat schrieb, in Ionien abgehaltenen spielen die ordnung strenger gehandhabt wurde, als im Peloponnes. Hinsichtlich der bezeichnung des lokals aber scheint auch Cobet, so sicher er über 78, 4 und 9 auch abspricht, das wahre verfehlt zu haben. Zu παρελθόντες ἐς τὸ τοῦ Ἰσθμοῦ ἱερὸν bemerkt er p. 17 *nullum fuit unquam τοῦ Ἰσθμοῦ ἱερὸν*. *Emenda ἐς τὸ Ἰσθμοῖ ἱερὸν id est τὸ ἐν Ἰσθμῷ: quis non sexcenties legit Ἰσθμοῖ ut Πυθοῖ et Ὀλυμπιασιν?* Und trotzdem hat Philostrat sich nicht so ausgedrückt; da es viele tempel sonst auf dem Isthmos gab, wäre das fehlerhaft gewesen, sondern er setzte ἐς τὸ τοῦ Ἰσθμοῦ ἱερὸν, was Daremberg in seinen *Corrections et Additions* auf Strab. VIII, p. 326 l. 47 ed. Didot. verweisend nachgetragen hat; näher noch lag es unsern autor selbst zu citiren in V. Soph. 237, 2 (551). Weiter sagt Cobet *eadem forma perit in vicinia, ubi legitur ὤμνε δὲ Ἰασοῖ καὶ ταῦτα καὶ ὀφθαλμοὺς τῆς Ἑλλάδος, de coelo huc delapsa est Aesculapii filia Ἰασώ: neque Ἰασὼ neque Πανάχεια huc pertinent, sed ipso Aesculapio opus est, qui loco aegro ac male sano medeatur*. *Emenda ὤμνε δὲ Ἰσθμοῖ καὶ ταῦτα καὶ ὀφθαλμοὺς τῆς Ἑλλάδος*. *Deam Ἰασὼ ex Mynae cerebro natam esse non solum verisimillimum est, sed liquido constat. Quum enim in apographo dedisset ὤμνε δὲ Ἰασοῖ, postea veram scripturam in sua editione ex codice protulit*. Aber nachdem vorher schon der tempel auf dem Isthmus erwähnt worden, in welchem der athlete seinen schwur abgelegt habe,

kann diese angabe nicht wiederholt werden. Auf Ἰσθμοῖ ist auch Mynas hinterher verfallen, ohne den bemerkten übelstand wahr zu nehmen. Ἰασοῖ wäre ein lächerlicher schreibfehler des griechischen herausgebers, es scheint vielmehr die wirkliche lesart des codex, und δειασοι nur dittographie von δημοσίᾳ, indem das folgende καὶ ταῦτα (wofür Volckmar's καὶ τοῦτο keine verbesserung ist) καὶ ὁφθαλμοὺς τῆς Ἑλλάδος hinter δημοσίᾳ (78, 4) seine ursprüngliche stelle finden dürfte. Zu verwundern ist, wie Cobet entgehen konnte, dass ἐπ' αἰσχύνῃ αἰῶνος nur leicht verdorben ist aus ἐπ' αἰσχύνῃ ἀγῶνος, welche verbesserung Meineke's sich Volckmar mit dem unrichtigen zusatze von τοῦ angeeignet hat. Unserer ansicht nach gehören aber die worte ὅσῳ γὰρ ἀληθέστερα εἰ οὐδ' ἄντι μαρτύρων, τοσῷδε ἀνιερώτερα καὶ ἐπιρρητότερα an den schluss des abschnittes, also hinter ἀγῶνος, denn hinter dem satze καὶ ὁμολόγει ταῦτα λαμπρᾷ τῇ φωνῇ κτέ. haben sie keine richtige beziehung; man muss aber feminina herstellen ἀληθεσιτέρα — ἀνιερωτέρα — ἐπιρρητοιτέρα. Was Cobet für βόρβορος, für lutum Minoideum hält, μηδὲ τῇ ἀσύνφῳ δηλώσας wird freilich mit Volckmar's μηδ' ἀσαφεῖ (sc. φωνῇ) δηλώσας nicht viel erträglicher; aber die corruptel scheint doch nicht der art zu sein, unde se nemo expedit. Wir vermuthen dass Philostratos ironisch das λαμπρᾷ τῇ φωνῇ commentirte durch μὴ δὴ καὶ ἀσαφεῖς ἢ δεισας. Dann konnte er mit entrüstung fortfahren: τί μὲν οὐκ ἐν Ἰωνίᾳ, τί δ' οὐκ ἂν ἐν Ὀλυμπίᾳ γένοιτ' ἐπ' αἰσχύνῃ (τοιαύτῃ) ἀγῶνος; ὅσῳ γὰρ ἀληθεσιτέρα κτέ. Die 76, 5—16 vorausgehenden bemerkungen, welche dieselben übelstände betreffen, leiden auch an mehreren schäden. Ob man nicht aus Monacensis τὸ δ' οὕτω τρυφῆς beibehalten könne, statt mit A τρυφᾶν oder nach Haase's conjectur τρυφῆσαι zu lesen, wollen wir einstweilen auf sich beruhen lassen. Gewiss ist corrupt l. 11 ἐν ἱεροσυλλαῖς ὄντος, wo ὄντι nach διαφθείροντι erfordert wird, ἐν ἱεροσυλλαῖς εἶναι bedeutet auch nicht ἱερόσυλον εἶναι und zu οἱ νόμοι wird ein verbum vermisst, welches schwerlich ποιοῦσι war, eher φαίνουσι (siehe V. Apoll. 124, 25 = 268). Also könnte Philostratos geschrieben haben ὁργὴν οἱ νόμοι ὡς ἐνόχῳ ἱεροσυλλᾷ ὄντι φαίνουσι. Das entfernt sich wenigstens nicht so weit von der überlieferung als Volckmar's θάνατον οἱ νόμοι οἱ περὶ ἱεροσυλλας ὄντες προστάτιουσιν, um nicht zu sprechen von Mynas abenteuerlichem texte; es ist aber auch dem gedankengange ange-

messener, dass die *ιεροσύλα* an anathemen und siegerkränzen verübt contrastire und der straflosigkeit im allgemeinen nicht eine besondere strafe entgegengesetzt werde. Das *στέφουσι* des codex ist eher aus *στέφανους* als aus *στέφανον* verderbt. Weiter liest man, nur der *κότινος* der Eleer habe seine *ἀσύλα* bewahrt, *οἱ δ' ἄλλοι ἰῶν ἀγώνων ὅπερ ὦδε*, wofür mit *οὔπη ὦδε* bei Daremberg und *οὔπω ὦδε* bei Volckmar wenig geholfen ist; ein verbum, das verletzung ausdrückt, liegt vermuthlich in jener corruptel versteckt, etwa *ἐπηρώθησαν*. Am schluss des capitels (45) ist die ergänzung von *δανείζονται* zu *ἣ ὧν ἔμποροι θαλασσιεύοντες* bei Volckmar wohl mehr der redeweise des Philostratos entsprechend als *ὧν τελοῦσι*, was Cobet p. 19 vorschlägt. Jenes steht als zu supplirendes verbum in den bemerkungen zu unserm texte p. 57, wo freilich die epitome zu manchen versehen anlass gab. Diese, welche in reinheit der tradition den vollständigeren codex gewöhnlich übertrifft, durfte doch von Cobet l. c. nicht wegen der lesart *δανείζουσι* belobt werden, da sonst die periode *πάρεισι μὲν γὰρ — τοῦ ἐαυτῶν κέρδους* auseinander fällt. Anderswo hat derselbe die gute lesart im Monacensis gegen die ganz verstümmelte im A nicht vorgezogen, wie 84, 4; dort steht *ὧν* (sc. *venetiorum*) *εἰ ἐφαπτομένη οὐδ' ἂν εἴη στεφανηφόρος ἀγωνία*, wo nur *οὐκ* der sinn zu verlangen scheint; in A *εἰ ἐφαπτομένη οὐς δὲ ἂν στέφοι ἀγωνία*. Ohne alle rücksicht auf die beziehung des abschnittes auf die in der liebe ausschweifenden denkt Cobet (p. 12 sq.) indem er *στρέφοι* corrigirt an *ἀγωνία* als seelenkummer und glaubt diesmal seine sache besonders gut gemacht zu haben, wenn er nach einer langen apostrophe an den leser endlich ausruft: *ecce emicat vera lectio οὐς δ' ἂν στρέφοι ἀγωνία. Hoc demum Graecum et sanum est. Proprie et exquisito dolor et angor στρέφειν τινὰ dicuntur etc.* Volckmar hat die von Mynas gebotene lesart vorgezogen, auch 88, 6 *στεφάνων καὶ κηρύκων*, wo ohne Cobets widerspruch bei Daremberg aus A *στεφάνων καὶ κηρυγμαίων* aufgenommen ist; man sehe über diese eigenheit das zu den fragmenten p. 77 bemerkte; eben so ist Volckmar gegen Cobets begehren nicht auf die einfügung von *ἦχοιεν* nach *εἰ δὲ ἐξ ἀφροδισίων* 88, 5 eingegangen, um das *καὶ* vor *ἀμείνους* wegzuräumen, sondern hat die stelle ganz nach Mynas abdrucken lassen: *τοὺς δ' ἐξ ἀφροδισίων ἄμεινον μὲν μὴ γυμνάζειν*. Das von Cobet wohl mit recht getadelte *ἐρᾶσθαι* kann leicht emen-

dirt werden durch *ἐρασθῆναι*, vgl. V. Apoll. 66, 25 (141). Aber befangen von der annahme, dass hier das aussehen bekümmert leute οὕς ἂν σιγῆτοι ἀγωνία geschildert werde, will es ihm nicht einleuchten (62), *quomodo repente ex amore languere coeperint*. Treffender ist, was er über 92, 7 urtheilt, wenn auch nicht in allen punkten zuzugeben; die übersetzung der stelle: *ne admonitus quidem ab illo intellexit quae vel illo tacente intelligere debisset*, gibt den wesentlichen sinn derselben wieder; nur ist προειπεῖν nicht *admonere*, und die verwerfung des vorhergehenden ἀγνώσια, wofür Cobet ἀγνοήσας lesen will, ohne grund ausgesprochen. Der fehler, den Cobet dort suchte, liegt in προειπόντος ἃ γινώσκειν ἔδει für προσέχων οἷς γ. ἔ. Aus unbesonnenheit beachtete der gymnastes nicht, was er hätte bemerken müssen, auch wenn der schüler schwieg. Also musste das von Cobet im stillen beseitigte οὐ vor dem verbum bleiben und es bedurfte nicht des dafür eingesetzten καί. Philostratos schrieb wohl ἐς τε ἀπέκτεινε τὸν ἀθλητὴν ἐν αὐτῷ τῷ γυμνάζειν ἀγνώσια, οὐ προσέχων οἷς γινώσκειν ἔδει καὶ σιωπῶντος. Wie Volckmar alles von ἀγνώσια an einschliessen konnte, ist unbegreiflich; dergleichen setzt kein scholiast zu; es ist ganz in der denk- und sprechweise des autors gegründet. Wahrscheinlich fuhr dieser so fort (92, 8): τοιῶνδε μὲν δὴ τῶν τετράδων οὐσῶν καὶ ὥδε ἀγυμνάσιον ὑπ' ἀπαιδεύτου γυμναστοῦ γίγνεται οὐ μέτρια πάθη für τοιῶνδε μὲν δὴ τῶν τούτων καὶ ὥδε ἀγυμνάστοις ἀπαιδευτον γυμνοῦ μετρίῳ πάθει. Die behandlung der stelle bei Volckmar τοιῶνδε μὲν διὰ τετράδων τούτων καὶ ὥδε ἀγυμνάστου καὶ ἀπαιδεύτου γυμναστοῦ οὐ μέτρια πάθη leidet an einer grossen harte in den ersten Worten und verlässt die dem Philostratos eigenthümliche zusammenstellung des allgemeinen und des bestimmt ausgedrückten praedicates mittelst der formel καὶ ὥδε oder καὶ οὕτως: vgl. V. Apoll. 105, 14 (229) und V. Soph. 243, 12 (563) τοιάδε ἡ ἀπολογία τοῦ Μάρκου καὶ οὕτω φιλάνθρωπος καὶ ἐρωμένη. Wer durch diese tetraden verwöhnt ist, bemerkt zunächst der schriftsteller, kann sich in Olympia nicht zurecht finden, wo die vorübungen der athleten von den hellanodiken beaufsichtigt und geleitet werden. Es ist aus einigen vorhergegangenen stellen bekannt, dass die gymnasten ihre schüler auch dorthin begleiteten, vgl. 30, 7—20, 32, 1—11, wo vorzüglich der satz ἐχέτω δὴ τι ὑπὲρ τὸν ἑλλανοδίχην ὁ γυμναστής ἐν Ὀλυμπίᾳ

zu beachten ist: 34, 3; 78, 13. Daher keineswegs mit Volckmar (p. 87) an die den hellanodiken ministrirenden ἀλύται oder μυστιγοφόροι zu denken, wozu ihn die bemerkung μάστιγος καὶ τῷ γυμναστῇ ἐπιηρημένης, ἔν' εἴ τι παρακελεύουσι, πρῶτιστο verleitet. Freilich hat Volckmar erst aus ἀπηρητημένης statt mit Daremberg und Mynas ἐπιηρητημένης zu lesen, ἐπηρημένης gemacht, um übersetzen zu können: *baculum etiam gymnasia sublatum tenente, ut, si quid praecipiant, peragatur*. Abgesehen von der ungewöhnlichen construction müssten so die athleten beständig unter der fuchtel jener schergen des hellanodiken ihre übungen anstellen, und würden wie sclaven dazu angetrieben. Die mastix sollte aber nur im falle des ungehorsams angewandt werden. Auch Cobet meint, sie bedrohe die athleten; er will παρηρητημένης schreiben, indem er wohl dem gymnastes den hellanodiken selbst unterschiebt. Beide auffassungen vertragen sich nicht mit καὶ vor τῷ γυμναστῇ, welches nur sinn hat, wenn nicht blos der athlete sondern auch sein gymnastes von den hellanodiken bestraft werden kann. Daremberg hatte also ganz recht zu übersetzen *sa verge est même suspendue sur le gymnaste* und Cobet unrecht, wenn er ironisch entgegnete: *itaque ut Damocli gladius, sic gymnastae imminere narratur ἢ τοῦ Ἑλληνοδίκου μάστιξ? Noli quidquam horum credere*. Schwerlich ist auch von desselben weiterer correctur ἔν' εἴ τι παρακούουσι παλοῖντο gebrauch zu machen; aber einer andern bedarf allerdings die handschriftliche lesart aus den oben entwickelten gründen; das wenigst gewaltsame wäre wohl εἴ τι παρ' αὐτοῦ κελεύουσι πρῶτιστοι mit weglassung von ἵνα vor εἴ. Dass κελεύουσι vorherging, zeigt das fortsetzende κελεύουσι δὲ ἀπαράσθητα. Die rolle des gymnastes spielte auch Pherenike, die ihren sohn im manneskleid zu Olympia einübte. Was soll aber heissen 30, 14 εἰρχται (Volckmar macht daraus εἰρχτό) γε οὖν ὑπὸ τριβῶνι ἐν Ὀλυμπίᾳ? War sie unter dem tribon versteckt? Nach der damals allenthalben üblichen sitte, wie 30, 6 bezeugt, trug sie als gymnastes erscheinend diesen τριβῶν. Ohne auf den zusammenhang zu achten, glaubt Cobet in Paus. V, 6, 8 eine lux affulgens aufsteigen zu sehen: νικῶντος — τοῦ Πεισιρρόδου τὸ ἔρυμα ἐν ᾧ τοὺς γυμναστὰς ἔχουσιν ἀπειλημένους (bei den wettspielen) τοῦτο ὑπερπηδῶσα ἐγυμνῶθη. *Hoc igitur est septum, in quo Pherenice inclusa spectavit filium. Itaque εἰρχθη certe emendandum*. Wurden die gymnasten auch abgesperrt, wenn

sie ihre athleten einübten? Denn Philostratos fährt sogleich fort καὶ Πεισίδωρον (schreibe Πεισίρροδον) τὸν ξαυτῆς υἱὸν ἐγύμνασεν (schreibe ἐγύμναζεν). Vielmehr erschien sie in Olympia als mann und galt, wo sie hinkam, dafür. Es soll wohl περιῆει γοῦν heissen. Die täuschung der Pherenike veranlasste nun die Eleer zu der anordnung, dass auch der gymnastes sich entblössen musste, was man anderswo nicht verlangte: Πυθοῖ μὲν οὖν καὶ Ἰσθμοῖ καὶ ὅποι ποτὲ τῆς γῆς ἦσαν ἀγῶνες, τριβωνα ὁ γυμναστῆς ἀμπεχόμενος ἀλείφει τὸν ἀθλητὴν καὶ οὐδεὶς ἀποδύσει ἄκοντα, ἐν Ὀλυμπίᾳ δὲ γυμνὸς ἐφέστηκεν, ὥς μὲν δόξα ἐνίων διελέγχοντες Ἥλειοι τὸν γυμναστὴν ὥρᾳ ἔτους, εἰ καρτερεῖν οἶδε κτέ. (30, 6). Hier wäre εἰσι für ἦσαν eine fast zu leichte correctur; dieses ist eher aus ἐτέθησαν verstümmelt. An διελέγχοντες Ἥλειοι hat sich ohne noth Mähly angestrengt (vgl. Imag. 382, 13 (768) und die praefatio zu Philostr. p. VII), wenn er l. c. p. 204 αἰτία δὲ vor ὥς μὲν δόξα einschieben, oder δι' ἐλέγξοιτας = „weil die Eleer erproben wollten“, corrigiren wollte. Gelungen ist unter den vorschlägen Mähly's der 6, 16 τὸ ἀκόντιον ἤρκει εἰς νίκην, welchem nimmermehr wie Volckmar gethan hat, des Mynas τῇ νίκῃ vorzuziehen ist; siehe V. Apoll. 34, 30 (75) καὶ γὰρ ἐν χρῶμα ἐς αὐτὴν ἤρκεισε τοῖς γε ἀρχαιοτέροις τῶν γραφῶν. Zu verwundern ist, wie Cobet gestehen konnte *emendare non possum* vs. 16 *manifeste mendosa* τὸ ἀκόντιον ἤρκει ἢ νίκῃ. Es lag doch nahe genug. Spuren jenes nominativus absolutus, den aus unserem autor wegzuschaffen grosse mühe kosten würde, liegen auch 24, 5 vor in dem arg verderbten ἐκατοστιῇ καὶ τεσσαρακοστιῇ καὶ πέμπτῃ Ὀλυμπιάδι παιδὸς παγκρατιαστοῦ ἐπεγρύφησαν οὐκ οἶδα ἐξ ὅτου βραδέως αὐτὸν νοήσαντος, wo Darembergs ἐννοήσαιτες neben ἐπεγγράφη (vielmehr ἐνεγγράφη, vgl. Her. 319, 7 = 729) dem stil des Philostratos besser entspricht, als Cobets ἀγῶνα ἔθισαν oder Volckmar's ἐπέγραψαν — νομίσαντες, der wohl die ellipse von ἀγῶνα zulässig findet. Indess könnte unter αὐτὸν vielmehr παῖς παγκρατιαστῆς verstanden und zu ἐνεγγράφη als subject νίκη hinzugedacht werden. Kurz nachher (l. 7) wird καὶ χεῖνῃ δὲ ἢ νίκῃ leichter und dem zusammenhang angemessener sein als Cobet's und Volckmar's καὶ χεῖνῃ γὰρ ἢ νίκῃ statt καὶ χεῖνῃ τε ἢ νίκῃ, ausserdem möchte Αἰγυπτία νίκη kaum zu halten sein für Αἰγυπτίου νίκη. (Schluss folgt.)

Heidelberg.

L. Kayser.

VIII.

Epilog über den Apollon Stroganoff und den Apollon vom Belvedere.

Zur feier des Winckelmannsfestes für 1860 verfasste ich eine schrift, in welcher ich die kurz vorher erschienene, das allgemeinste interesse in anspruch nehmende abhandlung Ludolf Stephani's über die seitdem so berühmt gewordene bronzestatue im besitz des grafen Sergei Stroganoff und den Apollon vom Belvedere einer ausführlichen prüfung unterzog. Ich nahm Stephani's ansicht, nach welcher beide Apollodarstellungen auf ein und dasselbe original zurückgehen, und manche treffliche einzelbemerkung, durch welche seine schrift ausgezeichnet ist, an ¹⁾, konnte aber seiner deutung der statuen nicht beipflichten, und sah mich schliesslich gezwungen, die mir kurz vor dem abschlusse meiner schrift durch privatmittheilung bekannt gewordene meinung des herzogs von Luynes, der Apollon Stroganoff könne ein Marsyasschinder sein, weiterer prüfung anzuempfehlen, mit dem zusatze, dass dasselbe in betreff des Apollon vom Belvedere anzunehmen sein werde. In der that musste diese meinung damals als eine sehr beachtenswerthe erscheinen, da die ägis als attribut Apollons auf bildwerken durchaus nicht weiter nachzuweisen war ²⁾ und sich, nach zurückweisung der Stephani'schen auf Homers Ilias XV, 318 flg. gestützten deutung, durch keine schriftstelle eine auf beide statuen passende handlung gehörig belegen liess, für welche die annahme einer übertragung der ägis von Zeus oder Athena auf Apollon wahrscheinlichkeit hätte; andererseits aber das fell in der linken des Apollon Stroganoff schon an sich ebenso gut für die Marsyashaut wie für die ägis gehalten werden konnte, auch uns aus dem alterthum wirklich eine mar-

morstatue erhalten ist, welche den Apollon mit den exuvien des Marsyas in der ausgestreckten linken darstellt ³⁾).

Seitdem ist denn die Stephani'sche deutung so gut wie allgemein aufgegeben worden ⁴⁾. Dagegen hat man sich, ein paar absonderliche, keiner weiteren beachtung werthe und theilhaft gewordene vermuthungen abgerechnet, theils zu der beziehung des Apollon Stroganoff und des Apollon vom Belvedere oder doch des Apollon Stroganoff auf die Marsyassage bekannt, theils einer nach dem erscheinen meiner schrift aus einem briefe an Stephani in die öffentlichkeit gedruckenen kurzen äusserung Preller's angeschlossen, der an Apollon als retter der Hellenen dachte und speciell an die niederlage der Gallier bei Delphi erinnerte. Ein besonnener und umsichtiger, leider jetzt auch schon dahingesciedener gelehrter, dem das verdienst gebührt, diese ansicht zuerst zur geltung gebracht zu haben, schloss mit den worten: „Lässt man den Apollo Stroganoff nicht nach Homer componirt sein, sondern erkennt man die von Preller vorgeschlagene veranlassung und deutung desselben als Soter an, so ist auch sein verständniss im ganzen erreicht. Dass der ihm so analog gebildete vaticanische Apollo die ägis gehalten haben könne, ist nicht zu leugnen, dass er sie gehalten haben müsse, nicht nothwendig, seit Wieseler in der statue der Galleria Giustiniani ein zweites analoges kunstwerk und damit die möglichkeit eines Marsyaschinders nachgewiesen hat. Es wird damit auch die deutung des Apollo Stroganoff wieder zweifelhaft ⁵⁾.“ Noch in diesen tagen sind mir abhandlungen von zwei bonner und von einem kopenhagener gelehrten zur kenntniss gekommen, von denen dieser, obgleich mit der Preller'schen ansicht und mit ihrer billigung durch einige deutsche gelehrte nicht unbekannt, sich mit anführung der auctorität eines namhaften dänischen künstlers ebenso entschieden für die anerkennung eines Apollon als bestrafers des Marsyas ausspricht, wie jene für Apollon's sieg über die Gallier ⁶⁾.

Als ich im jahre 1860 schrieb, wäre es mehr als misslich gewesen, dem gedanken an eine beziehung der in rede stehenden statuen auf die betreffende niederlage der Gallier irgendwelchen raum zu geben. Hatte doch schon Niebuhr ⁷⁾ die bestrafung des zugs der Gallier gegen Delphi kurz und bestimmt als eine erfindung der Griechen bezeichnet und im jahre 1856

Ch. Lenormant in folge umständlicher untersuchungen als sicher stehendes resultat hingestellt, dass die angaben, nach welchen die Gallier von Delphi zurückgeschlagen und weiter bis auf den letzten mann aufgerieben worden seien, allen scheins der gewähr entbehrten und in den bereich der fabeln, mit denen sich die eigenliebe der entarteten Griechen schmeichelte, verwiesen werden müssten⁸⁾. Wenn Rangabé Σωτήρια τὰ ἐν Δελφοῖς, welche in einer von ihm herausgegebenen atheniensischen inschrift aus späterer griechischer zeit kurz erwähnt werden, mit hinzufügung eines „peut-être“ auf die rettung Delphi's von den Galliern bezog⁹⁾, so musste jener zusatz als sehr zweckgemäss erscheinen, da (vorausgesetzt auch, dass das betreffende fest zum andenken an rettung von kriegsnoth gestiftet wurde) eine beziehung auf die rettung zur zeit des Perserkrieges mehr schein hatte, indem es ja als wohl möglich betrachtet werden konnte, dass ein schon früher gestiftetes fest uns zufällig nur durch eine aus späterer zeit stammende inschrift bekannt geworden sei. Ja selbst der durch Propertius¹⁰⁾ ausdrücklich berichtete umstand, dass man an einem thürflügel des tempels des palatinischen Apollo zu Rom *dejectos Parnasi vertice Gallos* dargestellt sah, konnte nicht als stichhaltiges zeugniss für die historische wahrheit des dargestellten ereignisses veranschlagt werden, und wenn schon vorlängst die vermuthung aufgestellt war, dass das betreffende elfenbeinrelief auf den Stratonikos, einen künstler der pergamenischen schule, zurückzuführen sei, so musste diese vermuthung um so misslicher erscheinen, als nur feststand, dass das bildwerk seit 28 v. Chr. vorhanden war, und der umstand, dass diese zeit ungefähr dieselbe ist, in welcher der sagenhafte bericht über die niederlage der Gallier bei Delphi durch schriftsteller, die uns noch jetzt zugänglich sind, neues leben und weitere verbreitung, und zwar gerade auch in Rom, gewann, nur der ansicht das wort zu reden scheinen konnte, dass die entstehung des bildwerks erst unter Octavian, als die niederlage unzweifelhaft als historische thatsache galt, anzusetzen sei, also in einer zeit, die jedenfalls weit hinter der entstehungszeit des originals der beiden in rede stehenden Apollostatuen liegt¹¹⁾.

Aber grade das jahr 1860 brachte entdeckungen und ermittelungen, welche jene ansichten Niebuhr's und Lenormant's über die niederlage der Gallier so gut wie vollständig über den haufen

stiessen. Zunächst gehört hieher die von Preller für die beiden besagten Apollostatuen herangezogene atheniensische inschrift, aus welcher unzweifelhaft hervorgeht, dass die delphischen soteria in bezug auf die niederlage der Gallier gefeiert wurden, und zwar bald nach dieser niederlage, namentlich durch die Aetoler und die Athenienser, dass sie ferner — was besonders beachtenswerth — dem Zeus Soter und dem pythischen Apollon galten¹²⁾. Dann ist zu nennen Leopold Contzen's werk „die wanderungen der Kelten“, in welchem nachgewiesen wurde, dass die von W. A. Schmidt mit recht auf Timäos zurückgeführten nachrichten des Diodoros, Trogus Pompeius und Justinus, Pausanias, mit ausnahme der von der gänzlichen vernichtung der Gallier, durchaus auf historischem grunde beruhen, ja, dass es selbst mit der durch mehrere schriftsteller ausdrücklich bezeugten plünderung des delphischen tempelschatzes nichts auf sich habe¹⁴⁾.

Ich habe von der zeit an, dass ich mit diesen beiden umständen bekannt wurde, der Preller'schen vermuthung, deren tragweite ihr urheber selbst schwerlich ahnte, im stillen für mich allmählig immer mehr berechtigung einräumen müssen; ja es stellte sich heraus, dass grade die principien, welche ich selbst in meiner früheren schrift als die für die speciellerklärung der beiden Apollostatuen maassgebenden entweder ausdrücklich hervorhob oder praktisch in anwendung brachte, nunmehr mich theils zwingen müssen, theils nicht abhalten können, mich für jene erklärungsgegen die beziehung auf einen Marsyasschinder zu entscheiden, da es wohl als sicher betrachtet werden kann, dass die beschaffenheit des fells, welches der Apollon Stroganoff in der linken hält, die annahme einer Marsyashaut nicht mit nothwendigkeit fordert¹⁵⁾.

Die wichtigsten meiner eben erwähnten sätze sind folgende:
1) wer dem Apollon Stroganoff die (dann auch für den Apollon vom Belvedere anzunehmende) ägis beilegt und der ansicht ist, dass der gott in dem augenblicke nach der sieghaften vollendung eines mythhistorischen kampfes gegen irgend einen kriegerischen feind dargestellt sei, der wird, falls es ihm nicht beliebt, eine blosse möglichkeit als wahrheit oder überwiegende wahrscheinlichkeit hinzustellen, so lange auf eine deutung zu verzichten haben, bis es ihm gelangen ist, ein schriftliches zeug-

aufzufinden, welches entweder dem Apollon den gebrauch der ägis ausdrücklich zuschreibt, oder doch der art ist, dass die übertragung der ägis von Zeus oder etwa auch von Athena auf Apollon, wenn nicht als etwas selbstverständliches, so doch als durchaus motivirt betrachtet werden kann. 2) Der betreffende feind muss als ein gewaltiges, dazu, nach dem gesichtsausdruck des Apollon vom Belvedere zu schliessen, widerwärtiges und abscheuliches wesen gegolten haben ¹⁶⁾. 3) In dem betreffenden kampf muss sich Apollon, wie der geöffnete köcher des Apollon vom Belvedere zeigt, vor der ägis schon der pfeile gegen den feind bedient haben ¹⁷⁾. 4) Der ölbaumtrunc des Apollon vom Belvedere ist jedenfalls bedeutsam, scheint auf Athen zurückzuweisen ¹⁸⁾.

Zu 1. Ein solches schriftliches zeugniss ist gefunden, aber freilich nicht gehörig ausgenutzt. Es besteht in dem bericht über die niederlage der Gallier vor Delphi, bei Diodoros ¹⁹⁾, Trogus Pompeius und Justinus ²⁰⁾, Pausanias ²¹⁾ und andern alten schriftstellern ²²⁾, und in der im jahr 1860 zu Athen ausgegrabenen inschrift aus der zeit bald nach dem ereigniss. Aus jenem berichte geht hervor, dass man als hauptsächlichsten grund der niederlage gewaltige mit dem erscheinen des Apollon eintretende naturereignisse betrachtete: ein erdbeben, einen darauf folgenden gewittersturm mit hagel und mit kälte im gefolge, worauf dann noch ein panischer schrecken die feinde ergriff. Wären wir nur im besitz dieses berichts, so könnte es dem, welcher sich nicht an den engen zusammenhang des delphischen Zeus und Apollon erinnert, gewagt scheinen, dem Apollon für den betreffenden kampf die ägis zuzusprechen, da in keiner der erhaltenen berichtstellen sich auch nur eine spur von einer hindeutung auf Zeus findet. Aber die mit dem verhältnisse zwischen Zeus und Apollon, wie es für Delphi angenommen wurde, vollkommen in einklang stehende inschrift giebt uns die, so zu sagen, officielle kunde, dass man Zeus als den eigentlichen retter betrachtete. Also führte man bei genauerer erwägung jene naturereignisse und den nachher eintretenden panischen schrecken auf Zeus, und auf Apollon nur als dessen vertreter zurück, sei es, dass man Zeus die ägis, das symbol des sturms und schreckens ²³⁾, auf den Apollon übertragen liess, sei es, dass man annahm, Apollon habe sich dieselbe für den speciellen fall erbeten oder — was von vornherein das wahrscheinlichste ist und weiter unten klar

zu tage treten wird — sie, die ihm namentlich für solche fälle zur disposition stand, in denen er die interessen des Zeus nicht weniger als die seinigen wahrnahm (wie in dem vorliegenden, wo er Zeus und sein heiligthum beschützt), ohne weiteres selbst genommen ²⁴).

Zu 2. Wie vortrefflich hiezu die annahme passt, dass der dem Apollon gegenüberstehende feind die Gallier gewesen seien, erhellt namentlich daraus, dass diese von Kallimachos als jüngere Titanen bezeichnet ²⁵) und bei Pausanias mit den Lästrygonen und dem Kyklops bei Homer zusammengestellt werden ²⁶), so wie aus anderen dingen, welche dieser schriftsteller über die Gallier berichtet, der hier um so mehr zu beachten ist, als er, wie Kallimachos, gerade die ansichten der zeitgenossen des gallischen krieges wiedergiebt ²⁷). Zudem zeigt namentlich die ausführliche erzählung des Pausanias, dass selbst jene ausserordentlichen naturereignisse nicht vermochten, die Gallier gleich in die flucht zu scheuchen ²⁸).

Zu 3. Die forderung erledigt sich auf das vollständigste durch die ausdrücklichen worte Justin's, nach welchen das gezisch vom bogen dem erdbeben und unwetter vorausgeht ²⁹).

Zu 4. Bereits E. Q. Visconti wies auf den ölbaumtrunc als sicherlich bedeutsam hin ³⁰), und Feuerbach hob es hervor, dass dieser umstand schon durch die sorgfalt bewiesen werde, mit welcher dieses nebenwerk ausgeführt sei ³¹). Bei einem specifisch pythischen Apollon, wie es ja der besieger der Gallier ist, könnte der ölbaum an der stelle der allbekannten *Delphica laurus* sogar befremden erregen; es wäre um so wunderbarer, wenn der künstler des vaticanischen Apollon grade jenen anstatt dieser gewählt haben sollte, ohne die absicht, eine besondere beziehung durch ihn auszudrücken. Nun habe ich nachgewiesen, dass der ölbaum bei Apollon ein attribut des Paian-Apotropos und des delisch-attischen Patroos war ³²). Dass er aber in dem vorliegenden fälle hauptsächlich oder gar allein in der ersten beziehung zu fassen sei, ist gradezu unglaublich, da dem delphischen Apollon in dieser hinsicht doch gewiss der lorbeer zuzuschreiben sein würde ³³). Wenn man also nicht etwa meint, den ölbaum aus der engen verbindung erklären zu können, in welcher Apollon zu Delphi überhaupt mit der Athena stand und auch in der sage über die gallische niederlage auftritt ³⁴), so bleibt nur die an-

nahme übrig, dass der ölbaum auf den attischen Patroos hindeuten solle ³⁵). Nun wissen wir freilich, dass sich die Athenienser an dem kampf gegen die Gallier bei den Thermopylen auf das glänzendste betheiligten ³⁶), und haben selbst noch schriftliche zeugnisse über ein bildwerk und ein Weihgeschenk, wodurch diese theilnahme gefeiert wurde ³⁷); während es andererseits feststeht, dass die Athenienser an dem kampf vor Delphi nicht unmittelbar theil nahmen, und kein von ihnen veranlassetes bildwerk oder Weihgeschenk nachzuweisen ist, welches sich auf jenen kampf bezöge. Allein das letztere will nicht viel sagen ³⁸), und andererseits wissen wir doch auch, dass die Athenienser auf die Kunde des sieges den von Delphi geflüchteten Galliern nachsetzten und so deren niederlage vervollständigten ³⁹) und — was besonders wichtig ist — dass sie an der feier der soteria theil nahmen. Jedenfalls hatte das einschreiten des delphischen gottes auch sie von dem gefürchteten feinde mit befreit. Es lässt sich somit recht wohl denken, dass sie dem Apollon zu Delphi eine die durch ihn vollführte rettung bekundende statue errichteten ⁴⁰), die sie, um anzudeuten, dass dieselbe von ihnen herrühre und dass der pythische gott eben ihr Patroos sei — eine ansicht, die bekanntlich schon vor der betreffenden zeit geltung erlangt hatte ⁴¹) —, mit dem attribute des ölbaums versehen liessen.

Wenn somit die forderungen, welche ich stellte, bei der annahme eines über die Gallier sieghaften Apollon theils so wahrscheinlich theils so unmittelbar schlagend erledigt werden, dass selbst der offene köcher des Apollon vom Belvedere neben der auch bei diesem vorauszusetzenden ägis seine erklärung durch ein ausdrückliches schriftstellerzeugniss findet, so steht es in dieser beziehung bei der annahme eines Marsyaschinders ganz anders. Ein jeder wird zugeben müssen, dass meine frühere erklärung des offenen köchers — die einzige bei dieser annahme zulässige ⁴²) — sich an probabilität mit der jetzt gegebenen auch nicht im mindesten messen kann. Schon dieser umstand würde mich, stände alles sonstige sich gleich, zur entscheidung für den sieger über die Gallier treiben. Ich brauche nicht noch besonders hinzuzufügen, dass zudem ästhetische gründe den ausschlag geben.

Inzwischen erheben sich mir gegen die beziehung des ori-

ginals der beiden Apollostatuen auf die gallische niederlage bedenken. Man hat angenommen, dass dieselbe auch in kunstgeschichtlicher hinsicht die grösste wahrscheinlichkeit habe⁴³). Ich gestehe offen, dass mir diese ansicht mehr als misslich erscheint. Dass das motiv der beiden statuen lange vorher da war, werden die weiter unten gegebenen darlegungen erweisen. Es wäre gradezu wunderbar, wenn kein künstler der national-hellenischen zeit dasselbe zur darstellung gebracht hätte. Aber um davon abzusehen, so wird man, meine ich, unter den götterbildungen der sogenannten hellenistischen epoche nicht eine nachweisen können, die an geist, schwung und adel jenem original auch nur einigermaassen gleichkommt, und noch weniger, dass das beste, was aus jener epoche auf dem betreffenden gebiete bekannt ist, volles original sei⁴⁴). Zudem ist „die anspruchslose einfachheit, welche sich in jedem element der bronze-statue (Stroganoff) kund giebt⁴⁵)“, nichts weniger als ein kriterium der hellenistischen kunstepoche.

Aber auch diese bedenken werden sich beseitigen lassen. Ist einmal der blick auf Delphi gerichtet, so kann es nur befremden, wenn man — was bisher niemand zur genüge gethan hat — ihn nicht auch, ich will nicht sagen auf die niederlage der Phlegyer⁴⁶), sondern auf die der Perser streifen lässt, welche ja mit der der Gallier die grösste ähnlichkeit hat und in myth-historischer beziehung so entschieden das prototyp dieser ist⁴⁷).

In der that sind nach den berichterstatern bei der abwehr des angriffs der Perser auf das delphische heiligthum dieselben naturereignisse und in ihrer folge derselbe schrecken eingetreten, welche bei der beziehung der in rede stehenden Apollostatuen auf die niederlage der Gallier das attribut der ägis rechtfertigen; ferner gilt Apollo bei jener angelegenheit, wie bei dieser, billigerweise als der hauptsächliche vertheidiger des heiligthums, und, während wiederum bei den historikern, welche über den kampf berichten⁴⁸), auch nicht eine spur von der einwirkung des Zeus auf die entscheidung zu gewahren ist, zeigt uns ein epigraphisches monument, ähnlich jener atheniensischen inschrift mit der erwähnung des Zeus Soter und Apollon Pythios, dass man officiell Zeus zugleich mit Phöbos dankend erwähnte, obgleich nur dieser persönlich gegen die Perser aufgetreten war⁴⁹). Nun liegt es freilich auf der hand, dass die statue, welche nicht bloss

dem motiv, sondern auch der formengebung nach das vorbild des Apollon Stroganoff war (um von dem Apollon vom Belvedere ganz zu schweigen), unmöglich aus der zeit unmittelbar oder auch nur kurz nach dem betreffenden ereignisse stammen kann. Aber die annahme ist ja auch an sich nichts weniger als unumgänglich nöthig. Fehlt es doch auch sonst nicht an beispielen von bildwerken zur verherrlichung von siegen über die Perser, welche erst längere zeit nach denselben ausgeführt sind⁵⁰). Zudem habe ich anderswo wahrscheinlich gemacht, dass bald nach dem in rede stehenden ereigniss ein anderes entgegengesetztes eintrat, welches für Delphi selbst eine andere verherrlichung jenes wunderbaren sieges über die Perser als die durch die errichtung des bei Diodoros erwähnten tropäon — wenn diese unmittelbar nach dem siege statthatte — misslich erscheinen lassen kann⁵¹). Wer wollte dagegen in abrede stellen, dass in einer zeit, da die spuren der späteren persischen rache an Delphi getilgt, der glanz des früheren unbestrittenen wunderereignisses aber nicht im mindesten verdunkelt, eher noch durch die ausschmückende sage erhöht war, ein genialer künstler sich an diesem noch recht wohl zu einer glänzenden schöpfung begeistern konnte? Dass aber die sage über jene zurückwerfung der Perser bis in späte zeiten hinab lebendig geblieben war, erhellt ganz besonders aus dem umstande, dass sie auf das nachmalige ähnliche ereigniss, den sieg über die gallischen barbaren, welche das heiligthum zu Delphi bedrohten, so gut wie vollständig übertragen wurde.

Die vorstehenden bemerkungen könnten diesem oder jenem vielleicht geeignet erscheinen, die frage zu veranlassen, ob man nicht überhaupt den gedanken an die beziehung der beiden Apollonstatuen auf die gallische niederlage aufzugeben und dafür an die persische zu denken habe. Und in der that sehe ich für jene keinen zwingenden grund, wenn man es über sich gewinnen kann, auf den offenen köcher und den ölbaumtrunc des vaticanschen Apollon gar nichts zu geben. Die lysippischen proportionen dieser statue beweisen keinesweges, dass das original nachlysippisch war⁵²). Auch haltung und gesichtsausdruck, das stolze selbstgefühl und das triumphirende, welches in jenem, die siegesfreude, der zorn, der hohn und die verachtung, welcher in diesem zu tage tritt, passt so sehr wohl. Freilich galten die Perser nicht als so wilde, ungethüme recken, wie die Gallier, aber

doch auch als tapfere und furchtbare gegner ⁵³⁾, und während Apollon mit andern göttern, mit heroen und einem heere von sterblichen kriegern gegen die Gallier kämpft, wirft er die Perser allein zurück. Endlich — und das ist eine wesentliche hauptsache — handelt es sich auch in betreff der Perser um frevelhaft vermessene, götterfeindliche und tempelräuberische barbaren ⁵⁴⁾. Dagegen findet sich bei den berichterstatlern keine spur davon, dass Apollon gegen die Perser auch den bogen gebraucht haben sollte, und Athen hat sich bei der vertheidigung von Delphi zur zeit der Perserkriege in keiner weise betheiligt, auch durch dieselbe keinen derartigen vorthail gehabt, dass es sich hätte veranlasst finden können, deshalb dem Apollon eine statue zu errichten. Dazu kommt die schon an sich einleuchtende wahrscheinlichkeit, dass jede von beiden wunderbaren und hochberühmten barbarenniederlagen durch eine den Apollon verherrlichende statue gefeiert sein wird ⁵⁵⁾.

Wie nun, wenn wir annehmen, dass der Apollon Stroganoff eine copie oder eine copie von einer copie derjenigen sei, welche sich auf den sieg über die Perser bezog, der Apollon vom Belvedere aber eine copie der die Gallierniederlage betreffenden, welcher wiederum die ältere auf die niederlage der Perser bezügliche Apollostatue zu grunde lag? War doch auch die spätere niederlage selbst mit den sagen, welche sich daran knüpfen, nur eine wiederholung der früheren.

Für jenes spricht zuvörderst der umstand, dass bei dem Apollon Stroganoff nicht bloss ein beiwerk oder attribut, welches auf Athen bezogen werden könnte, sondern auch ein geöffneter köcher nicht vorhanden ist. Nach keinem der berichte über die zurückwerfung der Perser kämpft Apollon mit den waffen, deren er sich gewöhnlich bediente; es sind vielmehr wesentlich die naturereignisse, welche die barbaren zu grunde richten oder entsetzt in die flucht treiben. Herodot fügt noch hinzu, dass kriegsgeschrei aus dem tempel der Athena Pronoia zum schrecken beigetragen habe ⁵⁶⁾. Derselbe berichtet auch, der prophet Akeratos habe vor dem tempel des Apollon heilige waffen liegen sehen, die aus dem adyton dorthingebracht seien, waffen die kein mensch habe berühren dürfen ⁵⁷⁾. Es ist klar, dass Apollon selbst sie herausgetragen und für sich zurechtgelegt haben sollte, er, der (wie Herodot kurz vorher angiebt) ⁵⁸⁾, als die Delpher ihn um

rath fragten, was sie mit den heiligen schätzen anfangen sollten, um dieselben vor den Persern zu schützen, verbot, sie von ihrer stelle zu rücken, denn er sei hinreichend, um das seinige zu schützen. Bei den heiligen waffen wird ein jeder zunächst an bogen und pfeile denken. Ist es nun aber nicht sehr befremdend, dass in der sage, selbst bei Herodot, nicht die geringste spur von dem gebrauche dieser waffen durch Apollon vorkommt? Allein kann man denn, ausser an bogen und pfeile, nicht auch an die ägis denken? Dass diese zu den waffen gehöre, wird wohl niemand in abrede stellen. Die annahme ferner, dass im adyton eine heilige ägis⁵⁹⁾ gewesen sei, hat durchaus nichts gegen sich, da ja Zeus, der bekanntlich als eigentlicher inhaber des delphischen orakels galt, hier ganz besonders verehrt wurde⁶⁰⁾. Ja Apollon muss nach der sage bei Herodot als kämpfer mit der ägis gedacht werden, da er sich als alleiniger schützer ankündigt, dieser schutz aber sich nur in den naturereignissen offenbart und wiederum unter den waffen, durch welche doch die naturereignisse hervorgebracht sein müssen, wenn überall die waffen gebraucht wurden (woran doch nicht zu zweifeln ist), eine ägis nicht fehlen kann. Halten wir nun dafür, dass unter den „waffen“ auch die ägis mitverstanden wurde, so können wir uns den zusammenhang der sage etwa so herstellen. Apollon sollte mit seinen gewöhnlichen waffen und mit der ägis des Zeus in den kampf gegen die Perser gegangen sein. Er gebrauchte zuerst die ägis. Die wirkung, welche sie ausübte, war genügend. Er brauchte also seine waffen gar nicht in anwendung zu bringen. Aber — sagt man vielleicht — wie kann denn Apollon in dem oben erwähnten orakel sich als hinreichend bezeichnen? Der einwurf widerlegt sich leicht, wenn man das schon oben signalisirte zwischen Zeus und Apollon zu Delphi stutthabende verhältniss bedenkt. Die eben gegebene analyse des herodoteischen berichts zeigt mit sicherheit — was auch an sich nicht im mindesten zu bezweifeln ist —, dass nach hellenischer ansicht Apollon, wenn es sich um eine vertheidigung des orakels zu Delphi handelte, unbedingte vollmacht über den gebrauch der ägis hatte, sich derselben ohne besondere ausdrückliche übertragung oder erlaubniss von seiten des Zeus bedienen konnte, als wäre sie seine eigene waffe. Dem pythischen Apollon darf man die ägis als so gut wie eigenes attribut

zuschreiben ⁶¹⁾. Jener auffassungsweise der sage entsprach aber der künstler des originals des Apollon Stroganoff vollständig, wenn er der statue, ausser der gebrauchten ägis in der linken ⁶²⁾, ein blosses köcherband gab, ohne geöffneten köcher daran, wodurch eben bezeichnet werden konnte, dass Apollon mit pfeilen zum schiessen versehen gewesen sei, dieselben aber nicht benutzt habe.

Die annahme, dass die nach dem jahre 279 gearbeitete auf die niederlage der Gallier bezügliche Apollostatue auf ein musterwerk aus der blüthezeit der nationalen hellenischen kunst zurück gebe, entspricht ganz dem, was wir sonsthier über das verhältniss der hellenistischen epoche zu den unmittelbar vorhergegangenen in betreff der götterdarstellungen wissen.

Dass aber das original des Apollon Stroganoff auf die zweite attische schule zurückzuführen sei, war von anfang an meine ansicht, so weit sich eben auf die abbildung bei Stephani und — worauf ich weit mehr gebe — auf die äusserungen dieses gelehrten über den künstlerischen charakter des werks eine ansicht gründen lässt ⁶³⁾. Der Apollon Stroganoff giebt gewiss das wesentliche des originals wieder; äusserlichkeiten können möglicherweise dem umstande, dass er nur copie von einer copie ist, zugeschrieben sein.

Der umstand, dass das unmittelbare vorbild des in oder bei Rom gearbeiteten Apollon vom Belvedere zu Pausanias' zeit nicht mehr im pythischen heiligthume vorhanden war, während der perieget die oben erwähnten von den Phocensern und Aetolern herrührenden weibgeschenke und erinnerungsdenkmale hier noch vorfand, erklärt sich am leichtesten durch die annahme, dass jene statue als bedeutendes kunstwerk bei der beraubung des heiligthums durch Nero nach Rom weggeführt wurde. ⁶⁶⁾.

Wie verhielt es sich aber mit dem originale dieses originals zweiter hand, dem vorbilde des Apollon Stroganoff? Sollte das noch schönere werk bei Nero's plünderung verschont geblieben oder von Pausanias ganz mit stillschweigen übergangen sein? Keine von beiden annahmen ist nöthig. Wurde es zu Nero's zeit auch nach Rom gebracht, so lässt sich recht wohl erklären, dass der römische geschmack dem effectvolleren werke den vorzug vor dem einfacheren gab, als es sich darum handelte, eine copie für den kaiserpalast zu Antium herzustellen. Aber der fundort der

statuette Stroganoff weis't auf etwas anderes hin. Stephani hat⁶⁷⁾ so gut wie sicher erwiesen, dass diese zu dem ums jahr 1792 zu Paramythia in unmittelbarer nähe von Janina in Epirus gemachten funde gehört. Wer erinnerte sich dabei nicht wie unwillkürlich jenes raubzuges der Skordisker und andrer Illyrier⁶⁸⁾? Diese barbaren konnten das original der statuette, welches sicherlich aus bronze, vielleicht vergoldet war und deshalb von ihnen für golden gehalten wurde⁶⁹⁾, von Delphi nach dem norden geführt, dann, als sie ihren irrthum einsahen, verkaufsweise abgestanden haben, so dass es in eine der ihnen benachbarten griechischen städte kam. Hier wurde es copirt, und eine dieser copien ist eben die statuette Stroganoff⁷⁰⁾.

Hiernach wird man wohl nicht abgeneigt sein unsere vermuthung, welche dem Apollon Stroganoff und dem Apollon vom Belvedere bei wesentlich gleicher bedeutung und unter voraussetzung eines gemeinschaftlichen originals doch eine äusserlich verschiedene beziehung zuweis't, als nicht unberechtigt anzuerkennen. Wer dagegen noch jetzt die ansicht hegt, dass beide statuen auf dasselbe ereigniss, die gallische niederlage, gehen — indem er sich etwa dazu entschliesst, bei dem Apollo Stroganoff das blosse köcherband als vertreter eines geöffneten köchers zu fassen⁷¹⁾, ferner in betreff des jenem mangelnden ölbaums anzunehmen, dass er mit dem postamente verloren gegangen oder von dem copisten ganz weggelassen sei, endlich bezüglich der zwischen dem Apollon Stroganoff und dem vom Belvedere zu tage tretenden verschiedenheit in der gesammten auffassung und behandlung, ja selbst in den proportionen, dafür zu halten, dass sie auf zwei in verschiedenem geiste ausgeführte copien der hellenistischen epoche zurückzuführen seien⁷²⁾ —, der wird doch nicht umhin können, das einstmalige vorhandensein einer älteren, auf die niederlage der Perser bezüglichen statue zuzugeben, die — und zwar nicht bloss für das kunstmotiv — als das eigentliche original zu betrachten sei.

Anmerkungen.

1) Es ist merkwürdig, dass C. Wachsmuth „die niederlage der Kelten vor Delphi“ in Sybel's histor. zeitschrift V, 3, p. 12, anm. 18, mir, der ich die obige ansicht Stephani's unter den ersten und in ausführlichster darlegung gebilligt und bis zu den äussersten consequenzen durchgeführt habe, grade das gegentheil zuschreibt.

2) Dieses habe ich umständlich dargethan „der Apollon Stroganoff und der Apollon vom Belvedere“ p. 7 fl. Nach dem von Wachsmuth a. a. o. p. 13, p. 19 über den betreffenden umstand bemerkten sollte man freilich glauben, dass ich eher der gegen-theiligen ansicht sei. Seit der abfassung jener meiner schrift sind mir zwei neue beachtenswerthe beispiele des gebrauches der ägis auf bildwerken bekannt geworden. F. Piper „mythol. und symbol. der christl. kunst“ bd. I, p. 59 erwähnt einen onyxcameo an einem kreuz im dom zu Cammin, „welcher die stehende gestalt eines männlichen heros enthält, das haupt von einem strahlendiadem umgeben, brust und leib mit einer ägis bedeckt, die vorne das Medusenhaupt zeigt, in der rechten hält er einen scepter oder eine lanze, in der linken ein alterthümliches Pallasbild“, nach Kugler „pommersche kunstgesch.“ p. 168 f. — Durch Friederichs in Gerhard's denkm. und forsch., 1862, p. 293 *), und durch Hübner „die ant. bildwerke in Madrid“, p. 96 fl., n. 123 haben wir das brustbild eines jünglings mit helm auf dem haupte und ägis auf der linken schulter kennen gelernt, dessen kopf dem bei Cavaceppi Raccolta II, taf. 21 nach Hübner durchaus ähnlich sein soll und deshalb immerhin auf Achilleus bezogen werden kann. Wenn aber Friederichs die ägis aus der schon von Stephani „Ap. Boedrom.“, p. 34 berücksichtigten stelle Homer's II. XVIII, 203 fl. erklären zu können vermeinte, wo Athena in einem ausserordentlichen falle dem Achilleus die ägis um die schultern wirft, indem „in dem fraglichen marmorwerk diese momentane verleihung der ägis einer symbolischen anwendung dieses attributs für Achilleus diene“, so halte ich dieses für durchaus unzulässig. Oder wollte man dafür die erst erwähnte gemmendarstellung veranschlagen? Wollte man den „heros“ trotz des scepters oder der lanze wegen des palladiums und des strahlenkranzes, der an die stelle der flamme bei Homer II. V, 860 trete (vgl. Stephani „nimbus und strahlenkranz“ p. 34) auf Diomedes beziehen, auf welchen von seiner schutzgöttin Athena die ägis übertragen sei? Ich hege, auch ohne den cameo gesehen zu haben, nicht den mindesten zweifel, dass der heros ein römischer imperator oder Caesar ist, deren mehrere auf münzen mit dem palladium vorkommen. Ueber die ägis bei römischen imperatoren und cäsaren vgl. meine darlegungen in „Apollon Stroganoff“ u. s. w. p. 9 fl. Caracalla mit strahlenkranz und ägis findet sich auf einer münze: „Jahrb. des vereins von alterthumsfreunden im rheinlande“ XXXV. p. 97. Vgl. unten anm. 61 g. e.

3) Vgl. „Apollon Stroganoff und Apollon vom Belvedere“ p. 103 fl. und kupfertafel n. 2 (Clarac Mus. de Sculpt. T. III, p. 304 und pl. 541, n. 1136). Leider sind mehrseitig über diese statue in Rom nachgesuchte erkundigungen erfolglos geblieben. Dass jedoch die exuvien vom Marsyas in der linken hand und am linken arm sicher stehen, wie der von Clarac mit der untersuchung des

werks beauftragte künstler angab, unterliegt wohl keinem zweifel. Ussing, der jüngst über den Apollon Stroganoff und den Apollon vom Belvedere gehandelt hat, Bemaerkninger angaaende den rette Opfattelse af nogle berømte antike Statuer, Aftryk af Oversigt over de Kgl. Danske Vidensk. Selsk. Forhandl. o. s. v. April 1863, 3, p. 14 fl., macht p. 25 darauf aufmerksam, dass ein italienischer künstler des sechszehnten jahrhunderts, Cechino Salviati, die statue zum mittelpunkt für eine grosse die bestrafung des Marsyas darstellende composition benutzt hat, welche durch einen kupferstich von Melchior Meier aus dem jahre 1581 (Nagler's künstlerlexikon IX, p. 3) bekannt ist, einen stich, der einem vortrefflich ausgeführten elfenbeinrelief aus d. j. 1627 im königl. kunstmuseum zu Kopenhagen zu grunde liegt. Dass aber die in dieser statue zu tage tretende auffassung des Apollon erst römischem geschmack zu verdanken sei, wird schwerlich jemand behaupten wollen, der sich eindringlich mit der entwicklung hellenischer kunstschöpfungen in römischer zeit beschäftigt hat. Auch sagte mir Charles Newton, als ich ihn um osten 1861 in London sprach, dass er zu Smyrna einen Marsyaskopf von rothem stein aus guter zeit (soviel ich mich erinnere) gesehen habe, den er als zu einer statuarischen darstellung des Apollon als Marsyasschinders gehörig betrachte. Dass die christliche kunst sich bei darstellungen aus der geschichte der märtyrer viel ärgeres erlaubt hat, als selbst an jener statue Giustiniani zu gewahren ist (geschweige denn am Apollon Stroganoff vorauszusetzen wäre), will ich natürlich nicht in anschlag bringen: doch scheint es nicht abwegig zu sein, daran zu erinnern, dass ein künstler wie Michel Angelo kein bedenken getragen hat, im jüngsten gerichte dem verklärten Bartholomäus seine eigene abgezogene haut als symbol in die hand zu geben. Was geschehen konnte um die annahme der darstellung eines Marsyasschinders in dem Apollon Stroganoff und dem Apollon vom Belvedere (die mir selbst, wie ich ausdrücklich hervorhob, ausserordentlich fern gelegen hatte) dem ästhetischen gefühle gegenüber zu rechtfertigen, glaube ich in meiner schrift vom jahre 1860 p. 119 fl. geleistet zu haben.

4) Spätere ausdrückliche bemerkungen gegen Stephani, ganz in meinem sinne geschrieben, bei Mercklin „der vaticanische Apollo“, separatabdruck aus dem 3. hefte des V. bandes der baltischen monatsschrift, und bei Ussing, auch bei Wachsmuth a. a. o.

5) Mercklin a. a. o. p. 20 fl., der p. 18 fl. mir auch darin beipflichtet, dass die haltung und der ausdruck des vaticanischen Apollon sich sehr gut zu einem Marsyasbesieger schicken, indem er nur in dem punkte von meiner auffassung abweicht, dass es ihm nicht nothwendig scheint, auch eine bestimmte persönlichkeit vorauszusetzen, der die Marsyashaut gewiesen werde. Der gott zeige seine spolien jedem beschauer, nicht einem bestimmten zeugen seiner that. So urtheile auch ich jetzt in betreff der ägis.

Mercklin's unparteiische ausübung objectiver kritik hatte anerkennung, nicht tadel, verdient, wie er gegen Mercklin von Welcker und Wachsmuth ausgesprochen ist. Tadeln sollte doch nur der, dem es gelang — was Mercklin für unmöglich hielt —, durch wissenschaftlich überzeugende gründe nachzuweisen, dass die annahme eines besiegers der Gallier absolut sicher stehe. Hat aber einer der gelehrten, welche nach Mercklin für diese annahme in die schranken getreten sind, sie auch nur in einem punkte wirklich sicherer gestellt? Wachsmuth zieht es allerdings vor, sich auf die „zinne der partei“ zu stellen, indem er a. a. o. p. 12 fl. meint, „die aus der zusammenstellung des Ap. Stroganoff und des Ap. vom Belvedere zu ziehende consequenz, dass dieser gleichfalls in der linken hand die ägis gehalten habe, werde für immer sicher gestellt, sowohl durch die betrachtung Stephani's, dass erst durch diese annahme die haltung des körpers und speciell des linken arms des vatikanischen Apolls genügend erklärt werde und einen befriedigenden abschluss gewinne, als namentlich durch die überzeugende bemerkung von O. Jahn, dass der der Medusa eigenthümliche gesichtsausdruck sich wieder-spiegele in dem antlitz des Apollo selbst, nur in der weise gemildert und verklärt, wie es einem olympier geziemte“. Der betrachtung Stephani's habe ich mich gleich unbedingt angeschlossen; aber sie bleibt vollständig ungeschmälert, wenn man sich gezwungen sieht, die ägis mit der Marsyashaut zu vertauschen. Gegen Jahn's meinung würde ich mehr als ein bedenken vorzutragen haben, wenn ich nicht die überzeugung hätte, dass ihr urheber selbst ihr nicht einen solchen belang beimässe.

6) Es ist die rede von den aufsätzen O. Jahn's in Gerhard's denkm. und forsch., 1863, n. 175, und C. Wachsmuth's a. a. o. einerseits, und J. L. Ussing's a. a. o. andererseits. Durch diesen erfahren wir, dass professor N. Høyen in Kopenhagen bei dem ersten blick auf die durch Stephani herausgegebene abbildung des Apollon Stroganoff das fell in der linken desselben als die abgezogene haut des Marsyas erkannte, noch eher als die übereinstimmende ansicht des herzogs von Luynes durch meine schrift in Kopenhagen bekannt geworden war. Ussing's begründung der darstellung eines Apollon als Marsyasschinders bringt zu dem, was ich über diesen umstand auseinandergesetzt habe, nichts neues hinzu. Uebrigens will er dem Apollon vom Belvedere die Marsyasexuvien nicht in die linke gegeben wissen, und zwar hauptsächlich aus dem grunde, weil er meint, dass eine so grosse masse in der linken das gleichgewicht der composition stören würde, da man sich doch die Marsyashaut ein theil grösser (!) zu denken habe als die ägide nach der restauration bei Stephani „Ap. Boedr.“ Taf. II. Er glaubt vielmehr, dass die lage der muskeln auf dem oberarm und die der chlamys darauf führen müsse, anzunehmen, die statue habe die linke entweder

ganz frei gehabt oder doch nur einen leichten gegenstand darin gehalten (worunter er aber nicht einen bogen versteht); es genüge wohl die annahme einer blossen abweisenden geberde; die darstellungen des Apollo Tortor (mit der Marsyashaut) seien so bekannt gewesen, dass man in dem Apollo vom Belvedere auch ohne die beigabe der Marsyashaut den Marsyasschinder habe erkennen können, zumal wenn ihm, wie zu vermuthen stehe, in die rechte ein messer oder wahrscheinlicher eine leier gegeben gewesen sei.

7) Röm. geschichte II, p. 617 der zw. ausg. Auf Niebuhr's ausspruch verweist und baut Welcker „das akadem. kunstmuseum zu Bonn“ p. 81 der zw. aufl., anm. 120, der nichtsdestoweniger annimmt, dass schon in der nächsten zeit nach der 126 olympiade kunstwerke, die in beziehung auf die niederlage der Gallier ständen, gearbeitet sein könnten.

8) In dem der Revue numism. von J. de Witte und Adr. de Longpérier für das Jahr 1856 einverleibten aufsatze Révision de la Numismatique Gauloise, vgl. namentlich p. 313 flg. Der aufsatz scheint den deutschen historikern und archäologen, welche nachher über den betreffenden gegenstand geschrieben haben, ganz unbekannt geblieben zu sein.

9) Antiq. Hellen. T. II, p. 699, z. n. 968.

10) El. III (II), 31, 13.

11) Die, wie billig, mit grosser behutsamkeit ausgesprochene zurückführung der erwähnten elfenbeinreliefs auf den Stratonikos rührt von Brunn „gesch. der griech. künstler“ I, p. 444 her. Sie hat durch Stark's darlegungen „Niobe und die Niobiden“ p. 143 fl., welcher vermuthet, dass die reliefs vom Apolloheiligthum der äolischen Kyme nach Rom versetzt worden, noch bedeutend an wahrscheinlichkeit gewonnen. Doch dabei muss angenommen werden, dass weder der gewährsmann des Plinius noch dieser selbst etwas von der sache gewusst habe, da in der bekannten stelle Nat. Hist. XXXIV, 84: *Plures artifices fecere Attali et Eumenis adversus Gallos praelia, Isigonus, Pyromachus, Stratonicus, Antigonus*, der so ganz besonders berühmten niederlage der Gallier bei Delphi mit keinem worte erwähnung geschieht; eine annahme, die indessen in betreff des Plinius um so eher zulässig ist, als man bei ihm die elfenbeinthüren überall nicht erwähnt findet, obgleich er doch mehrere andere im heiligthume des palatinischen Apollo befindliche werke aufführt. Allein auch so bleiben noch bedenken übrig. Wenigstens ist uns Stratonicus, der an der obigen stelle des Plinius unter erzgiessern vorkommt, durch diesen sonst nur als *argenti caelator* bekannt, vgl. XXXIII, 156, auch XXXIV, 85.

12) Die inschrift ist im j. 1860 in Athen mehrere male herausgegeben, zuletzt von A. Koumanoudis in ΕΠΙΓΡΑΦΑΙ ΕΛΛΗΝΙΚΑΙ ΚΑΤΑ ΤΟ ΠΛΕΙΣΤΟΝ ΑΝΕΚΔΟΤΟΙ ΕΚ-

**ΛΙΘΟΜΕΝΑΙ ΔΑΠΑΝΗ ΤΗΣ ΕΝ ΑΘΗΝΑΙΣ ΑΡΧΑΙΟ-
ΛΟΓΙΚΗΣ ΕΤΑΙΡΙΑΣ, ΦΥΛΛΑΔΙΟΝ Α', Αρ. 75:**

Ἐπὶ Πολυεύχιου ἄρχοντος, ἐπὶ τῆς Αἰγεΐδος ἐνάτης πρ-
υ]ανείας, ἡ Χαιρεφῶν Ἀρχεστράτου Κεφαλῆθεν ἐγρα-
μ]ύτευεν, Ἐλαφηβολιῶνος ἐνάτει μετ' εἰκάδας, τριακο-
σι]εὶ τῆς πρυτανείας, ἔδοξεν τῷ δήμῳ· Κύβεον Κ-
υδ]λου Ἀλιμούσιος εἶπεν· ἐπειδὴ τὸ κοινὸν τὸ τῶν Αἰ- 5
ωλ]ῶν ἀποδεικνύμενον τὴν πρὸς τοὺς θεοὺς εὐσέβειαν
ἐψ]ήφισται τὸν ἀγῶνα τὸν τῶν Σωτηρίων τιθέναι [τ]ῷ[ι] Α[ι-
τ]ῷ Σωτῆρι καὶ τῷ Ἀπόλλωνι τῷ Πυθίῳ, ὑπόμνημα τῆ-
ς μ]άχης τῆς γενομένης πρὸς τοὺς βαρβάρους τοὺς ἐπισ-
τ]ρατεύσαντας ἐπὶ τε τοὺς Ἕλληνας καὶ τὸ τοῦ Ἀπόλλωνος ἱε- 10
ρὸν τὸ κοινὸν τῶν Ἑλλήνων, ἐφ' οὓς καὶ ὁ δῆμος ἐξέπεμψε-
ν] τοὺς τε ἐπιλέκτους καὶ τοὺς ἵππεῖς συναγωνισμέν-
ου]ς ὑπὲρ τῆς κοινῆς σωτηρίας, καὶ περὶ τούτων τὸ κοι-
νὸν τῶν Αἰτωλῶν καὶ ὁ σιραιηγὸς Χαρίξενος ἀπέσταλκ-
εν εἰς Ἀθῆ]νας τῇ]ν πρεσβεῖαν τὴν διαλεξομένην ὅπως 15
ἂν . . . : . . . ν] ἐν μουσικὸν ἰσο-
. ων . . . ται.

Koumanoudis bemerkt über die inschrift:

Αἰθ. Περτ. Ὑψος 0,33, πλάτος 0,44, πάχος 0,12. Ἀνευ-
ρέθη τῇ 25 Ἀπριλλίου τοῦ ἔτους τούτου τὸ ἐπίσημον τοῦτο ψή-
φισμα, τὸ διαλαμβάνον περὶ θέσεως ἀγῶνος Σωτηρίων εἰς μνή-
μην ἐνδόξου τῶν Ἑλλήνων ἀντιστάσεως κατὰ βαρβάρων, οἵτινες,
ὥς ἐκ τῶν τοῦ κειμένου ἱστορικῶν ὑπαινέσεων καὶ τοῦ σχήματος
τῶν γραμμάτων συνάγεται, δὲν δύναται γὰρ εἶναι ἄλλοι εἰ μὴ οἱ
Γαλάται, οἱ κατατροπωθέντες ἐν ἔτει 279 π. Χ. ἐπὶ Ἀναξικρά-
τους ἄρχοντος, 125 Ὀλυμπιάδος 2 ἔτει, καθ' ἣ ἱστορεῖ διὰ μα-
κρῶν ὁ Πausanias βιβλ. 10, 19—23. — Μετὰ τὸν Ἀναξικράτη
ἤρξε τὸ ἐπὶ δὲ ἔτος ὁ Δημοκλῆς, ὁ δὲ τοῦ ἡμετέρου ψηφίσματος
Πολύευχος, ἐφ' οὗ οἱ Αἰτωλοὶ ἐπεμψαν πρεσβεῖαν εἰς Ἀθῆνας,
ἵνα, ὥς φαίνεται ὁρίσωσιν ἀπὸ κοινοῦ τὰ κατὰ τὸν ἀγῶνα τὰ Σω-
τήρια καὶ καταστήσωσι παινηγυρικώτερα, πίπτει εἰς ἐν βεβαίως τῶν
προσεχῶν ἑτῶν, ὧν οἱ ἄρχοντες δὲν μᾶς εἶναι γνωστοὶ ἐν συνε-
χείᾳ. Ἐν τούτοις τὸ ὄνομα τοῦ Πολυεύχιου, ὥς ἄρχοντος Ἀι-
τιχοῦ, δὲν εἶναι ὅλως νέον. Ἐγνωσθῇ ἤδη πρὸ ἐννέα ἑτῶν ἐξ ἐπι-
γραφῆς ἐκδοθείσης ἐν τῷ Α' φυλλαδίῳ τοῦ πρώην ἐν Ἀθῆναις
Ἀρχαιολογικοῦ συλλόγου, ὑπ' ἀρ. 14 (75). Ἴδε καὶ Ραγκαβῇ
Ant. Hellén. τόμ. Β' ἀρ. 996. —

13) De Fontibus vet. auctorum in enarrandis expeditionibus
in Macedoniam atque Graeciam susceptis, Berol. 1834. Auch
Wachsmuth pflichtet a. a. o. den Schmidt'schen ermittelungen bei.

14) Vgl. Contzen a. a. o. p. 199 fl. Nach erscheinen des
Contzen'schen werkes (Leipzig, 1861) hätte der Wachsmuth'sche
mehrfach erwähnte aufsatz, soweit derselbe historisches betrifft,
füglich ungeschrieben bleiben können. Dieser, der Contzens schrift

offenbar nicht gekannt hat, erklärt es a. u. o. p. 5 für unbezweifelbar, dass die Kelten wirklich den apollinischen tempel beraubt haben, und führt dafür u. a. an Appian. de reb. Illyric. c. II (soll heissen: IV). Hier steht freilich: *Ἀνταρτίας δὲ καὶ ἐκ θεοβλαβείας Ἀπόλλωνος ἐς ἔσχατον κακοῦ περιελθεῖν. Μολιστόμοι γὰρ αὐτοὺς καὶ Κελτοῖς τοῖς Κιμβροῖς λεγομένοις ἐπὶ Αἰλφοῦς συστρατεῦσαι, καὶ φθαρῆναι μὲν αὐτίκα τοὺς πλείους αὐτῶν πρὸ ἐπιχειρήσεως, ἡγετῶν σφίσι καὶ Θυέλλης καὶ πρησιτήρων ἐμπεσόντων, ἐπιγενέσθαι δὲ τοῖς ὑποστρέψασιν ἄπειρον βαιράχων πλήθος, οἱ διασαπέντες τὰ τόματα διέφθειραν u. s. w.*, aber nichts, wodurch „das faktum mit nackten worten berichtet“ würde, sondern das gegentheil. Hätte Wachsmuth sich das folgende cap. V angesehen, so würde er hier berichtet gefunden haben: *τοιοῦτον μὲν δὴ τέλος τῆς ἀσεβείας ὁ θεὸς ἐπέθηκεν Ἰλλυριοῖς τε καὶ Κελτοῖς οὐ μὴν ἀπέσχοντο τῆς ἱεροσυλίας, ἀλλ' αὐτίς, ἅμα τοῖς Κελτοῖς, Ἰλλυριῶν οἱ Σκορδίσκοι μάλιστα καὶ Μαῖδοι καὶ Λάρδαροι τὴν Μακεδονίαν ἐπέδραμον ὁμοῦ καὶ τὴν Ἑλλάδα, καὶ πολλὰ τῶν ἱερῶν καὶ τὸ Αἰλφικὸν ἐσύλησαν, πολλοὺς ἀποβαλόντες ὁμῶς καὶ τότε. Ῥωμαῖοι δ' ἔχοντες ἤδη δεύτερον καὶ τριακοσιὸν ἔτος οὐκ ἐκ τῆς πρώτης ἐς Κελτοὺς πείρας, καὶ ἐξ ἐκείνου πολεμοῦντες αὐτοῖς ἐκ διαστημάτων, ἐπιστρατεύουσι τοῖς Ἰλλυριοῖς ἐπὶ τῇδε τῇ ἱεροσυλίᾳ ἡγουμένου Λευκίου Σκιπίωνος, ἤδη τῶν τε Ἑλλήνων καὶ Μακεδόνων προσιατοῦντες u. s. w.* Dies ist die stelle, auf welche gestützt Contzen p. 205 bemerkt: „den übrigen aussagen der schriftsteller liegt jedoch historische wahrheit unter; denn im jahre 114 v. Chr. wurde der delphische tempel wirklich von den Skordiskern geplündert, nach Appian's ausdrücklichem zeugnisse, und dieses ereigniss, das auch nicht von den Römern ohne beachtung blieb, sondern durch einen blutigen krieg geahndet ward, mag anlass zu der sage von der plünderung des delphischen tempels (durch Brennos-Akichorios) gegeben haben.“

15) Ein gelehrter freund, der sich viel mit dem gegenstande beschäftigt hat und, wie viele andere, fest von dem Apollon Marsyaschinder überzeugt war, glaubte auf der rückseite des fells deutliche spuren von blut wahrnehmen zu können. Wäre die beobachtung richtig, so könnte an dem Marsyasfelle gar nicht gezweifelt werden. Inzwischen ist es nicht glaublich, dass dieser umstand einem beobachter wie Stephani entgangen wäre. Ein anderer gelehrter meiner bekanntschaft, welcher gelegenheit hatte, den Apollon Stroganoff zu sehen, bemerkte mir, dass der gegenstand in der linken ihm durchaus den eindruck einer abgezogenen zottigen haut gemacht habe. Dieses spricht übrigens keinesweges gegen die ägis, die wenigstens dann und wann als ziegenfell vorkommt, man vergleiche — um von dem schon durch Stephani „Ap. Boedromios“ p. 32, anm. 3 veranschlagten vasen. gemälde in der El. des Monum. céramogr. T. I, pl. 55, wo es sich möglicherweise nur um eine gewöhnliche *αἰγίς θυσοανόεσσα*

oder ἀμφιδάσεια handelt, abzusehen — Gerhard's Etr. Spiegel taf. CLVI. Im gegentheil könnte man die zottige haut, welche dem Marsyas als θῆρ immerhin zugeschrieben werden darf („Ap. Stroganoff und Ap. vom Belvedere“ p. 120), wenn man den maassstab der erhaltenen bildwerke anlegen will, eher gegen jenen in anschlag bringen. Ussing äussert a. a. o. p. 23 die ansicht, dass auch wegen der dünnheit und zartheit des fells in der linken des Apollon Stroganoff eher an eine menschliche oder der menschlichen entsprechende als an eine thierische haut zu denken sei: *Det, som denne Apollo krammer sammen i sin Haand, ligner mere find Silketoi end Skind eller Laeder.* Ussing konnte nur nach der abbildung bei Stephani urtheilen. Ueberdies steht zu bezweifeln, ob dergleichen erwägungen zu einem sicheren resultat führen können.

16) S. „Ap. Stroganoff und Ap. vom Belvedere“ p. 43 fl.

17) S. ebenda p. 44 fl.

18) S. ebenda p. 32 fl. und 63 fl.

19) Exc. e lib. XXII, 18, 19, 20 = Diodori Sic. Bibl. ex rec. I. Bekkeri Lips. MDCCCLIV, T. IV, p. 17 fl.

20) Trogus Pompej. prolog. I. XXIV und Justin. Trog. Pomp. Hist. Phil. Epit. XXIV, 8, 3 fl.

21) Pausan. X, 23, vgl. I, 4, 4.

22) Z. b. Appian. Illyr. IV in anm. 14 und Schol. zu Callim. Hymn. in Del. 175: *πλησίων δὲ γενομένων (τῶν Κελτῶν), ὁ Ἀπόλλων χαλκίῳ χρησάμενος, ἀπώλεσε τοὺς πλείους αὐτῶν.*

23) S. die stellen bei Stephani „Apollon Boedrom.“ p. 33 fl., anm. 11, in deren letzter, Eustath. z. Ilias XV, 321, ausdrücklich τὰ πανικὰ δέλματα als wirkung des schüttelns der ägis bezeichnet werden.

24) Den gedanken, dass Apollon die ägis auch von Athena Pronaia entlehnt haben könne, sollte Wachsmuth a. a. o. p. 13 fl. gar nicht haben laut werden lassen. Vgl. auch anm. 34.

25) Callimach. Hymn. in Del. 174: *Ὀπίγονοι Τιῆνες ἀφ' ἐσπέρου ἐσχατιώωτος.* Ueber die sitze der Kelten im äussersten westen Europas: Herod. II, 33. IV, 49, Strabo III, p. 153 Cas., Diodor. V, 32 (wo zwischen Kelten und Galatern unterschieden wird), Pausan. I, 3, 5. X, 20, 3. Die früheren, eigentlichen Titanen wurden ja auch im äussersten westen hausend gedacht (auf den inseln der seligen.) Ueberhaupt kann die vergleichung der Gallier mit den Titanen, ausser dem, was zunächst liegt, dass beide gegen die götter aufzutreten wagten (was in betreff der Gallier besonders hervorgehoben wird von Justin. XXIV, 6, 4. 5 und Appian. Illyr. c. IV) und riesenmässige, unbändige, wilde und rohe wesen waren (s. anm. 27), noch durch andere beiden gleiche eigenschaften geltung und verbreitung gefunden haben. Passt doch selbst der umstand, dass die Titanen als päd-erasten galten (Hesych. ἄγριοι θεοὶ οἱ Τιῆνες: ἄγριοι in dem

sinne von παιδερασιαί, wie bei Aristoph. Nub. 374, vgl. auch Photius p. 592, 2, Τινὰν spöttische bezeichnung eines χλνιδος oder παιδεραστής, Eustath. z. Hom. II. p. 985, 52) auf die Galier, deren unnatürliche knabenliebe von mehreren griechischen schriftstellern (s. Contzen a. a. o. p. 75, anm. 3) erwähnt wird.

26) Pausan. X, 22, 2. Galten doch die Galater auch als abkömmlinge des Kyklopen Polyphemos und der Galateia (Appian. Illyr. c. II) und, wie jener, als menschenfresser (Diodor. V, 32), wie denn auch noch jüngst aus anderen gründen die meinung aufgestellt ist, dass die Kyklopen Kelten gewesen sein, vgl. Lennep z. Hesiod. Theogon. 142, p. 200.

27) Vgl. Pausan. 20, 4; 21, 2 und 4; 22, 2. Ueber die naturwüchsige wildheit der Kelten, ihre riesige gestalt und tapferkeit vgl. sonst noch Contzen a. a. o. p. 76 fl., auch die auf p. 67 angeführte stelle Ammian. Marellin. XXVII, 4, Diodor. V, 32, Livius XXXVIII, 17, I. Florus Epit. I, 44 (III, 10), Justin. XXV, 2, 10.

28) Also irrt Wachsmuth sehr, wenn er a. a. o. p. 13 verlangt, dass man sich Apollon dargestellt denke, „wie er zur rettung seiner Hellenen und seines eigenen heiligthums herbeigeeilt ist, die verwegenen barbaren in einem nu niedergestreckt hat und eben wieder im begriff ist hinwegzuschreiten.“ Auch passt eine solche auffassungsweise in anderer beziehung nicht, wie ich „Ap. Stroganoff und Ap. vom Belvedere“ p. 43 fl. und 117 fl. bemerkt habe, mit beistimmung Mercklin's a. a. o. p. 14 und selbst Wachsmuth's p. 14, soweit meine bemerkung gegen Stephani's annahme eines Apollon Boedromios gerichtet war.

29) Histor. Phil. XXIV, 8: *In hoc partium certamine repente universorum templorum antistites, simul et ipse vates sparsis crinibus cum insignibus atque infulis pavidī vecordesque in primam pugnantium aciem procurrunt: advenisse deum clamant, eumque se vidisse desilientem in templum per culminis aperta fastigia: dum omnes opem dei suppliciter implorant, iuvenem supra humanum modum insignis pulchritudinis comitesque ei duas armatasque virgines ex propinquis duabus Dianae Minervaeque aedibus occurrisse; nec oculis tantum haec se perspexisse, audisse etiam stridorem arcus ac strepitum armorum: proinde ne cunctarentur dis antesignanis hostem caedere et victoriae deorum socios se adiungere summis obsecrationibus monebant. Quibus vocibus incensi omnes certatim in proelium prosiliunt. Praesentiam dei et ipsi statim sensere, nam et terrae motu portio montis abrupta Gallorum stravit exercitum et confertissimi cunei non sine vulneribus hostium dissipati ruebant. Insecuta deinde tempestas est, quae grandine et frigore saucios ex vulneribus absumpsit.* Es wird kaum zu befürchten sein, dass jemand den ausdruck *stridorem arcus* wegen des singularis des letzten wortes nur auf den bogen der Artemis bezogen wissen wolle, auch nicht, wenn er bei Cicero de Divinat. I, 37

folgendes geschrieben findet: *Objiciuntur etiam saepe formae, quae reapse nullae sunt, speciem autem offerunt, quod contigisse Brenno dicitur ejusque Gallicis copiis, quum fano Apollinis Delphici nefarium bellum intulisset. Tum enim haec fatam esse Pythiam:*

Ego providebo rem istam et albae virgines.

Ex quo factum, ut et viderentur virgines ferre arma contra et nive Gallorum obrueretur exercitus. Denn aus den letzten worten folgt mit nichten, dass nach der sage nicht auch Apollon geschehen habe *ferre arma contra*, sondern durch ihn bloss bewirkt sei, *ut nive Gallorum obrueretur exercitus*. Cicero, der die nicht treu wiedergegebene sage missverstand, könnte immerhin unter den *virgines* auch die Pythia miteinbegriffen haben. Genauer Diodor. Exc. e lib. XXII, 20, auch Tetzels Chiliad. XI, 385 fl.: vgl. meine schrift über die delphische Athena in den Götting. studien, 1845, p. 221 fl.

30) Mus. Pio-Clement. T. VII, p. 91 (ed. Milan. Vol. I, p. 101).

31) „Der vatican. Apollo“ p. 413.

32) „Ap. Stroganoff und Ap. vom Belvedere“ p. 33 fl., 63 fl.

33) Die unheilabwehrende und heilende kraft des lorbeers ist bekannt (C. Fr. Hermann's lehrb. d. gottesdienstl. alterth. d. Gr., zw. aufl. von Stark, §. 23, a. 6).

34) Obige meinung hätte eine ähnlichkeit mit Bötticher's (Baumkultus p. 387 fl.) von Stark (zu Hermann's lehrb. d. gottesd. alterth. §. 63, anm. 28) gebilligten ansicht, dass in jenem an den daphnephorien *Ἀπόλλωνος Ἰσμηνίου καὶ Γαλαξίου* (nicht *Χαλαξίου*) getragenen *δάφναις καὶ ποικίλοις ἄνθεσι* bekränzten *ξύλον ἔλαςας* der Apollocult mit dem der Athena Pronoia vereinigt sich ausspreche, einer ansicht, welche mir freilich sehr bedenklich scheint, da zumal viel wahrscheinlicher ist, dass der ölbaum in dem so entschieden auf die leuchtenden himmelskörper bezüglichen symbolischen geräthe, dessen asiatische herkunft ich glaube nachweisen zu können, die beziehung auf licht habe, worüber zu vergleichen Stark „mythol. parallelen“ in den ber. d. k. sächs. ges. d. wissensch., phil.-histor. kl., 1856, p. 55 (wo auf p. 89 eine von der obigen verschiedene ansicht über die symbolik des olivenastes aufgestellt ist). — Die hülfe, welche Athena dem Apollon bei der niederlage der Gallier leistete, durch den ölbaumtrunc anzudeuten, wäre doch ein ganz eigenthümliches verfahren gewesen. Sonst stand aber die delphische Athena zu dem delphischen Apollon nicht in einem solchen verhältnisse, welches die übertragung eines attributs von jener auf diesen (die ihre bestimmten, freilich meist wenig beachteten regeln hat) rechtfertigen könnte.

35) An den delphischen Apollon hatte schon Visconti a. a. o. erinnert, und ebenso hatte Stark „mythol. parallelen“ a. a. o.

p. 119 den Apollon vom Belvedere in den bereich der ionischen Apollologestaltungen gesetzt.

36) Vgl. Pausan. X, 20, 3; 21, 3; 22, 5 g. e. Wenn W. A. Schmidt a. a. o. p. 51 meint, dass der an diesen stellen und X, 23, 7 die verdienste der Athenienser in parteiischer weise zu hoch gestellt würden, und Wachsmuth a. a. o. p. 7 ihm darin beipflichtet, so will mir das nicht einleuchten.

37) Vgl. Pausan. I, 3, 4 nebst X, 20, 3 und X, 21, 3.

38) Selbst von den griechischen staaten, welche an dem kampf vor Delphi unmittelbar theil nahmen, kann nur eine zum andenken an diesen kampf nach Delphi gestiftete statue mit sicherheit nachgewiesen werden: die des Phokensers Aleximachos, welche Pausan. X, 23, 3 erwähnt. Von den Aetolern führt Pausanias mehrere weihgeschenke im delphischen heiligthum, die in bezug auf die Galater standen, an: X, 15, 1; 16, 2; 18, 7. Freilich lässt sich nicht nachweisen, ob eins darunter speciell auf den kampf bei Delphi ging. Denn wenn Wachsmuth a. a. o. p. 11 dieses in bezug auf die X, 15, 2 erwähnten: *στραιηγοὶ δὲ οἱ πολλοὶ καὶ Ἀριέμιδος, τὸ δὲ Ἀθηναῖς δύο τε Ἀπόλλωνος ἀγάλματα ἔσιν Αἰτωλῶν, ἦντα σφίσιν ἐξαιρεγασθῆναι τὰ ἐς Γαλάτας*, annimmt, indem er bemerkt, dass die zusammenstellung von Artemis, Athena (der *λευκαὶ κόραι*) und Apollon nicht zufällig oder willkürlich sei, so liegt darin ein sehr starker irrthum. Man vergleiche nur X, 16, 3 (eine stelle, die wohl hinter Wachsmuth's falschem citate X, 16, 4 steckt): *καὶ Ἀπόλλωνά τε καὶ Ἀρτεμιν τὸ ἔθνος το Αἰτωλικὸν ἀπέστειλαν καταστρεφόμενοι τοὺς ἐμύρους σφίσιν Ἀχαρνῶνας*. Es sind die ätolischen landesgötter zu verstehen. Wie passten auch *στραιηγοὶ οἱ πολλοὶ* zu dem kampf bei Delphi, an welchem doch die Aetoler nur in verhältnissmässig geringer zahl theil nahmen? Oder will man annehmen, dass Pausanias a. a. o. mehr als ein weihgeschenk der Aetoler erwähne? Nicht einmal das ist wahrscheinlich, dass die schilde der Galater, welche am architrav des apollinischen tempels als weihgeschenke von den Aetolern sich befanden (Pausan. X, 19, 3), kriegsbeute aus der schlacht vor Delphi waren, da es bei dieser voraussetzung befremden würde, dass sie von den Aetolern allein dahin gestiftet wären.

39) Pausan. X, 23, 7.

40) Ch. Lenormant meint a. a. o. p. 318 sogar, dass, wie die Griechen dem Pan, als gott des plötzlichen schreckens, die befreiung ihres vaterlands beigemessen (vgl. Pausan. X, 23, 5), so Antigonos Gonatas, ohne mit der („vermeintlichen“) befreiung von Delphi etwas zu schaffen gehabt zu haben, diesen gott theils im kopfbilde, theils in ganzer gestalt, ein tropäon von gallischen waffen errichtend, zum typus seiner münzen gewählt habe. Dass Pan in beiden weisen auf den betreffenden münzen erscheint, ist bekannt, vgl. Mionnet. Descr. de Méd. ant. T. I, p. 580 fl.,

obgleich hier nichts von gallischen waffen verlautet. Dass sich der das tropäon errichtende Pan auf die besiegung der Gallier beziehe, steht, wenn die waffen wirklich gallische sind, vollkommen sicher. Aber nicht so, dass Pan der gott des panischen schreckens aus der schlacht vor Delphi ist. Finden wir doch den Pan auch als typus der münzen von Pella (Mionnet T. I, p. 483 fl. Supplém. T. III, p. 89 fl.). Ebenso ist dieses gottes beziehung auf krieg und sieg bekannt. Vgl. Müller handb. d. arch. §. 387, anm. 6.

41) „Ap. Stroganoff und Ap. vom Belvedere“ p. 92.

42) Vgl. „Ap. Stroganoff und Ap. vom Belvedere“ p. 109 fl. Wenn Ussing a. a. o. p. 25, anm. 4 gegen einen pfeil als instrument zum schinden in ermangelung eines eigentlichen schindemessers einspruch erhebt, obgleich K. O. Müller für ein vasenbild mit der darstellung des Marsyas vor der schindung nicht den mindesten anstoss an einer solchen annahme nahm, so brauche ich jetzt darüber mit ihm nicht mehr zu rechten; aber unbegreiflich ist es mir, wie er p. 26 so ganz beliebig den offenen köcher des Apollon als einen offenbaren zusatz des copisten betrachten kann, mit der hinzugefügten bemerkung, dass das original keinen köcher gehabt habe, indem das band am Apollon Stroganoff als ein lederhalter, nicht aber als ein köcherhalter zu fassen sei. Hat man denn aber auch nur die geringste berechtigung, den verfertiger des Apollon vom Belvedere der willkürlichkeit oder gedankenlosigkeit oder unwissenheit zu zeihen? Die meinung, dass es sich bei dem achselbände der bronze Stroganoff um einen lederhalter handle, hätte doch nach meiner gegenbemerkung a. a. o. p. 70 und 112 nicht wieder auftauchen sollen.

43) Besonders hat dieses O. Jahn in Gerhard's denkm. und forsch. 1863, p. 69 hervorgehoben, der die zeit bald nach 279 als eine solche betrachtet, „welche wir schon nach allgemeinen kunsthistorischen analogien als diejenige betrachten müssen, der eine künstlerische schöpfung von solcher bedeutung und eigenthümlichkeit, wie sie für das original des Belvedere'schen und Stroganoff'schen Apollon in anspruch zu nehmen ist, mit wahr-scheinlichkeit zugeschrieben werden kann.“

44) Vgl. auch Wachsmuth a. a. o. p. 15 fl, der freilich auffallenderweise trotzdem die ansetzung des originals unserer beiden Apollostatuen bald nach 279 v. Chr. g. für besonders passend hält. Wachsmuth hat übrigens die vorzugsweise hervorzuhebende statue des Asklepios von dem pergamenischen künstler Phyromachos ganz unerwähnt gelassen, in beziehung auf welche man früher annahm, dass die griechische kunst dieser periode das ideal jenes gottes verdanke; allein schon Overbeck hat die annahme als irrthümlich erkannt und die sehr beachtenswerthe bemerkung gemacht, wie dieser umstand uns lehren könne, „dass in dieser periode selbst solche künstler, die, mit originalem erfindungsgeiste

ausgestattet, in den ihrer zeit gemässen aufgaben neues zu gestalten vermochten, auf dem gebiete des göttlich idealen sich nicht getrauten, die musterbilder der früheren perioden zu überbieten“ (gesch. der griech. plastik bd. II, p. 145).

45) Worte Stephani's („Ap. Boedrom.“ p. 8), des einzigen genauen kenners des originals unter denen, welche über dieses gehandelt haben. Vgl. auch, was derselbe p. 12 fl. über den kunstcharakter des werks sagt.

46) Vgl. Pausan. IX, 36, 4 (der τὸ ξθνος τὸ Φλεγυῶν auch X, 7, 1 unter denen anführt, welche dem delphischen heiligthume nachgestellt haben): τὸ μὲν δὴ Φλεγυῶν γένος ἀνέτρεφε ἐκ βιάθρων ὁ θεὸς κεραυνοῖς συνελέσι καὶ ἰσχυροῖς σεισμοῖς· τοὺς δὲ ὑπολειπομένους νόσος ἐπιπесоῦσα ἔφθειρε λοιμώδης· ὅλλγοι δὲ καὶ ἐς τὴν Φωκίδα διαφεύγουσιν ἐξ αὐτῶν. Es wäre interessant, wenn sich die entstehungszeit dieser sage genauer nachweisen liesse. Mit erdbeben und pest sucht der delphische gott die Kelten, welche sein heiligthum angegriffen haben, noch hintendrein heim nach Appian. Illyr. c. IV.

47) O. Jahn äussert a. a. o. in betreff der letzteren begebenheit, dass sich ihrer die „sagenbildende kraft des volkes“ sofort bemächtigt habe. Aber von jener kann gar nicht die rede sein. Die sagen sind ja nichts als ein abklatsch derjenigen, welche über die niederlage der Perser im schwange waren. Nicht einmal die offenbare unwahrheit, dass das ganze Gallierheer zu grunde gegangen sei, ist originell, vgl. Justin. II, 12, 8—10. In wiefern sich das volk überall betheiligte, dürfte sehr schwer nachzuweisen sein. Wir können nur das als wahrscheinlich voraussetzen, dass wir die sagen wesentlich aus der redaction eines mährchenliebhabers wie Timäos haben, dessen erste, aber sicherlich nicht alleinige, gewährsmänner jene von Pausanias X, 23, 7 erwähnten Athenienser waren *). Dass priestererfindung ganz

*) Interessant ist das schwanken in den nachrichten, welches sich hie und da findet. Während das orakel, welches Apollon vor der niederlage den Galliern gab, nach mehreren gewährsmännern ihn und die λευκαὶ κόραι als schützer verkündigte, heisst es von demselben bei Pausanias X, 23, 1: ὁ θεὸς σφᾶς οὐκ εἶα φοβεῖσθαι, φυλάξειν δὲ αὐτοὺς ἐπηγγέλλειο τὰ ἑαντοῖ, stimmt es also wesentlich mit dem vor der niederlage der Perser nach Herod. VIII, 36 gegebenen überein. Während nach Justin. XXIV, 7, 7 und 9 *mora Gallis obiecta auxilia finitimorum convenere* und *Delphorum sociorumque quatuor milia milites erant*, und Pausanias I, 4, 4 und X, 23, 2 ausser den streibaren Delphern, die Phocenser (darunter allein von Amphissa 400 hopliten) und Aetoler (anfangs nur ὅλλγοι, später durch Philomelos noch hinzugeführt 1200) erwähnt, berichtet Tzetzes Chiliad. XI, 397, dass ὁ ἱεὺς μόνος λαὸς allen Galliern gegenüber-

besonders im spiel war, liegt klar zu tage, aber wie wenig tief auch diese ging, erhellt daraus, dass sie ja nur das mythische drama aus der zeit der Perserkriege wieder in scene setzte. Die aufnahme von seiten des volks geschah sicherlich in einem

gestanden habe: wiederum eine verwechslung mit dem Perserzuge, bei welchem nach Herod. VIII, 36 g. e. πάντες οἱ Δεῖλοι ἐξέλιπον τὴν πόλιν, πλὴν ἐξήκοντα ἀνδρῶν καὶ τοῦ προφήτεω. Während bei den anderen berichterstatlern mehrere naturerscheinungen angeführt werden, weiss der scholiast zu Kallimachos in bezug auf die Gallier nur von einem hagelschauer, wie Ktesias in bezug auf die Perser; s. anm. 22 und 48. Noch beachtenswerther sind die abweichungen, welche in der sage über die Gallier von der über die Perser zu tage treten. Etwas allgemein charakteristisches ist es, dass in jener die zahl der in die handlung eingreifenden götter und heroen vermehrt ist. Für die hinzunahme von Athena und Artemis kann immerhin der umstand veranlassung gewesen sein, dass nach Herodot bei der niederlage der Perser ein kriegsgeschrei aus dem tempel der Athena vernommen wurde. Neben Athena durfte natürlich Artemis nicht fehlen. Aber wie kommt es, dass während von den beiden delphischen heroen, die gegen die Perser mitgefochten haben sollten, gegen die Gallier nur Phylakos (und der auch nur nach einigen, Pausan. X, 23, 3, vgl. X, 8, 4) thätig war, gegen diese drei andere nicht eigentlich delphische, auftraten, Hyperochos, Laodokos oder Laodikos und Pyrrhos, welcher letztere bis dahin von den Delphern sogar als feind betrachtet wurde (Pausan. I, 4, 4)? Wenn die anwesenheit der beiden ersten als Hyperboreer, wie man jetzt gewöhnlich annimmt, leicht erklärbar ist (vgl. namentlich auch Pausan. X, 5, 4), so passt doch eine ähnliche erklärungs nicht auf den Pyrrhos. Das auftreten dieses kann deswegen noch wunderbarer erscheinen, weil auf seiten der Gallier die Aenianen waren, deren festzüge nach Delphi zur feier Apollon's und Pyrrhos' aus Heliodor. Aethiop. II, 34 fl. bekannt sind (einer feier, deren beachtung, wenn sie schon als zu Pindar's zeit bestehend betrachtet werden kann, den widerspruch zwischen der stelle Nem. VII, 49 fl. und Pausan. I, 4, 4 zu heben geeignet ist). Aber vielleicht will die sage nichts anderes, als ausdrücken, dass selbst die heroen der feinde des delphischen heiligthums bei dem verbrecherischen unterfangen derselben parthei gegen sie nahmen. Wird diese erklärungs in betreff des Pyrrhos gebilligt, so kann man selbst geneigt sein, sie auf den Hyperochos und Laodikos auszudehnen, da, wie schon W. K. Schmidt a. a. o. p. 34, anm. 6, bemerkt hat, die Gallier, welche Rom einnahmen nach Herakleides bei Plutarch. Camill. c. XXII als Hyperboreer betrachtet wurden.

ganz anderen geiste als früher, obgleich auch damals priester-einfluss wenigstens mitspielte, wie aus Herodot VIII, 37 deutlich hervorgeht. Die annahme, nach welcher die über die gallische niederlage cursirenden sagen so lebenskräftige wurzeln geschlagen haben sollen, dass sie einen gleichzeitigen künstler zu der schöpfung eines ideals, wie wir uns das original der beiden Apollostatuen denken müssen, zu begeistern vermocht hätten, scheint uns durchaus unzulässig. Wir lesen freilich auch bei Wachsmuth a. a. o. (der sonst p. 3 eine recht gute bemerkung über den unterschied zwischen der sage über die persische und der über die gallische niederlage gemacht hat) p. 11, es sei „auf das äusserste bemerkenswerth, wie sich die griechische kunst sofort dieses ereignisses, welches die gemüther so tief erschüttert hatte, bemächtigt“ habe. Aber welche belege hat er dafür aus den alten schriftstellern anzuführen? Die oben behandelten elfenbeinthüren des palatinischen Apollotempels (die, auch wenn sie auf Stratonikos zurückzuführen sind, sicherlich nicht „sofort“ nach der gallischen niederlage gearbeitet wurden, da Stratonikos thätigkeit später anzusetzen ist) *) und die schon in anm. 38 als unzulässig bezeichneten stellen des Pausan. X, 16, 4 und X, 15, 2. Es ist in der that mehr als kühn, wenn Wachsmuth dar-

*) Wenn Brunn „gesch. d. griech. künstler“ I, p. 442 meint, dass unter dem Eumenes, welcher in der oben anm. 11 mitgetheilten stelle des Plinius genannt wird, wahrscheinlich der erste pergamenische herrscher dieses namens zu verstehen sei, „da durch Attalos die macht der Gallier in Asien gänzlich gebrochen wurde“, so beruht die in den letzten worten enthaltene voraussetzung auf irrthum. Auch Eumenes II hatte noch häufig gegen die Galater zu kämpfen, vgl. Contzen a. a. o. p. 248 fl. An diesen zu denken, gebietet der umstand, dass bei Plinius Eumenes nach Attalos genannt wird, um ganz abzusehen von dem umstande, dass von Eumenes' I siegen über die Galater nicht viel zu sagen ist, vgl. Contzen a. a. o. p. 234. Während es wohl keinem zweifel unterliegen kann, dass von den beiden erinnerungszeichen an siege über die Galater, welche Pausanias zu Pergamus sah, die *σχῶλα ἀπὸ Γαλατῶν* und die *γραφὴ τὸ ἔργον τὸ πρὸς Γαλάτας ἔχουσα* (I, 4, 6), das letztere (welches von den kunsthistorikern meist nicht berücksichtigt wird) die von dem periegeten I, 8, 2 erwähnte schlacht Attalos' I angeht, lässt sich in betreff des ersteren zweifeln, ob es von dem siege dieses oder Eumenes' II herührt (was auch Contzen a. a. o. p. 236 nicht entgangen ist). Doch ich sehe, nachdem ich dies geschrieben, dass schon Ulrichs in den n. jahrb. f. phil. und pädag. 1854, bd. 59, p. 383 fl. gegen Brunn einsprache erhoben hat, und brauche deshalb nicht weiter auf den gegenstand einzugehen.

nach p. 16 fl. meint, dass jetzt, „da die falschen conclusionen einer anderweitigen bestimmung wegfallen, gewiss ein jeder geneigt sein werde, den sogenannten sterbenden fechter im capitol und die sogenannte gruppe von Arria und Paetus auf die berühmteste aller niederlagen der Kelten, die vor Delphi, zu beziehen, zumal die darstellung dieser eine directe verherrlichung des Apollo enthielt und die griechische kunst bedenken trug, rein historische gegenstände ohne irgend welchen mythischen bezug in der sculptur darzustellen“, und dass „als mittelpunkt der giebelsgruppe“ (welche auch andere voraussetzen, die die von Nibby herrührende beziehung jener keltenfiguren auf die delphische niederlage zurückweisen) „sich ganz ungesucht der selbst die barbarischen riesen an grösse überragende olympische gott Apollon darbieten würde, etwa in der auffassung des Apoll vom Belvedere“. Vgl. hiezu Brunn gesch. d. griech. künstler I, p. 449, der bei der festen überzeugung, dass die in rede stehenden statuen der pergamenischen kunst angehören, auch „nicht wagt zu entscheiden, ob die gruppe, zu welcher sie gehören, nicht ebenfalls die delphische, von gott gesandte niederlage darstellte, um symbolisch den späteren sieg des Attalos zu verherrlichen“. Was hat aber Wachsmuth ausser den schon zurückgewiesenen für stichhaltige gründe, jene barbarenfiguren den pergamenischen künstlern abzusprechen und nebst dem originale unserer beiden Apollstatuen einer anderen kunstschule zuzuschreiben, er, der doch weiss, dass die Pergamener die schlachten des Attalos und Eumenes gegen die Kelten darstellten, und sich eine darstellung *) dieses gegenstandes, von Attalos gestiftet, also gewiss von den Pergamenern gearbeitet, an der akropolis zu Athen befand, und der selbst der meinung, dass die reliefs an den elfenbeinthüren des palatinschen Apollotempels auf den pergamener Stratonikos zurückzuführen seien, das wort redet? Giebt es denn auch nur eine spur von sicheren belegen dafür, dass keltenstatuen der hellenistischen zeit und des künstlerischen charakters und verdienstes jener von andern künstlern als denen der pergamenischen schule gearbeitet seien? Man fasse doch die werke in's auge, die bei Pausanias als in bezug auf die gallischen kriege und niederlagen in Griechenland stehend erwähnt werden (s. oben anm. 37 und 38). Es sind ein paar statuen des Apollon, je eine der Artemis und der Athena, eine statue der personificirten Aetolia, viele ätolischer strategen, eine, welche einen ganz besonders ausgezeichneten phocensischen kämpfer darstellte, zu Delphi, und ein gemälde von einem atheniensischen strategen zu Athen, aber keine keltenfigur,

*) Dass es sich um reliefs handle, nicht um statuen, scheint doch nicht so ausgemacht wie Wachsmuth annimmt; vgl. Gerhard Auserl. vasesb. I, p. 21 fl. und anm. 7, und Overbeck gesch. d. gr. plast. II, p. 146.

allem anschein nach nicht einmal bei dem mit der Aetolia verbundenen tropäon (Paus. X, 18, 7). Das sind die authentischen data, welche wir über die weise haben, wie sich die kunst des griechischen mutterlandes des ereignisses, „welches die gemüther so tief erschüttert hatte“, bemächtigte. Viel ausgezeichnetes ist schwerlich darunter gewesen. Es würde sonst auch wohl unter Nero den weg nach Rom haben mitmachen müssen. Und wo wäre der meister zu suchen, der noch vor den Pergamenern solche barbarenfiguren, wie die im capitolinischen museum und in der Villa Ludovisi befindlichen, geschaffen hätte? Die versetzung dieser statuen nach Rom anlangend, so hat Brunn p. 444 und 459 auf den umstand hingewiesen, dass die Römer die erben des letzten Attalos waren. Viel wahrscheinlicher, wenn nicht sicher, ist, dass sie zu den von Nero aus Pergamos geraubten kunstwerken gehörten, vgl. Plin. Nat. Hist. XXXIV, 84 und Dio Chrysost. Or. Rhod. XXXI, p. 391 L. Dind.

48) Hauptstelle Herodot. VIII, 35 fl., vgl. namentlich c. 37 und 38, zweitwichtigste Diodor. XI, 14; vgl. sonst noch Justin. II, 12, 8—10, und Pausan. X, 8, 4, auch Ctes. Pers. 25 (Fragm. illustr. a. C. Muellero, Paris. 1844, p. 50, 6), der freilich irriges, aber doch das richtig berichtet, dass der zug gegen Delphi missglückt sei, und zwar χαλάζης ἐπιπесούσης παχέας.

49) Vgl. Diodor. XI, 14: τὸ μὲν οὖν ἐν Δελφοῖς μαντιῶν δαιμονία πρὸς προνοίᾳ τὴν σύλησιν διέφυγεν οἱ δὲ Δελφοὶ τῆς τῶν θεῶν ἐπιφανείας ἀθάνατον ὑπόμνημα καταλιπεῖν τοῖς μεταγενεστέροις βουλόμενοι, ἰσόπαιον ἔστησαν παρὰ τὸ τῆς προνοίας Ἀθηναῖς ἱερόν, ἐν ᾧ τόδε τὸ ἐλεγείον ἐτέγραψαν,

μνᾶμα τ' ἀλεξιάνδρου πόλεμον καὶ μάρτυρα νίκης
Δελφοί με στήσαν, Ζηνὶ χαριζόμενοι
σὺν Φοῖβῳ, πολλόπορθον ἀπώσάμενοι σιγᾷ Μήδων
καὶ χαλκοστέφανον ῥυσάμενοι τέμενος.

Das epigramm ist von Brunck in die Analecta III, p. 178, n. 143, von Jacobs in d. Append. Anthol. n. 242, von Schneidewin in den Delect. Poes. Gr. p. 316, n. 118 aufgenommen, und zwar unter die ἀναθηματικά des Simonides von Keos, was freilich sehr misslich ist, wie auch Bergk PL. Gr. p. 929 gesehen. Es verdient beachtung, dass Herodot, der doch IX, 38 nicht unbemerkt lässt, dass die vom Parnassos bei gelegenheit der niederlage der Perser herabgestürzten felsblöcke in dem heiligthum der Athena Pronoia noch zu seiner zeit wohlerhalten zu sehen waren, des in der nähe befindlichen tropäon mit keinem worte erwähnung thut. Wenn hieraus geschlossen werden darf, dass das tropäon zu der zeit, da der geschichtschreiber Delphi besuchte, hier nicht vorhanden war — und ich glaube, dass dieser schluss sehr nahe liegt —, so ist anzunehmen, entweder, dass es damals schon wieder zerstört war, oder, dass es damals überhaupt noch nicht be-

stand. Hatte ersteres statt, so wurde es aller wahrscheinlichkeit nach später wieder hergestellt. Führt doch auch der umstand, dass noch Diodor von ihm kunde hatte, zunächst darauf, dass es noch in späterer zeit bestand. — Die erklärung und kritik der verse anlangend, so sind die worte *σὺν Φοῖβῳ* jedenfalls mit den vorhergehenden *Ζητὶ χαρίζομενοι*, nicht mit den folgenden zu verbinden, wie z. b. Schneidewin gethan hat. Allerdings gehört das *τρόπαιον* vorzugsweise dem Zeus, der ja *καὶ ἔξοχῃ* als der *τρόπαιος* galt, so dass das *trophaion* an den bekannten stellen des Euripides Heracl. 937 und Phoen. 1251. 1473 geradezu *βρέτας Διὸς τροπαίου* oder *τρόπαιον* genannt wird. Allein es steht auch andern göttern zu. So finden wir bei Athen. VIII, p. 338 D einen *Ποσειδῶν τρόπαιος* und im Etymol. magn. p. 768, 51, so wie bei Tzetzes z. Lycophr. 1328 eine *Ἥρα τροπαία* erwähnt. Der umstand, dass danach die Delpher sich als *ἀπωσαμένους σίλχα Μήδων* bezeichnen, stimmt wohl überein mit dem berichte Herodot's VIII, 38: *Συμμιγέντων δὲ τοῦτων πάντων φόβος τοῖσι βαρβάροις ἐνεπεπιώκει. μαθόντες δὲ Αἰλφοὶ φεύγοντις σφείας, ἐπικυταβάντες ἀπέκτειναν πλῆθος τὸ αὐτῶν.* Ferner ist es unzweifelhaft, dass in dem epitheton des *ἵμενος* des Apollon *χαλχοσιέφανον* ein fehler steckt. Dass an eine einfriedigung von erz zu denken sei, wird schon von vornherein kein kundiger annehmen. Wollte man aber das wort *χαλκός* im metaphorischen sinne fassen und so an eine feste mauer denken, so würde das gradezu dem gedankenzusammenhang zuwiderlaufen, der vielmehr die erwähnung eines schwachen, ja nichtssagenden schutzes des heiligen bezirks fordert. Wissen wir doch zudem durch Diodor. XVI, 25, dass Philomelos Ol. 106, 2 = 355 v. Chr. gegen die Böoter *τείχος περιβάλετο τῷ ἱερῷ*. Ebenso wenig kann es einem zweifel unterliegen, dass zu schreiben ist: *χαλχοσιέφανον*. Es ist eine *αἵμασιή* (Herodot. VI, 136), *λίθων αἵμασιή* (Pausan. VII, 21, 5), ein *περίβολος λίθων* (Paus. VIII, 30, 2) gemeint, d. h. eine verhältnissmässig niedrige mauer aus steinen, wie sie auch sonst bei heiligthümern gebräuchlich war. Vgl. auch den Grammat. in Bekk. Anecd. I, p. 336, 6: *Αἵμασιή τὸ ἐκ χαλκῶν ὀχοδομημένον τεῖχος.*

50) Um von der von Attalos nach Athen geschenkten, die marathonische schlacht betreffenden darstellung (Paus. I, 25, 2) zu schweigen, sei hier namentlich an die grosse, auf dieselbe schlacht bezügliche statuengruppe zu Delphi, welche Pausan. X, 10, 1 erwähnt, erinnert, mit verweisung auf Brunn gesch. d. griech. künstler I, p. 164.

51) In der schrift über die delph. Athena a. a. o. p. 242 fl., wo durch Plutarch. Num. c. 9 und anderes der beweis versucht wird, dass Ktesias' nachricht, Pers. 27, Fragm. illustr. a. C. Muellero, p. 51, a: *Ξέρξης περάσας εἰς τὴν Ἀσίαν καὶ ἀπελαύνων εἰς Σάρδεις, ἀνέπεμπε Μεγάβυζον τὸ ἐν Αἰλφοῖς ἱερὸν συλῆσαι. ἔπει δὲ*

ἔχεινος παρηγεῖτο. ἀποσιέλλεται Ματιάχας ὁ εὐνοῦχος, ἔβρις τε φέρον τῷ Ἀπόλλωνι καὶ πάντα συλήσων· καὶ δὴ οὕτω ποιήσας πρὸς Ξέρξην ὑπέστρεφεν, nicht als ganz aus der luft gegriffen zu betrachten sei. Nur kann es mit dem συλήσαι nicht ganz nach Xerxes' wunsche gegangen sein, denn die geschenke des Krösos (Herod. I, 50. 92), welche der Perserkönig am meisten im gedächtniss hatte (Herod. VIII, 35), wurden erst im phokischen kriege geraubt (Diodor. XVI, 56; Pausan. X, 8, 4). — Die niederlage der Perser vor Delphi hatte im jahre 480 v. Chr. geb. kurz vor der schlacht von Salamis statt. Der auftrag Xerxes' das delphische heiligthum zu plündern muss aus der zeit bald nach dieser schlacht stammen. Xerxes ging unmittelbar nach derselben nach Sardes (Herod. IX. 107 g. e.) und von hier nach den schlachten von Plataä und Mykale nach Susa (Her. IX, 108). Die ausführung des auftrags muss nach Ktesias worten zu schliessen. so schnell, wie es sich bei einer solchen unternehmung überall annehmen lässt, die schwerlich in ungünstiger jahreszeit ausgeführt werden konnte, stattgefunden haben.

52) Um so mehr nimmt es wunder, jene von Müller Hdb. d. arch. §. 361, anm. 1 geäusserte ansicht von Wachsmuth a. a. o. p. 25 wieder vorgebracht zu sehen.

53) Vgl. Herodot. I, 136, VII, 238 und Aeschyl. Pers. 27 fl., 48, 91 fl. u. s. w.

54) Dieses wird auch von Justin. II, 12, 8—10 hervorgehoben. Bemerkenswerther ist es, dass die Perser überhaupt den Griechen als φύσιν ἐόντες ὑβρισταὶ galten, Herod. I, 89. Vgl. auch Aeschyl. Pers. 794 fl.

55) Wie jetzt die sachen stehen, kann man immerhin annehmen, dass auch die delphischen soteria beide barbarenniederlagen angingen. Dass sie zum gedächtniss der gallischen gefeiert wurden, geht freilich aus der oben anm. 12 mitgetheilten inschrift hervor, aber keinesweges, dass sie erst auf anlass derselben gestiftet seien. Bezieht sich die betreffende inschrift auf die erste feier zum andenden an die rettung von den Galliern — was den zeitverhältnissen nach sehr wahrscheinlich ist —, so kann vielmehr der artikel τὸν in den worten τὸν ἀγῶνα τὸν τῶν Σωτηριῶν für die ansicht veranschlagt werden, dass die soteria schon früher bestanden. Hierüber können nur neue funde aufschluss bringen. Ist aber das letztere richtig, so standen die soteria sicherlich ursprünglich in beziehung auf die rettung von Delphi zur zeit der Perserkriege. Bei der annahme, dass sie zur erinnerung an die rettung vor den Galliern gestiftet seien, muss es sehr auffallen, dass sie nicht auch den λευκαὶ θηαὶ galten, da diese sowohl in dem orakel neben Apollon erwähnt werden als auch in der schlacht neben diesem thätig gedacht wurden. Dagegen genügen, wenn das fest ursprünglich in beziehung auf die rettung

von der gefahr von den Persern stand, Zeus und Apollon vollkommen, da in dem betreffenden orakel von den λευκαὶ θεαὶ gar nicht die rede ist und das schlachtgeschrei aus dem tempel der Athena Pronoia, wie eben aus dieser nichterwähnung geschlossen werden kann, nur als eine nebensache betrachtet wurde.

56) Herod. VIII, 37 g. e.

57) Herod. VIII, 37 am anf.

58) Herod. VIII, 36.

59) Vgl. die *ἱερὰ ἀγία* zu Athen: Zonarus Lex. p. 77.

60) Vgl. meine bemerkungen in den Conject. in Aesch. Eumen. p. XXIII, anm., und in den Ann. d. Inst. di corrisp. arch. Vol. XXIX, p. 174.

61) Das vorhandensein heiliger waffen im adyton des orakeltempels und die sage, dass Apollon sich derselben gegen die feinde des heiligthums bedient habe, ist, wie man nach der obigen darlegung unschwer einsehen wird, auch in dem bericht Justin's XXIV, 8, 4, enthalten, nach welchem die priester *advenisse deum clamant, cumque se vidisse desilientem in templum per culminis aperta fastigia*. Warum, fragt man billigerweise, begiebt sich Apollo nach seiner ankunft nicht gleich in's treffen, sondern zuvörderst in jenes adyton. Denn dass grade dieses durch die letzten worte Justin's angedeutet werde, habe ich schon vorlängst bemerkt, vgl. Fleckeisen's jahrb. für philol. und pädag. bd. LXXV, p. 677? Natürlich aus keinem anderen grunde als um sich mit den hier aufbewahrten zur vertheidigung des heiligthums bestimmten heiligen waffen zu versehen. Also fand auch in betreff des von Justin a. n. o. berichteten eine übertragung der älteren sage aus der zeit der Perserkriege auf die jüngere über die Gallier statt. Dieses spricht auch für die annahme des (überall zunächst liegenden) umstandes, dass unter den *ὄπλα ἀρήϊα* bei Herodot die schiesswaffe Apollo's mitzuverstehen sei, da bei Justin ausdrücklich der bogen desselben erwähnt wird. Sonst könnte man, da bei Herodot von dem gebrauch dieser schiesswaffe auch nicht die geringste spur zu finden ist, der pluralis *ὄπλα* aber zeigt, dass nicht allein von der ägis die rede ist, leicht auf den gedanken kommen, dass ausser dieser nur der mit ihr so regelmässig zusammen erwähnte blitzstrahl des Zeus zu verstehen sei; vgl. Sophocl. Oed. R. 469 fl. (in der folgenden anm.). — Es scheint nicht überflüssig zu bemerken, dass die ausdrückliche erwähnung der schiesswaffe bei Justin und die andeutung derselben bei Herodot, neben der ägis, der behauptung Jahn's a. n. o. p. 66, nach welcher das achselband neben der ägis ganz irrelevant sein soll (der von ihm auch p. 68 eine viel zu grosse bedeutung beigelegt wird), keineswegs zur stütze dient.

62) Von diesem standpunkte aus erklärt es sich auch, warum auch an anderen stellen als die oben beigebrachten, wo von den attentaten der Gallier, der Phlegyer und der Perser die rede ist,

naturerscheinungen, die sonst als von Zeus ausgehend gelten, auf Apollon zurückgeführt werden, wie das erdbeben bei Diodor. XVI, 56 und Appian. Illyr. c. IV. Hier wie dort ist der pythische Apollo gemeint, der vertreter des Zeus *). Die bekannte stelle des Sophokles Oed. R. 469 fl.: *ἑρονπλος γὰρ ἐπ' αὐτὸν ἐπερθεύσκει πυρὶ καὶ σιεροπαῖς ὁ Διὸς γένετας*, darf nicht mehr als beleg gelten für den umstand, dass der blitz dem Apollon überhaupt eigen gewesen sei: es liegt an dieser stelle ja ganz klar zu tage, dass es sich um den pythischen Apollon handelt. Die *Ἡνῖαι ἀστροπαῖ* sind nicht auf den Apollon *αὐλῆτης* zurückzuführen (Schneidewin zu Soph. Oed. R. 473 fl.), sondern sie sind eigentlich die des pythischen Zeus, von ihm her die des pythischen Apollon. Ich habe, zuletzt in „Apollon Stroganoff und Apollon vom Belvedere“ p. 16, die eigenschaft Apollon's, blitze zu werfen, mit seiner bedeutung als licht- und sonnengott in zusammenhang gebracht, und zwar gewiss nicht ohne recht, vgl. ebenda p. 24, anm. 9. Allein es wird von jetzt an stets zuvörderst zu untersuchen sein, ob er da, wo er als blitzgott, als erregter des wettersturms oder erdbebens u. s. w. vorkommt, nicht vielmehr in seiner eigenschaft als vertreter des Zeus anzuerkennen sei. Durch die sophokleische stelle, nach welcher der pythische Apollon als verkünder des willens seines vaters Zeus den blitz dieses zur disposition hat, erhalten wir den schönsten pendant zu dem verhältniss, in welchem jener zur ägis stand. Wie es sicherlich falsch ist, wenn man gemeint hat, dass Sophokles den delphischen gott mit den blitzen des *πυρφόρος ἀστεροπητῆς* bewaffnet habe (Schneidewin z. Oed. R. 469), da vielmehr, was der dichter sagt, aus der religiösen anschauung des griechischen volks geschöpft ist, so steht es unzweifelhaft fest, dass die ägis unserer beiden Apollostatuen nicht auf einem blossen künstlermotiv beruht, sondern auf geglaubter thatsache und auf der volkssage. Die noch jüngst wiederholt als selbstverständlich hingestellte ansicht, dass die ägis aus Homer entlehnt sei, dass sich auch in betreff ihrer „wieder die schöpferisch anregende kraft des Homer bewährt“ habe (s. Gerhard's denkm. und f. 1862, p. 332, 1863, p. 68 fl.) erschien mir von

*) Lauer erkennt „system der griech. mythol.“ p. 265 einen *Ἀπόλλων Χαλάζιος* an, und Gerhard erklärt „griech. mythol.“ §. 309, anm. 2, diesen beinamen aus der thätigkeit des gottes bei gelegenheit des angriffs der Gallier auf Delphi mit verweisung auf Schol. Call. Del. 175 (s. oben anm. 22). Das würde an sich sehr wohl passen, nur dass man auch hier auf den Perserkrieg zurückzugehen hätte, vgl. namentlich Ktesias oben in anm. 43. Aber der *Ἀπόλλων Χαλάζιος*, für den Lauer Procl. bei Phot. Bibl. cod. 239 anführt, ist vielmehr der *Ἀπόλλων Γαλαῖος*.

anfang an als durchaus unrichtig. Wer weiss, ob nicht selbst die homerische übertragung der ägis von Zeus auf Apollon mit auf cultusbezügen beruht? Wie richtig im princip dagegen mein urtheil war, wenn ich eine übertragung der ägis von der Athena zu Athen auf ihren sohn, den Apollon Patroos, als schutzgotttheit der stadt annahm („Apollon Stroganoff und Apollon vom Belvedere“ p. 31 fl.) tritt jetzt klar zu tage. Denn das verhältniss dieses Apollon zu jener Athena ist ja wesentlich dasselbe wie das des pythischen Apollon zum Zeus von Delphi. Ich habe a. a. o. p. 32, anm. * schon auf eine stelle in Nonnos' Dionys. XLIII, 174 fl., aufmerksam gemacht, in welcher Bakchos als sohn des Zeus aufgefordert wird, den *χευαυρός*, die *σπεροπή* und die *αλγίς* zum kampf zu ergreifen. In der stelle des Sophokles wird bei dem Blitzapollon auch betont, dass er sohn des Zeus sei. Die übertragung von attributen von einer gotttheit auf die andere wegen verwandtschaft, bloss äusserer sowohl als besonders auch innerer, hauptsächlich aber wenn beides zusammentrifft, wie bei dem pythischen Zeus und Apollon, ja auch bei dem Zeus und Bakchos bei Nonnos, ist etwas in der kunst, hauptsächlich der späteren, sehr häufig vorkommendes. Als hiehergehörendes werk bester zeit der griechischen kunstübung ist jener in anm. 2 erwähnte madrider marmor zu betrachten, wenn es sich bei dem kopfe, dessen zarte jugend und schüchterner ausdruck, wie Hübner a. a. o. p. 97 bemerkt, dem homerischen Achilleus nicht entspricht, wirklich um einen Achilleus handelt. Denn es kann keinem zweifel unterliegen, dass diesem die ägis aus keinem anderen grunde gegeben sei, als um die abstammung des Aekiden von Zeus zu betonen.

63) Ueber die frage, wie es kommt, dass Apollon die ägis in der hand hat, und zwar in der linken, scheint man noch jetzt nicht im klaren zu sein, obgleich ich schon in meiner früheren schrift selbst den letzteren schwierigeren theil derselben zu beantworten versucht habe. Jahn bemerkt a. a. o. p. 68 fl.: „dass der künstler einen Apollo mit der ägis nur aus der homerischen darstellung schöpfen konnte, in welcher Zeus dem Apollo die ägis überantwortet, ist einleuchtend, sowie dadurch der sonst auffällige umstand erklärt wird, dass Apollo die ägis in der hand hält, welche diejenigen gotttheiten, denen sie als eigentliche waffe zukommt, als schild oder harnisch tragen“. Aber dieser umstand hängt ja wesentlich damit zusammen, dass die ägis in dem vorliegenden falle angriffswaffe ist. Dem künstler war durch die sage ein mit kriegerrischen waffen, darunter sicherlich pfeil und bogen und ägis, ausgerüsteter Apollon gegeben, so zwar, dass die ägis diesem auch zum angriffe diene. Bedurfte es nun für den mann einer erinnerung an Homer, um ihn inne werden zu lassen, dass eine ägis, wenn sie geschüttelt werden soll, besser in die hand genommen als an der stelle des körpers getragen

wird, welche sie einzunehmen pflegt, wenn sie als schild oder harnisch dient, ganz abgesehen davon, dass sie bei Homer ihres bedeutenderen umfanga wegen mit beiden händen gefasst wird (wie ich schon „Apollon Stroganoff und Apollon vom Belvedere“ p. 41, anm. bemerkt habe*)? Ussing hat a. a. o. p. 27 diesen umstand, dass Apollon die ägis grade mit der linken hand hält, als beweis dafür veranschlagt, dass es sich nicht um eine ägis, sondern um die Marsyashaut handele, wie ich denn schon in meiner früheren schrift p. 108 darauf hingewiesen habe, dass die exuvien des Marsyas naturgemäss mit der linken gehalten werden. Er erhebt sich gegen Stephani, der „Ap. Boedr.“ p. 40 behauptet hatte, die voraussetzung einer ägis sei auch in so fern berechtigt, als diese nur der linken, nie der rechten hand zukomme. Ussing erinnert dagegen, dass, wo auf bildwerken die ägis auf der linken schulter oder um den linken arm gewickelt erscheine, sie als schutzwaffe zu fassen sei; als angriffswaffe gehöre sie in die rechte hand. Hätte er sich der von mir a. a. o. p. 16 fl., anm. angeführten und besprochenen stelle des Vergilius, Aen. VIII, 353 fl., erinnert, so würde er wohl anders geurtheilt haben. Hier heisst es ja: *Credunt se vidisse Jovem, quum saepe nigrantem Aegida concuteret, dextra nimbosque ciebat*. Freilich handelt es sich nicht um einen kampf. Allein das macht gar nichts aus. Auch ist Zeus' rechte nicht ganz unthätig. Aber auch das verschlägt nichts. Wenn er das schütteln der ägis mit der linken verrichtet, das viel weniger kraft erfordern, weil durch einen blossen gestus zu bewerkstelligende, herablocken des regens aber mit der rechten, so lässt sich das nur aus dem umstande erklären, dass nach allgemeiner ansicht des alterthums die ägis auf die linke schulter, um den linken arm, in die linke hand gehörte, gleichviel ob sie zum schutz oder zum angriff dienen sollte. So passt sie selbst bei dem Apollon Stroganoff nach unserer obigen auffassungsweise in die linke. Bei dem Apollon vom Belvedere tritt noch hinzu, dass dieser, ehe er die ägis gebrauchte, sich des bogens bediente, und man sich während dessen dieselbe irgendwo an der linken seite des gottes angehängt zu denken hat.

64) Es hat mich gefreut zu sehen, dass auch Urlichs „Skopas leben und werke“ p. 81, anm. das original auf die jüngere attische schule zurückführt. Wenn derselbe aber meint, dass die söhne des Praxiteles, der jüngere Kephisodotos und Timarchos,

*) Mit zustimmung Ussing's a. a. o. p. 26 fl. Wenn wirklich von jemand, wie Jahn a. a. o. p. 69 berichtet, die forderung geltend gemacht worden ist, „weil es bei Homer heisse *ἐν χεῖρεσσιν ἔλπειν ἀλγίδα*, habe der künstler dem Apollo die ägis in beide hände geben müssen“, so ist die allerdings „in alle wege unberechtigt“.

die meister desselben seien, da wir von ihnen, die nach Plinius um ol. 121 blühten, eine Enyo beim Arestempel in Athen kennen (Paus. I, 8, 4), der wohl wegen desselben krieges gegen die Gallier errichtet sei, so können wir damit, auch ganz abgesehen von den oben dargelegten gründen, keinesweges einverstanden sein. Die errichtung einer statue der Enyo in einem Aresheiligthume erforderte keinesweges eine veranlassung wie die von Urlichs angenommene. Auch würde vermuthlich Pausanias diese veranlassung, wenn sie ihm bekannt geworden wäre, nicht verschwiegen haben, da er auf jenen krieg sein ganz besonderes augenmerk gerichtet hatte. Zudem sieht man nicht ein, warum die Athenienser grade in bezug auf den gallischen krieg die statue einer Enyo errichtet haben sollten, deren in keinem der so in das einzelne eingehenden berichte erwähnung geschieht. Weiter sind die chronologischen verhältnisse der Urlichs'schen meinung durchaus nicht günstig, wenn auch Brunn gesch. d. gr. künstl. I, p. 392 recht haben sollte, indem er annimmt, dass die portraitstatuen der dichterinnen Myro von Byzanz und Anyte von Tegea, die als werke des Kephisodotos angeführt werden, selbst nach ol. 121 gemacht sein können, da wenigstens die blüthe der ersteren gewöhnlich erst in die 124ste olympiade gesetzt werde. Rührte das in rede stehende Apollooriginal von den söhnen des Praxiteles her, so sollten wir deren blüthe etwa zwanzig jahre später angesetzt finden, als es durch Plinius geschieht, (was inzwischen auch in anderen beziehungen nicht wohl passen würde). Ich schweige ganz davon, dass nach unseren obigen darlegungen gar kein grund vorhanden ist zu der annahme, die errichtung der Apollostatue habe sofort nach der niederlage der Gallier statt gehabt. — Was die zeit der errichtung der statue anbetrifft, welche wir als das eigentliche original betrachten, so haben wir nur zu bemerken, dass nach unserer in der schrift über die delph. Athena, a. a. o. p. 239, dargelegten vermuthung, wenigstens um 389 v. Chr. die letzten spuren der zerstörungen, die bei gelegenheit des zweiten zuges der Perser gegen Delphi statt fanden, getilgt waren, und dass die voraussetzung, nach welcher die errichtung jener statue seit der zeit, da jener zug in folge dieses umstandes in vergessenheit gerathen war, stattgefunden habe, etwa bei gelegenheit einer erneuerten feier der soteria (s. anm. 55) oder der errichtung oder wiederherstellung des tropäon (anm. 49), von seiten der kunstgeschichte nichts gegen sich haben würde. Dass zu der betreffenden zeit ein meister der attischen schule für Delphi gearbeitet haben könne, auch ohne dass es sich um eine statue handelte, die Athen speciell anging, wird ein jeder zugeben: vgl. auch Welcker Alt. denkm. I, p. 168.

66) Die sehr scheinbare vermuthung, dass das original des Apollon vom Belvedere bei gelegenheit der neronischen be-

raubung des delphischen heiligthums nach Rom entführt sei, sprach zuerst Mercklin aus a. a. o. p. 20. Dabei hat er inzwischen einen umstand nicht bedacht, welcher schwierigkeiten machen kann, nämlich den, dass es keinesweges feststeht, ob das unmittelbare original des Apollon vom Belvedere von bronze gewesen sei. Dio Chrysost. Or. Rhod. XXXI, p. 410 Emper., p. 394 L. Dind., erwähnt weder zahl noch material der von Nero aus Delphi geraubten statuen. Aber Pausanias' ausdrückliche angabe X, 7, 1 lautet auf 500 erzstatuen. Dass die von Pausanias X, 19, 1 als unter diesen befindlich erwähnte statue der *Kuára* von erz gewesen sei, ist auch wegen des namens der dargestellten sehr wahrscheinlich; vgl. meine bemerkungen in den götting. gel. anz. 1862, p. 1275. Selbst Welcker, der in Gerhard's denkm. undforsch. 1862, p. 333, die ansicht ausspricht, dass der Apollon vom Belvedere das zu Delphi befindliche original gewesen sein möge, scheint jene schwierigkeit gar nicht beachtet zu haben. Unmöglich wäre es wohl nicht, dass Nero auch marmorstatuen genommen hätte, dass aber dem Pausanias nur jene ehernen bezeichnet wären, weil eherne statuen für werthvoller galten als marmorne. — War jedoch das original des Apollon vom Belvedere aus bronze, so müsste angenommen werden, dass es einen ölbaum zur seite hatte, worüber ich nach dem in meiner früheren schrift g. e. bemerkten (dem Kékulé in Gerhard's arch. anz. 1861, p. 218 wohl mit zu grosser zuversicht widersprochen hat) nichts weiter hinzuzufügen brauche.

67) Ap. Boedrom. p. 6.

68) S. oben anm. 14.

69) Vgl. Polyæn. Strateg. VII, 35 und Justin. XXIV, 7, 10.

70) Stephani macht „Ap. Boedr.“ p. 6 fl. und p. 13 auf die nachlässigkeit, mit welcher die fünf stücke, aus denen der Apollon Stroganoff besteht, zusammengefügt sind, aufmerksam und erklärt diesen umstand daher, dass der werkmeister der statuette nur ein copist gewesen sei (was ganz unzweifelhaft ist). Ich kann mir aber kaum denken, dass derselbe künstler, welcher den guss der statuette besorgte, auch die zusammenfügung veranstaltet habe. Wem die oben im text mitgetheilte vermuthung nicht mehr zusagt, der könnte annehmen, dass die barbaren auch die einzelnen stücke des Apollon Stroganoff aus einer delphischen werkstätte mitschleppten, die dann im norden pfuscherhaft zusammengefügt wurden. Diese annahme wäre auch geeignet, ein licht auf die herkunft des ganzen räthselhaften fundes von Paramythia zu werfen.

71) Vgl. „Ap. Strogan. und Ap. v. Belved.“ p. 70 u. 74 fl. Ich gebe die hier geäußerte ansicht der oben p. 257 vorgetragenen gegenüber gern preis.

72) Diese voraussetzung hätte, meine ich, noch immer mehr

wahrscheinlichkeit, als die, dass die umbildung eines originals von der weise, die sich im Apollon Stroganoff kund thut, in ein dem geiste der hellenistischen epoche so entsprechendes werk, wie der Apollon vom Belvedere ist, erst in der zeit des Nero zu Rom stattgefunden haben sollte.

Göttingen.

Fr. Wieseler.

Zu den Scriptores latini rei metricae.

Diese schriftsteller enthalten gar manches beachtenswerthe: so verdanken wir ihnen zumeist die vorzugsweise griechischen quellen entstammenden namen der einzelnen versarten, welche bei unsrer so lückenhaften kenntniss der alten poesie nicht so ganz übersehen werden sollten: sie erlauben gar oft einen schluss auf die poesie der dichter. So führt Serv. Centim. 3, 2 den auf einen daktylos auslautenden akatalektischen *dimeter dactylicus* mit dem namen *Hymenaeum* auf: diese notiz mit Mar. Plot. Sacerd. 3, 66, p. 2640 P., den Schneidew. Conj. Crit. p. 142 und Bergk. ad Sapph. Fr. 108. 109 verbessert haben, zusammengehalten, zeigt, dass Sappho diesen vers als refrain in ihren hymenäen gebraucht und daher man den namen genommen hat: über derartige refrains s. Philol. XI, p. 729. — Von dem daktylisch auslautenden mit einer tripodia iambica verbundenen akatalektischen *tetrameter dactylicus* sagt Mar. Victor. III, 8, 7, p. 2564 P.: *si . . . metrum Sotericum efficies, ita, At tuba terribilem sonitum procul, dehinc iambi, furore congruo*: es ist der name griechisch, also *Soteriacum* zu schreiben, entlehnt entweder von einem lied auf einen der *Θεοὶ σωτήρες* oder das auf *Σωτήρια* sich bezog: vrgl. Lobeck. Aglaoph. I, p. 383: dann ist aber der vers falsch gemessen: er ist ein archilochischer asynartet: — *vv — vv — vv —*, *ū — v — ū — v —*, eine form, welche unsre metriker noch nicht beachtet haben: s. Rossh. Metr. III, p. 356: dass alles dies zu Archilochos passt, bedarf keiner weitem erörterung. — Ein vers hat oft mehrere namen: diese sind aber zuweilen gewählt um verschiedene formen desselben zu bezeichnen. So heisst der spondeisch auslautende akatalektische *tetrameter dactylicus* öfter *Archilochius*: Schol. ad Hephaest. T, I, p. 188 Gsf., Serv. Centim. 3, 7: wie Mar. Victor. III, 8, 10, p. 2564 P. zeigt, ist das die form, welche einen — — für den — *vv* zuliess: so Archilochos und nach ihm Horaz: derselbe vers hiess nach Plot. Suc. 4, 59, p. 2638 P. *Anacreontius*, aber nur, wenn in ihm gar keine spondeen zugelassen waren. Bei Rossh. Metr. III, p. 34 heisst der vers auch *Asclepiadeus* nach Diomed. III, 39, 11, p. 519 P.: aber da hat schon Frank. Callin. p. 35 richtig *Archilochium* vorgeschlagen und so Keil geschrieben, ohne Franke zu nennen.

Ernst von Leutsch.

IX.

Beitrag zur kritik von Cicero's Cato maior.

Als ich vor einigen jahren bei meiner recension der ausgaben des Cato maior von Nauck, Sommerbrodt und Klotz (N. Jahrb. LXXVI, p. 133—56) den text dieser Ciceronischen schrift, einer sorgfältigen prüfung unterzog, fehlte noch die feste handschriftliche grundlage, welche jetzt in der zweiten auflage des Orellischen Cicero der kritik zur ausnutzung dargeboten wird. Bei genauer prüfung dieses apparats, die für mich als einen herausgeber dieser schrift pflicht war, sind nun die folgenden bemerkungen entstanden, von welchen ich wünsche, dass die kenner Cicero's in ihnen einen nicht überflüssigen beitrag zur förderung des textes besagter schrift finden mögen.

I. Um mit minder wichtigem anzufangen, wende ich mich zuvörderst ¹⁾ zu einer reihe von stellen, an welchen ich in der von Halm beliebten schreibung der wörter richtigkeit oder consequenz vermissee; und zwar gehe ich aus von der bei den römischen vornamen befolgten schreibweise. Während Halm in den meisten fällen, in übereinstimmung mit den handschriften, bei den vornamen die bekannten abkürzungen beobachtet hat und 9,27 sogar *Sec. Aelius* schreibt, wo die codd. *Sextus* geben; hat er andererseits, den handschriften folgend, 4,10 *Quintum Maximum*, 4,11 *Quinte Fabi* und *Spurio Carvilio* (wo Charisius richtig *Sp. Carvilio* hat), 6,16 *Appii Claudii* geschrieben, — ja 12, 41 (*Appio Claudio*) und 11, 35 (*Publii Africani*) sogar die von den

1) Zwei druckfehler habe ich bemerkt, p. 584, 3 *Ecquid erat praemi* (statt *erit*) und p. 601, 7 *complecitur*.

massgebenden manuscripten gegebene abkürzung seinerseits vervollständigt. Nach unserer ansicht aber hat Th. Mommsen²⁾ vollkommen richtig ausgeführt, dass bei den römischen vornamen, ausser wo sie in versen oder ohne hinzufügung eines weiteren namens vorkommen³⁾, die abkürzungen nicht facultativ, sondern nothwendig sind und als conventionelle satzung zur correcten römischen schreibung gehören. Und dass auch in den handschriften des Cato maior die nach den obigen angaben vereinzelt vorkommende volle schreibung späteren ursprung habe, wird um so wahrscheinlicher, wenn wir sehen, dass die nämlichen bücher an andern stellen auf schreibfehler weitere ergänzungen gebaut haben, oder auch zu völlig unrichtigen ergänzungen der ursprünglichen abkürzungen sich haben verleiten lassen. So war p. 588, 14 in den worten *mortem filii tulit* das letzte *m* aus versehen wiederholt; BJSR machen daraus förmlich *marci*, während der name des sohnes doch *Q.* war; — p. 593, 9 haben dieselben quellen *titus*, P dagegen richtig *Ti. Coruncanius*; — p. 608, 4 macht E gar *molto* aus *M.*; — und ähnlich bieten p. 594, 15 JE *consulibus* statt *consule*, wo P¹ richtig *cos.* hat; während umgekehrt p. 589, 11 BJPRS *consule* statt *consulibus* haben. Aus alle dem ergibt sich, dass auch an den oben angegebenen wenigen stellen, in denen die richtigen vornamen in den guten quellen ausgeschrieben erscheinen⁴⁾, eine ergänzung von späterer hand anzunehmen sein wird und die sollennen abkürzungen auch gegen die handschriftliche autorität hergestellt werden müssen.

Als weitere inconsequenzen, für welche wir keinen genügenden grund abzusehen vermögen, heben wir hervor, dass p. 593, 3 und p. 601, 7 *quidquid* geschrieben ist, da doch an beiden stellen die codices sämtlich *quicquid* haben (vgl. auch p. 623, 7) und Halm andererseits nicht *quidquam*, sondern *quicquam* schreibt, z. b. p. 592, 12; 605, 17; 606, 12 u. s. w.; — sowie dass p. 598, 16 gegen die ausdrücklich angeführte lesart der

2) Die römischen eigennamen, im Rhein. mus. 1860, XV, p. 181 (neuerdings abgedruckt in Mommsens römischen forschungen, I, 1864); vgl. auch Mommsen im Rhein. mus. 1863, XVIII, p. 596.

3) Dadurch ist die volle schreibung gerechtfertigt 1, 1 *O Tite* und *Sollicitari te Tite*; 6, 16 *Appii extat oratio*; 11, 37 *Appius*; 12, 42 *Tito fratre*.

4) So beginnt auch der Laelius bei Halm gleich mit der vollen schreibung *Quintus Mucius*.

besten büchern im *texte exstructis* und p. 595, 15 (vielleicht wegen der wortbrechung) *exsequi* gegeben ist, während Halm sonst nach einem *x* das *s* weglässt, z. b. p. 607, 6 *exequi*.

Nicht ohne beachtung darf sodann die schreibung *vinulentia* bleiben, welche sich 13, 44 (p. 598, 17) in P¹ findet. Denn dieselbe lesart findet sich auch Tusc. 4, 11, 26 bei Nonius; ferner sprechen De leg. agr. 1, 1, 1 und Acad. pr. 2, 27, 88 die bücher für *vinulentorum*, und auch Epist. [fam.] 12, 25, 4 bietet der Mediceus *vinulentum*. Dagegen lesen wir freilich⁵) Tusc. 5, 41, 118 *violentiam vinulentorum* und in Pis. 6, 13 *vinolentis*; sehen dafür aber die analogie anderer wörter auf seiten der verdunkelung eines *o* vor *l* zu *u* stehen, s. Corssen, über aussprache, vocalismus u. s. w. I, p. 255; und wenn Corssen u. a. o. p. 256 die schreibung *vinolentus* dadurch zu erklären sucht, dass ein *i* der vorhergehenden silbe die erhaltung des *o* vor *l* zur folge gehabt zu haben scheine, so muss er doch selbst unmittelbar darauf zugeben, dass zu dieser regel sich mehr ausnahmen, als beispiele, anführen lassen.

Zu 20, 73 endlich hat Bergk schon 1859 Philol. XIV, p. 187 (these 80) die vermuthung geltend gemacht, dass bei Ennius das gesetz der alliteration verlange: *Nemo me lacrimis decoret*, oder auch *lacrumis*; und nach anderen gelehrten hat auch Fleckeisen neuerdings in seinen Jahrb. LXXXVII, p. 192 sich für aufnahme der form *lacrumis* in den text erklärt; wir glauben mit recht: vgl. auch Corssen, über ausspr. voc. I, p. 81. Nicht zu billigen erscheint dagegen Fleckeisen's weitere ansicht, dass das Ennianische distichon auch an unserer stelle nach Tusc. 1, 15, 34 vollständig gegeben werden müsse. Denn wenn er zunächst meint, es sei schon an und für sich auffallend, dass Cicero die letzten worte des distichons weggelassen haben sollte, so ist dafür doch schwerlich ein triftiger grund abzusehen; ja, zum überfluss bieten dieselben Tusculanen an einer andern stelle (1, 49, 117) jenes distichon in der nämlichen abgebrochenen weise, wie die manuscripte an unserer stelle. Und wenn es dann durch die in den worten *quam immortalitas consequatur* lie-

5 Die stellen in den rhetorischen schriften (wie de inv. 2, 5, 17; Orat. 28, 99; Top. 20, 75) kommen für jetzt nicht in betracht, da wir bei ihnen noch der genaueren angaben in betreff der handschriften ermangeln.

gende rückbeziehung auf den inhalt des letzten theiles des distichons (*Cur? volito vivo' per ora virum*) gar zur gewissheit werden soll, dass Cicero auch die letzterwähnten worte niedergeschrieben habe und sie nur durch ein versehen der abschreiber ausgefallen seien; so ist dagegen einzuwenden, dass einerseits dieses versehen durch nichts motivirt sein würde, andererseits jene rückbeziehung selbst gar nicht statuirt werden darf, da Ennius in dem schlusse des distichons auf die ewige fortdauer des ruhmes rücksicht nimmt, Cato dagegen an unserer stelle, wo er den Ennius dem Solon gegenüber stellt, von der unsterblichkeit der seele im allgemeinen ausgeht.

II. In den worten *Quam fuit imbecillus P. Africani filius is, qui te adoptavit* (11, 35) muss das hinter *is* gesetzte komma die meinung erwecken, als sollte dieser sohn von andern söhnen des P. Africanus unterschieden werden. Richtiger hatten bereits andere herausgeber der interpunction ihre stelle vor *is* angewiesen; dann erhalten wir einen jener häufigen durch *is qui* eingeleiteten parenthetischen relativsätze (= dein adoptivvater), ähnlich wie 4, 10: *Ego Q. Maximum, eum qui Tarentum recepit* ⁶⁾, *senem adulescens ita dilexi ut aequalem d. h. den wiedereroberer.*

III. Ich gehe nun zu denjenigen stellen über, an welchen Halm im texte selbst zwar nichts geändert hat, aber in den noten eine andere lesart durch den zusatz *malim*, oder *suadere videtur*, oder *haud scio an recte*, oder *probabiliter* als die richtigere empfiehlt. Es sind darunter einige, wo ich die vorgeschlagene beserung für unzweifelhaft richtig halte und meines orts gewünscht hätte, dass sie in den text selbst aufgenommen wäre. So wird 6, 16 aus der handschriftlichen lesart *septem decem annos* nicht *septemdecim annis* sondern mit cod. S corr. gewiss *septimo decimo anno* zu entnehmen sein; das habe ich bereits in den neuen jahrb. LXXVI p. 137 f. zu begründen versucht und, nachdem ich letzteres in den text meiner schulausgabe aufgenommen hatte, auch die beistimmung von O. Heine Philol. XV, p. 694 gefunden. Ebenso ist 6, 19 die änderung des Manutius, welcher *sextus et tricesimus* statt *tertius et tricesimus* vorschlägt, als richtig anzuerkennen; vgl. auch darüber meinen artikel in den neuen jahrb.

6) Gegen Cobet und Rinkes, welche in diesem zwischensatze ein glossem wittern wollen, kann auch auf Liv. 29, 14, 8 hingewiesen werden: *P. Scipionem, Cn. filium, eius qui in Hispania ceciderat.*

p. 137, 10 und Heine a. a. o. Ferner halte ich auch 9, 29 die lesart *An ne illas quidem vires relinquimus* für näher indicirt durch die lesart der besten quellen *annales* als *An ne eas quidem vires relinquimus*; 19, 66 die änderung *ubi est* (statt *sit*) *futurus aeternus* für erforderlich; und 20, 72 die lesart des besten codex *recte in ea vivitur, quod munus officii exequi et tueri possit*, nicht *possis*, für sicher beizubehalten, indem aus dem vorhergehenden unpersönlichen *vivitur* ein allgemeines subject, man, zu *possit* zu ergänzen ist, wie in dem verse des Caecilius (8, 25) *Quod diu vivendo multa quae non vult videt* aus dem gerundium zu *videt*.

Dagegen finden sich auch solche änderungsvorschläge Halm's unter dem texte, deren richtigkeit keineswegs einleuchtet. So bemerkt er zu 2, 5 *cum ceterae partes aetatis bene descriptae sint* in der note: *malim discriptae, ut sit idem quod distributae*; — und doch passt diese bedeutung der distribution gar nicht in den zusammenhang der stelle, vielmehr ist das verbum *describere* durchaus an seinem platze und s. v. a. wohl einrichten und ordnen; vgl. de Fin. 3, 22, 74 *natura, qua nihil est optius, nihil descriptius*. Allerdings soll nicht verkannt werden, dass man neuerdings mit recht, wenn die autorität der quellen dahin führt und die distributivbedeutung nahe genug liegt, die früher übersehene bildung *discribere*, *discriptio* in schutz genommen hat. So ist Cat. mai. 17, 59 mit gutem grunde ⁷⁾ von Halm mit P geschrieben: *mei sunt ordines, mea discriptio*, und demgemäss auch vorher mit B: *dimensa atque discripta*; so ferner Verr. 5, 25, 62 von Halm (Weidm.) mit R. pr. m.: *civitatum pro numero militum pecuniarum summas discribere*; so de Off. 1, 7, 21 von Baier mit B: *privatarum possessionum discriptio*. Ja, wenn der distributionsbegriff unverkennbar ist, so mag man sogar gegen die handschriften die herstellung der form *discribere* in erwägung ziehen, wie z. b. Reip. 2, 8, 14 von Bücheler vorgeschlagen ist: *populum in tribus tris curiasque triginta discripserat*. — Aber auf der andern seite lässt sich nicht leugnen, dass man begonnen hat, die neu entdeckten formen *discribere*, *discriptio* auch ohne besondere empfehlung von

7) Ebendasselbst muss, wie Halm zu p. 603, 14 richtig bemerkt hat, wahrscheinlich mit Nonius *directos in quincuncem ordines* (statt *directos*) geschrieben werden. Vgl. über die form *derigere* bei Livius Weissenborn (Weidm.) zu Liv. 21, 19, 1, und ausserdem Liv. 22, 43, 11; c. 44, 4; c. 45, 4.

seiten der codices oder des sinnes aus einer gewissen vorliebe in den text aufzunehmen, wo *describere* völlig in der ordnung war. So hat man unsere oben besprochene stelle ändern wollen, so namentlich auch die auf einer ganzen reihe von beispielen beruhende redensart *ius* oder *iura describere*. In dieser (vgl. auch Acad. pr. 2, 36, 114 *officia describas*) stimmen sämtliche quellen überein in Cic. pro Quinct. 14, 45; Sest. 42, 91; Verr. 5, 11, 27; Reip. 1, 2, 2; de Off. 1, 34, 124; und doch haben Halm, Kayser, Baiter in den drei letzten stellen *discrere* hineincorrigieren wollen, während es umgekehrt gerathener wäre, mit ABac auch de Off. 2, 4, 15 *iuris aequa descriptio* und 1, 16, 51 *quae descripta sunt legibus et iure civili* beizubehalten, wo Baiter mit Hb vielmehr *discriptio, discripta*⁸⁾ gegeben hat.

Wenn Halm ferner zu 6, 17 (p. 590, 7) bemerkt: *similesque sunt om. BIS, haud scio an recte*; so sieht man nicht recht, aus welchem grunde er von dem Parisinus, welchen er sonst im wesentlichen seiner textesrecension zu grunde gelegt hat, hier abweichen will. Und wie das in den worten 18, 65 *Sic se res habet: ut enim non omne vinum, sic non omnis natura vetustate coacescit* von Halm in zweifel gezogene *enim* als *explicativum* nichts besonders auffälliges zu haben scheint (vgl. Weissenborn zu Liv. 23, 7, 3); so muss zu 20, 74 bemerkt werden, dass, wenn auch in den worten *Moriendum enim certe est, et id incertum an hoc ipso* die das *id* möglicher weise mit dem Parisinus weggelassen werden könnte (obwohl auch das keineswegs wahrscheinlich ist; s. unten), das *et* dagegen zweifellos richtig ist, da *incertum an*, wie *nescio an*, nicht zur verneinung, sondern zur bejahung⁹⁾ hinneigt (es ist s. v. a. denn sterben muss man sicher, und zwar — oder und das — vielleicht schon heute), die adversativpartikel also, welcher Halm den vorzug gibt („*malim set incertum*“), den zusammenhang nur stören würde.

IV. Weiter sind nun einige stellen hervorzuheben, an welchen Halm ohne zwingende veranlassung von der lesart der be-

[8) Vgl. Philol. Suppl. — bd. III, p. 37. — E. v. L.]

9) Vgl. Beier ad Cic. Lael. pag. 217. Wenn Klotz in dem handwörterb. s. v. *an*, I, p. 383, d, α, an unserer stelle die hinneigung zur affirmation in abrede nimmt, so ist das weder materiell durch den sinn, noch formell durch die structur gerechtfertigt. Vgl. auch weiter unten p. 298 meine darlegung über *haud scio an nullus*.

sten handschriften abgewichen zu sein scheint. Ich rechne dahin zuerst 2, 4, wo PR¹ haben: *omnia bona a se ipsi petunt*, Halm dagegen *ipsis* schreibt. Allerdings verlangte der gegensatz hier eigentlich *ipsis*¹⁰⁾; aber es tritt, wie Halm selbst richtig zur erklärung von Cic. Cat. 2, 8, 17 (*studeo sanare sibi ipsos, placare rei publicae*) bemerkt, mehrfach eine gewisse vorliebe der Römer hervor, das pronomen *ipse* selbst da, wo es dem sinne nach auf das reflexivpronomen bezogen werden müsste, dennoch vielmehr der form des subjects oder des demonstrativen objects zu accommodieren; z. b. Cic. de imp. Cn. Pomp. 13, 38 *Non potest exercitum is continere imperator, qui se ipse non continet*; vgl. auch Epist. ad Quintum fr. 1, 1, 2, 7. Folglich dürfte auch an unserer stelle nichts im wege stehen, die lesart der besten handschriften beizubehalten.

10, 32 heisst bei EIPR; *vellem equidem idem posse gloriari quod Cyrus*; Halm hat dem *possem* in BS den vorzug gegeben. Allein es muss, ganz abgesehen von der entschieden überwiegenden handschriftlichen autorität wohl schon aus grammatischen rücksichten der infinitiv dem conjunctive vorgezogen werden. Freilich ist es allgemein bekannt, und alle grammatiken (z. b. Zumpt §. 613 anm.; Kühner §. 129, 9) geben die regel, dass nach *volo*, *malo* statt des infinitivs auch *ut* mit conjunctiv, auch *volo*, *nolo*, *malo*, auch der blosse conjunctiv, ohne *ut*, folgen könne. Aber es wird nicht dabei hervorgehoben, was doch meines erachtens im auge zu behalten ist, dass diese conjunctiv-construction sich auf diejenigen fälle beschränkt, wo zugleich ein wechsel des subjectes eintritt. Demnach konnte Cic. in Vat. 7, 17; 7, 18; 9, 21 wiederholt sagen: *Volo, ut mihi respondeas*, in dem sinne von *respondeto* (9, 23); aber unerlaubt würde es sein *Volo, ut respondeam* zu sagen, für das einfache *volo respondere*; — so sagt Cic. pro Mur. 28, 59: *Nolo accusator in iudicium potentiam afferat*; er würde aber nicht gesagt haben: *Nolo potentiam afferam*. Die stelle bei Cic. Epist. ad Att. 8, 9, 4 *Balbus minor aiebat nihil malle Caesarem, quam ut Pompeium assequeretur*, beweist nichts hiergegen; denn einmal bietet sie ja nicht die einfache verbindung *Caesar mavult, ut Pompeium assequatur*, deren anwendung wir oben für ungebräuchlich erklären zu müssen glaubten;

10) Früher habe auch ich daher mich für den ablativ entschieden und ihn in meine schulausgabe aufgenommen.

anderseits würde die wendung *nihil malle Caesarem quam Pompeium assequi* auch andere, unrichtige deutungen zugelassen haben, denen nun durch die construction mit *ut* genügend vorgebeugt ist. Dass Cicero sonst auch in der complicierteren phrase *nihil malle quam* den infinitiv hätte folgen lassen, ergibt sich mit wahrscheinlichkeit daraus, dass es wenige zeilen weiter heisst: *Balbus maior ad me scribit nihil malle Caesarem quam principe Pompeio sine metu vivere.* — Was nun von den verben *velle*, *nolle*, *malle* im allgemeinen gilt, das hat gleiche geltung bei den potentialen conjunctiven *velim*, *nolim*, *malim* und *vellem*, *nollem*, *mallem*. Tritt ein wechsel des subjects ein, so können sie den conjunctiv mit *ut* bei sich haben; z. b. Cic. Epist. ad Att. 1, 16, 14 *equidem mallem, ut ires*; Dolabella ap. Cic. Epist. 9, 9, 3 *quare velim, ut tu te Athenas recipias*; — häufiger aber, und ganz gewöhnlich, regieren sie dann den conjunctiv allein; beispiele dazu begegnen aller orten; wir erwähnen hier nur die beliebig herausgegriffenen Cic. Epist. 13, 65, 2 *sic velim existimes*; 3, 3, 1 *velim tibi curae sit*; Tusc. 1, 6, 12 *mallem Cerberum metueres*. So regelrecht es also ist, wenn Cicero Tusc. 1, 33, 81 sagt: *vellem adesse posset Panaetius*; eben so auffällig müsste es erscheinen, wenn im Cat. mai. 10, 32 mit Halm zu schreiben wäre: *vellem equidem idem possem gloriari*, da hier beide sätze das nämliche subject haben. Es ist aber auch schon oben bemerkt, dass der massgebende *P* und drei andere mit ihm vielmehr den infinitiv *posse* darbieten. Etwas anders sieht es mit der stelle aus, welche sich in Cic. Epist. ad Att. 10, 8, 10 findet¹¹⁾. Hier ist die handschriftliche lesart wirklich: *Bo velim tam facili uti possem et tam bono in me quam Curione*, und Hofmann (ausgewählte briefe von Cicero, 1860, III, 20) hat sie auch in seinem texte beibehalten. Aber schon die regel der consecutio temporum weist auf einen fehler in diesen worten hin; und wenn man hinzunimmt, dass unmittelbar vorher in den worten *Melitae me velle esse, huic bello nolle interesse* das *velle* erst von Orelli hat her-

11) In §. 2 desselben briefes hat der cod. Med. von erster hand *quod fieri nec est enim*, von zweiter *quod fieri necesse est*. Hofmann nimmt, weil eine genügende verbesserung noch nicht gefunden sei, provisorisch in den text auf: *quod nolim. Necesse est enim*. Nach meiner meinung ist vielmehr zu schreiben *quod fieri nequit. Necesse est enim* u. s. w.; und es hat mich gefreut zu lesen, dass Koch in Mültzels zeitschr. f. d. gymn. 1860 dasselbe vorgeschlagen habe.

gestellt werden müssen, Mi dagegen irrthümlich vellet haben, so kann man es wohl als sicher ansehen, dass auch in den folgenden worten der conjunctiv *possem* auf irrthum beruht und corrigiert werden muss: *Et velim tam facili uti posse*, so dass dann auch diese stelle in ihrer construction mit der handschriftlichen lesart von Cat. mai. 10, 32 übereinstimmt.

In 12, 42 hat Halm den plural *Quorsus haec?* aufgenommen, während BPS¹ vielmehr *hoc* darbieten. So richtig es nun ist, dass in dieser übergangsphrase sich häufig der plural vorfindet (z. b. Cic. Cat. mai. 5, 13 *Quorsus igitur haec tam multa de Maximo?* 13, 44 *Quorsum igitur tam multa de voluptate?* Lael. 12, 42 *Quorsum haec?* Cum pop. grat. eg. 2, 5 *Quorsum igitur haec disputo?*) nämlich überall da, wo auf eine mehrheit von umständen rücksicht genommen wird: ebenso natürlich ist dass, wo dies nicht der fall ist, der singular seine richtige anwendung findet; z. b. Cic. Brut. 85, 292 *Quorsus, inquam, istuc?* Da nun im §. 42 Cato sich zurückbezieht auf die worte in §. 39: *Accipite enim, optimi adolescentes, veterem orationem Archytæ Tarentini*, so glaube ich nicht, dass die handschriftliche lesart *Quorsus hoc?* eine änderung des numerus erforderlich macht.

In aller kürze bemerken wir ferner, dass Halm nach unserer ansicht von §. 78, v. 4 an, wo *P* (*Parisinus*) abbricht, bis §. 80, v. 31 sich an *S* (*Monacensis, olim Salisburgensis*), und von da bis zum schlusse an das mit *N* bezeichnete fragment (*Bernensis*¹²) bestimmter hätte anschliessen müssen. Danach würde dann 21, 78 nicht *sic mihi persuasi*, sondern *sic persuasi mihi* zu schreiben sein; ferner ebendasselbst v. 13 nicht *cum simplex animi natura esset*, sondern *cum simplex animi esset natura*; weiter v. 15 nicht *quod si non possit*, sondern, nach analogie der beiden vorbergehenden imperf. conjunctivi (*esset, haberet*), *quod si non posset*; so dann würden 22, 80 die worte *persuaderi numquam* ihre stelle unter einander tauschen, und ebendasselbst v. 29 in den worten (*animus*) *omni admixtione corporis liberatus* der genetiv *corporis* gestrichen werden müssen, vgl. wegen dieses absoluten gebrauches de Nat. deor. 2, 45, 117 *ardorem tenuem et nulla admixtione concretum*. — Ferner würde 22, 81 die stellung *prospiciunt futura* vor der umgekehrten den vorzug verdienen, und 23, 82 statt

12) „*praestantissimae notae*“; s. Halm zur handschriftenkunde der Ciceronischen schriften, München, 1850, p. 9, nr. 34.

otiosam aetatem et quietam vielmehr *otiosam et quietam aetatem* zu schreiben sein, was sich auch schon dadurch empfiehlt, dass gerade hinter *quietam* das wort *aetatem* leicht aus versehen weggelassen und dann nachträglich an verkehrter stelle wieder in den text gesetzt werden konnte, woher die lesart der andern handschriften stammt.

V. Ich wende mich schliesslich zu denjenigen stellen, an welchen man nach meinem urtheile von der überlieferung abweichen muss, während Halm theils bei ihr sich beruhigt, theils zwar auch eine änderung vorgenommen hat, aber, so viel ich sehe, nicht die richtige. Voranschicken will ich drei stellen, welche mir der heilung zu bedürfen scheinen, ohne dass ich für jetzt einen einigermaßen sicheren weg dazu nachweisen könnte. So lesen wir 15, 52 in den quellen: *Quid ego vitium ortus, satus, incrementa commemorem?* In den (1841) von Klotz herausgegebenen deutschen übertragungen der philosophischen schriften Cicero's übersetzt Jacobs diese stelle mit veränderter wortfolge: was soll ich weiter von dem pflanzen, der entstehung und dem anwachsen der weinstöcke sagen? — und in entsprechender weise hatte schon vor ihm (1827) von Strombeck übersetzt: soll ich des pflanzens, des keimens und des emporwachsens des weinstockes erwähnen? Demgemäss hat nun Nauck neuerdings in seiner schulausgabe wirklich im texte geändert: *vitium satus, ortus, incrementa*, und dazu bemerkt: „das an und für sich sehr annehmbare *hysteronproteron* *ortus satus* wird hier durch *incrementa* unstatthaft“. Letztere bemerkung halte ich allerdings für richtig; dagegen kommt mir jene umstellung, auf welche durchaus keine spur in den handschriften hindeutet, willkürlich vor. Sollte vielleicht zu schreiben sein: *vitium ortus atque incrementa*? — Auch 18, 62: *dixi miseram esse senectutem, quae se oratione defenderet* scheint mir nicht so bleiben zu können; denn der zusammenhang mit den unmittelbar folgenden worten *Non cani nec rugae repente auctoritatem arripere possunt* zeigt, dass es sich hier nicht darum handelt, ob das alter einer vertheidigungsrede bedürftig ist¹³⁾, sondern darum, ob es auf blosse äusserliche,

13) Wenn de Gelder (Cic. Cat. mai., Lugd. Bat. 1832) in seiner note auf Plut. Cat. mai. 15 hinweist (*λέγεται γὰρ ὀλίγον ἀπολιπούσας τῶν πεντήκοντα θυγεῖν δίκας, μίαν δὲ τὴν τελευταίαν ἔξ ἑτῆς καὶ ὀγδοήκοντα γεγονώς· ἐν ᾗ καὶ τὸ μνημονεύμενον εἶπεν, ὡς χαλεπὸν ἐστὶν ἐν ἄλλοις βεβιωκότα ἀνθρώποις ἐν ἄλλοις ἀπολογεῖσθαι*):

oder vielmehr auf innerliche eigenschaften und merkmale hin *auctoritatem* in anspruch nehmen kann. Daher hat denn auch bereits Schütz (Lexic. Ciceron. II, 1, s. v. *canis*) zu unserer stelle bemerkt: *ubi legendum potius videtur, quae se canitie defenderet*. Dieser vorschlag selbst wird freilich auf billigung nicht rechnen dürfen, schon aus dem grunde nicht, weil das wort *canities* erweislich erst der nachklassischen zeit angehört; aber das motiv, welches Schütz geleitet hat, muss auch ich als richtig ansehen und möchte an eine änderung denken, ähnlich wie *quae aetatis se ratione defenderet*, oder *quae annorum rationem defenderet*¹⁴). — Noch auf eine dritte stelle muss ich den blick lenken. Halm schreibt 23, 82: *Quod quidem ni ita se haberet ut animi immortales essent, haud optimi cuiusque animus maxime ad immortalitatis gloriam niteretur*. So steht allerdings in BIS; aber der zusammenhang verlangt, dass nicht sowohl von einem streben nach dem ruhme der unsterblichkeit, als vielmehr von einem solchen nach der unsterblichkeit des ruhmes (so v. Strombeck, Jacobs) die rede sei; daher hatte Orelli früher edirt *ad immortalitatem gloriae*, und nach ihm ebenso Madvig, Sommerbrodt, Nauck, Klotz und auch ich in der Teubnerschen schulausgabe. Jetzt zeigt indessen die note von Halm, dass Orelli *nulla certa auctoritate* so geschrieben hat, die beste beglaubigung (codd. N, Gud. Oehl.) dagegen für *ad immortalem gloriam* spricht. Obwohl nun dieses dem sinne der orellischen lesart gleichkommen würde, so glaube ich doch nicht, dass damit das richtige gegeben ist. Erwägt man, dass einerseits in anderen, als rein lokalen beziehungen die verbindung des verbums *niti* mit *ad* und dem blossen accusative eines nomens auffällig ist, dass ferner die handschriften an unserer stelle mehrfach variieren, dass endlich das wort *immortales* gerade vorhergeht; so liegt es nahe anzunehmen, dass in *immortales* ein fehler steckt und die handschriftlichen lesarten aus einem mit einem gerundigte verbundenen nomen entstanden sind, z. b., damit wenigstens ein unmassgeblicher vorschlag gemacht werde, aus *ad comparandam gloriam* (vgl. de Off. 2, 13, 45), oder etwa aus *ad memoriam propagandam*. Es soll

so muss dagegen bemerkt werden, dass hier ein ganz anderer gegensatz obwaltet, als bei Cicero.

14) Vgl. Meineke, fragmenta com. Gr. I, p. XIII; Seneca de brevitate vit. 8; Weisk. Salom. 4, 8 f.

mich freuen, wenn demnächst von anderer seite ein besserer vorschlag dieser art gemacht wird.

Mit mehr sicherheit dagegen, als bei den letzten drei stellen, glauben wir folgende eigene vorschläge weiterer erwägung anheim stellen zu dürfen. Auch Halm giebt 9, 28 nach den handschriften: *facit persaepe ipsa sibi audientiam disertis senis compta et mitis oratio*. Nun kann man aber nicht sagen, dass eine geschmückte, zierliche rede (s. Tischers anmerkung zu d. st.) als solche eben dem greisenalter eigne; auf die diesem zukommenden eigenschaften weist vielmehr das andere attribut *mitis*¹⁵⁾ hin, sowie die unserer stelle unmittelbar vorhergehenden worte *senis sermo quietus et remissus*. Diese oder ähnliche rücksichten werden vermuthlich Seyffert bestimmt haben, in Mützells zeitschr. f. d. Gymn. 1861, hft 9, wie ich aus anderweitiger erwähnung ersehen habe, die lesart *compta* in *temperata* zu verwandeln. Der richtige sinn würde dadurch gewiss hergestellt werden; ich glaube aber, man erreicht gleiches und bleibt dazu näher bei dem, was die quellen bieten, wenn man in *compta* einfach eine abkürzung sieht von *composita* (d. i. gesetzt, gemässigt). Zu vergleichen ist Quintil. I. O. 11, 3, 110 f. . . . *composita actio*. *At ubi eam calor concitaverit*, . . . und besonders 6, 2, 9: *Affectus igitur hos concitados πῦθος, illos mites atque compositos ἡθος esse dixerunt*. — In 13, 44 divine Plato *escam malorum* appellat voluptatem, quod ea videlicet homines capiantur ut pisces, gebe ich Valckenaer (s. Gernhard ad h. l.) und Schütz recht, dass der zweite satz offenbar den charakter einer randglosse an sich trägt und aus dem texte auszuscheiden ist. Plato selbst, Tim. p. 69 D, und ebenso auch Plutarch, Cat. mai. 2, nennen nur einfach *ἡδονὴν μέγιστον κακοῦ δέλεαρ*; und gleicherweise heisst es in dem Hortensius des Cicero (Fragm. E, V, nr. 76, p. 685 Halm.): *An vero voluptates corporis expetendae, quae vere et graviter a Platone dictae sunt illecebrae esse atque escae malorum?* Aehnlich ist p. 599, 9 offenbar zu den worten *a summo* erst als glossem *magistro* hinzugefügt und dann später in den text selbst hereingenommen; und p. 594, 9 ist sogar eine blosse variante zu v. 8 in den text der besten handschriften hineingedrungen. — Da Cicero auch sonst die form *dein* neben *deinde* gebraucht (z. b. de Deor. nat. 2, 42, 110), so wird auch

15) Vgl. auch Haacke in den N. Jahrb. LVIII, p. 393.

in unserer schrift 15, 53 mit PBIS zu schreiben sein: *dein maturata dulcescit.*

Zuletzt wollen wir noch auf diejenige klasse unrichtiger lesarten eingehen, welche darauf beruht, dass entweder einige buchstaben irrthümlich wiederholt, oder aber, wenn ähnliche daneben standen, ihrerseits weggelassen sind. So verdanken einer fehlerhaften wiederholung ihren ursprung die wörter *totum* hinter *notum* p. 604, 5¹⁶⁾; *et* hinter *accideret* p. 605, 30; *enim* hinter *tantum* p. 606, 13; *cui* hinter *Carthagini* p. 590, 16. Hiernach scheint es mir zweifellos, dass auch 10, 31 (p. 594, 4), wo Halm mit früheren herausgebern, scheinbar ohne handschriftliches fundament, *Tertiam enim iam aetatem hominum vivebat* geschrieben hat, während BEIS *iam enim tertiam*, PR *tertiam iam enim* bieten, — dass auch hier *iam* hinter *tertiam* auf ditto-graphie beruht und in BEIS dann weiter eine umstellung der wörter veranlasst hat. — Anderseits sind häufig silben oder wörter ausgefallen, wenn sie vor oder hinter einer ähnlichen buchstaben-gruppe standen. So p. 595, 8 *in* hinter *etiam*; p. 599, 25 *ta-*men hinter *delectatur*; p. 600, 29 *e* in *erecta* hinter *que*¹⁷⁾; p.

16) Vielleicht ist hier (17, 61) mit weglassung von *est* zu schreiben: *Notum carmen incisum in sepulcro.*

17) Dagegen bin ich nicht der meinung, dass 17, 60 in den worten *cum esset acta iam aetate in agris* (Kleine hat im Wetzlar. progr. von 1855, p. 3 f. *a prima iam aetate*, oder *a prima iuventute* vorgeschlagen; wogegen schon der context spricht), denen in Cic. Epist. 6, 4, 4 die worte *adiuvat etiam aetas et acta iam vita* entsprechen, statt *acta* mit dem cod. Oehl. *exacta* geschrieben werde müsse. Freilich ist die änderung in der lesart der andern codd. eine sehr leichte, da in beiden stellen unmittelbar vorher ein *et* geht, hinter welchem *ex* leicht ausfallen konnte (vgl. Cat. mai. p. 603, 15, wo cod. P *et floribus* hat, und Klotz und Halm daraus richtig *ex floribus* entnommen haben); und der ausdruck *exacta aetas* ist ein häufig vorkommender. Aber einerseits lässt sich der obige ausdruck an sich auch erklären; anderseits findet sich das hier an beiden stellen hinzugefügte *iam* (welches freilich im Cat. mai. zweifelhaft erscheinen könnte), so viel ich weiss, bei *exacta aetas* niemals; und das ist nicht zu übersehen. So ist z. b., was vielfach nicht genug beachtet wird, in den zur bezeichnung des mannesalters dienenden ausdrücken *constans*, *firmata*, *confirmata aetas* gerade die hinzufügung jenes *iam* ganz feststehender usus; vgl. Cat. mai. 10, 33 *iam constantis aetatis*; 20, 76 *constans iam aetas, quae media dicitur*; de Fin. 5, 22, 62 *iam confirmata aetas*; Epist. 10, 3, 2 *confirmata iam aetate*; Lael. 20, 74 *corroboratis iam confirmatisque et ingeniis et aetatibus*; pro Cael. 18, 43 *firmata iam aetate*; Verg. Ecl. 4, 37 *iam firmata aetas*; Cic. Reip. 2, 1, 3 *rem publicam iam firmam atque robustam*. — Uebrigens mag bei dieser gelegenheit bemerkt werden, dass es irrig ist, wenn Seyffert (zu Cic. Lael. §. 33, p. 230; vgl. auch zu §. 34, p.

604, 9 *ut* hinter *aut*; so wahrscheinlich auch *id* im cod. *P* zwischen *et* und *incertum* p. 607, 28 (c. 20, 74), wovon schon oben die rede gewesen ist. Auf diese häufig in den handschriften begegnende auslassung möchte ich auch einige andere stellen zurückführen. Zuerst 10, 33. Hier giebt Halm im an- schlusse an *PS*: *Olympiae per stadium ingressus esse Milo dicitur, cum humeris sustineret bovem vivum: igitur has corporis an Pythagorae tibi malis vires ingenii dari?* Nun steht es freilich fest¹⁸⁾, dass *igitur* auch bei Cicero an erster stelle vorkommt, und zwar nicht allein in der form des strengen syllogismus; indessen selten ist dieser letzte gebrauch jedenfalls (vgl. Quintil. 1, 5, 39); und wenn wir an unserer stelle nun sehen, dass *BER* *utrum igitur* haben, und hinzunehmen, wie leicht hinter *vivum* ein *utrum* (wofür p. 603, 2 *IS* *unum* geben) ausfallen konnte, so spricht die wahrscheinlichkeit wohl für die einfügung jenes *utrum*, welches ich daher auch nach Orelli, Madvig, Klotz in die Teubner- sche schulausgabe aufgenommen habe. — Ähnlich wird ein ganzes wort ausgefallen sein in den aus Cato's *Origines* entnommenen Worten in 20, 75 (p. 608, 10), wo *PI* geben: *legiones nostras in eum locum esse profectas*, während Halm mit *PS* schreibt: *legiones nostras in eum locum saepe esse profectas*¹⁹⁾. Hier scheint nun das ohne zweifel zum texte gehörende *saepe* (wenn man nicht mit *R* nach analogie von Cic. *Tusc.* 1, 1. dasselbe ohne weiteres an die stelle von *esse* setzen will) in *PI* zwischen *esse*

231) und nach ihm Kühner (ad Cic. *Tusc.* 1, 39, 93) die meinung aufstellen, dass *acta* oder *exacta aetate* bedeute: nach vollendeter *adulescentia*, worauf dann das eigentliche mannesalter folge. Vielmehr steht *aetas* in dieser redensart *κατὰ τὴν ἀγαθὴν* für *bona aetas* (Cic. *Cat.* m. 14, 48) und umfasst in besonderem sinne die jahre der kraft (*adulescentiam* und *mediam aetatem*), so dass *post exactam aetatem* die *senectus* eintritt. Das geht unwiderleglich hervor aus stellen, wie Liv. 2, 40, 11 *Apud Fabium usque ad senectutem vixisse Coriolanum invenio; refert certe hanc saepe eum exacta aetate usurpasse vocem, multo miserius seni exilium esse*; Cic. *Tusc.* 1, 39, 93 *Eorum autem, qui exacta aetate moriuntur, fortuna laudatur*; Ter. *Adelph.* 5, 4 (2), 16; Liv. 30, 26, 7 *Eodem anno Q. Fabius Maximus moritur, exactae aetatis, si quidem verum est augurem duos et sexaginta annos fuisse*.

18) Vgl. Böttlicher, *Lexicon Tacit.* s. v. *igitur*, p. 237; Kühner ad Cic. *Tusc.* 1, 6, 11.

19) Auf dieselbe stelle nimmt Cicero auch *Tusc.* 1, 42, 101 rück- sicht (wo freilich Morstadt im Rhein. Mus. 1862, 17, p. 475 die ersten beiden sätze streichen will); doch ergiebt sich hieraus kein weiterer rückschluss auf die gestaltung der stelle im *Cato maior*, als dass *saepe* jedenfalls in den text hineingehört.

und *profectas* übersehen zu sein, so dass man wird schreiben müssen: *in eum locum esse saepe profectas*, oder mit Madvig, Klotz bloss: *in eum locum saepe profectas*.

So werden denn auch 12, 41, wo Halm die lesart von P1 *cum maior esset atque longior (voluptas)* aufgenommen hat, in dem letzten worte hinter *ngi* die buchstaben *nqui* aus versehen übergegangen sein. So viel ich wenigstens weiss, steht *longus* nicht im temporellen sinne schlechthin, sondern nur bei ausdrücken von zeiträumen, wie *hora*, *mensis*, *mora*: *longinquus* findet sich dagegen mehrfach in jenem sinne; z. b. de Divin. 1, 49, 109 *longinqua observatione*; de Fin. 2, 29, 94 zweimal *longinquum dolorem*; Caes. B. G. 1, 47, 4 *longinqua consuetudine*. Ich nehme daher mit Madvig (Cic. Cat. m. et Lael., p. VIII) keinen anstand, hier der lesart von BERS *longinquior* den vorzug zu geben. — In 11, 38 haben freilich PBEIS sämtlich *ius augurum*, und Halm folgt ihnen; dennoch halte ich die lesart des R *ius augurium* für die richtige. Dass das *i* vor *u* leicht ausfallen konnte, liegt auf der hand²⁰⁾. Es konnte aber aus dem selteneren, übrigens auch sonst bei Cicero (Cat. m. 4, 12; Epist. 3, 9, 8) vorkommenden adjectivum leichter der genetiv werden, als umgekehrt *augurium* aus *augurum*. Dazu kommt, dass das völlig analog gebildete adjectiv *pontificium*²¹⁾ unmittelbar auf *ius* folgt; eine zusammenstellung, welche sich z. b. auch von Cato selbst bei Gell. N. A. 1, 12, 17 *Ego me nunc volo ius pontificium optime scire; . . . si volo augurium optime tenere, . . .* zugelassen und ebenso bei Gellius praef. §. 13; VII, 6, 12 sich findet. — Das führt mich denn weiter auf 16, 56, wo in allen handschriften *haud scio an ulla* gelesen wird, Halm dagegen nach Madvig (praef. p. IX) die correctur Ernesti's *haud scio an nulla* in den text gesetzt hat. Um die berechtigung dieser änderung zu beurtheilen, muss ich etwas weiter ausholen und den gebrauch des *haud scio an* bei Cicero und den schriftstellern der besten zeit im allgemeinen besprechen; wobei mehrfach wird bezug genommen werden müssen auf vier ausführlichere abhandlungen, in welchen namentlich auch eine reiche fülle älterer literatur über diesen gegenstand registrirt

20) Umgekehrt hat p. 604, 5 cod. P *virium* statt des richtigen *virum*.

21) Auch dieses ist in codd. BEI durch den genetiv *pontificium* verdrängt.

ist, nämlich Gernhard, Excurs. II ad Cic. Lael. p. 246 aqq. *de formula nescio an vel haud scio an*; ferner ziemlich gleichzeitig und unabhängig von einander Beier, Excurs. II ad Cic. Lael. p. 202—238 *de formulis dubitanter decernendi*, und Hand Tursellinus, Tom. I, s. v. *An*, p. 310—329; endlich Klotz in seinem handwörterbuch der lateinischen sprache, s. v. *An*, p. 383 und 384. Sehen wir von dem wesentlich abweichenden gebrauche der späteren schriftsteller ²²⁾ ab und beschränken uns ausschliesslich auf die eigentlich klassische zeit, so muss zuvörderst im allgemeinen festgehalten werden, dass die formeln *haud scio an*, *dubito an*, *incertum est an* u. ä. nie anders gebraucht werden, als mit entschiedener hinneigung zur affirmation: vgl. Beier §. 15, p. 210 ff.; Hand p. 329: *Quare unus et armus constare videtur Ciceronis usus*. Zwar will Klotz neben dem besonderen gebrauche (p. 383, d, β), nach welchem jene formeln, wenn auch nur leise, doch mit ziemlicher bestimmtheit die subjective ansicht, dass etwas sei, aussprechen, auch für die gute latinität noch einen allgemeinen gebrauch (p. 383, d, α; p. 384, E) statuieren, nach welchem durch dieselben eine ungewissheit, ein zweifel, ein schwanken ohne nähere modification ausgedrückt würde; aber die stellen, welche er dafür aus der besten zeit anführt, beweisen seine ansicht keinesweges. — Cic. Cat. m. 20, 74 *morjendum enim certe est, et id incertum an hoc ipso die*, ist schon oben von mir erledigt. — Die beiden stellen Terent. Eun. 4, 7, 20; Hec. 2, 1, 38 sind von Beier §. 20 und sogar von Klotz selbst a. u. o. richtig in affirmativem sinne erklärt. — Was sodann den brief des Caecina anlangt, in welchem es heisst (Cic. Epist. 8, 7, §. 3): *Nescio an tibi gratius opportuniusque acciderit*: so wäre es freilich durchaus nicht auffällig, wenn Caecina, welcher §. 1 selbst gesteht *se adhuc stili poenas dare* und §. 2 schreibt *qui scit et persuasus est*, auch in der anwendung der formel *nescio an* vom guten sprachgebrauche sich entfernt hätte; aber dem ist nicht einmal so. Man darf obige worte weder mit Hand p. 328 erklären: *nescio an gratius quicquam acciderit*: denn das pronomen *quicquam* hätte keinesfalls ausgelassen werden dürfen: noch mit Haase (zu Reisigs vorlesungen p. 476, anm. 441) dazu ergänzen *si de te copiosius scripsissem*, da es sonst hätte

22) S. darüber Gernhard p. 248 f.; Beier §. 22.

beissen müssen: *nescio an tibi gratius accidisset*²³⁾. Vielmehr muss man, wie ich schon in meiner schrift über die *Or. de harusp. resp.* p. 35, 1 dargelegt habe, einfach aus dem in §. 3 vorhergehenden die worte *quod parce et timide de te scripsi* hinzudenken; wonach denn auch Caecina bei der formel *nescio an* dem usus seiner zeit treu geblieben ist. — Somit bleiben denn als einzige beweisstellen aus guter zeit für jenen von Klotz angenommenen allgemeinen gebrauch die worte übrig, welche sich in der rede de *Harusp. responso*²⁴⁾ finden 11, 22: *Quod ni tu Megalesia illo die spectare voluisses, haud scio an vivere nobis atque his de rebus iam queri liceret*. Hier müsste allerdings das *haud scio an*, gleich dem deutschen ich weiss, eine negation involvieren; ein umstand, welchen Hand l. c. p. 329 gegen die echtheit der rede geltend macht. Wenn wir nun aber diese echtheit als heut zu tage ziemlich allgemein von den gelehrten angenommen und anerkannt ansehen dürfen²⁵⁾, so können wir uns

23) Wie Cic. Brut. 33, 126 *Eloquentia quidem nescio an habuisset parem neminem (n. diutius si vixisset)*; ebendas. 41, 151.

24) Dass so, und nicht *responsis*, zu schreiben sei, habe ich in meiner betreffenden schrift p. 27 f. nachzuweisen gesucht. Baiter hat freilich in der neuen Orellischen ausgabe den plural beibehalten (vgl. auch Halm, zur handschriftenkunde Cic., p. 14, 1); Rh. Mus. 1854, p. 348); dagegen haben vor und nach ihm Klotz in der edit. Teubner. (vgl. auch Dietsch, Cic. epist. select. I, p. XVIII) und Kayser in der edit. Tauchnitz. (1862) den singular *responso* angenommen.

25) Dass Cicero wirklich der verfasser jener rede ist, was ich (*Orat. de harusp. responso habitae orig. Tull. defend.* Gotting. 1850) mich bemüht habe gegen die angriffe von Fr. A. Wolf (*Orationes quatuor*, Berol. 1801) zu verfechten, ist mittlerweile von vielen gewichtigen stimmen als richtig anerkannt; vgl. Bähr als recensent meiner schrift in den Heidelb. Jahrb. 1850, XLIII, 5, p. 780–83; Klotz in Cic. ed. Teubner. II, 2, prooem. p. XXVI; Halm im Rh. Mus. 1854, p. 343; Baiter und Halm Cic. Opp. II, 2, p. IX; Kühner, schulgramm. d. Lat. spr. §. 159, 5, *); L. Lange, de legibus Aelia et Fufia, Gissae 1861, p. 6. — Somit dürfte denn Bernhardt, der seine früheren zweifel in betreff der vier Wolfschen reden noch in der dritten (und, wie ich höre, auch in der vierten) bearbeitung seines grundrisses der röm. litt., p. 680 und 684, aufrecht erhält (was Linker in seiner anzeige des werkes in der zeitschr. f. d. österr. gymn. 1857, p. 609 als merkwürdig hervorhebt), und Kayser in Cic. ed. Tauchnitz, IV, 1862, p. IX und X, nachgerade mit ihrem urtheile ziemlich vereinzelt dastehen. Vor bundesgenossen, wie L. P. Pompe van Meerdervoort, werden sie sich wenigstens in acht zu nehmen haben, da dessen *Specimen lit. inaugurale, continens annotationes ad orationem, quae Ciceronis fertur, de haruspicum responsis* (Lugd. Bat. 1850), nach form und inhalt eine für einen gelehrten fast unglaubliche schwäche verräth. Wie kann jemand über Ciceronianische latinität urtheilen, der selbst schreibt p. 9 *nullum municipium fuit, quod non Ciceronem redeuntem gratulatum*

nicht davon überzeugen, dass jene worte wirklich so von Cicero geschrieben wären.²⁶⁾; denn dass einem ganz constanten *aus* gegenüber, von dem namentlich bei Cicero sich so zahlreiche beispiele finden, durch diese einzige stelle eine ausnahmsregel begründet werden solle, ist zu unwahrscheinlich. Es muss vielmehr entweder, wie ich schon in meiner schrift p. 34—36 ausführlicher zu begründen versucht habe, an unserer stelle ein längeres glossem angenommen werden — und das halte ich auch jetzt noch für mannigfaeh indicirt²⁷⁾ —; oder der text bedarf nothwendig einer änderung. Der einfachen einschiegung von *non* vor *liceret*, welche letzthin in dieser zeitschrift (XIX, p. 327) von C. F. W. Müller wirklich in vorschlag gebracht ist, habe ich freilich in meiner schrift a. a. o. als einer willkürlichen änderung meine billigung versagen zu müssen geglaubt; aber man könnte vielleicht daran denken, dass *haud scio an vivere nobisliceret* aus *haud sane* (vgl. Hand, Tursellin. III, p. 24) *vivere nobisliceret*, oder aus *haud sciam vivere nobisliceret* entstanden wäre. In betreff des conjunctivischen *haud sciam an*, dessen vorkommen Hand p. 320 irrthümlich bei Cicero auf die schrift *De oratore* beschränken will, ist Beier §. 17 zu vergleichen, zu dessen beispielen noch *De deor. nat.* 2, 4, 11 hinzugefügt werden kann²⁸⁾;

est; p. 30 *Labeo, cuius de tempore quo vixerit incertum*; p. 38 *inspiciebant hostiam, an perfecta esset et ad aram ducendum facilem se praerberet*; p. 40 *arbores in faustos et infaustos dividebantur*; u. a. m.! — Nachdem dies schon geschrieben, kommt mir noch das 11te heft der zeitschr. f. d. öst. gymn. XIV zu händen und finde ich p. 867 f., dass sich auf der philologenversammlung zu Meissen auch Linker bestimmt gegen die echtheit der s. g. Wolschen reden erklärt hat, wobei er sich aus versehen auf Nägelsbachs stilistik beruft, in welcher vielmehr an vielen stellen die latinität jener reden in schutz genommen wird. Uebrigens ist diesem angriffe sofort bei der debatte, abgesehen von meiner schrift, einerseits die ansicht von Th. Mommsen entgegengehalten, andererseits hat für die echtheit von neuem entschieden L. Lange sich erklärt.

26) Klotz, Kayser, Baiter behalten sie allerdings in ihren ausgaben unverändert bei. Bei ersterem kann dies nicht auffallen wegen seiner incorrecten ansicht über *an*; bei Kayser nicht, weil er die rede für unecht hält; bei Baiter dagegen erscheint es auffallend.

27) Vgl. schon Beier l. c. p. 221 s.: „Haec formulae *haud scio an potestas negativa viderint acutiores an prodant senioris aetatis vel declamatorem, vel interpolatorem ab ipso Cicero in commentariis relictas orationis*“; — neuerdings auch Kuhner, schulgr. der latein. spr. S. 159, 5, *).

28) Vgl. auch *dubitem an*, Cic. Epist. ad Att. 2, 6, 1; *dubitarim an*, Tusc. 4, 22, 50.

und über den gebrauch der fragpartikel *ne* nach den ausdrücken der ungewissheit, gleichfalls Beier, 14, p. 209.

Trotz der abweichenden ansicht von Klotz darf also wohl so viel als erwiesen und feststehend betrachtet werden, dass den formeln *haud scio an*, u. ä. entschieden eine hinneigung zur affirmation innewohnt. Aber während über diesen punkt im allgemeinen jetzt wohl die meisten stimmen sich geeinigt haben, kommt allerdings noch eine besondere frage in betracht, bei welcher die ansichten stark divergieren; nämlich die, ob, wenn eine negativbehauptung durch *haud scio an* eingeleitet werden soll, in diesen satz jedenfalls ein bestimmt negierendes wort aufgenommen werden müsse, oder ob statt *nullus*, *numquam*, *nihil* allenfalls auch *ullus*, *umquam*, *quicquam* wegen der ihnen eigenen negativen färbung ausreichen, so dass *haud scio an quisquam* etwa in demselben verhältnisse zu *haud scio an nemo* stände, wie z. b. *estne quisquam* (Cic. Acad. pr. 2, 36, 116) zu *num quis est*.

Dass mit *haud scio an* und ähnlichen formeln bestimmt negierende partikeln oder pronomina, wie *non*, *ne-quidem*, *minus*, *nemo*, vorkommen können, wird durch eine ganze reihe von beispielen unzweifelhaft bewiesen; s. ausser den neueren grammatiken Gernhard p. 262; Hand p. 323; Klotz p. 384, r. Es giebt auch stellen, an denen nach der lesart der besten handschriften fest steht *haud scio an nulla* (Cic. de Orat. 2, 4, 18 cod. Erlang.); *nescio an nulli umquam* (Dolabella ap. Cic. Epist. 9, 9, 2, wie auch Hofmann, Ausgew. briefe, III, 22 giebt); *haud scio an numquam* (Cic. Orat. 2, 7 nach dem cod. Einsidl., über welchen vgl. ed. Orell. 1845, praef. p. vii; Sauppe vor dem Götting. lectionskataloge von Mich. 1857, p. 4), dessen vorkommen²⁹⁾ von Gernhard p. 260 bezweifelt war. Aber diesen gegenüber stehen andere stellen klassischer zeit, wo wir in den massgebenden codd. bestimmt und entschieden *haud scio an ullus* u. dgl. finden; denn wenn auch die von Gernhard p. 260 f. angeführten beispiele vor der heutigen texteskritik nicht alle mehr bestehen können, so sind doch ausser frage die bei Kühner (schulgramm. 1861, §. 159, anm. 1) citierten: Cat. mai. 16, 56 *haud scio an ulla beatior possit esse*; Epist. ad Att. 4, 3, 2 *bonorum, qui nescio an*

29) Ter. Heautont. 2, 2, 104 – 6, worauf Gernhard p. 262 und Beier p. 234 bezug nehmen, kann auch als vollständige doppelfrage gefasst werden; s. Hand p. 323.

ulli sint; de Leg. 1, 21, 56 *quapropter hoc diiudicari nescio an umquam, sed hoc sermone certe non potest*; und diesen stellen uns Cicero kann noch hinzugefügt werden Nep. XX, Timol. 1, 1 *namque huic uni contigit quod nescio an ulli* ³⁰). Freilich sind diese beispiele sämtlich d e r art, dass dem *ullus, umquam* unmittelbar an vorhergeht, die möglichkeit also sehr nahe liegt, dass hinter an ein zweites n ausgefallen sei, wie darauf schon Heusinger (bei v. Stavern, Nepos, II, p. 81 f.) hingewiesen hat; und wenn sie allein ständen, könnte an der richtigkeit dieser annahme füglich kein zweifel aufkommen. Starken rückhalt bekommt dagegen die autorität der handschriften an jenen stellen durch Cic. Lael. 6, 20, wo in GBDSV gelesen wird: (*amicitia*) *haud scio an excepta sapientia quicquam melius sit hominibus (D homini sit) . . . datum*. Denn hier kann man nicht durch verdopplung eines buchstaben oder ein anderes einfaches mittelchen helfen; und wenn Beier p. 209 f. sagt: *Deest exemplum, ubi priori interrogationis membro, quod magis dubitationi obnoxium sit, post hanc formulam adhibito vocabulum quoddam indefinitum implicatum sit. Alioqui Cic. in Lael. 6 dicere saltem potuisset: qua quidem haud scio datumne, excepta sapientia, quicquam melius homini sit, vel, num esc. sap. quicquam m. h. s. datum* —, so wird schwerlich jemand eine dieser änderungen für richtig halten, obwohl dem von Beier bedauerten mangel an einem betreffenden beispiele abgeholfen werden könnte durch Sall. Hist. 3, 61, 8 (Dietsch.): *An dubium habetis, num officere quid vobis possit?*

So ist es denn vor allem auf den grund dieses *quicquam* in Cic. Laelius geschehen, dass, obgleich Ernesti schon längst überall *nescio an ullus* in *nescio an nullus* corrigiert hatte und in neuerer zeit auch Beier ³¹) §§. 27 und 28, freilich mit einigem schwanken, und entschiedener noch Hand p. 327 ff. und Zumpt (Lat. gramm. §. 721) sich für *nullus* ausgesprochen haben, anderseits eine erhebliche zahl von gelehrten, und zwar gerade in neuester zeit, das handschriftliche *ullus, umquam* gegen Ernesti

30) Es ist dies die einzige stelle im Nepos, wo *nescio an* vorkommt; *haud scio an* findet sich gar nicht bei ihm. Dagegen tritt der *usus* der besten zeit unzweifelhaft hervor in VIII, Thrasyb. I, 1 *si per se virtus sine fortuna ponderanda sit, dubito an hunc primum omnium ponam*.

31) Mit aufgebung der ansicht, welche er acht jahre früher ad Cic. de Off. Tom. I, p. 338 dargelegt hatte.

in schutz genommen haben. Dahin gehören ausser G. Hermann („quod in quisquam, ullus recondita lateret negatio, cui alibi solerent longi“; s. Beier ad Cic. de Off. l. l.; Hand p. 324) auch Gernhard p. 259 ff. („saepo alterum genus aptius ad istam iudicandi modestiam visum est, quod mediis quibusdam inter affirmationem et negationem positis adverbis vel pronomibus continetur“); Klotz in Cic. Lael., Lips. 1833, p. 123 („Ciceronem formulam haud scio an ita usurpasse, ut si pronomen quoddam indefinitum, quod etsi per se non haberet inde a prima origine negativam vim, ex usu tamen ei adhaeresceret negativa quaedam significatio, accederet, negationem non adiceret ipsam“) und im handwörterb. I, p. 384 am ende; Seyffert zu Cic. Laelius p. 119f. (der jene wörter *oblique negationen* nennt; Nauck zu Nep. Timol. 1, 1 („was wahrscheinlich in der zur verneinung hinneigenden bedeutung dieser indefinita seinen grund hat“); und auch ich habe mich in den Teubnerschen schulausgaben des Cato maior und des Laelius von der ansicht leiten lassen, dass nach *haud scio an* ein *ullus, quicquam* einen ähnlichen sinn geben könne, wie das geradezu negierende *nullus, nihil*. Endlich scheinen sich zu derselben meinung wenigstens hinzuneigen Krebs im Antibarb. 1853, s. v. *scire*, p. 711, welcher freilich nur referiert, und Kühner in der schulgramm. §. 159, anm. 1, wenn er sich dort auch vorsichtig ausdrückt.

Dem allem aber ist im wesentlichen das fundament entzogen, seitdem Th. Mommsen kürzlich³²⁾ die collation des aus dem neunten oder zehnten jahrhundert herstammenden Didotschen codex Parisinus (= P) veröffentlicht hat. Zwar scheint mir Mommsen zu weit zu gehen, wenn er (p. 595) von dieser handschrift sagt: *Vincit omnes codd. cum aetate, tum bonitate*; — aus einer genaueren vergleichung beider unter einander wird sich vielmehr ergeben, dass der von Halm zu grunde gelegte³³⁾ Gudianus 335 im allgemeinen selbst vor dem P den vorrang verdient, wofern nicht durch eine heranziehung des bisher noch nicht benutzten cod. Monacensis 15514, welcher, wie Halm bei nachträglicher er-

32) *De Laelii Ciceroniani codice Didotiano*, Rh. Mus. 1863, XVIII, p. 594—601.

33) Vgl. Madvig, praef. p. XVI; Halm, zur handschriftenkunde, p. 8, nr. 29.

wählung ³⁴⁾ sagt, *omnes facile, qui adhuc cogniti sunt, vetustate antecedit*, das urtheil über die andern codd. eine wesentliche modification erfahren sollte. Doch zählt *P* jedenfalls zu den besten codd., hat an einigen stellen allein das richtige und verdient überall neben *G* volle beachtung ³⁵⁾. Daher ist es denn von ausserordentlicher bedeutung, dass gerade an jener merkwürdigen stelle (*Lael.* 6, 20), wo cod. *G* mit vier andern *haud scio an excepta sapientia quicquam melius sit datum* hat, *P* dieselbe lesart gibt, welche sich bisher nur auf *E* stützen konnte, nämlich *nihil* statt *quicquam*. Denn wenn man auch nicht, ohne gewaltsam zu verfahren, das handschriftlich so verbürgte *quicquam* ohne weiteres durch das mit dem herrschenden usus der guten zeit übereinstimmende *nihil* verdrängen darf, so verdient doch, da die handschriftliche autorität für beide seiten ziemlich gleich ist, die frage ernstliche erwägung, aus welcher ursprünglichen lesart diese beiden

34) Vgl. Halms praefatio zu Cic. Fragmenta, in der neuen Orell. ausgabe, 1862, auf der zweiten seite.

35) Mit recht hat Mommsen, auf die autorität des cod. *P* hin, für richtig erklärt: 11, 38 *quos videmus aut de quibus memoria* (vgl. *Cat. ap. Gell.* 14, 3, 26; *fama et auditione accipere* bei Cic. *de deor. nat.* 2, 37, 95; *memoria proditum*, *Lael. ib.* §. 39) *accepimus*; *ib.* §. 39 *Aemilium Luscino*, statt *Papum Aemilium C. Luscino*; *ib.* §. 36 *Vecellinum*, statt *Viscellinum*, und statt *Sp. Maelium* einfach *Maelium*, wie auch ich schon in der Teubnerschen schulausgabe geschrieben hatte. — Ebenso veranlasst mich der umstand, dass auch *P* in 12, 41 *proclivis ad perniciem labitur* hat statt des *proclivius* des cod. *G*, zwar nicht mit Mommsen ersteres für richtig zu halten — denn *proclivis labitur* stände bei Cicero mehreren ähnlichen stellen gegenüber vereinzelt da —, wohl aber anzunehmen, dass beide lesarten aus einem ursprünglichen *proclivi* hervorgegangen sind; vgl. *de Rep.* 1, 28, 44 *dominatus unius proclivi cursu et facili delabitur*; *Tusc.* 4, 18 am ende: *sunt in lubrico incitataque semel proclivi labuntur*; *de Fin.* 5, 28, 84 *proclivi currit oratio*, wo Madvig p. 766 zu vergleichen ist. — Endlich hat mich 27, 104 die übereinstimmung des *P* mit dem *G* in der lesart *magnum tamen affert mihi aetas ipsa solacium*, wofür die bisherigen ausgaben *afferret* gaben, davon überzeugt, dass der indicativ, auf den Mommsen kein gewicht gelegt zu haben scheint, beizubehalten ist. Dieser indicativ wird dadurch gerechtfertigt, dass, abgesehen von der vorhergehenden, das gegenheil der wirklichkeit umfassenden bedingung (*si illis plane orbatus essem*), das alter des Laelius jedenfalls der art ist, dass es ihm ein baldiges ende in aussicht stellt, weshalb Laelius auch im folgenden indicativisch fortfährt. Ähnlich heisst es *de Fin.* 5, 29, 87: *nisi ratio id faceret, cur Plato Aegyptum peragravit?* (denn die thatsache des *peragrarere* steht fest; die frage dreht sich nur um den grund derselben); *Caes. B. G.* 7, 46, 1 *muris ... recta regione, si nullus anfractus intercederet, MCC passus aberat* (denn die gerade entfernung betrug wirklich nicht mehr, mochte sie auch keinen passierbaren weg darbieten).

so stark von einander abweichenden entstanden sein möchten. Und da halte ich es denn, zumal da cod. E neben seinem *nihil* über der linie noch ein *quicquid* hat, mit Ernesti ³⁶⁾ für das wahrscheinlichste, dass Cicero geschrieben hat: *haud scio an excepta sapientia nihil quicquam melius sit hominibus a dis immortalibus datum*, und dass, da die verbindung, *nihil quicquam*, wenn sie auch keineswegs vereinzelt dasteht ³⁷⁾, doch zu den selteneren gehört, die handschriften nachher theils das *quicquam*, theils das *nihil* allein aufgenommen haben.

Fällt aber an unserer stelle das bis dahin als gesichert angesehene allein stehende *quicquam* weg, so fällt damit zugleich der haupthalt, ja eigentlich der einzige halt für die oben erwähnten vier stellen (Cic. Cat. m. 16, 56; ad Att. 4, 3, 2; de Leg. 1, 21, 56; Nep. Timol. 1, 1, 1) fort. Sollte auf sie wirklich eine abweichung von dem constanten usus in der anwendung von *haud scio an* in der classischen periode gegründet werden, so müssten sie fester stehen, als dass sie durch eine so unmerkliche änderung, wie die verdopplung eines einzigen buchstabens ist, jenem usus vollkommen conform gemacht werden könnten. Es wird also dort zu schreiben sein: *haud scio an nulla, nescio an nulli, nescio an numquam*, und bei Nepos mit Nipperdey: *namque huic uni contigit quod nescio an nulli*; für letzteres spricht schon die analogie von Cic. Epist. 9, 14, 7 *contigit enim tibi, quod haud scio an nemini*, und wenn Nauck meint, Nepos würde dann wahrscheinlich, wie Cicero, auch *nemini* geschrieben haben, so lässt sich dagegen alsbald erwiedern, dass derselbe substantivisch gebrauchte dativ *nulli* uns auch im Caesar (B. G. 2, 35, 4; 7, 20, 5) begegnet, also im Nepos wahrlich keinen anstoss erregen darf.

Durch die vorstehende darlegung, auf welche mich das handschriftliche *haud scio an ulla* in Cicero's Cato maior geführt hat, hoffe ich in etwas zur klärung der ansichten über die zulässigkeit oder unzulässigkeit jener verbindungen beigetragen zu haben. Meine meinung geht dahin, dass die indefinita *quisquam, ullus, umquam* u. s. w. trotz der negativen färbung, welche sie tragen, nicht

36) So auch Bremi zu Nep. Timol. 1, 1.

37) Sie findet sich ausserdem bei Plaut. Bacch. 4, 9, 113; Ter. Andr. 1, 1, 63; ja sogar bei Cicero selbst, de Orat. 1, 30, 134. Zu vergleichen ist auch *nemo quisquam* bei Ter. Hec. 1, 1, 10.

ausreichen um nach den formeln *haud scio an* u. dgl. auf einen negativen sinn hinzuwirken; dass vielmehr zur herstellung des letzteren stets eine bestimmte negation auf jene formeln folgen muss, jene indefinita also in diesem falle zu ersetzen sind durch *nemo, nullus, numquam* u. s. w.

Lüneburg.

Gustav Lahmeyer.

Zu Quinctilian's Institutiones oratoriae.

II 1, 4 *praesertim tantum*, wohl in *tantum* = εἰς τοσοῦτον, wie III 8, 35. V 7, 16. Decl. VIII 8, p. 196 Burm. u. öfter.

II 4, 29 ob ... *pluribus dicuntur, fastidium moueat* ... *cibi; sibi autem cett.*? II 15, 1 ist zu schreiben: *ante omnia quid sit rhetorice quaeritur; finitur* etc., vgl. III 1, 1 init. III 1, 12 ist *eius aliqua ferri* wohl als glosse zu streichen.

III 7, 21 ob *quale libidinosus Persa uersis in mulierum naturam uiris* etc.? ob ib. 25 *putat. At idem?* IV

prooem. 4 ob, da *repeterentur uota* vorhergeht, *et uelut noua praefatione* zu lesen ist? IV 2, 123 ob *ructu acidus spiritus?* vgl. Lucil. ap. Non. p. 193. Zur sache vgl. VIII 3, 66 sq.

IV 3, 16 ob *quorum ut alia p. aff., sic q.*? IV 4, 9 ob u. q. *ictu res?* vgl. XII 10, 48? IV 5, 10 bestätigt unsere vermuthung *protinus* in Tacitus dial. c. 39. V 11, 20 ob *nomine adagionem?* Es schrieb jemand darüber die glosse *apologon*. Vgl. VI 3, 44. Ib. 37 ob *dicta fictaque?* VI prooem. 1 könnte man *illam curae meae uoluptatem* vermuthen.

Ib. 4 wird wohl folgendermassen zu lesen sein ... *tester, cui tamen nihil obici, nisi quod uiuam, potest, sed, si non meus casus, at illorum certe* (sc. obici potest), *quos* etc. Ib. 10 ist wohl also herzustellen . . . *uirtutes ingenii, quo nihil praestantius cognoui plurima expertus, studiique iam tum non coacti* (sciunt praecceptores) *non modo ad percipiendas disciplinas, sed probitatis* etc.

Ib. 15 ob *perfecta iis* etc.? Vgl. in anderer hinsicht Decl. VIII 10 p. 199 Burm. VI 1, 32 ob *depictam in tabula iuxta actorem* (es folgt *quae enim est actoris*) oder *depictam fabulam in sipario vel?*

Paris.

H. Nolte.

II. JAHRESBERICHTE.

19b. Der text der homerischen gedichte.

Dritter artikel.

(S. Philol. XVII, p. 683. XVIII, p. 647).

1) Iliadis Carmina XVI, scholarum in usum restituta, edidit Arminius Koechly. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri. MDCCCLXI. XIII und 375 s. 8.

2) Aristarch. Das erste, achte und neunte buch der Ilias kritisch erörtert von Heinrich Düntzer. Paderborn, Ferdinand Schöning. 1862. XVII und 197 s. 8.

3) Didymi fragmenta de Aristarchi recensione Homeri, ed. M. Schmidt, in der sammlung: Didymi Chalcenteri fragmenta quae supersunt omnia collegit et disposuit M. Schmidt. Lipsiae sumptibus et typis B. G. Teubneri. MDCCCLIV (X und 423 s.) P. 112—213.

4) La Roche, Didymus über die aristarchische recension der homerischen gedichte. Triest. Buchdruckerei des österreichischen Lloyd. 1859. 26 s. 8.

5) Aristonici περὶ σημείων Ἰλιάδος reliquiae emendatiores. Ed. Lud. Friedländer. Gottingae in bibliotheca Dieterichiana. MDCCCLIII. VI u. 356 s. 8.

6) Aristonicea. Frustula nonnulla, derivata ex primo libro operis, ab Aristonico scripti περὶ Ἀριστάρχου σημείων Ὀδυσσεύς, collegit et supplevit Maximilianus Sengebusch. Berlin. 1855 (programm des gymnasiums zum grauen kloster) 33 s. 4.

Nachdem wir die bedeutung der leistungen Bekkers für unsere kenntniss des urkundlichen und ursprünglichen homerischen textes einer eingehenden und umfassenden prüfung unterworfen haben, würden wir zur beleuchtung des standpunktes, den die kritik des dichters zur zeit eingenommen, noch diejenigen schriften zu betrachten haben, in welchen die scholien des Didymus und Aristonicus zusammengestellt und verbessert wurden. Bevor

wir aber zu dieser aufgabe übergehen, scheint es angemessen zu sein, die beiden werke von Köchly (1) und Düntzer (2), welche nach Bekkers ausgabe die presse verliessen, näher ins auge zu fassen, um den gewinn kennen zu lernen, den sie etwa der texteskritik brachten, da beide gelehrten ihre fragen der höheren kritik ohne selbständige prüfung des überlieferten textes nicht wohl zu behandeln vermochten und nach ihren früheren arbeiten die erwartung rechtfertigen, dass sie im hinblick auf die grösseren gesichtspunkte ihrer forschung zur beseitigung der kleineren mängel, welche die gedichte entstellen, das eine oder das andere werden beigetragen haben.

Köchly hat den text der sechzehn lieder, welche er in der Ilias erkennen und aus ihrer jetzigen verbindung zu ihrer ursprünglichen selbständigkeit zurückführen zu können glaubte, ohne eigene recension, im nahen anschlusse an Bekkers ausgaben (B¹ (1843) B² (1858)), unter berücksichtigung der scholien und des materiales festgestellt, welches in den commentaren von Heyne und Spitzner zu finden war.

Obgleich er sich in der orthographie, in der flexion und im verse einzelnen neuerungen anschloss, die Bekker seiner lehre von der sprache und dem verse der gedichte gemäss in der zweiten ausgabe versucht hat; so konnte er doch die wichtigsten punkte von dessen theorie nicht billigen und zog es vor, in ihnen der recognition seines führers (B¹) und somit der überlieferung zu folgen, welche ihre grundlage bildet. Er hielt die diärese der patronymika für richtig (I, 12, 16, 17, 24 etc.), schrieb $\delta\eta\ \alpha\upsilon\tau\epsilon$ statt $\delta'\ \alpha\upsilon\tau\epsilon$ (I, 340 II, 225) und gab selbst dem täuschenden $\delta\mu\beta\rho\iota\mu\omicron\nu$ (IV, 453 V, 790) eine stelle in diesen überresten alter hellenischer sprache. Er verschmähte weder $\acute{\alpha}\phi\eta$ (I, 25), noch $\pi\rho\phi\eta$ (I, 326, 336 III, 346, 355), ohne dagegen das entsprechende gebilde Bekkers $\delta\iota\delta\omega$ (V, 165 VI, 192) annehmbar zu finden. In der senkung des vierten fusses schien es ihm besser die endsilbe des vokativs $\Pi\alpha\tau\rho\acute{o}\chi\lambda\epsilon\iota\varsigma$ (I, 337 XVI, 7, 49) gegen die überlieferung aufzulösen und den infinitiv auf $\acute{\epsilon}\mu\epsilon\nu$ statt auf $\epsilon\iota\nu$ (II, 452 III, 67) ausgehn zu lassen. Dagegen war er mit Bekker weder über die trennung der wörter, noch über den sprachgebrauch, noch über die art einverstanden, wie der vers die wortbildung des epos beherrscht haben soll. Im einverständnisse mit Aristarch oder Herodian zog er I, 59 $\pi\alpha\lambda\iota\mu\pi\lambda\alpha\chi\chi\theta\acute{\epsilon}\nu\tau\alpha\varsigma$, 102 $\epsilon\upsilon\rho\nu\chi\rho\acute{\epsilon}\iota\omega\tau$, 164 $\epsilon\upsilon\tau\alpha\iota\acute{o}\mu\epsilon\tau\omicron\nu$, II, 648 $\epsilon\upsilon\tau\alpha\iota\epsilon\tau\alpha\acute{o}\sigma\alpha\varsigma$, I, 173 $\acute{\epsilon}\gamma\omega\gamma\epsilon$, 253 $\epsilon\iota\phi\rho\sigma\tau\acute{\epsilon}\omega\nu$ der schreibart $\pi\acute{\alpha}\lambda\iota\nu\ \pi\lambda\alpha\chi\chi\theta\acute{\epsilon}\nu\tau\alpha\varsigma$, $\epsilon\upsilon\rho\upsilon\ \chi\rho\acute{\epsilon}\iota\omega\nu$, $\epsilon\upsilon\tau\alpha\iota\acute{o}\mu\epsilon\tau\omicron\nu$ u. s. w. vor. Ihn bewog nicht der mangel an logik in dem bildungsprocesse der homerischen sprache I, 66 $\alpha\acute{\iota}\chi\epsilon\nu$ in $\epsilon\acute{\iota}\chi\epsilon\tau$, 207 $\alpha\acute{\iota}\chi\iota$ in $\epsilon\acute{\iota}\chi\epsilon$ oder XXIV, 253 $\alpha\acute{\iota}\theta'$ in $\epsilon\acute{\iota}\theta'$ oder I, 77, 163, 269 etc. $\mu\acute{\epsilon}\nu$ in $\mu\eta\grave{\nu}$ und $\mu\acute{\alpha}\tau$ in $\mu\eta\grave{\nu}$ (II, 370 VII, 765) zu verwandeln. Er brachte weder den grundsatz Bekkers zur geltung, nach welchem der dichter keine gleichbedeutende wörter mit gleichem metrischen

gehalte neben einander gebrauchte, noch suchte er, den trieb der sängersprache zur bildung mehrerer epitheta für dieselbe sache auf das nothdürftigste zu beschränken. Wie er I, 156 die alte vulgata *μεταξὺ* beibehielt; so wurde er XI, 564 nicht irre an dem takte Aristarchs, der sich für die lesart *πολυηγερέας τ' ἀπικουροί* entschied. Weder opferte er das augment, um cäsuren zu gewinnen (I, 357, 414) oder eine elision in der cäsur zu vermeiden, noch erlaubte er sich diese und andere freiheiten, um den vers mit einem dreisilbigen wortfusse zu schliessen (I, 223, 251, 267, 519. II, 18, 183, 277).

Betrachten wir aber, von diesen durchgängigen differenzen abgesehen, die varianten, durch welche sich der text Köchlys im ersten und letzten liede von der zweiten ausgabe Bekkers unterscheidet; so überzeugt uns ihre übersicht von dem abhängigkeitsverhältnisse, in welchem er zur kritik seines vorgängers steht, und insbesondere von seiner neigung, die vulgata beizubehalten, welche er in dessen recognition (B¹) festgehalten sah. Wir treffen in den 1071 versen beider lieder siebenundzwanzig varianten, von denen zwanzig (I, 11, 15, 19, 67, 156, 221, XXIV, 124, 175, 216, 219, 529, 531, 567, 591, 607, 664, 701, 722, 793, 798) der ersten ausgabe (B¹) angehören. Nur einmal wählte er selbständig XXIV, 210 das aristarchische *γεινομένης*, zog er daselbst 744 *ἐλπεας* ((Pap.) Ven. Vindd. Plutarch. Cons. p. 117 B) der lesart *ἐλπας* (Lips. Barocc. Pseudo-Plutarch. Vit. Hom. p. LXXIV ed. Barn.) vor, welche Bekker wahrscheinlich wegen ihres aristarchischen charakters aufgenommen hat, kehrte er I, 147 mit Dindorf (praef. p. VII) zu der früheren vulgata *ἡμῖν* (Vindd.) zurück, für welche bereits Wolf nach Herodian *ἡμῖν* aufnahm, gab er XXIV, 6 *ἀδροτήτα* (Vind. 117) statt des überlieferten fehlers *ἀνδροτήτα* und entschied er sich I, 344 für die variante *μαχτοῖατ' Ἀχαιοί*, welche Barnes ohne bezeichnung seiner quelle anführt. Dazu kommen zwei conjecturen Köchly's XXIV, 525 und 740, welche als solche durch die schrift selbst kenntlich gemacht worden sind. Dass der text in folge der vorsicht, mit welcher sich Köchly lieber an B¹, als an B² hielt, durchgängig an urkundlicher sicherheit gewonnen hat, kann uns bei dem bekannten verhältnisse beider ausgaben nicht überraschen. Allein die abhängigkeit der textesbildung ist so weit gegangen, dass sie bei einer durch die lage unserer kritischen hülfsmittel bedingten mangelhaften kenntniss der quellen, nicht bloss zu einer falschen beurtheilung der varianten, sondern auch zu einer verkehrten behandlung ganzer verse geführt hat.

Ohne zweifel würde der scharfsinnige mann bei einer durchgängigen eigenen prüfung der urkunden gründe gefunden haben, um sich theils für abweichungen vom Bekkerschen texte zu entscheiden, wo er ihm folgte, theils an stellen mit ihm übereinzustimmen, an welchen er anderen varianten den vorzug gab. Kei-

neswegs zweifellos scheint uns I, 17 die conjectur Heynes *Ἀτρεΐδα* für *Ἀτρεΐδαι*, welches nicht nur der vulgata (libri, Schol. Aesch. Pers. 8, Cocondr. de Fig. p. 790 ed. Walz.), sondern auch dem texte Aristarchs und Zenodots zu vindiciren sein dürfte. Denn letzterer las v. 16 *Ἀτρεΐδας*, wie uns der Schol. Ven. A zu einer διπλῇ περιστιγμείῃ mit den Worten berichtet: ὅτι τινὲς *Ἀτρεΐδας*. Die variante erklärt sich aber als ein product des ältesten versuches, den wechsel der numeri zu beseitigen. Wer ihn machte, hatte v. 17 schon *Ἀτρεΐδαι* vor augen. Wie der dichter II. VI, 436:

ἄμφ' Αἴαντε δῖω καὶ ἀγακλυτὸν Ἰδομενῆα
ἦδ' ἄμφ' Ἀτρεΐδας καὶ Τυδείος ἄλκιμον υἱόν,

die stärkere form des plurals *Ἀτρεΐδας* der schwächern *Ἀτρεΐδα* vorzog, weil jene vor der hauptcäsur seinem ohre mehr zusagte; so hat in dieser anrede, welche auf das zeugniss des palimpsestes hin auch XXIII, 272 und 658 wieder hergestellt zu werden verdient, der plural darum eine stelle für den dual gefunden, weil der dichter bei seiner vorliebe für gleichförmigkeit und für gleichklänge im zweiten gliede zur anwendung eines plurals gezwungen war:

Ἀτρεΐδαι τε καὶ ἄλλοι εὐκνήμιδες Ἀχαιοί.

Augenscheinlich gab er aber, wenn er wirklich so sang, mehr auf die gleichförmigkeit im verse, als auf eine übereinstimmung der numeri bei der bezeichnung derselben personen in verschiedenen versen. — XXIV, 421 war mit den besten urkunden (Pap. Syr. Townl. Eust. Vindd.) *πολλῆς γὰρ ἐπ' αὐτῷ χαλκὸν ἔλασσαν*, als lesart Aristarchs, festzuhalten; denn der Sch. A zu XX, 259 der die stelle so anführt, theilt uns eine bemerkung des Aristonicus mit. — Das. 578 ist statt *εὐξέστου* (Ven. Eustath. Vindd.) *εὐσσώτρου* (Pap. v. Sch. A. Townl. Vrat. A) zu lesen, wie wir es bei Hesiod Scut. Herc. 273 finden. Hesychius hat sein *εὐσώτρου* (nr. 7211) und *εὐσώτρου* (nr. 7242) wahrscheinlich aus diesem verse und nicht aus Hesiod genommen. *εὐσσώτρου* ist aus dem Homer, als ein *ἀπαξ εἰρημέρον*, entfernt und durch *εὐξέστου* (266) ersetzt. Nur zwischen *εὐσώτρου* und *εὐσσώτρου* dürfte die wahl des kritiklers schwanken, der die aristarchische lesart suchte. — Das. 322 verdient ὁ γέρωξ ξιστοῦ (Pap. Syr. Eust. Vindd. v. Sch. A) unbestreitbar den vorzug vor *γεραιὸς δοῦ* (Ven. Morrh.). Umgekehrt würde eine vollständige übersicht der urkundlichen beglaubigung Köchly zur aufnahme mancher lesarten bewogen haben, welche Bekker mit vollem rechte wählte. Warum wurde z. b. I, 11 nicht *ἡτίμασεν ἀρητῆρα* (B²) statt *ἡτίμησ' ἀρητῆρα* beibehalten? Etwa, weil sein vorgänger *ἡτίμησ'* *codices plurimi* bemerkt hatte? Nun, wie wenig das sagen wollte, wusste dieser selbst, als er *ἡτίμασεν* vorzog und doch gewiss nicht bloss darum vorzog, weil er durch diese wahl einen dactylus für die vierte stelle gewann und eine elision in der bukolischen cäsur vermied.

Für *ἡτίμασεν* (pr. Ambr. Ven. cr. Lips. Vrat. a. Hesych. nr. 945 Schol. Paris. bei Cram. An. Paris. III, 117, 24) zeugt Apollonius Synt. p. 66, 26 mit einem citate, in welchem Bekker die variante zweier pariser manuscripte mit um so grösserem rechte festgehalten hat, als alle drei pariser handschriften mit der vaticanischen in der folgenden zeile *ἡτίμασεν* haben und derselbe grammatiker diese lesart auch de conj. 505, 13 giebt. Porphyrius, bei dem wir im Schol. B zu XII, 127 *ἡτίμασ' ἀρητῆρα* lesen, hatte gewiss keine andere in seinem texte. Ist demnach bei ihr der character der vulgata augenscheinlich; so lässt das citat des Aristonicus z. v. 340 *οὔνεκα τὸν Χρύσην ἡτίμασ' ἀρητῆρα* auch ihre beziehung zum aristarchischen texte hinreichend hervortreten¹⁾. Die andere variante *ἡτίμησ'* (rec. cr. Ambr. Eust. Vindd.) hat ein gewisses alter, insofern sie von dem unbekannten verfasser der epimerismen im cod. Coisl. 387 erwähnt wird, der nach Montfaucon im zehnten jahrhundert geschrieben ist. Er sagt bei Cram. An. Paris. III, p. 309, 1 *ἡτίμησεν· ἐκ τοῦ ἀτιμάζω· τοῦτο παρὰ τὸ ἀτιμῶ, ὡς βῶ, βάζω ... τινὲς λέγουσι, αὐτὸ ἐντιμῶθαι εἶναι β' συζυγίας τῶν περισπωμένων. ἔστι μὲν οὖν δευτέρας, ἀλλ' οὖν καὶ τρίτης, ἐξ οὗ τὸ ἡτιμωμένος.* Er erklärt offenbar *ἡτίμασεν*, und nicht sein lemma *ἡτίμησ(εν)'*, welches er als lesart einiger kennt; ob ihm die variante *ἡτίμωσ'* (Bekk. An. Gr. p. 934, 18) vor augen gelegen, ist zweifelhaft. — Nicht minder würden wir III, 221 *δὴ ὅπα* (Ven. Townl. Eust. Cant. Vind. 49 Strabo I, 2, 5. Choer. Can. 392, 8. Schol. BL. z. II. XI, 462. H. Q. z. Od. IX, 491) vorziehen, zumal da das *ῥ'* (*δὴ ῥ' ὅπα* Vindd.) irrigen voraussetzungen über eine unerträglichkeit des hiatus seine aufnahme zu verdanken scheint. — Ferner dürfte sich dem, der, wie Köchly, XII, 218 mit Aristarch *ὄρις ἦλθε* wählt, auch XXIV, 219 *ὄρις ἐν μεγάροισιν* (Eust. Mosc. 2) vor der variante *ὄρις ἐν μεγάροισιν* empfehlen, da die länge der endsilbe, wenn sie auch IX, 322 dem einflusse der arsis zugeschrieben wird, durch jenes beispiel erwiesen ist, die kürze dagegen sich durch keinen beleg aus Homer darthun lässt, so gewöhnlich sie bei jüngeren epikern auch ist, Apollon. Rhod. I, 304 c. Schol.

Mag die subjective kritik ihr urtheil über die ächtheit oder unächtheit einzelner stellen und ganzer gesänge noch so zuversichtlich auf die richtigkeit der kriterien stützen, welche sie für massgebend ansieht; nimmer wird sie ihr verdikt ohne alle rücksicht auf die urkunden und die momente fällen können, welche in ihnen für oder gegen die ächtheit der zweifelhaft scheinenden stellen sprechen. Liegt ja doch der schwerpunkt unserer unter-

1) Das zweite citat desselben grammatikers z. XXI, 317 beschränkt sich in der handschrift auf die worte *οὔνεκα τὸν Χρύσην* (La Roche, text, zeichen und scholien des berühmten Codex Venetus zur Ilias p. 27), ohne den zusatz *ἡτίμησ' ἀρητῆρα* zu haben, den Villoison und Bekker gaben.

suchung oder betrachtung in manchen fällen so verschieden, dass wir z. b. bei versen, welche uns durch die vulgata ohne verdächtigung überliefert sind, nicht eher zu einer athetese übergehen können, bis wir ihre unhaltbarkeit hinreichend nachgewiesen haben, während andere, die nach dem zeugnisse der besseren handschriften in der vulgata fehlten, keine stelle im texte verdienen, so lange ihre unentbehrlichkeit sich nicht darthun lässt. Es ist ferner wahrscheinlich, dass verse, welche von Aristarch athetirt wurden, in dem einen oder anderen seiner exemplare fehlten (Sengebusch. Dissert. I, p. 141, Friedländer, Neue Jahrbücher 1858, p. 25). In der ausgabe Zenodots fanden sich manche verse nicht; er hatte sie wohl darum nicht aufgenommen, weil er sie in den texten nicht vorgefunden, welche die grundlage seiner recension bildeten. Dass diese nicht unerheblichen urkundlichen verhältnisse von Köchly weniger berücksichtigt wurden, als sie verdienten, zeigt sich theils in der art, wie er sie bei der klassifikation der verdächtigten verse unberücksichtigt liess, theils in der aufnahme solcher, welche nicht in den text zu gehören scheinen. Er hat viele verse einfach ausgelassen, andere auf den rand verwiesen u. s. w. Nun gehören nach seiner eintheilung zur ersten klasse solche, die 1) in der vulgata fehlten (I, 265 II, 206), 2) von Aristarch verworfen wurden (I, 296. VIII, 28—40. 557, 8), 3) von Zenodot verworfen, von Aristarch dagegen vertheidigt wurden (I, 4, 5), 4) von Aristarch verworfen wurden, nachdem er sie in der ausgabe Zenodots nicht einmal gefunden hatte (VIII, 528). Während auf diese weise verse von verschiedener urkundlicher bedeutung zu einer kategorie gerechnet sind, finden sich andere bei einem gleichen urkundlichen charakter ganz verschieden behandelt. So fehlten in der vulgata, wenn wir nicht irren, XVI, 689, 90 (om. Syr. Ven. cf. Eust. III, 350, 30), 614, 5 (om. Ven. Townl. Lips. Harl. Vindd. 5. 117), XIV, 269 (om. Syr. Ven. Townl. Lips.), XVI, 381 (om. Syr. Ven. Vind. 117), II, 558 (om. Ven. Cant. Vrat. 6). Nun hat aber Köchly die beiden ersten paare ausgelassen, den fünften und sechsten vers auf den rand verwiesen und den siebenten nicht nur eben dahin gebracht, sondern auch in klammern eingeschlossen. Ja, er trug kein bedenken, mehrere verse derselben art im texte zu behalten, ohne ihre berechtigung erweisen zu können oder die unsicherheit ihres besitztitels mit einem zeichen anzudeuten. So ist es nicht zweifelhaft, dass II, 168 der vulgata fremd war, da ihn die handschriften (Ven. Townl. Mosc. 2. Eton.) nicht haben und die erklärung des Sch. A zu v. 167 beweist, dass ihn auch Nikanor in seinem exemplare nicht las. Wie wollen wir es wahrscheinlich machen, dass er nicht nach dessen zeit aus v. 17 in die stelle gebracht wurde? Wolf. Proleg. p. XXVII. Ebenso scheint V, 57 (om. Ven. pr. Townl. Lips. Vind. 176) unnöthig; er ist sogar anstössig, weil er die verwundung des Skamandrius ebenso detaillirt, wie uns die durch-

bohrung des Hodius kurz vorher (v. 41) vom dichter beschrieben ist. Waren aber diese verse beim mangel einer hinreichenden urkundlichen beglaubigung wenigstens aus dem texte zu entfernen; so konnte ihre aufnahme durch das bedürfniss der angenommenen strophenbildung nicht gerechtfertigt werden. Im gegen- theil musste die abtheilung der lieder in einer ihr voraufgehen- den prüfung des textes ihre stütze und erklärung suchen.

Um der „chaotisch verworrenen homerischen frage eine an- dere richtung zu geben“, suchte Düntzer (nr. 2) „auf dem be- reits von Aristarch eingeschlagenen wege, freilich strenger und rücksichtsloser“, die Ilias von den „zahlreichen interpolatio- nen“ zu befreien, „von welchen sie durchzogen ist“, und so zu ihrer „ganzen“ ursprünglichen „herrlichkeit“ zurückzuführen: vor- rede p. viii. Er beklagt sich lebhaft, dass durch die forschungen, welche Lachmann eröffnet und hervorgerufen habe, einem „bedeu- tenden theile der jüngeren philologen der genuss der homerischen dichtungen verkümmert“ und ihr verständniss beeinträchtigt, an die stelle der verehrung gegen sie aber ein bestreben der kritik gebracht sei, anatomische zergliederungen an ihnen, wie an leich- namen, zu versuchen. Nach seiner meinung ist es mit ihnen „nicht so schlimm bestellt, wie es „die nach sachlichen und sprach- lichen inkonvenienzen haschende jugendlich kecke kritik sich träumt“. Freilich seien die „Ilias und Odyssee in ihrer jetzigen verbindung nicht aus dem geiste des dichters hervorgegangen“, sondern es seien 1) „mehrere, grösstentheils umfangreiche ge- dichte zu den beiden grossen epopöen verknüpft“, 2) füllstücke gebildet, die für die verknüpfung nöthig geworden, 3) zahlreiche zuthaten hinzugefügt, während die gesänge zersprengt durch den mund der rhapsoden fortgepflanzt wurden. „Zur durchgängigen haarscharfen“ scheidung dessen, was wir dem ächten dichter zu- trauen dürften, von den späteren zuthaten gehörte die aller- feinste beurtheilung“, bei der man sich auf den standpunkt des dichters versetzen und das gedicht rein auf sich wirken las- sen müsse. Ueberall müsse man von „dem plane, welcher dem dichter vorschwebte, ausgehn, „überall die dichterische zweck- mässigkeit im auge haben, allen gezwungenen erklärungen ent- sagen, die nur erfunden seien, um etwas ungehöriges erträglich oder gar schön zu machen, einfachheit, kraft und zweckmässig- keit als die vorzüge ächter homerischer dichtung fordern“, auf welche der horazische ausspruch *quandoque bonus dormitat Home- rus* nicht passe, „und so auf dem grunde eindringendster erklä- rung und würdigung, die bei dem altvater der „hellenischen dich- tung so sehr im argen liege, festen fuss fassen“. So Düntzer p. 2 und 3.

Indem wir es uns versagen müssen, auf die erwägung der frage einzugehn, ob die athetesen des verfassers den ansprü- chen derer genügen werden, welche sich zur liedertheorie beken-

nen, und ebenso die berichtigung der vorwürfe auf sich beruhen lassen, welche den nachfolgern des grossen kritikers in bausch und bogen unmittelbar oder mittelbar gemacht werden — giebt es doch unleugbar unter ihnen männer, denen man nicht die bekanntschaft mit jenen elementen der hermeneutik und kritik, noch auch die fähigkeit absprechen kann, ihnen im laufe der forschung gebührend rechnung zu tragen —, beschränken wir uns auf eine prüfung der äusseren und inneren gründe, welche zur rechtfertigung der vorgeschlagenen athetesen bald vereinzelt, bald verbunden geltend gemacht sind.

Mit befremden vermisst man bei der klassificirung der unächten bestandtheile eine angabe derjenigen verse, welche weder als füllstücke, noch als rhapsodische zugaben betrachtet werden können und erst seit der bildung des atheniensischen textes im laufe von beinahe zwei jahrtausenden aufgenommen oder eingeschlichen zu sein scheinen. Ihre zahl dürfte doch nicht gering sein! Wie sind sie ausfindig zu machen? Ist nicht durch eine recension zu ermitteln, was dem *textus olim vulgatus* (Wolf Proleg. p. cxxli) angehörte, was nicht? Haben wir bei Aristarchs athetesen nicht vorauszusetzen, dass ihnen einige seiner exemplare zur seite standen? Steigert sich die wahrrscheinlichkeit dieser annahme nicht bei versen, von denen berichtet wird, dass Zenodot oder Aristarch sie gar nicht gelesen hätten? Wird durch die darlegung dieses urkundlichen verhältnisses nicht einerseits der verdacht verstärkt, den innere gründe stützen, andererseits das bedürfniss einer rechtfertigung des verdächtigten dringlicher gemacht, wenn es den schein der ächtheit für uns trägt?

Nun sind die angaben Düntzers über diese urkundlichen momente weder mit der nöthigen genauigkeit und bestimmtheit dargelegt, noch durch eine eigene prüfung der handschriften und scholien gewonnen. Wem dürfte z. b. p. 105 die bemerkung genügen, dass „schon die alten IX, 23—25 verwarfen?“ Welche unter den alten waren es? In der ausgabe Zenodots fanden sie sich nicht; Aristophanes und Aristarch athetirten sie; vgl. Didymus und Aristonicus z. st. Ebenso unverständlich, als ungenau ist p. 157 die versicherung, nach welcher schon Zenodot IX, 416 verworfen hatte. Wer verwarf denn später den vers? Aristarch. Und ist es sicher, dass ihn Zenodot verwarf, oder haben wir anzunehmen, dass er in seiner ausgabe fehlte, weil er ihn in seinen quellen nicht gefunden hatte? So lange die wahrrscheinlichkeit der letzteren voraussetzung nicht in abrede gestellt oder auch nur die möglichkeit dieses sachverhältnisses nicht geleugnet werden kann, dürfte es doch gerathener sein, dergleichen angaben genau dem ausdruck des Didymus (*οὐδὲ παρὰ Ζηνοδότῃ ἐτίρεται*) anzupassen. Nachdem Düntzer VIII, 548, 50—2 das verhältniss unserer ausgaben zum überlieferten texte bezeichnet und Platons Alc. II, p. 21 als diejenige quelle namhaft gemacht, aus welcher

zuerst Barnes eine ergänzung unserer handschriften versucht hat, versichert er, dass die aufgenommenen verse von den Alexandrinern längst getilgt seien, p. 101. Wer sagt uns denn aber, dass Zenodot oder Aristophanes oder Aristarch oder irgend ein anderes mitglied der alexandrinischen schule sie in einer der quellen vorfand, aus denen sie ihren text bildeten oder berichtigten? Konnte sich dieser zusatz nicht vereinzelt in dem exemplare des dichters finden, welches dem unbekannten verfasser des dialoges zur verfügung stand, ohne dass wir an eine frühere oder spätere verbreitung der in frage stehenden verse zu denken hätten? Unzureichend ist p. 77 die angabe, dass VIII, 183 nicht genügend bewährt sei, da der vers (om. Ven. Townl. Lips. Harl. Vindd. 5, 117, 176) als ein der vulgata fremder und schlecht beglaubigter anzusehn ist. Irrthümlich versichert Düntzer p. 79, freilich nach Bekkers angabe, dass nur Eustathius II. VIII, 224—6 kenne; die verse stehen in mehreren manuscripten, wie wir früher bemerkten.

Was aber Düntzers bedenken gegen manche stellen betrifft; so gestehen wir, bald in der beurtheilung der schwierigkeiten, welche er hervorhebt, von ihm abweichen, bald seinen athetesen entschieden entgegentreten zu müssen. So dürften I, 31 weniger die eigenthümlichkeiten der sprache dazu angethan sein, den vers zu verdächtigen, als sein unzweifelhafter sinn mit dem ganzen zusammenhange unvereinbar ist. Düntzer findet es p. 6 anm. anstössig, dass in λέχος ἀρτιώσας ein verbum, „welches sonst nur mit dem genitiv verbunden sei“, den accusativ regiere. Wir würden annehmen, dass der dichter das verbum, dessen construction ohnehin nach der verschiedenheit des sinnes bei ihm schwankt, als ein reines verbum der bewegung mit λέχος verbunden hätte, um anzudeuten, dass die kriegsgefangene auch ohne oder sogar wider ihren willen (II. VI, 165) das lager ihres herrn zu theilen bestimmt sei: Buttm. Lexil. I, 2, 4. Düntzer findet es auffallend, dass ἱστὸν ἐποιέσθαι hier die bedeutung „den webstuhl besorgen“ habe, während es in den ächten stellen hiesse „am webstuhl hin und her gehn“. Warum soll nun aber der ausdruck nicht diesen, sondern jenen sinn haben? Findet ja doch Düntzer selbst in der erklärung Agamemnons mit recht eine andeutung, nach welcher die Chryseis die stelle der rechtmässigen gattin einnehmen solle. Als solche theilt sie gerade sein lager und verfertigt bei der leitung des hauswesens und den arbeiten am spinnrocken ein gewebe, indem sie an dem webstuhle hin und hergeht, wie Kalypso, Kirke und Penelope. Dass diese auffassung hier vorliegt, ist nicht zu bezweifeln; dass die worte ganz unpassend sind, haben vor allen diejenigen eingesehen, welche lieber an eine beischläferin, als an eine gemahlin denken mochten. Neben der Klytämnestra kann er sie nicht zur gattin machen, weil ein solches verhältniss der heroischen sitte

fremd ist. Wie unziemlich wäre aber eine öffentliche erklärung des völkerfürsten, dass er die tochter des Tyndareus zu verstossen gedenke, um das kriegsgefangene mädchen zu heirathen! Und nun gar diese erklärung dem vater in verbindung mit einer schnöden abfertigung zu geben, durch welche dieser so tief gekränkt wird, dass er sich an den gott, in dessen dienste er steht, um genugthuung für das erlittene unrecht wendet!! Aristarch hob diesen anstössigsten punkt richtig mit den worten ἡσμένισ γὰρ καὶ ὁ Χρύσης, ἐγγυητῆς οὐσης αὐτῆς τῷ βασιλεῖ hervor. Denn die veränderung des handschriftlichen καὶ in καὶ und des εἰπούσης in ἐγγυητῆς οὐσης scheint durch den sinn geboten zu sein, weil der kritiker sagen will, selbst Chryses wäre mit dieser erklärung, die ein ehgelöbniss des königs enthielt, eher zufrieden gewesen, als dass er sich durch sie eingeschüchtert und verletzt gefühlt hätte. Die aristarchische auffassung scheint uns hinter den worten des Eustathius I, p. 27 zu stecken.

Ueber die athetesen, durch welche Düntzer die proömien beider epopöen zu ihrer ursprünglichen form zurückzuführen gedenkt, sind wir keineswegs mit ihm gleicher ansicht. Um den eingang der Ilias zu übergehen, in welchen jetzt J. Bekker, bemerkungen nr. 9, die richtige einsicht eröffnet hat; so würde gewiss, wenn Zenodot von den einleitenden zehn versen der Odyssee nur die vier ersten übrig gelassen hätte, welche den beifall Düntzers haben, Aristarch in diesem kritischen versuche nur eine verstümmelung erblickt und sie mit ähnlichen worten zurückgewiesen haben, wie wir jetzt bei Aristonicus z. II. I, 4 lesen: γίνεται τὸ προοίμιον κόλον. Und hätte er so geurtheilt, wir müssten ihm recht geben, da das verkürzte proömium nicht das giebt, was sein verfasser geben wollte. Es war seine absicht,

1) den helden durch die vereinigung charakteristischer züge so zu bestimmen, dass ihn jeder Grieche erkannte, ohne seinen namen zu hören, v. 1. 2;

2) die bedeutung der handlung nachdrucksvoll hervorzuheben, v. 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9;

3) den anfang der ereignisse zu bezeichnen, mit welchen sein gedicht beginnen soll, v. 10.

Wenn Bekker in seinen bemerkungen über den anfang der Odyssee (monatsberichte 1853, p. 635) leugnet, dass dem dichter seine charakteristik in treffender weise gelungen sei; so entsprang seine ansicht aus einer prüfung der einzelnen züge, welche in einem vergleiche des gesamtbildes mit der sage und dem liede nicht ihren abschluss suchte. Indem wir den helden als einen verschlagenen, listigen d. h. nach der auffassung jener zeit klugen mann kennen lernen — denn so fassen wir mit Wolf das zweifelhafte πολύτροπος —, werden wir auf diejenige eigenschaft aufmerksam gemacht, durch welche er sich unter den grossen personen jener zeit ganz besonders auszeichnete. Wie

Sokos, der feind, an ihm diesen vorzug preist Il. XI, 430; so weiss Helena keinen bedeutenderen zug an ihm hervorzuheben III, 202. Er selbst versichert im kreise der Phäaken, durch ihn einen weltruhm erlangt zu haben Od. IX, 19. Wirklich charakterisirt ihn das lied, durch πολύφρων, πολύμητις, πολυμήχανος, ποικιλομήτης, Διὶ μῆτιν ἀτάλαστος. Dieser kluge held soll uns in dem wechsel von irrsalen vorgeführt werden, in denen er vielfach umhergeschlagen wurde, nachdem er die zerstörung Troja's herbeigeführt hatte. Können wir schon nach der starken bezeichnung der vielen irrfahrten (ὅς μάλα πολλὰ πλάγχθη) nicht an persönlichkeiten denken, welche das schicksal oder der götterwille nur eine kurze zeit einer ähnlichen prüfung unterwarf; so finden wir auch unter denen, die am spätesten heimkehrten, allerdings den Menelaos, einen tüchtigen kämpfer, dessen wort die sache zu treffen weiss, aber keinen mann, der wegen seiner klugheit durch das lied so verherrlicht war, dass wir ihn bei seinen irrsalen ebenso leicht, wie den fürsten der Kephallenen, geschweige denn leichter für den helden unserer epopöe halten könnten. Individuelle bestimmtheit aber gewinnt das bild der person, indem von ihr gesagt wird, dass sie Ilios zerstört habe. Denn Odysseus ist derjenige, der das palladium raubte, der nach dem rathe der Athene das hölzerne pferd bauen liess und in die stadt brachte, nachdem er es mit männern gefüllt, welche Ilios zerstörten (Od. VIII, 492, XI, 524). Von ihm sagt Athene, dass er durch seinen plan und rath die stadt eingenommen, das. XXII, 230; von ihm rühmt ein unbekannter dichter, dass er sie

βουλῇ καὶ μύθοισι καὶ ἡγεροπήϊδι τέχνῃ

(Strabo I, 2, 4. Polyaen. praef.) erobert habe; ihm legten die lieder des trojanischen sagenkreises in folge dieses verdienstes den namen des städtezerstörers bei: Il. II, 278, XXI, 550 c. not. Aristonic., Strabo I. I.

Die bedeutung der handlung tritt uns theils in der art entgegen, wie sie den helden mit vielen völkern und ländern in verbindung bringt, theils in der grösse der leiden, unter denen er für sein leben und für die rückkehr der gefährten kämpft²⁾,

2) Düntzer stösst sich an die bedeutung von ἀρνυσθαι, weil das objekt ein gegenstand sein müsse, den man erst zu erlangen suche, also nicht schon besitzen dürfe. Warum sollen wir es nicht in dem sinne von „für sich als lohn davonzutragen suchen“ nehmen, so dass der dichter leben und heimkehr als die preise betrachtet hätte, um welche der held den kampf mit dem unglücke und mit der gefahr bestand? Der lohn aber, nach welchem man strebt, braucht nicht gerade in der gewährung eines neuen gutes zu liegen; er kann auch in der erhaltung dessen bestehen, was man hat, wenn einem der fernere besitz in frage gestellt wird. Die übrigen schwierigkeiten, welche Düntzer wahrnahm, sind theils durch unsere auffassung von der absicht des dichters beseitigt, theils nicht bedenklicher art. So wollte jener die bedeutsam-

um sich selbst zu retten, die genossen dagegen untergehn zu sehen. Kaum erreicht er nach langen anstrengungen die insel Ogygia (XII, 447), wo ihn die nymphe Kalypso aufnimmt. Indem aber der dichter in der katastrophe, welche seinen helden dahin bringt, mit recht den höhenpunkt seiner leiden findet, hat er die aufmerksamkeit auf seine rettung und den ort gelenkt, an welchem er uns den dulder in sehnüchtigem verlangen nach der heimath und dem weibe vorführt.

Entschieden kündigt v. 10 den anfang der erzählung an, wenn wir ihn nur von einem alten fehler befreien. In der lesart aller handschriften und citate τῶν ἀμύθεν γε scheint ἀμύθεν schon vor Platons zeiten (Ruhnken. z. Tim. Lex. p. 26. Sengebusch. Dissert. I, p. 122) verdorben zu sein. Wozu eine zweite anrufung der Muse, welche die kraft oder bestimmtheit der ersten so wenig erhöht, dass sie diese im gegentheil ins unbestimmte zieht und abschwächt? Konnten wir bis dahin die erzählung von den irrsalen eines klugen helden erwarten, der mit vielen völkern zusammengeführt und in die grösste lebensgefahr gestürzt wird; so wissen wir nach der zweiten anrufung nicht mehr, was der Muse zu singen beliebt wird, ob seine irrfahrten oder seinen schiffbruch oder einen kleinen abschnitt aus dem einen oder anderen akte dieses dramas? Und ist es die art alter sänger, nicht sowohl die Muse um unterstützung bei der darstellung eines schon gewählten gegenstandes anzusprechen, als ihr im allgemeinen ein gebiet mit interessanten stoffen zu bezeichnen und ihr die wahl unter diesen und die bestimmung der grenzen zu überlassen, in denen die gewählte sache zu behandeln ist? Das muss nicht nur für die aöden im allgemeinen, sondern auch für den verfasser dieser einleitung ins besondere wegen der art in abrede gestellt werden, wie er person und sache bereits bezeichnet hat. Geholfen wird uns, wenn wir ἀμύθεν in ἄποθεν verwandeln und dieses im sinne von ἄπο nehmen. Man braucht sich nur der wortbildungen ἄισυθεν, ἐγγύθεν, ἔκτοσθεν, ἐνδοθεν, πρόσθεν, ὑπερθεν zu erinnern, um ein wort, welches später gewöhnlich war, in der homerischen sprache nicht auffallend zu finden und bei dem bekannten verhältnisse der zusammengesetzten formen zu den einfachen, welches für Homer (Buttm. ausführl. gramm. §. 116 anm. 1) nicht bezweifelt werden kann, eine auffassung in dem sinne von ἄπο für zulässig zu halten. Sollte selbst ἄπωθεν die einzige form sein, welche in der älteren sprache geläufig gewesen wäre; so hätte man die verkürzung der penultima als eine licenz des epischen idioms zu

keit der handlung nicht durch eine erwähnung der leiden hervorheben, welche ihm sein streben für die genossen im allgemeinen verurwachte, sondern durch eine hindeutung auf die seelenstürme, welche er im kampf mit der höchsten lebensgefahr für sich und die gefährten durchzumachen hatte.

betrachten und mit der in *πρόσσοθεν* (Il. XXIII, 533) zu vergleichen. Beziehen wir nach dieser veränderung τῶν auf den untergang der gefährten, dem sein eigenes ende folgen zu wollen schien; so bestimmt der dichter den anfangspunkt seiner erzählung zwar nicht genau, da er nicht mit der aufnahme bei der Kalypso und ihren versuchen beginnt, den fremdling für sich zu gewinnen, aber doch so, dass er seinen zustand, der sich im laufe von sieben jahren wohl so ziemlich (Od. V, 151—8) gleich blieb, an das letzte furchtbare ereigniss knüpft, durch welches er darin versetzt war.

Wir glauben nun nicht weiter bemerken zu dürfen, wie viel für diese einleitung mit der reduction verloren geht, welche Düntzer für zulässig und nöthig hielt.

M. Schmidt dehnte seine sammlung aller fragmente des Didymus (nr. 3) natürlich auch auf die überbleibsel aus der schrift über die aristarchische recensio aus (p. 112—211). Da ihm für die bearbeitung dieses theils höchstens ein viertel der zeit und mühe blieb, welche er auf die sammlung, ordnung und verbesserung der mannigfaltigen und zerstreuten bruchstücke verwenden konnte, so verdient es eine entschuldigung, wenn seine leistung mehr das gepräge eines entwurfes, als das einer fertigen arbeit trägt, welche, nach bestimmten grundsätzen folgerichtig und gleichmässig ausgeführt, billigen ansprüchen auf vollständigkeit und correctheit genügen könnte. Immer aber ist das zu bedauern, da was der vf. auf diesem felde leisten kann, allein schon die beiträge zur kenntniss Aristarchs darthun, die er theils in dieser zeitschrift, theils in den neuen jahrbüchern für philologie und pädagogik veröffentlichte.

Die schrift über Aristarchs diorthose, welche Didymus verfasste, ist nicht bloss in folge des ansehens, in dem dieser grammatiker stand, sondern auch wegen ihres reichthums an interessanten und zuverlässigen mittheilungen die quelle derjenigen aufschlüsse geworden, welche uns die scholiasten und diejenigen schriftsteller, die aus ihnen schöpften, über Aristarchs homerische kritik hinterlassen haben. Wer ihre trümmer vollständig sammeln wollte, der würde sich auf den gebrauch 1) der scholien, 2) der schriftsteller, die Aristarchs lesarten erwähnen, 3) der handschriften hingewiesen sehen, um diejenigen varianten zu ermitteln, deren aristarchischer charakter unleugbar ist, während bestimmte indicien dafür sprechen, dass sie von Didymus erwähnt wurden. Freilich würde die sicherheit, welche der sammler für den gewinn einer solchen bemühung in aussicht nehmen könnte, nur im umgekehrten verhältnisse zu dem umfange seiner quellen und seiner arbeit stehen. Ist demnach auch eine vorsichtige beschränkung der aufgabe geboten; so können wir es doch nicht ganz billigen, wenn sich M. Schmidt nach dem vorgange von Lehrs und Friedländer in der Ilias so ausschliesslich auf den Schol.

A beschränkte, dass er nicht bloss die beiträge des Eustathius ganz verschmähte, sondern auch die ergänzungen aus den übrigen sammlungen, BLV (V, 477 VI, 4), BL (XVI, 59), LV (V, 461, 466), selbst dann in klammern einschloss, wenn die berichte durch form und inhalt offenbar ihren ursprung von Didymus veriethen. Welches bedenken konnte davon abhalten, sie unter angabe ihrer quelle als vollgültig anzuführen, so lange ihr inhalt keinen grund zur verdächtigung gab? Stimmen doch manche von ihnen wörtlich mit A als derjenigen quelle überein, deren angaben nach der unterschrift auf Didymus zurückzuführen sind (z. b. BL VII, 415, IX, 18, 584, XVI, 161, BV XXI, 265, L IX, 564, 657, 688, 700, XIV, 382, LV VI, 121, V VIII, 5, VIII, 235, 389, XI, 135, XX, 114 u. s. w.), während sich andere bei ihrer unvollständigkeit und verderbtheit so eng anschliessen, dass ihre berichte bald nur in folge eines missverständnisses der quelle entsteht, bald in besserer fassung erhalten zu sein scheinen, als diejenigen, welche wir im cod. Ven. A finden. Wir sind zu der annahme berechtigt, dass ihre mittheilungen über die varianten derjenigen exemplare und ausgaben, über welche Didymus zu berichten pflegt, auch an stellen, wo die angaben von A lückenhaft sind — dass sie es aber sind, wird ja im allgemeinen zugestanden — aus einer handschrift der viermänner-scholien stammen, welche die uns erhaltene an vollständigkeit übertraf. Allerdings sind, von der spärlichkeit und dürftigkeit der notizen abgesehen, der beweis von ungenauigkeit und von irrthümern in ihnen gar manche und selbst spuren von fälschung unverkennbar. Wenn aber Lehrs de Arist. stud. Hom. p. 38 in folge einer wahrnehmung solcher mängel die ansicht aussprach, dass man weder den berichten des Eustathius, noch dem leipziger scholiasten, noch dem des Victorius, noch dem zweiten venetianischen ein wort glauben dürfe, so weit dieser angaben mit V und L gemein habe; so ist die richtigkeit dieses urtheils in dieser allgemeinheit nicht weniger unerweisbar, wie von ihm nicht erwiesen. Wir würden z. b. wenn die erste venetianische handschrift im anfang defekt wäre und die scholien zu den beiden ersten rhapsodien in ihr fehlten, statt der fünfundachtzig bemerkungen des Didymus, welche jetzt Schmidt aus ihr zu jenen gesängen gegeben hat, durch den leipziger scholiasten neunundzwanzig notizen kennen lernen, welche für die aristarchische lesart zeugten, indem er sie vierzehnmal unter angabe des namens anführt, zehnmal so bezeichnet, dass sie für denjenigen erkennbar ist, der sich mit seiner art bekannt gemacht hat, und fünfmal einfach erwähnt, während sich der aristarchische charakter der variante nicht bezweifeln lässt. Diesen richtigen bemerkungen stehen fünf falsche I, 423, 424, 434, II, 127, 330 gegenüber. Von einem berichterstatter aber, der sich ungefähr unter sechs angaben eine falsche zu schulden kommen lässt, kann man bei aller

strenge des urtheils schwerlich im ernste behaupten, dass er aller glaubwürdigkeit baar sei, wenn man auch durch die wahrnehmung seiner irrungen berechtigt und verpflichtet ist, seine aussagen in zweifel zu ziehen oder zu verwerfen, so oft sein zeugniss der versicherung besserer gewährsmänner widerspricht oder etwas bekräftigt, was mit anderweitig bekannten thatsachen unvereinbar ist. Und mehr hat Lehrs gewiss nicht sagen wollen! Selbst wenn diese klasse um vieles schlechter wäre, als sie ist, könnte jene ansicht weder im strengen sinne angenommen, noch für eine berechtigung geltend gemacht werden, die berichte dieser art bei einer sammlung der fragmente des Didymus ganz zu verschmähen. Wir würden dann auf sie den grundsatz historischer kritik anwenden, nach welchem einst Näke Hecale Frag. p. 74 eine stelle des Tzetzes würdigte: *Tzetzes non bonus auctor, sed ubi per se bona tradit, non contemnendus.*

Und wozu führt diese kritische delicatesse, welche in folge eines reinen missverständnisses — denn für etwas anderes hielten wir es bisher nicht — lieber auf den gebrauch der quellen zweiten ranges verzichten, als sie mit denjenigen rücksichten und einschränkungen gebrauchen mag, welche durch ihre beschaffenheit geboten sind? Zu der abneigung, 1) lücken durch ergänzungen zu füllen, welche von glaubwürdigen gewährsmännern erhalten wurden; 2) mangelhafte berichte durch die aufnahme von bestandtheilen zu vervollständigen, deren ächtheit keinem begründeten zweifel unterliegt; 3) den berichten, welche der ursprünglichen fassung am nächsten stehen, den vorzug vor anderen zu versagen, die weiter von ihr abgewichen sind; 4) sich offen der wahrheit gemäss einzugestehen, dass man durch die verschmähung jener quellen die übelstände, welche mit der unsicherheit und den mängeln ihres gebrauches verbunden zu sein scheinen oder wirklich verbunden sind, keineswegs beseitigt hat, da nicht wenige berichte desselben gehaltenes in der geschätzten sammlung des Ven. A. offen am tage liegen.

Wir suchen diese folgen auch in der Schmidtschen arbeit durch beispiele nachzuweisen. So lange der verfasser die ergänzungen unberücksichtigt liess, welche Pluygers (de carm. Homer. etc. p. 11) veröffentlicht hatte, musste er III, 99 wenigstens nach dem Sch. Vict. *πένασθε· οὐτως πᾶσαι* gehen, da der didymeische charakter der bemerkung unverkennbar war. Nach ihr hätte man dem Aristarch a. a. o. ebenso die lesart *πένασθε* beilegen dürfen, wie sie ihm Od. X, 465 zugeschrieben wird (Eust. I, 386, 46), mochte sie der kritiker wirklich in übereinstimmung mit sämtlichen älteren exemplaren gewählt haben, oder mochte sich die versicherung, die der scholiast mit *πᾶσαι* giebt, auf jenen sinn reduciren, welchen sie in den scholien dieser klasse häufig hat: s. Lehrs a. a. o. p. 38. Wenn wir im Schol. Vict. XXIII,

244 κλειύθωμαι (ἐκλειύθωμαι Bekk.) ἀπὸ τοῦ κλειύθωμαι, πορεύωμαι. τίτις-δὲ κειύθωμαι, οὐκ εὖ finden, wenn wir von Aristonicus wissen, dass Aristarch κλειύθωμαι las und so auffasste, wie es hier erklärt ist, wenn wir die art des Didymus kennen, der wiederholt (XIII, 315, 485) der aristarchischen lesart die erklärungen folgen lässt, und wenn wir endlich das urtheil über die entsprechende variante in derselben weise, wie XVI, 416, ausgesprochen sehen, sollen wir denn noch zweifeln, dass wir eine bemerkung desselben vor uns haben? Und verdiente selbst XVI, 690 ὅτε δ' αὐτός. Ἀριστοφάνης τότε δ' αὐτός (Sch. Townl.) keine aufnahme, obgleich ein scholion gleicher art im Sch. A zu XVII, 178 erhalten ist, wo der vers mit einer geringen abweichung wiederkehrt? Ebenso waren ergänzungen mangelhafter berichte des Sch. A aus dieser klasse von quellen zu gewinnen. So gehörten zu dem scholion II, 865 nach den sammlungen, welche Eustathius vor sich hatte, die worte: ἡ Μασσαλιωτικὴ ἐκδοσις ἀπὸ τοῦ Γυγαίη λημνὴ Γυγαίη (γυγαίως ed. Lips.: cf. Bast. Comment. palaeogr. p. 780) εἶχεν. Nach derselben quelle fand sich in der ausgabe des Euripides hinter v. 866 der zusatz:

Τρωίλῳ ὑπὸ τιφόνει, Ὅδης ἐν πίονι δήμῳ.

Liegen aber in der vollständigkeit desberichtes und in der erhaltung der gewöhnlichen form unleugbare beweise für eine bessere überlieferung; so müssen wir ohne anstoss XII, 283 die worte des Victor. λωτοῦντα· οὕτως αἱ Ἀριστάρχου καὶ ἡ Μασσαλιωτικὴ denen des Ven. A. Ἀριστάρχος διὰ τοῦ οὐ λωτοῦντα vorziehen und selbst XVIII, 376 δυσυλαί' (ἐαί' cod.) ἀγῶνα· οὕτως· ἐν δὲ ταῖς εἰκαιοτέραις· θεῖον κατὰ δῶμα νέοντο eher aus dem Townl., als die bemerkung des Ven. A aufnehmen, in welchem der bericht des Didymus, von der korruptheit νέονται abgesehen, sein οὕτως durch die zusammenziehung mit dem scholion des Aristonicus eingebüsst hat.

Wie nur eine irrthümliche auffassung von dem abhängigkeitsverhältnisse der übrigen sammlungen und eine unterschätzung ihrer zuverlässigkeit zu der einseitigkeit führen kann, mit der man den Schol. Ven. A als die einzige quelle für eine sammlung der didymeischen fragmente benutzen möchte; so wäre es ein grosser missgriff, wenn man sämtliche angaben über varianten in der ersten venetianischen handschrift, welche nicht von Aristonicus, Herodian, Nikanor oder einem anderen jüngeren gewährsmanne herrühren, in jeder beliebigen form als überbleibsel aus der schrift des Didymus behandeln wollte, weil sie eben in verbindung mit einer sammlung stünden, deren ingredienzen theilweise aus jenem werke geflossen sind. Denn auch eine kurze betrachtung der Bekkerschen sammlung zeigt uns bei einiger aufmerksamkeit, die wir dem verhältnisse der verschiedenen angaben im Ven. A schenken, dass in dieser handschrift den vollständigeren überbleibseln des Didymus, in denen wir theile der

vierränner-scholien zu erkennen glauben, varianten anderer handschriften und scholien, welche auf denselben grammatiker zurückzuführen sind, bald vorausgeschickt, bald angehängt wurden. Die erste thatsache ist wohl für keinen zweifelhaft, der IX, 154 beachtet. wie zu der bemerkung πολύρηνες· γράφεται πολύρηνες das scholion ἄλλως· διὰ τοῦ ἑτέρου ῥ τὸ πολύρηνες αἱ Ἀριστάρχου gefügt ist. Ebenso lesen wir XXIII, 77 οὐ μὲν γὰρ γράφεται οὐ γὰρ ἔτι, dann ἄλλως· ἐν τισι τῶν πολιτικῶν οὐ γὰρ ἔτι. In gleicher weise sind scholien, welche den inhalt der didymeischen verkürzt angeben, diesen vorausgeschickt. So IX, 89 δόρπον· Ἀριστάρχος μετὰ τοῦ ᾧ δόρπον· ἄλλως. διὰ τοῦ ᾧ δόρπον αἱ Ἀριστάρχου, wo theils die bestimmte angabe über beide ausgaben theils ihre verbindung mit einer bemerkung des Aristonicus das zweite scholion als ein der ursprünglichen fassung näher stehendes und als ingrediens der vierränner-scholien betrachten lässt. XII, 435: ἐν τισι μετὰ τοῦ ν̄, ἀνείκεια, ἔξω νείκους, dann ἄλλως. οὕτως μετὰ τοῦ ν̄, ἀνείκεια, ἔξω νείκους, τὸ ἴσον αὐτοῖς ἀπονέμουσα· ἄμεινον δέ, φησὶν, ἀείκεια τὸν εὐτελεῖ. ἐν δὲ τῷ πρὸς τὸ Ξένωνος πυράδοξον προφέρεται, ἀμεμφέα μισθόν. Cf. XII, 318. XIV, 157. Umgekehrt sind zu didymeischen scholien der besseren art andere geschrieben, die aus ihnen geflossen sind. Wir lesen XXI, 586 zuerst ἄνδρες εἰμέν· ἐν ταῖς πλείοσιν οὕτως ἐφέρετο, ἄνδρες ἐνειμεν· καὶ μήποτε οὐ καλῶς, dann ἄλλως. ἐν ἄλλῃ, ἄνδρες ἐνειμεν. Ebenso findet sich XXII, 93 nach dem scholion ἔναι δὲ τῶν κατὰ πόλεις διὰ τοῦ ν̄, ὀρέστερον, καὶ ἀντὶ τοῦ μένῃσι, δοκεῖν, welches sich einer note des Aristonicus anschliesst, ein zweiter bericht ἐν τισι τῶν ἀπὸ τῶν πόλεων, ὀρέστερον ἄνδρα δοκεῖν. Derselbe fall kehrt XXIV, 192 u. s. w. wieder. Mag sich nun dieses konglomerat in einer und derselben handschrift gebildet haben, aus welcher der Ven. A unmittelbar oder mittelbar abstammt, oder mag es im laufe der überlieferung allmählig in mehreren entstanden sein, was uns glaubhafter erscheint; wir sehen in der geschätzten quelle neben den excerpten, deren reichhaltigkeit und zuverlässigkeit mit vollem rechte gepriesen wird, scholien des Didymus, welche ursprünglich aus jenen mit manchen veränderungen in andere sammlungen übergegangen und aus diesen — z. b. XVIII, 14 aus einer dem Schol. Vict. ähnlichen — wieder zu ihrer quelle zurückgebracht sind, ohne dass die abschreiber oder grammatiker, welche sich die bildung des aggregates angelegen sein liessen, eine ahnung von dem ursprünglichen verhältnisse der also verknüpften theile in sich aufsteigen liessen. Bereicherten sie aber einmal die vierränner-scholien mit solchen angaben aus anderen quellen, durch welchen zufall oder durch welche verkehrtheit könnten wir die annahme wahrscheinlich machen, dass sie solche zusätze nur an den stellen, an welchen sich gerade der bericht des Didymus besser erhalten hatte, und nicht auch zu den versen gegeben hätten, bei welchen er in

ihrem exemplare jener excerpte ausgefallen war? Ist aber auch dieses der fall gewesen, von welchen scholien des Didymus im Ven. A. dürfen wir jetzt behaupten, dass sie mit dem grösseren und besseren theile der excerpte in gerader linie überliefert seien und bei welchen ist die annahme gestattet, dass sie sich erst spät wieder zu dem stamme fanden, den sie früh verlassen, um in fremder verbindung eine menge von verstümmelungen und verderbnisse zu erleiden, vor denen die berichte der quelle besser geschützt bleiben? In der that sind unter solchen, aus anderen sammlungen nachgetragenen berichten auch angaben eingeschleppt, die um nichts vollständiger oder zuverlässiger sind, als diejenigen scholien, welche Lehrs de stud. Aristarch. p. 38 aus L. V. anführte, um die unbrauchbarkeit dieser quellen zu beweisen. Auch im Ven. A. wird XIII, 318 dem Aristarch ἀέπιους zugeschrieben, eine lesart, welche dem Aristophanes beizulegen war, Lehrs a. a. o. p. 317; auch in ihm sind XXIII, 287 die angaben, welche der bericht des Didymus enthielt, geradezu auf den kopf gestellt, wie häufig in den abgeleiteten quellen; auch in ihm fehlt es nicht (XV, 71; vgl. Lehrs a. a. o. p. 375) an allen spuren von fälschung. Demnach waren überall, wo scholien in doppelter fassung vorlagen, diejenigen aufzunehmen, welche sich durch inhalt oder form als die ursprünglicheren erwiesen, die abgeleiteten aber nur bei der ergänzung und verbesserung zu berücksichtigen. Schmidt hat, ohne eine solche auswahl zu treffen, beide berichte so neben einandergestellt, wie er sie vorfand IX, 88, 681 XVIII, 14 XXI, 363, 535 XXII, 93 u. s. w.

Bei dieser sache dürfte es nun auch nicht zu bezweifeln sein, dass die einfachen angaben von varianten in dieser handschrift lediglich nach dem massstabe, nach welchem man sie in anderen handschriften beurtheilt, zu schätzen und selbst dann nicht auf Didymus zurückzuführen sind, wenn sie mit einem ἐν ἄλλῃ beginnen oder mit einem scholion des Aristonicus, Herodian oder Nikanor in verbindung stehen. Ich bin der überzeugung, dass XXI, 455 γράφεται ἀπολεψέμεν οὕτως nicht zu den fragmenten des Didymus gehört, unter die es Schmidt aufgenommen hat. Welche wahrscheinlichkeit spricht dafür, dass das aristarchische glossem ἀποκόψειν bereits zu Didymus zeit in den text gedrungen sei, unverändert, wie im Venetus und Baroccianus, oder mit einer der ursprünglichen lesart entsprechenden formbildung, mit welcher es bereits im zwölften jahrhundert (Eust. Tzet. Alleg.) verbreitet war? War dieses aber nicht der fall, so hatte der grammatiker nur bei einer kenntniss der variante ἀπολουσέμεν (v. Eust., Hesych. nr. 6467) eine veranlassung, Aristarchs lesart zu bezeugen, und zwar, da jene wohl nie verbreitet war, etwa in der form ἀπολεψέμεν· οὕτως Ἀρισταρχος, ἄλλοι δὲ ἀπολουσέμεν. Man könnte sich sogar geneigt fühlen, ein scholion dieser art im hintergrunde der worte zu erblicken,

mit welchen Eustathius über diese varianten T. IV, p. 211, 6 berichtet. Durch den ausdruck ἐν ἄλλῳ (scil. ἀντιγράφῳ oder συγγράμματι) wird eine variante aus einem anderen texte mit derselben unbestimmtheit angeführt, welche den mit γραφεται gegebenen abweichungen eigen ist. Dürfen wir nun von solchen abweichungen des textes mehr erwarten, als von denen, die gewöhnlich in handschriften und scholien erwähnt werden? Keineswegs. Wir finden unter ihnen freilich lesarten von altem gepräge (XIII, 178. XIV, 119, 145, 195, 359. XV, 467. XIX, 108), aber auch bald ganz unzweifelhafte glosseme, bald abweichungen aus anderen stellen des dichters, bald korrekturen, denen man ein höheres alter nicht zuschreiben möchte. So erklärte Aristarch IX, 297, dass τιμήσονται statt τιμήσουσιν stehe. Dazu bemerkt nun der Schol. Ven. A ἐν ἄλλῳ τιμήσουσιν. Was die diversität anderer stellen betrifft, so ist XV, 92 wohl nur θεὰ λευκώλετος Ἥρη (Ven. Vindd.) die überlieferte lesart, βοῶπις πότνια Ἥρη (ἐν ἄλλῳ Schol. A) dagegen eine abweichung, die hier aus v. 34 oder 49 ebenso in einen alten text drang, wie sie 78 in den Vatic. und Harl. gekommen ist, und demnach aus ihm im Ven. vermerkt wurde. Rücksichtlich der korrekturen genüge von vielen beispielen XIX, 355 αὐτὴ δὲ πρ. ἐν ἄλλῳ, αὐτὴ δ' αὖ πρ., eine lesart, welche nicht sowohl dem wunsche, die rückkehr der Athene bestimmter bezeichnet zu sehen, als den metrischen bedenken der grammatiker ihren ursprung verdankt, welche die verlängerung von kürzen in der hebung weder vor einer liquida, noch vor einer muta und liquida mit der prosodie unsers dichters vereinigen konnten und die beispiele solcher licenz, wo sie sich zeigten, nach kräften zu beseitigen suchten. Obgleich sich spuren dieser metrischen experimente bis in die tage der Alexandriner hier und da entdecken lassen: so begegnet man ihnen doch vorzugsweise in jüngeren handschriften, welche unter dem einflusse byzantinischer gelehrsamkeit entstanden. So haben II, 274 statt νῦν δὲ τόδε μέγ' ἄρ. (Ven. Eust Townl.) die codd. Harl. Barocc. νῦν δὲ τόδ' αὖ μέγ' ἄρ., der Vind. 39 νῦν δὲ τὸ δὴ μέγ' ἄρ. — XII, 459 findet sich für πέσαι δὲ λιβός (Syr. Ven. Eust.) πέσαι δ' αὖ λιβός im Vind. 5. Aehnlich ist eine abweichung Od. XVI, 49, wo für τοῖσιν δὲ κραιῶν (AB) die lesart τοῖσιν δ' αὖ κραιῶν in jüngere texte gedrungen ist. Indem W. Dindorf eine ihm von Cobet überlassene kollation des Ven. A in der vorrede seiner oxforder ausgabe der Ilias (p. VII—XXI) veröffentlichte, setzte er uns in den stand, von einigen dieser scholien mit bestimmtheit versichern zu können, dass sie von einer zweiten oder späteren hand eingetragen wurden. So bemerkte eine zweite hand XVIII, 381 ἐν ἄλλῳ καὶ οὗτος, τόφρα οἱ ἐγγύθεν κ. τ. λ., eine spätere XX, 347 (om. Syr. Townl. Lips. Vind.) ἐν ἄλλοις (sic!) ὁ σίλχος οὐ κεῖται. Was wir von diesen wissen, hoffen wir von manchen anderen bemerkungen aus

der neuen ausgabe der scholien zu erfahren, auf welche Cobet bereits seit fünfzehn jahren die erwartung der gelehrten gespannt hält. Die ansicht Schmidts aber p. 212, nach welcher Didymus selbst den ausdruck ἐν ἄλλῳ in seinen scholien gebraucht haben soll, halte ich für unrichtig. Wo ein beweis zu liegen scheint, da erkennt man entweder eine bemerkung, die offenbar nicht ihre ursprüngliche fassung hat (XXI, 535, 586¹), oder eine notiz, die in der oben besprochenen weise einem scholion des Didymus bald vorausgeschickt (XX, 62), bald angehängt ist (VI, 250. VIII, 103. 137). In dieser verbindung aber ein zeichen didymeischen ursprungs finden zu wollen, ist nach den früheren bemerkungen unstatthaft. Steht z. b. XX, 346 wirklich in der handschrift τῷ δ' ἐφέησα· ἐν ἄλλῳ τῷ ἐφέησα vor dem scholion des Aristonius, wie es Bekker drucken liess³, so würden wir annehmen, dass die lesart anderer handschriften (Syr. Eust. Baroc.) vor der eintragung der scholien am rande des Venetus oder derjenigen handschrift bemerkt sei, aus welcher seine mittheilungen stammen. Berichtet dagegen Dindorf a. a. o. p. XVIII genau und wollen wir nicht voraussetzen, dass dieselbe abweichung zweimal erwähnt sei; so schrieb eine späte hand ohne ἐν ἄλλῳ einfach τῷ ἐφέησα auf den rand. Wir können es demnach so wenig mit La Roche p. 5 und 6 missbilligen, dass Schmidt zu wenig von diesen scholien aufgenommen, dass wir im gegentheil in dieser bezeichnung nichts charakteristisches für Didymus finden und die anschliessung aller angaben wünschen, welche ihren anspruch auf berücksichtigung durch nichts anderes begründen können, als durch dieses bedenkliche merkmal.

Was die behandlung der fragmente betrifft, so würden wir ausser einer beseitigung der partikeln, durch welche der redactor die theile der sammlung mit einander verknüpft hat (V, 857. IX, 225, 688. X, 1), theils eine richtige ergänzung der lemmata gewünscht, theils eine korrektere darstellung des textes erwartet haben, so weit die verbesserung bereits gegeben oder nahe ge-

3) Bei der häufung der bemerkungen, welche im Ven. wiederholt über dieselben varianten gemacht sind, können wir die sache nur unentschieden lassen, obgleich es nach den neuesten untersuchungen unzweifelhaft ist, dass sich Bekker in seinen mittheilungen nicht minder ungenauigkeiten zu schulden kommen liess, als sein vorgänger. Man vergl. C. Wachsmuth, über die zeichen und einige andere eigen thümlichkeiten des codex Venetus der Ilias Rhein. mus. XVIII p. 182—6. Ich empfing die interessante abhandlung durch die güte des herrn verfassers erst nach der abfassung diesesberichtes und sah durch sie meine ansicht über den verschiedenen ursprung der angaben von varianten, welche die handschrift enthält, und insbesondere meine vermuthung über den gebrauch des ἐν ἄλλῳ durch eine grössere zahl von beispielen bestätigt, als wir von Pluygers kennen gelernt hatten. Leider war mir nicht möglich, unter dem eindrucke der neuen aufschlüsse einzelne theile desberichtes umzuarbeiten, um den empfangenen stoff in angemessener weise zu verwerthen.

legt und sicher war. Die ermittelung der lemmata war um so nöthiger, je schwieriger sie sich finden liessen und je mehr ihre kenntniss eine richtige auffassung des scholions zu bedingen schien. So durfte Od. I, 244 nicht die schlechte korrektur βούλοντο (Cant. Vatic. Vind. 5 Meerm.) als lemma aufgenommen werden; das richtige war ἐβόλοντο, was sich in zwei Harlej. (ἐβ^αόλοντο Thiersch. Gr. Gr. §. 168, 12. ann.) und als korrektur im Vind. 56 und im Paris. 2403 erhalten hat. In den meisten alten texten (A. rec. cr. CEFIMNQ cr. Marc. Pal.) hat eine aristarchische glosse (etwa ὅτι ἐβόλοντο ἀντὶ τοῦ ἐβούλοντο. Hesych. n. 91, Schol. p. 42, 1 ed. Dind., Aristonic. zu Il. XI, 319) ein glossem zurückgelassen, welches ohne umstände zu beseitigen, aber nicht mit den Byzantinern dem verse anzupassen war. Ferner gehörte daselbst VIII, 355 die bemerkung Ἀριστάρχος δὲ δεσμὸν γράφει weder zu χρεῖως (355), noch zu χρεός (353), sondern zu δεσμὸν (359), wo die handschriften zwischen δεσμῶν (AB. pr. CDEH. Gloss. Oehl. p. 2, 26) und δεσμὸν (cr. C. Cret.) schwanken. Zur beseitigung störender schnitzer, welche den text entstellen, sind weder die verbesserungen benutzt, die zu Il. XX, 471. VII, 135 Lehrs de stud. Hom. Ar. p. 24. 248, noch die, welche zu I, 42. 298. II, 355. XII, 363 Pluygers de carm. Homeric. veterumque in ea scholiorum retract. edit. p. 5. 11 gegeben hatte, obgleich sich ihre richtigkeit nicht wohl bezweifeln liess. Mit leichtigkeit ergab sich III, 10 κατὰ τὸ ἐτέρωθι für καὶ τὸ ἐτέρωθι, IV, 527 ἄτοπος δὲ τέλειω für ἄτοπος δὲ τέλειον (vgl. Schol. zu XVII, 607), X, 497 ἐν τῇ Ζηνοδότου für ἐν Ζηνοδότῳ, XIX, 86 καὶ ἐν τῇ Χίᾳ für καὶ τῇ Χίᾳ. Ferner musste ohne umstände VIII, 513 Αἰ Ἀριστάρχου für Αἰ Ἀριστοφάνους, XVI, 774 ἐστουφείλιξαν für ἀστουφείλιξαν, XXIV, 648 οὕτως Ἀριστάρχος στόρεισαν Ἰακῶς (Cod. duixῶς) geschrieben werden. Einer ergänzung bedurfte das scholion Il. XVII, 637 ἄλλοι δὲ, οἳ πού νῦν (παρὰ νηυσὶν) nach den Erim. Hom. 73, 33. Die worte des Didymus zu XIV, 41 βεβλήκει· οὕτως ἔξω τοῦ ν καὶ ἄνευ τοῦ ε̄ βεβλήκει Ζηνόδοτος καὶ Ἀριστοφάνης· (Ἀριστάρχος δὲ) σὺν τῷ ν̄ βεβλήκειν waren durch die aufnahme der eingeklammerten theile mit den scholien zu V, 661 und VI, 170 in einklang zu bringen, da es nach diesen feststeht, dass das paragogische ν in der dritten person des singular des plusquamperfects vor einem vokale ebenso von Aristarch geschrieben wurde, wie man es in der vulgata festhielt. Vgl. Choerob. Can. p. 560. Moschop. π. σχ. p. 143: Dindorf. praef. II. p. XI.

Mit sorgfalt und sachkenntniss hat La Roche (nr. 4) viele lücken der Schmidtschen sammlung gefüllt und manche ihrer fehler verbessert. Seine erläuterungen über inhalt und form der scholien, welche von Didymus stammen (p. 3—16), geben nicht bloss dem „angehenden philologen“, für den er sein schriftchen bestimmte (p. 1), sondern auch dem eingeweihteren belehrende

winke, falls er sich nicht gerade mit einem längeren studium der homerischen kritik befasste. Zeit und umstände gestatteten es dem verfasser nicht, eine vollständig fertige arbeit zu veröffentlichen (p. 1): daher konnte er auf vollständigkeit zumal bei der gebotenen beschränkung des raumes nicht ausgehn (p. 16), hat deshalb auch wohl, obgleich er die quellen zweiten ranges in folge einer unbefangneren schätzung ihres werthes (p. 1 und 2) vielfach benutzte, doch die sammlung des Eustatbius weniger berücksichtigt, als sie es verdiente. Um ungefähr eine vorstellung von dem zu geben, was er aus diesen gründen überging, bemerken wir, dass bei ihm von den sicheren scholien zur Ilias z. b. V, 808 — der bericht ist wenn auch nicht vom Didymus, so doch mit ziemlicher vollständigkeit nach ihm gefasst — IX, 159, 645. X, 332, 548. XIX, 391 fehlen, dass er zur vierten rhapsodie der Odyssee acht bemerkungen (12, 119, 158—60, 192, 222, 277, 457 [Eust. I, 177, 27] 611) ausliess, während er siebzehn aus der sammlung von Buttmann und aus den Anecd. Paris. von Kramer nachtrug. Nicht ohne nachtheil für die ergänzung der angaben über die Odyssee ist der umstand geblieben, dass La Roche die Dindorf'sche sammlung der scholien unberücksichtigt liess, welche Schmidt noch nicht hatte benutzen können.

Mit unrecht will auch der verfasser in der verbindung einer angabe über varianten mit scholien des Aristonicus, Herodian oder Nikanor einen hinreichenden grund finden, um jene dem Didymus zu überweisen. Selbst die art, wie vor oder nach einer variante ihre eigenthümlichkeit noch besonders hervorgehoben wird, ist schwerlich dem Didymus so ausschliesslich eigen gewesen, dass man auch bei berichten zweiter oder dritter klasse ein zuverlässiges erkenntnzeichen in ihr finden dürfte. Mit recht zweifelte La Roche p. 17, ob V, 403 ὅς οὐκ· διὰ τοῦ ἔ, ὅτ' οὐκ ὁθεῖ' (L. V.) von Didymus stamme. Dass auf ὅδ' οὐκ ὁθεῖ' Epim. Hom. 51, 29 nicht viel zu geben ist, erkennt man aus dem zweiten citate derselben stelle p. 73, 27 ὡς οὐκ ὁθεῖ' αἰσυλα ἔργα, wo ὅς in ὡς verdorben ist. Wie steht es aber mit der auffallenden bemerkung des Vict. XI, 424 κατὰ πρόσμῃσιν διὰ τοῦ σ· ἔν τισι κεῖται τὸ τ̄, in welcher La Roche p. 19 διὰ τοῦ τ̄ schreiben möchte? Gewiss hatte weder der Alexandriner, noch derjenige, dem wir die excerpte aus den vier scholiasten verdanken, ein πρόσμῃσιν im texte, was wir anzunehmen hätten, wenn er die bemerkung geschrieben; die vulgata kennt nur πρότμῃσις: vgl. Apollon. Lex. p. 572 mit Tolls anmerk. Wir emendiren κατὰ πρότμῃσιν διὰ τοῦ σ· ἔν τισι παράκειται τὸ τ̄, indem wir die änderung des ersten theils für unbedenklich halten, die des zweiten dagegen nach einer verwandten quelle, nach dem Townl., in der überzeugung geben, dass seine variante πρότμῃσιν (Phot. Lex. 404, 24) aus einem richtiger überlieferten scho-

lion in seinen text gedrungen ist. Stammt aber diese bemerkung wirklich ⁴⁾ von Didymus?

Für die übersichtliche klassifikation der aristarchischen varianten, welche uns der verfasser p. 4—16 vorlegt, sind wir ihm ganz besonders zu dank verpflichtet. Wo sie ihren charakter bestimmt erkennen lassen, da ist ihre angabe auf Didymus zurückzuführen, so lange es nicht unwahrscheinlich wird, dass die ihr gegenüberstehende abweichung schon im anfang unserer zeitrechnung eine stelle im texte gefunden habe oder als konjekturempfohlen worden sei. Nur verlangen wir, den aristarchischen charakter mit bestimmtheit hervortreten zu sehen, und zwar um so mehr, je zahlreicher die lesarten sind, welche bei einer zur allgemeinen bestimmung ebenso irrthümlich, als folgerichtig in diesen kreis gezogen werden müssen. So kann uns die beobachtung über eine klasse von varianten, in denen sich ein schwanken zwischen dem conjunktiv und optativ zu erkennen gibt, p. 11, 8, weder zu dem schritte berechtigen, die hervorgehobenen varianten auf berichte des Didymus zurückzuführen, noch die vermuthung stützen, dass Aristarch wie in den angeführten beispielen, VIII, 23, IX, 112, 397, so auch in den hinzugefügten zweifelhaften stellen den conjunktiv statt des optativs gelesen habe, den andere vorzogen. Der charakter der fälle ist unsers bedünkens ein ganz verschiedener; denn während z. b. X, 26 in *πάθωσιν* nur ein glossem steckt, erscheint XVIII, 273 *πιθολυμεθα* als eine unverständige veränderung. Jenes ging aus einer glosse hervor, nach welcher der optativ in verbindung mit *μη*, als einem *ὑποτακτικὸν μόριον*, die stelle eines conjunktivs vertreten sollte, Philol. XII, p. 377: dieses ist die erfindung eines unbesonnenen abschreibers, der den unterschied zwischen dem bedingungssatze, *εἰ δ' ἂν — πιθώμεθα — — σθένος ἔξομεν κ. τ. λ.*, und dem

4) Nachdem ich meinen bericht geschlossen, las ich in dem neuesten schriftchen La Roche's (text, zeichen und scholien des berühmten Codex Venetus zur Ilias. Wiesbaden 1862, p. 23) ein scholion des Venetus A *οὕτως Ἀρισταρχ. δοῦρι κατὰ προσηγορίαν* (sic!), durch welches meine frage zu gunsten La Roche's beantwortet wird. Dürfen wir aber auch in allen ähnlichen fällen die berichte in solcher fassung auf Didymus zurückführen? — Indem La Roche nur die kleineren scholien verglich, welche er dicht neben dem texte fand, gelangte auch er zu dem zweifel, ob Bekker selbst die handschrift ganz verglichen habe, p. 18. Seine eigene nachlese ist (p. 19—29) nicht dürftig ausgefallen. In betreff der vergleichung des textes, welche er p. 31—79 mittheilt, ist zu bedauern, dass er Cobets collation bei der anfertigung der seinigen nicht benutzte, um sich ihr entweder auf der grundlage des villoisonschen abdruckes anzuschliessen oder wenigstens unter besonderer rücksicht auf die angaben des holländischen kritikere ausdrücklich zu bezeugen, was in der handschrift steht. So finden sich zwischen ihm und Cobet I, 168, II, 28 sq. widersprüche. Ferner sind die veränderungen und angaben späterer hände nicht hinreichend als solche hervorgehoben.

ihm vorausgehenden wunsche, αἱ γὰρ γένοιτο, verkannte und die modalbildung des letzteren ohne weiteres in den ersteren übertrug. Nur dann findet der wechsel der modi in der geschichte des homerischen textes eine hinreichende erklärung, wenn durch eindringende studien der antheil ermittelt wird, den bald die ungewöhnlichkeit gewisser verbalformen, welche anderen bekannten ähnlich sind (vgl. Didym. zu II. VIII, 23. IX, 397), bald reine irrthümer (vgl. dens. das. IX, 112), bald die eigenthümlichkeit grammatischer doktrinen, bald der einfluss eines abweichenden sprachgebrauchs an den veränderungen hatten.

Um einige beiträge zur berichtigung zu geben; so ist das urtheil über das scholion V, 104 ἀνοχέσθαι Ἀφίσταρχος ἀνσχέσθαι (p. 14, 14) unrichtig ausgefallen und zwar darum, weil La Roche weder die schrift von Pluygers p. 11 benutzt, noch die ergänzung des Eustathius II, 14, 18 berücksichtigt hat. Nach jenem führt der Schol. A nicht ἀνσχέσθαι, sondern ἀνοχέσθαι als variante Aristarchs an⁵⁾. Eustathius fand in seiner handschrift δητὰ σχέσθαι (Cantabr.), kannte aber dabei auch δητ' ἀνοχέσθαι. Es würde demnach das scholion in der form δητὰ σχέσθαι Ἀφίσταρχος ἀνοχέσθαι herzustellen sein. Mit recht hat La Roche XXII, 411 auf Schmidts irrthum aufmerksam gemacht (p. 21), der dem scholion Ἀφίσταρχος σμύχοιτο ἀντὶ τοῦ σμύχοιτο ohne bedenken eine stelle unter den fragmenten des Didymus anwies. Nur hätte der umstand nachdrücklich hervorgehoben werden sollen, dass Schmidt nach Villosion den schol. A als quelle angiebt, während Bekker den schol. B nennt, ein widerspruch, der um so beachtenswerther ist, je mehr wir zur beseitigung und erklärung der korruptel zu wissen wünschen, welchen grad oder welche art von fehlerhaftigkeit wir der quelle zutrauen dürfen, die uns so unlauteres bietet⁶⁾. Dass Aristarch σμύχοιτο (Mss. Apoll. Lex. s. v., Hesych. s. v.) las, nehmen wir nach der erklärung des scholiasten an, in dem auch wir den Aristonicus zu erkennen glauben. Dagegen irrt La Roche in der ansicht, dass Didymus die aristarchische variante da, wo er ἀντὶ τοῦ gebrauche, nur hinter diesem ausdrücke folgen lasse; sie geht ihm I, 124. X, 347. XIII, 485 voran. Als ersten theil des didymeischen scholions hätten wir also: Ἀφί-

5) La Roche fand nachträglich (text, zeichen u. s. w. p. 20) selbst in der handschrift Ἀφίσταρχ. δητ' ἀνοχέσθαι.

6) Jetzt wissen wir von La Roche a. a. o. p. 28, dass der Ven. A οὕτως Ἀφίστ. σμ. χοιτο mit unkenntlichen zügen eines buchstaben in der ersten silbe gibt. Da dieses scholion von dem uns früher bekannten abweicht; so scheint Bekker die quelle richtiger angegeben zu haben, als Villosion, wenn A nicht einen doppelten bericht enthält. Dieses ist nicht mehr anzunehmen, seit La Roche a. a. o. nach eigener ansicht des manuscriptes die worte bei Bekker dem Schol. B. vindicirt hat.

σταρχος σμύχοιτο ἀντὶ τοῦ. Die variante anderer dürfte σμήχοιτο oder diejenige lesart gewesen sein, welche ausser den alten ausgaben das lemma der kleinen scholien bei Aldus und das citat bei Macrob. Sat. IV, 6 bietet. Somit wäre der vollständige bericht Ἀριστάρχος σμύχοιτο ἀντὶ τοῦ σμήχοιτο. In diesem ist σμήχοιτο in σμώχοιτο verändert, wie man Aristoph. Pac. 1309 umgekehrt σμώχει' in σμήχει' verwandelt hat. Dann scheint nach einer in den sammlungen LV (IX, 128. XIV, 223, 259) nicht seltenen weise der bericht über die varianten geradezu umgekehrt zu sein.

Hätten wir den homerischen text, den Didymus mit beiden ausgaben Aristarchs verglich; so würden wir diese gewiss bis auf diejenigen lücken kennen, welche die überlieferung in den bericht über die diorthose gebracht hat. Nun ist aber nicht nur dieser zu spärlichen und dürftigen bemerkungen zusammengesmolzen, sondern auch der text an manchen stellen von jener fassung abgewichen, welche die exemplare der Alexandriner in den tagen des Didymus hatten. Zur feststellung und beurtheilung dieser veränderungen finden wir ein treffliches hülfsmittel in den zahlreichen bruchstücken der schrift, welche Aristonicus über die zeichen Aristarchs verfasst hat, da sie ausser vielfachen angaben über varianten älterer grammatiker bald direkte aufschlüsse über Aristarchs lesarten, bald die erklärungen derselben mittheilen.

Ein guter stern hat die homerischen studien so geführt, dass, nachdem Lehrs den kreis seiner homerischen arbeiten nicht mit einer ausgabe des Aristonicus beschliessen konnte, L. Friedländer (nr. 5) das wichtige werk übernahm, um es nach dem plane des meisters, unterstützt durch dessen vorarbeiten und mündliche erläuterungen der vollendung entgegenzuführen. Es bedarf keiner längeren auseinandersetzung, um die vorteile nachzuweisen, welche der schüler gerade durch den engen anschluss an den auf diesem gebiete einzigen lehrer der sache gesichert hat. Wer hatte mit gleicher klarheit, umsicht und gründlichkeit die bedingungen der restauration geprüft, wie Lehrs? Wer die fragen, von denen die lösung abhing, länger einer allseitigen prüfung unterworfen? Blieb doch für Friedländer im ganzen, wie im einzelnen, gelegenheit genug, das gemeinschaftliche werk durch eigene beiträge zu fördern, und wir fürchten fast, nur etwas bekanntes und allgemein anerkanntes auszusprechen, wenn wir nach längerem gebrauche des buches die versicherung geben, dass jenes nicht bloss mit gelehrsamkeit und scharfsinn, sondern auch vor allem mit jener wahrheitsliebe und strengen selbstbeherrschung geschehen ist, durch welche sich Lehrs selbst in seinen schriften auszeichnet, und mit einem sichtlichen streben, durch verbergung der mühen, durch welche die resultate gewonnen wurden, ihre benutzung leichter und angenehmer zu machen.

Der plan lief nach einer erklärang Friedländer's darauf hinaus, den authentischen so viel möglich rein und wortgetreu erhaltenen, so viel möglich, dem original angenäherten text des Aristonicus zu geben. (Jahrbücher für klassische philologie 1858 p. 19). Wir billigen diese beschränkung der aufgabe, weil nur so ein brauchbares vorbild für diejenigen rekonstruktions-versuche zu gewinnen war, die trotz aller schwierigkeit und unsicherheit früher oder später auf weiteren grundlagen auszuführen sind, um unsere kenntniss des grössten der alten kritiker zu vervollständigen und auf die geschichte des textes einiges licht an stellen zu bringen, deren frühere gestalt augenblicklich noch im tiefen dunkel entfernter jahrhunderte verschwimmt.

Das material ist demgemäss zum grössten theile aus dem Venet. A geschöpft. Eine genauere prüfung zeugt für die sorgfalt, mit der es gewählt, verbessert und theils durch angabe anderer stellen, theils durch beziehungen auf die früheren werke von Lehrs und auf die aristarchische schematologie erläutert ist, welche Friedländer in der einleitung (p. 1—35) vorausgeschickt hat. Nur wenige bemerkungen sind wohl in folge eines versehens ausgelassen, da ihr aristarchischer charakter nicht zweifelhaft ist. So II. I, 16 *ὅτι τινὲς Ἀριστεύδας*. Pluygers p. 19—111, *ὅτι ἐλλείπει ἡ περὶ πρόθεσις*. — Derselbe das. III, 16 *Τρωσὶν ἀντὶ τοῦ Τρώων* — VII, 510 *διὰ νύχτια: διὰ νυκτός* — XX, 29 *ἐταίρου χῶεται· λείπει ἡ περὶ, ὅτε κατὰ θυμὸν περὶ ἐταίρου χολοῦται*. Die zahl solcher beispiele ist nicht gross. Ihren werth können wir nicht nach dem urtheile bestimmen, welches Friedländer praef. p. V über die ergänzungen aussprach, die Pluygers in seinem programme aus dem cod. Ven. A beigebracht hat. Denn es scheint fast, als ob er mit den worten: *Quid attinet autem scire, in codice paulo saepius legi, quam adhuc notum erat, ὅτι θηλοκῶς τὴν Ἴλιον vel ὅτι τὸ βάλε ἐκ βολῆς?* nicht bloss die begeisterung, mit welcher der jetzige vorsteher der universitätsbibliothek in Leiden das verdienst Cobets auf kosten Bekkers pries, habe zurückweisen, sondern auch den werth aller fortlaufenden beobachtungen Aristarchs, so weit sie sich eben wiederholen, in abrede stellen wollen, während ihre kenntniss weder für die beurtheilung seiner methode und seiner wissenschaftlichen auffassung, noch für die feststellung des verhältnisses, in welchem seine nachfolger zu ihm standen, noch für die beglaubigung des textes gleichgültig genannt werden kann. In der that hat aber Friedländer theils durch die sorgfalt in der auswahl der fragmente, theils durch seine behandlung einzelner fragen in der schematologie, zur genüge gezeigt, dass er jene worte nicht in weiterer ausdehnung verstanden wissen wollte. Absichtlich sind einige scholien zurückgewiesen, über deren gehalt und ursprung noch einige zweifel am orte wären. Sollten z. b. II. VI, 146 in *τοῖη δέ· ἡ διπλῇ, ὅτι δύο μέρη λόγου τὸ τοῖηδε, τοῖη καὶ δέ·*

διὸ οὐ προπερισπυσιέον τὸ τοιηδε nicht zwei scholien mit einander verschmolzen sein, von denen das erste *ὅτι — τοίη καὶ δὲ* dem Aristonicus zuzuschreiben wäre, das zweite *διὸ — τοιηδε* von Herodian herrührte? Eine gleiche bemerkung kehrt bei jenem, wenn auch mit einem andern ausdrücke II, 189, eine ähnliche IX, 509 wieder, um die abundanz der partikel *δὲ* zu fixiren. Dann hätte der verfasser der excerpte gerade die bezeichnung dieses idioms, welches den Aristarch zu der bemerkung veranlasste, weggelassen, um Herodians vorschrift an die bemerkung des Aristonicus zu knüpfen. Das wesentliche ist allerdings von Lehrs z. st. gesagt worden. Ebenso dürfte der letzte theil des scholions XIX, 49 *ἢ διπλῇ, ὅτι συλληπτικῶς εἴρηκεν· ὁ γὰρ Διομήδης μόνος, τὸν πόδα ιερωμένος, ὑπέρεισμα ἔχει τὸ δόρυ· ὁ δὲ Διονύσιος τὸ σημεῖόν φησιν, ὅτι οἶον μυκτηρίζοντός ἐστι τὸ „ἔτι γὰρ ἔχον ἔλκεα λυγρά“ δευτεραῖοι γὰρ εἰσι τραυμαῖαι. τοῦτ' οὖν λέγεσθαι, ὅτι χρῆσθαι αὐτοῖς μέλλει εἰς τὸν ἐπὶ Παιρόκλῳ ἀγῶνα πρὸς τὰ ἐναντία τοῖς τραύμασιν ἀγωνίσματα. ὑπεξαιρούμενος οὖν λέγει, ὥς δὴ πρὸς τῷ (τὸ cod.) ὑγιάσθαι ὄντων* nicht für *wnächt* zu halten und vom ersten zu trennen sein. Die bemerkung Aristarchs in der fassung des Dionysius ist allerdings nicht ganz klar, aber auch nicht völlig unverständlich. Nach ihr galt die diple nicht der syllepsis, sondern dem sinne der worte *ἔτι γὰρ ἔχον ἔλκεα λυγρά*. Mit diesen wolle der dichter nicht eine thatsache spöttisch versichern, welche für den zweiten tag nach der verwundung von selbst vorausgesetzt werden müsse, sondern andeuten, dass die helden ihrer genesung nahe gewesen wären, um ihre theilnahme an den spielen bei der leichenfeier mit den forderungen der wahrscheinlichkeit besser zu vereinigen. Wie hier, so lesen wir überall mit ausnahme von XVII, 24 die abweichenden erklärungen des Dionysius an zweiter stelle, als ob Aristonicus anderen gewährsmännern wenn auch nicht durchgängig, so doch vorzugsweise gefolgt wäre. Selbst die eigenthümliche ausdrucksweise *ὁ δὲ Διονύσιος τὸ σημεῖόν φησιν, ὅτι* ist unserem scholiasten bei der verknüpfung solcher angaben nicht fremd, XVII, 125. Finden sich nicht leicht ähnliche bemerkungen; so haben wir den umstand nicht zu übersehen, dass uns die verschiedenen klassen der aristarchischen beobachtungen zu unvollständig bekannt sind, als dass wir aus dem mangel eines seitenstücks ein indicium gegen die ächtheit dieser stelle ableiten dürften. Die abweichungen in der sprache und die unklarheit scheinen in der entlehnung aus dem Dionysius ihre erklärungen zu finden.

Mit recht sind unter die fragmente diejenigen scholien der zweiten klasse (B. L. V) aufgenommen worden, in welchen eine aristarchische bemerkung zu liegen schien. Friedländer fügt XXIII, 268 zu einer ergänzung aus dem Vict. die worte: *Recepimus hoc et Schol. Vict. ad 741, quia Aristarcheam observandi rationem referre videtur*. Unter welchem vorwande hätte man

auch solche überbleibsel zurückweisen sollen, da die jüngeren scholien trotz mancher veränderungen sich nicht nur sichtlich an die excerpte des Ven. A. anschliessen, sondern auch viele erklärungen wörtlich aus ihnen entlehnt haben. Sie bieten z. b. zu den letzten zwölf gesängen neunundvierzig von denen, die nach Lehrs und Friedländer durch inhalt und form für ihre abstammung zeugniss geben. In der benutzung dieser komplemente sind die herausgeber — wir gebrauchen den plural, wie wir ihn in den angeführten worten und an anderen stellen Praef. p. VI: *hinc fere ex codice A hausimus, ex aliis exempli gratia neque multa nec summa constantia usi* lesen — etwas zu enthaltsum gewesen, da sie z. b. nur fünf bemerkungen zum achtzehnten, acht zum neunzehnten, drei zum zwanzigsten gesange ihrer sammlung einverleibten, während sich noch manche, wie sie selbst wussten (l. l.: *nam ex his eodem jure plura potuissemus recipere, quae ex Aristonico derivata sunt*), heranziehen liessen, die ebenso viel beachtung verdienten, wie die aufgenommenen. So V, 93 ὑπὸ Τυδεΐδῃ· συνήθης Ὀμήρῳ σύνταξις ἀντὶ τοῦ ὑπὸ Τυδεΐδου, Lips.: cf. Ariston. zu XI, 121, 263. — Das. 903 κυχόωντι δοτικὴ ἀντὶ γενιχῆς· κυχόωντι γὰρ ἀντὶ τοῦ ὑπὸ κυχόωντος. Ven. B. Freilich fehlt hinter γενιχῆς die bemerkung über die präposition, etwa καὶ ἡ ὑπὸ πρόθεσις παρείται. Vgl. Ariston. zu XVI, 326, Friedl. Schem. p. 24. — VIII, 304 ἡ ἔξ παρέλκει, ὡς ἐπὶ τοῦ ἔξ οὐρανόθεν (ll. VIII, 19) Lips.: Ariston. zu v. 19. — XXII, 18 ἐμὲ κῦδος ἀφείλεο (ἀντὶ τοῦ) ἐμεῖο ἀφείλεο Ἀττικῶς, ὡς τὸ, ἐπεὶ μ' ἀφείλεσθ' ἐ γέ δόρις (I, 299) Schol. Vict. Wir würden ausser der ergänzung noch ἀρχαϊκῶς statt Ἀττικῶς geben. Vgl. Ariston. zu I, 275. V, 156. Friedl. Schem. p. 21. Stimmt etwa der ausdruck nicht zu der art des Aristonicus, so konnte der bedenkliche theil in frage gestellt oder das ganze durch eine bemerkung charakterisirt werden, wie wir sie III, 124 in den worten *Fluxisse videtur ex Aristonico* finden.

Zur beseitigung von zweifeln waren in manchen fällen die zeichen des Venetus zu verwenden, da ihre beziehung auf Aristarch, so viel wir wissen, bisher nicht in abrede gestellt wurde⁷⁾. Die herausgeber liessen sie meistentheils unberücksichtigt. So fände I, 200 die diplo sicher ihre erklärungen in ὁ δὲ δὲ ἀντὶ τοῦ γὰρ (ABL.), (Ariston. VI, 360. VIII, 580), selbst wenn man nicht berechtigt wäre, nach Ariston. XVI, 354, 507 eine bemerkung über φάαρθεν anzunehmen. Zu der diplo XX, 44 gehört das scholion Τρωῶς ἀντὶ τοῦ Τρώων, ὡς, Τρωῶς δὲ στί-

7) Wir verdanken es jetzt der sorgfalt La Roche's, dass wir über sie mit einer genauigkeit unterrichtet sind (text, zeichen u. s. w. p. 31—79), die nach Wachsmuths versicherung a. a. o. p. 179 wenig oder nichts zu wünschen übrig lässt. Letzterer theilte uns mit, was er an einzelheiten, zum theil kleinigkeiten, übergangen sah oder berichtigen konnte, p. 179—82.

χας Ἀρης ὠτρυνεν (Il. V, 462), (Schol. Vict.), was sich durch eine genügende beweisführung ausser zweifel setzen liesse, wenn die grenzen unserer betrachtung eine ausführlichkeit im einzelnen gestatteten. Wir finden XXIV, 704 einen zusammenhang zwischen der diplo und den worten des Schol. Vict.: ὄψεσθε, ὥς, ἄξεν δὲ Ἠλιάμοιο βίην (Il. III, 105) καὶ, οἴσεται δ' ἄρεα (das. 103) (vgl. Ariston. z. d. a. st.), indem wir annehmen, dass Aristarch ὄψεσθε im sinne von ὁρᾶτε nahm und zur begründung seiner erklärung etwa οὐ γὰρ μαριεύεται (Herodian. im Et. M. 646, 19) hinzufügte.

Indem Lehrs und Friedländer von der beobachtung ausgingen, dass der alexandrinische kritiker zu einem verse eine bemerkung über ein idiom gemacht habe, das er an einem andern orte durch anführung des verses belegt, schlossen sie aus solchen citaten mit consequenz und sorgfalt auf den inhalt der scholien, so oft sich diese in der sammlung nicht mehr vorfanden. Nur an einzelnen stellen, wie Il. XIV, 459 (Ariston. XVII, 2), XX, 215 (Ariston. XXII, 53), vermissten wir entsprechende angaben. Es war dem plane angemessen, wenn die aufsuchung ähnlicher indicien in den scholien der Odyssee unterblieb, die man unbedenklich auf den Aristonicus zurückführen darf. Nicht weniger scheint Eustathius absichtlich unbeachtet geblieben zu sein — wir sehen hier von vereinzeltten fällen ab —, obgleich er eine erhebliche menge von bemerkungen theils aus einem exemplare der viermänner-scholien gibt, welches die defekte des Venetus nicht hatte, theils aus seinem Apion und Herodorus mittheilt: s. Lehrs de Aristarchi studiis Homer. p. 41. Dasselbe gilt im allgemeinen von den grammatikern, rhetoren und lexicographen, deren schriften begründete schlüsse auf die frühere existenz und den inhalt von bemerkungen des Aristonicus gestatten.

Wir haben des verdienstes gedacht, welches sich die bearbeiter durch ihre verbesserung des textes erworben haben. Natürlich sind dabei einzelne versehen eingeschlichen und änderungen theils unterlassen, wo sie uns nöthig erscheinen, theils in einer weise vorgeschlagen, die uns weniger zusagt. Durch eine angabe solcher beispiele glauben wir weniger einen erheblichen beitrug zur förderung der sache zu liefern, als einen beweis von unserem interesse zu geben, welches durch die wackere leistung gefesselt wurde. So musste XXII, 411 entweder nach Bekker B als quelle angegeben oder dessen abweichung von Villoison hervorgehoben werden. — IX, 385 war nach Lehrs (de Arist. stud. Hom. p. 128) nicht bloss οὐδαίς in οὐ δῖς, sondern auch ἄμμος in ἄμαθος zu verwandeln. — VI, 50 scheint die lesart der handschrift ὅτι ὥς, welche dem sinne entspricht, nur durch ein versehen in ὥς verändert zu sein. — XXIII, 678 war im texte der scholien statt ὅς ποτε Θήβας ἦλθε zu schreiben ὅς ποτε Θήβας δ' ἦλθε, da δ', wie es von Didymus z. st. dem

Aristarch beigelegt wird, so auch im texte des Aristonicus stand. Vgl. Ariston. zu Od. XI, 275. — III, 261 würden wir eine änderung der worte οἱ ἥρωες πάντες ἔμπειροι καὶ αὐτουργοί· διὸ καὶ ὁ Ὀδυσσεὺς ναυπηγεῖ καὶ κυβερνᾷ für unverlässlich halten und dem sinne durch herstellung von πάντων statt πάντες gerecht zu werden suchen. — Zu XVI, 336 lesen wir ἡ διπλῇ, ὅτι μέλειον ἀντὶ τοῦ μελέως, ματαίως. καὶ διὰ παντὸς οὕτως Ὅμηρος χρῆται. οἱ δὲ τραγικοὶ ἐπὶ τοῦ οἰκτροῦ καὶ τάλανος καὶ ἡ συνήθεια. πρὸς οὓς καὶ ἡ σημειωσις. So die drucke Bekker's und Villosion's, denen Lehrs in seiner schrift de Arist. stud. Hom. p. 103 gefolgt ist. Friedländer will οὓς in ὃ ändern. Läge der einzige anstoss in der schwierigkeit, welche die überlieferte pronominalform macht; so würden wir es vorziehen, zwischen τάλανος und καὶ ein ὥς in der voraussetzung einzuschalten, dass die schlusssilbe jenes wortes die partikel verschlungen habe. Betrachtet aber Aristonicus, nachdem er die beziehung des zeichens auf das scholion hervorgehoben, die personen, welche das letztere veranlassten, als solche, gegen welche die bezeichnung, oder als solche, gegen welche die bemerkung gerichtet ist? Wir finden durchgängig bei ihm diese und nicht jene art festgehalten (II, 110, 489. III, 339. XVI, 41. XX, 311) und zwar mit dem ausdrücke ἡ δὲ ἀναφορὰ πρὸς κ. τ. λ. Stände demnach πρὸς οὓς ἡ ἀναφορά, so würden wir einen zusatz hinnehmen, der in der vorliegenden fassung einen unangenehmen pleonasmus enthält. Aber die diplo hatte nicht bloss eine beziehung auf den sprachgebrauch der tragiker, der vom homerischen abwich; sie ging auch auf den gebrauch der partikel δὲ im sinne von γάρ. Denn das scholion BL hat bei seinem augenscheinlichen engen anschlusse an A (μέλειον, ματαίως· οἱ τραγικοὶ δὲ τὸ μέλειον ἐπὶ τοῦ οἰκτροῦ τάσσουσιν· ὁ δὲ δὲ ἀντὶ τοῦ γάρ) diesen theil erhalten, an dessen stelle im Schol. A ein unleidliches anhängsel getreten ist, nachdem jener ausgefallen war. Demnach dürfte das scholion des Aristonicus in folgender art herzustellen sein: ἡ διπλῇ, ὅτι μέλειον ἀντὶ τοῦ μελέως, ματαίως· καὶ διὰ παντὸς οὕτως Ὅμηρος χρῆται. οἱ δὲ τραγικοὶ ἐπὶ τοῦ οἰκτροῦ καὶ τάλανος, ὥς καὶ ἡ συνήθεια. ὁ δὲ δὲ ἀντὶ τοῦ γάρ.

Mit einer genauen kenntniss des Aristonicus eine glückliche herrschaft über ein reiches gelehrtes material, scharfsinn und kombinationstalent verbindend, hat sich M. Sengebusch in seinen *Aristoniceis* (nr. 6) der ebenso lohnenden, als schwierigen aufgabe unterzogen, die bemerkungen des Aristonicus zu den ersten einundfünfzig versen der Odyssee zusammenzustellen, so weit sie aus der schrift περὶ τῶν τῆς Ὀδυσσεύος σημειῶν erhalten zu sein scheinen. Seine ansicht, dass die viermänner-scholien die grundlage unserer jetzigen scholien bilden (Hom. dissert. I, p. 38), ist im allgemeinen als richtig anzuerkennen (Lehrs Arist. stud. Hom. p. 35 not.: *quattuor scriptorum vestigia quocumque pedem posueris*

in *scholiis* (Odyssene) *obvia*). Er hat es selbst nicht unbeachtet gelassen, wie viel in ihnen theils durch excerpieren verdorben, theils ausgelassen, theils aus anderen quellen z. b. aus Porphyrius, aufgenommen sei (Dissert. I. l. l. und p. 40), eine wahrnehmung, durch welche jede restauration, der jene überzeugung zu grunde liegt, auf massregeln der vorsicht angewiesen ist, denen sich selbst der versuch, die bemerkungen zur Ilias zusammenzustellen, weder entziehen durfte, noch wirklich entzogen hat. Die beobachtung des einflusses, welchen Aristarchs schule lange zeit nach seinem tode auf dem gebiete der grammatik und kritik behauptete (Dissert. I p. 31), kann uns nur das bedürfniss einer umsichtigen behutsamkeit noch dringender erscheinen lassen, da man befürchten muss, manches in den conglomeraten für ein bruchstück des Aristonicus anzusehn, was nicht aus ihm, sondern aus den verlorenen schriften Aristarchs erhalten sein könnte, oder als eine bemerkung des meisters hinzunehmen, was nur von dessen schülern oder anhängern in seiner art hinzugefügt sein dürfte. Wäre aber eine vorsicht dieser art in wahrheit beim schol. A überflüssig, welcher trotz seiner vorzüglichkeit der fremden zusätze so viele und seltsame hat? Und doch nehmen wir seine bemerkungen mit aristarchischem charakter als bruchstücke des Aristonicus hin, nicht etwa bloss darum, weil die sammlung die bekannte unterschrift führt — denn jene bietet ja bekanntlich mehr, als diese verspricht —, sondern weil wir in dem grösseren theile mit sicherheit oder mit der grössten wahrscheinlichkeit scholien des Aristonicus erkannten, und wir nehmen sie so lange dafür hin, als ihr inhalt nicht den ansichten oder der methode Aristarchs widerspricht oder ihr anderweitiger ursprung nachgewiesen werden kann. So verfasste allerdings Philoxenus eine schrift über die zeichen der Ilias (Sengebusch a. a. o., Osann. Anecd. Rom. p. 26). Gleichwohl halten wir dafür, dass Il. II, 286 ἡ διπλὴ πρὸς τὴν ἐναλλαγὴν τοῦ χρόνου, οὐ ἀντὶ τοῦ ἐκτελέσουσιν von Aristonicus und nicht von Philoxenus überliefert ist. Letzterer konnte freilich diese oder eine ähnliche bemerkung schreiben; sie konnte sich unter die scholien des Ven. A drängen. Aber für die annahme, dass es wirklich geschehen, liegt eben kein grund vor, während es im höchsten grade wahrscheinlich ist, dass dergleichen bemerkungen im Schol. Ven. A von Aristonicus stammen. Und stände es anders mit unserer überzeugung, wenn wir die erklärung nur im Schol. Vict. läsen? Der grad der wahrscheinlichkeit wäre schwächer; wir fänden uns zu einer näheren prüfung der sache gedrängt, würden aber die annahme festhalten, wenn sich kein ungünstiges moment mit bestimmtheit gegen sie herausstellte. Mit recht hielten Lehrs de Arist. stud. Hom. p. 13 und Friedländer XVIII, 406 die bemerkung des Vict. πρὸς τὸ πρῶτον ὑπὴντησε für ein fragment des Aristonicus. Ist sie es aber ganz unzweifelhaft? Keineswegs.

Sie könnte aus dem Epaphroditus stammen, aus welchem derselbe scholiast XV, 7 belege zu einer solchen bemerkung anführt. Wir bekennen uns gleichwohl zur ansicht jener gelehrten in der überzeugung, dass die aristarchischen bemerkungen, deren inhalt und farbe am besten aus dem Schol. Ven. A ersichtlich ist, in unseren scholien so lange für bruchstücke des Aristonicus anzusehen sind, als ein anderer ursprung nicht nachgewiesen werden kann, und dehnen unsere annahme sogar auf die angaben in den schriften der lexikographen, grammatiker und rhetoren aus, soweit sie nachweislich aus dem Aristonicus oder aus den excerpten der vier scholiasten geschöpft haben. Indem wir aber diesen grundsatz vertheidigen, wollen wir für den versuch einer reconstruction, welche sich auf ihn stützt, weder im ganzen mehr als probabilität beanspruchen, noch vorsicht für unnöthig halten, noch eine möglichst genaue unterscheidung der quellen für überflüssig erklären, welche den grad von wahrscheinlichkeit zur anschauung bringt, den wir für die einzelnen bemerkungen nachzuweisen vermögen.

Dass Sengebusch seine gesammten resultate für durchaus zuverlässig angesehen, dass er sie für so sicher gehalten, dass er sogar den wortlaut der ursprünglichen bemerkungen richtig hergestellt zu haben glaubte, — wer könnte es von dem recensenten Lauers, von dem verfasser der beiden homerischen dissertationen, von dem gelehrten annehmen, der die arbeit selbst in der sprache des Aristonicus auszuführen verstand? Aber schon der erste blick auf die schrift trifft in der bemerkung zum ersten verse die worte: *Versus primus notatus dipla, quam purum crediderim fuisse. Videntur sub multis, quae in scholiis, apud Eustathium, reliquos leguntur annotationes, quinque latere Aristoniceae.* Wenn er uns den grad der wahrscheinlichkeit seiner annahmen nicht bestimmte, wenn er die bemerkungen nicht nach ursprünglicher und veränderter fassung unterschied; so lag der grund einmal in seiner überzeugung von dem ursprunge des aristarchischen in unsern scholien, grammatischen schriften u. s. w., dann in dem vertrauen, dass er es da zu finden wisse, wo es vorläge, endlich in der unmöglichkeit, in genügender weise gleichzeitig die kritik der quellen zu beleuchten, welche bis zur stunde ihren meister erwartet.

Im allgemeinen scheint es mir aber nicht unbedenklich, in der annahme mehrerer bemerkungen zu einem verse so weit zu gehen, wie Sengebusch, der fünf bemerkungen zum ersten, drei zum zweiten, zwei zum dritten verse u. s. w. wieder zu erkennen glaubte. Mögen die scholien zur Ilias, welche Lehrs und Friedländer gaben, im einzelnen noch so sehr gelitten haben; sie bieten im ganzen doch wohl einen richtigen maassstab für die beurtheilung dessen, was wir von der schrift des Aristonicus voraussetzen dürfen. Für eine solche häufung von notizen aber,

für eine so erschöpfende erklärung zeugen sie nicht. Wir finden zur ersten rhapsodie unter je siebzehn, zur neunten unter je sieben scholien nur eins, welches mehrere bemerkungen enthält, und von neunundzwanzig solcher scholien zu beiden gesängen umfassen fünfundzwanzig nur zwei verschiedene notizen, während drei aus drei und eins aus vier theilen zusammengesetzt sind. Insbesondere aber ist es mehr als zweifelhaft, ob Aristarch durchgängig an einer stelle wirklich eine bemerkung gemacht habe, zu welcher er nach den Gesichtspunkten seiner interpretation und nach seinen ansichten eine veranlassung finden konnte. Um andere gründe für dieses bedenken zu übergehen, so scheint doch der Sidonier Dionysius, der gewiss die art des meisters und seine aufmerksamkeit auf beispiele der syllepsis kannte, ihm XIX, 49 keine bemerkung über diese figur, sondern nur eine erklärung der worte *ἐν γὰρ ἔχον* *ἐλ. λ.* zugeschrieben zu haben. Ebenso wenig nahm Aristonicus an, dass Aristarch eine verwechselung des accusativs und des genitivs überall bemerkt habe, wo er sie bemerken konnte: vgl. zu XIX, 125. Friedl. Schem. p. 21.

Von den einzelnen bemerkungen zu v. 1 schienen mir zwei, die eine über die anrufung der Muse, die andere über die bedeutung von *πολύτροπος* ausreichend gerechtfertigt zu sein. Die erklärung *τρόπον γὰρ τὸ ἦδος οὐκ οἶδεν ὁ ποιητής* ist dem Aristonicus zuzuschreiben. — V. 2 ist die bemerkung über *ἐπεὶ* sicher, die über den antheil des Odysseus an der zerstörung Troja's (*πολλίπορθος*) mehr als wahrscheinlich, bedenklicher dagegen die voraussetzung, dass *Τροίης πολέθορον* als periphrase hervorgehoben sei. Die kleineren scholien geben bei Morrhuis die erklärung *ἐπεὶ Τροίης ἀντὶ τοῦ, ἀφ' οὗ τὴν Τροίαν*. Im ersten theile liegt nach den homerischen epimerismen 161, 13 (Et. M. 356, 11. Gud. 197, 32) eine erklärung Aristarchs, welche uns Aristonicus hinterlassen hat. Da sie zum anfang des gedichtes gegeben war, so wurde der vers zum beweis dieser bedeutung vom scholiasten zu Soph. Antig. 12, von Apollon. de Conj. 512, 26 und von Choerob. Orthogr. 213., 33 angeführt. Wir sehen aus den epimerismen, wie sich Apollonius in der wahl seiner beispiele an Aristonicus schloss; die beiden anderen grammatiker sind wenigstens von einander unabhängig. Die bemerkung des Eustathius p. 6, 41: *σημειῶσαι δὲ καὶ, ὅτι τὸ Τροίης πολέθορον ἔπερσεν, ἀρχὴ ἔστι τῆς τοῦ πολίπορθου Ὀδυσσεύως συνθέσεως. διὰ γὰρ ταύτην ἐκεῖνος πολίπορθος ἐπωνόμασται. Ὅτι δὲ αὐτὸς εἴλε τὴν Τροίαν διὰ τῆς τοῦ δουρείου Ἰππου μηχανῆς, δῆλον. ἔρεϊ γὰρ ὁ ποιητής*

οἷ δ' ἦλω βουλῇ πόλις Πριάμοιο XXII, 230

ist der hauptsache nach im aristarchischen sinne: Odysseus hat durch das hölzerne pferd Troja zerstört und führt in folge dessen den beinamen *πολλίπορθος*: vgl. Aristonic. zu Il. II, 278. Die erklärung konnte hier nicht füglich übergangen werden. Aristarch

bemerkte allerdings den periphrastischen ausdruck (Aristonic. V, 189. XI, 55); eine note dieser art (Eust. l. l. 40 *περὶ φρασὶς δὲ ἐστὶ τὸ Τροίης πολλεῖθρον ἀντὶ τοῦ Τροία*) war bei der möglichkeit einer abweichenden auffassung nicht unpassend. Lag aber das bedürfniss, dieser entgegenzutreten, dem Aristarch wirklich so nahe, dass wir ihm nicht zutrauen dürfen, er habe die annahme der figur für ebenso gewöhnlich und gesichert, als natürlich angesehen und darum nicht besonders empfohlen, sondern vorausgesetzt? — V. 7 ist die bemerkung über den gebrauch des pronomens *αὐτῶν* sicher: Aristonic. zu II. X, 205. — V. 8 erscheinen die angaben über *νήπιοι* und *ὑπερῶν* gerechtfertigt.

Was die begründung einzelner annahmen betrifft; so kann man in der beurtheilung der quellen nicht überall mit dem verfasser einverstanden sein. So finde ich v. 33 in dem Schol. Ambr. Q *ὡς καὶ τῶν σημειοῦνται Ἀριστάρχος, λέγων* (Harl. — γαι Q), *τὸν καὶ περιτιτεύειν. τὸ δὲ ὑπὲρ μόρον οὐ σύνθετον, ἀλλ'* (om. cod.) *ἀντὶ τοῦ ὑπὲρ τὸ πεπρωμένον* einen überrest von den excerpten der vier grammatiker, in welchem nur der erste theil von Aristarch herrührt, der zweite dagegen die einleitung zu einem scholion Herodians gebildet zu haben scheint. So lange kein direktes und glaubwürdiges zeugniss widerspricht, nehmen wir die bestimmte versicherung des Apollonius Lex. 160, 18 *ὁ μὲν Ἀριστάρχος τὴν δευτέραν ὀξύτοων ὑπερμόρως ἀκούει* zur grundlage unserer entscheidung über Aristarchs lesart und erklärang, ohne uns an die ungenauigkeit in der bezeichnung des gegensatzes (*ὁ δὲ Ἡλιόδωρος ὡς δύο μέρη λόγου ὄντα προσφέρεται κτλ.*) und in der angabe über den accent zu stossen. Nun sind aber die andeutungen der übrigen quellen so wenig unvereinbar mit dem lexikographen, dass sie bei einer richtigen deutung seine angabe eher bestätigen, als zweifelhaft machen. Wenn Eustathius 6, 36 die lesart *ὑπέρμορον* den genauern unter den alten beilegt; so passt dieser ausdruck sehr gut auf Aristarch. Herodian führte II. XX, 31 nach dem Ven. A als vertreter für *ὑπέρμορον* Aristophanes und den Askaloniten an. Wir könnten uns also zu der annahme geneigt fühlen, dass Aristarch hierin seinem lehrer gefolgt wäre. Aber Eustathius fand in seinem exemplare des Sch. A nicht *Ἀριστοφάνης*, sondern *Ἀριστάρχος* (T. IV, 139, 38), eine lesart, welche wir für die richtige halten, zumal da die hinzugefügte erklärang, nach welcher das adjectiv die stelle eines adverbiums vertritt, nicht nur der auffassung Aristarchs entspricht (Friedl. Schem. p. 29), sondern auch von Apollonius Lex. l. c. ihm geradezu beigelegt wird. Dagegen dürfte Herodian die trennung, welche er a. a. o. bloss für zulässig hält, in den scholien zur Odyssee durch gründe, die sich theils noch aus den scholien erkennen lassen, theils noch in den epimerismen p. 422 weiter ausgeführt sind, so entschieden und nachdrücklich als die bessere empfohlen haben, dass sie in die vulgata überging. Sie

findet sich nicht nur in den besten und meisten handschriften der Odyssee, sondern auch bei denjenigen schriftstellern, welche die stelle citiren.

Aber trotz der bedenken, welche sich dem leser bei einer näheren betrachtung der schrift aufdrängen, können wir dem verfasser das verdienst nicht streitig machen, dass er zuerst viele fragmente auf dem weiten gebiete der überlieferung nachgewiesen und damit nicht allein die möglichkeit einer herstellung des werkes dargethan, sondern auch viele quellen angezeigt hat, welche bei der ausführung benutzt werden müssen.

Sagan.

W. C. Kayser.

Zu Demosthenes.

Ich weiss nicht ob schon jemand an §. 187, p. 400, 1 der rede *περὶ παραπρεσβείας* anstoss genommen hat — τὰς δ' ἐπιστολάς ὑμῖν ἀναγνώσομαι τὰς τοῦ Φιλίππου, καὶ τοῖς καιροῖς, ἐφ' ὧν ἔκαστα ἐξηπάτησθε ὑπομνήσω, ἵν' εἰδῆθ' ὅτι τὸ ψυχρὸν τοῦτο ὄνομα, τὸ ἄχρι κόρου, παρελήλυθ' ἐκεῖνος φρενακίζων ὑμᾶς. Mir scheint das fade und frostige ὄνομα der stelle alle wirkung zu nehmen und einfach τὸ ψυχρὸν τοῦτο, „τὸ ἄχρι κόρου“, παρελήλυθ' ἐκεῖνος gelesen werden zu müssen.

Nicht minder stört meiner ansicht nach eine von fremder hand zugeschriebene erklärung §. 14, p. 998, 18 der rede gegen Boeotos vom namen. Die stelle lautet: ὁρᾶτε μὲν γὰρ ἅπαντες αὐτὸν (Βοιωτὸν) χρόμενον, ἕως μὲν ἔζη, Μενεκλεί καὶ τοῖς περὶ ἐκεῖνον ἀνθρώποις, τῶν δ' ἑτέροις ἐκείνου βελτίοσιν οὐδέν, καὶ τὰ τοιαῦτ' ἐξηλωκότα καὶ δειρὸν δοκεῖν εἶναι βουλόμενον καὶ τῇ Δία ἴσως ἔστιν. ἂν οὖν προϊόντως τοῦ χρόνου τῶν αὐτῶν τι ποιῶν τούτοις ἐπιχειρῇ [ἔστι δὲ ταῦτα γραφαὶ φάσεις ἐνδείξεις ἀπαγωγαί], εἴτ' ἐπὶ τούτων τιτὶ (πολλὰ γὰρ ἔστι τὰνθρώπινα, καὶ τοὺς πάντῃ δεινούς ἐκάστοτε, ὅταν πλεονάζωσιν, ἐπίστασθ' ὑμεῖς κοσμίους ποιεῖν) ὅσῃ τῷ δημοσίῳ, τί μᾶλλον οὗτος ἐγγεγραμμένος ἔσται ἐμοῦ; Demosthenes nennt hier wie schon vorher §. 2, p. 995, 9 den bereits verstorbenen Menekles deshalb, weil er der stadtkundigste aller sykophanten — und rabulisten ist und bezeichnet dessen ganze zunft und ihr treiben so, dass der zusatz, welche arten von klagen ihnen geldbussen zuziehen konnten, für attische richter durchaus nicht am platze ist. Hier wird ein grammatiker für nicht so in der sache lebende leser gesorgt haben. Tilgen wir die erste klammer, so fällt die nur durch die worte εἴτ' ἐπὶ τούτων τιτὶ unterbrochene häufung zweier klammern hinweg, die so bei Demosthenes nirgends vorkommt.

Greifswald.

Arnold Schäfer.

III. MISCELLEN.

A. Mittheilungen über handschriften.

18. Die Moskauer handschrift des Eustathius Macrembolites.

Die Moskauer synodallbibliothek besitzt wie bekannt eine gute handschrift des romans des Eustathios: sie hat Matthaei verglichen und diese collation ist von Osann und wie es scheint von Hercher benutzt. Allein was daraus mitgetheilt worden, ist sehr unvollkommen: daher hier einige bemerkungen.

Das manuscript ist 1487 geschrieben: s. Osann prolegg. ad Eustath. Macr. (Giss. 1855) p. 7: es gehörte ehemals dem iberischen kloster auf dem berge Athos, wo viele alte bücher und handschriften vom mönche Arsenius Suchanow im jahre 1654 während der regierung des czaren Alexei Michailowitsch eingekauft wurden. Alle diese vom iberischen kloster herstammenden manuscripte sind durch die überschrift — *Τῶν Ἰβήρων* bezeichnet. Die handschrift des Eustathius gehört zu den besten in der ganzen sammlung. Im anfange derselben liest man ein wahrscheinlich von einem mönche verfasstes vorwort, welches Osann l. c. p. 12 mitgetheilt hat: M (so will ich die handschrift bezeichnen) hat die überschrift und den letzten vers nicht. Der text des romans selbst ist sehr sorgfältig geschrieben und ausser einigen in allen handschriften verdorbenen stellen finden sich nur wenige corruptelen. Dann trifft man hier und da glossen: vrgl. Hercher adnotatt. crit. ad p. 185, 22, auch noch p. 192, 30 — *τὴν θέρμην φέρειν ἀνέχεσθαι*: p. 166: 4 — *κῆρυκος ἀνδρός παρθένου*, p. 282, 31 — *καὶ πᾶσα πόλις (Δαφνήπολις)*. Auch am rande sind bemerkungen: p. 186, 4 *περὶ τὸν ἐν κήπῳ θεόν*, dazu am rande *τὸν γεγραμμένον ἔρωτα*. Einzelne capitel haben mit rother dinte geschriebene überschriften: A, cap. V: *Ἐκφρασις τοῦ ἐν τῷ κήπῳ φρέατος*; ibid. c. VIII *Συμπόσιον πρῶτον καὶ ἔκφρασις Ἑσμίτης κισρώσης* u. s. w. Am ende des manuscripts sind aus nachlässig-

keit hier und da worte ausgelassen. Dies der codex im allgemeinen. Hercher giebt nun ungefähr dreiundfunfzig lesarten in seiner *adnotatio critica* aus M an: aber wenigstens zwei drittel der verbesserungen, die er in den text aus andern quellen aufgenommen hat, stehen auch in M. Da aber die anführung aller dieser fälle ohne bedeutenden nutzen wäre, gebe ich als probe einige derjenigen, die in andern manuscripten nicht vorkommen und im kritischen apparat Hercher's nicht angegeben sind.

Hercher.	Cod. Mosquensis.
p. 161, vs. 17 τὴν κεφαλὴν	deest.
vs. 18 προπομπῇ λαμπρᾷ λαμπάδων, κυμβάλων, δάδων	προπομπῇ λαμπάδων ποικίλων, δάδων.
vs. 23 ἰδών	deest.
p. 162, 15 μιστός	deest.
vs. 20 ἔστι δ' ὁ	ὁ δέ.
p. 163, 7 Θετταλοῦ λίθου	Θετταλικῆς λίθου
p. 164, 10 κύκλωθεν	γύρωθεν.
p. 165, 10 γάρ μ' αὐτοῦ	με γὰρ αὐτοῦ.
vs. 12 παραθεμένη	παρατιθεμένη.
vs. 15 τὸ ὕδωρ διειδὲς καὶ ψυχρόν καὶ τὸ πόμα μάλα γλυκὺ	καὶ τὸ πόμα γλυκὺ καὶ τὸ ὕδωρ διειδὲς καὶ μάλα ψυχρόν.
vs. 27 τὸ πρᾶγμα νερόμικα. Πάλιν οὖν	νερόμικα τὸ πρᾶγμα. Καὶ πάλιν οὖν.
p. 166, 2 αὐτὸ	om. M.
p. 167, 10 τιμῶν, καὶ χαῖρε. Χαῖρε τρυφῶν, χαῖρε κτλ.	τιμῶν, καὶ χαῖρε τρυφῶν. Χαῖρε πίνων κτλ.
Moscau.	Th. Wesselowsky.

19. Eine handschrift von Iuvenalis satiren.

In Kurnik, einer stadt im grossherzogthum Posen, besitzen die grafen von Dziatyn'ski eine grössere bibliothek, in der zwar vorzugsweise werke auf die polnische geschichte bezüglich und von griechischen wie lateinischen classikern in Polen gedruckte ausgaben enthalten sind, aber auch einige handschriften von classikern sich befinden: so ein Iuvenal, den ich zufällig genauer untersucht habe. Er ist in Florenz geschrieben und laut der unterschrift am 28 november 1441 vollendet: die satiren sind in bücher getheilt, einzelne satiren haben überschriften: da sie von den bekannten abzuweichen scheinen, führe ich sie hier an: aus dem ersten buche folgende:

Sat. II: *contra ipochritas*; sat. III: *de periculis imminentibus*;

u

sat. IV *de rhombo pisce* (*cathalogus incipit*); sat. V *de parasitis*. —

— Aus dem dritten buche: sat. II: *de illis qui se nobiles asserunt, cum sint viciosi*; sat. III: *in Sodomitas*. — — Aus dem vierten buche: sat. II: *de superfluitatibus conviviorum*; sat. III: *de pusillanimis*. — Aus dem fünften buche: sat. III: *de malis militum moribus*; sat. IV: *de crudelitatibus Egiptiorum*.

Die lesarten zeigen, dass der codex zu denen gehört, die bei O. Jahn mit ω und ς bezeichnet sind: das, was dem codex eigenthümlich, sind nur fehler, wovon ich aus drei satiren belege geben will:

Sat. II, v. 78 *polluces (inepte pro pelluces, perluces)*. V. 120 *gremio iacuit nova nupta marito*. V. 123 *ederit*. Sat. III, v. 62 *iam pridem et Syrus etc.* V. 65 *prostrare*. V. 69 *hic ante alta Sicyone omissum*. V. 120 *limphidus aut erimarchus*. V. 224 *aut Frusione paretur*. V. 241 *ut dormiet intus*. V. 285 *et aerea lampas*. V. 286 *et breve lumen*. V. 302 *nam qui spoliatur*. Sat. IV, v. 53 *armiliato*. V. 65 *tunc Picens*. V. 85 *et honestum ferre*. V. 147 *tanquam de Getis*. Sat. V, v. 53 *Gaetulius dabit*. V. 88 *laterna*. V. 129 *usque adeo! et quis*.

Posen.

Z. Węclewski.

B. Zur erklärang und kritik der schriftsteller.

20. Zu Soph. Trach. 779—82:

μάρψας ποδός τιν, ἄρθρον ἧ λυγίζεται,
ρίπτει πρὸς ἀμφίκλυστον ἐκ πόντου πέτραν·
κόμης δὲ λευκὸν μνελὸν ἐκκαίρει, μέσου
κρατὸς διασπαρέντος αἵματός θ' ὁμοῦ.

Die beiden letzten verse haben seit Heath viel anfechtung erlitten: *absurda haec esse quis non videt, nisi sit ipse ineptissimo ineptior?* ruft der nüchterne, aber dem Sophokles wenigstens durch verwegenheit nicht so gefährliche Brunck. Obschon Hermann die vulgata vertheidigte, hat er doch wenig beifall bei den spätern gefunden. Hartung z. b. ändert *κρατὸς δὲ . . . κράτους διασπαρέντος*: am leichtesten macht es sich Meineke: *hos versus quamquam iam Athenaeus II, p. 65 in suo Trachiniarum exemplo repperit, interpolatori deberi ostendisse mihi videor in Symbolis criticis ad Antig. p. 42*. Dort heisst es, die worte geben keinen andern sinn als: aus den haaren des Lichas verspritzt Hercules das gehirn; überdiess verschmähe Sophokles feingebildeter sinn so widerliche und ekelhafte schilderungen; dass Athenaeus diese verse schon kenne, ändere an dem verdammungsurtheile nichts.

Es machen sich von zeit zu zeit gewisse grundsätze geltend, womit man alles auffallende und schwierige vollständig und einfach erklären zu können glaubt; sie sind theilweise nicht unberechtigt,

werden aber von der masse gewöhnlich missbraucht, dass man auf das leere und hohle solcher annahmen hinzuweisen genöthigt wird. Wenn man nahe vor einem halben jahrhunderte jede schwierigkeit durch die entdeckung einer neuen recension zu lösen, resp. ihr zu entgehen suchte, und jemand z. b. die variante *oïd'* und *oïd'* in Aias v. 98 einer verschiedenen ausgabe des dichters zuschrieb, so geht heut zu tage das gespenst des interpolators um, das so viele zu erjagen streben und sicher erhascht zu haben glauben, das aber doch grösstentheils nirgends als nur in ihrem eigenen kopfe spukt.

Dem Hyllus liegt ob, seiner mutter die wirkung ihres geschenkes recht tief ins herz zu prägen und zugleich die wuth des Hercules lebendig zu schildern, er muss ihr alles sagen, v. 649 *πάντα δὴ φῶρεϊν χρεώρ*. Wer wird nun bestimmen wollen, bis zu welcher grenze der feinfühlende Sophokles gehen durfte und dass seine sentimentalität die schilderung einer solchen scene verschmähen musste? Das mag selbst bei einem neuern dichter nicht so genau abzumessen sein, rede mir aber keiner davon, wie weit hierin einem alten tragiker zu gehen erlaubt gewesen sei.

Einem herausgeber des Athenaeus soll man zumuthen, dass er seinen autor auch gelesen hat; nicht dieser erwähnt die verse des Sophokles, sondern Apollodorus der Athener. Wir werden dadurch aus dem dritten jahrhundert nach Christus anderthalbhundert vor Christus geführt, was auch etwas sagen will; indessen unsere kritiker erkennen keine autorität dieser art, ihnen ist selbst das zeugniss eines Aristoteles, wenn er verse des Sophokles als diesem angehörig erwähnt, noch kein beweis der ächtheit; er schon habe durch interpolationen sich täuschen lassen, ihnen gilt nur die eigene weisheit als autorität.

Apollodorus sagt dort (ob mit recht oder unrecht, gehört nicht hieher) dass die alten das wort *ἐγκέφαλος* nicht kennen: *καὶ Σοφοκλῆα . . οὐκ ὀνομάσαι ἐγκέφαλον, ἀλλὰ λευκὸν μυελὸν ἐκκλίνοντα τὸ μὴ ὀνομαζόμενον . .* wir haben hier nur den auszug des Athenaeus vor uns, sonst würden wir vielleicht schon hier, ohne zweifel bei Apollodorus selbst *ἀλλὰ κόμης λευκὸν μυελὸν* lesen. Ich finde den ausdruck weisses mark des haares, des haarwuchses, also des kopfes (denn so ist zu verbinden, nicht wie gewöhnlich geschieht *ἐκραίνει κόμης*) gegenüber dem mark der knochen für gehirn dichterisch genug, um ihn keinem andern interpolator als dem Sophokles selbst zuzuschreiben. Allerdings bemerkt Hartung, wenn der dichter das mark der haare verspritzen lässt, so habe er sich lächerlich dumm ausgedrückt, und wenn die klassischen schriftsteller der Griechen so sinnlos schrieben, so wäre es besser statt ihrer unsere geschmacklosen dichter des sechzehnten und siebzehnten jahrhunderts zu studiren. Er mag sehen, wie er mit hundert andern weit mehr befremden-

den ausdrücken zu recht kommt; er muss sich doch selbst gestehen, dass seine heroischen kuren noch lange nicht ausreichen, die gewünschte deutsche einfachheit und klarheit herzustellen; nicht alle völker sind in ihren poetischen anschauungen gleich, das griechische, in prosa nüchtern, zeigt in der poesie oft kühne wortfügungen, die an den orient erinnern; obiger einfacher ausdrück gehört nicht einmal zu solchen.

Auch kritik und exegese der alten dichter haben nach G. Hermann drei perioden durchzumachen; die erste stufe ist die des bewunderns, entzückens und anstaunens. Hat man sich daran gesättigt, so folgt gewöhnlich der zweifel, der scepticismus ist mit nichts zufrieden, er bekrittelt alles; wie dort der aberglaube, so wuchert hier der unglaube, den man gleichfalls zu überwinden hat, wenn man zum richtigen verständniss gelangen will. Sind wir jener ersten und kindlichen oder kindischen periode auch längst entwachsen, so scheint es doch, dass wir das endziel nicht erreicht haben; wenigstens geben sich die kritiker unserer tage im Sophokles alle mühe, den beweis zu liefern, dass wir noch tief in der zweiten, d. h. in den tölpeljahre der kritik und exegese stecken. Es ist hohe zeit, einmal in dieses wespennest zu stechen, und man darf es nicht scheuen, zum lohne dafür als ärgster tölpel gepriesen zu werden.

München.

L. Spengel.

21. Zu Sophocles Oedipus Rex.

O. R. 1247 (1271). αὐδῶν τοιαῦθ' ὁθούνεκ' οὐκ ὀψαιτό τιν
οὔθ' οἱ' ἐπασχεῖν οὔθ' ὅποι' ἔδρα κακά,
ἀλλ' ἐν σκότῳ τὸ λοιπὸν, οὗς μὲν οὐκ ἔδει,
ὀψοίαθ', οὗς δ' ἔχρηζεν, οὐ γνωσοίατο.

Nach der ältern erklärungs (Hermann, Wunder,) soll ἀλλ' — ὀψοίαθ' — οὐ γνωσοίατο hauptsatz sein, also nicht von ὁθούνεκ' abhängig. Dann aber müsste man erstens den infinitiv statt der optative verlangen. Denn zu den parenthetischen nebenbemerkungen wie Xen. An. 7, 3, 13: ἔλεγον ὅτι ἄξια λέγοι· χειμῶν γὰρ εἴη, gehört der satz nicht, schon weil ein übergeordneter, dem mit ὅτι entsprechender satz fehlt. Ausserdem stört das ἀλλ'. Daher ist es vollkommen berechtigt, dass Schneidewin auch die optative des zweiten sates von ὁθούνεκ' abhängig nimmt. Aber seine übersetzung beider sätze mit „dass“ bringt noch keine erklärungs, denn dies „dass“ wäre im ersten = ὅτι, im zweiten = ut, da der sinn des letztern ist: „damit sie nicht sehen sollen“. Wäre das „dass“ hier ebenfalls „weil“, so wäre das ausstechen ja überflüssig gewesen. Denn bei „weil“ kann das futur doch niemals das imperativische sein, ja, überhaupt der optativ des futur niemals. Hierzu kommt, dass nach den bisherigen erklärungs-

gen ὄψαιτο zu lesen ist, dies aber nur conjectur für ὄψοιτο gegen alle handschriften ist; ferner dass statt ὄψαιτο immer noch jedenfalls ein optativ praesentis zu verlangen wäre, so gewiss ἐπασχεν und ἔδρα imperfecta sind; denn das Gesehene war als ein dauerndes gesehen.

Der sinn der stelle ist vielmehr zu fassen: „weil sie nicht hätten sehen wollen, was er gelitten und gethan, sondern blind im übrigen (d. h. ausserdem, dass sie freilich als sinneswerkzeuge thätig waren), hätten sehen wollen die, welche sie gar nicht hätten sehen sollen (die kinder), und nicht hätten erkennen wollen die, welche sie hätten erkennen sollen (die eltern)“. Aber wie kann der optativ futuri Vergangenheit zur haupthandlung bedeuten? Es wird zunächst erlaubt sein den indic. futuri als eine beschaffenheit (= *urus*) aussprechend zu fassen = „sehen wollen“ oder „können“. Dann aber konnte Oedipus vor dem act der blendung sehr wohl sagen: „sie wollen ja nicht sehen“ statt „haben nicht sehen wollen“. Dieses futur nun kann in or. obliqua nur opt. futuri werden = *quod nollent*. Warum aber ist hier jene ausdrucksweise gewählt? Es pflegt durch solche eben dem schuldigen aus einem einzelnen thun eine allgemeine beschaffenheit aufgebürdet zu werden, zur bessern begründung der straffälligkeit. Insofern ist der ausdrück also „stärker“. Die schwierigkeit ist um so geringer, als auch der optativ des praesens stehen kann, wo deutsch und lateinisch ein plusq. conjunctivi eintreten müsste; z. b. Xen. Hell. 1, 7, 5 ὅτι πλείοισιν ἐπὶ τοὺς πολεμίους, „mit der verfolgung beschäftigt gewesen wären“. Ferner ist zu bedenken, dass auch im indicativ ein plusquamperfect im sinne des deutschen und latein, vorvergangenheit bezeichnend, es griechisch nicht gab noch geben konnte, da hier das perfect reines praesens war. Ein opt. aoristi bei „weil“ von vorvergangenheit wäre nicht minder ohne beispiel; wie denn überhaupt ein opt. or. obliquae bei „weil“ mir nur Xen. Hell. 6, 1, 4 bekannt ist, wo zudem schon der übergeordnete satz in or. obliqua steht.

Zwingend aber scheint für unsere fassung der sinn. Freilich fällt der gegensatz von früher und jetzt fort; richtiger war dies aber nur der zwischen „weil“ und „damit“. Dafür erhalten wir den zwischen ungehörigen und dem, was nöthig gewesen, der weit mehr beziehung bietet: „weil ihr mein unglück nicht verhütet habt, sondern statt zu sehen, was nöthig, gesehen habt, was ihr nicht durftet“. Jetzt erst tritt der zwiefache gegensatz zwischen *viderunt quod non oportuit* und *non viderunt quod oportuit*, also in haupt- wie in nebensatz, hervor, während es nach der früheren erklärung bloss hiess: *non videant quod non oportuit* und wieder *non videant quod oportuit*, der zwischen schauen und erkennen bleibt überdem. Entscheidend aber ist, dass jetzt erst ἔχρηζεν = ἔδει, χρῆν fassbar wird, wäh-

rend nach Schneidewin's und Wunder's erklärungen *χεῖροι* oder *χεῖραι* nöthig würde. Denn in bezug auf die eltern und das zusammentreffen im Hades konnte es in or. directa doch nur heissen: *οὐ γινώσκονται οὐς δει*, aber nicht *ἴδει*. In diesem falle würde aber sicherlich auch im ersten gliede *οὐς μὲν οὐ δει* gesagt sein statt *ἴδει*. Denn das nächste und wichtigste war hier doch, dass die augen jetzt und in zukunft nicht sehen sollten, und das *ἴδει* ist hier nur rhetorisch möglich geworden = „hätten gar nicht, niemals sehen sollen“, und diese möglichkeit ist genutzt dem parallelismus der glieder zu gefallen. Diese rücksicht aber hätte bei folgendem *χεῖροι* oder *δει* ganz anders gewirkt. Endlich nach Hermanns erklärungen, nach der beide male die eltern gemeint sind, bleibt *ἐχρηζεν* allerdings möglich, indem es auch in der directen rede = *cupiebam* stand; aber nach ihr würden alle gegensätze wegfallen bis auf den zwischen den synonymen schauen und erkennen, auf den es doch zunächst weniger ankommt.

Güstrow.

A. F. Aken.

22. Zu Aristoteles.

In Häcker's verdienstlicher abhandlung „über die reihenfolge der moralischen tugenden bei Aristoteles“ wird der begriff des *θυμός* dahin bestimmt, dass darunter die reaction gegen jede von aussen angeregte unlust zu verstehen sei; demgemäss wird von ihm auf dieses *πάθος* nicht nur die tugend der sanftmuth, sondern auch die der tapferkeit und die eine art der gewandtheit im scherz bezogen. Aber Aristoteles gebraucht das wort *θυμός* nie ohne bezug auf den ehrtrieb, dessen durch irgend einen angriff bedingte verletzung zur rache reizt, und gründet auf denselben nur die tugend der sanftmuth. Bei der tapferkeit kann zwar der *θυμός* mitwirken; aber das wesen der tapferkeit liegt nicht in dem richtigen maasse und der art des *θυμός*, sondern in dem richtigen maasse und der art der liebe zum leben; denn derjenige ist nach Aristoteles der tapfere, der den natürlichen, allen lebenden wesen als solchen gemeinsamen trieb der selbsterhaltung dem höheren, sittlichen zweck richtig unterzuordnen weiss. Nur die beziehung auf das *πάθος* der lebensliebe als das elementarste ist es, was den Aristoteles in der Eth. Nic. bestimmt, der *ἀνδρεία* in dem klimax der tugendreihe die erste, also unterste stelle anzuweisen (wie Häcker in übereinstimmung mit der von mir in meinem grundriss der gesch. der philosophie geäusserten ansicht richtig annimmt). Dass Aristoteles eine eintheilung der sämtlichen unvernünftigen triebe in *θυμός* und *ἐπιθυμία* nicht wirklich beabsichtigt haben kann, geht aus der zusammenstellung im zweiten buche der nikomachischen ethik klar hervor, da die *ἐπιθυμία* unter vielen anderen erscheint,

die sich nicht sämtlich dem θυμός subsumiren lassen. Es ist wahr, dass die bedeutung von θυμός über die blosse ὀργή übergreift, aber nur in dem sinne, dass θυμός die δόξα (τὸ θυμικόν) bezeichnet, welcher sowohl der zorn, als auch die besänftigung angehören; doch geht θυμός metonymisch auch auf das πάθος des zornes selbst.

Königsberg.

Fr. Ueberweg.

23. Lysiaca.

(Cf. Philol. XX, p. 364).

Oratio de vulnere praemeditato (IV) tam misere temporis iniuria est affecta, et in tam levi versatur argumento, ut operam fere perdere videretur, qui multum in ea temporis insumeret, nisi ex ea tanquam documento appareret, quo modo Lysiae orationes ad nostra tempora propagatae sint. Lacerae sunt aliquot partes, quae tam habent difficilem explicationem, ut subinde columnas voluminum Herculanensium tibi perlustrare videaris. Quare equidem puto in eo libro ex quo Palatinus per multorum fortasse librorum successionem fluxerit, partem huius orationis evanidam fuisse, librarium autem sine nota omisisse quae deessent aut legi non possent, alium ea quae sic obscura facta essent ex ingenio supplevisse. Nam Lysiae haec abiudicanda esse non ausim statuere; in quo cum Taylorum nemo assensu comprobaverit, non opus est ut multa dicam, cum praesertim Taylorus non alio argumento sit usus, quam quod esset „declamatiuncula in umbra scholae μεμελετημένη, ad imaginem superioris orationis elaborata, cui deinde ob argumenti affinitatem in scriptis codd. perpetuo adhaesisset”. Colorem orationis Lysiacum visum esse reliquis interpretibus, quoniam nemo postea de auctore dubitavit, verisimile est; nam de argumentorum tractatione et efficacia in hac depravatione non satis potest iudicari; et cavendum est, ne, si forte subinepta quaedam se offerre videantur, temere continuo Lysiam auctorem esse negemus. Ea est enim proprietas stili Lysiacy, ut simplicitatem in argumentis affectet, eoque subinde puerilis possit videri; sed illa simplicitas an „tenuitas” insidiosae assensum auditorum captat, cum non tam oratio arte, quam orator ingenuo et sincero animo, ab omni fraude alieno, se auditoribus commendat, et ita simplex ac paene εὐήθης videatur, ut omnis consopiat suspicio calliditatis atque calumniae; sed tamen in iis quae ad crimina diluenda non longe arcessita videntur sed sponte se offerre, si propius spectas sunt partim et captiosa et longe repetita. Huius generis est quod in nostra oratione §. 3 legitur, quem locum paulo intricatiorem explicare operae pretium fuerit.

Initio (§. 1, 2) orator, ego, inquit, in gratiam redii cum adversario, quod iste nunc negat. Ἐβουλόμην (ita pergit §. 3) δ’

ἂν μὴ ἀπολαχῇ αὐτὸν κριτὴν Διονυσίοις, ἵν' ὑμῖν φανερὸς ἔγ-
 νετο ἐμοὶ διηλλαγμένος, κρίνας τὴν ἐμὴν σὺλὴν νικᾶν. Statim
 animadvertimus miram rationem defensionis; ingenue enim fatetur
 iudicem in Dionysiis a se corruptum esse; pacto enim convenisse,
 ut adversarius si iudex esset creatus, tribui oratoris victoriam
 adiudicaret, non secundum chori praestantiam, sed amicitiae causa,
 ut oratoris commodo faveret. Hoc demum est quod dicunt vul-
 nus vulnere sanare. Ac tantum abest ut reus suspicetur, alia
 Areopagitas de integritate, qua iudices in Dionysiis vulgo ute-
 bantur, sentire posse, ut ex eius sententia adiudicata victoria iis
 documento fuisset amicitiae restitutae, quod adversarius adversa-
 rio ne iustissime quidem de causa in certamine favere soleret.
 Nimirum temere effutit, quidquid in buccam venit! Sed consulto
 hos mores suis hominibus Lysias affingit, ut veraces videantur.
 Quod si semel sumitur, numquam iudices Dionysiacos ita fuisse
 aequos, ut privatam simultatem deponerent, oratoris argumentatio
 sua vi non caret. — Sed illud insigne documentum amicitiae si-
 mul et iniustitiae dari non potuerat; sorte enim actor erat exclusus:
 ἔγραψε μὲν ταῦτα εἰς τὸ γραμματεῖον, ἀπέλαχε δέ. Interpretor:
 „nunc quidem haec se facturum in pugillaribus scripsit, sed (fidem
 solvere non potuit, nam) sorte exclusus est”. Articulus ante
 γραμματεῖον ostendit in parte orationis deperdita illud γραμματεῖον
 fuisse commemoratum. Statuendum est autem de pacto privato ser-
 monem esse, quod de permutatione et ancillae communi usu initum fue-
 rit, in quo simul inter condiciones reconciliationis positum fuerit illud
 promissum de certamine Dionysiaco; quod tamen scriptum non amplius
 exstabat; ita enim nullis rationibus de eo, utrum reconciliatio facta
 esset necne (§. 1, 2) opus fuisset. Marklandus nonnullis pro
 ταῦτα placere ait τοῦνομα, „nomen inter competitores referre”.
 Si scriptum ita exstaret, possemus in hac explicatione acquiescere;
 verum cum aliunde non notum sit, nomina solitos esse profiteri,
 si qui iudices se fieri cuperent, parum haec coniectura commen-
 datur. Etenim quae de designatione iudicum in Dionysiis ali-
 unde nota sunt huic coniecturae non favent; novimus enim can-
 didatos fuisse a senatoribus designatos; eorum nomina in urnam
 fuisse coniecta, ut in ipso Dionysiorum certamine archon sortes
 duceret. Cf. Isocr. Trapez. (17) §. 33: Πυθόδωρον γὰρ τὸν
 σκηρίτην καλούμενον —, τίς οὐκ οἶδεν ὑμῶν πέρυσιν ἀνοιξαῖτα τὰς
 ὑδρίας καὶ τοὺς κριτὰς ἐξελόντα τοὺς ὑπὸ τῆς βουλῆς εἰσβληθέν-
 τας; Senatores igitur, tabulam alicuius nomine notatam in urnam
 coniicientes dicuntur κριτὴν εἰσβάλλειν, aut (et melius, opinor)
 κριτὴν ἐμβάλλειν, ut infra paucis post verbis: ἐπεὶ σαφῶς ἔγνωτ'
 ἂν, ὅτι ἡμεῖς ἡμεν αὐτὸν οἱ κριτὴν ἐμβαλόντες καὶ ἡμῶν ἕνεκ'
 ἔκαθεζετο (nempe κριτῆς) i. e. et quantum quidem per me potuit
 (τοῦπ' ἐμέ) iudex tum erat. Apparet ex his reum tum fuisse
 senatorem, quod nondum animadversum credo.

Plura interiisse quam causae expositionem ex §. 2 demonstrari

posse puto. Hamakerus ibi deleta praepositione *διὰ* novam lucem orationis argumento offudit §. 2: καὶ τὴν μὲν ἀντίδοσιν [δι'] ἐκείνην φανερός ἐστι ποιησάμενος, τὴν δ' αἰτίαν δι' ἣν ἀπέδωκεν ἃ ἔλαβεν, οὐκ ἂν ἄλλην ἔχει εἰπεῖν, — ἥ ὅτι οἱ φίλοι περὶ πάντων ἡμᾶς τούτων συνήλλαξαν. Non enim *propter ancillam* bonorum fecerant permutationem; erat illa communis utriusque, ut eius conditio per antidosin minime mutaretur. Sed simul cum compositione amicorum interventu facta, ex qua sua cuique bona redderentur, diserte constitutum erat, ut ancilla utrique maneret communis. Actor reum accusabat, quod vi in ipsius (actoris) domum irrupisset propter ancillam et vulnera ipsi inflixisset. Quam accusationem ut sustineret, necesse ei videbatur negare conciliationem factam fuisse; hostili animo alienam domum intravisse reum, ut ancilla potiretur, in quam nullum illi ius esset, actor conatus erat demonstrare. Haec nunc ex diligenti causae consideratione satis constant; sed primum legenti haec quomodo cum eo, de quo agitur, cohaereant minime perspicuum est. Neque haec neque illa quae sectione tertia leguntur caput causae continent. Nam fatendum est, etiamsi vel maxime constaret, amicitiam fuisse restitutam et ancillam communem esse utriusque tamen inde non sequi, ut postea rixa rursus oboriri non potuisset, nec reus ad amorem sibi debitum captandum domum adversarii intrare. Et vero ipse orator §. 5: ἀλλ' ἦν εἰ βούλεται ἐχθρός· δίδωμι γὰρ αὐτῷ τοῦτο· οὐδὲν γὰρ διαφέρει. Magis perspicua sine controversia haec, quae initio orationis leguntur, fuerunt post causae *enarrationem*, quae praecedebat et ex accusatione ad quam respondetur; sed maius momentum ad demonstrandum non facile habere potuerunt. Quare ne in *refutatione* quidem haec primum locum occupasse crediderim.

Nolo premere suspicionem nonam quoque sectionem laceram esse. In superioribus non rem gestam describit orator, sed ex praesenti tempore apparet notare illum mores adversarii et ancillae, quales vulgo se ostendant (ὁξύχειρ λίαν καὶ πάροινός ἐστιν — ἀνάγκη δ' ἀμύνασθαι —, ἥ δὲ τοτὲ μὲν ἐμὲ περὶ πολ-
λοῦ, τοτὲ δὲ τοῦτόν φησι ποιεῖσθαι), tum ad narrationem transit: καὶ ἐγὼ μὲν καὶ ἐξ ἀρχῆς εὐκόλως εἶχον, καὶ νῦν ἔτι ἔχω, quo facile divinandum dat se a vi abstinuisse. Tum adversarium opponit, in quem omne crimen violentiae erat retorquendum; id illum facturum exspectes post verba ὁ δ' εἰς τοῦτο βαρυνδαιμονίας ἦκει, ut sequantur haec aut similia: ὥστ' ἐμὲ αἰκίζει, καὶ ἐλὼν ἀδίκων χειρῶν ἄρξας πληγὰς ὑπ' ἐμοῦ λάβη οὐκ αἰσχύνεται κ. τ. ε. Nunc vero quae leguntur: ὥστε οὐκ αἰσχύνεται τραῦμά τε ὀνομαζῶν τὰ ὑπώπια κ. τ. ε. nimis exilia sunt post grave illud verbum βαρυνδαιμονίας.

Post §. 11 deesse quaedam vidit iam Scheibius; nam τεκμηρίων et μαρτυριῶν quae §. 12 memorantur, in superioribus nec vola est nec vestigium. Quaedem etiam brevius ibi commemoran-

tur, quae apparet fusius supra relata fuisse, veluti cum dicat *ἔτι δὲ (κατεῖπεν ἄν) εἰ μεταπεμφθέντες ἦλθομεν*, apparet finxisse reum se ab actore fuisse arcessitum (cf. §. 15) non sponte venisse, id quod in narratione fusius exponi debuit. Sed ea omissione ante §. 12 semel facta ad illustranda et supplenda illa quae sequebantur, nunc quidem obscurata, quaedam ab interprete quodam addita esse puto. Verba sunt haec: *ἀξιῶ δ' ὅσον ἂν ἐγέ-
ρετο σημεῖον τοῦτω πρὸς τὸ δοκεῖν ἀληθῆ λέγειν [φυγόντος ἐμοῦ
τὴν βύσανον], τοσοῦτον ἐμοὶ τεκμήριον γενέσθαι ὅτι οὐ ψεύδομαι,
[διότι οὗτος οὐκ ἠθέλησεν ἐκ τῆς ἀνθρώπου ποιήσασθαι τὸν
ἐλεγχον,] καὶ μὴ τοσοῦτον ἰσχύσαι τοὺς τοίτου λόγους ὅτι φησὶν
αὐτὴν ἐλευθέραν εἶναι*. In iis quae exciderunt mentio erat facta de ancilla ab actore ad quaestionem recusata, et ea quae supra posita sunt, omissis verbis, quae uncis inclusi, satis erant perspicua et plana. Periodus autem ut nunc vulgo legitur, est nimis onerata et male vineta; nam *διότι* pro *ὅτι* aliquoties ab Isocrate post verba *θαυμάζειν*, *ἐνθυμεῖσθαι*, *γινῶναι* positum (Benseker, praef. I, p. v) Lysiae non adscribendum est, apud quem merito restitutum 16, 7 *γινῶναι ὅτι* pro *διότι*. Praeterea infinitivus *ἰσχύσαι* post verba *διότι* — *τὸν ἐλεγχον*, alio infinitivo (*ποιήσασθαι*) interposito, minus commode cum *ἀξιῶ* iungitur. De emendatione postremorum vocabulorum *ὅτι φησὶν* non apud me constat; fortasse legendum *ὅς φησι*; sed uliquanto certiora de proximis statuere possumus: *ὁμοίως γὰρ πρὸς ἤκει κάμοι τῆς ἐλευθερίας, τὸ ἴσον καταθέντι ἀργύριον. ἀλλὰ ψεύδεται καὶ οὐκ ἀληθῆ λέγει*, quae non possunt aliud significare quam: nam ego aeque „particeps sum libertatis”. Id vero plane alienum. Legendum *τῆς ἀπελευθερίας*, manumissionis. „Ego idem olim solvi quod actor; si manumissa est, eius beneficii pars mea est”. Tum legendum: *ὁμοίως γὰρ ἂν πρὸς ἤκει*; nam liberam esse negat: *ἀλλὰ ψεύδεται καὶ οὐκ ἀληθῆ λέγει*. Quoties ἂν exciderit apud Lysiam nihil attinet commemorare; et est haec emendatio certe multo lenior quam traiectio sententiarum, ad quam alii confugerunt.

In §. 13 rursus facio cum Hamakero, verba *ἔδωκα τὸ ἀργύριον* eiciente; isque olim merito assentientem sibi habuit Scheibium; nam agi de redimendo ab hostibus reo, non de ancilla, manifestum faciunt verba: *ἐπὶ τῇ ἐκ τῶν πολεμίων λύσει πραθείῃ*, quae non possunt non significare: ad *meam* ab hostibus redemptionem illa venderetur.

Interpolationis exemplum est in sectione 16; orator demonstrat ex nullo, ne ex servis quidem, aptius posse quaeri de re acta, quam ex ancilla; servi facile favent domino; sed haec erat utrique communis et omnia noverat. *Διὰ ταύτην*, pergit, *ἀπαντα τὰ πραχθέντα ἡμῖν γένηται, καὶ οὐ λήσσει οὐδὲν ἐν ταύτῃ*. Significarent haec nihil tectum in ipsa futurum, plane qualis esset perspectum iri; sed necessarium est; et nihil ex eis quae fe-

cimus, si hanc interrogavissemus, obscurum fuisset. Omnino probabilis est conjectura Rauchensteinii: *λήσειν ἡμελλεν*; nam futuri temporis (*λήσει*) quum agatur de re, quae reparari non possit, hoc loco non alius usus esse potest, quam ut futurum sit in *praeterito*. Excidiisse igitur videtur *ἔμελλε*. Pro *οὐδὲν ἐν* substituo *οὐδ' ἂν ἔν*, ut legatur *καὶ οὐ λήσειν ἔμελλ' οὐδ' ἂν ἔν*. Cum *ἐν* in *ἐν* depravatum esset, dativum *ταύτῃ* suppleverunt librarii, quod veram lectionem *καίτοι* expulit. Fieri enim non potest ut proxima cum his *ἀσυνθέτως* iuncta fuerint. Sunt autem haec: *ἔγωγ' ἄριστον εἶχον βασανισθείσης, ἀλλ' ἀπεκινδύνεον τοῦτο· πολὺ γὰρ περὶ πλείονος τοῦτον ἢ ἐμὲ φαίνεται ποιησάμενη* —, ἀλλ' ἐγὼ μὲν εἰς ταύτην κατέφυγον. In his verba ἀλλ' ἀπεκινδύνεον τοῦτο non simpliciter significant: *ego hoc suscepissem*; nam quae proxime sequitur causa: „nam pluris illum facit quam me”, aliena esset; praeterea verba ita accepta idem fere continerent atque illa quae sub finem leguntur: *ὁμως. κ. τ. ἐ*, ut iustus nexus sententiarum desideraretur. Sententia potius est: „sed cum meo periculo res iuncta fuisset”. Quod si mihi datur, consequens est, ut non *ἄριστον* sed *οὐκ ἴσον* scribatur, ut *ἴσον* et *ἀπεκινδύνεον* per ἀλλά recte opponantur inter se. Itaque lego et interpreto: *καίτοι ἔγωγ' οὐκ ἂν ἴσον εἶχον βασανισθείσης, ἀλλ' ἀπεκινδύνεον τοῦτο*, „quamquam ego non eadem conditione fuisset (cum adversario) si illa fuisset tortori tradita, sed hoc cum meo periculo iunctum fuisset”. Cum *ἄριστον* exstitisset ex *ἂν ἴσον* omissa est negatio quae aliena videbatur. *Καίτοι* debetur ingenio viri docti qui laurentianum cum multis coniecturis et mutationibus ex palatino descripsit; nam auctoritatem illius libri nullam esse liquido demonstravit Sauppius in epistola critica ad God. Hermannum.

Haec omnia quae attuli, qui reputaverit inveniri in oratione, quae (in Scheibii editione) vix quatuor expleat paginas, non magnopere de orationis depravatione a me dissentiet. Ex media refutatione initium fit; defectus indicia deprehendimus §. 9; maior lacuna est post §. 11; et contra §. 13 et 16 interpolationes factae ab aliquo qui causam non perspexerat et totam orationem non magis quam nos legerat. Unde efficio, vulnera, quibus laborat, satis esse antiqua. Omissiones autem non consulto esse factas, sed casum iam olim partes aliquot abstulisse inde probabile est, quod et initio et ante §. 12 ea desiderantur, sine quibus intellectus sequentium paene praecclusus est, non ea, quae segnis librarius reliquis magis negligi posse putaret.

Groningae.

C. M. Francken.

24. Zu Propertius.

IV, 2, 1—2. Quid mirare meas tot in uno corpore formas?
Accipe Vertumni signa paterna dei.

Mit recht erwartet man nach diesem eingange, dass Vertumnus sein versprechen lösen und die *signa paterna* im folgenden angeben werde. Das geschieht aber nicht; er erzählt vielmehr, wie er aus Etrurien nach Rom gekommen, woher er seinen namen habe und worin sein wesen bestehe: von den *signa paterna* kein wort. Es ist daher jedenfalls (vgl. IV, 9, 42) nach *accipe* ein kolon zu setzen: du wunderst dich über meine so einfachen gestalten? Vernimm, es sind die zeichen dass ich Vertumnus bin. Die auslassung der copula hat das missverständniss veranlasst.

In derselben elegie lesen wir v. 19:

Mendax fama nocet: alius mihi nominis index —

Lachmann's scharfsinn vermuthete zuerst eine corruptel; wenn auch das von ihm vorgeschlagene *falsa es mihi nominis index* schwerlich beifall gefunden, so hat er doch das verdienst auf einen früher nicht beachteten schaden aufmerksam gemacht zu haben. Es ist nämlich abgesehen davon, dass *nocet* ohne object steht, der zusammenhang der beiden satzglieder nicht recht ersichtlich; der gegensatz, in welchen sich Vertumnus nicht ohne selbstbewusstsein zu den andern stellt, nöthigt uns zu lesen:

Mendax fama nocet aliis: mihi nominis index.

IV, 11, 9 sq. *Sic moestae cecinere tubae, cum subdita nostrum
Detraheret lecto fax inimica caput.*

*Quid mihi coniugium Paulli, quid currus avorum
Profuit? —*

Hertzberg, der die erklärungen einiger andern interpreten zurückweist, schreibt zu dieser stelle: *Sic cecinerunt tubae, ut sortem supremam et fatum non exorabile mihi nuntiari quis ipso sonitu moesto coniiceret.* Eine etwas starke phantasie, die aus den tönen einer leichenmusik dergleichen herauszuhören vermag! Ich lese *sit* (*c* und *t* sind in manchen handschriften kaum zu unterscheiden; vrgl. Hertzbg. zu IV, 8, 82) und setze vor *moestae* und hinter *caput* ein komma, so dass der satz *Quid mihi* — zur apodosis wird: wohl, mag es mit uns aus sein, sobald wir gestorben und bestattet sind; was aber, frage ich denn, hat es mir genützt dass u.s.w. Dass bei dieser veränderung die ganze im munde der Cornelia so angemessene betrachtung an lebendigkeit wesentlich gewinnt, scheint mir unleugbar.

IV, 6, 27 sq. — *Phoebus linquens stantem se vindice Delon
(Nam tulit iratos mobilis unda Notos)*

Astitit Augusti puppim super —

Unser dichter steht in dem verdachte einer oft zur unzeit angebrachten gelehrsamkeit; dass die noch gelehrteren erklärer zur verstärkung desselben beigetragen haben, dafür giebt die vorliegende stelle einen auffälligen beweis. Alle handschriften bieten *unda*; da dies dem Volscus verderbt schien, emendirte er *una*. Hierüber ereiferte sich, wie gewöhnlich, der berühmte Broukhuisius und wies aus Seneca nach, dass es ausser Delos noch an-

dere schwimmende inseln gegeben habe; er selber conjicirte das wo möglich schlechtere *ante*. So kehrten die neueren herausgeber zur lesart des Volscus zurück. Wozu aber, fragt man zunächst, die ganze gelehrte parenthese, welche uns in eine mythe zurückführt, die mit dem hauptgedanken unsers gedichtes, der verherrlichung des aktischen seesiegs nicht das geringste zu thun hat? Und das um so mehr, da *Delos* durch den zusatz *stantem se vindice* hinreichend charakterisirt ist. Der nachweis aber, dass das handschriftliche *unda* allein richtig, ist nicht schwer zu führen. Es ist nämlich gar kein grund den streitigen vers mit dem im vorhergehenden von *Delos* gesagten in verbindung zu setzen; man erwartet auch weniger eine angabe, warum *Apollo* sein geburtsland zum stehen gebracht als warum er es verlassen habe und bei der flotte des *August* erschienen sei. Wenn wir nun aber, woran nichts hindert, v. 28 auf *linquens Delon — astitit... super* beziehen, so ergiebt sich der ganz sachgemässe sinn: *Apollo* verlässt *Delos* und naht sich dem schiffe des *August*; denn die wogen hatten (am tage der aktischen seeschlacht) die gewalt der erzürnten winde zu tragen, d. h. die römische flotte litt von stürmen. Und dass dies wirklich der fall gewesen sei, der dichter mithin keinen hülfreichen *deus ex machina* uns vorführt, lehren die historiker, welche die näheren umstände jenes tages schildern, z. b. *Florus* IV, 11, 5, welcher von den schiffen meldet: *non sine gemitu maris et labore ventorum ferebantur*, und §. 7 heisst es im berichte von dem nach der schlacht vorgefallenen: *purpuram aurumque in ripam assidue mola ventis maria removebant*.

Frankfurt a. d. Oder.

A. Krafft.

25. Zu Tacitus Historien.

Nachdem Tacitus (hist. I, 21) die verhältnisse und affecte aufgezählt hat, welche das gemüth des *Otho* auf die kunde von der adoption des *Piso* aufstachelten, fährt er nach der bisherigen lesart fort: *sinebat et metum, quo magis concupisceret*. Von vornherein und ganz äusserlich betrachtet muss da schon auffallen, dass ein bestimmtes object zu diesem *concupisceret*, dessen richtigkeit einstweilen vorausgesetzt, gerade an der stelle fehlt, wo es nicht genügte, bloss allgemein anzugeben, des *Otho* begierlichkeit habe zugenommen, sondern wo wir erwarten, dass, wenn einmal von einem *concupiscere* die rede sein soll, auch gesagt werde, *Otho's* wünsche haben sich nach fehlschlagen seiner adoptionshoffnungen auf ein anderes object, das principat, gerichtet. Und wenn wir statt einer solchen ausdrücklichen und präzisen bestimmung des objects bloss ein dürftiges „magis“ bei *concupisceret* vorfinden, so ist dies ein surrogat von um so zweifelhafterem werthe als die steigerung des *concupiscere* mittelst

magis die steigerung in den zielen des *concupiscere*, von der ja allein hier die rede sein kann, noch keineswegs involvirt oder damit identisch ist. Es wäre also durch *magis concupisceret* der hier vom zusammenhange geforderte gedanke, dass Otho sich nun höhere ziele gesteckt habe, sehr mangelhaft ausgedrückt und könnte nur durch eine gezwungene erklärang in diesen worten gefunden werden.

Hilft man sich indessen auch über dieses mehr formale bedenken wohl oder übel hinweg, so erhellt doch bei näherer prüfung der fraglichen worte auf ihren zusammenhang mit dem vorausgegangen und nachfolgenden, dass für das *concupisceret* in dem festgefugten gedankengange der ganzen stelle kein platz ist. In dem ganzen c. 21 ist nämlich noch nicht von irgend welchen wünschen des Otho die rede, vielmehr wird in demselben jenes stadium in dem verlaufe dieser ereignisse geschildert, wo Otho, selbst leidenschaftlich erregt, nun bestrebt ist, auch bei andern die leidenschaft wachzurufen und so, wenn er dann mit seinen ehrgeizigen und verbrecherischen plänen hervorträte, einen hierfür geeigneten boden in der öffentlichen stimmung vorzufinden. Dass dem so sei, geht unverkennbar aus den eingangsworten des capitels hervor, und sie sind es auch, die uns nicht bloss die unstatthaftigkeit des *concupisceret* erkennen lassen, sondern uns auch auf das hinweisen, was an dessen stelle zu setzen ist.

Er wird nämlich Otho durch dieselben geschildert als ein mann, *cui compositis rebus nulla spes, omne in turbido consilium*, und damit ausgesprochen, dass die verhältnisse, freilich durch sein eigenes verschulden, ihn nöthigten, den geordneten zuständen, die seine fernere existenz unmöglich gemacht hätten, den krieg zu erklären und sich in die revolutionäre laufbahn zu werfen. Aber die motive, die ihn hiezu bestimmten und zu denen sich noch hass gegen die träger des gegenwärtigen systems, Galba und Piso, gesellten, waren eben sehr persönlich eigennützige und ehrgeizige, hatten also kein allgemein ethisches moment in sich, das auf die hätte wirken können, deren beihülfe er nöthig hatte¹⁾. Um diese leute in die nöthige stimmung zu versetzen, brauchte es die erweckung eines pathos in deren seelen, und da bot sich kein zweckmässigeres an als das des mitleides mit ihm dem bedrohten, verfolgten. Denn wenn es auch für diese *homines militares* ziemlich gleichgültig sein mochte, ob Otho adoptirt, ob er princeps werde oder nicht, das konnte sie doch rühren, wenn er mit beweglichen worten schilderte, wie sein leben bedroht sei, und die so einmal erregten gemüther waren dann eher empfäng-

1) Unter diesen sind übrigens, um dies gelegentlich zu bemerken, nicht die personen seiner näheren umgebung zu verstehen, denn die brauchte er (vgl. c. 22) nicht erst noch lange zu bearbeiten und ihre unterstützung allein wäre ja auch nicht ausreichend gewesen, sondern weitere, vorzugsweise militärische kreise.

lich, in dem glauben einen bedrängten schützen zu müssen, bis zu einem verbrechen vorzugehen. Sehen wir uns nun nach diesen erwägungen die betreffenden worte wieder an, so wird es uns klar, dass Otho nicht furcht geheuchelt haben könne, *quo magis concupisceret*. Denn wir wissen nun, dass Tacitus mit „*angebati et metum cetera*“ sich von der schilderung des gemüthszustandes des Otho ab- und der darstellung der art und weise zuwendet, mit der derselbe die gemüther anderer bearbeitete. Durch ein *magis concupisceret* würde der schriftsteller aber noch einmal ganz unzweckmässig auf den gemüthszustand des Otho zurückgekommen sein und hätte noch obendrein, völlig verfehlt, dessen angebliches *magis concupiscere* statt von seinen wahren affecten, von seiner fingirten furcht, an die er ja selbst nicht glaubte, abgeleitet. Und wollte man in diesem satze „*quo magis concupisceret*“, wie es eigentlich seine natur als finalsatz erfordern würde, eine art entschuldigung erblicken, die Otho für seine rastlose begehrllichkeit seinen zuhörern gegenüber mache, so würde das der charakter der nachfolgenden rede verbieten, zu der ja das *angebati* etc. nur die einleitung ist! Diese rede hat nämlich, was jeder auf den ersten blick sieht, durchaus keine apologetische, sondern eine aufreizende tendenz. Diese muss denn auch in der einleitung schon angedeutet sein, und ist es wirklich, sobald wir lesen: *qua magis cuncta misceret*. Nun stimmt der satz mit dem oben bemerkten völlig zusammen: um die gemüther anderer für seine zwecke zu bearbeiten, musste er es mit auf die massen wirkenden gefühlen versuchen, und da schien es ihm am geeignetsten furcht für sein leben zu fingiren. Indem er nämlich dadurch mitleid zu erregen wusste, welchen zweck der erste theil der meisterhaften rede verfolgt, der in dem pathetischen aufschrei gipfelt: „*occidi Othonem posse*“, verhetzte er mit erfolg die gemüther und versetzte sie in jene fieberhafte spannung und erregung, die recht eigentlich die atmosphäre für revolutionen ist. In dieser stimmung packte sie dann wirksam der zweite theil seiner rede, der zur that, zum handeln aufrief, aber mit schlauer berechnung noch eine dünne hülle über die letzten ziele desselben breitete, um manche unentschiedene nicht kopfscheu zu machen. Wir übersetzen also: „er gab auch vor, furcht zu empfinden, um noch wirksamer (als es durch andere mittel hätte geschehen können) zu wählen“.

München.

P. La Roche.

D. Auszüge aus schriften und berichten der gelehrten gesellschaften sowie aus zeitschriften.

Akademie der wissenschaften zu Berlin, 1862, monatsberichte,

juli, p. 483, briefe des prof. *Hopf* aus Neapel, in denen auf einen noch nicht benutzten codex des *Juvenalis* aufmerksam gemacht wird, p. 490. — *J. Bekker*, bemerkungen zu Homer, n. 75 (jetzt in *homer. blätt.* p. 321).

November, p. 628: *Haupt* las über eine prosaische auflösung der fabeln des Phädrus (ohne auszug). — P. 629: *Haupt*, ungedrucktes aus einer pariser handschrift, nämlich supplém. I. 685, deren inhalt verzeichnet und dann erzählungen des *Honorius scholasticus* p. 631—634 mitgetheilt werden, „ein überrest des versinkenden alterthums“. — *Kiepert*, über die italischen Pelasger, p. 635: werden als einwanderer über see und eroberer gefasst.

1863, januar. *Kirchhoff*, über eine attische urkunde aus dem jahre der schlacht bei Chäroneä: die inschrift an sich nicht bedeutend: dazu werden bemerkungen über die geschichte von Ol. 110, 2. 3 gegeben. — *Mommson*, über eine leydenener handschrift von Cicero's *Cato maior*, p. 10: wird P gleichgestellt und die varianten vollständig mitgetheilt. — *Bernays*, über die herstellung des zusammenhangs in der unter Philo's namen gehenden schrift *περὶ ἀφθαρσίας κόσμου* durch blättersetzung.

Februar. *Weber*, über die metrik der Inder. — *Haupt*, über das autographon der Heinsischen bemerkungen zum Virgilius. — *Parthey*, über Hermes und Thot in ihren wechselbeziehungen. — *Mommson*, über die sonderrechte der patrizier und der plebejer in den bürger- und den rathsversammlungen. — *Perts*, über die berliner blätter der ältesten handschrift des Virgil (jetzt besonders gedruckt). — *Kiepert*, photographische copien von handschriften des Strabon und Ptolemäos aus dem kloster des bergs Athos (alles ohne auszug).

März. *Parthey*, über die iberische halbinsel bei Pomponius Mela. — *Weber*, über die metrik der Inder. — *Kirchhoff*, studien zur geschichte des griechischen alphabets [besonders edirt]. — *Mommson*, über die nöthige vertheidigung des Smetius gegen seine ankläger [alles bis jetzt genannte ohne auszug]. — *Mommson*, bericht über die für das *Corpus inscriptionum latinarum* ausgeführten arbeiten.

April, mai. *Kirchhoff*, von hrn dr. *Wetzstein* auf seinen reisen in den Trachonen und um das Haurangebirge gesammelte griechische und lateinische inschriften [besonders erschienen].

Juni. *Perts*, die aus den berliner und vaticanischen handschriften genommenen abschriften dreier bruchstücke des Virgil (ohne auszug: schon edirt). — *J. Grimm*, das Echo (ohne auszug). — *Kirchhoff*, eine inschrift aus Chios, p. 265: sie lautet mit Kirchhoff's ergänzungen:

ἔδοξε τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ· Ζωίλος Χιάδου εἶπεν· ἐπειδὴ οἱ ἐν τῇ ὀλιγαρχίᾳ τῆς εἰκόνης τῆς Φιλίτου, τοῦ ἀποκτείναντος

- τὸν τύραννον, τοῦ ἀνδριάντος ἐξεῖλον
 5 τὸ ξίφος νομίζοντες καθόλου τὴν στάσιν
 καθ' αὐτῶν εἶναι, ὅπως ἂν ὁ δῆμος φαίνεται
 πολλὴν ἐπιμέλειαν ποιούμενος καὶ μετρη-
 νεύων αἰετῶν εὐεργετῶν καὶ ζώντων
 καὶ τετελευτηκότων, ἀγαθῇ τύχῃ δεδοχθαι
 10 τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ· τοὺς ἐξεταστάς το[υ]-
 ς ἐπιστηκότη[α]ς ἐγδοῦναι τὸ ἔργον διαστολὴν
 ποιησαμένους μετὰ τοῦ ἀρχιτέκτονος, καθότι
 συντελεσθήσεται, ὥς πρότερον εἶχεν· ὑπηρετε[ι]-
 ν δὲ αὐτοῖς τὸν κατὰ μῆνα ταμίαν· ὅπως δὲ καθαρῶς
 15 [ί]οῦ ἔσται ὁ ἀνδριάς καὶ στεφανωθήσεται ταῖς
 νομηνίαις καὶ ταῖς ἄλλαις ἐορταῖς, ἐπιμελεῖσθαι
 τοὺς ἀγορανόμους.
 Ἔδοξεν τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ· Ζωῖλος Χιάδου
 εἶπεν· ἐπειδὴ ἐν τῷ πρότερον ψηφίσματι προσε-
 20 τάχθη τῷ ἀγορανόμῳ ἐπιμελεῖσθαι τῆς εἰκότος
 τοῦ ἀνδριάντος τοῦ Φιλίτου, ὅπως στεφανω-
 θήσεται τε καὶ λαμπρὸς ἔσται, ὁ δὲ ἀγορανόμος
 φησὶν εἰς ταῦτα πόρου δεῖσθαι, ἀγαθῇ τύχῃ
 δεδοχθαι τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ· τὸ μὲν κα[θ'] ἔ-
 25 τος εἰς ταῦτα διδόναι τὸ ἀνάλωμα τοὺς
 [κα]τὰ μῆνα ταμίαις, ἐπιμελεῖσθαι δὲ τὸν
 [ἀγοραν]όμον· εἰς δὲ τὸν λοιπὸν χρόνον αἰ-
 πωλοῦντες τὰς ὥρας προστι-
 τῶν στεφάνων

Dazu werden kurze erläuterungen gegeben: die ermordung des tyrannen muss vor Ol. 111, 3 fallen: unter dem tyrannen ist aber eins der hervorragendsten haupter der oligarchischen partei zu verstehen, die nach losreissung der insel Chios von Athen Ol. 106, 1 entstanden, Ol. 107, 2 noch dauerte nach Demosth. de Rhod. lib. p. 196, vor Ol. 111, 3 aber gestürzt war, da sie in diesem jahre mit hülfe der Perser den demos bezwingt: also zwischen Ol. 107, 2 und 111, 3 muss eine revolution stattgefunden haben, durch welche der demos zur herrschaft gelangte, und bei dieser gelegenheit ist die statue errichtet, auf die die inschrift sich bezieht.

Juli. Kiepert, beitrage zur inschriftlichen topographie Klein-Asiens, 307—23. — Gerhard, über den bilderkreis von Elensis, p. 339.

August. Parthey, über eine handschrift der Vaticana, p. 374: der inhalt des cod. Vat. 191 wird genau verzeichnet: die griechischen musiker, Arat und sein γένος und eine masse mathematischer schriften sind darin enthalten.

September, october. Parthey, über eine photographie von gypsabgüssen verschütteter Pompejaner, p. 439: bezieht sich auf

das Philol. XX, p. 190 erwähnte. — *Mommsen*, über die römischen laudationen aus augusteischer und hadrianischer zeit (ohne auszug). — *Dirksen*, über die schriftstellerische bedeutsamkeit des Aemilius Papinianus (ohne auszug).

November. Mommsen, bericht über den fortgang der arbeiten für das *corpus inscriptionum latinarum*. — *Mommsen*, über eine dem museum des klosters auf dem grossen St. Bernhard gehörige bronzetafel mit lateinischer schrift, p. 514: betrifft die lesung der inschrift auf *Jupiter Paeninus* in Momms. Inscriptt. Helv. n. 51. — *Kirchhoff*, griechische inschriften aus Kleinasien, p. 515: aus später zeit.

December. J. Bernays, ein ungedruckter brief J. Scaliger's, p. 647.

1864, *Januar. Gerhard*, eleusinische miscellen, p. 1: betrifft bildwerke bezüglich auf 1) Triptolemos und die rückkehr der Kora; 2) Dionysos in archaischem styl; 3) kunstwerke der Orphiker, Kora und Ariadne; 4) göttervereine auf vasen; 5) auf Aphrodite in den mysterien; 6) Hermes und Hekate; 7) auf die griechische kunst im dienste der mystik. — *J. Bekker*, bemerkungen zum Homer: 1) Od. μ, 57 soll ὀπποτέρῃ gelesen werden: 2) in π, 313 εἰσθαῖ ἐκάστον; 3) Il. O, 290 und Od. χ, 372 ἡδὲ σώσας; 4) ω, 118 εἴπειτα für πάντα: 5) über active und passive formen in ungefähr gleicher bedeutung, namentlich der verba des sehens. — *Kirchhoff*, bemerkungen zu den urkunden der schatzmeister der andern götter (ταμίαι τῶν ἄλλων θεῶν) (ohne auszug).

Gesellschaft der wissenschaften zu Göttingen, 1862, nachrichten nr. 23: *H. Ewald*, entzifferung der neuentdeckten phönikisch-kyprischen inschriften: sie sind phönikisch; doch sind sie zu beachten wegen der mythen von Phaethon und Kephalos: nebenbei wird p. 460 bemerkt, dass *Tamaseus* in Plin. N. H. V, 35 ein alter schreibfehler sei: die stadt heisst Τάμασσος. — Nr. 24: *G. Curtius*, bemerkungen zur griechischen dialektologie: sucht namentlich die einheit der äolischen mundarten nachzuweisen. — Nr. 25. *Leo Meyer*, etymologische mittheilungen. — Nr. 26. *H. Ewald*, nachtrag zu der entzifferung der neuentdeckten phönikisch-kyprischen inschriften: sie sind durch das werk von *Vogué* veranlasst. — Nr. 27: *R. Wagner*, über die begründung einer vergleichenden und historischen anthropologie durch umfassendere hilfsmittel: es wird auch auf die alte welt rücksicht genommen und Herodot (p. 529) der erste physiologische ethnograph genannt, der bereits ein feines auge für die physischen eigenthümlichkeiten der völker gehabt habe.

1863: nr. 3: *H. Ewald*, über ein neues türkisches werk aus der griechisch-morgenländischen münzkunde: es betrifft ein werk von „sr. excellenz dem fürsten Subhî“, welches eine erläuterung der geschichte der Seleuciden und Arsaciden nach den

münzen in türkischer sprache enthält: es wird versprochen, in den göttingischen gelehrten anzeigen näheres zu berichten. — Nr. 4: *H. Sauppe*, bedeutung der anführungen aus Aristoteles rhetorik bei Dionysius von Halikarnass für die kritik des Aristoteles [ist auch besonders erschienen]. — Nr. 12: *E. Curtius*, ausgrabungsberichte aus Athen: darin drei inschriften, von denen die zweite und dritte Philol. XX, p. 746. 747 [vgl. dazu auch Conze in gött. gel. anz. 1863, st. 32, p. 1263] mitgetheilt ist, die erste lautet Ἀ]γάθων | Ἀγαθοκλέους | Ἡρακλειώτης || Σωσι-
κράτης | Ἀγαθοκλέους | Ἡρακλειώτης (sic). — Nr. 16: *E. Curtius*, über die gräber am Dipylon bei Athen: reliefs und andre monumente werden kurz beschrieben, darunter eins mit folgender schön geschriebener inschrift:

Σῶμα μὲν ἐνθάδε σὸν Διονύσιε γαῖα καλῶπτει
 ψυχὴν δ' ἀθάνατον κοινὸς ἔχει ταμίας.
 σοῖς δὲ φίλοις καὶ μητρὶ κασιγνήταις τε λέλοιπας
 πένθος αἰμύνηστον σῆς φιλίας φθίμενος.
 δισσαὶ δ' αὖ πατρίδες σ' ἢ μὲν φύσει, ἢ δὲ νόμοισιν
 ἔστερξαν πολλῆς εἵνεκα σωφροσύνης.

Dann werden noch folgende inschriften aus derselben gegend mitgetheilt:

1	2	3
Μηλῖς	Ἡρόδωρος	Ἡσ[υ]χία
Μιλησία	Τιμήνορος	Ἡπειρώτις
	Παιανιεύς	
4	5	6
Ἀνθῖς	Σφραγῖς	Μινακωλιβυός (sic)
Αἰγινῆτις	Χρηστή	Χρηστή

Nr. 17: *H. Sauppe*, inschrift von Halikarnassos: bekannt geworden durch *Newton Halic. T. I, tab. 85, T. II, p. 671* [s. unten p. 369 flg.], wird sie hier erläutert: da sie für Halikarnass überhaupt, dann für *Herodot* sowohl hinsichtlich seines werkes als seines lebens von grösster wichtigkeit ist, theilen wir sie hier mit *Sauppe's* ergänzungen mit und bemerken, dass sie gleichzeitig vorzugsweise von paläographischem standpunkt aus behandelt ist von *Kirchhoff* studien z. gesch. des griech. alphabets p. 120 flgg.:

. λλεο . . υ λ . . .
 . Ἀλικαρνατ[τέω]ν καὶ Σαλμακι-
 τ[έω]ν καὶ Αὐγ[δα]μῖς ἐν τῇ ἱερῇ
 ἀγορῇ μηνὸς Ἑρμαιῶνος πέμ-
 5 π[τη] ἰσταμέ[νον] ἐπὶ Λέοντος προ-
 ται[εύου]το[ς] τοῦ Ὀατάτιος κα-

 . οἱ [τοῦς] μ[νή]μονας μὴ παρ-
 α]διδό[ναι] μ[ή]τε γῆν μ[ή]τε οἰκ-
 10 ἰα] τοῖς μνήμ[οις] ἐπὶ Ἀπολω-
 νίδεω τοῦ Αὐγδάμῖος μνημονε-

- νότος καὶ [Πα]ραμύω τοῦ Κασβώ-
 λλιος καὶ Σ[αλ]μακιτέων μη-
 μονευόντων [* Μ]εγαβάτεω τοῦ Ἀ-
 15 φνάσιος κα[ὶ Φο]ρμίωνος τοῦ Π[α]-
 ννάτιδος. Ἦν δ[ὲ] τις θέλη δικάζ[ε]-
 σθαι περὶ γῆ[ς καὶ] οἰκίων, ἐπικαλ[εί]-
 τω. Ἐν ὅκτῳ κα[ὶ δε]κα μηνσίν, ἀπ' οὐ[τῆ] κα-
 θοδος ἐγένε[το], νεῖμαι δὲ κατὰ π[ε]-
 20 ρ εὖν ὄρκῳ τ[ού]· δικαστάς· ὃ τ[ὶ] δ'
 ἂν οἱ μνήμο[τες ε]ιδέωσιν, τοῦτ[ο]
 καρτερόν· εἶνα[ι· ἦν] δὲ τις ὕστερον
 ἐπικαλῇ τού[του] τοῦ χρόνου, τῶν
 ὅκτῳ καὶ δεκά [μη]νῶν, ὄρκον εἶναι τ-
 25 ῶ νεμομένῳ [τῇ] γῆν ἢ τὰ οἰκ-
 ία, ὄρκου δὲ τ[ού] δικαστὰς ἡμί-
 εκτον δεξαμ[ένου]ς, τὸν δὲ ὄρκον εἶ-
 ναι παρσιότιος τοῦ ἐπιστηκότης· κ-
 αρτερούς δ' εἶναι γ[ῆ]ς καὶ οὐκίων, οἳ τινες
 30 τότ' εἶχον, ὅτε [Ἀπο]λωνίδης καὶ Πανα-
 μύης ἐμνημό[νευ]σε, εἰ μὴ ὕστερο-
 ν ἀπεπέρασαν. [Τὸν] νόμον τοῦτον
 ἦν τις θέλη [συγ]χέαι ἢ προθῆτα-
 ι ψῆφον, ὥς μ[ὴ] εἶναι τὸν νομο-
 35 ν τοῦτον, τὰ εἶόν[τα] αὐτοῦ πεπρήσθω
 καὶ τῶπόλλων[ος] εἶναι ἱερὰ καὶ α-
 ντὸν φεύγειν α[ἰεὶ], ἦν δὲ μὴ ἢ αὐ[τ]-
 ῶ ἄξια δέκα [στα]τήρων αὐτὸν [π-
 επρήσθαι ἐπ' ἐξα]γωγῇ καὶ μη[δ]-
 40 α]μὰ κάθοδον [εἶν]αι ἐς Ἀλικάρν-
 ησσον. Ἀλικά[ρνη]σσιέων δὲ τῶς σ-
 υπάντων [εἰ]σ[τ]ω τούτ[ῳ] ἐλείθερον εἶ-
 ναι ὅς ἂν ταῦτα [μὴ] παραβαίῃ, κατὰ-
 περ τὰ ὄρκια ἐτα[μον] καὶ ὥς γέγραπ-
 45 αι ἐν τῷ Ἀπολλ[ωνί]ῳ, ἐπικαλεῖν μ.

— Nr. 19: E. Curtius, mittheilungen über attische ausgrabungen
 (mit einem facsimile): es werden neu gefundene monumente an-
 geführt, darunter eine vase, die auf der innern seite des deckels
 die inschrift hat: Κύκλος Γλαμύδο: das erste hat x die gestalt
 des koppa: das zweite wort ist Γλημύδου zu lesen. — Nr. 20:
 H. Sauppe, eine griechische inschrift von Eresos: sie wird von
 A. Conze veröffentlicht werden; hier wird nach allgemeinen be-
 merkungen über die griechischen städte und inseln an der klein-
 asiatischen küste auf die geschichte von Lesbos seit der schlacht
 von Aegos-Potamoi eingegangen, dann auf die von Eresos speciell
 und da an Demosth. XVII, §. 7 angeknüpft, die einzige stelle,
 aus der bisher bekannt war, dass Eresos zur zeit Alexander's
 des Grossen tyrannen hatte. Die geschichte dieser wird nach

anleitung der genannten inschrift, die auch in sprachlicher hinsicht von grosser wichtigkeit sein soll, indem sie den lesbisch-äolischen dialect in aller strengkeit und treue zeige, entwickelt. Interessant ist auch, dass über den ganzen stein durch striche kleine felder für die einzelnen buchstaben gebildet sind, so dass sie genau unter einander stehen, ein verfahren, was auch für die inschrift in Corp. Inscr. T. II, nr. 2166 bezeugt ist.

Sitzungsberichte der k. k. akademie zu Wien, XXXVIII, heft 3, decemb., 1861: *Valentinelli*, die bibliotheken und die gelehrten gesellschaften Holland's, p. 305 (in italiänischer sprache). — XXXIX, heft 1, jänner, 1862. — Heft 2, februar: *Bonitz*, aristotelische studien. I. Zur physik: es wird nachgewiesen, wie cod. Paris. n. 1853 (E) für die physik eben so wichtig sei als für die bücher de anima: nach ihm und namentlich nach Aristoteles sprachgebrauch werden zahlreiche stellen verbessert. [Da die abhandlung auch einzeln erschienen ist, geben wir näheres nicht an]. — XXXIX, 3, 4, märz — april: 5, mai enthalten nichts philologisches. — XL, 1. Juni. *Hahn*: die motive der ionischen säule. Der verfasser führt die volute des ionischen säulenknaufs auf die windungen der schneckenart *dolium galea*, tonnenschnecke, zurück; das gewinde derselben entspreche sowohl in der zahl seiner umgänge, als in der construction seiner spirale der volute des ionischen capitäls u.s.w., so dass demnach das ionische capitäl auch ein marine- oder küsten-capitäl genannt werden könne und dem seefahrenden stamme der Ionier völlig naturgemäss gewesen sei. — 2, Juli. — XL, 3. Oct. 1862. v. *Arneth*: archäologische analekten. In der einleitung giebt der verfasser eine methode an, papierabdrücke von inschriften abzunehmen. Er bringt darauf erst von tyroler inschriften sieben noch nicht bekanntgemachte aus Trient, und führt dabei ein inhaltsverzeichnis und auszüge aus einem ungedruckten in der innsbrucker bibliothek aufbewahrten werk Roschmanns über die tyroler alterthümer vom jahre 1756 auf, in welchem sich manche auch jetzt noch nicht veröffentlichte inschriften befinden; der verfasser stellt Roschmann, obgleich er ganz unbekannt geblieben ist, in eine linie mit Mabillon, Montfaucon und Muratori und nennt ihn den ältesten inschriftenleser Deutschlands. Sodann folgt aus Wien eine todtenurne mit inschrift nebst abbildung; aus Krain ein römerstein, dessen inschrift schon in der slovenischen zeitschrift Novice 1859 veröffentlicht ist; drei inschriften aus Oedenburg, von denen eine auf Isis und Bubastis bezug hat, wobei Arneth gelegenheit nimmt, überhaupt über ägyptisirende vorstellungen in diesen gegenden und in Salzburg zu sprechen und drei abbildungen von einem in Oedenburg gefundenen gefäss zu geben. Es folgen drei inschriften aus Ofen, vier aus Karasebes (Banat), aus Mehadia drei (schon von Griselini, geschichte des Temeswarer Banats veröffentlicht), eine vierte desgl., im nach-

trag; sechs aus Titel (militärgränze) oder aus der nähe desselben, vier aus Mitrowitz (militärgränze), drei aus Slatina, endlich eine aus Schässburg (Siebenbürgen), auch schon von Grisellini mitgetheilt: alle mit facsimile's.

L'Institut, nr. 336, december, 1863: *Grangagnage*, *Driesen*, noch einmal *Grangagnage*, und sodann *Wauters*: über die lage von Aduatuca: man sehe darüber den bericht Hellers, ob. p. 179. — *C. Case*: ein gallisch-römischer kirchhof mit bruchstücken von gefässen, mit münzen, statuetten in weissem thon, entdeckt in der nähe von Einville bei Luneville. — *Joly*: entdeckung mehrerer gallischer gräber, so wie eines steinernen sarges und des torso einer bronzenen statue, wahrscheinlich des Mercur, in Einville selbst. — *Renier*: römische gefässe bei Heusy in der nähe von Verviers gefunden. Neue inschrift aus Gilly in Savoyen:

MERCVR
BETVTIVS
BASSINVS . ET
C . BET . GRATIN
VOTVM.

Zwei andere (schon bekannte) inschriften werden von *Fivel* und *Rabut* erklärt. — *Guinard*: thonwaaren, münzen, ein bleierner sarg gefunden bei Détrier in Savoyen. — *Messio* glaubt eine bisher unbekannte römische stadt in dem dorfe Sains (departement der Somme) aufgefunden zu haben.

Nr. 337, januar, 1864: *Paulin Paris*: geschichtliche übersicht der in Assyrien zu stande gebrachten entdeckungen und der in entzifferung der keilschrift gemachten fortschritte, mit besonderer beziehung auf Oppert's leistungen. — *Longpérier*: über das portrait der Domitia Lucilla, der mutter Marc Aurel's auf einer münze von Nicaea (Bithynien). — Bericht der belgischen akademie über ein nachgelassenes werk *Ch. Lenormant's*, welches in den abhandlungen der belgischen akademie gedruckt werden wird: „die malereien in der *λίσση* in Delphi“.

The Parthenon, nr. 54, p. 514: nachricht von neuentdeckten römischen alterthümern in einer aufgegrabenen villa und in resten eines lagers, mit münzen aus der kaiserzeit. — Nr. 56, p. 563: weiteres über Simonides verfahren bei der letzten aufstellung seines *Uranius-manuscripts* (s. ob. p. 174.). Mit nr. 57 ist die zeitschrift eingegangen.

Anzeiger für Schweizer geschichte und alterthumskunde, nr. 3, sept., 1863: zwei bronzefiguren der *Dea Artio* gefunden zu Muri bei Bern; auszug aus der schrift von Bachofen: der bär in den religionen des alterthums; Basel 1863. Die *dea Artio* ist mit allen attributen einer *mater parens frugum* dargestellt; eine dazu gehörige bärin soll als sinnbild mütterlicher sorgfalt aufgefasst werden; der name *Artio* soll auch mit *ἄρτος* zusammenhangen; es wird zur stütze dieser ansicht auf das atheniensische fest

ἄρτεμις hingewiesen, an welchem junge töchter der ἄρτος als muttergottheit geweiht wurden. Zuletzt folgt eine bemerkung über den bären auf gallischen münzen, besonders der Aeduer, der Sequaner und der Helvetier (z. b. des Orgetorix): er wird auf das bündniss gedeutet, welches Orgetorix mit Dumnorix und den Sequanern geschlossen hatte, und welches unter die obhut der Artemis und der Arctos gestellt worden zu sein scheint. — Nr. 4, december 1863. *H. M.*: es sind gefunden worden oberhalb Maienfeld, canton Graubünden: eine goldmünze Constantins des Grossen mit der auf dem avers erhaltenen inschrift:

CONSTANTINVS PFAVG,

welche auf derselben münze bei Cohen VI, p. 105 nr. 79 fehlt, weil sie unleserlich geworden ist; eine goldmünze des Magnentius; ferner bei Castels unweit Constanz ein gallischer goldstater, nachprägung der macedonischen münze des königs Philipp; der verfasser glaubt, dass ein handelsbedürfniss diese nachahmung der macedonischen münzen in Gallien herbeigeführt hat.

Archäologische zeitung, von *Ed. Gerhard*, lief. 59, 1863: nr. 175: I. *O. Jahn*, Achilleus und Troilos, vasenbild aus Kleonae: hat beischriften, die auch paläographisch von grosser wichtigkeit sind. — II. Allerlei. 12. *O. Jahn*, der Apollo von Belvedere: empfiehlt Preller's ansicht: s. ob. p. 261. — 13. *H. Hirzel*, Antigone in vasenbildern. — 14. *Ch. Newton*, pergamenische kunst: altrhodische plastik: erwerbungen des brittischen museums, betreffend. — Nr. 176. 177: I. *A. Conze*, attischer taurobolienaltar: mit einem zusatz von *E. G.* — II. Allerlei. 15. *O. Benndorf*, der Kairos des Lysippos und eine gemme des berliner museums: *Anth. Planud.* IV, 275 wird besonders berücksichtigt. — 16. *W. Helbig*, angeblicher hermaphrodit in Neapel. — 17. *G. Wolff*, Dionysos Auloneus: sucht diesen Dionysos gegen Keil im *Philol. Suppl.* II, p. 633 in Athen nachzuweisen. — 18. *H. Stein*, zu *Plin. H. N.* XXXIV, 84: statt *sex anno* wird *ex aere* zu lesen vorgeschlagen.

Archäologischer anzeiger von *Ed. Gerhard*, 1863, nr. 175: I. Wissenschaftliche vereine. Berichte über die archäologische gesellschaft in Berlin, nebst beilagen von *Rödiger*, über das schwert des Absalon und *E. Curtius* über die inschrift des Dexileos [*s. Phil.* XX, p. 749: ob. p. 362]. — II. Zur Denkmälerkunde. 1. *R. Bergau*, thermen des Caracalla zu Rom. — 2. Museum zu Neapel. — 3. *Ed. G.*, südrussische funde. — III. Neue schriften.

Archäologische zeitung, von *Ed. Gerhard*, lief. 60, 1863: nr. 178: I. *E. G.*, zur gruppe des Laokoon. — II. Allerlei. 19. *C. Wachsmuth*, das Theseion in Athen: sucht diesen namen zu rechtfertigen. — 20. *Ad. Michaelis*, Orestes vor Thoas, pompejanisches gemälde. — 21. *A. Conze*, zum attischen taurobolienaltar: gegen eine äusserung *Gerhard's* in nr. 177. — — Nr. 179. 180. I. *E. Petersen*, Admetos und Alkestis: mehre stellen

aus Eur. *Alceſtis* werden gelegentlich beſprochen. — II. Allerlei. 22. W. Helbig, *Ἀνταί*: nachweiſungen von darſtellung der *αἰωνιαί* und *ἀνταί* durch weiber. — 23. Fr. Wieseler, ſchildzeichen bei Aeſchylos, mit bezug auf Aeſch. *Agam.* 1472.

Archäologischer anzeiger, von Ed. Gerhard, 1863, nr. 176—79: wiſſenſchaftliche vereine: bericht aus ſitzungen der archäologischen geſellſchaft in Berlin. — II. Zur denkmälerkunde. 1. R. Bergau, über ein ſogenanntes ägyptiſch-doriſches capitäl in Carnak, mit einem zuſatz von G. Krüger. — III. Epigraphiſches. 1. Curt Wachsmuth, inſchrift auf dem bogen hinter dem horologium des Andronikos in Athen: er ſtellt ſie ſo her:

Ἀθηνᾶ ἀρχηγέτιδι καὶ θεοῖς σεβαστοῖ[ς]

... ης Ἑρμυ[γένους Γ]αργήτιος, γόνῳ δὲ Δημητρίου Μαρα[θωρίου].

2. Aus Neapel. Nachrichten von neu aufgeſtellten inſchriften aus brieflicher mittheilung Minervini's. — IV. Neue ſchriften. — — Nr. 180. I. Wiſſenſchaftliche vereine. Winkelmannsfeste zu Rom, Berlin, Bonn, Baſel, Göttingen, Greifswald, Hamburg. — II. Ausgrabungen. 1. Neues aus Athen. — 2. E. G., maſſiliſche ſtelen. — 3. Fr. Kenner, neueſte funde aus Oeſterreich. — III. Neue ſchriften. — Beil. zu n. 168. Ludwig Weniger, denkmäler-verzeichniſſ und alphabetiſches register zu den jährgängen 1857—1862 der archäologiſchen zeitung.

Augsburger allgemeine zeitung, 1864, nr. 84: über Konſt. Simonides und deſſen dreite behauptung von ſeiner auſſerſchaft des codex Sinaiticus hat F. H. Scrivener in Cambridge eine beſondere ſchrift erſcheinen laſſen, die die verdiene Tiſchendorf's hervorhebt und des Simonides windbeutelei nachweiſt. — Beil. zu nr. 87—91: Gieſebrecht, Caesar und Kleopatra, I. II. III. IV. V: wohl zu beachten. — Beil. zu nr. 92: K. B. Haſe, nekrolog. [Dieſer iſt von einem gegner Haſe's geſchrieben, der von ſeinen literariſchen verdiene gar wenig, dagegen viel von den ſchwächen Haſe's als menſchen zu ſagen weiſſ. Ganz wird überſehen, wie Haſe's ſtellung in Paris eine ſehr ſchwierige war und er viele neider hatte; aus ſeinem ſtreben immer als Franzoſe zu erſcheinen, machte er kein hehl, wie er mir ſelbſt auf der bibliothek ſagte: „ſprechen ſie hier franzöſiſch mit mir: die Franzoſen ſagen immer, ich zöge die deutſchen vor“: es geſchah alſo zu unſerm beſten. Nicht unerwähnt darf bleiben, wie er gegen Deutſche, die ſich brieflich um auſkunft an ihn wandten, ſtets die gefälligkeit ſelbſt war: ſo ſehr er auch mit geſchäften überladen war, man erhielt auſkunft, ſelbſt collationen von ihm, die immer mit der grösſten genauigkeit gemacht waren. Alſo ſteht deutſchen gelehrten am wenigſten gut an, den verdienten gelehrten landmann nach dem tode lächerlich zu machen: er wird uns leider gar zu bald fehlen. — E. v. L.]. — Beil. zu nr. 96. 97: Karl Benedikt Haſe [gegen den artikel in nr. 92 gerichtet].

Deutsches museum, von R. Prutz, 1863, nr. 42: Peter, studien zur römischen geschichte. Ein beitrug zur kritik von Th. Mommsens' römischer geschichte: anzeige, die aber zugiebt, dass Peter mit recht die modernisirende subjectivität, die mit den quellen gar oft auf das willkürlichste umspringende phantasie, ein falsches streben nach neuem tadle. — Nr. 43: K. Silberschlag, über die mythen in Platon's Phädrus. — Nr. 45: Gustav Hauff, kirche und schauspiel, I: mit bezug auf Hagenbach [s. Philol. XX, p. 541]. — Reisebriefe aus Tirol und Italien. XVII. Das alte Ravenna.

Göttingische gelehrte anzeigen, 1861, st. 47: *Dionysi Halicarnassensis antiquitatum romanarum quae supersunt recensuit Ad. Kiessling*. T. I. Lips. 1860: anzeige von H. Sauppe: nach einem überblicke über die bisher am Dionysios geübte kritik wird nachzuweisen gesucht, dass A (c. Chisianus), nicht B (c. Urbinas) als grundlage für die textesrestitution zu betrachten sei, dabei p. 1846 in I, 41 ἡγεμονίας als glossem entfernt, von p. 1850 an mit vielen beispielen gezeigt, dass das entgegengesetzte princip Kiessling's nicht das richtige gewesen. — St. 49: M. H. E. Meieri opuscula academica ediderunt F. A. Eckstein et Fr. Haase. Vol. I. Hal. 1861: anzeige von E. v. L., mit einigen bemerkungen gegen die zusätze der herausgeber: zum schluss wird ein fragment des Eupolis (fab. inc. n. 82 Mein.) näher besprochen.

1862, st. 1: *Monumenta sacra et profana ex codd. praesertim bibl. Ambrosianae opera collegii doctorum eiusdem*. T. I. fasc. I. *Fragmenta latina evangelii St. Lucae, Parvae Genesis et Assumptionis Mosis cett.* Ed. A. M. Ceriani. Mediol. fol. min. 1861: anz. von H. Ewald: „am kostbarsten und nützlichsten sind unstreitig die drei bruchstücke altlateinischer übersetzungen biblischer stücke aus dem zweiten jahrh. p. Chr., welche sich unter den palimpsesten versteckt erhalten haben. Sie gehörten zu der ältesten lateinischen bibel, welche später durch des Hieronymus *vulgata* so gänzlich verdrängt wurde, dass die meisten ihrer theile sich für uns jetzt nur in schwer findbaren bruchstücken erhalten haben“: am kürzesten ist das bruchstück aus Lucas, am längsten das aus der sog. Parva Genesis: besonders wichtig das aus „Mose's himmelfahrt“, über das der ref. näheres mittheilt. Ceriani hat für den text nichts gethan, erscheint überhaupt unbefähigt zur herausgabe: jedoch lobt ref. die drei schriftbeispiele aus griechischen handschriften. — St. 5: Max Müller, *lectures on the science of language delivered at the royal Institution of Great Britain* 1861. London: anz. von Th. Bensley, der ausführlicher auf die ansicht — besonders in vorles. 1 und 2 ausgeführt — des verfassers, die sprachwissenschaft sei nicht eine historische, sondern gehöre zu den naturwissenschaften — „nie ist etwas neues zu ihrer (der sprache) substanz gefügt, sondern nur formveränderungen treten ein, keine neue wurzel ist je er-

funden, so wenig als ein element zur materiellen welt getreten ist" — bespricht und bekämpft: die dritte vorlesung giebt eine kurze übersicht des empirischen sprachstudiums von Plato bis zu anfang unseres jahrhunderts: in vorl. 8 wird die möglichkeit eines gemeinschaftlichen ursprungs aller sprachen besprochen, wozu ref. bemerkt: „alles was man aus den sprachen selbst für die wahr-scheinlichkeit einer solchen annahme vorgebracht hat, ist unfähig, sich vor einem kritischen blicke zu behaupten": worauf noch die letzte vorlesung: *origin of language* besprochen und auf das schwankende in ihr aufmerksam gemacht wird. — St. 6: *Leo Meyer*, vergleichung der griechischen und lateinischen declination. Berlin. 8. 1862: selbstanzeige. — St. 8. *Ἐφημερίς ἀρχαιολογικὴ ἀφορῶσα τὰς ἐντὸς τῆς Ἑλλάδος ἀνευρισκομένας ἀρχαιοτήτας* (excerpte sind im *Philol.* XVIII flgg. gegeben), und *Φιλίστωρ* κτλ. (s. *Philol.* XVII, p. 576): anzeige von *E. Curtius*. — St. 9: *Aken*, die grundzüge der lehre vom tempus und modus im griechischen historisch und vergleichend aufgestellt. 8. Rostock. 1861: anzeige von *Leo Meyer*, der seinen standpunkt in dem sonst verdienstlichen buche nicht findet. [Vorläufer dieser schrift *Aken's* sind *Philol.* XVI, p. 132 flg. besprochen: aus dieser schrift lassen sich seine ansichten aber schärfer noch bestimmen, als dort geschehen]. — St. 10: *J. J. Bachofen*, das mutterrecht. Eine untersuchung über die gynaikokratie der alten welt nach ihrer religiösen und rechtlichen natur. 4. Stuttg. 1861: anzeige von *F. Liebrecht*; der inhalt und zweck des buches ist ein doppelter [s. *Phil.* XVIII, p. 734. XIX, p. 192], einerseits die schilderung einer bisher noch nie erkannten culturperiode des menschlichen geschlechts darzubieten, andererseits die geschichte derselben zu verfolgen. Jene periode ist nach dem verf. die *gynaikokratische* oder mutterrechtliche, welche bei den ältesten griechischen stämmen schon sich zeige, den pelasgischen, die dadurch in einen gegensatz zu den hellenischen kommen: da ist also nicht die paternität, sondern das mutterrecht der mittelpunkt einer selbständigen gesittung: es beschränkt sich aber nicht auf einen volksstamm, sondern umfasst einen grossen complex von völkern: „der mütterliche principat ist das gesetz der tellurischen schöpfung; er umfasse alle erscheinungen der natur, deren höhere und tiefere sphären in ihm vereinigt bleiben. Mit der erhebung zur paternität" (das mutterrecht herrscht nur in einer niedrigen culturstufe)" werde das *ius naturale* des stoffes durchbrochen, die menschliche familie über die übrigen geschöpfe hinausgerückt und der menschliche geist zu der solarischen sphäre erhoben". Dies der gegenstand der untersuchung: in ihr treten als leitende principien besonders hervor: 1) der gebrauch, der von dem mythos, der tradition gemacht wird; 2) das verhältniss der religion zu dem gesamtleben der völker: demgemäss beherrscht das princip des mutterthums die götter- und menschenwelt zu-

gleich und der fortschritt zur paternität ist folge einer erhebung der religion. „Da aber die religiösen ideen an die physischen und kosmischen erscheinungen sich anschliessen, so ergebe sich zuletzt eine wechselbeziehung zwischen mensch und natur, zwischen tellurischem und uranischem, in welcher das gesetz der einheitlichkeit aller ideenkreise seine universalität erreiche“. Daran reiht sich denn weiter, wie nun eine gänzliche verschiedenheit dieser periode von der altklassischen sich nachweisen lasse, wie in dieser aber noch eine reihe einzelheiten aus der ältern sich erhalten habe; so erkläre sich warum Hesiod in der schilderung des silbernen zeitalters nur die liebende mutter hervorhebe, warum Böen und Kataloge der mütterlichen genealogie folgen, worin Orest's und Alkmäons schicksale und ihre auffassung in der tragödie ihren grund haben u. s. w. Damit sind denn verbunden eine reihe einzelner untersuchungen über Orpheus und die Orphiker, die Orestie des Aeschylos, Ion des Euripides, Aethiopica des Heliodor, besonders Pseudo-Kallisthenes, endlich Sappho. Ref. schliesst daran einige bedenken und bedauert namentlich die schwierigkeit der darstellung in dem buche. — St. 11: Etymologische forschungen auf dem gebiete der indo-germanischen sprachen: ... von Fr. Aug. Pott. Bd. I. II. 8. Lemgo, 1861: sehr eingehende anzeige von Th. Benfey. — St. 13: A. Schleicher, compendium der vergleichenden grammatik der indo-germanischen sprachen. Bd. I. Weimar. 8. 1861: anzeige von Leo Meyer. — St. 15: Münchener antiken, herausgegeben von dr. C. Fr. A. von Lützow. Lief. I. II. fol. Münch. 1861. 62: anzeige von Fr. Wieseler, in der eine reihe bildwerke eingehend besprochen werden. — St. 18: *Jordanis de Getarum sive Gothorum origine et rebus gestis. Recogn., annot. cr. instr. et cum var. lect. ed. C. A. Class.* 8. Stuttg., 1861: *A Lecoy de la Marche, de l'autorité de Gregoire de Tour, étude critique sur le texte de l'histoire des Francs.* 8. Paris. 1861: anzeige von G. Waitz. — St. 29: *A history of discoveries at Halicarnassus, Cnidus and Branchidae, being the results of an expedition sent to Asia minor by H. M. government in 1856 by C. Fr. Newton, ... assisted by P. Pullan.* Vol. I. Lond., 1861, 97 taf. fol. Vol. II, P. I. ibid. 1862. 8: anz. v. E. Curtius: nachdem kurz die frühern arbeiten über Halikarnass angegeben sind, werden Newton's leistungen beschrieben, darnach eine skizze von Halikarnass gegeben, wobei einzelne punkte, in denen der ref. von Newton abweicht, hervorgehoben werden, so die lage der königsburg, des stadtquartiers Salmakis u. s. w.; worauf das mauusoleion besprochen wird: obgleich man jetzt eine masse material zur restauration hat, bleibt doch vieles nicht zu bestimmen. Ganz neu aber war die entdeckung der unterirdischen theile des baues, eben so eine masse relief's, sculpturen u. s. w., von denen Newton im ersten theile genauer auskunft giebt, eben so von ausgrabungen in andern theilen der stadt, woran sich zum schluss eine untersuchung

über die verschiedenen gräberformen in Halikarnass reiht. Der zweite theil wird über ausgrabungen in Karien und Ionien berichtet: zum schluss wird noch auf die wichtigkeit der inschriften aufmerksam gemacht. [Vrgl. Phil. XIX, p. 732, wo ausführlich über das werk referirt ist: auch Phil. XVIII, p. 374. 736. XIX, p. 345. 377: auch oben p. 362, unten p. 374]. — St. 31: *A. Conze*, melische thongefässe. 4. Lpzg. 1862: selbstanzeige. — St. 32: *Löwenherz*, die Aethiopen der altclassischen kunst. 8. Gött. 1861: anzeige von *Wieseler*, der einige wichtige monumente, welche der verf. übersehen hat, ausführlich bespricht. — St. 33: *H. v. Stein*, sieben bücher zur geschichte des platonismus. 8. Bd. I. Göttingen, 1862: selbstanzeige. — St. 33: *Raff. Garrucci*, *monumenti del museo Lateranense*. Roma. 1861: anz. v. *A. Conze*, der in der erklärung der monumente mehrfach von Garrucci abweicht. — St. 39: *Vita S. Severini auctore Eugippio secundum codicem antiquissimum, qui Romae asservatur in tabulariis archibasilicae lateranensis*. Critice edidit *A. Kerschbaumer*, cell. 8. Scaphusia, 1862: anz. von *H. Sauppe*, welcher die wichtigkeit dieser vita von seiten der lateinischen sprache hervorhebt, da wir in ihr ein treues abbild derselben aus saec. V besitzen und zwar wie sie in den niederlasungen an der Donau beschaffen war. Es wird dies an einzelem näher gezeigt, woran sich eine betrachtung über die leistung des herausgebers und eine menge eigner beiträge zur verbesserung des sehr verdorbenen textes schliesst. — St. 41: *Leon. et Rud. Tafel*, *latin pronunciation and the latin alphabet*. 8. New-York. 1860: auszug aus Corssen's werk: kurze inhaltsangabe von *Th. Bensley*. — St. 42: *C. Schaarschmidt*, *Johannes Sarisberiensis nach leben und studien, schriften und philosophie*. 8. Lpzg. 1862: anzeige von *H. Ritter*, der das verdienstliche des werks hervorhebt und dann die stellung des Johannes auch mit rücksicht auf Prantl näher erörtert.

1863, st. 2: *Mähly*, Sebastian Castellio. Ein biographischer versuch. 8. Basel. 1863: anzeige von *H. Ewald*, die das wirken und die gelehrte stellung Castellio's kurz nach allen seiten hin entwickelt. — St. 4: *Dionysii Halicarnassensis epistolae criticae tres, quarum duae ad Ammaeum, una ad C. Pompeium*. E codd. maz. italicis a se primo excussis emendatiores et integriores edidit *H. van Herwerden*. 8. Groning. 1861: anzeige von *H. Sauppe*: die ausbeute aus den neu verglichenen handschriften ist zwar nicht bedeutend, aber doch immer willkommen, dagegen ist die bearbeitung selbst nach allen seiten hin als eine flüchtige zu bezeichnen. — St. 6: *G. Curtius*, grundzüge der etymologie. Bd. II. 8. Leipz. 1863: anzeige von *Leo Meyer*, der einzelnes bestreitet und eigne ansichten gegen Curtius' angriffe vertheidigt. — St. 11: *E. Hübner*: die antiken bildwerke in Madrid. 8. Berlin. 1862: anzeige von *A. Conze*. — St. 12: *August Schleicher*,

compendium der vergleichenden grammatik der indo-germanischen sprachen. Bd. II. 8. Weimar 1862: empfehlende anzeige von *Leo Meyer*. — St. 18: *A. Fr. Pott*, doppelung als eines der wichtigsten bildungsmittel der sprache, beleuchtet aus sprachen aller welttheile. 8. Lemgo. 1862: anzeige von *Leo Meyer*, in der nach darlegung des in dem werke behandelten gegenstandes einige punkte folgen, in denen der referent vom verfasser abweicht. — St. 21: *Annuaire de la société archéologique de la province de Constantine*, 1860—62. 2 voll. 8. Alger. 1862: *Guerin*, voyage archéologique dans la régence de Tunis exécuté en 1860 cett. 2 voll. 8. Paris. 1862: anzeige von *H. Ewald*: in beiden werken sind viele lateinische inschriften und nachrichten über städte und werke der alten zeit enthalten: die behandlung lässt aber zu wünschen übrig. — St. 22: *H. Krüger*, der feldzug des Aelius Gallus nach dem glücklichen Arabien unter kaiser Augustus. 8. Wismar. 1862: empfehlende anzeige von *Th. Nöldeke*. — St. 27: *Ephesus and the temple of Diana by Edw. Falkener*. 8. Lond. 1862: anzeige von *E. Curtius*: dem werke liegen untersuchungen im j. 1845 angestellt zu grunde: nach ihm giebt ref. ein bild der stadt: der umfang des theaters wie des stadium lässt sich noch erkennen; ersteres war auf 56000, letzteres auf 76000 zuschauer berechnet: auch die lage des Artemistempels scheint jetzt sicher bestimmt [vgl. Philok. XIX, p. 377]. — St. 29: *Institutionum et regularum iuris Romani syntagma* cett. Ed. *R. Gneist*. 8. Lips. 1858: *Fontes iuris Romani, quos in usum praelectionum edidit G. Bruns*. 8. Tubing. 1860: *Iurisprudentiae anteiustinianae quae supersunt* cett. Compos. *Ph. Ed. Huschke*. 8. Lips. 1861: anzeige von *Ubbelohde*: sie ist ohne wissenschaftlichen werth: aber als zeichen der zeit und zur beachtung für die gymnasiallehrer mag die in diesen anzeigen öfter wiederkehrende ansicht ausgehoben werden, dass „der inhalt der vorberichte und die erörternden noten nicht lateinisch, sondern deutsch geschrieben werden möchten, da sie in lateinischem gewande für den grössern theil der heutigen akademischen jugend verloren seien“: also so wird nach dieser ansicht das studium des latein auf den gymnasien getrieben, dass man nicht einmal das leichte latein der neuern mehr versteht!! Wäre das wahr, so hätten die angezeigten werke überhaupt auf keine jüngern leser zu rechnen, da wer die vorreden nicht versteht, die alten juristen gar nicht verstehen wird. Wohin führt nicht der hass gegen das latein!] — St. 32: *Lübke*, geschichte der plastik von den ältesten zeiten bis zur gegenwart. 8. Lpzg. 1863: anzeige von *A. Conze*, die der ältern zeit angehörenden partien werden schwächer befunden, da eigne studien der verf. nur im mittelalter gemacht habe: es folgen einige einzelne bemerkungen, so namentlich über Myron, mit bezug auf *Schöne*, [s. ob. p. 186]. — *Percanoglu*, die grabsteine der alten Griechen. 8. Lpzg. 1863: anzeige von *A. Conze*: das

verdienst der schrift liegt in dem genauen verzeichnisse der in den attischen sammlungen erhaltenen überreste dieser denkmälergattung. — St. 33: *Flavii Philostrati de arte gymnastica libellus. Recognovit cell. C. H. Volckmar.* 8. Auric. 1862: anzeige von H. Sauppe, der eine reihe stellen abweichend vom herausgeber behandelt, namentlich auch den heroldsruf in Olympia bespricht und ihn so zu schreiben vorschlägt:

λήγει μὲν ἄγων τῶν καλλιστῶν
ἄθλων ταμίας. σάλπιγξ δὲ καλεῖ
μηκίτε μίλλειν τὸν Ἑννάλιον
τῆρετ' ἀράμνοι τοῦλαιον.

[Vgl. auch ob. p. 226 flgg. — St. 35: *Bibliorum codex sinniticus petropolitanus. Auspicis cell. ed. C. Tischendorf.* fol. Petersb. 1862: anzeige von H. Ewald. — St. 38: der process der Verginia, von N. Puntschart. 8. Wien. 1860: eingehende anzeige von Ubbelohde, der die resultate des verfassers nicht bloss verwirft, sondern ihm auch ganz verfehlte behandlung der quellen nachweis't. — *Inscriptiones Christianae urbis Romae septimo saeculo antiquiores. Ed. J. B. de Rossi.* Fol. Rom. 1857—1861: anzeige von U. Köhler. — St. 39: Fr. Unger, die bauten Constantin's des Grossen am heiligen grabe zu Jerusalem. 8. Götting. 1863: selbstanzeige. — St. 41: *Aristotelis de anima libri III. Rec. Ad. Torstrick.* 8. Berol. 1862: anzeige von W. Dittenberger, der das verhältniss der handschriften abweichend von Torstrick bestimmen zu müssen glaubt und eine reihe einzelner stellen bespricht. — St. 44: Leo Meyer, vergleichende grammatik der griechischen und lateinischen sprache. Zweiter bd. Erster theil. 8. Berlin. 1863: selbstanzeige. — St. 45: *Paul Marquardt, de Aristoxeni Tarentini Elementis harmonicis.* 8. Bonn. 1863: anzeige von Krüger, der dem ergebniss, das zweite buch der elemente sei wirklich aus der harmonik des Aristoxenos abgeleitet, das erste dagegen aus desselben werk *περὶ ἀρχῶν ἁρμονικῶν*, beistimmt. — St. 46: Jules Labarte, *le palais impérial de Constantinople et ses abords, Sainte Sophie, le Forum Augustéon et l'Hippodrome, tels qu'ils existaient au dixième siècle.* Paris. 1861: anzeige von Unger. — St. 49: *Kort Veiledning i Antikkabinettet i Kjöbenhavn. Af Sophus Birnert Smith.* 8. Kjöbenh. 1861, und *De maledé Vaser i Antikkabinettet i Kjöbenhavn beskrevet af S. B. Smith.* 8. Kjöbenh. 1862: ausführliche anzeige von Fr. Wieseler. — St. 50: Franz Kaulen, die sprachverwirrung zu Babel. 8. Mainz. 1861: A. Fr. Pott, *Antikaulen oder mythische vorstellungen vom ursprunge der völker und sprachen u. s. w.* 8. Lemgo. 1863: anzeige von H. Ewald, der sich gegen angriffe von Pott vertheidigt.

1864. St. 1: K. B. Stark, Niobe und die Niobiden in ihrer literarischen, künstlerischen und mythologischen bedeutung. 8. Lpzg. 1863: anzeige von B. Curtius, der die wichtigkeit dieses werkes

gebührend anerkennt und einige gegenbemerkungen zu den statistischen darstellungen macht. — St. 9: *W. Corssen*, kritische beiträge zur lateinischen formenlehre. 8. Lpzg. 1863: anzeige von *L. Meyer*, der weitschweifigkeit tadelt und viele ansichten des verfassers bekämpft. — *C. J. Sundevall*, die thierarten des Aristoteles von den klassen der säugethiere, vögel, reptilien und insekten. 8. Stockholm. 1863: anzeige von *Keferstein*. — St. 10: *A history of discoveries at Halicarnassus, Cnidus and Branchidae by C. T. Newton, assisted by R. Pullan. Vol. II, P. II.* 8. Lond. 1863: anzeige von *E. Curtius*: dieser theil beschäftigt sich mit Knidos und der umgegend, mit Branchidä und andern plätzen Karien's auf eine weise, durch die unsere kenntniss sehr gefördert wird [vrgl. ob. p. 371]. — St. 11: *Monuments inédits ou peu connus, faisant partie du cabinet de Guillaume Libri, et qui se rapportent à l'histoire des arts du dessin considérés dans leur application à l'ornement des livres.* Fol. Londres. 1862: anzeige von *P. W. Unger*: das buch bezieht sich nicht bloss auf die einbände, sondern giebt auch aus dem inhalt der bücher ab und an nachricht [s. ob. p. 157]. — St. 13: Wörlitzer antiken zum ersten male bekannt gemacht von *L. Gerlach*. 4. Heft 2. Zerbat. 1863: anzeige von *E. Curtius* [s. Phil. XX, p. 412]. — St. 14: *G. Curtius*, erläuterungen zu meiner griechischen schulgrammatik. 8. Prag. 1863: anzeige von *L. Meyer* mit einigen gegenbemerkungen. — St. 16: *ausgewählte aufsätze aus dem gebiete der classischen alterthumswissenschaft* von *L. Preller*. 8. Berlin. 1863: anzeige von *H. Sauppe*, der druckfehler nachweist.

Illustriertes familienbuch, bd. III, heft 6, 1863, p. 215: die perle der Kleopatra: aus der erzählung bei Macrob. Sat. III, 17, 14 wird das als wahr bestritten, dass Kleopatra die perle gänzlich gelöst zu sich genommen habe: in essig löse sich eine perle nicht auf: die heutige chemie verstatte also nur anzunehmen, dass Kleopatra den herrlichen glanz ihrer perle vernichtet habe.

Kuhn, zeitschr. f. vergleich. sprachforschung. Bd. XII. Berlin 1863. Erstes heft. *H. Düntzer* deutet homerische wörter: *ἐπὶβόλος* (zu *ἀβόλαις*, zusammentreffen) als „theilhaft“, *ὑπερήφανος* „hervorscheinend, stolz“, *ῥῆαιστος* „gewählt“, woneben *αἰτεῖν*, fordern, eigentlich „wählen“ sei und *αἰτία* „forderung“; *-μωρός* in zusammensetzungen als „gierig“ von der wurzel *μα*; *μεταμώσιος* „nichtig“ als zusammenhängend mit altind. *manák*, wenig, *σθένει βλεμναίνειν*, „vor kraft glühen“, *Ῥαρίων* „der in der höhe waltende“, *δυσηλεγής* „argquälend“, *εὐδείελος* „abendschön“, *ἀμύμων* als wirklich „tadellos“, *ἀταρτηρός* „verletzend, treffend, schmähend“, *ἄλαστος* „verderblich“, von einer wurzel *λα*, verderben, *ἀρητός* aus *ἀρή*, verderben, *σφυγερός* „verderblich“, *ἑλικας* „mit gewundenen hörnern“, oder vielleicht bloss „rund“, *ἀμφι, ἑλισσα* „ringsumgerundet“, *ἥρις* „vollkommen“ von *ἄρ*, vollenden, *σκιόεσσα* „schattig“, von zimmern im gegensatz zur helle ausserhalb des

hauses, *καταΐζειν* „besitzthum verbrennen“, *καταΐζειν* „verderben“, *κητώεις* vielleicht „weit“, *τηύσιος* „thörigt“, *ἥπιος* „verständig“ und bespricht auch noch einzelnes andre. — *Max Müller* deutet *γάλα* aus altind. *gô*, kuh, und einer [unerwiesenen] wurzel *raǵ*, weiss sein, als das „weisse nass der kuh“. — *J. Virgil Grohmann* kömmt in der erklärung von *ἀκάσργος* auf das alte „ferntreffer“ zurück; vielleicht stecke darin das altind. *sarj*, schiessen, oder auch ein damit gleichbedeutendes *varj*.

Zweites heft. H. Grassmann sucht das ursprüngliche vorhandensein von wurzeln mit zugleich an- und auslautenden aspiraten zu erweisen. Zuvor wird über die hauchlaute im allgemeinen gehandelt; vertretung der altindischen weichen aspiraten durch *tenuis* wird ganz geleugnet, die häufige durch die *media* aber mit zahlreichen beispielen belegt. Die griechische aspirate, namentlich wo sie innerhalb des griechischen mit der *tenuis* wechselt, steht oft für altindische harte aspirate. Wahrscheinlich gab es harte aspiraten und weiche aspiraten neben einander schon vor der trennung des griechischen und altindischen. Im altindischen nehmen die harten aspiraten allerdings unter nachweisbaren einflüssen später zu, und ganz ähnlich im griechischen auch [da bleibt also doch noch die frage, ob bei wirklicher übereinstimmung des griechischen und altindischen in harter aspirate nicht ein gleicher einfluss später erst wirksam werden konnte]. In bezug auf die hauptfrage selbst wird zunächst die sogenannte gleichgewichtstheorie, wonach z. b. *πυθ* für *budh* steht, als gar nicht begründet dargestellt, und dann betont, wie viele anomalien namentlich in der deutschen lautverschiebung durch die annahme jener doppelten aspiraten wegfallen [von den wörterzusammenstellungen sind aber manche ganz falsch, wie *bitten* und *πείθειν*, oder die trennung des gothischen *taikns*, zeichen, von *δελερνμι* und z. b. *δειγμα*. Die namentlich im griechischen und altindischen sehr ausgesprochene abneigung gegen doppelte aspiraten, bei der wir hier keine einzige vom deutschen aus gefolgerte form der fraglichen art wirklich finden, lässt die theorie doch noch immer sehr bedenklich erscheinen. Bestimmtere entscheidung würde erst möglich sein bei noch tieferm eindringen in die bildung der wurzeln selbst; ob z. b. *bhug*, biegen, sich als ursprünglich durch *gh* und nicht vielmehr durch *g* gebildet ergibt]. — *Ascoli* deutet *αἰος*, grossvater, aus einer wurzel *αῶ*, lieben, als eigentlich „der geliebte“ und stellt nachträglich dazu auch noch das altindische *donka*, vater [nicht entfernt wahrscheinlich]. — *F. Froehde* deutet *σῶδες* „lieber, freund“ als zunächst zu *ἡθεῖος* gehörig und nebst *σῶδῆς* zu *ἑταῖρος* und *ἑταρος* sich stellend, die beide auch unmittelbar mit *ἔθος* und dem altindischen *svadhā*, sitte, zusammenhängen sollen.

Drittes heft. Pott handelt über romanische elemente in den langobardischen gesetzen und bringt damit einen wichtigen bei-

trag zur späteren geschichte der lateinischen sprache. — *Theod. Kind* stellt eine anzahl albanesischer pflanzennamen mit übereinstimmenden neugriechischen zum theil auch altgriechischen zusammen. — *M. Schmidt* bespricht eingehend *Voretasch's* buch *de inscriptione Cretensi qua continetur Lyttiorum et Boloentiorum foedus*. — *H. Schweizer-Sidler* spricht über die neue auflage von *Potts* etymologischen forschungen, zweiten theiles erste abtheilung und dann noch über drei neue in Amerika erschienene sprachwissenschaftliche werke: *Latin pronunciation and the Latin-alphabet* by *L. Tafel* and *R. L. Tafel*; *a review of some points in Bopps comparative grammar* by *L. Tafel* and *R. L. Tafel*; *Investigations into the laws of English orthography and pronunciation* by *R. L. Tafel*, die vielerlei bedenklisches enthalten, aber doch im allgemeinen als sehr scharfsinnig gelobt werden. — *Ant. Goebel* deutet *σνέος* höhle, aus *σνάω*, reissen, als eigentlich „riss, spalt“ [durchaus unwahrscheinlich]. — *Ascoli* stellt *ἱ-ράτρες* und *janitrices* zum altindischen *yātar-*, frau des bruders des mannes, und meint die drei formen auf das altindische *anya-tarā* die andre von zweien, zurückführen zu können.

Viertes heft. *H. Grassmann* handelt über die casusbildung im indogermanischen, indem er versucht die casusendungen in die bestandtheile zu zerlegen, aus denen sie erwachsen seien, und auf den ursprung dieser bestandtheile hinzuweisen [wobei im einzelnen natürlich noch sehr vieles als durchaus unsicher bezeichnet werden muss]. — *W. Sonne* knüpft an *Rigveda* I, 50 sprachliche und mythologische untersuchungen. Es wird gesprochen über die bildung von *ὄντος*, über die entwicklung gegenseitiger beziehung und der unterordnung in der syntax, über griechische pronominalbildungen auf *τε* und lateinische auf *c*; *ἦ* wird als instrumental von *a* gedeutet, *ἦντε* aus *ἦεντε*, *αὐ* zweifelnd aus *ἀ-* u. Dann wird mehreres beigebracht gegen *Kuhn's* annahme, dass *u* mehrfach für altes *am* oder *on* stehe [das grossen theils aber nicht sehr schwer wiegt]. — *H. Schweizer-Sidler* bespricht den zweiten theil von *G. Curtius' grandzügen der griechischen etymologie* mit manchen [wohlgegründeten] einwendungen; ferner *G. Curtius* zur griechischen dialektologie; *Leo Meyer's* etymologische mittheilungen und *Ludwig Hirzels* zur beurtheilung des äolischen dialektes. — *A. Kuhn* zeigt die zweite ausgabe von *Dwight's Modern philology, its discoveries, history and influence* an, welches werk in drei abtheilungen zerfalle, deren erste eine historische skizze der indoeuropäischen sprache gebe, während die zweite die geschichte der neuern philologie und die dritte die wissenschaft der etymologie behandle. — *G. L. Ascoli* stellt *γᾶλως* zu einer wurzel *γᾶλ*, *γᾶλ*, heiter sein, vergnügt sein, als eigentlich „die erheiternde“ [unbewiesen].

Fünftes heft. *W. Sonne* führt seine sprachlichen und mythologischen untersuchungen weiter, handelt über *vid*, *ῥοῖδα* und

zugehöriges, zu dem er auch *dividere* stellt, deutet das futur und den lateinischen imperfectconjunctiv aus verbindung von *yá*, gehen, mit abstracten auf *as*, deren ein verzeichniss von solchen, die im altindischen und griechischen übereinstimmen, gegeben wird. Weiter wird *véω* und *nam* und sonstiges was dazu gehören soll wie *τέομαι* und *ταίω* besprochen; dann noch *darç* und *δερκ* als zuerst leuchten, das altindische *súar*, himmel, zu dem sich *ὕαλος*, *ὕελος*, durchsichtiges steinsalz stelle, und anderes: — *K. Walter* handelt über vocaleinschiebung im griechischen, findet sie in *καταχή*, *καλύπτω*, *ἡλακάτη*, rocken, *καταβίς*, *κόναβος*, *κελίφη*, hülse, *κολάπτω*, *κορίδες*, *κέλειδρον*, *θύλακος*, *ἐρέφω*, *ἡλιπ-*, schuh, *εἰλυφάω* und zugehörigen wörtern. — *Aug. Schleicher* stellt das oskische *deivaum*, schwören, zum gleichbedeutenden celtischen *deovatees*. — *Th. Aufrecht* stellt *vergere*, beugen, sich beugen, *valgus*, krumm, und *ῥαιβός*, krummbeinig, zum altindischen *orjind-*, krumm.

Sechstes heft. *K. Walter* handelt weiter über vocaleinschiebung im griechischen und nennt in dieser hinsicht noch *κόλλωψ*, *κόλλαβος*, *σκαριφάομαι*, *σκολόπαξ*, schnepfe, *μήλυβος*, blei, *ἀκαλήφη*, nessel, *ψηλαφάω*, berühren, *παλάσσειν*, besprengen, *σπαρύσσειν*, *στέριφος*, starr, steif, *σίτυον*, *θύλακος*, sack, *χρόμαδος*, knirschen, *πομφόλυξ*, wasserblase, *θάλασσα*, meer, *τολύπη*, knäuel, *πύλαγος*, meer, neben denen auch manche beachtenswerthe etymologische zusammenstellungen ihren platz gefunden haben. — *G. I. Ascoli* findet zusammenhang zwischen lateinischen und griechischen wurzeln auf *u* und *o* und altindischen auf *am*, wie zwischen *au*, *ru* und *nam*, neigen; *ku*, küssen und *kam*, lieben, *gruere* und *kram*, schreiten, *arguo* und *adhi-gam*, hinzugehen, *cruz*, marter, und *gram*, gequält werden, *duc* und *duh*, melken, und *du* = *dam*, drücken, zwischen unserm *ruh* und *ram*, sich ergötzen, *σπύδειν* und *chand*, wünschen [wenig annehmbar]. Derselbe stellt *colere* zum altindischen *kar*, machen, und eben dazu auch *εὐχολο-*, gut zu bewerkstelligen, und *δύς-κολο*, schwierig. Weiter stellt er *οἰστρος*, bremse, zu *idh*, brennen, und das gleichbedeutende *tabanus* zu *tap*, brenne. — *G. Bickell* stellt *veru* und das hochdeutsche *gér* zusammen mit dem altbaktrischen *gaéshu*, das „wurfspiess“ heissen könne und auf den begriff des strebens, suchens, zurückkomme. — *Carl Arendt* bespricht Brandes buch über die neugriechische sprache und die verwandtschaft der griechischen sprache mit der deutschen, und *Theodor Kiud's* anthologie neugriechischer volkslieder im original mit deutscher übertragung.

Bd. XII. Erstes hft. 1863. *H. Düntzer* bringt homerische etymologien; er leitet *ἄνω* auf eine wurzel *á*, sprechen, neben altindischem *ah*, und *ἐπητής* als eigentlich „achtsam, aufmerksam“ auf *ἄρ*, beachten; stellt *μεταλλᾶν* zu *μέταλλον* und muthmasst ein *μέτη*, „die bestimmte tiefe“; er nimmt aus *ὑπητής* ein *ἄνος*, nei-

gung, das er zu *σαν*, verlangen, stellt; er nimmt *περιρρηδής* als „schwankend“ und findet das daraus sich ergebende *ῥαδ*, schwanken, auch in *ῥαδανός* und *ῥαδινός*. In *ἐπικάρσιος*, das „schief, schräg“ zu bedeuten scheine, stecke wohl dieselbe wurzel wie in *curvus*, krumm; er führt *ἀσπάσιος*, freudig, willkommen, auf *σπα*, verlangen; *νώρως* soll „stark“ sein von einer wurzel *νερ* und *ἥνωσ* „vollendet, tüchtig, trefflich“, von *ἀν*, vollenden; *εὐκίματος* sei „duftend“ und gehöre zu *κηώδης*, *ἡυγένιος* nur eine weiterbildung von *ἡυγενής*; *ἀμυγικαρός* (Odyssee 17, 231) wird auf den schemel bezogen, insofern er zwei herausstehende köpfe habe; *θειουδής* soll aus *θεοζαδής* entstanden sein. In *ὀλιγηναίειν* wird ein *ἄνελος*, kraft, gefunden; *ἱθαλος* soll den begriff „weich“ enthalten, wie *ιορθάς* „knotig“ sei; *σιεῖται* wird auf ein *stu*, sprechen, bezogen und an der stelle (Odyssee 11, 584), wo das gar nicht passt, *θεινω*, er schmachtete, vermuthet [wenig brauchbar]. — *Pott* behandelt noch weiter, wie schon im vorhergehenden bande, romanische elemente in den langobardischen gesetzen; betrachtet insbesondere die declination, den wechsel von geschlecht und declination, den comparativ und das pronomen. — *A. Kuhn* weist in indischen und germanischen segensausprüchen auffallende übereinstimmungen nach. — *Carl Arendt* zeigt Bertholdus Delbrücks dissertation *de infinitivo graeco* an als manches brauchbare enthaltend, aber doch als recht oberflächlich.

Zweites heft. 1864. *Pott* fährt fort mit betrachtung romanischer elemente in den langobardischen gesetzen, insbesondere das verbum prüfend. — *Gustaf Eschmann* handelt über *consulere, consul, exsul, praesul*, findet darin eine wurzel *sol, sal*, sitzen, die vielleicht nur ein auswuchs von *sad* sei. Weiter dazu gestellt wird fragend *σέλμα*, ruderbank; dann aber noch *solium*, sessel, und *sôlâri*, stillen, trösten; *solum, solea* und *solère*. — *A. Kuhn* fährt fort mit seiner vergleichung indischer und germanischer segensprüche. — *Ascoli* deutet *uxor* als „die liebende“ aus der wurzel *vac = uc*, zu der auch das altindische *vacā*, geliebte, frau, gehöre und damit auch *vacca* als „die unterworfenen“ oder „die liebende“; das lateinische *vacuus*, leer, wird zum gleichbedeutenden altindischen *vacika-* gestellt. [*Leo Meger.*]

Lehmann, magazin für die literatur des auslandes, 1862, nr. 27: Max Müller, sprachwissenschaftliche vorlesungen. Artikel II. — *Nr. 29: die gruppe des Laokoon: mit rücksicht auf das buch von Henke.* — *Nr. 30: Aschmucht und aquarien im alterthum und in neuester zeit.* — *Nr. 31: Max Müller, sprachwissenschaftliche vorlesungen. Art. III.* — *Nr. 36: wo Varus von den Deutschen geschlagen wurde: kurzer bericht über die schrift von Schierenberg, die Römer im Cheruskerlande cett., Frankf a. M. 1862.*

1863, nr. 21: die symbolischen figuren aus Ninive. — *Nr.*

22: Sir George Cornevall Lewis: kurzer nekrolog. — Nr. 32: anzeige von *des causes du rire*, par Léon Dumont. 8. Paris. 1862: die anzeige enthält viele nachweisungen über die literatur des lachens und des lächerlichen und nimmt dabei, freilich sehr kurz, auf Platon, Aristoteles u. a. rücksicht. — Nr. 38: *Steinthal's* geschichte der sprachwissenschaft. — Neue ausgrabungen in Pompeji: betrifft den bäckerladen [s. Philol. XIX, p. 377]. — Nr. 39: die katakomben in Rom. — Nr. 40: Jacob Grimm: betrifft namentlich die beurtheilung desselben in England.

W. Menzel Literaturblatt, 1862, nr. 15: *B. Taylor*, reisen in Griechenland, nebst einem ausflug nach Kreta. 8. Lpzg. 1862: bezieht sich auf das gegenwärtige Griechenland, mit manchen blicken auf das alte. Hervorgehoben wird eine neue erklärung des pinienapfels auf dem antiken thyrsusstabe: in Griechenland war ohne zweifel schon in alten zeiten der wein mit harz versetzt. Der pinienapfel auf dem stabe des Bacchus ist vermuthlich das darauf hindeutende symbol. Durch das hinzuthun des frischen harzes (welches durch das anbohren der fichtenstämme gewonnen wird) ist es nicht allein leichter den wein aufzubewahren, sondern er kann auch vermittelt eines zusatzes von wasser vermehrt werden. Das getränk ist ein gesundes, der geschmack aber für den ungewöhnten gaumen ein schrecklicher. — Nr. 17: *F. Bissing*, Athen und die politik seiner staatsmänner. 8. Heidelb. 1862: auszug, der zeigen soll, „wie richtig der verfasser die alte attische demokratie als spiegel der demokratischen und socialen bestrebungen unsrer tage aufgefasst hat“: [wir beneiden den verfasser nicht um dieses lob!]. — Nr. 31: *M. Ott*, character und ursprung der sprüche des philosophen Sextius. 8. Rottweil, 1861: ausführliche anzeige. — Nr. 36: *Bachofen*, das lykische volk und seine bedeutung für die entwicklung des alterthums. 8. Freiburg, 1862: beistimmende anzeige. — *C. Friederichs*, Winkelmann, ein vortrag. 8. Hamburg. 1862: anzeige. — Nr. 43: *Fr. Unger*: wissenschaftliche ergebnisse einer reise durch Griechenland und in den ionischen inseln. Wien. 8. 1862: die ansichten des verfassers über den lesbischen kanon bei den cyclopischen mauern, über die cephalenische tanne, die sg. Apollotanne auf Euböa, schliesslich über die frage, ob der orient von seiten seiner physischen natur einer wiedergeburt fähig sei, welche bejaht wird, werden mitgetheilt. — Nr. 44: *Mordtmann*, die Amazonen. Ein beitrag zur unbefangenen prüfung und würdigung der ältesten überlieferungen. 8. Hannover. 1862: die anzeige verweilt besonders bei den klagen des verfassers über mangelhafte philologische bildung. — Nr. 89: *W. Hertz*, der werwolf. Beitrag zur sagengeschichte. 8. Stuttgart. 1862: anzeige, mit hinweisung auf die alt-griechischen ansichten.

1863, nr. 8: *R. Pallmann*, die geschichte der völkerwanderung von der Gothenbekehrung bis zum tode Alarichs. 8. Gotha.

1863: anzeige. — Nr. 10: *Henke*, die gruppe des Laokoon. 8. Marburg. 1862: anzeige mit einigen gegenbemerkungen. — Nr. 16: *B. Niehues*, geschichte des verhältnisses zwischen kaiserthum und pabstthum im mittelalter. 8. Münster. 1863: im anfang ein überblick über die corruption der alten welt. — Nr. 18: *H. Krüger*, der feldzug des Aelius Gallus nach dem glücklichen Arabien unter kaiser Augustus. 8. Wismar. 1862: lobende anzeige. — Nr. 35: *M. Ott*, die syrischen „auserlesenen sprüche des hrn Xistus bischofs von Rom“ — nicht eine Xistusschrift, sondern eine überarbeitete Sextiusschrift. 4. Rottweil. 1862: gerichtet gegen die ansicht Ewald's, dass in der syrischen übersetzung der sg. Sextiussprüche der wahre Xistus und somit das älteste christliche spruchbuch sich erhalten habe. — Nr. 71: *J. V. Grohmann*, Apollo Smintheus und die bedeutung der mäuse in der mythologie der Indo-Germanen. 8. Prag. 1863: die mäuse genien des gewitters: die verkehrte methode wird mit recht verspottet. — Nr. 76: *J. J. Bachofen*, der bär in den religionen des alterthums. 8. Basel. 1863: die abhandlung hebt die mütterliche bedeutung des bärensymbols hervor: die ausführung wird gelobt, obgleich sie im grunde der von Grohmann sehr nahe steht. — Die lustspiele des Aristophanes. Deutsch von *T. E. J. Donner*: wird gelobt.

Mülsells zeitschrift für das gymnasialwesen, 1862, 9: *Bullmann*, über die epoden des Horaz, sendschreiben an prof. Martin in Posen, I, p. 673—704: will nachweisen, wie Martin bei seiner ansicht vom antistrophischen bau der epoden oft bedeutungsvolle gedanken ausgemerzt, zuweilen geradezu den nerv des gedichts ausgeschnitten habe: besprochen ist IX, XIII, I, III, X, XII, XV, XVI, V (von Martin ganz gestrichen), XVII. — *Hägström*, de aliquot translationum Ciceronianarum generibus, angez. von *Koch*, p. 712—13, der darin werthvolle beiträge zur genaueren erkenntniss des ciceronischen sprachgebrauchs findet. — *Göbel*, quaestiones Horatianae, p. 734—44: c. III, 25 wird gestrichen von *non secus* v. 8 bis *mirari libet* v. 14, dann wieder vv. 15. 16, theils aus inneren gründen, theils wegen der Meineke'schen theorie, die auch für Seneca, als eifrigen nachahmer des Horaz, zu erweisen gesucht wird. — *Löhbach* (p. 744) schreibt Soph. O. C. vv. 1454. 55: ὁρᾷ, ὁρᾷ ταῦτ' ἀπὸ χρόνος, ἄρα μὲν ἔτερά|αὐξων, τὰ δὲ παρ' ἡμᾶρ ἀβδὺς καίτω. — *Schimmelpfeng* (p. 745) erklärt Thuc. V, 8, 2: „wenn er ... zeigte, glaubte er weniger leicht siegen zu können, als wenn die feinde sie nicht vorher gesehen und nicht aus ihrer wirklichen lage eine begründete verachtung gegen sie gefasst hätten“.

1862, 10: *Bullmann*, über die epoden des Horaz, II, p. 753—82: zunächst ist die 17. epode weiter besprochen. Auerkannt wird in diesen gedichten nicht eine antistrophische gliederung aber ein symmetrischer bau, wesentlich durch den gedanken

bedingt, und danach werden die von Martin nicht angefochtenen epoden IV, VI, VIII, XI, XIV besprochen, und schliesslich auch die von Martin für interpolirt erklärten epoden nach dem princip der symmetrie behandelt. — Seyffert, kritische bemerkungen zu Sophokles Philoktet, p. 812—18: v. 22 f. wird gelesen: ἄ μοι προσελθὼν σίγα σημαίνειν, ἐκεῖ | χώρον πρὸς αὐτὸν τύγδ' εἶ. εἰς ἄλλη κυρεῖ. v. 151 σπουρεῖν ὄμματι σὸν μάλιστα καιρόν. v. 187 ff. πικρὰ οἰμωγῇ. v. 563 αὐτῶν καθ' ὁρμήν δρωσιν ἢ Ἀτρεΐδων χάριν; ebenso v. 572 οὔτος statt αὐτός. v. 643 οὐκ αὐτὰ κακείνοισι ταῦτ' ἐναντία; v. 680 αἴσιμον statt δέσιμον. v. 686 ff. ἀντιπλήκτων statt ἀμμιπλήκτων. — L. Schmidt, über ein vermeintliches glossem bei Aeschylos, p. 818—19; Agam. 132 wird gelesen: τόσον περ εὐφρων ἄ καλὰ | δρόσοις ἀέπτοις μαλερώσ' ἐκρίτωρ | πάντων τ' ἀγροκόμων γιλομάστοις | θηρώσ' ὀφρικάλοισι | τῶπι' ἀναιεὶ σύμβολα κράναι | δεξιῇ ... θύσματ' ἀητῶν.

1862, 11: Zumpt, erklärung gegen herrn prof. Halm. p. 833—40, eine fortsetzung des unerquicklichen streits über die ausgabe Ciceros pro Murena nach den lagomarsinischen collationen, allmählich rein persönlich. — Bucher, ergänzende bemerkungen zu einer erklärung der rede Ciceros pro Sestio (cap. 1—15) I, p. 840—64: „die gruppierungen der einzelnen periodentheile und ihre zahlenverhältnisse sowie der einfluss des chiasmus und der anaphora auf dieselben, ferner das äusserliche nur in den worten bestehende und das innere oder logische *crescendo* und *decrecendo* ist allgemein und besonders von Nägelsbach in seiner stilistik in ihrer ganzen wichtigkeit anerkannt und zur geltung gebracht“; diese principien auf die interpretation geltend zu machen, benutzt der verfasser die funfzehn ersten capitel der Sestiana. — Lenz, mineralogie der Griechen und Römer, angez. von Langkavel, p. 882—88, das buch befriedige die erwartungen nicht; zahlreiche lexicalische beiträge werden vom recensenten gegeben. — Seyffert, kritische bemerkungen zu Soph. Phil. II, p. 899—905: v. 699 ff. wird geschrieben: εἴ τι συμπέσοι | φόρβου δὲ γὰρ γὰρ εἰλεῖν. | εἶπε δ' ἄλλοι' ἄλλοσε | πόδ' ἂν εἰλυόμενος | — — ὑπάρ- | χοι κόρου κτλ. v. 1033. κλαύσαντος für πλεύσαντος. v. 358 f. εἰ ταῦτόν τοῖτων γνῶμαν ἴσχεις | μάλα τοῖ ἀπομα πνευῶς ἂν ἰδεῖν πάθῃ. v. 862 ὄρα, βλέπ', εἰ καίρια φθίγγει. v. 1090 ff. τοῦ ποτε — ἐλπίδος, | εἴ γ' αἰθέρος ἄνω | πλωτῖδες ὀξύτόνου διὰ πνεύματος | ἐλῶσ'. εἰ οὐ γὰρ ἴσχω. v. 1149 f. φυγεῖν μ' οὐκ ἐπ' αὐλίων | πελᾶτ'. v. 1165 f. ἀλλὰ γνῶθ', εὐ γνῶθ', ἐπὶ σοὶ | κῆρα τάτδ' ἀποφεύγειν. v. 1218 f. τοῖς ὁδόν | στείχων ἂν ἢ σοὶ τῆς ἐμῆς. — Horstig, zu Curtius p. 910—11; III, 12 (30), 6 wird *peritum linguae Persicae* hinter *Leonnatum* gesetzt (oder *Graecae* geschrieben); V, 11 (31), 7 *et, interprete remoto Melone, exempla dubitatio est.*

1862, 12: Bucher, ergänzende bemerkungen zu einer erklärung der rede Ciceros pro Sestio (cap. 1—15), schluss, p. 913—29.

1863, 1: Xen. griech. gesch. v. Büchschütz, rec. von Breitenbach p. 22—43, der die bearbeitung als nach keiner seite hin befriedigend bezeichnet. — Kock, Alkaios und Sappho, rec. von Ribbeck p. 43—50, der die übersetzung billigt, einige andere vorschläge macht und namentlich den letzten abschnitt über Sappho und Phaon hervorhebt. — Düntzer, Aristarch, rec. v. Piderit, p. 50—59; Düntzers ausscheidungen werden besonders an beispielen des ersten buches zurückgewiesen. — Hanow, zu Verg. G. 1, 141. 42: es wird v. 142 gelesen *amnem, alta petens alius pelago trahit umida lina*, p. 78—79. — Schäffer 1, zu Cic. de sen. 18, 65: der einwurf soll nur bis *senes* gehn; in den folgenden worten widerlege Cato den gegner, indem er ihn scheinbar erst überbiete, dann seine meinung als falsch erweise.

1863, 2: Horstig, zu Celsus und Plin. epp. p. 148—50: Cels. III, 21 extr. wird gelesen: *balneum rorum resanat frequentiore in ieiunio vomitum*; VIII, 4: *sed haec quidem alioquin aliena memoria*. Plin. epp. IV, 11, 3 wird *carent enim togae iure, quibus aqua et igni interdictum est* für interpolation eines späteren grammatikers gehalten. — Schimmelpfeng, zu Xenophons Anab. p. 150—56: über Xenophon's verhältniss zu Cheirisophos. — Arnoldt, Hor. C. IV, 4, 13—16, p. 157, liest statt *fulvae* lieber *siloae*. — Bessler, zu Livius p. 157—58. 1, 14, 7 schreibt der verfasser *circa densa abdita virgulta obscuris*. 1, 58, 5: statt *vicisset etc. fregisset*.

1863, 3: Hamann, über Wilhelm von Humboldts ästhetische versuche, ein beitrage zur kritik unsrer poetik, p. 161—98. — Aristoph. Wolken v. Kock, 2. aufl., angez. von Täuber, p. 206—16, der fortschritt von der ersten zur zweiten auflage wird hervorgehoben, namentlich auch der text habe wesentliche änderungen erfahren, manche eigene conjecturen seien zurückgezogen, Bergk und Meineke sorgfältig berücksichtigt, einige stellen werden sodann mit rücksicht auf die kritik besprochen. Ebenso sei in der erklärung ein grosser fortschritt nicht zu verkennen, auch hier werden einige stellen hervorgehoben, wo der rec. anderer meinung ist. — Jäger, geschichte der Römer, angez. von O. Schmidt, p. 221—27, der verf. habe das eigentliche ziel, das er hauptsächlich im auge gehabt, die ergebnisse der gelehrten forschung so zu verarbeiten, dass sie auch der jugend nicht bloss in fasslicher und verständlicher form, sondern auch als zuverlässige resultate, und so gründlich und vollständig, als es für den standpunkt der jugend und der laien angemessen erscheine, vor augen gestellt werden, keineswegs völlig erreicht: das urtheil wird dann im einzelnen begründet. — Büchschütz, vertheidigt sich p. 238—40 gegen eine recension seiner ausgabe von Xen. hist. gr. von Breitenbach p. 22 ff.

1863, 4: Hasselbach, antwort auf die beurtheilung seiner schrift „sophokleisches“ von Thudichum im Rh. M. XVII, p. 393 ff.,

p. 306—14: er bedauert „dass er sich bei der grundverschiedenheit seiner überzeugung, bei so mannigfach irrthümlichen zum theil, zum theil sich widersprechenden ansichten des rec. (Thudichum) von den hier zur frage kommenden punkten, bei dem gänzlichen hinweggehn über so manche für Sophokles, wie für die sache der griechischen tragödie überhaupt von belang scheinende gegenstände, ausser stande befindet, in Thudichum einen berufenen beurtheiler seiner schrift anzuerkennen. — *Feldbausch*, zu Hor. Sat. II, 3, 291, p. 316—17: die stelle wird auf den jüdischen sabbath bezogen, der für einen fasttag gehalten werde. — *Arnoldt*, zu Hor. C. IV, 4, 61—64, p. 318—19: es wird auf eine äusserung des Cinens oder Pyrrhus hingewiesen Plut. Pyrrh. 19.

1863, 5: *Ribbeck*, die parodien bei den attischen komikern, 2. theil p. 321—48 (eine fortsetzung des programms des kölnischen real-gymnasiums in Berlin von 1861); behandelt sind hier die parodien aus lyrischen dichtern, verhältnissmässig nicht so zahlreich, wie die der tragiker, weil die lyrische poesie nicht gemein- gut der ganzen nation oder im attischen publicum bekannt genug war, um gleich gut benutzt zu werden. — *Leo Meyer*, gr. und lat. declination, angez. von *Göbel*, p. 354—60, der mehr übersichtlichkeit durch rubricirung und classification wünscht und zu grosse ausführlichkeit beklagt, sonst aber die schrift mit freude begrüsst. — *Halm*, griechisches elementarbuch, rec. von *Braune*, p. 373—79, der das viele gute anerkennt, aber bedauert, dass es dem schüler die arbeit zu leicht mache. — *J. N. Schmidt*, zur tempuslehre der griechischen sprache, p. 386—90; „die tempora der vergangenheit sind von den Griechen nicht mit einander vertauscht worden; die meinung ist falsch, dass der aorist ein unbegrenztes oder für gegenwart, vergangenheit und zukunft gleich anwendbares tempus sei. — *Göbel*, neue Horatiana, p. 390—95: 1) c. III, 13 gegen die bisherige erklärung der scenerie: der dichter im grün zwischen heerden etc. gelagert, preist den kühlenden quell, spendet blumen und wein und gelobt noch besseres für den folgenden tag. 2) I, 1: es wird so abgetheilt v. 1. 2 eingang, 3—8 streben nach ehre in sechs versen, 9—14 freude am grundbesitz in sechs versen, 15—18 unruhige geschäftigkeit in vier versen, 19—22 ruhiger genuss in vier versen, 23—28 freude an den rauheren bestrebungen in sechs versen, 29—34 freude an den künsten des friedens in sechs versen, 35. 36 schluss, also A', B' B'', C' C'', B''' B''', A''.

1863, 6: *Nitzsch*, zur geschichte der epischen poesie, rec. von *Ribbeck*, p. 427—38, gegen den standpunkt des verfassers, weist auch einzelne missverständnisse von äusserungen der gegner nach. — *Livius erklärt* von *Weissenborn*, bd. VIII, angez. von *Koch*, p. 443—48, der die behandlungsweise nach den früheren heften als bekannt voraussetzend, nur die kritik berührt, deren methode er nicht billigt: ein eigentlicher beweis liegt je-

doch nicht vor. — *Schwartz*, die Sirenen und der nordische Hruesvelgr, ein stück Odysseussage, p. 465—76. — *Dünter*, über Plin. epp. X, 97, 7, p. 477—78, gegen Teipel an seiner frühern erklärang des *carmen dicere* und *in vicem* festhaltend.

Neue jahrbücher für philologie und pädagogik, herausgegeben von R. Dietsch und A. Fleckeisen, bd. LXXXV und LXXXVI, 1862: heft 1: 1) *W. Ribbeck*, anz. von *Koechly*, *Iliadis carmina* XVI. — 2) *Schoemann*, anz. v. *H. Soupe*, *comment. de inscriptione Eleusinia*. — 3) *E. Huebner*, wo lag Munda? — 4) *H. Hertz*, anz. v. *Huschke*, *iurisprudentiae anteiustinianae quae supersunt*. — 5) *Sievers*, anz. v. *Wielersheim*, geschichte der völkerwanderung. — — *Zweite abtheilung*: *G. Curtius*, zu meiner griechischen schulgrammatik.

II. hft. (1) *W. Ribbeck*, anzeige von *Köchly*, s. oben. — 6) *Baumann* und *Hennings*, zu Euripides rasendem Herakles [s. Philol. XX, p. 474]. — 7) *R. Hercher*, zu Herodotus. — 8) *Schmitz*, zur lateinischen orthographie. — 9) *Fr. Ritter* und *G. Krüger*, zu Tac. Ann. XI, 23. — 10) *Schweizer-Sidler*, anz. v. *Kritz*, Tac. Germania. — 11) *A. v. Gutschmid*, anz. v. *C. Schirren*, *de ratione, quae inter Iordanem et Cassiodorium intercedat*. — 12) Anz. v. *K. W. Müller*, *emendationes Sophocleae duae et Schilleriana una*. — 13) Philologische gelegenheitsschriften. — — *Zweite abtheilung*. IV. *Vogel*, anz. v. *Georges*, deutsch-lateinisches lexicon. — *V. Hoche*, anz. v. *O. Jäger*, geschichte der Römer.

III. 14) *A. Nauck*, anz. von *W. Dindorf*, *Sophoclis tragoediae* cett. ed. 3a. Oxford. — *Bäumlein*, bemerkungen zur rechtschreibung und grammatik der homerischen gedichte. — 16) *Linwood*, *coniecturne Thucydidiae*. — 17) *Hug*, zur neuen litteratur des Cäsar. — 18) *Ebers*, zu Caes. BG. II, 15. — 19) *Freudenberg*, zur kritik von Caes. BG. — 20) *Wex*, zu Cic. Orat. I. — — *Zweite abtheilung*. VI. *Habenicht*, anz. von *Fiedler*, verskunst der lateinischen sprache.

IV. 21. *Ebel*, die neuern litterarischen erscheinungen auf dem gebiete der vergleichenden sprachforschung. — 22. *Richter*, zu Cicerō's rede für den Sestius. — 23. *C. F. W. Müller*, zu Livius. — 24. *Funkhünel*, zu Lysias XXII, §. 2. — 25. *Mähly*, zur litteratur des Panegyricus in Pisonem. — (13) Philologische gelegenheitsschriften.

Druckfehler.

Heft I, p. 14 zeile 14 von unten lies: 4500 statt 4509

„ 15 „ 14 von oben lies: monumente statt momente

„ 15 „ 19 von oben lies: soviel statt sowiel

„ 16 „ 2 von oben lies: πόδας δφ' statt πόδας, δφ'

„ „ 3 von oben lies: πόδας αυ' statt πόδας, α'

Heft II, p. 247, zeile 10 v. u. für „künstlers“ zu schr. „kunstkenners“.

I. ABHANDLUNGEN.

X.

De Herodiani cum Zenodoto necessitudine deque Herodianeae, quae fertur, editione Homeri.

Quattuor locis Etymologici magni Zenodotus Ephesius citatur atque unus horum p. 701, 52 ῥαδαλὸν δορακῆα ex scholiis B. V. ad Il. Σ 576 petitus (cf. Düntzer. de Zenodot. p. 139 not. 88) ad Didymum auctorem referendus est, alter p. 507, 15 ἀριῶν ἐκ κεφαλίων, qui foede deformatus est, ex Epim. in Cram. An. Oxon. I, 239, quamquam quandam affinitatem cum Aristoniceis in Scholl. ad Γ 273 habet, tamen ex Herodiani libro περὶ παθῶν desumptus videtur, ex quo etiam fluxit tertius p. 821, 39 ὅλλοι, de quo habemus etiam adnotamentum Aristonici; quartus p. 271, 8 δι' ἀσπιδέος ex Il. Prosodia (v. schol. ad Α 754) transscriptus est.

Diversum ab hoc clarissimo Zenodoto esse alterum, qui in Et. Magno compluries laudatur, Herodiano juniorem verissime Düntzerus de Zenodot. p. 15 seqq. contendit. Qui idem recte suspicari videtur hunc Zenodotum non diversum esse a Zenobio. Nam praeterquam quod haec nomina saepe confunduntur a librariis, adnotamenta, quae Zenobii nomine subscripta sunt, simillima sunt iis, quae Zenodoti nomen referunt. Zenobius enim pariter atque Zenodotus exscribit Choeroboscum; Et. M. p. 23, 27 legimus: ἀήθεσσον — ταῦτα μὲν ὁ Χοιροβοσκὸς λέγει καὶ ὁ Ζηρόβιος εἰς τὸ ῥητὸν τοῦ Ἀπολλωνίου (scr. εἰς τὸ ῥηματικὸν τοῦ Ἀπολλωνίου, nam hic intelligendus est, cuius rhematicum Choeroboscus Dictat. p. 519 commentatus est, non Apollonius poeta, ut Düntzerus opinatur) i. e. Choeroboscus et, qui eum ex-

scripsit, Zenobius; Et. M. p. 113. 4 ex Choer. Dict. 524, 25; Et. M. 193, 56 *βεβολήματο* ex Choer. Dictat. 698, 21, qui est technicus, cuius sententiam Zenobius refert, petita sunt. Interdum Zenobius, id quod statim de Zenodoto valere videbimus, etiam cum Herodiano simul laudatur, ita ut eadem ei sententia atque Herodiano assignetur, e. g. An. Oxon. III, 263, 24 *τὸ ἔμμορε Ζηνόβιος καὶ Ἡρωδιατὸς οὕτω κατορίζουσι*, aut ut eius opinio Herodianeae oppōnatur, Et. M. 56, 27, ubi Zenobius *ἀλάλημαι* pro praesente aeolico, Herodianus in libro *περὶ παθῶν* pro perfecto habuisse traditur; sed Zenobius sua ex Choerob. Dict. 569, 20 hausit, ubi ea opinio, quam quidem habere dicuntur, est Herodiani in Pros. Odyss. μ, 284. Ipsum Herodianum ab hoc Zenobio lectum esse apparet etiam ex Et. M. 639, 16, ubi canon de accentu vocabulorum a monosyllabis nominibus compositorum Herodianus est. Huc accedit, quod in eadem re uno loco Zenodoti nomen, altero Zenobii exhibitum est: Et. M. 539, 8 postquam Herodiani de *κρίσε* sententia prolata est, additur *ἡμεῖς δὲ οὐ φάμεν ἡμαρτηθῆναι, ἀλλὰ πεποιθῆναι. οὕτω Ζηνόδοτος*, et p. 712, 46, ubi de *σιῖς* et *λίγξ* onomatopoeticis formis agitur, subscriptum est *οὕτω Ζηνόβιος*. In Epim. Cram. I, 268, 6 utrumque adnotamentum in unum coniunctum, nomen omnino non subiectum est, unde coniicio a Zenodoto sive Zenobio locum ex Epimerismis transscriptum et in Et. Magnum illatum esse. Idem cadit etiam in alium locum Et. Magni. In Epim. p. 395, 7 profertur ea opinio, qua *σχίς* ex *σχέ* cum *σ* pleonastico oritur, et nomen auctoris non additur; Et. M. 740, 6 toti articulo, qui continet et Choerobosci explicationem ex Epim. in Psalm. p. 107, 7 desumptam et Apollonii et technici, qui videtur esse Choeroboscus in Dict. p. 760 huiusce-modi imperativos non a verbis in *ω*, sed ab exeuntibus in *μι* repetens, subscriptum est nomen Zenodoti, qui Epimerismorum articulum aliis frustulis undique collatis auxit. Hic Zenodotus saepius Herodiani praecepta excerpit aut probans aut improbens eius sententiam. In eo adnotamento, in quo de aoristo *κρίσε* agitur, ingenue se ab Herodiano dissentire profitetur; sed si accuratius rem inspicias, haud aegre concedes id ipsum, quod excerptor pro sua sententia venditat, ab Herodiano traditum esse et epitomatores fontem suum aut male intellexisse aut intellegere noluisse. Nam collato Eustath. p. 1119 extrem. dubium esse non potest, quin Herodianus de huiusce-modi verbis imitativis ita egerit, ut dixerit

eorum thema non investigandum quidem esse, quum propter ipsam naturam suam ad artis normam redigi non possint pariter atque de interiectionibus in An. Ox. II, 158, 14 iudicavit. Neque tamen abstinuit ab ea quaestione, num forte analogiae quaedam vestigia in scriptorum usu reperiri possint et si quae invenerat, disquisivit quatenus formae imitativae cum hac quasi quadam analogia congruant, quatenus ab ea declinent. Sic ex comparatione specierum *κρίγῃ κερκρυγῖαι* conclusit analogam verbi, unde descenderint, formam esse *κρίζω*, a qua *κρίξε* non aliter derivari possit nisi per tropen consonae. — Hic idem Zenodotus in Et. M. 253, 10 s. v. *δέδοικα* exscripsit Choerobosci Dict. p. 589, qui ipse in Herodiano nititur, et. p. 94, 28 Choer. Dict. 527; ad hunc Zenodotum referenda sunt adnotamenta de *γόον* (Et. M. 238, 28), de *ὄψεσθε* et *ὄψασθε* (E. M. 646, 19), in quibus Herodiani mentio fit, p. 520, 44 *κέχλυτε* de Herodiano tacens Herodianeae cum alienis confudit. Saepius autem Herodianum exscripsit nomine eius suppresso: in Et. M. 498, 16 haec exstant: *καί σφρας. ἰστέον ὅτι τὸ καὶ σφιν οὐκ ἔστιν ἀπὸ τοῦ σφίσιν βαρυτόνου, ἀλλ' ἀπὸ τοῦ σφιν ἐγένετο καὶ σφιν καὶ μετὰ τὴν ἐγκλισιν παρηκολούθησε πάθος καὶ ἐγένετο καὶ σφίσιν, καὶ τὸ καὶ σφρας οὐκ ἔστι ἀπὸ τοῦ καὶ σφίας βαρυτόνου, ἀλλ' ἀπὸ τοῦ σφᾶς γίγεται καὶ σφας καὶ μετὰ τὴν ἐγκλισιν παρηκολούθησε πάθος καὶ γίγεται καὶ σφρας. καὶ τὸ „ἐπεὶ οὗ ἔθεν ἔστι χειρίων” οὐκ ἔστιν ἀπὸ τοῦ ἔθεν, ἀλλ' ἀπὸ τοῦ οὗ τρίτου σημαίνοντος αὐτῷ γίνεται οὔθεν τουτέστιν οὐδαμῶς, καὶ μετὰ τὴν ἐγκλισιν παρηκολούθησε πάθος καὶ ἐγένετο οὗ ἔθεν. οὕτω Ζηνόδοτος.* — Arcad. 143, 16 haec habet: *οἱ τοῦ τρίτου προσώπου πληθυντικοὶ [περισπώμενοι καὶ] ὀξυνόμενοι ἐγκλίονται „καὶ σφων, καὶ σφιν, καὶ σφας. [καὶ σφρων, καὶ σφισι, καὶ σφρας]. καὶ εὐλογόν γε οἶμαι λέγειν ὅτι μετὰ τὴν ἐγκλισιν τὸ πάθος ἐπηκολούθησεν, ἵνα μὴ βαρύτονοι οὔσι ἐγκλίονται.* — *ἐγκλίεται καὶ ἡ ἔθεν παραλόγως, διότι παράγωγος καὶ βαρύτονος.* Quis non videt in Etymologico in parte priore idem praecipi atque apud Arcadium, qui ex Et. Magno emendandus est. Pars posterior de *ἔθεν* a Zenodoto addita est, qui idem, quod Herodianus de *σφίσιν σφίας* praeceperat, ad *ἔθεν* etiam transferre studuit. Porro Zenodotus Herodianum compilavit Et. M. 225, 7 s. v. *γέλαν*: οἶον „γέλαν δ' ἀθάνατοι θεοί”. κατὰ συστολὴν λαμβάνεται, ὥς ἡ μετοχὴ δηλοῖ. γελάτος γὰρ ἡ γετική κατὰ συστολὴν τοῦ α. τὰ δὲ ἐνδέοντα συλλαβῇ τρίτα πρόσωπα τῶν πληθυντικῶν

καταλήγουσιν εἰς τὴν παραλήγουσαν τῆς γενικῆς τῶν μετοχῶν. οὕτω Ζηνόδοτος, ubi reminiscens Iliacae Prosodiae *A* 222 Herodianum audio, cuius verba alius ut sua profert. Et. M. 785, 46 ὑφύφασται ἀπὸ τοῦ ὑφάζω ὑφίσσω ὑφακα ὑφασμαι ὑφασται καὶ ὁ Ἀτινὶς ὑφύφασται ἢ ἀπὸ τοῦ ὑφαίνω ὑφασμαι καὶ ὑφύφασμαι Ζηνόδοτος, et Herodianum in Et. M. 785, 27 ὑφαῖ ὑφαίνω ὑφασμα ἢ ὑφάζω ὑφασμα ὑφυσία ὑφα. Ἡρωδιανὸς περὶ παθῶν, si compares, Zenodotum Herodiano duplex thema supponenti se applicare patet. Facile his duobus locis suspicio oritur, a librario pro Ἡρωδιανός perverse Ζηνόδοτος scriptum esse, quamquam res etiam ea, qua dixi, ratione expediri potest. Reliquos locos, quos Düntzerus affert, quum nihil cum Herodiano communionis habeant, nihil ad nostram quaestionem pertinent praeter unum Et. M. 134, 56 de ἀραριθμέτος (i. e. ἀριθμέτος), ubi in fine ταῦτα Ἡρωδιανός. οὕτω Ζηνόδοτος. Quamquam enim etiam hic Zenodotus ille Herodiano iunior intellegi potest, a quo Herodianum saepius exscriptum esse constat, tamen fortasse res sic se habet, ut is, qui hoc adnotamentum ex Herodiano excerpserit, postquam Herodiani nomen posuit, meminerit se omisisse, quod Herodianus procul dubio significaverat, Zenodoti esse scripturam ἀριθμέτος pro tralaticia ἀρημέτος, atque id absoluta re subiunxerit. Id certe non dubitandum est, quin Herodianus formam, quae ab aliquo critico proposita fuit, explicaverit atque quum Zenodoti nomen, quamvis non suo loco positum, adsit, hic suspicioni proximus est, praesertim quum saepenumero Herodianus Zenodoti rationem habuerit.

Scripturae et interpretationis Zenodoteae mentionem iniicit saepius in Prosodia Homerica *A* 754 δι' ἀσπιδέος. Ζηνόδοτος συναινεῖ τῇ δίχα τοῦ α γραφῇ καὶ φησι σπιδέος τοῦ ἀπόρου καὶ τραχέος. *M* 295 ἐξήλατος (Aristarch.). ὁ δὲ Ζηνόδοτος, φησὶν (sc. Aristarchus) εἶοικε ψιλῶς προφέρεσθαι ἐκδεχόμενος τὴν ἐξηλασμένην, οὐκ εὖ. *N* 450: Κρήτη ἐπίουρον. τοῦτο τριχῶς ἀντιγνώσθη. Ζηνόδοτος γὰρ ὡς ἐπίκουρος ἐκδεχόμενος βασιλεία καὶ φύλακα. καὶ Ἀρίσταρχος δὲ οὕτως ἐκδεχόμενος τὸν φύλακα. *ψ* 575 Ἀρίστραχός τις φησι γράφειν κυνυλαγμόν. οὕτω καὶ Ζηνόδοτος. *A* 567 ἀάπτους. οὕτως ψιλῶς προνεκτίον. οὕτως δὲ καὶ Ἀρίσταρχος. ἤκουε δὲ τὰς δεινὰς καὶ ἀπτοήτους. ὁ δὲ Ζηνόδοτος καὶ αὐτὸς ὁμοίως τῷ πνεύματι, εἰς τὰς ἰσχυρὰς δὲ μεταλλάττεται. *A* 294 de discrimine pronominum σοί et τοί accurate

tius se ad Od. γ 50 acturum esse promittit, ubi de Zenodotea scriptura τοῦ ἔνθα τοι disceptaturus sit, ad quem Odysseae locum brevis expositio servata est; accuratius adnotamentum de his formis Zenodoto respecto exstat in Epim. Ox. I, 409, 8, quod originem Herodianeam prodit. Ad Od. γ 444 δ' ἀμνίον εἶχε: ἀμνίον ὡς πηλόν. Ζηνόδοτος δὲ ἐν ταῖς ἀπὸ τοῦ δ γλώσσαις τίθησι τὴν λέξιν, δ 70 Aristarchum πειθοίατο ἄλλοι χωρὶς τοῦ ἄρθρου, Zenodotum autem πειθοίαθ' οἱ ἄλλοι scripsisse refert. Quo accedunt loci, in quibus ex Aristonico cognitum habemus Herodianum Zenodoteam scripturam in mente habere e. g. A 129 δῶσι πόλιν Τροίην, ubi quod de Τροίη lectione dicit, contra Zenodotum sic scribentem pronunciatur.

Neque tamen in HomERICA tantum Prosodia, sed etiam in aliis scriptis suis Zenodoteae scripturae rationem habet. In libro περὶ παθῶν Zenodotei Ἰλεύς, quo recentiores poetae utuntur, pro Ὀϊλεύς, quod apud Homerum et Hesiodum in Il. Pros. A 264 legitimum esse dicit, mentionem fecisse concluderim ex Eustath. 650, 48 Herodiani sententiam parum accurate referentem: κατὰ πλεονασμὸν τοῦ ο̄ ἐκ τοῦ Ἰλεύς γέγονε Ὀϊλεύς ὁμοίως τῷ κέλλω ὀκέλλω, κλω̄ κλάζω ὀκλάζω, ἐτι καὶ ἐν τῷ Βριάρεως Ὀβριάρεως, ὡς τεχνογραφεῖ Ἡρωδιανός. Ex eodem libro sumptum arbitror fragmentum in Epimer. Cram. I, 139 de ἀρνέων ἐκ κεφαλέων Γ, 273, in quo Herodianus defendit Zenodotum ab Aristonici criminatione, quod ἀρνέων ex ἀρνῶν dissolutum existimasset, sed reprehendit, quod ἀρνέων i. e. ἀρνείων possessivum animanti apposuisset. Haec enim sententia exsistit, si mecum locum vehementer depravatum, quem Lobeckius in El. II, 98 aliter emendare studuit, restituas: ὁ Ζηνόδοτος γράφει ἀρνέων ἐκ κεφαλέων ὡς κτητικὸν αἰτὸ λαβῶν κακῶς|δέ. κατὼν γάρ ἐστιν ὁ λέγων, τὸ κτητικὸν ἐπὶ τῶν σωματικῶν μερῶν λαμβανόμενον κατὰ τεθνηκότος θέλει παραλαμβάνεσθαι οἷον βοεῖα κεφαλὴ ἢ τεθνηκότος, καὶ ἀνθρώπειος πούς ὁ τοῦ τετελευτηκότος· οὐ γὰρ ἐπὶ ζώντων εἶποι τις ἂν διὸ καὶ μέμφονται Ζηνοδότῳ, ἐπειδὴ τὸ „ἀρνῶν ἐκ κεφαλέων” ἀνεγίνωσκεν ἀρνέων κτητικὸν· κτητικῇ γὰρ φωνῇ ἐχρήσατο ὡς ἐπὶ ζώντων ἀρνῶν, οἷκ ἐπαθε δὲ τὸ ἀρνέων πλεονασμὸν οὐδὲ διαφρεῖν ἐκ τοῦ ἀρνῶν, ἀλλὰ ἔλλειψιν τοῦ ῑ ἐκ τοῦ ἀρνείων. Neque dubito, quin in libro περὶ παθῶν Et. M. 41, 44, ubi Aristarcheam lectionem αἰζηλος explicavit, etiam Zenodoteae scripturae ἀρεδηλος mentionem iniecerit. Quum Zenodotum in forma ὀαρείω (Aristonic. in scholl.

ad *E* 225 σημειοῦνται δὲ καὶ τὸ ὀκνεῖω δι' ἵππων ἀντὶ ὀκνηρῶς ἔχω) haesisse sciamus (cf. Düntzer. de Zenodot. p. 17) et in ὀψέοντες *E* 37, pro quo ὀψαίνοντες scripsit (cf. Düntzer. l. c. p. 124), veri non absimile est eum *A* 143 non solum propter eam causam, quam Düntzer. p. 179 affert, sed etiam propter *θείομεν*, quod ei, quia pro praesente habuit, scrupulum iniecit, proscripsisse. Quod si sumimus, lucem accipit locus in Et. M. 449, 32 s. v. *θείομεν*: ἰστέον ὅτι ἡμαρτεν Ἡρωδιανὸς ἀρνησάμενος τὸ θείω ἐνεστῶτα εἶναι, ἀφ' οὗ τὸ *θείομεν* ἔστι δὲ ὑποτακτικὸν δευτέρου ἀορίστου ἔχον διαίρεσιν καὶ πλεονασμὸν — οὕτω ζητεῖ ἐν ἄλλοις δὲ ἀπὸ τοῦ θῶ *θείω* ὡς ὄψω ὀψείω καὶ τελῶ τελείω, ubi οὕτω ζητεῖ corruptum esse potest ex οὕτω *Ζηνόδοτος* pariter atque ex *ζητεῖται* in Schol. V *A* 430 *Ζηνόδοτος* ortum esse Heynius existimat (cf. Düntzer. l. c. p. 10). Illud *Ζηνόδοτος* autem ex Ἡρωδιανός perversum esse potest eodem modo, quo initio articuli Ἡρωδιανός ex *Ζηνόδοτος*. His nominibus sic mutatis existit aptum praeceptum, quo exponitur Herodianum Zenodoti explicationem formae *θείω* reprehendisse, sed ipsum alio loco similem sententiam proposuisse. — In libro *περὶ κλίσεως ὀνομάτων* genetivum *Αἰρείου*, quem Zenodotus *E* 323 pro Aristarcheo *Αἰρείο* exhibuit, commemoravit Herodianus, ut patet ex Choerob. Dict. 413, 13. In Catholica Zenodoteum φή i. q. ὡς profert apud Ioan. Alex. p. 31 (cf. Lehrsium in Aristonic. Friedländeri β 144), in Orthographia adstipulatus est Zenodoto *Βῆσα* proprium a βῆσσα scriptura per simplex σ distinguenti teste Stephano Byzantio s. v. Sed haec iam sufficient ad demonstrandum Herodianum quamvis Aristarchi sectatorem tamen Zenodoti non negligentem fuisse, sed opportunitate data eius mentionem fecisse, quin etiam interdum eius auctoritatem secutum esse.

Fuerunt, qui ex Schol. V ad Il. *H* 238: αἱ Ἀριστάρχον βῶν, ἢ Ἀριστοφάνους βοῦν, ἢ Ἡρωδιατοῦ βῶ ὡς βορέας, βορέω ὑπ' ἰωγῇ (Od. 14, 533) et ex BL. ad *H* 353 τὸ ἵα ἀντὶ τοῦ ἱάν *περὶ* Ἡρωδιανῶ, concluderent ab Herodiano editionem Homeri paratam esse (v. Foltz. Quaestiones Herodianeae p. 7); sed Becardus de Scholl. Venn. p. 46, ut ex Sengebuschii dissertatione priore comperio, recte concludit his duobus scholiis nullam fidem habendam esse. Nam utrumque scholium depravatum est ex scholiis codicis A. In quo quum ad *H* 353 auctor non indicatus esset, cognitum nomen Herodiani in BL. appositum est. Quum.

que ad *II* 238 cod. A οὕτως αἱ Ἀριστάρχου βῶν σὺν τῷ ᾤ. ἡ Ἀριστοφάνους βῶν· τινὲς δὲ ἔξω τοῦ ᾤ βῶ καὶ μήποτε πιθανῶς ἀπὲ τοῦ βῶα habeat, cod. V pro τινὲς indefinito certum Herodiani nomen inculcavit et insuper ei, qui fortasse alicubi e, g. in Catholica (Arcad. p. 130) formae βῶ mentionem iniecerat, peculiarem Homeri editionem affinxit. inductus eiusmodi locis codicis A, qualis est *E* 909 Ἀρην· οὕτως Ἡρωδιανός φησι μετὰ τοῦ ᾤ Ἀρην. Nam hoc adnotamentum derivatum esse ex libro περὶ κλίσεως ὀνομάτων patet ex Choer. 145, 18 Gaisf. „καὶ πάλιν (*E* 909) „παύσασθαι βητολογῶν Ἀρην ἀνδροκτασιάων” ὥς περ τὸν Χρύσην, qui procul dubio illum librum Herodiani exscripsit. Sic igitur res se habet: quum codex A nonnumquam ex aliis Herodiani scriptis atque Prosodia Iliaca, quomodo quidam loci Homeri ab Herodiano lecti sint, attulerit, compilerator codicis V huius rationis ignarus editionem Homeri Herodianeam commentus est. Hinc efficitur, quam vere Lehrsius de Arist. p. 38 de indole codicum L et V indicaverit. Neque supervacaneum iudico reliqua scripturae Herodianeae locorum Homericorum exempla componere, unde apparebit codicem A vera, reliquos aut ficticia aut sane quum incerta tradere. Cod. A Z 266 ἀνίπταισι· οὕτως Ἀρίσταρχος, ὁ δὲ Ἡρωδιανὸς διὰ τοῦ ἦ ἀνίπτησι. §. ἡ διπλῇ, ὅτι Ζηνόδοτος γράφει ἀνίπτησι. οὐκ ἔστι δὲ ἡ εὐθεῖα ἀνίπτης. In priore scholio M. Schmidtus Didym. p. 129 pro Ἡρωδιανός scribere vult propter sequens scholion Ζηνόδοτος, quae nomina per compendium scripta facile confundi possint. Quod licet verum sit, tamen hoc loco non necessarium videtur, praesertim quum Zenodoti scriptura ἀνίπτησι sine ι sit, Herodiano vero ἀνίπτησι cum ι attribuat. Si quid in priore scholio mendii inest, potius observatio de Zenodoti scriptura excidit, atque a docto codicis A confectore ex Herodiani Catholica (Arcad. p. 102, 10) scriptura eius ἀνίπτησι apposita est, quemadmodum locum etiam a Bekkero intellectum esse video. — Sane quam incertum et dubium dicit Lehrsius ad Dichr. 296, 18 schol. A ad *II*. Θ 378: Ἀρίσταρχος προφανέστε ὡς „πληγέντε κεραυνῶ” δυϊκῶς· ὁ δὲ Ζηνόδοτος „γηθήσει προφανείσας ἰδὼν εἰς δοῦπον ἀκόρτωι” συσιέλλων τὴν τελευταίαν, παροξυστόιως προφερόμενος μετ’ ἐκτάσεως τοῦ α· ἔστι δὲ ἄκρατος Δώριον ὡς τὸ „λαγέτας νιούς” (Pind. Ol. I, 89). σπάνιον δὲ τὸ ποιοῦτο παρὰ τῷ ποιητῇ. Schol. BI. habent: γηθήσει προφανείσας. προφανείσα δὲ γράφει Ἀρίσταρχος, δυϊκῶς. ὁ δὲ Ἡρωδια-

τὸς προφανείας βούλεται, συστέλλων Δωρικῶς τὸ $\bar{\alpha}$, ὃ καὶ πει-
θόμεθα. Schmidtius etiam hic pro Ἡρωδιανός ex altero scholio
Ζηρόδοτος restituendum opinatur, sed equidem in schol. A Hero-
diani nomen excidisse existimem, quod solum remansit in Bl.
Nam accentus et quantitatis diserta mentio Herodiani memoriam
excitat atque, quamquam rem cum Lehrsio pro incertissima ha-
beo, tamen non prorsus veri absimile arbitror Herodianum do-
cuisse huiuscemodi doricos accusativos ad quantitatem pro brevi-
bus, ad accentum pro productis habendos esse. Atque sic fere
schol. A processisse arbitror: ὁ δὲ Ζηρόδοτος γηθήσει κτλ. — ὃ
συγκυατίζεται Ἡρωδιανός συστέλλων κτλ. — Sumpta fuerit
huec observatio Herodiani ex Prosod. Cathol. (Arcad. 138, 24).
Cur autem grammaticis dualis προφανεία offensioni fuerit, ap-
paret ex Epim. Oxon. I, 373, 18: ὁ Ἰξίων δυϊκῶς ἀναγιγνώσκει
καὶ ἐκτιάσει τοῦ $\bar{\alpha}$ παρειά. λέγει δὲ ὁ Ἀσκαλωνίτης: οὐκ ἔστιν
εὐρέσθαι ἐπὶ θηλυκῶν ὀνομάτων παρὰ τῇ ποιητῇ τοιοῦτο δυϊ-
κόν. προσέθηκε δὲ ἐπὶ ὀνομάτων διὰ τὸ „γηθήσει προφανεία
ἀνὰ πτόλεμοιο γεφύρας”.

Non magis quam his locis necesse est in Schol. A H 171
πεπάλασθε: οὕτως Ἀριστάρχος καὶ Ἡρωδιανός διὰ τοῦ σ πε-
πάλασθε, οὐ διὰ τοῦ χ , pro Ἡρωδιανός cum Schmidtio Ζηρόδο-
τος ponere, quum haec adnotatio de scriptura ex Rhematio
Herodiani huc translata esse possit. Sic porro Schol. AB δε-
δεγμένος: οὕτως αἱ Ἀριστάρχου διὰ τοῦ γ δεδεγμένος. Ἡρωδια-
νός δὲ διὰ τοῦ χ δεδεγμένος aut potius, ut vult Lobeckius El.
Path. I, 186 δεδέχμενος proparoxytonos, ex libro περὶ παθῶν
fluxisse videtur, ubi Herodianum ex διχόμενος, δέχμενος per syn-
copen et δεδέχμενος per reduplicationem natum esse docuisse ex
Lobeckio l. c. coniectari licet. Schol. A ad Il. I, 203 κέραιρε:
χωρὶς τοῦ ρ . μέμνηται καὶ Ἡρωδιανός tradit, cuius scripturae in
cod. L Aristophani assignatae Herodianus in Catholica, ubi de ver-
bis in αἰώ agebatur, inter quae teste Theognost. p. 145, 32 κε-
ραίω retulerat, mentionem iniecissee putandus est.

Hi sunt exceptis scilicet iis, qui in Prosodia Iliaca propter pros-
odiam disceptabantur, soli loci, ex quibus certum quid aut saltem
probabile de locorum quorundam Homericorum scriptura Herodia-
nea dici potest. Reliqua omnia de hac re adnotamenta fide de-
stituta sunt, quippe quum in codicibus deterioribus reperiantur, in
quos maximam partem codicis A sententia perversa illata sunt,

unde de reliquis, quae in cod. A desiderantur, iudicari potest. Minimam labem neque tamen nullam traxit adnotamentum in Schol. BL. Θ 163 διὰ τοῦ ἰ εἶλον αἱ ἐκδόσεις, ἀντιτέτυξο. ὁ δὲ Ἡρωδιανὸς διὰ τοῦ ἰ ἐξέθετο. Nam parum accurate hic Herodiani sententia relata est, qui non ἀντιτέτυξο, quod hinc concludi possit, sed ἀντ' ἐτέτυξο legit, ut apparet ex eius annotatione de anastrophe praepositionis in cod. A, in qua etiam diserte Aristarchus ἀντιτέτυξο exhibuisse narratur. Nihili sunt Schol. BL ad Ξ 40 et Π 59, ut ex comparatione codicis A elucet. Priore loco in A refertur Aristarchum πηῆξιν, Sidonium πῆξε scripsisse, quod sic BL. immutant: Ἡρωδιανὸς πῆξεν ἀποδέχεται, ἵν' ἡ τὸ ἐν ἀκινήσῃ ἐποίησεν codice V tradente Ζηνόδοτος πῆξε καὶ ἐταίρων. — Π 59 cod. A: ἡ διπλῇ ὅτι ἀντὶ τοῦ ἀτιμήτου μετανάστου ὡς τὸ „ἵνα μ' ἀφείλεσθαι γε δύντες” ἀντὶ τοῦ ἑμοῦ, unde BL ὁ Ἀρισταρχος γράφει μεταναστήν, καὶ πρὸς Βρισηίδα ἀκούει· ὁ δὲ Ἡρωδιανὸς αἰτιατικὴν ἀντὶ γενικῆς φησιν, ἵν' ἡ „ὡς ἐκ χειρὸς ἀτιμήτου μετανάστου ἀφείλετο. Similiter se habet Γ 228, ubi A: Ἀρίσταρχος ἀλλ' ὅτε δέ, ἄλλοι δέ ἀλλ' ὅτε δὴ διὰ τοῦ ἡ; B: Ἀρίσταρχος ἄλλοτε, ὁ δὲ Ἡρωδιανὸς ἀλλ' ὅτε. In quibusdam locis pro Aristarcho, cuius nomen in codices A exstat, Herodianus positus est ob nullam aliam, ut videtur, causam quam quod deteriorum codicum consarcinatoribus non incognitum fuit Herodianum plerumque cum Aristarcho concinere. Ψ, 39 Ἀρίσταρχος κέλευσαν πληθυντικῶς A, ἐκέλευσαν πληθυντικῶς οἱ βασιλεῖς, ὡς Ἡρωδιανός B. — O 72 οὕτως Ἀρίσταρχος χωρὶς τοῦ σ, πάνω. A. ἄνευ τοῦ σ οἱ περὶ Ἡρωδιανόν. BLV. — N, 541 οὕτως Ἀρίσταρχος χωρὶς τοῦ ἰ, ἔτιοι δὲ Αἰνείας δ' Ἀφαιρήα. A. — ὥσπερ Ἑρμείας, οὕτως Αἰνείας, καθὼς Ἡρωδιανῷ δοκεῖ. BL. — X 69 πυλαωρούς: Ἀρίσταρχος θυραωρούς θυροφύλακες. A. — Ἡρωδιανὸς θυραωρούς γράφει. πύλας γὰρ ἐπὶ πόλεων φησι. B. — M 276 εἰκος: Ἀρίσταρχος εἶκος διὰ τοῦ ἰ. βούλεται γὰρ λέγεσθαι τῆς εἰκῆς τὴν ἦταν. A. — Ἡρωδιανὸς διὰ μόρου τοῦ ἰ, ἵνα δηλοῖ τὸ εἶκημα. Manifesto perversum est Schol. V. ad II. H 110 Ἀρίσταρχος καὶ Ἡρωδιανὸς ἀνὰ δ' ἴσχειο. Nam ex Herodiani de accentu formae σχέο adnotatione in codice A apparet Herodianum legisse ἀνὰ δὲ σχέο, quae etiam Aristarchi scriptura fuit. Nam Schol. A ἀνὰ δὲ σχέο: Ἀρίσταρχος ἀνὰ δ' ἄσχειο, ἀτάσχου δὲ corruptum esse vel interpretatio ἀνάσχου δὲ demonstrat, unde Ἀρίσταρχος ἀνὰ δὲ σχέο restituendum est.

Ridicule doctrinam suam venditat V ad A. 101 Ποσειδίππος βή-
ρισον ὑφ' ἔν. Ἡρωδιανὸς μόρας καλεῖ τὸ βῆρ. Ζηνόδοτος δὲ χω-
ρὶς τοῦ ῥ „βῆ ἴσον τε”. Quum enim in cod. A de diversa scri-
ptura βῆ ἴσον Zenodoti, βῆ ῥ ἴσον Aristarchi et Herodiani, Βῆ-
ρισον Posidippi agatur, hic immiscetur res ab hoc loco prorsus
aliena ex Pros. Catholica petita, ubi inter monosyllaba in ηρ etiam
Phoenicum vox βῆρ τὸ φρέας proposita erat, ut ex Steph. Byz.
167, 9 Mein. intellegitur.

Ex his, ubi codicum BLV cum cod. A comparatio institui
potest, de iis locis iudicare licet, in quibus simile adnotamentum
codicis A desideratur. Nihil de scripturae diversitate adnotatum
est in A ad II. E 857, ubi B habet: τὸ δὲ μίτρησιν κατὰ δοτικὴν
Ἀρίσταρχος, Ἡρωδιανὸς δὲ μετὰ τοῦ ῥ, ὃ καὶ βέλτιον. — II 104
adnotamentum cod. A intercidit, BL praebent: σὺν τοῦ ῥ δειτῆρ,
ὡς Ἡρωδιανός. — H 298 θεῖον δύσονται ἀγῶνα nihil de scri-
ptura in A, sed BL γράφεται δὲ καὶ θύονται ὡς Ἡρωδιανός.
οὕτω γὰρ ἄμεινον, et Ω 584 A: ἐν τισι κότον οὐ κατερύχοι, ἄμει-
νον δὲ χόλον, B: χόλον: Ἡρωδιανὸς γόνον γράφει, ποῖον γὰρ
οὗτος εἶχε χόλον, εἰ μὴ μᾶλλον γόνον; V Ῥιανὸς κόλον, οἱ δὲ κό-
πον ἄμεινον δὲ γόνον, ἵνα μὴ ὑπερπαθήσας καταράσῃται Ἀχιλλεῖ. —
Non negaverim quaedam ex iis, quae protuli, ab Herodiano dici
potuisse. Nam quidni in libro περὶ παθῶν de synicesi vocis
Αἰδέας, de θυραωρός in Pros. Catholica, de εἶκος in Orthographia
ageret? Sed ex istis testimoniis, quae quam infirma sint cuivis
perspicuum est, id minime consequitur. Nulla igitur est editio
Herodiana Homeri, nullae aut saltem perquam dubiae sunt scri-
pturae varietates nisi quae in cod. A nituntur. Etiam in Schol.
Od. i 445: λαχμῶ στενόμενος: οἱ παλαιοὶ φασὶ κάλλιον ἐσταῦθα
λάχρῳ κατὰ Ἡρωδιανόν, quum in Et. M. 558, 24 haec scriptura
Seleuco tribuatur, aut cum Friedländero in Iahnii Ann. 1858 p.
4 Herodiani nomen pro corrupto habendum aut ex epitomatoris
vanitate explicandum est.

Graudentiae.

A. Lenti.

Cicero Nat. Deor. III, 14, 37.

In dieser stelle sind die worte:

cur sol se referat nec longiu' progrediatur
als citirter vers auszurücken.

Berlin.

H. J. Heller.

XI.

Bemerkungen zum *Gymnastikos* des Philostratos.

(S. oben p. 226).

Einiges hat Cobet als unächt verdächtigt, woran zu zweifeln kein genügender grund vorliegt. Er stösst sich 32, 17 an ὀρχούμενος τρόπον ὃν τις ἀρθῆσεται ἀπὸ γῆς, und meint das ἀρθῆναι ἀπὸ γῆς, sei *volucrum magis quam saltatorum*. Es ist nur an die grossen sprünge zu denken, wie Her. 202, 6 (677). Dem sterbenden Arrichion (*Ἀρριχίωνα* verbessert Cobet, der codex hat *Ἀρίωνα*) ruft sein gymnastes zu ὡς καλὸν ἐντάτιον τὸ ἐν Ὀλυμπίᾳ μὴ ἀπειπεῖν. Dies μὴ ἀπειπεῖν für *τεθῆναι* will Cobet nicht gelten lassen. Aber es steht statt *νικῆσαι* und ein solches ἐντάτιον ist zu vergleichen dem ἐνδόξως ἀποθανεῖν bei Ael. V. H. XII, 55. Sein sieg wurde aber durch das nicht nachgeben erungen, wenn auch um den preis des lebens, vgl. Imag. 411, 28 (819). Ueber 48, 20 ist schon oben gehandelt worden. Viel weiter als Cobet ist aber Volckmar in verwerfung von scheinbar interpolirten stellen gegangen. Ausser mehreren bereits berührten sehe man 16, 6 προσόντος πολέμου τῷ ἔργῳ, wo er τῷ ἔργῳ einklammert; eher war τούτου (sc. τοῦ παλαιοῦ) für *πολεμου* zu lesen; vgl. V. Soph. 215, 19 (508) τὸ ἐν Ταμύναις ἔργον von der schlacht daselbst; 26, 11 soll βασιανίζωρ ἐλευθερίαν ἀκραιφτουῖς αἵματος gar *absurdum blenni additamentum* sein; es bezeichnet aber ganz gut die misshandlung des athleten durch einen der gymnastik nicht genugsam kundigen παιδοτρύβης. Man schreibe daselbst auch ἢ εἰ γιγνώσκει —: sein halbwissen wird für die freie bewegung des frischen blutes zur plage werden; vgl. V. Apoll. 110, 6 (238) γῆς ζῶμεν — μετέχοντες τὰ κατὰ

φύσιν, ὡς Χαίρουσα διδοίη αὐτὰ καὶ μὴ βασανίζοιτο ἄκουσα und für ἀκραιφνὲς αἶμα V. Apoll. 76, 7 (166); ἐλευθερία ist aus 68 16 zu erklären, wo die mit der besten temperatur begabten ἐλείθεροι — πηλοῦ τε καὶ ἰλύος heißen. Als *sensu cassa* wird 28, 5, 6 καὶ μεγάλου ὄντος — γινώσκειν ausgestossen, um den schriftsteller das gegentheil von dem, was er will, sagen zu lassen: er unterscheidet die prahlerei der ärzte, die alles verstehen wollen, von der bescheidenheit und anspruchlosigkeit der gymnasten, die sich nur als kenner eines theiles sämtlicher kampfübungen ausgeben und entweder die schweren oder die leichten lehren. Hier darf man nichts streichen, wohl aber einiges zusetzen oder berichtigen. Wir lesen nämlich *ιατρικὴν πᾶσαν ὁ αὐτὸς οὐδεὶς ἄν* (ξυλλαμβάνειν δύναίτο) ἀλλ' ὁ μὲν ῥηγμάτων ἐπαίειν (für εἶπει), ὁ δὲ ξυριέναι πυρεττόντων, ὁ δὲ ὀφθαλμιώντων, ὁ δὲ φθισικῶν ὑγιῶς ἀπάντων καὶ μεγάλου ὄντος τοῦ καὶ μικρόν τι αὐτῆς ἐξεργάσασθαι ὀρθῶς, φασὶν οἱ ἱατρικοὶ πᾶσαν γινώσκειν· γυμναστικὴν δὲ οὐκ ἄν ἐπαγγεῖλατό τις ὁμοῦ πᾶσαν κτλ. Hätte Philostratos von den ἱατρικοὶ und γυμνασταιὶ dasselbe bemerken wollen, würde er sich gewiss anders ausgedrückt haben. Volckmar musste, um ihm das entgegengesetzte beizulegen, noch οἷτω vor καὶ γυμναστικὴν einschieben, was folgerichtig zu einem andern emblem, ὥσπερ vor ἱατρικὴν πᾶσαν, nöthigt. Nicht glücklich sind die änderungen ῥηγμάτων εἶποι und φθισικῶν ὑγίαισιν, weiterhin übersah er Cobets emendation 28, 9 καὶ ὁ τὰ βαρύτερα γυμνάζων für ἢ ὁ τὰ βαρύτερα γυμνάζων. In 42, 11 ist ἰδροφορεῖν οὐκ ὀκνήσει οὐδὲ ἄλειν ein wenn nicht unentbehrlicher doch unschuldiger satz, um die stärke einer jungen frau, die sie auch in häuslichen verrichtungen zeigt, anschaulich zu machen. Nicht auszustossen ist 58, 19 ἐπιλείπει γὰρ μυελὸν τοῦτο, sondern nur μυελόν τούτῳ zu corrigiren. In gleicher weise hat 80, 5 Volckmar das verkehrte mittel angewandt; indem er κίνησιν δὲ λέγω τὴν τ' ἀπὸ τῶν σκελῶν ὀπόση ἐκ μαλατιόντων τὴν τ' ἀπὸ τῶν χειρῶν ὀπόση ἐκ τριβόντων ausstösst, zerstört er ganz und gar den zusammenhang und lässt uns darüber im unklaren, was 80, 11 die ῥασιώγη des Helix war, die als keine *alacritas*, sondern als eine gewöhnliche art der übungen zu denken ist. Es bedurfte nur der zweimaligen correctur ἄνεσιν für κίνησιν. Die ἄνεσις wird sogleich bei den tetraden erwähnt 80, 16 und 82, 1 wo aber die worte ἄνεσις ὡς ὥρα κίνησις καὶ ξὺν λόγῳ αἰε-

χωμένη stark verdorben sind, vielleicht aus ἀρίστως ἡμέτερον κτή-
σις ἀκμήν κτλ. Von dieser ῥαστώνη war vielleicht auch 46, 9 sq.
die rede; die leider sehr corrupte stelle lautet im codex: καὶ οὐδὲ
ἐπαυθούσιν οὗτοι τοῖς πόνοις, εἰ μὴ ἀμύητοι ¹⁾ μὲν τοὺς ἰδρωῶτας.
τις; οὐδὲ ἐπιτήδαιοι ἄρα οὐδὲν ἀλλὰ ἀνοχῶν δέονται. Hier ist
τις; schon in der handschrift als ungehörig bezeichnet, δέονται
haben Daremberg und Mynas in ihren texten; Volckmar aber
schreibt οὐδ' ἐπαυθούσιν οὗτοι τοῖς πόνοις, οἱ ἀμύητοι μὲν, τοὺς
δ' ἰδρωῶτας δ' ἐπιτήδαιοι ἄρα οὐδὲν, ἀλλ' ἀταχέονται, was heissen
soll *neque destillat (sudor) ex poris, qui aperti quidem, sudori au-*
tem extollendo neutiquam idonei sunt, verum diffluunt. Offenbar
sind nicht die poren, welche Volckmar erst aus eigener coniectur
hereinbringt, sondern die hier gemeinten schwächlichen leute sub-
jekt. Das nicht anzutastende ἀνοχῶν δέονται leitet nur auf die
voraussetzung, dass jene selbst leichtern exercitien zu schwer
seien: οὐδ' ἐπιτήδαιοι ἐς ῥαστώνην, in welcher beziehung von
ihnen auch gesagt werden durfte, sie hätten keine aussicht zu
männlicher kraft zu gelangen, τὸ γὰρ ἐς ἄνδρας οὐ βέβαιοι, was
Volckmar eingeschlossen hat; der gedanke ist aber hier gewiss
am platze und bedarf nur einer berichtigung wie καὶ γὰρ ἐς ἄν-
δρας οὐ βέβαιόν σφισιν ἥξειν.

Mehr recht hätte Volckmar gehabt, als in den oben ange-
führten stellen, wenn er an die der fälschung in früherer oder
neuester zeit sehr verdächtige und darum auch von Cobet (76)
angegriffene 44, 3: προϊόντων δὲ ἐς ἐφήβους καὶ μεθισταμένων ἐς
ἄνδρας καὶ ἀπιούσης ἀκμῆς δῆλα καὶ φανερά γίνεται seinen obelus
gelegt hätte. Hier kommt nur der übergang vom kindesalter in
das des jünglings in betracht, und das übrige erscheint als un-
nütze periphrase von ταῖς τῆς ἡλικίας τροπαῖς: es wird genügen
ἐκρήγνυνται δὲ vor μεταβολὴν ἰσχυρτος oder besser μεταβολὴν
σχίματος zu ergänzen. Unnöthig sind Cobets zweifel an der
richtigkeit von παιδία μὲν ὅττα ἀφανῶς ὑποδέδυκε, wofür er
p. 77 παιδίων μὲν ὅντων ἀφανῶς κτλ. schreiben will. Die krank-
heiten beschleichen die kinder oder setzen sich in ihnen fest,
ohne dass es in den früheren jahren bemerkt wird, was mit ξυρ-
νοικουρεῖ ποτε (oder vielmehr πως) ausgedrückt ist. Die con-
struction ist nicht, wie Volckmar p. 71 meint ein nominativus

1) Ob wohl ἀπαντλοῖμεν zu lesen ist?

absolutus, sondern *παῖδα* accusativ, wie Im. 427, 6 (847) *παθεῖν καμῶν αὐτὸν ὑποδευρότος ἐν τῇ πύλῃ*. Verwerflich ist ausser dem 44, 3 bei Daremberg fehlenden, bei Mynas und Volckmar zu lesenden einschiebsel gewiss auch 86, 12 *μετερχέσθων τε γυμναστῇ κοῦφοι τε ὁμοίως καὶ βαρεῖς τῶν διὰ μετρίον ἔλαιον τρίψεων τῶν κάτω μάλιστα* als blosser wiederholung von 86, 3 *οἱ μὲν δὲ ὑπερσιτήσαντες ἦν τε κοῦφοι τύχῳσιν ἦν τε τῶν βαρυτέρων ἀγωνιστὰι μεταχειριστέοι ταῖς ἐς τὸ κάτω τρίψεσιν*, was nach tilgung dieser noch mit dem verdorbenen anhängsel *καὶ τοῦ τε ἀπομάττειν ἀπολιπαίνοντα* anzufangen oder wo es sich herschreibt, mögen die götter wissen. Ein starker glaube gehört auch dazu, 90, 19 *ἄριστα ἀγωνισάμενος* für ächt zu halten. Ueber das monströse *ὡς τὰ ὑπ' αὐτῷ γε δηλοῦσιν* hat Cobet sich p. 26 erklärt: es ist kaum denkbar, dass die handschrift eine solche lesart gehabt habe statt *ὡς τὸ ἐπ' αὐτῷ ἐπίγραμμα δηλοῖ*, wie nach Paus. VI, 16, 4 derselbe emendirt hat und Volckmar nur mit unrichtiger auslassung von *ἐπίγραμμα* und beibehaltung von *τὰ* für *τὸ*. Jene angeblichen worte dieses epigramms gehören sicher zu den *Minoideae temeritatis manifesta indicia* (Cobet p. 25) und Volckmar durfte ihnen keine stelle in seinem texte einräumen, wenn auch Cobet sie (42) für ächt zu halten scheint. Als blosser dittographie von *παρέπεμπον* 72, 7 war daselbst l. 8 *παρὰπεμπόμεναι* ohne weiteres zu tilgen, nicht in das nach *νέοντα* höchst unnütze *ἄμα νηρόμενον* zu verwandeln. Auffallend ist auch 22, 8 wenn *μήπω τεθὲν* folgt auf *κατὰ δὲ τὴν τρίτην καὶ τριακοστὴν Ὀλυμπιάδα παγκράτιον μὲν ἐτέθη*, wo man auch an eine wiederholung von *μὲν ἐτέθη* denken könnte, oder eine correctur versuchen wie *παγκράτιον μὲν ἐτέθη πρῶτον*, wenn nicht damit gesagt werden sollte, dass das pankration überhaupt neu war. Ueberladen ist 26, 17 *κρατίστως ὁ Σμυρναῖος Ὀνόμουστος πυκτεύσας ἐνέκχησεν*, die ungewöhnliche form des adverbs wird nicht mit Cobet (42) und Volckmar in *κράτιστα* zurückzuführen, sondern daraus das verbum *ἐκρατίσκειν* herzustellen sein mit beseitigung der glosse *πυκτεύσας ἐνέκχησεν*.

Seltener hat Volckmar zusätze gemacht, wie 8, 9, wo *δολιχοδρόμους τοὺς* vor *δρομοκήρυκας* eingeschoben viel für sich hat; denn sonst wird die erklärang des entstehens der dolichodromie scheinbar vermisst. Merkwürdig ist freilich die übereinstimmung des platonischen scholiasten, der die stelle, wie ich in der vor-

rede zu meiner ausgabe bemerkte, ohne den schriftsteller zu nennen in der note zu Protag. 333, e ausschreibt, daher ich wenigstens dort die worte als philostrateische bezeichnet habe. Dies zusammentreffen des scholiasten mit dem codex des Mynas macht die annahme einer lücke bedenklich. Ist nichts hinzuzufügen, so muss man annehmen, dass die dromokeryken sich im laufe übten, indem sie in kurzer zeit eine strecke von der ausdehnung des doliehos zurücklegten; das machte sie zu dem, was sie sein sollten und war zugleich der ursprung des kampfspieles. Dass 40, 14 *χυσίν* von Volckmar nach *ὡς μὴ* dem gedanken nach richtig ergänzt, aber die schwierigkeiten jener periode damit nicht gehoben seien, ist bereits erinnert worden. Defekt ist 48, 16 sq. *καὶ τὰ σιτία ἥτιον ἀναδοθήσεται τοῦτοις, ἐς γαστέρα χωροῦντα μᾶλλον ἢ τροφήν τοῦ σώματος*, aber schwerlich *παρέχοντα* ausgefüllen, was auch den dativ *τῷ σώματι* voraussetzte; eher *ἔχοντα*, oder schrieb Philostratos *ἢ ἐς τροφήν*? In 88, 4 ist eher *πηλῶ*, als was Volckmar vorgezogen hat, *κόνει* einzufügen, vgl. Demosth. π. στεφ. §. 259 *ἀπομάτιων τῷ πηλῶ*. Die dagegen angeführten citate von 88, 16 und Luc. Anach. 29 können nichts beweisen.

Nicht wahrgenommen hat Volckmar 6, 11 den ausfall von *διανλος* in der aufzählung der leichten, und ib. 12 den von *δίσκος* in der der schweren kampfarten. Dass letzterer nicht fehlen dürfe, zeigt das folgende (l. 13) *παλαῖσαι μὲν γὰρ καὶ δισχεῦσαι βαρεῖς*. Von anderen nothwendigen ergänzungen wie 28, 2 und 58, 8 war oben die rede. Eine der grössten verderbnisse haftet an 82, 6, wo die tetraden, d. h. eine unpraktische eintheilung der übungen nach je vier tagen, getadelt werden. Wenn die gymnasten, die dabei Philostratos im auge hat, an ihnen festhalten, *ἀφαιροῦνται τὴν ἐπισιτήμην τοῦ ξυνιέναι τοῦ ἀθλητοῦ τοῦ γυμνοῦ καὶ ὅσα ἱκανὰ μὲν σιτία, λυπεῖ δὲ οἶνος, κλοπαὶ τε πάλιν σιτίων καὶ ἀγωνίαι καὶ κόποι καὶ πλείω ἕτερα* —. *πῶς λυσόμεθα τοῦτον τετράζοντες καὶ κληροῦντες*; die vergleichung mit dem folgenden verräth, was der schriftsteller hier gesagt haben muss: dass eine solche einrichtung dem lehrer eine klare erkenntniss der schwächen seiner zöglinge, die auf genussucht oder schlimme körperliche anlagen oder krankhafte gemüthsrichtung sich gründen, desgleichen eine glückliche behandlung derselben unmöglich mache. Wenn er nun sofort die *ὑπερσιτήσαντες, ὑποῖνοι*, die *ἐξ ἀφροδισίων ἔχον-*

τες, δειρώτιοντες, die durch κόποι leicht ermüdeten, ihrem aussehen und verhalten nach schildert, dann bestimmt, wie ihnen zu helfen sei (wobei 90, 1 die ἀγωνιῶντες besprochen werden, deren vor den durch κόποι angegriffenen gedacht werden musste, vgl. 84, 16), ergibt sich, dass 82, 6 die aufzählung dieser verschiedenen arten leidender athleten vorausgegangen ist, etwa in dieser form καὶ ὅπως ἀνὴρ μὲν σιτία, λυπεῖ δὲ οἶνος, βλάπτει δὲ τὰ ἀφροδίσια καὶ τὸ δειρώτιον καὶ ἀγωνίαι καὶ κόποι: vgl. 82, 11—16, 84, 9—16, 86, 2—15, 88, 5—10, 90, 1—6. Dies ist beiden herausgebern vor Minas unklar geblieben, indem sie den faden der aufzählung mitten im cap. 47 abreißen und mit 48 fortfahren λυπεῖ δὲ οἶνος κτέ. Minas hat wenigstens nicht falsch abgesetzt, aber wie seine übersetzung zeigt, der corruption auch nicht nachgeholfen. Eine kleine lücke scheint 84, 1 nach ἀλλοχεσθαι durch ῥάδιοι ausgefüllt werden zu können; weniger wahrscheinlich ist Volckmars ἀλλοχοῦνται oder gar Darembergs μὲν ἄλις χεῖροθω. In ähnlicher weise wie 82, 6 ist 64, 5 die aufzählung der verschiedenen arten kräftiger und gesunder athleten theils mangelhaft theils durch starke schreibfehler entstellt. Zieht man auch hier wieder die weitere erklärung in 64, 6 — 66, 2 und 66, 8—12 zu rathe, so erhellt dass die ἱμαντώδεις, welche in 64, 14 und 18 näher charakterisirt sind, oben l. 5 nach σχιζαί nicht fehlen dürfen und die ἄρχτοι, 66, 8 eben da l. 6 gemeint sein müssen; was auf die correctur von ὡς ἐπονομύζουσιν, ἄκουσον in οὗς ἐπονομύζουσιν ἄρχτους leitet. Halbwegs ist hier Volckmar glücklich gewesen, indem er καὶ σχιζαί καὶ ὡς ἐπονομύζουσιν ἱμαντώδεις ἀθλητῶν εἶδη schrieb statt καὶ σχιζαί τε καὶ ἱμαντώδεις καὶ οὗς εἰ. ἀ. τοιάδε ἀθλητῶν εἶδη. Diese ἄρχτοι müssen aber ihre stelle unmittelbar nach den ἱμαντώδεις, also 66, 3 statt 66, 8 erhalten, so dass das über die καρτερικοὶ ἀθληταί gesagte erst hinter ihnen am platze ist. Uebrigens ist hier mehreres in so übelem zustande, dass man auf keine sichere herstellung zu hoffen hat, besonders die worte 66, 4—6. Beiläufig bemerkt hatte Volckmar unrecht 64, 20 die gute emendation τὰ αὐτὰ für τὰ νῶτα in 64, 20 zu verschmähen, und 66, 22 für das ganz passende und descriptive εἶροντες ein vages καθαιροῦντες, desgleichen 66, 11 für dasselbe wort σύροντες in den text zu bringen. Gegen seine änderung

von 66, 11 καὶ σπαράζει δὲ τούτοις τὸ πνεῦμα in καὶ σφραγεῖ, wo nur σπαράττει genügt, verweisen wir auf Plut. Mor. 130, d σπαραγματώδεις κραυγαί.

Es ist noch eine anzahl von stellen übrig, wo die herausgeber und Cobet entweder die corruptel gar nicht erkannt, oder sie nicht in gehöriger weise gehoben haben. Eine kaum griechische phrase ist stehen geblieben in 6, 9 δεῖ γὰρ περὶ τὰ τοιαῦτα ἐκ τῶν ἀκριβεστάτων φράζειν, hier habe ich που für περὶ gesetzt, vgl. V. Apoll. 130=280 χρὴ γὰρ που τὰληθὲς οὕτω μαστεύειν, und was die construction von φράζειν betrifft Her. 286, 23 = 666: τὸν κατάλογον τῶν Ἀχαιῶν φράζει. Nach ἔτρεχον οἱ δρομεῖς ἀπὸ τοῦ βωμοῦ οἷον καλοῦντες τὸ Ἑλληνικὸν muss 8, 19 folgen καὶ πάλιν εἰς ταῦτὸν ὑπέστρεφον οἷον ἀγγέλλοντες οἷ δὲ ἀφίξοιτο ἡ Ἑλλὰς χαίρουσα, mit tilgung des artikels οἱ vor ἀγγέλλοντες war es nicht gethan. Das ist auch 10, 3 der fall, wo Cobet und Volckmar zweimal οἱ gestrichen haben in οἱ δρόμοι δὲ ὀπλῖται πολλοὶ μὲν καὶ μάλιστα οἱ κατὰ Νεμέαν, demnach gäbe es, besonders in Nemea, viele arten des waffenkampfes! Füge man lieber vor ὀπλῖται ein drittes οἱ hinzu und schreibe ποικίλοι, vgl. 70, 3, wo die von der natur am besten ausgestatteten athleten ἐνήνοιο γυμνάσαι ποικίλως heissen. Dasselbst l. 8 hat weder αὐτῶν Ἑλλέων noch αὐτῶν Ἑλλέων sinn; man versetze das pronomen, aber mit der abänderung αὐτὴν und schreibe νικῶντων δὲ Ἑλλέων καὶ αὐτὴν τὴν τῶν ἄθλων ἡμέραν. Richtig ist bald nachher l. 12 Meineke's ergänzung πόλεων zu Φοκίδων. Das präsens ἀλειφομένους 12, 4 muss futurum werden und 14, 4 ist ἐξεγυμνάζοντο mit ἐνεγυμνάζοντο zu vertauschen, schwerlich, wie Volckmar corrigirte, mit ἐξεγυμνώσαντο = ora sic nudaverunt: vgl. 88, 14: ἔσω δὲ ἐνδοσιμώτερα μὲν τὰ γυμνάσια, προηγμένα δὲ ἐς μῆκος, ἵνα τὸ πνεῦμα ἐγγυμνάζοιντο. Die gute verbesserung bei Daremberg 18, 9 τὴν ἰλὺν hat Volckmar unbenutzt gelassen. Nicht genau berichtet derselbe, dass Cobet (42) in 20, 19 ὁπόσαι γὰρ πόλεις Ἰωνικαὶ τε καὶ Αὔδαι καὶ ὅσαι καθ' Ἑλλήσποντόν τε καὶ Φρυγίαν, καὶ ὁπόσα ἔθνη ἀνθρώπων ἐν Ἀσίᾳ εἰσὶν vorgeschlagen habe; er wollte καὶ ὁπόσαι καθ' Ἑλλήσποντον, in der that darf hier kein ὅσοι angebracht werden, wenn jene form vorhergeht und folgt; übrigens wird es genügen für ὅσαι einfach καὶ zu lesen. Gegen Αὔδαι, wenn das nicht blos druckfehler bei Cobet ist, spricht V. Apoll. 158, 24 (339). Ein unpassender artikel blieb 24, 1 ste-

hen, ὁ vor Κρέων. Ob 24, 2 ὀπλίου — τυχεῖν schon bedeute den siegeskranz als hoplitodromos erlangen, scheint sehr zweifelhaft; man wird νίκης oder στεφάνου beifügen müssen. In dem satze 24, 12 καὶ γὰρ αὐταὶ τῶν ἀθλητῶν αἱ νῖκαι τοῖς γυμνασταις οὐ μείον ἢ τοῖς ἀθληταῖς πρόκεινται ist der gedanke sehr schief ausgedrückt, wenn man nicht αὐταὶ liest und πρόσκεινται. Dass 24, 18 Philostratos παλαισμάτων εἶδη ὅποσα ἐστὶ, διδάξει ὁ παιδοτριβὴς geschrieben, nicht δηλώσει, zeigt 26, 2 διδάξει δὲ καὶ ὁ γυμναστής. Misverstanden hat Volckmar den zusammenhang in dem sogleich folgenden εἰδότα — εἰδοῦ. Der schriftsteller will sagen: zwar versteht ein gymnastes, was der paedotribes, nur sind ihm die feineren züge nicht geläufig, wenn er nicht sich besonders auf die paedotribik eingelassen hat: ἀλλ' ἔστιν ὅπου δεῖ [εὖ] μεταχειρίσασθαι (vgl. V. S. 251, 1 = 578) πάλην ἢ παγκράτιον, ἢ καὶ πλεονέκτημα ὑπάρχον ἀντιπάλων διαφυγεῖν ἢ ἐκκροῦσαι, ὧν οὐδὲν ἂν εἰς ἐπίνοιαν τοι (so richtig bei Daremberg, ἦι, was Mynas für das εἶη im codex gesetzt und Volckmar aufgenommen hat, würde zur voraussetzung haben, dass jeder gymnastes auch ein geübter paedotribe sei) τῷ γυμναστῇ μὴ καὶ τὰ τῶν παιδοτριβῶν εἰδοῦ. Wie sonderbar wäre es nun, wenn der gewöhnlich in der routine dem paedotriben nachstehende gymnastes den athleten auch nachdem er schon ringen gelernt, darin unterrichtete! Er soll nur den unterricht des schülers übernehmen, wenn der paedotribe fehlt; εἰδότα μήπω τὸν ἀθλητὴν (διδάξει) ταῦτα wird hier gelesen werden müssen für εἰδότα μὲν που, welche schreibfehler Volckmar zu der alles verwirrenden parenthese εἰδότα μὲν που τὸ ἀθλητὴν ταῦτα, ἀλλ' ἔστιν ὅπου δεῖ — veranlasst hat. Falsche wortstellung ist 26, 18 ῥήξαντά τι δὲ für ῥήξαντα δέ τι, und 19 ἐς λατροῦ χρή φέρειν zu lesen statt ἐς λατροῦς χρή φέρειν, vgl. V. Apoll. 47, 24 (102) οἱ ἐς θεοῦ πέμποντες. Vor τοὺς γυμναστὰς 32, 13 hat Cobet recht καὶ αὐτοὺς wegzulassen, es scheint aber seinen geeigneten platz vor τοὺς ἀγῶνας zu haben: auch selbst die wettkämpfe, welche den übrigen Griechen als zweck an und für sich erschienen, wollten die Spartaner nur als vorstudien zur kriegsführung benutzen. Eine versetzung und zugleich berichtigung möchte auch 34, 2 anzuwenden sein: Γλαῦχον μὲν τολῶν — τὸν Καρύστιον πύκην ἀπιστούμενον ἐν Ὀλυμπίᾳ τῷ ἀντιπάλῳ für Γλαῦχον μὲν τολῶν τὸν Καρύστιον ἀπιστούμενον ἐν Ὀλυμπίᾳ τὴν πυγμὴν τ. ἀ.

Die aussicht, welche dem Promachus seine geliebte eröffnete, war wohl in diese worte 34, 20 gefasst: οὐκ ἀπαξιοῖ τοι σε τῶν ἐαυτῆς παιδικῶν (εἶναι) νικῶντα Ὀλυμπίᾳσι. Von Mynas, wie Cobet meint (10) rühren sie nicht her; dieser kannte nur den usus des Philostrat auch hier zu wenig, vgl. was den pluralischen sinn von παιδικὰ betrifft V. Apoll. 135, 24 (291), und was die erweiterung des begriffes, V. Soph. 269, 25 (617). Hierauf folgt καὶ ὁ Πρόμαχος ἀναπνεύσας ἐφ' ὧν ἤχουσεν οὐκ ἐνέκα μόνον κτέ., wo weder der codex die rechte präposition hat, noch Cobet wenn er ἀφ' ὧν, noch Volckmar wenn er ἐξ ὧν verlangte, es muss ὑφ' ὧν heissen, vgl. V. Apoll. 147, 18, (315) ἀνακοπεῖς ὑφ' ὧν ἤχουσε. Corrupt ist, was wir von der mutter des pankratiasten Mandrogenes 36, 4 lesen: ἐπὶ μητρὶ δὲ εἶναι τὸν οἶκον ἀρρενῇ τε καὶ γυναικί, πρὸς ἣν γράψαι τὸν γυμναστήν κτέ. Wer, wie Volckmar, mit ἀρρενικῇ γυναικί geholfen glaubt, muss nachweisen, dass ἀρρενικός sonst in dieser metaphorischen bedeutung vorkomme; selbst wenn dies gelänge, wäre τε καὶ, was auf die spur eines zweiten prädicates leitet, zu streichen grosse willkür. Dieses zweite verschwand vor πρὸς ἣν, Philostratos hat wohl γυναικός πρόσω geschrieben und jengs ἀρρενῇ ist ein verstümmeltes ἐρρωμένη. Ich hatte schon zu Phil. Gymn. 2, 1 gelegenheit über diesen gebrauch πρόσω mit genetiven zu verbinden einiges zu bemerken. Der ausfall von χρῆ ist 40, 4 nach ὁμολογεῖν anzunehmen, die analogie der μετάφρασα πρὸς τὰ ἕτερα ist natürlich corruption, das wahre scheint Volckmar's πρὸς τὴν γαστέρα zu treffen, nur muss der artikel wegbleiben, wodurch die entstehung des schreibfehlers selbst augenfälliger und zugleich die concinnität mit dem vorhergehenden gewahrt wird. Statt ἀνείσθων 42, 9 führt das sogleich l. 12 folgende ἡσχῆσθαι auf ἀσχείσθων; für ἐπράττειο l. 16 wird das neutrale ἐπραττε von den γαμικὰ gesagt angemessener sein, vgl. V. Apoll. 11, 14 (23): φωνὴ — ἦν τῷ Ἀσσυρίῳ συμμέτρως πρᾶττουσα. Aus ἀναβαλλόμεθα 44, 12 ist leichter auf ἀναβαλλόμεθα, als, wie Cobet und Volckmar auf ἀναβαλούμεθα zu schliessen; auch liebt Philostratos diese verbindung eines conditionalen optatives mit dem futur im nachsatze, vgl. V. Apoll. 111, 1 — 3 (240). Die ergänzung von ἐπισχέσθαι zu δεῖ δὲ τὴν κυρίαν 44, 14 ist unnehmlich, aber näher liegt wohl βαδίζειν, da man zu τὴν κυρίαν am natürlichsten ὁδὸν supplirt. Zwei verwechslungen sind 46

5 vorgegangen: *ισχλον τούτοις ἄναρμον καὶ τὰ χυμώδη ἀσθενῇ*, nach 84, 2, wo Mon. *ἄναιμον* hat, wird dasselbe prädicat auch hier herzustellen sein, und die schwäche solcher leute liegt nicht in den säften, sondern in den muskeln, also *τὰ μυώδη*, vgl. 80 *ἀπέριττος τὰ μυώδη*, 52, 16 *ἔστιν δὲ αὐτοῖς καὶ τὸ μυώδες ξύμμετρον* und 86, 1 *τὰ μυώδη κατεσκληρότα*. Ungehörig erscheint der imperativ *δηλούτω* π 48, 7, wo der codex von erster hand *δηλοῦται* π hat, wohl entstanden aus *δηλοῖ τε τι*. Mit Cobet musste Volckmar kurz vorher l. 4 *κἄν ἔμπνουν — γέγνηται* lesen, statt *καὶ — γεγέννηται*, wo im codex *καὶ — γεγέννηται* steht, und bei Mynas gar *κἄν — γέγεννηται*; aber in der correctur *ξυγκεκλημένοι* für *ξυγκεκλιμένοι* brauchte er ihm nicht zu folgen, vgl. Dioscorides 2, 15. Das *εἰσι* l. 14 mag aus *εἶναι* verschrieben sein, dann mit *ἔσται καὶ ἀμβλὺ* ein neuer satz beginnen. Vor *μὴ κεκολασμένος* 50, 1 scheint *καὶ* zu fehlen wie 52, 6 vor *ῶμος* l. 3 *ὑποστροφάς* verdorben aus *περιστροφάς*, l. 6 *κατερείση* vervollständigt werden zu müssen durch *ἐγ*; l. 17 ist *σχεδὸν οἶον* bei Daremberg besser als *σχεδὸν τι*. Die schreckliche corruption *μῆνας ἀνωφριγγῆς* ist vielleicht aus *μὴ ἄνω σφριγῶν* entstanden, gewiss schrieb Philostratos nicht *μὴ ἀναρρεπῆς* wie Daremberg, noch auch *μὴ ἀσθενῆς* wie Volckmar. Die *κεφαλαὶ ῶμων* 56, 10 dürften nur erklärung zu *ἐπωμίδες* sein und der text ursprünglich so gelautet haben: *συναγωγοὶ δὲ ἐπωμίδες καὶ ἀνεστηκυῖαι*. Auffallend ist 56, 2 *τὸ εὐδιον τῶν χειρῶν πνεῦμα* für *αἷμα*. Nach *μικρὰ δὲ στέρνα καὶ ἐσέχοντα* könnte *οἷς ἂν τύχη* ausgefallen sein, und für *στομάχοις ἀλίσχονται* gelesen werden *καχοστίομαχοι*, da *καὶ οὐκ εὐσπλαγχοι* folgt, für *ὀχῆματι* aber *σχῆματι* 38, 18. Wenn *κρινέτω* daselbst l. 19 ist = *δηλούτω*, wird es Cobet's von Volckmar angenommener veränderung *διακρινέτω* nicht bedürfen. Ohne sinn ist 60, 3 *ὑπονοείσθω καὶ δὴ μᾶλλον ἢ ἔστιν*, wo man nur *τόδε* oder *τάδε* zu lesen hat statt *καὶ δὴ*, ib. l. 18 verlangt die syntax *ἐποχῆται τῇ ἐπιγουνίδι*, vgl. 58, 13. Wie 62, 4 *παγκρατιάσει — ἀπροχειρίαν* sich vertrage, ist nicht denkbar; nach dem was der codex hat *ἀπροχειρία*, wird *ἀπροχειριεῖται* herzustellen sein, die medialendung fiel vor *τε* leicht aus; übrigens vgl. 86, 7. Auf die tilgung von *οἱ παλαιοὶ* 70, 15, die Cobet verlangt, ist Volckmar mit recht eingegangen; er behält auch *ἄνοσοι τε ἥσχουν καὶ ὀψὲ ἐγήρασχον* 72, 15 bei, wo jener *διετέλουν* oder *διεβίουν* vorschlägt,

einfacher ist ἡσχοῦντο; derselbe will 74, 4 ἐπειδὴ κολακευτική τις ἐγκαιτελέχθη für ἐπειδὴ κολακευτική γε ἐγκαιτελέχθη. Doch scheint γε nur das umgekehrte ἐγ und blossе dittographie zu sein. Schwierig ist vieles auf p. 86, wo der Mon. uns im stiche lässt, und l. 11 ὥς μὴ ἂν πω τινὶ ἔλκει γε τὸ σῶμα πονοῖεν vermuthlich eben so wie die nächsten zeilen aufzugeben; aber auch der die ὑποῖνοι betreffende satz (l. 15) bedarf grosser änderungen. Ein leidlicher sinn wird erreicht mit οἶνος δὲ περιτιεύσας ἀθλητῶν σώμασιν (ὥστε) ἰδρωτός πολλοῦ πάντα μεσιὰ εἶναι, διὰ (μετρῶν τῶν) γυμνασίων ἐκκαλεῖσθω. An λόγῳ παραθρασύνοντι τε — καὶ παρισιάντι (90, 2) nimmt Cobet (62) grossen anstoss, es wird aber παραθαρρύνοντι nach V. Apoll. 111, 25 (242) trotz seines widerspruchs zu halten und für παρισιάντι nur καθισιάντι, vgl. V. Apoll. 117, 15 (253), zu setzen sein. Für ἀνιέναι μακρῶς (90, 8), wozu ἀπόχρη nicht passt, scheint μετρίως das richtige zu sein, überdies kommt μακρῶς schwerlich in der bedeutung von *diu* vor; μετρίως ἀνίστην aber steht 88, 18 nach Mon., wo das adverbium Daremberg nicht verschmähen durfte.

Heidelberg.

L. Kayser.

Coniecturae in Platonem.

Euthyph. 7 B καὶ εὖ γε φαίνεται εἰρησθαι Euthyphroni continuandum. Delenda est putida interpolatio Δοκῶ, ὃ Σώκρατες εἰρηται γὰρ.

Phaedon. 79 D καὶ ὥς συγγενὴς οὖσα αὐτοῦ, ἀεὶ μετ' ἐκείνου τε γίγνεται. — In his ἀεὶ aperte falsum est; tum αὐτοῦ et ἐκείνου de eodem subiecto usurpari non possunt. Lege οὖσα τοῦ ἀειδοῦς.

Ibid. 82 E perperam ceperunt interpretes. ὥς ἂν est prout. Nota est Elmsleii observatio ad versum Euripideum, ὅπως ἂν ἐκβῇ τῶν ἐρωμένων ὁ ποῦς, et sim. „Ita quemque maxime vinctum esse, prout ipse suam operam in se vinciendo praestiterit”: cf. Symp. 181 A ὥς ἂν πραχθῇ. Hinc optativus ponitur ob sententiam obliquam.

Londini.

Ch. Badham.

XII.

Zur archäologie der kunst.

1. Der antheil der modernen nationen an der archäologischen arbeit der gegenwart.

Der antheil, den die grossen gebildeten nationen Europas an der förderung der studien über die klassische kunst nehmen, ist ein sehr verschiedener und es spiegelt sich ein gutes theil ihrer politischen stellung wie ihrer tieferen geistesrichtung darin ab.

Schauen wir nach England, so giebt es hier eine nicht kleine anzahl von männern, die neben anderen berufsthätigkeiten oder in freier ausfüllung einer reichen musse alterthumsstudien mit dem interesse des liebhabers treiben. Mit bedeutenden opfern an geld und zeit reisen sie in den ländern der antiken cultur selbst, graben, forschen, und das resultat ihrer meist mit grosser ausdauer und praktischem geschicke verfolgten beobachtungen wird in trefflichen reisewerken niedergelegt, die gefundenen objecte selbst in sammlungen vereinigt und jetzt häufiger in freigebiger weise der grossen nationalanstalt des brittischen museums oder auch wohl altverehrten bildungsstätten wie Oxford und Cambridge übergeben. Sind bedeutende, erfolg versprechende entdeckungen gemacht, so tritt nun erst die öffentliche unterstützung des staates durch parlamentsakte hinzu und unter dem schutze einer mächtigen flagge, gefördert von diplomatischen vertretern, die zum theil eben jene entdeckter waren, kehren schiffe der englischen kriegsmarine reich beladen mit kostbaren und oft kolossalen überresten nach England zurück, um hier mit denselben immer dichter die räume des brittischen museums zu füllen. Mit der zeit werden sie hier einer genauen katalogisirung theilhaftig

und finden endlich auch in dem grossen museumswerke oder in eigenen publicationen der trustees ihre veröffentlichung.

Die englischen archäologischen werke tragen zumeist den frischen hauch einer ersten entdeckung an sich; beschreibung der antiken, reiseschilderung, kunstgeschichtliche ansichten verflechten sich eng in ihnen. Das bedeutendste unter den neuern werken der art, das von *Newton*, wird uns unten ausführlicher beschäftigen. Andere haben einen mehr übersichtlichen charakter; aus der kenntniss einer menge objecte derselben gattung, gehen katalogisirende oder auch technisch erörternde arbeiten hervor, wie das handbuch von *Fergusson* über architektur, wie das werk des verdienstvollen, feinsinnigen *Birch* über alte gefässkunde. Allerdings fehlt es auch an einzelnen forschern nicht ganz, die in geistvoller weise die grundprincipe antiker kunst in einzelbetrachtungen oder freien reproduktionen antiker verloren gegangener werke klar darzulegen suchen. Hierher gehört die vielseitige thätigkeit des architekten *Edward Falkener*, dem wir neuerdings seinen *Daedalus* oder über die principien der schönheit in der antiken plastik (London, 1860), die restaurationen von *Ephesus* [s. ob. p. 372] verdanken, der es früher versuchte in einem *Museum of classical antiquities* (1857) einen literarischen mittelpunkt für diese studien zu gründen. Entschieden herrscht dabei unter allen gebieten der kunst die architektur vor und leistungen, wie das jüngst erst erschienene werk des eben dahin gegangenen mitentdeckers *Cockerell* über den tempel von Aegina (allerdings noch wunderbarer weise des Zeus Panhellenios genannt), wie den von Phigalia mit der zugabe von *Watkiss Lloyd* (London, John Wheale. 1860) oder wie die *Architectura numismatica* von *Donaldson* liefern dafür ein treffliches zeugniss. Dagegen ist die verbindung der archäologie mit der klassischen philologie und den streng historischen studien eine ganz lockere, mag auch in bildlichen beilagen zu Herodot oder in zierlichen vignetten viel geleistet werden. Wird doch auf keiner englischen universität die archäologie der kunst vorgetragen oder irgendwo eine methodische anleitung zur denkmälerbetrachtung gegeben und ist es eine schmach und schande, wie in Oxford in dem neuerbauten kunstgebäude, dem *Taylor Museum* die berühmten *Pomfretian - marbles* im souterrain in ecken aufgeschichtet sind oder die parische marmorchronik und eine fülle anderer inschriften der (sammlung) *Arundeliana* unter schmutz und

staub mit verwitterten canoes und anderen raritäten in einem raum der Schools vergessen stehen.

Anders ist das verhältniss der archäologischen studien in Frankreich. Auch hier herrscht allerdings das interesse an neuen entdeckungen, an weit in die ferne gehenden reiseunternehmungen, an der bildung neuer sammlungen und glänzenden reisepublikationen vor. Aber während die zahl der dafür sich ganz aus eigenem triebe interessirenden, die eigne arbeit und zeit, das eigne geld entgegenbringenden personen eine geringe ist, freilich aber auch die glänzendsten namen der alten aristokratie, wie einen *Duc de Blacas* oder *Duc de Luynes*, aufzuweisen hat, so ist es die regierung, welche von jeher in umfassendster weise die förderung und unmittelbare leitung archäologischer unternehmungen in die hand genommen hat. Sie bildet unmittelbar zu archäologischen studien in Paris, besonders in vorträgen bei der kaiserlichen bibliothek, vor, sie sendet junge leute als glieder der 1846 gegründeten *Ecole d'Athènes* nach Griechenland, sie rüstet sie mit mitteln zu specialforschungen aus und eröffnet ihnen eine gesicherte zukunft. Mit kaiserlicher freigebigkeit sind neuerdings jene ausgrabungen auf dem Palatin in Rom, jene ausbeutung der gräberstätten von Phönicien und Cypern, jene durchforschung von Bithynien und Phrygien, jene aufnahmen des cäsarischen Galliens gemacht worden. Grosse weitaussehende, leider wohl auch in stocken gerathende literarische publikationen knüpfen sich an diese französischen unternehmungen an, doch gehen zu besonderem nutzen meist präcis und gut geschriebene rapports voraus.

Und welche schätze häufen sich immer von neuem in den glänzenden, heitern räumen des Louvre! Aber sie häufen sich mehr und mehr ohne dass für gute, präzise kataloge wenigstens der antiken denkmäler gesorgt wäre. Als einer glänzenden ausnahme muss ich des katalogs von *Chabouillet* über die cameen und geschnittenen steine der sammlungen der kaiserlichen bibliothek (Paris 1858) gedenken. Auch hören wir nichts von stetiger fortsetzung eines die neuen erwerbungen auch nur in der frühern weise von *Clarac* publicirenden werkes. Die wissenschaftlichen untersuchungen, soweit sie nicht zugleich in jenen fund- und reiseberichten sich darstellen, tragen wesentlich einen rein akademischen charakter an sich und beschäftigen sich mehr mit einzelnen be-

sonders der numismatik oder der archäologischen topographie angehörigen, durch zufällige umstände zu objekten lebhafter erörterung und des streits gewordenen, oft abgelegenen detailfragen. Im allgemeinen herrscht der orient in den archäologischen studien und die römische kaiserzeit vor, doch müssen wir als eine schöne frucht jener auf griechischem boden gestifteten wissenschaftlichen anstalt es betrachten, dass attischer kunst und attischen denkmalen sich das besondere interesse zuwandte und die durch zierliche form, durch unmittelbares schönheitsgefühl, aber auch durch einen mangel umfassender, gelehrter studien und eines kritisch historischen sinnes sich auszeichnenden werke von *Beulé* über die akropolis wie die münzgeschichte Athens zu tage förderte. Wenn ich noch einer jüngst erschienenen arbeit von einem aber selbständig arbeitenden zuhörer *Beulé's*, von *Louis Ronchoud* über *Phidias* (*Phidias, sa vie et ses ouvrages*. Paris 1860) erwähne, so geschieht dies um an dem allein stehen einer solchen historischen arbeit das brachliegen dieser seite der specifisch kunstgeschichtlichen studien hervorzuheben und zugleich mit freude neben der lebendigen gesammtempfindung für die hohe attische kunst auch die einwirkung der deutschen forschung, hier noch besonders die von *Otfried Müller* zu constatiren; die späteren arbeiten für *Phidias*, vor allem *Prellers* aufsatz und *Brunns* künstlergeschichte kennt der verfasser freilich nicht. Noch viel weniger begegnet uns auf französischem boden bis jetzt ein versuch sich der gesammtfülle des archäologischen stoffes wissenschaftlich übersichtlich bewuszt zu werden. Dass dagegen im leichten feuilletonstil oft ganz geistreiche betrachtungen über antike pferdebildungen und dergleichen dargeboten werden, wollen wir als charakteristisch nicht vergessen.

Deutschland kann sich an zahl und glanz seiner archäologischen entdeckungen im bereiche der alten culturländer durchaus nicht mit England und Frankreich messen. Es fehlt ihm an reichen, für solche interessen materielle opfer nicht scheuenden privatleuten, es fehlt ihm jetzt an fürsten, die mit sinn, kenntniss und festigkeit antike kunststudien fördern, an dem mächtigen willen und den grossen geldmitteln der regierung eines einheitlichen, auch hier erobernd auftretenden volkes, es fehlt ihm an dem politischen schutze seiner landsleute in fernen gegenden, es fehlt ihm auch wohl an jener verbindung technischer geschicklichkeiten, weltgewaud-

ten persönlichen auftretens mit wissenschaftlichem eifer, die Franzosen wie Engländer auszeichnet, aber es fehlt ihm nicht an dazu geeigneten persönlichkeiten, nicht an idealer hingabe, an muth, ausdauer und wissenschaftlicher vorbildung. Was neuere wie *L. Ross*, wie *Ulrichs* auf ihre eigene hand mit bescheidensten mitteln als archäologische reisende auf griechischem festland, auf den inseln geleistet, erweisen immer von neuem und lebendig die jüngst veranstalteten sammlungen ihrer berichte und kleinen aufsätze. Von entlegenen gymnasien Preussens sind lehrer auf ihre eigenen kosten ausgezogen, um Lykien, Pamphylien, Karien zu durchwandern (*Schönborn, Schillbach*). Vergessene inseln, wie Samothrake, Lemnos, Imbros sind in neuster zeit von jungen deutschen gelehrten (*Conze, Blau*) wissenschaftlich gleichsam erst entdeckt worden. Alljährlich ziehen deutsche junge philologen nach Rom, um hier auf dieser hochwarte antiker denkmälerwelt den blick sich zu erweitern, die methode der betrachtung auszubilden. Und welch umfassende, unablässig fortschreitende, sammelnde und im *Bulletino*, in *Annali* und *Monumenti* veröffentlichende thätigkeit hat seit 28 jahren das archäologische institut in Rom, dessen leitende sekretaire deutsche sind, dessen mitwirkende kräfte zum grossen theile wieder deutsche sind, in aller stille nicht schon ausgeübt! Die tüchtigsten, italienischen kräfte, wie früher *Borghesi*, wie *de Rossi*, wie *Conestabile*, *Minervini* u. a. haben in der erforschung ihres eigenen bodens sich an diese wesentlich deutsche centralstätte angeschlossen, während die neue italienische regierung in der ächt italienischen wissenschaft der archäologie noch keine spuren kraftvoller, einsichtiger förderung hinterlassen hat, höchstens ihr eine geordnete regelung der publikation der pompejanischen ausgrabungen verdankt wird. Wir müssen es dankbar anerkennen, dass die preussische regierung seit einigen jahren zwei stipendien für junge philologen zu wissenschaftlichen reisen gestiftet hat, deren erste frucht bereits uns in einem interessanten und reichhaltigen reiseberichte aus Griechenland vorliegt (von *Michaelis* und *Conze*¹⁾). Und die mission, welche dr. *Emil Hübner* für die förderung des grossen lateinischen inschriftenwerkes von seiten der berliner akademie in Spanien hatte, hat sie nicht geradezu zuerst wieder nicht allein uns sondern auch den

1) S. Philol. XIX, p. 163 flgg.

Spaniern selbst genaue kenntniss ihrer eigenen schätze gegeben [s. oben p. 371] und so dies wichtige land mit der klassischen alterthumsforschung in verbindung gesetzt? Ohne *Stephani's* (*Compte rendu de la commission impériale archéologique pour l'année 1859. 1860. 1861*, mit grossem atlas) unermüdlichen eifer, wissenschaftliche strenge und umfassende gelehrsamkeit würden wir in den letzten jahren von den entdeckungen auf russischem boden im süden und von den schätzen Petersburgs wenig vernommen haben. Endlich hat die vorjährige preussische expedition ²⁾ von architekten, gelehrten, offizieren mit ihren im vergleich zu ähnlichen unternehmungen Englands oder Frankreichs überaus beschränkten mitteln sofort auf dem boden Athens zu einer der interessantesten entdeckungen, zur eröffnung des Dionysostheaters mit der fülle seiner ehrensitze, mit den inschriften seiner statuen geführt und man muss sehr bedauern, dass die vollendung dieser arbeit nicht auch in deutschen händen geblieben ist. Andere resultate dieser schönen unternehmung sind bereits theilweise veröffentlicht (*Curtius*, attische studien. I. Göttingen 1863). Dass die junge griechische archäologie wesentlich eine tochter der deutschen wissenschaft ist, bedarf wohl keines besondern beweises. Und so veröffentlicht ein tüchtiger, junger docent in Athen *Peroanoglu* seine lehrreiche arbeit über attische grabsteine in deutscher sprache bei einem leipziger buchhändler (s. ob. p. 372). Möchte es endlich deutschem forschergeist mehr und mehr vergönnt werden frisch und auf deutsche materielle kräfte vertrauend hinauszu-gehen an die so reichen gewinn versprechenden stätten antiker kunst und culturblüte, möchte der Deutsche auf dem boden von Olympia wie Ephesos, auf dem von Antiochia oder Kyzikos seine arbeiterzelte aufschlagen können und deutsche schiffe seine funde sicher entführen in die deutschen reichgeschmückten schatzkammern der künste!

Was dem Deutschen in dieser beziehung bisher versagt blieb, er hat es zu ersetzen gesucht durch emsigen *wissenschaftlichen umblick* auf die entdeckungen der anderen nationen, durch das

2) Von Philol. bd. XVIII an sind umfassende mittheilungen über sie gemacht: ergänzungen liefern jetzt aufsätze von *C. Böttcher*, von denen der erste ob. p. 41 erschienen ist: die nächsten hefte werden die fortsetzungen bringen. Vrgl. auch *C. Böttcher* bericht über die untersuchungen auf der akropolis zu Athen im frühjahr 1862. Berlin. 1863.

fortwährende rechnungablegen von dem gewinn, den die wissenschaft von ihnen zieht. In dieser beziehung bildet die archäologische zeitung, von *Eduard Gerhard* seit zwanzig jahren herausgegeben nicht allein das reichhaltigste repertorium von nachrichten neuer entdeckungen, sondern auch in seinen jahresberichten einen gradmesser der allgemeinen fortschritte der wissenschaft, wie ihn die anderen nationen gänzlich entbehren. Und diese unsere überlegenheit zeigt sich noch deutlicher, wenn man beachtet, wie auch unsre philologischen zeitschriften die archäologie beachten, wie denn auch der *Philologus* durch abhandlungen, jahresberichte, in den auszügen aus zeitschriften sie aufmerksam begleitet. Dagegen in England z. b. konnte ein der archäologischen zeitung ähnliches unternehmen, das *Museum of classical antiquities* sich nur zwei jahre halten, in Frankreich hat die *Revue archéologique* in einer neuen serie zwar das vierte jahr hinter sich, jedoch theilt in ihr die klassische archäologie den raum vollständig mit der orientalischen und mittelalterlichen. Ein eigenes *Bulletin archéologique*, das dem mit trefflichen kräften begonnenen *Athénæum français* sich begleitend anschloss, hat kaum drei jahre bestanden und wird in neuerer zeit durch literarische berichte ³⁾ aus diesem gebiete in der *Revue Contemporaine* in etwas ersetzt — und diese berichte entstammen wieder aus der feder eines Deutschen (*W. Fröhner*).

Aber eine wahre wissenschaft der antiken kunst kann nicht sich begnügen mit immer neuen entdeckungen alter kunstdenkmale, mit ihrer richtigen beschreibung, mit veröffentlichung von zeichnungen und einer sich ausbildenden denkmälerstatistik, wie sie die länder mit ihren heimischen produkten gleichsam oder die aus der ganzen alten welt aufgehäuften schätze der museen durchmustert, sie muss nothwendig weiter führen zur forschung über die schaffenden persönlichkeiten und über die treibenden ideen. Und gerade darin ist Winkelmann der epoche machende unter den archäologen geworden, dass er über die objekte hinausging zu den subjekten, dass er die einheit einer nationalen kunstentwicklung und die stufen der entwicklung derselben zum ersten male klar und rund aussprach, dass er der erklärung der antiken werke wesentlich das ideale gebiet anwies, aus dem sie ihre ideen zu entnehmen habe. Die anschauungen Winkelmanns, die kunsturtheile desselben, die gliederung der stilarten sind noch

3) Von allen diesen zeitschriften bringt der *Philologus* auszüge.

heute in viel höherem grade massgebend für das kunstpublicum, als es für den ersten augenblick erscheint. Es scheint für viele schon hierin alles wesentliche festgestellt zu sein. Und doch haben die neueren entdeckungen ächt griechischer werke so wie die von griechisch - orientalischen über Winkelmann weit hinausgeführt. Die betrachtung der geschichtlichen entwicklung überhaupt, die einzelforschung über zeiten und personen ist durch anwendung neuer hülfsquellen, durch kritische zurückführung längst bekannter gewährsmänner auf ihre vorgänger, durch combinirende untersuchung weit fortgeschritten. Zur vergleichung dient uns jetzt das reiche, neuentdeckte gebiet der mittelalterlichen kunst, ebenso die kunststufen ganz anderer, nicht europäischer völker. Alle anderen seiten des griechischen lebens sind unter höheren gesichtspunkten, mit mehr sinn für volksleben überhaupt, aufgefasst worden.

So eröffnete sich für die kunstgeschichte, wie andererseits für die kunstlehre, für die erforschung der ästhetischen grundgesetze der antiken kunst und endlich für die kunstinterpretation ein neues feld. Es galt philologische schärfe, umfassende gelehrsamkeit, versenkung in die grundgedanken, künstlerischen sinn in sich zu vereinigen. Hier tritt nun deutsche arbeit und deutscher geist ganz in den vordergrund. Keine der anderen nationen kann auch nur annähernd sich an mannigfaltigkeit, an ernst der arbeit und an dem drange sich messen, immer von neuem das gebiet als ganzes zu erfassen. Ich brauche an *Olfr. Müller*, an *Thiersch* und *Ross* für kunstgeschichte, an *Welcker*, *Gerhard*, *Wieseler*, *Otto Jahn*, *E. Curtius* für interpretation, an *K. Bötticher* für systematik wohl nur zu erinnern. Fassen wir die *specifische kunstgeschichte* näher ins auge, so war seit *Olfried Müllers* handbuch der archäologie zunächst ein sichtlicher stillstand auf dem dort erreichten niveau eingetreten. Die von *Kugler* mit so grossem geschick und glück vollzogene aufnahme der alten kunstgeschichte in die allgemeine liessen die sicher stehenden oder vielfach nur so scheinenden thatsachen und nachrichten über künstler und kunstschulen und die ihnen zugehörigen werke rasch und elegant am publikum vorübergleiten. Und wir müssen gestehen, irrthümer offenkundigster art, wie z. b. über den maler Aetion und die angebliche blüthe der malerei unter Hadrian erhalten sich fort und fort in diesen handbüchern, nachdem sie

bereits vor zehn und mehr jahren definitiv durch eine richtige philologische erklärung beseitigt worden sind. Um so dankenswerther war es, dass *Brunn* in seiner „geschichte der künstler“ (2 bde. 1853. 1859) von neuem die literarischen quellen möglichst vollständig sammelte, prüfte, erklärte und aus ihnen und einer genauen chronologischen ordnung feste punkte zur charakterisirung der kunstschulen und künstler zu gewinnen strebte; die monumentalen quellen schloss er zunächst aus oder zog sie nur soweit hinein, als sie inschriftlich datirt waren. Es lässt sich nicht leugnen, dass dadurch eine gewisse ungleichheit der theile und eine entschiedene unfertigkeit oder einseitigkeit des künstlerischen urtheils entstand. Durch die *Brunnsche* arbeit wird aber jedenfalls ein sehr bedeutender fortschritt bezeichnet und ihr einfluss auf die nachfolgenden populären darstellungen der geschichte der antiken kunst ist allgemein bekannt. Auf ihr baut sich, aber zugleich auf der eigenen betrachtung der einschlagenden sculpturwerke, *Overbecks* geschichte der plastik auf. Unmittelbar durch dasselbe veranlasst und zwar im streben einseitige oder wie geglaubt wurde, falsche urtheile zu berichtigen, sind die abhandlungen von *Friederichs* über *Praxiteles*, glücklicher im ästhetischen abwägen als in der geschichtlichen untersuchung ⁴⁾. Indem wir die bedeutende zahl einzelner mehr gelegentlicher kunstgeschichtlicher untersuchungen z. b. von *Preller*, *Ulrichs*, *Bursian*, *Overbeck* u. a. hier nur erwähnen, fühlen wir uns veranlasst bei der neuesten specifisch kunstgeschichtlichen leistung ausführlicher zu verweilen, die uns in dem buche von *Ulrichs* „*Skopas leben und werke*“ (mit einer lithographischen tafel, Greifswalde, 1863) dargeboten ward, nachdem bereits schon die zwei ersten abschnitte im jahre 1853 und 1854 als programme erschienen waren. In einem folgenden artikel sei es uns verstattet, das bild von *Skopas*, seinem künstlerischen entwicklungsgang, wie er uns an der hand dieses buches und in der von da aus neu angeregten beschäftigung mit den einschlagenden quellen wie denkmälern sich uns neu dargestellt hat, niederzulegen und

4) *Praxiteles und die Niobegruppe*. Leipzig, 1855: desselben beiträge zur chronologie und charakteristik der praxitelischen werke in *Zeitschr. f. alterthumswissensch.* 1856, nr. 1 ff. Dazu die antikritik von *Brunn* im *Rhein. mus. n. f.* XI, p. 161—199 und die bemerkungen von *Overbeck* in *Zeitschr. f. alterthumsw.* 1856, nr. 52 ff und *Bursian* in *Neue jahrbücher f. philologie*, LXXVI, p. 105 ff.

abweichende ansichten dabei eingehender zu begründen, auch in einem weiteren artikel frischen, unmittelbaren eindrücken über die hier sich anfügenden sculpturen des Maussoleums worte zu verleihen.

2. Skopas und seine werke.

Wir haben in der schrift von Urlichs eine monographie vor uns, die das ziel hat, das kunstgeschichtliche bild eines der grössten meister von Griechenland, ja aller zeiten, möglichst genau, umfassend und lebendig zu zeichnen und zwar aus gleichmässiger benutzung der schriftlichen wie monumentalen quellen. Leider sind die ersteren so ausserordentlich knapp und verstreut, dass sie immer erst in das licht einer historischen allgemeinen betrachtung gestellt oder neben eine uns erhaltene reihe von denkmälern gehalten werden müssen, um gleichsam leuchtend und farbig zu werden. So befinden wir uns denn fortwährend in der untersuchung selbst mitten darin, folgen ihr durch alle kleinen und engen kritischen gänge, um zu neuen aussichtspunkten aufzusteigen, arbeiten allerdings selbst mit, aber vermissen doch zuweilen einen festen, durchführenden faden und zuletzt einen volleren rückblick auf das durchwanderte gebiet, einen ganz befriedigenden einblick in eine so reiche künstlernatur. Die zeitlich weit auseinanderliegende vollendung der einzelnen abschnitte, die ja auch in den ersten bogen manches uns vorführt, was der verfasser später selbst entschieden zurücknimmt, hat sichtlich diesen mangel, das aphoristische der einzelnen betrachtungen mit herbeigeführt.

Einem richtigen leitstern ist Urlichs in der geographischen vertheilung der von dem meister geschaffenen werke gefolgt, indem er mit recht wohl schliesst, dass im ganzen und grossen die griechischen künstler in einem gewissen zusammenhange für benachbarte gebiete gearbeitet haben, dass schon die scharfen politischen gegensätze der staaten es mit sich brachten, in gewissen zeiten diese oder jene gegend auswärtigen künstlern aus feindlichen territorien zu verschliessen, dass daher verschiedene lebensepochen des künstler mit der verschiedenheit der localitäten, für die er gearbeitet, in naher beziehung stehen. Und wir können sagen, dem verfasser ist es bei seinem scharfsinn und glücklicher combinationsgabe auch sehr wohl gelungen, jene politischen und culturgeschichtlichen verhältnisse darzulegen, welche einladend oder abweisend auf den künstler wirkten. In wieweit nun dabei

doch eine strahlenförmige wirksamkeit von gewissen hauptpunkten ausgegangen ist, indem wir den künstler von Athen aus zeitweise in den nachbarstaaten arbeiten ausführend und nach Athen zurückkehrend uns denken, indem in Kleinasien Ephesos, ein an ruhm immer wachsender kunstsitz, für Skopas etwa einen anderen mittelpunkt abgab, dass ist schwer zu bestimmen. Das aber ist vor allem festzuhalten, dass Athen doch auch nach den kleinasiatischen arbeiten, so den grossen am Mausoleum, als ort der schliesslichen heimkehr erscheint.

Skopas stammte von Paros, jenem kleinen eilande unter den Kykladen, dessen marmorbrüche noch heute zeugniss geben für ihren einstigen, ungeheuren betrieb ⁵⁾, zugleich aus einer ionischen, Attika nahe verbundenen, in der attischen symmachie stehenden bevölkerung. Tüchtige maler und zwar enkausten, deren thätigkeit mit der marmorbearbeitung eng zusammenhing, waren schon von dort ausgegangen, ebenso in dem schüler- und genossenkreis des Phidias treffliche meister in erz, gold und elfenbein und marmor, ein Agorakritos, Thrasymedes, Kolotes, Lokros. Aus Paros stammte auch ein um das jahr 404 anerkannter künstler in erz, Aristandros, welcher für Lysander, den besieger von Athen als eines der vielen siegeszeichen eine statue der Sparta unter einem dreifuss zu Amyklä arbeitete. Es ist eine durchaus ansprechende vermuthung, welche Brunn nur anführt, Urlichs mit grosser sicherheit erfasst, dass dieser der vater des Skopas war, da inschriftlich von Paros der wechsel dieser namen in einer familie feststeht; doch könnte er auch ein älterer bruder sein. Die zeit, in welcher jener blüht (Ol. 94), dieser ein grosses werk in Arkadien ausführt (Ol. 96), spricht mehr für das letztere. Mit ihm denkt man sich also Skopas nach dem *Peloponnes* gewandert und *Elis* besass noch ein erzwerk von ihm und zwar das einzige, das wir kennen, obgleich Skopas ausdrücklich auch als künstler in erz von Plinius (N. Hist. 34, §. 50) angeführt wird. Es war eine auf einem bocke sitzende Aphrodite in einem heiligthum der Aphrodite unter freiem himmel aufgestellt, in beziehung gedacht zu der dort im tempel selbst bereits früher aufgestellten statue der Aphrodite Urania von Phidias. Urlichs bekämpft meiner überzeugung nach mit vollem recht den aus der benennung

- 5 Thiersch in Münchn. abhandl. philos. philol. kl. I, p. 597. L. Ross griech. inselreis. I, p. 49 ff.

gezogenen schluss, Skopas habe Aphrodite absichtlich in lasciver weise dargestellt, indem er den bock als religiöses symbol der göttin hervorhebt und nachweist, wie Aphrodite als Pandemos auch gerade in Attika durchaus als eine alteinheimische, wie die geschlechter in der ehe so die gaue eines staates einende macht verehrt ward, auch nachweist, wie vielfach uns götter und götinnen von den ihnen heiligen thieren getragen auf griechischen werken erscheinen.

Den ersten, auch zeitlich bestimmten, wichtigen mittelpunkt der thätigkeit des künstlers bildet der neubau und die plastische ausschmückung eines tempels der Athena Alea in *Tegea*, dieser behren licht und wärme gewährenden himmelsgöttin, die später mehr in den charakter der gigantenbesiegerin überging. Stolze und glänzende erinnerungen der kühnen tapferkeit ihrer vorfahren knüpften sich an dies heiligthum; sah man doch hier von jenem schrecklichen ätolischen eber haupt und haut als siegesbeute des Ankaeos und der Atalante, zeugten doch die rings aufgehängten hand- und fussfesseln von den lakedämonischen kriegern, die einst so stolz nach Arkadien gezogen nun hier besiegt das feld bebauen mussten (Herodot. I, 66), war doch die prachtvolle eherne pferdekrippe des Mardonios hier aufbewahrt, welche den Tegeaten, die zuerst in die verschanzungen des Mardonios nach der schlacht bei Platää und in sein zelt eingedrungen waren, als besonderes ehrenzeichen überlassen blieb. Auch nahmen die Tegeaten den ruhm des trojanischen krieges für sich in anspruch, wo der sohn des Ankaeos Agapenor die Arkader geführt; und wieder war es ein Tegeate, des Herakles und der Auge sohn Telephos, der als Myserkönig mit den irrthümlich dort gelandeten Achäern gekämpft, er selbst mit dem grössten aller helden, dem Achilles. Dieses alte heiligthum, wohl noch mit bedeutender verwendung von holzmaterial gebaut, brannte ab Ol. 96, 2=394 v. Chr.: was Urlichs hier (p. 9) von einem um Ol. 52—55 erfolgten neubau des tempels sagt, beruht auf einem missverständniss des Pausanias (VIII, 14, 3). Skopas der Ionier ward mit der ganzen künstlerischen leitung des neubaus beauftragt; sein werk war der glänzendste, geschmückteste und grösste tempel des Peloponnes, wobei Pausanias nicht einmal das Olympieion ausnimmt. In der that nimmt also Skopas hier eine stellung ein die der des Phidias für die bauten der akropolis ähnlich. Der ge-

sammtcharakter des baus war ein ionischer, auch in dieser beziehung ein zeugniss tegeatischer unabhängigkeit, ja gegensätzlichkeit zu dorischem wesen. Im innern hatte der künstler aber für die unteren säulenhallen die kurze stämmige dorische säule, für die oberen aber wohl zum ersten male in so bedeutsamer weise die korinthische, blätter geschmückte, erst kurz vorher durch Kallimachos künstlerisch ausgebildete kunstform der säule gewählt. Wir sehen hier den einfluss des plastikers, welcher in der architektur das gebiet des plastischen schmuckes erweitert und ihn daher auch an den anderen theilen, wo bisher die bemalung mehr thätig gewesen, durchführt. Urlichs hat aus dem durchmesser eines dorischen, an der stätte Tegea's noch aus der erde ragenden säulenschaftes, unter voraussetzung derselben verhältnisse, als wie sie am parthenon gewaltet, die genauen grössenmasse des als achtsäulig angenommenen tempels herausgerechnet. Ich muss gestehen, dass mir dadurch wenig gewonnen scheint, so lange uns die sicheren grundlagen dazu fehlen, schon die erste frage offen bleibt, nämlich ob jene dorischen säulenreste wirklich zu diesem tempel, und nicht etwa zu dem der Athene Poliatia oder noch einem andern gehört haben. Mit recht wird aber der wunsch einer ausgrabung an jener stätte und die aussicht auf kostbare funde skopasischer werke ausgesprochen.

Im inneren sollte das elfenbeinerne cultusbild der Athene nicht ersetzt werden durch ein neues, aber rechts und links wurden marmorstatuen des *Asklepios* und der *Hygieia* von Skopas aufgestellt, die in jugendlicher schöne und frische, wie er für das arkadische Gortyn sie in gleicher zeit bildete (Urlichs p. 39. 40), künstlerisch die wesensverwandschaft geistiger und leiblicher gesundheit mit licht und wärme bezeugten. Ob nicht die von Pausanias im tempel erwähnten statuen der *Musen* und ihrer mutter *Mnemosyne*, also eine gelöste gruppe freier, sinnvoller art auch auf Skopas oder seine genossen zurückzuführen seien, componirt für die innern säulenhallen des tempels, in die sich jene Musen trefflich gliederten, wird bei der weiter zu erwähnenden nahen beziehung des Skopas zum ideal von Apollo und den Musen wohl zu fragen sein. Ebenso scheint mir der altar der Athene mit dem reliefschmuck von Zeus erziehung und den theilnehmenden neun arkadischen nymphen, der hier innen hinein und nicht vor den tempelbau gesetzt wird, aber in den hypäthralen

raum gehört, wohl erst ein mit dem neubau zusammenhängendes werk zu sein. Gestiftet war er überhaupt von dem seher Melampus, natürlich aber nicht dieses kunstvolle werk. Dass die *giebelgruppen* des tempels, auf welche Pausanias aufmerksam macht, von dem baumeister und plastischen ausschmücker der composition nach wenigstens herrührten und unter seiner aufsicht ausgeführt wurden, kann nach analogie z. b. des parthenon und anderer tempel einem zweifel kaum unterliegen. Die kalydonische eberjagd, wobei die Arkader Ankaeos und Atalante in den vordergrund traten, und die schlacht am Kaikos mit Telephos und Achill's persönlichem kampf waren der gegenstand der darstellung. Also scenen grösser und mannigfaltigster körperlicher anstrengungen und situationen, die der giebelform sich trefflich einpassten, schon sehr durcharbeitet von der frühen, strengen kunst vom kasten des Kypselos und von der Françoisvase an, hier nun behandelt mit freier beherrschung der körperlichen bewegungen und charakteristischer unterscheidung der helden. Wahrlich die auffindung einzelner bestandtheile der giebel würde für uns von unschätzbarem werthe sein! Dass der eber in der that die mitte des einen giebels eingenommen habe, von gewaltiger grösse, mit felsenhintergrund oder ihm zur seite, geht aus den worten des Pausanias (VIII, 45, 4 πεποιημένου δὲ κατὰ μέτρον μάλιστα τοῦ ἑός) doch entschieden hervor und entspricht seiner bedeutung für den tempel, in dem seine reste ja hochverehrte reliquien waren, eben so sehr, als den sich bäumenden rossen im westgiebel des parthenon. Ich kann daher der ansicht von Urlichs nicht beistimmen, der ihn zur seite schieben möchte, um dadurch der offenbaren abkürzung des Pausanias in der schilderung der weiteren personen auszuweichen und durch den eberkörper zwei helden aufwiegen zu lassen. Einzelne gruppen helfender freundeskraft hat der verfasser an der hand bekannter denkmäler und epischer überlieferungen mit feinem sinn und kritischem takt an die stelle der leeren namen in den grossen rahmen einzusetzen gewusst; ja er würde gewagt genug gern das vorbild des Pasquino in den einen giebel setzen.

Der ruhm des Skopas musste durch diese grossartigen und mannigfaltigen werke in Tegea für den Peloponnes zunächst festbegründet werden; kein wunder, wenn man ihm in Argos die ausführung der eigentlichen tempelstatue der *Hekate* in marmor

übertrug, den argivischen meistern aus polykletischer schule die gegenüber aufgestellten Hekatestatuen in erz überliess, wenn die Sikyonier einen *Herakles* für ihr gymnasium sich bei ihm bestellten.

Athen hatte nach den schweren tagen wehrloser erniedrigung durch Lysander zuerst durch Konon wieder vollen schutz der erneuerten mauern für stadt und hafen und damit den festen boden gewonnen, um mit Sparta von neuem, wenn auch zunächst als ein glied in einem staatenbund, im korinthischen, um die hegemonie zu ringen; der antalkidische friede hatte zunächst wenigstens längere ruhe gebracht. Mannigfaltiges leben regte sich und zwar unter der einwirkung der gleichzeitig in den vordergrund tretenden philosophie eines Plato und der rednerschule des Isokrates so wie einer veränderten, auf feinere abstraktionen gerichteten religiösen richtung auch im gebiete der bildenden kunst: vrgl. Urlichs Skopas p. 42 ff. Kephisodot war nach Alkamenes der hervorragendste heimische meister, der für Konon die weihgeschenke im Piräus, die statuen der rettenden götter aufstellte. Praxiteles, sein sohn, begann eben seine arbeiten. Da trat Skopas als meister in voller blüthe unter ihnen auf und es bildete sich ein kreis jüngerer künstler, Leochares, Timotheos, Bryaxis um ihn, auch Praxiteles muss, wenn gleich bald der bevorzugte liebbling der zeit, ihm und seinem stile sich sehr angeschlossen haben. Urlichs bemerkt mit recht (p. 47 f.), dass von Skopas in Athen, leider „keine erzählung, keine anekdote wie sie von Phidias, Alkamenes, Praxiteles im schwange sind, kein zeichen öffentlicher anerkennung und leider auch kein charakteristischer zug berichtet wird“, dass er von den Athenern nicht, wie Praxiteles, als der ihrige betrachtet ward. Bei der trümmerhaftigkeit unserer nachrichten über die antiken künstler kann, das sehen wir gerade in diesem falle, nur aus einer zusammenfassenden betrachtung einer ganzen künstlergruppe — und Skopas und Praxiteles mit den attischen zeitgenossen ist eine solche — licht auf die individuelle stellung des einzelnen fallen. Urlichs, dem wir auch ein schönes programm, *Observationes de Praxitelis arte* (s. ob. p. 105) verdanken, würde durch eine solche erweiterung und parallele behandlung entschieden auch für die erkenntniss des Skopas selbst noch bedeutenderes geleistet haben. Und ebenso wäre für jene geistige verwandtschaft zwischen den werken eines Skopas und den in künstlerischer form so vollendet vorgetragenen speculationen Platons, wie

sie der verfassers bei darstellung des Eros, Himeros und Pothos des Skopas annimmt, entschieden aus einer umfassenden, nach diesem Gesichtspunkt unternommenen lektüre des Plato und der redner reicher gewinn zu ziehen, wie ein ähnlicher schatz für die unmittelbar vorhergehende zeit im Euripides noch ungehoben liegt.

Die von Skopas für das heiligthum der *Semnen* oder *Erinyen* am fusse des Areopag gearbeiteten zwei statuen der göttinnen selbst zu der bereits vorhandenen des Kalamis, an denen nach Pausanias urtheil nichts „furcht und schrecken erregendes“ war, sind uns ein zeugniss für jene feine, menschlich durchgebildete, zugleich wieder in mehrere verwandte individualitäten auseinander gegangene auffassung auch der sprödesten göttergestalten. Sollte nicht die gruppe der drei chthonischen götter, Pluto, Hermes und Gaia, welche ebendasselbst sich befanden und von denen Pausanias genau dasselbe urtheil fällt, auch auf Skopas zurückzuführen sein? Von anderen werken in Athen selbst haben wir keine bestimmte nachrichten oder grundlagen, die uns zu einem sicheren schluss berechtigten, um sie in Athen zu suchen; Ulrichs versucht es allerdings die berühmte *Bacchantin*, welche später in Byzanz war — und dies vielleicht mit recht —, ferner die sitzende *Vesta* mit ihrer umgebung, *Kanephorenpaare*, eine *Herme*, einen *Ianus*, der aus Alexandria nach Rom kam, für Athen in anspruch zu nehmen. Dagegen ist es erfreulich, dass einer andern schöpfung des Skopas und zwar einer der herrlichsten, nämlich dem *Apollo Palatinus*, dem im citharödengewand in voller macht der alles bewältigenden, bezaubernden musik einerschreitenden, durch Ulrichs die erste heimath aus einer bestimmten, wenn auch späten, bezeichnung in Rhamnus im heiligthum der Nemesis nachgewiesen wird (p. 63—70). Die beziehung, ja verschmelzung der Nemesis mit der delischen überhaupt ionischen Artemis Upis, die verbindung mit der gruppe der drei delischen gottheiten ist von ihm hervorgehoben und wäre wohl noch schärfer nachzuweisen. Ausser Apollo, Leto und Artemis, werken der jüngern genossen des Skopas, Timotheos und Praxiteles, befanden sich auch die *Musen*, an felsen sitzend, im palatinischen tempel. Wir begegneten schon einmal der frage, ob wir das vorbild ihrer schönsten reihe im Vatican nicht dem Skopas zuschreiben sollen.

Kehren wir noch einmal zu den oben erwähnten werken des

Skopas zurück, so ist kaum eines so geeignet die künstlerische grösse und eigenthümlichkeit des meisters uns aus dem reflex in der literatur zu offenbaren, als jene *Bakchantin* mit dem todten zicklein in der gehobenen hand, den kopf zurückgeworfen mit flatterndem haar, aufstrebend, forteilend zum gebirge. Brunn hat in seiner künftlergeschichte (I, p. 326) richtig dies erkannt. Mag man immerhin in Kallistratos mehr den rhetor als den kunstkenner finden; sind die epigramme wesentlich in eine pointe zugespitzt, die wirkung auf den beschauer, die uns in ihnen beschrieben wird, ist keine künstliche, keine rhetorische floskel. Diese kunst wird eine „götterschaffende“ genannt, die beseelung des steines, die wahnsinn einhauchende macht gepriesen, der des Dionysos selbst gleichgestellt. Vor dem ausdruck des gesichtes steht der beschauer sprachlos; alle charakteristischen züge des pathos, der bakchischen schwärmerei leuchten durch den stein durch; der stein spaltet sich gleicham in die enden des gelösten haares, schmiegt sich den lockenwindungen an. Der gegensatz des todten thieres zum lebensvollen, lebenathmenden menschen tritt unmittelbar entgegen. Gewiss bezeichnet Skopas einen gewaltigen fortschritt über Phidias hinaus zur vollsten, künstlerischen erfassung der menschennatur von ethos, vom festen, in sich geschlossenen charakter zum pathos, zur gewaltigen erregung einer natur: aber dieses pathos, diese erregung ist keine kleinliche, ich möchte sagen egoistische, sondern eine aus höchsten, göttlichen impulsen hervorgegangene. Eine ahnung von der schönheit dieser bakchantin gewinnen wir, wie Urlichs mit vollem recht bemerkt, viel mehr aus der herrlichen kleinen marmorfigur aus Smyrna, die einst in Millingen's besitz war, für welche ich den namen Thalia erwiesen zu haben glaube (vgl. Niobe und Niobiden p. 297), als aus den bakchischen reliefs, die dem darstellungsobjekt sich strenger anschliessen.

Wir lernten in Skopas bereits einen meister auch der architektur kennen und zwar einen solchen, der in marmor den architekturtheilen eine fernere plastische durchbildung gab, vor allem das ja aus der pflanzenwelt ächt plastisch herausgeschaffene korinthische capitell entwickelte. Vor ihm hatte bereits in den jungfrauen aus der nebenhalle des erechtheion auch die höchste organische form, der mensch, seine verwendung in der architektur mit massvollster behandlung gefunden, indem zugleich an attischen festgebrauch an-

geknüpft wurde. Von unserem meister wissen wir, dass er kanephoren und zwar wenigstens paarweise in marmor gebildet hatte, welche Asinius Pollio nach Rom in sein prachtgebäude der Libertas als meisterwerke versetzt hatte, wie schon in erz Polyklet, bekanntlich auch ein grosser meister in der architektur, sie selbständig gebildet. Mit Urlichs (p. 51 f.) werden wir in trefflichen römischen werken nachbilder dieser kanephoren zu suchen haben und ich möchte hier auf jene beispiele mit abwechselnd gehobenem einen arm am liebsten hinweisen, während uns die mit gesenkten beiden armen entschieden auf das vorbild am erechtheion, mit gehobenen beiden dagegen auf Polykleitos zurückweisen. Mit den kanephoren befanden sich aber an derselben stätte auch nach der lesart der bamberger handschrift in der plinianschen stelle zwei *Campteres*, das wären *metae*, also konische, vielleicht in relief verzierte pfeiler, wie sie in den studien und hippodromen die gränzpunkte bildeten. Zwei dergleichen von Skopas waren auch neben einer sitzenden Hestia in einem römischen park, den *horti serviliani*, aufgestellt. Urlichs hat sich viel mühe gegeben uns die verbindung dieser *campteres* mit der Hestia wahrscheinlich zu machen, ja er möchte sie am liebsten aus Olympia geholt sein lassen. Er hält sich durch meine darlegungen (Archäol. Zeit. 1859, nr. 127, p. 73—80: s. Skopas p. 259 f.), die sofort von Welcker adoptirt wurden und auch sonst, wie ich sehe, angenommen sind, auch noch nicht überzeugt genug, *lampteres* statt der *campteres* zu lesen und jene spitzsäulen in schöne candelaber, lichtgefässe, auf den häuptern oder in der gehobenen hand von jungfrauen oder jünglingen getragen, zu verwandeln, wie sie ausdrücklich in den prytaneen, den heiligthümern der Hestia und zwar auch in doppelter zahl uns bezeugt werden und in herrlichen exemplaren erhalten sind. Es liegt auf der hand, welche glückliche aufgabe gerade für einen Skopas in der bildung solcher candelaber wohl zum ersten male in marmor statt des bisherigen materials der bronze gegeben war, wie sie zu den kanephoren in eine treffliche wechselbeziehung bei aufstellungen in säulenhallen oder dahinter gelegenen exedren — und das war ja in dem Atrium Libertatis des Asinius Pollio der fall — traten. Auch die neuesten bemerkungen von dem verfasser können einen erweis nicht geben, dass Hestia zur rennbahn in Olympia in religiöser beziehung gestanden, auch dort ist sie verehrt als die Hestia des

im heiligen hain gelegenen prytaneion, von der nach allgemeiner sitte zuerst die zusammenhängende reihe der opfer beginnt, so gut wie Hermes solche zu schliessen pflegt; in der rennbahn selbst, wie Pausanias bemerkt, ist nicht die meta (*μέτα*), der zielstein an sich geschmückt, sondern er ist eine unterlage zu einer statue der Hippodamia. Und so hätte uns der verfasser erst beispiele griechischer kunstwerke vorführen müssen, wo solche metae künstlerisch durchgebildet waren; der anblick römischer rennbahnen mit jenen zu drei vereinigten, hie und da mit reliefbändern etwa verzierten, fast einfachen konischen steinen kann uns dafür nicht beweis sein. Und hält man es wirklich für möglich, dass ein Asinius Pollio solche steine aus hippodromen heraus, ganz losgelöst von jeder beziehung zu der thätigkeit, für die sie allein einen sinn hatten, unter statuen in räume, die der geistigen bildung durch bibliotheken gewidmet waren, versetzt haben wird?

Eine eigenthümliche schwierigkeit macht der dem Skopas oder Praxiteles zugeschriebene *Ianus*, der von Augustus aus Alexandria, aus der grossen von Antonius und Cleopatra überallher zusammengebrachten masse griechischer kunstwerke in den von ihm neu und prachtvoll hergestellten *Ianustempel* an der *Porta Carmentalis* versetzt, aber später ganz durch goldschmuck verdeckt worden war. Ein *Ianus* aus der hand eines Skopas oder Praxiteles! Mit recht hat man schon länger an die benutzung einer anderen griechischen oder hellenistischen götterstatue für *Ianus* gedacht. Ulrichs sucht scharfsinnig in ihm einen jugendlichen zweiköpfigen Hermes, welcher sich wie Hekate von zwei seiten an einen pfeiler lehne, nachzuweisen (p. 56 ff.). Dagegen muss ich doch bemerken, dass der ausdruck *Ianus pater* wie der von *Liber Pater* für eine bärtige, männlich würdevolle darstellung spricht, wie dies auch die römische auffassung auf den münzen beweist, auch Ovid in der gestalt und wesen des *Ianus* am ausführlichsten behandelnden stelle der *Fasti* (I, 258) ausdrücklich den bis zur brust herabgekämmten bart hervorhebt (*mulcens propezam ad pectora barbam*). Es wird daher eher an eine griechische statue oder Herme des sogenannten indischen Bakchos zu denken sein und zwar mit doppelgesicht, wie dionysische doppelhermen besonders häufig sind (vgl. z. b. Müller - Wieseler D. d. A. K. II. taf. XXXVI, n. 428. 429. 526), wie in dem schönen köpfchen von

rosso antico in Berlin uns der kleine Dionysos mit dem in stierbildung auslaufenden hinterkopf erscheint (Arch. Zeit. 1851. taf. 33), wie die doppelheit des Dionysos als ältesten und jüngsten gottes auch in der kunst ausgeprägt war, s. Arist. Panathen. 198: οἱ γὰρ αὐτοὶ πρεσβύτατοι τῶν ἄλλων Ἑλλήνων εἰσὶ καὶ εἰς νέους Ἑλλήνας τελοῦσι πολλαχῇ, καθάπερ τὸν Δίονυσον γράφουσιν.

Von Athen aus haben wir uns die thätigkeit des Skopas auch dem nachbarlichen *Megara* wie dem in einer tagereise leicht zu erreichenden *Theben* zugewendet zu denken (Urlichs p. 71—83. 84—97). Beide staaten haben, so bedeutendes und ausgezeichnetes in ihrer mitte an kunstwerken sich auch ansammelte, so zahlreich wenigstens in Theben einheimische künstler auch arbeiteten, wofür uns eine höchst merkwürdige inschrift aus Theben zeugt (Brunn, kunstgesch. I, p. 293), doch eine selbständige eigenthümliche kunstschule nicht aufzuweisen. In Theben ist der alte, bis in mythische zeiten nachweisbare zusammenhang mit Sikyon auch im schulzusammenhang der älteren plastik wieder zu finden (Urlichs p. 71). Dann aber sehen wir Phidias, Kalamis, Alkamenes für Theben arbeiten. In Myron dem Eleutherer stellt sich wohl auf eine höchst bedeutende weise die edelste ausbildung einer auf attischen boden verpflanzten böotischen natur dar. Die politische verbindung von Athen und Theben wird seit Thrasybulos rückkehr nach Athen geknüpft, seit der befreiung der Kadmea eng geschlossen. Theben strebt unter Epaminondas ein zweites Athen zu werden, die propyläen durch die Kadmea zu verdunkeln. Seit Ol. 100 = 377 v. Chr. sehen wir die bedeutendsten athenischen oder in Athen angesiedelten meister für Theben arbeiten, Skopas, Praxiteles, dessen söhne Timarchos und Kephisodotos, Xenophon, bald Parier, bald Athener genannt, wohl von Paros nach Athen übergesiedelt waren. Im bereiche der malerei, scheint es, ging ein neuer anstoss von Theben damals aus, der aber dann auf attischem boden erst seine höchste wirksamkeit fand. Während Praxiteles für die giebelausschmückung des berühmten Herklesheiligthums berufen ward, finden wir Skopas für das an dem entgegengesetzten südlichen ende der stadt hochgelegene Ismenion, das heiligthum des ismenischen Apollo, beschäftigt, ein gegenstück zu einem Hermes des Phidias in der Athene Pronaia zu bilden. *Athene Pronaia* oder auch vergeistigt und in Pronaia umgewandelt gehört zu den feinsten, religiösen gedanken, die wesentlich der ionische geist geschaffen und in reli-

giösen stiftungen von Delos nach Delphi vverbreitet hat; Athene eine schützerin, fürsorgerin bei der geburt und kindheit von Apollo ja seine geistige mutter, geradezu später in die göttliche allwissende, leitende vorsehung übergehend. Es wird uns von grossem werthe sein vielleicht einst noch durch einen glücklichen fund oder scharfsinnige benutzung von münzen oder schriftstellen die plastische darstellung dieser Athene überhaupt und speciell die auffassung des Skopas bestimmen zu können. Dass sie als specifisch bewaffnete göttin, wie Urlichs (p. 77) meint, erschien, möchte ich für Theben und für Skopas entschieden bezweifeln; vielmehr wird in dem tempel des Apollo Galaxios, der im schönen, blühenden, von eltern umgebenen knaben dargestellt ward, dem der reichgeschmückte oelzweig vorgetragen wird (vgl. meine mytholog. parallelen in Ber. d. K. S. Ges. d. W. hist. philol. kl. 1856, p. 89), und neben Hermes, jenem gewandten, fürsorglichen überbringer und pfleger von götterkindern auch Athene diesen character einer fürsorgenden, kinder pflegenden und doch jungfräulichen gotttheit offenbart haben.

Ein zweites von Skopas für Theben geschaffenes werk war die tempelstatue der *Artemis Eukleia* in dem auf dem markte der unterstadt gelegenen tempel (Urlichs p. 77—83). Es war dies ein auftrag ehrendster art für den fremden künstler; jene Artemis Eukleia war auf den märkten aller boötischen städte hochgefeiert, die geberin guten rufes, edlen nachruhmes für die tapfern thaten der söhne des vaterlandes im kampf, wie der edeln zucht, aber auch der opferfreudigkeit der jungfrauen. Sie ruft der chor der bürger im könig Oedipus mit Athene und Apollo an zur abwendung des unheils der pest, die wie ein Ares, nur schild- und waffenlos brennt und sengt (Oed. Tyr. 161 ff.). Und Apollon Boedromios und Athene Zosteria, die zum kampf umgürtende, standen in der nächsten nähe des tempels. Ein edler löwe lag als siegesdenkmal aus jenem alten, für Theben hochgefeierten kampf mit dem mächtigen Orchomenos, den Herakles entschieden, davor. Und jungfrauen, die für das vaterland sich geopfert, lagen innerhalb des heiligthumes bestattet. Urlichs ist der ansicht, dass nach der schlacht bei Leuktra (Ol. 102, 2 = 371 v. Ch.) und in folge derselben das alte heiligthum der Eukleia neu geschmückt ward, wie nach der schlacht bei Marathon man bei Athen einen neuen tempel derselben göttin stiftete. Gewiss ein an-

sprechender gedanke! In bezug auf die künstlerische darstellung derselben stimme ich mit Urlichs unbedenklich überein der göttin zu pfeil und bogen auch die fackel in die andere hand zu geben, was die weiteren worte im sophokleischen chorgesange geradezu aussprechen, v. 206: *τάς τε πυρφόρους Ἀρτέμιδος αἵγλας, ξὺν αἷς Ἀνιὶ ὄρεα διάσσει*, und in beziehung zu den gebeten der brautleute um ruhm des geschlechtes, ruhm in der fortpflanzung der familie erwarten lässt. Die auffassung im langen gewand, wie sie uns die durch Friederichs ohne hinreichenden grund dem Praxiteles zugeschriebenen schönen statuen in Berlin, München, im Vatikan zeigen, ist möglich, aber durchaus nicht erwiesen. Gleichstellung mit der durch lebhaftes tänze gefeierten Artemis *ἐν χιτῶνι* oder *χιτῶντα*, die Urlichs annimmt, führte eher zum gegentheil, zu der nur im chiton (*μοροχίτων*) erscheinenden kurzgeschürzten göttin.

Megara durch naturverhältnisse und uraprüngliche bevölkerung ganz an Attika gewiesen, durch die dorische eroberung und die herrschenden familien in schärfste feindschaft dazu gesetzt und doch zugleich gegen Korinth eifersüchtig auf selbständigkeit, hat in industrie und handel, in der frühen ausbildung einer volksthümlichen komödie, in der fürsorge für ausschmückung der stadt, für wasserversorgung und ableitung, hafen, mauern, für stattliche privathäuser viel eifer und regsamkeit bewiesen, aber der höhere geistesschwung, der adel wahrer kunst war ihm nicht eigen; was hierin auf megarischem boden geschaffen ward, ist wesentlich unter Athen's beihülfe, ja grösstentheils durch attische künstler geschehen. So hatte unmittelbar vor dem peloponnesischen kriege Theokosmos unter Phidias beihülfe den koloss des olympischen Zeus begonnen: dessen sohn Kallikles hat als erzbildner am ende dieses für Megara ganz verhängnissvollen, es verarmenden krieges für Lysander gearbeitet. Seit dem antalkidischen frieden etwa finden wir Megara unter einer demokratischen Athen geneigten regierung, aber in neutraler stellung zwischen Sparta und Theben, in vollem aufblühen, so dass Isokrates (*π. εἰρήν.* p. 183 ed. Steph.) sie um 358 n. Chr. im gegensatz zu den Thessalern als muster bescheidener tüchtigkeit hinstellt. Ihre häuser werden die grössten in ganz Hellas genannt. In dieser zeit der thebanischen hegemonie ist es nun, wo die bedeutendsten meister der jüngeren attischen schule eine

fülle plastischer werke für Megara schaffen: Skopas, Strongylion, Bryaxis und vor allem Praxiteles, dessen thätigkeit hier die umfassendste war. Skopas und Praxiteles waren gemeinsam und in werken, die in beziehung zu einander standen, bei dem tempel der Aphrodite Praxis, der am aufgang zur Akropolis lag, beschäftigt. In der that hat sich hier jene religiös selbst schöpferische, d. h. durch die kunst auch religiös fixirende feinsinnigkeit und bildende kraft dieser meister glänzend bewährt, aus der einheit eines religiösen gedankens hatten sich feinere gegensätze sprachlich, in poetischer leichtigkeit des ausdrucks schon länger herausgehoben, die sprache hatte durch beischreiben des namens einer mehrheit von gestalten auf bildern ohne innere charakteristik zu hülfe kommen müssen, eine wahre persönlichkeit haben sie nun erst durch diese bildhauer erhalten, die in dem körperlichen selbst die feinen unterschiede bestimmt aussprachen. Skopas ist so der schöpfer einer trias, Eros, Himeros und Pothos: der zündenden liebesmacht, die aus den augen strahlt, der volle lust erweckenden liebesgluth, der den gegenstand suchenden, von ihm getrennten liebessehnsucht. Die kurzen, gesuchten und schwerfälligen worte des Pausanias (I, 43, 6), dass die formen (*εἶδη*) entsprechend den namen, ebenso verschieden bei ihnen sind wie ihre wirklichen thätigkeiten (*τὰ ἔργα*), beweisen vollauf die thatsache der characterisirung, geben uns aber keinen künstlerischen haltpunkt. So richtig auch Urlichs diese *ἔργα* dargelegt hat, können wir nur seine zurückhaltung in der bestimmung der *εἶδη* anerkennen.

Ein hochberühmtes werk des Skopas muss die gruppe zweier gottheiten in *Samothrake* gewesen sein (Urlichs p. 97—105), die Plinius an die spitze der werke des meisters in ihrer aufzählung stellt. Die worte lauten: *is fecit Venerem et Pothon* (so cod. Bamberg., dagegen *photon* der Vossianus und Riccardianus, *phetontem* qui der Pollingensis und Parisinus n. 6801), *qui Samothrace sanctissimis caerimoniis coluntur*. Samothrake bildet für uns gleichsam die brücke zwischen der europäischen und kleinasiatischen thätigkeit unseres meisters. Samothrake stand durch ionische bevölkerung mit den andern ionischen inseln des Archipel in alter verbindung, zu Athen war es seit Miltiades zeit schon in ein abhängiges bundesgenossenverhältniss gekommen; dies ward nach längerer unterbrechung durch seinen förm-

lichen beitrith zur neuen bundesgenossenschaft Athens, die Chabrias und Timotheos gebildet, seit Ol. 104, 4 = 377 v. Ch., neu bekräftigt. Dazu kam die steigende bedeutung der samothrakischen mysterien, deren veröffentlichung den Athenern ähnlich verbrecherisch erschien als die der eleusinien. In die jahre nach 377 und vor 360, dem ausbruche der kämpfe an der thrakischen küste, werden wir mit Urlichs diesen auftrag zu setzen haben, der als ein Skopas hochehrender bei dem religiösen eifer derselben erscheinen musste. Wer ist nun aber dieses hochverehrte götterpaar? Urlichs vertritt mit allem eifer die lesart des Bambergensis und findet also eine sehr verständliche gruppe von *Aphrodite* und *Eros*, in Skopas den ersten statuarischen bildner der gruppe von mutter und sohn. Auch die brücke zur mystischen beziehung wird so hergestellt: dass *Eros* hier der *Azieros*, seine eltern *Aphrodite* und *Hermes* unter *Aziokersa* und *Aziokerses* verstanden seien. Das lässt sich alles sehr wohl hören, ist klar und fasslich, aber gewiss nicht ausreichend. Wir haben durchaus kein zeugniss, dass *Eros*, überhaupt und speciell als *Pothos* in Samothrake unter den mysteriengöttern verehrt war; vielmehr steht hier an der stelle, die er einnehmen könnte, durchaus *Hermes*. Und es würde *Plinius* sicher nicht den ausdruck *Pothos* für *Cupido* gebraucht haben, wenn er nicht in seiner quelle gestanden und eben die specifische bezeichnung in Samothrake gewesen wäre. Also eine möglichkeit ist es allerdings, dass der name *Πόθος* für jenen *Hermes* mit angespanntem gliede (*Her.* II, 51) gebraucht wurde. Dann haben wir aber keinesfalls eine jener bekannten gruppen uns zu denken, in welchen *Amor* als untergeordnete gestalt, als sohn, an *Venus* irgend sich anschmiegt. Schon das verbindende *et* weist auf volle selbständigkeit und gleichberechtigung beider glieder hin. Aber ist denn nicht doch das so auffällige und eigenthümliche *Phaethonta* hier das richtige und daraus das leicht verständliche *Pothon* geworden? Urlichs bestreitet die mythologische berechtigung dazu. Welcker, auf den auch Brunn (I, p. 321) verweist, erwähnt (*Kunstblatt* 1827, n. 82) allerdings nur die immerhin wichtige analogie, dass *Aphrodite* mit *Helios* und dem bogen tragenden *Eros* im tempel von Akrokorinth stand (*Paus.* II, 4, 7), wobei noch erwähnt werden konnte, dass dort *Helios* und *Phaethon* als vater und sohn auf zwei viergespannen über den propyläen der stadt standen (*Paus.* II, 3, 2). Damit

ist freilich für die spezifische verbindung von Aphrodite und Phaethon und zwar in Samothrake noch nichts erwiesen. Aber diejenige Phaethonsage, wie sie von Hesiod (Theog. 986. Paus. I, 3, 5) zuerst in fast ergreifender weise, mit einer gewissen glut der worte dargestellt ist, wie sie dann von den tragikern, vor allen von Euripides in seinem Phaethon (Nauck. Fragm. tragg. p. 471—481) behandelt war, zeigt ihn durchaus als den in seiner jugend geraubten, geliebten und priesterlichen diener im hochheiligen tempel der Venus (*ζαθέοις ἐνὶ τηοῖς τηροπόλον εὐχιοι ποιήσατο, δαίμορα δῖον* Hes. a. a. o.), oder als den von der göttin zur ehe begehrten, sich sträubenden jüngling, den sohn des Helios „den herrn über die goldenen gestirnten wohnungen, den Aphrodite liebt“ (*ἀστερωποῖσιν δόμοισιν χρυσεῖοις ἀρχόν, φίλον Ἀφροδίτα*, Eur. l. c.), „der die göttin heimführen und einzig von den sterblichen als schwiegersohn unsterblicher gepriesen wird“ (*ὅς θεὰν κηδεύσεις καὶ μότος ἀθάνατοις γαμβρὸς δι' ἀπείρονα γαῖαν θνατὸς ὑμνήσει*)⁶⁾. Es ist eine gestalt wie Kinyras, den der goldgelockte Apollo küsst, ihn den priester und zögling Aphroditen's *ἱεῖα πύλον Ἀφροδίτας*, wie Pind. Pyth. II, 15 sagt. Wer wird hier die astrale bedeutung, wer die phönikische mythische grundlage verkennen mit dem dienst jener Astarte als herrin der sternenmacht und dem leuchtenden morgenstern, den sie liebt, der aber mit der sonne weiteifernd untergeht in der flammengluth des morgens? Als planeten Venus, als morgenstern fasst ihn Hesiod, indem er ihn sohn von Kephalos und Eos nennt (Theog. 984), fasst ihn Apollodor als sohn des Tithonos, als enkel von Eos und Kephalos (Apollod. III, 14, 3); andere lassen den morgenstern an schönheit mit Venus wetteifern und selbst dadurch diesen namen erhalten (Eratosthenes u. A. bei Hygin. Poet. astron. II, 42). Es ist überhaupt der spezifische planet: so ward auch Iupiter und Saturn, besonders der erstere nach ägyptischer bezeichnung unter ihm verstanden (Hygin. a. a. o., Cic. de nat. Deor. II, 20). Auch Ovid, welcher uns die andere, bekanntere, in sich selbständige sage von Phaethon als überkühnen lenker des sonnenwagens schildert, vergleicht sein fallen mit dem eines fallenden sternes (Met. II, 321. 322). Und Nonnos lässt den Phaethon in ein gestirn, den wagenlenker, verwandelt wer-

6) Diese letzten worte des hymenaios (fr. 781 N.) beziehen sich richtiger vielleicht auf Merops, den vater des Phaethon, als schwiegervater, was nach dem weitem gebrauch von *γαμβρὸς* möglich.

den (Dionys. XXXVIII, 425). Ja es wäre zu fragen, ob nicht die fahrt des Phaethon am himmel als die schiefe ekliptik mit sonne und planetenbahnen zu fassen ist. Und so wäre auch hier die brücke zwischen Phaethon als Helios selbst und als planet gefunden, wie sie im lichtglanz des abends und morgens, wo sonne und sterne sich begegnen, bereits bestand. Ueber die vielfachen mythologischen wendungen des Phaethon verweise ich auf den trefflichen artikel von Wieseler, in Ersch. und Grub. A. Enc. s. III, tnl. 21, p. 384—390. Nun aber tritt uns in jener merkwürdigen mischung oder vielmehr vereinigung von gottesdiensten auf Samothrake, die als geheimdienst zusammengefasst werden, neben der pelasgischen, griechischen, neben der thrakophrygischen gruppe auch die phönikische göttergruppe, die speciell als gottheiten der schiffer erschienen, die der Pataikoi mit Aphrodite der fremden hervor. Es sind dies aber keine anderen als die sieben planetarischen götter, d. h. sonne, mond und fünf planeten und dazu Hephästos als der schöpferische himmelsgott, zu dem Aphrodite als die weibliche⁷⁾ macht des sternenhimmels tritt. Danach ist der mythos von Aphrodite und Phaethon in Samothrake ein im ganzen religiösen bereiche wohl begründeter; er findet sein volles gegenbild gerade dort in der hochzeit von Kadmos und Harmonia oder vielmehr dem raube der letzteren, welche hier tochter der Elektra genannt wird, deren verschwinden und suchen in den dortigen festen ausdrücklich einen bestandtheil bildete: s. Ephoros bei Schol. ad Eur. Phoen. 7. Und so zweifle ich keinen augenblick, dass wir in der that Aphrodite und Phaethon als zwei ebenso innerlich bedeutsame als künstlerisch ausgezeichnete, gleichberechtigt aber neben einander tretende marmorstatuen des Skopas aufzufassen haben. Auch hier war dem meister in der darstellung bewegter seelenzustände eine fruchtbare aufgabe gestellt; freilich in den engern gränzen, die die religiöse verehrung, die heiligen formen des samothrakischen götterdienstes zog; eine matronal, daher auch bekleidet zu fassende, allwaltende göttin, aber von liebe und zuneigung gefasst zu einer jünglingsgestalt, die die hochstrebende lichtnatur an sich trägt, die dieser

7) Vgl. Herod. II, 51. 112. III, 37 mit den citaten von Bähr: über das inschriftliche vorkommen der Πάταξος auf Samothrake und Imbros, die planetarische fünfzahl, die mit Titanennamen belegt wird, s. Keil Philol. suppl. II, p. 599 ff.; über die mysterien von Samothrake s. K. F. Hermann Gr. Antiquit. II, §. 65 mit meinen zusätzen.

liebe aber spröde, eher abweisend gegenübersteht; es musste ein hauch der wehmuth, der hemmung jener liebesgewalt, die das geliebte endlich seinem bereiche gewaltsam entführt, dem tode gleich wegrafft, auf dem ganzen liegen.

Fragen wir uns ob wir aus dem bereiche der antiken sculpturen ein werk diesem samothrakischen, hochgehaltenen gestaltenpaar zur vergleichung an die seite stellen können, so kann ich nur eines nennen, aber ich glaube auch von überraschender ähnlichkeit: es sind dies die aus Alexandria mit der sammlung Drovetti nach Berlin gekommenen, erst vor wenig jahren dort aufgestellten marmorkolosse, welche Gerhard (Archäol. zeit. 1861, taf. 145. 146, p. 129—135) veröffentlicht und eingehend besprochen hat. Es freut mich nachträglich zu sehn, dass von ihm der plinianschen stelle zur bestätigung seiner deutung auf Helios und Aphrodite neben anderen gedacht wird. Die männliche, jugendliche, stehende gestalt mit der etwas zur seite geschobenen chlamys trägt durchaus den charakter eines jugendlichen lichtgottes, wie er in Apollo, wie er in Helios selbst sich darstellt; die lockigen, strahlenförmig um das haupt aufsteigenden und sich senkenden haare, der feste, scharfe blick mit der eigenthümlich zusammengezogenen stirnhaut zwischen den augen, die hochgewölbte linie der augenknochen, mundwinkel und oberlippe, die fast vollständige geradstellung des gesichtes weisen darauf hin. Auffallend bleibt aber bei einem werke des späteren hellenismus der mangel der strahlenkrone für Helios selbst. Nennen wir ihn *Phaethon*, dies jüngere, mit Helios wetteifernde nachbild desselben, so ist auch seine beziehung zur weiblichen matronalen, noch bekleideten und vollen gestalt klar, die in der situation des bequemen, lässigen anlehnens und auflehns, der kreuzung der beine, des zurücklegens der umgewendeten linken den ausdruck der ruhe, zurückgehaltener, gehemmter empfindung erhält, die wir aber als sogenannte Venus Porserpina kennen, (vrgl. ihre zusammenstellung mit Mars: s. Campana op. di plast. p. 184). Die inschriften, soweit sie erhalten sind, enthalten bei der jünglingsgestalt eine dedikation an Zeus Helios, dort an Sarapis und die *σύντασι θεόν*, nicht aber eine aufstellung der statuen von ihnen selbst. Und Gerhard bemerkt mit recht, dass beide inschriften dieselben gottheiten bezeichnen konnten, indem *Διὶ Ἥλιῳ* dem *Σαρῳάπιδι* nach den entsprechenden lücken vorausging. Uebrigens werden wir

gewiss in Alexandria lieber einen *γυμνασιάρχος* als dedicirenden denken, als den vorgeschlagenen *ἀστιάρχης*.

Pausanias (VIII, 45, 4) hebt von Skopas dem Parier hervor, dass er götterbilder vielfach schon im alten Hellas gebildet habe, andere aber auch in der gegend Ioniens und Kariens (*τὰ δὲ καὶ περὶ Ἰωνίαν καὶ Κάρην ἐποίησε*) geschaffen. Diese kurze angabe wird uns in den untersuchungen von Urlichs auf das mannigfaltigste vor augen geführt; zu den unmittelbar bezeugten lokalen berühmter kunstwerke fügen glückliche combinationen noch andere hinzu. Wir finden daher die rubriken: Skopas in Troas (p. 106—113), in Ephesos (p. 114—117), im gebiete von Pergamum (p. 118—125), in Bithynien (p. 126—159), in Cilicien (p. 155), in Karien (p. 160—213). Troas, d. h. zunächst das berühmte Smintheion an der karischen küste, Ephesos, Karien mit Knidos und Halikarnass sind durch zeugnisse ausdrücklich sicher gestellt, Bithynien wird wahrscheinlich gemacht, als herkunftsort der herrlichen gruppe der meergötter und des Achilleus, für Cilicien hat der verfasser die von mir ihm mündlich mitgetheilte, in meinem werke über Niobe p. 134 ff. gleichzeitig veröffentlichte combination über den ursprünglichen bestimmungsort der Niobidengruppe, nämlich das Sarpedonion bei Selencia, freudig adoptirt und selbständig ausgeführt. Die veranlassung zum abschnitte Skopas im gebiet von Pergamum giebt Urlichs die erwähnung (Plin. N. H. XXXVI, 4, 26) zweier berühmter werke des Skopas im tempel des *Brutus Gallaecus* bei dem *Circus Flaminius*, des *sitzenden kolossalen Mars* und einer *nackten Venus*; ob letztere der praxitelischen vorausgeht an zeit oder kunstwerth, bleibe hier unerörtert; das letztere ist auch mir im einverständniss mit Urlichs das im sprachgebrauch mehr begründete und wahrscheinlichere. Jener tempel aber ward als ein denkmal des triumphes nach den furchtbaren blutigen kämpfen mit den Lusitanern und Galläken von Decimus Iunius Brutus erbaut und ausgeschmückt; aus einem gedichte seines freundes Attius, das in saturnischen versen seine thaten verherrlichte, hatte er eine grosse reihe von versen über die vorhalle des tempels als inschrift setzen lassen, wie die Schol. Bob. ad Cic. pro Arch. poet. c. 11 genau angeben, Urlichs (p. 119) dagegen fasst den sinn der angabe nicht genau so, dass Attius die inschrift für den tempel gemacht habe. Wir können noch hinzufügen, dass ein bedeutender griechischer

architekt Hermodoros aus Salamis (ob von der seit dem krieg mit Kassander fast verwüstet liegenden insel bei Athen, Paus. I, 35, 2, oder ob aus Cypern?), der vorher die triumphalwerke des Metellus Macedonicus ausgeführt, die docks (*navalia*) am ufer der Tiber angelegt, mit der ausführung dieses tempels betraut war: s. Cornel. Nep. bei Prisc. VIII, 17, p. 792 P., vrgl. Brunn gesch. d. griech. künstl. II, p. 357. Bei einem mit so bedeutendem selbstgefühl des ruhmes und mit ausgezeichneten künstlerischen kräften unternommenem bau (*templa ac monumenta* Cic. p. Arch. c. 11) ist auch voranzusetzen, dass die plastischen hauptwerke des innern, darunter die gotttheit, der zunächst der tempel geweiht ist, und die ihr zunächst gestellten bereits damals gleich aufgestellt wurden, nicht erst, woran man sehr wohl denken könnte, später von den bedeutenden, berühmten nachkommen des Brutus nach Rom gebracht sind. Ulrichs schliesst nun weiter: diese statuen des Skopas konnte Brutus aus Spanien nicht mitbringen: er war aber wenige jahre vorher mit Attius im jahre 139 v. Chr. zu könig Attalus II nach Pergamum gereist, wahrscheinlich als gesandter des senats; es ist zu vermuthen, dass dessen nachfolger Attalus III, welcher dem Scipio Aemilianus selbst nach Numan- tia kostbare geschenke schickte, auch dem Brutus zu seinem triumph jene statuen geschenkt habe, die in seinem reiche sich irgendwo befanden. Diese vermuthung erscheint jedoch ohne gehörige begründung. Vor allem ist zu bedenken, von einer gesandtschaft des Brutus an Attalus berichtet uns *keine* quelle, sondern nur von einem zusammentreffen des Attius mit Pacuvius auf einer reise nach Asien, *proficiscens in Asiam* sagt Gell. N. A. XIII, 2; sie konnte er eben so gut allein gemacht haben. Vielmehr haben wir bei der triumphalstiftung, die ausdrücklich aus der beute gemacht war (*templorum ... quae ex manubiis consecracerat* Val. Max. VIII, 14, 2) von einem ausgezeichneten feldherrn (*suis temporibus clari ducis* Val. Max. l. c.), dessen tapferkeit auch noch später dem Q. Sempronius den sieg gegen die Japyden verschaffte (Liv. Epit. 59), sicher auch an eine erbeutung jener statuen des Skopas zu denken. Wissen wir denn, welchen antheil D. Brutus vor seinem consulat und sendung nach Hispanien im j. 139 v. Ch. an den gewaltigen kämpfen in Griechenland und Macedonien unter Metellus und Mummius gehabt hat, was ausser Korinth das ausdrücklich als zerstört angegebene Theben, was Chal-

eis (Liv. Epit. 54) für kunstwerke geliefert haben? So müssen wir uns wohl bescheiden, hierüber nichts mit wahrscheinlichkeit vermuthen zu können. — Gewiss würden wir gern mit Urlichs nach anderer vorgang von dem koloss des sitzenden Mars aus der hand eines Skopas uns eine lebendige anschauung zu bilden versuchen durch betrachtung des in der Villa Ludovisi befindlichen trefflichen Mars, welcher in der gegend des campus Flaminius gefunden ward, wenn in der that dies, wie Urlichs meint, die einzige bekannte bildung eines sitzenden Mars wäre. Nun aber existirt auf einem reliefmedaillon bei Müller-Wieseler D. A. K. I. taf. LXX, nr. 383, s. text p. 93, das von einem triumphdenkmal des Constantin in den triumphbogen des Constantin versetzt ist, eine ganz unzweifelhafte darstellung eines sitzenden Marskolosses mit einer Victoria auf der hand; er ist ganz nackt, panzer stehen rechts und links neben ihm und er hält eine lanze in der linken; er ist nichts weniger als in sich zusammengezogen, vielmehr macht er den eindruck eines raschen, zur handlung schnell schreitenden gottes. Er steht hoch im hintergrund und hängende guirlanden deuten die bekränzung des tempelhofes und tempels an; im vordergrund auf einem altar, der ja immer vor dem tempel sich befindet, libirt Trajan in die flammen, begleitet von Hadrian und Antinous, gegenüber einem feldherrn; lanze und kriegsmantel der betheiligten weisen darauf hin, dass wir es mit einem opfer ausserhalb des pomoerium der stadt, hier also auf dem campus Martius, zu thun haben. Da haben wir entweder an die eigentliche *ara Martis* und den doch wohl nahe dabei befindlichen tempel des Mars zu denken, der nur zweimal als auf dem Marsfelde befindlich erwähnt wird (Dio Cass. LV1, 24. LX, 5: s. Becker handb. d. röm. alterth. I, p. 630), oder eben an den tempel, den Brutus Gallaeus gestiftet, also auch an die darin befindliche statue des Mars. Das letztere empfiehlt sich theils durch die darstellung eben der statue selbst auf dem relief, welche, wenn sie nicht ein berühmtes werk war, schwerlich im hintergrund noch hinzugefügt wäre, theils dadurch, dass Trajan und Hadrian selbst ja Hispanier waren, aus der ältesten römischen militärcolonie in Baetica, Italica, stammten, einer gegend, in der der name und die thaten des Decimus Brutus, des eroberers von ganz Westspanien, hochangesehen geblieben sein wird, dass es daher nahe liegt, sie gerade bei diesem Mars des siegers in Spa-

nien opfern zu lassen. Und so glaube ich allerdings in dieser bildung des Mars Victor mit wahrscheinlichkeit das werk des Skopas zu finden.

Urlichs macht selbst schon zwei feine bemerkungen, welche gegen die herbeiziehung der Ludovisischen statue sprechen: nämlich p. 120, dass das linke knie des gottes zu stark hinaufgezogen wird, um in einer colossalstatue gesehen von vorn eine gute wirkung zu thun, und zweitens p. 122, dass die auffassung des kriegerischen gottes, der einem liebestraume nachhängt, für eine tempelstatue nicht die angemessenste ist. Wir müssen beide bemerkungen verstärken und noch schärfer fassen. Die haltung des knies ist bedingt durch die gesamtmotivirung der statue und diese wieder prägt meisterhaft eine sehr bestimmte geistige stimmung aus. Diese ist aber durchaus noch nicht umfassend bezeichnet mit „mit süßem nachsinnen“ „anmuthiger ruhe“ „dem nachhängen eines liebestraumes“. sondern es ist die bestimmte situation des ἀνιώμενος, des in seiner thätigkeit, seinem lebensmuthem gehemnten, bekümmerten, wie sie uns Pausanias (X, 31, 2) an Hektor auf dem bilde des Polygnot schildert: καθισζόμενος ἀμφοτέρως ἔχει τὰς χεῖρας περὶ τὸ ἀριστερόν γόνυ ἀνιωμένον σχῆμα ἐμφαίνων, wie sie speciell dem Ares zukommt, ähnlich z. b. auf der Françoisvase uns bei der rückführung des Hephästos in den himmel begegnet, wie sie am parthenonfries auch, wie ich überzeugt bin, den Ares charakterisirt. Wir haben auch hier eine beziehung der liebe in Ares, aber nicht allein dies, sondern einer gehemnten, nicht anerkannten oder als ungesetzlich aufgedeckten und das dabei entstehende gefühl des unmuthes. Schwerlich würde diese auffassung kolossal durchgebildet worden und als hauptstatue eines siegestempels von einem feldherrn des specifisch martialischen volkes aufgestellt sein.

Aus der genauen erwägung der worte des Plin. N. H. XXXVI, 4, 26 in der den Mars des Skopas betreffenden stelle: *praeterea Venus in eodem loco nuda Praxiteliam illam antecedens et quemcunque alium locum nobilitatura*, ergibt sich mit bestimmtheit, dass diese Venus nicht in beziehung zu Mars, mit ihm auch nicht zu einer gelösten gruppe vereint gedacht war. Dadurch fällt jene zuerst sehr bestechende vermuthung hin, die ich auch früher theilte (unedirte Venusstatuen in Ber. d. K. Sächs. Ges. d. Wiss. 1860. p. 51), dass Aphrodite als siegreiche, auch Ares

beherrschende hier erschien, dass also das motiv der Venus auf Melos von Skopas zuerst durchgebildet war in so freier, die schönheit des körpers unverhüllt zeigender weise. Urlichs betont dies mit recht, es muss die Venus des Skopas der des Praxiteles in der ganzen auffassung nahe gestanden haben. Er schlägt nun vor (p. 124 f.), das urbild der capitolinischen Venus dem Skopas zuzuschreiben; da diese aber an rücksichtsloser kühnheit das motiv der praxitelischen bildung übertrifft, soll der ältere meister erst später dem von dem jüngeren so glücklich betretenen weg gefolgt sein. Möglich ist das wohl, vor allem muss ein berühmtes original in Rom gewesen sein, von dem so viele copien neben der capitolinischen noch existiren, aber doch glaube ich, dass ein Skopas eine andere selbständige motivirung der Venus geschaffen haben wird, die nicht blos die des Praxiteles weiter bildete und schwerlich, dass er hierin Praxiteles erst zeitlich folgte.

Kehren wir von dieser einzeluntersuchung zu der gesamtbeachtung der werke des Skopas auf asiatischem boden wieder zurück, so drängt sich uns hier eine allgemeine bemerkung auf, welche Urlichs auch p. 106 f. ausspricht, welche in einem umfassenderen nachweise für die ganze griechische kunstgeschichte fruchtbringend wird, ich meine jenes entschiedene zurücktreten der asiatischen Griechen vom schöpferischen kunstleben in der zeit der höchsten blüthe, die steigerung erst gegen ende dieser periode, dann aber vor allem, was Urlichs nicht hervorhebt, das verschiedene verhältniss der künste selbst, indem architektur und malerei sich selbständiger erhalten oder neu entfalten, in der sculptur aber fast das ganze feld vor den meistern Altgriechenlands geräumt wird und hier die überwältigende macht der attischen schule sich wahrhaft glänzend bewährt. Die architektur bedarf zu einer grossartigen und geistvollen anwendung bereits gefundener nationaler formen, vor allem des reichthumes und einzelner über den willen vieler verfügender, baueifriger mittelpunkte, und das bot das kleinasiatisch griechische leben in den hierarchisch organisirten heiligthümern mit grossem besitz an land und leuten, wie in den zahlreichen kleinen fürstlichen herren oder tyrannen, die in einer scheinabhängigkeit aber doch abhängigkeit vom persischen reiche sich befanden, die selbst vielleicht satrapen des reiches waren. Die malerei aber, sobald sie in der tafelmalerei nach voller selbständigkeit und ablösung von anderen künsten

strebt, ist vielmehr auf das Privatleben und zwar vor allem auf die in Handelsstädten in einzelnen Händen sich häufenden Schätze und auf den Wettstreit der Kunstliebhaber hingewiesen. Die Bildhauerei hängt dagegen, wenn sie nicht ein blosses Scheinleben führen soll, durch viel feinere Fäden mit einem entwickelten, öffentlichen Leben, mit der Gliederung des Staates, mit der öffentlichen Meinung über Ehre und Auszeichnung, mit dem öffentlichen Dankgefühl zusammen. Und man begreift es mehr und mehr, wie Athen in seiner entwickelten socialen Gliederung und politischem Gemeinleben auch nur die höchsten Werke der Plastik zeitigen konnte. Anders steht es mit den Anfängen der bildenden Kunst, anders wieder mit dem beginnenden Ausleben derselben. Da liegt auch die Bedeutung der kleinasiatischen Plastiker. So schwinden auch seit der Zeit des ionischen Aufstandes fast alle einheimischen Namen: ein Pythagoras von Samos, Sostratos und Pantias von Chios gehören in diese Zeit etwa hinein, der bedeutendste von allen aber der noch an der Gränze dieser Periode stehende Telephanes von Phokaea entzog sich der nationalen Anerkennung, indem er für Xerxes und Darius, also im persischen Solde und wohl auch für persische Paläste arbeitete. Gegen das Ende dieser Periode mehren sich wieder asiatische Männer unter den Bildhauern, aber sie sind zugleich Maler und dies wohl vorzugsweise, wie Theomnestos von Sardes, wie Aetion und Therimachos, oder Architekten wie Pytheus und Sostratos. Dagegen reihen sich in dem fünften Jahrhundert v. Chr. berühmte Werke der attischen und argivischen Schule schon an einander in den Heiligthümern zu Ephesos und Samos, von Pheidias, Kresilas, Polykleitos, Phradmon und vor allem scheint Myron's Thätigkeit dort in Anspruch genommen zu sein. Und diese Thätigkeit der attischen Künstler steigert sich noch einmal bedeutend nach dem antalkidischen Frieden: Skopas, Praxiteles, Kephisodot, Timotheos, Bryaxis, Leochares werden mit den bedeutendsten Werken betraut für die grossen Heiligthümer der kleinasiatischen Küstenstädte, wie für neue umfassendere Stadtpläne mit ihren Tempeln, Hallen, Grabmälern. Wir wollen dabei nicht verkennen, dass beide Male auch der politische Einfluss Athens auf die Inseln und die in seinen Bund eingetretenen Städte Kleinasiens mit dieser grossen künstlerischen Übermacht zusammenfällt; dies gilt sowohl für Ol. 88—91 = 440—412, wie für die Zeit nach der Schlacht bei Naxos Ol. 101—106 = 376—

355. Der kariaer Maussollos aber verstand es, wie den haupttheil der ionischen bundesgenossen Athens sich zu gewinnen, so der attischen kunst ihre thätigkeit in Asien zu steigern und an seinen hof zu knüpfen. Dieser herrschende einfluss wird sichtlich erst wieder zurückgedrängt oder doch beeinträchtigt durch die kunstrichtung Alexanders des Grossen und der makedonischen heerführer, welche in Lysippos, dem grossen und kühnen meister der peloponnesischen kunstschule, den ihnen verwandten künstlerischen geist fanden mit einem kräftigen und grossartigen realismus, mit einer feinen berechnung des wirkungsvollen, mit engerem anschluss an eine neue, mehr verständige und kühle allegorie.

Unter den sicheren werken des Skopas in Kleinasien fassen wir zunächst die einzelnen tempelstatuen oder einfachen gruppen solcher ins auge: da begegnet uns das xoanon des *Apollo Smintheus* im Smintheion, der berühmten apollinischen orakelstätte bei dem späteren Alexandria in Troas (Urlichs p. 109—113). Die Athenienser, wie sie einst hartnäckig um den besitz von Sigeion und der troischen ebene unter den Pisiatratiden gegen die ansprüche der äolischen Lesbier gekämpft hatten, wie ihr augenmerk fortwährend auf den besitz der asiatischen seite des Hellespont auch gerichtet blieb, so glaubten sie auch mythisch durch auswanderung eines Teukros aus einem attischen gau mit jener gegend verbunden zu sein und die gründung des Smintheion als die ihrige in anspruch nehmen zu können (Strab. XIII, 1). Ein sehr glänzender, neuer tempel war aber und in demselben ein neues prachtbild des gottes kurz vor Alexanders des Grossen zug errichtet; letzterer war es, der beschloss in der umgebung des heiligthumes eine stadt zu gründen und dem gotte zu weihen, die blühende *Alexandreia Troas* (Menander *Ἐπίδειξις* c. 17 *περὶ σμινθιακῶν*). Das festleben mit agonen aller art mochte seitdem grossen aufschwung gewonnen haben. Ueber das werk des Skopas selbst spricht sich Urlichs sehr besonnen aus: nach dem ausdruck *ζόανον*, den Menander wie Strabo brauchen, nach dem vergleich mit dem Zeus Olympios und der Parthenos fühlt man sich allerdings veranlasst, an ein werk von gold und elfentein zu denken; und doch ist der sprachgebrauch des worts *ζόανον* ein weiterer geworden und von Skopas sonst solche werke nicht bekannt. Sicher steht nur, dass der gott mit dem einen fusse, wie die Aphrodite des Phidias auf der schildkröte, so auf einem mauseloch mit her-

vorschauender maus stand. Uebrigens scheint mir der ausdruck des Strabo (XIII, 1, 48, p. 604): *Σκόπῳ δὲ ἰστὶν ἔργα τοῦ Πηλείου* nicht bloss auf die gottesstatue allein, sondern auf weitere plastische kunstwerke aus Skopas hand zu geben, dem auch hier eine plastische, vielleicht auch architektonische leitung anvertraut sein mochte. Wir werden im weiteren verlaufe auf die küste von Troas noch einmal zurückkommen und hier vielleicht dem grössten werke des meisters seine stätte anweisen.

Ephesos, wohin wir nun Skopas begleiten, hatte neben seinem kosmopolitischen, für die verschiedensten nationen beziehungsvollen Artemision am hafen Panormos, diesem mittelpunkt künstlerischer arbeit wie des handels, in der rein griechischen oberstadt einen hain Ortygia mit tempelgebäuden darin und der heiligen höhle mit ölbaum, der geburtsstätte der Artemis. Es ist dies ein glied in der grossen kette von stiftungen der letoischen gottheiten, die ich in den mythologischen parallelen vergleichend behandelt habe (Ber. d. kön. sächs. gesellsch. d. wiss. phil. hist. kl. 1856, hft. I, p. 73). Skopas thätigkeit ward für die plastischen werke in neu erbauten räumen (Strabo nennt sie *ραῖς*) dieses heiligthums in anspruch genommen, er ward es später wohl auch für eine singuläre arbeit an dem nach dem brand von 356 v. Chr. im neubau begriffenen Ephesion oder Artemision; Praxiteles dagegen war nur in diesem und zwar in sehr ausgedehnter weise beschäftigt, der grosse hauptaltar der göttin, natürlich vor dem tempel, war voll seiner werke, also statuen und reliefschmuck. Die thronende Leto mit scepter, die jungfräuliche pflegerin Ortygia, auf den armen die kinder Apollo und Artemis, waren die aufgaben des Skopas. Wenn mehrfach münzen von Ephesos eine jungfräuliche gestalt mit zwei kindern auf dem arm in lebhafter eile schreitend zeigen, so sind wir gewiss mit Urlichs berechtigt der glücklichen beziehung derselben durch Streber auf Skopas unsern beifall zu geben. Das vorkommen derselben darstellung auf münzen von Tripolis in Karien hat Urlichs als zeugniss der verbreitung des von Skopas geschaffenen originals auch in den bereich anderer kleinasiatischer Letoheilighümer gefasst. Also auch hier lernen wir den meister in seiner eigenthümlichen begabung kennen, dem ruhigen, in der tempellegende fixirten götterverein den hauch einer innern seelenbewegung, einer individuellen situation zu verleihen, die aber aus dem wesen der so

vereinten gottheiten unmittelbar hervorgeht: der schießende knabe, das mit dem bogen ebenfalls oder auch mit dem bilde künftiger weltherrschaft ausgestattete mädchen und die ängstlich bewegte, sie tragende wärterin.

Die dritte stätte Kleinasiens, für welche Skopas mit bedeutenden aufgaben von tempelstatuen beauftragt ward, ist Knidos, immer ein wichtiger seeplatz auf vorgestreckter landspitze Kariens, im lebendigen seeverkehr nach Aegypten wie andererseits nach Sicilien und Tarent: verbanden doch auch dorische stammeseigenthümlichkeiten die letzteren gegenden mit ihm. Im vierten jahrhundert v. Chr. tritt Knidos sichtlich auch geistig bedeutsamer hervor; Ktesias, arzt und historiker, Eudoxos, der grosse astronom, bald darauf Sostratos, der geistvolle architekt des pharos von Alexandria, waren dort zu hause. Zu gleicher zeit, so scheint es, erwarben sich die Knidier die nackte Aphrodite des Praxiteles, die von nun an bald ein hauptanziehungspunkt der reisenden ward, und beauftragten Skopas eine statue der *Athene* und des *Dionysos*, Bryaxis eine zweite des *Dionysos* für ihre stadt zu arbeiten. Durch die vergleichung knidischer münzen weist Urlichs (p. 161) auf eine *Athene* im helm mit einer *Nike* hin und macht ebenso für *Dionysos* eine lang bekleidete aber jugendliche gestalt mit becher und thyrsos sehr wahrscheinlich. Dies wird uns jetzt durch die wichtigen entdeckungen Newton's auf dem boden von Knidos, die uns nach früheren untersuchungen von Leake und Hamilton ein überraschend reiches bild der stadt, ihrer häfen, mauern, terrassen, tempel, theater ergeben haben, auf das erfreulichste bestätigt und näher fixirt. Das vorkommen von thonscheiben mit dem stempel einer behelmetten *Athene* unter schutt von thongeschirren aus Knidos, die vielleicht als gewichte gebraucht wurden, wollen wir nur erwähnen (Newton *Halicarnassus Cnidus and Branchidae* II, 2, text p. 441). Viel wichtiger ist aber der fund einer inschrift im bereiche der agora am kleineren hafen mit einer dedication eines statuarischen werkes, dessen meister uns genannt wird, an *Athene Nikephoros* und *Hestia Bulaia* von seiten eines grammateus der bule, *Hagias* (Newton a. a. o. p. 774, n. 79). Das ist also jene auf den münzen dargestellte *Athene* mit *Nike* und ohne zweifel, da wir sonst keine spur von Athenedienst dort haben, die in der berühmten statue des Skopas dargestellt. Im buleuterion also der stadt

war neben Hestia auch Athene verehrt als siegbringende, wie seit August eine Victoria aus Tarent in der Curia Julia, in der senatsversammlung zu Rom sich befand, und als heiligstes symbol der welt-herrschaft verehrt ward, wie römische kaisermünzen Vesta mit einem palladium oder zwischen Minerva und Victoria zeigen (Newton a. a. o. p. 773; Müller-Wieseler D. A. K. II, t. XXX, n. 339d). Für den Dionysoscult in Knidos haben uns die neusten entdeckungen reiches material geliefert. Hand in hand mit ihm geht schon der ruf der knidischen töpferei (*Κνίδια περάμια*, Athen. I, p. 28 D, ἀκολασία κεραμευτική Lucian. Amor. §. 11), auf weinhandel und bakchische ausgelassenheit nothwendig hinweisend. Unmittelbar anstossend an das untere theater, welches nahe über dem grösseren hafen liegt, ist ein peribolos und die cella eines ionischen tempelhaus aufgedeckt worden, dessen friestheile bakchische darstellungen zeigen; er gränzt selbst an die durch ihre lage ausgezeichnete area mit korinthischem tempel, in dem man die Aphrodite Euploia des Praxiteles einst aufgestellt glaubt (Newton a. a. o. p. 449 ff.). Eine leider fragmentirte inschrift (Newton a. a. o. p. 753, nr. 36) weist einen volksbeschluss der Knidier für schonung und heilighaltung der gegenstände im bereiche des heiligthums des Dionysos Bakchos auf antrag der genossenschaft der Bakchoi auf. Als Dionysos Bakchos war er hier also speciell verehrt in der nähe von Aphrodite und in jener münze dargestellt, verschieden von einer anderen auffassung, die ihn einem Pluton im wesen näherte, wie wir ihn nahe bei dem berühmten heiligthum von Demeter, Kora und ihrer umgebung, höher am felsabhange der akropolis, vermuthen dürfen. Das brittische museum bewahrt bereits aus Knidos das haupt eines bärtigen Dionysos mit modius und breiten herabhängenden bändern (Newton a. a. o. p. 437) und dann auch einen jugendlichen Dionysoskopf, der mit einem andern mit lang hängendem haare in beziehung steht (Newton a. a. o. p. 438). Ich kann nicht umhin auf den wichtigen stilistischen eindruck hinzuweisen, den ein grosser theil der knidischen funde, alle parischen marmors, besonders aus dem bereiche des heiligthums von Demeter, Kora und Pluton bei kürzlicher durchmusterung derselben im britischen museum trotz der magazinartigen aufschichtung auf mich gemacht hat. Die sitzende weibliche Demeter-gestalt mit dem abgebrochenen aber vorhandenen kopf, von dem ein schleier niederfällt, die stehende kolossale gestalt mit individuellem gesichts-

ausdruck, die stehende mit hohem gefäss auf dem haupte gehören im faltenwurf zu dem ausgezeichnetsten, was man nach den Elgin marbles sehen kann; jener ideale kopf ist in feinheit des milden, wehmüthigen ausdrucks in weichheit der oberflächenbehandlung unübertrefflich und ebenso bildet die auswahl einiger hände, arme und füsse in einem glaskasten fast das schönste, was man in lebenswarmer marmorbehandlung kennt. Wer möchte sich hier des unmittelbaren eindrucks erwehren, dass wir uns in einer stätte befinden, wo der geist eines Skopas und Praxiteles bestimmend und anhaltend nachgewirkt hat?

So verlockend nahe es liegt, von Knidos sofort über den golf von Kos überzusetzen und der thätigkeit des Skopas und der ganzen attischen künstlerkolonie auf dem boden des unter Maussollos und Artemisia mächtig aufgeblüheten Halikarnassos nachzugehen, so müssen wir doch noch zuvor in den norden des kleinasiatischen küstenlandes zurückkehren, um hier nach betrachtung der uns bekannten einzelstatuen des Skopas auf asiatischem boden, deren zahl nach Pausanias ausdrück schwerlich ganz damit erschöpft ist, ein grossartiges plastisches gesamtwerk ins auge zu fassen, das notorisch ganz von seiner hand gebildet das werk eines ganzen lebens schien (*omnia eiusdem manu, praeclarum opus, etiam si latius vitae fuisset* Plin.) und daher als ein sicherer ausgangspunkt für die grössten kunstschöpfungen von Skopas späterer zeit zu betrachten ist. Die untersuchung von Urlichs über die berühmte *Achillesgruppe* (p. 125—154) müssen wir als besonders feinsinnig, allseitig anregend und geschickt combinierend bezeichnen. Es handelt sich dabei um die fragen, wo in Rom war dieselbe von Cn. Domitius Ahenobarbus aufgestellt und sind noch bezeichnende reste der gruppe selbst oder damit in zusammenhang stehender sculpturen daselbst gefunden worden? zweitens woher hatte sie Domitius entführt nach seiner militärischen und politischen stellung? drittens welcher gesamtgedanke im einklang mit dem heiligthum, zu dem sie gehörte, war in ihr ausgesprochen? endlich sind uns copien derselben oder einzelner theile davon erhalten? Die worte des Plinius stellen den tempel des Neptun, welcher von Cn. Domitius neben einem bereits vorhandenen altar erbaut war, in *circo Flaminio*, in den weiteren bereich des circus selbst, d. h. doch wohl an den rand der anlage, schwerlich in die mitte derselben, welcher mehr als

grosser versammlungsplatz des volkes für ausserordentliche *conciones*, wie es scheint, auch in einer gewissen regelmässigkeit als messplatz an den nundinen, wie als raum für spiele, mit ausnahme der *ludi plebei* gebraucht ward (Becker handb. d. röm. alterth. I, p. 668). Die lage des circus Flaminius ist wesentlich durch früher vorhandene überreste bestimmt. Urlichs macht nur darauf aufmerksam, dass ganz in der nähe, in palast S. Croce, sich zwei grosse friestheile, nicht zwei verschiedene friese (s. p. 261) mit dem hochzeitszuge von Poseidon und Amphitrite befunden, die in den besitz des kardinals Fesch und bei der versteigerung der sammlung desselben nach München kamen, vor wenig jahren aber erst durch Otto Jahn veröffentlicht wurden. Er ist nun der ansicht, dass dieser fries zu jenem tempel des Neptunus gehörte, wenn er auch nicht nothwendig über den säulen sich befunden habe; dem können wir vielleicht beistimmen, indem nun so ganz natürlich jenes schöne werk in die ihm geeignete umgebung tritt. Urlichs geht aber noch weiter, dieser fries sei mit der gruppe des Skopas von Domitius nach Rom gebracht und sei in der that so gut ein werk aus der werkstätte des Skopas, wie der parthenonfries aus der des Phidias. Das ist meiner überzeugung nach entschieden zu weit gegangen; ich will von dem unmittelbaren eindruck nicht reden, den dieses werk auf mich wiederholt gemacht hat, der dasselbe mir als ein schönes zeugniss jener reproducirenden thätigkeit attischer künstler auf dem boden Roms erscheinen liess; aber eines muss ich betonen: glaubt man wirklich, dass Skopas bereits jene spielenden, scherzenden, meist die seeungeheuer zügelnden vier erotenkinder gebildet hat, die wir auf diesem friese erblicken, so ganz im leichten neckischen geiste alexandrinischer poesie, er der meister, wie wir sahen, von Eros, Pothos, Himeros, „nicht kinder, wie sie in der späteren kunst tändelnd gebildet werden, sondern zarte knaben, an der gränze des jünglingsalters“ (Urlichs p. 90)? Liegt es endlich nicht eben so nahe, dieses schöne relief der anmuthigen *Porticus Octavia ad circum Flaminius*, die man gerade in der gegend des palastes Santa Croce sucht, zuzuschreiben, welche eine stiftung des Cn. Octavius in folge seines seesiegtriumphes über Perseus von Macedonien war und die also natürlich einen auf Neptun bezüglichen plastischen schmuck aus der hand der damals von Hellas

herüberwandernden colonie griechischer künstler, wie eines Polykles, Timokles, Timarchides u. a. erhalten mochte?

Woher entführte Cn. Domitius Ahenobarbus die gruppe des Skopas? Urlichs weist mit recht auf die provincialverwaltung von Bithynien dieses ausgezeichneten seehelden und parteigängers erst der republik, dann des Antonius in den jahren 39—35 v. Chr. hin; die stiftung in Rom erfolgte kurz nachher in der zeit der übermacht seiner partei auch in Rom, in folge welcher er mit C. Sosius 32 v. Chr. das consulat antrat. Entweder in Astakos-Olbia oder in dem Poseidontempel auf der landspitze zwischen Kios und Astakos (Pompon. Mela I, 19), im bereiche der provinz Bithynien stand nach Urlichs die gruppe; im ersteren falle war sie aber wohl nach zerstörung der stadt in das neugegründete Nikomedia dabei versetzt worden; für die letztere örtlichkeit entscheidet sich als die wahrscheinlichere Urlichs und wir mit ihm, wenn wir einmal zwischen beiden wählen sollen. Wie es kommt, dass Urlichs einmal von dem Poseidion zwischen Kios und Astakos, das anderemal von demselben zwischen Kios und Myrlea, nachher Apamea, spricht, sehe ich nicht ein: denn der letzte ausdruck ist geographisch nicht zu rechtfertigen. Eines muss uns dabei aber immer bedenklich sein: wir haben nämlich an dieser ganzen küste der Propontis keine spur von einem dienste des Achilles für sich allein oder im zusammenhange mit dem des Poseidon, wie er in so reichem maasse am schwarzen meere, am kimmerischen Bosporus, bei Smyrna, Samos, Milet, auf Skyros, wie er in Hellas selbst, in Thessalien, an der lakonischen küste in Taenaron, in Elis, Epirus, in Sicilien nachzuweisen ist — und doch hat diese gruppe des Skopas sichtlich ihren schwerpunkt in Achill und Thetis, in der aufnahme Achills unter die göttlichen mächte des meeres neben Poseidon (Urlichs p. 149. 150). Warum greifen wir denn nicht zu dem nächstliegenden, warum denken wir nicht an das *Achilleion* an der küste von Troas unmittelbar am eingange des Hellespont? Für diese ansicht, die ich kurz vor dem erscheinen von Urlichs buch ausgesprochen (Niobe und Niobiden, p 327 anmerk.), sprechen die verschiedensten gründe und es lässt sich, trotzdem wir allerdings hier über die gränzen der provinz Bithynien in die von Asia hinübergreifen, die berechtigung dazu aus den geschichtlichen ereignissen jener zeit der verwaltung des Domitius Ahenobarbus treffend entnehmen. Werden wir uns zu-

erst der bedeutung des Achilleion näher bewusst! Der name Achilleion schloss sich bekanntlich an den hohen bei Sigeion gelegenen grabhügel des Achill an (τάφος, σῆμα, τύμβος, τύμβος καὶ σῆμα, κολωνός mit einer κορυφή), auf dem eine aufgerichtete στήλη stand, die z. b. von Alexander mit öl gesalbt und bekränzt ward (Plut. Alex. c. 15); für den künstlerisch bedeutsamen aufbau und schmuck in jüngerer zeit spricht auch der strabonische ausdruck μνῆμα (XIII, 1, 32). Um den grabhügel finden (Hom. Od. 24, 85 ff.) die auf Thetis selbst und die götter zurückgeführten umzüge in waffen (περιδρομαὶ ἐτόπλαι, Dio Cass. LXXVII, 16) zu ross unter anrufung des Achill (Philostr. Heroic. 14) statt, ja förmliche hippomachien, scheingefechte zu ross, endlich ein gymnischer lauf (συναναδραμῶν ὥσπερ ἔθος ἔσθιν, Plut. Alex. 15) den hügel hinauf. Hierfür müssen bauliche anlagen eines δρόμος für ross und fussgänger vorausgesetzt werden. Mit diesem μνῆμα verbunden, aber ausdrücklich doch davon geschieden, ist ein ἱερόν, also ein eigentliches heiligthum, ein tempelbezirk des Achill (Strabo XIII, a. u. o.: τοῦ μὲν οὖν Ἀχιλλέως καὶ ἱερόν ἐστι καὶ μνῆμα πρὸς τῷ Σιγείῳ). Damit stimmt es nun ganz, wenn ausdrücklich zufolge eines dodonäischen orakels von seiten der jährlich zu schiff dahin gehenden Thessaler mit vierzehn θεῶροι an der spitze dem Achill sowohl heroische todtenopfer (ἐναγίσματα) als opfer wie einem gotte (ὡς θεῷ) gebracht, an zwei orten, zu zwei zeiten, mit zweierlei opferthieren geopfert wird (Philostrat. Heroic. 14). Durch ein versehen wohl nur versetzt Welcker (Griech. götterl. III, p. 253) denkmal und opfer nach Thessalien selbst, da ja das orakel ausdrücklich gebot: εἰς Τροίαν πλεόντας θύειν ὅσα ἔτι τῷ Ἀχιλλεῖ (Philostr. l. c. p. 741) und Troja wiederholt noch genannt wird. An dieses heiligthum schloss sich dann eine städtische anlage, die nach der aussage des Timaeos auf rath des Periandros (Strabo XIII, 1, 32) mit mauern befestigt ward und längere zeit von den Mitylenäern gegenüber dem von den Atheniensen besetzten Sigeion gehalten wurde (Herod. V, 94: ἔκ τε Ἀχιλλείου πόλιος ὀρμειόμενοι). Plinius führt dann ausdrücklich eine neue gründung, d. h. colonisirung des Achilleion von Athen aus an: N. Hist. V, 30. 33: *Achillion oppidum iuxta tumulum Achillis conditum a Mitylenaeis, mox Atheniensibus, ubi classis eius steterat in Sigeo*. So lange attische obermacht dauerte an kleinasiatischer küste, war das Achilleion in attischen händen und

Sigeion ist eine in den tributlisten der Athenienser unter dem hellespontischen tribut vielfach genannte stadt (Böckh. Staatsh. d. Ath. II, p. 428. 447. 453. 464. 466. 469., p. 726 flgg.). Seit Alexander dem Grossen bemächtigte sich das kleine, aus einer *κώμη* durch ihn zu einer *πόλις* erhobene Ilion auch der küste, auch des Achilleion, umsomehr als bald Sigeion von Lysimachos belagert und erobert ward (Diod. XX, 107); die bewohner dieser städte rings um Ilion wurden mit dieser stadt vereinigt (Strabo XIII, 1, 26 *συνήκισα εἰς αὐτὴν τὰς κύκλῳ πόλεις ἀρχαίας*). Die Ilir waren es, die fortan die opfer dem Achill wie Patroklos und Antilochos und Aias darbrachten (Strabo XIII, 1, 32). Ist es nun nicht sehr wahrscheinlich, dass hier für das Achilleion, für das heiligthum des als gott verehrten Achilleus, in der zeit der unbestrittenen, neu erworbenen attischen oberhoheit zwischen Ol. 101—106 von den attischen bewohnern diese marmorgruppe bei dem in Athen heimisch gewordenen, ionisch-attischen Skopas, welcher in der unmittelbarsten nähe, im Smintheion, die tempelstatue auch ausführte, bestellt ward? Wir haben allerdings davon keine ausdrückliche kunde, aber dass dies Achilleion das berühmteste und originellste, so zu sagen, von allen Achilleen, nicht des plastischen schmuckes entbehrte, dass vor allem Achill, der hauptheld des von den Athenern als den ihrigen so lebhaft in anspruch genommenen dichters, der in statuen aller art, zu fuss und zu ross anderswo gefeierte held, nach dem eine bestimmte darstellungsweise den namen der *statuae Achilleae* erhielt, hier in einem ausgezeichneten werke vergegenwärtigt war, wer möchte daran zweifeln? Viele jahrhunderte später, wo also das heiligthum, wie wir glauben seit Antonius zeit, des hauptwerkes beraubt war, stellte Caracalla einen Achilles von bronze dort auf (Dio Cass. LXXVII, 16). Und das dem Achilleion benachbarte Aianteion, auch grabmal und heiligthum des Aias (*μνημα καὶ ἱερὸν Αἴαντος*) besass eine ausgezeichnete statue des Aias, welche Antonius bei seiner grossartigen kunstplünderung der heiligthümer des griechischen orientes wegnahm und nach Alexandria versetzte, welche aber von Augustus ausdrücklich den Rhoeteiern zurückgegeben ward (Strabo XIII, 1, 30). Es ist dies in den unmittelbar auf die verwaltung Bithyniens durch Domitius folgenden jahren geschehen. Wir können vermuthen, dass gleichzeitig Achilleion und Aianteion mit ausgezeichneten kunstwerken von Athen

aus, das ja die Aeakiden ganz als ihre heroen seit Aegina's fall und seit der schlacht bei Salamis verehrte, geschmückt ward.

Jedoch wie begegnen wir der schwierigkeit, dass Domitius Ahenobarbus mit der entführung der Achillesgruppe aus der landschaft Troas über seine provinz hinausgegriffen in die provinz Asia? Wir müssen überhaupt an die hervorragende stellung des Cn. Domitius Ahenobarbus erinnern, welcher aus einem gefürchteten, zur see siegreichen gegner ein parteigänger des Antonius geworden war; vor Kleopatra sich nie beugte, auf dem zuge gegen die Parther in den schwierigsten momenten die sache durchführte (Plut. Anton. 40), dem vor der schlacht bei Actium selbst das imperium angeboten ward. Auf münzen hat er sich nach dem umsturz bei Brundisium im jahre 42 v. Chr. imperator genannt. Auch in Bithynien steht er an der spitze einer bedeutenden römischen heeresmacht und wird deshalb von dem proprätor der provinz Asia C. Furnius, welcher der wachsenden macht des nach Lesbos mit dem reste seines heeres gekommenen Sextus Pompejus gegenüber nicht mehr herr der provinz ist, selbst nur geringe streitkräfte besass, nebst Amyntas, dem könig Pisidiens, eilig zur unterstützung und berathung herbeigerufen. Er kommt und geräth in gefahr durch verrätherei eines Curius von Sextus Pompejus noch in den verhandlungen gefangen genommen zu werden. Sextus Pompejus machte die troische küste zwischen Sigeion und Rhoeteion, dem *Achäerhafen* (*Ἀχαιῶν λιμὴν*), also die umgebung des Achilleion, zum stützpunkt seiner macht und errang auf der troischen ebene selbst einen sieg über Furnius (Appian. B. C. V, cc. 38. 139). Domitius hat den kampf mit Pompejus nicht beendet, seiner wird dabei weiter nicht gedacht, obgleich Bithynien selbst von Pompejus überrascht und gebrandschatzt wird; er war von Antonius für den parthisch-medischen krieg in dessen umgebung gerufen, dagegen kam Titius mit einer grossen flotte von Syrien, mit ihm Amyntas, im besondern auftrage des Antonius (*ὅτι τὰ περὶ αὐτὸν Ἀντωνίου ἐπέτροπε*, Appian. l. c. 139). In diese zeit der beendigung der kämpfe am Hellespont haben wir wohl die wegführung der Achillesgruppe zu setzen, ein siegeszeichen der partei des Antonius über den gefürchtetsten seefeldherrn der zeit, Sextus Pompejus, aufgestellt in dem von Domitius bereits noch als gegner von Octavian und Antonius bei dem glänzenden über Domitius Calvinus erfochtenen siege bei Brundi-

sium und während seiner unbestrittenen seeherrschaft auf dem ionischen meere gelobten Neptunustempel, welcher aber erst zur ausführung gelangen konnte, als er mit Antonius und durch ihn mit Octavian versöhnt, von der ächtung als angeblicher mörder Cäsar's befreit und in seiner ehre restituirt die höchsten ehrenstellen des staates erreichte (*restitutus in patriam amplissimos honores percucurrit*, Suet. Nero 3). So haben wir es auch zu erklären, wenn der revers einer erhaltenen goldmünze des *Cn. Domitius L. f. Imperator* bereits einen tetrastylen Neptunustempel zeigt, während die vorderseite noch den Ahenobarbus als stammvater, nicht wie die späteren münzen des Domitius, den Antonius triumvir haben: vgl. Thesaur. Morellian. ed. Havercamp. p. 154 ff.; Eckhel D. Numm. t. 5, p. 201. 202.

Mit der auffassung der gruppe selbst durch Urlichs können wir uns in den hauptpunkten durchaus einverstanden erklären; die revision der durch Welcker aufgestellten, allgemein jetzt herrschenden grundansicht hat auf wesentliche punkte aufmerksam gemacht und zugleich in glücklicher weise eine stelle des Quintus Smyrnaeus (III, 766 ff.) zur erläuterung des grundgedankens herangezogen. Allerdings ist es verlockend gegenüber der fülle und trefflichkeit von darstellungen, besonders in vasengemälden und reliefs, über welche uns Urlichs eine gute übersicht giebt (p. 135—146), auch in der composition des Skopas sich Thetis und Nereiden als die waffen an Achill überbringend zu denken, aber dagegen ist hervorzuheben, dass die wenigen uns erhaltenen statuen von Nereiden — und um statuen handelt es sich doch — darunter die ausgezeichnete venetianer, keine spur von waffen zeigen (p. 147 f.). Und nicht allein Poseidon, den Welcker (Alte Denkm. I, p. 206) als „im hintergrund stehend, ausschauend in sein reich“ sich denkt und der gerade in seiner nichtbetheiligung an dem akte der waffenbringung einen hauptgrund für eine giebelaufstellung bildet, sondern auch die Tritonen, der chor des Phorkys, die weiteren *monstra marina* haben mit der waffenüberbringung, die ja bei Homer durch Thetis allein erfolgt, nichts zu thun. Dagegen, wenn Achill nach seinem tode versetzt auf die insel der seligen im osten, als gottgleich (*τιμὰς ἰσοθρόνους ἔσχευ* Plut. V. Pyrrh. 1), als gott, als meerbeherrscher (*ποντάρχης*) verehrt wird, wenn er ausdrücklich Poseidon gleich geehrt wird (Quint. Smyrn. III, 779), da steht er mit recht in der mitte des

ganzen poseidonischen thiasos. Nicht die überführung selbst nach Leuke, wie man früher meinte, wie sie zuerst in der Aithiopis ausgesprochen ist als ein hinwegraffen des Achilles aus dem brennenden scheiterhaufen durch Thetis und bringen nach Leuke (Proklos bei Welcker Epischer Cyklus II, p. 522), sondern die anerkennung des Achill als gott, wie sie der lauten klage der götter und menschen um den todten andererseits entspricht, ist hier dargestellt. Alle die göttlichen meeresmächte, die bei jener betheilt waren, erscheinen nun hier vereint. Die ergreifende schilderung der klage der Thetis und der Nereiden, die die leiche des Achill mit der singenden Muse siebzehn tage lang im letzten buche der Odyssee (Od. ω, 55—94) umstehen, ist in dem gedichte des Quintus Smyrnaeus erweitert und gerade mit einem solchen abschlusse versehen, wie er unserer gruppe entspricht. Dass beides, erweiterung wie abschluss, Quintus nicht selbst erfunden hat, ergibt sich sicher aus seiner ganzen nüchternen, durchaus nachahmen-den behandlungsweise, doch hat er nicht, was Urlichs (p. 150) meint, den letzteren aus der Aithiopis entlehnt, die ja, wie wir eben bemerkten, durch Thetis selbst bei dem verbrennen ein gewaltsames entraffen berichtete. Andere quellen, z. b. die reiche tragische behandlung des Achilleus in den Nereiden bei Aeschylos, eine der verschiedenen Achilleen, der epischen vorbilder der stadianischen Achilleis, mögen da zu grunde liegen. Da klagen bei dem zuge der trauernden Nereiden nach der troischen küste die *χήτrea* des meeres (III, 592), da jammert der greise Nereus zu liebe der Nereine und mit ihm klagen die übrigen meergötter, *εἰράλινι θεοὶ* (III, 670) um den todten Achilleus, da steigt endlich nach der bestattung aus des meeres tiefen der erderschütterer an das ufer, nicht von den menschen geschaut tritt er zu den göttlichen Nereiden und redet die Thetis an, sie möge einhalten im schmerz, Achill werde nicht bei den todten sein, sondern unter den göttern wie Dionysos und Herakles, er werde rasch zu des Zeus lichtglanz aufsteigen und als geschenk werde Poseidon selbst ihm die göttliche insel verleihen, wo er immer als gott sein werde, verehrt von den umwohnenden völkern durch den lieblichen gottesdienst, gleich ihm geehrt (III, 767—780). Und so war es auch in der dichterischen ausbildung der Achilleussage wohl begründet, dass der künstler uns Neptun zu Thetis und Achilles herantretend zeigt, dass er nicht

allein die Nereiden, auch die seegötter, ja endlich die *χῆραι*, die meeresungeheuer versammelt, zu freudiger begrüßung der mütter und ihres ihr nun für immer gewonnenen, göttlichen, meerrherrschenden sohnes. Und wo konnte dies frieswerk herrlicher wirken, als auf eben jener stätte, wo vorher die klage um den Achill, wo die heilverkündende erscheinung des Poseidon selbst stattgefunden, bei dem Achilleion am Hellespont selbst? Wie die drei hauptgestalten geordnet waren, darüber kann man sehr verschiedener meinung sein. Urlichs stellt mit Welcker Neptun zwischen Achill und Thetis; ich möchte umgekehrt Achill zur mittelgestalt machen zwischen Neptun und Thetis; ist er doch der mittelpunkt des grossen vorgangs, und steht doch Neptun viel passender an der spitze der männlichen meergötter, ebenso wie Thetis an der weiblichen: auch steigert sich Plinius sichtlich in *Neptunus ipse et Thetis atque Achilles*. Doch halte ich auch ein drittes für möglich, Thetis zwischen Neptun und Achilles zu denken.

Urlichs bemüht sich aus der stelle des Plinius unter benutzung einer in der that bedeutsamen schilderung der begleitung des Neptun bei Vergil (Aen. V, 822—826, vgl. auch 240), welchem Plinius einzelne ausdrücke, wie *Phorci chorus* entlehnt zu haben scheint, die gruppe in ihren abtheilungen und der zahl der theilnehmer näher zu bestimmen. Zunächst hebt er hervor, dass wir uns den männlichen und weiblichen thiasos getrennt je auf einer seite zu denken haben, hier Nereiden auf delphinen und meergeschöpfen anderer art sitzend, dort Tritonen und den chor des Phorkys. Vergil scheidet ausdrücklich rechts und links, Plinius scheidet durch *item*. Und es schliessen sich auch passend hier an Thetis, dort an Neptun die entsprechenden reihen an. Urlichs geht noch weiter im anschluss an die vergilische stelle: dort werden nach Thetis sechs Nereiden einzeln genannt; auch Skopas habe sechs gebildet, je zwei auf delphinen, zwei auf kete, d. h. grossen thunfischen, zwei auf seerossen sitzend. Diese dreitheilung ergibt der text des Plinius nicht, vielmehr eine zweitheilung: wirkliche fische grosser art, *delphinos et cete*, und andererseits jene fabelhaften seerosse (*hippocampos*), eingeführt durch *aut*. Es wird eher an einen wechsel der beiden hauptgattungen zu denken sein. Auf der anderen seite werden genannt *Tritones chorusque Phorci et pistrices ac multa alia marina*; Urlichs scheidet nun genau: zwei Tritonen, dann zwei Seecentauren, als re-

präsentanten des Phorkyschores, dann zwei seedrachen, die letzteren etwa mit seedämonen besetzt, so dass wieder sechs hauptgestalten herauskommen. Dem muss ich entschieden widersprechen; schon der ausdruck des Plinius giebt den Tritonen, wie auf der anderen seite den Nereiden die erste und wichtigste stelle; sie sind in reicher zahl, wie jene, vorhanden und mit ihnen haben wir noch seeungeheuer (seedrachen, seeböcke u. dgl.) — dies der Phorkyschor — und seethiere verbunden zu denken, die daher angefügt mit den worten: *Phorcique chorus* etc., aber von ersteren geleitet, gezügelt und gebändigt, wie dies z. b. jener münchuer fries so entschieden zeigt. So entsprechen sich nur in umgekehrter ordnung die nicht selbständigen, sondern von meerdämonen gebändigten und besetzten thiere auf beiden seiten. Dass unter *multa alia marina* auch noch andere kleinere meeresgeschöpfe verstanden sein können, die der künstler unbrachte, ist möglich. Gewiss aber hat der künstler in dieser gruppe seine schon von uns vielfach hervorgehobene begabung eine reihe verwandter gestalten durch die feinste charakterisirung zu gliedern, im höchsten maasse beurkundet. Wie mögen hier alte, ehrwürdige, männlich kraftvolle und jugendlich kecke oder selbst zarte tritonengestalten, in deren bereich ja die Aegaeon, Glaukos, Nereus gehören, an dem erstaunten auge des beschauers vorübergezogen sein, wie ebenso in den Nereiden sich besonders in der gewandung, in der bewegung, im schmuck, auch in altersunterschieden vor allem dem wechsel mehr üppiger, bakchischer oder mehr züchtig jungfräulicher statuen ein reiches leben entfaltet haben! Und doch ist alles getragen von einer grossen gesamtstimmung, von jener mit wehmuth, mit einem hang zur trauer gepaarten gewaltigen erregung, die wir an den schönsten darstellungen der seedämonen kennen; ist es doch derselbe kreis, der Achill jubelnd begrüsst, der ihn als toden betrauert hat.

Dem versuch, welcher von Ulrichs p. 153 f. gemacht wird, sogar die maasse der giebelgruppe aus den wenigen bekannten Nereiden und der vermutheten zahl der gestalten zu bestimmen, können wir nicht folgen; die unterlage ist zu unsicher. So gut ich weiss, dass einzelne fischleibige gestalten sich trefflich den ecken eines giebels einfügen, dass solche in giebeln vorkommen (s. meine Niobe p. 316, n. 27. 28. 30), ebenso entschieden muss ich verneinen, dass jene reihe von Nereiden und jene reihe von Tritonen, deren wesen in einem gleichmässigen rhythmus liegt, nur

dann jene bewunderung der allein schon für ein ganzes leben sich genügenden künstlerkraft zu erregen vermochten, wenn sie den streng abfallenden linien eines giebels sich einfügten. Und hatte nicht bereits Myron in erz selbständig statuarisch seeungeheuer (*pristas*) gebildet (Plin. N. H. XXXIV, §. 57)? Dass die gruppe in Rom nicht im giebel aufgestellt war, denkt auch Urlichs nicht, sondern etwa auf drei postamenten vertheilt, so dass sie an zwei langseiten und der dem eintretenden gegenüberstehenden wand sich befanden, eine anschauung, die ich sehr wohl theilen kann.

Welcher stoff für eine in die künstlerische natur des Skopas eingehende betrachtung wäre uns geboten, wenn die von C. Sossius nach Rom aus Seleukia am Kalykadnos, wie Urlichs mit dem schreiber dieses durchaus übereinstimmend annimmt, gleichzeitig mit jener Achillesgruppe verpflanzte *Niobidengruppe* unzweifelhaft dem Skopas zuzuweisen wäre! Wenn nicht neue unerwartete funde uns über den zweifel der römischen kunstkenner und periegeten, auf die Plinius fusste, hierbei gewiss nicht auf des Varro buch, wie Urlichs meint, hinausbringen, werden uns die Niobidenstatuen für die conceptionen und den stil zunächst beider, der so verwandten und so vielfach zusammen an denselben orten in Kleinasien arbeitenden künstler aufschluss geben. Auch für mich sinkt die wagschale mehr für Skopas (Niobe und Niobiden p. 331—334), aber ich möchte nicht den parallelismus der kunststiftungen des Domitius und Sossius mit Urlichs (p. 155—156) auch bis zur forderung desselben meisters, dessen werke nach Rom übergeführt wurden, steigern. Das sei mir aber hier noch erlaubt zu bemerken, jener mangel einer festen namengebung erweist zuerst das nichtvorhandensein von inschriften bei der gruppe, als sie in Rom stand, weiter aber auch, dass an dem ursprünglichen ort der aufstellung der name des meisters nicht so bestimmt festgehalten war, sondern man zwischen zwei berühmtheiten, dabei einer sehr geläufigen, schwankte. Das weist gewiss auf eine von der allgemeinen kunstströmung und kunstkenntniss des vierten jahrhunderts noch mehr abgelegene örtlichkeit hin. Und das war Holmoi mit seinem heiligen Sarpedonion.

3. Das Mausoleum zu Halikarnass und seine bedeutung für die plastik.

Den schlusspunkt der künstlerischen arbeit des Skopas auf

kleinasiatischem boden, ja im wesentlichen den schlusspunkt seiner thätigkeit überhaupt — denn von irgend einer später fallenden arbeit für die grossen kunstunternehmungen des redner Lykurg oder auch für Philipp von Makedonien haben wir keine kunde — bildet sein antheil an dem Mausoleum zu Halikarnass, zugleich auch einen anlass zu höchster anstrengung in künstlerischem wetteifer mit jüngeren attischen künstlern wie Leochares, Bryaxis, Timotheos oder vielleicht Praxiteles. Urlichs hat nun in dem über Skopas in Karien handelnden abschnitte gelegenheit genommen auf p. 162—213 die ganze Mausoleumsfrage nach ihrer architektonischen wie plastischen seite mit fortlaufender berücksichtigung und kritik des Newton'schen werkes, dessen wir bereits früher (p. 407) gedachten (*A history of discoveries at Halicarnassus, Cnidus and Branchidae*. Vol. I, pl. 1—31. II. Text. Part. 1. Chapt. 3—8: s. ob. p. 370 flg.), so wie der von diesem und seinen begleitern, lieutenant Smith und architekt Pullan, und später noch von Fergusson (*The mausoleum at Halicarnassus restored*. London, J. Murray. 1862) gemachten restauration eingehend zu behandeln. Er wird allerdings in diesem theil weit ab von Skopas selbst geführt, aber es hängt für jetzt diese engere frage mit einem weiten gewebe von fragen und zu erhärtenden thatsachen zusammen, die erst durch die englischen entdeckungen überhaupt zu tage getreten sind. So sind wir seiner besonnenen prüfung der technischen fragen des baus vor allem, wie sie aus der vergleichung der stellen unter sich und aus den vorhandenen resten, wie aus der erfassung des allgemeinen bauschemas zu erörtern sind, mit grossem interesse gefolgt, um so mehr, als es uns vergönnt war in jüngster zeit unter der trümmerfülle der halikarnassischen sculpturen im britischen museum mehrfach und länger zu weilen und mit Charles Newton vieles zu durchsprechen; aber gerade vor dieser fülle des ganz fragmentarischen, aus dem zusammenhange gerissenen, wird man zurückhaltend mit rascher, definitiver entscheidung. Ich erlaube mir daher auf einzelne punkte aufmerksam zu machen, in denen entweder ich entschieden mit Urlichs stimme oder von ihm abweiche, werde vor allem aber die beziehung zu den ausführenden plastischen künstlern, an der spitze Skopas, im auge behalten.

Zunächst ist mit bestimmtheit zu behaupten, dass Maussollos bereits selbst den plan wenigstens zu einem prächtigen grabdenkmale aufgestellt und auch wohl den bau selbst begonnen hat, wor-

auf Ulrichs p. 168 als möglichkeit hinweist. Vitruv (II, 8) hebt ausdrücklich hervor den scharfsinn und die geschicklichkeit dieses „mächtigen königs“ in bauunternehmungen (*acumen — et solertiam ad aedificia paranda*), er entwirft uns dann ein interessantes bild des theatralischen aufbaus des von ihm zur residenz gewählten und reich geschmückten Halikarnass. Dabei bildet nun der platz auf der mitte der breiten dem diazoma im theatron entsprechenden, concentrisch an dem abhang herumlaufenden hauptstrasse, gerade über der agora am hafen, unterhalb des hochthronenden haupttempels der stadt, gleichweit abstehend von den beiden hörnern des halbkreises, den für das auge wichtigsten punkt. Dieser ist besetzt vom grabe des neugründers; nothwendig ist diese stelle gleich vom anfang an bei der entwerfung des ganzen stadtplanes ins auge gefasst. Maussollos folgte hierin mehr als den anschauungen des orientis, vor allem der ägyptischen pharaonen, der sitte des eigenen und des benachbarten lykischen landes und dem ideal griechischer heroen, deren gräber, wenn sie die *κτισταί* sind, in der mitte der stadt nahe der agora sich finden. Artemisia die schwestergemahlin und immer trauernde wittwe (Cic. Tuscul. III, 31) aber war es, welche den projektirten oder begonnenen bau nicht allein ausführte, sondern auch durch den concurs der berühmtesten bildhauer bei dem plastischen, in der weise kaum früher so beabsichtigten schmuck ihm seinen glanz verlieh, daher ihr werk es wesentlich genannt wird: s. Cic. l. c., Pompon. Mela I, 16, Gell. N. A. X, 18, Strabo XIV, 2.

Eine nicht so leicht zu beantwortende frage betrifft das verhältniss der einzelnen meister, architekten wie bildhauer bei diesem bau. Auf der einen seite werden uns Satyros und Pytheus (vulgata: *Phiteus*) als berühmte bauschriftsteller von Vitruv genannt, die über das Mausoleum geschrieben (VII, praef.); sie bilden den schluss der reihe der *nobiles* und zwar zugleich, nachdem zuerst philosophische schriftsteller genannt sind, schliessen sie die reihe der praktischen architekten, die wesentlich über ihre eigenen bauten geschrieben. Ihnen wird eine wahre glückseligkeit, eine eudämonie (*felicitas*) zugeschrieben, die ihnen die höchste und grösste gabe gegeben, nämlich männer zu sein, deren künstlerische schöpfungen nach dem urtheil der welt einen unvergänglichen ruhm und zauber besitzen (*quorum' enim artes aevo perpetuo nobilissimas laudes et sempiterno florentes habere iudicantur*), die zugleich in

ihrer theorie und deren darlegung (*cogitatio*) treffliches geleistet haben. Gewiss eine ausserordentliche anerkennung auch der *artes*, der praktischen bethätigung. Nun aber begründet Vitruv mit *namque* diese behauptung auf eine uns gewiss überraschende weise: er sagt, zwar ihr werk, also das Mausoleum, kam zum rufe eines der sieben wunder; aber dass dies geschehen, war wesentlich die folge der trefflichkeit der kunst, mit der im wetteifer vier künstler, jeder an einer hauptseite, die aufgabe übernahmen es auszuschnücken und ihre kunst vor dem urtheile der bauherren oder der von ihnen eingesetzten commission (*curatores*) bewährten. Urlichs versteht das *ad probandum* als überwachung auch der architektonischen ausführung, so dass die künstler diejenigen sind, welche als *curatores operum probant*; ich dagegen entschieden so, dass die künstler bewirken, *ut probentur sua opera* von der betheiligten behörde, im einklang mit vielen stellen des gebrauchs von *probare* (Cic. Div. in Verr. 22; II, 4, 38; ad Att. XVI, 7) und mit der stellung des künstler zum *curator operum*. Bei Plinius (XXXVI, 30) sind es diese künstler zumeist, welche bewirkten, dass das Mausoleum zu den sieben weltwundern gerechnet ward; ihre thätigkeit wird in das „*caelare Mausoleum*“ gesetzt, dessen bedeutung uns gleich weiter beschäftigen wird, das aber keinesfalls auf eine architektonische thätigkeit hinweist. Ihr werk ist noch nicht beendet, als Artemisia stirbt, die auftraggeberin und anordnerin dieses plastischen wettkampfes; obgleich der letztere und der siegespreis damit schwindet, traten die künstler nicht vor vollendung ihrer arbeit zurück und betrachteten das werk als ein denkmal ihres ruhmes und ihrer kunst. Noch heute, fügt Plinius hinzu, dauert der wettstreit der hände fort. Zu diesen vier künstlern kam noch ein fünfter hinzu, der meister des viergespanns von marmor auf der spitze der metaartigen stufepyramide, Pythis. Also Plinius nennt Satyrus gar nicht, während ohne zweifel sein für sich allein genannter bildhauer Pytheus, der das ganze werk abschliesst, mit jenem schriftsteller und baumeister Pytheus identisch ist. Der name *Πύθης* ist auf münzen von Kyme und Phokäa wie aus Delphi bekannt (s. Pape Wörterb. d. gr. eigennamen), auch *Πύθης*, *Πύθεος*, *Πύθιος*, *Πυθίας* in kleinasiatischen ionischen städten, dagegen meines wissens nicht *Πυθειός*, daher ein lateinischer *Pytheus* als *Πύθεος* zu fassen ist. Danach ist also Satyros wohl der ursprüngliche *εργολάβος* des baus als solchen, der den plan ent-

warf, den bau übernahm und auch überwachte; unter ihm übernahmen jene vier attischen künstler die plastische dekoration der vier seiten des hauptbaus, aber in einem eigenen von Artemisia geordneten agon, der also ihre, nicht des Satyros suche war, daher ihre namen verherrlichte, ihnen besondere belohnung brachte; und in ähnlicher weise übernahm auch Pythis oder Pytheos bei dem aufbau der pyramide die quadriga und deren unterlage. Seine thätigkeit bei dem Mausoleum ist entschieden die jüngste und letzte. Dies stimmt nun vollständig damit überein, wenn wir in diesem Pytheos auch mit Brunn (Gesch. d. gr. Künstler II, p. 376. 377) den berühmten erbauer des Athenetempels zu Priene, Pythios oder Pytheos oder Phiteos finden, der von Alexander dem Grossen, also nicht vor Ol. 111, 3, geweiht ward, den berühmten schriftsteller darüber, der überhaupt allgemeine grundsätze, wie die verwerfung des dorischen stils für tempel und die forderung einer universalen auch auf die anderen künste sich ausdehnenden bildung des architekten aussprach. Er scheint also in der that erst plastiker und architekt, dann vorzugsweise architekt gewesen zu sein, wie uns dies an Skopas umgekehrt entgegentritt. Ohne einen solchen zusammenhang der baumeister zu ahnen bemerkt Pullan die volle übereinstimmung der die friesplatten der amazonenkämpfe schliessenden unteren glieder mit dem über dem architrav bei jenem tempel erscheinenden eierstab und platte (Newton p. 170; Ion. Antiquit. t. II, pl. 6). Urlichs hat diese frage bei Pythis gar nicht berührt. Unter den vier also von Artemisia zur plastischen ausschmückung besonders berufenen meistern hat Skopas die bei heiligthümern wenigstens vornehmste und wichtigste seite, die ostseite des Mausoleums übernommen, die wohl auch hier bei dieser förmlichen apotheose des verstorbenen als solche zu bezeichnen ist. Die gegenüberliegende westseite, die seite der heroenverehrung Leochares, den norden Bryaxis, den süden Timotheos oder statt dessen Praxiteles. Plinius lässt folgen ost, west, nord und süd, Vitruv dagegen wohl dem gewöhnlichen zugange des Mausoleum folgend, der von westen von der agora war, ordnet west, nord, ost, süd. Dass Timotheos, der auch als künstler des Areskolosses in Halikarnass, freilich wieder nicht unbestritten, genannt wird, hier als vierter meister durch das entschiedene zeugniss des Plinius sicherer gestellt ist als Praxiteles, nehmen wir mit Urlichs gern an. Vor allem haben wir auf

die gemeinsamkeit der thätigkeit der vier meister, auf die gemeinsamen, das grossartige monument umschliessenden, in sich abgerundeten objekte der darstellung wie auf den gemeinsamen kunststil hinzuweisen. In der that ist dieses zusammenarbeiten der meister nicht allein bei grossen, ausgedehnten sculpturen, sondern auch bei kleinen gruppen, ja einzelnen statuen, wie uns die inschriften so oft nachweisen, ein noch viel zu wenig beachteter punkt, der die festigkeit des griechischen stils wie die stauenswerthe fülle der produktion mit begreifen lehrt. Auch hier bei dem Mausoleum ist ein einheitlicher grundgedanke wie gleichheit der kunstformen natürlich vorauszusetzen; der wetteifer der künstler betrifft durchaus das unmittelbar stilistische wie die einzelne künstlerische conception.

Was haben aber diese vier künstler für plastische arbeiten am Mausoleum ausgeführt? Plinius sagt: *caelavere Mausoleum* und braucht dann den ausdruck *caelavit* noch einmal. Bei Lucian (Dial. Mort. 24, 1) ist von dem *εἰκάζειν λίθου τοῦ καλλίστου* und zwar von der bildung von rossen und männern oder menschen die rede sowie von *οἱ πολυτελεῖς ἐκτεῖνοι λίθοι*. Man hat dies durchaus nur von reliefbildung verstanden; so Otrfr. Müller (Handb. d. Arch. §. 151, 1), so Brunn (Gesch. d. gr. Künstler I, p. 323, so Newton (a.n.o. p. 239), so Overbeck (Gesch. d. gr. Plastik II, p. 12. 102 ff.), und der letztere hat bekanntlich in sehr erregter und umständlicher weise sich dagegen ausgesprochen, die reliefs von Budrun als fries des Mausoleums anzuerkennen, der ja notorisch von den vier meistern *eigenhändig* ausgeführt sei. Lübke (Gesch. der Plastik p. 179 — 185) hat eine sehr feine und vorurtheilsfreie würdigung der sculpturen, speciell der reliefs von Budrun gegeben; er spricht vorsichtig davon, jene meister hätten „mit bildwerken ausgestattet“ das Mausoleum, er erklärt sich entschieden gegen die forderung durchgängig eigenhändiger ausführung des frieses, weist im gegentheil auf eine für die zeit des Skopas charakteristische erscheinung hin (p. 185), dass „die künstler ihren ruhm weit weniger aus den monumentalen werken als aus jenen einzelschöpfungen herleiteten, die nicht sowohl einer allgemeinen kultidee, als vielmehr einer subjectiven begeisterung ihre entstehung verdanken“. Er fährt fort: „irre ich nicht gänzlich, so müssen in solchen zeiten für dekorative werke andere, minder strenge gesetze zugestanden werden, was sich schon daraus er-

gibt, dass in solchen epochen die monumentalen aufgaben überwiegend dekorativ aufgefasst werden". Ihm weht aus den reliefs in allen theilen derselbe geist attischer kunst entgegen, aber für jene auffallende flüchtigkeit der behandlung einzelner platten ist die „hand der ausführenden arbeiter und der geist der zeit" verantwortlich. In welchem verhältniss nun die runden plastischen bildungen zu jenen meistern stehen, bezeichnet er nicht näher, aber setzt sichtlich voraus, dass man hier keine andere entferntere beziehung anzunehmen habe. Urlichs beschränkt die thätigkeit der meister ebenfalls auch nicht auf das relief, er spricht von dem „bildnerischen schmucke" (p. 167), also im an- schlusse an den ausdruck Vitruvs *ad ornandum*, er behandelt reliefs wie rundwerke ganz in gleichem verhältniss, er bezieht die einzelnen, ganz freistehenden rundwerke, die auf der nordseite gefunden sind, auf Bryaxis, die wenigen auf der ostseite gefundenen, vor allem die in der that treffliche thronende kolossalgestalt auf Skopas (p. 197. 198), dem er speciell die neu von Newton entdeckten platten des Amazonenfrieses zuweist und die geistesverwandtschaft mit den Parthenonreliefs wie den Niobiden heraushebt (p. 240).

Aber wie steht es denn mit jenen worten des Plinius: *caelare Mausoleum*, wenn wie in der that jeder im brittischen museum sich überzeugen kann, die fülle des runden plastischen schmuckes, jene kühnen reiter in eng anliegender bekleidung, jene reihen von löwen und anderen thieren, jene kolossalen weiblichen köpfe, jene torsen, ja jenes dutzend von pedestalen mit statuenresten so gross ist, dass die friese durchaus nur in zweiter linie stehen, wenn im stile uns das herrlichste doch in einzelnen statuen, wie in jenem weiblichen koloss, in der sitzenden zeusartigen gewandfigur, in einem löwenkopf geboten wird? Urlichs hat diese unmittelbar sich aufdrängende frage zunächst gar nicht berührt; aber er giebt uns in dem exkurs über den ephesischen tempelbau eine erklärung über den sprachgebrauch von *caelare*, mit bezugnahme auf unsere stelle, die, wir können sagen, die differenz zwischen Plinius und den thatsachen geradezu zum widerspruch erhebt. Er sagt p. 239: „*caelare* wird nie von einem rundwerk, also auch von einer säule nicht gesagt, sondern bedeutet immer eine mit einem kern zusammenhängende, aus ihm vortretende arbeit, meistens getrieben, in hartem stein aber reliefs. So sagt

Plinius selbst XXXVI, 31 von dem Mausoleum „*ab oriente caelavit Scopas*“. Also wir kehren damit scharf und einfach zur alten erklärung zurück und Plinius wenigstens spricht nur von reliefs jener meister, nennt sie wenigstens allein.

Ich muss diese erklärung von *caelare* für durchaus falsch halten und in derselben den eigentlichen grund der misverständlichen beurtheilung der plastischen werke am Mausoleum finden. Was ich hierüber in einer anmerkung meines buches über Niobe und Niobiden p. 329 kurz behauptend hingestellt, wird hier näher zu erweisen sein. In der reichen stellensammlung über *caelare* und *caelatura* bei Salmasius (Plin. Exercitatt. P. II, p. 1045—1048. 1100. 1105), auf den wir noch immer zurückgehen müssen und welcher selbst ein richtiges urtheil dabei bewährt, haben wir einfach auszugeben von der klaren unterscheidung bei Quintilian, dem unmittelbaren zeitgenossen des Plinius. Dieser spricht (Institt. orat. II, 21, 8) von dem grösseren und engeren bereiche der *materia*, die eine kunst bearbeite; die *architectonice* hat eine sehr mannichfaltige, weil sie alles für den bau brauchbare umfasst; er fährt fort: *et caelatura, quae auro, argento, aere, ferro opera efficit. nam sculptura etiam lignum, ebur, marmor, vitrum, gemmas, praeler ea quae supra dixi, complectitur*. Also demnach ist *sculptura* die allgemeine bezeichnung für alle plastische bearbeitung eines harten, wesentlich spröden stoffes; darin nimmt die *caelatura* eine engere stelle ein, sie schafft ihre werke (*opera*) im metalle, ob das nun reliefs oder runde werke sind, sie schafft sie aber, indem sie mit dem eisernen spitzen und zugleich einschneidenden instrument, grabstichel und grabemeissel die metallene oberfläche bearbeitet, so gut wie der holzschnitzer das holz mit dem schnitzmesser oder der steinhauer mit dem meissel den marmor behandelt. Das zu bearbeitende material mag im guss (der *ars statuaria*) oder im treiben (*χαλκευτική, fabrica excussoris* Quintil. I. Or. II, 17, 10. 21, 10) oder vielleicht auch gar nicht dazu hergerichtet sein. So entspricht durchaus die *caelatura* der *τορευτική*, was auch Salmasius schon erkannte. Und wenn Phidias als eröffner der toreutik, Polyklet als vollender bezeichnet wird, so geht dies auf die ausgezeichnete oberflächenbearbeitung gerade der runden erzbildungen grösserer wie kleinerer art; seine fische, seine cicade, fliege, biene, dieses *artis Phidiacae toreuma clarum* (Mart. Ep. III, 35) oder *Phidiaci toreuma*

caeli (X, 87, 16) sind keine reliefs, sondern rundbilder, die zugleich irgend eine tektonische bestimmung haben konnten. Semper hat in seinem technisch so ausserordentlich lehrreichen werk über den stil bd. II, p. 510 ff. die toreutik behandelt und klar gezeigt, wie Phidias es war, der der von Aegina und dem Peloponnes ausgehenden, auf dem thonmodell ruhenden conventionell wirkenden metalltechnik gegenüber wieder anknüpft an die älteste landesübliche kunsttradition des schnitzens und hämmerns, der der toreutik gewissermassen einfluss auf alle übrigen bildnerischen künste gab und nicht allein in kleinen kunstgeräthen, sondern auch in ihren grossen werken, selbst in ihren erzgüssen und marmorwerken (p. 515) toreut war. Bei der jüngern massenhaften produktion des erzgusses besonders der sikyonischen und rhodischen werkstätten und andererseits dem hervortreten der marmorarbeit wird jene feine, die oberflächen durchbildende metallarbeit der toreutik mehr und mehr beschränkt auf edle metalle, besonders silber, und auf kostbare werke kleineren umfangs, „nippssachen, geräthe und gefässe, die auch materiell betrachtet rein toreutische, aus dem vollen geschnittene, fast ohne beihülfe des gusses entstandene produkte sind“ (Semper. a. o. II, p. 516). Man denkt aber hierbei durchaus nicht vorzugsweise an eingravirte arabesken oder friesreliefs, nein vorzugsweise an jene runden, auf dem deckel, am henkel, auf der basis, unter derselben freistehenden als *crustae* oder *emblemata* vom bauche des gefässes selbst abzunehmenden theile. So hatte der ungeheure, silberne, in dem dionysischen prachtzug des Ptolemaeos Philadelphos aufgeführte krater: ὑπὸ τὰ χεῖλη καὶ τὰ ὦτα καὶ ὑπὸ τὴν βάσιν ζῶα τετορνευμένα ausser dem reliefkranz um die mitte, so lakonische krater: ἄνωθεν καθήμενα περιφανῇ τετορνευμένα ζῶα neben den πρόστυπα am hals und bauch (Athen. V, p. 149 B.). Diese werke erregten vor allem bewunderung und liebhaberei der römischen sammler, kunstkenner und kunsträuber: stimmte doch diese technik mit der eigenthümlich italischen richtung plastischer, nicht malerischer verzierung ihrer gefässe, überhaupt ihrer reichen ornamentalen plastik. So wird die *caelatura* wesentlich die kunst der gold- und silberschmiede, der plastischen ausschmückung von silbergeräthen. Die *vasa caelata* des Verres (Cic. Verr. I, 36. IV, 19, 24) sind solche aber auch mit rundfiguren gezierte gefässe. Man sieht, der *caelator* und der *argentarius* werden fast gleichbedeutend

(Orelli Inscr. lat. V. II, n. 4146), es mag wohl auch einmal von einem *caelator anaglyptarius* in einer verdächtigen inschrift gesprochen sein. Immer liegt aber die bedeutung des *caelare* in der feinen, sorgfältigen, die oberflächen behandelnden technik des künstlers in metall und wir werden sehen analog auch in andern stoffen, nicht in reliefbildern. Wenn Horaz (Epist. II, 2, 91) ironisch sagt: *carmina compono, hic elegos: mirabile visu caelatumque novem Musis opus!* so ist hier der vergleich mit der feinen, bewundernswerthen ausführung eines kostbaren werkes, durchaus nicht gerade mit einem relief gegeben. Wenn Martial (Ep. 17. 13) von einer *statua formata caelo Phidiaco* redet, Statius (Silv. IV, 6, 26) marmorstatuen bezeichnet, *laboriferi vivant quae marmora caelo Praxitelis*, die praxitelische Venus von den *ferrea caela* des meisters gebildet wird (Auson. Epigr. 57), so liegt hier überall die bewunderung der meisterhaften, bis ins kleinste durchgeführten arbeit zu grunde. Und Plinius selbst gebraucht bei statuarischen thonwerken alter meister in Rom ausdrücklich das wort *caelatura*, um damit die art der trefflichen, sorgsamen ausführung zu charakterisiren; er sagt (XXXV, 12, 46): *durant etiam nunc plerisque in locis talia simulacra. fastigia quidem templorum etiam in urbe crebra et municipiis, mira caelatura et arte suique firmitate sanctiora auro, certe innocentiora.* Diese römischen *fastigia* sind bekanntlich nicht sowohl statuen in giebeln als auf den giebelecken. Also da ist *caelatura et ars* verbunden und zugleich vergleich mit goldarbeit. Kann es nach alledem nun noch ein zweifel sein, dass in unserer stelle das *caelare Mausoleum* nicht heisst: „sie machten reliefs am Mausoleum“, sondern dass wir einen absichtlich gesuchten, kunstkennerischen ausdruck des Plinius haben: „sie bedeckten in feinsten, vollendetster weise das Mausoleum mit plastischen werken“? Das Mausoleum war notorisch berühmter durch seine sculpturen, als seine architektur, es war wie ein herrliches goldschmiedwerk bedeckt und erfüllt mit statuen und reliefs oben, unten, an der seite; wir können es vergleichen mit dem Sebaldusgrab Peter Vischers und so braucht Plinius absichtlich diesen, selten nur auf marmorwerke, aber dann als auf etwas ganz vortreffliches, fein ausgeführtes angewendeten ausdruck *caelare*. Natürlich tritt aber für die grossen meister die fülle der rundwerke gegen die reliefs ganz in den vordergrund, für

die letzteren galt es den entwurf machen und sie in der drängen-
den zeit der arbeit untergeordneten kräften zum theil überlassen.

Wir knüpfen hier gleich noch die besprechung jener auffal-
lenden stelle an, in der die thätigkeit des Skopas für das *Artemi-
sion* in *Ephesos* auch in ein *caelare* gesetzt wird und deren
wir oben absichtlich nicht gedachten. Es ist die bekannte, viel-
besprochene stelle über die säulen des tempels: *ex iis XXXVI
caelatae, una a Scopa* (Plin. H. N. XXXVI, 14, 21), wie die
handschriften durchaus haben und Sillig in seinem texte auch
jetzt liest. Ulrichs hatte in seiner chrestomathie des Plinius die
so nahe liegende und scheinbar so treffende, neuerdings meist
angenommene conjectur Winkelmanns *uno e scapo* aufgenommen,
ist aber jetzt (p. 237) zur handschriftlichen lesart zurückgekehrt.
Mit vollem recht glauben wir, aber wir können ihm in seiner
erklärung nicht ganz folgen, weil wir seinen begriff von *cae-
lare* nicht theilen. Gegen Guhls auffassung, die plastische ver-
zierung der capitelle sei zu verstehen, macht er den sprachgebrauch
geltend, der hier dann von *capitulis caelatis* gesprochen hätte,
er versteht es von reliefschmuck, der vorn in den säulenschaft
eingelassen war, wie dies am tempel von Kyzikos vermuthet wird,
oder in den basen derselben und meint, das sei zuerst für das
innere des tempels geschehen, dies nach Guhls vorgange. Das
können wir durchaus nicht glauben, da ja dann die unmittelbar
vorhergehende angabe der höhe von 60 fuss gerade auf diese
säulen, die im innern in zwei reihen übereinander standen, nicht
passt. Aber warum wollen wir nicht einfach jene wichtige hadria-
nische bronzemedaille benutzen (Millin Gall. myth. t. 30, n. 109)
und erklären, die *columnae caelatae* seien uns deutlich gegeben
in jenen acht säulen der fronte des ephesischen tempels, welche
auf sockeln mit aufrecht stehenden, tragenden weiblichen gewand-
statuen sich erheben. In der that war dies eine bedeutende und
interessante erweiterung des plastischen elements an der säule,
besonders gerechtfertigt bei dieser riesigen höhe. Wir sehen ja sta-
tuen angelehnt an pfeilern, vor allem an pfeilern als styloba-
ten, diese bildung viel und glücklich. Ich will hier vor allem
erinnern an eine treffliche bildung einer angelehnten, zugleich
stützenden amazone, welche in Messenien unter den werthvollen
sculpturen des klostern Loukou zu tage gekommen ist (Expedit.
de la Morée III, pl. 88). Wir werden uns diese *columnae caela-*

tae an den beiden fronten angebracht denken; war der tempel, wie nach Vitruv scheint, ein *octastylus*, würden $8 + 6 + 4$ säulen die zwei vorderreihen des dipteros und die vier säulen des pro-naos und posticum umfassen, also die zahl 36 erreichen; jedoch diese frage wollen wir nicht weiter verfolgen.

Wir kehren zurück zu dem Mausoleum. Dass die *quadriga* der spitze nicht unmittelbar auf der obersten pyramidenstufe sich befand, sondern ein eigenes bathron hatte, ist eine durch das gesetz der gliederung der unterlage im antiken bau wie der plastik unmittelbar gegebene, durch die analogie des löwengrabes von Knidos, durch die prospektivische verkürzung wie die ausgleichung der plinianischen zahl von $37\frac{1}{2}$ fuss für die pyramide mit der höhe der aufgefundenen stufen verlangte anordnung. Fergusson hat sie in seiner restauration zuerst angewendet, Urlichs mit recht angenommen (p. 179). Man denkt sich allgemein jetzt die kolossale portraitgestalt mit dem energischen, klugen aber nicht hellenischen gesicht, den eigenthümlich zurückgestrichenen haaren, in der wir sehr veranlasst sind Maussollos zu erkennen, auf den wagen der *quadriga* gestellt, von welchem noch theile eines rades und vor allem noch zwei bedeutende pferdekörper erhalten sind; ihm zur seite dann die an grösse entsprechende, weibliche kolossalgestalt mit schleier, der vom haupte fällt, mit leider jetzt sehr verstümmeltem gesichte, welche seine geleiterin und zugleich lenkerin des viergespannes sei. Bei wiederholter betrachtung der statuen ist mir dies, besonders das letztere wenig wahrscheinlich geworden. Ich will nur darauf aufmerksam machen, dass die rückseite des sogenannten Maussollos sehr wenig ausgeführt ist, welche doch, wenn er auf der *quadriga* stand, ebenso frei sichtbar war, wie die vorderseite, während an dieser gerade die unteren theile der gewandung und z. b. die sehr eigenthümliche fussbekleidung, welche also immer unsichtbar waren, vortrefflich behandelt ist. Die weibliche gestalt hat etwas durchaus ruhig imponirendes; das engfaltige, bis auf die füsse herabreichende untergewand, das von dem kopf schleierartig herabfallende obergewand, das quer über den leib gezogen und in reichen massen über den linken arm zurückgeschlagen ist, der nackte fuss auf starker sandale, erinnern vor allem an statuen der Hera, z. b. die vaticanische (Müller-Wieseler D. A. K. II, taf. 4, nr. 57). Man wird gewiss nicht zunächst an lenkung der rosse

denken, auch wenn die abgebrochenen unterarme noch ziemlich horizontal gehoben waren. Vor allem scheint es mir durchaus unzulässig diese beiden, vollständig ruhigen, in sich abgeschlossenen gestalten auf dem tritt einer quadriga zu denken; gewiss konnte eine derselben in majestätischer ruhe gebildet werden, um so nöthiger war es der anderen jene elastische motivirung zu geben, welche dem rosselenker zukommt. Ich brauche nur an die viergespanne des panathenäenfrieses, an die terracotten mit Pelops und Hippodamia, an die vasenbilder mit Nike oder Athene neben sterblichen helden, oder, was dem gegenstande der apotheose so entsprechend ist, an das vasenbild mit dem von Nike unter Hermes leitung zum olymp geführten Herakles (Millin Gal. mythol. t. 123, nr. 462) zu erinnern. Und selbst unter jenen kaiserlichen apotheosen kenne ich nur eine darstellung, die der unsrigen an unbeweglicher feierlichkeit und motivirung entspricht, die des Antoninus Pius und der Faustina, welche als Iupiter und Iuno emporgetragen werden von dem geflügelten jüdling mit himelsglobus und schlange, auf dem basrelief am piedestal der zerstörten Antoninsäule, aber hier ist kein rossgespann da, welches zu lenken wäre (Millin G. M. t. 180, nr. 682). Ich gestehe, dass ich vielmehr geneigt bin beide statuen, wenigstens die weibliche, in das innere der tempelcella zu versetzen, die unmöglich, wie Urlichs p. 200 (anders freilich p. 185) will, schmucklos bleiben durfte, gegenüber der schmuckesfülle der aussenseite, bei einer grösse von 63 fuss länge und etwas weniger breite, endlich bei der religiösen bedeutung des ganzen grabtempels.

Auch für manche der anderen statuen, besonders jene kolossalen weiblichen, von denen durchaus ideale köpfe mit regelmässig gelegten locken und hauben uns noch erhalten sind, möchte eine solche aufstellung im innern wahrscheinlich sein, und wir werden bei ihnen mit Urlichs p. 193 gewiss an göttliche gestalten denken. Der torso einer männlichen, stehenden gestalt entspricht an grösse dem Maussollos, was für meinen oben ausgesprochenen zweifel wohl zu beachten ist. Was den sitzenden torso mit reichem himation über dem schooss ruhend betrifft, kann ich Newton's zweiter, kühlerer beurtheilung vor allem gegenüber dem gewandwurf der kolossalen frauengestalt nur recht geben. Dass die intercolumnien mit statuen besetzt waren, ist durch die analogie des Nereidenmonumentes und durch jene in dem stile des

Skopas und Praxiteles begründete erweiterung der marmorbildnerei in wohlgegliederten reihen in sich gewissermassen selbständiger und doch dem gegenstand wie der motivirung nach verwandter statuen, endlich durch bildliche und literarische zeugnisse über die säulenhallen hellenischer und römischer zeit gewiss. Aber auch die maassverhältnisse der nicht kolossalen gestalten sind nicht gleich. Unter den im grösseren maassstabe gearbeiteten begegnen uns treffliche idealköpfe, die wir als Apollo, Hermes, dann als edeln attischen mann, ähnlich dem Sophokleskopf, etwa bezeichnen könnten; unter den kleineren zog mich ein historischer kopf sehr an, ein edler asiatischer ganz in der persischen kopftracht mit dem das kinn ganz bedeckenden tuch, wie wir sie auf dem pompejanischen mosaik finden; auch ein zweiter mit der sogenannten phrygischen mütze ist vorhanden, leider sehr zerstoßen. Sollten nicht etwa solche kleinere gestalten nichtgriechischer tracht als besiegte an wandpfeilern lehrend sich befunden haben, mit denen der hohe unterbau nach analogie anderer bauten etwa gegliedert war?

Während uns die übrigen torsi und die grosse zahl von plinthen mit füssen, unter denen ein paar ganz die fussbekleidung des sogenannten Maussollos hat, durchaus ruhig stehende gestalten zeigen, ein kolossaler torso eine ruhig thronende, erregt eine leider sehr fragmentirte *reitergestalt* auf einem anspringenden ross etwas über lebensgrösse, durch das in einem moment gleichsam concentrirte volle lebensgefühl unser grösstes interesse. Besonders scharf tritt dies in der jetzigen magazinirung der statuen im britischen museum uns entgegen, wo diese gruppe unmittelbar neben dem ruhigen, fast etwas steifen rosse der quadriga steht. Urlichs hat p. 195 die warme beschreibung von Newton mit recht vollständig herübergangen. Reiter und ross sind nicht bloss äusserlich zusammengewachsen, vor unsern augen steht eine einheit beider, ein eingelebtsein in die natur des thieres, eine feste leitung des rosses und doch ein eingehen auf sein sich bäumen, wie es nur bei reitervölkern in wirklichkeit sich findet. Die frage, ob wir eine Amazone oder einen Perser vor uns sehen, ist in der that bei dem fehlen des oberkörpers und der fast männlichen bildung der unteren extremitäten, bei den Amazonen überhaupt schwer zu entscheiden. Mir schien die übereinstimmung mit einzelnen persischen reitergestalten auf

dem friese des tempels der Nike Apteros unmittelbar durchschlagend zu sein. Unmöglich hat aber dieses werk, das bei den felsenstufen an der westseite des Mausoleums gefunden ward, und das schwerlich einzig in seiner art war, mit jenen eben erwähnten statuen in einer linie, in einem zusammenhange gestanden; es eignet sich vielmehr dazu mit einem zweiten correspondirend auf postamenten die treppenflucht abzuschliessen.

Am meisten wird wohl der in den raum der halikarnassischen sculpturen eintretende in erstaunen gesetzt durch die stattliche reihe gewaltiger, *stehender marmorlöwen*, die abwechselnd ihr haupt rechts und links drehen, wie aufmerksame wächter eines heiligthums, um es von beiden seiten zu hüten. Im durchschnitt sind ihre köpfe etwas streng conventionell behandelt, dagegen ihre haltung, die bewegung der tatzen mannigfaltig; ein kopf zeichnet sich durch eine ausserordentlich feine und lebensvolle behandlung aus, das haar, welches sonst mehr regelmässig anliegend gelockt ist, wölbt sich hier im marmor um das haupt in überraschend naturwahrer weise. Wir werden ein solches werk nicht in die reihe der anderen einfach einreihen können. Der grössenunterschied der löwen ist kein bedeutender, mit ausnahme eines fragmentes beträgt er in der länge drei zoll, so dass ein etwas höherer oder niederer standpunkt allein wohl bestimmend war. Wo haben wir uns diese prachtvollen wächter etwa hin zu ordnen? Ich glaube, wir haben zu beachten, dass es durchaus stehende löwen sind, keine gelagerten, wie sie uns aus den langen thieralleen der ägyptischen tempel, dann vom heiligen wege der Branchiden, also ganz dem beschauer nahe, auf eigener basis oder auch von der höhe der grabdenkmäler, wie von der des grabmals bei Knidos oder bei Chaeronea oder in Theben vor dem tempel der Artemis Eukleia wohl bekannt sind. Auch am Mausoleum können sie nicht einen dromos zum denkmal, wozu übrigens gar kein anlass sich findet, da ja der hauptzugang eine treppenflucht von der agora war, eingefasst haben (was Urlichs p. 191 für möglich hält); wir haben sie entschieden an dem bauwerk selbst, d. h. wahrscheinlicherweise nach dem fundort einzelner schon an einzelnen stellen der peribolosmauer, dann der hauptzahl nach am hauptbau selbst geordnet zu denken. Man hat sie in die intercolumnien zum theil wenigstens stellen wollen, auch vor dieselben auf einen unwahrscheinlichen vorsprung der oberfläche des krepidoma, man hat sie

sogar unten an demselben vertheilt, was ich für durchaus verkehrt halte. Ich möchte vor allem auf die stufen der pyramide aufmerksam machen, auf deren ecken zunächst an der frontseite, welcher die quadriga zugekehrt war, in bestimmten zwischenräumen, alle zwei, vielleicht auch nur alle vier stufen, löwen einander die gesichter zukehrend aufgestellt werden konnten. Die zum theil vorhandenen felsigen plinthen derselben, waren nachweisslich bis auf zwei zoll in eine andere unterlage eingesenkt, also hier in die mächtigen stufenblöcke, die auf zwei seiten der pyramide ein fuss neun zoll, auf der andern ein fuss fünf zoll breit im lichten sind. Man wird dabei an jene zwölf löwen erinnert, die die sechs stufen des salomonischen chryselephantinen thrones zu beiden seiten besetzten (1 Kön. 10, 19. 20); auch auf dem grossen prachtwagen für die leiche Alexanders des Grossen bewachen goldene löwen den eingang zum goldenen gewölbe (*καμάρα*) mit dem thronsitze, der ausdrücklich auf dem höchsten punkt des aufbaus (*κατὰ τὴν κορυφὴν*) sich befindet, erhoben über dem ionischen peristyl und den teppichwänden und der daher durch stufen einen zugang für die eintretenden, deren gedacht wird, gehabt haben muss (Diod. XVIII, 26. 27). Auch bei der pyra des Hephästion, in deren äusserer gliederung ganz augenscheinlich die *κρηνίς*, dann ein peristyl mit fackelsäulen, dann weiter sich pyramidalisch verjüngende absätze mit statuen oder reliefs besetzt, endlich ebenfalls ein oberer bekrönender schluss, von den Sirenen eingenommen sich scheiden lässt, bilden die goldenen löwen mit Sirenen wechselnd die oberste reihe der plastischen darstellungen (Diod. XVII, 115).

Wie die auffindung von platten eines *Amazonenfrieses* an den mauern des castells von Budrum, ihre verpflanzung nach London und veröffentlichung, den anstoss zu der folgenreichen ausgrabung in Karien speciell auf dem boden von Halikarnass, sowie zur auffindung jener trefflichen in einem genueser palast versteckten, vergessenen, wohl erhaltenen friesplatte gegeben, so hat die kunstgeschichtliche würdigung diesem theil der sculpturen vorzugsweise gegolten. Urlichs hat in seiner schrift (p. 202—207) die von ihm früher schon bekannt gemachte, treffliche beschreibung der zwölf zuerst nach England gekommenen platten wiederholt und nach Newton die vier neuen platten beschrieben; Lübke hat p. 182—184 eine gesammtwürdigung nach genauer persönlicher be-

trachtung gegeben. Und doch gegenüber dem bekannt gewordenen reichthum einer fläche, also von einigen achtzig fuss, empfindet man vor jener trümmervelt erst recht, wie viel auch hier verloren gegangen. Einige zwanzig fragmente, meist an einer stelle von Newton gefunden, geben uns im einzelnen gerade oft die best erhaltenen, kühnsten und gelungensten gestalten, treffliche rosse, dann Amazonen in flatterndem mantel. Eine Amazone knieend und an den schwertgriff fassend, einen jünglingskörper, einen sinkenden bärtigen kopf bemerke ich hier besonders. Gewiss, wir werden bedenklich, die so verstossenen platten vom castell Budrum zur grundlage der kritik zu machen, die auffallenden flüchtigkeiten der zeichnung den meistern zuzuschreiben oder darum zwischen zugehörigen und nicht dazugehörigen reliefs zu scheiden. So schienen mir zuerst die im gypsabguss daneben gestellten genueser reliefs viel stärkere unterhöhungen zu haben, als die originale des brittischen museums, aber auch hier zeigten sich dieselben bald und die vielen losgelösten in fragmenten vorhandenen arme und beine gaben für diese unterhöhung den besten beweis.

Die kleine differenz in der breite eines reliefs und vor allem der unterschied in dem unteren abschliessenden glied gaben zunächst anlass eine unter den Amazonenreliefs beschriebene, aber auch in der darstellung sehr auffallende tafel von den anderen zu scheiden. Newtons ausgrabung fügten dieser eine anzahl eine andere composition, einen andern fries erweisender fragmente hinzu, nämlich reste einer *kentauromachie*. Ich hebe heraus den obertheil eines Kentauren mit flatterndem mantel, ebenso einen andern oberkörper, dann den mittleren theil eines Kentauren, eine breite basis mit füssen und kentaurenschweif, wenigstens zwei kleinere fragmente. Durch die ausserordentliche feinheit des marmors, durch die flachheit des reliefs, wie des unten abschliessenden carniesses, eines lesbischen kymations, an dem die farbenreste der bemalung deutlich sind, wie überhaupt für diese, für das roth an körpertheilen, für blauen hintergrund uns augenfällige beispiele vorliegen, unterscheidet sich eine dritte reliefreihe mit *wagenrennen* von den beiden eben genannten. Unter den kleineren fragmenten ist die zahl der zu ihr gehörigen theile eine bedeutende; grössere kann ich sechs mit bestimmtheit nennen mit wesentlich derselben motivirung einer vorgestreckten, eingebogenen

gestalt, im eng anliegenden, über den hüften zusammengehaltenen, faltigen, unten flatterndem gewand auf wagen mit gestreckt eilenden rossen; die köpfe der letzteren, wie der kopf der wagenlenkenden figur sind, wenn nicht verstossen, trefflich gebildet, ein kopf mit meisterhaftem ausdruck höchster anstrengung.

Ueber die anordnung dieses frieses im peristyl an der cellawand kann kaum eine frage sein, ebenso werden wir mit Urlichs nicht allein dem Amazonenfries, sondern auch den Kentaurenkämpfen an der aussenseite, also wenn der äussere fries des peristyls ganz von jenem eingenommen war, auch am oberen abschlusse des krepidoma nach Fergussons restauration den platz anweisen. Auch Newton (p. 345) fasste diesen platz als möglich ins auge. Noch eine neue reihe von reliefbildungen hat sich in einer vollständigeren tafel und einigen fragmenten gezeigt, nämlich solche, die ringsum in einem zwei zoll hohen rahmen eingefasst waren. In jener einzigen tafel erkannte man Theseus Skeiron auf den felsen niederwerfend mit noch einem rest einer figur hinter Skeiron (Newton p. 177. 247; Urlichs p. 199). Diese und ähnliche werden als in die cellawand in die mitte oder tiefer zum schlusse eines sockels eingefügt gedacht. Sollten diese in sich abgeschlossenen platten sich nicht in jenem schmuck bunter marmortafeln eingesetzt befunden haben, welche bandartig an dem unteren theile der blendend weissen wand sich herabzogen und ausdrücklich sculpturen, dem gesammten werke entsprechend enthielten (*sculptures conformes au reste de l'oeuvre*) wie dies im jahre 1522 noch gefunden ward (s. den text bei Urlichs p. 170) und die grossen schlachtreiefs historischer art an der oberen weissen marmorfläche noch zu suchen sein?

In der that, ein kostbarer und reicher schmuck des Mausoleums hat sich vor unseren augen ausgebreitet und doch sind es nur einzelne beispiele und zum theil sehr verletzte ganzer klassen plastischer werke, die hier am königsgrab von den attischen meistern geschaffen wurden. Was ist aber nun der gewinn für unsere specielle aufgabe, die uns hier zunächst gesteckt ist, für die erkenntniss des Skopas und seiner schule, wenn wir so sagen dürfen? In der that ein bedeutender, wenn auch nicht vielleicht ganz der von uns erwartete. Wir erwarteten etwa neue, hochtragische stoffe, ebenbürtig der schöpfung der Niobiden oder der Achillesgruppe, oder statuen der höchsten geistigen beseelung

und erregung, wie sie für uns mit dem namen des Skopas verknüpft erscheinen, wir erwarteten wohl auch einen reichthum neuer historischer schlachtenreliefs, wie sie uns die lykischen denkmäler ergeben oder scenen orientalischer königssitte. Von alle dem, soweit wir denkmäler haben, so gut wie nichts, dagegen wohlbekannte, ja fast zum überdruß bekannte gegenstände attischer heldensage und ruhig stehende und thronende göttergestalten und eine auffallende fülle von löwen. Einzelne herrliche löwen hatte auch Athen, hatte freilich früher schon Hellas bei grabdenkmälern. Doch jener feurig ansprengende, asiatische reiter, er ist uns aus früherer griechischer kunst noch nicht in runder plastik begegnet. Und auch jenen wunderbar individuellen, einer nicht griechischen nationalität angehörigen und doch so weit ab von naturalismus liegenden Mausolloskopf wollen wir uns nicht nehmen lassen als eine wahre bereicherung auch des gegenständlichen der kunst. Und ebenso kennen wir eine solche fülle der thiergestalten, ich erinnere auch an widder, eber und panther, die da gefunden, wenn sie auch einer männlichen idealgestalt zur seite gesetzt waren, bisher in früherer griechischer kunst nicht. Auch jener herrliche löwenkopf ist ein neuer fortschritt in der geistigen belebung der naturobjecte durch die kunst. Und endlich jene kolossale quadriga von marmor auf schwindelnder höhe war neu durch ihr material gegenüber den erzbildungen in Olympia zu ehren der sieger, neu durch grösse und örtlichkeit. Dennoch klingt durch alle diese werke eine gewaltige tonweise fort, es ist dies die *europäisch-griechische*, es ist das die *attische* weise. Attische künstler haben in attischem geiste hier gearbeitet und sie stehen noch entschieden unter dem gewaltigen einflusse des Phidias. Das ist in der that ein bedeutsames ergebniss, um so mehr, wenn wir diese sculpturen mit denen des benachbarten Lykiens vergleichen. Gewiss naivität, anmuth des erzählens, feinheit in darstellung von familienscenen, auch ein gewisser schwung der bewegung ist da zu finden, aber wir haben dabei entschieden einfluss der assyrisch-persischen kunst im relief, wir haben eine nicht ausreichende kraft die hochbewegten weiblichen gestalten z. b. die sogenannten Nereiden wirklich durchzubilden. Es ist ohne zweifel eine provinciale, ionisch-lykische kunstschule, der wir selbst das Nereidenmonument verdanken, die von Athen nicht ohne einfluss blieb. Hier am Mausoleum aber

tritt uns grösse der formen, energische, durchgreifende behandlung, vorzüglich in den gewändern, kühne und unerschöpfliche phantasie in der immer neuen belebung gewaltiger idealer kampfszenen entgegen. Jener faltenwurf der beiden kolossalgestalten, jene idealköpfe, viele der Amazonen wie der Hellenen, das profil jener eilenden wagenlenkerin, konnten nur von grossen künstlern der attischen schule gebildet werden. Und wie einerseits das festhalten früherer formen wohl zu beachten ist, z. b. in jenem weiblichen, von Newton auch in einer zeichnung veröffentlichten (Vol. II, 1, p. 106) idealkopf, bei dem man an den Weberschen kopf aus dem parthenongiebel erinnert wird, so ist stilistisch das studium der monumente von Halikarnass und von Knidos für die erkenntniss des Skopas und Praxiteles von höchstem werth; wir möchten vielleicht sagen, Halikarnas lehrt uns mehr die weise des Skopas, Knidos die des Praxiteles.

Es ist ein erfreuliches gefühl, mit dem wir von den trümmern des Mausoleums, von der letzten grossen werkstätte der thätigkeit des bereits gealterten Skopas scheiden, dass wir zu der allgemeinen vorstellung seiner bedeutung, wie es die literarischen zeugnisse ergaben, nun nicht allein den abgestumpften, gedämpften abglanz seiner werke in griechisch römischen copieen aufzusuchen haben, sondern dass uns unmittelbar werke von seiner und seiner genossen hand zum betasten, zum ablauschen gleichsam seiner plastischen einzelnen melodien gegeben sind. Und so mehrt sich uns in immer reicherer weise die zahl der mit den sculpturen von Aegina und Selinunt beginnenden monumentalen werke, die uns eine der grössten thaten des künstlerischen geistes überhaupt, jene entwicklung ächt griechischer plastik von stufe zu stufe allmählig verfolgen lässt.

Heidelberg.

K. B. Stark.

Ad Hesychium.

ἄρσει· μέμφεται. Schmidtus Lobeckii verba in Rhem. p. 102 profert: „ἄρσει· μέμφεται — quid sit incassum quaeritur“. Sed si mecum conferas Et. M. 149, 41: ἄρσιν· παρὰ τὸ ἄρδω τὸ πορίζω καὶ τὸ μετεγγέω, non desperabis de hac glossa; μέμφεται enim ex μετεγγεῖ corruptum videtur.

Graudentii.

A. Lentz.

XIII.

Appian über die catilinarische verschwörung.

Wenn wir den bericht Appian's über die catilinarische verschwörung (Bell. Civ. II, 2—5) mit der darstellung Sallust's vergleichen, so erkennen wir nicht nur in betreff der facten, sondern auch in den einzelheiten des ausdrucks zwischen beiden autoren die grösste übereinstimmung. Woher stammt diese? Haben beide dieselbe quelle gemeinsam benutzt, oder hat Appian unmittelbar aus Sallust geschöpft? Ist das erstere der fall, so wird Appian eigenes haben; nicht alle seine nachrichten werden sich bei dem älteren historiker wiederfinden. Unzweifelhaft dagegen wird dieser die quelle des späteren sein, falls sich seine nachrichten sämtlich auf den Catilina jenes zurückführen lassen. Die folgende zusammenstellung der einander entsprechenden stellen wird die vergleichung beider autoren erleichtern:

Appian. c. 2 mit Sall. Cat. 5, 1; 15, 2; 5, 6; 20 fin.; 23, 5; 31, 7; 24, 2—4; 16, 4; 27, 1.

Appian. c. 3 mit Sall. Cat. 23; 29, 1; 30, 43, 4; 24, 2; 32, 1—2; 43, 1—2.

Appian. c. 4 mit Sall. Cat. 44, 1—3; 41, 4; 45; 47, 2.

Appian. c. 5 mit Sall. Cat. 47, 3; 50, 1—4.

Betrachten wir jetzt einige stellen näher, zuerst ein paar kürzere:

App. 2 δόξας ποιὲ καὶ νιὸν ἀνελεῖν δι' Ἀνρηλίας Ὀρεσιλλῆς ἔρωτα, οὐχ ὑφισταμένης τῆς Ὀρεσιλλῆς παῖδα ἔχοντι γήμασθαι.	Sall. 15, 2 <i>captus amore Aureliae Orestillae, quod ea nubere illi dubitabat timens privignum pro certo creditur necato filio.</i>
---	---

App. c. 2. fin., περιέπεμπεν
 ἐς τῶν Συλλέων τοὺς τὰ
 κέρδη τῆς τότε βίας ἀνα-
 λωκότας καὶ ὀρεγομένους
 ἔργων ὁμοίων, ἐς μὲν Φαι-
 σούλας τῆς Τυρρηνίας
 Γάϊον Μάλλιον, ἐς δὲ τὴν
 Πικηνίτιδα καὶ τὴν Ἀποι-
 λίαν ἐτίρους.

Sall. 16, 4 *Sullani milites
 largius suo usi rapinarum et
 victoriae veteris memores bel-
 lum civile exoptabant.*

27, 1 *G. Manlium Faesulas
 atque in eam partem Etruriae,
 Septimium quendam Camertem in
 Picenum, G. Iulium in Apuliam
 dimisit.*

Beide autoren berichten mit denselben ausdrücken, alle angaben Appians finden wir bei Sallust wieder. Zur vergleichung noch eine längere stelle:

App. 3 τοῖς συνωμόταις ἐν-
 τειλόμενος Κικέρωνα κτεῖ-
 ναι καὶ τὴν πόλιν ἐκ διαστη-
 μάτων πολλῶν τυκτὸς ἐμπρῆ-
 σαι μῶς¹⁾ ἐξῆει πρὸς Γάϊον
 Μάλλιον ὥς αὐτίκα στρα-
 τὸν ἄλλον ἀθροίσων καὶ ἐς
 τὸν ἐμπρησμόν τῆς πόλεως
 ἐπιδραμούμενος. ὃ μὲν δὴ
 ῥάβδους τε καὶ πελέκεις ...
 ἀνέσχε πρὸ ἑαυτοῦ καὶ ἐς τὸν
 Μάλλιον ἐχώρει²⁾ στρατο-
 λογῶν. Λέντιλφ καὶ τοῖς
 συνωμόταις ἔδοξεν, ὅτε
 Κατιλίναν ἐν Φαισούλαις³⁾
 πυρθάνοιντο γεγενῆσθαι Λέν-
 τιλον⁴⁾ μὲν καὶ Κέθηγον ἐφε-
 δρεῦσαι ταῖς Κικέρωνος
 θυραῖς ... Λεύκιον δὲ Βη-

Sall. 32, 2 *sed Cetheio cete-
 risque mandat insi-
 dias consuli maturent, cae-
 dem, incendia parent, sese
 propediem cum magno exer-
 citu ad urbem accessurum.*
 32, 1 *in Manliana castra
 profectus est.* 36, 1 *dum vi-
 cinitalatem ... armis exornat,
 cum fascibus atque aliis in-
 signibus in castra ad Manlium
 contendit.*

43. in. *At Romae Lentulus
 cum ceteris, qui principes con-
 iurationis erant consti-
 tuerant, uti, cum Catilina in
 agrum Faesulanum cum exer-
 citu venisset, L. Bestia tribu-
 nus plebis contione habita*

1) Nach Plut. Cic. c. 18. in.

2) Nach Plut. Cic. c. 16 fin. καὶ πελέκεις καὶ σημαίας ἐπαράμε-
 νος πρὸς τὸν Μάλλιον ἐχώρει.

3) Es folgt aus dieser stelle, dass bereits Appian Faesulanum ge-
 lesen hat; und dass daher Dietsch's conjectur (Comm. p. 110) Carsu-
 lanum zurückzuweisen ist.

4) Den namen des Lentulus hat Appian willkürlich zugefügt, ver-
 muthlich weil er im text die übertragung eines bedeutenden auftrags
 an ihn vermisste.

στλαν τὸν δῆμαρχον ἐκκλη- σίαν εὐθὺς ὑπὸ κήρυξι συνά- γειν καὶ κατηγορεῖν τοῦ Κικέρωνος ὡς αἰὲ δειλοῦ καὶ πολεμοποιοῦ, ἐπὶ δὲ τῇ Βιςτίου δημηγορίᾳ συκ- τὸς ἀντίκα τῆς ἐπιούσης ἑτε- ρους ἐν δώδεκα τόποις ἐμπιμπράναι τὴν πόλιν.....	<i>quereretur de actionibus Ciceronis bellique gravissimi invidiam optumo consuli inponeret: eo signo proxima nocte cetera multitudo coniurationis suum quis- que negotium exequeretur duodecim simul oportuna loca urbis incenderent Ce- theius Ciceronis ianuam obsi- deret.</i>
--	---

Alles, was Appian erwähnt, lesen wir auch im Sallust; denselben gedankengang, dieselben stilistischen wendungen finden wir bei beiden. Wenn daher die autoren darin von einander abweichen, dass nach Sallust die von Bestia zu berufende volksversammlung der ermordung Cicero's vorangehen, nach Appian ihr folgen sollte: so beruht die letztere version, — deren absurdität Hagen (Catilina p. 237) nachweist — unzweifelhaft auf einem versehen des epitomators, der den zusammenhang seiner quelle durch umstellung der einzelnen sätze verwirrte.

Dennoch hat man behauptet, dass Appian einzelne verhältnisse von Sallust abweichend, und sogar, dass er sie richtiger als dieser, darstelle. Wenn man dies durch die nachrichten beider schriftsteller über den verrath des Quintus Curius hat beweisen wollen (Hagen. p. 164): so übersieht man, dass bei Appian eine fast wörtliche übertragung von Sallust. Cat. 23 vorliegt.

App. 3. in. Φουλουία γύ- ναιον οὐκ ἀφανὲς ἥς ἐρῶν Κόϊντος Κούριος ἀνὴρ δι' ὀνείδῃ πολλὰ τῆς βουλῆς ἀπεωσμένος καὶ τῆςδε τῆς Κατίλιναι συνθήκης ἡξιωμένος, κούφως μάλα καὶ φιλοτί- μως ἐξέφερεν οἷα πρὸς ἐρωμέ- νην ὡς ἀντίκα δυναστεύσων.	Sall. 23 <i>set in ea coniu- ratione fuit Qu. Curius flagitiis atque facinoribus coo- pertus, quem censores senatu probris gratia moverant. Huic homini non minor vanitas erat, quam audacia Erat ei cum Fulvia, muliere no- bili, stupri vetus consuetudo ... cum repente glorians ma- ria montisque polliceri coepit.</i>
---	--

Nur hat Appian Sallusts worte, welche sich auf die zeit vor der wahl Cicero's beziehen, da er nur einmal von dem verrath

handelt, in die geschichte von Cicero's consulat eingefügt, und was derselbe c. 26, 3 bemerkt, ganz ausser acht gelassen.

Fast dieselbe bewandtniss hat es mit Appians bericht über die theilnahme der allobrogischen gesandten an der entdeckung der verschwörung (Hagen p. 235); er übergeht, was Sallust nicht unerwähnt lässt und stimmt im übrigen fast wörtlich überein.

App. c. 4 in. *Λέντιλῳ καὶ Κε- Sall. 44 in. Lentulo, Cethejo,*
θήγῳ καὶ Στατίλῳ καὶ Κασσίῳ. Statilio, item Cassio.

App. eod. l. καὶ *Λέντιλος μὲν Sall. 44, 3 Lentulus cum*
αὐτοῖς συνέπεμπεν εἰς Κατι- iis T. Vulturcium quendam Cro-
λίναν Οὐουλτούρκιον ἄνδρα toniensem mittit Ipse Vol-
Κροτωτιάτην γράμματα χωρὶς turcio literas ad Catilinam dat,;
ὁτομάτων γεγραμμένα φέροντα. Qui sim ex eo quem ad te misi co-
gnosces.

Von den bis jetzt besprochenen stellen ⁵⁾ wird bei der grossen übereinstimmung in ausdruck und gedankengang niemand bezweifeln, dass Appian sie aus Sallust übertragen hat. Grössere schwierigkeit bietet das fünfte capitel, weil bei auffallender verwandtschaft beider autoren in den einzelnen redewendungen sie in den facten doch bisweilen verschieden berichten. Die erste differenz besteht darin, dass nach Appian der gefangensetzung des Lentulus und seiner genossen unmittelbar die abstimmung über ihre bestrafung folgt; dass Sallust dagegen von verhandlungen berichtet, welche am tage nach der gefangensetzung statt fanden und der letzten berathung vorausgingen. Wie erklärt sich diese verschiedenartigkeit der darstellung? Hätte Appian allein die worte Sallust. c. 48, 3 *post eum diem* übersehen (Hagen p. 316), so würde er zwar für die ereignisse eine irrige zeitbestimmung gegeben, nicht aber verhandlungen, welche nach den bestimmten und ausführlichen angaben seiner quelle von einander getrennt waren, unmittelbar an einander angeschlossen haben. Vielmehr hat er den gesammtinhalt von c. 48 und 49 bei

5) Mit rücksicht auf den widerspruch, welchen Hagen (p. 151) und Wijne (De fide et auctoritate Appiani p. 43) zwischen Sallust und Appian finden, führe ich folgende worte beider an: App. c. 2, *χρήματα δ' ἀγείρων πολλὰ παρὰ πολλῶν γυναικῶν, αἱ τοὺς ἄνδρας ἔλπιζον ἐν τῇ ἐπαναστάσει διαφθερεῖν.* Sall. 24, 2 *pecuniam sua aut amicorum fide sumptam mutuam: 3. mulieres etiam aliquot — per eas se Catilina credebatur posse — viros earum — interficere.* Von Cetheius sagt Sall. c. 43. fin. *maximum bonum in celeritate putabat.* App. c. 3. von Catilina: *ἐν τῇ τάχει τὴν ἐλπίδα πιδέμενος.*

Sallust übergangen und an c. 47. fin. (*Lentulus traduntur*) d. h. an die nachricht von der gefangensetzung des Lentulus und seiner genossen — sogleich den anfang von c. 50 (*dum haec in senatu aguntur liberti et pauci*) d. h. den bericht über den versuch, die gefangenen zu befreien, und über die letzte senatsberathung angefügt. Nach ihm folgen somit diejenige senatssitzung, in welcher die überführung der verschworenen statt fand, und diejenige, in welcher man über die bestrafung entschied, unmittelbar auf einander. Also hat die erste abweichung Appians von der darstellung Sallusts in einer auslassung ihren grund. Aus dieser ersten aber erklärt sich die zweite differenz; Sallust nämlich und Appian berichten über einen versuch der sklaven des Lentulus und Cethejus, ihre herren gewaltsam zu befreien; und zwar berichten sie mit denselben worten ⁶⁾:

App. 5 Λέντλου καὶ Κεθή- γου θεράποντες τε καὶ ἐξε- λεύθεροι χειροτέχνες πολ- λὸν προσλαβόντες κατ' ὀπι- σθίας ὁδοὺς περιήεσαν ὥς τοὺς δεσπότας ἐξαρπασόμε- νοι.	Sall. 50, 1 <i>liberti Len- tuli diversis itineribus opifices in vicis ad eum eripiundum sollicitabant ... 2. Cethejus autem. familiam atque li- bertos suos.</i>
--	---

Aber nach Sallust erfolgt dieser versuch vor Cicero's relation über die bestrafung der gefangenen, nach Appian, als er bereits die abstimmung darüber eröffnet hat. Diese zweite abweichung Appians hat in einer willkürlichen bearbeitung seiner quelle ihren anlass. Da er nämlich zwischen der gefangensetzung der verschworenen und dem beginn der abstimmung keine zeit kannte, so scheute er sich nicht, durch diese ungenauigkeit in der erzählung einen verständlichen zusammenhang für dieselbe zu gewinnen. Zwar hat die neuere forschung gerade diese nachricht, dass nämlich durch einen auflauf des anhangs der verschwörung die entscheidende senatssitzung des fünften december gestört worden sei, besonders hervorgehoben und als glaubwürdig hingestellt. Allein es geht die unzuverlässigkeit grade dieser angabe, selbst wenn man die erklärung, welche ich für ihre entstehung gegeben habe, nicht billigen sollte, schon aus dem umstande zur ge-

6) Ebenso über Cicero's gegenanstalten. Appian. ὃν δ' Κικέρων πυθόμενος καὶ διαθείς ἐς τὰ ἐπὶ καίρα φύλακας. Sall. 50, 3 *consul ubi ea parari cognovit, dispositis praesidiis, uti res atque tempus monebat.*

nüge hervor, dass Appian jene allgemeine notiz durch keine specialien zu ergänzen weiss, sondern vielmehr über die senats-sitzung, wie Sallust, ohne unterbrechung berichtet, in der folge der anträge ganz von ihm abhängig ist und über die sentenz des Silanus bis auf das wort mit ihm übereinstimmt:

App. 5 Σιλανὸς μὲν δὴ πρῶτος ἔλεγεν, ὅς ἐς τὸ μέλ- λον ἤρητο ὑπατεύειν ἀξιοῦντι δὲ τῇ Σιλαιῇ τοὺς ἄνδρας ἐσχάτῃ κολύσει μετ- ιέναι.	Sall. 50, 4 Tum D. Iunius Si- lanus primus sententiam roga- tus, quod eo tempore consul designatus erat, de his sub- plicium sumundum decreve- rat.
---	---

Scheinbar nur sind die ergänzungen, in denen man bei Appian die benutzung eines anderen autors hat erkennen wollen. Wenn man in dieser beziehung besonderes gewicht auf Appians worte legt: τὴν γνώμην ἐπετάχυνε, von denen im Sallust keine spur zu finden sei: so übersieht man, dass derselbe durch die stelle Cat. 55, 1 einen anhalt bot; und dass in der wahl des ausdrucks offenbar ein gewisser parallelismus in der satzbildung den schriftsteller leitete (c. 5. in. διαθείς ἐπανῆλθεν αὐτίκα καὶ ψῆφον περὶ αὐτοῦ ἰδίδου, ad. med. διαθείς ἐπανῆλθε καὶ τὴν γνώμην ἐπετάχυνε). Allgemein wird zugestanden, dass Sallusts darstellung in dem betreffenden capitel weder an sich leicht fasslich, noch ganz klar ist. Erwägt man zugleich andererseits, dass Appian durch das bedürfniss einer übersichtlichen zusammenstellung zu auslassungen genöthigt wurde, und dass ihm die genauigkeit in den einzelheiten der erzählung, besonders in der zeitbestimmung für entbehrlich galt (Wijne p. 96), so wird es keinem zweifel unterliegen, dass das, worin er von dem historiker abweicht oder abzuweichen scheint, in einer willkürlichen und nachlässigen bearbeitung dieser seiner quelle den grund hat; und dass man bei der verworrenheit und dürftigkeit des übrigen einer vereinzelt angabe nicht vertrauen dürfe⁷⁾. Somit beruht Appians fünftes capitel ebenfalls auf Sallust⁸⁾. Im sechsten hat

7) Missverstanden hat Appian den Sallust, wenn er Nero vor Caesar stimmen lässt (Drumann V, p. 526. anm. 2). In gleicher weise ist Appians nachricht von dem inhalt dieser sentenz unverbürgt. Denn die form, in welcher er Sallusts ausdrück *praesidiis additis referendum* umschreibt, wird allein dadurch bestimmt, dass er weiterhin den angaben Plutarchs folgt.

8) Eine ganz abweichende erörterung dieses capitels giebt Hagen de Ciceronis Catilinariis p. 44—46, 49.

er nur wenig aus diesem autor entlehnt⁹⁾; die erste hälfte des siebenten übertrug er jedoch fast vollständig aus demselben; man vergleiche nur Sallust. c. 56; 57; 61. Es bleibt also schliesslich noch die frage zu erörtern, auf welche quelle man das residuum, das sechste capitel und die letzte hälfte des siebenten, den schluss der erzählung, zurückzuführen hat. Die neueren bearbeiter der geschichte Catilina's haben bemerkt, dass Appian in betreff der thatsachen hier mit Plutarch zusammenstimmt; die übereinstimmung in den einzelnen redewendungen blieb bis jetzt unbeachtet. Man vergleiche in dieser beziehung die folgenden stellen:

App. 6 τοὺς ἄνδρας Κικέρωνα τῆς Ἰταλίας ἐν πόλεσιν αἷς ἄν αὐτὸς δοκιμάσῃ, μέχρι Κατιλίνα καταπολεμηθέντος εἰς δικαστήριον ὑπαχθῶσι.

Plut. Caes. 7. fin. ἄνδρας ... ἐν πόλεσι τῆς Ἰταλίας ἃς ἄν αὐτὸς ἔλῃται Κικέρων, μέχρι οὗ καταπολεμηθῇ Κατιλίνας, ὕστερον ... τῇ βουλῇ γινώται παρ᾽ ἐξί.

(conf. Plut. Cic. 21. in.)

App. 7 Κάτωνος δ' αὐτὸν καὶ πατέρα τῆς πατρίδος προσαγορεύσαντος ἐπεβόησεν ὁ δῆμος. καὶ δοκεῖ τισὶν ἦδε ἡ εὐφημία ἀπὸ Κικέρωνος ἀρξαμένη.

Plut. Cic. 23. fin. Κάτων δημηγορήσας, ὥστε ... προσαγορεύσαι πατέρα πατρίδος· πρῶτον γὰρ ἐκείνῳ δοκεῖ τοῦτο καθυπάρξαι, Κάτωνος αὐτὸν οὕτως ἐν τῷ δήμῳ προσαγορεύσαντος.

und nachfolgende einzelne ausdrücke: App. ἄνδρας ἐπιφανεῖς, Plut. Caes. 7 ἄνδρας ἀξιόματι καὶ γένει λαμπροῖς: App. δικαίου τῆς γνώμης φανείσης. Pl. Caes. 8. in. τῆς γνώμης φιλανθρώπου φανείσης (c. 7 δίκαιον): App. ἕκαστον αὐτῶν μεταγαγών. Pl. Cic. 22 τῶν ἄλλων ἕκαστον καταγαγών: App. τοῦ πλήθους ἀγνοοῦντος. Pl. l. c. πολλοὺς ἀγνοῦντας. Eine derartige übereinstimmung hat nur stattfinden können, wenn beiden autoren dieselbe quelle vorlag oder Appian aus den biographien Plutarchs schöpfte. Welcher von beiden annahmen haben wir zu folgen? Unzweifelhaft der letzteren; denn Appian vervollständigt die erzählung Plutarchs

9) App. 6 ὁ Κικέρων διεδιδῶς ἄμῃ τῇ νυχτὶ προσιοῦση, μὴ τὸ συνιγνώχως τοῖς ἄνδρασι πλῆθος ἐργάσῃται τι ἄτοπον.

Sall. 55, 1 consul optimum factu ratus noctem, quae instabat, antecapere, ne quid eo spatio novaretur.

auch nicht mit dem geringsten eigenen zusatze; der erstere ist vielmehr überall der ausführlichere berichterstatter. Zur besonderen bestätigung dieser annahme dient noch folgender umstand. Nach Appian c. 7 nämlich verfügt Catilina noch in der letzten schlacht über 20,000 mann; dieselbe zahl finden wir bei Plutarch Cic. 16 fin., aber hier, wie es unzweifelhaft richtig ist, gilt sie für die zeit, in welcher die hinrichtung des Lentulus und seiner genossen im lager noch nicht bekannt geworden war. Appian übersah, dass auf die kunde von diesem ereigniss ein grosser theil der heeresmasse sich verlief (Sall. Cat. 57, 1).

Das resultat der untersuchung ist demnach, dass der gesammte bericht Appians über die catilinarische verschwörung sich theils auf Sallust, theils auf Plutarch als seine quellen zurückführen lässt; dass seine angaben für uns keinen eigenthümlichen werth haben; und dass also sein zeugniss unabhängig von Sallust und Plutarch von dem neueren geschichtschreiber Catilina's nicht herangezogen werden darf ¹⁰).

10) Man vergleiche Drumann V, p. 496, anm. 14 und p. 526, anm. 42. Die abweichenden ansichten von Hagen (Catilina p. 18 und sonst) und von Wijnne (p. 41 ff., p. 53 ff.) hier zu referiren, ist überflüssig. In des letzteren verzeichniss der bei Plutarch und Appian sich entprechenden stellen sind die von mir angeführten übergegangen.

Königsberg in Pr.

Th. Wiedemann.

Afranius.

In diesem bande p. 122 wird ein vermeintlich unbekanntes bruchstück des Afranius mitgetheilt, *Ut affranius Num quis nos quesierit. Respondetur bona salus vel fortuna ex quo intelligitur neminem nos quesisse.* Bekannt, wenn auch nicht herrn Ribbeck, war dies bruchstück längst, und in besserer fassung, aus Pompeius de barbarismis et metaplasms p. 477, *charientismos est quotiens a contrario dicimus, habemus etiam apud auctores hoc. ecce habemus in Afranio. interrogat servum adolescens „num quis me quaesit?“ et ille servus „bona fortuna“, id est nullus. quasi rem duram mitius dixit.* Zu vergleichen sind Donatus p. 1778, Diomedes p. 458, Charisius p. 247.

Berlin.

M. Haupt.

XIV.

Bemerkungen zu Cicero's werk de Finibus Bonorum et Malorum.

Cic. Fin. II, 11, 34. Einer der stärksten vorwürfe, die Cicero der lehre Epikurs macht, ist der der inconsequenz: wie alle andern philosophen bei erforschung des höchsten gutes die stimme der natur, welche sich an thieren und kindern offenbare, beobachtend, finde er diesen instinct (*prima commendatio naturae, principium naturale, prima naturae* u. a.) gleich Aristipp in der positiven lust (*voluptas movens* oder *voluptas* schlechthin); dennoch stelle er als höchstes gut die negative lust mit Hieronymus auf (die *voluptas stans* oder *vacuitas doloris*). Solchen dualismus hätten alle vorhandenen ethischen grundansichten, sieben an der zahl, vermieden: die nun Cicero zu besserem verständniss zuerst mit beziehung auf ihre bestimmung des höchsten guts, dann nach dem sittlichen werth derselben vergleicht, um schliesslich ihre innere einheit zur epicureischen inconsequenz in gegensatz zu stellen.

Er beginnt mit dem höchsten gut der alten akademie und der peripatetiker, von Polemon in die verbindung der *prima naturae* mit der tugend gesetzt; die worte *Callipho ad virtutem nihil adiunxit nisi voluptatem*, *Diodorus vacuitatem doloris* fügen zwei verwandte ansichten an; die dann folgenden *His omnibus quos dixi consequentes sunt fines bonorum*, *Aristippo simplex voluptas*, *Stoicis consentire naturae* enthalten schon die zwei letzten glieder der aufzählung, so dass von den sieben ethischen standpunkten zwei, der des Hieronymus und der des Karneades, nicht genannt sind. Madvig und seine nachfolger setzen vor *His* das zeichen einer lücke, jedoch nicht eigentlich wegen dieser auslassung, welche von dieser kritischen ansicht nur nebenher berück-

sichtigt wird, sondern nur vorwiegend aus andren gründen. Nach Madvigs behauptung sind mehrere sätze verloren gegangen, welche die von Aristipp und den stoikern, vielleicht auch die von Hieronymus und Karneades aufgestellten *prima naturae* enthalten hätten. Das folge aus den worten *His omnibus consequentes, d. i. consentanei, sunt fines*: das womit die *fines* übereinstimmten, nämlich die *prima naturae* dieser philosophen, müsse also vorher genannt gewesen sein; statt der vier *fines* die nunmehr nach *His consequentes sunt fines bonorum* zu erwarten wären, habe Cicero beispielsweise nur zwei genannt.

Ich glaube dass an dieser stelle nichts ausgefallen ist, schon deswegen weil sich nichts einsetzen lässt. Weder Madvig noch sonst jemand ist im stande, den sinn der angeblich ausgefallenen sätze, nämlich bei Aristipp (nebst Hieronymus und Karneades) die bedeutung der *prima naturae* im unterschied vom *finis*, bei den stoikern aber die verschiedenheit ihrer *prima naturae* von den peripatetischen zu bestimmen. Letzteres gesteht Madvig selbst zu. „*Tantum id nescio, quae alia prima Stoicis quam Peripateticis dare potuerit, nam quae his dat, ipsa sunt stoica*“. So ist es, eben diese identität beider *prima* will das vierte buch beweisen wie überhaupt dass die stoiker von ihren vorgängern nur formell sich unterschieden, indem sie für dieselbe sache andere worte setzten. Aber „*ut paululum inflecteret, postulabat tota disputationis forma instituta*“. Dass Cicero einen gedankengang, bei dem er sich selbst und seinem besseren wissen widersprechen musste, gewählt haben soll, ist eine starke zumuthung: wenn er es aber wirklich gemusst hätte, so stand es ja in seiner macht das raisonnement anders einzurichten. Madvig hat es aber unterlassen, anzugeben, in welcher weise Cicero jene *inflexio* oder vielmehr jenen widerspruch mit seinen eigenen worten und gedanken bewerkstelligt haben soll; begreiflicher weise, denn Cicero hat es nicht gethan und Madvig kann es nicht näher angeben. Nicht besser steht es mit dieser conjectur bei den andern philosophen. Madvig selbst hat p. 204 und p. 835 anerkannt, dass Aristipp, Hieronymus und Karneades den *finis* nicht durch weiterentwicklung ihres *principium naturale*, sondern gleich in ihm selbst fanden, ihre *fines* waren also nicht *consequentes*, wozu als *antecedens* ein anderes zu denken wäre, sondern *iidem*. Statt also unsern schriftsteller der nachlässigkeit anzuklagen,

wie Madvig p. 204 thut, hätte er in Cicero's text und sinn nicht hineinlegen sollen was nicht darin steht. Zuerst nimmt er eine lücke an, dann behauptet er dass Cicero darin gesagt hätte, was er ohne sich wissentlich zu widersprechen nicht sagen konnte, und durch diesen beweiszirkel soll dann Cicero zum nachlässigen schriftsteller gestempelt werden. Auch hier hat Madvig erklärlicher weise uns nicht angegeben, was ohngefähr in diesem theil der lücke gestanden habe möge.

Die „*instituta disputationis forma*“ erläutert Madvig in folgenden worten: „*omnino non agitur de diversorum philosophorum finibus inter se conferendis, sed de primorum et finium convenientia*“. Dies ist aber eben ein irrthum Madvigs, der ihn dann zu jenen verfehlten folgerungen verführte. Was Madvig meint, konnte Cicero unmöglich wollen, weil nicht alle hier besprochenen systeme sachlich zwischen *principium naturale* und *finis bonorum* unterschieden; eine solche übereinstimmung war also bei Aristipp, Hieronymus, Karneades, wenn von ihrer consequenz gesprochen werden sollte, nicht gegenstand der besprechung, bei ihnen musste es genügen, die allgemeine einheit ihrer lehre, die festhaltung ein und desselben begriffs, der an die spitze gestellt war, vom anfang bis zum ende der logischen entwicklung festzuhalten. Zweitens ist in diesem ersten theile der erörterung überhaupt noch davon keine rede, wie anfang und schluss bei jedem philosophen zusammenpassten, hievon spricht erst der dritte und letzte theil, in welchem die spitze des gedankens sich gipfelt, mit den worten: *Reliqui sibi constiterunt, ut extrema cum initiis convenirent*, nämlich *extremum disputationis* und *initium disputationis* stimmte bei jedem überein; nur das konnte und wollte Cicero sagen, nirgends aber sagt er dass in jedem dieser sieben systeme ein von dem *principium naturale* begrifflich verschiedener *finis* entsprechend zur seite gestanden habe.

Bei Madvigs anschauung würde es ferner nicht genügt haben, von Karneades und Hieronymus zwar die *prima commendatio naturae*, nicht aber den *finis* zu lesen. Wenn Cicero die übereinstimmung zwischen *principium* und *finis* bei diesen männern behaupten wollte, so musste er auch bei ihnen den *finis* angeben, es genügte nicht, „beispielsweise“ Aristipps und Zeno's *finis* zu geben und die *fines* der beiden andern wegzulassen, da sie ja ganz verschieden waren. Oder sollen wir auch dies einen fehler

- * Cicero's nennen? Noch mehr, auch bei Diodor und Kalliphon gibt Cicero nur das eine an, nämlich ihren *finis*. Dort beanstandet niemand den text, und doch kann kein leser jene von Madvig verlangte übereinstimmung finden, da ihr *principium naturale* nicht genannt ist. Ja unter all den sieben ethischen grundansichten ist nur eine einzige, die des Polemo, nach zwei gesichtspunkten, dem der *prima naturae* und dem des *finis*, betrachtet, bei allen andern nicht. Wie kann man also behaupten dass Cicero es hier darum zu thun sei, überall den consequenten anschluss des *finis* an die *prima naturae*, eine übereinstimmung zweier begriffe, aufzuzeigen? Demnach ist diese aufstellung Madvigs eine anschauung, die er dem zusammenhang irrthümlich aufnöthigt.

Woher aber dieser irrthum? Bloss das bestreben, das wort *consequentes* einer gut lateinischen erklärung zuzuführen, da die bedeutung *consequent* unlateinisch ist, hat ihn dazu veranlasst. Letzteres ist zuzugestehen, auch Madvigs erklärung *consentanei* ist sprachlich begründet, aber, wie gezeigt, mit dem zusammenhang unvereinbar. Sie würde allerdings zur annahme einer lücke nöthigen, aber einer lücke, die sich nicht ausfüllen lässt. Es war aber noch eine erklärung möglich, welche auf die in der überlieferung vorhergehenden worte eine beziehung gibt. Die aufzählung der *fines* ist eine gegliederte; zuerst kommen drei miteinander verwandte, bei denen der *finis* nicht mit den *prima naturae*, wie bei Aristipp, zusammenfiel, sondern aus ihnen erst abgeleitet wurde und folgte. Dies will *consequentes fines* sagen: folgende, d. i. entwickelte, abgeleitete. Das präfix in *consequens* zeigt das passende und richtige der folge oder folgerung an, daher sich in diesem worte die bedeutung folgerichtig aus der älteren bedeutung richtig folgend bilden konnte. Wie an unserer stelle so heisst es III, 21 *non est in primis naturae conciliationibus honesta actio: consequens est enim et post oritur*; IV, 55 *sic consequentibus vestris sublatis prima tolluntur*; IV, 54 *his propositis prorsus tenuit consequentia, sed ita falsa sunt ea quae consequuntur, ut illa, e quibus haec nata sunt, vera esse non possint*.

Ist sonach zwar an dieser stelle kein grund zur annahme einer lücke, so fehlt doch der *finis* des Hieronymus und der des Karneades. Beide kann Cicero in dieser aufzählung nicht bloss

vorausgesetzt, er muss sie wirklich angegeben haben. Den karneadeischen hat Cicero in diesem werke bis jetzt noch gar nicht genannt und doch nimmt er im folgenden auf ihn ganz wie auf einen vorher genannten bezug; das höchste gut des Hieronymus aber ist zwar neben dem aristippischen schon §. 19 und §. 32 besprochen worden, aber wenn Cicero dieses letztere hier zu erwähnen für nöthig fand, so galt derselbe grund auch für jenes. Dass er aber hier wirklich die sieben *fines* sämmtlich genannt hat, beweist das hierauf folgende §. 35 *Ita tres sunt fines expertes honestatis, unus Aristippi vel Epicuri, alter Hieronymi, Carneadi tertius, tres in quibus honestas cum aliqua accessione, Polemonis Calliphontis Diodori, una simplex cuius Zeno auctor, posita in decore tota id est in honestate.* Jene zwei *fines* sind also ausgefallen und zwar beim *finis* des Aristipp, da Cicero's aufzählung nach dem hier ausgesprochenen princip, ihrem verhältniss zur sittlichkeit, und zugleich nach der art ihrer zusammensetzung gegliedert ist. Die verbindung der sittlichkeit mit dem instinct vereinigt den Polemo, Kalliphon, Diodor, während die vier andern *fines* einfache sind. Da nun *simplex*, welches diesen gegensatz anzeigt, bei dem vierten oder aristippischen *finis* steht, so ist dieser an der vierten stelle zu belassen und zwischen ihm und dem stoischen die lücke anzunehmen. Dem sinne nach ergänze ich daher: *Aristippo simplex voluptas, frui principiis naturae Carneadi, Hieronymo doloris vacuitas, Stoicis consentire naturae.*

Im §. 35 hat man am schluss des ganzen gedankens das glossem *Aristippi* erkannt und beseitigt, da Cicero gerade die entgegengesetzte *voluptas* des Hieronymus dort meint; ganz derselbe fehler ist aber im überlieferten texte am anfang dieses paragraphen in den worten *unus (finis) Aristippi vel Epicuri*: denn Epicur stellte nach Cicero's darlegung den *finis* des Hieronymus auf, wie nachher noch des weiteren wird besprochen werden. Auch hier ist nicht etwa eine veränderung, sondern auswerfung der falschen angabe *vel Epicuri* das nothwendige. Wie schon bemerkt, hat diese eintheilung im §. 35 ebenso wie die aufzählung im §. 34 nur einen vorbereitenden zweck, es soll die innere consequenz aller andern systeme gezeigt werden, um für die schliessliche verurtheilung Epicurs §. 35 extr. eine gegensätzliche unterlage zu gewinnen. Das lob der consequenz, welches Epicur

verscherzt hat, ist in dieser aufzählung und eintheilung der *fines* schon involvirt, unmöglich kann daher der *finis* des Epicur dabei mitgenannt sein. Epicurs inconsequenz bestand darin, dass anfang und ende bei ihm nicht zusammenstimmten, bei der darlegung der *prima commendatio naturae* spricht er von der positiven lust, der *voluptas* des Aristipp, sein *finis* ist aber, obgleich er zu denen gehört, die aus dem naturtrieb nicht einen *finis* höherer, sittlicher art entwickelten, die *voluptas stans* oder *vacuitas doloris*, welche Hieronymus als ziel aufstellte. So c. 12, §. 35 *Epicurus autem cum in prima commendatione voluptatem dixisset, si eam quam Aristippus, idem tenere debuit ultimum bonorum quod ille; si eam, quam Hieronymus, fecisset* (d. i. *facere debuit*) *idem ut voluptatem illam (Hieronymi) in prima commendatione poneret.* Auch diese stelle hat Madvig gelegenheit gegeben, Cicero hart aber ungerecht zu tadeln. *Hic locus sic implicatus est ipsius Ciceronis culpa, ante quam satis perspicue conclusionis partes et ordinem animo concepisset, orationi habenas permittentis, ut recta sententia effici nequeat, sed tantum ostendi quid voluerit dicere et in quid inciderit.* Cicero hätte uns also hier gewissermassen einen noch nicht durchdachten brouillon, dessen fehlerhaftigkeit er selbst, wie Madvigs weitere ausführung ausspricht, hinterdrein erkannte, gegeben, nur ein concept in dieser gestalt zu seinen philosophischen freunden und verehrern und in die welt hinausgeschickt, nicht etwa wie man billig erwarten dürfte, es ausgestrichen und durch ein richtiger gedachtes mundum ersetzt. Besehen wir die begründung dieses vorwurfs näher. „*Vult Ciceronem dilemmate premere. Incipit ab voluptatis notione tanquam ambigua, quasi demonstraturus, cum Epicurus hanc primam posuisset, prout eam explicasset, aut ad Aristippi aut ad Epicuri summum bonum pervenire debuisse.*“ Schon hier irrt sich Madvig. Epicurus stellte ja nicht eine dritte, sowohl von der aristippischen als von der des Hieronymus verschiedne *species* der *voluptas* auf, nicht darin sucht Cicero seinen fehler, sondern Epicurs *principium naturale* war die *voluptas movens* des Aristipp, sie hätte er also auch zum *finis* erheben sollen; wenn er aber, wie er es that, die *voluptas stans* des Hieronymus zum ziel machte, so hätte er auch von ihr als princip ausgehen sollen. Bei dem sinn, den Madvig anstatt dessen unterschiebt, wäre das dilemma unmöglich gewesen: denn der vertheidiger Epicurs durfte dann nur seine *voluptas* für

die negative des Hieronymus erklären, so war er von jedem vorwurf frei. „*Itaque priori e duobus quae fieri possent, quod hoc est: si eam (dixisset) quam Aristippus, idem tenere debuit ultimum, respondere alterum huiusmodi debuit: sin eam, quam Hieronymus, idem quod hic ultimum tenere*“. Ich habe schon bemerkt, dass mit diesem gegensatz, den Madvig verlangt, Cicero sich selbst, aber nicht den gegner widerlegt haben würde. Madvig fehlt hier aber auch darin, dass er *dixisset* zu *si eam* ergänzt, ein fehler den er nachher wiederholt, am schlusse seiner anmerkung aber unwillkürlich verbessert hat. Schon der indicativ *debuit* im folgernden nachsatz beweist, dass vielmehr *dixit* zu ergänzen ist. So unscheinbar dies versehen ist, so ist es doch für Madvigs behandlung der ganzen stelle von schlimmen folgen gewesen. Das dilemma will einen widerspruch nachweisen, die unverträglichkeit zweier bestandtheile eines urtheils mit einander, hier unvereinbarkeit der positiven lust als *principium* mit der negativen als *finis*. Um dies zu beweisen, muss Cicero, wie er es auch thut, einmal aus dem einen satz eine folgerung ziehen, dann aus dem andern, und aufzeigen, dass die schlussfolgerung, welche der urtheilende nicht ausgesprochen hat aber anerkennen muss, das gegentheil seiner eignen worte oder der andern schlussfolgerung ist. So thut auch Cicero und desswegen fängt er im ersten theil des dilemma mit dem princip des Epicur an, aus dem ein andrer *finis* folgen würde als der von Epicur wirklich gegebene ist; im zweiten theil beginnt er nothwendiger weise mit dem von Epicur aufgestellten *finis*, welcher ein andres *principium* voraussetzt, als es Epicur angenommen hat. Mit andern worten: Cicero's dilemma ist das richtige, mit dem madvigsehen aber würde er sich eine blösse gegeben haben. Cicero durfte und konnte nicht *si eam dixisset* denken oder sagen, sondern nur *si eam dixit*, schon weil Epicurs meinung dies wirklich war. Das dilemma spricht in zwei einander entgegengesetzten hypothetischen perioden, deren jede in hypothetischer form eine wirklichkeit ausspricht, nämlich den einen von zwei wirklich ausgesprochenen, aber einander widersprechenden sätzen des gegners. Dass dabei diejenige sprachform angewendet wird, welche die griechische schulgrammatik den ersten hypothetischen fall nennt, ist sprachgebrauch und dem sprechenden nothwendig, weil er keinen von beiden als seine eigne meinung ausspricht, sondern nur

eine protasis setzt, um eine nothwendige folgerung zu ziehen; daher im dilemma gewöhnlich *si* und *si* c. indic. anstatt *quod*, ὅτι. Cicero lässt *dixit* bei *si eam* weg, weil er *dixisset* so eben gesagt hat: aus diesem kann sich der leser das *verbum*, aus der apodosis *debut* aber die form desselben ergänzen. Madvig fährt fort: „*Sed quum ad alteram partem pervenisset, animadvertit sic non effici conclusionem et reprehensionem*“. Dies muss zugegeben werden, aber nur für Madvigs dilemma. „*Responderi enim poterat: Eam dixi quam Hieronymus et ideo idem summum bonum pono*“. Dies konnte nach allem was Cicero bis jetzt im ersten und zweiten buch geschrieben, nicht eingewendet werden. Denn, wie schon bemerkt wurde, nach seiner darstellung hat Epicur nur im höchsten gut dieselbe *voluptas* wie Hieronymus, aber im *principium naturale* dieselbe wie Aristipp, vgl. §. 31 *Summum bonum et malum vagiens puer utra voluptate diiudicabit, stante an movente?* (d. i. *ultram commendationem naturae esse dicitis*).... *Si stante, hoc natura videlicet vult, salvam esse, quod concedimus; si movente, quod tamen dicitis, nulla turpis voluptas erit quae praetermittenda sit, et simul non proficiscitur animal illud modo natum a summa voluptate, quae est a te posita in non dolendo*, (d. i. *et simul prima commendatio non proficiscitur ab eo, quod vos summum bonum dicitis, a doloris vacuitate*) 32 *Epicurus semper hoc utitur, ut probet voluptatem natura expeti, quod ea voluptas quae in motu sit et parvos ad se alliciat et bestias, non illa stabilis, in qua tantum inest nihil dolere. Qui igitur convenit, ab alia voluptate dicere naturam proficisci, in alia summum bonum ponere?* Ebenso die epicureische darstellung selbst im ganzen ersten buch z. b. §. 32, 36, 37, 43, nur dass dort begreiflicher weise von dem epicureer Torquatus der widerspruch leicht verhüllt wird. „*Urgendus igitur alia forma erat adversarius dicendumque, si hoc summum bonum tenere voluisset, talem etiam voluptatem (non dolendi) in prima commendatione ponendam fuisse; positam esse autem alteram, moventem, quae vere voluptas appellaretur* (§. 32)“. Das hat Cicero auch wirklich von anfang an schon gethan; auf die richtigkeit der benennung *voluptas* für die schmerzlosigkeit aber kommt hier gar nichts an; wer diese als höchstes gut aufstellte, dem bestand eben die *voluptas* darin und da Epicur mit sich selbst in widerspruch dastehen soll, so wird passend in der von ihm gebrauchten sprache

geredet, welche wie I, 37 und Madvigs eigne note daselbst zeigt, eben mit *voluptas stans, stabilis, in statu* dasselbe benannte wie Hieronymus mit *doloris vacuitas*. *Premenda igitur erat specialis notio voluptatis, non ambigua illa utendum. Sed Cicero protasin retinuit ex ante instituta dilemmatis forma, apodosin ad hanc novam accommodavit. Itaque incidit in inanissimam tautologiam: si eam (in prima commendatione voluptatem dixisset) quam Hieronymus, fecisset (i. e. facere debuit), ut voluptatem illam in prima commendatione poneret*". Freilich eine tautologie, wenn man anders ergänzt, als Cicero es haben will. Madvig hat den chiasmus verkannt, welchen Cicero angewendet hat und zu dem ihn die art dieses dilemma von selbst führte: was in der ersten hypothetisch geformten periode protasis ist, das musste er in der zweiten zur apodosin machen und umgekehrt, weil Epicurs *principium* einen andern *finis* als er will nach sich zieht, sein *finis* umgekehrt ein andres *principium* als das seinige ist voraussetzt. So mussten von den vier gliedern dieser zwei perioden das zweite und das dritte von einerlei gegenstand handeln, die beiden äussern glieder ebenso. Allerdings entstand so für Cicero die gefahr, von einem flüchtigen leser oder einem ihn allzuscharf beurtheilenden kritiker missverstanden zu werden, der *sin eam* gerade so ergänzte wie *si eam*; wer aber das dilemma beachtend die sinnverwandtschaft der beiden inneren glieder berücksichtigt, der wird auch finden, dass zu *sin eam* im dritten glied aus dem zweiten (*idem tenere debuit ultimum bonorum, quod ille, nämlich tenuit*) zu ergänzen ist *tenuit*. Denn auch hier muss erinnert werden, dass die protasis das in hypothetischer form setzt, was Epicur wirklich ausgesprochen hat; da Epicurs meinung dem leser Cicero's nunmehr längst aus den vorhin angeführten stellen bekannt sein muss (nämlich dass der instinct auf die *voluptas movens* des Aristipp führt, das höchste gut aber die *voluptas stans* des Hieronymus ist) und Cicero den ersten satz schon im ersten theil des dilemma mit *si eam quam Aristippus (dixit)* angegeben hat, so weiss jeder aufmerksame leser schon, dass in *sin eam quam Hieronymus* nicht auf die *commendatio naturae*, sondern auf den *finis* bezug genommen wird. Dass jemand ihn so wie Madvig thut missverstehen würde, durfte Cicero um so weniger voraussetzen, als er mit *idem tenere debuit ultimum bonorum quod ille (tenuit)* schon angedeutet hat, dass Epicurus *idem non tenuit*; dies *tenuit* ist

wieder zu *sin eam* zu ergänzen, welchen worten *tenere* und *quod ille* (*tenuit*) viel näher ist als *quum* — *dixisset, si eam* (*dixit*). Die alten sprachen, bei ihrer rhetorischen natur, lieben es an den nächststehenden relativsatz, an die zunächst vorhergegangene parenthese anzuknüpfen, und in *tenere* liegt, da es die fortsetzung und festhaltung eines schon vorhandenen ausdrückt, gleichfalls die logische beziehung auf das *ultimum bonorum*, nicht auf die *prima commendatio*; denn diese hat bloss beim beginn der antiken ethik ihre stelle, die entwicklung derselben verlässt jene um sich bis an den schluss bloss an den *finis bonorum* zu halten.

Ich schliesse diese weitläufige auseinandersetzung mit dem wunsche, sie keiner persönlichen missdeutung verfallen zu sehen, gegenüber der wohlverdienten und festbegründeten autorität eines grossen philologen von dem wir alle gelernt haben. Das geringschätzige urtheil über Cicero's dialektik ist aber die schattenseite des kritischen meisterwerks, das in Madvigs commentar zu diesen büchern vorliegt; es hat auf seine entscheidung nicht bloss an dieser stelle einen einfluss geübt und der glänzende scharfsinn des madvigischen raisonnements hat auch an solchen stellen seine nachfolger bestochen, wo er Cicero unrecht that. Von solchem standpunkt aus wird es, meine ich, nicht missachtung genannt werden, wenn versucht wird für unsern ersten römischen classiker in die schranken zu treten.

De fin. II, 27, 87: *qui autem diffidit perpetuitati bonorum suorum, timeat necesse est, ne aliquando omissis illis sit miser. Beatus autem esse in maximarum rerum timore nemo potest, [nemo igitur beatus esse potest. Neque enim in aliqua parte sed in perpetuitate temporis vita beata dici solet, neque appellatur omnino vita nisi confecta atque absoluta,] nec potest quisquam alias beatus esse alias miser: qui enim existimabit posse se miserum esse, beatus non erit.* Den ganzen (erst von mir) in klammern gesetzten passus halte ich für die randbemerkung eines christlichen lesers. Der erste satz, dass niemand glücklich sein könne, ist, wie jedermann sieht, weder Cicero's noch irgend eines philosophen, der ein höchstes gut aufgestellt hat, ansicht; bei einer solchen anschauung wären Cicero's fünf bücher *de finibus* nicht geschrieben worden. Alle suchten das glück und hielten es für erreichbar; nur darüber war man nicht einig, was als das wahre glück (*summum bonum*) zu betrachten sei. Vergeblich wäre es den worten einen

andern sinn unterlegen zu wollen, als der ist den sie deutlich genug aussprechen. Wie die partikel *igitur* anzeigt, soll das elend alles menschenlebens aus der fraglichkeit des fortbestandes unsrer güter folgen. Diese ist aber nur bei den Epicureern vorhanden und dort ist eine hypothetische protasis in den worten *in maximarum rerum timore = si maximis rebus timet* vorhanden, hier dagegen steht ein satz ohne jedes anzeichen einer angenommenen bedingung in der form der kategorischen behauptung, der sich als schluss eines syllogismus ankündigt: denn nach dem untersatz *Beatus autem esse in maximarum rerum timore nemo potest* kann man den satz *Nemo igitur beatus esse potest* für nichts anderes als die conclusio ansehen. Er könnte also nichts anderes als in bündiger form die meinung Cicero's angeben, die aber mit *posset* nicht mit *potest* schliessen müsste. Es wird sich aber gleich zeigen, dass im zusammenhang mit den folgenden sätzen ein christlicher gedanke hier ausgesprochen ist: niemand kann selig sein, nämlich so lange er lebt, weil der christ auf dieser welt nur an das selig werden denken kann.

Um dass missverhältniss zwischen diesem satz und dem vorausgehenden voll zu machen, besteht auch ein widerspruch in der gedankenverbindung. Während nach dem vorhandensein des wortes *igitur* zu schliessen, die begründung dieses gedankens im vorausgehenden zu suchen ist, so sagt uns wieder das *enim*, welches im folgenden satze steht, dass erst dort dieselbe gesucht werden solle. Beide begründungen sind aber von einander grundverschieden. Aus welcher soll dann aber der satz folgen? Die nähere betrachtung lehrt, dass nur das folgende im richtigen causal zusammenhang mit unsrem satze steht: Niemand kann glücklich sein, denn das glück gilt nur vom ganzen der lebenszeit; wogegen in dem vorhergehenden sich ein grund für obigen satz nicht finden lässt.

Der gedanke der worte *neque enim in aliqua parte, sed in perpetuitate temporis vita beata dici solet*, ist ebenso wenig Cicero's meinung als der vorhergehende, alle ethischen systeme die Cicero behandelt gingen von der entgegengesetzten ansicht aus, auch die Epicureer, und Cicero selbst. Dies ist nicht bloss zu schliessen, sondern noch in demselben paragraphen spricht Cicero ausdrücklich und geflissentlich das gegentheil jenes gedankens aus: *quum suscepta semel est vita beata, tam permanet quam ipsa*

*illa effectrix beatæ vitæ sapientia neque expectat ultimum tempus ætatis, quod Croeso scribit Herodotus praeceptum a Solone, d. h. zum glück genügt schon ein theil der zeit. In diesem sinn sprachen auch die Epicureer, was im folgenden benützt wird, um ihnen consequenz nachzuweisen: At enim, quemadmodum tute dicebas, negat Epicurus diuturnitatem quidem temporis ad beate vivendum aliquid afferre nec minorem voluptatem percipi in brevitate temporis quam si illa sit sempiterna, d. h. ihr Epicureer behauptet zwar auch dass ihr diese ansicht von der gleichgültigkeit der zeitdauer für das glück habt, aber euch steht sie nicht an, nur uns. Nun hat Madvig wohl bemerkt dass der satz *sed in perpetuitate temporis vita beata dici solet* mit Cicero's gedankengang sich nicht verträgt, seine erklärung enthält aber einen schweren und unverdienten vorwurf gegen Cicero. Er sagt: „*hic utitur pro testimonio consuetudine loquentium qui quod perpetuitas temporis requiratur, tum demum beatam vitam dicant, quum ad finem perveniat. Itaque fit, quod saepe, ut quum argumentum ex vulgari consuetudine et opinione sumptum cum philosophorum decreto coniungatur, appareat originis diversitas*“. Von der modification, welche Madvig sich mit *perveniat* erlaubt hat, da im sinne des zu erklärenden satzes *pervenerit* zu sagen war, wodurch dann freilich Madvigs erklärungsversuch erschwert wird, abgesehen, reicht diese erklärung zur vertheidigung auch sonst nicht aus. Entweder theilte Cicero jene laienanschauung — dann hat er sich gröblich widersprochen, da im folgenden er das gerade gegentheil sagt; oder er theilte sie nicht — dann konnte er sie nicht benutzen um seine diametral entgegengesetzte ansicht damit zu beweisen. Beide gedanken zugleich konnte Cicero nicht als eine eigne ansicht geben; aus den worten geht aber hervor, dass der sprechende diese angebliche laienansicht adoptirt. Einer von beiden sätzen ist also unächt.*

Es ist aber gar nicht einmal wahr, dass nach der volksansicht man während seines lebens von glück nicht hätte sprechen können. Zu allen zeiten ist, so weit nicht theologische ideen eingewirkt haben, der volksgeist der entgegengesetzten meinung gewesen; nur vereinzelte, über die masse sich erhebende denker konnten wie Solon die entscheidung über das glück bis auf den tod versparen, womit eben sie zu der volksanschauung, die bei

Croesus und seinen bewunderern in Hellas und Asien zu finden war, sich in gegensatz setzten. Anders aber lässt sich unser satz nicht erklären: die *perpetuitas temporis*, da sie vom einzelnen menschen hier ausgesagt ist, geht, wie auch der folgende satz zeigt, auf die ganze ausdehnung des lebens bis zum tod; denn der gegensatz *pars temporis* schliesst jedes intervall vor dem tod aus. In der ganzen lateinischen welt konnte nur ein christ jenen gedanken aussprechen.

In engem zusammenhang mit ihm und dem zuerst besprochenen satze steht der dritte: *neque appellatur omnino vita nisi confecta atque absoluta*. Die vulgata *vita beata nisi* hat Madvig bloss desswegen nicht geändert, weil nur von einer einzigen unter den guten handschriften ihm hier die lesart bekannt war, er hat aber wohl erkannt dass die auslassung von *beata* dem gedanken vollkommen angemessen ist: seitdem hat es sich gefunden, dass auch die zwei besten, pal. 1 und 2, jenes adjectiv nicht haben, die vulgata aber von keiner guten handschrift unterstützt wird, und Baiter hat es daher mit recht getilgt. Für die frage nach der ächtheit des satzes ist diese variante nicht massgebend, wir halten uns aber billig an die beglaubigte lesart. Darnach hätte Cicero den gebrauch des wortes *vita* nur für den fall erlaubt, dass das leben schon vorbei sei. Konnte er bei gesunden sinnen dies behaupten? Er musste doch wissen, dass alles ihn widerlegte, der gemeine sprachgebrauch ebenso wie die öffentlichen reden, die schriften der gelehrten und die amtlichen protokolle, alles was lebte und sprach, redete vom eignen und vom leben anderer, unzählige epitheta und prädicata begleiteten das wort *vita* vom beginn des lebens bis zu seinem ende, dies wort musste Cicero an allen orten und zu jeder zeit sich aufdrängen und wir finden es bei ihm selbst auf allen seiten ebenso gebraucht, nicht bloss vom abgeschlossenen und nicht mehr vorhandenen. Was wäre das auch für ein sprachgebrauch, der ein wort erst dann angewendet hätte, nachdem die sache, der es diente, dahin war! Man braucht doch die bezeichnungen für die gegenstände zunächst und vor allem, wenn und so lange man sie hat. Dennoch traut Madvig unserem classiker diese ansicht zu und erklärt auch ihre entstehung. „*Non accurate hoc dictum est nec vere, nam et eius qui vivit vitam laudamus et reprehendimus, sed potuit tamen Ciceroni excidere, quum occurreret quotiens vita nondum confecta ab hac de qua agi-*

tur parte laudaretur; annos felices, laetos dies, laetum tempus dici solere". Also weil das wort *vita* in gewissen be-
ziehungen auch mit synonymen vertauscht werden konnte, soll
Cicero geglaubt haben, dass jene synonyma allein gültig seien?
Und die uneigentlichen ausdrücke, die nur in einzelnen fällen mög-
lich waren, sollen das eigentliche, ächte, allein die sache vollstän-
dig und überall bezeichnende wort nach des ersten lateinischen
redners und schriftstellers meinung verdrängen? Und doch hatte
Cicero neun zeilen vorher gesagt: *si amitti vita beata potest, beata
esse non potest*, d. h. da wir während unseres lebens eine *vita
beata* denken und nennen, so dürfen wir das lebensglück nicht
wie Epicur von verlierbaren gütern abhängig machen; ferner drei
zeilen nach dem satze, in welchem die anwendung des wortes
vita nur bei todtten gestattet wird, sagt Cicero selbst *quum su-
scepta semel est vita beata, tam permanet quam ipsa illa effectrix
beatae vitae sapientia!* Wenn Cicero eines solchen widersinns
und widerspruchs fähig gewesen wäre, dann dürfte höhere und
niedere kritik bei den texten seiner werke ihr geschäft aufgeben:
es würde genügen sie nach den ältesten handschriften unverän-
dert abzudrucken.

Hoffentlich versucht niemand die worte *confecta atque abso-
luta* auf die qualität des lebens zu beziehen. Einen dahin zielen-
den versuch hat schon Madvig widerlegt; *confecta* im sinn von
vollkommen aufzufassen erlaubt auch der sprachgebrauch nicht,
dagegen entscheidet der zusammenhang dieser drei sätze für die
zeitliche bedeutung. Auch würde nichts gewonnen sein: wir hät-
ten nur eine andere art des fehlers damit eingetauscht. Wohl
aber verräth die sprache auch bei der nothwendigen zeitlichen er-
klärung die unächtheit: denn *absolvere vitam* ist in diesem sinne
unclassisch. Im munde eines christen verstehen wir den aus-
druck; wem dies leben seinen zweck nicht in sich hat, sondern
nur eine vorbereitungszeit für ein anderes besseres leben ist,
eine aufgabe von deren richtiger lösung die beschaffenheit des
jenseits abhängt, dem ist der tod die lange angestrebte erledig-
ung dieser aufgabe, welche ihn frei macht für eine andere und
höhere thätigkeit, zumal wenn er wie unser verfasser erst dann
anfängt „*beatus*“ zu sein.

Und damit kommen wir auf den eigentlichen sinn unseres,
des unciceronischen *beatus*: selig heisst es nach ächtem kirchen-

latein. Darum kann kein mensch *beatus esse*, nur an das selig werden können wir hienieden denken. In diesem sinne findet sich das wort, von verstorbenen, zuerst bei Ammian. Marc. XXV, 3; an die christlichen *beati* denkt unsere stelle; die wahren muster für die, welche selig werden wollten, fand der kleriker in den *Vitae Sanctorum*, daher erklärt es sich dass er das wort *vita* bloss nach abgeschlossenem leben gebraucht wissen will. Diesem einfall zulieb hat er vorher den sonderbaren ausdruck *neque in aliqua parte sed in diuturnitate temporis vita beata dici solet* gebraucht, da er nach seinem eigenen kanon nicht in *aliqua parte vitae* sagen durfte. Auch dies *temporis* ist unciceronianisch und unclassisch von der lebenszeit gebraucht: Cicero würde *aetatis* gesagt haben wie nachher *neque exspectat ultimum tempus aetatis*.

So hängen diese drei sätze wohl mit einander zusammen: „niemand kann glücklich sein; denn das glückselige leben gilt nicht von einem abschnitt, sondern vom ganzen der lebenszeit und vom wahren leben spricht man erst nach dem tode“. Scheidet man diese randglosse, welche auch ursprünglich weiter nichts als eine anmerkung sein sollte und durch Cicero's bemerkungen über Epicurs *beata vita* hervorgerufen wurde, aus, so schliessen sich die bisher getrennten sätze leicht und natürlich zusammen, um so mehr als jenes einschiebsel mit der widerlegung Epicurs, welche vorher und nachher geführt wird, nichts zu schaffen hat.

Hof.

G. F. Unger.

Coniecturae Platonicae.

Theaetet. 152 C. post τοιούτοις; (Ναι). Οἷα ἂν αἰσθάνεται. Sic enim ratiocinatur. A. οἷα φαίνεται ἐκάστω, ἔστι. B. τὸ φαίνεται ἔστι τὸ αἰσθάνεται. C. Οἷα αἰσθάνεται ἕκαστος, ἔστι.

153 A. εἶναι δοκῶν. Lege, εἶναι ὁτιῶν. Facillime confunduntur τι et δο.

172 B. Lege οὐδέν ἐφ' αὐτοῦ ἔχον. Et mox dele καὶ et ὥδε — ἄγουσι.

Soph. 224 A. παρασχεῖν — Imo, ὑπάρχειν, quae vocabula sexcenties permutantur.

Londini.

Ch. Badham.

II. JAHRESBERICHTE.

27. Die tragische katharsis bei Aristoteles und ihre neuesten erklärer.

1. *Jak. Bernays* grundzüge der verlorenen abhandlung des Aristoteles über wirkung der tragödie. Aus den abhandlungen der histor. phil. gesellschaft in Breslau. I. bd. Breslau bei Ed. Trewendt. 1857.

2. *L. Spengel*, über die *κάθαρσις τῶν παθημάτων*. Ein beitrage zur poetik des Aristoteles. Aus den abhandlungen der k. bayr. akademie d. w. I. cl. IX. bd. I. abth. München, druck von J. G. Weiss. 1859.

3. *J. Bernays*, ein brief an L. Spengel über die tragische katharsis bei Aristoteles. Rh. museum XIV, p. 367—377.

4. *L. Spengel*, zur tragischen katharsis des Aristoteles. Rh. mus. XV, p. 458—462.

5. *J. Bernays*, zur katharsisfrage. Rh. mus. XV, p. 606 f.

6. *A. Stahr*, Aristoteles und die wirkung der tragödie. Berlin bei Guttentag, 1859.

7. *F. Ueberweg*, über die katharsisfrage. In Fichte's zeitschrift für philosophie XXXVI, (1860), p. 260—291.

8. *F. Susemihl*, zur literatur von Aristoteles poetik. Zweiter artikel. Jahns jahrbücher 85. und 86. band, 6. heft (1862), p. 395—425.

9. *J. Susemihl*, die lehre des Aristoteles vom wesen der schönen künste. Vortrag, gehalten in der aula der universität zum Winkelmannsfeste den 9. december 1861. 8. Greifswald. 1862.

10. *Joseph Liepert*, Aristoteles und der zweck der kunst. Aus dem jahresbericht der k. bayer. studienanstalt zu Passau für 1861 und 62. Passau, Elsässer und Waldbauer. 4. 1862.

11. *H. Ulrici*, noch ein wort über die bedeutung der tragischen katharsis bei Aristoteles. Fichte's zeitschrift 43. band, 1. heft (1863), p. 181—184.

12. *Phil. Jos. Geyer*, studien über tragische kunst. I. Die

aristotelische katharsis, erklärt und auf Shakspeare und Sophokles angewandt. Leipzig. T. O. Weigel. 1860.

13. *Carl Zell*, in der einleitung zu Aristoteles poetik übersetzt von D. Christian Walz. 2. auflage, besorgt von C. Zell. Stuttg. Metzler. 1859.

14. *A. Stahr*, Aristoteles poetik, übersetzt und erklärt. Kraus und Hoffmann. 1860. Einleitung, p. 27—60.

15. *Brandis* handbuch der geschichte der griechisch-römischen philosophie. Thl. III, 1: übersicht über das aristotelische lehrgebäude. 1860.

16. *Zeller*, die philosophie der Griechen in ihrer geschichtlichen entwicklung. Zweite aufl. II, 2, 1862, p. 604 ff¹⁾.

Ueber die bedeutung der letzten sechs worte in der aristotelischen definition der tragödie, Poet. c. 6: *περὶ αἰτούσας τῶν τοιούτων παθημάτων κάθαρσις* ist in den letzten jahren viel gestritten worden. Es sind dabei hauptsächlich folgende fragen zur sprache gekommen:

1. ist *πάθημα* gleichbedeutend mit *πάθος*, oder nicht?

2. heisst *τῶν τοιούτων* „dieser und dergleichen“, oder bloss „dieser“?

3. ist der ausdruck *κάθαρσις* ein von Aristoteles in diesem sinne erst geprägter, oder ihm überlieferter terminus?

4. ist die darin liegende metaphor auf die medicinische, religiöse oder allgemeine bedeutung von *κάθαρσις* zurückzuführen?

5. wird mit dem ausdruck eine ethische, oder eine hedonische wirkung bezeichnet?

Lessing, dessen ansicht bis dahin im allgemeinen die herrschende war, hat überhaupt die katharsisfrage nur kurz und nebenbei berührt. Ueber die erste der obigen fragen hat er sich nicht ausgesprochen; in der zweiten versteht er unter *τῶν τοιούτων* dieser (nämlich des mitleids und der furcht) und dergleichen, d. h. noch einiger andern mit jenen verwandten *πάθη*. Die dritte frage übergeht er ebenfalls; in bezug auf die vierte geht er offenbar von der einfachen und allgemeinen grundbedeutung „reinigung“ ohne technische nebenbeziehung aus und fasst fünftens diese reinigung der leidenschaften entschieden im sinne der aristotelischen *μετριοπάθεια* auf. Die tragödie soll den menschen von beiden extremen der furcht und des mitleids, dem zuviel und dem zuwenig reinigen und so diese leidenschaften in tugendhafte fertigkeiten verwandeln, eine vierfache aufgabe, die aber dadurch, dass diese reinigung wiederum durch zwei factoren, nämlich durch das tragische mitleid und die tragische furcht, bewirkt

1) Vorstehend sind nur diejenigen schriften genannt, welche entweder der katharsisfrage ausschliesslich gewidmet sind, oder sie doch eingehend und wissenschaftlich behandeln. Was aus andern neuern schriften hierher gehört, ist gelegentlich erwähnt oder in die nachträge verwiesen.

werden soll, zu einer *achtfachen* wird. Es soll nämlich a) durch die *tragische furcht unser mitleid* von dem *zuviel* und *zuwenig* zurückgebracht werden (2), ebenso *unsre furcht* (2); es soll so dann b) durch das *tragische mitleid unser mitleid* wie *unsre furcht* vor dem *zuviel* und *zuwenig* bewahrt werden (4). Für die weitere geschichte der auslegung aber bis auf Bernays verweisen wir auf dieses gelehrten grundzüge (n. 1), p. 136 ff. nebst anm. 2. 4. 6. und Zell (n. 13) p. 41 ff. Dass bedeutende anbahnungen der von Bernays zuerst ausführlich entwickelten und meisterhaft begründeten erklärungen sich schon bei Reitz, Ed. Müller und Weil finden, lässt sich nach dem dort mitgetheilten nicht verkennen. Genaueres darüber findet man in Weil's „*erklärung*“ in Jahn's jahrbüchern 1869, p. 159 und in Bernays entgegnung im Rhein. Mus. XIV, p. 357 anm.

Bernays (1), fasste nun 1) *πάθημα* als unterschieden von *πάθος* wie affekt und affektion (welches letztere wort übrigens unser sprachgebrauch von dem geistigen gebiet ausschliesst und auf das leibliche beschränkt), wie der bleibende hang, die *διάθεσις* und das einmal hervorbrechende; 2) *τῶν τοιούτων* mit ausschliessung eines darin liegenden und dergleichen als „dieser“ oder „solcher“; 3) und 4) *κάθαρσις*, die hier zum erstenmale aus der einzigen eine erklärungen enthaltenden stelle Polit. VIII, 7 vollständig erläutert wird, als von Aristoteles geprägten metaphorischen terminus, dem die medicinische bedeutung zu grunde liegt; 5) schliesst er auf grund derselben stelle die ethische bedeutung aus, und beschränkt den ausdruck auf die genusswirkung des tragischen kunstwerks, die nach ihm in der „erleichternden entladung solcher (mitleidigen und furchtsamen) gemüthsaffektionen“ besteht. Die künstlerische, ästhetische wirkung der tragödie im sinne des Aristoteles ist ihm ein innerer process, der die stadien der erregung dieser *πάθη* und ihrer culmination durchläuft und nach stillung des pathischen bedürfnisses und aufzehrung der pathischen kraft in der äusserung zur ruhe kommt. Danach weist er bedeutende spuren dieses gedankens bei mehreren schriftstellern des spätern alterthums nach. Nur natürlich war, dass diese von der bisherigen auffassung gänzlich abweichende erklärungen schon an sich aufsehen erregte; sie hat aber unsres erachtens dadurch noch besonders herausfordernd gewirkt, dass der rein exegetisch-historischen untersuchung eine tendenziöse beimischung gegeben wurde und dass die eigene mit Göthe's ausspruch: „keine kunst vermag auf moralität zu wirken“ übereinstimmende überzeugung des verfassers mit einer paradoxen einseitigkeit aufgestellt und mit einem gewissen triumph Aristoteles als gewährsmann dafür ins feld geführt wurde. So hat sich denn auch eine nicht gerade erquickliche und resultatreiche debatte an die bernays'schen ausführungen angeschlossen und es leuchtet aus denchriften seiner gegner ausser dem be-

mühen, altgewohnte exegetische ansichten zu stützen, das bestreben hervor, die unversehens wegemonstrirte ethische wirkung der tragödie zu vertheidigen, so dass Bernays, hätte er in diesem punkte nicht alles auf die spitze gestellt, die discussion sehr vereinfacht und sich und uns einen bedeutenden theil der gegnerischen ausführungen erspart haben würden. Hiernach wenden wir uns zunächst zu einer kurzen übersicht der durch Bernays arbeit hervorgerufenen schriften.

Zuerst trat *Spengel* mit seiner am 8. mai 1858 in der akademie zu München gelesenen abhandlung (2) gegen Bernays auf. Wie sehr seine ausführung durch den ethischen Gesichtspunkt beherrscht wird, beweist schon der schlusssatz: „wenn die gegenwart das *ὀφείλημα* der poesie wegwirft, so mag es vielleicht der zukunft vorbehalten bleiben, um sie völlig zu emancipiren und von allen fesseln zu befreien, auch das *ἱδύ* aufzuopfern“. Aber die ansicht, dass die tragödie überhaupt nicht ethisch wirke, wird von Spengel nicht nur als paradox in sich, sondern besonders auch als der anschauung des gesammten alterthums widersprechend angegriffen, und so wird die bernays'sche übertreibung eine waffe auch gegen seine exegetischen resultate; denn was der anschauung des gesammten alterthums widerspricht, so argumentirt der gegner, kann auch Aristoteles nicht gelehrt haben. Gegen den ersten, dritten und vierten punkt der bernays'schen ausführungen führt er philologische gründe auf; in beziehung auf den fünften ist seine eigene ansicht über die katharsis diese, die musikalische katharsis (*Polit. VIII, 7*) sei „die geistige beruhigung“ (nämlich als wirkung der musik), die zur ausübung der werke der tugend „dem menschen unumgänglich erforderlich sei“; die tragische katharsis fasste er als die durch des zuschauers mitleidige und fürchtende theilnahme vermittelte gewöhnung an sittliches handeln, negativ als eine reinigung vom *ἔλεος* „und noch manchem andern, so dass er keine gefahr läuft, sondern unbeschadet und gestärkt davonzieht“. Dagegen verwahrte sich nun Bernays: er lässt in seiner entgegnung (n. 3) zwar die frage wegen der eigenthümlichen bedeutung von *πάθημα* fallen, bringt aber in bezug auf die übrigen punkte wesentliches zur widerlegung Spengels und zur weiteren begründung seiner erklärung bei. Dagegen wird in n. 4 (vom 20. märz 1860) und n. 5 (vom 6. sept. 1860) die frage in keinem wesentlichen punkte weitergeführt.

Gehen wir zu *Stahr* (6) über, so tritt auch bei ihm der ethische gegensatz sehr in den vordergrund. Nachdem p. 28 Bernays' ansicht von der katharsis etwas karrikirt dargestellt ist, ruft er aus: „sollte man es glauben, dass eine solche erklärung in dem jahrhundert Hegels möglich sei? dass ein gelehrter und scharfsinniger mann all seine gelehrsamkeit und all seinen scharfsinn darauf verwenden mochte, aus dem Aristoteles eine ansicht herauszuinterpretiren, vor deren materialistischer platttheit sich

ein Nikolai entsetzen würde!“ u. s. w. Uebrigens findet Stahr für *πάθημα* eine „dritte“ bedeutung „erleidniss“, stimmt mit der bernays'schen herleitung der metaphor in *κάθαρσις* überein, ebenso mit deren anwendung auf die musik im bernays'schen sinne, wo er aber p. 22 eine ganz ungehörige erweiterung und modernisirung der scharf umgränzten musikalischen katharsis des Aristoteles vornimmt, behauptet ferner auf grund einer ganz contortierten deutung der worte Polit. VIII, 7: *τί δὲ λέγομεν τῆς καθάρσεως, νῦν μὲν ἀπλῶς, πάλιν δ' ἐν τοῖς περὶ ποιητικῆς ἐρῶμεν σαφίστερον*, die tragische katharsis müsse etwas ganz anderes sein, als die musikalische, und glaubt endlich das wesen der erstern aus einigen damit direkt gar nicht zusammenhängenden sätzen der Poetik, namentlich aus dem „φιλοσοφώτερον καὶ σπουδαιότερον ποίησις ἱστορίας“ cap. 9 so bestimmen zu können, dass die katharsis des Aristoteles in völliger übereinstimmung erscheint mit Hegels „befreiung des geistes ... insofern am ende die nothwendigkeit dessen, was dem individuum geschieht, als absolute vernünftigkeit erscheinen kann, und das gemüth wahrhaft sittlich beruhigt ist: erschüttert durch das loos des helden, versöhnt in der sache“. Die von Bernays beigebrachten zeugnisse der spätern will auch er, wie Spengel, nicht gelten lassen. Zu diesen ansichten fügt Stahr später (nr. 14) manches aus Spengel hinzu und geht in der auffassung des unterschiedes von *πάθημα* und *πάθος* p. 32 anm. 7, sowie in der ansicht, dass auch die musikalische katharsis eine sittliche wirkung sei p. 32 ff., offen zu Spengel über.

Ueberweg (7) giebt eine zusammenstellung und beurtheilung der 1. 2. 3 und 6 geäusserten ansichten, die für Bernays exegetische resultate in allen wesentlichen punkten günstig ausfällt. Jedoch fühlt sich auch Ueberweg gedrungen, für die moralische wirksamkeit der tragödie einzustehen und kommt p. 289 zu dem resultate, dass die ethische wirkung der tragödie zwar nicht unter der katharsis mit einbegriffen, dennoch aber auch nach Aristoteles' ansicht als vorhanden anzunehmen sei, so dass mithin das wort katharsis nicht die gesammte wirkung der tragödie ausdrücke. Es ist hierin wenigstens ein hinweis auf den allein richtigen weg enthalten, die exegetisch-historische frage durch vollständige trennung von den principiellen ethischen oder anti-ethischen voraussetzungen einer ruhigen lösung entgegenzuführen. Bernays freilich erklärt sich in nr. 5 gegen diese letzten folgerungen Ueberwegs.

Susemihl (8) bespricht nr. 1 - 6 und nr. 12 und sucht die einschlagenden gedanken in ihre tiefe zu verfolgen, verlässt aber dabei wiederholt die einfache grundlage des aristotelischen wortlauts und giebt ausführungen, die nur ihm angehören. Er giebt zu, dass katharsis ein metaphorischer terminus sei, sucht aber durch zwei gründe, auf die wir erst unten näher eingehen

können, nachzuweisen, dass die metaphor von der *lustration* hergenommen sein müsse. Die *musikalische* katharsis betrachtet er als eine „homöopathische gemüthserleichterung“, bei der das heilende element in dem geregelten der musik und in der versetzung „in eine höhere allgemeine ideale sphäre“ liege. Die kathartische wirkung soll (gegen die ausdrücklichen worte des Aristot. Polit. VIII, 7) *aller* musik beiwohnen. Die *tragische* katharsis sodann soll in der momentanen befreiung der beiden *πάθη* von dem niedrigselbstischen und bloss pathologischen in ihnen liegen (was dann übrig bleibt, wenn ein *pathos* von dem *pathologischen* in ihm befreit wird, giebt Susemihl nicht an). Diese wirkung ist zwar nicht eine direkt ethische, sondern zunächst eine „gesunde hedonische“, die dann aber im folgenden dem ethischen soviel als möglich genähert wird, indem in der wiederholten erhebung jener affekte zu jenem höhern unselbstischen und unpathologischen standpunkte durch wiederholtes anhören kathartischer tonstücke, durch wiederholtes anschauen und lesen von tragödien eine art von *καθάρια* liege. Hiernach sieht man, wie auch nach Susemihl, ebenso wie bei Spengel und Stahr, die tragische katharsis etwas wesentlich anderes, als die musikalische ist, indem bei ihr ganz neue bestimmungen hinzutreten. Als nicht haltbar ist die auffassung der ausdrücke *ψυχαγωγός* und *ψυχαγωγία*, die Susemihl p. 409 als die tragisch-kathartische wirkung bezeichnend fasst, schon im Rhein. Museum XVIII, p. 156 nachgewiesen: dazu vrgl. die replik und duplik ibid. XVIII, 3, p. 471 ff. und die letzte bemerkung Susemihls darüber im Rh. Mus. XIX, p. 203. Endlich nr. 9, wahrscheinlich auch der entstehungszeit nach nr. 8 benachbart, giebt p. 17 — 24 dieselben anschauungen in populärerer form. Eigenthümlich ist hier nur der zweifel, ob *καθάρσις τῶν παθημάτων* reinigung der, oder reinigung von *πάθεσιν* leidenschaften bedeute, p. 21.

Liepert (n. 10) widerspricht Bernays nur in der ersten frage, stimmt ihm aber in der zweiten, vierten und fünften entschieden bei und bringt ein schätzbares material zur widerlegung des gedankens im allgemeinen, dass die kunst sittliche besserung zum zweck habe. Mit der vom verfasser versuchten verflachenden umdeutung der katharsis aber, so wie mit einigen andern abweichungen von Bernays, die wir geeigneten orts anführen werden, hat er schwerlich die von ihm geführte suche gefördert.

Ulrici (n. 11) bietet nur einen ohne eingehende berücksichtigung des vorhandenen streitmaterials auf eigene hand unternommenen lösungsversuch. Die katharsis ist ihm „die reinigung (befreiung, lösung) der seele von eben diesen gemüthsaffektionen“. Dies und dass unter *τῶν τοιούτων παθημάτων* nur die beiden genannten affekte verstanden werden können, ist seiner ansicht nach „durch die schriften von Bernays, Spengel“ (die hier friedlich nebeneinander figuriren) „und andere gegenwärtig ausser al-

len zweifel gesetzt". Hier citirt er als seine quelle den aufsatz von Ueberweg. Trotzdem aber sollen nun doch wieder die beiden affekte „durch die tragische darstellung gereinigt d. h. von der seele des zuschauers abgelöst, die seele durch ihre lösung erleichtert und resp. geklärt werden". Bei widersprechender grammatischer beziehung kommt also doch der gleiche sinn heraus! Ebenso verfehlt, wie diese voranstalten, ist dann auch der lösuungsversuch selbst. Die Ulricische reinigung ist nämlich weiter nichts, als die verwandlung der spannung des zuschauers in eine am ende des stückes empfundene „genugthuung und befriedigung resp. wohlthuende wehmuth".

Geyer (n. 12) gehört eigentlich gar nicht hierher, da er, obgleich sein buch 1860 erschienen ist, zwar das buch von Ed. Müller (1834—37) aber nicht die arbeit von Bernays kennt. Er bezeichnet es kühnlich (p. 6) als das *einzige* verdienst Lessings um die frage, dass er gegen Corneille und Dacier die beschränkung des τῶν τοιοῦτων auf den mitleid- und furchtaffekt geltend gemacht habe. Um die herleitung des ausdrucks κάθαρσις bekümmert er sich nicht, sondern begnügt sich p. 29 damit, durch hinweis auf Poet. XIV ἀπὸ ἐλέου καὶ φόβου διὰ μιμήσεως δεῖ ἡδονὴν παρασκευάζειν τὸν ποιητὴν das wesen der katharsis richtig als „das zustandekommen eines süssen gefühls" zu bezeichnen. In übereinstimmung damit bekämpft er ausführlich die moralische fassung Lessings. Damit nun die katharsis zu stande komme, muss der dichter zunächst dem zuschauer tragische furcht d. h. die besorgniss eines sehr grossen unglücks *für die handelnden personen* einflössen, z. b. in der Antigone, dass der leichnam gegen Antigone's wunsch möchte unbeerdigt bleiben, in Romeo und Julie, dass die liebenden von einander getrennt werden möchten. ~~edkt~~ dann nachher ein *anderes* leid ein, als das gefürchtete, so ist die furcht gereinigt d. h. beseitigt, und auch das mitleid wird durch den gedanken versüsst, dass doch wenigstens jenes grössere leid ausgeblieben ist.

Ausser diesen ausschliesslich unsrer frage gewidmeten arbeiten ist dieselbe noch in folgenden schriften mit zur erörterung gekommen. Zunächst Zell (13): er stimmt mit der bernays'schen deutung von τῶν τοιοῦτων παθημάτων überein; in bezug auf die katharsis erklärt er sich dahin, dass dies kein von Aristoteles geprägter, sondern von ihm aus dem pythagoräischen und platonischen sprachgebrauch als bekannt vorausgesetzter ausdruck sei, und nimmt an, dass Aristoteles in der Politik, wo er die musikalische katharsis behandelt, wie schon vor ihm die Pythagoräer, mit der sache auch das wort von den religiösen gebräuchen der beschwichtigung enthusiastischer entlehnt habe, wobei ihm jedoch auch die medicinische bedeutung vorgeschwebt zu haben scheine. Die wirkung selbst gehört als gewaltsame heraustreibung der πάθη aus der seele und dadurch bewirkte heilung der pathologi-

schen zustände in das gebiet der ethik. Vrgl. besonders die resumirende zusammenfassung p. 66 ff.

Brandis (n. 15) zeigt sich p. 134 geneigt, den bernays'schen unterschied zwischen *πάθημα* und *πάθος* gelten zu lassen und giebt zu, dass der ausdruck katharsis ein von Aristoteles geprägter sei. Ueber den medicinischen ursprung desselben aber äussert er sich p. 172 zweifelhaft. Er giebt in beziehung auf die frage nach dem ethischen oder hedonischen charakter der katharsis p. 172 f. zu, dass Aristoteles, der scharf und bestimmt die ethische (praktische) und poitische (künstlerisch bildende) thätigkeit scheide und dadurch den grund zu der erst mehr als zwei jahrtausende später angebahnten selbständigen bearbeitung der ästhetik gelegt habe, unmöglich wiederum die eine mit der andern vermischen, die normen der einen auf die andere übertragen könne. Dennoch behauptet er p. 166 f., die zu erlangende erleichterung könne schwerlich in etwas anderem bestehen, als in dem mittelmaass der affekte, dem gleichgewicht zwischen dem zuviel und zuwenig, also ganz im lessingschen sinne, während er p. 176 wieder gegen Lessing behauptet, zu sittlichen „fertigkeiten“ könne die kunst nicht führen. Er findet sodann p. 160 die läuterung in der schon oben bei Susemihl angeführten befreiung der affekte der furcht und des mitleids „von den selbstischen empfindungen unsres alltagslebens“. Also die *affekte* sollen von den *empfindungen* befreit werden! Dann wird p. 174 von *reinigung* und *veredlung* der affekte gesprochen, wodurch mittelbar auch auf versittlichung der gesinnung zurückgewirkt werde.

Zeller (n. 16) erklärt sich über den ursprung der metaphor, ob aus dem religiösen oder medicinischen gebrauche, unentschieden (p. 604), giebt dann p. 615 zu, dass die katharsis nach der darstellung des Aristoteles eine durch erregung der affekte herbeigeführte beruhigung sei, glaubt dann aber noch besonders hervorheben zu müssen, dass im sinne des Aristoteles nicht jeder erregung der affekte, sondern nur der kunstmässigen eine solche wirkung zuzuschreiben sei. Wir halten diese restriction für überflüssig, da Aristoteles ja in der Poetik ausdrücklich die möglichkeit einer künstlerischen erregung der affekte (im unterschiede von der erregung durchs leben selbst) von der beobachtung der kunstregeln abhängig macht und andrerseits auch weder die enthusiastische musik, noch ihre wirkung auf den zuhörer ohne die kunstmässige gebundenheit durch rhythmus und harmonie möglich ist.

In der kürze mögen noch folgende neuere schriften genannt werden, in denen die katharsis gelegentlich erwähnung findet. *Brachvogel*, theatralische studien 1863, gesteht p. vii f., dass er von den diese fragen berührenden schriften ausser Lessings dramaturgie nur Stahrs übersetzung der poetik, rhetorik und politik benutzt habe und bleibt demgemäss in der frage selbst p. 14 ff., p. 22 bei der vagsten wiederholung der Lessingschen bestimmun-

gen stehen. Reinigen heisse auf das vernünftige mittelmass zurückführen und darin stärken: der furcht- und mitleidlose soll zur überzeugung von der nothwendigkeit der beiden affekte, der zu viel furcht und mitleid hegende zu der überzeugung gebracht werden, dass dies übermass auch nicht vor dem verhängniss schütze. — *G. Freytag*, die technik des dramas 1863, erwähnt p. 76 mit hohem lobe die bernays'sche arbeit, erklärt sich dann aber p. 77 f. doch etwas unbestimmt und mit ungenügender würdigung der bernays'schen auslegungsergebnisse über die wirkung der tragödie. „Das freie wohlgefühl nach grossen aufregungen ist genau das, was bei dem modernen drama der katharsis des Aristoteles entspricht“. — *A. W. Ambros*, geschichte der musik, band I, 1862, erklärt, ohne Bernays zu erwähnen, p. 342 die katharsis für die reinigung oder richtiger entlastung der seele und führt den ausdruck auf die medicinische bedeutung des wortes zurück, erweitert dann aber den begriff der musikalischen katharsis in stahrscher weise, indem er sie auf leid und kummer, so wie auf kampf und angst anwendet. Zwei andere die griechische musik behandelnde werke: *R. Westphal* harmonik und melopöie der Griechen, metrik II, 1. Teubner, 1863, und *Aug. Reissmann* allgemeine geschichte der musik, I. band, München, 1863, fassen nur die technische seite ihres gegenstandes ins auge und erwähnen die katharsis nicht.

Hiernach wenden wir uns zu der betrachtung der sache selbst. Es ist unstreitig Bernays verdienst, die katharsis auf ihren rein ästhetischen sinn als bezeichnung der art des gefühlsmässigen genusses, den die betreffenden künste erregen, und der auch von Aristoteles (Poet. c. 4 und an andren später zu erwähnenden stellen) als mit aller kunst verbunden anerkannt wird, zurückgeführt zu haben. Wie wenig aber diese intention auch nur erst verstanden, geschweige denn zur geltung gekommen ist, lehrt die gegebene übersicht zur genüge. Man glaubt Aristoteles gegen eine unerhörte, grob materialistische auffassung, die ihm angesonnen werde, vertheidigen zu müssen, während ihm bloss eine nähere psychologische motivirung des specifischen genusses bei einzelnen kunstgattungen beigelegt wird. So dürfte denn ein neuer versuch, die frage ins klare zu bringen, wohl nicht als überflüssig erscheinen. Vorher aber erscheint es nothwendig, auch auf die vorhergehenden theile der definition einen blick zu werfen, da man der behauptung von Bernays, grundzüge p. 135, schwerlich völlig beistimmen kann, Lessing habe die erläuterung dieser definition unternommen mit dem besten erfolge für den ganzen bis zu *περαιόνοια* sich erstreckenden theil, worin ihm Susemihl p. 396 beistimmt. Lessing beschäftigt sich in den angeführten abschnitten gar nicht ausschliesslich mit der aristotelischen definition; er lässt die meisten der vorhergehenden bestimmungen völlig unerörtert und auch

bei den von ihm besprochenen ist weder jeder widerspruch ausgeschlossen, noch sind da alle ausleger in der richtigen auffassung einig. Die definition lautet: Ἔστιν οὖν τραγωδία μίμησις πράξεως σπουδαίας καὶ τελείας, μέγεθος ἔχουσης, ἡδυσμένῳ λόγῳ χωρὶς ἑκάστου τῶν εἰδῶν ἐν τοῖς μορίοις, δρώντων καὶ οὐ δι' ἀπαγγελίας, δι' ἐλέου καὶ φόβου περαίνουσα τῇ τῶν τοιούτων παθημάτων κάθαρσιν. Was zunächst ihre auffassung im allgemeinen betrifft, so behauptet Lessing (stück 77), wie auch Bernays bemerkt, Aristoteles habe überhaupt keine streng logische definition geben wollen; er habe, ohne sich auf die bloss wesentlichen eigenschaften zu beschränken, verschiedene zufällige hineingezo-gen, „weil sie der damalige gebrauch nothwendig gemacht hatte“. Schon aus dem letzten zusatz muss uns klar werden, dass Lessing Aristoteles als gewissermassen über seiner zeit und seiner nation stehenden aprioristischen aesthetiker betrachtet, der sich von seinem absoluten standpunkte hier nur in das populär-empirische gebiet herablasse; während doch in wahrheit Aristoteles keine andere tragödie kennt, als die griechische und an keine andre denkt. Er fasst die gegebenen eigenthümlichkeiten derselben beschreibend zusammen ohne auch nur darüber zu reflektiren, ob es etwa auch eine tragödie geben könne, die z. b. nicht ἡδυσμένῳ λόγῳ oder χωρὶς ἑκάστου τῶν εἰδῶν ἐν τοῖς μορίοις abgefasst sei. Lessing ist aber noch durch andere gründe, die wir erst weiter unten besprechen können, zu seiner behauptung gedrängt worden. Doch lehrt die ganze form der definition, so wie die art, wie die folgenden ausführungen sich auf sie zurückbeziehen (man vrgl. nur das κεῖται δ' ἡμῖν cap 7, 2), dass Aristoteles hier in streng wissenschaftlicher form die constituirenden merkmale der griechischen tragödie, die generellen sowohl, die ihr einerseits mit dem epos, andererseits mit der komödie gemeinschaftlich sind, als auch die specifischen, hat zusammenfassen wollen.

Von den einzelnen theilen der definition finden wir bis μορίοις keinen einzigen bei Lessing erläutert. Die προῆξις σπουδαία erklärt Ritter commentur p. 128: *cui magnus quidam finis propositus est, ad quem consequendum omnes eorum, qui agunt, vires ita intenduntur, ut ipsi aut concidant aut post varios casus voti compotes fiant.* Theodor Kock (über den aristotelischen begriff der katharsis in der tragödie und die anwendung desselben auf den könig Oedipus, programm des gymnasiums zu Elbing 1851, 52 und 53), der übrigens noch ganz auf dem lessingschen standpunkt steht, erklärt p. 3, anm. 5 ähnlich: „eine ernste d. h. eine solche, die sittliche natur und würde hat und die es verdient, dass die fingirten personen um ihretwillen mit einander in conflict gerathen“. In beiden erklärungen ist der natur des ausdrucks als eines ästhetischen terminus nicht rechnung getragen. Ganz verkehrt ist die bernhardysche erklärungen (Bernays grundzüge p. 146). Auch die gegner der bernays'schen erklärungen ha-

ben *σπουδαῖος* wieder im sittlichen sinne gefasst und den ausdruck als beweis für die bedeutung des sittlichen in der tragödie gebraucht. Dann aber müsste *πραῖς σπουδαία* heissen: sittlich gute handlung, während Aristoteles doch Poet. c. 13 ausdrücklich einen fehltritt von dem tragischen helden verlangt und auch c. 4, wo von den worten *διεσπίαθη* an die ausführliche erläuterung der dichtungsgattungen, deren fabel das prädikat *σπουδαῖος* beigelegt werden muss, zu finden ist, es von den *σαμνοτέροις* unter den dichtern nur heisst: *τὰς καλὰς ἐμμιούνοτο πράξεις καὶ τὰς τῶν τοιούτων*, dazu vgl. Bernays grundzüge p. 152 f. — Die *πραῖς σπουδαία*, die in der tragödie und im epos nachgebildet wird, steht entgegen den *πράξεις τῶν φαύλων* (c. 4. 7), näher dem *γελοῖον*, das c. 5 init. als das objekt der komödie näher bestimmt wird. Beide ausdrücke haben in dieser anwendung auf die kunst zunächst nichts mit sittlichem werthe zu thun, sondern bezeichnen nur die stoffe der entgegengesetzten dichtungsgattungen *nach den stimmungen und empfindungsweisen*, welche die diese oder jene art der stoffe wäblende dichtungsgattung hervorbringt. Es sind mit einem worte *nicht sittliche, sondern ästhetische* bezeichnungen, entsprechend unsern ausdrücken „erhaben“ und „komisch“. — Die folgenden bestimmungen der definition bis zu den worten *καὶ οὐ δι' ἀπαγγελίας* können wir, als nicht hierher gehörig, übergehen. Zu diesen letztern worten, die doch von *δρῶντων* nicht zu trennen sind, setzt Lessing st. 77 das folgende in folge der falschen lesart: *ἀλλὰ δι' ἐλέου καὶ φόβου* (vgl. Bernays p. 187) in eine gegensätzliche beziehung. Er hebt diesen gegensatz hervor, um den an sich vielleicht ganz richtigen gedanken, dass die von der tragödie geforderte erregung von furcht und mitleid schon die nothwendigkeit der dramatischen form involvire, dem Aristoteles in den mund legen zu können. Aber weder die entgegensetzung der beiden bestimmungen, noch der von Lessing darin gefundene gedanke gehört dem texte an. Auch muss, wer für die tragödie die dramatische form als nothwendig beweisen will, ein gleiches für die komödie thun. Ob und wie dies Aristoteles gethan, bleibt unbestimmt, da das von ihm erhaltene keinen aufschluss darüber giebt. — Die worte *δι' ἐλέου καὶ φόβου* legen dem ausleger die nöthigung auf zu bestimmen, wie nach Aristoteles die objekte dieser beiden affekte (denn hier haben wir es jedenfalls noch mit den *πάθη* selbst, nicht mit dem *hang* oder der *anlage* dazu, zu thun) und demgemäss ihr verhältniss zu einander zu denken ist. Ueber diesen punkt befinden sich die ausleger noch keineswegs in dem wünschenswerthen einverständniss, weder unter sich noch mit Aristoteles. Lessing hat zunächst (st. 74 am schluss) diejenigen, die *auch die furcht* auf den tragischen helden als objekt beziehen wollten, aufs treffendste durch ein citat aus Mendelsohns briefen über die empfindungen widerlegt, aus dem hervorgeht, dass alle empfindungen, die sich für den tragischen hel-

den in uns regen, im mitleiden zusammengefasst sind. Es giebt mitleidiges trauern, mitleidiges entsetzen, mitleidige furcht u. s. w. Die furcht kann sich demnach (st. 75 zu anfang) nur auf *unser eigenes geschick* beziehen; „es ist die furcht, dass die unglücksfälle, die wir über diese (die personen der tragödie) verhängt sehen, uns selbst treffen können; es ist die furcht, dass wir der bemitleidete gegenstand selbst werden können. Mit einem worte: diese furcht ist das auf uns selbst bezogene mitleid“. Lessing hat ferner das verdienst, zuerst die stellen der Rhetorik, in denen mitleid und furcht definirt werden, zur erklärung herangezogen zu haben. Er macht vortrefflich auf die so zu sagen selbstsüchtige natur des aristotelischen mitleids aufmerksam, die in dessen bedingtsein durch die furcht für uns selbst ihren grund hat. „Wo diese furcht nicht sei, könne auch kein mitleiden statt finden“. Er widerlegt hieraus aufs schlagendste die corneillesche auslegung, nach der die tragödie *entweder* furcht, *oder* mitleid erregen könne, indem er das untrennbare ineinander und durcheinander von furcht und mitleid hervorhebt. Dagegen scheint seine eigene darstellung in drei punkten noch der vervollkommnung fähig. *Erstens* hat er den antik-aristotelischen begriff des (selbstsüchtigen) mitleids nicht streng genug festgehalten, wenn er (st. 76) zugiebt, dass „wir auch schon, ohne furcht für uns selbst, mitleid für andere empfinden können“, welches mitleid durch das hinzutreten der furcht nur „lebhafter und stärker und anzüglicher“ werde. Es wirkt da die moderne (mendelsohnsche) definition des mitleids als einer aus der *liebe zu einem gegenstande* und der unlust über dessen unglück zusammengesetzten *gemischten* empfindung störend auf seine deduction ein: doch hilft er sich noch wieder heraus, indem er sagt, Aristoteles betrachte das mitleid nicht nach seinen „primitiven regungen, sondern nur als *affekt*. „Ohne jene zu verkennen, verweigert er nur dem funken den namen der flamme. Mitleidige regungen, *ohne furcht für uns selbst*, nennt er philanthropie, und nur den stärkeren regungen dieser art, *welche mit furcht für uns selbst verknüpft sind*, giebt er den namen des mitleids“. Das mitleid hat hier eine halb antike, halb christlich-moderne zwitterstellung, von der es befreit werden muss: auch *γαλάνθρωπος*, Poet. 13, 1453, 1 und 3, hat nicht den von Lessing angedeuteten sinn, sondern scheint zu bezeichnen: das den menschlichen sinn für gerechtigkeit und billigkeit wohlthätig berührende. *Zweitens* ist es Lessing entgangen, dass die furcht im *eigentlichen sinne*, wie sie in der Rhetorik definirt wird, unmöglich identisch sein kann mit der mit mitleid verbundenen *tragischen furcht* für uns selbst. Und zwar aus zwei gründen nicht. Einmal nämlich *fürchten* wir nach Aristoteles nur die *uns sicher und nahe drohenden unglücksfälle*, und die zeigt ja die tragödie nicht; und sodann ist der eigentliche *φόβος*, da er den menschen ganz auf seine eigene lage zurückweist, *ἐκχρονιστικὸς τοῦ*

ἐλέου, er macht den menschen *mitteilsunfähig*. Aus dieser unklarheit über das wesen der *tragischen furcht* im unterschiede von der *eigentlichen* entwickelt sich dann *drittens* für Lessing die schwierigkeit, warum Aristoteles die furcht, die doch nothwendig mit dem mitleid als affekt verknüpft sei, in seiner definition noch besonders erwähnt habe. „Der zusatz der furcht sagt nichts mehr; und macht das, was er sagen soll, noch dazu schwankend und ungewiss“ (st. 76 zu anfang). Es ist dies der *eigentliche grund*, der Lessing zu seiner oben erwähnten behauptung drängt, Aristoteles habe überhaupt keine strenge logische definition von der tragödie geben wollen. Er sucht sich zwar durch die ausflucht zu retten, der furcht sei besonders gedacht, weil sie nicht bloss „als ingrediens des mitleids das mitleid reinigen“ helfe, sondern „nun auch, als eine für sich fortdauernde leidenschaft, sich selbst“ reinige. Wir hoffen jedoch, die duplicität des ausdrucks bei Aristoteles noch viel besser und vollständiger rechtfertigen zu können.

Wenden wir uns aber in betreff dieser vorfrage zu den neuern, so finden wir da einen bedeutenden rückschritt gegen die sorgfalt und schärfe, mit der Lessing den gegenstand behandelt hat. Die bestimmungen, die Bernays p. 184 f. über die beiden πάθη giebt, sind in bezug auf beide πάθη und ihr verhältniss zu einander undeutlich und verschwommen. Er warnt z. b. davor, die furcht direkt durch darstellung verruchter thaten eines sittlichen scheusals in zu lähmender weise zu erregen. Fürchten wir denn aber *für uns selbst*, wenn ein sittliches scheusal auf der bühne seine schandthaten verübt? Ueberweg sinkt allmählig auf den von Lessing glücklich beseitigten standpunkt *der furcht für den tragischen helden* zurück. Während er p. 262 noch die furcht in übereinstimmung mit Lessing als „unlust über ein uns bevorstehendes übel“ definirt, sagt er schon p. 263, die furcht sei als die unsrige *für den tragischen helden* „(und wohl auch *für uns selbst*, da ähnliches auch uns treffen könnte)“ zu denken, und p. 284 geht er in den worten: „die edlere lust, die sich an das mitleid mit dem unglück des fehlenden edlen und an die furcht *für ihn* knüpft“ offen auf die von Lessing widerlegte auffassung zurück. Noch bestimmter thut dies Liepert, wenn er p. 17 behauptet: „die tragische furcht bezieht sich also lediglich auf den helden des stücks“. Geyers ganz verfehlt interpretation der definition des mitleids in der Rhetorik und seine falsche auffassung der tragischen furcht übergehe ich: er entwickelt sie p. 31 ff.: vrgl. dazu Susemihl p. 396. Es bedarf daher diese vorfrage dringend einer erneuten untersuchung an der hand der aristotelischen stellen.

Auch die *rede* hat nach Rhetor. II, 1, die aufgabe, affekte zu erregen: es heisst p. 1378 a 20: Ἀνάγκη μὴ μόνον πρὸς τὸν λόγον ὁρᾶν, ὅπως ἀποδεικτικὸς ἐστὶ καὶ πιστός, ἀλλὰ καὶ

αὐτὸν ποιοῦν τινα καὶ τὸν κριτὴν παρασκευάζει (1377 b 22 ff.) — Ἔστι δὲ τὰ πένθη, δι' ὅσα μεταβάλλοντες διαφέρουσι πρὸς τὰς κρίσεις, οἷς ἐπεται λύπη καὶ ἡδονή, οἷον ὀργή, ἔλεος, φόβος καὶ ὅσα ἄλλα τοιαῦτα καὶ τὰ τούτοις ἐγγύτια. Auf drei stücke ist bei jedem affekt zu achten, um ihn wirksam zu erregen, z. b. beim zorn, 1. wie beschaffen die zornigen seien (subjekt des πένθος), 2. welchen sie zu zürnen pflegen (objekt), 3. aus was für ursachen (ib. 22 ff.). Nach diesen drei Gesichtspunkten geht dann Aristoteles die einzelnen affekte durch und kommt c. 5 auf den φόβος zu sprechen, der da ist λύπη τις ἢ ταρῆχῃ ἐκ φαιτίας μέλλοντος κακοῦ φθαρτικοῦ ἢ λυπηροῦ· οὐ γὰρ πάντα τὰ κακὰ φοβοῦνται, οἷον εἰ ἔσται ἄδικος ἢ βραδύς, ἀλλ' ὅσα λύπας μεγάλας ἢ φθοράς δύναιται, καὶ ταῦτ' ἐὼν μὴ πόρρω ἀλλὰ σύνεγγυς φαίνεται ὥστε μέλλειν. Dann werden τὰ φοβερά, die sachlichen furchtursachen und nicht getrennt davon die zu fürchtenden persönlichkeiten aufgezählt. Diese aufzählung schliesst mit den Worten 1382 b 26 f.: ὡς δ' ἀπλῶς εἰπεῖν, φοβερά ἐστίν, ὅσα ἐφ' ἐτέρων γιγνομέτια ἢ μέλλοντα ἐλπεινά ἐστίν. Aus diesem satze ergibt sich 1. dass Aristoteles ein nachher noch genauer zu erörterndes rechtsverhältniss zwischen furcht und mitleid annimmt; 2. das mitleid schliesst wegen des ἢ μέλλοντα auch die besorgniss wegen zukünftiger, dem andern erst drohender unglücksfülle, das ist, die Ueberweg-Liepertsche „furcht für den tragischen helden“ schon ein. Dann folgt p. 1382 b 29 die aufzählung der zur furcht geneigten subjekte. Zur furcht geneigt ist jeder, der etwas schlimmes zu erleiden erwartet, und zwar dann, wann er dies erwartet und in beziehung auf das, was er zu erleiden erwartet. Hiervon sind ausgeschlossen die übermüthigen und verwegenen (solche erzeugt reichthum, kraft, menge der freunde, macht), und andererseits die vom schicksal bereits niedergetretenen, die nichts mehr hoffen und fürchten.

Das mitleid wird in capitel 8 behandelt. Die definition lautet: Ἔστι δὲ ἔλεος λύπη τις ἐπὶ φαινομένῳ κακῷ φθαρτικῷ καὶ λυπηρῷ τοῦ ἀναξίου τυγχάνειν, ὃ καὶ αὐτὸς προσδοκῇ σκεῖν ἂν παθεῖν ἢ τῶν αὐτοῦ τινα, καὶ τοῦτο, ὅταν πλησίον φαίνεται. Die gesperrt gedruckten worte heben auch hier die beziehung der beiden affekte auf einander hervor, und haben in der definition des mitleids die bedeutung, dass sie die wahre triebfeder des mitleids, die wesentliche bedingung zu seinem zustandekommen enthüllen. Das mitleid ist nämlich nach Aristoteles nicht, wie wir es zu betrachten gewohnt sind, eine philanthropische regung selbstloser theilnahme an fremdem leid, sondern es wurzelt in der besorgniss eigenen unheils; es ist eine verkappte furcht, die sich nährt durch das anschauen des unheils, das über fremde hereinbricht. Dies ergibt sich aufa deutlichste daraus, dass in dem gleich an die definition sich anschliessenden abschnitte, der die mitleidsfähigen subjekte behandelt,

genau dieselben, die oben cap. 5 als unfähig zur furcht bezeichnet wurden, aus eben demselben grunde für mitleidsunfähig erklärt werden, nämlich a) die παντελῶς ἀπολωλότες (οὐδὲν γὰρ ἂν ἔτι παθεῖν οἴονται. πεπόνθασι γάρ) und b) die ὑπερευδαιμονεῖν οἰόμενοι, die nicht ἔλεοῦσιν, sondern ὑβρίζουσιν. Also die ὑβρις tritt hier geradezu in gegensatz gegen den ἔλεος. „Denn wenn sie meinen, dass alles gute ihnen zufalle, so ist klar, dass sie auch kein übel glauben zu erwarten zu haben; denn auch das gehört zum glück“. Dazu kommen noch c) die ἐν ἀνδρίας πάθει ὄντες, οἷον ἐν ὀργῇ ἢ θάρρει, denn diese beiden πάθη machen blind für die zukunft und gleichgültig gegen eigenes leid. Andererseits werden als zum mitleid disponirt lauter solche persönlichkeiten aufgezählt, denen die vorstellung eigenen unheils nicht fern liegt, nämlich im allgemeinen die οἷοι τομιζειν παθεῖν αἶν (1385 b 24), im einzelnen die πεπονθότες ἤδη καὶ διαπεφευγότες, die also die möglichkeit des hereinbrechens eines unglücks über sich selbst aus erfahrung kennen, die greise (καὶ διὰ τὸ προεῖν καὶ δι' ἐμπειρίαν), die schwachen, die feigen, die gebildeten (εὐλόγιστοι γάρ), diejenigen, die weiber und kinder haben, denn deren besitz vermehrt für sie selbst die möglichkeit des unglücks. Es folgt dann noch die aufzählung der mitleidsursachen und der persönlichen objekte des mitleids bis zum schluss von cap. 8.

Aus diesen beiden capiteln ergiebt sich nun folgendes für furcht und mitleid und ihr verhältniss zu einander: 1. beide sind affekte, d. h. zustände, in denen die seele sich in passiver abhängigkeit von einem von aussen auf sie einwirkenden befindet. Dies ist deshalb besonders hervorzuheben, weil nach Susemihl und Brandis ja in der katharsis das bloss pathologische an furcht und mitleid abgestreift werden soll. Bei einer solchen erklärang liegen moderne darstellungen zu grunde; im aristotelischen sinne hiesse das pathologische abstreifen so viel als sie selbst aufheben, auf null reduciren.

2. Nach der zweitheilung der affekte, je nachdem sie von λύπη oder ἡδονή begleitet sind (Rhet. II, 1), gehören beide zu den πάθη λυπηρὰ, welches moment auch in beiden definitionen hervorgehoben ist. Der dem φόβος entgegengesetzte freudige affekt ist der θάρρος, von dem im letzten theile von cap. 5 (1383 a 14 ff.) gehandelt wird. Es ist bezeichnend für die stellung des ἔλεος unter den affekten, dass ihm nicht in gleicher weise ein freudiger affekt entgegengesetzt werden kann. Wir würden an die mitfreude denken, der aber eben der selbstisch-pathische charakter des aristotelischen ἔλεος abgeht. Es giebt nach cap. 9 init. nur gewissermassen oder annähernd einen gegensatz (ἀντίκειται μάλιστα oder τρόπον τινα) nämlich das τρισεῦς, das sich aber auch auf dem gebiete des λυπεῖσθαι hält, ἀπὸ τοῦ αὐτοῦ ἡθους ist. Wie nämlich ἔλεος λύπη ἐπὶ ταῖς ἀναξίαις κακοπραγίαις ist, so der noia ἐπὶ ταῖς ἀναξίαις εὐπραγίαις.

3. Dass beide an sich keinerlei art von ethischem charakter haben, liegt zwar schon in ihrem charakter als affekte, ist aber ausserdem noch in beiden definitionen besonders angedeutet. Bei der furcht heisst es: οὐ γὰρ πάντα τὰ κακὰ φοβούνται, οἷον εἰ ἔσται ἄδικος ἢ βραδύς. Sittliches oder intellectuelles übel ist nicht gegenstand des furchtaffekts. Beim mitleid liegt diese hindeutung in den worten: ὁ καὶ αὐτὸς προσδοκῆσαις ἅς παθεῖν, ἢ τῶν αὐτοῦ τιτὰ, in denen die selbstische wurzel des ἔλεος nachgewiesen wird. Es muss namentlich beim mitleid nach der oben nachgewiesenen aristotelischen auffassung die uns geläufige vorstellung von einer humanen theilnahme an fremdem leid, wie sie in einem sittlich veredelten gemüthe statt hat (und wie sie das modern-christlich-sittliche bewusstsein so gebieterisch fordert, dass selbst da, wo sie nicht vorhanden ist, die sitte sie zu erheucheln nöthigt) gänzlich abgewiesen werden.

4. Vergleichen wir die beiden affekte nach den oben angeführten drei Gesichtspunkten, nach denen Aristoteles alle πάθη behandelt, so stimmen beide zunächst in bezug auf die zu ihnen disponirten subjekte, wie schon nachgewiesen, durchaus überein. Ebenso in den gegenständen resp. sachlichen ursachen, die bei beiden in leiden und unglücksfällen aller art bestehen, beim mitleid in bereits eingetroffenen und sicher und nahe bevorstehenden, bei der furcht bloss in den letzten. In den persönlichen objekten gehen beide ganz auseinander, da diese ja bei der furcht die *urheber* des unheils, beim mitleid die *erdulder* desselben sind. Doch treten zu den letztern, den persönlichen objekten des mitleids, in eine gewisse parallele diejenigen, für die man fürchtet. Wie schon in der definition des mitleids die einzelnen angehörigen als gegenstand der furcht genannt werden, so werden dann weiter p. 1386a 17 ff. diese grenzen sehr genau gezogen: „man bemitleidet aber die bekannten, wenn sie nicht sehr nahe in der verwandtschaft (οἰκειότης) sind: in betreff dieser aber verhält man sich in bezug auf *bevorstehendes* leiden wie in betreff seiner selbst“ (d. h. fürchtend), „daher auch Amasis ¹⁾ über seinen zum tode geführten sohn nicht weinte, wie man sagt; wohl aber über den bettelnden freund. Denn dieses war mitleidswürdig, jenes aber furchtbar (δεινόν)“.

5. Aristoteles lehrt auch sehr bestimmt, welcher von beiden affekten der *stärkere* sei. So sehr nämlich die *potentielle* furcht zum mitleid nöthig ist, so wenig lässt die *aktuelle* dasselbe aufkommen. Nach 1385b 33 f. empfinden auch die σφόδρα φοβούμενοι kein mitleid; οὐ γὰρ ἐλεοῦσιν οἱ ἐκπεπληγμένοι διὰ τὸ εἶναι πρὸς τῷ οἰκείῳ πάθει. Und 1386a 21 ff.: τὸ γὰρ δεινὸν ἕτερον τοῦ ἐλεεινοῦ καὶ ἐκκρουστικὸν τοῦ ἐλέου καὶ πολλάκις τῷ

2) Ein sehr begreiflicher gedächtnissfehler: Herodot erzählt III, 14 die geschichte, auf die Aristoteles anspielt, von Psammenit, dem weit unberühmteren nachfolger des Amasis.

ἐνταῦθα (also dem *τεμεσᾶι*) *χρήσιμος*. Sobald eigene gefahr droht, hört das interesse für fremdes leid auf; denn das eigene liegt dem menschen näher, als das fremde.

Aus allem diesem ergiebt sich nun, dass beide *πάθη* aus der gemeinsamen wurzel der instinctiven besorgniss des menschen vor schicksalsschlägen, die ihn oder die seinen treffen könnten, entspringen. Da eine verständige betrachtung des lebens lehrt, dass kein mensch vor plötzlich hereinbrechendem unglück sicher ist, so findet sich diese wurzel bei allen menschen vor, es sei denn, dass sie als völlig zu grunde gerichtete keine ungunst des schicksals mehr zu fürchten brauchen, oder dass sie durch ausserordentliches glück übermüthig geworden sind, oder dass ein starker affekt, *ὀργή* oder *θάρος*, den menschen sich selbst und die gefahr vergessen lässt. Aus dieser besorgniss, die noch nicht selbst affekt ist, entwickelt sich a) der *ἔλκος*, wenn dem menschen das unverschuldete (*τοῦ ἀναξίου τυγχάνειν*, womit Poet. c. 13, 2 stimmt: *ὁ μὲν γὰρ περὶ τὸν ἀνάξιον ἐστὶ δυστυχούντα*) unglück anderer, besonders ihm näher stehender, doch nicht *σφιδρα ἐγγύς* (1386a 17), als bereits thatsächlich vorhanden oder sicher bevorstehend vor augen tritt. Jenes peinliche gefühl von der unsicherheit des eigenen glücksstandes, das in jedem menschengemüthe, mit ausnahme der genannten, verborgen wühlt, wird durch die erfahrung des unverschuldet über andere hereinbrechenden unglücks und die dadurch aufs neue sich aufdrängende überzeugung, dass auch *unser* glück auf schwachen und unsichern füssen steht, in eine fieberhafte spannung und aufregung, in einen leidenschaftlichen antheil und eine wirkliche mitleidenschaft mit dem fremden unglück versetzt, und das ist der *ἔλκος*. — b) Diese anlage gestaltet sich zum eigentlichen *φόβος*, wenn das unheil zwar noch nicht eingetroffen aber nahe und drohend ist, und wenn es nicht fremde, sondern uns selbst oder die unsrigen angeht. Es ist nun aber auch ganz unwidersprechlich, dass die von der tragödie anzuregende furcht von der eigentlichen durchaus verschieden ist. Die tragödie kann uns nie und nimmer die vorstellung eines uns oder den unsrigen *wirklich und sicher nahe* bevorstehenden unheils erregen. Sie hält uns die unsicherheit des menschlichen glückes im allgemeinen, und somit auch die *allgemeine möglichkeit* eines uns treffenden unglücks vor; aber Aristoteles sagt ausdrücklich, dass wir das zukünftige leid, selbst das, von dem wir *gewissheit* haben, wie z. b. den tod, im eigentlichen sinne nur dann fürchten, wenn es *nahe* bevorsteht (1382, 25 ff.). Ja, wenn einem mit dem eigentlichen furchtaffekt behafteten, sei es im theater, sei es im wirklichen leben, das unglück anderer vor augen träte, so würde er kein mitleid empfinden *διὰ τὸ εἶναι ἐπὶ τῷ οἰκείῳ πάθει*. Die furcht ersticht das mitleid, wie oben gezeigt. Die eigentliche furcht gründet sich auf die gewissheit oder der gewissheit nahe vermuthung, dass

uns oder die unsrigen *demnächst* ein *bestimmtes* unglück betreffen wird. Die von der tragödie erregte furcht ist nur das trübe gefühl von der allgemeinen möglichkeit des unglücks und der ungeschützten lage unsres glücksstandes. Sie tritt fast aus dem individuellen interesse in das allgemein menschliche über, da sie nicht durch die betrachtung der speciellen lage unserer selbst, sondern des *menschenlooses im allgemeinen* angeregt wird. Gar wohl kann sich dieses trübe gefühl zum *πάθος* steigern, was durch die tragödie bezweckt wird; an sich ist es die oben beschriebene wurzel des *ἔλεος*. Aus ihr entstehen beim anschauen der tragödie zwei *πάθη*; erstens wird sie selbst leidenschaftlich aufgeregt zum *πάθος*, zweitens der *ἔλεος*. Nur von *dieser* furcht hat es einen sinn, wenn es Poet. 13 heisst: die furcht verlangt den gleichen (d. h. dass der vom unglück überfallene unseres gleichen sei); denn die *eigentliche* furcht verlangt weiter nichts, als die mehrerwähnte *φαντασία* des wirklich uns selbst nahenden unglücks. *Diese uneigentliche* furcht ist auch die stimmung, die in den schlussworten des chors in mehreren sophokleischen tragödien anklingt. So im Aias und noch deutlicher im könig Oedipus. Auch kann man den in Helena, Bacchen, Andromache, Alcestis wiederkehrenden schluss der Medea vergleichen.

Fr. Ritter und Spengel verlegen die ausgefallene erläuterung der katharsis unmittelbar hinter die definition, wo mehrere kurze anmerkungen zur erläuterung einiger darin vorkommenden ausdrücke gemacht werden, während Susemihl behauptet, und zwar wieder aufs neue im Rhein. Mus. XIX, p. 198, erst in den durch die folgenden capitel sich hinziehenden ausführlicheren erörterungen der einzelnen theile der definition werde diese erläuterung gegeben worden sein. Die letztere ansicht ist begründeter, doch mag immerhin auch schon an der von Ritter und Spengel bezeichneten stelle ein kurzer hinweis gestanden haben. Eine ähnliche bemerkung, möchten wir vermuthen, muss aber noch an der einen oder der andern stelle sowohl über das verhältniss von *ἔλεος* und *φόβος* zu einander im allgemeinen, vielleicht mit hinweis auf die rhetorik, als auch insbesondere über den nicht ganz eigentlichen, abgeschwächten charakter des durch die tragödie zu erregenden *φόβος* gestanden haben.

Es ist hiernach klar, dass an jenen stellen in der Poetik, wo *φόβος* und *ἔλεος* disjunktiv verbunden sind, die disjunktion sowohl in dem *οὔτε φόβον, οὔτε ἔλεον*, als auch in dem noch stärkeren *ἢ φόβον ἢ ἔλεον* cap. 11 als eine nur formelle genommen werden muss, wie schon Lessing gegen Corneille beweist und durch das beispiel erläutert: dieser mensch glaubt weder himmel noch hölle, wo man auch dem wirklichen gedanken nach beide nicht trennen kann (st. 76). Es ist aber auch nicht minder deutlich, dass der „grosse wortsparer Aristoteles“ nicht zuviel gethan hat, wenn er consequent den *φόβος* neben dem *ἔλεος* nennt. Die

tragödie regt *gleichmässig* jenes unbestimmte gefühl von der unbeständigkeit und nichtigkeit aller menschlichen herrlichkeit, von dem Damoklesschwerdte des unheils, das beständig über dem haupt der irdischen grösse schwebt, und das in uneigentlichem, abgeschwächtem sinne schon furcht genannt werden kann, zu stärkerem, leidenschaftlichem pulsiren an, und erregt mitleid mit den dargestellten personen, an denen sich vor den augen des zuschauers die härte des wenig oder gar nicht verschuldeten geschickes erweist. *Logisch* ist diese furcht das primäre, das mitleid das sekundäre; *thatsächlich* aber werden beide durch die tragödie ganz gleichmässig in schwingung versetzt.

Wir kommen nun zu den hauptpunkten der bernays'schen schrift und zwar zunächst zu seiner auslegung des *πάθημα* im unterschiede von *πάθος*. Es soll nämlich (p. 149) *πάθος* „den unerwartet ausbrechenden und vorübergehenden affekt“, *πάθημα* dagegen „den affekt als inhärent der afficirten person und als jederzeit zum ausbruche reif“ bezeichnen. „Kürzer gesagt, *πάθος* ist der affekt und *πάθημα* ist die affektion“. Hierbei brauchen wir nun noch nicht gerade an etwas krankhaftes zu denken; denn da die *πάθη* selbst ja nach Aristoteles an sich nicht krankhaft sind, sondern nur der richtigen leitung bedürfen, so kann es auch die anlage zum *πάθος* nicht sein. Wenn aber dann Bernays weiter *πάθημα* als *τὴν τοῦ παθητικοῦ διάθεσιν* erklärt, und den *παθητικὸς* als einen menschen, „mit einem festgewurzelten hange zu einem gewissen affekt“, so geräth er damit ins gebiet der krankhaften, verhärteten missbildungen der seele hinein und lässt den Aristoteles lehren, der zweck der tragödie sei, krankhaft furchtsamen und mitleidigen eine erleichterung zu verschaffen und Stahr hat in bezug auf diese heranziehung des *παθητικὸς* recht, wenn er p. 29 Bernays von „mit mitleid und furcht gleichsam chronisch und habituell behafteten individuen“ als objekten der tragischen katharsis reden lässt, während Brandis, mit verweisung auf eine das krankhafte ausschliessende stelle der bernays'schen schrift (p. 179: mitleid und furcht „gehören zu dem organismus des allgemeinen menschlichen wesens“ und sind „in jedem normalen menschengemüth als affektionen vorhanden und jederzeit zum ausbruch geneigt“) und nur in diesem sinn a. a. o. p. 134 der bernays'schen auffassung beitrifft. Wir hoffen dass die hier zwischen dem krankhaften und dem allgemein menschlichen schwankend gebliebene bestimmung weiter unten bei betrachtung der stelle Polit. VIII, 7 zur klarheit kommen wird; hier, wo es sich um die bedeutung von *πάθημα* handelt, ist es wohl in Bernays eigenem interesse, die bedeutung der allgemein menschlichen anlage ausschliesslich festzuhalten.

Sehr schwierig ist die feststellung des aristotelischen sprachgebrauchs in betreff dieser unterscheidung von *πάθος* und *πάθημα*. Bernays hat dafür p. 194 ff. belege beigebracht, die frei-

lich den zweifel nicht beseitigen können; wenn aber Spengel p. 39 die von Bernays angeführten stellen ohne weitem beweis für seine entgegengesetzte ansicht in anspruch zu nehmen scheint, so kann ein solches verfahren doch unmöglich der wissenschaft förderlich sein.

Zell (p. 36) und zunächst auch Stahr (p. 31) stimmen Bernays bei, doch bringt der letztere dann die dritte bedeutung „erleidniss“ vor, und bezieht das wort auf die mit den beiden affekten verbundenen leideindrücke, vermöge deren sie in den definitionen der rhetorik *λύπαι* genannt werden. Doch müsste erst nachgewiesen werden, dass diese leideindrücke der *πάθη λυπηρὰ* geradezu *παθήματα*, leiden genannt werden, was wohl nicht wahrscheinlich ist: auch würde dann die bedeutung von *τοιούτων* in „der damit verbundenen“ zu alteriren sein und die *κάθαρσις* bezöge sich nicht mehr auf die affekte selbst, sondern nur auf die leideindrücke, was freilich vielleicht auch Stahrs eigentliche meinung ist. Spengel, der p. 38 ff. das meiste material gegen die unterscheidung von *πάθος* und *πάθημα* beigebracht hat, führt zunächst die stelle Poet. 24 an, wo *πάθημα* zwar gleichbedeutend mit *πάθος* steht, aber nur in der bedeutung leiden, was immer noch nichts beweist. Dieselbe bedeutung „das einem widerfahrende“ hat *πάθημα* auch 782, 19. In den von Spengel weiter angeführten stellen 310, 20; 445b 4; 778, 16 f. steht *παθήματα* im sinne von eigenschaften, 1020b 9—19 kommt in demselben sinne zweimal *πάθη* und einmal der genetiv *παθημάτων* vor. In Pol. I, 5 (1254b 24) wird von den thieren im unterschiede vom menschen gesagt: *παθήμασιν ὑπηρετεῖ*, die einzige stelle gleicher bedeutung, die Spengel aus den acht aristotelischen schriften beigebracht hat, und diese keineswegs gegen Bernays entscheidend. Entschieden gegen Bernays würde zeugen Eth. Eudem. II, 4 (1226b 36), wo *τῶν παθημάτων* sofort durch *τὰ δὲ πάθη* wieder aufgenommen wird. Spengel selbst bemerkt, dass *πάθημα* in den acht aristotelischen schriften selten ist, und dass gerade der genetiv pluralis aus euphonischen gründen einen vorzug zu haben scheint; es kann dadurch aber eben sowenig, wie durch Physiogn. c. 1. 2, wo *πάθημα* nicht viermal, sondern neunmal (siebenmal allein in c. 1) und zwar meist im sinne von eigenschaft oder geradezu synonym mit *σημεῖον* (806 a 3) vorkommt und allerdings auch einigemal mit *πάθος* in der gleichen bedeutung wechselt, bewiesen werden, dass Aristoteles nicht in der streng philosophischen sprache einer definition dem worte eine unterscheidende bedeutung sollte gegeben haben. Auch die von Liepert p. 11 angeführten stellen beweisen nichts gegen Bernays, da in ihnen die bedeutung leiden oder eigenschaft vorliegt.

Wenn von Spengel weiter behauptet wird, sprachlich unterschieden sich solche abgeleitete wörter von den einfachen grundformen dadurch, dass diese das allgemeine und abstrakte, jene

aber das besondere und konkrete hervorheben, so glauben wir durch die analogie solcher derivata wie γράμμα, ποίημα, πρᾶγμα, μῆμα die das durch die handlung geschaffene bezeichnen (Krüger, Gramm. §. 41, 7 anm. 9), also gewissermassen das von der handlung selbst bleibende, eher berechtigt zu sein, bei solchen derivatis von intransitiven verben, wie πάθημα, τύσημα auch an das im verbalbegriff liegende passive, als ein dauerndes zuständliches zu denken. Doch lässt sich nicht läugnen, dass auch Bernays' behauptung nicht eigentlich bewiesen ist und eine besondere schwierigkeit erwächst ihr, wenn, wie unten zu erweisen, κάθαρσις ausscheidung bedeutet. Ausgeschieden wird ja nicht die anlage zum affekt, sondern nur dieser selbst in seiner momentanen krankhaften erregung. — Mehr glück wie in diesem punkte hat dagegen Bernays mit seiner p. 151 ff. gegen Lessing begründeten erklärung des τῶν τοιούτων im demonstrativen sinne als „dieser oder höchstens solcher“ gehabt. Stahl übersetzt p. 3 „der gedachten“; Spengel berührt die frage nicht, wenn er aber p. 45 von der reinigung „von dem ἔλεος und manchem andern noch“ spricht, so ist das ein bedenklicher nachklang des alten *et cetera*; Zell stimmt p. 36 zu, glaubt aber Ritter den vorgang vindiciren zu müssen. Ritter nämlich findet in seinem commentar p. 131 den unterschied von πάθος und πάθημα in der verschiedenen stärke, indem nur der *perturbirende* affekt πάθημα genannt werde. Aristoteles habe deshalb nicht τούτων, sondern τῶν τοιούτων geschrieben, weil er furcht und mitleid nur *insofern* habe bezeichnen wollen, als sie an diesem charakter von παθήματα participirten „*miserationis metusque affectiones ita vehementes, ut in numero παθημάτων reponendas sint*“. Das ist doch wohl nicht ganz dasselbe. Auch Ueberweg, Brandis und Susemihl stimmen zu. Doch ist auch hier bei Bernays eine zwiespältigkeit in der deutung, über die man sich ins klare setzen muss. Während nämlich Bernays zunächst für τῶν τοιούτων den rein demonstrativen sinn in anspruch nimmt (p. 152), wirft er p. 153 die frage auf, warum Aristoteles doch nicht einfach τούτων geschrieben habe, und beantwortet dieselbe dahin, dass τὰ τοιαῦτα παθήματα nicht einfach auf ἔλεος und φόβος zurückweisen, sondern ja darunter die diesen beiden affekten zu grunde liegenden anlagen und triebe, die „mitleidigkeit und furchtsamkeit“ zu verstehen sind, so dass also doch eine leise abweichung von dem „rein demonstrativen sinne“ nach der seite der qualitativen bestimmung statuirt wird. Es ist klar, dass diese wendung in der bedeutung von τῶν τοιούτων mit der bernays'schen erklärung von πάθημα steht und fällt. Es wäre dann etwa zu umschreiben „der denselben zu grunde liegenden gemüthsdispositionen“. Wir möchten uns jedoch auf grund der dem worte κάθαρσις beizulegenden bedeutung: ausscheidung, für die übersetzung: „dieser affekte“ entscheiden.

Indem wir nun zu der hauptfrage nach der bedeutung der

katharsis übergehen, ist zunächst folgendem argument aus Stahrs übersetzung und erklärung der Poetik p. 37, das sich übrigens schon bei Spengel p. 43 findet, entgegenzutreten. „Platon hatte (in der Politik) die tragödie als schädlich und unsittlich auf den menschen wirkend angeklagt und ihre freunde herausgefordert, seine philosophische beweisführung mit gleichen waffen zu widerlegen. Wenn Aristoteles diese herausforderung annahm — und er hat sie angenommen und das zeugniss des Proklus (Bernays p. 165) sagt ausdrücklich, dass seine ganze lehre von der tragödie auf eine widerlegung Platons gestellt war — so musste das resultat seiner theorie der tragödie der gegensatz zur platonischen sein, er musste den philosophischen nachweis führen, dass die tragödie sittlich veredelnd wirke; und diese sittlich veredelnde wirkung musste schon in der definition des wesens der tragödie (in dem ὅρος τῆς οὐσίας), wie er sie im sechsten capitel der Poetik aufstellt, enthalten sein“. Dagegen ist zunächst zu bemerken, dass Proklus nur bemerkt: τοῦτο (Plato's verwerfung der tragödie) δ' οὖν πολλὴν καὶ τῷ Ἀριστοτέλει παρασχὸν αἰτιώσεως ἀφορμὴν u. s. w. und nicht, dass seine „ganze lehre“ darauf gestellt gewesen sei. Ferner konnte Aristoteles in der Poetik das *politisch - moralische* bedenken Plato's nicht zum *einzigen* oder *hauptsächlichen* ausgangspunkt seiner betrachtung machen, sondern nur nebenbei darauf kommen, da sein standpunkt hier hauptsächlich der der *ästhetischen* betrachtung ist. Endlich brauchte er um Plato zu widerlegen, nicht gerade zu beweisen, dass das theater ein „rivalinstitut der kirche“ sei, sondern nur, dass die tragödie nicht schädlich, sondern erfreuend und wohlthuend wirke.

Da nun unsere Poetik keine weitere erläuterung über katharsis giebt, so sind wir für dieselbe auf die stelle in Polit. VIII, 7 angewiesen. Es wird gut sein, den ganzen abschnitt über musik cap. 5—7 im zusammenhange zu betrachten. Es muss aber gleich darauf aufmerksam gemacht werden, dass Aristoteles hier über die musik nicht vom standpunkte des ästhetikers, sondern des socialphilosophen und speciell des philosophischen pädagogen redet, dass er hauptsächlich die ethische bedeutung der musik für die jugendbildung ins auge fasst und jede andere bedeutung nur nebensächlich berührt. Also weshalb soll die jugend in der musik unterwiesen werden? Etwa der ergötzung halber? Mit nichten; οὐ γὰρ παίζουσι μαθητὰν οἱ τεταμένοι· μετὰ λύπης γὰρ ἢ μάθουσι. Oder der διαγωγῇ halber? Ebenfalls nicht; οὐθεὶ γὰρ ἀτελεῖ προσήκει τέλος. Vielleicht aber sollen sie mit *ernst* musik treiben, um dadurch für spätere jahre zum rechten *genuss* befähigt zu werden? Dann müsste man sie am ende auch in der kochkunst unterrichten. Die hier, wie auch bei andern gebraucharten auftauchende frage, ob man selbst musicirt haben müsse, um in späteren jahren die betreffende wirkung beim *anhören* (denn selbst zu musiciren, ist des freien mannes unwürdig)

recht verspüren zu können, kann erst später beantwortet werden. Durch den Gesichtspunkt der ἀνάπαισις in späteren Jahren kann aber der musikalische Unterricht der Jugend auch deshalb nicht eigentlich gerechtfertigt erscheinen, weil der Mensch sich leicht das Vergnügen selbst zum Ziel setzt und so vergisst, zum Ziel der Arbeit hinzustreben. Vielmehr fragt es sich, ob die Musik nicht einen noch werthvolleren Gebrauch habe, ob sie nicht einer Einwirkung auf die Seele und den Charakter fähig sei. Dass dies der Fall sei, ergibt sich zunächst aus den Enthusiasmus wirkenden Liedern des Olympos. Der hier gebrauchte Ausdruck, der Enthusiasmus sei ein τοῦ περὶ τῆς ψυχῆς ἡθους πάθος ist übrigens von den meisten Auslegern unrichtigerweise so gefasst worden, als werde dadurch dem Enthusiasmus eine ethische Qualität im engeren Sinne beigelegt, die doch Aristoteles einem πάθος an sich nicht beilegen konnte. Brandis übersetzt p. 165 geradezu, der Enthusiasmus sei ein *ethischer* Affekt der Seele — eine *contradictio in adiecto*. Vielmehr kann ἡθος hier nur die Naturanlage, das Temperament, bezeichnen, wie denn ja Aristoteles auch noch gar nicht von dem eigentlich ethischen Gebiete redet, sondern nur ein Beispiel geben will, wie wir durch die Musik in *seelischer* Beziehung ποιοί τινες werden. Auch c. 7 lehrt er, dass die Neigung zum Enthusiasmus bei verschiedenen verschieden stark sei, was eben aus der Verschiedenheit des Temperaments hervorgeht. Ueberhaupt ist aus der die Seele umstimmenden Kraft der Musik klar, dass sie auf das seelische Leben einwirkt; sie giebt ὁμοιώματα sowohl von Affekten als von Tugenden. Solche Abbilder des Ethischen, wie sie in Rhythmen und Tönen gegeben werden können, vermag der Tastsinn und der Geschmackssinn gar nicht, der Gesichtssinn (durch die bildenden Künste) nur in geringem Maasse herzustellen. Ἐν δὲ τοῖς μέλεσιν αὐτοῖς ἐστὶ μιμήματα τῶν ἡθῶν. Es wird hierbei jedoch gleich vorläufig auf die sehr verschiedenartige seelische Wirkung der verschiedenen Ton- und Taktarten hingewiesen. Auch ist hier bereits das ethische Princip, das bei der Auswahl maassgebend sein soll, fest hingestellt: die Tugend besteht im Ὁρθῶς χαίρειν καὶ φιλεῖν καὶ μισεῖν, es ist daher zu lernen τὸ κρίνειν ὀρθῶς καὶ τὸ χαίρειν τοῖς ἐπιείκασιν ἡθεσεῖν καὶ ταῖς καλαῖς πράξεσιν. Im allgemeinen aber steht als Resultat dieser in cap. 5 geführten Untersuchung fest, dass die Musik wegen ihres Einflusses auf das τῆς ψυχῆς ἡθος ein wichtiges Bildungsmittel der Jugend ist, um so mehr, da sie, der Natur und dem Bedürfnisse der Jugend entsprechend, ihren seelenbildenden Einfluss in süßser und angenehmer Weise übt.

Wir haben den Inhalt dieses Capitels so ausführlich angegeben, weil sich im Anschluss daran am besten eine für den ganzen weiteren Verlauf der Untersuchung wichtige Frage allgemeiner Natur erledigen lässt. Es ist, wie schon oben (p. 498) bemerkt, mehrfach und wohl nicht ohne Bernays eigene Schuld, sei-

ner schrift die tendenz beigelegt worden, Aristoteles zum gewährsmann für die beseitigung jeder sittlichen tendenz der kunst zu machen. Es ist deshalb Aristophanes und das ganze sonstige griechisch-römische alterthum in contribution gesetzt worden, um für das vorhandensein einer sittlichen wirkung der kunst nach antiker auffassung zu zeugen. Dazu hätte man aber wirklich nicht so weit zu gehen brauchen; unsere drei capitel enthalten des beweises genug. Wir halten es auch für unmöglich, dass Bernays oder Göthe das sittliche *ποίον τινα ποιεῖσθαι* durch die kunst im ernst zu läugnen beabsichtigten. Die kunst hängt unsres erachtens an drei punkten unwidersprechlich mit dem sittlichen leben zusammen; 1) dadurch, dass die kunst so wenig, wie irgend etwas anderes, das von aussen auf den menschen eindringt, oder aus seinem innern herauskommt, ein sittliches adia-phoron für das subject sein kann, dass sie vielmehr durch ihre einwirkung auf empfindung und vorstellung auf das sittliche leben wirkt; 2) dadurch, dass das schöne und zwar ganz besonders in seinen höchsten, geistigsten entfaltungen, an sich dem guten verwandt ist, ihm zustrebt und sich mit ihm in einklang zu setzen sucht; 3) dadurch, dass der künstler, so gut wie er sein und seiner zeit intellektuelles leben bewusst oder unbewusst in sein kunstwerk hineinträgt, so auch seinen und seiner zeit sittlichen standpunkt wollend oder nicht wollend darin abspiegelt. Durch diese drei momente erhält jedes kunstwerk einen bestimmten sittlichen charakter; wie es aber in seinem wesen ist, wird es auch in seiner wirkung sein. Wenn nun im alterthume die vorherrschende betrachtungsweise von der kunst das *ὀφελιμον* neben dem *ἡδὺ* geradezu *fordert* (Spengel p. 46 f.), so hat das seinen grund *positiv* in der vorherrschenden politisch-pädagogischen betrachtungsweise der kunst als eines öffentlichen bildungs- und erziehungsmittels, gegen dessen wirkungsweise die gesellschaft und der staat sich nicht gleichgültig verhalten darf, *negativ* in dem noch nicht zum bewusstsein gekommenen *selbständigen princip der kunst*. Aristoteles weiss, wie er in unsern capiteln zeigt, sehr wohl die politisch-pädagogische wirksamkeit der kunst zu würdigen, *aber er ist auch der schöpfer einer selbständigen kunstlehre*, und so wenig wir heutzutage diejenigen betrachtungen über die wirksamkeit der künste, die etwa von einem moralisten, pädagogen oder socialphilosophen angestellt werden, in einer ästhetik erwarten, so wenig können wir in der aristotelischen poetik den für die kunst, wo sie ihren eigenen gesetzen folgt, nebensächlichen, ja bei einseitiger betonung geradezu gefährlichen ethischen gesichtspunkt von ihm aufgestellt erwarten. Aristoteles hat eben bei der poesie ihre *bedeutung an sich und ihre bedeutung als socialer factor getrennt und darin liegt sein unsterbliches verdienst um die kunst*. Das ästhetische ziel jeder kunst ist die *οἰκτιρ ἡδονή*, die Aristoteles nicht aus dem begriff des schö-

nen, sondern aus dem der *μῦθους* (Poet. c. 4) ableitet, in welchem begriffe natürlich mehr als die platte naturalistische nachäffung liegt. Auf dieses *hedonische* ziel der kunst finden sich selbst in unsrer fragmentarischen poetik drei hinweisungen: cap. 14, 3; 13, 8; 27, 7 (Ritter), von einer sittlichen wirkung aber keine spur. Hätte Aristoteles eine ästhetische kunstlehre der musik irgendwo aufgestellt, so würden wir da schwerlich die in der Politik aufgestellten ethischen Gesichtspunkte finden; und umgekehrt, hätte Aristoteles (der ja ohne zweifel der poesie überhaupt und der tragödie insbesondere eine ethische wirkung zuschreibt) in der politik oder ethik die tragödie besprochen, so würde er auch sie unter ganz andere Gesichtspunkte gestellt haben, als in der poetik, nämlich unter ethische Gesichtspunkte. Wir glauben hiernach, der Göthe-bernays'schen paradoxie, dass keine kunst auf moral wirken könne, durch das zugeständniss genüge gethan zu haben, dass in der ästhetik das sittliche nie als zweck aufgestellt werden darf; andererseits aber glauben wir auch dadurch, dass wir so auf die trennung der gebiete bei Aristoteles hingewiesen haben, die von der im alterthum geforderten ethischen wirkung der kunst hergenommenen einwände gegen die möglichkeit der bernays'schen erklärungs von katharsis ein für allemal beseitigt zu haben.

In cap. 6 und 7 werden nun noch vier fragen in bezug auf die art der anwendung der musik in der erziehung beantwortet: 1) soll die jugend *ausübend* d. h. singend und spielend, musik lernen? Dies wird hier unbedingt bejaht, besonders weil zu dem *γίγνισθαι ποιοῦς τινας* das *κοινωνεῖν τῶν ἔργων* sehr förderlich ist, aber auch weil dadurch sicherer die fähigkeit erlangt wird, später, wo die eigene ausübung natürlich wegfällt, *τὰ καλὰ κρίνειν καὶ χαίρειν ὁρθῶς*. 2) Wie weit dürfen die zur *ἀρετὴ πολιτικῇ* zu erziehenden knaben, die ja vor dem banausischen bewahrt bleiben müssen, in die praktische ausübung eingeführt werden? Soweit, dass sowohl *τὰ πρὸς τοὺς ἀγῶνας τοὺς τεχνικοὺς συντελούντα*, als auch *τὰ θαυμαστά καὶ περιττὰ τῶν ἔργων* ausgeschlossen bleiben. 3) Welche instrumente sind anzuwenden? Ausgeschlossen sind die virtuosenhaften (*τεχνικά*), namentlich die kithara und vor allem die flöte. Die letztere noch besonders aus dem grunde, weil sie nicht für ethische, sondern für orgiastische musik ist. Hier wird das oben cap. 5 vorläufig aufgestellte ethische kriterium zuerst praktisch angewandt. Die flöte passt deshalb dahin, wo die kunstproduction (*θεωρεῖα* hier, wie cap. 7 öfter, in weiterem sinne) viel mehr auf *κάθαρσις* als auf *μάθησις* zielt (1541, 21). Diese stelle, wo der ausdruck *κάθαρσις* zuerst vorkommt, und zwar zunächst ohne erläuterung, wird von Zell p. 47 als beweis für seine behauptung gebraucht, dass Aristoteles nicht beabsichtige, einen neuen terminus zu bilden, da er ihn dann ja nicht zunächst ohne definition anbringen würde. Doch da selbst

Spengel (p. 24) zugesteht, „dass katharsis in diesem“ (d. h. in dem streitigen) „sinne, von der musik gebraucht, von Aristoteles ausgeht und nicht ein herkömmlicher, von früheren schulen längst überlieferter technischer ausdruck ist“, (wofür eben der klare wortlaut der nachher zu besprechenden hauptstelle zeugt), so können wir uns wohl mit der auskunft beruhigen, dass Aristoteles seine leser einige augenblicke ihren eigenen gedanken über den sinn des eingeführten wortes überlassen will, bis die weitere erörterung von selbst darauf zurücklenkt. Nachdem dann noch einige weitere instanzen gegen die flöte geltend gemacht und noch einige andre instrumente als für den jugendunterricht unbrauchbar bezeichnet worden sind (so dass wohl nur die lyra übrig bleiben möchte), wird endlich cap. 7 als vierte frage aufgeworfen, welche tonarten und rhythmten anzuwenden seien. Aristoteles erweitert thatsächlich das gebiet dieser frage in der art, dass er nicht allein die anwendung der musik zur παιδεία, sondern auch die verschiedenen andern gebraucharten in die untersuchung hineinzieht. Die rhythmten, die schon oben c. 5 eine kurze charakterisirung erfahren haben, werden hier nicht weiter erwähnt. Da, wie Zeller p. 579 ff. nachweist, am schluss des achten buches wohl noch mehreres fehlt, so könnte auch die besprechung dieses punktes ausgefallen sein. Diese untersuchung nun wird in folgender weise geführt: 1) einige frühere philosophen, deren ansicht Aristoteles sich aneignet, haben die melodien eingetheilt in ethische, praktische (zum handeln anfeuernde) und enthusiastische³⁾, und demgemäss auch die verschiedenen tonarten unter eine dieser rubriken gebracht; 2) Aristoteles selbst findet, so wie dort drei verschiedene wirkungsweisen aufgeführt sind, so auch drei verschiedene gebraucharten, nämlich zur παιδεία, zur katharsis und drittens zur διαγωγή, αἵσεις und τῆς συντορίας ἀνάπαισις. Diese eintheilung der gebraucharten hat Spengel versucht zu gunsten einer annäherung der κάθαρσις an die παιδεία dahin zu ändern, dass er liest: καὶ γὰρ παιδείας ἔνεκεν καὶ καθάρσεως ... πρὸς διαγωγήν, τρίτον δὲ πρὸς αἵσεις τε καὶ πρὸς τὴν τῆς συντορίας ἀνάπαισιν. Er selbst giebt (Rh. Mus. XV, p. 459) zu, dass daraus nichts wesentliches für seinen standpunkt folgt. Auch hat seine veränderung bei keinem der späteren beifall gefunden und ist mehrfach mit triftigen gründen widerlegt worden (zuletzt noch von Zeller p. 602 anm. 2). Aus dieser verschiedenheit der wirkungs- und gebrauchweisen der musik folgt dann, dass man alle tonarten zwar anwenden müsse, aber auf verschiedene weise (φανερὸν, ὅτι χρησιτεόν μὲν πάσαις ταῖς ἁρμονίαις, οὐ τὸν αὐτὸν δὲ τρόπον πάσαις χρησιτέον), zur erziehung nämlich, wo also nach dem vorigen auch die eigne ausübung nothwendig ist, die durchaus ethischen (ἀλλὰ πρὸς μὲν τὴν

3) Lieperts identificirung der beiden letztern klassen p. 6 f., beruht auf einer meines erachtens unrichtigen auffassung des πρακτικός.

παιδείας ταῖς ἡθικωτάταις), zu den übrigen als die zweite und dritte gebrauchsweise bezeichneten zwecken, die nachher noch weiter besprochen, hier aber, da sie für den freien mann die eigene ausübung ausschliessen, unter dem ausdruck πρὸς ἀκρόασιν zusammengefasst werden, die praktischen und enthusiastischen. In diesem satze nun kommt der ausdruck κάθαρσις zum zweiten male vor, und hier findet sich dazu folgende erläuternde anmerkung: τί δὲ λέγομεν τὴν κάθαρσιν, οὖν μὲν ἀπλῶς, πάλιν δ' ἐν τοῖς περὶ ποιητικῆς ἐροῦμεν σαφέστερον. Diese worte muss man nun freilich, um aus ihnen folgerungen zu ziehen, nicht mit solcher willkür behandeln, wie Stahr, der 1) p. 10 ἐροῦμεν mit „will ich angedeutet haben“ übersetzt, 2) p. 13 ἀπλῶς erläutert „jetzt nur soviel, dass ich die *metapher* hier ganz einfach nehme“ (!), worauf er dann seine behauptung einer verschiedenen bedeutung von katharsis in der Politik und in der Poetik, wo dann „die *metapher*“ nicht „ganz einfach“ genommen wird, gründet. Aehnlich p. 21. Aus diesen worten folgt also 1) dass katharsis ein der erklärung bedürftiger, also neueingeführter terminus ist; 2) dass Aristoteles beabsichtigte, in der Poetik eine deutlichere erklärung des terminus zu geben, eine absicht, die, da in unsrer Poetik diese erklärung fehlt, entweder nicht ausgeführt wurde, oder deren ausführung nicht auf uns gekommen ist; 3) dass wir aber auch an unsrer stelle eine einfache und kurze erklärung des terminus zu erwarten haben.

Gegen die erste folgerung erklären sich Spengel (der zwar p. 24 zugiebt, dass katharsis, von der musik gebraucht, nicht ein herkömmlicher, sondern von Aristoteles ausgehender ausdruck sei, doch aber p. 17 bestreitet, „dass katharsis ein erst von Aristoteles gebildeter kunstausdruck sei“) und Zell p. 43 ff. Gegen die von beiden aus Plato beigebrachten beweisstellen eines älteren gebrauchs genügt der von Bernays Rh. Mus. XIV, p. 369 geltend gemachte unterschied zwischen der blossen *metapher*, die leicht und fliessend zur bildlichen verdeutlichung des verschiedenartigsten sich anschliesst, und dem festgewordenen, auf einen vergleichungspunkt concentrirten *metaphorischen terminus*. Wenn sodann Iamblichus Vita Pythag. p. 108 von Pythagoras erzählt, er habe katharsis τὴν διὰ τῆς μουσικῆς ἰατροίαν genannt (Zell p. 44), so kann ein so später autor schwerlich gegen das aristotelische: τί δὲ λέγομεν τὴν κάθαρσιν, etwas beweisen. Wenn Pythagoras wirklich den ausdruck κάθαρσις von der wirkung der musik gebraucht hat, so ist es doch wohl sehr zweifelhaft, ob er dabei an die *medizinische* katharsis denken konnte. Die dritte folgerung ergibt sich von selbst aus den worten οὖν μὲν ἀπλῶς ἐροῦμεν. Diese kürzere belehrung nun bringt uns, im begründenden anschluss an die letzten worte des vorigen satzes: καὶ ταῖς ἐνθουσιαστικαῖς der folgende satz. Der vermittelnde gedanke ist: es lässt sich den enthusiastischen melodien und tonarten eines der genannten

drei gebrauchgebiete als das ihnen vorzugsweise zukommende zuweisen: „der affekt nämlich, der bei einigen seelen heftig auftritt, ist in allen vorhanden; ein unterschied ist aber in dem mehr oder minder, als mitleid und furcht, ferner enthusiasmus. Denn dieser [letzteren] erregung sind einige [in krankhafter weise] unterworfen; man sieht aber, wie sie mittelst der heiligen gesänge, wenn sie die die seele berausenden melodien anwenden“ (zu ἐξοργιάζειν vgl. Speng. p. 20 anm.; Schnitzer übersetzt es noch durch beschwichtigen) „sich beruhigen, gleichsam als hätten sie eine ärztliche kur und katharsis erfahren“.

Es wird hier zunächst die *allerursprünglichste form der musikalischen katharsis* besprochen, die anwendung orgiastischer musik zur heilung der von dem πάθος des ἐρθουσιασμοῦ befallenen, die wahrscheinlich aus der priesterlichen praxis der orgiastischen culte bekannt genug war. Gegen die behauptung Zell's p. 64 ff., die an sich einen gewissen schein für sich hat, dass diese priesterliche psychiatrie schon den namen katharsis geführt und dass Aristoteles mit der sache selbst auch den ausdruck von dort entlehnt habe, sprechen ausser den von Bernays p. 142 aufgeführten noch folgende gründe: 1) es ist nicht nachzuweisen, dass die beruhigung der enthusiastischen katharsis genannt wurde, und ist auch an sich nicht wahrscheinlich, da dieser zustand ja in den enthusiastischen culten nicht als eine befleckung, sondern als ein heiliger, von der gottheit selbst gewirkter betrachtet wurde; 2) nimmt Aristoteles die *bezeichnung* ausdrücklich als sein eigenthum in anspruch. Es ist aber unnöthig, und darum unzulässig, in den letzten worten des angeführten satzes ὥσπερ ἰατρίας τυχόντας καὶ καθάρσεως das καὶ zu streichen (Speng. p. 20. Ueberw. p. 283) und zu übersetzen: „sie erlangen ihre katharsis wie eine heilung. Denn wenn wirklich hier die im vorigen satze versprochene erklärung des terminus gegeben ist (und wo anders sollen wir sie suchen?), so ist katharsis hier keineswegs, wie Spengel will, zugleich das verglichene und das, womit es verglichen wird, *vielmehr ist es, mit ὥσπερ eingeführt, die in den metaphorischen terminus übergehende metaphor.* Nur in der erläuterung des metaphorischen terminus hat das ὥσπερ seinen platz, weil sich hier erst der übergang in den figürlichen gebrauch vollzieht. Dagegen käme nach Spengel's conjectur das zu definirende zugleich in der definition vor und es wäre so gegen eine hauptregel des definirens verstossen. Das καὶ ist vielmehr *epexegetisch* zu fassen und giebt so einen vortrefflichen sinn „gleichsam eine ärztliche kur, *näher* eine katharsis erfahrend“. Dieser epexegetische gebrauch des καὶ gränzt so nahe an ausdrücke, wie πολλά καὶ χαλεπὰ, Krüger, Gramm. §. 69, 32, anm. 3; ἐχθροὶ καὶ ἐχθιστοὶ εἰσι Thuc. ζ, 68; παρῆσαν τινες καὶ πολλοὶ γε Plat. Phaed. 68d; τίτταρα καὶ πέντε τάλαστα Polyb. 5, 90, 6 u. a. beispiele, dass er wohl statuiert werden kann. Wird diese deutung

angenommen, so unterliegt es freilich keinem zweifel mehr, dass *κάθαρσις* ein aus der therapeutik hergenommener terminus ist, indem es sich zu *ἰατρία* verhält, wie das specifische zum generellen. Ganz ähnlich auch Liepert p. 12. Wenn derselbe aber p. 4. 11 bestreitet, dass die *κάθαρσις* zunächst auf *actuell versüchte* ihre anwendung habe, so verkennt er ganz zwecklos die grade von ihm hervorgehobene bedeutung der *κάθαρσις* als species der *ἰατρία*. Er kommt so ganz consequent dahin, p. 12 von einer heilung zu sprechen, die „einfach darin besteht, dass die gemüthsanlage bethätigung finde“ und die *κάθαρσις* zu einer „unter angenehmen gefühlen erfolgenden bethätigung d. h. befriedigung irgend eines pathos“ zu verflachen. Da ist freilich nicht einzusehen, wie Aristoteles zu einer bezeichnung kommen konnte, die *heilung* bedeutet.

Da wir (gegen Zeller, der p. 613 f. für unwesentlich hält, ob der religiöse oder medicinische gebrauch des ausdrucks dem Aristoteles in unsrer stelle vorschwebte) glauben, dass nur aus der dem metaphorischen gebrauch zu grunde liegenden bedeutung auch jener richtig erkannt werden kann, so ist es nöthig, auf den begriff der medicinischen katharsis nach Hippokrates, an den Aristoteles allein denken konnte, genauer einzugehen, wodurch zugleich Susemihl widerlegt wird, der p. 404 das nichtnachgewiesensein einer homöopathischen kur bei den alten als instanz gegen die medicinische deutung geltend macht, und doch p. 406 bei seiner eigenen aus der lustration abgeleiteten auffassung die principien der modernen homöopathie zu grunde legt und p. 411 sogar die schwachen dosen derselben hineinbringt. Schon bei Stephanus Thes. L. Gr. s. v. *κάθαρσις* finden wir die notiz: *κάθαρσις purgatio absolute dicitur Hippocrati, quum humores prava qualitate affecti et noxii vacuantur, sive id natura molitur, sive sponte fiat aut medicamento*. Daran reihen sich folgende stellen aus Galen: *κάθαρσιν ὀνομάζω τὴν τῶν ἀλλοτρῶν κατὰ ποιότητα κένωσιν*. Id. in Epidem. *καθάρσεις γὰρ εἶωθεν (wohl ὁ Ἰπποκράτης) ὀνομάζειν οὐ μόνον τὰς ὑπὸ φαρμάκου γιγνομένας, ἀλλὰ καὶ τὰς ὑπὸ τῆς φύσεως*. Weit lehrreicher aber als diese stellen sind die folgenden angaben über den theil des hippokratischen systems, in dem die katharsis ihre stelle hat, die wir Kurt Sprengel's versuch einer pragmatischen geschichte der arzneykunde I. 2. aufl. verdanken. Hippokrates von Kos basirte seine pathologie auf die sogenannte humoraltheorie. Nach Sprengel (I, p. 367 f.) lehrte wahrscheinlich schon Hippokrates selbst, dass in dem überhandnehmen und den ausartungen des blutes, des schleimes, der schwarzen und gelben galle die ursachen der krankheiten zu suchen seien. Unter verschiedenen modificationen erscheint diese lehre bei den Hippokratikern (p. 463 f.). Es wird ferner erklärt, aus der galle entstünden die hitzigen krankheiten, aus dem schleim katarrhe und rheumatismen u. s. w. Aehnlich und in bezug auf die entstehung dieser

säfte noch weitergehend Plato im Timäus p. 497. Aristoteles und seine schüler aber sind nach Galenus (s. die stellen bei Val. Rose Aristoteles pseudepigraphus p. 386) die wahren nachfolger und weiterbildner der hippokratischen lehre. Gemäss dieser theorie von der entstehung der krankheiten unterschied nun Hippokrates drei verschiedene stadien einer krankheit: die rohigkeit, die kochung und die krisis (p. 404 f.). Es ist deutlich, dass alle drei ausdrücke sich auf die das körperliche gleichgewicht störenden säfte beziehen. Nach Sprengel p. 410 bezog sich diese eintheilung vorzüglich auf die hitzigen krankheiten, in denen nach p. 412 stets die säfte verdorben werden, so dass eine *πέψις* und ausführung derselben nöthig wird. Die krisis ist natürlich dann die ausscheidung der durch die *πέψις* dazu reif gewordenen unreinigkeit, also die katharsis, mag dieselbe nun (s. die obigen stellen aus Galen) durch die natur selbst, oder durch ärztliche mittel herbeigeführt werden. Hippokrates selbst scheint sich (Sprengel p. 408) mehr auf beobachtung der durch den verlauf der krankheit selbst herbeigeführten ausscheidungen beschränkt zu haben, als dass er selbst die natur durch arzneimittel zu unterstützen suchte, weshalb er von Asklepiades getadelt wurde. Die durch eine solche anhäufung einer schädlichen flüssigkeit erkrankten körper nennt er Aphorism. II, 9 τὰ μὴ καθαρά τῶν σωμάτων. Bei seiner kurmethode hatte er (Sprengel p. 418 f.) den grundsatz, nur die säfte auszuführen, die bereits in der kochung gehörig zubereitet waren. In der periode der rohigkeit suchte er daher die zubereitung des krankheitsstoffes zu befördern. War diese vollendet, so suchte er auch dann nur die durch die krankheit verderbten säfte auszuführen, indem er sie den natürlichen entleerungskanälen des körpers zuführte. Eines seiner kathartischen mittel, die Sprengel p. 422 aufzählt und die sämmtlich von sehr stark wirkender, drastischer natur waren, war der niesswurz. Ueber die art, wie sich die alten die kathartische wirkung dieses mittels dachten, giebt die von Bernays Rhein. Mus. XIV, p. 374 f. angeführte stelle aus Plutarchs tischfragen einen interessanten aufschluss. Es heisst da vom niesswurz: ἀρχὴν τοῦ καθαλεῖν ἔχει τὸ ταράττειν τὸν ὄγκον. Diese *ταραχή* oder aufregung wird offenbar als eine die natur in der *πέψις*, d. h. in der vorbereitung zur ausscheidung, unterstützende wirkung des mittels gedacht, so dass die wirkung des mittels eine doppelte ist, 1) die beihülfe bei der völligen reifmachung des krankheitsstoffes, die eine gewisse vergleichung mit unsrer homöopathie zulässt, und 2) die ausführung selbst. Die hippokratische heilmethode setzt offenbar die tendenz zu beidem bei der natur voraus, und darin, dass Hippokrates nur dem heilbestreben der natur zu hülfe kommen will, liegt die analogie mit der modernen homöopathie. Es erhellt aber hieraus, wie unglücklich Susemihl das beispiel ge-

wählt hat, wenn er p. 404 von der vertreibung des durchfalls durch durchfall erregende mittel spricht. Jedenfalls aber möchte im vorigen der von Susemihl verlangte nachweis, wenn auch in etwas andrer weise, als er ihn fordert, geliefert sein. Uebrigens bemerkt Plutarch in der angeführten stelle weiter, wenn keine genügende dosis niesswurz genommen werde, erfolge nur die *ταραχή* und nicht die ausscheidung. Er selbst bringt dann diese erscheinungen in vergleich mit zuständen des empfindungslebens.

Die parallele nun zwischen den hitzigen krankheiten nach der auffassung des Hippokrates und dem entusiasmus, so wie zwischen dem in beiden fällen beobachteten heilverfahren ist eine vollständige; die metaphor ist des grossen denkers würdig. Dem krankhaft vermehrten und zugleich verdorbenen humor, der das gleichgewicht des körpers stört, entspricht der der anlage nach in der seele vorhandene, aber bei den betreffenden zeitweise bis zur störung des seelischen gleichgewichts erregte entusiasmus. In beiden fällen indicirt die natur ein heilverfahren, das zunächst oel ins feuer giesst, d. h. hier den krankhaft erregten körper, dort die krankhaft aufgeregte seele noch mehr erregt; aber eben dadurch wird zugleich hier die *πέψις* der kranken säfte, dort die volle culmination und reife des ekstatischen zustandes, der gleichsam ein fieber der seele ist, bewirkt. Der *πέψις* folgt die *κρίσις* oder *κάθαρσις*, der die krankheit verursachenden säfte. Die bedeutung ausscheidung für *κάθαρσις* im somatisch-medicinischen sinne wird ausser durch die oben angeführte definition Galens (*τῶν ἀλλοτρῶν κατὰ ποιότητα κένωσις*) durch Arist. H. A. 6, 18: *καθάρσεις καταμύων* festgestellt. In der psychischen analogie entsprechen dieser *sekretion* die immer heftigeren äusserungen des *πάθος*, in denen derselbe gewissermassen aus der seele herausgesetzt, jedenfalls aber seiner beunruhigenden kraft und wirkung beraubt wird. Der einzige punkt, in dem die analogie nicht stimmt, ist, dass das *πάθος* nicht wirklich selbst herausgeschafft wird. Doch kann man immerhin sagen, dass auch im körper der betreffende humor nicht absolut ausgeschieden wird, da er ja sich immer erneuet und mit ihm die möglichkeit der krankheit. Auch in dem ausdruck *κάθαρσις τῶν παθημάτων* kann, da der krankheitsstoff ausdrücklich zum objekt gemacht wird, nur die bedeutung ausscheidung zu grunde gelegt werden; welcher ausdruck überdies sowohl der metaphor genauer entspricht, als auch an sich deutlicher ist, als der bernays'sche ausdruck „entladung“. Hiernach erledigt sich übrigens von selbst der Susemihlsche zweifel (s. ob. p. 501) ob *κάθαρσις τῶν παθημάτων* reinigung der leidenschaften, oder reinigung von den leidenschaften bedeute. Die von Bernays p. 145 angeführten gegengründe können wir nicht für genügend halten.

Es gab ausser dieser in hitzigen krankheiten angewandten, gewissermassen homöopathischen, noch eine andere, ebenfalls dem Hippokrates zugeschriebene heilmethode, deren princip in der bei

Spengel p. 34 angeführten stelle aus Olympiodorus ad Plat. Alcib. p. 6 als τὰ ἐναντία τῶν ἐναντίων ἰάματα bezeichnet wird. Doch war dies nach Sprengel p. 429 nur eine untergeordnete kurregel, die nur da zur anwendung kam, wo ein übermässiger reiz durch erregung eines gegenreizes geheilt werden sollte, z. b. ein hartnäckiges, entkräftendes erbrechen durch erregung eines bauchflusses. Wenn nun in der oben angeführten stelle Olympiodorus dem Aristoteles die anwendung desselben princips auf dem psychischen gebiete zuschreibt (παρακινεῖται τὸν θυμὸν τῇ ἐπιθυμίᾳ πᾶν, τὴν δὲ ἐπιθυμίαν τῷ θυμῷ, τουτίστι τοῖς ἐναντίοις, vrgl. auch die zweite stelle aus Olympiodor bei Spengel p. 35), so kann dies unmöglich, wie Spengel will, auf die musikalische oder tragische katharsis bezogen werden; denn wenn dieses verfahren auch in der zweiten der angeführten stellen eine κάθαρσις genannt wird, so ist diese benennung wenigstens nicht aristotelisch, sondern, wie schon Bernays Rhein. Mus. XIV, p. 369 f. bemerkt, neuplatonisch, und es ist irrig und irreleitend, wenn Spengel p. 34 diese art, die begierden zu zähmen, als eine „besondere, über aristotelische κάθαρσις bei den späteren in umlauf befindliche ansicht“ bezeichnet.

Wir sind im obigen dem zweiten einwurfe Susemihls gegen die therapeutische fassung der katharsis entgegengetreten. Der erste p. 402 ff. erhobene einwand gründet sich auf die vermeintlich durch diese fassung bedingte beschränkung der katharsis auf entschieden krankhafte, zerrüttete seelenzustände. Wir haben absichtlich, den Worten des Aristoteles folgend, die musikalische katharsis bis dahin nur in ihrem engsten und ursprünglichsten bedeutungsgebiete betrachtet, das allerdings rein psychisch-therapeutisch ist, und wo allein die von der leiblichen ἰατρικῇ entlehnte vergleichung völlig zutrifft: jener einwand aber wird leicht beseitigt werden, wenn wir jetzt an der hand des aristotelischen textes diejenigen erweiterungen des begriffs betrachten, die Aristoteles selbst aufs unzweideutigste vornimmt. Denn schon in dem satze: ὁ γὰρ περὶ ἐνίας συμβαίνει πάθος ψυχᾶς ἰσχυρῶς, τοῦτο ἐν πάσαις ὑπάρχει, τῷ δὲ ἥττον διαφέρει καὶ τῷ μᾶλλον, unterscheidet er auf das deutlichste das πάθος ἰσχυρῶς σύμβαινον von dem in allen seelen in mehr oder minder starkem grade vorhandenen. Er fährt jetzt nach darlegung der ursprünglichsten form der katharsis fort: ταῦτό δὲ τοῦτο ἀναγκαῖον πάσχειν καὶ τοὺς ἐλεήμονας καὶ τοὺς φοβητικούς καὶ ὅλως τοὺς παθητικούς, (so Spengel p. 13 anm. von Susemihl p. 414 gebilligt, statt: τοὺς ὅλως παθητικούς; Bernays schreibt zwar: τοὺς ὅλως παθητικούς, übersetzt aber p. 139: und überhaupt bei allen, die zu einem bestimmten affekte disponirt sind), τοὺς δ' ἄλλους καθ' ὅσον ἐπιβάλλει τῶν τοιούτων ἑκάστω, καὶ πᾶσι γίγνεσθαι τινα κάθαρσιν καὶ κομφίσεσθαι μεθ' ἡδονῆς. Die nächste erweiterung des begriffs besteht hier darin, dass sich den ταύτης τῆς κινήσεως κατακώχι-

μοι die ἐλεήμονες, φοβητικοὶ und überhaupt die irgend einem affekt in krankhafter weise unterworfenen anschliessen und auch für sie eine solche heilende wirkung als möglich bezeichnet wird (ταὐτὸ δὲ τοῦτο ἀναγκαῖον πάσχειν), die ἐλεήμονες und φοβητικοί, deren κοινίζεσθαι μεθ' ἡδονῆς natürlich durch die tragödie bewirkt wird, sind offenbar die in einem besondern grade zu furcht und mitleid geneigten, bei denen diese affekte schon durch eine leichte sollicitation zu einem krankhaften zustande des aussersichgerathens gesteigert werden können. Wir brauchen nicht mit Susemihl p. 402 f. auf den „bei den Griechen weit stärkeren pathetisch-ekstatischen zug“ zurückzugehen, um die annahme solcher persönlichkeiten bei Aristoteles zu verstehen, da auch das heutige leben uns solche hypochondrisch-ängstliche naturen kennen lehrt, deren krankhaft heftiges jammern auch über fremdes leid nur ein ausfluss der eigenen furcht ist. Aristoteles nahm also ganz analog dem vorgange bei den enthusiastischen an, dass solche personen, wenn sie, von ihrem paroxysmus der ängstlichkeit ergriffen, eine tragödie sehen, dadurch dem höhepunkt ihres affekts entgegengeführt und weiter einer erleichterung und beruhigung der peinigenden empfindung theilhaft wurden. Wir haben hier die ansicht des Aristoteles nicht zu rechtfertigen, sondern nur zu constatiren; jedenfalls aber betrachtet Aristoteles diese quasi-krankenheilung nur als *eine accidentelle wirkung* der tragödie, da er ja, wie wir gleich sehen werden, das gebiet der katharsis sofort ins allgemeingültige und allgemeinemenschliche hinein erweitert. Durch welche mittel eine wirkung bei den andern παθητικοῖς erzielt werden solle, können wir nicht entscheiden, da Aristoteles darüber gar keine andeutung gegeben hat.

Wie er eben schon sagt: τοῦτο (τὸ πάθος) ἐν πάσαις (ταῖς ψυχαῖς) ὑπάρχει, so vindicirt er auch hier in den worten τοὺς δ' ἄλλους καθ' ὅσον ἐπιβάλλει τῶν τοιούτων ἑκάστῳ das εἶναι ἐλεήμονα καὶ φοβητικὸν und παθητικὸν überhaupt bis zu einem gewissen grade *jedem*. Damit übereinstimmend wird sodann ausdrücklich behauptet, dass πᾶσι eine art von κάθαρσις (τινὰ κάθαρσιν) und das κοινίζεσθαι μεθ' ἡδονῆς zu theil werde, und dann wird diese verallgemeinerung sofort auch rückwärts auf die musik und den entusiasmus ausgedehnt in den worten: ὁμοίως δὲ καὶ τὰ μέλη τὰ καθαρτικὰ παρέχει χαρὰν ἀβλαβῇ τοῖς ἀνθρώποις, wo also auch nicht die krankhaft-enthusiastischen, sondern *alle* verstanden werden, natürlich mit ausnahme der immerhin denkbaren, aber vereinzelt erscheinungen einer völligen unempfänglichkeit, wie wir sie in bezug auf furcht und mitleid oben aus der Rhetorik kennen gelernt haben. Darnach giebt es allerdings menschen, bei denen durch die umstände, in denen sie sich befinden, die wirksamkeit jener πάθη so gut wie aufhört; doch sind dies so vereinzelt fälle und der übergang und das verschwinden ist der natur der sache nach so allmählig, dass es hier

unnöthig war, dem *πᾶσι* und *τοῖς ἀνθρώποις* diese restriction noch besonders anzuhängen.

Diese „art von katharsis“, die jeder in gewöhnlichen umständen befindliche mensch erfährt, wird beim *ἔλεος* und *φόβος* und den andern *πάθη* näher als ein *κουφίζεσθαι μεθ' ἡδονῆς*, bei den *μέλη καθαρκτικά* als eine *χαρὰ ἀβλαβής* beschrieben, denn diese beiden arten von wirkungen werden durch das *ὁμοίως δὲ* gleichgesetzt. Beiden gemeinsam ist, dass die schlusswirkung eine hedonische ist, weshalb Aristoteles auch die kathartischen melodien in dem folgenden mit *διὸ* beginnenden satze neben den verschiedenartigen der *ἀνάπαυσις* dienenden musikstücken den *ἀγωνισταῖς* der musikalischen aufführungen (im odeum, nicht im theater!) empfiehlt, so dass die enthusiastischen melodien durch diese *χαρὰ ἀβλαβής* von dem gebrauchsbereich *πρὸς κάθαρσιν* auf das *πρὸς ἀνάπαυσιν* übergreifen. Ähnlich aber ist in dem *κουφίζεσθαι μεθ' ἡδονῆς* in dem abgeschwächten sinne, in dem es *πᾶσι* zu theil wird, die *οἰκτιρά ἡδονή* der tragödie, der tragische kunstgenuss beschrieben. Den unterschied zwischen dem musikalischen genuss von den enthusiastischen melodien und der tragischen *ἀπὸ ἔλεος καὶ φόβου ἡδονή* scheint sich Aristoteles nach den verschiedenen ausdrücken *χαρὰ ἀβλαβής* und *κουφίζεσθαι μεθ' ἡδονῆς* zu schliessen, so zu denken, dass jener mehr in einem unmittelbar hervortretenden lustgefühl besteht, dieser aber das resultat eines allmählich sich entwickelnden, mehrere studien durchlaufenden processes ist. Der tragische dichter hat nach den Poet. c. 13 und sonst gegebenen anweisungen stets nur für die *erregung* von furcht und mitleid (natürlich mit würdigen und kunstvollen mitteln, die von dem publikum nicht verlacht werden oder einen widerwärtigen eindruck hervorbringen) zu sorgen, die katharsis und *ἡδονή* folgt dann von selbst. Das geheimniss des tragischen kunstgenusses liegt nach Aristoteles darin, dass wenn es dem tragischen dichter gelingt, den zuschauer zu fesseln und mitleid resp. furcht bei ihm zu erregen, auch bei dem relativ geistig gesunden, wenn auch in minder acuter form als bei dem krankhaft gereizten, durch diese heftigen und mit *λύπη* begleiteten erschütterungen seines innern schliesslich einfach durch das sichaus-toben der beiden *πάθη* ein zustand des behagens herbeigeführt wird, der dem erleichterungsgefühl des körpers nach ausscheidung eines krankhaften stoffes analog ist. Ist das tragisch schöne hiermit zunächst nur von der seite seiner wirkung im subjekt bestimmt, so ist damit aber auch der *einzig sichere* ausgangspunkt für objektive bestimmungen gewonnen, da eben die verschiedenen arten des schönen nur nach den eigenthümlichen, durch sie erregten empfindungsweisen bestimmt werden können. Und von diesem ausgangspunkt aus findet Aristoteles in der poetik mit der grössten sicherheit seine objektiven bestimmungen über tragische fabel und tragische charaktere. Seine meinung mehr objektiv und

modern ausgedrückt, würde lauten: das *tragisch schöne* ist dasjenige, was in dem menschen die vorhandene mitleids- und furchtfähigkeit sollicitirt und zu einer mit lust verbundenen entladung führt. So haben wir nachgewiesen, dass Aristoteles in seiner definition der tragödie, nicht unpassender- und befremdlicherweise eine *ethische*, sondern eine ächt und rein *ästhetische* wirkung anführt.

Auf dieses exegetische resultat, mit dem in der Poetik alles übereinstimmt, und das auch dadurch noch empfohlen wird, dass, wie Bernays auf das überraschendste nachgewiesen hat, in den spätern zeiten griechischer cultur dieser ganze vorstellungskreis als ein bei den wissenschaftlich gebildeten geläufiger erscheint, haben wir uns zu beschränken. Möge die moderne ästhetik sich des resultats bemächtigen und sich mit dem grossen denker in einer seiner und der ihm von einem Lessing gezollten hochachtung würdigen weise auseinandersetzen. Möge aber auch die ästhetische auslegung der antiken tragödie, die noch vielfach bemüht ist, die widerstrebenden formen derselben in das prokrustesbette moderner ästhetischer doktrinen zu zwängen (man vergl. nur den beliebten conflict zwischen staatspflicht und familienpflicht in der Antigone) sich des in der richtigen auslegung der katharsis gebotenen schlüssels zum verständniss wirklich bedienen.

Die Polit. VIII, 7 noch folgenden erörterungen über den dritten gebrauch der musik zur höhern und niedern erholung (dass hier von den eigentlichen musikalischen auführungen die rede sei, und nicht vom gebrauche der musik im theater, hat schon Stahr p. 16 ff. und Susemihl p. 420 f. gegen Bernays u. a. bemerkt) können wir, als nicht zur frage gehörig, übergehen.

Wir müssen aber schliesslich nochmals auf die sittliche seite zurückkommen. Wie wir schon oben bemerkt haben, dass wir zwar dem sittlichen moment auf dem ästhetischen gebiete *als solchem* keine berechtigung einräumen können, wohl aber uns weder eine kunst noch einen künstler, auch als solchen in seiner kunstthätigkeit in indifferenz gegen dasselbe denken können, so ist dies von vorn herein am wenigsten möglich bei der höchsten und geistigsten kunst, die den menschen im kampf mit den objektiven mächten der welt darstellt, bei der tragödie. Und in der that bestätigen die vorschriften, die Aristoteles Poet. 13 über den tragischen helden giebt und die keiner weiteren erläuterung bedürfen (weder der bösewicht, noch der tugendheld wird durch blosses leiden tragisch, sondern nur „der fehlende edle“), dieses hineinspielen des sittlichen in die tragische kunst; *aber sie zeigen zugleich, dass das ethische moment dem Aristoteles bei der ästhetischen betrachtung ein untergeordnetes ist, denn es ist dem ästhetischen zwecke, furcht und mitleid zu erregen, dienstbar.*

Dass die tragödie auch sittlich wirken muss, folgt daraus, dass in ihr sittlich bestimmte gesinnungen und handlungen, sitt-

lich bestimmte charaktere und ein sittliches endurtheil enthalten ist, aber die dadurch erzielte wirkung auf das sittliche gefühl ist nicht die vom dichter als dichter *bezwachte* (als patriot und volksbildner mag er sich auch eine sittliche hebung seines volkes zum ziele setzen), sondern sie fließt von selbst aus seiner stellung auf den höhen der menschheit, der nationalen und weltbildung, vermöge deren er begeisterter lehrer und erzieher seines volks und der menschheit wird.

Nachträge. 1. Ein programm von D. W. Kocks: „die idee des tragischen, entwickelt an der Antigone des Sophokles“, Köln, Michaelis 1858, construirt das tragische rein begrifflich, ohne erwähnung des Aristoteles und ohne berücksichtigung der katharsisfrage.

2. Einen anhänger Stahr's haben wir zu erkennen in D. F. Rothe, *De Sophoclis Trachiniarum argumento commentatio*. Eisleben 1862. Derselbe spricht sich p. 17 sehr zweideutig über die gegenstände der furcht und des mitleids aus, als welche er theils die handelnden personen der tragödie, theils das ganze menschengeschlecht, theils uns selbst speciell zu bezeichnen scheint. Er billigt (p. 18 anm. 75) die bernays'sche erklärung von τῶν τοιούτων παθημάτων, scheint jedoch die von Bernays angenommene bedeutung von πάθημα im unterschiede von πάθος zu missbilligen. Als objekt der κάθαρσις stellt er hin die beiden πάθη, die von der mit ihnen verbundenen leidempfindung gereinigt werden (so auch Stahr, auf den er sich beruft, so dass wir also eine freudige furcht und ein vergnügtes mitleid bekommen!) So wird in den Trachinerinnen nach Rothe furcht und mitleid dadurch in eine vergnügliche stimmung verwandelt, dass wir aus dem beispiele des Herakles und der Deianira, die durch sorglosigkeit zu grunde gehen, die überzeugung schöpfen, es gebe für den menschen nichts verderblicheres, als die sorglosigkeit.

3. Die schrift von J. G. Rothmann, Beiträge zur einföhrung in das verständniss der griechischen tragödie. Leipzig, 1863, steht in der katharsisfrage nicht auf der höhe der bernays'schen schrift. Nachdem er die ansichten von sieben frühern mitgetheilt hat, befürchtet er mit einem male p. 6, „es möchte durch die eintönigkeit feingesponnener und haarspaltender deduktionen der art selbst die gespannteste aufmerksamkeit ermüdet werden“, und erklärt dann, dass die seit hundert jahren schwebende streitfrage über die katharsis „noch immer als eine offne anzusehen sei“. Die schrift von Bernays wird nur beiläufig neben andern erwähnt, und auch im „literarhistorischen anhang“ nur auf den Susemihlschen aufsatz verwiesen.

4. Im Philologus, bd. XIX, p. 541 f., bringt A. Torstrick, der sich zugleich als einen anhänger der bernays'schen auslegung zu erkennen giebt, aus Theophrast (t. V, p. 188 Schneid.) folgende stelle bei, die, wie er glaubt, „den grundgedanken unsrer

kathartiker" ausspricht: *Μία δὲ φύσις τῆς μουσικῆς, κίνησις τῆς ψυχῆς ἢ κατὰ ἀπόλυσιν γιγνομένη τῶν διὰ τὰ πάθη κακῶν, ἢ εἰ μὴ ἦ* (das letzte ist offenbar verdorben). Doch bewegt sich die stelle auf zu zweifelhaftem boden, und umfasst in zu grosser allgemeinheit einerseits die ganze musik, andrerseits die sämtlichen πάθη, als dass sie mit der engbegrenzten musikalischen katharsis des Aristoteles zusammengestellt werden könnte. Auch bezieht sich die κάθαρσις nicht bloss auf die διὰ τὰ πάθη κακά, sondern auf die πάθη selbst. Vielleicht zielt sie eher auf die ja auch von Aristoteles hochgestellte ethische wirkung der musik.

5. Dagegen enthält folgende stelle aus *Aristides Quintilianus* ein deutliches zeugniss für die von Bernays verfochtene auffassung. Derselbe behandelt im b. II π. μουσικῆς die ethische wirkung der musik und kommt dabei auch einigemal auf den enthusiasmus zu sprechen, bewegt sich aber durchweg in platonischen und pythagorischen vorstellungen. Im dritten buche wird sodann die musik vermittelt der an die intervallenverhältnisse sich anknüpfende zahlenmystik mit allem erdenklichen verglichen und in parallele gesetzt. Mitten in diesem wüsten unsinn und weder nach vorn noch nach hinten in einer sichtbaren verbindung mit demselben heisst es p. 157 Meib.: *Μελωδίας δὲ ὁ λόγος ἀρχὴν φυσικωτάτην καὶ πρωτίστην τὸν ἐνθουσιασμόν* (Meib. der die ganze stelle nicht verstanden hat, verändert gegen seine handschriften und gegen das folgende τοῦ ἐνθουσιασμοῦ) *δείκνυσιν· τὴν γὰρ δὴ ψυχὴν ἐπὶ τὰδε ῥέψασαν, ἀποβολῇ φρονήσεως οὐδὲν ἀλλ' ἢ ἐν ἀγνοσίᾳ καὶ λήθῃ, διὰ τὸν σωματικὸν γιγνομένην κἄρον, ταραχὺν τε καὶ πτοήσεως ἐμπιπλαμένην, παράφορυν τε ὡς ἐν αὐτῷ τε τῇ τῆς γενέσεως καθίστασθαι χρόνῳ. Κἂν τῷ δεῦρο βίῳ κατὰ τινὰς περιόδους πλείον τε καὶ μείον παραπολαύειν* (Meibom fügt irrig hinzu φρονήσεως). *Ταύτην δὴ, διὰ τὴν πολλὴν ἀγνοσίαν καὶ λήθην οὐδὲν μανίας ἀποδέουσιν κατασταλτέαν φασὶν εἶναι τῇ μελωδίᾳ, ἣτοι καὶ αὐτοὺς μίμνησει τὴν τὸ τῆς φύσεως ἄλογον ἀπομειλιττομένους, οἷον ὅσοι τε ἄγριοι τὸ ἦθος καὶ ζωοδέστεροι* (so für ζωοδέστεροι oder ζωοειδέστεροι), *ἢ καὶ δι' ἀκοῆς* [καὶ Meibom ohne handschriftliche autorität] *ὥς* (dies ist ohne zweifel ein in den text gerathenes glossem eines spätern lesers, der den gegensatz des δι' ἀκοῆς gegen καὶ αὐτοὺς als selbstthätiges musiciren nicht mehr verstand) *φόβον τὸν τοιοῦτον ἀποτρεπομένους, οἷον ὅσοι πεπαιδευμένοι καὶ φύσει κυσμιώτεροι. Διὸ καὶ τὰς βακχικὰς τελετὰς καὶ ὅσαι ταύταις παραπλήσιοι* [διὰ?] *λόγον τινὸς ἔχεισθαι φασιν· ὅπως ἂν ἡ τῶν ἀμαθεστέρων πύξις* (so Meibom richtig für ποίησις, was seine handschriften boten) *διὰ βίον ἢ τύχην ὑπὸ τῶν ἐν ταύταις μελωδιῶν τε καὶ ὀρχήσεων ἅμα παιδαίᾳ ἐκκαθαίρεται, d. h.: „die lehre von „der melodie zeigt (indem sie darauf führt, das wesen des enthusiasmus zu untersuchen) den enthusiasmus als den natürlichsten „und allerersten anfang (sc. des menschlichen daseins); dass näm-*

„lich die seele, wenn sie sich dahin (in die enthusiastischen zustände) zurückgezogen hat, durch verlust der besinnung wegen der leiblichen erstarrung in vollständiger bewusstlosigkeit und selbstvergessenheit sich befindend, erfüllt von erschütterung und beunruhigung als etwas sinnberaubtes wie in der zeit der geburt selbst sich darstellt, und dass sie in diesem leben nach gewissen zeitläufen mehr oder weniger (ihm, dem entusiasmus) unterworfen ist. Dieselbe nun, wenn sie wegen der gänzlichen bewusstlosigkeit und selbstvergessenheit in nichts vom wahnsinn fern ist, sei, sagt man, durch melodie zu beschwichtigenden (ein medicinischer ausdruck: *κατασταλτικὸν φάρμακον* ist bei Galen ein beschwichtigendes mittel), sei es, dass sie (die enthusiastischen) selbst den irrationalen zustand durch eine gewisse (musikalische) nachahmung (des zustandes nämlich) besänftigen, wie bei denjenigen, die wild und mehr thierartig von naturanlage sind; sei es, dass sie durch (blosses) anhören (solcher den entusiasmus nachahmenden musik) solche furcht von sich abwenden, wie die gebildeten und in ihrer natur verfeinerten. Daher, sagt man, werden auch die bacchischen und die ihnen verwandten gebräuche wegen eines grundes veranstaltet, damit (nämlich) die beunruhigung der unwissenderen über leben oder geschick von den mit jenen verbundenen melodien und tänzzen in spielender weise ausgetrieben werde.“

Die vertretung seiner seltsamen parallele zwischen entusiasmus und geburt im ersten satze müssen wir dem verfasser selbst überlassen. Dagegen haben wir in den beiden mit *γασίν* eingeleiteten sätzen entschieden aristotelisches. Der erste derselben enthält, besonders in dem worte *μίμησει*, ein klares zeugniss für die *musikalische* katharsis als eine *homöopathische* gemüths-erleichterung enthusiastischer. Der zweite bezeugt zunächst in dem ausdruck *ἐκκαθαίρειν* den medicinischen ursprung der metaphor, da derselbe den oben gebrauchten medicinischen ausdrücken gleichsteht. Sodann aber scheint hier auch eine freilich wohl nur durch confusion und missverständniss entstandene hindeutung auch auf die *tragische* katharsis vorzuliegen. Die worte *διὰ πλὴν ἢ ῥίχην*, die eher auf die aristotelischen *φοβητικοί* und *ἐλεητικοί* als auf die enthusiastischen zu passen scheinen, sind vielleicht auf grund der stelle in der Politik, wo die beiden *πάθη* der tragödie zwar berücksichtigt sind, aber ohne ausdrückliche nennung der tragödie, hier fälschlich mit in die beschreibung der musikalischen katharsis hineingerathen.

6. Eine unbedingte anerkennung der von Bernays gegebenen erklärung hat neuerdings J. Vahlen in seinem aufsatz: Aristoteles lehre von der rangordnung der theile der tragödie (in: *Symbola philologorum Bonnensium*, Lipsiae. 1864) ausgesprochen. Er sagt daselbst p. 180, anm. 55, dass Bernays katharsiserklärung, „solange philologische hermeneutik in ehren

bleibt, jedem widerspruch trotz bieten wird", gesteht aber irrthümer in nebendingen zu.

7. Dagegen macht das „lehrbuch der Poetik für gymnasien bearbeitet von dr. Tob. Nep. Usshold, 4. verbesserte auflage. München. 1864" nun gar die *moralisch* gefasste katharsis zur ursache des *ästhetischen* genusses, wenn es p. 82 heisst: „geht nun der tragische held in einem solchen kampf unter, so leiden wir zwar mit ihm, fühlen uns aber zugleich durch den triumph der höhern idee gehoben, wenn er sie in seinem untergange anerkennt. Diese *sittliche* erhebung, in welcher die seele durch die theilnahme an fremden leiden [wahrscheinlich das mitleid] sich von ihren eigenen *ungeordneten begierden* [sic!] *reinigt*, von den alten als veredelnde *reinigung* (katharsis) bezeichnet, ist der hauptgrund des ästhetischen wohlgefallens, welches die tragödie gewährt“.

8. Die arbeit von Th. Sträter studien zur geschichte der ästhetik I. die idee des schönen in der platonischen philosophie, 1861, als selbständiges werk in Bonn erschienen, II, 1. 2 die aristotelische philosophie behandelnd, in Fichte's zeitschrift bd. 40, 2. 41, 2 ist noch nicht bis zur erörterung der katharsis gelangt.

Barmen.

A. Döring.

Liv. XLV, 39, 11.

Der paragraph besteht aus einem vorder- und nachsatz, die sich auf das genaueste entsprechen: deshalb ist im vordersatz *paludatus cum lictoribus* zu schreiben, da dies gegensatz zu *triumphans* macht: im nachsatz ist *eodem* falsch; eben so auch in *Capitolio*: denn es passt weder zu *triumphans* gezogen (XLII, 49, 6 ist anders) noch kann der ort der feier nach dem vordersatz doppelt bezeichnet werden, endlich steht es an falscher stelle: wohin es gehört zeigt *dem*, nachdem man mit Madv. Em. Liv. p. 622 *perpetrato eo* geschrieben, nämlich es ist zu schreiben *ad eosdem in Capitolio deos*. Nun hat weiter C: *merita bonaque pr. transredit*: da hier gehäufte ausdrück sich zeigt, ist wie *que* und die alliteration zeigt *merita munera donaque* zu schreiben; dies ist wie *consul praetorve* im anfang einer formel entlehnt: s. Cic. p. Arch. poet. 8, 18: vgl. Döderl. lat. syn. IV, p. 142. Treffend hat dann *prtrans* Madvig in *portans* geändert: s. Liv. V, 16, 11. VIII, 7, 13: *redit* ist sicher, zumal der folgende satz mit *redire* auch schliesst, wie öfters ähnliches in dieser rede: c. 38, 4. c. 39, 1. 15. Also ist das ganze zu schreiben: *consul proficiscens praetorve paludatus cum lictoribus in provinciam et ad bellum vota in Capitolio nuncupat: victor perpetrato eo triumphans ad eosdem in Capitolio deos, quibus vota nuncupavit, merita munera donaque portans redit.*

Ernst von Leutsch.

III. MISCELLEN.

A. Mittheilungen über handschriften.

26. Ueber handschriften des Cicero. Ein rheinauer codex des Cato maior.

Th. Mommsen hat im verflossenen jahre den kritischen apparat zu zwei schriften des Cicero, dem *Cato maior de senectute* und dem *Laelius de amicitia*, auf höchst dankenswerthe weise bereichert, indem er zum *Laelius* einen codex Parisinus aus der prachtvollen bibliothek des herrn Firmin Didot bekannt machte, welcher alle andern bisher bekannten handschriften des Laelius an alter sowohl als an güte übertrifft und in verbindung mit einer von Halm ebenfalls neu entdeckten münchener handschrift (n. 15514) künftighin dem text zur grundlage wird dienen müssen. Die genaue beschreibung desselben und eine sorgfältige collation mit der zürcher ausgabe vom jahre 1861 steht im 18ten bande des Rhein. Museum für philologie p. 594—601. Zum Cato maior aber hat Mommsen in dem monatsbericht der königl. preuss. akademie der wissenschaften zu Berlin, januar 1863, p. 10 ff. eine anzahl lesungen mitgetheilt aus einem von ihm näher beschriebenen codex der leydenr bibliothek aus dem zehnten jahrhundert, welcher im anfang so bezeichnet ist: *ex libris Petri Danielis Aurelii* 1560. Diesen codex hält Mommsen wohl mit recht der besten unter den bisher verglichenen handschriften, der pariser n. 6332 (P), ebenbürtig, obgleich er von ihr wesentlich verschieden ist. Wenn aber Mommsen diesen codex für bisher unbenutzt hält, so ist das nur in so fern richtig, als eine genaue vergleichung desselben vor ihm noch nie angestellt worden zu sein scheint. Dass dagegen diese handschrift auch schon früher bekannt und wenigstens stellenweise eingesehen worden war, ergibt sich aus folgenden worten Gruter's zu cap. III (§. 8): *Puleanus quod non fuisset vox ignobilis in uno veteri codice Danielis, nisi a manu recenti, in altero vero nihil illius loco, arbitratur repeti posse ἀπὸ τοῦ χειροῦ clarus, itaque restituendum putabat* (wie jetzt gelesen wird): *Seriphius essem, nec tu, si Atheniensis, clarus umquam fuisses.* Mit dem, was hier über den *unus ve-*

tus codex Danielis gesagt wird, stimmt vollständig dasjenige überein, was Mommsen aus seinem *Leidensis* zu dieser stelle berichtet: „die glossen *ignobilis* und *esses* (nach *Atheniensis*) stehen über der zeile von zweiter hand. Alle andern handschriften haben dieselben im text, nur dass die zweite in *E* (d. i. im *Erfurtensis*) fehlt“. Da aber Puteanus noch einen zweiten *vetus codex Danielis* erwähnt, der von der glosse *ignobilis* ganz frei sei, so wäre sehr zu wünschen, dass auch dieser aufgestört werden könnte. Was mich nun zunächst veranlasste, dieser zwei bedeutenden funde Mommsens zu erwähnen, ist ein wenn auch minder wichtiger, doch keineswegs werthloser fund, den ich selbst im anfang dieses jahres gemacht habe, nachdem die manuscrite des aufgehobenen stiftes Rheinau der hiesigen cantonsbibliothek einverleibt worden waren. Eingedenk nämlich des spruches, den der selige Orelli im munde zu führen pflegte, *Nil spernendum*, nahm ich den rheinauer codex des Cato maior N. CXXVI (der von Halm für die zürcher ausgabe verglichene ist mit N. CXXVII bezeichnet), welcher dem eilften oder zwölften jahrhundert angehört, nach hause, um zu untersuchen, ob daraus irgend ein gewinn für die von mir zu bearbeitende tauchnitz'sche ausgabe zu ziehen sei. Ich liess mich durch die zahlreichen fehler und verstösse, die mir darin von anfang an entgegentraten, nicht abschrecken, den codex ganz mit der zürcher ausgabe zu vergleichen, und hatte die befriedigung, mehrere unzweifelhaft richtige lesarten darin zu finden, die er allein aufbewahrt hat. Da es aber dem plan der tauchnitz'schen ausgabe ferne liegt, die lesungen der benutzten handschriften vollständig anzugeben, so benutzte ich gerne den mir in dieser zeitschrift gebotenen raum, um meine collation, von einigen bemerkungen begleitet, mitzutheilen, indem ich hinzufüge, dass bloss orthographische abweichungen nur sehr selten von mir berücksichtigt worden sind.

P. 584, 1. Attice (*superscr.* o) adiuto 2. Que coquit et uersat te nunc in 3. et qua deprimeris. erquid erit praecii. 4. Licet enim uersibus (*om.* mihi) hisdem affari te o attice 5. flamminium

P. 585, 2. certe scio flamminium 3. te attice (*superscr.* o) 5. humanitatem atque prudentiam 6. su spicor te grauiter 8. mihi uisum est 9. tecum commune 10. leuare 11. id modice quidem omnia fers et ferre 12. aliquid conscribere 16. satis digne laudari 17. etatis suae sine 18. hunc autem librum de senectute ad te misimus 20. Ceus *om.* parum enim] ne parum . 21. haberet nostra oratio 22. facimus loqui admirantes 23. hisque uidebitur eruditius 24. attributo 28. Scipio. ego sepenumero tum ceterarum 30. vel maxime *om.* (*superscr.* et maxime) grauem tibi senectutem

P. 586, 1. haud sane difficilem Scipio et C. Ieli 2. est

om. opis in ipsis ad beateque bene uiuendum 3. eis] his
 4. his nichil mali potest uideri 6. tanta est inconstantia
 et stulticia atque p. 7. eam priusquam putassent 9. esset
 senectus his si 11. consolatio ante rasuram duarum litterarum
 12. meam om. 16. descripte ¹⁾ sunt 18. et om.
 frugibus ... in maturitate 19. quasi uetustum atque caducum
 20. Quid enim est aliud gigantium more bellare 21. gratis-
 timum cato nobis 23. certe om. a te om. 25. prae-
 tim om. 26. uiam cum feceris 27. qua istuc om.
 30. pares autem cum paribus ueteri prouerbio 31. quas
 quas 32. uestri tum corr. ex cum 33. tum etiam quod
 34. ab his

P. 587, 2. usu euenirent 9 opes tollerabilem 10.
 istud ²⁾ aliquid leli 11. sephurio 13. Non hercule
 sephirius essem ignobilis nec tu 14. umquam clarus 15.
 Neque enim 16. nec sapienti q. 17. sunt omnino 19.
 non solum quod numquam 28. cum quo consule quarto 29.
 deinde edilis. quadriennio 30. factus sum praetor. quem
 34. praeclare om.

P. 588, 1. Unus qui nobis 2. Non enim rum. 5. fu-
 gerat in arce 6. ita om. quinte fabi maxime tarentum
 10. picenum 11. est ausus 14. mortem filii solus recte
 16. modo neque in 17. praecepta et quanta 18. iu-
 ris et augurii 19. omnia in memoria non solum domestica
 sed 20. ita cupide tunc fruebar 23. Quorsum 24. mi-
 seram esse talem 25. expugnationes. et pedestres 29.
 mortuus est. Qualemque socratis 30. nonagesimo quarto ³⁾
 scripsisse dicitur

P. 589, 4. transferunt 6. supino 8. senectuti nam
 comparat suam. Cuius quidem 9. anno enim nigesimo post
 mortem eius 10. L. flamminius et M. cellius scipione
 12. uocaniam 14. eis om. 17. facit infirmum 18. fere
 omnibus procul sit 21. an his 22. in iuuentute 23.
 amministrarentur 24. L. om. 25. curii et coruncanii
 27. accedebat hoc, ut etiam cecus senatus sententia 29.
 prosecutus 31. dementes se flexere ruina ⁴⁾.

1) Auch dieser codex hat also die unrichtige lesart *descriptae*
 statt *discriptae*. Auf den unterschied zwischen *describere* und *discri-
 bere* hat schon dritthalb jahrhunderte vor Fr. Bücheler (Rhein. Mus.
 XIII, p. 601 u. ff.) Janus Gulielmus bei Gruter aufmerksam gemacht:
 „describere: est suum cuique et diversa diversis adscribere. pro hoc
 verbo pene ubique substitutum *describere*: quod longe aliud est”.

2) So auch der Leidensis und Charisius p. 208, 17 K.

3) So oder mit dem Leidensis *quarto nonagesimo* ist zu schreiben.
 Die anzahl der stellen, wo bei guten schriftstellern die kleinere zahl
 der grössern ohne *et* vorangeht, schmilzt immer mehr zusammen, je
 mehr gute handschriften verglichen werden.

4) Die lesart *ruina* war bisher wohl aus alten ausgaben, von de-

P. 590, 1. Notum est enim uobis carmen 2. appii ab alia m. superscr. ⁵⁾ septimo decimo anno ⁶⁾ post alium consulatum 5. pyrrhi bellum magnum fuisse 6. asserunt in om. 8. per foros alii 9. ille autem clauum non faciat ea quae iuuenes faciunt. At 10. vero multa om. Non in uiribus 11. magne res 12. solet senectus 13. ego forte 15. sunt 16. bellum inferant multo tempore ante 17. ante non 18. tibi om. in rasura 21. cum simul consul 24. hastis nec cominus 26. uput lacedemones 28. externas ⁷⁾ res. p. maximas 29. labefactas

P. 591, 1. percunctantur in neuui posteriore libro. Respondentur et haec et alia. sed haec in primis 3. proueniant novi et stulti 4. est in deliciis florentis etatis. prudentia senectutis 5. credo. sed si non eam 6. si sit natura nomina perceperat 7. cum in etate 8. eos qui novi sunt 9. patres etiam prouos 12. obtulisset 15. senibus dummodo permaneant 16. et in honoratis 17. propter quod 18. a filiis increpantibus propter studium litterarum in iudicium 19. rem male bona interdici solent 24. sterpisicorum 25. socratem gorgiam. num homerum. num ph.

P. 592, 2. quamquam in his ⁸⁾ mirum hoc minus sit 3. uiuere posse 4. ad se nichil 5. seculo prosunt 6. no-ster in fine thebaidos. Nec 7. respondere. Sero diis 9. prodesse 10. quam illud idem om. 12. si nichil uicii 14. uidet. Cato. et multa 16. idem dixit cecilius 17. Tum quidem 18. sentire in ea aetate esse odiosum alteri. Cato. locundum 20. sapientes ornarit. delectantur 22. gaudeant (littera a ultimae syllabae expuncta) a quibus iuuenes ad Nec me iocundum minus uobis intelligo quam uos mihi esse iocundos 25. aliquid aut molliens aliquid. tale sel. 26. Quid dicam? qui etiam 28. ut ego 29. ipsa om. 31. uellem quidem esse illud enim in fidibus

P. 593, 2. quam adholescentis tauri 3. Quidquid est eo

nen mehrere dementi sese flexere ruina schreiben, aber nicht aus handschriften bekannt, wesshalb sie weder von Halm im Cato maior, noch von Vahlen im Ennius der erwöhnung gewürdigt wurde. Und doch scheint die obige lesart, die sich nach Orelli schon in der editio Vindelini de Spira Venet. 1470 findet, um so weniger verwerflich, da der erste theil derselben, dementi sese, auch sonst handschriftlich beglaubigt ist.

5) Appii scheint eine glosse zu sein.

6) Unzweifelhaft richtig, wie schon Halm einsah.

7) Den gleichen fehler hat auch die leidener handschrift.

8) Auch hier hat unsre handschrift unstreitig allein die richtige lesart; nicht bei andern verrichtungen ist es weniger zu verwundern, wenn die greise fortwährend ihnen ihre aufmerksamkeit schenken, sondern gerade bei diesen jährlich wiederkehrenden, deren nutzen jeder zu erleben hoffen darf.

6. suos om. 7. sunt. Cato. non uero tam isti lacerti
sunt uani quam 8. nec enim umquam ex te 9. sextus
emilius titus coruncanius 10. modo om. 13. uirium.
Cato. omnino 14. quod quidem 15. et uidetis (*superscr.*
annos meos). Sed tamen etsi non in latere est decorus 16.
ipsam sibi diserti| differri (*superscr.* „vel discreti“) senis
composita ⁹⁾ et mitis oratio 17. possis tamen scipio et leli.
Quid (*et post scipio et post leli una littera erasa est.*) 19. an
et has quidem 21. mihi uero et gneus et p. scipiones et aui
duo tui 22. et om. 23. nec illi corr. in nec nulli non
om. in rasura. 24. ipsa om uiciis adholescentie 26.
tradidit 27. aput xenofontem sermo fuit quem (*superscr.* eo
et ne usus) 31. esset. XX. duos ¹⁰⁾ non acquireret.

(Schluss folgt.)

Zürich.

J. G. Baiter.

B. Zur kritik und erklärang der schriftsteller.

27. Zu Euripides.

I. Hecuba vergleicht Troad. 688—698 ihren zustand mit dem von schiffen im sturme, die zwar, so lange noch aussicht auf rettung blieb, alle kräfte anspannten,

ἦν δ' ὑπερβάλλῃ
πολὺς παραχθεὶς πόντος, ἐνδόντες τύχῃ
παρεῖσαν αὐτοὺς κυμάτων δρομήμασι.

Statt τύχῃ, was alle handschriften bieten, hat Nauck in der teubnerschen ausgabe die auch von Kirchhoff als variante angeführte veränderung im Χριστὸς πάσχω v. 628 (der v. 622—632 die ganze stelle sich angeeignet hat) πορᾶ geradezu in den text aufgenommen, und dieses verfahren Eurip. Studien II, p. 145 durch das gewähltere und elegantere des ausdrucks begründet. Wir wollen hiergegen nicht als instanz aufführen, was Porson zu Med.

9) Dieses adiectivum *composita* statt der gewöhnlichen lesart *compta* scheint mir der werthvollste gewinn, der sich aus unserer handschrift ziehen liess. In dem zusammenhang, in welchem die worte stehen, fand schon Moritz Seyffert (Zeitschr. f. d. gymnasialw. XV, p. 699) das epitheton der *oratio*, welches nur auf die äussere form derselben geht, *compta*, mit recht sehr anstössig. Allein sein vorschlag *temperata*, wenn auch dem sinne nach ganz passend, entfernt sich zu weit von der überlieferung, als dass man ihm äussere wahracheinlichkeit zuschreiben könnte. Nach beiden richtungen aber entspricht das epitheton *composita* allen erwartungen und wenn Seyffert anführt, dass *temperatus et mitis* öfters verbunden seien, so gilt dasselbe auch von *mitis et compositus*. Vgl. z. b. Quintilian VI, 2, 9: *affectus mites atque compositos*. [S. ob. p. 295. — E. v. L.]

10) Auch diese lesart musste unbedenklich aufgenommen werden. S. zu p. 588, 30.

389 sagt: *Eleganter* X. Π. 887 δέμας τόδε (statt τοῦμὸν δέμας), *sed hoc solo auctore quicquam mutare nolui*, da wir z. b. wo ein offener schaden des textes „*hoc solo auctore*“ wirklich zu heilen wäre, diese heilung dankbar acceptiren würden. Aber es lässt sich vielleicht beweisen, oder doch wahrscheinlich machen, dass πορᾶ an unsrer stelle keine vom verfasser des Christus patiens vorgefundene lesart, sondern eine von ihm selbst seinem religiösen gefühl zu liebe vorgenommene änderung ist. Das wort τύχη kommt nämlich in dem ganzen gedichte (2610 verse) nicht ein einziges mal vor, und auch die damit, so wie die mit δαίμων zusammengesetzten worte vermeidet der verfasser möglichst. Die adjectiva εὐτυχής und δυσδαίμων finden sich im ganzen gedicht nicht. Für δυσδαίμονα findet sich in dem aus Med. 706 entlehnten vs. 774 δυστλήμονα. Δυστυχής findet sich einmal, v. 149 (δυστυχεῖς λόγους), εὐτυχεῖν zweimal v. 732 und 1056, und δυστυχεῖν einmal v. 1056, εὐδαίμων nur einmal v. 1590, einem aus Bacch. 16 entlehnten verse, und zwar auch nur als epitheton perpetuum mit Ἀραρία verbunden. Schlagend ist die freilich von Kirchhoff auch noch als variante aufgeführte stelle X. π. 1016 sqq. Diese drei verse lauten Med. 1217 sqq.:

Θνητῶν γὰρ οἵδεις ἐστὶν εὐδαίμων ἀνὴρ·
ὄλβου δ' ἐπιρρύντος εὐτυχέστερος
ἄλλον γένοιτ' ἂν ἄλλος, εὐδαίμων δ' ἂν οὐ.

Im Christus patiens dagegen:

Θνητῶν γὰρ οὐδεις ἐστὶν ὄλβιος φύσει,
ὄλβου δ' ἐπιρρύντος εὐκλεέστερος
ἄλλον γένοιτ' ἂν ἄλλος, ὄλβιος δ' ἂν οὐ.

Verstärkt wird dieser beweis noch dadurch, dass an unsrer stelle v. 698 der verfasser des Christus patiens noch eine zweite änderung im religiösen interesse vorgenommen hat. Der vers lautet:

τιχᾶ γὰρ οὐκ θεῶν με δύστηνος κλύδων.

Für οὐκ haben BC οὐχ, was aber wohl nur auf nachlässigkeit beruht. Im Chr. pat. v. 632 lautet der vers:

τιχᾶ γὰρ ὡς οὐκ ἐκ θεοῦ δεινὸς κλίδων.

Es bleibt zweifelhaft, ob hier die lesart οὐχ, wie Kirchhoff will, oder οὐκ zu grunde liegt, denn auch wenn der verfasser in seinem codex οὐκ θεῶν las, was im euripideischen zusammenhang eine ausserordentliche, den naturlauf übertreffende und *darum* auf die wirksamkeit der götter zurückführende flut bezeichnet, konnte er dies vom standpunkte des christlichen vorsehungsglaubens nicht unverändert lassen.

II. Rhes. 149 fragt Hektor:

τίς δῆτα Τρώων οἱ πάρειςιν ἐν λόγῳ
θεῖλει κατόπτει ταῦς ἐπ' Ἀργείοις πολεῖν;

In der absurden nachahmung dieser scene durch Maria und ihre begleiterinnen im Christus patiens lauten diese worte v. 1933 f.:

τίς δῆτα φίλων, αἱ πάρειςιν ἐνθάδε,

τολμᾷ κατόπις ἔνυχος τύμβῳ μολεῖν;

Für dies τολμᾷ, das der Christus patiens allein hat, und auf das unsres wissens noch nicht aufmerksam gemacht ist, scheint im zusammenhange mehreres zu sprechen. Erstens ist es an sich schwungvoller und dem kräftigen pathos der frage angemessener, als das kühle θέλει. Zweitens passt es besser zu dem ruhm und der wichtigkeit, die dieser that von Hektor selbst, (vs. 151: τίς ἄν γένοιτο τῆςδε γῆς εὐεργέτης; und v. 158 ff.) beigelegt wird, und zu der gefährlichkeit, die in der antwort des sich meldenden Dolon vs. 154 f. hervorgehoben wird:

ἐγὼ πρὸ γαίης τόνδε κίνδυνον θέλω

ρίψας κατόπις ταῦς ἐπ' Ἀργείων μολεῖν.

(Das hier ganz richtige θέλω könnte sich in v. 150 verirrt haben). Drittens heisst es auch II. X, 307 (den worten Hektors vs. 303—312: τίς κέν μοι τόδε ἔργον ὑποσχόμενος τελείσειεν κ.τ.λ. ist unsre stelle offenbar nachgebildet):

ὅστις καὶ τλαίῃ.

Barmen.

A. Döring.

28. Zu Aristoteles Politik II, c. 5.

Nachdem Aristoteles in den vier ersten capiteln des zweiten buchs der Politik Platons lehre von der gemeinsamkeit der weiber und kinder zu widerlegen versucht hat, spricht er im fünften capitel über die gemeinsamkeit des besitzes. Im anfang dieser erörterung steht folgende stelle (p. 1262 b. fin. — 1263 a. init.): τοῦτο δ' ἄν τις καὶ χωρὶς σκέψαιτο ἀπὸ τῶν περὶ τὰ τέκνα καὶ τὰς γυναῖκας τετομοθετημένων, λέγω δὲ τὰ περὶ τὴν κτήσιν, πό-
τερον καὶ ἢ ἐκεῖνα χωρὶς, καὶ ὅν τῶν τρόπον ἔχει πᾶσι, τὰς τε κτήσεις κοιτὰς εἶναι βέλτιον καὶ τὰς χρήσεις, οἷον τὰ μὲν γήπεδα χωρὶς, τοὺς δὲ καρποὺς εἰς τὸ κοινὸν φέροντας ἀναλίσκειν (ὅπερ εἶνα ποιεῖ τῶν Ἰθινῶν), ἢ τοῦναντίον, τὴν μὲν γῆν κοινὴν εἶναι καὶ γεωργεῖν κοινῇ, τοὺς δὲ καρποὺς διαιρεῖσθαι πρὸς τὰς ἰδίας χρήσεις (λέγονται δὲ τινες καὶ τοῦτον τὸν τρόπον κοινωρεῖν τῶν βυρβάρων), ἢ καὶ τὰ γήπεδα καὶ τοὺς καρποὺς κοινούς. Die worte καὶ ἢ ἐκεῖνα χωρὶς hat man gewöhnlich auf die frauen und kinder bezogen. Dann leidet die stelle an folgenden logischen fehlern. Die frage, ob die gemeinsamkeit des besitzes und der nutzniessung vorzuziehen sei, ist zweimal aufgestellt 1) in den worten πότερον . . . τὰς τε κτήσεις κοιτὰς εἶναι βέλτιον καὶ τὰς χρήσεις, 2) am ende in den worten: ἢ καὶ τὰ γήπεδα καὶ τοὺς καρποὺς. Ferner fehlt die frage, ob die besonderheit des besitzes mit der gemeinsamen nutzniessung verbunden besser sei, allgemein ausgesprochen; ein beispiel für diesen fall, nämlich den besondern besitz des landes verbunden mit der gemeinsamen verwendung der früchte, ist fälschlich zum gemeinsamen besitz und zur gemeinsamen nutzniessung als beispiel angeführt. Drittens

ist der gewöhnliche fall des besonderen besitzes mit der besondern nutzniessung verbunden nicht berührt. Thurot (*études sur Aristote* p. 27) will die worte: *καὶ ἢ ἐκεῖνα χωρὶς* nicht auf die frauen und kinder, sondern auf die unmittelbar vorangehenden worte: *τὰ περὶ τὴν κτήσιν* beziehen. Gegen die möglichkeit jener gewöhnlichen beziehung macht er besonders geltend, dass Aristoteles so eben die frage über die gemeinsamkeit der güter von der über die gemeinsamkeit der frauen und kinder getrennt hat, dass er demnach die erörterung jener frage nicht mit der voraussetzung des gesonderten besitzes von frauen und kindern beginnen könne. Doch scheint Thurot das *καὶ* in *καὶ ἢ* übersehen zu haben. Die worte *πότερον καὶ ἢ ἐκεῖνα χωρὶς* bedeuten (*ἐκεῖνα* auf frauen und kinder bezogen) ob, nicht nur in dem (von Plato vorausgesetzten) falle, dass frauen und kinder gemeinsam sind, sondern auch in dem vom philosophen gebilligten und allgemein vorkommenden falle, dass frauen und kinder einzelnen angehören, gemeinsamer besitz u. s. w. vorzuziehen sei. Jene voraussetzung *musste* Aristoteles machen. Er musste geltend machen, dass die frage über die gemeinsamkeit der güter von der über die gemeinsamkeit der weiber und kinder losgelöst und auch für den fall behandelt werden könnte, dass jene, gegen Plato, nicht gemeinsam seien. Hätte er das nicht gethan, so hätte jeder platoniker gegen seine beweisführung mit recht einwenden können, dass bei Plato das eine mit dem andern untrennbar verbunden sei und jeder grund fehle, gegen das zweite zu kämpfen, nachdem man das erste aufgehoben. Diesen einwand musste Aristoteles von vornherein vernichten. Aber es ist auch nach einer anderen betrachtung leicht ersichtlich, dass sich *ἐκεῖνα* nicht auf *τὰ περὶ τὴν κτήσιν* beziehen kann. Der philosoph kann doch unmöglich behaupten, dass der besitz in seiner zeit überall (*πανταχοῦ*) gesondert sei, und gleich darauf anführen, dass bei einigen barbarenstämmen die güter gemein seien, die früchte aber getheilt werden sollen. Wir werden also doch wohl die erklärung von Thurot in betreff von *ἐκεῖνα* und damit auch die änderung *λήψεις* für *κτήσεις* verwerfen müssen.

Gegen die vermuthung von Corais, welcher, der gangbaren erklärung von *ἐκεῖνα* treu bleibend, für *τάς τε κτήσεις κοινὰς εἶναι βέλτιον καὶ τὰς χρήσεις* liest *τάς γὰρ κτήσεις ἢ τὰς χρήσεις*, ist gewiss weniger einzuwenden. Doch macht Thurot dagegen wohl mit recht geltend, dass durch diese fassung der frage der letzte satz *ἢ καὶ τὰ γήπεδα καὶ τοὺς καρποὺς κοινούς* ausgeschlossen wird. Ueberhaupt wäre doch das dilemma zwischen der gemeinsamkeit der güter und der gemeinsamkeit des besitzes seltsam, da Aristoteles die frage dahin beantwortet, dass beides nicht gemeinsam, sondern beides gesondert sein (allerdings durch die tugend der freigebigkeit gemeinsam gemacht werden) solle.

Nach meiner meinung hat Dan. Heinsius richtig vor *οἷον*

gesetzt ἦ. Dadurch wird der übelstand vermieden, dass zur ersten frage ein falsches beispiel gewählt war, und wird zugleich als ein *besondrer* fall die trennung des besitzes verbunden mit der gemeinsamkeit der nutzniessung allerdings nicht in allgemeiner fassung, sondern zugleich zu einem beispiele zugespitzt, aufgestellt. Es bleibt noch der fehler zu verbessern, dass die frage ob gemeinsamer besitz nebst gemeinsamer nutzniessung das bessere sei, zweimal, zu anfang und zu ende, aufgeworfen ist. Auf welche weise diesem fehler abzubelfen ist, dazu giebt uns der folgende satz einen fingerzeig. Dieser lautet: *ἐτέρων μὲν οὖν ὄντων τῶν γεωργούντων ἄλλος ἂν εἴη τρόπος καὶ ῥῶν, αὐτῶν δ' αὐτοῖς διαπονούτων τὰ περὶ τὰς κτήσεις πλείους ἂν παρέχοι δυσκολίας.* Schon aus diesem satze, noch mehr aber aus dem folgenden, wird klar, dass *ἄλλος τρόπος* bezeichnen soll die gemeinsamkeit der güter und der nutzniessung. Diese gemeinsamkeit kann aber nicht durch *ἄλλος τρόπος* bezeichnet werden, vielmehr wird das gegentheil dadurch bezeichnet, wenn, wie es jetzt der fall ist, vorangehen die worte: *καὶ τὰ γήπεδα καὶ τοὺς καρποὺς κοινούς.* Dieses *κοινούς* also in *χωρίς* umzuwandeln, werden wir durch zwiefache gründe gezwungen. Uebrigens scheint in stellen, wo mehrere begriffe ausführlich erörtert werden, die verwechslung grade der wörter, worauf es ankommt, wenn sie oft gebraucht werden, im aristotelischen texte öfter vorzukommen (s. mein programm, Lyck 1863, p. 20).

Lyck.

Dr. Hampke.

29. Zu Aristoteles de anima.

1. Zu den stellen, in welchen Torstrik eine doppelte, von Aristoteles selbst herrührende recension zu erkennen glaubt, gehört de an. III, 10, 2. Er nimmt nämlich an, dass die worte 433a 15 *οὐ γὰρ* a 17 *πρακτικοῦ τοῦ* der ersten ausgabe, dagegen die worte 433a 18 *τὸ ὄρεκτόν* a 20 *ὄρεκτόν* der zweiten ausgabe angehören. Erstere hätten ursprünglich nach *διάνοια πρακτική* (a 18) gestanden und seien von einem abschreiber an eine verkehrte stelle hingesetzt, da wo wir sie jetzt im texte finden.

Betrachten wir die beiden sätze, so sagen sie allerdings dasselbe aus; die beweisführung macht keinen fortschritt. Das ist bedenklich, zumal bei Aristoteles; wir dürfen behaupten, so hat Aristoteles nicht geschrieben. Lassen wir die theorie der doppelten recension im allgemeinen auch gelten, so müssen wir doch im betreff der einzelnen stellen vorsichtig sein und, wo ein anderes mittel auf der hand liegt, dieses vorziehen. Ohne einen buchstaben zu verändern lese man *οὐ γὰρ ἡ ὄρεξις αὐτῇ* statt *οὐ γὰρ ἡ ὄρεξις αὐτῇ* und der anstoss an der stelle ist geschwunden.

Die übersetzung von 433a 13 an wird dann lauten: diese

beiden also bewirkten die räumliche bewegung, den verstand, und das begehren, der verstand welcher um eines zweckes willen betrachtungen anstellt und der aufs handeln geht; er unterscheidet sich aber von dem nur betrachtenden durch sein ziel. Auch alles begehren ist um eines zweckes willen; denn nicht ist das begehren selbst princip des auf das handeln gerichteten verstandes; das letzte ist princip der handlung. Und so erscheinen dann mit guten grunde diese beiden als die bewegenden, das begehren und die aufs handeln gerichtete überlegung; denn das *begehrte* bewegt und durch dieses bewegt die aufs handeln gerichtete überlegung, weil ihr princip das begehrte ist. Auch die phantasie, wenn sie bewegt, bewegt nicht ohne begehren. Eins ist nun das bewegende, das begehrte (*τὸ ὁρεκτόν* richtig cod. E.)". Hierzu noch einiges zur erläuterung. Aristoteles sagt, dass der *νοῦς* und die *ὄρεξις* als bewegter erscheinen. Dies liegt darin, dass beide auf einen zweck gehen; deswegen ist auch nur der practische verstand räumlich bewegend, weil er einen ausserhalb seiner selbst liegenden zweck hat. Alle *ὄρεξις* hat nun einen ausserhalb liegenden zweck und ist nur um dieses zweckes willen. Weshalb sagt Aristoteles *πᾶσα*? Er meint sowohl das begehren des vernünftigen als des unvernünftigen theils der seele (s. Rhet. 1369 a 1 καὶ τὰ μὲν διὰ λογιστικὴν ὄρεξιν τὰ δὲ δι' ἀλόγιστον). Dass letzteres nur auf einen zweck geht, versteht sich von selbst; über ersteres hält Aristoteles jedoch für nöthig hinzuzufügen die worte οὐ γὰρ ἡ ὄρεξις κτλ., dass man ja nicht die *ὄρεξις* als princip des practischen verstandes auffassen soll, sondern bei jeder handlung liegt das princip in dem gegenstand der handlung, der zweckursache (dem *ἔσχατον* oder *ὁρεκτόν*). Die *ὄρεξις* ist nur ein *κινεῖν καὶ κινούμενον*: cf. 433 b 15 ἔστι δὲ τὸ μὲν ἀκίνητον τὸ πρακτικὸν ἀγαθόν, τὸ δὲ κινεῖν καὶ κινούμενον τὸ ὁρεκτικόν.

II. Ueber die worte 433a 21 ἐν δὲ τι τὸ κινεῖν, τὸ ὁρεκτόν ist hier noch einiges beizufügen, weil Torstrik *ὁρεκτικόν* in den text gesetzt hat. Der codex E hat *ὁρεκτόν*, doch da derselbe für das dritte buch de anima von nicht so hohem werthe, wie für die beiden ersten ist, so möchte die übereinstimmung der übrigen codices für Torstrik sprechen; doch lässt es sich nicht entscheiden, zumal bei wörtern, die so leicht mit einander verwechselt werden; ich glaube, wir dürfen einfach hier nach dem sinne fragen und demgemäss schreiben *ὁρεκτόν*. Torstrik hat, wie er sagt, *ὁρεκτικόν* geschrieben wegen des gegensatzes εἰ γὰρ δύο, νοῦς καὶ ὄρεξις (d. i. τὸ ὁρεκτικόν) ἔχουσιν. In der ganzen beweisführung wird aber gerade hervorgehoben, dass nicht die *ὄρεξις* das eigentliche princip ist, sondern das *ὁρεκτόν*, ein einiges statt der zwei *νοῦς* und *ὄρεξις*. Der mit εἰ γὰρ δύο beginnende einwurf geht bis 433a 27 διὸ ἀεὶ κινεῖ μὲν τὸ ὁρεκτόν, mit welchen worten Aristoteles wieder zurückkommt auf den früheren satz 433a 21 ἐν δὲ τι τὸ κινεῖν τὸ ὁρεκτόν.

III. Endlich 433 b 17, wo überliefert ist *κινεῖται γὰρ τὸ κινούμενον ἢ ὁρέγεται*, schreibt Torstrik *ὁρεγόμενον* statt *κινούμενον* nach codd. TX und Syllb. Er motivirt dies so: *manifestum autem est non omne τὸ κινούμενον etiam ὁρέγεσθαι: si lapis iacitur vel cadit, κινεῖται μὲν, ὁρέγεται δ' οὐ.* — *Τὸ κινούμενον* ist beizubehalten; es ist hier gar nicht allgemein von der *κίνησις* die rede, sondern von der *κίνησις*, die bei einem lebenden wesen stattfindet; diese worte schliessen sich eng an die vorbergehenden an *τὸ δὲ κινῶν καὶ κινούμενον τὸ ὁρεκτικόν* und es wird durch das folgende nur erläutert, wie die *ὁρεξις* zugleich thätig und leidend ist. Die wechselwirkung zwischen dem *ὁρεκτὸν* und *ὁρεκτικόν* besteht in dem gleichzeitigen *κινεῖν* und *κινεῖσθαι*.

Oldenburg.

Karl Pansch.

30. Zu Publius Syrus sent. 20.

In seinen *Remarques critiques* (vgl. Bull. de l'Acad. imp. des scienc. de St. Petersbourg, Tom. III, N. 5, p. 317) bespricht A. Nauck auch die sentenz des Publius Syrus: *Amici mores noveris, non oderis* (Ribbeck n. 20) und kommt nach eingehender erörterung zu dem schlusse, dass diese sentenz eine übersetzung des griechischen spruches: *φίλων τρόπους γίνωσκε, μὴ μίσει δ' ὅλως* (Menand. monost. 535, auch in der form *φίλου τρόπους γίνωσκε, μισήσης δὲ μή* n. 742) sei, der aber dem lateinischen übersetzer bereits in verderbter gestalt vorgelegen und ursprünglich vielmehr gelautet habe: *φάυλων τρόπους γίνωσκε, μιμήση δὲ μή*. Dabei wird natürlich die autorität des Porphyrius zu Horat. Sat. I, 3, 32: *His ergo colligit amicorum vitia si levia sint ferenda esse secundum illud: „amici ... oderis“* bei seite geschoben, nach welcher wir doch in dem satze eine sentenz aus guter, alter zeit vermuthen möchten, wo man jenen griechischen spruch wohl noch im ursprünglichen zusammenhange lesen und eine solche verderbniss schwerlich platz gegriffen haben konnte. Aber wir haben für diese sentenz noch ein viel älteres zeugniss, nämlich das des Fronto, der in einem seiner briefe an die mutter des M. Aurelius Antoninus (vgl. Epist. ad M. Caesarem lib. II, 2, p. 29 ed. Rom.) also schreibt: *ἢ δὲ τῶν Ῥωμαίων παροιμία φίλου τρόπον μὴ μισεῖν ἀλλ' εἰδέναι φησὶ δεῖν. οἷος δ' οὐμὸς τρόπος φράσω καὶ οὐκ ἀποκρύψομαι* (natürlich *ἀποκρύψομαι*). Also schon zu Fronto's zeit war dieser vers als sprichwort allgemein üblich, was uns hinreichend anzeigt, dass er von einem guten schriftsteller und keineswegs von einem schlechten übersetzer herrührt. Was aber den gedanken anbetrifft, der in dem satze liegt, so erklärt ihn Fronto durch diese stelle in vollkommen entsprechender weise. Man muss den charakter des freundes auf das genaueste kennen lernen, ohne dass man aber bei dieser

erkenntniss auch der schwächen und fehler irgendwie die liebe zum freunde verliert. Und so hat auch Porphyrio ganz richtig diese sentenz aufgefasst. Die beiden griechischen monosticha aber sind offenbar übersetzungen des ursprünglich lateinischen spruches, wie dies schon die varianten *μισήσης δὲ μὴ* und *μῖσει δ' ὅλως* zeigen. Und so dürften wohl noch mehrere unter den monosticha des Menander aus ursprünglich lateinischen sentenzen stammen.

Grätz.

Karl Schenkl.

31. Verg. Aen. II, 781 sq.

Redeundum erit, opinor, ad veterem interpretationem, relictam a recentioribus, vs. 782 *Et terram Hesperiam venies, ubi Lydius arva Inter opima virum leni fluit agmine Thybris*. Auctore Heynio „*arva virum* signate, exemplo Graeci *ἀνδρῶν*“, qui postea de hoc loco disseruerunt, *arva virum* appellasse poetam volunt imitatum Homeri et Hesiodi illud *ἔργα ἀνδρῶν* s. *ἀνθρώπων*, quod dicitur de opere rustico; non igitur in desertam aliquam terram venturum esse Aeneam, sed in eam, quae culta sit navorum hominum industria, *θάλλουσαν ἔργοις ἀνθρώπων*. Videntur omnes, quum rationibus agere omiserint, id unum spectasse, ut Vergilianus sermo imitationem referret Homericam; sed graecum *ἔργα ἀνδρῶν* latine vix dici poterit *arva virum*, licet *arvum* esse campum et aratum et satum haud negaverim; nec usquam *arva*, quod scio, cum tali genitivo iuncta reperiuntur. Potius *ἔργα ἀνθρώπων καὶ βοῶν* sunt „hominum boumque labores“ (Ge. I, 118. 325. Aen. II, 306. Ovid. Met. II, 404) vel „opera“ (Ovid. Met. XI, 34. Cic. Sen. 7). Quam ob rem equidem cum Burmanno *arva opima virum* iungo, ita ut genetivus obnoxius sit adiectivo *opimus*. Vehementer huic explicationi oblocutus est Henry Philol. XI, p. 624, contra quem nobis iam breviter disputandum erit. Offendit Anglus in genetivo. Atqui *opimus* vulgo cum ablativo (Cic. Verr. I, 50. Tac. Hist. I, 1) stat; sed tolerabilem esse genetivum, vix quisquam diffitebitur, praesertim quum noster sic *laetus* I, 441. XI, 73, *divos* I, 14. 346. II, 22. IX, 26. 563. Ecl. II, 20 iungere soleat. Deinde quae sit loci X, 141 „ubi pingua culta Exercentque viri“ vis, me non intelligere fateor; nec magis faciunt „pingua culta“ VIII, 63 aut „saecula virum“ Ge. II, 295. Praedicat Hesperiam hic Creusa feracem virorum ut infra VII, 644 „Italia floruisse terra alma viris“ dicitur. Similiter Galliam Livius V, 34 „fertilem hominum frugumque“ laudat et magis etiam Vergilianum expressit Silius I, 218, ubi „Altrix bellatorum virorum“ vocatur tellus Africa. Hoc sensu si acceperis, *arva opima virum* fere idem sunt, quod graecum *χθὼν βοιωτιάνειρα* Hom. II. I, 155.

Hymn. Apoll. vs. 363. Ven. vs. 266, ita ut nostram quoque sententiam non deficiat Homericæ imitationis gratia.

Gryphiae.

A. Haeckermann.

32. Zu Tacitus.

I. Die letzten worte in Tac. Ann. XI, 38 sind: *decreta Narcisso quaestoria insignia, levissimum fastidium eius, cum supra Pallantem et Callistum ageret: honesta quidem, sed ex quis deterima orerentur tristitiis multis*. So lange in den ausgaben secundum Pallantem und am ende flagitiis inultis stand, war der satz unverständlich, nachdem aber bekannt war, dass die handschrift *super* und *tristitiis multis* gebe, war alles deutlich und kein grund zu weiterer klage. Auch hat Ryckius den zusammenhang vollkommen richtig dargelegt und diesen exegeten fleissigerer einsicht zu empfehlen ist auch ein zweck dieser bemerkung. Gewöhnlich streicht man den ganzen satz *honesta quidem . . multis* als eine interpolation, oder nimmt nach *multis* eine lücke an; nach der neuesten erklärungs beschliesst Tacitus seine erzählung mit der angabe, dass der einfluss des Narcissus am hofe des Claudius jetzt über Pallas und Callistus, welche bisher am meisten vermocht hatten, emporragte. Wo steht das? und zeigt nicht der anfang des nächsten buches, dass Claudius dem vorschlage des Pallas, nicht dem des Narcissus folgte? *ageret* soll in intransitiver bedeutung wie *παύσαι* gesetzt sein. Weder das lateinische noch das griechische verbum wird so gebraucht. Die drei liberti hatten sich anfangs gegen die Messalina verbunden XI, 29, aber Callistus und Pallas waren aus feigheit und vorsicht zurückgetreten und Narcissus hatte seine sache allein ausgefochten. Es gehört *cum ageret honesta* zusammen, und in diesem bewusstsein galt ihm der vom senate ihm verliehene titel eines quaestor natürlich gar nichts. Aber die folgen davon waren ganz anders, woran er jetzt nicht denken konnte; es sollte daraus noch das schlimmste entstehen und leid über leid erfolgen, daher *orerentur*, nicht *orta sunt*. So *honestata* alles war, was Narcissus hier gethan hatte, es trug die schlimmsten folgen für die zukunft, die *incestus nuptiae*, die adoption des Nero und dessen regierung, die ermordung des Claudius und Britannicus. Vrgl. XVI, 16 *quamois honestos civium exitus, tristes tamen et continuos aspernantium*.

II. Tacitus XII, 65: *verum ita de se meritum Caesarem, ut vitam usui eius impenderet. convictam Messalinam et Silium. pares iterum accusandi causas esse, si Nero imperitaret Britannico successore nullum principi meritum, at novercae insidiis domum omnem concelli*. Narcissus spricht gegen die Agrippina, und so einleuchtend auch der gedanke und zusammenhang ist, man hat die stelle schlimm genug behandelt. Freinsheim streicht die worte

si Nero . . . meritum at (oder wie die ausgaben vordem geschrieben *ac*) und dieses ist auch jetzt die gewöhnliche ansicht, nur dass Ritter das letzte wort *ac* für ganz unschuldig erklärt, Baister aber die worte *si Nero . . . successore* einzuschliessen sich begnügt. Einen ganz andern sinn giebt Doederleins umstellung der worte *Britannico successore* nach *Silium*, aber sachlich wie sprachlich ist seine erklärungs völlig unzulässig, wie jeder bei genauer erwägung der stelle leicht von selbst finden wird. — Dass *meritum* nur ein schreibfehler für *metum* ist, weil dasselbe wort oben vorkam, hat man längst erkannt; streicht man nun das einzige wort *Nero*, so ist alles in schönster folge; denn subiect ist Claudius, was sich aus dem obigen *Caesarem*, wie aus *principi* von selbst ergibt. Aehnlich ist gleich nachher c. 66 in den worten: *In tanta mole curarum* (Claudius) *valetudine adversa corripitur* in den ausgaben bis auf die neueste zeit ein falsches subject *Claudius* eingesetzt worden, während der zusammenhang lehrt, dass nur von Narcissus die rede ist. Der gedanke ist: Claudius habe sich so verdient um Narcissus gemacht, dass dieser schon einmal — durch die anklage der Messalina — sein leben für ihn, seinen herrn, aufs spiel gesetzt habe; XI, 37. Jetzt trete wieder derselbe fall ein. Wäre die nachfolge des Britannicus unbestritten, so hätte Claudius für sein leben nichts zu befürchten, aber die stiefmutter wolle durchaus ihren sohn auf den thron erheben, und opfere um diesen zweck zu erreichen alles auf, scheue auch das leben des kaisers nicht.

Ich habe die stelle nie anders erklärt, und wundere mich, dass E. Wurm Philol. IX, 95, der dort meiner gedenkt, davon keine erwähnung gemacht hat.

München.

L. Spengel.

33. Taciteische glossen.

Ich habe schon früher einiges beigebracht, woraus auf ein hohes alter der taciteischen glossen zu schliessen ist: jetzt will ich einen neuen beweis dafür anführen. Hist. III, 7 wird die dreizehnte legion *tertia decima* [*Gemina*], ebendasselbst III, 22 die vierte *quarta* [*Macedonica*] genannt; an beiden stellen gehören die beinamen einem glossator, nicht dem Tacitus. Denn da Tacitus sowohl die vierte als die dreizehnte legion sehr oft und nie ausser hier mit einem beinamen nennt, so sind die obigen zusätze für ihn nicht allein zwecklos, sondern auch zweckwidrig; zwecklos, weil Tacitus bei der vierten und dreizehnten legion keine zweite dieser nummer anzuführen hat, zweckwidrig, weil er durch jenen zusatz seine leser irre machen und zu der falschen ansicht verleiten würde, es sei hier von einer andern vierten oder dreizehnten legion die rede, als bisher unter diesen zäh-

len bei ihm vorgekommen sind. Also sind *Gemina* und *Macedonica* zusätze des glossators. Dieser aber konnte die zwei beinamen weder aus Tacitus noch aus einer andern ihm zugänglichen quelle (Sueton, Josephus u. s. w.) schöpfen, sondern er muss dieselben zu einer zeit beigeschrieben haben, als beide legionen noch existirten und unter diesen beinamen allgemein bekannt waren. Das führt uns, wie frühere anzeichen, in das vierte oder dritte jahrhundert nach Christus.

Bonn.

F. Ritter.

D. Auszüge aus schriften und berichten der gelehrten gesellschaften sowie aus zeitschriften.

Bullettino dell' istituto di corrispondenza archeologica. 1863. Roma (s. Phil. XX, p. 571): nr. VI. VII. Bergau giebt nachricht von ausgrabungen, welche auf anlass des kardinals Reisach unter der kirche S. Anastasia zwischen Palatin und Circus Maximus gemacht sind und bei denen überreste von baulichkeiten aufgedeckt sind, die theils zum Circus Maximus, theils wahrscheinlich zu den kaiserpalästen gehören. — Cavedoni weist zwei in Genua und Modena befindliche griechische reliefs mit inschriften nach. Das erste, gewiss ehemals von einem genuesischen schiffer aus Griechenland hergebracht und jetzt an der riviera wieder aufgedeckt, ist eines der zahlreichen todtenmahle (mann, frau, schenk) mit der inschrift Μάρης Κεραμεύς. Εὐρώπα Μάρους γυνή. Cavedoni hält den Manes für einen töpfer; indessen gehörte er doch wohl vielmehr dem attischen demos Κεραμεις an. Die adjectivische form für grade dieses demotikon ist allerdings selten, aber nicht beispieillos s. Meier Demea von Attika n. 93: Αεπίτης Κεραμεύς. Das andere relief stammt wahrscheinlich aus den sammlungen der fürsten von Este. Cavedoni fand ein fragment desselben in einer villa di San Pangrazio, ein zweites im besitze eines cav. Carlo Malmusi; beide waren bereits früher bekannt (s. Welcker Syll. epigr. n. 90, p. 117 und C. I. gr. T. III, n. 6321). Cavedoni glaubt die inschriftsworte beider stücke so vereinigen zu können:

Ἐνθάδε μὲν κεῖμαι καὶ σώματος οὗτος ὁ τύμβος,
Εἰ δὲ μνήμης εἰμὶ μετῶν, κλέος ἐστὶ τάφος μοι.
— — — — — ραι.

Αὐτὰρ ἐμῆς ἀρετῆς βιότοιό τε γῆρας — — —

Henzen theilt nach neuer untersuchung des originals genauere angaben über die praenestiner weihinschrift an den *Turpenus pater* (C. I. Lat. add. vol. I, p. 562, n. 1541), den er für eine lokale gottheit, vielleicht eines wassers, hält, mit. Die buchstaben ALIN gehören demnach nicht zur hauptinschrift, sondern sind der rest einer aufschrift der einen seitenfläche des steins. Unter mehreren

neuen grabschriften aus Praeneste wird eine hervorgehoben: L. MANICI. M. F, weil sie eine gens Manicia in Praeneste nachweist und so für die lesung *Manicius* anstatt *M. Anicius* bei Liv. 23, 19 geltend gemacht werden kann. — Brunn: etruskischer skarabaeus mit der darstellung des *VΘVIE*, *Uthuce* = Odysseus. — De-Vit erläutert eine der von C. Racca in seinen *Marmi sceritti di Novara romana* (1862) herausgegebenen inschriften, in welchen Iulia, die tochter des Titus, mit dem sonst nur aus den münzen bekannten titel *Diva* vorkommt:

Nr. VIII. IX. Helbig berichtet über den fortgang der ausgrabungen in Pompeji unter Fiorelli's leitung. In einem hause sind wandgemälde gefunden mit Ganymedes, dem Parisutheile, Apollo und Daphne; es wird hervorgehoben, dass in diesem letztern bilde, wie in fast allen darstellungen desselben mythos in den gemälden der Vesuvstädte, nicht eine flucht der Daphne, sondern ein ruhiges zusammensein und liebeswerben erscheint. Von einem kopfe des Helenus in einem andern raume behauptet Helbig, er trage deutliche züge römischer nationalphysiognomie. In einem andern hause ist ein grosses gemälde des zusammentreffens des Dionysos mit Ariadne, dann bilder der tragischen und komischen Muse, thierstücke, ein Perseus, welcher der Andromeda das Medusenhaupt zeigt, und andere aufgedeckt. — Hensen erläutert eingehend folgende von Guérin (*voyage archéologique dans la régence de Tunis*) wenn auch nicht zuerst herausgegebene alimentarinsschrift aus der colonia *Iulia Cirta nova Siccensis*: sie lautet: *Municipibus meis Cirthensibus Siccensibus carissimis mihi dare volo HS XIII vestrae fidei committo municipes curissimi ut ex usuris eius summae quincuncibus quodannis alantur pueri CCC et puellae CC pueris ab annis tribus ad annos XV et accipiant singuli pueri x 115 menstruos puellae ab annis tribus ad annos XIII x 11 legi autem debebunt municipes item incolae dumtaxat incolae qui intra continentia coloniae nostrae aedificia morabuntur quos si vobis videbitur optimum erit per II viros cuiusque anni legi curare autem oportet ut in locum adulti vel demortui cuiusque statim substituantur ut semper plenus numerus alatur.* Mittheilung und ergänzung eines fragmentes einer inschrift gleichen inhalts schliesst sich daran. — Dellefsen theilt das fragment einer griechischen inschrift aus dem besitze des cav. Morbio zu Mailand mit; dasselbe soll in Mailand selbst gefunden sein. Es gehört merkwürdiger weise einer wiederholung der Herodes - Attikus - inschrift zu ehren der Regilla an (C. I. gr. T. III, n. 6280). Dellefsen hält die inschrift für wirklich echt. — Helbig: über ein stylistisch merkwürdiges gemälde aus Tusculum. — Conestabile hat auf dem pariser spiegel mit den Dioskuren (Gerhard etrusk. spiegel I, t. 58) den bisher übersehenen namen auch des Idas, und zwar *Itas*, gefunden. Ferner giebt er seine lesung der inschrift (*Apcar*) und der zahlzeichen eines vielbesprochenen (O.

Müller Etrusker II, p. 318) etruskischen geschnittenen steines der pariser bibliothek. — Conze theilt bei gelegenheit einer kurzen anzeige von Bursians geographie von Griechenland eine vermuthung Velsens über die lage des attischen Demos *Λευκορόη* mit.

Nr. X. *Rhusopulos* beschreibt eingehend die gräberfunde zu Athen in der gegend des Dipylon bei der heutigen kirche *Ἀγία Τριάς*. Diese wichtigen funde sind inzwischen auch in der *Revue archéologique* (s. z. b. *Phil.* XX, 747) und bei uns namentlich durch Curtius in den nachrichten von der Univ. u. der ges. der wiss. 1863, n. 12, p. 188 [s. ob. p. 362] bekannt geworden. Wir besitzen auch bereits eine wirklich vortreffliche publikation dieser athenischen gräberstrasse von *Antonino Salinas* und *Ambrogio Seveso* (*i monumenti sepolcrali scoperti presso la chiesa della santa trinità in Atene*. Torino 1863). Aufnahme, beschreibung und erläuterung sind in diesem werke gleich verdienstvoll; die deutung des kolossalen hundes als grabaufsatzes eines wirklichen hundegrabes möchten wir indessen hiervon ausnehmen. *Rhusopulos* in seinem berichte glaubt das *Dexileosmonument* an die von *Pausanias* (I, 29, 8: s. *Philol.* XX, p. 746) auf dem wege nach der akademie bezeichnete stelle (*κεῖνται δὲ καὶ οἱ περὶ Κόριθον πειρόντες*) setzen zu dürfen, gewiss, wie schon sonst bemerkt ist, mit unrecht. — *Cavedonis* bemerkungen über die *Augustusstatue* von *Prima Porta* (s. *Phil.* XX, p. 569) treffen mit *Henzens* früheren erklärungen meistens überein, nur will er in der *Sphinx* eine hindeutung auf die besiegung Armeniens sehen, statt *Herse* vielleicht *Iris* erkennen; *Apollo* und *Artemis* sieht er, wie inzwischen *Grifi* behauptet hatte, für den *Apollo Actius* und die *Diana Siciliensis* zur erinnerung an die siege über *Sextus Pompejus* und *M. Antonius* an; wo *Henzen* den sieg über die Gallier angedeutet sah, vermuthet er vielmehr eine personification der überwundenen *Dacier*. Gegen diese annehmen hält *Henzen* in einem anhang seine erklärungen aufrecht. — *Henzen* theilt einen auszug aus einem aufsatze de *Rossi's* im *Bullettino di archeologia cristiana* mit, durch welchen wir erfahren, dass die mehrfach für jüngern zusatz gehaltenen worte *instinctu divinitatis* in der dritten reihe der inschrift auf dem *Konstantinsbogen* durchaus echt und ursprünglich sind (s. ob. p. 189), wie de *Rossi* durch untersuchung in nächster nähe bei gelegenheit der abformung der reliefs des *Konstantinsbogens* für den kaiser *Napoleon* hat feststellen können. — *Brunn*: zwei strigilisinschriften. — *Brunn* berichtigt nach untersuchung des originals namentlich einige namensformen in den inschriften der *Florentiner Françoisvase* (mon. dell' init. IV, tav. 54—58); gesichert werden die folgenden: in der eberjagd *ΚΑΣΤΟΡ*, *QOPA+Σ* (so mit *Koppa*), *ΕΛΕΠΤΕΣ*; der eine hundenamen bleibt unsicher, ist aber nicht *Euodos*; in der *Peleushochzeit* *KLEIO*; beim

Troilos *AΘENAI*α; im Theseuszuge *ANTIOXOS*; in dem Kentaurenkampfe ist in dem namen Orobios eine lücke, so dass Orosbios zu lesen sei, dann *ΗΑΣΒΟΛΟΣ*; bei der rückführung des Hephaistos *ΔΙΟΝΤΣΟΣ*, aber *ΑΦΡΟΑΙΤΕ* (sic).

Nr. XI. Klüggmann: bei Orbe im canton de Vaud ist ein mosaikfussboden mit darstellungen der sieben planeteugötter, meeresgottheiten, dem Ganymedesraube und noch einer unklaren vorstellung, am rande thier- und jagdbilder, gefunden. — Severino Servanzi-Collio: einige gräberfunde und grabsteine aus Ancona. — Cavedoni berichtet über gleiche entdeckungen bei Brescello, den grabstein einer Iulia Graphis u.s.w. — Cavedoni, münzfund bei Guastalla, von dem leider das meiste zerstreut ist. — Henzen: rede in der institutssitzung am gründungstage Roms 1863. In abschriften von E. Q. Visconti und Marini hat sich eine im jahr 1798 bei Piperno (Privernum) gefundene inschrift vorgefunden, in der ein *praepositus Palladii Palatini* erscheint, deren zeit nach den übrigen in ihr genannten titeln Henzen zwischen die jahre 315 und 366 setzt. In rücksicht auf die neuheit des Paladium Palatinum und den mangel anderer nachrichten wird eine bestimmte ansicht über dasselbe einstweilen zurückgehalten. — Brunn: sardinische glasgefässe mit inschriften: *ἐλελθὼν λάβε τὴν νίκην* und *κατάχαιρε καὶ εὐχαρίστων*; Brunn erkennt darin trinksprüche. — Cavedoni vertheidigt Postolakka's bestimmung von münzen mit *ΟΤΕΡΒΙΑΝΩΝ* auf Verbia Pamphyliae gegen Babingtons verweisung auf Berbis Pannoniae. — Henzen: über den grabstein eines pferdes in Villa Aldobrandini mit der jetzt so gelesenen inschrift: *hic est ille situs [mi]rus car[rucote]chnites Qui sibi dum vixit fecit ubique bene*. Dazwischen der namen *Nicys* zweimal, einmal dem bilde des pferdes gegenüber und unten: *Sodales habete*. — Cavedoni: XCVI auf silbermünzen Diokletians. — Henzen trägt zu der (p. 550 abgedruckten) alimentarinschrift von Sicca Veneria den früher von ihm übersehenen namen des stifters *P. Licinius Papirianus* nach und bestimmt die zeit der inschrift zwischen 175 und 177. — Cavedoni und Henzen kommen noch einmal auf den Apollo und die Diana auf dem panzer der Augustusstatue von Prima Porta zurück.

Nr. XII. Brunn berichtet nach eigener anschauung über die ausgrabung des theaters zu Gubbio, bei welcher unter andern eine replik der schon bei Gruter 172, 14 mitgetheilten inschrift gefunden ist, aber ganz unversehrt, so dass man den namen vollständig *Cn. Satrius Cn. F. Rufus* liest und im anfange der zweiten reihe *basilicas sublaqueavit* u. s. w. Diese basilicae sucht Brunn in den portiken oberhalb der cavea, obgleich, wie er anführt, bei dem theater zu Nicaea (Plin. ep. ad Trajan. 39) *basilicae* und *porticus supra caveam* neben einander genannt werden. Eine vollständige herausgabe des theaters von dem leitenden techniker Baldelli in den schriften des instituts wird in aussicht

gestellt. — *Henzen*: über eine an der Via Latina gefundene inschrift eines *Cn. Baebius Tampilus*, deren zeit zwischen die jahre 711 und 741 gesetzt wird. — *Salvatore Betti* stellt in einem briefe an *Henzen* in bezug auf die mehrerwähnte Augustusstatue von Prima Porta die ansicht auf, dass der die feldzeichen von den Parthern zurücknehmende mann Augustus selbst sein müsse und dass in der liegenden Tellus mit den zwei kindern vielmehr die Fecunditas mit bezug auf die lex Julia de maritandis ordinibus zu erkennen sei. — Index.

1864, nr. I. II. Bericht über die sitzungen des instituts. Eröffnungsrede Reumonts. Ernennung von mitgliedern. *Henzen* deutet in einer in der nähe der Antonisthermen gefundenen inschrift: D. M | P. AEL. AVG. LIB | CHRVSANTHI. Q. F | AFRVM. CVB | PARTHENOPAEVS. AB | AEG. ET. EPITERPES | COLLEG. B. M. F die siglen in zeile 3 und 4 als *qui fuit a frumento cubiculariorum* und die in z. 5 und 6 als *ab aegris*. — *Merkel*: über ein fragment einer tabula iliaca. — *Helbig*: über eine besondere version des mythos des Polyphem und der Galatea. — *Lovatti*: münze mit Augustuskopf und OTHIΔΙΟΣ ΚΑΙΣΑΡΕΩΝ R: Iupiterkopf und ΜΕΝΑΝΔΡΟΣ ΠΑΡΙΑΣΙΩΤ. — Ueber andere wichtigere gegenstände folgen besondere artikel im Bullettino. — *Henzen* beschreibt und erklärt ein bei den ausgrabungen des principe Torlonia bei Porto gefundenes relief, welches den nach der versandung von Ostia unter Claudius an dem fundorte angelegten und von Trajan erweiterten römischen haupthafen darstellt. Man erkennt die beiden brachia (Sueton. Claud. 12), die künstliche insel mit dem leuchthurme und der kolossalstatue, die auch auf dem bilde des hafens auf den münzen Nero's erscheint. Unter den übrigen prachtanlagen zeigt das relief auch ein kaiserbild auf einer elephantenquadriga, die einen triumphbogen krönt und welches *Henzen* für das bild des Augustus, nach welchem der hafen genannt wurde, hält. Der triumphbogen steht auf dem einen molo, auf dem andern dagegen eine säule mit einem adler, dann noch zwei kolossalstatuen unsicherer bedeutung auf den äussersten enden der hafendämme. Merkwürdig ist ferner unter anderm ein grosses auge auf der hafenmauer, von *Henzen* mit nachweisung ähnlicher beispiele für ein ἀποτρόπαιον erklärt. Im hafen erscheint ein einlaufendes und ein auslaufendes schiff, dieses mit Venus und zwei Erosen, dann einer Victoria auf dem hintertheile, selbst in den segeln bilder, nämlich die wölfin mit den zwillingen zweimal wiederholt. Auf dem verdecke wird ein opfer gebracht; die haartracht der bei dem opfernden schiffsherrn stehenden frau gehört der zeit des Septimius Severus an. In diese zeit gehört also das relief, vielleicht ein weihgeschenk, worauf sich dann auch die buchstaben V L im segel des auslaufenden schiffes deuten liessen. So *Henzens* erklärungs gegen die auffassung P. E. Vis-

conti's gerichtet. — *Henzen*: grabschriften aus Palestrina. — *Brunn*: replik eines schon früher bekannten etruskischen spiegels (Overbeck Gall. her. bildw. taf. 32, 15) mit Odysseus, Circe und Elpenor, die replik jetzt gefunden zu Corneto. — Neues beispiel einer gemalten schale mit altlateinischer inschrift (C. I. L. I, n. 43—50) unsicheren fundortes: *ALISCLAPI. POCOCOLOM* (sic). — *Henzen*: die grabschrift der *Antonia Caenis*, der konkubine Vespasians (Sueton. Vespas. 3. Dio. 66, 14) aufgefunden in einer vigna vor Porto Pia. — *Cavedoni*: über die Verbia Pamphyliæ zugeschriebene münze. — *Cavedoni*: athletenrelief mit inschrift: *Κλαυδιανὸν πύκτην λεντιάριοι ἐνθάδε ἔθηκαν, τειμῶντες καὶ τὴν εἰκότι καὶ στεφάνοις*. Gefunden im dorfe Varago im distrikte von Treviso. — *Helbig*, stimmt in seiner anzeige des 23. berliner Winckelmannsprogramms der meinung Friederichs bei, dass in einer neapolitanischen, römischen und florentiner statue nachbildungen des doryphoros des Polyklet zu erkennen seien.

Nr. III. Bericht über die sitzungen des instituts. Darin *Helbig*, berichtigung zu der publication eines religiöses aus palazzo Mattei in Raoul-Rochettes Mon. in. VII, 1. — *Brunn* billigt bei der besprechung des (oben genannten) werkes von Salinas und Seveso über die grabmäler bei der *Ag. Τριάς* zu Athen den dort gemachten versuch, die kleinen konischen oder pyramidalen oben quer durchlöcherten thonstücke, die sich zahlreich in griechischen gräbern, daher auch in den sammlungen (u. a. der göttinger) finden, für die beim weben gebrauchten gewichte (Schneider script. rei rust. vett. Latt. Tom. IV, 3, p. 380) zu erklären. — *Helbig* deutet ein wandgemälde (Pitt. d' Ercolano III, 52, p. 279) auf Diana und Aktaion. — *Brunn* hebt unter mehreren tesserae der sammlung des herrn Saulini eine mit der inschrift *NEPΩNEA* hervor, da sie abgesehen von den schriftstellern (Pauly Real-Encyclop. V, p. 580) vielleicht das einzige auf diese spiele deutende denkmal sei. — *Rhusopulos* berichtet ausführlich über die wiederaufnahme der ausgrabungen der gräberstrasse bei der *Ag. Τριάς* zu Athen. Zu bedeutenden topographischen aufklärungen gelangen wir dadurch einstweilen noch nicht. Man hat kleinere seitenwege entdeckt, die von der hauptstrasse ab zwischen die gräber hinein führen, dann eine fast mannshohe wasserleitung, auch einen brunnen, der innen mit halbkreisförmigen ziegeln ausgesetzt und oben mit einem marmornen puteal umschlossen ist. Von einigen beschriebenen ziegeln, die sich herabgefallen in der tiefe des brunnens gefunden haben, trägt einer die aufschrift *χαλκῶτε νόμ-φαι*. Eine grössere grabschrift liest *Rhusopulos* wie folgt:

εἰ σε τύχη προύπεμψε καὶ ἡλικίας ἐπέβησεν,
ἐλπιδι γ' ἦσθα μέγας [ι]ῶ τε δοκεῖμ, Μακαρεῦ,
ἡρί[ο]χος τέχνης τρα[γ]ικῆς Ἑλλήσιν ἔσεσθαι,
σωφροσύνη δ' ἄρεσθ' τε οὐκ ἀκ[λ]εῖς ἔθαιες.

In einem grabe sind fragmente von panathenacischen preisgefäs-

sen zum vorschein gekommen: *ΤΩΝΑΘΗΝΗΘΕΝΑΘΛΩΝ* und *Τ]ΟΝΑΘΕΝΕΘΕΝΑΘΝΟ[Ν*. Offenbar ein grabaufsatz war eine marmorne Sirene mit der lyra. Ferner verzeichnet Rhusopulos eine reihe kleinerer grabinschriften: *Λυσίας Λυσανίου Θορικός*. — *Μελίττα Λυσανίου θυγάτηρ*. *Ναυσίκρατος Στρατοκλέους Σφήτιος*. — *Νουμήσιος Ἐυπολέμου Κυρρήςσιος*. — *Λυσανίας Λυσανίου Θορικός*. *Καλλιστράτη*. *Καλλιφάνης Λυσανίου Θορικός*. — *Ἰατροκλῆς Ἀριστοκρίτου Ἀνακαεύς*. *Φιλίνα*. — *Ἐρμοκλῆς Ἀύσωρος Προβαλίσσιος*. — *Δωρόθεος Δώρου Ἀκαρνάν*. — *Εὐκλεία*. — *Ρόδιον Θράττα*. — *Ζωπύρα*. — *Τείμων Αἰτωλός*. — *Ἀρπαλία*. *Ἀνθράκιον Θράττα* (sic). — *Νικοστράτη*. — *Κηφισόδωρος*. — *Λυσιμαχίδης Λυσιμάχου Ἀχαρνεύς*. — *Κράτης Σατυρίωνος Μακεδών*. — *Πάμφιλος Σινωπεύς*. — *Σωτήριχος Μάγης*. — *Μηροθία Μηροθεμείως Ἀπολλωνιάτις*. — *Ἀρχεδίκη Καιρίμου Ἀλαιεύς θυγάτηρ*. — *Μέθη Διονυσίου Μιλησία*. — *Ὀπαῖρα Σωσιβίου ΜΕΓΑΡΚΗ*. — Auf einem halbovalen grabstein, einer namentlich von vasenbildern bekannten form: *Σωκράτης Ἡρακλειώτης*. — Ueber den relieffiguren einer grabhydria: *Μύνητιον*, *Ἡρακλείδης* und *Αἰών*. — *Allmer*: in der Rhône bei Lyon gefundene römische grabsteine. Der einer Iulia Artemisia trägt oben lateinisch geschrieben den halb griechischen zuruf *HERE HYGENE*. — *Cavedoni*: antiquitätenfunde auf der insel Lipari, darunter ein griechisches thongefäss mit gelben figuren auf schwarzem grunde, wie man meint, einen fischhändler darstellend. — *Erolí* über ausgrabungen in Amelia. — *Cavedoni*: nachtrag über die ausgrabungen von Brescello. — *Helbig*: vasen und silberne Heraklesfigur im besitze des herrn Castellani in Neapel. — *Henzen*: über eine statue in Villa Casali auf dem monte Celio mit der inschrift: *BONAE DEAE HYGIAE*; die römische Bona dea erscheint da als eine heilende göttin. — *Henzen*: nachträge.

Nr. IV. Bericht über die sitzungen des instituts. Die meisten vorträge werden noch besonders in den annalen oder im bullettino gedruckt; sonst namentlich hervorzuheben: *Bruun*, bemerkungen über darstellung von kämpfen der Etrusker mit Italioten oder auch mit Galliern auf etruskischen aschenkisten, besonders solchen aus Chiusi. — *Helbig* findet eine verwandtschaft in der arbeit des Pasquino (s. Overbeck bildwerke zum theb. und troisch. heldenkr. p. 551) und der des Laokoon und will auch den erstern deshalb der rhodischen schule zuweisen. — *Henzen* grabinschrift (aus dem museum zu Lyon) eines *M Apronius Eutropus medicus Asclepiadeus*; Eutropus sei aus der schule eines bedeutenden arztes Asclepiades hervorgegangen. — *Henzen* legt Ritschls *priscæ latinitatis epigraphicae suppl.* IV vor. Für das dort mitgetheilte fragment aus S. Paul hat eine nachvergleichung des originals ergeben, dass in der ersten reihe nicht *GABE*ina zu lesen sei, da anstatt des B vielmehr der rest eines L oder E er-

scheint. In bezug auf die von Mommsen in dieser bedeutung angefochtenen gladiatorentesseren erklärt sich Henzen mit Ritschl einverstanden. — *Brunn*: vase etruskischer fabrik aus Caere mit Herakles zwischen Athena und Aphrodite; er vergleicht die darstellung lieber mit einer gleichen götterzusammenstellung auf etruskischen spiegeln, als mit griechischen vasenmalereien, deren deutung auf die fabel des Prodikos Brunn übrigens anzweifelt. — *Brunn* legt zeichnungen etruskischer aschenkisten aus Mannheim, darunter eine mit dem Iphigenienopfer vor. — *Henzen*: auch im C. I. L. I, p. 311 ist noch angenommen, dass die fragmente vom Calendarium des Verrius Flaccus (s. Sueton. de gramm. 17) von Foggini an ihrem ursprünglichen platze zu Praeneste gefunden seien. Auf diese annahme namentlich hin ist auf kosten der berliner akademie eine ausgrabung veranstaltet in der hoffnung die fehlenden monate zu finden. Das ist nicht gelungen; d. h. ausgrabung hat aber sicher gezeigt, dass auch die fogginischen fragmente nicht mehr an dem ursprünglichen hemicyclium, sondern zu einem späten bau aus christlicher zeit verwandt gefunden sind. — *Brunn* (nach mittheilungen von *Rhusopulos*): giebt beschreibung von alterthümern in Athen, darunter eine marmorgruppe im besitz des russischen gesandten grafen Bludoff, die besonders publicirt werden wird: eine weibliche figur, deren eine hand auf dem kopfe einer neben ihr stehenden kleineren männlichen figur ruht. — *Salvatore Betti*: noch einmal über die Augustusstatue; Tellus oder Fecunditas die frau mit zwei kindern auf dem panzer! Betti glaubt die letzere benennung durch vergleichung des wiener Achates Tiberianus (Müller-Wieseler D. d. u. k. I, n. 377) stützen zu können.

Nr. V. *Sitzungen des instituts*. Bei ausgrabungen in Porto ist u. a. folgende inschrift gefunden: *pro. salute. imp | M. Aureli. Commodi | Antonini. Aug | pii. felicitis | Libero. patri | Commodiano | sacrum | Iunia. Marciane | ex. voto fecit.* — Ein schlenderblei aus Arcoli bestätigt die lesung FERI)(POMP im C. I. L. I, n. 650. — In der feierlichen schlusssitzung am 22. april gab *von Renmont* einen bericht über die archäologischen entdeckungen und die arbeiten des instituts im letzten jahre, *Henzen* sprach über den nutzen der ziegelinschriften für die geschichte, *Brunn* über eine neue ciste aus Praeneste mit darstellung der ankunft des Aeneas in Italien, *Castellani* hatte seine sammlung von über 400 griechischen, etruskischen und römischen ringen ausgestellt. — *Brunn* über ausgrabungen auf der akropolis von Athen nach briefen von *Decharme* und *Percanoglu*. Man hatte in Athen den plan gefasst, ein allerdings auch nur wieder provisorisches kleines museum auf der ostseite der akropolis zu erbauen; beim graben stiess man dann auf bedeutende fundamente guter zeit, die indessen nicht weiter verfolgt sind, was aber in aussicht gestellt wird. Sonst kamen bei diesen grabungen ein Athenakopf alten stils, ein Athe-

natorso und dann noch eine dritte merkwürdige statue zum vorschein. Diese letztere stellt in alterthümlichem style einen aufrechtstehenden nackten bärtigen mann dar, der mit beiden händen ein über den nacken liegendes kalb bei den füssen hält. Die berichte über dieses werk gehen bei beiden korrespondenten etwas auseinander. Zwei ebenfalls bei dieser gelegenheit gefundene inschriften sind inzwischen durch *Postolakkas* in der 62. lieferung von *Gerhards denkmälern und forschungen* bei uns bekannt geworden. Der museumsbau soll nun hinter der pinakothek der propyläen ausgeführt werden. Dort hat man auch eine inschrift gefunden: *Φιλήμων Δάμωνος Διομαίεως* (sic) *κωμικὸς ποιητής*. — *Hirzel*: südlich von Syrakus am meere, wahrscheinlich ausserhalb der alten Neapolis, hat man angefangen eine eigenthümliche bäderanlage aufzudecken. Die aufdeckung eines dorischen tempelgebäudes nahe an dem isthmos, welcher heute Ortygia mit dem lande verbindet, hat so viel gezeigt, dass der tempel vorn sechssäulig war. Auf der obersten der drei tempelstufen steht eine sehr undeutliche namensaufschrift eines arbeiters; man erkennt: *ΚΑΕΟ—ΕΞΟΕΡΟΙΕΣΕ*. — *Helbig*: bei Colonna nicht weit von Monte Compatri ist ein Mithrasheiligthum, wie ein gefundenes relief beweist, entdeckt. Eine dort ausgegrabene spätlateinische inschrift liest *Henzen*: *ab speculo Dianae usque ad Clementianum P(omponii? Pompeii?) Proclivi passus plus minus mille*. Der see *speculum Dianae* kann nicht der zu entlegene see von Nemi (*Servius Verg. Aen. VII, 516*) sein (*Henzen*). — Bei Novara ist ein von dem berichterstatter *F. U.* für celtisch gehaltenen inschriftstein mit namen gefunden: *Tanotaliknoi, Kvitos, Lekatos, Apokopokios* (*Anopokopios?*), *Setupokios, Esanekoti, Anorevi* | *× | eos, Tanotalos, Karnitus* und seitwärts: *Tanotalos it*.

Monumenti ed annali dell' istituto di corrispondenza archeologica (mon. vol. VI e VII, tav. 61—72. Ann. vol. 34) mit 16 nebens tafeln. Roma, 1862: *Brunn*: ciste mit eingeritzten umrisszeichnungen aus Praeneste, jetzt im museum Napoleon III zu Paris. Umrisszeichnungen so wie fuss- und henkelansätze dieser grössten bis jetzt bekannt gewordenen ciste zeigen sich, obgleich die ersteren von einer sehr viel untergeordneteren hand ausgeführt, als entschiedene gleichzeitige arbeit mit jener königin der cisten, der ficoronischen. Die hauptdarstellung auf dem mittleren der umlaufenden streifen stellt das beginnende todtenopfer für Patroklos dar; Agamemnon, begleitet nach *Brunn* von Menelaos, führt den vorsitz, ihm gegenüber Achilleus, Agamemnon und Achilleus bekränzt, dieser mit gezogenem schwerte. Zum opfer bestimmt sind zwei Troer und wie in der Ilias auch pferde, eins wenigstens sicher. Im hintergrunde erscheint verhüllt der schatten des Patroklos, sonst zwischen den Achaeern noch Athena und Nike. Der untere streifen zeigt einen Kentaurenkampf und andere männer im kampf, ein geflügelter weiblicher dämon zwi-

schen ihnen. Der obere streifen enthält ein grosses symposion, zwischen die männer und frauen flügelfrauen gemischt, deutlich kenntlich unter allen Herakles. In den meistens auf seethieren reitenden frauengestalten der deckelzeichnung will Brunn Aphrodite, Chariten und etwa Peitho erkennen. Er weist auf den dankenzusammenhang von kampf, heldenlohn, himmlischer seeligkeit, diese in dem Heraklessymposion auch sonst häufig zu verstehen, in den drei umlaufenden streifen hin. — Die gegossenen und zisellirten drei füsse der cista zeigen Herakles im bade von einer Nike und einem Silen bedient, der oben so gearbeitete griff sehr ähnlich dem der ficoronischen cista Dionysos zwischen zwei satyrn. Endlich sind noch henkel mit Harpyienfiguren, auch diese gegossene arbeit, vorhanden. — *Dom. Comparetti*: auf das metroon im Peiraieus bezügliche inschriften. Zu den von K. Fr. Hermann im Philol. bd. X, p. 293 ff. behandelten inschriften, welche zuerst die existenz eines metroon im Peiraieus erwiesen, werden mehre andre später bekannt gewordene gestellt, die zum theil nicht sicher an derselben stelle gefunden, doch durch inhalt und fassung als zu demselben metroon gehörig sich zu erweisen scheinen, so die in den *Ἐπιγραφαὶ ἑλλην.* der arch. gesellschaft zu Athen (1860) unter n. 5, 6, 33, 34 herausgegebenen und eine bei Rangabé (Ant. hell. II, p. 428 ff.). Dabei werden namentlich die *Ἀντίδεια* (*ἀμφότερα τὰ Ἀ.*) als ein doppeltes einmal freuden- einmal trauerfest, wie im Adoniskultus, besprochen, dann die in den inschriften erscheinende Artemis Nana = Artemis Anaïtis (Paus. III, 16, 6) und Aphrodite mit beinamen der Kybele besprochen. — *Rhusopulos*: ein aus Korinth herrührendes salbgefäss zeichnet sich durch alterthümliche aufgemalte inschriften aus, zuerst die des besitzers *Αἰρέτα ἐμὶ*, dann *Μερέας*, *Θήρων*, *Μυρμίδας*, *Εὐδίκος*, *Λυσανδροῦδας*, *Χαρικλίδας*, *Δίξιλος*, *Ξέρφος* (was Rhusopulos = *Ξέρων* auffasst), *Φρύξ*. Das alphabet steht dem des dodwellschen gefässes nahe. — *Michaelis*: ein wahrscheinlich auch aus Korinth stammendes thongefäss mit darstellung jederseits eines zweikampfes, einmal *Εκκτορ* (sic) und *Ἀχιλλεύς*, hinter jedem von ihnen ein reitender knabe mit noch einem handpferde: *Σαρπαδορ* und *Φοινίξ*, gegenüber *Αἶζας* und *Αἰνεας*, hinter denen *Αἶζας* (der Lokrer) und *Ἱπποχλῆς* zu pferde halten. Endlich heisst eine nackte knieende mannsfigur unter dem einen henkel des gefässes *Δολορ*. Dieser scheint hier aus einer grösseren darstellung einer scene der Doloneia hergenommen und so isolirt zur ausfüllung des raumes angebracht zu sein. Die beiden kampfszenen führt Michaelis auf die Kyprien zurück. Namentlich die beischrift *Φοινίξ* neben dem einen knaben zeigt, dass hier die namen nur zu einer ursprünglich anders gedachten scene beigeschrieben sind. — *Henzen*: die lage der *castra Misena-tium* der dritten region Roms ist nach der fundnotiz einer inschrift aus Feà's papieren, welche sich nach Henzens vermuthung auf eine

erweiterung der genannten castra unter Gordian bezieht, wahrscheinlich nahe bei den Titusthermen und zwar auf deren südseite anzunehmen, wodurch also immer mehr deutlich wird, dass alle im *Curiosum urbis* und der *Notitia* genannten bauanlagen dieser region sich nahe dem amphitheater befunden haben werden. — *Jahn: bakchischer kultus.* Auf zwei vasenbildern des Musée Napoleon III ist die feierliche handlung des weinmischens durch frauen vor einem alterthümlichen Dionysosidole dargestellt, wie dieselbe schon aus andern vasenbildern bekannt ist. Es wird hervorgehoben, dass genau derselbe ritus nicht leicht an den verschiedenen italischen orten, an denen diese gefässe gefunden sind, vorauszusetzen ist, dass aber, wenn man auch in diesem falle eine gemeinsame herkunft der gefässe aus Athen annimmt, die dargestellte kultushandlung eine solche ist, wie sie attischen vasenmalern aus den gebräuchen vor dem alten xoanon des Dionysos Eleuthereus ἐν λίμναις während des Anthesterienfestes an den tagen der πίθοίγια und χοαὶ bekannt sein musste. — *Hübner: Munda Pompejana,* von der königlichen akademie zu Madrid gekrönte preisschrift von D. José und D. Manuel Oliver, wird als eine arbeit von grossem verdienste hervorgehoben. In der annahme mehrerer gleichnamiger orte, zur unterscheidung von denen die verfasser den beisatz Pompejana gewählt haben, stimmt Hübner nicht durchweg mit ihnen überein. Als der bedeutendste theil der arbeit wird die darlegung der ganzen kriegerischen operationen vor der schlacht zwischen Caesar und den söhnen des Pompejus bezeichnet und sehr eingehend mit beigabe einer karte verfolgt. Unter den verschiedenen ansichten über die lage von Munda — die verfasser haben ein genaues verzeichniss derselben gegeben, nicht weniger als achtzig! — entscheiden sich die verfasser für die ansetzung bei *Ronda la vieja*, wogegen Hübner seine bedenken hier wie in den monatsberichten der berliner akademie 1860, p. 623 f. ausspricht. Die verfasser haben die traditionelle erhaltung des namens Munda bei Torre Alhaquime nachgewiesen und in jener umgegend nimmt Hübner das alta Munda an. — *Hübner: zwei griechische reliefs im palaste Medinaceli in Madrid:* zwei reiter und Nike ein zwiegespann besteigend. — *Reifferscheid: über den gebrauch der tabulae iliacaе* und ähnlicher aus bild und inschrift zusammengesetzter kompendien. Die gewöhnliche meinung, es seien das zum schulgebrauche bestimmte tafeln, wird namentlich in anschluss an Stephani verworfen, dagegen behauptet, wie auch Zoëga meinte, die tafeln hätten zur zierde von bibliotheken gedient und zwar seien sie wahrscheinlich meist grädezu kopieen nach originalen in der grossen alexandrinischen bibliothek. — *Reifferscheid: campanasche vase,* jetzt in Petersburg, mit darstellung des Orestes und Pylades vor Iphigeneia, die im tempel vor dem bilde der Artemis steht. Athena, Iris, Artemis selbst und Hermes sind in der höhe gegenwärtig, sonst

umgeben den tempel tempeldienerinnen und skythische wachen Einfluss euripideischer behandlung des gegenstandes wird hervor-
gehoben. — *Gargallo - Grimaldi*: eine vase, ebenfalls ehemals der campanaschen sammlung angehörend, zeigt die darstellung eines Dionysos auf einem bocke und eines Hermes auf einem widder, beide mit trinkgefässen, beide umgeben von Satyrn. Die verei-
nigung beider wird auf die attischen Anthesterien zurückgeführt. — *Brunn* stellt zu dem vorigen vasenbilde ein andres mit zwei flö-
tenbläsern, der eine auf einem bocke, der andre auf einem wid-
der reitend. — *Bergau und Pinder* geben mit hülfe *Pietro Rosa's* eine aufnahme der beim eisenbahnbau in Villa Negrone neu ent-
deckten stücke des walles und der mauer des *Servius Tullius*; in dem texte wird namentlich die übereinstimmung des gefun-
denen mit den nachrichten bei Dionys von Halicarnass hervorge-
hoben. — *Henzen*: die bei den ausgrabungen Stracks im Dio-
nysostheater zu Athen gefundene ehreninschrift *Hadrians*, bereits in den sitzungsberichten der berliner akademie (1862) und der
'*Αρχαιολ. ἐφημερίς* (1862) mitgetheilt lautet wie folgt: *P. Ae-
lio. P. F. Serg. Hadriano | cos. VII. vivo. epulonum. sodali.
augustali. leg. pro. pr. imp. neroae. trajan | caesaris. aug. germa-
nici. dacici. pannoniae. inferioris. praetori. eodemque | tempore.
leg. leg. I. Minerviae. p. f. bello. dacico. item. trib. pleb. quaestori.
imperatoris | trajani. et. comiti. expeditionis. daciae. donis. militari-
bus. ab eo. donato. bis. trib. leg. II. | adjutricis. p. f. item legionis.
V. macedonicae. item legionis. XXII. primigeniae. p. f. sevir | tur-
mae. eq. r. praef. seriarum latinarum. X. viro. s. i. | ἡ ἐξ Ἀρε-
ου πάγου βουλὴ καὶ ἡ τῶν ἑξακοσίων καὶ ὁ δῆμος ὁ Ἀθηναίων
τὸν ἄρχοντα ἑαυτῶν Ἀδριανόν.* Den inhalt der inschrift, die
staatslaufbahn des Hadrian vor seiner thronbesteigung, erläutert
Henzen eingehend, zunächst nach Spartian. [Vrgl. K. Keil in
Philol. Suppl. bd. II, p. 594 fg.] — *Petersen*: sarkophag von Via La-
tina. Das hauptrelief zeigt Adonis, einmal von Venus abschied neh-
mend beim auszuge zur jagd, dann gegenüber sein fall unter
den eber und endlich inmitten thron er verwundet und von ei-
nem diener und einem Eros gepflegt neben Venus; hier haben
beide die portraitzköpfe von zwei verstorbenen. Auf dem deckel
des sarkophags befinden sich scenen aus der Oedipussage, die
auffindung des kindes durch einen hirten, dann Oedipus im nach-
denken versunken, endlich vor dem delphischen gotte opfernd.
Weiter findet sich der mord des Laios und die befragung der
Sphinx. Inmitten endlich befragt Oedipus die hirten über seine
herkunft. — *Roulez*: etruskischer spiegel der campanaschen samm-
lung, jetzt in Petersburg und zwei eherne dreifüsse aus Vulci
jetzt in Petersburg und im jesuitenkolleg in Rom. Die spiegel-
zeichnung ist durch inschriften deutlich in den zwei hauptfiguren:
Venus und Adonis (*Turan, Atunis*) in umarmung, neben ihnen ein
grosser schwan (*Tusna*). Die schwierigkeiten beginnen mit der

dritten geflügelten weiblichen figur hinter Venus (*Zirna*) und setzen sich fort bei den den rand des spiegels umgebenden flügelgestalten, vier weiblichen (*Mean* = *Victoria?*, *Munthch*, *Alpan* und eine ungenannte) und zwei knaben (*Achvistr* und —*uch*), die alle im ganzen gewiss richtig als begleiter der Venus gedeutet werden. Zunächst am griffe des spiegels erscheint noch ein junger satyr mit einem gefäss (*Hathna*). — Von den dreifüssen ist namentlich der eine merkwürdig durch sein bildwerk: Herakles und Acheloos, Herakles und der löwe, Herakles mit dem eber vor Eurystheus im fasse, ausserdem kämpfende thiere. — Die drei menschlichen figuren an dem zweiten dreifusse deutet Roulez auf Io, Hera und Hermes. — *Michaelis*: zwei attische reliefs, beide auf der akropolis gefunden, das eine einer basis mit darstellung von epheben in der palaiatra angehörig, das andre weibliche figuren zum theil zur musik tanzend darstellend, offenbar auch der untersatz einer statue oder eines andern weihgeschenks. Bei den epheben sind einzelne namen erhalten: *Ἀντιγόρης Λαυτιάδης*, *Ἰδομενεὺς Ὀΐθεν* und ein *Ἀγαρεύς*. — *De Rossi*: über die inschriftensammlungen des Martin Smetius und des Onuphrius Panvinus. Die sammlung des Smetius ist in einem codex zu Neapel, die des Panvinus in zweien im Vatikan erkannt. Nach genauer vergleichung derselben erscheint es nun in betreff der namentlich auch von Mommsen behandelten frage über die benutzung der arbeit des Smetius durch den Panvinus oder umgekehrt, dass Panvinus allerdings wenigstens die eintheilung der inschriftenmasse jenem codex des Smetius entnommen habe. Einen zweifel darüber lässt de Rossi nur insofern noch bestehen, als die entstehung jener inschriftenanordnung in dem neapler codex durch Smetius nicht in klare übereinstimmung mit dessen sonstigen sehr bestimmten angaben über die erste sichtung und ordnung seiner inschriftensammlungen zu bringen sei. — *Helbig*: schöne bemalte vase aus Perugia mit Dionysos in gesellschaft wahrscheinlich der Ariadne, einer mainade und eines satyrs; sie schauen wie irgend einem schauspiel zusehend aus. Dieses schauspiel ist, wie durch vergleichung einer andern vase wahrscheinlich gemacht wird, auf der rückseite des gefässes zu suchen; da stehen zwei jüngerlinge vor einer Apollopriesterin nach Helbigs annahme. Dieselbe vereinigung einer dionysischen und einer apollinischen gesellschaft findet sich auf einer andern vase (Müller · Wieseler D. d. a. k. II, n. 425); als lokal wird Delphi zu denken sein. — *Conze*: campanasches vasenbild, jetzt in Petersburg. Zeus giebt dem Hermes auftrag die drei göttinnen zum Parisurtheile zu führen. — *Conze*: vasenbild ebenda. Die wahrscheinlich einer dramatischen quelle entnommene darstellung liegt nun bereits in mehreren wiederholungen vor, ohne bisher erklärt werden zu können. — *Brunn*: etruskische terrakottabruchstücke aus Bolsena (Volsinii): trotz der inschriften bleibt die erklärang sehr unsicher. Einzelnes erinnert

an die tödtung der Medusa. — *Brunn*: knochenreliefs in den Abruzzen gefunden, aus späterer römischer zeit. — *Hübner*: mosaik zu Cartama bei Malaga gefunden, stellt Herakles von den abzeichen seiner zwölf arbeiten umgeben dar; in einem besondern felde erscheint er trunken im thiasos. — *Jordan*: grabmal an der via Appia mit einer *sella curulis*; das relief an der sella stellt den verstorbenen über den keine inschrift auskunft giebt, als praetor und zwar wahrscheinlich als *urbanus* sitzend dar, von sechs liktoren mit den fasces ohne beile umgeben; vor dem praetor erscheint ein mann wie redend; Jordan glaubt, es sei hier nicht etwa eine amtshandlung, sondern ein verwandter mit dem praetor zusammen zu erkennen. — *Jordan*: über bilder und verehrung der laren. Namentlich aus italischen sammlungen und aus Pompeji werden die wichtigsten bildlichen darstellungen aufgezählt: reliefs, bronzen, gemälde [dass in dem unter O aufgeführten die Fortuna vielmehr die Venus ist, wurde in Gerhards arch. zeit. 1861, p. 184 kurz bemerkt: vgl. die von Jordan angeführte stelle aus Petronius Sat. 29], thonlampen. Der namentlich unter Augustus neu geweckte kultus wird eingehend verfolgt. Ovid. Fast. V, 131 wird gelesen: *arserat illa quidem Laribus; sed multa vetustas Destruit* etc. Bei besprechung der larenbilder wird unter andern hervorgehoben, dass nicht der *ciuctus Gabinus* in der hochgeschürzten tunica gesucht werden dürfe.

Bullettino archeologico napolitano, VIII jahrgang, 1 sem., nr. 177 jan. 1860 (S. Philol. XIX, p. 329. Uebrigens ist dieser halbband, obgleich das datum 1860 tragend, wie die vorrede des herausgebers zeigt, erst im februar 1863 ausgegeben worden). *Minervini*: über ein kürzlich entdecktes pompejanisches wandbild aus einem noch nicht völlig blossgelegten hause im *vicoletto di Augusto*. Der verfasser charakterisirt es als „historische landschaft“, indem es eine gegend des Cithäron, das thal Gargaphia, darstellt, mit kleinen figuren, welche die scenerie beleben; es sind dies: der fliehende (nicht verwandelte) Actaeon, wie er von einem seiner hunde zerrissen wird, die auf einem felsenvorsprung gebückt stehende nackte Diana, welche sich von dem wasser der von dem berge herabstürzenden quelle Parthenia besprudeln lässt; in zwei weiblichen figuren mit langen gewändern und fackeln erkennt der verfasser die Ilithyien in ihrer eigenschaft als den Parcen verwandte schicksalsgöttinnen; den ort kennzeichnen *Iupiter Cithaeronius* (Pausan. IX, 2, 3) als bärtiger *Terminus* mit dem phallus abgebildet, so wie die bärtige sitzende figur des Asopus mit einer wasserpflanze in der einen, und einem füllhorn in der andern hand, und die jungfräuliche seiner tochter der Oëroë. — *Minervini*: neue entdeckungen in Tifata. Der hauptmann Novi hat die alte strasse aufgefunden, welche von dem volturnischen thor des alten Capua nach dem *vicus montis Dianae Tifatinae* führte (s. Mommsen inscr. r. Neap. lat. n. 3633). Ne-

ben dieser strasse sind grabdenkmäler entdeckt worden, welche in den aus hartem tufstein bestehenden berg eingehauen worden sind; das wichtigste ist das einer „gens Caesia“, von einer freigelassenen ihrem ehemaligen herrn und einigen ihrer familiengenossen errichtet (mit abbildung). In einem flachen giebel befindet sich ein Gorgonenhaupt, von schuppen umgeben, welche vielleicht auf die ägis deuten; darunter die überschrift:

ROGO. TE. VIATOR. NI. NOCIAS. MEOS. BONO. E(as)
(Cae)SIA. L. L. MVSCIS. SIBEI. ET. SVEIS. DE. SV(a. pecunia)
FACIVNDVM. CVRAVIT

Das hauptfeld nehmen figuren in relief ein, unter welchen jedesmal der name angebracht ist; rechts (im bilde) der herr, mit der unterschrift:

L. CAESIO. Q. F
TER. PATRONO

dann die freigelassene:

CAESIA. L. L.
MVSCIS

ferner ein jüngling, den die freigelassene mit der linken hand umfasst, während sie mit der andern seine rechte hand ergreift hat:

QVADRATO
VERNAE
SVO

ein knube, dessen name sich nicht bestimmen lässt:

CLI
VER(nae)
SV(o)

und endlich eine männliche figur, unter welcher die inschrift ganz verwischt ist. Da die Capuaner nicht zur *tribus Terentina* gehörten, so muss *Caesius* von einem andern municipium hierhergekommen sein. Die personen, welche hier *vernae* genannt werden, können nur freigelassene (oder freie) sein, da sie mit der toga und schuhen bekleidet sind; der verfasser führt beispiele an, wo *verna* in gleicher weise gebraucht ist. Er macht ferner auf die construction von *nocere* mit dem accusativ aufmerksam, beispiele von dem persönlichen gebrauch im passivum bebringend und weist auf die öfter vorkommenden formen *ni* statt *ne*, *nocias* statt *noceas* hin; und er schliesst aus der orthographie *sibei* und *sueis*, dass die inschrift aus der letzten zeit der republik herrühren muss, was auch der umstand bestätigt, dass in dem grabdenkmal nur ein *as* und ein halbes, beide fast unkenntlich geworden, und gar keine münze aus der kaiserzeit gefunden worden ist. — *Cavedoni*: über einen bisher vielleicht noch nicht bemerkten gebrauch der kleineren tesseran. Der verfasser folgert aus einem in den proconsularischen acten des heiligen Maximilian (der im jahre 295 den märtyrertod erlitt) enthaltenen verhör, dass die

bleiernen tesseren als „*signaculum*“ an einem bande um den hals gehängt getragen wurden und erklärt danach eine solche tessera, welche den namen des besiegers der Britannier Suetonius Paullinus trägt bei Eckhel VI, p. 265. — *Cavedoni*: über den namen einer von den Aegyptern auf reisen als kopfkissen gebrauchten vorrichtung. Eine von Rossellini monum. dom. tab. LXXVI, 10. XCII, 4, 5 abgebildete holzplatte mit fussgestell, welche einen halbkreisförmigen und an der oberen kante abgerundeten einschnitt hatte, in den man den kopf hineinlegte, wird von ihm ohne auctorität *hemicyclium*, *emiciclo*, genannt; der richtige name ist (nach Hieronym. adv. Iovinian. II, 13 und Porphyry. de abstin. IV, 7) *scabellum acclive*. *Cavedoni* vermuthet, dass in פִּי־רָדָה des Canticum Salomonis eine ähnliche vorrichtung gemeint ist. — *Cavedoni*: münzen des Septimius Severus mit dem bilde der *dea Caelestis* (Eckhel VII, p. 183. 204). Der hervorspringende quell bezieht sich auf die regenspendende göttin, wie aus Victor Vicensis histor. persec. Vandal. V, 17 hervorgehe. — Nr. 178 febr. 1860. *Rangabé*: brief an den herausgeber über eine kleine bildsäule der Minerva in Athen (mit vier nach photographien von verschiedenen seiten aufgenommenen abbildungen). Diese statuette ist „vor einigen monaten“ in einer alten strasse aufgefunden worden, deren spuren man unterhalb der Pnyx verfolgte (das datum des briefes fehlt). Sie ist 42 centimeter hoch, nur aus dem groben gearbeitet, und es scheint nicht einmal die vollendende hand des künstler's angelegt worden zu sein. Was ihr nach dem verfasser die höchste wichtigkeit giebt, ist, dass sie eine treue copie der berühmten bildsäule des Phidias im parthenon zu sein scheint. Dies sucht Rangabé zu zeigen, indem er die sämtlichen stellen, welche die bildsäule des Phidias beschreiben, und die in Athen befindlichen abbildungen der göttin, in basrelief, welche mit den durch ihren gegenstand gebotenen modificationen die bildsäule des berühmten künstler's reproduciren, mit jener neuerdings aufgefundenen statuette zusammenstellt und vergleicht. An der letzteren fehlen lanze, helmschmuck und Victoria gänzlich; und der verfasser vermuthet, dass diese stücke später, nach vollendung der statuette, in bronze haben hinzugefügt werden sollen. Er glaubt ferner, dass bei der grossen bildsäule des Phidias die goldne Victoria, um sie vor entwendungen zu schützen (Dem. contra Timocr. p. 738) nur bei festlichen gelegenheiten aufgesetzt wurde; und dass dieser umstand um so mehr das fehlen dieses stücks bei der kleinen nachbildung und mehreren copien des phidiaschen werks erklären könne. (Es ist nur schwer ersichtlich, wie die auf einem marmorstück ruhende und fast ganz herabhängende hand die Victoria hat tragen sollen; und gesetzt auch, sie hätte auf die äussere fläche der hand aufgesetzt werden können, so würde sie mit dem herabhängenden arm beinahe parallel gestanden haben, was keinesweges der künstlerischen anordnung

des Phidias entsprechend gewesen sein kann. Sollte nicht daher auch in dieser statuette nur eine in den meisten einzelheiten vielleicht ganz getreue modification des ursprünglichen meisterwerks vorliegen? H. I. H.]. Der Amazonenkampf auf dem schilde ist leider sehr unkenntlich geworden; die erkennbaren gruppen zeigen die grösste ähnlichkeit mit einigen denselben gegenstand behandelnden auf dem fries des Niketempels und der marmorreliefs von Phigalia und Halicarnassus, [so dass diese für nachahmungen des phidiasschen werks zu halten sind]. Indem der verfasser die verschiedenen figuren beschreibt, kommt er zu dem schluss, dass sie nur einen theil der von Phidias auf dem schilde ausgeführten kämpfe wiedergeben. Dies beweisen auch die das piedestal bedeckenden figuren: statt zwanzig götter (nach Plinius) sind nur sechs angebracht. Aus den verhältnissen der länge und breite des pedestals folgert Rangabé (gegen *Ussing de Parthenone eiusque partibus*), dass der von Ross angegebene mit gewöhnlichen steinen bedeckte oblonge raum des fussbodens im parthenon in der that das piedestal der grossen bildsäule getragen hat. — *Minervini*: neue inschriften von der misenatischen flotte:

1) D & M
C. ALLIO VIXIT
ANNIS XVI. C. ALLI
VS ALEXANDER. AR
MOR. III LVCIFER
FRATRI. B. M. F

Dieser C. Allius Alexander war also *armorum custos* auf der trireme Lucifer.

2) D. M.
SENTIAE. SERAPIDIS
VIXIT ANNIS. XVII
SENTIVS. MAXIMVS
. . . . IAR. III. MAIAE

Wahrscheinlich war Sextius Maximus ein *miles dupliciarius* auf der trireme *Maja*, die hier zum ersten male erscheint.

3) D. M. HERMETI
VERNAE. VIXIT. AN
NIS XVIII. VALERIVS
CLEMES. ARMOR
VM. CVSTOS. III
MERCURI. B. M. F

Clemes statt *Clemens*, wie denn vor dem zischlaut das *n* in der aussprache häufig ausgefallen zu sein scheint.

4) C. RVFIVS. CASSIA
NVS. III. MINERBA
N. C. M. A. VI. B. A. XXX
DOMITIVS. CRISPVS
B. M. F

Minervini liest die dritte zeile *natione Cilix, militavit annos sex, vixit annos triginta*. Ein anderer Cilicier auf derselben trireme wird bei Garucci cl. pr. Mis. monum. p. 68 n. 180 erwähnt. Auffallend ist die schreibung *Minerba* und *bixit*.

5)

D. M.

Q. AELIO. DIOGENI
MILITI. CL. PR. MIS
EX. III SATYRA VIXIT
ANN. XXXVI. MILIT
ANN. XVI. IVLIVS. VIC
TORINVS. OPTIO. HERES
BENE. MERENTI

Neu ist die trireme Satyra. — *Minervini*: anzeige des nunmehr erschienenen grundrisses der bisher ausgegrabenen theile der stadt Pompeji von Fiorelli. — Nr. 179. Febr. 1860. *Minerrini*: beschreibung einiger gebäude in Herculaneum. — *Minervini*: kurze bemerkungen über einige scheiben von terracotta (mit abbildungen). Bei Pozzuoli sind in einem (wahrscheinlich römischen) grabe zehn *disci* von gebranntem thon gefunden worden, welche an den innern wänden desselben befestigt waren; die mannichfaltigen und zum theil seltsamen symbole von acht derselben (darunter z. b. ein stier mit menschengesicht und darüber der buchstabe N) bezieht der verfasser auf provinzen des römischen kaiserreichs, in welchen der verstorbene kleinere ämter bekleidet hat: das beispielsweise angeführte auf Neapel und Campanien; aus dem augurstable auf dem neunten und den opfermessern auf den letzten schliesst er, dass der begrabene vielleicht *quindecimvir sacris faciundis* gewesen sei. — *Minervini*: neue inschriften von der misenatischen flotte:

6)

D. M

C. HAMMONIVS
FORTIS. >III SPE. NA
TIONE. AEG. VIX
ANNIS. XXXVIII. C. PE
TRONIVS. CLEMENS. OPT
III. DIANA AMICO. BENE
MERENTI. FECIT

Die triremen *Spes* und *Diana* kommen bei Garucci n. 207 und 244 vor; C. Ammonius Fortis war centurio.

7)

D. M. C. ARRIO. CA
PITONI. EX . CL
PR. MIS. III VEST. NA
TION. AEGYP. VIX. AN
L. MIL. ANN. XXI. PRIM
GENIA. FIL. EIVS. B. M. F

8)

D

M. POTIL . .
ARMOR

- VIXIT. ANN. XI . . .
 APPIVS. HOM
 III. VESTA. HE
 9) D . M.
 C. IVLI. PETRONIANI
 EX. LIB. ARMATA
 NAT. AEGYPT. VIX. AN
 LIV. MILIT. ANN. XXII
 C. LONGINVS. CLEMENS. III
 FORTVNA. H. B. M. F
 10) D . M.
 C. MVNATI. RVFINI
 VETERANI
 IVLIA. RVFINA
 CONIVGI
 11) D. M. B
 C. ANTONIVS
 IVLIANVS. VE
 TERANVS. CLAS
 PRAET. MISENESAE
 VIX. ANNIS. LIII
 MILITAVIT

Sehr auffallend ist hier die form *Misenesae* statt *Misenensis*.

- 12) D. M
 C. ACILIO BASSO
 MEDIC. DVPLIC
 COLLEG. ATIVS
 CNEIVS

Der militärarzt Acilius Bassus erhielt also nur den doppelten soldatensold. Ist Cnejus hier cognomen? oder ist der vorname hinter den familiennamen gestellt?

- 13) D. M.
 C. ANTONI
 NVMIDI. VIX
 AN. VIII. M. VIII
 D. III. ANTONIVS
 GALLVS. FIL
 PIENTISSIMO
 14) D. M
 FLAVIAE. EVTYCHIAE
 FLAVIVS. SATVRNINVS
 CONIVGI. BENEMER. F. C
 15) C. IVLI. EVTYCHII
 VIX. ANNIS LX
 ELPIS LIBERTA BENE
 MERENTI. PATRONO
 FECIT

- 16) M. ANTONI. SERENI
NAT. ITALIC. VIXIT
ANN. XXXVI
PETRONIA. FELICIS
SIMA. CONIVGI. B. M. F.
- 17) D. M
ASCLEPIODOTE. CYM
ODORI. FILIAE. NICOME
DISSE. VIX. AN. XXX. FRAT
ER. BENE. M. F
- 18) D. M.
VRSENAE. CRIS
TE. VIXIT. ANN
XXVII. AELIVS
APOLLONIDES
B. M. F

Die form *Criste* für *Chreste* schreibt Minervini entweder einem versehen oder dem iotacismus des steinmetzen zu.

- 19) IL. PIAER. APRILI.
O. CL. PR. MIS. P. V.
M. IPSE. SIBI. DVM. ADVIVERET
LACVIT. ET. COMPARAVIT

Auf der linken seite fehlt ein stück, unter andern das zu M gehörige D, welches ähnlich wie jenes wird angebracht gewesen sein. Die erste zeile scheint zwar dem buchstaben nach richtig festgestellt, ist aber nicht erklärbar; vor O der zweiten zeile ist wahrscheinlich *praeposit* ausgefallen; der beiname der flotte *pia index* ist selten, aber doch schon bekannt (Garucci p. 9). Der schluss heisst: (*monumentu*)m ipse sibi dum adviveret (*faciendum cur. p*)lacuit et comparavit.

- 20) D. M.
CYRILLA. NAT. CAPP
Q. VIX. ANNIS. XXX
VALERIVS. VITALIO
MIL. CL. PR. MISEN
COIVGI. DVIC.
B. M. F

Aus derselben gegend, obgleich nicht auf die flotte bezüglich, ist die folgende inschrift:

- 21) C. IVLIVS. C. IVLI. C. F. FAB
ERASTI LIB. DIDYMVS
AVGVST. SIBI. ET. LOLLIAE
NEREIDI. CONIVGI. BENEM
ET. LIBERTIS. LIBERTABVS
poSTERISQ. SVIS. OMNIBVS
h. M. S. S. II. N. S.

Cajus Iulius Didymus Augustalis war freigelassener des **C. Iulius Erastus** aus der *tribus Fabia*. — Nr. 180 märz 1860. *Minervini*: bericht über einige cumanische denkmäler. Vor nicht langer zeit sind in *Cumae* unter einem römischen fussboden die trümmer eines uralten griechischen gebäudes aus grossem tufstein entdeckt worden und in der nähe dieser reste eine grosse menge nicht zerbrochener vasen, welche jetzt im besitz des fürsten Sayn-Wittgenstein sind. Sie haben theilweise inschriften, welche theils eingeritzt, theils mit farbe aufgetragen sind. Der hals des einen gefässes trägt die buchstaben . . ΕΡΕΡΗΤΕ, welche der verfasser erklärt *της Ἡρη[ς ἐπι oder ἱερὸς ἐπι]*. Der verfasser schliesst daraus, dass die sämtlichen gefässe zum tempeldienst benutzt, und als sie unbrauchbar geworden waren, bei seite geworfen sein müssen in einen zum tempel gehörigen raum oder eine sogenannte *favissa*. Ein anderes gemaltes gefäss zeigt mit eingeritzten umrissen schwarz auf weissem grunde eine härtige und geflügelte in eine lange schlange endende figur, welche der verfasser für das bild des *Cecrops διφνής* erklärt, trotzdem dass er selbst mit vielen andern gelehrten das auf einer münze von *Cumae* abgebildete ähnliche (aber wie es scheint in einen fisch ausgehende) ungeheuer für den meergott *Glaucus* hält; er erläutert bei dieser gelegenheit die mythen von *Cecrops*. Ein drittes gefäss zeigt zwischen zwei löwen die *Athene πρόμαχος*, welche der verfasser mit der *saitischen Minerva Neith* zusammenbringt, daraus die löwen erklärend, indem das sinubild der *Neith* ein löwe war (*Creuzer symb. II, 217. 283*). — Nr. 181. März 1860. *Cavedoni*: *description historique des monnaies frappées sous l'empire Romain par H. Cohen vol. I. II.* enthält, wie sich von dem verfasser erwarten lässt, gelehrte berichtigungen und zusätze zu dem trefflichen französischen werke, vorläufig von *Augustus* bis *Antonius Pius* und in nr. 183 von diesem bis auf *M. Aurelius*. Da alle diese bemerkungen auf das *cohensche buch* bezug nehmen, so lassen sich einzelheiten daraus nicht ausziehen. Der verfasser verlangt, dass den *lexicis laetitas* (statt *laetitia*) und *itero* (statt *iterum*) zugefügt werden, von denen jenes auf einer münze der *Faustina junior*, dieses auf einer münze *Hadrians* vorkommen. — Nr. 182, april 1860. *Minervini*: *pompejanische studien*, die *gladiatorenschule* fortsetzung aus nr. 172 und 165 (s. *Philol. XIX, p. 332*). Beschreibung einiger in dem gebäude gefundener geräthschaften und waffen, von welchen die letzteren fast durchweg mit solchen verzierungen geschmückt sind, dass sie die annahme einer bestimmung zum wirklichen kriege ausschliessen. Es schliesst sich ein genaues verzeichniss sämtlicher in dem hause gefundener gegenstände an. — Nr. 183, april 1860. *Cavedoni*: berichtigungen und zusätze zu *Cohen description etc.* s. ob. — *Cavedoni*: *epigraphische bemerkung*. Der verfasser erkennt in der *Philol. XIX, p. 331* mitgetheilten

inschrift *Bocio* (d. h. *Baucio*), welches er trotz des zwischen den silben stehenden *x* gegen Mancini's ansicht für ein einziges wort hält, ein deminutivum zu *Baucis*, wie *Ampelio* zu *Ampelis* und sieht es als cognomen zu *Titidia* an; DDDDLM liest er *diis deabus* (oder *deae Dianae*) *donum dedit libens merito*. Eine in Pompeji in die wand eingeritzte schrift (graffito): *Iulius tria, tu quid moraris*, erklärt er für eine verspottung des Pompejus, der während Cäsar drei städte in Picenum genommen hatte (b. civ. I, 11, 12), noch immer zögerte und zu keinem entschluss kommen konnte. — *Cavedoni*: untersuchungen ob die (drei) münzen (in gold und silber), welche das bild des „vaters Trajan“ tragen, von seinem sohne dem kaiser oder von Hadrian geprägt worden sind. Der verfasser spricht sich für die erstere, von Eckhel (VI, p. 467) aufgestellte ansicht gegen die andere von Deville, rev. numism. 1859 vorgebrachte aus und hält demnach, wie Eckhel, das bild nicht für das Trajan's, sondern für dasjenige des vaters Trajans. — *Cavedoni*: vermuthungen über einzelne griechische münzen, welche statt einer figur einen grossen buchstaben oder ein monogramm zeigen. L. Müller in Kopenhagen liest (in seiner abhandlung über denselben gegenstand) auf einigen mit einem grossen F bezeichneten münzen Akarnaniens aus der begleitenden inschrift *KOIN* heraus, welche er *κοινὸν (Ἀϊολέων)* deutet. Nach rev. num. 1859 p. 34 ist zu lesen *EOIN*, welche der verfasser zu dem dual *Ἀϊολέων* ergänzt, Calydon und Pleuron darunter verstehend. Auf einer andern münze mit dem monogramm *AX*, welche Eckhel (num. vet. p. 229 tab. XIII, 13) der stadt *Ἀμαξία* in Cilicien zuschrieb, weil er die inschrift *ΑΜΑΞΙΩΝ ΠΕ* las, scheint *ΠΕΤΜΑΤΙΩΝ* oder *ΠΕΑΜΑΞΙΩΝ* gelesen werden zu müssen. — Nr. 184. mai 1860. *Minervini*: neue bemerkungen über die zeichen V. A. S. P. PROC in den pompejanischen inschriften (man findet sie bei Mommsen inscr. R. Neap. zwischen nr. 2200 und 2275 verzeichnet). Es geht diesen zeichen meistentheils *IIviri* voran. Der verfasser zeigt, dass man unter den durch jene buchstaben bezeichneten beamten die aedilen zu verstehen habe, wie sie auch in den programmen genannt werden (d. h. den auf der aussenseite der häuser in schwarzer oder rother farbe mit dem pinsel aufgetragenen wahlaufrufen) und liest demnach *Duumviri Urbis Aedibus Sacris Privatisque Procurandis*. — *Carcani*: brief über dieselben inschriften. Der verfasser berichtet, dass aus einer in den archiven der herculanischen akademie aufbewahrten denkschrift Guarini's (ohne datum) hervorgeht, dass dieser die zeichen gedeutet habe: *Duoviri Votis Augusto Sacris Publice Procurandis* und *Duumviri Votis Ao Sacris Publice Procurandis* (s. auch Giorn. d. Scavi di Pompei 1862, nr. 14). — *Minervini*: nachricht von einer lateinischen inschrift aus Pozzuoli (mit bemerkungen von B. Borghesi). Sie lautet:

**C. OCTAVIVS AGATHOP. MIN
AB ORIENTE. ADOCCIDENTE. FESSVS
ET. REGILLA . . SHIC. REQUIESIT F
CN. SENTIO. Q. POMPONIO. COS**

Der verfasser zeigt, dass an der stelle, wo jetzt *Regilla* steht, früher ein andres wort gestanden haben müsse, von welchem noch ein S übrig ist, und dass dieser name, nach ausmeisselung des ursprünglichen worts, so wie F am ende der dritten zeile, erst dann hinzugefügt worden ist, als die tochter des verstorbenen *Regilla* ihrem vater gefolgt war. Das ursprüngliche wort könnte, so meint der verfasser, *defatigatus* gewesen sein; und die zweite und dritte zeile sollen dann, nach demselben, iambische verse gebildet haben:

ab oriente ad occidente fessus
et defatigatus hic requiescit.

Zum beweis, dass namen ausgemeisselt und andere dafür gesetzt seien, führt er eine inschrift aus Santa Maria an, in welcher *Alexandro* an die stelle eines andern namens getreten sei und welche *Borghesi* in einem briefe an ihn erklärt und folgendermassen ergänzt:

**L. FVLVIO. GAVIO. Numisio
AEMILIANO. COS. Salio. Coll.
PONTIF. ELECTO ABOptimo Imp.
ALEXANDRO. AVG. ad. jus. dic.
PER. REGIONEM. TRANspadanam
PRAET. CANDido tutelario
LVGDVNENses**

In einer andern zuschrift erläutert *Borghesi* das consulat des *Q. Pomponius*. — Nr. 185, juni 1860. *Minervini*: über ein fragment des museum in Neapel. Der kolossale kopf, den *Winkermann* (*Gesch. b. 10, 1. §. 13, werke I, p. 412 flg.*) beschreibt und dem kopf *Laocoon's* ähnlich findet, und den *Abeken* *Bullet. dell' Instit. 1837, p. 218* als torso einer kolossalen nachahmung der berühmten gruppe ansieht, wird von *Welcker* (*Bull. dell' Instit. 1843, p. 60, s. Müller handb. d. archäol. §. 156 n. 1, p. 160*) für *Capaneus* (früher auch für den lokrischen *Ajax*) angesehen. Diese meinung widerlegt der verfasser, die ältere ansicht der archäologen gutheissend. — *Fr. Acellino*: über einige münzen, welche dem alten *Gnatia* zugeschrieben werden können. Bisher war die stadt *Gnatia* (*Egnatia*) ohne münzen; einige ohne zweifel apulische münzen dagegen konnten keiner stadt zuertheilt werden. Der verfasser deutet das monogramm derselben *AA* entweder *TNA* oder *TMA* und glaubt, dass die stadt in ihrem dialect *Tnatia* (oder *Tmatia*) geheissen habe, was denn von den Römern, einer weichen aussprache wegen, in *Gnatia* verwandelt worden sei. — Nr. 186, juni 1860. *Minervini*: *Bartolomeo*

Borghesi, nekrolog und verzeichniss seiner werke, durch welches das von Desjardins Rev. arch. 1860 (nouv. sér. I, p. 319—324, 405—410) gegebene vervollständigt wird.

Bullettino archeologico italiano (fortsetzung des Bull. arch. nap.): erster jahrgang vom 15ten mai 1861 — 14ten mai 1862: *Minerrini*: vorrede, in welcher der verfasser erwähnt, dass manche unterstützungen der behörden, deren er sich früher erfreut hat, jetzt ihm fehlen. — Nr. 1: prospect der zeitschrift. — *Minervini*: ein gefäss aus Fasano (dem alten *Gnathia*, soll wohl heissen *Gnotia* oder *Egnatia*), welches auf der einen seite einen jünglingskopf, auf der andern einen hahn und eine gans im kampf zeigt; in umgekehrter anordnung steht über der gans *TON EAETPTONA* (τὸν ἀλεκτρούνα, s. jedoch unt.), über dem hahn *ANHXNOT* (τὸν χῆνα), das letztere rückwärts geschrieben, weil die gans nach links gewendet ist; zu ergänzen ist etwa ἰδοῦ. — *Gargallo-Grimaldi*: erklärung eines bildes auf einer griechischen vase des mus. Santangelo (mit abbildung). Die vorderseite stellt die leichenfeierlichkeiten zu ehren des Adonis, die hinterseite, welche der verfasser allein erläutert, seine ankunft im elysium dar. Proserpina, auf einem felsstück sitzend, reicht dem ihr gegenüberstehenden jüngling eine schale mit fruchten; auf seiner hand sitzt ein *ἰγναξ*, das symbol des magischen liebreizes; zwischen beiden schwebt in der luft Amor, ihre zeitweilige verbindung bezeichnend; die Grazien umringen die gruppe; über allen diesen figuren, und also für den maler, der die perspective nicht kannte, im hintergrund stehen oder sitzen die Horen, den wechsel des aufenthalts des Adonis zwischen der unter- und der oberwelt andeutend. [Man vergleiche hierzu ein von demselben verfasser erklärtes bild über einen ähnlichen gegenstand Bull. arch. nap. nr. 164., Phil. XIX, 329]. — *Minervini*: ausgrabungen in Pompeji. Der verfasser theilt die schon aus dem *Giornale degli scavi* in Phil. XIX, p. 186 abgedruckte inschrift mit. Aus derselben geht, gegen die angaben des Dio Cassius und des Eutropius, hervor, dass Lepidus 708 nicht magister equitum, sondern consul war. [Wenn aber auf einer münze Eckhel VI, 7. Cohen 1, 7, 8 Cäsar COS. TERT. DICT. ITER. genannt wird, also seine zweite dictatur von dem jahre 707, trotz des consulats, bis in das jahre 708 verlängert worden ist, so hat man wohl zu schliessen, dass Lepidus auch zu gleicher zeit consul und magister equitum war]. Die inschrift beweist ferner, dass die „*magistri vici et compiti*“ nicht erst, wie viele italiänische archäologen und Preller römische mythologie p. 495 behaupten, von Augustus eingesetzt worden sind, sondern schon zur zeit der republik bestanden haben. Das S am ende der eilften und zwölften zeile erklärt der verfasser *seruus*, indem neben freien auch freigelassene und slaven zu solchen *magistris* gewählt wurden. Er verweist übrigens, wegen des bestehens dieser beamten zur zeit der republik auf Liv. XXXIV,

7 und will auch die stelle Cic. in Pis. 4 von den *magistri vicorum* verstanden wissen. — Nr. 2. *Cavedoni*: neue studien über die alten münzen von Cyrenaica. Ausser numismatischen bemerkungen befinden sich in dem aufsatze auch chronologische untersuchungen, angeknüpft an des kopenhagners Müller werk über denselben gegenstand. Cavedoni und Borghesi in einem briefe an ihn billigen die ansicht von Pertz nach dem Palimpsest-fragment von Sallust's römischer geschichte, dass Cyrenaica im jahre 679 römische provinz geworden ist; der verfasser führt auch einen grund an, warum die Römer das land unterwarfen: das einverständniss der einwohner mit den piraten Ciliciens, über welche Servilius Isauricus 680 triumphirte; demnach dürfe man nicht mit Müller C. Lollius für den ersten proconsul 687 ansehen, sondern P. Lentulus, nach Sallust, *Marcelli filius quaestor in novam provinciam Curenas missus*, könne wohl noch einen oder den andern nachfolger gehabt haben, bis die Cyrenaiker, im bunde mit den piraten, sich für eine zeit frei machten, um von Lollius, dem legaten des Pompejus, 687 oder 688 schliesslich und für immer unterworfen zu werden. Er bemerkt ferner, dass Franz C. Inscr. Gr. III, nr. 5172 sich irrt, wenn er das 29ste jahr des *imperium Augusti* von 727 an rechnet und auf das jahr 3 nach Christus bestimmt; er hätte von 728 an rechnen müssen, wo nach dem siege bei Actium Cyrene in die gewalt dieses kaisers kam. — Nr. 3. *Minervini*: neue entdeckungen in Pompeji. Das haus nr. 4 in der strasse der Holconier (dasselbe, welches Fiorelli im *giorn. d. scav.* 1. 2 beschreibt, s. Phil. XIX, 187). Der verfasser giebt auf einer besondern tafel A, 1 einen grundriss desselben, die u. a. o. erwähnten gemälde der vier Nymphen in einer abbildung (taf. XI). Bemerkenswerth ist ferner ein grosser Oceanuskopf, dessen barthaar nach beiden seiten hin in spiralförmige schnörkel endigt, welche die wellen andeuten sollen (vergl. Phil. XV, 564). Im zweiten schlafzimmer rechts vom atrium befanden sich acht brustbilder, welche die erziehung des Bacchus behandeln: Bacchantinnen mit Bacchus als kind oder mit Satyrn, Silenus, Aphrodite mit einem hirtentab, welcher Amor über die schulter sieht (alle mit abbildungen, taf. XI). — *Minervini*: messapische inschriften aus Fasano (*Gnathia*):

1) ΣΤΑΒΟΑΣ. ΓΟΡΦΑΙΔΕΣ

2) ΣΤΑΒΟΑΥΣ
ΓΟΑΟΝΝΙΗ

— Orientalische alterthümer: Renan's bericht an den kaiser über seine syrischen forschungen. — Nr. 4. *Minervini*: neue entdeckungen in Pompeji, fortsetzung aus nr. 3. Beschreibung der in den bisher erwähnten zimmern gefundenen gegenstände, so wie die der übrigen zimmer und der darin erhaltenen gemälde: Perseus mit Andromeda, zwischen denen sich in einer quelle der Gorgonenkopf abspiegelt; Apollo im begriff, Daphne zu erfassen,

während Amor schalkhaft das gewand der Nymphe wegzieht, um sie den begierigen blicken des gottes auszusetzen. — *Minervini*: berichtigung zu nr. 1; auf der vase aus Fasano steht **TON ELETPTYFONA**: daran knüpft der verfasser bemerkungen über den gebrauch des digamma in der mitte der wörter. — *Minervini*: as der gens Rubria: ein gut erhaltenes exemplar dieser münze giebt gelegenheit, die behauptung Morell's und Eckhel's, dass auf derselben neben dem Herkuleskopf eine keule, neben dem Mercuriuskopf der heroldsstab erscheint, gegen die entgegengesetzte annahme Cohen's und Mommsen's (geschichte des römischen münzwesens 604) zu sichern. — *Cavedoni*: die münzen der Agrigentiner (s. Eckh. I, 192) führen beständig einen adler und einen seekrebs, die symbole Jupiters und des Oceanus, weil nach Steph. Byz. Agragas, der gründer ihrer stadt, ein sohn Jupiters und der Asterope, einer tochter des Oceanus, war. — Nr. 5. *Minervini*: über den grundriss des theaters von Herculaneum, welcher im jahre 1747 von dem damaligen inspector der ausgrabungsarbeiten Weber entworfen worden ist (s. Winckelmann, schriften von den herculanischen entdeckungen I, §. 31) und welcher auf taf. III mitgetheilt wird; es folgt das gleichfalls von Weber verfasste chronologische verzeichniss der im theater gefundenen gegenstände. — *Minervini*: ankündigung der herausgabe der herculanischen papyrusrollen. [S. Phil. XIX, p. 139]. — Nr. 6. *Garucci*: über die zeit der erbauung des pompejanischen amphitheaters. Der verfasser hatte früher selbst die — bisher nirgends widerlegte — ansicht aufgestellt, dass das amphitheater zu Pompeji gegen 747 gebaut sein müsse, weil die auf dem links vom eingang sich befindenden keil verzeichneten namen der *magistri vici Augusti* (maestri del pago augusto), die vor dieser zeit noch nicht vorhanden waren, auf diese jahreszahl führten. Jetzt sucht er zu beweisen, dass das amphitheater aus dem jahre 685 herrühre. Eine in den stein eingekratzte inschrift in demselben **ADLXKQVIN** zeigt bereits, dass es vor 710 gebaut sein müsse, wo der Quintilia den namen Julius bekam. Aus der vergleichung der beiden inschriften Momms. nr. 2241 und 2249, in welchen die erbauer des amphitheaters C. Quinctius Valgus und M. Porcius genannt werden, schliesst er, weil sie nur in der zweiten *lloiri quinquennales* genannt werden, dass ihre amtsführung in die zeit fiel, 684, in welcher die censur wieder hergestellt wurde (Cic. div. in Caec. 3, in Verr. I, 18, Borghesi, atti dell. Acc. Pont. di arch. VII, 127—139), so dass sie anfangs als blosser *duumviri* aug. 684 ihre amtsführung begonnen und als *duumviri quinquennales*, mit dem census betraut, aug. 685 beendigten. Er schliesst ferner, dass die *quinquennales* nicht, wie Zumpt meint, seit 725, sondern etwa seit 673 von Sulla eingeführt sein möchten, „da kein anderer gesetzgeber zwischen 673 und 684 aufgetreten sei, dem man sie zuschreiben könne“. Dass die namen der *magistri*

pagi Augusti auf das jahr 747 führen, erklärt er sich so, dass die früher in ziegeln aufgeführten sitze damals von ihnen in stein erneuert worden sind. Danach würde das amphitheater in Pompeji älter als das in Rom sein. — Fortsetzung des renanschen berichts. — Nr. 7. *Minervini*: neue entdeckungen in Pompeji. In der beschreibung des hauses nr. 4 fortfahrend, sucht Minervini das Phil. XIX, 187 aus dem Giorn. d. scav. mitgetheilte graffit folgendermassen zu lesen:

Multa mihi curae: (somnus) cum (pr)esserit artus,

Hus ego mancinus stagna refusa dabo,

mancinus für einen neuen ausdruck für „quälende gedanken“ haltend. [Die bezeichnungen, welche Minervini den einzelnen, in diesem hause sehr zahlreichen zimmern giebt, stimmt nicht in allen fällen mit der in Phil. XIX, 187 aus Fiorelli's zeitschrift ausgezogenen, wie man aus der beschreibung der bilder sehen wird; die ausführlichere schilderung Minervini's, die ausserdem sich auf einen plan stützt, wird der andern vorgezogen werden müssen]. Im triclinium sind die gemälde: Phrixus auf dem widder und Helle eben im begriff zu versinken; Ariadne, der eine geflügelte göttin das schiff zeigt, auf dem Theseus entflieht (vielleicht jedoch Aurora und Iris) vorgefunden worden, so wie das graffit **SODALES AVETE** [dies triclinium stösst an die küche, nicht aber das Phil. XIX, 188 und hier weiter unter erwähnte]; im peristylum bei der fontäne ein knabe, der eine gans umfasst, in marmor; die gemälde, landschaften und genrebilder haben alle einen bezug auf das element des wassers; und rings um das peristylum gehen verzierungen, aus wasserpflanzen und wasservögeln (ibis) gebildet. Das graffit Phil. XIX, 188 liest der verfasser: *Octavo Idus Iulias azungiam pondo ducentum, allium manipulos ducentos quinquaginta*; und erklärt es für eine notiz über einen an jenem tage gemachten einkauf oder verkauf. — *Minervini*: anzeige der von Perrot gemachten entdeckung vieler bisher noch fehlenden (besonders griechischen) columnen des monumentum Ancyranum (s. Phil. XIX, 336). — *Minervini*: die bisher abgezeichneten und gestochenen 2000 columnen herculanischer papyrus-manuscripte sollen gedruckt, die übrigen (auch noch zahlreichen), welche zwar auseinandergerollt, aber noch nicht gestochen sind, werden photographirt werden. [s. p. 574: man weiss, dass Minervini mit der herausgabe beauftragt ist.] — Nr. 8. *Cavedoni*: kritische bemerkungen zu Mommsen's geschichte des römischen münzwesens. Sie beziehen sich auf die consularischen und auf die familien-münzen. Der verfasser, die grosse gelehrsamkeit und die betriebsamkeit Mommsen's anerkennend, nennt ihn gleichwohl zu eigensinnig und abgeneigt, die ansichten anderer anzunehmen (*ritroso di troppo e difficile da accettare le asserzione ed opinione altrui*) und vertheidigt besonders viele seiner eignen und Borghesi's behauptungen gegen Mommsen's neuerungen. Dieser

hatte sich in dem sinne geäußert, dass Cavedoni's *Ragguaglio storico archeologico de' precipui ripostigli di medaglie consolari e di famiglie romane*, obwohl viele gelehrte und sinnreiche bemerkungen enthaltend, weit entfernt bleibe, ein vollkommen geordneter und möglich sichrer führer durch die chronologischen schwierigkeiten zu sein. Darauf erwiedert nun Cavedoni hier, dass, nach seinen bemerkungen, auch die gelehrte und mühsame geschichte des deutschen philologen manches zu wünschen übrig lasse und denn doch auch nicht eine immer sichere leitung gewähre. Für die einzelheiten müssen wir, — wie bei Cavedoni's grösseren arbeiten über münzen überhaupt, — auf den aufsatz des gelehrten Modenesen selbst verweisen. — Nr. 9. Cavedoni: fortsetzung des aufsatzes über mommsensche werke. „Diese sachen habe ich bis in's einzelne hinein auszuführen für gut befunden, theils zu meiner und Borghesi's rechtfertigung, theils damit gewisse regeln und erklärungen, die nicht wohl begründet sind, nicht, unter dem schutz eines grossen namens, zum schaden der wissenschaft, leichthin von den lernenden angenommen werden mögen“. — Garucci: römische grabschrift:

D M
M. PVPIO. SABINO
MILITAVIT
MISSIONE. ONESTAM (so!)
COSVAV'T. VETTIA. CONIVGI
B. M. F

consuant statt *consumavit*. Ganz neu ist die redensart *missionem honestam consummare*. — *Minervini*: frentanische alterthümer. In der nähe von Schiavi, in der provinz Abruzzo citeriore zwischen Castelguidone und dem flusse Trigno ist ein bau von cyclopischen mauern gefunden worden, von welchen Cely-Colajanni eine nähere beschreibung giebt. Dabei die inschrift:

M. AC
IO. AEDI
NQVEN
RI. I

An einem communalwege eben dort steht eine prächtige grabssäule mit der inschrift:

C. TVLLIO. M. F. VOL
CELERI. MIL. COH
VIII. PR. CVRATORI
FISCI
M. TVLLIO. M. F. VOL
CORDO. NVIR. I. D
OPILLIAE. L. F
CATVLLAE

Curator fisci ist der zahlmeister der cohorte; der ausdruck findet sich auch bei Grut. p. 431. Welcher alten gemeinde diese denkmäler angehört haben, ist bis jetzt noch nicht ermittelt. — Fortsetzung von Renans bericht.

Bekanntmachung.

Mit Genehmigung Königlicher Regierung wird die dreiundzwanzigste Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in den Tagen vom 27. bis 30. September d. J. in Hannover stattfinden, zu welcher das unterzeichnete Präsidium jeden statutarisch Berechtigten hierdurch ergebenst einladet. Indem dasselbe die geehrten Fachgenossen auffordert, beabsichtigte Vorträge, sowie in der pädagogischen Section zur Discussion zu verstellende Thesen womöglich bis zum 31. August gefälligst anmelden wollen, erklärt es sich zugleich bereit, Anfragen und Wünsche, die sich auf die Theilnahme an der Versammlung beziehen, entgegenzunehmen und zu erledigen.

Hannover den 6. Juni 1864.

Das Präsidium der dreiundzwanzigsten Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner.

H. L. Ahrens. C. L. Grotefend.

P. P.

Indem das unterzeichnete Präsidium Ihnen das nebenstehende Programm der dreiundzwanzigsten Versammlung Deutscher Philologen und Schulmänner übersendet, beehrt sich dasselbe, Sie nochmals besonders zum Besuche derselben einzuladen und dabei auf Folgendes aufmerksam zu machen.

Wahrscheinlich wird sich neben den bereits bestehenden Sectionen der Orientalisten, Pädagogen, Archäologen, Germanisten und Romanisten auf der diesjährigen Versammlung noch eine mathematisch-pädagogische Section constituiren, zu welcher die Anregung von einigen im vorigen Jahre zu Meissen anwesenden Lehrern der Mathematik ausgegangen ist.

Zu Präsidenten der Sectionen sind folgende Herren auf der letzten Versammlung erwählt:

für die Section der Orientalisten Professor Wüstenfeld in Göttingen,

für die Section der Archäologen Professor Wieseler daselbst,
„ „ „ „ Germanisten und Romanisten die Professoren Wilhelm Müller und Theodor Müller daselbst,

und ersuchen wir Anmeldungen zu Vorträgen für die Sectionssitzungen an diese Herren adressiren zu wollen, während wir solche für die allgemeinen Sitzungen sowie Thesen für die pädagogische Section uns hieher erbitten.

Für die pädagogische Section sind bereits Thesen angemeldet vom Director Brock in Celle

1) betreffend das Privatstudium der Classe Prima,

2) betreffend den Deutschen Unterricht in derselben Classe,

vom Conrector Lattmann in Göttingen

betreffend den Griechischen Elementarunterricht.

Schliesslich ersuchen wir die Herren Adressaten, beikommendes Programm in Ihren Kreisen möglichst verbreiten, bezw. Ihren Lehrercollegien mittheilen zu wollen, mit dem Bemerken, dass uns eine bald-

gefällige Mittheilung, auf wie viele Theilnehmer wir von den einzelnen Collegien rechnen dürfen, sehr erwünscht sein würde.

Hannover, den 4. August 1864.

Das Präsidium der dreiundzwanzigsten Versammlung Deutscher Philologen und Schulmänner.

H. L. Ahrens. C. L. Grotefend.

PROGRAMM.

Montag, den 26. September.

7 Uhr Abends: Erste Begrüssung in den Sälen des Künstler-Vereins
(Sophienstrasse Nro. 2.)

Dienstag, den 27. September.

9 Uhr: Erste allgemeine Sitzung.

11 Uhr: Bildung der Sectionen.

4 Uhr: Festmahl im Odeon.

Mittwoch, den 28. September.

8—10 Uhr: Sectionssitzungen.

10¹/₂—1 Uhr: Zweite allgemeine Sitzung.

3 Uhr: Gemeinschaftliche Fahrt nach Herrenhausen; auf dem Rückwege Besichtigung der Königlichen Antikensammlung im Schloss im Georgenpark.

7 Uhr: Festvorstellung im Königlichen Hoftheater.

Donnerstag, den 29. September.

8—10 Uhr: Sectionssitzungen.

10¹/₂—1 Uhr: Dritte allgemeine Sitzung.

4 Uhr: Aufbruch vom Neuen Hause zu gemeinschaftlichem Spaziergang und Abendunterhaltung in der Eilenriede in Folge einer Einladung von Seiten des Magistrats und des Bürgervorstehercollegiums der Königlichen Residenzstadt.

Freitag, den 30. September.

8—10 Uhr: Sectionssitzungen.

10¹/₂—12¹/₂ Uhr: Vierte allgemeine und Schluss-Sitzung.

2¹/₂ Uhr: Ausflug nach der Marienburg mittelst Extrazuges nach Nordstemmen.

Ausserdem werden die Säle des Künstler-Vereins jeden Abend den Mitgliedern zu geselligen Vereinigungen geöffnet sein.

Das Empfangsbüreau befindet sich Montags und Dienstags am Bahnhofe und wird während dieser Tage von Morgens 8 Uhr an geöffnet sein; am Mittwoch wird es in das Sitzungslokal verlegt werden.

Sämmtliche Sitzungen werden in dem Neuen Schulgebäude am Georgenplatz stattfinden.

Diejenigen geehrten Gäste, welche Besorgung eines Logis in einem Gasthose oder einem Privathause wünschen, werden ersucht, solches spätestens 8 Tage vor Beginn der Versammlung dem Präsidium mitzutheilen.

Näheres, namentlich auch über die öffentlichen und Privatsammlungen, zu denen gegen Vorzeigung der Mitgliedskarte der Eintritt gestattet ist, wird das während der Versammlungstage herauszugebende Tageblatt enthalten.

I. ABHANDLUNGEN.

XV.

Ueber die Vespren des Aristophanes.

Ar. Vesp. 1189: *Φιλ. Ἐγὼ δὲ τεθεώρηκα πάποι' οὐδαμοῦ
πλὴν εἰς Πάρον, καὶ ταῦτα δὴ' ὀβολῶ φέρων.*

Der ¹⁾ alte Philokleon ist durch seinen sohn Bdelykleon glücklich von der leidenschaft für das rechtsprechen curirt, aber es kommt jetzt darauf an, dass er alle üble gewohnheiten ablege, welche er während der langen zeit seiner richterwuth angenommen hat. Zu diesem zwecke soll er in eine muntere gesellschaft gebracht werden, und Bdelykleon giebt ihm eben verhaltensmaassregeln, wie er sich in derselben zu betragen habe, um keinen anstoss zu erregen. In den versen, die den eben angeführten vorausgehen, hat er dem vater gesagt, er müsse sich zu seinen gesprächen stattliche, pomphafte themata wählen z. b. wie er einer fest-gesandtschaft zugleich mit Androkles und Kleisthenes angehört hätte. Die antwort des alten bilden die vorstehend angeführten verse.

In vs. 1188 nun hat cod. R, so wie oben nach Bergks ausgabe (1862) citirt ist, *οὐδαμοῦ*, und so hat ausser Bergk auch Invernizi angegeben, Dindorf und Meineke haben *οὐδαμοῖ*. Der folgende nachweis aber würde bei beiden lesarten in gleicher weise seine gültigkeit haben; daher habe ich nicht näher auf dieselben einzugehen. Wenn man sich zunächst fragt, was damit bezeichnet wird, dass Philokleon, wie er ja sagt, als theore nach

1) Dieser aufsatz ist die fortsetzung des im Rhein. Museum bd. XVII, p. 123 erschienenen. Dasselbst sind auch die geringen hülfsmitel angegeben, welche dem verfasser zu gebote standen. (Es gilt dies auch von den im Phil. XX, p. 358 mitgetheilten bemerkungen).

Paros gekommen wäre, so ist es bekannt genug, dass attische festgesandte, theoren genannt, zu den grossen nationalfesten der Griechen z. b. nach Delphi, nach Olympia, auf den Isthmus von staatswegen abgeschickt wurden. Von einem solchen feste auf Paros aber ist, so viel ich wenigstens weiss, nicht das mindeste bekannt. Es waren vielmehr dort nur localfeste: vgl. K. Fr. Hermann gr. ant. II, p. 453 2ten aufl. Ferner ist Philokleon nach seiner ganzen gesellschaftlichen stellung und nach seiner person schwerlich je theore gewesen. Dieses geht ausser andern dingen, auf die ich später noch zurückkommen muss, auch schon aus vs. 1187 hervor, wo nur scherzweise ihrer besondern notorischen gemeinheit wegen die beiden personen als mit-theoren genannt werden. Was besagt nun aber weiter der zusatz: *δύ' ὀβολῶ φέρων?* Die erklärung des zweiten scholiasten von dem eintrittsgeld auf den gerüsten ist offenbar ein aus freier erfindung hervorgegangener erklärungsversuch: *ἀντὶ τοῦ μισθοφορῶν τοσούτου. Πάρον δὲ οἱ μὲν τόπον, οἱ δὲ κατὰ παιδιὰν εἰρησθαι κωμικὴν τὴν Πάρον. ἱκρίοις δὲ θεωροῦντες τοὺς δύο ὀβολοὺς παρῆχον τοῖς ἀρχιτέκτοσιν.*

Es würde dieses einestheils hier ein ganz müssiger zusatz sein, und andernteils liegt gar kein grund vor, weshalb das gerade in Paros geschehen sein sollte. Von einer derartigen erklärung, dass *τεθεώρηκα* einfach für *ἐστρατευσάμην* stehe, braucht man nicht viel zu reden. Es wäre das nicht allein ganz ohne witz, sondern ohne sinn. Gar sehr aber ist für das verständniss unserer stelle die angabe gerade von den zwei obolen zu beachten. Und diese zahl führt uns auf den sold hin. Dieses findet sich auch schon richtig in dem ersten scholion zu unserer stelle, von dem auch reste in das zweite, oben citirte übergegangen sind: *πλὴν ἐς Πάρον: ἐπαιξεν ἀντὶ τοῦ ὅτι εἰς Πάρον ἐστρατευσάμην. R. (ἀντὶ τοῦ μισθωτοῦ ὧν στρατιώτης. τὸ δὲ Πάριον τοῦ Πόντου πόλις. καὶ παροιμία· ἐν Παρίῳ ψυχρὸν μὲν ὕδωρ, καλαὶ δὲ γυναῖκες).* Hieraus geht freilich auch hervor, dass der scholiast schon die in dem verse steckende corruptel, wie so sehr häufig gerade beim Aristophanes, vorfand, dass aber in den damaligen texten sich in dem worte *Πάρον* wahrscheinlich eine confusion fand, denn sonst hätte hier seine bemerkung über die stadt *Πάριον* am Pontus keine stelle. Unsere verse nun sind zu schreiben:

Φιλ. ἰγὼ δὲ τεθεώρηκα πώποτ' οὐδαμοῦ
πλὴν ἐν Παράλῳ, καὶ ταῦτα δὴ ὀβολῶ φέρων.

Philokleon hatte freilich einmal an einer fest-gesandtschaft theil genommen, und zwar auf dem theorenschiffe, der paralos, zu dessen eigentlicher bestimmung gerade die beförderung derartiger festgesandtschaften gehörte; aber war nicht gesandter gewesen, sondern matrose. In dieser komischen wendung des θεωρεῖν liegt der scherz. Die matrosen auf der paralos aber, die paraliten, erhielten vier obolen sold: vgl. Böckh Staatsh. 1. Ath. bd. I, p. 339. Von diesen vier dienten, wie es bei dem solde überhaupt gewöhnlich war, die hälfte, also zwei obolen, als verpflegungsgeld, und zwei obolen blieben für den eigentlichen sold. Die paralos aber war gewöhnlich in Athen, und dann hatte Philokleon, der dort zu hause war, alle vier obolen für sich. Auf der fuhr aber gingen ihm die zwei obolen für die verpflegung verloren. Ausserdem stieg gerade im peloponnesischem kriege auf den durch die trierarchen besorgten schiffen der sold bedeutend; auf der paralos aber, dem staatsschiffe, blieb der sold von vier obolen. Daher ärgert sich Philokleon noch immer über die zwei obolen. Auf der theorienfahrt hat er nur zwei obolen bekommen. Das geld war und ist ihm aber durchaus nicht gleichgültig, vgl. u. a. vs. 605 flgde: Φιλ. ὃ δέ γ' ἥδιστον τούτων ἐστὶν πάντων οὐ γὰρ πιλελήσμεν, ὅταν οἴκαδ' ἴω τὸν μισθὸν ἔχων, καὶ πειθ' ἤκοιθ' ἅμα πάντες ἀσπάζονται διὰ τὰργύριον κ.τ.λ. Dass übrigens Philokleon ein mann gewöhnlichen schlaes aus einem stande, wie der schifferstand, ist, zeigt sein charakter in dem ganzen stücke. Von einzelnen versen vgl. z. b. vs. 357: Χορ. μέμνησαι δῆθ', ὅτ' ἐπὶ στρατιᾶς κλέψας ποτὲ τοὺς ὀβελλοκούς ἴεις σαιτὸν κατὰ τοῦ τείχους ταχέως, ὅτε Νάξος εἰάλω; v. 1200 Φιλ. ἐκεῖν' ἐκεῖν' ἀνδρειότατόν γε τῶν ἐμῶν, ὅτ' Ἐργασίωνος τὰς χάρακας ὑφειλόμην: auch vs. 1320, wo der sklave Xanthias von dem betragen des Philokleon bei dem gastmahle spricht: σκώπτων ἀγροίκως καὶ προσέει λόγους λέγων ἀμαθέστατ', οὐδὲν εἰκότας τῷ πράγματι. Und ebenso erschienen auch die dem Philokleon gleichartigen greise des chores, vgl. z. b. vs. 462 ἄρα δῆτ' οὐκ ἀνὰ δῆλα τοῖς πένησιν, ἣ τυραννὶς ὥς λάθρα γ' ἐλάμβαν' ὑπιοῦσά με; u. a. Uebrigens fehlt der artikel in den Worten ἐν Παράλῳ, weil Παράλος ein eigenname ist, vgl. Av. 1204: Πι. ὄνομα δέ σοι τί

ἔστι, πλοῖον ἢ κυνῆ; *Ιρ. Ἰρις ταχεῖα. Πει. Πάραλος, ἡ Σαλαμινία;*

Vesp. 1178: *ἔπειτα δ' ὡς ὁ Καρδοπίων τὴν μητέρα.*

Diese stelle steht in demselben zusammenhange wie die vorige, nur wenig vorher. Der alte Philokleon hat denn doch endlich seinem sohne den schäbigen alten überrock und die plumpen schuhe überlassen müssen und hat sich unter schwerem sträuben etwas modischer ausstaffiren lassen. Schön genug mag er freilich auch nach der umwandlung ausgesehen und sich gehalten haben, wenn sein sohn ihn vs. 1172 mit einem blutgeschwüre vergleicht, auf welches man das passendste pflaster von der welt, nämlich ein knoblauchpflaster gelegt hat. Jetzt wird er examiniert, ob er auch eine unterhaltung führen kann, die nach etwas aussieht, und die der gesellschaft kenntnissreicher und fein gebildeter männer würdig wäre. (Natürlich werden nachher die armseligsten wichte vorgeführt, welche die athenische gesellschaft nur irgend aufzuweisen hat, vgl. vs. 1300 flgde). Der alte ist deshalb nicht im mindesten in verlegenheit. Auf den wunsch des Bdelykleon ist er gern erbötig, ein probchen des ihm zu gebote stehenden unterhaltungsstoffes zu liefern. Indem er nun das von Bdelykleon gebrauchte wort λόγους vs. 1174 in der ja auch durchaus nicht seltenen bedeutung einer fabel fasst, bringt er zunächst eine solche nicht gerade besonders saubere, natürlich höchst abgedroschene von dem bekannten griechischen gespenste, der Lamia, vor: vs. 1177 *πρῶτον μὲν ὡς ἡ Λάμη' ἀλοῦσ' ἐπέρδετο.* Dann folgt der oben angeführte vers. Wenn wir nun zu jener fabel oder jenem märchen von der Lamia noch die dritte probe aus dem geistigen schatze des alten hinzunehmen, nämlich dass ihm in vs. 1182 als besonders passend die fabel von der katze und der maus erscheint, so folgt daraus, dass auch in unserm verse eine allgemein bekannte, abgedroschene fabel oder ein märchen (vgl. *μή μοι γε μύθους* in dem folgenden verse) angedeutet sein muss, so dass die wenigen worte genügten, um den zuschauern eine ganz bekannte erzählung in die erinnerung zu rufen. Eine tagesneuigkeit kann es nicht sein, weil in dem folgenden verse die worte: *ἀλλὰ τῶν ἀνθρώπων, οὓς λέγομεν μάλιστα τοὺς κατ' οἰκίαν,* einen gegensatz gegen das vorhergehende enthalten. Wer nun ist dieser Kardopion, der aus unserer stelle als männlicher eigenname schon bis in

Pape's wörterbuch der griechischen eigennamen gewandert ist! Er ist uns, jedenfalls den mir zugänglichen erklärern des Aristophanes, eben ganz unbekannt und war auch schon dem scholiasten ganz unbekannt, welcher schreibt: *Καρδοπίων: καὶ τοῦτο ἀρχὴ μύθου. Αἰδύμος· ὁ Καρδοπίων ζητητός. οὐδαμοῦ κωμωδεῖται.* Und doch müsste der mann sicherlich eine vielgenannte person sein, wenn er zu einem allgemein bekannten märchen seinen namen hätte hergeben müssen. Aber auch wenn es ein spitzname wäre, müsste dieser so gewöhnlich gewesen sein, dass es höchst auffällig sein würde, dass wir demselben sonst weder im Aristophanes noch anderswo begegnen. Was heisst nun aber eigentlich das wort *Καρδοπίων*? Es kommt her von *ἡ κάρδοπος* der backtrog, ein wort, welches Aristophanes öfter gebraucht, und heisst also etwa: Backtrögling. Dieses ist ein sehr seltsamer name, der meines wissens nur noch eine ungefähre ählichkeit in *Κύπελος* (Kästner) hat. Aber auch dieser letztere name war den Griechen auffällig, wie eben die bekannte erzählung von der entstehung des namens *Κύπελος* zeigt. (Herod. 5, 92). Unser vers ist zu schreiben:

ἔπειτα δ' ὡς τὸ καρδόπιον τὴν μητέρα.

Aus dem namen Kardopion wird ein backtrögelchen, und dieses ist ja ganz aus demselben gebiete entnommen, aus welchem die beiden andern *μῦθοι* sind. Es ist ein reines kindermärchen. Daher fällt Bdelykleon dem alten ärgerlich in die rede: *μή μοι γε μύθους.*

Falsch ist übrigens das punct am ende, welches nach dem vorgang der erklärang des scholiasten die herausgeber gesetzt haben. Das scholion, dessen anfang oben citirt ist, lautet nämlich weiter: *ἀλλ' Ἀγκυλίων, ἐπὶ τῷ τὴν μητέρα* (wahrscheinlich ist ein wort wie *κακῶς* ausgefallen) *διατιθέναι. λείπει δὲ ἔτυπον.* — *ὡς ὁ Καρδοπίων τὴν μητέρα: Λείπει ἐτύπησεν.* Vict. Mag auch an noch so vielen stellen ein verbum des schlagens zu ergänzen sein, so kann doch nur der zusammenhang eine solche ellipse möglich machen. Hier ist das offenbar nicht der fall, denn weshalb könnte nicht Philokleon eben so gut fortfahren: seine mutter bat oder fragte, statt: seine mutter schlug. Woher haben denn die erklärer und herausgeber des Aristophanes irgend eine andeutung davon, dass das backtrögelchen seine mutter geprügelt hat? Wir wissen eben nicht, wie das mär-

chen weiter geht. Aristophanes zuschauer wussten es natürlich von kindesbeinen an vortrefflich und werden es ohne frage durch fröhliches lachen bekundet haben.

Wenn man auch nicht mit Brunck nach unserer modernen interpunctiionsweise einen gedankenstrich an das ende des verses setzen will, so ist das punct, welches einen vollständigen gedanken abschliessen würde, doch hier jedenfalls unrichtig.

Vesp. 895: *Bde. 'Ακούει' ἤδη τῆς γραφῆς. ἐγγράψατο
 χύων Κυδαθηναίων Λάβητ' Αἰξωρία.*

Um das schätzbare etwaige wohlwollen auch der conservativen kritiker, denen diese zeilen zu gesichte kommen möchten, nicht leichtsinnig zu verscherzen, will ich mich bemühen, statt des der vorigen stelle entzogenen grossen anfangsbuchstabens hier, wenn es mir gelingen sollte, einen neuen einzuliefern. Derselbe soll, um keinerlei schaden anzurichten, gleichfalls ein *K* sein.

Der alte Philokleon hat sich an die thätigkeit eines richters so sehr gewöhnt, dass er ohne dieselbe kaum existiren kann. Er würde nimmermehr in die von seinem sohne doch so gewünschte änderung seiner lebensweise gewilligt haben, wenn er dadurch der so lieb gewonnenen beschäftigung ganz hätte entsagen müssen. Deshalb verspricht ihm auch Bdelykleon, er soll weiter richter sein, aber die sachen, welche etwa in der haushaltung vorkommen, vor seinen richterstuhl ziehen. Dabei ergiebt sich ja für den armen alten noch mancherlei bequemlichkeit (vs. 767 flgde). Bei schönem wetter kann er seinen hohen richterstuhl im freien, bei schlechtem im hause aufschlagen. Er kann ohne nachtheil zu spät kommen und sich während der verhandlung auch noch durch speise und trank zu den schweren pflichten seines hohen amtes stärken. Das leuchtet dem Philokleon ein, und gerade zur richtigen zeit findet sich auch ein gegenstand für die thätigkeit des greises. Der sklave Xanthias meldet voll ärger, dass der hund Labes einen sicilischen käse gestohlen und gefressen hat. Das ist ein trefflicher gegenstand für einen process, zumal sich ein anderer hund erbietet, die rolle des klägers zu übernehmen. Auf das sorgfältigste wird nun alles herbeigeschafft, was die bei einer gerichtlichen verhandlung üblichen geräthschaften ersetzen kann. Mit den oben angeführten versen beginnt die verhandlung selbst. Bdelykleon liest

die formel der klage vor. Auch in dem verlaufe wird die form eines wirklichen processes durchaus beibehalten, und es lag denn auch diesem hundeprocess, wie eine ganze reihe specieller facta klar zeigt, ein wirklicher process zu grunde, der gerade in diesen tagen das ganze volk viel beschäftigte. So ist denn auch die form der klage ganz der gewöhnlichen entsprechend.

Unter der gestalt des einen hundes nun, des *Λάβης* (des schnappers), wird mit geringer änderung des namens der bekannte athenische feldherr Laches vorgeführt, wie schon der scholiast angiebt, und meines wissens keiner der erklärer bezweifelt hat: scholl. zu vs. 836: *ἀξιοῦσι δέ τινες ὡς παρὰ γράμμα κωμωδεῖσθαι. Λάχητα τὸν στραιτηγῆσαντα περὶ Σικελίαν ἐπὶ δωροδοκίᾳ, καὶ τὰ ἐξῆς ἐπὶ ταύτην λέγεσθαι τὴν ὑπόνοιαν. ὅτι δὲ νοσφιστῆς καὶ ὑπὸ ἄλλων κωμωδεῖται προεῖρηται.* Der verfasser des scholions selbst ist freilich anderer meinung als jene *τινές*, indem er fortfährt: *τοῦτο δὲ κομψὸν ἐστίν. οὐ γὰρ πάντες δὲ οἰκεῖον δοκεῖ, ἐπεὶ καὶ ἐδήλωσεν αὐτό. ἀλλ' εἴκειν ὁ Λάβης ὠνομαστοποιῆσθαι ἀπλῶς κ. τ. λ.* Er war angeklagt, bei gelegenheit eines feldzuges nach Sicilien gelder, die zum solde der schiffer bestimmt waren, und solche, die er von den sicilischen städten aufgebracht hatte, veruntreut zu haben: vgl. vs. 240 flgde: *ἀλλ' ἐγκονῶμεν, ὦνδρες, ὡς ἐστὶν Λάχητι νυνί· σίμβλον δὲ φασὶ χρημάτων ἔχειν ἅπαντες αὐτόν. χθὲς οὖν Ἀλέων ὁ κηδεμὼν ἡμῶν ἐφεῖτ' ἐν ὥρᾳ ἦκειν ἔχοντας ἡμερῶν ὀργὴν τριῶν πονηρὰν ἐπ' αὐτόν, ὡς κολωμένους ὧν ἠδίκησεν.* Die verse 897 *τὸν τυρὸν ἀδικεῖν ὅτι μόνος κατήσθιεν τὸν Σικελικόν:* 908 flgde: *δεινότατα γὰρ ἔργων δέδρακε καὶ μὲ καὶ τὸ θυπαπαῖ. ἀποδράς γὰρ ἐς τὴν γωνίαν τυρὸν πολὺν κατεσικέλιζε καὶ ἐπλήτ' ἐν τῷ σκοτίῳ:* 924 *ὅστις περιπλεύσας τὴν θύειαν ἐν κύκλῳ ἐκ τῶν πόλεων τὸ σκίρον ἐξεδήδοκεν:* 968 *οὗτος γὰρ ὁ Λάβης καὶ τραχήλῳ ἐσθλεί καὶ τὰς ἀκάνθας, κοῦδέποι' ἐν ταύτῳ μένει,* eine schilderung, die der bekannten rührigen und thätigen persönlichkeit des Laches ganz entspricht. Ueber des Laches feldherrnschaft in und um Sicilien, die mit dem j. 426 zu ende ging, vgl. Thukyd. III, 86. 104. 115 u. u. Ihn klagt ein anderer hund, ein Kydathenäer an. Vergleicht man mit den oben angeführten versen 240 flgde die verse 897 *τρίμημα κληρὸς σύκινος,* 914 flgde: *κοῦ μετέδωκ' αἰλιούντι μοι. καίτοι τίς ὑμῶς εὖ ποιεῖν δυνήσεται, ἢν μὴ τίς καὶ μοι τις προβάλλῃ τῷ κυνί;* (zu

schreiben: *Κυνί*), 928 ἄγδε οὐ γὰρ ἂν ποτε τρέφειν δύναται' ἂν μία λόχμη κλέπται δύο· ἵνα μὴ κεκλεύγω διὰ κενῆς ἄλλως ἐγώ. ἐὰν δὲ μὴ, τὸ λοιπὸν οὐ κεκλεύξομαι, 970 ἄγδε ὁ δ' ἕτερος οἷός ἐστιν οἰκουρὸς μόνον. αὐτοῦ μένων γὰρ αἶτ' ἂν εἴσω τις φέρη, τούτων μείναι τὸ μέρος· εἰ δὲ μὴ, δάκνει, so steht uns ganz klar die bekannte persönlichkeit des aristophanischen Kleon vor augen, die also mit jener bezeichnung des κύων Κυδαθηναίεύς so klar bezeichnet war, dass sie jeder zuschauer gewissermassen mit händen greifen konnte. So hat auch schon Dübner in dem index zu seiner ausgabe der scholien unter dem worte Cleo die sache ganz richtig angegeben. Wenn man nun noch dazu nimmt, dass thiernamen bei den Griechen häufig genug zu menschlichen eigennamen verwandt wurden, z. b. *Λύκος* und viele andere beispiele in der einleitung zu dem namenlexikon von Pape, dass zweitens eine derartige formel der klage, wie die worte: der kydathenäische hund u. s. w. sein würden, der sonst so sorgfältig nachgebildeten weise des wirklichen processes durchaus nicht entsprechen würde, und dass drittens sich das wort *Κύων* in der ähnlichkeit der buchstaben ebenso zu *Κλέων* verhält wie *Λάβης* zu *Λάχης*, so ist es wohl klar, dass auch in der schreibweise der beiden wörter kein unterschied zu machen, sondern der vers zu schreiben ist:

Βδε. ἀκούει' ἤδη τῆς γραφῆς. ἐγράψατο

Κύων Κυδαθηναίεύς Λάβητ' Αἰζωνία.

Uebrigens spricht vs. 902 ποῦ δ' ὁ διώκων, ὁ Κυδαθηναίεύς κύων; natürlich nicht dagegen, denn freilich waren ja beide, kläger und verklagter, hunde, so dass wohl der eine zum unterschiede von dem andern der kydathenäische hund genannt werden konnte. Was die bei den beiden hunden angegebenen demen betrifft, so ist derjenige des Labes allerdings der historische demos, aus welchem Laches stammte: vgl. Plato Laches cap. 26. Cleon dagegen war aus dem demos *Κοθωκίδα*, der zur oineischen phyle gehörte, der kydathenäische aber gehörte der pandionischen phyle an. Kleon heisst ironisch ein *Κυδαθηναίεύς* (*κῦδος* — *Ἀθηναῖος*) ein Ehren — Athenäer d. h. der grösste schandfleck Athens. Der dichter hatte bekanntlich seine gründe, den Cleon nicht mehr zu kennzeichnen, als nothwendig war.

Saarbrücken.

(Schluss folgt.)

Ad. von Velsen.

XV.

Zwei zauberformeln bei Cato.

Cato de re rustica c. 160 empfiehlt als mittel gegen verrenkung die anwendung zweier sprüche; diese alten formeln, die man bisher so gut wie gar nicht beachtet hat ¹⁾, sind mir immer als werthvolle denkmäler des alterthums der sprache wie des volksglaubens erschienen, und um eine sichere grundlage für die herstellung und erklärung der schwierigen stelle des Cato zu gewinnen, suchte ich bereits vor etwa zwölf jahren mir den nothwendigen kritischen apparat zu verschaffen, jedoch ohne erfolg. Ich würde auch jetzt noch meine vermuthungen über die ursprüngliche bedeutung dieser sprüche zurückgehalten haben, bis die längst verheissene ausgabe des Cato vorliegt, wenn nicht A. Kuhn so eben in der zeitschr. f. vergl. sprachf. XIII, p. 49 ff. über indische und germanische segenssprüche gehandelt und zunächst eben formeln gegen verrenkung verglichen hätte, aber ohne sich zu erinnern, dass auch die Römer das gleiche mittel zur bannung derselben krankheit anwandten.

Cato schreibt: „*Luzum si quod est, hac cantione sanum fiet. Harundinem prende tibi viridem P. IIII aut V longam. Mediam diffinde, et duo homines teneant ad coeendices. Incipe cantare in alio S. F. molas vaeta daries dardaries astataries dis-sunapiter usque dum coeant: ferrum insuper iactato. Ubi coierint, et altera alteram tetigerit, id manu prende et dextra sinistra praecide. Ad luzum aut ad fracturam alliga, sanum fiet et tamen*

1) Roeper bei Marquardt handb. d. r. alt. IV, 125 rechnet sie ohne weiteres zu den absolut sinnlosen sprüchen.

quotidie cantato in alio S. F. vel luzato. Vel hoc modo, hual hanat hual ista pista sista domiabo damnaustra et luzato. Vel hoc modo, hual haut haut ista sis tar sis ardannabon dunnaustra.

Die varianten sind unerheblich, im ersten spruche findet sich auch *dic una pariter, dic una pares, xuna pies*.

Hier werden scheinbar drei verschiedene formeln angeführt, die man nach belieben anwenden könne: allein die dritte formel ist mit der zweiten vollkommen identisch, sie kann aus dem texte des Cato ganz getilgt werden: ein gewissenhafter abschreiber, dem eine zweite handschrift zur vergleichung vorlag, hat am rande die formell, aber nicht sachlich abweichende überlieferung nachgetragen²⁾. Ebenso kommt auch der zweite spruch zunächst nicht in betracht, denn diese formel diene eigentlich zur beschwörung des hagels: dies lehrt die stelle des Plinius H. N. XVII, 267: „*mira quaedam excogitante sollertia humana, quippe cum averti grandines carmine credant plerique, cujus verba inserere non equidem serio ausim, quamquam a Catone prodita*³⁾ *contra luzata membra, iungente ea*⁴⁾ *harundinum assurae*“. Plinius will also den spruch gegen hagel nicht mittheilen, weil er sich bei Cato findet. Die erste formel aber, so dunkel die worte auch scheinen mögen, ist sicherlich ein spruch gegen verrenkung: dies beweist schon der ausdruck *motas*, der regelmässig von verrenkten gliedern gebraucht wird: z. b. bei Celsus VIII, c. 11 (überschrieben *de ossibus luzatis*): „*Ac de fractis quidem ossibus hactenus dictum sit: moventur autem ea sedibus suis duobus modis.... Quidquid autem loco suo motum est, ante inflammationem reponendum est*“. Ebenso erklären die grammatiker, wie Festus p. 119: „*Luxa membra e suis locis mota*“, Nonius p. 55: „*Luxum id est vulsum et loco motum*“. Auf diesen ersten spruch beziehe ich die stelle bei Plinius XXVIII, 21: „*Cato prodidit luzatis membris carmen auxiliare*“. Dagegen diene die zweite formel ursprünglich dazu, den hagel zu bannen.

2) Auch ist wohl denkbar, dass ein abschreiber aus eigener erinnerung die andere fassung hinzusetzte; denn wie der aberglaube ein zähes leben führt, so haben auch solche segensprüche sich lange zeit im volke erhalten.

3) So die vulgata und einige handschriften, Sillig und v. Jan mit anderen handschriften *proditis*.

4) *Iungente ea* schreibt Sillig, *iungenda* v. Jan.

Wie die indischen und deutschen sprüche sowohl gegen verrenkung als auch gegen beinbruch angewandt werden, so ist auch für die römische formel jene doppelte anwendung durch Cato selbst bezeugt: wie jene segenssprüche nicht nur menschen, sondern auch thieren, namentlich pferden, sich hülfreich erweisen sollten, so dürfen wir wohl auch für die römische formel, die uns ja in einer schrift über den landbau überliefert wird, das gleiche voraussetzen. Wie dort Wodan oder Ribhu angerufen werden, um die heilung zu bewirken, so hier offenbar *Diespiter*⁵⁾. Während die ausführlichen indischen und germanischen sprüche in der segensformel selbst, wo die einzelnen körpertheile, die sich wieder verbinden sollen, aufgezählt werden, merkwürdig übereinstimmen, zeigt dagegen der kurze lateinische spruch nichts ähnliches.

Wenn sich so in manchen punkten die zauberformeln bei allen drei völkern berühren, so darf man doch nicht übersehen, dass diese übereinstimmung in der natur des alten volksglaubens selbst begründet ist: weit merkwürdiger ist, dass während in dem indischen spruche eine heilkräftige schlingpflanze *arundhati* das gebrochene bein wieder aufrichten soll, nach Cato's vorschrift ein gespaltenes rohr (*arundo*) als äusseres heilmittel angewandt wird⁶⁾. Plinius, der zahlreiche mittel gegen verrenkungen anführt, empfiehlt besonders auch die wurzel des rohres

5) Pythagoras, der den gebrauch solcher beschwörungsformeln nicht verwarf (denn die berichte des Jamblichus und Porphyrius vollständig in zweifel zu ziehen, berechtigt nichts), scheint sie dagegen bei krankheiten der thiere für unzulässig erklärt zu haben: denn dies ist wohl der eigentliche sinn der pythagoreischen vorschrift, die uns nur in lateinischer übersetzung bei Lilius Gyraldus erhalten ist: *Apud quadrupedem carmen non canendum*. Eben weil in diesem segensspruche meist eine gotttheit angerufen wurde, erklärt sich Pythagoras gegen die volkmässige gewohnheit, solche formeln auch bei thieren anzuwenden; dies erschien ihm als entweihung des heiligen. Die sogenannten *σύμβολα* des Pythagoras, die man bisher nicht richtig aufgefasst hat, sind eine der wichtigsten quellen für die erkenntniss des alten volksglaubens; es sind meist ehrwürdige überreste der vorzeit, die der philosoph zu erhalten suchte; aber öfter, wenn der volksglaube ihm irrig erschien, trat er auch demselben entgegen oder suchte die alte überlieferung umzudeuten: letzteren weg haben besonders die späteren Pythagoreer, die sich mehr und mehr in geistreichem spiel gefielen, eingeschlagen.

6) Die *arundo* ward vielfach als heilmittel verwendet, vgl. Plinius XXIV, 84 ff. XXXII, 141. Celsus V, 26, 35. Der *ferulae* bediente man sich, um zerbrochene knochen zu schienen.

XXIV, 87: *medetur et luxatis et spinas doloribus radix in aceto illita*. Vergl. ib. XXXII, 141: *et calami simul dici debent: phragmitis radix recens tunsu luxatis medetur et spinas doloribus ex aceto illita*.

Cato erwähnt aber noch ausserdem eines eisernen messers oder ähnlichen instrumentes: damit wird man das frische rohr abgeschnitten, und nachher die gespaltenen rohrhälften der vorschrift des Cato gemäss, ehe man sie auf die kranke stelle des körpers legte, verkürzt haben: aber das eisen dient nicht blos diesem medicinischen zweck, sondern hat noch eine andere bestimmung: während der zauberspruch gesungen wird, soll das eisen beständig geschwungen werden: *ferrum insuper iactato*, was offenbar nicht ohne bedeutung ist, so auffallend auch sonst der gebrauch gerade dieses mittels ist; denn das eisen ist bei den Römern nach altem gebrauch eigentlich von allen religiösen handlungen ausgeschlossen: es gilt dies auch von solchen heilungen, man vergl. Plinius H. N. XXIV, 171: *herba juxta quam canes urinam fundunt, evolsa ne ferro attingatur luxatis celerrime medetur*, und gleich darauf von einer unbekannten pflanze, *quam Gallirodarum (rhodorum) vocant: ... tunsu ita ut ferro non attingatur* ⁷⁾. Doch wusste man nach ächt römischer weise mit der strenge der alten satzung sich durch opfer abzufinden, wie die verhandlungen der arvalischen brüder zeigen; in jüngern tempelstatuten, wie in der Lex dedicationis von Furfo vom j. 696 wird das *ferro uti* zum behuf der reparaturen des heilighums ausdrücklich gestattet: und so erkenne ich auch hier die veränderte sitte der jüngern zeit, während ursprünglich gewiss ein anderer stoff die stelle des eisen vertrat.

Sonst ist freilich die beschreibung des ganzen heilverfahrens

7) Erz, das metall der alten zeit, gebrauchte man ohne bedenken: so sammelt Medea bei Sophokles den saft der zauberkräuter, die sie mit eberuer sichel abschneidet, in ehernen gefässen, womit Macrobius V, 19, 9 passend Virgil. Aen. IV, 513 vergleicht: „*falcibus et messae ad lunam quaeruntur aenis Pubentes herbae*“; nur ist nicht an nachahmung zu denken: Virgil ist mit dem altitalischen volksglauben wohl vertraut. Sonst theilt Macrobius noch manche interessante notiz mit, wie z. b. dass die pflugschaar, die bei der gründung der städte gebraucht ward, um den *primigenius sulcus* zu ziehn, aus erz sein musste, und bemerkt, im allgemeinen habe man erz gebraucht: „*in his maxime sacris, quibus delineare aliquos aut devovere aut denique exigere morbos volebant*“. Nach deutschem volksglauben dient freilich eisen oder stahl als mittel gegen zauber, s. Grimm d. myth. 635 d. 1. ausg.

bei Cato ziemlich unklar: auffallend ist schon, dass das rohr vier bis fünf fass lang sein soll, was wenig praktisch erscheint, da es auf die kranke stelle gebunden werden soll: man musste dann wenigstens dasselbe bedeutend kürzen; ein rohr von vier bis fünf palmen würde zu diesem zwecke passender gewesen sein: doch kann auch jenes maas seine berechtigung haben, wie überhaupt auf diesem ganzen gebiete des aberglaubens meist alles einen grund hat, den wir nur oft nicht mehr zu erkennen vermögen. Man sieht ferner nicht recht, wie die beiden hälften des gespaltenen rohres, wenn die beiden männer sie festhalten, sich einander nähern können: es sieht fast aus, als wenn diese wiedervereinigung eben lediglich durch die magische kraft des zauberspruches bewirkt werden sollte, ohne dass die männer sich rühren oder einwirken: offenbar sollten die beiden rohrstücke sich kreuzen, und was rechts und links über der kreuzung ist, soll abgeschnitten werden; diess ist wohl der sinn der etwas dunkeln worte: *dextra sinistra praecide*. Die symbolik des heilverfahrens ist übrigens klar: das gespaltene rohr entspricht dem gebrochenen beine, dem verrenkten gliede: wie das vom eisen durchschnittene rohr mit hülfe des eisens und des segenspruches sich wieder vereinigt, so soll auch glied zu glied sich verbinden. Dagegen ist mir ganz dunkel die vorschrift *vel luxato*, die auch bei der zweiten zauberformel angewandt wird, nur in etwas veränderter form *et luxato*, wo wenigstens *et* angemessener als *vel* ist. Das natürliche ist, dass man die glieder wieder einrenkt: und mit diesem sachgemässen verfahren konnte man jene abergläubische cur zur vollständigen heilung recht gut verbinden; ich habe daher früher vermuthet, es sei beidemal *reluxato* zu schreiben, wo *reluxare* in dem sinne von *reponere membra* stehen würde. Allein dies wort kommt sonst nirgends vor, und es wäre ein solches compositum jedenfalls doppeldeutig, ausserdem aber musste man nothwendig mit dem wiedereinrichten der glieder beginnen, nicht aber, wie hier verlangt wird, abschliessen. Man wird also wohl das *luxato* auf das rohr beziehen müssen, doch ist mir das verfahren nicht klar⁸⁾.

Noch schwieriger ist die herstellung des spruches selbst:

8) *Luxare* heisst überhaupt aus seiner lage bringen, so sagt Plinius XVII, 107: *calamus ad corticem usque suum deprimatur: ne luxetur, dum deprimatur*.

abgesehen von den irrthümern der abschreiber wurden solche formeln, die aus alter zeit stammen, allmählich fast gedankenlos wiederholt. Cato wird sie eben niedergeschrieben haben, wie er sie in seiner jugend gehört hatte: der mann war kein gelehrter kenner der sprache, die es überhaupt damals in Rom noch gar nicht gab; so kann schon damals die richtige form mehrfach entstellt gewesen sein. Am dunkelsten ist gleich der anfang: in *alio S. F.*, der nachher wiederholt wird. Popma wollte in *malo* lesen, indem er dies mit Cato's eignen worten verband, und *S. F.* durch *sanitas /ructo* auflöst: aber ein solcher zusatz, wie in *malo*, ist durchaus überflüssig und störend: die worte bilden den eingang des spruches, wie schon die wiederholung beweist. Ich lese *malio S. F.*, d. h. *malleo sanum fiat*⁹⁾. Nach alter weise ist die gemination der consonanten vernachlässigt: I aber steht statt E, wie noch später (Charisius p. 70) die grammatiker uneins waren, ob man *allium*, *pallium*, *dolium*, *solium*, *scrinium* mit I oder E schreiben müsse; dasselbe schwanken zeigt sich bei *vinea* und *vinia* (wonach die stelle des Charisius p. 95 zu verbessern ist, wie Cornutus bei Cassiodor. de Orthogr. c. 1 beweist), um andere beispiele zu übergehen.

Durch den hammer soll das kranke glied gesunden. Der *malleus* aber stellt nichts anderes, als die handwaffe des Jupiter, den donnerkeil, den heiligen *silex* dar. Wie der vom blitz getödete im alterthum als *ἑρὸς νεκρὸς* angesehen wurde, so lastet auf dem vom blitz getroffenen ein *piaculum*, was gerade so wie bei dem baume, den der blitz gezeichnet hat, gesühnt werden muss: man hat daher wohl zunächst bei solchen, die der blitz gelähmt hatte, die heilende kraft des segensspruches erprobt; denn sühnung und heilung berühren sich ganz unmittelbar. Wie aber die göttliche gewalt sich nach den entgegengesetzten seiten offenbart, nicht minder heilend und rettend, wie schadend und zerstörend wirkt, so gilt auch auf diesem weiten gebiete des volksaberglaubens der satz, dass das was schadet zugleich auch hülfe bringt: der heilige steinhammer des Juppiter, der den menschen geschädigt hat, ward daher auch bei der hei-

9) Nämlich *membrum luxum*, doch kann man ebensogut *sanus fiat* oder nach umständen *sana fiat* auflösen: die abbreviatur ist wohl absichtlich gebraucht.

lung mit dem segensspruche angewandt ¹⁰⁾. Dann mag man dasselbe mittel bei plötzlichen lähmungen und schlagflüssen angewandt haben; denn hier erschien ja der mensch gleichsam von dem unsichtbaren wurfgeschoss des gottes getroffen: allmählich nahm man zu dem gleichen mittel auch bei verrenkungen und beinbrüchen seine zuflucht, und wie im verlaufe der zeit das bewusstsein der ursprünglichen bedeutung sich verdunkelt, so vertritt das eisen die stelle der alten steinwaffe.

Die herstellung der nächsten worte des alten spruches bietet mindere schwierigkeiten dar. **MOTAS VAETA DARIES** ist einfach in *mota sueta daries* aufzulösen, d. h. mache, dass die verrenkten glieder wieder ihre gewohnte stelle einnehmen (*luxa reponas*). *Daries* ist optativ des praeteritums, gleich der jüngeren form *dares*, wofür in diesem zusammenhang nach dem sprachgebrauch der spätern zeit das praesens verlangt wird: allein auch im lateinischen trat ursprünglich bei diesem modus der unterschied der tempora zurück, *daries* ist ebenso zulässig wie im griechischen *δοῖης*: und ganz ähnlich verhält es sich mit den unmittelbar folgenden optativen *dardaries* und *astataries*. Eine ganz gleiche optativform findet sich in den zwölf tafeln bei Gellius XV, 13: „*Qui se sierit testarier, libri-pensue fuerit, ni testimonium fariatur, improbus intestabilisque esto*“, eine form, die unsere grammatiker, die in der regel nur die arbeiten ihrer vorgänger kennen und nicht aus den ursprünglichen quellen schöpfen, nicht beachtet haben, wie ihnen natürlich auch die entsprechenden formen in unserem spruche unbekannt geblieben sind. Aehnlich verhält es sich mit *essem*, dessen entstellung weder Bopp (vergl. gramm. III, 36. 2. ausg.) und G. Curtius (sprachvrgl. beitr. I, p. 352) noch Pott (der zuletzt darüber gesprochen hat, Doppelung p. 248 ff.) richtig erklärt haben: *essem* unterscheidet sich nur insofern, als es nicht wie die eben berührten optative eine zusammengesetzte, sondern eine organische bildung ist, so gut wie *vellem* und *ferrem*: *essem* ist aus *esiem* entstanden, gerade so wie im griechischen *εἶην* aus *ἐΣῖην*, und *εἶην* ist eigentlich optativ des praeteritum, von *ἔοιμι* ge-

10) Wenn in den glossarien *malleus* durch *νάρθηξ λαρσιχός* erklärt wird, so liegt vielleicht auch darin eine erinnerung an jenen alten glauben. Auf den steinhammer deutet auch der Schol. Persii II, 26: *In usu fuit, ut augures vel aruspices adducti ex Etruria certis temporibus fulmina transfigurata in lapides infra terram absconderent.*

rade so verschieden wie *sim* von *essem* (*esim*): aber *εἶν* verdrängt allmählich *εἶμι* und tritt an seine stelle, gerade so wie im lateinischen *siem* (aus *esim* verkürzt) als stellvertreter von *sim* erscheint. Einzelne reste des ältern freieren gebrauches der modi haben sich namentlich in bedingungssätzen auch später noch erhalten, wo unsere grammatiker entweder ändern wollen oder zu künstlichen erklärungen greifen.

Dunkel ist *dardaries*: ich glaube aber hier ein compositum von *dare* mit einem andern verbum, und zwar demselben, welches uns im griechischen *θρήσασθαι* (sich setzen) und *θρόνος* (sitz) erhalten ist, zu erkennen: es wäre dies eine bildung wie *arefacere*, *calefacere* und ähnliche¹¹⁾: *dare* hat ebenso wie vorher die bedeutung machen, die ja auch sonst genügend bezeugt ist: *dardaries* (mit metathesis st. *dradaries*) würde also nichts anders bedeuten als bewirken, dass sich etwas setzt, was hier, da ein verrenktes glied aufschwillt, ganz passend ist.

Astataries kann nicht leicht missverstanden werden: der fortschritt der handlung wird so passend als möglich dargestellt: sind die glieder wieder eingerichtet und hat sich die geschwulst gelegt, dann kann das kranke wieder aufstehen: *Astatare* ist aufrichten, *ἀνιστάναι*, *ἀνορθοῦν*, (vergl. *Stata mater* und *Deus Statanus*): natürlich nicht mit *ad*, sondern der präposition *an* zusammengesetzt, die sich in *anhelus* und was damit zusammenhängt ganz deutlich erhalten hat: aber es ist wohl möglich, dass auch anderwärts diese alte präposition nur verdunkelt ist, wie bei Virgil. Georg. III, 545 *squamis adstantibus* (*astantibus*)¹²⁾. Auch im umbrischen und oskischen kommt *an* mehrfach in zusammensetzungen vor, doch ist die erklärungs nicht hinreichend gesichert.

DISSVNAPITER löse ich einfach in *Dis suna piter* auf, d. h. *Diespiter sana*, indem am schlusse der wunsch nochmals kurz zusammengefasst wird. Aber man darf weder *sana*¹³⁾ noch *pater* verlangen; die formel wurde so rasch gesprochen, dass die drei worte gleichsam in eins verschmolzen und der ge-

11) Noch näher steht vielleicht *credere*.

12) Aehnlich verhält es sich mit *accensus*, diess ist nicht *adensus*, sondern *ancensus* d. h. *incensus*, nicht abgeschätzt.

13) Mancher denkt vielleicht an *una*, was auf das wiedervereinen der verrenkten glieder gehen würde, aber *unare* ist sicherlich ein sehr junges wort.

wöhnliche lautwandel eintrat. Eben sowenig ist *Dies* zu schreiben, man vergl. die formel bei Festus p. 115: „*Si sciens fallo, tum me Dispiter salva urbe arceque bonis ejiciat, uti ego hunc lapidem*“: vergl. auch Varro L.L. V, 66. Beide namen, obwohl formell zu sondern, bezeichnen denselben gott: auch bei den altitalischen stämmen ist der gott der unterwelt von dem herrn des himmels nicht verschieden, gerade so wie bei den Griechen.

Für völker, deren leben ganz oder grösstentheils auf den feldbau gestellt ist, giebt es kein grösseres unglück, als wenn hagelschlag alle frucht der arbeit vernichtet: dass man sich gegen solchen schaden irgendwie zu schützen suchte ist natürlich. Ein merkwürdiger brauch wird von Cleonae überliefert: hier hatte die gemeinde besondere wächter (*χαλαζοφύλακες*) bestellt, die wenn ein unwetter im anzuge war, sogleich anzeige machen mussten: jeder beeilte sich dann nach besten kräften das unheil durch ein opfer abzuwenden: es musste aber ein blutiges opfer sein, und den mittellosen blieb nichts übrig, als durch ihr eignes blut, indem sie sich in den finger ritzten, den zorn der götter zu sühnen¹⁴). Dass man aber ausser diesem opfer zugleich auch zauberlieder anwandte, um den hagel zu bannen, ist ausdrücklich bezeugt, und jene wächter (die man etwa mit den *ἀνεμοχοῖται* in Corinth vergleichen kann) waren wohl eben der alten formeln kundig¹⁵). Aber auch andere mittel versuchte man, wie Plutarch andeutet Quaest. Sympos. VII, 2, 2: *ὅλον ἔδωκε τὸ περὶ τὴν χάλαζαν εἶναι τὴν ὑπὸ χαλαζοφυλάκων αἵματι ἀσπάλακος ἢ γυναικεῖσις ῥακίσις ἀποτρεπομένην*, was nicht gerade nothwendig auf Cleonae geht; ähnliche gebräuche mögen auch anderwärts in Grie-

14) Seneca Quaest. Nat. IV, 6: *Illud incredibile Cleonis fuisse publice praepositos χαλαζοφύλακας, speculatores futurae grandinis. Hi cum signum dedissent, adesse iam grandinem, quid exspectas? ut homines ad paenulas discurrerent aut ad scortas? immo pro se quisque alius agnum immolabat, alius pullum: protinus illae nubes alio declinabant, cum aliquid gustassent sanguinis. Hoc rides? accipe quod rideas magis: si quis neque agnum neque pullum habebat, quod sine damno fieri poterat, manus sibi adferebat. Et ne tu avidas aut crudeles existimes nubes, digitum suum bene acuto graphio pungebat et hoc sanguine litabat. Nec minus ab hujus agello grando se vertebat quam ab illo, in quo majoribus hostiis exorata erat.*

15) Clemens Al. Strom. VI 3, 31, p. 268 Sylb: *ἀντίχα φασὶ τοὺς ἐν Κλεωναῖς μάγους φυλάττοντας τὰ μετέωρα τῶν χαλαζοβολήσεων μελλόντων νεφῶν παράγειν τε ψδαῖς καὶ θύμασι τῆς ὀργῆς τὴν ἀπειλὴν· ἀμέλει καὶ εἴ ποτε ἀπορία ζώον καταλίβοι, τὸν σφέτερον αἱμάξαντες δάκτυλον ἀρχοῦνται ἐφ' θύματι.*

chenland üblich gewesen sein¹⁶⁾. Wenn ausser dem blute des maulwurfs alte lappen von frauenkleidern helfen sollen, so erinnert dies an ein anderes mittel, was Plinius XXVIII, 77 erwähnt: *Jam primum abigi grandines turbinesque contra fulgura ipsa mense nudato: sic averti violentiam coeli, in navigando quidem tempestates etiam sine menstruis*, was wohl römischem aberglauben entlehnt war. Wenn in den Geoponica¹⁷⁾ als mittel gegen den hagel empfohlen wird, die haut einer hyäne, eines krokodils, eines flusspferdes oder seehundes im felde herumzutragen und dann an der thür des hauses aufzuhängen, so ist dies offenbar aberglaube späterer zeit, der aus dem orient stammen mag; denn zu den geschäften der sogenannten magier gehörte namentlich auch die kunst des hagelbannens¹⁸⁾. Wer den hagel vertreibt und abwehrt, kann ihm auch eine richtung geben, die andern unheil bringt, oder hat überhaupt die gewalt hagelwetter zu machen: diese kunst durch zaubermittel das wetter zu beherrschen, deren sich männer und noch häufiger frauen rühmten, reicht hoch in das alterthum hinauf: schon Hippocrates bezeichnet im eingange seiner schrift *de morbo sacro* (p. 302 ed. Francof.) diese zauberkünste für ruchlos. Bei uns ist ja, namentlich im mittelalter, dieser glaube an das hagelmachen allgemein verbreitet, s. Grimm d. myth. p. 365 ff. und p. 615 der 1. ausg., und im anhang die beschwörungsformeln gegen hagel nr. V und XXIII.

In Italien war der glaube, dass man den hagel durch einen

16) Auch Pausanias II, 34, 3 sagt: *ἐπεὶ χάλαζαν γε ἤδη θυσίας εἶδον καὶ ἐπωδαῖς ἀνθρώπους ἀποτρέποντας*.

17) I, 14, über das seehundsfell vergl. auch V, 33. An der ersten stelle werden noch eine reihe anderer mittel empfohlen, der λίθος χαλαζίτης, an den man mit einem eisen schlagen soll, ein adlerflügel, eine sumpfschildkröte, eine gemalte weintraube, schlüssel aus verschiedenen häusern, hölzerne stierfiguren; am merkwürdigsten ist, dass man der wolke einen spiegel vorhalten soll: *φασὶ δὲ τινες, ὅτι κάτοπτρον ἐὰν ἐπιδείξης τῷ ἐπικειμένῳ νέφει, παρελεύσεται ἡ χάλαζα*. Dasselbe mittel erwähnt neben anderen auch Palladius I, 35 mit dem zusatz: „*seu ut sibi objecta displiceat, seu tanquam geminata alteri cedat*“. Ganz derselbe aberglaube behauptet sich noch jetzt im südlichen Frankreich in den Pyrenäen.

18) Photius Bibl. p. 75 Bekk. in den excerpten aus dem roman des Iamblichus, wo ein μάγος χαλάζης vorkam. Nach der lehre der magier war insbesondere der amethyst ein wirksames mittel, Plin. XXXVII, 124. Uebrigens erwähnt auch Plutarch Quaest. Sympos. IV, 2, 1 das fell der hyäne und des seehundes als mittel gegen den blitz: *καθάπερ ἡ σὺνχῃ καὶ τὸ δέρμα τῆς φώκης ὡς φασιν, καὶ τὸ τῆς ὑαίνης, οἷς τὰ ἄκρα τῶν ἰστίων οἱ ναύκληροι καταδιφθεροῦσι*.

spruch bannen könne, allgemein verbreitet, Plinius sagt ausdrücklich XVII, 267: *quippe cum averti grandines carmine credant plerique*, und dann beruft er sich eben auf die von Cato mitgetheilte formel. Er kommt nochmals auf diese sitte zurück XXVIII, 29 und fügt hinzu, dass sie auch durch den erfolg theilweise sich bewährt hätte, theilt die formeln jedoch seiner skeptischen anschauungsweise gemäss nicht mit: *Carmina quidem extant contra grandines contraque morborum genera contraque ambusta, quaedam etiam experta; sed prodendo obstat ingens verecundia in tanta animorum varietate, quapropter de iis utcunque libitum fuerit opinetur.*

Die formel ist uns in den handschriften des Cato in zweifacher überlieferung erhalten, was einigermaassen der herstellung zu gute kommt. So kurz der spruch auch ist, so ist doch von dem gleichklange, der alliteration und der wiederholung desselben wortes ausgedehnter gebrauch gemacht, wie wir dieselben mittel auch anderwärts in solchen zaubersprüchen angewandt finden. Gleich im eingange weichen die beiden fassungen ab: *huat hanat huat* und *huat haut haut*; aber es ist klar dass dreimal ganz dasselbe wort wiederholt wurde. Die rechte lesart wird *huat* sein, was in beiden abschriften, in der ersten zweimal, einmal in der anderen sich findet: *huat* erkläre ich durch *fuat*, wie ja in zahlreichen fällen *F* im anlaut wie im iolaut in *H* übergeht. Im folgenden ist *pista* offenbar der hauptbegriff und gleichbedeutend mit *pestis*, ich erkenne aber hier die alte form *pesestas*, die uns Festus aufbewahrt hat p. 210: „*Pesestas inter alia quae [si] inter precationem dicuntur, cum fundus lustratur, significare videtur pestilentiam, ut intelligi ex ceteris possunt (potest) quum dicitur:*

Avertas morbum, mortem, labem, nebulam, impetiginem“.

Das dreisilbige *pesestas* konnte unter dem einflusse des accents leicht in *pestas* übergehen: *pejor* und *pessimus* sind sicherlich damit verwandt, doch kann das *I* ursprünglich sein, was eben nur hier durch rücksicht auf den gleichklang sich erhalten hat: aber auffallend ist der mangel des *S* im auslaute: ich möchte daher *pistas* schreiben, wenn man nicht annehmen will, dass in der *scriptura continua* eben wegen des nachfolgenden *S* der buchstabe nur einmal angewandt wurde¹⁹⁾. Doch hat auch die andere

19) Uebrigen lässt sich auch *pista* rechtfertigen, wenn wir darin

abschrift ein element mehr, nur kann ich mich nicht entschliessen *pistar* zu schreiben, da das scharfe *S*, was aus *TS* entstanden ist, sich sonst stets unversehrt behauptet: noch weniger möchte ich *pistus* billigen (obwohl *tempestus* statt *tempestas* im älteren latein sich findet), da der gleichklang das *A* hier sichern musste. — *SISTA* (wofür die andere abschrift offenbar irrthümlich *SISTAR* bietet) betrachte ich als ein adjectivum von *stare* mit der reduplication gebildet, in der bedeutung stillstehend: eine ganz analoge bildung ist *praesto* von *praestare*, kein adverbium, wie man gewöhnlich glaubt, sondern ein adjectivum *praesto(s)*, wie sich auch wirklich dafür *praestus* findet ²⁰⁾, und der römische gentilname *Antistius* setzt ein älteres *Antistus* voraus, denn die nomina gentilicia sind meist aus ursprünglichen cognomina hervorgegangen, z. b. *Furius* aus *Fusus*, *Valerius* aus *Volusus*: *Furius* ist eigentlich sohn des *Fusus*, *Valerius* sohn des *Volusus* ²¹⁾.

Die letzten worte des spruches lese ich: *Damia bonam damna ustra*. Diese worte bedeuten: ich werde den sengenden schaden fesseln. Das verbum *damiare* ist hinlänglich gesichert durch das nomen *damiatrix*; so hiess die priesterin der *Bona Dea* nach Festus p. 68: „*Damium sacrificium, quod fiebat in operto in honorem Bonae deae, dictum a contrarietate, quod minime esset δαμώσιον, id est publicum. Dea quoque ipsa Damia et sacerdos ejus damiatrix appellabatur*“. Die *Dea bona*, die holde göttin hat auch ihre nachtseite; als unholde schaden und verderben bringende göttin führt sie den namen *Damia* ²²⁾.

ein nomen der ersten declination erkennen, eine adjectivische bildung, wie *juventa* neben *juventus*, *senecta* neben *senectus*.

20) Auch andere adverbia auf *o* sind gleichfalls als adjectivische erstarrte formen zu betrachten, z. b. *intestato*, was mit *intestatus* gar nicht selten wechselt. Irrig wird *praesto* von Corssen als eine superlativform aufgefasst.

21) Früher hatte ich *sista* als ältere form des demonstrativ-pronomen *iste* betrachtet; über diese form habe ich ausführlicher gehandelt im ind. lectt. aestiv. un. Halens. 1864 (wo ich zwei inschriften des bisher nicht erkannten paeligner dialectes besprochen habe). Ich verband nämlich *sista* mit dem folgenden, was aus einem nachher zu besprechenden grunde nicht zulässig ist, weil immer drei worte eng zusammengehören, und las im anfang des spruches: *huat hana huat ista pista* d. i. *fuat sana fuat ista pestis*.

22) Wie der *Bona Dea* die *Fauna* (d. h. die holde, gute, *propitia*) nahe verwandt ist, so ist von der *Damia* die *Laverna* eigentlich nicht verschieden, vergl. auch meine bemerkung in der abhandlung über den paeligner dialect.

Es ist dieselbe göttin, die in Aegina unter den namen *Ἀῤῥησῖα* und *Ἀυρῖα* verehrt wurde, in doppelter gestalt, aber in der that eine: nur die verschiedenen seiten im wesen der göttin werden durch jene sonderung ausgedrückt: *Ἀῤῥησῖα* ist die freundliche, leben erzeugende und erhaltende göttin, *Ἀυρῖα* die verderben bringende todesgöttin; *Ἀυρῖα* ist, was man nicht erkannt hat, so viel als *ζαυρῖα*, *ζηρῖα*. Die altitalischen stämme haben diesen cultus und den namen *Damia* nicht etwa von den Griechen entlehnt, sondern dieser gottesdienst ist beiden nationen seit alters gemeinsam. Das sühnopfer, was der göttin dargebracht wurde, heisst ebendaher *damium*; die priesterin, die es vollzieht, *damiatrix*; daher *damiare* durch opfer versöhnen sein würde: aber ursprünglich hat das wort wohl die allgemeinere bedeutung binden, fesseln, *coercere*: und *damnum*, was auch sonst ganz dem griechischen *ζηρῖα* entspricht, wird desselben stammes sein, wie es auch hier mit *damiabon* verbunden wird²³). Ich habe gestützt auf die zweite abschrift *damiabon*, nicht *damiabo* geschrieben; schon an einem anderen orte (zeitschrift f. alterthumswiss. 1855, nr. 38, p. 297) habe ich darauf hingewiesen, dass im alten latein in der ersten person des präsens auf *o* und in der entsprechenden futurbildung sich das auslautende *M* erhalten habe:

23) Ritschl hat kürzlich im Rh. mus. XVI, 304 ff. die schon von anderen empfohlene ableitung des wortes *damnum* von *dare* nachdrücklich vertheidigt, und erklärt alle anderen ableitungsversuche kurzweg für „thörichte träumereien und unmethodische spiele-
reien“. Formell ist gegen die ansicht, *damnum* sei ein passives participium von *dare* nichts einzuwenden, aber Ritschls beweisführung ist nicht correct, indem er ganz fremdartige bildungen, wie *nomen*, *numen*, *certamen* herbeizieht: denn diese worte sind ja mit dem suffixum *ment* gebildet, was die sprache in zweifacher weise verwendet; vollständig erhalten ist es in formen, wie *tegumentum*, geschwächt in *legimen* (*legmen*). Etwas anders verfährt die griechische sprache, indem sie im nomen das *N* zur erleichterung auswirft, *ὄνομα*, *ὀνόματος*, *σημα*, *σηματος*, dagegen in den abgeleiteten verbis dasselbe festhält, und *T* aufgibt, *ὀνομαίνω*, *σημαίνω*. Die Phrygier dagegen sagten *ονομαν*, was der römischen art nahe kommt. Wie die lateinische sprache fortwährend uns räthsel aufgibt, so bleiben auch hier noch zu erklärende probleme, wie die länge in *legumen*. Doch abgesehen von der methode der beweisführung kommen bei der erklärang und ableitung des wortes *damnum* nicht blos die formen, sondern noch andere Gesichtspunkte in betracht, und diese scheinen mir mehr für die verbindung mit *ζημία* den ausschlag zu geben: so entsprechen sich dann ganz vortrefflich *absolvo* (ich löse, entbinde) und *condemno* (ich binde, fessele); man vergleiche nur den ähnlichen sprachgebrauch im griechischen, wie bei Herodot II, 174: ὅσοι μὲν αὐτὸν τῶν θεῶν ἀπέλυσαν μὴ γῶρα εἶναι — ὅσοι δὲ μιν κατέδησαν γῶρα εἶναι.

hier gewinnen wir von neuem eine gewünschte bestätigung: *N* ist aber nicht in *M* zu ändern, es ist diess eine art assimilation wegen des nachfolgenden *D*, wie in *jandudum* und ähnlichen fällen. Statt *damiabon* liesse sich übrigens vielleicht auch die schreibart *domiabo* rechtfertigen, obwohl ich kein beispiel kenne, wo ein von hause aus langes *A* in *O* sich verdunkelt, doch wissen wir nicht einmal wie es sich im lateinischen mit der quantität der stammsilbe in *damium* verhält. Ebenso liesse sich im folgenden *dumna* statt *damna* vertheidigen, nach der analogie von *condumnare*; denn in diesen zauberformeln, die man zuletzt fast gedankenlos und ohne sie recht zu verstehen, absang, verschmolzen die worte der einzelnen satzglieder gleichsam zur einheit, wie oben in *Dis suna piter*.

Die schlussworte habe ich einfach aufgelöst in *Damna austra*. Hier ist *ustra* gleich *austra*, dasselbe adjectiv was sich im namen des windes erhalten hat: doch kann man auch *damna austra* schreiben. Der ausdruck *damna austra* vom hagelschaden gebraucht kann auffallend erscheinen; aber *urere* wird ja bekanntlich auch von eisiger kälte gebraucht; in der bauernsprache, der Virgil mit richtigem gefühl für einfache und natürliche poesie folgt, steht es von pflanzen, die dem boden alle kraft entziehen, und wenn derselbe dichter Georg. II, 296, gewiss auch hier volksmässiger rede sich anschliessend: *Aut fetus ovium aut urentis culta capellas* von den ziegen sagt, die alles benagen und dadurch die vegetation vernichten, so erkennt man, wie passend von dem hagelschlage, der die fluren verwüstet, *damna austra* gesagt werden konnte. Täuscht mich übrigens mein gedächtniss nicht, so habe ich auch bei uns die redensart gehört: Der hagel hat alles versengt. Eine specielle beziehung auf den *auster* möchte ich nicht darin finden, obwohl der *auster*, der namentlich im herbeste die meisten gewitter brachte (s. Preller röm. myth. 291), der nebel und seuchen erzeugt (s. Schwartz urspr. der myth. 113), übel berufen war.

Eine gottheit wird hier nicht angerufen; der hagelbeschwörer gleichsam seiner macht sich bewusst tritt mit einem gewissen selbstgefühl und entschiedenheit auf: aber sicherlich wurden ursprünglich, wenn man den spruch gegen den hagel anwandte, bestimmte ceremonien, opfer oder symbolische handlungen damit verbunden, wie ja auch in Cleonae erst das opfer zusammen mit

den zaubersprüchen sich wirksam erweist: und zwar könnte man zunächst eine beziehung eben zur *Bona Dea* oder *Damia* annehmen: denn diese göttin ist ja vor allen eine beschützerin des landmannes, wie sie auch unter dem zunamen *agrestis* (Orelli Inscr. 1518) verehrt ward ²⁴).

Der spruch ist so allgemein gehalten, dass er sehr leicht auch bei anderen anlässen gebraucht werden konnte: z. b. zur abwehr des brandes im getraide eignet er sich sehr gut ²⁵). So ist es nicht befremdend, dass er auch gegen verrenkung der glieder oder beinbruch dienste leistete.

Beachtung verdient die form des spruches: derselbe ist

24) Wie sorgsam man bemüht war die feldfrucht vor schaden zu hüten zeigt die bestimmung, welche nach Plinius in den meisten *Leges paganae* sich fand, Plinius XXVIII, 28: *Pagana lege in plerisque Italiae praediis cavetur, ne mulieres per itinera ambulantes torqueant fusos aut omnino detectos ferant, quoniam adversetur id omnium spei, praecipue frugum.* Auch hierin stimmen deutscher und römischer aberglaube zusammen; auf freiem felde soll man nicht spinnen (Grimm d. myth, abergl. n. 824) und die hexen werden feldspinnerinnen (vergl. Grimm p. 617) genannt: so mögen auch italische frauen dieses verbot übertreten haben, um die feldfrucht zu schädigen oder zu entführen: daher schon die zwölf tafeln solchen feldzauber untersagten. Die ferne urzeit besass ein ungemein feines gefühl für das schickliche; alles was nicht zur rechten zeit und am rechten orte geschah, ward entschieden gemisbilligt: eine spätere zeit, der dieses natürliche gefühl schon fremder geworden war, verlangte den grund jener alten sittlichen vorschriften zu wissen, und um dieser verstandesmässigen reflexion die nothwendigkeit der satzung klar zu machen, rechtfertigte man den einzelnen brauch durch einen besonderen grund, hob namentlich die üblen folgen der vernachlässigung hervor: spinnen ist ein häusliches geschäft, was nicht auf das feld gehört; aber dem gemeinen verstande ward die vorschrift erst fasslich, indem man aus der übertretung derselben schädliche folgen für das gedeihen der feldfrucht ableitete. Der gedanke, der solchen alten vorschriften und lebensgewohnheiten ursprünglich zu grunde liegt, ist meist, so weit wir ihn mit unseren stumpfen sinnen und bei vielfach verdunkelter überlieferung erfassen können, ein richtiger, auf seinem sittlichen gefühl beruhender; erst durch die spätere rechtfertigung kommt das abergläubische element hinzu. Uebrigens ist auch diese begründung meist sinnreich: und so liegt auch wohl diesem verbot eine besondere beziehung zu grunde: vielleicht stellte man sich die *Bona dea* gerade so wie die deutsche Holda als spinnende göttin vor; der *Bona dea*, die vor allen die beschützerin des häuslichen lebens, das vorbild der *matronae* ist, ziemt recht eigentlich spindel und rocken, die sie aber zugleich auch als mächtige schicksalsgöttin führen konnte; wer also das spinngeräth am unrechten orte braucht, der erzürnt damit die göttin und schadet dem gedeihen der feldfrucht.

25) Cicero de Nat. D. III, 35: *nec si uredo aut grando cuiquam nocuit, id Iovi animadvertendum fuit.* Der hagel ist übrigens so gut ein *Διὸς βέλος*, wie der blitz.

dreifach gegliedert, und jedes glied ist wieder dreitheilig: diese dreizahl ist auch in dem segenspruche gegen die podagra (bei Varro de RR. 1, 2, 34), der wenn er wirksam sein sollte, *ter noxies* wiederholt werden musste, zu erkennen:

Terra pestem teneto: salus hic maneto.

Auch in der ersten formel gegen verrenkung ist dies gesetz zwar nicht so streng durchgeführt, aber doch nicht zu verkennen. Alle diese formeln wurden natürlich nicht sowohl gesprochen, sondern gesungen, aber man darf deshalb nicht eine streng gebundene metrische form voraussetzen.

Halle.

Theodor Bergk.

Lucianus de mercede conductis.

Cap. 15: προεῖπέ σοι τῶν οἰκειῶν ἐπισκοπεῖν, ὅπως ἐς τοὺς παῖδας ἢ ἐς τὴν γυναῖκα, εἰ πολλάκις ἐκ περιωπῆς ἀποβλέψεις· οἱ μὲν γὰρ τῶν συνδελφῶν ἀκόλουθοι ὄρῶντες κτλ. Dindorfius ὅπως omisit, Jacobitzius (Teubner. 1852) uncis inclusit, puto, ne aren sine calce esset. Sed haud scio an melius sit scribere ὅπως ἐς τοὺς παῖδας ἔσῃ ἢ ἐς τὴν γυναῖκα, ἔσῃ enim quam facile inter παῖδας et ἢ excidere potuerit, apparet, contra vix dixeris, quapropter ὅπως additum cogitari possit. Quae vero sequuntur εἰ . . . ἀποβλέψεις eicienda censeo; patet enim interposita esse haec verba a quodam qui superiora ὅπως . . . γυναῖκα interpretaturus esset. Praeterea in sequentibus οἱ μὲν γὰρ voces prorsus absonae sunt, scribendum est οἱ μέντοι.

Cap. 27: ὁρᾷς γὰρ, οἱ τὸ προσιμᾶσθαι καὶ εὐδοκιμεῖν ἔστιν. Fritzsche οἶον pro οἱ coniecit, idque receperunt Jacobitzius (Teubner. 1852) et Dindorfius; sed vereor ne omni ex parte non quadret. Namque id quidem quae praecedunt docent, non quaeri quanti sit in honore haberi, sed qui homines misero illi homini docto praeponi soleant, ut ὦν vel οἶων requiratur.

Nordhusae.

G. Tell.

XVI.

Bemerkungen zu Tacitus.

(S. Philolog. XX, p. 648.)

Nachdem ich mit meinen kritischen bemerkungen zu Tacitus bis zu dessen Historien gekommen bin, muss ich den leser zuerst daran erinnern, dass in ihnen dieselbe mediceische handschrift, welche uns aus der zweiten hälfte der Annalen bereits genügend bekannt ist, der einzige sichere führer bleibt und alle jüngern handschriften aus ihr unmittelbar oder mittelbar abgeleitet sind. Eine andere hier vor auszuschickende bemerkung ist, dass der schreiber des Mediceus durch seine bisherige arbeit etwas matt oder stumpf geworden zu sein scheint, woraus ich erkläre, dass seine schreibfehler nicht seltener sondern häufiger werden. Ebenso werden die unechten zusätze in den Historien zahlreicher und grösser: denn der alte glossator, den wir in der ersten und zweiten hälfte der Annalen ans licht gezogen haben, hat durch anhaltende übung mehr lust und liebe zu seiner arbeit bekommen. Wie aber der abschreiber des Mediceus, so sind auch die herausgeber der taciteischen werke bei den Historien durch ihre frühere nicht leichte arbeit etwas abgemattet angekommen und haben daher manche in ihnen steckende fehler leichter übersehen. Da ich dieses aus eigener früherer erfahrung inne geworden bin, so will ich jetzt um so mehr gegen eine ähnliche schwäche mich zu bewahren suchen. Eine zu grosse ausdehnung dieser bemerkungen hoffe ich aber dadurch zu vermeiden, dass ich eine anzahl solcher stellen, welche nur durch ein näheres eingehen in die alte topographie und geschichte mit sicherheit

verbessert werden können, in den jahrbüchern des vereins von alterthumsfreunden im rheinlande (bd. XXXII und XXXIII) behandelt habe; diese werden hier mit verweisung auf jene jahrbücher nur kurz erwähnt werden.

Hist. I, 1. Initium mihi operis Servius Galba iterum Titus Vinus consules erunt. Heisst der mitconsul des kaisers Galba im jahre 69 nach Chr. (= 822 nach erb. Roms) Titus Vinus, wie jetzt die vulgata bei Tacitus lautet, oder Titus Junius? gALBA· II T· IVNIO COs schreibt unsere zuverlässigste angabe über dieses consulat in den fasten von Interamna am Liris auf einer ehernen tafel (Mommsen. I. R. N. 4195), ebenso eine zweite bei Muratori p. 309, 3 IMP. ser. GALBA II T· IVNIO COS. Damit stimmt die beste und älteste handschrift des Suetonius, der codex Memmianus, welcher im leben des Vitellius c. 7 T. IVNI darbietet. Aber auch dem T. Vinus fehlt es an fürsprechern keinesweges, und diese sind der zahl nach den genannten sogar überlegen: denn dieses findet sich bei Muratori p. 307, 5 (dieselbe inschrift bei Maffei Mus. Veron. 471, 2 und Orelli 1756) und auf einer andern bei Gruter p. 189 4, endlich im Mediceus des Tacitus in zwei und zwanzig stellen. Bei Plutarchos im leben des Galba steht Ὀβρινος, was ebenso leicht aus Ἰούριος als aus Οὐβρινος entstanden sein kann. Die neuen herausgeber des Tacitus haben aus dem Mediceus Vinus aufgenommen, die älteren aus jungen handschriften Junius. Welchen sollen wir folgen¹⁾? Ich entscheide mich in übereinstimmung mit den bessern inschriften für T. IVNIVS und gegen T. VINIVS, da ich zum fürsprecher für Junius zwar nicht den alten abschreiber des Tacitus, wohl aber ihn selbst beibringen kann. Denn nachdem Tacitus den Titus Junius, wie ich ihn schon jetzt nennen will, mit zwei namen eingeführt hat, nennt er ihn in der gleich folgenden erzählung noch zwei und zwanzigmal, begnügt sich aber nach seiner

1) Einen mittelweg hat professor Aschbach in seiner gründlichen abhandlung über die consulate der röm. kaiser von Caligula bis Hadrian p. 27 mit der vermuthung eingeschlagen, der vollständige name möge wohl T. IVNIVS VINIVS gewesen sein. Da aber ein zweites beispiel von der verbindung zweier gentilnamen ohne änderung des einen in seiner endung weder aus dieser zeit noch aus Tacitus überhaupt nachgewiesen werden kann, so haben die herausgeber des Tacitus nur zwischen IVNIVS und VINIVS zu wählen.

sonstigen gewohnheit nicht mit einem namen, sondern braucht ausnahmsweise²⁾ immer zwei, ausser wo dieser name nur einige zeilen nachher gleich wieder anzuführen war. Folgende zusammenstellung wird diesen abweichenden gebrauch anschaulich machen: c. 1: *Titus Iunius*, c. 6: *Titus Iunius*, 11: *Titus Iunius*, 12: *Titi Iunii*, 13: *Titum Iunium*, gleich nachher *Iunius*, dann wieder *Titi Iunii* und eine zeile darauf *Iunio* und c. 14: *Iunium*, c. 32: *Titus Iunius*, 33: *Iunium*, 37: *T. Iunius*, 39: *Tito Iunio*, 42: *Titum Iunium*, 44: *Tito Iunio*, c. 47: *Titum Iunium*, 48: *Titus Iunius*, und ebenso bald nachher, dann einige zeilen später *Iunio* und *Iunius*, mehrere zeilen nachher wieder *Titi Iunii*, 72: *Titi Iunii*, zuletzt in einer stelle, worin der umgebung wegen zwei namen nicht stehen durften, 11, 95: *magna et misera civitas, eodem anno — inter Iunios Fabios, Icelos Asiaticos — agebat*. Wie ist diese ausnahme zu erklären? Daraus, dass in Rom der name der *Iunii* sehr verbreitet war und der hier genannte consul, dessen vater über die prätur nicht hinausgekommen (c. 48), nicht zu der alten gens der *Iunii* gehörte und daher durch die stete verbindung seines vornamens mit seinem gentilnamen als mitglied einer jungen nobilität bezeichnet und von den alten *Iuniis* geschieden werden sollte. Daraus wird auch wohl zu erklären sein, dass mit einer einzigen ausnahme dieser vorname nicht wie sonst *T.*, sondern mit allen seinen buchstaben *Titus* geschrieben ist. Daraus folgt zugleich, dass er *Iunius*, nicht *Vinius* hiess: denn *Vinius* gehört zu den seltensten gentilnamen, die es gegeben hat, und darum würde Tacitus, wenn jener consul diesen namen geführt hätte, nach der ersten benennung mit zwei namen ihn immerfort *Vinius* haben nennen können, ohne die gefahr einer verwechselung mit einem andern *Vinius*, da ein solcher in seinem werke gar nicht mehr vorkommt, laufen zu können. Endlich bleibt es sogar zweifelhaft, ob *Vinius* ein römischer name gewesen ist: denn bei Horat. *Epl.* 1, 13 2 lesen

2) Eine zweite, obgleich lange nicht so weit gehende ausnahme findet sich im namen des dichters *Annaeus Lucanus*, nämlich zuerst XV 49 *Lucanus Annaeus* und in der nächsten zeile *Lucanum*, dann c. 56 zweimal *Lucanus*, ebenso c. 57, aber c. 70 *Annaei Lucani*, ebenso c. 71, und XVI 17 *Annaeum Lucanum*. Tacitus konnte diesen dichter *Annaeum* allein nicht nennen, weil so noch andere gleichzeitige und bekannte männer hiessen, und *Lucanum* allein wollte er ihn nur da nennen, wo niemand an den volksnamen (der *Lucaner*) denken konnte.

sämmtliche alte *codices Vinni*, und so wird der name auch in den scholien zu dieser stelle gelesen. Ob bei Dio XLVII, 7 *Οὔριος* oder *Ἰούριος* zu lesen sei, wird durch genauere collationen von handschriften, als wir bis jetzt besitzen, noch zu entscheiden sein. Demnach ist anzunehmen, dass im *Mediceus iunius* statt *iunius* verschrieben ist.

1, 2. *Opus adgredior opimum casibus, atrox proeliis, discors seditionibus, ipsa etiam pace saevum.* Wie die vorausgehenden ablativi, so muss auch *ipsa pace* causale bedeutung haben, selbst auch durch den frieden oder selbst auch in folge des friedens grausam. Das gibt aber diesen worten eine verkehrte bedeutung, da es nicht der friede war, sondern die nichtswürdigkeit der menschen, besonders des Domitianus, welche trotz des friedens oder selbst im frieden grausamkeit verübte. Das muss in lateinischer und taciteischer rede *ipsa etiam in pace* heissen, und *in* oder *ī* ist hinter *etiam* verschluckt oder übersehen worden. Für den sprachgebrauch des Tacitus mögen zeugen I 40: *eo in metu*; III 18: *cunctis in negotiis*; 22: *illa in cognitione*; 47: *proprio in metu*; 53: *ceteris in rebus*; XII 45 und XV 25: *quo in statu*; 68: *bona in spe*; XVI 26: *tali in tempore*; H. I 16: *in hoc motu*; 34: *in magnis mendaciis*; 38: *in eo consilio*; 77: *in multa pace* (vgl. Hist. III 71); 84: *in ipso discrimine*; II 74: *in tanta mole*; 85: *in eo motu*; 95: *in summa abundantia*; III 41: *in tanto discrimine*; 59: *in novo obsequio*; 83: *utque in ludicro certamine*, u. s. w. Ohne *in* kann *pace* stehen, wenn es das übliche *domi* ersetzt, wie Hist. II 86: *pace pessimus, bello (= militiae) non spernendus*; Hist. IV 55: *pace belloque clara origo*, oder wenn mit *pace* ein anderes nomen so verbunden wird, dass dieses die geltung eines adjectivums erhält, wie III 28: *quibus pace et principe uteremur*.

In einem recht verderbten zustande liegen in demselben capitel die worte, welche im *Mediceus* so interpungirt werden: *haustae aut obrutae urbes. Fecundissima Campaniae ora et urbs incendiis vastata, consumptis antiquissimis delubris.* Das ist aber eine fehlerhafte verbindung, indem die verwüstungen der campanischen küste, welche erdbeben und aschenregen aus dem Vesuv herbeiführten, und die durch feuersbrünste in der hauptstadt bewirkten zerstörungen zusammengeworfen wer-

den. Ferner stehen *haustae aut obrutae urbes* (städte verschlungen oder verschüttet) bei dieser satzverbindung ganz verlassen, und gleich nach diesen *urbes* folgt *urbs* in der bedeutung von hauptstadt, ohne dass der wechsel in der bedeutung desselben wortes irgend vermittelt wird. Diese zahlreichen stilistischen fehler sind auf folgende weise zu entfernen: *haustae aut obrutae urbes secundissima Campaniae in ora; et urbs Roma incendiis vastata cet.* Die städte an dem fruchtbarsten rande Campaniens, d. i. Pompei, Herculaneum, Stabiä, welche der stadt Rom gegenüberstehen, konnten bei dieser gegenüberstellung der präposition um so weniger entbehren, als selbst ohne solche scheidung die präposition in bei Tacitus nicht zu fehlen pflegt; vgl. I 17: *isdem in castris*; 37: *isdem in aestivis*; 39: *Romanis in castris*; 57: *ueteri in prouincia*; 59: *Germanorum in lucis*; II 15: *isdem in terris*; 83: *quo in loco*; III 63: *ipsis in templis*; 71: *quoniam in templo*, und bald nachher *Italicis in oppidis*; III 40: *in penetibus isdem*; 43: *suaque in terra*; 45: *in citeriore Hispania*; 47: *apertis in collibus*; 55: *quam in civitate*, dann *patriis in terris* und *vivoque in saxo*; 59: *natio in specu*; VI 28 (34): *suis in terris*; 40 (46): *in ipsa curia*; XI 16: *hostili in solo*; 37: *Lucullianis in hortis*; XII 16: *nostris in armis*; 27: *in superiore Germania*; 56: *lacu in ipso*; XIII 8: *eodem in templo*; 16: *frigida in aqua*; 57: *illo in amne*; XIII 3: *ipso in mari*; 14: *Graecis in urbibus*; 53: *urbe in ipsa*; XV 18: *portu in ipso*; 53: *Ferentino in oppido*; 67: *proximo in agro*; XVI 11: *eodem in cubiculo*; 15: *longinquis in agris*. Hist. I 31: *Vipsania in porticu*; 48: *in ipsis principis*; II 1: *in diversa parte*; III 21: *in ipso aggere*; III 3: *in isdem anulis*; 18: *in ipsa acie*; V 15: *ut in pedestri acie*; 16: *in secunda acie*; danach ist H. III 22: *utraque in acie* herzustellen. In der obigen stelle ist *i* zwischen zwei vocalen überhört oder übersehen worden. Was die zweite ergänzung betrifft (*urbs Roma*), so ist zwar allgemein bekannt, dass *urbs* auch ohne zusatz die hauptstadt des römischen reichs bedeuten kann: allein nachdem städte an der campanischen küste voraufgegangen waren, da konnte *urbs* nicht mehr so einfach die hauptstadt des reichs bedeuten, sondern diese musste durch einen deutlichen zusatz als solche den campanischen städten gegenüber treten; das thut *urbs Roma*; vgl. I 1: *urbem Romam*; III 37: *urbi Romae*; 56: *urbis Romae*;

etwas anders Hist. II 11: *ex ipsa urbe* und XIII 53: *urbe in ipsa*.

1, 6. *Inducta legione Hispana, remanente ea quam e classe Nero conscripserat, plena urbs exercitu insolito.* In dieser stelle soll nichts geändert, sondern eine früher von mir versuchte änderung (*Hispanica*) zurückgenommen, dann aber auch andere zweifel, welche die erwähnung beider hier genannten legionen angeregt hat, gelöst werden. Zuerst ist von C. L. Grotefend in einer besondern abhandlung (Hannover 1849) und in Pauly's Realencyklop. III 888 richtig bemerkt, dass die hier erwähnte *legio Hispana* zu jenen truppen gehöre, welche Galba, um den Nero zu bekämpfen, in Spanien errichtet hat; Sueton. Galb. 10: *e plebe quidem provinciae legiones et auxilia conscripsit*, eine behauptung, welche ich früher bestritten habe (Jahrb. des vereins von alterthumsfr. im rheinl. XV 173), jetzt aber als richtig erkenne. Dagegen muss ich die andere behauptung Grotefends, dass die hier genannte spanische legion mit der *prima classicorum* oder *prima Adiutrix* eine und dieselbe sei, auch jetzt noch bestreiten, und hoffe, dass eine verständigung über diesen punkt durch die nachweisung, warum Tacitus die zwei vorhergenannten legionen an verschiedenen stellen mit bestimmter absicht verschieden benennt, am besten herbeigeführt werden kann. Ich beginne mit den obigen worten. Darin nennt Tacitus eine *legio Hispana*, ebenso eine *legio quam e classe Nero conscripserat*, um seine nächsten worte, die hauptstadt sei damals mit einem ungewohnten heere angefüllt gewesen (*plena urbs exercitu insolito*), zu begründen. Denn die Römer waren bisher an ihre prätorianer gewöhnt, auch hatten sie römische legionare auf durchzügen kennen gelernt: unter Galba aber kam ausser der von Nero errichteten legion flottensoldaten auch eine legion einheimischer Spanier (*e plebe provinciae*) in die hauptstadt; beide waren eine ausnahme und den Römern etwas ungewohntes. Dann wird an die herkunft dieser legion aus Spanien noch einmal erinnert, wo die sache selbst eine veranlassung dazu bot, Hist. II 25: *Iulius Mansuetus ex Hispania, Rapaci legioni additus, inpuber filium domi (in Hispanien) reliquerat. Is mox adultus, inter septimanos a Galba conscriptus.* Diese worte belehren uns zugleich, dass jene *legio Hispana* die siebente legion des

Galba (*septima Galbiana*) war. Diese wurde vor dem ausbruch der empörung des Otho von Galba nach Pannonien geschickt und wird darum in der darstellung dieser meuterei nicht erwähnt (Hist. I, 31 sqq.). In den darauf ausbrechenden bürgerkriegen spielte sie eine rolle, allein Tacitus hatte weiter keine veranlassung, ihrer herkunft zu gedenken. Daher heisst sie H. II 11 *septima a Galba conscripta*, wo der zusatz diese von der *septima Claudiana* unterscheiden soll; c. 67: *undecima ac septima suis hibernis* (nach Pannonien) *redditae*; 86: *in Pannonia — septima Galbiana cet.*; H. III 7: *septima Galbiana*; c. 21: *septima Galbiana*; 22: *septima legio, nuper a Galba conscripta*; 27: *septimani*; H. III 39: *dimissa in hiberna* (nach Pannonien) *legione septima, cuius flagrantissimus in Antonium amor*. In dieser letzten erwähnung bezeichnet der zusatz die siebente legion des Galba genau genug, weil sie mit Antonius aus Pannonien nach Italien gekommen war, in der vorletzten war keine nähere bezeichnung nöthig, weil die *septima Claudiana* ebendasselbst durch den zusatz *Claudiana* von der andern *septima* deutlich unterschieden wird. Etwas ähnliches lässt sich in der benennung der aus flottensoldaten von Nero errichteten legion wahrnehmen, eine wahrnehmung, welche uns einen neuen beweis für die sorgfalt des Tacitus liefert und uns behutsam machen soll, bei ihm nicht so leicht einen irrthum in militärischen dingen vorauszusetzen. Er schreibt demnach H. I 31: *legio classica nihil cunctata praetorianis adiungitur*; er nennt sie hier mit absicht nicht *prima* oder *prima Adiutrix*, sondern *classica*, um an ihre errichtung durch Nero (*quam e classe Nero conscripserat*) seine leser zu erinnern und ihnen dadurch die abneigung dieser legion gegen Galba und ihre vorliebe zu Otho, der als ein zweiter Nero angesehen wurde, begreiflich zu machen. Weiter c. 36: *universa classicorum legio sacramentum eius* (des Otho) *accepit*. Darum trauete Vitellius, als Otho besiegt worden, dieser legion nicht und suchte sie durch eine weite entfernung unschädlich für sich zu machen und durch eine friedliche provinz friedlich zu stimmen, wie wir H. II 67 lesen: *prima classicorum legio in Hispaniam missa, ut pace et otio mileret*. Wo aber solche rücksichten nicht vorhanden sind, da heissen diese legionare bei Tacitus entweder *prima Adiutrix* oder *prima* oder *primani*. Vgl. H. II 24:

destra fronte prima legio incessit; c. 43: prima Adiutrix, non ante in aciem deducta; 86: scriptae — in Hispaniam ad primanos epistulae; III 13: abesse unicum Othoniani exercitus robur, primanos quartadecumanosque; 44: initio per Hispaniam a prima Adiutrice legione orto. Wie ist es aber wohl gekommen, dass die errichtung dieser legion, welche wir als eine schöpfung des Nero so deutlich aus Tacitus kennen gelernt haben, von Dio Cassius (LV 24) dem Galba zugeschrieben wird? καὶ ὁ Γάλβας τὸ τε πρῶτον τὸ Ἐπικουρικὸν τὸ ἐν τῇ Παννονίᾳ τῇ χάτῳ καὶ τὸ ἑβδομον τὸ ἐν Ἰβηρίᾳ (συνέταξεν): zu dieser irrigen angabe hat Dio sich dadurch verleiten lassen, weil er wahrgenommen hatte, dass eine thätigkeit dieser legion in den gleich nach Galba's ermordung ausgebrochenen kämpfen zuerst vorkomme, früher aber nicht erwähnt werde. Nach dem bekannten fehlschlusse *post hoc, ergo propter hoc*, hat Dio angenommen, dass Galba diese neue legion errichtet habe.

I, 8. Germanici exercitus, quod periculosissimum in tantis viribus, solliciti et irati [superbia recentis victoriae et metus tamquam alias partes fovissent]. Hier stoßen wir zuerst auf eine bisher noch nicht entdeckte glosse, und diese veranlassung will ich dazu benutzen, sämtliche glossen der Historien, wie früher die in den Annalen steckenden (vgl. zu III 62, XI 14), nachzuweisen, eingedenk der oben aufgestellten kriterien, welche für die behauptung eines nicht zu bezweifelnden glossems zusammentreffen müssen. Die in der vorliegenden stelle ausgeschiedenen worte enthalten eine unzeitige erklärung der beiden ausdrücke *solliciti et irati*, mit dem zweiten (*irati*) beginnend. Wenn der leser den folgenden strich als grenze zwischen dem text und dem rechten rande der mutterhandschrift unsers Mediceus sich vorstellen will, so kann er sich die sache in folgender weise klar machen:

<i>Germanici exercitus — solliciti et irati.</i>		<i>superbia recentis victoriae et</i>
<i>Tarde a Nerone descuerant, nec statim</i>		<i>metus tamquam alias partes</i>
		<i>fovissent.</i>

Die worte *superbia (erat) recentis victoriae* gehen als erklärung auf *irati*, insofern stolze menschen leicht etwas übel nehmen und in zorn gerathen, die folgenden aber (*metus-fovissent*) auf *solliciti*. Die schreibung des Mediceus *metus* (verstehe *erat*) lässt auch durch die mangelhafte grammatische verbindung

ein glossem errathen, was bei der interpolation der jüngern handschriften und der vulgata (*metu*) weniger der fall ist. Aber kann diese erklärung dem Tacitus selbst nicht gehören? Nein. Darum nicht, weil seine eigene erklärung erst nach diesen worten folgt und sowohl über die besorgniss als den zorn der germanischen legionen viel besser und bestimmter als sein voreiliger glossator aufschluss gibt. Denn auf die besorgniss geben die worte: *tarde a Nerone desciverant, nec statim pro Galba Verginius*, und die nächsten bis *conveniebat*. Die nun folgenden worte geben seine erklärung zu *irati*, nämlich: *Fonteiium Capitonem occisum — indignabantur. Dux deerat, abducto Verginio, — quem non remitti — tamquam suum crimen accipiebant*. Die jetzige vulgata bringt für *solliciti et irati* nicht zwei erklärungen, sondern vier, zwei gute und echte, vorher aber zwei unechte und schlechte. Die aufnahme der randbemerkung in den context erfolgte, indem ein alter abschreiber, als er bei *irati* angelangt war, nicht nach der linken zurückkehrte, sondern rechts weiter schrieb und so die ganze bemerkung aufnahm. Dagegen hat jene glosse, welche ich im dritten capitel des ersten buches schon lange hervorgezogen habe, auf der linken seite der alten mutterhandschrift des Mediceus gestanden, und zwar so:

<i>ipsa necessitas fortiter</i>	<i>supremas clarorum virorum necessitates et</i>
<i>tolerata.</i>	<i>laudatis antiquorum mortibus pares exitus:</i>

Auch hier haben wir zwei erklärungen für *supremae clarorum virorum necessitates*, eine echte des Tacitus, welche durch einen copulativsatz angefügt wird (*et laudatis — exitus*), und eine unechte, welche die wahre erklärung noch einmal erklärt: denn gleiches scheiden aus dem leben wie bei den gepriesenen altvordern und die todesnoth selbst mit muth bestanden besagen ganz dasselbe³⁾. Der alte

3) Bei Halm lesen wir über diese stelle: „*ipsa necessitas fortiter tolerata*“ *inclusit Ritter, probabilius coniecit Ernesti*: *clarorum uiro- rum necessitates fortiter toleratae et, quod fere paenitet non recepisse*. Ernesti war damit zufrieden, die anstössigen worte einigermaßen lesbar zu machen; daher liess er zwei von ihnen weg und änderte ein drittes (*toleratae* für *tolerata*), ohne eine dieser drei operationen begründen zu können. Wem so etwas *probabilius* vorkommt, der sollte die worte des Sophokles (Aiac. 581) beherzigen: οὐ πρὸς λα- τροῦ σοφοῦ θρηνηῖν ἠρωδᾶς πρὸς τομῶντι πῆματι. Wenn das Halm ge- than hat, so wird er es vorziehen, mit Sophokles und mir ein schad-

abschreiber kehrte hinter *necessitates* nach der linken um, ging aber zu weit links und nahm die hier stehende erklärung in den text auf. Das nächste, auch schon früher von mir nachgewiesene glossem ⁴⁾ finden wir c. 11: *Africa [ac legiones in ea] interfecto Clodio Macro contenta qualicumque principe post experimentum domini minoris*. Gegen den eingeschlossenen zusatz ist von mir bemerkt worden, dass er andern stellen der Historien (II 97, IV 48), welche nur eine legion als besatzung der provinz Africa angeben, widerspreche, dass auch *contenta* mit ihm nicht vereinbar sei, sondern *contentae* geschrieben stehen müsste, dass endlich Tacitus die legion absichtlich nicht genannt habe, weil sie durch Clodius Macer, der mit ihrem beistande sich zum kaiser machen wollte, nicht bedrückt worden wäre. Weil der glossator c. 10 *Syriam et quattuor legiones*, c. 11 *Aegyptum copiasque, quibus coerceretur* gelesen hatte, so meinte er, dieselbe formel müsse auch bei Africa wiederkehren. Das war aber eine recht falsche meinung: denn truppen werden in dieser übersichtlichen darstellung nur da genannt, wo die stimmung derselben zu ihrem führer hervorgehoben werden soll. Da aber ein führer in den obigen worten nicht erwähnt wird, so konnten auch die truppen nicht angeführt werden. Ein anderer fremdartiger zusatz ist c. 15 auszumerzen: *inrumpet adulatio [blanditiae], pessimum veri affectus venenum, sua cuique utilitas*. Galba sagt zu seinem adoptivsohne Piso: herzudrängen wird sich kriechelei, das schlimmste gift aufrichtiger gesinnung, der eigennutz, d. h. von der einen seite wird kriechelei, von der andern der die wahre gesinnung vergiftende eigennutz dich bestürmen. Diese gegenüberstellung wird durch das nach *adulatio* ohnehin matt nachhinkende *blanditiae* (einschmeichelnde worte) gestört und verdunkelt. Ueberdies spricht gegen diesen zusatz der singular *inrumpet*, welchen uns der Mediceus treu bewahrt hat, während interpolirte handschriften *inrumpent* auf ihre gefahr geändert haben. Durch *blanditiae* wollte der glossator das vorhergehende *adulatio* erklären. Das nächste glossem begegnet uns c. 21:

haftes stück ganz auszuschneiden als einen setzen davon zurückzulassen und an das gesunde stück die hand zu legen.

4) Ernesti hat schon einen verdacht dagegen geäußert, aber nicht begründet.

noeuissse id sibi apud senem principem, magis nociturum apud iuvenem ingenio trucem et longo exilio efferatum. [Occidi Othonem posse]. Proinde agendum audendumque. Tacitus lässt den Otho eine selbstbetrachtung anstellen und am ende derselben den entschluss aussprechen, den ihm drohenden tod nicht ruhig abzuwarten, sondern durch einen kühnen schritt zu vereiteln oder zu verdienen. Aber mitten in dieser betrachtung vergisst Otho seine rolle, fällt aus der ersten person in die zweite und spricht von sich wie von einem fremden: *occidi Othonem posse*. Der glossator, welcher die worte des Otho nur erläutern, nicht erweitern wollte, musste in seiner randbemerkung diese redeform wählen, Tacitus selbst konnte sie nicht gebrauchen. Uebrigens sagt der erstere auch mehr, als Tacitus den Otho bis dahin sagen lassen wollte: denn dieser redet bisher nur von seiner gefährlichen stellung und hat erst am schlusse seiner rede ausgesprochen, dass selbst sein leben gefahr laufe. Der glossator hat also den inhalt der ganzen rede in seinen worten zusammengefasst. Die thätigkeit des glossators hat schon im nächsten (22) capitel einen neuen anlauf genommen, und zwar einen doppelten, zuerst in den worten: *aulam Neronis et luxus, adulteria [matrimonia] ceterasque regnorum libidines — ostentantes*. Der ausdruck *adulteria* bedeutet buhlschaften jeder art, mochten jungfrauen oder ehfrauen ihr ziel sein. Diesen zur seite steht *matrimonia* (ehen) matt und störend, störend besonders darum, weil dem unsittlichen verhältniss mit frauen ein noch schlechteres mit knaben zur seite folgt (*ceterasque regnorum libidines*): denn diese bedeuten solche lustgenüsse von königen an knaben, wie sie Tacitus bei Tiberius ausführlich beschrieben hat: Ann. VI 1 (7). Durch das glossem wird auch die parallele gegenüberstellung zweier paare von hauptwörtern, so dass die beiden nomina durch eine copula verbunden werden (*aulam Neronis et luxus, adulteria ceterasque — libidines*), aufgehoben. Der glossator hat unter *matrimonia* an ehen gedacht, die gegen den willen des einen oder beider ehgatten mit dem kaiser eingegangen werden sollen. Den zweiten fremden zusatz finde ich in den worten: *e quibus Ptolemaeus Othoni [in Hispania] comes — persuaserat fore ut in imperium adscisceretur*. Ist Otho etwa nach Spanien von Nero geschickt worden? Nein, die ihm gegebene stelle

war die verwaltung von Lusitanien (XIII 46; Hist. I 13 und 21). Wie mag also wohl dieser irrige zusatz entstanden sein? Aus den worten des nächsten (23) capitels: *cum — Pyrenaeum et Alpes — aegre sub armis eniterentur*; darin ist von dem rückwege des Otho nach Rom die rede, den er als begleiter und anhänger des Galba durch Spanien machte, und das hat der glossator irrig auf die reise des Otho nach seiner provinz übertragen, nach welcher Ptolemäus ihn begleitete. Ueber das nächste glossem im c. 27 (*alii conscientia, plerique miraculo, pars clamore [et gladiis] pars silentio, animum ex eventu sumpturi*) ist in meiner cambridger ausgabe so genügender aufschluss gegeben, dass ich mich darauf berufen darf. Uebrigens ist dieser zusatz des glossators dadurch merkwürdig, dass er nicht aus Tacitus selbst entnommen, sondern aus Suetonius (Oth. 6: *inter faustas adclamaciones strictosque gladios*) geschöpft ist. Dass aber die kaiserbiographien des Suetonius in den bänden unsers glossators sich befanden, werden wir noch deutlicher zu Hist. III 86 erkennen. Im 31. capitel hat Nipperdey ein überflüssiges *tribunorum*, entnommen aus dem kurz vorhergehenden *pergunt etiam in castra praetorianorum tribuni*, an's licht gezogen (Emendat. Historiarum Taciti. Ienae 1855). Nicht leicht ist der alte glossator in folgenden worten herauszufinden, welche von einem schweren verderbniss heimgesucht und so zu heilen sind (c. 43): *centurio is praetoriae cohortis ac Galbae custodiae [et a Pisonis] additus — quamquam vulnerato Pisoni effugium dedit*. Die erste verschreibung dieser worte aus ACGALBAE war die auslassung eines C vor G, woraus in unserm Mediceus *agalbae* geworden; daraus ergab sich der fehler *custodia* statt *custodiae* von selbst, und darum schreibt der Mediceus *custodiaet* statt *custodiae et*. Dem centurio der prätorischen cohorte Sempronius Densus war die beschützung des kaisers an jenem tage von dem praefecten der leibwache vorzugsweise anempfohlen; das heisst *Galbae custodiae additus*. Weil der glossator aber aus der nächsten erzählung erfuhr, dass Sempronius auch für das leben des Piso in aufopfernder weise kämpfte, so schrieb er hinzu *et a Pisonis*, indem er glaubte, man könne *a Pisonis custodia additus* in der bedeutung dem Piso als schutz beigegeben sagen. Ich rechne darauf, dass diese erklärungs, wie die nachgewiesenen fehler entstanden

und zu beseitigen sind, den vorzug vor der vulgata, welche von Lipsius ausgegangen ist und so lautet, *centurio is praetoriae cohortis, a Galba custodiae Pisonis additus*, leicht erlangen wird: denn die vulgata erreicht durch drei schwer zu erklärende änderungen (*Galba* statt *Galbae*, *custodiae* statt *custodia*, die auslassung von *et a*) nichts weiter, als dass sie mit zwei unverdächtigen zeugnissen in widerspruch geräth. Denn nicht nur Plutarchus im leben des Galba c. 26, sondern auch Dio Cassius LXIV 6 erzählen übereinstimmend, dass Sempronius als beschützer des Galba an dessen todestage gefallen sei. Dem steht aber nicht entgegen, dass derselbe heldenmüthige centurio auch für Piso sich opferte, und Tacitus hat diese seine bemühung hervorgehoben, weil sie wenn auch nur mit einem vorübergehenden erfolge gekrönt ward. Ein grösseres, aber leichter zu entdeckendes glossem steckt c. 57: *manipuli quoque et gregarius miles — viatica sua et balteos falerasque* [*insignia armorum argento decora*] *loco pecuniae tradebant*. Ausser baaren geldes gaben selbst gemeine soldaten ihre degengehänge (*balteos*) und brustschilder (*faleras*) zu den kriegskosten her. Diese suchen erklärt der glossator durch *insignia armorum argento decora*. Der leser zur zeit des Tacitus brauchte keine erklärungsart, da er aus täglicher anschauung *balteos* und *faleras* kannte: einige jahrhunderte später hatte sich das geändert. Allein die erklärungsart verräth sich auch dadurch als unechten zusatz, weil sie mit dem sprachgebrauche des Tacitus im widerspruche steht: denn was dieser *insigne* oder *insignia* nennt, zeigen folgende beispiele. II 82: *insignia lugentium* (die zeichen der trauer); VI 34 = 40: *insigne navis*; II 56, VI 42 = 48: *insigne regium*; I 72, IV 23, XII 3: *insigne triumphalium*; 38: *triumphi insignia*; Hist. I 54: *hospitii insigne*; II 8: *concordiae insigne*. Danach ist *insigne* bei Tacitus das äussere zeichen für eine idee oder sache: hier aber soll *insignia armorum* waffenschmuck bedeuten, was eine dem Tacitus fremde bedeutung ist. Uebrigens scheint die glosse, welche ehemals am rechten rande gestanden hat, nur zu *balteos*, nicht auch zu *falerasque* gehört zu haben, da sie zu letzteren nicht passend ist⁵⁾. Eine gleiche bestimmung wie die vorige hat eine glosse,

5) Der obigen glosse sehr ähnlich ist eine schon im Mediceus durch einen italiänischen gelehrten als solche bezeichnete Hist. III 20:

welche c. 72 in den text gerathen ist: **Tigillinus — crudelitatem mox, deinde avaritiam [virilia scelera] exercuit.** Der zusatz soll die worte *crudelitatem* und *avaritiam* erklären, hat aber sein ziel verfehlt: denn grausamkeit und habsucht findet sich mindestens ebenso häufig bei weibern als männern; oder sollten Messalina und Agrippina unter Claudius, Poppäa unter Nero wohl weniger grausam und habsüchtig als Tigillinus gewesen sein? Die junge wolfenbüttler handschrift hat diese interpolation durch eine neue (*et virilia scelera*), welche unverdienter weise zur vulgata geworden ist, verdunkelt, dadurch aber die sache eher schlimmer als besser gemacht. Denn Tacitus hat sämtliche laster des Tigillinus so vollständig angeführt, dass es schwer halten möchte, für *et virilia scelera* noch eine besondere klasse zu finden. Etwas früher (c. 70) hat Nipperdey in den worten **Poenino itinere subsignanum militem (die legionarier) et grave [legionum] agmen (d. h. den mit gepäck beschwerten zug) — transduxit,** ein glossem erkannt; zu seinen gründen füge ich hinzu, dass Cäcina nur eine vollständige legion in seinem heere hatte (vgl. c. 61 und 67); *legionum* ist verunglückte erklärung von *grae*. Ein ziemlich gelehrtes glossem finden wir c. 86: **id ipsum quod paranti expeditionem Othoni [campus Martius et via Flaminia] iter belli esset obstructum, — in prodigium et omen imminentium cladum vertebatur.** Das erste zeichen eines fremden zusatzes ist hier die untaciteische structur des satzes: denn die freiheit, das prädicat nicht mit den hauptsubjecten des satzes, sondern mit einer dazwischen tretenden apposition zu verbinden, hat Tacitus gemieden, wie ich zu den Annalen XIII 37 gezeigt habe. Der sprachgebrauch des Tacitus würde also hier *essent obstructa* erheischen; vgl. XIV 48, Hist. III 19 und 70, IV 7. 16. 24. 64, V 5. Allein ebenso entschieden wird dieser zusatz durch den zusammenhang der erzählung als ein fremdartiger erkannt. Denn als die überschwemmung der stadt Rom durch den Tiberis erfolgte, da hatte man nicht

Va

an operibus et vineis (*machinamenti genus ad expugnandos muros in mo-*
cat

dum turrium factum, is) adgredienda urbs foret. Sowohl die zeichen () als auch das übergeschriebene *Vacat* sind von jüngerer hand. Das *is* hinter *factum* ist von dem echten *vineis* gekommen.

zeit und müsse, mit entlegenen deutungen dieses unglücks sich zu fassen: nachdem aber das wasser sich verlaufen und die noth aufgehört hatte (*utque primum vacuus a periculo animus fuit*), da fing man an in jener überschwemmung ein schlimmes vorzeichen zu erkennen. Demnach war weder das Marsfeld noch auch der ohnebin hohe damm der flaminischen strasse jetzt noch überfluthet, und beide konnten den abmarsch des othonischen heeres nicht hemmen. Aber die strasse von Rom nach dem nördlichen Italien führte am Tiberis und anderen flüssen vorüber, und hier waren in folge der kurz vorher eingetretenen überschwemmung brücken eingestürzt, schlamm und schuttmassen angehäuft, wodurch das heer auf seinem marsche behindert wurde. Der zusatz hat ehemals am linken rande der alten mutterhandschrift als eine erklärung zu *iter belli* gestanden, und ist vor andern wenigstens dadurch interessant, dass er uns den alten glossator als einen bewohner der stadt Rom verräth. Etwas später (c. 87) hat in dem überflüssigen *inmutatus* Nipperdey einen erklärenden zusatz zu *retinebat* richtig erkannt. Das letzte glossem des ersten buches (es ist das dreizehnte) steckt c. 90 und ist in folge einer vorhergegangenen auslassung entstanden. Beide fehler sind so zu entfernen: seu scriptor orationis sibi metuens contumeliis in Vitellium abstinuit, quando Otho, ut in consiliis militiae Suetonio Paulino et Mario Celso, ita in rebus urbanis Galerii Trachali ingenio [Othonem] uti credebatur. Nach *quando* ist der name des kaisers Otho überhört worden: denn ohne diesen müsste der leser den *scriptor orationis* als subject verstehen und dadurch die ganze stelle verkehrt auffassen. Sobald aber das nach *quando* fehlende und unentbehrliche subject hergestellt ist, wird der zusatz *Othonem* überflüssig und störend; derselbe verräth sich aber auch dadurch als einen fremden, dass der sprachgebrauch des Tacitus entweder *Otho uti credebatur* oder *uti Otho credebatur* erfordern würde, wie früher (zu d. Annalen XIV 48) bewiesen ist ⁶⁾.

6) Einen ähnlichen hergang, wie in der obigen stelle der Historien, nämlich die auslassung eines unentbehrlichen namens und in folge davon ein unechter zusatz, habe ich in den Annalen II 24 gefunden: *tantum illa clades novitate et magnitudine excessit, hostilibus circum litoribus, aut mari ita vasto et profundo, ut credatur novissimum ac sine terris [mare]*. Die grösse des verlustes bei dem damals erlittenen

Im zweiten buche der Historien habe ich folgende glossen gefunden, die erste c. 10: nam recens [Galbae principatu] censuerant patres ut accusatorum causae noscerentur. Zu dem adverbialen recens (vor kurzem) tritt als erklärungs Galbae principatu in einer sprache hinzu, welche nicht die taciteische ist: denn Tacitus selbst würde entweder sub Galbae principatu oder principe Galba geschrieben haben; vgl. Agr. 42: etiam sub malis principibus; Hist. IV 67: principibus Remis. Die erklärungs selbst ist überflüssig, da recens den kurzen zeitpunkt bezeichnet, welcher zwischen jener senats-verhandlung und dem bald nach Nero's tode gefassten senatsbeschlusse lag, ähnlich wie Hist. I 77: recens ab exilio reversus; Ann. II 21: recens acceptum vulnus; IV 5: Hispaniae recens perdomitae; vgl. IV 69, XI 25, XII 27 und 63, XIV 31, XV 51. Den sprachlichen fehler würde Nipperdey's vermuthung recenti entfernen, aber einmal lässt sich nicht erklären, wie recens aus recenti entstanden, und dann ist der satz während Galba's kaiserthum noch jung war, selbst nicht ohne anstoss: denn die regierung des Galba hat so kurze zeit gewährt, dass ein recens principatus im gegensatze zu vetus oder inveteratus bei ihm gar nicht platz greifen kann. Die nächsten zwei glossen stehen c. 12: Suedium Clementem, Antonium Novellum, Aemilium Pacensem duces dederat. Sed Pacensis per licentiam militum vinctus, Antonio [Novello] nulla auctoritas, Suedius [Clemens] ambitioso imperio regebat. Eine erinnerung, wie solche zusätze entstanden, ist nicht nöthig: ähnliche haben wir früherr zu XV 49 gefunden. Ein anderes glossem steckt c. 16: et aversi repente animi, nec tamen aperta vi [optum tempus insidiis legere]. Digressis qui Pa-

schiffbruch wurde durch zwei dinge für das heer des Germanicus gesteigert, durch die ringsum feindlichen küsten und durch das über allen vergleich tiefe und öde meer. Den küsten musste hier das meer zur seite stehen und nicht erst in einem nachsatze an ungehöriger stelle nachhaken. Wer daran zweifelt, mag sich durch folgende stellen eines bessern belehren, Germ. 16: quaedam loca diligentius illinunt terra ita pura —, ut picturam — imitentur (wer würde hier wohl illinunt ita pura —, ut picturam imitentur terra dulden wollen? und doch ist die vulgata in den Annalen um nichts besser); XIV 34: Britannorum copiae passim — exultabant, — animo adeo fero, ut coniuges quoque — secum traherent; Germ. 6: angusto et breui ferro, sed ita acri et ad usum habili, ut eodem telo — comminus vel eminus pugnent. Nachdem in den worten der Annalen der name des meers an der rechten stelle verloren gegangen war, ist er an der unrichten ergänzt werden.

carium frequentabant, nudus et auxilii inops in balineis trucidatur. Die ausgeschiedenen worte enthalten eine an ihrer jetzigen stelle unpassende bemerkung zu den folgenden *digressis* — *trucidatur*, und daher müssen sie ehemals am linken rande jener alten mutterhandschrift gestanden haben. Dem glossator gefiel der anschlag der feigen corsischen meuchelmörder, wie seine worte verrathen, von Tacitus lässt sich so etwas nicht erwarten. Ein neues glossem taucht c. 20 auf: *quod bracas* [barbarum *tegmen*] *indutus togatos alloqueretur.* Den Römern waren hosen nicht so unbekannt, dass eine erklärung, wie diese, nicht überflüssig gewesen wäre: denn solche trugen nicht allein Gallier und Germanen, sondern auch Parther, Perser, Armenier u. s. w., deren täglich viele vor den augen der Römer vorübergingen. Ueberdies streitet die form dieses zusatzes (*tegmen*) gegen den sprachgebrauch des Tacitus: denn er schreibt, wie jeder gute lateiner, im nominativ und accusativ *tegimen*, in den übrigen fällen *tegmine* und *tegmina*. Vgl. *tegimen* II 21, III 43, Hist. I 79, *tegumen* Germ. 17, dagegen *tegmine* I 41, *tegmina* I 18, II 14, IV 56, XII 35, XIII 57. Das hier stehende *tegmen* ist nicht weniger barbarisch, als wenn wir *regmen* für *regimen* sagen wollten. Das im c. 23 von mir schon früher entdeckte glossem (*nam eos quoque Otho praefecerat*) werde ich später bei verbesserung eines andern fehlers noch mehr begründen. Dagegen bin ich, wie Nipperdey richtig bemerkt, in c. 28, *sin victoriae* [*sanitas, sustentaculum*] *columnen in Italia verteretur*, nicht weit genug gegangen, als ich in meiner kleinern ausgabe *sanitas* als fremden zusatz erklärte: denn hier haben wir zwei glossen zur erklärung des seltenen *columnen*. Tacitus lässt die unzufriedenen soldaten sagen: wenn der grundpfeiler des sieges auf Italien sich drehe, d. h. wenn durch die behauptung Italiens der sieg entschieden würde. Dieser metaphorische ausdruck (des sieges grundpfeiler) wird zuerst durch sieges-gesundheit und noch einmal durch sieges-aufrechthaltung erklärt. Dass diese erklärung von Tacitus selbst nicht ausgegangen, zeigt auch die sprache: denn *sustentaculum* ist ein nur hier in den worten des Tacitus und bei keinem alten autor vorkommender ausdruck, und statt *verteretur* würde er nach diesen drei subjecten *verterentur* geschrieben haben. Ein kleines glossem ist c. 33 auszuscheiden: *iidem auctores perpulere* (prin-

cipem) ut Brixellum concederet ac dubiis procliorum exemptus summum rerum et imperii [se ipsum] reservaret, wo die höchst raffinierte schmeichelei (die spitze der macht und des reichs) durch den erklärenden zusatz *se ipsum* (dieser müsste bei Tacitus *se ipse* heissen) in hohem grade matt gemacht wird. Die jetzt folgende spannende beschreibung des entscheidenden kampfes zwischen Otho und Vitellius scheint unsern glossator so gefesselt zu haben, dass er seine eigene thätigkeit darüber vergass. Daher finden wir, ausser c. 32 *caput rerum* [urbem] und c. 49 [praetorii praefectus], erst gegen ende des zweiten buches wieder glossen, zuerst eine unbedeutende c. 80: statuiss^e Vitellium, ut Germanicas legiones in Syriam — transferret, contra Syriacis [legionibus] germanica hiberna — mutarentur, wo jedes wort zur begründung meiner behauptung überflüssig ist. Das andere glossem steckt nicht weit davon, c. 81: quidquid provinciarum adluitur mari Asia atque Achaia tenus, quantumque introrsus in Pontum et Armenios patescit, intravere, [sed inermes legati regebant, nondum additis Cappadociae legionibus]. Durch die der glosse vorhergehenden worte werden die asiatischen provinzen des römischen reichs nebst Aegypten und Griechenland bezeichnet. Auf alle diese provinzen muss der folgende zusatz, wenn er mit unbefangenh^eit und regelrecht gelesen wird, bezogen werden; so aber enthält er eine ganz irrige behauptung, da die statthalter von Syrien, Judäa und Aegypten damals über zahlreiche heere verfügten. Allein das hat der urheber der randbemerkung selbst nicht beabsichtigt, sondern er wollte seinen zusatz auf die worte *quantumque* — *patescit* beschränken, was auch anging, so lange er nur dieser zeile gegenüber am rechten rande stehen blieb. Woher ist das glossem entnommen? Nicht, wie gewöhnlich, aus der nächsten umgebung, sondern aus dem uns verlorenen sechsten buche der Historien; vgl. Sueton. Vespas. c. 8: *Cappadociae propter adsiduos barbarorum incursus legiones addidit, consularemque rectorem imposuit pro equite Romano*. Tacitus selbst konnte warten, bis die rechte stelle für die angabe kam, und er konnte dieselbe unmöglich hier schon anbringen, weil seine leser, wenn sie nicht etwa sein sechstes buch oder eine andere mittheilung gelesen hatten, ihn gar nicht verstehen konnten. Uebrigens ist der ausdruck *in-*

mes legati doppelt fehlerhaft: denn erstens ist in ihm eine *contradictio in adiecto* enthalten, da der kaiserliche legat immer an der spitze eines heeres stand, zweitens passt er hier ganz und gar nicht, da von den hier gemeinten provinzen Kappadocien und Pontus durch *procuratores* aus dem ritterstande und Bithynien durch einen *proconsul* verwaltet wurde. Merkwürdig ist aber dieses glossem vor andern, weil es uns zeigt, dass sein verfasser noch sämtliche bücher der Historien vor sich hatte, und dadurch meiner behauptung, dass er einer alten zeit angehöre, eine neue bestätigung gibt. Weiter zeigen sich noch drei glossen in demselben buche, das erste c. 88: *incuriosos milites* [*vernacula utebantur urbanitate*] *quidam spoliavere, abscisis furtim balteis, an accincti forent, rogitantes*. Die ausgeschiedenen worte verrathen sich als glossem durch inhalt, stelle und structur. Der inhalt passt nicht, weil das stehlen von degengehängen unmöglich ein gemeiner oder vorlauter witz heissen kann; die stelle ist die unrechte, weil diese bemerkung wenigstens nach *spoliavere* stehen müsste, wenn nicht nach *accincti forent*, wo sie am besten passen; die structur ist fehlerhaft, weil der leser verleitet wird, *utebantur* gegen den zusammenhang mit *milites* zu verbinden. Wie ist die bemerkung entstanden? Aus einer randglosse zu *abscisis furtim balteis, an accincti forent, rogitantes*; diese frage war ein vorlauter witz, und ihr gegenüber am linken rande hat die glosse ursprünglich gestanden. Ein langes glossem (das grösste mit ausnahme eines, H. V 8, was noch grösser) ist c. 95 in den context gedrungen: *facem Augustales subdidere* [*quod sacerdotium, ut Romulus Tatius regi, ita Caesar Tiberius Iuliae genti sacravit*]. Diese worte würden schon lange als unecht erkannt sein, wenn man sie etwas näher ins auge gefasst hätte. Denn genau genommen enthalten sie die unerhört verkehrte und falsche angabe, Romulus habe zu ehren des königs Tatius Augustalen eingesetzt. Die ausleger des Tacitus haben aber grosse nachsicht gegen diesen colossalen unsinn geübt und ohne alle berechtigung die worte so gefasst, als wenn *ut Romulus simile sacerdotium Tatius regi* oder *ut Romulus Titienses Tatius regi* geschrieben stände. Wenn aber jemand etwa so ändern wollte, so wäre ihm das durch die erinnerung zu wehren, dass der mehr auch so noch nicht weiss

gewaschen wäre, da ja *Tatius* nie als römischer *heros* verehrt und nie göttlicher ehren theilhaft geworden ist; weiter ist gegen diese worte anzuführen, dass die *Augustales* zu ehren des *Augustus* allein, und nicht für das ganze julische geschlecht eingeführt waren, dass überhaupt eine notiz über ihre stiftung ebenso überflüssig und unpassend ist, als wenn *Tacitus*, wo er von *augures* oder *pontifices* oder *flamines* redet, eine notiz über ihre einsetzung durch *Romulus* oder *Numa* hätte beifügen wollen. Aber woher ist das glossem entnommen? Aus *Annal.* I 54: *idem annus novas caerimonias accepit addito sodalium Augustalium sacerdotio, ut quondam Titus Tatius retinendis Sabinorum sacris sodales Titios instituerat.* Diese stelle hat der urheber unsrer randbemerkung flüchtig gelesen und daher den *Romulus* statt des *Tatius* genannt, den letztern aber zum römischen *heros* auf seine gefahr erhoben. Die letzte glosse dieses buchs, c. 100: an, quod evenit inter malos [ut et similes sint], eadem illos pravitas inpulerit, hat *Ed. Wurm* gefunden; sie ist aus an — eadem illos pravitas inpulerit entstanden.

Im dritten buche sind folgende glossen hervorzuziehen. C. 2: ad ea *Antonius Primus* [is acerrimus belli concitator] festinationem ipsis utilem — disseruit. Die eingeklammerten worte sind als unnütze, dem sprachgebrauche des *Tacitus*, der *concitor* verlangt, widersprechende und aus *Hist.* II 86 geschöpfte in meiner grössern ausgabe nachgewiesen. Einige zeilen später schreibe ich *quanto ferocius ante [se] egerint*: denn *se agere* heisst in der rede des *Tacitus* nicht sich benehmen, sondern sich treiben, wie XIV 32: *quam in bellum egerat*: vgl. *ambigue agere* *Hist.* III 35; *fortius et audentius agere* O. 18; *facile agere* *Agr.* 9; *seditiose agere* *ibid.* 7, *anxius et intentus agere* *ib.* 5; ferner *viribus non spernendis agere* *Hist.* II 58; *ex aequo agere* *Hist.* IV 64, *Agr.* 20; *animo maestus agere* XIII 32. Das nächste glossem treffen wir c. 7: *vulgata victoria* [*principia belli secundum Flavianos*], *duae legiones* — *Patavium alacres veniunt*, d. h. sobald die siegsnachricht sich verbreitet hatte, rückten die siebte und dreizehnte legion, die zu demselben heere gehörten, guten muths nach *Patavium* vor. Da dieser angabe an vollständigkeit und durchsichtigkeit nichts fehlt, so kann die sicherheit der lesart dadurch nicht erschüttert werden, dass im *Mediceus* mit leichtem fehler *date* statt *duae* geschrieben steht.

Die worte *principia belli secundum Flavianos* sind eine inhaltsangabe dieses capitels, welche ehemals am rande gestanden hat. Als eine solche ergeben sie sich nicht allein durch den mangel einer verbindung mit den übrigen, sondern durch die schreibung des Mediceus *principia* wird diese ihre bestimmung noch heute vor unsere augen gerückt: denn der strich über dem p diene dazu, die beziehung dieser worte auf entsprechende des textes zu vermitteln, und ein ähnlicher strich im texte der mutterhandschrift, der dort wahrscheinlich so über *victoria* gestanden hat, ist in unsern Mediceus nicht übergegangen⁷⁾. Schon das nächste capitel zeigt uns wieder eine glosse, c. 8: *quando [Aegyptus] claustra annonae, vectigalia opulentissimarum provinciarum obtinerentur*. Ohne den, wie ich behaupte, unechten zusatz sagt der sprecher, Vespasianus habe durch den besitz von Alexandrien und Byzantium die zufuhr des getraides unter verschluss (*claustra annonae*), insofern weder aus Aegypten und Afrika noch aus den küstenländern des Pontus Euxinus schiffe nach Italien gelangen könnten. *Aegyptus* ist glosse zu *claustra annonae*, aber eine schlechte glosse. Denn nicht das land oder die provinz Aegypten kann verschluss des getraides heissen, sondern wer den hafen und die flotte von Alexandrien in seiner hand hatte, der konnte dem nach Italien fahrenden getraide einen riegel vorschieben, indem er nicht allein die zufuhren aus Aegypten, sondern auch die aus Afrika anlangenden zurückhalten oder bedrohen konnte. Das meinte Tacitus, als er an die mittheilung, dass Germanicus ohne erlaubniss des kaisers Alexandrien betreten habe, die bemerkung knüpfte (II 59) *Augustus — seposuit Aegyptum, ne fame urgeret Italiam, quisquis eam provinciam claustraque terrae ac maris* (d. i. Alexandrien) — *insedisset*. Aus diesen nur halb verstandenen worten ist die glosse in der obigen stelle entnommen. Vgl. Hist. III 48: *Vespasianus — Alexandriam pergit, ut — urbem — fame urgeret. Namque et Africam — inuadere parabat* u. s. w. Auch das c. 9 hat eine glosse erhalten. *Has ad copias nequaquam Vitellianis pares* [quippe tres

7) Einige editoren haben *principia* unrichtig *post principia* gedeutet, aber dann hätte *ptprincipia* stehen müssen, wie c. 8: *ptres* für *post res*. Aus dieser irrigen deutung ist die unlateinische und barbarische lesart mehrerer ausgaben *post principia belli secundum Flavianos datae* (oder *data*) *legiones* entstanden.

adhuc legiones erant] misit epistulas Caecina, wie Weissenborn richtig vermuthet hat und ich beweisen werde. Denu dass die bemerkung ganz überflüssig ist, zeigt die nur einige zeilen früher stehende angabe, dass für die Flavianer als neue verstärkung die siebente claudische legion angekommen sei, was mit rücksicht auf c. 7, wo die ankunft von zwei flavianischen legionen berichtet war, gesagt ist. Dann ist diese angabe, insofern sie die ganze truppenzahl der Flavianer zusammenfassen will, selbst keine richtige. Denn die Flavianer besaßen ausser drei legionen auch einzelhaufen von bundestruppen und eine bedeutende reiterei; vgl. c. 6: *Antonio vexillarios e cohortibus et partem equitum ad invadendam Italiam rapienti* u. s. w. Die jetzt folgende darstellung des kampfes hat die thätigkeit des glossators etwas zurückgehalten (kleine glossen sind c. 18 *tribunus* und c. 21 *Suebi*), allein c. 36 erscheint er aufs neue: *praeterita instantia* [futura] *pari oblivione dimiserat*. Vitellius lebte nur für den gegenwärtigen augenblick und kümmerte sich weder um vergangenes noch um zukünftiges (*instantia*); das letztere wird durch *futura* erklärt; vgl. IV 69: *praeterita et instantia*; VI 48 = 54: *simul acta et instantia*. Ein anderes glossem steckt c. 41: *mox utrumque consilium aspernatus* [quod inter ancipitia deterrimum est], *dum media sequitur*, *nec ausus est satis nec providit*. Die ausgeschiedenen worte stehen in dem heutigen texte als parenthese; diese kann aber, wie sie jetzt steht, nur auf die vorhergehenden worte (*utrumque consilium aspernatus*) bezogen werden. Dazu passt sie nicht, wohl aber zu den folgenden (*dum media sequitur*). Daraus erkennen wir, dass sie ehemals am linken rande diesen worten gegenüber gestanden hat. Derselbe eindringling erscheint c. 45: *Cartimandua — spreto Venusio* [is fuit maritus] *armigerum eius Vellocatum in matrimonium regnumque accepit. Concussa statim flagitio domus. Pro marito studia civitatis, pro adultero libido reginae*. Dass Venusius⁸⁾ und Cartimandua vor ihrer entzweiung verheirathet waren, geht

8) Es ist kein genügender grund vorhanden, die form *Venusius*, welche in der obigen erzählung viermal im Mediceus vorkommt, darum in *Venutius* mit Oberlin zu ändern, weil in den Annalen (XII 40) zweimal so geschrieben steht. Denn ähnliche differenzen haben wir in der benennung auch andrer personen, namentlich bei Vologeses und Vologesus, Cartimandus und Cartimandua (vgl. zu XIII 37 und XII 36), in beiden werken gefunden.

aus der erzählung deutlich genug hervor, und wem darüber etwa noch ein zweifel übrig bleibt, kann sich aus den worten *pro marito — reginae* vollständig aufklären. Daher ist jener müssige zusatz unecht und vom rechten rande in den text gekommen. Dasselbe ist der fall c. 56: (Vitellio) *contionanti [prodigiosum dictu] tantum foedarum volnerum supervolitavit, ut nube atra diem obtenderent*. Dass Vitellius zu seinem heere redet, ist nicht wunderbar zu melden, wohl aber, was gleich darauf folgt. Der zusatz gehört also in dem jetzigen contexte zu einem worte, wozu er nicht passt, würde aber nach *supervolitavit* einen sinn haben. Das ist ein deutliches zeichen, dass er früher am linken rande, der zeile *tantum — supervolitavit* gegenüber, seine stelle hatte. Am schlusse dieses buches hat sich der glossator noch dreimal thätig gezeigt, zuerst c. 84: *Vitelliani — inquietare victoriam, morari pacem, domos arasque cruore foedare [suprema victis solacia amplectebantur]*. Der mangel einer verbindung mit den vorausgehenden worten und das überspringen in eine neue, zu der übrigen bewegten schilderung nicht passenden structur verräth die eingeklammerte angabe als untergeschobene, mehr aber noch ihr inhalt, indem ausbrüche der äussersten verzweiflung als letzte trostmittel der besiegtten aufgeführt werden. Der echte text weiss nichts von solchen trostmitteln, sondern erzählt, dass die Prätorianer auf jeden trost verzichteten und bis auf den letzten mann fielen. Ein anderer unechter, von Nipperdey bemerkter zusatz folgt einige zeilen nachher: *Vitellius capta urbe per aversum Palatii partem [Aventinum] in domum uxoris sellula defertur*. Die verbindung *Aventinum defertur* statt *in* oder *ad Aventinum defertur* ist ein nicht minder hässlicher solöcismus, als wenn *deferri aedes* oder *agros* ohne präposition geschrieben würde, und darum hat Tacitus die präposition weder Ann. III 51 (*ad aerarium deferrentur*), noch hier in seinen eignen worten vergessen (*in domum uxoris*). Diesen gegenüber auf dem linken rande hat der glossator *Aventinum* geschrieben, und die notiz selbst hat er aus c. 70 entnommen. Das letzte glossem steht im anfange des letzten (86) capitels: *[patrem illi Nuceria⁹]*. *Septimum et quinquagesimum an-*

9) Statt *Nuceria* schreibt der Mediceus *luceriā*, worin *l* statt *n* durch assimilation an *illi*, der strich, welcher *n* bedeutet, durch das vorübergehende *patrem* veranlasst ist.

num explebat. Die unechten worte enthalten eine ehemals auf dem linken runde stehende und zu dem folgenden *patris claritudine* gehörende bemerkung, welche aus Suetonius (Vitell. c. 2) genommen, aber nicht vollständig auf uns gekommen ist. Denn da bei Suetonius *ceterum P. Vitellius domo Nuceria — quatuor filios — reliquit* geschrieben steht, so wird unsere glosse, als sie noch vollständig war, wohl gelautet haben: *patrem illi Nuceria domo tradunt*. Allein der glossator hat den Sueton flüchtig gelesen und nicht gemerkt, dass der von jenem genannte P. Vitellius nicht der vater, sondern der grossvater des kaisers Vitellius gewesen ist. Etwas lächerliches ist den herausgebern des Tacitus seit Oberlin mit diesen worten begegnet. Denn weil sie nichts damit anzufangen wussten, so haben sie einen einfall von Oberlin, *patria illi Luceria*, in den text aufgenommen. Das ist aber nichts mehr und nichts weniger als ein plumper historischer schnitzer. Denn die heimath des L. Vitellius, des vaters vom kaiser Vitellius, war Rom, nicht Luceria oder Nuceria, und nur der grossvater war in Nuceria geboren, aber auch bereits nach Rom übergesiedelt und hier zum procurator des Augustus und zum römischen ritter erhoben.

Das erste glossem im vierten buche c. 5: Helvidius Priscus, [regione Italiae Carecina], e municipio Cluvinorum¹⁰), hat Nipperdey als solches mit recht bezeichnet; dasselbe hat einstens am linken rande jener alten handschrift, den worten *e municipio Cluvinorum* gegenüber, gestanden. Eine glosse steht auch c. 11: Asiaticus enim [is libertus] malam potentiam servili supplicio expiavit. Ueber den stand des Asiaticus hat Tacitus für seine leser (Hist. II 59 und 95) alles, was nöthig war, selbst mitgetheilt, und daraus hat der glossator seine bemerkung geschöpft. Der geneigte leser wolle dieselbe fassung der zwei glossen Hist. III 45 *is fuit maritus* und der hier stehenden *is libertus* beachten. Auch c. 12: *quam mare [Oceanus] a fronte — circumluit*, könnte man *Oceanus* als fremden zusatz anzusehen geneigt seinn: allein mit berücksichtigung von Ann. I 9: *mari Oceano aut omnibus longinquis septum imperium* werden wir dem Tacitus ein *mare Oceanum* nach

10) *Cluvinorum* ändere ich statt *cluvios*, wie der Mediceus schreibt, was ich aus *cluvio* 4 (= *cluvinorum*) entstanden vermurthe. *Cluvinorum municipium* ist Cluvia e in Samnium, worüber Nipperdey zu vergleichen ist.

dem vorgange des Iulius Caesar und Catullus zutrauen dürfen. Der nächste unechte zusatz c. 19: *Batavorum et [Caninefatium] cohortes* ist in meiner cambridger ausgabe genügend nachgewiesen; ein andrer hingegen, c. 26: *nec ausi ad hostem pergere [loco Gelduba nomen est] castra fecere*, hat grosse verwirrung in die darstellung des batavischen krieges gebracht und kann ohne genaueres eingehen in den zusammenhang der erzählung nicht nachgewiesen werden; das aber ist von mir geschehen in den jahrb. des vereins von alterthumsfr. im rheinl. Bd. XXXII p. 1 fgg., worauf ich hier der kürze wegen verweise und nur bemerke, dass dieser zusatz aus einem missverständniss der worte im c. 32: (*mox adlatis Geldubam in castra nuntiis*) entstanden ist. Ein glossem, welches nicht zu den alten zu gehören, sondern neuern ursprungs zu sein scheint, steht c. 29: *tum vero strepitus dissoni [corsus incepti], neque feriendi neque declinandi providentia*. Im Medicus ist, wo diese worte stehen, gerade am untern rande ein klein stück pergament angeleimt und eine zeile leer gelassen, weil der leim das schreiben erschwerte. Im anfang dieser zeile aber steht *CORSVS INCEptt*, d. h. *cursus incepti* = verlauf der begonnenen belagerung. *Cor-* *sus* ist durch erinnerung an *corso* statt *cursus* geschrieben, wie anderswo *colgus* und *coltus*. Für den text war dem abschreiber das material hier nicht geeignet, wohl aber war es einem andern gelehrten gut genug, um jene bemerkung darauf anzubringen. Jüngere handschriften haben daraus *casus incerti* gemacht und das ist zur vulgata geworden. In den worten des c. 36: *effusi in luxum et epulas et nocturnos coetus veterem in Hordeonium iram renovant, nec ullo legatorum tribunorumve obsistere auso [quippe omnem pudorem nox ademerat], protractum e cubili interficiunt*, zeigt uns die stelle des zusatzes, dass er ehemals der folgenden zeile (*protractum — interficiunt*) gegenüber am linken rande gestanden hat. Denn soldaten, welche so weit gehen, ihren feldherrn zur nachtzeit aus seinem lager herauszuschleppen und zu morden, werden mit vollem recht als jedes schaamgefühls baar bezeichnet, wogegen den legaten und tribunen, welche ihren führer nicht zu vertheidigen wagten, höchstens feigheit schuld gegeben werden kann. Und doch kann die parenthese an ihrer gegenwärtigen stelle

nur auf die letzteren bezogen werden, was uns ihren ursprung deutlich verräth. Dass die unthat zur nacht vollbracht wurde, hat Tacitus durch *e cubili* und durch *nocturnos coetus* ausgesprochen: der glossator fühlte das bedürfniss, dieses dem leser noch stärker in erinnerung zu bringen. Eine unbedeutende glosse steckt c. 41: *eaque velut censura in Sariolenum Voculam — incubuit.* — *Sariolenum et recens crimen urgebat, quod apud Vitellium molitus eadem foret; nec destitit senatus manus intentaret [Voculae], donec curia excederet.* Nachdem Tacitus den senator Sariolenus Vocula nach seiner weise bei der ersten erwähnung mit zwei namen genannt hatte, konnte er in den folgenden worten ebenso gut mit *Sariolenus* als mit *Vocula* fortfahren, aber nachdem er sich für den ersten dieser namen entschieden hatte, konnte er in demselben satze nicht zu dem andern übergehen, ohne den leser irre zu machen und zu der annahme zu verleiten, als würden zwei personen erwähnt. Von dem pronomen *ei* hat sich die schlusssilbe in dem leicht verschriebenen *i* erhalten und das *e* desselben hat sich nach *intentare* verloren. Dieses *ei* sollte durch *Voculae* ersetzt werden. Eine kleine, aber nicht uninteressante glosse bietet c. 42: *sponte [ex senatus consulto] accusationem subisse iuvenis admodum — videbatnr.* Hier soll der ausdruck *sponte* durch die eingeklammerte bemerkung verbessert werden, und wir erfahren dadurch, dass die anklage gegen Crassus, als Regulus sich dazu gemeldet hatte (*sponte*), durch einen senatsbeschluss ihm übertragen wurde, ferner dass der glossator die zweite hälfte des sechzehnten oder das siebenzehnte buch der Annalen, worin jene anklage erzählt wurde, noch benutzen konnte, wie wir oben sahen, dass die Historien ihm noch vollständig vorlagen. Eine nicht minder merkwürdige glosse birgt c. 53 in einer stelle, die ich also lese: *id solum religio adnuere et prioris templi magnificentiae defuisse credebatur* ¹¹⁾ [*tanta vis hominum retinenda erat*]. Die eingeschlossene bemerkung gehörte ehemals zu den vorhergehenden worten *praedixere haruspices, ne temeraretur opus saxo aurove in aliud destinato.* Der glossator bemerkt, wenn ein sol-

11) Der Mediceus schreibt *crede* ohne interpunction vor *tanta*; interpolirte handschriften haben daraus *creditum*, Döderlein besser *credebatur* gemacht.

cher ausspruch der haruspices nicht erfolgt wäre, so würden die Römer gold und steine in die fundamente des capitoliums geworfen haben, und das habe man vermeiden wollen. Diese bemerkung ist vom nächsten abschreiber zwei zeilen nachher an den schluss der beschreibung, wie der grund zum neubau des capitolis gelegt wurde, verwiesen worden. Im c. 55 ist zu schreiben: *miscuere sese Iulius Tutor et Iulius Sabinus [hic Trevir, hic Lingonus]*, Tutor ripae Rheni a Vitellio praefectus. Tutor war ein Trierer (vgl. c. 70 und 72), Sabinus ein Lingoner (vgl. c. 67, Dio LXVI 3): Tacitus selbst hätte also schreiben müssen: *ille Trevir, hic Lingo* (nicht das barbarische *Lingonus*, welches ebenfalls eine fremde hand verräth). Als ursprüngliche randbemerkung kann der zusatz sogar frei von einer verwechselung gewesen sein, wenn er dieser oder ähnlicher zeichen im texte und am rande sich bediente:

Iulius Tutor' et Iulius Sabinus' | hic Trevir, h'ic Lingonus.

Eine schwierige stelle bieten uns die worte c. 56 *quem captum et extra commentum amendatum in Frisios diximus*, welche ich so lese: *et extra confinium amandatum (amandatum mit Agricola) [in Frisios] diximus*, voraussetzend, dass der alte glossator seinen zusatz *in Frisios* aus c. 18 *in Frisios avehitur* entnommen hat. Das verderbte wort wird im Mediceus so geschrieben *cōmtū*, und damit scheint mir *confinium* in seiner abkürzung *cōfinī* fehlerhaft wiedergegeben zu sein. Diese entstehung sowohl des schreibfehlers als des unechten zusatzes scheint mir leichter als jene, welche Nipperdey mitgetheilt hat, der nach einer in meiner kleineren ausgabe enthaltenen vermuthung *extra commentum* tilgen, dieses selbst aber aus *extra commendatum* verschrieben und als erklärung eines barbarischen *amendatum* ansehen will. Das nachhinkende *in Frisios* wird der geübte leser schon nach seiner stellung als spätern zusatz erkennen: Tacitus würde *in Frisios amandatum* geschrieben haben. Ein glossem und ein schreibfehler entstellt auch die worte c. 57: *illuc commeantium centurionum militumque emebantur animi, ut [flagitium incognitum] Romani exercitus in externa verba iurarent* (so ist zu verbessern statt *Romans*) *pignusque tanti sceleris nece aut vinculis legatorum daretur*. Die empfindung des Tacitus über den treubruch der römischen heere hat sich durch *tanti sceleris* stark genug

ausgesprochen, um den ausser aller verbindung stehenden und auch dadurch als fremden zusatz sich verrathenden stossseufzer *flagitium incognitum* entbehren zu können. Dieser zusatz hat ehemals am linken rande, der zeile *ut Romani exercitus — iurarent* zur seite, gestanden. Der plural *Romani exercitus* statt der vulgata *Romanus exercitus* ist ebenso nothwendig wie der singular c. 73: *populus Romanus — affirmavit*, wofür gewiss niemand den schnitzer *affirmaverunt* dulden würde. In unsrer stelle verdankt die form *Romanus* ihren ursprung der abbreviatur *Roman*;, welche der abschreiber in *Romani* zu finden glaubte. Weiter lässt uns in den worten (c. 70) *praeerat Iulius Briganticus, sorore Civilis genitus* [*ut ferme acerrima proximorum odia sunt*], *invisus avunculo infensusque*, schon die stelle der eingeschlossenen bemerkung dieselbe als ehemalige glosse, welche am linken rande, den worten *invisus avunculo infensusque* gegenüber gestanden hat, erkennen: denn dazu gehört sie und so hat sie einen sinn, nicht aber so wie sie jetzt gestellt ist und nothwendig auf die vorhergehenden worte (*sorore Civilis genitus*) bezogen werden muss.

Es bleiben noch die glossen in den 26 capiteln des fünften buches anzugeben. Hier begegnet uns das bei weitem grösste, wozu der glossator sich je verstiegen hat, c. 8: *magna pars Iudaeae vicis dispergitur; habent et oppida; Hierosolyma genti caput. [Illic immensae opulentiae templum, et primis munimentis urbs, dein regia, templum intimis clausum. Ad fores tantum Iudaeo aditus, limine praeter sacerdotes arceantur]*. Den vollständigen beweis für die unechtheit dieser worte habe ich in den jahrbüchern des vereins von alterthumsfreunden im rheinlande (bd. XXXII) beigebracht; daher begnüge ich mich hier mit der bemerkung, dass der grössere theil dieses auch schlecht stilisirten zusatzes, nämlich *et primis munimentis — intimis clausum* aus der halbverstandenen echten beschreibung Jerusalems c. 11 und 12, der anfang und schluss aber aus Josephus geschöpft und von dem voreiligen glossator hier an der ungeeigneten stelle angebracht sind. In demselben capitel hat der glossator noch zweimal sein schreibrohr angesetzt, zuerst in der bemerkung *nam ea tempestate Arsaces desciverat*, welche einen schülerhaften chronologischen schnitzer enthält und daher schon von Ernesti mit recht bezwei-

felt worden ist. Aber gleich nachher kommt der thätige mann noch einmal: *tum Iudaei, Macedonibus invalidis, Parthis nondum adultis [et Romani procul erant], sibi ipsi reges inposuere*. Als grund, warum die Juden ihre unabhängigkeit erlangten und eigene könige über sich einsetzten, wird die schwäche der macedonischen reiche und die noch nicht erfolgte erstarkung der Parther mit recht hervorgehoben. Dazu tritt aber, zugleich mit unterbrechung der bisher ἀσυνδρίτως gehaltenen structur, eine sonderbare bemerkung über die weite entfernung der Römer. Wenn Tacitus der Römer schon hier hätte gedenken wollen, so hätte er sagen müssen, dass sie damals an erwerbungen in Asien noch gar nicht dachten und nicht denken konnten. Allein Tacitus hat die erwähnung der Römer mit vernünftiger ökonomie bis zum anfange des nächsten capitels (*Romanorum primus Cn. Pompeius Iudaeos domuit*) verschoben, der glossator aber konnte, wie auch sonst mehrfach, die rechte stelle nicht abwarten. Das nächste glossem begegnet uns c. 12: *extrema et latissima moenium Simo, mediam urbem Iohannes [quem et Bargioram vocabant], templum Eleazarus firmaverant*¹²⁾, worin schon der zweibrücker herausgeber einen unechten zusatz vermuthete, den ich in meiner cambridger ausgabe bewiesen und seine entstehung aus flüchtiger lesung des Josephus gezeigt habe. Ein unbedeutendes glossem kommt endlich c. 17 vor: *ubi sono armorum tripudiisque [ita illis mos] approbata sunt dicta*. Die eingeklammerten worte würden einen sinn haben, wenn sie nach *approbata sunt* oder nach *dicta* folgten. Ihre gegenwärtige stelle zeigt uns dieselbe als glosse, welche einstens am linken rande, der zeile *sono armorum — dicta* gegenüber, ihren platz hatte. Die bemerkung ist geschöpft aus Hist. II 22, IV 18, Germ. c. 11.

Aus dieser zusammenstellung der in den Historien enthaltenen glosseme lässt sich ersehen, wie dem urheber derselben seine arbeit im fortgange derselben immer geläufiger geworden ist und wie er sich von einfachen wörterklärungen und inhaltsangaben auch zu politischen und ethischen sentenzen in den Historien häufiger als in den Annalen¹³⁾ erhoben hat. Denn in

12) *Firmaverant* ist statt *firmaverat*, was aus *firmaverāt* entstanden, zu verbessern: denn Tacitus lässt schon nach zwei, um so mehr nach drei personen das gemeinsame prädicat immer im plural folgen.

13) Zwei glosseme dieser art habe ich aus den Annalen noch

den fünftehalb büchern der Historien haben wir einundsechszig randanmerkungen gefunden, in den sechs ersten büchern der Annalen aber nur zwanzig, wenn wir zu den in meinen bemerkungen zu IV 62 aufgezählten siebenzehn glossen die zwei in der vorigen note und jene p. 615 nachgetragene binzuzählen, während die in der zweiten hälfte der Annalen enthaltenen schon zahlreicher werden als die der ersten (vgl. zu XI 14 und XV 49), aber weder an menge noch an ausdehnung jenen in den Historien gleichkommen. Zum schlusse dieser untersuchung lasse ich noch ein paar stellen folgen, worin man mit unrecht ein glossem angenommen hat oder leicht annehmen könnte, zuerst H. I 52:

nachzutragen, das erste aus c. III 31: *sequitur Tiberii quartus, Drusi secundus consulatus, patris atque filii collegio insignis*. [Nam biennio ante Germanici cum Tiberio idem honor neque patruo laetus neque natura tam conexus fuerat]. Die ausgeschiedenen worte verrathen sich als fremde zuerst durch einen chronologischen fehler, da die rechnung richtig sein würde, wenn *quadriennio* geschrieben wäre. Denn Germanicus und Tiberius waren consulu im jahre 18 nach Chr., Tiberius und Drusus im j. 21, und die Römer zählen die laufenden jahre mit, so dass *triennio*, wie Nipperdey geändert und Halm aufgenommen hat, den anstoss nicht beseitigen kann. Ebenso wenig passt der inhalt dieses satzes zu den echten worten: denn diese reden von keiner freude des einen consuls, sondern von dem seltenen und darum merkwürdigen (*insignis*) zusammentreffen des vaters und sohns im consulat. Weiter folgt die sonderbare bemerkung, das ehrenamt des Tiberius und Germanicus sei von natur (durch welche natur, durch seine eigene oder die der beiden consulu?) nicht so verbunden gewesen, welche nur dann einen sinn gewinnt, wenn wir mit dem ältern Gronov *connexis* lesen wollten, aber doch nur einen recht trivialen, da Tacitus seinen lesern wohl nicht zu sagen brauchte, der adoptivsohn und adoptivvater seien von natur minder verbunden als der natürliche vater und sohn. Die andere randbemerkung ist IV 3: *hanc ut amore incensus adulterio pellerit, et postquam primi flagitii potitus est [neque femina amissa pudicitia alia abnuerit], ad coniugii spem, consortium regni et necem mariti impulit*. Die eingeklammerte bemerkung steht zu früh; sie würde nach *impulit* oder nach *necem mariti* einen sinn haben: an ihrer jetzigen stelle müsste sie ihre beziehung nehmen auf den vorhergehenden satz *et postquam primi flagitii potitus est*, und dazu ist eine solche nicht vorhanden. Daraus lässt sich erkennen, dass diese worte früher auf dem linken rande einer ältern handschrift, gegenüber den folgenden *ad coniugii spem, — necem mariti* ihre stelle hatten. Aber auch an und für sich ist die behauptung eine so gewagte, dass sie dem Tacitus wohl kaum zugetrauet werden kann. Denn zum glück für die menschheit ist der fall doch höchst selten, dass eine verführte ehfrau sich zur ermordung ihres eigenen gatten fortreißen lässt. Das ist wohl bei einigen scheusalen der fall, berechtigt aber nicht zu der im allgemeinen hier ausgesprochenen harten behauptung. Matt ist auch der ausdruck *amissa pudicitia* für den hier erwähnten flagranten ehebruch, wofür *proiecta* oder *rupta* von Tacitus zu erwarten wäre.

in quibus sordes et avaritiam Fontei Capitonis adimendis assignandisve militiae ordinibus integre mutaverat, wo Nipperdey in den durch den druck ausgezeichneten worten ein glossen zu finden glaubte. Allein die worte sind durch ein vor *adimendis* verloren gegangenes *ī* (= in) zu heilen, und bezeichnen die doppelte richtung, welche die habsucht des Fonteius Capito bei der entziehung oder ertheilung von centurionen-stellen eingeschlagen hatte. Diejenigen centurionen, welche ihm nichts bezahlen konnten oder wollten, verloren ihre stellen, während solche, welche ihn bestechen konnten, trotz aller unfähigkeit in die erledigten plätze einrückten, und das ist eine so genaue angabe, dass wir sie dem glossator nicht zutrauen dürfen. Auch II 21, wo *dum reportans gerunt* steht, will ich lieber mit Jac. Gronov und mit einem von mir zugesetzten *ea* „*retorta ea ingerunt*“ als mit Puteolanus *regerunt* annehmen und in *portans* statt *portant* ein schwer zu erklärendes glossem vermuthen; III 21 ist durch meine von Halm aufgenommene verbesserung *tormento* statt *tormentorum* die annahme eines glossems abzuweisen. Leicht könnte jemand auch III 31 in der parenthese folgender worte *exarsere victores: superbiam saevitiamque (adeo invis scelera sunt)*, *etiam perfidiam obiectabant* eine vom linken rande gekommene und zu *etiam perfidiam obiectabant* gehörende glosse finden wollen, weil am tage liegt, dass die parenthese zu diesen worten, und nicht zu den vorhergehenden, womit ihre stelle sie zu verbinden nöthigt, ihre beziehung nehmen muss. Denn *superbia* und *saevitia* bedeuten den stolz des Cäcina, der sich durch sein prachtvolles amtskleid verrieth, und seine unempfindlichkeit gegen die leiden des besiegtten und ehemals von ihm angeführten heeres, können also unmöglich *scelera* (frevelthaten) heissen. Vielmehr kann die parenthese nur auf die folgenden worte (*etiam perfidiam obiectabant*) rücksicht nehmen. Auch treubruch warfen dem Cäcina selbst diejenigen vor, zu deren vorthail er verrath geübt hatte. Diese bemerkung ist so fein, dass wir sie einem glossator so leicht nicht zuweisen werden. Aber wie soll ihre richtige, jetzt noch fehlende beziehung gewonnen werden? Durch folgenden kleinen zusatz: *superbiam saevitiamque, atque (adeo invis scelera sunt) etiam perfidiam obiectabant*. Durch *atque* wird der leser auf den folgenden satz hingewiesen und dadurch bestimmt, die paren-

these mit ihm zu verbinden; *atque* ist hinter *saevitiāque* übersehen. Als glossem will Nipperdey III 73 *fuere qui excepto Vellianorum signo, quo inter se noscebantur*, den relativsatz betrachten, allein die militärische parole heisst bei Tacitus niemals schlechtweg *signum*, ausser in solcher umgebung, wodurch diese bedeutung deutlich in die augen springt; vgl. XIII 2: *signumque more militiae potenti tribuno dedit* „optimae matris“; I 7: *signum praetoriis cohortibus ut imperator dederat*; Hist. I 38: *cohors — cum signum meum acceperit*; III 22: *crebris interrogationibus notum pugnae signum*. Aus der reihe der glosseme wird auch IV 58: *mortemque in tot malis [hostium] ut finem miseriarum expecto* das dafür gehaltene *hostium* wieder zu beseitigen sein: denn die entstehung eines so unnützen und störenden zusatzes lässt sich nicht nachweisen, und die annahme, das wort sei aus dem drei zeilen später folgenden *ius hostium* gedankenlos wiederholt, entbehrt jeder wahrscheinlichkeit. Daher lese ich nach einer von meinem freunde, dem oberlehrer Freudenberg, mir mitgetheilten vermuthung *mortemque in tot malis solacium et finem miseriarum expecto*, bei welcher berichtigung meine leser nicht vergessen wollen, dass dem verderbten *hostium* ein *s* vorhergeht und die verschreibung *ut* statt *et* durch das vorhergehende *solaciū* befördert wurde¹⁴⁾. Nach dieser digression kehre ich zurück, um die übrigen fehler der Historien, theils auslassungen, theils schreibfehler, vorzuführen und zu berichtigen.

I, 14. Galba — *anxius quoniam exercituum vis erumperet, ne urbano quidem militi confisus, — comitia imperii transigit*. Das heisst, Galba sei ängstlich gewesen, wohin wohl die gewalt der germanischen heere ausbrechen möchte, weil er nicht einmal den soldaten in der hauptstadt vertrauete. Das will Tacitus aber nicht sagen, sondern er will zwei gründe zusammenstellen, welche den Galba zur adoption eines nachfolgers bestimmten. Damit das erreicht werde, ist *erumperet, et ne — confisus* zu schreiben. Vier zeilen später lese

14) Demselben freunde verdanke ich zu Hist. I 64 folgende einleuchtende verbesserung der interpunction: *benigne excepti modestia certare, sed brevis laetitia fuit. Cohortium intemperie — adiunxerat, iurgia primum — exarsere*. Die vulgata interpungirt *fuit cohortium*, darauf *adiunxerat*. *Iurgia primum cet.* Vgl. Hist. II 66: *nec diu in tantis armatorum odiis quies fuit. Augustae Taurinorum u. s. w.*

ich: *Pisonem Licinianum accersi iubet*, statt des handschriftlichen *accersiri*, wofür Muret *accessi*, der ältere Gronov *arcessi* (das scheint auch Muret gewollt zu haben) in vorschlag bringen. Vielfaches schwanken bei diesen formen mag folgende bemerkung beseitigen. Von *arcio*, einer alten nebenform von *accio* (vgl. Priscian. I 45), wird *arcesso* und durch verschiebung des *r* und *s* eine zweite form *accerso*, welche durch zuverlässige belege bei Terenz, Horaz und andern nicht minder als *arcesso* gesichert ist. Beide verba folgen aber nur im präsens, imperfect und futurum der dritten conjugation, im perfect dagegen und allen davon abgeleiteten zeiten gehen sie auf die conjugation ihres *verbum primitivum* zurück, also *arcessivi* und *accersivi*. Dieses umschlagen der conjugation hat unsern abschreiber irre gemacht und zu der falschen annahme verleitet, dass auch eine präsensform *accersio*¹⁵⁾, also auch ein *accersire* und *accersiri* vorkomme, was nicht der fall ist. Die form *accersere* kehrt bei Tacitus wieder c. 31 und 38, indem der Mediceus an der ersten stelle *accerserent*, an der zweiten aber mit auslassung einer mittelsylbe *accersit* statt *accersivit*, wie dort herzustellen ist, geschrieben hat. Dieselbe form gibt auch der erste Mediceus in den Annalen (IV 29): *cum primores civitatis — accerserentur*. Daraus folgt aber nicht, dass diese form überall bei Tacitus zurückgeführt werden müsse: denn die andere hat schon ihrer entstehung nach eine gleiche berechtigung, und daher wollen wir sie weder gegen den ersten Mediceus II 50 (*Appuleiam — delator arcessebat*), noch gegen den zweiten Hist. III 71 (*arcessere tormenta*) aus ihrer berechtigten stelle verdrängen.

I, 25. Eine kleine lücke bergen die worte: *a quo Barbium Proculum, tesserarium speculatorum, et * Veturium, optionem eorundem, perductos u. s. w.* Der zahlmeister (*optio*) der leibtrabanten steht dem empfänger der kaiserlichen parole (*tesserarius*) an würde nicht nach; daher muss jener so gut wie dieser mit zwei namen genannt werden, was auch darum nöthig ist, weil Tacitus von beiden ein folgenschweres wagstück zu berichten hat. Daher ist das pränumen des

15) Zu dieser falschen ansicht bekennt sich der grammatiker Capper p. 2247 P.: *accersire ab accersiendo: arcessi, non arcessivi*, wenn die lesart sicher ist. Von beiden behauptungen ist das gegentheil wahr.

zahlmeisters ausgefallen, entweder A. vor VETVRIVM oder T. hinter ET.

I, 26. Infecit ea tabes legionum quoque et auxiliorum motas iam mentes. Hier kann *legionum* nicht richtig sein: denn in der hauptstadt lagen damals ausser den Prätorianern folgende truppen: 1. die *legio classicorum* oder *prima adiutrix*; 2. auserwählte des illyrischen heeres (*electi Illyrici exercitus*); 3. fähnleins des germanischen heeres (*vexilla Germanica*). Das geht deutlich hervor aus der beschreibung c. 31 und 36 und 44. Zwar wurde c. 6 eine *legio Hispana* genannt, allein sie war vor dem ausbruche der othonischen empörung nach Pannonien geschickt worden, wie oben (p. 607) bemerkt ist. Also war nur eine vollständige legion in Rom anwesend, überdies einzelne abtheilungen aus andern. Daher sind auch hier, wie so oft, mittelsylben ausgelassen und durch *legionariorum* zu ergänzen: denn dass der militärisch vollkommen ausgebildete und in jedem derartigen ausdrücke höchst sorgfältige Tacitus sich selbst geirrt und verschrieben haben sollte, ist nicht anzunehmen. Derselbe fehler kehrt Hist. II 22 und 25 noch zweimal zurück. Einige zeilen später lese ich *ut postero die Iduum Ianuariarum*, das erste (die) nach eigener ergänzung, das übrige mit Pichena statt *dierū*, wie der Mediceus von zweiter hand über der zeile schreibt, während die schrift der ersten hand unlesbar geworden ist. Vgl. zu Annal. IV 43.

I, 29. Simul ex tota urbe, ut quisque obuius fuerat, alii formidine augentes, quidam minora vero, ne tum quidem obliti adulationis. Das participium *augentes*, noch mehr das nach *minora vero* zu denkende *nuntiantes*, endlich auch *obliti* haben keinen anhaltspunkt an einem vorausgehenden *nomen substantivum*, was so herzustellen ist: *simul ex tota urbe nuntii, ut quisque n. s. w.* In demselben capitel soll uns der Mediceus zur beseitigung eines andern fehlers leiten nach Walthers vorgange: *ut qui aduersas rem expertus cum maxime discam ne secundas quidem minus discriminis habere.* Denn dass die vulgata *res*, welche aus interpolirten handschriften stammt, doch gar zu leichten kaufs gewonnen sei, lässt die form der echten handschrift den vorsichtigen kritiker errathen. Dieses *rem* ist nämlich statt *re* 4 (d. i. *rerum*) verschrieben, gerade wie Hist. II 84 *pecuniam* statt *pecunia* 4 (= *pecuniarum*) und Hist. II 88 *contumeliam* statt *contumelia* 4 verschrie-

ben ist: denn ein *m* wird im zweiten *Mediceus* durch *7* wiedergegeben und dieses zeichen wird mit *4* ($\equiv$ *rum*) leicht verwechselt. Das führt uns auf *adversa rerum*, eine bei Tacitus beliebte verbindung; vgl. IV 41: *praecipua rerum*; Hist. III 46: *prima rerum*; Horat. Serm. II 2 25: *corruptus vanis rerum*; 8 83: *rideatur fictis rerum*; A. P. 49: *abdita rerum*.

I, 30. Falluntur quibus luxuria specie liberalitatis inponit: perdere iste sciet, donare nesciet, d. h. diejenigen irren sich, welche schwelgerei durch den schein von freigebigkeit blendet, aber so im allgemeinen redet Piso nicht, sondern er redet von der schwelgerei des Otho. Daher ist *luxuria ei*; d. i. *luxuria eius* (seine schwelgerei) zu schreiben, und *eius* ist hinter *luxuria* und vor *specie* einem abschreiber zwischen den zähnen stecken geblieben. Diesem *eius* entspricht *iste* im nächsten satze. Piso fährt bald darauf fort: *nec est plus quod pro caede principis quam quod innocentibus datur*; auch hier lässt die vulgata ihn zur unzeit eine allgemein gehaltene phrase aussprechen (nicht mehr ist was für einen kaisermord als den unschuldigen gezahlt wird), was Piso nicht beabsichtigt, der vielmehr sagen will, in dem gegenwärtigen falle sollten die unschuldigen nicht weniger empfangen als die mörder ihres kaisers: daher ist *dabitur* zu schreiben, was dem *accipietis* im nächsten satze entspricht: *sed perinde a nobis donativum*¹⁶⁾ *ob fidem quam ab aliis pro facinore accipietis*.

I, 31. Longinum manibus coercent exarmantque, quia non ordine militiae, sed e Galbae amicis, — desciscentibus suspectior erat. Dem ablativ *ordine militiae* fehlt ein regimen, ebenso dem nächsten *sed e Galbae amicis*, was ich beiden so herstelle: *quia non ordine militiae missus, sed u. s. w.*

I, 33. Si consensus tantae multitudinis et, quae plurimum valet, prima indignatio elanguescat. Wenn auch

16) Der *Mediceus* schreibt *donativo*, was ein durch das folgende *ob* veranlasster assimilationsfehler ist (*donativo* statt *donativū*). Daraus haben neuere ausgaben die für die zeit des Tacitus unstatthafte form *donativom* entnommen; vgl. die frühere bemerkung zu XV 33, Philolog. XX, p. 656—658. Ebenso steht Hist. II 94 *sibi instare donativō* statt *donativum*, wo das *o* statt *u* der irrigen verbindung *instare donativo* seine entstehung verdankt. Wo solche ursachen nicht gewirkt haben, da ist das richtige *donativum* unverfälscht erhalten, namentlich Hist. I 5, IV 19 und 36.

Tacitus einigemal kleine zwischensätze unabhängig von der *oratio obliqua* gestellt hat, besonders bei *dum*, wie kurz vorher *dum cludit*, oder wo die behauptung von der art ist, dass ausser dem redenden jeder andere sie aussprechen kann, so ist doch kein grund vorhanden, hier eine ähnliche freiheit anzunehmen, wie gleich der nächste satz zeigt: *vel si cadere necesse sit, occurrendum discrimini*. Daher ist *valeat* zu verbessern.

I, 37. *Jam plus rapuit Icelus quam quod Polycliti et Vatinii et egialii* (das zweite *i* hat der Mediceus in rasur) *perierunt*. In den zügen *egialii* hat Lipsius den namen des freigelassenen Helius, den er Elius schrieb, erkannt, während der ältere Gronov an Tigillinus dachte, welchen Halm von ihm aufgenommen hat. Tigillinus aber kann hier nicht gestanden haben, weil der redende Otho nur männer von niedrigster herkunft anführen und mit dem freigelassenen Icelus zusammenstellen will. Solche waren die freigelassenen Polyclitus (XIV 39) und Helius (XIII 1. Sueton. Ner. 23. Dio LXII 12 und 18—19, LXIII 3) und der ehemalige schustergeselle Vatinus, nicht aber Tigillinus. Wenn wir also *Helii* statt *egi* verbessern, so bleibt *alii perierunt* übrig, was ich in *arripuerunt* ändern, so dass *rapuit* und *arripuerunt* (aufgegriffen haben, d. h. mit hast an sich gerissen haben) sich rhetorisch entsprechen. Vgl. III 36: *arrepta imagine Caesaris*; XV 54: *arreptis suspicionibus*; O. 24: *toto — pectore arriperet*. Horat. Serm. II 1 69: *primores populi arripuit*.

I, 38. *Rapta statim arma, sine more et ordine militiac, ut praetorianus aut legionarius insignibus suis distingueretur*. Diese worte bergen zwei fehler: denn zuerst ist ein *n*, d. i. *non*, vor *praetorianus* von einem alten abschreiber übersehen, und die entbehrlichkeit einer negation, die ich früher behauptet habe, ist nicht vorhanden, wie auch das nächste *aut* zeigen kann (vgl. c. 40: *neque populi aut plebis*). Dann stehen sowohl *praetorianus* als *legionarius* hier mit collectiver bedeutung, würden aber selbst ohne diese im gemeinsamen prädicat bei Tacitus den plural verlangen; also lese man: *ut non — distinguerentur*. Vgl. c. 89: *praetorianus urbanusque miles in aciem deducti*.

I, 44. *Ostentantibus cruentas manus qui occiderant, qui interfuerant, quive vere qui falso ut pulchrum et me-*

morabile facinus iactabant. Lipsius hat die endsilbe *re* aus *quore* abgeworfen, vermuthend, dass sie aus dem nächsten *vere* wiederholt sei. Allein so schleppt sich nach zwei relativsätzen noch ein dritter in gleicher form hin, und alle, welche die ermordung des Galba als eine vortreffliche that priesen, sollen blutige hände gezeigt haben, was nicht wahrscheinlich ist. Daher setze ich zu den erhaltenen buchstaben lieber noch einen hinzu und theile so ab: *quique vere qui falso, ut pulchrum — iactabant*, d. h. und alle, welche wirklich oder nur vorgeblich gemordet hatten oder dabei gewesen waren, priesen die that als eine vortreffliche und denkwürdige. Vgl. c. 45: *quantoque magis falsa erant quas fēbant, tanto plura facere.*

I, 49. **Caput per lixas calonesque suffixum laceratumque — cremato iam corpori admixtum est.** Den kopf des Galba schnitten marktender und trossknechte von den rumpfe, steckten ihn auf eine stange und zerfleischten ihn dermassen, dass er erst am folgenden tage mitbegraben werden konnte. Dio schreibt darüber LXIV 6: *καὶ τὴν κεφαλὴν ἀποκόψαντες περὶ χορτὸν ἐνέπειραν.* Das anstecken des kopfs erwähnen die obigen worte, aber *conto*, was ich nach *calonesque* ergänze, ist einem alten abschreiber im halse stecken geblieben. Vgl. c. 44: *praefixa contis capita gestabantur.*

I, 54. **Modo in suas iniurias, modo vicinarum civitatum praemia, et — ipsius exercitus pericula et contumelias conquerentes, accendebant animos.** Weil *in* ohne beziehung steht, so ist es in einer interpolirten handschrift ausgestossen, und daraus ist die vulgata geworden. Es sollen dann sämtliche objecte (*iniurias, praemia, pericula et contumelias*) von *conquerentes* abhängen, aber gerade dieses mitbeklagend hätte den kritikern einen wink geben sollen, dass ein ähnliches verbum vorhergegangen sei. Indem ich diesen wink benutze, kann ich mich auch des verstossenen *in* annehmen, nämlich so: *modo in suas iniurias, modo — praemia inveci, et ubi cet.* Dieses *inveci* ist zwischen dem vorhergehenden und folgenden vocal zu grunde gegangen. Vgl. Hist. III 4: *in Vitellium inveci solitus.*

I, 55. **Quarta et duodevicesima legiones — dirumpunt imagines Galbae.** So die vulgata, der Medicus mit der

unerheblichen abweichung *dirrumpunt*, allein *dirumpunt* kann nicht richtig sein, da solche bilder aus metall, gewöhnlich aus gold verfertigt waren und nicht zerrissen werden konnten. Das wahre zeigt uns Hist. I 41 *dereptam Galbae imaginem* und Hist. III 13 *Vitellii imagines dereptae*. Jener ausdruck ist in den obigen worten durch *derumpunt* verstärkt worden, d. h. sie reissen das bild von seinem postamente herunter.

I, 56. Aquilifer — *epulanti Vitellio nuntiat, quartam et duodevicensimam legiones — in senatus ac populi Romani verba iurasse; id sacramentum inane visum*. Wem schien jener eid als ein nichtiger? Dem Vitellius etwa? Gewiss nicht: denn er selbst war ebenso urtheilslos als unentschlossen, liess sich überall von andern leiten und vorschieben. Man schreibe *id sacramentum inane convivis visum*. Vitellius schmauste, wie es sitte bei ihm war, reichlich und in gesellschaft, als jene nachricht anlangte. Auch jetzt liess er andere thun was sie wollten, und das waren seine freunde und gäste. Wie *convivis* ausgefallen, wird folgende schreibung lehren *inaneconvivis visum*; es wurde *c̄* hinter *e* übersehen, und dann schweiften die augen des abschreibers von *v* in *vivis* zum nächsten *visum* über.

I, 64. Cohortem XVIII Lugduni relinqui placuit. Die zahl des Mediceus hat Lipsius durch *decimam octavam*, die meisten herausgeber durch *duodevicesimam* oder *duodevicensimam* aus interpolirten handschriften wiedergegeben. Allein nach anleitung von Hist. I 80, wo der Mediceus die siebzehnte cohorte *septimam decumam* nennt, ist in unsrer stelle *octavam decimam* (oder *decumam*) zu schreiben. So lehrt auch Priscianus de figur. numer. c. 5 §. 21: *tertius decimus, quartus decimus, septimus decimus, octavus decimus, nonus decimus*.

I, 68. Inde Raeticae alae cohortesque (d. i. römische bundestruppen in Rätien) et ipsorum Raetorum iuventus, sueta armis et more militiae exercita. Nach *sueta armis* sagen die worte *more militiae exercita* nichts neues mehr, sie thun dieses aber, sobald wir nach *more* ein *r.* oder *ro.* einschieben, d. i. *more Romanae militiae exercita*, eingeübt wie römische bundestruppen. Vgl. XII 16: *media cohortes et Bosporani tubabantur nostris in armis*; Hist. II 14: *quingenti Pannonii, nondum sub signis*.

I, 69. Hier schwankt die schreibung einer stelle, wofür

uns der alte Medicus wegen eines in ihm abhanden gekommenen blattes fehlt, in den jungen handschriften und in den ausgaben so sehr, dass ich es vorziehe, sie gleich so herzuschreiben, wie sie nach meinem ermessen gelesen werden muss: cum **Claudius Cossus** — **militis animum mitigavit, ut est vulgus mutabile subitis, et tam pronum perpulit in misericordiam, quam inmodicus saevitiae fuerat.** Die zwei besten unter den jungen handschriften lesen *ut est mos vulgus*, was eine begonnene und nicht vollendete interpolation ist ¹⁷⁾ und die ursprüngliche schreibung zurückgibt, sobald die glosse (*mos*) daraus entfernt wird, wie Weissenborn erkannt hat. Weiter habe ich *inmodicus* statt *inmodicum* nach Freinsheim aufgenommen: denn *inmodicum* ist durch assimilation an das vorhergehende *pronum* entstanden und kann neben *fuerat* unmöglich beibehalten werden; auch mit *vulgus* kann es nicht verbunden werden, da der zwischensatz mit *subitis* zu ende ist und *inmodicum saevitia fuerat* zu dem in *genere* (allgemein) gesetzten *vulgus* nicht passt. Nach eigener conjectur habe ich *perpulit* eingesetzt: denn aus der gegenüberstellung von *pronum* zu *militis animum mitigavit* wird ersichtlich, dass mit ersterem ein verbum ehemals verbunden gewesen ist. Der ausfall des verbum *perpulit* erfolgte, indem ein alter abschreiber seine ganze aufmerksamkeit auf die zusammengehörenden worte *pronum in misericordiam* richtete und dadurch das in ihrer mitte stehende übersprang. Ebenso habe ich *saevitiae* statt *saevitia* mit N. Heinsius verbessert: denn die römischen soldaten hatten nicht in folge von grausamkeit (das würde *saevitia* heissen) das mass überschritten, sondern in der grausamkeit selbst waren sie zu weit gegangen. Das muss *saevitiae inmodicus* heissen, wie ich später (zu Hist. III 53) zeigen werde.

I, 71. **Eoque plus formidinis adferebant falsae virtutes et vitia reditura.** Vor diesen worten wird erzählt, Otho habe gegen alle erwartung nicht an befriedigung seiner gelüste gedacht, sondern mit verzichtleistung auf genüsse dem kriege sich gewidmet. Die nun folgende bemerkung muss in der allgemeinheit, wie sie hier steht, unsere verwunderung erregen. Denn wenn wir mit ihr vergleichen, was c. 4 berichtet wurde

17) Vollendet ist die interpolation in *ut est mos vulgo* der wolfenbüttler handschrift.

(*plebs sordida* —, *simul deterrimi servorum*, *aut qui adesit bonis per dedecus Neronis alebantur*, *maesti et rumorum avidi*), so erkennen wir leicht, dass ein sehr zahlreicher theil der einwohner von Rom die wiederkehr der fehler bei Otho gern und ohne alle besorgniss gesehen hätte. Sollen wir also einen fremden zusatz annehmen? Ein kriterium dafür ist in der that vorhanden, ein widerspruch gegen die übrige anschauung des erzählers, aber die entstehung einer solchen bemerkung von fremder hand wird niemand nachweisen können. Daher ist vielmehr anzunehmen, dass etwas ausgefallen sei, nämlich: *eoque prudentibus plus formidinis — adforebant*. Als ein alter abschreiber das p in *prudentibus* auf sein blatt gebracht hatte, verirrten sich seine augen zu dem folgenden *plus*, mit welchem er zu schreiben fortfuhr. Die einsichtsvollen traueten der plötzlichen umwandlung des Otho nicht und waren besorgt, der rückschlag möchte später desto stärker eintreten.

I, 73. *Magistra libidinum Neronis* (von *Calvia Crispinilla* ist die rede), *transgressa in Africam ad instigandum in arma Clodium Macrum*, *famem populo Romano laud obscure molita*, *totius postea civitatis gratiam obtinuit*. Die beiden mit participien eingeführten glieder stehen im verhältniss von zwei gegensätzen zu dem hauptsatze *gratiam obtinuit*: „ob-schon sie den Clodius Macer zur empörung gereizt und dem römischen volke eine hungersnoth hatte bereiten wollen, so gewann sie später doch die gunst aller bürger“. Damit diese beziehung beider glieder zum hauptsatze möglich und eine beziehung des einen nebensatzes auf den andern vermieden werde, ist eine verbindung von beiden erforderlich, also *transgressa — Clodium Macrum et famem — molita*. Wer daran zweifelt, kann sich gleich durch die nächsten worte belehren, wo zu demselben hauptsatze (*gratiam obtinuit*) noch einmal zwei glieder so hinzutreten: *consulari matrimonio subnixa et apud Galbam Othonem Vitellium illaesa*.

I, 75. *Et stetit domus utraque, sub Othone incertum an metu: Vitellius victor clementiae gloriam tulit*. Vorher geht die nachricht, Vitellius habe an den bruder des Otho ein schreiben gerichtet, ihm und dessen sohn mit dem tode drohend, wenn seinen kindern und seiner mutter (in Rom) ein leid geschähe. Tacitus erzählt dann mit den obigen worten weiter:

nicht allein die familie des Vitellius sei unversehrt von Otho gelieben, sondern auch Vitellius habe später eine gleiche grossmuth bewiesen. Dafür ist *et* nicht die geeignete partikel, sondern *set* ist hier ebenso nöthig, als dieses im folgenden capitel (*set statim cognitum*) für *et* von mir hergestellt und von Halm aufgenommen ist.

I, 77. *Sic distractis exercitibus ac provinciis*. Der Mediceus hat nach *distractis* unleserliche reste von vier buchstaben, welche ich durch *rei r.* (= *rei Romanae*) herstelle. Grosse ungewissheit herrscht in demselben capitel über einen namen, welcher im Mediceus so geschrieben wird: *redditus Cadio*
Rufo, Paedio Blaeso, Saeuino ^v *pqse senatorius locus*. Von den hier genannten personen wird angeführt, dass sie unter Claudius und Nero wegen erpressungen bestraft seien. Die verurtheilung des Rufus unter Claudius erzählt Tacitus XII 22, des Bläsus unter Nero XIV 18, woraus zu schliessen ist, dass auch der dritte unter Nero wegen erpressung verurtheilt worden sei. Berichte darüber aber haben wir ausser XIV 18 noch XIII 30 und 33 und 43 und 52, XIV 28 und 46¹⁸⁾, und von allen dort erwähnten passt keiner zu den in der alten handschrift erhaltenen zügen als der zuletzt genannte Tarquitius Priscus. Dieser wird also vollständig wohl Tarquitius Priscus Saeuinus geheissen haben; und da die verbindung zweier cognomina zur zeit des Nero nicht ungewöhnlich ist (vgl. Severus Verulianus XIV 26, XV 3, Piso Licinianus Hist. I 14, Sarioleus Vocula IV 41 u. s. w.), so bin ich geneigt Saeuino Prisco herzustellen.

I, 79. *Romanus miles — missili pilo aut lanceis adsultans, ubi res posceret, levi gladio inermem Sarmatam — cominus fodiebat*. Wie wir diese worte jetzt lesen, muss der zwischensatz *ubi res posceret* auf die voraufgehenden worte *pilo aut lanceis adsultans* sich beziehen, was aber Tacitus nicht gewollt hat, nach dessen absicht er vielmehr eine bestimmung des folgenden satzes (*levi gladio — fodiebat*) enthalten sollte. Das kann nur durch eine partikel, wie *vel, aut, ac, et* erreicht werden, welche diesen satz von dem vorhergehenden

18) Dass in den beiden folgenden büchern der Annalen ähnliche berichte nicht vorkommen, lässt sich daraus erklären, dass Nero bei seiner immer mehr steigenden entartung auch gegen seine statthalter weniger strenge zu verfahren anfang.

scheidet und mit dem folgenden in verbindung bringt. Von den angegebenen möglichkeiten wähle ich die erste (*vel, ubi res posceret, levi gladio — fodiebat*), weil der ausfall eines *vel* vor *ubi* leicht zu erklären ist.

I, 82. *Vulnerato Iulio Martiale tribuno et Vitellio Saturnino, praefecto legionis.* Der anführer einer legion heisst bei Tacitus nach einem bei ihm feststehenden sprachgebrauche in sehr zahlreichen stellen *legatus*, nicht *praefectus*; ferner wird *legionis* auch dadurch verdächtig, dass eine angabe über den namen der legion oder ihre zahl vermisst wird. Daher wollte ich in dem worte *legionis* früher einen unechten zusatz erkennen, konnte aber die entstehung desselben nicht genügend nachweisen. Daher verbessere ich jetzt *praefecto alae*, und erkläre den übergang dieses wortes in *legionis* daraus, dass zunächst das *a* in *alae* hinter *praefecto* verschluckt und dann das übrig bleibende *lae* oder *le* für eine abkürzung von *legionis* gehalten wurde.

I, 83. *Tumultus proximi initium non cupiditate vel odio — ac ne detrectatione aut formidine periculorum.* Wie Tacitus XV 49 *initium coniurationi non a cupidine ipsius fuit* geschrieben hat, so hätte er auch hier *initium proximo tumultui non a cupiditate fuit vel odio* sagen können: allein dadurch dass er das regierende *initium* mit den von ihm abhängenden worten unmittelbar zusammenstellte, konnte er den begriff *coepit* oder einen ähnlichen ersparen, wenn er ihn durch eine präposition dem leser zur anschauung brachte. Daher lese ich *non e cupiditate*, und erkläre den verlust des *e* aus der schreibung *ecupiditate*. Vgl. XV 54: *proditio coepit e domo Scaevini*. In demselben capitel sind noch zwei fehler zu verbessern, der erste so: *sicubi iubeantur, quaerere si singulis liceat*. Um ein für den satz nöthiges *si* zu gewinnen, haben italische gelehrte in jüngern handschriften *si ubi* statt *sicubi* geschrieben: einfacher aber ist es *si* vor *singulis* einzusetzen, weil hier das auslassen desselben leichter zu erklären ist. Der andere fehler steckt in den worten: *unus alterve perditus ac temulentus — centurionis ac tribuni sanguine manus imbuet*, wo die schreibung des Mediceus *tribunis* statt *tribuni* uns den weg zum wahren zeigt, nämlich zu *tribuni sui*. Denn nicht ohne nachdruck sagt Otho seines eignen centurionen und tribunen, d. h. desjenigen, in dessen centurie und cohorte der missethäter dient.

1, 85. Et oratio, ad perstringendos mulcendosque militum animos, et severitatis modus — grate accepta. Die worte *ad perstringendos militum animos* stehen ohne regimen, und das ist ihnen zurückzugeben durch die ergänzung: *et oratio, adcommodata ad perstringendos militum animos*. Als der alte abschreiber die erste sylbe von *adcommodata* niedergeschrieben hatte, verirrten seine augen sich zum nächsten *ad* und fuhren hinter demselben fort. Vgl. XIV 62: *varius sermo, et ad metum atque iram accomodatus, terruit simul audientem*. Auch die nächsten worte bergen noch einen fehler, ich meine diese: *non tamen quies urbi* (*urbi* statt des assimilationsfehlers *urbis* nach Rhebanus) *redierat: strepitus telorum et facies belli, et militibus ut nihil in commune turbantibus, ita sparsis per domos*. Die partikel *et* steht hier ohne eine richtige beziehung, und ein verbum zu den beiden so bedeutsam hervortretenden subjecten *strepitus telorum et facies belli* ist nicht vorhanden. Daher hat ein Italiäner in der wolfenbüttler handschrift *erat* aus *et* gemacht, kann damit aber das rechte nicht getroffen haben, da einerseits ein prädicat in der mehrzahl erforderlich ist, selbst wenn zugegeben würde, *strepitus* sei ein singular, was wegen des damit verbundenen *telorum* nicht wahrscheinlich ist und nach vergleichung von Hist. IV 29 *tum vero strepitus dissoni* noch unwahrscheinlicher wird, andererseits ein gegensatz der stadt zu dem prätorianer-lager bezeichnet werden muss. Beides gewinnen wir durch die änderung *strepitus telorum et facies belli inerant, militibus ut nihil cet*. Die ruhe in der stadt war noch nicht hergestellt, in ihr herrschten waffengetöse und kriegerisches aussehen. Auch in den nächsten worten wird etwas vermisst: unde plena omnia suspicionum et vix secreta domuum sine formidine. Sed plurimum trepidationis in publico —, animum vultumque conversis, ne diffidere dubiis ac parum gaudere prosperis viderentur. Die verba *conversis* und *viderentur* entbehren des nomens, worauf sie ihre beziehung nehmen können. Dieses stelle ich ihnen her: *sed primoribus plurimum trepidationis in publico*. Nicht alle bürger Roms hatten auf ihre haltung, wenn sie sich öffentlich zeigten, besondere rücksicht zu nehmen; arme und unbedeutende leute konnten sich ohne sorge herumtreiben; dagegen waren die angesehenen männer des staats voll besorgniss, wenn sie auf der strasse erschienen und beobachtet wurden. Man sagt *primores*

civitatis, senatus u. s. w., aber auch einfach *primores*, wie II 19 III 45, V 3, XV 36, Hist. III 69 und 86. Die entstehung der lücke bedarf keiner erklärungs.

I, 88. *Primores senatus aetate invalidi* (das in einigen jüngern handschriften überlieferte *invalida* ist durch unzeitige verbindung mit *aetate* entstanden) *et longa pace desides, segnis et oblita nobilitas, ignarus militiae eques*. In dem mittlern satze fehlt ein genetiv zu *oblita*, welcher am rande einer jüngern florentiner handschrift durch *bellorum* ergänzt werden soll, und danach steht in noch jüngern handschriften *oblita bellorum*, was zur vulgata geworden ist. An die richtigkeit dieses supplements wird aber nicht leicht glauben, wer das nächste *ignarus militiae* (= *bellorum*) ins auge fasst. Daher ergänze ich *segnis et laborum oblita nobilitas*. Unter *nobilitas* werden senatoren aus alten und reichen familien verstanden. Ihnen wurde unmittelbare theilnahme an schlachten nicht zugemuthet, wohl aber militärische märsche in der begleitung des kaisers; solcher anstrengungen (*laborum*) waren sie nicht mehr gewärtig. Ein andrer fehler folgt gleich nachher: *multi afflictis fide in pace ac si turbatis rebus alacres et per incerta tutissimi*, worin ich das verschriebene *ac si* in *lapsi* verbessere; „viele, welche durch einen „stoss auf ihren credit im frieden zu fälle gekommen waren, „zeigten frohen muth bei der verwirrung und erhielten den besten „schutz durch das schwanken aller verhältnisse“.

I, 89. *Sub Tiberio et Gaio tantum pacis adversa r. p. pertinuere*. Die jüngeren handschriften (dem alten Medicus ist hier ein zweites blatt verloren gegangen) theilen sich in die formen *pertinuere* und *pertinuerunt*, von welchen ich die erstere für richtig, die andere aber aus der falsch aufgelösten abbreviatur *pertinuerunt* entstanden halte. Die beiden einzelnen buchstaben bedeuten *rei publicae*, und *pertinuere* erhält sein logisches subject aus dem vorhergehenden *populus Romanus*. Unter Tiberius und Caligula hatten die Römer nur die widerwärtigkeiten des friedens, d. h. die grausamkeit und willkür des kaisers, für das gemeinwesen zu fürchten.

Nachdem ich die verderbnisse im ersten buche der taciteischen Historien hervorgezogen und nach kräften verbessert habe bleibt dasselbe in den übrigen büchern zu versuchen. Hist. II 1 angebat famam ipsius Titi ingenium quantaecumque for-

tunae capax, decoris cum quadam maiestate. Das verschriebene *decoris* hat Rhenanus in *decor oris* verändert, voraussetzend, dass in der sprache des Tacitus und der latinität des silbernen zeitalters *decor* soviel als schönheit bedeuten könne, was beispiele bei Tacitus (II 13, XV 43, Hist. V 6, Germ. 24, O. 20 und 21) zu beweisen scheinen. Vom diplomatischen gesichtspunkte aus verdient diese änderung auch beifall, da das überspringen einer mittelsilbe, und besonders einer gleichlautenden, zu den gewöhnlichsten Fehlern des alten Mediceus gehört: allein den erhaltenen buchstaben dieser handschrift kommt *dec;oris*, d. i. *decus oris* (die schönheit seines antlitzes), noch näher, und das ziehe ich auch aus einem zweiten grunde der jetzt geltenden vulgata vor. Denn *decor* heisst zwar bei Tacitus nicht allein anstand, sondern auch schöne haltung: allein wo die schönheit eines sinnlich wahrnehmbaren gegenstandes oder seiner theile genannt werden soll, da ist *decus* der geeignete ausdruck; vgl. VI 10 = 16: *decus triumphale*; 39 = 45: *triumphale decus*; XII 41: *spectaret populus hunc decore imperatorio*; XIII 45: *consulari et triumphali decore praefulgentis*; Hist. I 89: *in unius sollicitudinem aut decus*; II 81: *e Iudaico exercitu lecta decora*; A. 29: *sua quisque decora gestantes*; ebenso in andern stellen.

II, 4. *Quantumque illis roboris discrimina et labor, tantum his vigoris addiderat integra quies et inexperti belli labor.* Nachdem die kritiker der früheren zeit das anstössige *labor* zu verbessern ohne erfolg sich bemühet hatten, sind in den letzten jahren drei versuche zur beseitigung dieses fehlers gemacht, der eine von Orelli, welcher *amor* statt *labor* vermuthet, ein zweiter von Ed. Wurm, der *quies inexpertis belli laborum* schreiben wollte, ein dritter von Nipperdey, der mit tilgung des anstössigen wortes *inexpertum bellum* empfohlen hat. Aber ein so verständliches wort, wie *amor*, würde nicht so leicht durch ein ganz unverständliches verdrängt worden sein, wenn es ursprünglich hier gestanden hätte; der zweite versuch muss zwei änderungen vornehmen und noch ein unverdächtiges *et* ausstossen, der dritte kann die entstehung des verderbnisses nicht überzeugend nachweisen. Auch hier hat, wie an unzähligen andern stellen, eine assimilation den abschreiber irre geleitet, indem er unter dem einflusse des vorhergehenden *BELLI* ein *LABOR* statt

FABOR, wie dieses wort von den abschreibern des mittelalters gewöhnlich statt *favor* geschrieben wird, folgen liess; *inexpertum belli favor* heisst die günstige stimmung für einen nicht empfundenen krieg, d. h. die syrischen legionen waren aus eifersucht auf den ruhm der jüdischen zu dem ersten besten kriege geneigt. Vgl. c. 17: *nullo apud quemquam Othonis favore*; Vellejus II 54: *ingens partium eius favor* (die ausserordentliche gunst für seine partei) *bellum excitaverat Africum*. (*Favor*, wie ich später gesehen, hat schon Fr. Jacob vermuthet).

II, 5. *Ceterum hic Syriae, ille Iudaeae praepositus, vicinis provinciarum administrationibus invidia discordes, exitum demum Neronis positus odiis in medium consuluere*. Statt *exitum* hat unsere vulgata *exitu* aus interpolirten handschriften aufgenommen: aber *exitu Neronis* kann nicht heissen bei Nero's ende, sondern in folge von Nero's ende, was für den zusammenhang der erzählung nicht passt. Denn nicht das ende des Nero, sondern der unwürdige zustand des römischen reichs veranlasste den Mucianus und Vespasianus, an eine empörung zu denken und darüber rath zu pflegen. Daher schreibe ich *sub exitum demum Neronis* und nehme an, dass *sub* in abgekürzter form hinter *discordes* übersehen worden.

II, 8. *Sisennam, dextras, concordiae insignia, Syriaci exercitus nomine ad praetorianos ferentem ect.* Die syrischen legionen sandten an die Prätorianer zu Rom zwei in einander verschlungene rechte hände von silber; das war ein symbol der eintracht, nicht symbole. Daher muss gelesen werden *concordiae insigne* statt *insignia*, wie Hist. I, 54: *miserat civitas Lingonum vetere instituto dona legionibus dextras, hospitii insigne*; vgl. XII 3: *insigne triumphatum*. In der obigen stelle ist das ursprüngliche *insigne* unter dem einfluss des vorbergehenden *concordiae* zu *insignia* zerdehnt worden.

II, 9. *Trierarchis, nutantes seu dolo, adloquendos sibi milites — firmaverunt*. So schreibt der Mediceus, wofür jüngere handschriften *trierarchi* bieten und zur vulgata gemacht haben. Allein *trierarchis* ist aufzulösen in *trierarchi s.*, d. h. *trierarchi, sive nutantes seu dolo*. Vgl. c. 44: *sive finis bello venisset seu resumere arma mallent*; Ann. I 36: *seu nihil militi sive omnia concederentur*. Die umgekehrte stellung beider partikeln (*sive — seu*) findet sich Hist. I 39, II 44. Am schlusse

dieses capitels darf in den worten *corpus*, *insigne oculis comaque et torvitate vultus*, in *Asiam atque inde Romam pervectum est*, das überlieferte *corpus* nicht in *caput* geändert werden, was Wurm gethan und Halm von ihm aufgenommen hat. Wurm liess sich bei seiner vermuthung durch die XIV 57 und 64 erzählten vorgänge bestimmen, wonach einer befohlenen tödtung der kopf des ermordeten zum kaiser oder der kaiserin gebracht wird, übersah aber, dass der hier erzählte fall von jenen verschieden sei. Denn bei jenen wollte man sich überzeugen, dass sie wirklich getödtet seien, d. h. es handelte sich darum, die identität der getödteten festzustellen. Hier aber sollte nur gezeigt werden, wie weit der unechte Nero dem wahren an gestalt ähnlich gewesen wäre, wozu es des ganzen körpers bedurfte. Daher steht hier auch *pervectum est*, in jenen stellen hingegen *caput relatum est*, und das hätte die genannten kritiker gegen diese vermuthung warnen sollen.

II, 10. *Id senatus consultum — retinebat ad hunc terroris et propria vi Crispus incubuerat delatorem fratris sui pervertere*. Aus diesen worten sind die gröbsten fehler bereit entfernt, *retinebat* durch *retinebatur* von Puteolanus, *terroris*, *et* durch *terrori*, *et* von Acidalius, woraus Halm, noch getreuer der handschrift sich anschliessend, *terrori. set* gemacht hat. Aber auch damit ist der wahre sinn noch nicht ganz gewonnen: denn Tacitus hat sagen wollten: „dem Annius Faustus „stand ein über delatoren kurz vorher gefasster senatsbeschluss „entgegen; aber auch mit der gewalt seiner eigenen rede hatte „Crispus sich gestemmt, den ankläger seines bruders zu stürzen“. Das ist *set et*, woraus zugleich die entstehung des fehlers erkannt wird. Denn sobald *terrori*, *set et* in *terroris et et* verschrieben ward, musste das zweite *et* als überflüssig ausgelassen werden.

II, 12. *Blandiebatur coeptis fortuna, possessa per mare et naves et maiore Italiae parte penitus usque ad initium maritimarum Alpium*. Rhenanus hat das ihm unverständliche *et* ausgestossen, aber weder er selbst noch seine nachfolger haben bei dieser fassung der worte eine genügende erklärung von *penitus* geben können. Beides führt zur annahme einer lücke, welche ich so ausfülle: *et maiore Italiae parte et omni Ligurum ora penitus* u. s. w. Der grössere theil

Italiens, d. h. die südwestliche langseite des landes, dann die ligurische küste, die sich tief nach norden (*penitus*) bis zu den Seealpen hinanzieht, werden sich gegenübergestellt.

II, 15. *Tungrarum cohortium praefecti — telis obruntur.* Die Tungern heissen *Tungri*, *Tungrisch* aber *Tungricus*, *Tungrica*, *Tungricum*; daher ist hier mit zurückführung einer vom abschreiber übersprungenen mittelsilbe *Tungricarum* zu lesen. Ebenso lesen wir *Germanorum catervas* oder *Germanorum auxilia* und dergleichen, dagegen *Germanicorum bellorum scriptor* I 69, *Germanicae legiones* I 31, *Germanicae defectionis* Hist I 19, *cladis Germanicae* Hist. IV 12. Vgl. Hist. II 16: *trierarchum Liburnicarum ibi navium.*

II, 18. *Qui pro Othonem et accitum Caecinam clamitabant.* Darin ist *qui* aus *quī* (= *quin*) entstanden, was Agricola hergestellt hat. Nicht so gewiss aber steht es mit der ergänzung *prodi*, welche Im. Bekker und nach ihm alle herausgeber angenommen haben. Denn nach der meinung der erzürnten und meuterischen soldaten war der verrath, welchen sie ihrem anführer schuld gaben, bereits vollzogen, wie das nächste *et accitum Caecinam clamitabant* zeigt. Daher ist nach anleitung des parallel stehenden *et accitum* ein *proditum* zu ergänzen: ja Otho sei preisgegeben und Cäcina herbeigerufen. Theils durch das auf *proditum* folgende *Othonem*, theils durch das eilen nach dem nächsten *accitum* ist *proditum* um seine beiden letzten silben verkürzt worden.

II, 20. *Uxorem aū eius Saloninam — tamquam laesi gravabantur.* Victorius; Jac. Gronov und unter den neuern Raiter wollen *autem* in *aū* finden, allein *autem* wird im Mediceus entweder *auī* oder *autē* abgekürzt. Ueberdies spricht gegen *autem* an dieser stelle ein zu Annal. III 53 erwähntes syntaktisches bedenken. Noch weniger genügt aber ein in interpolirten handschriften stehendes *quoque*, eine verunglückte conjectur, welche Hanse durch *uxoremque* in keiner weise verbessert hat: denn der zusammenhang erfordert einen gegensatz dieser art: „die ausländische kleidung des Cäcina deuteten die bewohner Oberitaliens als stolz: an der pracht seiner gattin aber nahmen sie argen anstoss“. *aū* bedeutet *aver*, und dieses hat ein *o* vor dem nächsten *eius* verloren. Das so gewonnene *avero* ist durch abwerfung von *a* zu verbessern; dieses *a* aber ist hinzugekom-

men, als das verkürzte *z* unverständlich geworden war und zu einem *autem* unrichtig erweitert werden sollte. *Vero* entspricht dem zusammenhange und ist keinem syntaktischen bedenken ausgesetzt.

II, 22. *Densum legionum agmen, sparsa auxiliorum manus.* Hier enthält *legionum* eine unrichtigkeit, die einem so genauen und militärisch wohlbewanderten erzähler, wie Tacitus ist, nicht aufgebürdet werden darf: denn Cäcinä führte in seinem heere nicht legionen, sondern nur eine vollzählige legion, dann ausser hülfsstruppen auch kleine abtheilungen aus andern legionen; vgl. Hist. I 61 und 67. Daher ist *legionum* zu *legionarium* hier zu erweitern, eine bezeichnung, womit beide heerestheile zusammengefasst werden ¹⁹⁾.

II, 23. *Ubi pulsum Caecinam pergere Cremonam accepit, aegre coercitam legionem et pugnandi ardore usque ad seditionem . . . progressam Bedriaci sistit.* Durch die hier bezeichnete, bisher aber nicht bemerkte lücke ist die beschreibung des Tacitus sowohl hier als bald nachher so dunkel geworden, dass er eine schwere rüge verdienen würde, wenn das durch seine eigene schuld geschehen wäre. Um dies darzutun, ist eine längere erörterung nöthig. Tacitus beschreibt wie die beiden feindlichen bürgerarmeen an den ufern des Po sich bekämpfen, indem die heere des Vitellius meistens auf dem linken (nördlichen), die Othonianer auf dem rechten (südlichen) sich zu behaupten suchen. Beide theile strebten in die operationsbasis ihrer gegner vorzudringen, die Vitellianer nach dem südlichen, die Othonianer nach dem nördlichen ufer. So wie es dem einen oder anderen theile gelingt, über den trennenden strom vorzurücken, wird dieses genau angegeben, zuerst II 17, wo eine abtheilung der Vitellianer den Po bei Placentia nur vorübergehend und des versuches wegen zu überschreiten wagt (*quem repente contra Placentiam transgressi — ita ceteros terruere cet.*). Dann setzt Cäcina mit seinem ganzen

19) Derselbe fehler steht auch Hist. I 70, aber dort ist *legionum* ein unechter zusatz von späterer hand, wie Nipperdey nachgewiesen hat. Gelegentlich stehe hier auch die bemerkung, dass in demselben capitel, worin die bestürmung von Placentia beschrieben wird (Hist. II 22), einige zeilen früher in den worten *hinc legionum et Germanici exercitus robur attollentium* das wort *legionum* nicht anzutasten ist: denn hier sind die legionen des gesammten aus Germanien unter führung des Cäcina und Valens nach Italien gekommenen heeres gemeint.

heere auf das rechte ufer des Po über und beginnt die belagerung der Othonianer in Placentia (c. 20: *Caecina Padum transgressus — consilia curasque in oppugnationem Placentiae — vertit*). Allein die erobering dieses festen platzes schlug fehl, und so musste Cäcina wieder auf das linke ufer des Po zurückweichen (c. 22: *Caecina — trajecto rursus Pado Cremonam petere intendit*). Die misslungenen versuche der Vitellianer, in die linien ihrer gegner am rechten Po-ufer einzubrechen, ermutigten jetzt die Othonianer, zum linken oder nördlichen ufer dieses stroms vorzudringen und ihre feinde hier aufzusuchen. Zwar wollten die heerführer des Otho diesen versuch noch nicht wagen, allein die erste legion, vor den übrigen kampfbegierig und unbändig, nöthigte ihren führer Annius Gallus, mit ihr den Po zu überschreiten und bis Bedriacum, was zwei bis drei stunden nördlich vom Po lag, vorzurücken und hier ein lager aufzuschlagen, wohin bald nachher auch die übrigen streitkräfte des Otho folgten und ihre stellung in demselben lager einnahmen. Diese höchst wichtige verlegung der armee des Otho wird in den obigen worten so erzählt, als wenn die Othonianer aus ihrer bisherigen stellung am rechten Po-ufer ohne jedes natürliche hinderniss nach Bedriacum hätten gelangen können. Dass dies nicht durch die schuld des Tacitus geschehen sei, ist leicht zu begreifen, wenn man vergleicht, wie sorgfältig und genau er über das vordringen und zurückweichen der Vitellianer über den Po berichtet hat. Daher ist mit voller sicherheit anzunehmen, dass in der oben angezeigten lücke der übergang über den Po erwähnt wurde, aber die worte des fehlenden stückes lassen sich nicht mit gleicher sicherheit angeben. Den sinn dessen was fehlt wird folgende ergänzung treffen: *usque ad seditionem Padique ripam in sinistram progressam cel*. Als ein alter abschreiber das p von *padique* auf sein blatt gebracht hatte, verirrte er sich zu dem nächsten *progressam* und fuhr mit diesem zu schreiben fort.

Obgleich die eben nachgewiesene lücke und ihre ergänzung in die erzählung des Tacitus einiges licht gebracht hat, so sind doch bei weitem noch nicht alle schwierigkeiten aus der nachfolgenden beschreibung entfernt. Um die nächste dunkelheit aufzuhellen, ist zu bemerken, dass die Othonianer, nachdem sie ihr hauptquartier nördlich vom Po zu Bedriacum aufgeschlagen

hatten, damit das rechte oder südliche ufer dieses flusses ihren gegnern nicht preisgeben wollten. Um die für sie unentbehrliche verbindung mit dem südlichen ufer des Po zu behaupten, liessen sie nicht nur eine besatzung in Placentia zurück, sondern unterhielten auch ein kleines mit gladiatoren besetztes lager an der südlichen stromseite, um dadurch einen übergang der Vitellianer, welche am nördlichen Po-ufer bei Cremona standen, zum südlichen abzuwehren. Auf diese station am südlichen (rechten) ufer des Padus beziehen sich die nächsten worte, welche in unsrer vulgata so lauten: *isdem diebus a Marcio Macro haud procal Cremona prospere pugnatum: namque promptus animi Marcius transvectos navibus gladiatores in adversam Padi ripam* (d. h. auf das linke oder nördliche Po-ufer in der richtung nach Cremona) *repente effudit. Turbata ibi Vitellianorum auxilia, et ceteris Cremonam fugientibus caesi qui restiterant: sed repressus vincentium impetus, ne novis subsidiis armati hostes fortunam proelii mutarent.* Wer war es, welcher den ungestüm der siegreich auf das linke ufer des Po hervorbrechenden gladiatoren dämpfte? Ihr anführer Marcius Macer kann es nicht gewesen sein: denn ihm wurde von den darüber murrenden Othonianern kein vorwurf gemacht, sondern der zorn derselben richtete sich gegen die drei hauptführer des heeres (*suspectum id Othonianis fuit, omnia ducum facta prave aestimantibus*). Daher wird jetzt angenommen, dass diese den siegslauf des Marcius gehemmt haben. Aber auch sie konnten das nicht, da sie in einer entfernung von mehreren stunden zu Bedriacum standen, und weil Marcius das ganze unternehmen auf eigenen antrieb unternommen (*promptus animi Marcius transvectos navibus gladiatores — repente effudit*) und ausgeführt hatte. Daraus entsteht die gewissheit, dass in unserm texte etwas nicht in ordnung ist, was auch die alte florentiner handschrift errathen lässt. Denn das räthselhafte *repressus* ist lesart der interpolirten wolfenbüttler handschrift, der alte Mediceus aber liest *reprehensis*, woraus mit leichter änderung *reprehensus* herzustellen ist. Von den führern des hauptquartiers wurde der glücklich vollbrachte streich gerügt, und zwar mit vollem recht: denn wenn das glück dem Marcius nicht ganz vorzüglich hold gewesen wäre, so hätte er durch das feindliche lager von Cremona leicht erdrückt werden können, und dann wäre auch die verbindung des othonischen heeres zu

Bedriacum mit dem südlichen Po-ufer und den von hier anlangenden reserven und zuführen bedrohet oder abgeschnitten worden. So guten grund aber die anführer des heeres zu ihrem tadel gegen Marcus immerhin hatten, ihre soldaten konnten und wollten das nicht begreifen und erwiderten die rüge derselben durch allerlei beschuldigungen. Darüber heisst es a. a. o. weiter: *ut quisque animo ignavus, procaæ ore, Annium Gallum et Suetonium Paulinum et Marium Celsum [nam eos quoque Otho praejecerat] variis criminibus incessebant.* Hier zeigen die namen der drei heerführer, dass die vorwürfe ihrer soldaten gegen sie im lager zu Bedriacum ausgesprochen wurden, und so ist alles klar und verständlich bis auf die eingeklammerten worte, deren unechtheit erst jetzt überzeugend nachgewiesen werden kann. Diese worte nun können zweierlei besagen, erstens: ausser Marcus Macer seien auch die drei genannten zu anführern des heeres von Otho ernannt worden. Allein jene drei waren die oberfeldherren des othonianischen heeres (Hist. I 87, II 11 und 24 und 32—33 u. s. w.), Marcus Macer aber führte nur eine kleine uferstation von gladiatoren und war als solcher den führern des gesamten heeres untergeordnet, was schon die gegen ihn ausgesprochene rüge beweisen kann. Daher enthält die zwischenbemerkung eine falsche behauptung und kann nur von einem solchen ausgehen, der die bestimmung des Macer Marcus unrichtig aufgefasst hatte. Allein dieselbe bemerkung kann auch den sinn haben, der kaiser habe ausser Macer auch die drei dort genannten als leiter des erzählten unternehmens angestellt. So aber widerspricht sie der vorhergegangenen beschreibung, laut welcher das unternehmen von Marcus allein begonnen und ausgeführt, von den oberfeldherren aber gerügt wurde. Ueberdies wird alsdann etwas ganz unglaubliches erzählt, dass Otho nämlich die drei anführer seines heeres zu mitaufsehern einer uferwache gemacht und das heer inzwischen ohne führer gelassen habe. In beiden bedeutungen widersprechen also diese worte dem zusammenhange der erzählung und können nur von einem solchen herrühren, dem der blick in diesen zusammenhang getrübt und verdunkelt war. Das an sich wenig bedeutende unternehmen des Marcus wird von Tacitus nicht ohne absicht ausführlich erzählt, weil dadurch eine änderung im oberbefehl herbeigeführt und an die stelle der drei ersten feldherren jener zeit der unwissende Sal-

vius Titianus, der bruder des Otho, von dem kurzsichtigen kaiser gesetzt wurde, was bald die weitere folge hatte, dass die Othonianer von den Vitellianern aufs haupt geschlagen wurden. Die worte, welche die berufung des Titianus erzählen (*igitur Titianum fratrem accitum bello praeposuit*), sind durch eine auslassung verkürzt worden. Titianus nämlich wurde aus Rom, wo er die regierung für seinen bruder führte (Hist. I 90), nach dem kriegsschauplatze zu Bedriacum berufen. Obgleich Tacitus an die aufmerksamkeit seiner leser keine geringen ansprüche macht, so wäre doch eine kurze erwähnung, woher Titianus nach der Po-ebene herbeikam, hier gewiss an ihrer stelle gewesen: eine solche war nicht allein zweckmässig, um den leser zu orientiren und vor der falschen annahme, Titianus habe sich irgendwo in der nähe aufgehalten, zu bewahren, sondern auch nöthig, weil wir jetzt verleitet werden, *accitum* mit dem nächsten *bello* zu verbinden, und erst hintennach erfahren, dass *bello* von *praeposuit* abhängt und *accitum* seiner beziehung entbehrt. Daher hat Tacitus ohne zweifel geschrieben: *igitur Titianum fratrem urbe accitum bello praeposuit*. Das wort *urbe* ist hinter *fratrem* und vor *accitum* einem abschreiber im munde stecken geblieben. Wegen der structur vgl. Hist. V 1: *quos urbe atque Italia sua quemque spes acciverat*; ähnlich XI 24, Hist. III 15. Jetzt erst kann ich das c. 23 verlassen, nachdem ich darin einen schreibfehler verbessert, zwei lücken ergänzt und einen fremdartigen zusatz ausgestossen habe, ein neuer beweis, wieviel bei Tacitus noch zu thun ist, um in seine darstellung licht zu bringen und seine rede zu ihrer ehemaligen reinheit zurückzuführen.

Bonn.

(Fortsetzung folgt.)

Fr. Ritter.

Corn. Nepot. Alcib. c. 10, 2.

Roth liest: *His Laco rebus commotus statuit, accuratius sibi agendum cum Pharnabazo societatem. Huic ergo renuntiat quae regi cum Lacedaemoniis essent, nisi Alcibiadem vivum aut mortuum sibi tradidisset*: in der note empfiehlt er: *Pharnabazo. Societatem huic . . . esset, nisi . . .*, wie Mosche wollte: dagegen ist aber *ergo*, was Nepos nicht an die dritte stelle setzt: s. Nipperdey Spicil. cr. p. 23. Das einfachste ist *huic* als glosse zu streichen: also: *Pharnabazo. Societatem ergo renuntiat, quae . . . esset*: dann ist die erzählung glatt und tritt §. 3 *satrapes* hübsch ein.

Ernst von Leutsch.

II. JAHRESBERICHTE.

27. De Ciceronis librorum, qui sunt *de oratore*, editionibus novissimis.

Quod ceteris libris Ciceronis nostra aetate contigit, ut excussis antiquioribus codicibus mss., qui antehac aut ignoti fuissent aut neglegenter collati, multis locis a librariorum erroribus aut ineptis interpolationibus liberarentur et via ac ratione a viris doctis ad formam puriorem redigerentur, id in praestantissimis illis *de oratore* libris non aequè fieri potuisse et fatendum et vehementer dolendum est. Quorum librorum cum non exigua pars ex uno cod. Laudensi transcripta sit isque non multo post, quam repertus est, denuo interciderit, huic quidem parti sperari vix licet apparitura umquam librorum mss. subsidia, quae sec. XV transeant. Accedit quod codd. antiquiores, quibus reliqua continentur, librariorum incuria valde corrupti maximeque lacunis contaminati sunt, ut non paucis locis dubitatio non mediocris oriatur quid Ciceroni tribuendum sit, quid librariis, qui deinceps libris illis transcribendis operam dederunt. De quibus locis, si constaret totum codicem Laudensem descriptum esse, facilius ac certius iudicari posset; sed Ellendtius in editionis suae vol. I, p. IX. id ipsum negat, cum Blondus Foroliviensis memoriae prodiderit Cosmum Cremonensem ex illo codice „tres *de oratore* libros primum transcripsisse multiplicataque inde exempla omnem Italiam desideratissimo codice replevisse”. Quod si vere scriptum sit, recentiores codd., qui non mutili sunt, paulo pluris aestimanda videbuntur atque, ut unum exemplum afferam, de or. II, 39, 162, ubi legi solet *et satis acri ingenio*, praeferenda illorum scriptura erit *et satis acer ingenio*. Et hercle, dicam enim quod sentio, neque Ellendtio ipsi omnibus locis eos spernere licuit et non pauca sunt, quibus quod ille pro certo statuit aut refelli aut vehementer infirmari posse videatur. Num cum non semel recentiores ad unum omnes consentiant, non tamen neque ex iis ipsis neque ex mutilis, qui quidem accuratius collati sunt, reperiri ullus potest, ex quo tamquam e communi fonte ceteri manaverint. Nam quod in

Lg. 32 plurima ad eorum similitudinem, in primis Lgsiniani 3, correcta reperiuntur (cf. II, §. 165, ubi in his solis temere adiecta leguntur: *sponle sua temerarium fuisset*), hinc conici minime licet recentiores ex eo transcriptos esse: probabilius illud aut potius certum, pleraque illa reperto demum Laudensi ex recentiore aliquo exemplo in Lg. 32 vel addita vel correcta esse. Deinde quae in illis exstant scripturae sive deteriores sive meliores, earum non nullae ita a vetustiorum librorum scripturis discrepant, vix ut a librariis eadem omnibus aut compluribus excogitari potuisse videantur. Cuius rei iam exempla pauca e libro secundo ita afferam, ut priore loco ea ponam, quae in antiquioribus, posteriore, quae in recentioribus leguntur codicibus. Lib. II, §. 71 *Hercules autem: Hercules*, omisso *autem*; §. 76 *tot annis: tot annos*; §. 112 *tam quaeritur: tantum quaer.*; §. 120 *inctum: intinctum*; §. 122 *itaque si quid: atque s. q.*; §. 124 *procrearis et eduxeris: procrearis et eduxerit*; §. 140 *multa attulisse: multum attul.*; §. 160 *cum Diogene; simul c. D.* Haec quidem in recentioribus omnibus deteriora reperiuntur, sed meliora illa: §. 32 *ad excipiendas eorum voluntates* deteriores soli offerunt, *mutili explendas aut expellendas*; item §. 41 *illi: duo prima genera*, *mutili: duo primum g.*; §. 43 *tactum illi, hi iractatum*; §. 58 *impolitus illi, hi incompositus*; §. 61: *concisis recentt.*, *mutili: longis*; §. 69 *ponentur: putentur*; §. 78 *in infinita dubitatione*, *mutili omnes inepto glossemate inquinati sunt: infinitam divisionis dubitatione*; §. 89 *indolem: indocilem aut docilem*; §. 88 *secunditas: facunditas*; *ibid. profuderunt: prodiderunt*; §. 110 *interpretatione: mutili varie corrupti*; §. 113 *nam illud quidem: hoc quidem aut id q.*; §. 116 *ab oratore pariuntur: ab or. reperiuntur aut reperiuntur ab or.*; §. 121 *primus: primum*; §. 124 *furiosumque: curiosumque*; §. 125 *non hoc: hoc non*; §. 153 *palam audire: ipsa iam audires*; §. 160 *pro colendum ducebant mutili omnes exhibent colebant aut celebrabant*, *ortum ex colēdūducebant*, quod corruptum erat in *colēducebant*. Contra I, §. 43 *negare cogeret*, quod contractum esset in *negaret* aut *necaret*, in recentt. perperam correctum est in: *scire negaret*. Maxime autem notabilis locus II, §. 198 est, ubi in mutilis omnibus miro vitio corruptum legitur: *qui mihi legatus fuisset*, quod unum verum est: *qui mihi quaestor fuisset* in recentioribus reperitur solis.

Sed gravius illud est, quod multis locis in codd. mutilis lacunae reperiuntur, quibus illi carent, neque maiores solum, quae signis fortasse indicatae erant, ut librarii, etiam si antiquiores transcriberent, tamen signis illis moniti quae deessent ex Laudensi supplere possent, sed exiguae etiam unius paucorumve verborum, in primis eae, quae propter litterarum similitudinem incuria librariorum ortae sunt, vix ut statui licent non diversum aliquem a mutilis, qui quidem noti sunt, codicem ms. sec. XV descriptum esse. Cuius generis item ex eodem libro altero exempla pauca

afferam. Lib. II, §. 36 in mutilis omnibus desunt haec: *aut faciendorum*; §. 46 *quid magnifice, quid pie* (quod Ellendtius Lg. 36 non commemoravit, id suspicari licet errore factum esse); §. 49 *facultas ex ceteris rebus*, saltem in Abrinc. et Erl. vet.; a Lg. 2, 4, 13, 32, 36 Gud. 3 sola *ex ceteris rebus* abesse ab Ellendtio traditum est, sed quia *rebus* antecedit idemque sequitur, hoc quoque loco erravisse aut illum aut Lagomarsinum opinor. In iisdem §. 58 post *eruditissimus* exciderunt haec: *et rerum copia et sententiarum varietate abundantissimus*; §. 68 *sine ulla serie disputationum et*, puto etiam in Gud. 3, quem Ellendtius non commemoravit; §. 86 *stultitiae suae quam plurimos testes*, quo loco item Gud. 3 non commemoratur; in iisdem praeter Gud. 3 §. 105 post *liberalitatem* exciderunt *atque benignitatem*; §. 119 *testis ante tabulas*, etiam in Gud. 3; §. 127 in iisdem *quae ante quamquam*; §. 129 *et animo quasi notata post tractata*; §. 132 omnia a verbis *quid faciat* usque ad *Gracchum ante Quid facit*, „sine lacunae indicio”, ut Hulmius, vir doctissimus, adnotavit; §. 138 *aut indignitas* post *dignitas*, ubi Gudiani 3 mentio nulla sit; ibid. *ad universi generis disputationem* post *oratio*, §. 150 *Ars* post *artē*; §. 155 *auctores* post *haberes*; §. 165 *pars* ante *partitione*, alia multa.

Iam satis docuisse mihi videor Ellendtium paulo celerius iudicavisse, cum recentiores codd. mss. ex mutilis omnes manavisse diceret et ea tantum e Laudensi transcripta esse, quae casu quodam infelici, cum vetustum aliquod exemplum discinderetur, multo ante intercidissent. Nam illa quidem, quae attuli, verisimile non est a librariis omnia sua mente excogitata aut a correctore quodam ex alio libro supplendi causa addita esse; multo probabilius illud, recentiores omnes ex integro aliquo exemplo et a lacunis libero ductos esse, nec obstat quicquam quominus ipsum Laudensem totum descriptum esse statuamus. Quod si tamen recentiores non paucis locis cum antiquioribus mirifice conspirant, id fieri necesse fuit, si omnes, quotquot ante seculum XV circumferebantur libri mss., a vetustissimis temporibus constanti quadam scripturae similitudine inter se congruerunt. Praeterea illud quidem minime negaverim, non nullos librarios praeter Laudensem in transcribendo etiam unum alterumve e codd. mutilis ad manum habuisse, unde factum est ut in primis Lg. 3 et 6 ab iis proxime abesse videantur. Neque vero Laudensem illum aut saepe aut a multis exscriptum existimo, quia recentiorum codicum familias non nullas distingui licet ad communes quosdam fontes revocandas. Quamquam tota haec quaestio tum demum, ut opinor, profligari poterit, cum alii praeterea codd. mutili, praecipue Palatini duo primi et Memmianus, accuratius inspecti erunt; sed quia eidem vel propius quam Lagomarsiniani illi, quos supra commemoravi, ad Erlangensem et Abrincensem accedere videntur hi-que pro fontibus recentiorum haberi non possunt, meam tum sen-

tentiam etiam certioribus argumentis confirmatum iri suspicor. Nunc quidem hoc facile intellegi puto, codicem eum, ex quo recentiores manaverint, ut a lacunis puriorem, ita correctorum libidine magis depravatum fuisse, nisi forte XV demum seculo ab eis ipsis, quorum opera recentiores codd. confecti sunt, varie correctus adeoque contaminatus est, ut totum codicem non multo post delere aut e medio tollere utile esse videretur.

Quae cum ita sint et cum Laudensis ipse in perpetuum perditus esse videatur, ad novas editiones parandas antiquiores etiam, quam quibus Ellendtius usus est, libros mss. circumspicere operae pretium fuit. Quod cum Klotzcius quidem non fecisset, Pideritius tamen et Erlangensem utrumque ipse excussit et collationem Abrincensis a Schneidewino et Leutschio factam adhibuit. Et vero his subsidiis usus libros illos Ciceronis non paucis locis egregie correxit, quamquam nescio quo pacto scripturae vulgaris patronus paulo pertinacior exstitit et ipsis copiis suis nimis parce usus videtur esse. Certe quidem — unum proferam exemplum — I, 14, 62 ex Erl. I intellegere potuit verba: *tum eloquentia vincebat ceteros medicos* ut insiticia eicienda esse. Secutus est Kayserus, qui eisdem subsidiis usus in recensendis his libris praeclarissimam operam posuit. Nam et multa ingeniose emendavit aut sedes saltem mendorum indicavit et glossematis non paucis libros illos praestantissimos liberavit; velut acute perspexit I, 3, 11 verba: *in* — *quam poëtae* ab hoc loco aliena esse et exturbanda, quae emendatio miror equidem quod a Pideritio in editione altera repudiata est. Sed idem ille, ni fallor, quamquam iure a vulgari scriptura longius recessit et subsidiis illis impensius usus est, in uucis tamen adhibendis paulo liberius se gessit, Bakii potissimum auctoritate motus, qui postea quam in Hypomnematum scholasticorum vol. II et in VII vol. Muemosynae de multis locis, qui emendatione egere viderentur, copiosius disputavit, nuper integram horum librorum editionem absolvit. Quam editionem, ut ad me pervenit, avide adripui et inspexi nec possum dicere quanta sim primo aspectu admiratione adfectus: tot locos ab eo mutatos aut certe in dubium vocatos, non nullos etiam rectius, quam prius factum erat, explicatos inveni. Ac primum quidem mirum mihi visum est qui fieri potuerit ut tot res tamque graves viros doctos, qui eis libris adhuc operam dedissent, fugerent, sed mox, cum subtilius singulas res meditari ac mente agitare coepissem, non modo priores editores, sed ipse Cicero contra Bakium defendendi mihi visi sunt. Tantum enim ille in emendandis eius libris coniectandi studio, ne dicam licentiae, indulisit, non ut eos librariorum modo erroribus aut interpolationibus liberavisse, sed Ciceronem ipsum correxisse videatur. Quod eo potissimum factum existimo, quod codicum nullo dilectu habito et omnino eis fere contemptis, quamquam duos Leidenses et unum Vindobonensem ipse exploraverat, firmo quodam fundamento et regula certa caruit, qua ingenii ce-

leres motus nimiamque licentiam cohiberet et intra suos terminos contineret. Qua re licet satis multa acute ab eo inventa et emendata sint, multo tamen plura argutius quam verius in dubium vocata ac praeter necessitatem mutata aut uncis inclusa sunt. Quod ne temere posuisse videar, quoniam liber eius vix iam notus omnibus in Germania erit, paulo de eo copiosius disputabo et pluribus utar exemplis ex tertio libro petitis, ita quidem, ut et ea afferam, quae recte ab eo aut defensa aut emendata existimem, et ea, quae refellenda esse videantur.

Ac primum quidem iure retinuit III, §. 36 verba *doctor singularis*, a Kaysero uncis inclusa, quibus Crassi praeceptum de institutione ad ingenia et naturas discipulorum accommodanda commendari videtur; deinde placet quod §. 42 verba *est autem vitium* intacta reliquit; nam ne *autem* quidem temptandum, si quidem recte Handius in Turs. I, p. 562 exposuit eam particulam non numquam idem valere atque *item ex altera parte*, ac similiter legitur Tusc. Disp. IV, 2, 4: *quam brevi tempore quot et quanti poëtae, qui autem oratores exsisterunt!* Recte etiam §. 43 *urbanis*, quod prius eici iusserat, nunc ei probatum est, itemque §. 55 *vis* in verbis *quae quo maior est vis*, quod, quia illa: *sicut haec vis* paulo longius remota sunt, iniuria a Kaysero inclusum videtur; denique §. 70 merito *aut iniuria* retinuit, a Kaysero mutatum in *vel iniuria*, quia *culpa* et *iniuria* non minus quam cetera substantiva h. l. inter se differunt.

Multo autem plura ut a librariis inculcata recte idem uncis inclusit, velut §. 5 *ab eo dictam*, quae, quia in Erl. et Abr. legitur *ab eo dicta*, ex superioribus h. l. interpretandi causa interposita videntur; nam verborum constructio, ni fallor, haec est: *per multa tum vehementissima contentione — ab eo dicta esse constabat sententiamque — ornatissimis et gravissimis verbis: ut populo Romano* cet., non ut *ornatissimis et gravissimis verbis* coniungantur cum eis, quae proxime antecedunt, *secutus est*. Iure etiam §. 11 *C.* ante *Cotta* omissum est, quamquam in plerisque libris mss. legitur, propter insequens vocabulum sine dubio ortum; nam etiam mox ante *Sulpicius* praenomen abest. Quae §. 28 exposita sunt ad probandam omissionem vocabuli *homines*, nimis mihi videntur dubia esse, sed recte quae subsequuntur *quid intersit — naturas* ut spuria eiecta sunt, quia non id h. l. quaeritur, quantum oratores inter se differant, sed quam sint in maxima discrepantia pari laude digni; deinde post ea, quae antecedunt, oratorum mentio molesta, ne dicam, inepta est, denique recte Bakius monuit iis, quae adiciuntur, non studia, sed laudes significari. Eodem iure condemnantur haec §. 30: *tragicas paene comice*, quibus ea, quae sequuntur, in brevius contracta et sane satis inepte pronuntiata sunt; deinde §. 31 *argumentis*, si quidem non id agitur, quo quid probandum sit, sed id ipsum, quod iudici probetur; §. 33 *quam in sententiis*, non ideo tantum, quod oratio non nisi verbis eligen-

dis obsoletior fieri potest, sed etiam quod Crassus profecto in sententiis eligendis non minorem operam posuit. Tum §. 40 in verbis *et casibus et temporibus et genere et numero conseruamus* sine dubio vitium latet, quia *conseruare* nihil est nisi: integrum servare, incolumitatem et integritatem tueri; quare nisi forte legendum est: *congruentia struamus*, necesse erit ea cum Bakio includere, quippe cum casuum, temporum cet. mentio h. l. vehementer molesta et incommoda sit, non item §. 49. Paulo post §. 41 *quasi*, quod est ante *coniunctum*, non dubito quin iure omittendum statuerit. Recte idem §. 48 et *aut* eiecit post *alut et libri confirmant et lectio* cet. retinuit; nam hoc est: *libri confirmant et quidem lectio eorum*, nec video causam ullam librariis fuisse inculcandi libri. Optime etiam §. 51 verba: *quam te inviti audiamus* et quae sunt post *te sectemur: te audiamus* expunguntur, quae neque cum sententia huius loci conciliari possunt et quo modo invecta sint, facile perspicitur. In margine videlicet cum explicandi causa scriptum esset *quam te inviti* in superiore versu, in inferiore *audiamus*, haec duobus locis in verba Ciceronis inreperunt, quare in plerisque legitur libris *quam te inviti qui adduci possimus*, in paucis adiectum est *audiamus*, cum altero loco iam in omnibus legatur *te audiamus*. Eadem ratione §. 80 simile emblema ortum est: *rhetoricum et moremque*, cum in margine haec sola adscripta essent: *rhetoricum morem*. Probandum etiam est quod §. 32 *non modo* Bakius pro *non tantum modo* commendat; nam hoc quidem in tali enuntiato non videtur latinum esse et *tantum* invectum est, quo altera particula explicaretur. Tum §. 57 verba: *doctissimi homines, otio nimio et ingeniis uberrimis affluentes* inepte sane interpolata sunt, quamquam non omnia probo argumenta Bakii, quia et ingenia dici possunt uberrima, sicut *ager*, et affluere ingenio dici licet, sicut *bonitate*. Etiam §. 63 verba *atque eloquentia* aliena videntur esse ac facile addi a librario male sedulo potuerunt. Infra §. 64 *tamquam mysterium* iure Bakio suspecta fuerunt, quia latine dicitur *mysteria*, non *mysterium*. Facile etiam §. 65 vocabulo *oratore*, quod est ante *valde abhorreat*, carebimus, quia idem verbis superioribus significatur et molesta sane efficitur *ταυτολογία*. Denique manifestum glossema reperitur §. 78: *homines stoici*, et §. 79: *nostros post istos quidem*, quod non corrigendum fuit, sed abiciendum, quia a librariis inculcatum est propter illa: *Hic noster vulgaris orator*.

Ac nescio equidem an alia quoque temere a librariis interpolata sint, quae a Bakio iniuria mihi videntur servata esse, velut §. 6 *non illud* quidem abiciendum, quod est ante *ipsum*, quo ea significantur, quae paulo post sequuntur, sed e libris optimis *dicenti* ante *condoluisse*, quod interpretandi causa particulae *tum* adiectum est. Neque vero *doluisse* probandum, quod cum in eisdem libris legatur, tamen amissum *con* in extrema syllaba pronominis *eius* latet, quod vocabulum in codd. illis perperam legitur

pro ei. Deinde §. 8 *gloria*, quod est ante *praestitisset*, a Kaysero inclusum est, a Bakio defensum, quamquam veri simile est propter *florētissima*, quod antecedit, male inculcatum esse; nam nec satis aptum videtur — certe melius fuit: *dignitate* — et a libris melioribus abest. Non magis intellego cur §. 10 *civium* post *multorum* necessarium videatur, quod non ab Erlangensi solum aut Abrincensi, sed a ceteris quoque libris antiquioribus abest. Sine dubio adiectum illud a librario eo est, qui gravitatem quandam sententiae addere vellet. Deinde *a nobis* et §. 15 et §. 16 omitendum videtur, quia neutro loco in libris melioribus legitur, ut appareat de industria aut additum aut eiectum esse. At si a Cicerone ipso scriptum esset, vix quisquam fecisset ut abiceret: veri similis illud, quia librariis oratio manca videri potuit. Et necessaria sane illa essent, nisi §. 15 haec legerentur: *qui haec in manus sument*, unde de Ciceronis his scriptis cogitandum esse nullo negotio intellegitur. Itaque libri meliores sequendi utroque loco. Miror etiam quod §. 20 omnibus probatur *una vi atque una consensione naturae*, quasi plures sint consensiones naturae; hoc videlicet substantivo en notio, quae in *una vis* inest, augetur et illustratur, ut significetur *una et consentiens*, i. e. in omnibus partibus eadem sibi que constans vis. Atque alterum *una* ab omnibus Lg. abest. Tum §. 23 displicet membrorum ordo turbatus, quia *ut deterreat* respondet ei, quod antecedit, *ut impellat* cum eoque unum efficit membrum, sicuti quae subsequuntur duo ex binis constant partibus. Quare suspicari licet Ciceronem aequabilitatis orationis studiosissimum *docendi* omnino nullam mentionem fecisse atque illa: *sive ut doceat* a librario aliquo adiecta esse, cui non totum munus oratoris h. l. descriptum videretur. §. 32 in verbis: *cum hoc maxime tamen in comparatione coniungar* minus probo, quae Bakio placuit, omissionem praepositionis *in*, cum vocabulo *maxime* significetur ceteros quoque oratores in contentionem vocari, ut *comparatio* id ipsum valere videatur, quod est *contentio*, non ut alter alteri opponi dicatur. Sed quia non facile *oratorum* cogitatione suppletur, totum hoc *in comparatione* spurium esse existimo et adiectum eo, quod *coniungar* parum intellegi posse videretur. Denique §. 39 in verbis: *nisi quando ornandi causa, parce, quod ostendam recte quod ostendam* condemnatur nec defendi ullo modo potest, sed videndum tamen ne aliud praeterea mendum h. l. lateat; nimirum aut *parce* quoque omittendum, quoniam particula *quando* idem fere significatur, aut, si idem maiore vi addendum videbatur, scribendum fuit *et parce*. Sed praestat illud, quia sic demum intellegitur cur adiectum sit *quod ostendam*.

Quoniam tot locis aut ab aliis glossemata recte cognita esse ostendi aut ipse quoque non nulla reperisse mihi videor, nemo iam erit qui omnia mihi genuina videri existimet. Quo fidentius expromam quae Bakium iniuria tamquam spuria condemnasse putem, et ab eis locis incipiam, ubi non unum alterumve vocabulum,

sed maiorem verborum numerum et ambitum delendum esse censuit. Quae ad §. 54 disputantur, quibus doceatur verba: *Qui ita dicerent — esse tribuendum* insiticia esse, ea omnia, opinor, refelli possunt. Primum enim, quamquam sententiarum series interrumpitur, tamen ubi disputationis quasi fundamenta iaciebantur maximeque in rerum definitionibus ea, quae Antonius protulisset, commemorari commode potuerunt, cf. §. 19 et 22, neque ipsa verba eius accurate repeti oportuit, ne disputationis liberae vis ac natura tolleretur, deinde *nomen*, i. e. laudem *eloquentiae alicui tribui* non minus bene dicitur quam *eloquentiam ipsam tribui*, denique quae deinceps incipiuntur a verbis *Qua re* vix apte omissis illis cum superioribus conexa essent. Equidem sana omnia esse et iure Klotzium Kayseri interpunctionem verborum repudiasse iudico. — Non veriora sunt, quae Bakius ad §. 60 affert, ubi verba haec: *Quorum princeps Socrates fuit — omnium fuit facile princeps* uncis includit, ac Pideritii ratio sequenda. Primum nihil offendit iteratum *princeps*, etiamsi duplici significatione dictum sit, quippe tanto spatio interposito. Deinde cum Socrates h. l. primum commemoretur, dignitatis eius et nobilitatis indicandae causa tantam verborum vim afferri verbisque *Is qui* superioribus adiungi consentaneum fuit; tum *omnium eruditorum testimonium* eorum videlicet est, qui de illo scripserunt, et *totiusque iudicio Graeciae* subiectum est amplificandi et inlustrandae causa. Quae sequuntur, eis rerum inventio et verborum elocutio significatur atque *eloquentia* non semel ut par componitur cum *varietate et copia*; haec vero: *quam se cumque in partem dedisset* et sententiam continent aptam, quia de vita et moribus hominum multa variaque Socrates disputaverat, cf. §. 61, et e consuetudine Ciceronis dicta sunt, cf. *Tusc. disp.* 1, 4, 8: *in quam exercitationem ita nos studiose dedimus; tractarent autem eis, quae subiecta sunt: agerent, docerent* planius explicatur. Denique Bakii interpretatione quod gravissimum fuit et integra sententia exponendum tamquam leve quiddam contra totius loci rationem adiungitur. Quibus rationibus ductus ne Kaysero quidem adsentiri possum, qui ex verbis illis *fuit is, qui*, et tum *omnium fuit facile princeps* eicit. Paulo post ibid. Bakio haec displicuerunt: *cuius ingenium — nullam reliquisset*, quae non minus sana sunt; nam *ingenium* *variosque sermones* est ingenium, quod e variis eius sermonibus apparet, his vero verbis: *immortalitati tradere* nihil est Cicerone dignius, quia idem simili dicendi genere usus est de or. II, 9, 36: *historia — qui voce alia nisi oratoris immortalitati commendatur*; de dom. 29, 76: *quod omnes concedent immortalitati, si fieri potest, mandandum*; denique si Brut. 27, 106 haec leguntur: *isque et orationes reliquit, quae iam evanuerunt, et annalis sane exiliter scriptos*: quidni dici potuerit *litteram nullam relinquere*? Postremo nihil est cur *cuius* non ad nomen remotius referatur. Ceterum, Kayseri causa hoc moneo, *Socrates* retinendum, cum Platoni op-

ponatur neque aut sententiae ratio aut verborum ordo impedit quominus illud a Cicerone ipso profectum esse statuamus. — Infra §. 69, ubi Bakius *autem* et quae leguntur ab *ut philosophi* usque ad *Ulixes errasset* includit, praeter *Ionium*, quod ineptum glossema est, ni fallor, omnia necessaria sunt. Nam quoniam Crassus infra perfecti oratoris speciem adumbrare conatur, quam nisi adscita philosophia nemo adsequi possit, quia eam communio- nem utriusque disciplinae, quae iam esse desierit, longe ante §. 57 commemoravit, iterum eam ac tamquam novi quiddam pro- ferri necesse fuit, unde apparet particulae *autem* suum locum esse, et iure philosophi ab oratoribus plane distinguuntur, quod nisi factum esset, ea, quae subiciuntur, male cum superioribus cohae- rerent. Mox Kayseri coniectura, qui *aequum* reposuit pro *Grae- cum*, non displiceret, si satis constaret latine dici *mare aequum* pro eo, quod est mare tranquillum ac tutum. Nunc quia eis ver- bis significatur philosophiam in Graecia potissimum sedem suam ac domicilium conlocasse, satius erit illa intacta relinquere; sunt enim haec: philosophiam disciplinam quandam esse Graecorum pro- priam et ab omni periculo remotam; nam *mare portuosum* recte dicitur quod portuum refugia multa praebet. Quae sequuntur, eis festive designatur eloquentiam illam, quae sit philosophia nu- data, tamquam ad Romanos reiectam esse, quam ob rem ne hoc quidem vocabulo: *barbarum* facile caruerim, quippe quo Graeco- rum insolentia et iactatio lepide exagitetur. Et quia adiectivo *Graecum* duo respondent *Tuscum et barbarum*, apte alteri, quod est *portuosum*, item duo opponuntur: *scopulosum atque infestum*. Denique quae sequuntur: *in quo etiam ipse Ulixes errasset*, ea propter difficultatum mentionem, quae oratoribus pariuntur, adiecta sunt. Quod vero philosophi *defluere* dicuntur et oratores *labi*, id neminem offendet, qui quidem meminerit hominum vocabula h. l. pro rebus posita esse. Restat unum, in quo a libris mss. re- cedendum videtur; etenim quia doctrinarum facta divortia com- memorantur, pro *sapientium* equidem leni mutatione scribendum censeo *sapientiae*. Etiam de §. 75, ubi Bakio haec omnia: *Quare hoc, quod complector — et de narrationibus* vehementer suspecta sunt, longe aliter equidem iudico. Nam si sententiae eius, quae verbis his continetur: *non enim quid ego, sed quid orator possit disputo*, repetitio reprehensione digna est, id vitium Ciceronis est, cuius consuetudinem ab hoc genere abundantiae non abhorre- re constat. Deinde *tantam scientiam vimque doctrinae est: tot rerum scientiam eorumque quae discuntur copiam*, vel: *tot rerum quae sciuntur et discuntur copiam*. Deinde si omnino apud Ciceronem pro idem valet atque *ὕπερ*, veluti p. Sest. 33, 71: *Sestius iter pro mea salute suscepit*; ibid. 69, 144: *pro patre fortissimo depre- cantem*, nulla causa fuit cur non *esse pro* diceret, quod hoc loco propter *contra me* aequabilitatis causa requirebatur. Ac ne sequen- tia quidem offendere quemquam possunt; nam tota hac disputatio-

nis parte de rhetoribus vulgaribus cogitabatur: cur hoc loco commemorari eosdem non licuit? *Artes* autem *rhetoricae* sunt artes rhetorum, quae ab eis litteris consignabantur librisque exponebantur (quam ob rem ipsi libri illi artium nomine significari potuerunt), i. e. singulorum rhetorum de arte dicendi doctrinae, quare et pluralis recte dici et *exponunt* adici licuit. Denique quod legitur *de litium genere*, id omnino ad inutiles illas rhetoribusque usitatissimas et his libris satis exagitatas rerum definitiones ac divisiones causarum referendum est, neque causarum aut controversiarum vocabulo opus fuit, quia litium mentione tota res satis aperte indicatur, et quod verbis subsequentibus singula quaedam e praeceptis eorum tacta, non omnia exposita sunt, hoc prorsus, ut libuit scriptori, fieri potuit. Postremo ea, quae sequuntur, aptius superioribus adiunguntur non eiecta tota illa verborum comprehensione.

Iam ut ad alia transeamus, primum offendit quod §. 1 *L. Crassi* uncis inclusit, quod nomen ut abesse potuit, ita tamen, quia Cicero a disputationis mentione transit ad vitam illius et rationem eam, quam in republica secutus est, exponendam, aegre eo carebimus, et apposite ipso praenomine significatur non de laude oratoria sed de dignitate et virtute hominis in civitate principis sermonem futurum. Quod autem dicitur: *illud* — ingenium, *illa* humanitas, *illa* virtus, eo pronomine non ad Crassi nomen, quod supra positum est, revocatur, sed excellentia eius designatur. Molestior etiam quam hoc loco eiusdem nominis repetitio §. 3 videtur, nec tamen quicquam mutandum. Mihi vero omnino a recentioribus non paucis locis nomina propria iniuria e Ciceronis libris eiecta videntur esse, duplici de causa, quod, ni fallor, et hominis alicuius descriptioni longiori ac pleniori per abundantiam quandam loquendi, a consuetudine oratoris non alienam, nomen ipsum subicere solebat, et legentium ignorationi serviebat, quos statuere non posset singulas res satis accurate nosse. Quare ut concedo Kaysero §. 4 Philippi nomen spurium videri, ita §. 10 *P. Crassum*, a Bakio inclusum, retinendum censeo; nam quod ipsius *Q. Mucii* nomen omissum esse dicit, id prorsus nihil valet. Non magis §. 32 *Sulpicius et Cotta* mihi manifesto interpolata videntur: immo necessaria duco esse, quod in eorum adolescentium dicendi genere describendo oratio quasi insistit. Eadem ratione ductus *Laeliam* tueor §. 45, et *Sulpicius* §. 46, quem locum falso Bakius interpretatus est, si quidem *Hic* non pronomen est, sed adverbium, ut §. 4: *Hic cum homini* — *faces admovisset*. De Socratis nomine, quod est §. 60, iam supra monui, et Scaevola §. 68, sicut *Laelia* §. 45, vel honoris causa appellandus fuit. Sed alia quoque verba parum caute a viris doctis exturbata videntur. Sic §. 9 in non nullis sane libris *tum* omittitur, in aliis *cum*, in plerisque illud prius servatur, etiam in Abr. et Erl. vetere, ut appareat alterutrum propter similitudinem alterius intercidiisse. Sed utrum-

que servandum; certe *tum* non minus recte dici potuit quam paulo ante *illam* vocabulo mortis adici. — Mox §. 10 esse post *respersum* iniuria a Bakio deletum est, cum a libris non nullis non illud, sed *vidit* absit; recte autem additum est, quia *videre* h. l. idem valet atque *cognoscere*, et omittendi potius quam abiciendi eius vocabuli causa fuit. — §. 15 *omnibus* si non a multis, at a melioribus libris defenditur et facile post *quibus* in ceteris intercidere potuit; cumque restringendi causa *fere* sequatur, non video quid putidi aut inepti in vocabulo illo sit. — §. 21 facile carerem cum Bakio particula *sed* ante: *si haec maior esse ratio videtur*, si libri illud ignorarent; nunc, quamquam infra *sed* si iteratur, a libris standum, quia eadem ratio inter priorem et hanc sententiam intercedit atque inter hanc et postremam. — §. 22 certe *tamen*, quorum posterius Bakio abiciendum visum est, a simili consociatione particularum quoque etiam excusationem habebunt; nam utrique diversa est vis ac notio. Similiter Tusc. V, 9, 24: *constanter quidem certe*. Defendendum etiam illud, quod ibid. legitur: *aliquot locis*; nam cum Cicero scriberet, facile obvisci potuit se Crassum *disputantem* induxisse, et de eis, quae ipse *scripserat*, cogitare. Quod praeterea obicitur, Antonium haec non plane enuntiavisse, eo facile redarguitur, quod hoc ipso loco non *enuntiavit* sed *significavit* positum est. Etiam §. 24 nihil est cur *brevi* includatur, i. e. *paucis verbis*, quod non minus bene cum significandi vocabulo quam cum explicandi aut comprehendendi, similibus, conciliatur. Neque impedit quod antecedit *tantum*, quo obiectum significatur, cum altero illo ratio et modus designetur. — §. 26 inutilis est Bakii mutatio, qui e verbis *qui omnes inter se dissimiles fuerunt* delevit *qui et fuerunt*, quasi necesse fuerit hanc sententiam ad proximae similitudinem accommodare; nam quod addit dicendum fuisse *sunt*, id propterea nihili est, quod Crasso profecto de pictoribus illis ut iam mortuis iudicium facere licuit, et repetitione eiusdem copulae nihil frequentius. — §. 33 placeret speciosa emendatio Bakii, qui *et silentio* ut glossema eici vult, nisi perfectum exstaret *fuisse*, quo hoc significari videtur: ne oratio eam, quae in principio dicendi fuerit, expectationem et silentium non commeruisse videatur. Nam illud quidem recte monuit, in media oratione non silentium, sed clamores et admirationes laudi esse. Probo etiam §. 41 haec: *quasi extra modum*, e quibus *quasi* Bakio delendum visum est, quamquam alia ratione, ac Pideritius fecit; nam *extra modum* tam raro a Cicerone usurpatum est, ut particula illa opus fuisse videntur; certe de Off. I, 39, 140, ubi *prodeas* adiectum est, facilius ista excusatione carebimus. Sed praeterea e libris legendum *aut muliebris*, quod optime defensum est ab Ellendtio. Hoc quoque sanum videtur §. 44: *nihil sonare aut olere peregrinum*, in quo ridiculi aliquid inest; nam cum *sonare* satis fuerit, Cicero rusticorum male olentium recordatus alterum vocabulum quasi mores eorum designandi causa adiecit. Certe haec aptis-

sime congruunt cum altera membri insequentis parte. Rectum etiam §. 50 *in dicendo* est, non *dicendo*, i. e. dum dicunt, verbis scil. nimis obscuris. — Non minus vera videntur esse haec §. 52: *omnis laus eloquentiae*, quibus ea, quae antecedunt: *omnis admiratio ingenii* augentur et amplificantur, et profecto his membris orationis diversa proferuntur. Nec contra afferri potest, quod quae subiciuntur ad prius solum membrum pertinent; neque enim tanta aequabilitas omnibus locis servata est. Ibid. nescio an retinendum sit *si est aliter*, quod facile sic explicatur: si est ut aliter loquatur; quod si praesens tempus antecederet, facilius ego verbo *est* carerem. Ibid. *facere*, quod est in verbis: *qui minus id facere potuisset*, ut abesse potuit, ita nihil est cur reiciatur. — §. 53 verba: *quem stupefacti dicentem intuentur* defendo propter aequabilitatem orationis, quod alterum membrum priori similiter accommodatum est atque quartum tertio. Neque triplici semper sed etiam quadruplici sententia in eius modi successione Cicero usus est. Tum quod *stupefacti* hoc uno loco a Cicerone positum est: quam multa in eius libris exstent *ἀναξείκητα*, intellegitur ex Ellendtii adnot. ad de or. II, 22, 94. Similiter *stupescere* vix alio loco reperietur atque de or. III, 26, 102. — §. 54 *disputata*, quo Bakius facile se ait carere, necessarium videtur esse, quia tria membra orationis ex binis participiis componuntur. Etiam §. 55 recte legitur *non eos quidem*, servato *quidem*, idemque est ac si dixerit: eos quidem (contrarios ceteris, qui virtutibus illis praediti sunt) non oratores effecerimus cet. Tum placent haec §. 62: *horum vi et disputationibus*; scil. eorum, qui in principio conlocati sunt ac maiorem dignitatem adepti et ab ipso Crasso longe potiores habiti. Item § 63 servandum: *et quem auctorem* cet., non *et* omittendum, quia alterum membrum tamquam par adiunctum est priori. Ibid. *philosophiae*, quod est ante *flet iniuria*, dictum est ut supra *ea philosophia*. — §. 67 vereor ne sine causa Kayserus, cum *certi* includeret, auctoritati Bakii obsecutus sit, quippe cum I, 51, 222 retinuerit *nihil certum sciri*; equidem corrigere malim: *nihil esse certum*, ut sit: nihil, quod quidem aut sensibus aut animo percipi possit, certum esse. Nam librariis hoc loco mutandi causa magna fuit, non item interpolandi, nec repugnant ei loci, ubi cognoscere et percipere brevius dictum est pro eo, quod est plane cognoscere et percipere. — §. 71 *hunc*, quod est ante *etiam*, a Bakio includitur, sed eis ipsis, quae proxime sequuntur, defenditur. Ibid. *oratoris perfecti* a Cicerone ipso profectum existimo et, cum sit duarum notionum commune, ex consuetudine eius priori subiectum. Item §. 75 probo haec: *et deinceps a Socraticis item omnibus*, quae defenduntur eis, quae leguntur §. 61 et 73, et ad ea referenda sunt, quae deinceps disputantur usque ad §. 68. Non magis §. 74 verbis: *in pueritia* carere poterimus, aut illis, quae ibid. sequuntur: *et leges et instituta populi Romani mosque maiorum*, qui-

bus ea, quae proxime antecedunt, amplificantur et accuratius illustrantur, si quidem usus in istarum rerum cognitione positus est. Ne *mores* quidem §. 76 quod est ante *leges*, *iura describere* eiciendum, nam haec substantiva fere coniunguntur, cf. I, §. 39 et 48. Praeterea h. l. *mores* aliud atque paulo ante videtur significare atque idem esse cum institutis publicis, cum illud superius ad singulorum hominum consuetudines revocandum sit. Denique §. 79 *volgaris orator* genuina sunt, sicut *exercitatione communi*; nam qui oratores Crasso probantur, ei infra demum adumbrantur §. 80.

Sed ne alteram mei muneris partem intactam relinquam, illud quoque genus locorum recognoscere mihi liceat, ubi Bakius aut mutando aut addendo Ciceronis verba sibi restituere visus est; qui ut numero etiam plures sunt, ita non minus ex eis intellegi poterit non illum ad Ciceronis ingenium accommodasse suum, sed contra suam rationem et opiniones ei quodam modo obtrusisse. Quamquam fateor non pauca recte ab eo emendata mihi videri; attamen multo plura acute et ingeniose, sed parum caute ac temere mutata esse apparebit. Probanda quidem haec existimo: §. 18 *ut vobis hoc praesertim munus pulem diutius posse deberi*, quod iam Pearcio placuit, pro *debere*. Recte etiam ibid. et II, §. 20 *importuna* cedere iussit illi alteri: *inopportuna*, quod altera littera *p* omissa facile in illud corrumpi potuit. Optime idem §. 21 coniecit ac defendit *est tamen illa Platonis vera*, quod mihi quoque scribendum visum erat, pro *est etiam* cet; nam eae particulae saepe in codd. confusae sunt. Etiam §. 27 accipio cum Kaysero Bakii scripturam: *quam sunt inter sese Ennius, Pacuvius Acciusque dissimiles — quamquam omnibus par paene laus in dissimili scribendi genere tribuitur!* pro eo, quod in libris mss. est: *quam sint — tribuatur*, quia non id ipsum, quod in poëtis cerni licet, sed eius rei exempla modo adferuntur, et facile intellegitur cur coniunctivus librariis reponendus visus sit. Haec sine dubio ab eis corrupta sunt, qui §. 28 ineptissimum glossema inculcaverunt. Praeclare idem §. 29: *sed quid ego vetera conquiro*, pro *conquiram*; cf. Seyffert progymn. 4, not. 19, p. 82. Placet etiam propter sententiae rationem et Antonii dicendi genus, quod §. 32 ante *in unaquaque* addi iussit non. Tum non mediocriter delectatus sum, quod §. 47 idem, quod ego suspicatus eram, scribendum esse vidit et optime defendit: *Tum ille: quid? quod monuit idem*, pro eo, quod in libris est: *Tum ille tum quod* cet. Editiones omnes correctio Lambini parum probabilis occupavit: *Tu vero, inquit ille, quoniam monuit idem* cet. Optime idem §. 54: *oratoriam vim*, Kaysero iam probatum, pro: *oratorum vim*; probo etiam, quod §. 55 Kayseri emendationem: *sed tamen est species*, pro eo, quod legebatur *species* recepit. Necessarium etiam illud videtur, quod §. 64 scripsit *tantum eos admoneamus*, pro *tantumque* cet. et ibid. *etiamsi sit verissimum*, pro *est*. Tum adsentior §. 67 legendum esse *qui Platonem audierant, non audierat, et Arcesilas primus,*

non primum, item pro possis §. 70: possit, quod ipsa sententia requiritur; nam illud alterum propter arguere vitio ortum est, denique §. 80: is erit verus, Kaysero iam probatum, pro is sit verus.

Contra iniuria librorum scripturam his locis videtur mutasse: §. 3, ubi haec leguntur: *ut saepe inter homines sapientissimos constare vidi*, pro *vidi* legendum censet *audivi*, „quoniam illud (inter „homines saepe constare) videre — voluit Bakius, ni fallor, (inter „homines constare) saepe videre — non potuit Cicero. De constanti illo hominum iudicio *saepe audire* potuit: *saepe videre* non „nisi in facto et eventu iterato dicere licet”. Quasi vero illa de Crassi eloquentia consensio non saepe existere potuerit, quotienscumque homines de eo sermones conferebant, et Cicero eam, cum coram adesset, tamquam factum aliquod *videre*, i. e. cognoscere, intellegere, sive illa praesentium testium et aequalium erat sive eorum, qui rem a maioribus accepissent. Nec quicquam discriminis interest inter hunc locum et I, §. 104, nisi quod ibi propter rerum rationem praesenti tempore utendum fuit. Non verius I, §. 46 *vidi* mutavit in *audivi*. §. 7 iniuria pro *aut ante*, quod in optimis codd. exstat, *et ante* commendavit, quasi altera pars sententiae a navigatione petita non magnopere differat a priore, qua de stadio cogitatur, etsi utraque eodem res describitur. Ibidem pro *morte pervertit* scribendum putavit *evertit*, sed rectum *pervertit*, i. e. disturbando afflixit et perdidit, ad posterius potissimum obiectum consiliorum accommodatum. Similiter de Off. I, 2, 5 et 8, 26: *temeritas C. Caesaris, qui omnia iura divina et humana pervertit*. Recte etiam §. 9 legitur *attigi cogitatione*, non *recognitione*, quod Bakio placuit, quia Cicero exitus Crassi *recognitione* eo adductus est, ut omnino de varietate et inconstantia fortunae cogitaret; item §. 11: *ad summam dicendi gloriam efflorescenti*, non *crescenti*, quod Bakio praeferendum videbatur; est enim: Cottam ita omni dicendi laude effloruisse, ut sperari liceret eum summam gloriam eloquentiae adsecuturum. Bene etiam ibid. legitur: *cui — poena temeritatis est constituta*, qui locus illis ipsis defenditur, quos Bakius ipse attulit: in Pis. 29, 72: *Nimis magna poena te consule constituta est sive malo poëtae sive libero*, et Liv. 39, 55, 3: *debuisset gravem temeritatis mercedem statui*. Dativo quidem *temeritati* recipiendo concinnitas orationis sine causa tollitur. Mox §. 12 excogitari nihil potest cur pro *cum vitae flore* legendum videatur *tum vitae fl.* Nam particula *cum* etsi non pars h. l., tamen res levior inducitur, atque id potissimum hic agitur, ut mora Crassi opportuna fuisse demonstraretur. Paulo post neque *natum*, quod Bakius coniecit, neque *ortum* probari potest, sed unum *ornatum*, quod Kaysero placuit et a librariis in *ortum* mutatum est propter *extinctum*, quod proxime sequitur. At haec participia non minus bene coniunguntur quam *vitalis flore* et *mortalis opportunitate*, quorum illud non *ortum* sed *ornatum* requirit.

Infra pro *subeunda* fuit ne licuit quidem *fuisse* dicere, quia nulla adiungitur huic parti sententia conditionalis; multis autem exemplis probatur indicativum coniugationis periphrasticae, quam dicunt, coniungi cum coniunctivo impf. aut plqpf. Ne *admixtam* quidem temptandum, quo significatur ne a bonis quidem victoriam sine caede civium reportari potuisse; frustra igitur Bakius *admixtam* voluit. — Deinde non probo quod Bakius eoque auctore Kayserus *incredibilem et singularem* (amorem patriae) mutaverunt in *incredibilia et singularia*, quam ostentationem in Cicerone quidem admirari non licet, qui idem paulo post §. 14 magnam gloriam suam commemoret. Et in ista quoque emendatione inest quo offendare, si quidem neque exsilium suum *singulare* dicere potuit, quia alii multi id perpassi sunt, et idem adiectivum aegre convenit cum altero verbo *sensimus*, quod ipsum Kayserus inclusit, Ellendtium secutus; sed apte dicitur de animi dolore, qui penitus ac diu haesit, quamquam vires Cicero iam conlegerat ad calamitatem illam perferendam. Ellendtius quidem multa condemnavit, quae particula *ac* priori vocabulo adiunguntur omnique suspicione carent. Mox *saepe* recte post *sententia* collocatum est, quo efficitur ut ad utrumque, et ad *videri solet* et ad *cogitanti*, referatur. Bakio placuit: *saepe cogitanti, sententia tua*. — Non temere §. 14 Cicero dixit: *summi dolores*, non *maximi*, quod Bakius voluit, quia laborum ac studiorum suorum non solum molestiam et magnitudinem, sed etiam praestantiam suaeque in rep. merita significare voluit. Deinde §. 15 pro *mirabiliter* praestare ei visum est *admirabiliter*, contra §. 26 pro *admirabilius*: *mirabilius*, sed neutro loco quicquam mutandum; nam *admiramur* ea, quae volgarem usum consuetudinemque hominum transeunt aut quae nova et inaudita sunt aut nos quidem praeter expectationem evenisse fingimus, qua adfectione animi ita occupamur et quasi obruimur, ut praeter eum sensum alteri locus sit nullus. Levius est *mirari*, quod aut cum oblectatione aut vero etiam cum reprehendendi studio coniunctum potest esse. Unde patet non numquam perinde esse utro vocabulo utamur, ita tamen, ut *admirari* maius semper ac fortius sit; quare *mirabiliter* §. 14 suo loco positum est et idem fere valet ac: iucundissime, *admirabiliter* §. 26 item aptissimum est et augendi causa dictum. — Quae §. 15 leguntur: *qui nobis omnia summa tribuis*, nemo mutabit et Pideritii interpretationem probabit qui meminerit quae II, § 11 scripta sunt: *sive, ut iocari soles, unum putasti satis esse non modo in una familia rhetorem sed paene in tota civitate*. Bakius voluit: *qui nobiscum omnia summa tribuis ei*, sed. — §. 17 cogitando prae commentando, quod Bakio in mentem venit, cogitationis substantivo commendatur, quod et antecedit et subsequitur. §. 18. *Quinam igitur, inquit ille, locus? an in media silva placet?* optime conveniunt celeritati et cuidam negligentiae colloquii, ac facile suppletur: ad sedendum. Inutilis igitur, quamquam ingeniosa Bakii coniectura est: *Quonam igitur, inquit ille: an in me-*

diam silvam placet? scil. ire, propter *imusne sessum*, quod antecedit. Quam formam porro §. 19 Bakius commendat: *divulsit prodivisit*, ea et a Madvigio condemnatur Gr. lat. §. 134 et dubito an nusquam reperiatur. §. 20 in *aeternitatem* non haerendum, quia h. l., ubi Cicero de rebus naturae disserit, facile credimus eum philosophorum placita meminisse, quae imprudenti ei exciderunt. Bakio *integritatem* necessarium visum est. §. 22 de industria Cicero vi tralaticia *susplicere* dixit, quia doctrinas quoque quasi in coelo conlocatas esse significavit. Similiter eodem verbo usus est Tusc. disp. V, 25, 71: *Haec ille intuens atque suspiciens* cet.; inutile igitur Bakii *susplicari* est. §. 25 scribendum idem censuit: *ut unum sensum dissimilia genera delectent*; sed cum *dissimili genere* non sit abl. causae, sed sive qualitatis sive consequentiae, ut sententia sit haec: quamvis dissimili genere sint, nulla causa est mutationis. Paulo post particula *tam* ante *dispareres* opus non est, quia non iam in dissimilitudine voluptatum summa vis posita est sed in verbis: *reliquos sensus*, quibus quae deesse videbantur breviter adiunguntur. De varietate generum iam satis dictum est. §. 26. Suum locum conjunctivus, qui a codd. exhibetur, in his verbis habet: *cum in eisdem sententiis verbisque versetur*, et indicativus, quem Bakius requirebat, reiciendus est. Nam in universo loco a §. 25 duplex regnat oppositio, altera in eo posita, quod generis aequalitas vel communio contraria est varietati partium, altera, quod varietas partium contraria est similitudini laudis. Atque illa quidem oppositio praeter hunc locum fere negligitur, nisi quod supra dicitur: *ut unum sensum — delectent*, i. e. ut omnia, quae eodem visus sensu percipiuntur, tamen dissimili genere sint (vel varias partes efficiant) nec ideo minus eadem tamen oblectationis laude utantur. Ut hoc loco genus efficitur iis, quae eodem oculorum sensu percipiuntur, sic infra iis, quae oris et linguae communione comprehenduntur, i. e. quae pronuntiantur. Haec autem generis communio, quae his significatur: *eisdem sententiis verbisque*, contraria est partium dissimilitudinibus, quam ob rem *cum* idem valet ac *quamquam* et recte conjunctivus legitur. Quod paulo post Bakius conicit: *ut nulli (pro alii) vituperandi sint*, eo nescio an sententia scriptoris penitus pervertatur; quippe hoc: *neminem vituperandum esse* ita tantum modo negari potuit, si causa fuisset metuendi ne quis h. l. de toto oratorum genere, de malis aequae ac de bonis, disputari crederet, quod periculum, quia ab initio capitis ei soli commemorantur, qui in maxima generum varietate sua tamen quisque laude digni sint, nulla fuit. Sed quoniam eos summas habere dissimilitudines dixit, cavendum fuit ne quis Crasso ex his ipsis non nullos ceteris praestantia cedere ac vel nulla laude dignos videri existimaret. Quam ob rem si quid mutandum sit, ego praeferam *aliqui*, ut infra legitur §. 35: *qui aliquos instituunt*. §. 27. Speciosa illa Bakii correctio est: *cernere licet*, quem infinitivum activi de more ser-

vari ait solere, et sane sic etiam de Off. I, 29, 102 legitur: *licet ora ipsa cernere iratorum cet.* Sed de or. III, 27, 107 exstat: *De hac re in utramque partem disseri copiose licet*, quod cum item legis illius defendendae causa mutari necesse sit, dubium est an omnino praeceptum illud Bakii probari possit. Quod si videre licet semper dicitur, velut de or. III, 25, 99, id eo fit, ut ambiguitas sententiae evitetur. Idem §. 34 probabiliter coniecit *idque omne laudatur pro atque o. l.*, sed tamen minus id necessarium est. §. 35: *qui instituunt aliquos non temptandum* (Bakio placuit *alios*); intelleguntur discipuli aliqui: nec magis §. 47 *ex aliquo*. §. 47 recte Bakius scripsit *proponentur*, quo opus fuit ad indicandam orationem futuram, non item *adhaerescant* pro *adhaerescerent*, cui vel probaret refragatur quoque opinio Crassi nimis certa significaretur. §. 38. *Quia conamur non simpliciter est volumus*, sed *suscipimus vel temptamus*, recte Orellius ex eo ad *sperare* supplevit *audemus*, quamquam *speramus*, quod Bakius requisivit, planius est et propter infinitivos superiores corrumpi facile potuit. §. 42. *Antiquitatem retinere* est incultum veterum dicendi morem conservare, qui paene iam inauditus est. Nihil igitur mutandum (Bakius voluit *recinere* aut *retinere*) et recte dictum de antiquitatis imitatore. Simile est §. 45: *antiquitatem conservant*, quod ipsum mutandum censuit in *servant*, sed iniuria; nam sententia haec est: antiquiorum consuetudinem dicendi ab omni vitio et corruptione defendunt. Infra ut nihil — *adferre videatur* est: ut nihil Laelia ad dicendum ostentationis adhibere videatur, i. e. vitium quasi extrinsecus adscitum, quo sermonis simplicitas corrumpatur. Similiter supra §. 30: *nonne novam quandam rationem attulit orationis*, i. e. quasi extrinsecus advexit; infra §. 50 *ea obscuritatem et tenebras adferat*; Tusc. disp. I, 3, 6. — §. 53. *Quod dico ornate est*: quod dicere soleo *ornate dicere*; nihil igitur mutandum, nam *dicere* quis non facile supplebit? Bakio Schuetzii coniectura placuit: *qui dicunt ornate*. §. 54. *Rhetorum dictum similiter est ut II, §. 10*; non opus igitur Bakii coniectura est: *rhetoricum praeceptis*. Nec video quid §. 55 in *incubuerit* vitii sit, quia prorsus idem valet ac *tetenderit* cum quodam studio aut impetu, ideoque exquisitius est quam quod Bakius coniecit: *libuerit*. Etiam §. 56 *retinendum est*: *ab hac similitudine — fuerunt*, non *floruerunt*, ut: a disciplina aliqua esse, simill. Ibid. *consilio ad vitae studia dispari* ita dictum est, ut *ad vitae studia pendeant a dispari* ac sequentibus verbis inlustrentur. Inutilis igitur coniectura: *consilio ac vitae studia*. §. 57 *Ex ea summa facultate est*: propter eam s. f. Non est igitur corrigendum: *in ea s. f.* Ibid. *optimum est curanda sibi esse*, i. e. studendum multo pluribus, non *quaerenda*. Paulo post in verbis: *Nam vetus quidem illa doctrina eadem videtur et recte faciendi cet.* recte intellexit vitium latere, quam ob rem pro *videtur* commendavit *erat*: nescio an *videbatur* verius sit, i. e. statuebant illam doctrinam eandem esse et recte

faciendi et bene dicendi magistram. §. 58. *Homines labore — ausueti* recte dicitur, quamquam qui cum illis conferuntur ipsi homines sunt; neque enim oppositionis causa, sed quia complura adiciuntur, illud in principio conlocatum est. Nihil igitur mutandum; quod quidem Bakio visum est *opifices*, quomodo in homines corrumpi potuerit, non intellego. Item *ludumque* servandum (non *tamquam ludum*), quod complendae comparationis causa additum est; sic atque *virtutem* recte dictum est, non *adque virt.*; etenim cum humanitate virtus unum efficit. §. 59 haec: *quidam iique multi* apte coniunguntur, quia *quidam* et *multi* longe diversa sunt; itaque neque corrigenda sunt neque omittenda. §. 61. *Quasi familiae*, scil. philosophorum, optime dicitur, quia quasi ad unam modo vocem familiae excusandam valet. Nullum igitur genitivum addi opus est; Bakius postulavit: *proseminatae sunt quasi familiae philosophorum dissentientes*. §. 62. *Academiae* nomen tantum non semper coniungitur cum plurali *Peripateticorum* nec opus est Bakii correctione: *Academicorum*. Cf. de Fin. V, §. 8. Acad. I, §. 33. Tusc. disp. II, 3, 9, al. Ibid. illae magis voluptariae *disputationes*, scil. eo ipso illustres factae, quia ab Aristippo adreptae sunt; pronomen igitur ad hunc potissimum revocandum nec mutandum in *aliae*. §. 63. *Quo aggredi volt* sine non verum est, neque enim *sed* ad substantiva, sed tantum modo ad verba pertinet; est nimirum: in quem locum se conferre volt, qua re quod, ut Bakius praeterea pro quo scribendum putavit, ab hoc loco alienum videtur. Nec placet, quod §. 64 *quod negant* mutandum censuit in *cum negant*, quamquam hoc quoque recte dicitur; sed de tempore cogitari non opus est ac res tamquam certa et ut revera est describitur. §. 67 *varietate dicendi* propter ipsum *copiae* vocabulum, quocum illud coniunctum est, intactum relinquendum fuit nec mutandum est in *varietate disserendi*. Etiam §. 71 retinendum *adamastis*, quia praesens huius verbi Tullianum non est. §. 74, ubi leguntur haec: *postea dissociati, a Socrate disertis a doctis*, verbum *dissociati*, quo Bakius vehementer offensus est, quodam modo tamen defenditur similitudine vocis *consociati*. Cf. Phil. IV, 5, 12: *numquam tam vehementer cum senatu consociati fuistis*; de Legg. I, 7, 23: *Quae cum sit lex, lege quoque consociati homines cum dis putandi sumus*, ubi codd. deteriores exhibent *conciliati*. Quod si *consociare* est: societate aliquem iungere cum altero, *dissociare* erit: ex societate aliquem ab altero remove, ab eo disiungere, nec vituperari potest cum dicitur: singularem hominem ab altero dissociare, quando quidem singuli quoque homines societate inter se coniuncti esse possunt eaque postea dirimi. Illud vero frequentissimum est, ut praep. a eodem loco duplici significatione ponatur. §. 76 Bakius voluit: *omnisque naturae hominum, quae mores, quae animos cet.* pro: *omnisque naturae, quae mores hominum cet.*, quasi de alia ulla natura atque de hominum cogitari liceat. Ibid. tamquam certissimum statuit scri-

bendum cum Grutero esse: *omniaque, ad quamcumque rem pertineant pro eo, quod in codd. legitur: omnia, quae ad quamcumque cet. At quicumque similiter legitur I, 12, 51: Quicquid erit igitur quacumque ex arte, quocumque de genere; in Cat. II, 5. 11: quae sanari poterunt, quacumque ratione sanabo; nam quod ait non posse omnia ad quamcumque rem pertinere, id non minus ipsius coniecturae obici licet. Etiam §. 81: ut omnibus philosophorum libris cet. vera videntur esse nec mutanda in: ut ne omnibus quidem philosophorum libris cet.: nam omnibus nescio an brevius dictum sit pro: omnibus demum.*

Restant aliquot loci, ubi aut iniuria aliorum emendationes a Bakio spretae sunt aut etiamnunc post operam eius corrigendum videtur esse. Atque horum quidem iam supra duos tetigi: §. 26 et 57, quibus nunc hi addantur: §. 3 recte ille monuit in in verbis: *si, cum suis consiliis rem publicam profligasset, consilium senatus a republica repudiaret*, quod postremo legitur: *a rep. repudiaret* ne latinum quidem esse et *senatus* insititium videri, quippe quo consilii publici vis ac notio exprimeretur. Nam patet haec verba referenda esse ad illa Crassi, quae supra §. 2 posita sunt, ubi non consilium senatus aut auctoritas commemoratur, sed ipse senatus consilii vocabulo designatur. At offendit quod Bakius, cum commendat *consilium publicum repudiaret* a librorum scriptura paulo longius recedit, in qua *rep.* ut ex primis litteris insequentis verbi ortum, sic a Cicerone ipso profectum esse potest. Ac nescio an *reip.* nomen propter ea, quae antecedunt, de industria a scriptore positum sit, quibus efflagitari videtur ut idem vocabulum *reipublicae*, etiamsi *publicum consilium* usitatus sit, oppositionis causa retineatur. Nam quod in optimis libris legitur *rep.*, similiter infra §. 8 in eis *reipublicae* corruptum et mutatum est in *republicam*, atque in nonnullis libris haud spernendis aperte h. l. legitur *reipublicae*. Quam ob rem sive id consilio correctum sive maiore fide traditum est, equidem praefero: *consilium reipublicae repudiaret*. Quo efficitur ut et Philippi consiliis opponatur consilium publicum et tamen retinendo ipsius *reipublicae* nomine vis oppositionis augeatur. — §. 4. Intacta Bakius reliquit haec: *Quo quidem ipso in loco multa a Crasso dicta dicta efferebantur*, et Pideritium laudavit quod mutatione abstinnerit; sed quod *efferi* non fere dici solet, nisi ubi de ipsa verborum conformatione cogitatur, ut III, 11, 40: *ut et verba efferamus ea, quae nemo iure reprehendat*; Or. 44, 150: *quamvis enim suaves gravesque sententiae, tamen, si inconditis verbis efferuntur, offendent aures*, cum h. l. praeter sententiarum praestantiam nihil significetur, praestat quod Kayserus posuit: *dicta ferebantur*; magis etiam placet, quod Halmius de coniectura in margine eius exempli adscripsit, quod cum collatione Erlangensis veteris liberalissime ad me transmisit: *dicta esse ferebantur*; nam cum scriberetur *ēe ferebantur*, facile hoc in *efferebantur* corrumpi potuit.

Cf. §. 2: *oratione ea, quae ferebatur habita esse*; infra §. 5: *ab eo dicta esse constabat*. Praeterea in ipso loco praefero alteri ordini verborum: ipso in loco, quia illud ab optimis libris defenditur et in post quidem facile potuit intercidere, quo facto praepositio falsum locum occupavit. Paulo infra §. 5 retinendum est quod in optimis libris legitur: *perscriptis*, si quidem senatus auctoritates ipsae non *praescribebantur*, sed *perscribebantur*; at vero nomina senatorum non nullorum istis auctoritatibus praescribi solebant. §. 8 praefero hunc ordinem verborum: *flagrantem Italiae bello*, cum propter librorum meliorum auctoritatem tum eo, quod in ceteris codd. alterum facile correctione oriri potuit. §. 9. Iniuria vulgatum *referre coepimus* contra libros meliores a Bakio defenditur, quia non magis h. l. attinuit initii huius disputationis mentionem facere quam II, §. 11, ubi *suscepimus* aequè offendere potuit, si quidem tum quoque exordium totius sermonis iam multo ante factum erat. Neutro videlicet loco de initio facto cogitaret necesse fuit, et utroque referendi difficultatem et onus, quod suo sibi consilio imposuisset, significare potuit. Itaque libri sequendi. §. 14. Recte Kayserus e libris scripsit: *quae — nobis esse possint*, quo coniunctivo spes Ciceronis indicatur fore ut fructum aliquem ex solaciis illis percipiat. Mox ibid. pro *etsi* quod est ante *nequaquam*, recipiendum si, quod in omnibus codd. melioribus solum legitur; nam quae vitia vocabulum ei, quod antecedit, contraxit, ea etiam insequente si potuerunt nasci. §. 21. Iure Bakius haesit in verbo *cognoscuntur*, quia neque hic neque §. 20 de ratione mentis, sed de ratione ea cogitandum est, quae inest in rerum natura, qua non *cognoscuntur* causae rerum atque exitus, sed *continentur*, ut scribi ille voluit, aut, quod ego malim propter maiorem litterarum similitudinem: *conectuntur*. §. 35 scribendum cum Kaysero *ac tamen laudandos*, non *attamen laud.*; nam illud locum suum habet, ubi notio aliqua aut sententia nondum absoluta est sed adscito altero membra explenda. §. 65. Iure *utrumque* damnatur, quia non duo quaedam et certa genera distinguuntur, quibus tota res absolvatur, atque adsentior Kaysero suspicanti scribendum esse *nimirum*, quod mihi ipsi in mentem venerat. Supra §. 41 iniuria Bakius Ernesti coniecturam *exiliter animata exire*, Kaysero probatam, sprexit, cum *exanimata*, quod in libris legitur, nihil possit esse nisi aut *exinctus* aut *perterrefactus*. §. 73 nescio an pro *mirificam societatem* legendum sit: *firmissimam societatem*; nam interpolatum illud adiectivum esse vix credibile est, quia causa addendi nulla cernitur. Denique §. 79 scribendum videtur: *neque exercitata oratione poliuntur*, pro *eaque exercitata cet.*, §. 78 in qua Velleius est rudis; §. 80: *quique ad eam rationem adiungat — exercitationemque dicendi*.

Postremo silentio praeterire non possum mihi unum ex hac parte libri tertii locum perperam a Bakio explicatum videri; nam §. 6, ubi haec leguntur: *divini hominis vox et oratio, quam quasi*

expectantes post eius interitum veniebamur in curiam, ille expectantes ita interpretatur, ut sit: quasi illam vocem expectavissimus, quod certe participio praesentis significari non potuit. Si quid ego video, oratio Crassi in curia quasi resedissee et haesissee fingitur eoque mortuo quaerentibus amicis ita visum esse, quasi iterum exaudiri posset. Et quia leniendi verbi causa quasi additum est, nihil videtur esse cur Pideritii interpretationem huius loci reiciamus.

Postampii.

G. Sorof.

Zu Apuleius Metamorphosen.

1, 12, 45 p. 44 (Hildebr. mai.) lucernam luridam für lucidam. 17, 57, p. 53 perculsus für percussus. 19, 62, p. 58 in pleniorē für planiorē; doch vgl. c. 24 p. 69. 26, 79, p. 71 surgit ipse für pergit. II, 1, in. p. 73 sol novum diem. 2, 84, p. 75 deprehendo für comprehendo. 2, 87, p. 77 corporis inter se aequabiliter. 4, 94, p. 82 faberrime positae statt politae. 4, 94, p. 83 decurrentes statt discurrentes. 5, 98, p. 85 aeternis illigat statt alligat. 9, 98, p. 85 deformat, statt reformat doch vgl. XI, 27, 812, p. 1086. 6, 101, p. 87 motibus (statt moribus) lubrica vgl. c. 17, 132, p. 115 (lubricisque gestibus und c. 7 und des Vergil (Ge. III, 80) argutum caput. 7, 104, p. 91 festive, i., F. m., ollam con-diens manibus. 9, 108, p. 95 lenem mollis deprimitur undam cf. c. 11 ibique Hildebrand. 9, 112, p. 97 cessimque, c. 17 und c. 15, p. 109 und 11, 3, p. 988. 12, 118, p. 103 viatori celeris wie cura pervigilis. 14, 123, p. 107 peragas; dexterum = ut sit dexterum proleptisches adiectiv. 21, 142, p. 124 stragulis suffultus — in toro. 23, 146, p. 128 com-masulo cf. Non. p. 141. 24, 149, p. 131 ad lucem oder luci, éines ist zu streichen. 24, 150, p. 132 cenas opipures requi-ris. 26, 155, p. 136 scapulis alius cubitos; Terent. Phorm. 988. „pugnos in ventremingere“. III, 16, 202 p. 179 ipsa (ipsae) tonstrinae. 17, 206, p. 182 damnis repletam, defletorum. 21, 213, p. 190 motis alis; ich kenne wohl VI, 2, 399 und Hemsterhuys' note zu Propert. p. 940 ed. Burmann-Santen. 24, 220, p. 196 palmulis reddito numero. IV, 6, 247, p. 224 perobliqua und fons effluens. 12, 265, p. 244 quo ser-monis callido; doch ist die vulgate wohl besser. 26, 293, p. 276 scaenam m. c.] schema meae calamitatis; doch vgl. Hildebr. p. 261. 28, 301, p. 284 caelestium stillarum = οὐρανίων σταλαγμῶν. [So schon O. Jahn.] 30, 303, p. 288 incertum, ich rieth incensum; ob iam sortem! ich verstehe die vulgate wohl.

Paris.

H. Nolte.

III. MISCELLEN.

A. Mittheilungen aus handschriften.

34. Ein rheinauer codex des Cato maior.

(S. ob. p. 535).

P. 594, 7. ad quam 8. numquam habeat. X. milites.
sed septem sapientes similes nestoris 9. breui tempore sit
10. quartum ego annum 11. posse 12. his 14. M. ga-
brione ¹⁾ 15. ut uidetis uos non plene me eneruauit senectus
nec afflixit 16. meas uires 18. senex uelis 19. mallem
in marg. diu *sup. versum* esse senem 20. quin fuerim
(*superscr.* „vel cui”) 21. Nec uos quidem 24. ne ille qui-
dem non 25. cum humeris suis sustineret bouem uinum. Igi-
tur 27. isto bono cum assit gaudeas. dum absit ne requiras
28. puericiam requirant, paululum 30. parti etatis ²⁾
ut est infirmitas (*sed est supra versum*).

P. 595, 3. arbitror te tuus habitus 4. nungentos
ingressus aliquod *iter* 5. omnino *om.* cum autem sit in
equo 6. non descendere uelle imbre 7. in eo esse sic-
citatem corporis omnia probant exequi 8. etiam senectuti
10. postulentur uires in senectute 11. his. 12. que pos-
sunt (*om.* non) modo que non 14. uite nullum munus exe-
qui possunt 17. aut potius nulla (*nulla superscr.*) 20. cum
nec (*om.* id) adholercentes quidem possunt effugere 21. Resi-
stendo 22. pugnandum est tamquam 24. potationis 25.
uires et non opprimuntur 28. defatigatione autem *om.*
29. cecilius [comici sunt qui in comediis introducuntur] comicos ³⁾.

1) In der weglassung des vor Halm beigegefügten *Acilio* stimmt un-
ser codex mit der besten pariser handschrift.

2) Auch hier bietet unsre handschrift neben Nonius und den al-
ten ausgaben allein die richtige lesart.

3) So nur unser codex, die halmischen alle *comicus*. Das einge-
klammerte glossem befindet sich mitten im texte.

P. 596, 5. carum hunc habebant 6. Vigebat in eo animus patrius Itaque enim 7. est honesta si menti mancipata 9. aliquid senile 10. senex erit. animo 11. est mihi liber originum in manibus et omnia 12. monimenta illustrium res quascumque 13. nunc quam maxime pontificum 14. multo 15. quod una quaque die dixerim et audierim. eulogium commemoro ad oram uesperis 16. haec sunt curricula 17. In omnibus istis desudans 19. multum diuque cogitatas 19. intueor 29. tradita fuit cum Tarenti om. 32. potiundum

P. 597, 2 inpingeret (*superscr.* impelleret) 3. adulterium 4. uoluptatibus 8. possit 9. nemini fore censebat dubium. tam diu (*om.* quin) 10. gauderet quod nichil 11. nichil tam detestabile esse 12. tamque pestiferum *sup. lin.* ea uoluptas cum 14. postumus 15. uictorius 17. docebat 18. L. camillo. p. claudio 19. Quorsum intelligatis 20. possimus habendam esse ⁴⁾ 21. effecerit 24. T. flamminii C. flamminium 25. notandam nimiam putauit 26. consul esset in Gallia om. exortatus 28. hic. C. tito eodem fratre

P. 598, 1. audiui ea a maioribus ⁵⁾ 2. fabricium. qui cum 3. thessalo ciue esse 4. qui sese sapientem 5. M. curium et T. coruncanium 7. uoluptatibus se 8. M. curius 10. norat eundem coruncanium tum eius (*om.* ex) 11. dico. p. decii 14. non om. modo nulla uituperatio sequitur sed 15. magnopere desiderat. et caret 16. etiam om. 17. uiolentia et crudelitate (*litteris et expunctis*) si om. 18. obstitimus enim escam malorum plato 20. pisces qui amo capiuntur; quamquam careat 21. conviviis om. 22. senem om. 23. crebro et funali 26. Idaeis om. ⁶⁾ 30. sermonibus utebar maiores accubationem epularum 31. quia| quod 32. tum potationem

P. 599, 1. delectationem sermonis 2. cum equalibus solum sed etiam cum aliis qui (solum sed etiam cum aliis *sup. lin.* 2. m.) 5. abstulit 6. naturalis motus 7. non om. intelligo non istis 9. a summo magistro adhibetur 10. in siponsio xenofontis minuta om. refrigeratio in estate et

4) So auch der Leidensis.

5) So noch einige andere codices, namentlich der pariser. Der Leidensis aber hat von erster hand nur *audiui ea maioribus*, was auf *audiui ex maioribus*, führt. Die häufige verwechselung von *ea* und *ex* in den handschriften ist bekannt. Ausser den in der tauchnitzischen ausgabe angeführten beispielen ist auch De deor. nat. I, 107 zu vergleichen.

6) *Idaeis* kann gar wohl ein glossem sein. Diese *sacra* sind durch die worte *Magnae Matris* hinreichend bezeichnet. Sie heissen zwar *Idaea* de finib. V, 64; aber dort fehlt der beisatz *Magnae Matris*.

uicissim in hieme aut sol 15. nec desideratio quidem 16.
 sophocles respondit cum 17. ueneris. dii inquit meliora
 19. fortasse *om.* 20. desideret 21. ipsis *om.* 23. his
 24. turbione 25. tamen *om.* prope 27. eas *om.*
 (*superscr. ea verbo spectans*) ille 28. contemptio-
 29. cupiditatum et omnium 30. Si uero senectus habet aliquid
 31. demeciendi mori pene caeli atque terrae. G. familiarem.
 P. 600, 3. defectiones *om.* 4. nobis defectiones praedi-
 cere 6. pseudulo⁷⁾ leuium 8. ad *om.* 9. Licinii
*om.*⁸⁾ 9. P. *om.* 12. sua de medulla 13. in dicendo
om. 18. addiscendum nulla res certe 26. occatum pro-
 hibet 27. et cum pressu suo semen diffundit 29. erecto
 30. emergerit 31. morsum

P. 601, 1. generantur in terra que efficit tantulo 2.
 acino uinatio stirpium in minutissimis 3. tantos truncos
 tantos ramosque procreant 4. sarmenta. uites. radices. propagi-
 nes. num ea 10. sunt ostendit tamquam 13. tempore 14.
 esse tum fructu lenius tum 15. quidem utilitas me non solum
 16. natura et cultura 17. capitum coniugatio 18. am-
 putatio et aliorum Quid ergo irrationes 19. repastiones-
 que terra multo 20. loquor 21. esiodus non uerbum
 fecit 23. laertem iuuenem desiderium 24. uero] uos 25.
 pratis] praeteritis rustice res 26. etiam *om.* pomeriis
 pastu. et apum 27. Nec solum sitiones modo 30. sensi
 esse longiora autem leli et scipio. Nam a studio 31. na-
 tura *om.* 32. uendicare uidear in hanc vitam. M. curius
 33. triumphasset 34. quidem uitam ego contemplan.

P. 602, 3. cum attulissent samnites 7. senes] erant
 L. quinto 9. G. fertilis abalam 10. intereunt. a uilla tunc
 in senatum arcessebantur curius 12. senectus horum cul-
 tione delectant 13. scio ac nulla esse *om.* 14. salubris
 15. qua 16. hominum et ad pertineret. et quoniam
 18. cellaria uinaria 19. agno. hedo 20. alteram succi-
 diam 21. superuacanei (*erasa in fine littera s*) 22. prato-
 rum] emptorum 23. specie pulchra dicam? breui succidam
 24. nec ante usu *om.* 25. non tardat 26. etas eque aut
 recalescere 28. Sibi igitur habeant⁹⁾.

P. 603, 1. natationes et cursus 2. relinquunt atque tes-
 seras utrum iubebit his 6. libro loquitur qui 11.
 et in rebus ceteris communem erga 13. ostendisset 15.

7) Diese schreibart, die sich auch in vier halmischen handschrif-
 ten findet, war der andern *Pseudolo* vorzuziehen.

8) Ich bedaure jetzt, diesen gentilnamen, der auch in der zwei-
 ten rheinauer handschrift fehlt, nicht beseitigt zu haben. Vrgl. §§.
 27 und 61.

9) Dass so oder mit vier halmischen handschriften und Orelli *sibi
 habeant igitur* gelesen werden müsse, zeigt deutlich die epanaphora.

ab floribus 16. sed eam sollertiam 17. dimersa atque de-
scripta 18. sum ista sunt isti ordines mea descriptio
21. multis gemmis multoque auro 23. fortuna *om.* 24. et in
primis *om.* studia inprimis teneamus 25. coruinum
26. esset iam in acta etate 27. VI. LX. anni 28. inter-
fuerant 29. uoluissent illi *om.* cursus bonorum

P. 604, 1. etas in hoc beatior fuit quam quo auctorita-
tis habeat plus minusve laboris 3. fuit. M. celio in atilio
catillio 4. eulogium unicum plurime gentes et populi 5.
Notum extimo carmen 6. grauis fuit cuius 7. nuper pu-
blicum crassum 9. loquar aut iam 10. honorata senectas
11. sit praecii quam 14. ex quo id efficitur quod 15.
ascensu 16. num cani. num ruge 17. honesta atque supe-
rior 18. ipsa *om.* 19. leuia et communia 20. reduci
om. que aput (*om.* et) 21. morigerata est optime diligen-
tissime (*om.* ita) 22. mentionem feci 23. numquam 24.
numquam 25. prodictum grandi natu 26. consensu nus-
quam ei locum datum 27. lacedemones 28. cumsurexisse

29. consensu 30. ex his 31. in uestro
p. 605, 1. his qui *om.* 6. senes. et si 7. haec
sunt morum uicia 8. habent aliquam acusationem. Non qui-
dem iustam. sed 9. contempnissse putant 10. despici et il-
ludi in confragili odiosa est omnis offensio 12. cum]
tum his 13. duritas 14. habent coaccessit 15.
probo. et eam aliam modicam 16. modo probo. auaritia 17.
quo minus uie restat minus eo plus 21. abesse longe 24.
ubi] nisi certe *superscr. est verbo* atqui 25. miser non

26. quis etiam est 27. esse uenturum 28. mortis casus
30. perpauci ueniunt adolescentes ad 33. ei *om.*

P. 606, 1. filio. tum in 3. etate esse *om.* 4. enim
est stultius 5. At *om.* 6. sperat eo *om.* 9. tarsio-
rum 10. archantonius gradibus 11. uiginti centum 13.
remanet quidem uirtutem et 15. usquam 16. ad uidendum
18. nec 19. ad *om.* 20. processeris 23. autem
om. 25. pratorum 26. Omnia uero que 27. mori
28. contigit 30. Senex cum *om.*

P. 607, 1 ui aduelluntur 4. aliquando in 6. possis.
et tamen mortem contempnere 9. re] spe respondit senec-
tute. 11. opus illa suum que augmentavit 12. congru-
tinauit 16. sine iussu 18. eulogium 21. fretu 22.
faciat 24. moriendi si aliquis (si *superscr.*) usque ad exi-
guum (*superscr. „uel extremum“*) 28. incertum est an eo ipso

P. 608, 1. hominibus horis 2. uideretur 4. M. aci-
lium 5. profectus est 8. nec crud. 9. sed scio legio-
nes 10. esse *om.* 11. et recto unde se numquam se
redituras 14. omnium rerum certa studia 15. Sunt et
certa studia ineuntis etatis adolescentiae (*etatis superscr.*) 17.

eius] huius 18. studia quaedam 19. etiam occidunt 21.
 Equidem non uideo 22. quod ego melius cernere mihi uideor
 quod ab 23. absim Tu quoque c. leli 25. numeranda
 27. ex om. 30. imitarentur modoque eum uite atque
 P. 609, 7. oraculo appollinis 8. futurorum praeteritorum-
 que 10. animus agitetur 11. ipse se 12. relictus 13.
 quicquam amictum 14. quod si non posset non posse eum in-
 terire 16. nati sunt quod cum pueri cum 17. discant et ita
 eas ante tum 18. sed conreminisci haec nostrum platonem ferunt
 apud 20. o mi fili cum me a uobis 26. numquam persua-
 deri 27. exissent ex his 32. discedant 33. disceditur
 P. 610, 4. uinclis 5. inquit om. 8. Cyrus inquit qui-
 dem aut Africani patrem om. 12. permanerent ¹⁰⁾ 17.
 contentione ita producere 48. semper ita 19. exisset
 20. nisi ita 21. ad immortalem gloriam Quid dicam quod
 23. cernit 25. Equidem om. nostros 26. vero om.
 solos abeo 28. haud] aut nec tamquam Peliam
 recoxerit om. 29. ex hac uitae etate repueriscam.

P. 611, 1. ad carceres om. uita habet 2. Sed habeat
 laborem uel modum sane 3. libet multi et indocti 6.
 commemorandi 7. dedit nobis et non habitandi ad illum
 8. amicorum et ex hac colluione 9. non solum ad eos
 10. ad platonem meum quo uiro uir melior natus nemo est
 praestantior. Cuius 11. corpus crematum fuit quod 13.
 ipse 15. non longum 17. dixisse 18. non solum
 erro quod 19. esse om. 22. non sum immortalis futurus
 24. omnium rerum 25. defectionem

EXPLICIT LIBER MARCI TVLLII
 CICERONIS DE SENECTVTE.

Zürich.

J. G. Baiter.

B. Zur kritik und erklärung der schriftsteller.

35. Pindar Isthm. V.

Eine der schönsten mythischen erzählungen und eine wahr-
 haft ergreifende legende findet sich in diesem gedicht von vers
 35 an. Herakles im begriff nach Troja gegen Laomedon zu zie-
 hen kommt zu Telamon, um ihn zur theilnahme am zuge einzu-
 laden. Er tritt in's haus, und findet sie alle am schmausen. Wie
 er dasteht in seiner löwenhaut, reicht ihm Telamon die goldene,
 mit wein gefüllte schale und bittet ihn mit den spendungen zu
 beginnen. Da erhob Herakles seine hände und flehte zu Zeus,
 er möge dem Telamon einen kühnen sohn gewähren, stark wie

10) Auch diese lesart scheint alle berücksichtigung zu verdienen.

diese löwenhaut und muthvoll. Da sandte Zeus einen adler und zugleich weissagte freudig Herakles: es wird dir ein sohn werden gewaltig in kämpfen, den nenne nach der vorbedeutung des adlers (αἰετός) Aias:

λίσσομαι παῖδα θρασὺν ἐξ Ἑριβοίας
ἀνδρὶ τῷδε, ξεῖνον ἄμὸν μοιριδίον τελέσαι·
τὸν μὲν ἄρρηκτον φυάν, ὥσπερ τόδε δέρμα με νῦν περι-
πλανᾶται

θηρὸς, ὃν πάμπρωτον ἄθλων κτεῖνά ποτ' ἐν Νεμίᾳ·
θυμὸς δ' ἐπέσθω.

Hier sind die worte ξεῖνον ἄμὸν sehr verdächtig. Hermann und Böckh erklärten sie und die zwei folgenden worte also: „*hospitem meum qui plane felicem reddat*. Die unzulässigkeit dieser construction hat Hartung überzeugend nachgewiesen. Die stelle ist schon in alter zeit verdorben gewesen, da sie schon der scholiast so las. Hartung traf nun die änderung, dass er schrieb: ἀνδρὶ τῷδ', ὃν ξεῖνον ἴκον, „zu dem ich als meinem gastfreunde kam,“ ferner für τὸν μὲν schrieb er τὼς μὲν bezüglich auf ὥσπερ. An der ersten änderung missfällt aber, dass sie zu gewaltsam ist. Gelinder ist zwar die änderung Bergk's ἀνδρὶ τῷδε, ξύν-
δαμον, d. h. ξυνὸν γόνον, mit beziehung auf die gemeinsame abstammung von Zeus, dessen urenkel Aias, wie Herakles der sohn wäre. Allein damit wird ein in diesem zusammenhange wesentliches für Telamon höchst ehrenvolles merkmahl zurückgedrängt. Telamon hatte seinem eintretenden gaste hohe ehre angethan, da er ihn mit überreichung der schale aufforderte, mit den spendungen den anfang zu machen. Das anerkennt Herakles, wenn man nach meinem vorschlage schreibt ἀνδρὶ τῷδε ξεινοτίμῳ.

Aber auch an τὸν μὲν nimmt Hartung anstoss. Grammatisch richtig wäre, wenn man τὸν φυάν μὲν ἄρρηκτον construiren könnte mit ergänzung von τέλειον aus τελέσαι, so dass ihm θυμὸς δ' ἐπέσθω entspräche. Aber dagegen streitet die wortstellung und die prosaische ausdrucksweise. So fern man nun nicht τὸν μὲν auf παῖδα beziehen und demselben als gegensatz: θυμὸς δ' ἐπέσθω gegenüberstellen will in folgendem sinne: ihn einerseits mache an körper stark u. s. w., muth aber soll ihm folgen, so könnte man entweder τὸν θεός oder auch θεός νιν schreiben. So lautete dann die stelle:

λίσσομαι παῖδα θρασὺν ἐξ Ἑριβοίας
ἀνδρὶ τῷδε ξεινοτίμῳ μοιριδίον τελέσαι·
τὸν θεός ἄρρηκτον φυάν, ὥσπερ τόδε δέρμα με νῦν περιπλανᾶται
θηρὸς, ὃν πάμπρωτον ἄθλων κτεῖνά ποτ' ἐν Νεμίᾳ·

Aarau.

R. Rauchenstein.

36. Zur kritik des Aeschylus.

Agam. Vs. 214 λιτὰς δὲ καὶ κληδόνας πατρώους

παρ' οὐδὲν αἰῶνα παρθένοιον
ἔθεντο φιλόμαχοι βραβῆς.

So der vulgattext, welcher ohne zweifel verderbt ist. Keck schreibt mit Ottfried Müller αἰῶ τέ παρθένοιον. Aber wie war es nur möglich, die anmerkung Weils zu dieser stelle so ganz unbeachtet zu lassen! Dieselbe lautet wie folgt: *vulgo Piersono auctore παρθένοιόν τε ad sententiam qualemcunque efficiendam. sed in fine versus cum versu sequente non cohaerentis* (cf. 222 χέουσα) *apostropho venia opus esset, et totum locum reputanti poeta mihi videtur dixisse principes graecos interclusis virginis clamoribus vitam virgineam parvi fecisse. emendationem fortasse alii invenient.* Eine andere bemerkung desselben kritikers betrifft nur die conjectur Müllers und steht in den addendis zum Agamemnon, welche abgedruckt sind am ende der Eumeniden p. 127: *commemoranda erat O. Muelleri coniectura numeris bonis, sententia ut mihi quidem videtur claudicante.* In der that ist der gedanke schon darum schief, weil αἰῶνα παρθένοιον zu λιτάς und κληδόνας als correspondirendes object durchaus nicht passt, worauf auch die wortstellung deutlich genug hinweist. Dazu kommt noch der überaus matte ausdruck παρ' οὐδὲν ἔθεντο. Man erwartet vielmehr von den kampfriechtern (βραβῆς), wie Agamemnon und Menelaos hier genannt werden, ἔθεντο ohne negation = sie setzten das jungfräuliche leben gleichsam als kampfspreis aus. Hiernach gestaltet sich der text der stelle ohne alle schwierigkeit so:

λιταὶ δὲ καὶ κληδόνες πατρῷοι
παρ' οὐδέν· αἰῶνα παρθένοιον
ἔθεντο φιλόμαχοι βραβῆς.

Das asyndeton ist ohne bedenken, da der zweite satz zur weiteren ausführung des ersten dient. Auch ist die entstehung des verderbnisses durch wegfall der interpunktion und verschmelzung der beiden sätze für jeden leicht ersichtlich.

Conitz.

A. Lowinski.

37. Die elegien des Sophokles.

Die behandlung welche die stelle Harpokration p. 36, 15 ff. Bekker.: Ἀρχὴ ἄνδρα δαίκνυνσι. Δημοσθένης ἐν Προοιμίοις δημογορικοῖς. Σοφοκλῆς μὲν οὖν ἐν ταῖς ἐλεγείαις Σόλωνός φησιν αὐτὸ εἶναι ἀπόφθεγμα, Θεόφραστος δ' ἐν τῷ περὶ παροιμιῶν καὶ Ἀριστοτέλης Βίαντος durch den herausgeber des Philologus oben p. 77 erfahren hat, ergiebt kein befriedigendes resultat; zwar was gegen die aus A. Schöll's leben des Sophokles p. 363 angeführte meinung bemerkt wird, halte ich für richtig und stimme Leutsch darin bei, dass, wenn die überlieferten worte des Harpokration vollständig (und unverderbt) sind, sie nur auf elegien des Sophokles, nicht auf die des Solon bezogen werden können.

Aber die beziehung dieser notiz auf den jüngeren Sophokles kann ich nicht für die wahrscheinlichste ansicht über diese stelle halten; es ist eine unwahrscheinliche annahme, dass der jüngere Sophokles in seinen elegien den Solon als urheber eines sprichwortes angegeben habe, welches der ältere Sophokles in seiner Antigone benutzt hat. Es heisst da v. 175 ff.:

ἀμήχανον δὲ παντὸς ἀνδρὸς ἐκμαθεῖν,
 ψυχὴν τε καὶ φρόνημα καὶ γνώμην, πρὶν ἂν
 ἀρχαῖς τε καὶ νόμοισιν ἐντριβῆς φανῇ,

den ἀνὴρ und die ἀρχαί haben wir hier wörtlich wieder, das δεκνύειν vertritt einerseits ἐκμαθεῖν anderseits ἐντριβῆς φανῇ.

Ich halte daher Leutsch's eigene frühere ansicht, die er in der anmerkung zum Diogenian. Prov. II, 94, p. 212 ausgesprochen, für die wahrscheinlichere: *excidit [post Σοφοκλῆς vocabulum] Ἀντιγόνη et poetae nomen*. Im wesentlichen dieselbe ansicht hat Schöll im leben des Sophokles (1842) p. 364 in den worten die unmittelbar auf die von Leutsch besprochenen folgen: „da überdies gerade der gedanke dieses sprichworts in der Antigone unseres Sophokles (s. oben p. 139) recht sententiös ausgesprochen wird, kann man vermuthen, dass die anführung des sprichworts als eines solonischen etwa nur in einem alten commentar zur letzteren stelle gestanden und daraus (da commentare die schatzkammern der lexica waren) in die wörterbücher, dann durch einen ausfall oder eine missverstandene abkürzung in die form gekommen sei, wie wir sie nun in diesem lexicon des Harpokration finden“. Auch Th. Bergk, *Poetae Lyrici Graeci* ed. II. (1853) p. 458 scheint diese ansicht zu billigen.

Berlin.

Ferdinand Ascherson.

Z u s a t z.

Ich benutze diese gelegenheit, zu dem oben p. 77 und p. 226 bemerkten hinzuzufügen, dass zuletzt die auf die elegien von Sophokles bezüglichen stellen von W. Dindorf in *Soph. Trag. T. VIII*, p. 203 Oxon. besprochen sind; Dindorf lässt die hier berührten fragen unentschieden. Den versuch aber, welchen M. Schmidt im *Philol. XVIII*, p. 361 gemacht hat, ein neues fragment diesen elegien zuzuweisen, hat A. Nauck in *Jahns Jahrb. f. phil. und päd. LXXXV*, p. 187 zurückgewiesen, indem die worte *ψυχῆς γὰρ ἀγαλλομένης θάλλει πρόσωπον* auf Prov. Salom. 15, 13 zurückzuführen sind; dieselben sind auch von Melet. im *Cram. Anecd. Oxon. III*, p. 77, 30 benutzt. Sie hatte Tycho Mommsen zu *Schol. Germ. ad Pind. Olymp. I*, 139 coll. p. xxv als eines *ignoti poetae lyrici fragmentum* angesehen.

Ernst von Leutsch.

38. Lucianus de mercede conductis.

Cap. 9 s. f.: ὡς ἔγωγε οὐδὲ βασιλεῖ τῷ μεγάλῳ αὐτὸ μόνον συνεῖναι καὶ συνῶν ὁρᾶσθαι μηδὲν χρηστὸν ἀπολαύων τῆς συνουσίας δεξιύμην ἄν. Codd. *MA* et Marcianus 434 αὐτῷ μόνῳ, cod. *A* αὐτῷ μόνον, hoc duce utique legendum videtur αὐτῷ μόνον: non enim ipsam tantummodo consuetudinem (αὐτὸ μόνον τὸ συνεῖναι) cum rege Persarum sibi in votis esse dicit, sed negat se vel ipsius Persarum regis consuetudinem consecaturum esse, nisi inde lucri quid proveniat.

Cap. 10: ἀλλὰ πολλῆς μὲν δεῖ (recte hoc Bekk. ex *M* recepit) διαδρομῆς, συνεχοῦς δὲ θυραυλίας, ἔωθεν τε ἐξανιστάμενον περιμένειν ὠθούμενον καὶ ἀποκλειόμενον καὶ ἀναισχυντον ἐέλῳτε καὶ ὀχληρὸν δοκοῦντα ὑπὸ θυρωρῷ κακῶς συρίζοντι ταττόμενον. Cuiam hunc hominem importunum et impudentem videri putemus? num nobili illi diviti, in cuius consuetudinem admitti cupit? at intus est ille, hic ianua nondum aperta foris; num competitoribus, qui unā cum illo idem se assecuturos esse sperant? sed quid eius interesse censeamus, impudens his videatur, necne? Scribe ἀκούοντα pro δοκοῦντα (*AKOTONTA* — *ΔΟΚΟΥΝΤΑ*), iam plana erunt omnia; nam certe ab eiusmodi hominibus impudentem et importunum dici molestius est quam iis videri. Add. Nigrin. 22, ubi de eiusdem generis hominibus est: κύνες καὶ κόλακες καὶ τὰ τοιαῦτα ἀκούειν ὑπομένουσιν.

Cap. 12: ἦν δὲ πάντες ἅμα ἐξῆς ἐπαινῶσιν. Cod. Marcianus 434 ἐὰν δὲ ἐπαινῶσιν ἅμα ἐξῆς, qui hoc loco (ut antea cap. 3 ἐπιδακρύομεν pro ἐπεδακρύομεν, et postea cap. 21 γεγενημένῳ pro γενομένῳ) veram lectionem videtur servasse. Puto autem vocabulum πάντες ex ἐπαινῶσιν natum, quod semel omissum sub fine repeti necesse erat.

Nordhusae.

G. Tell.

39. Zu Propertius.

I, 12, 1—2. Quid mihi desidia non cessas fingere crimen,
Quod faciat nobis conscia Roma moram?

Das ungenügende der von allen handschriften gebotenen vulgate hat Hertzberg genügend nachgewiesen. Sein verbesserungsvorschlag aber: *conscio amore* dürfte wenig anklang finden; Keil wenigstens, der *Veneris* für *nobis* vermuthete, kehrt in seiner neuesten ausgabe zu der überlieferten lesart zurück. Endlich mag noch Lipsius conjectur: *conscia Roma notam* erwähnt werden. Jeder der genannten gelehrten hat die corruptel in einem andern worte gesucht, uur nicht merkwürdigerweise in dem, welches allein schwierigkeiten macht und daher am ehrsten ver-

dacht hätte erregen müssen: *conscia*. Dazu kommt, dass Propertius in sämtlichen an freunde gerichteten elegien sie stets mit namen anredet, was, wie bisher übersehen, in der vorliegenden nicht der fall ist. Wenn man nun bedenkt, welche ungeheuerlichkeiten die handschriften selbst bei den bekanntesten namen bieten (statt vieler beispiele verweise ich nur auf die *librorum discrepantia* zu I, 1, 13 und auf den umstand, dass selbst der name der Cynthia der korruption nicht entgangen ist: II, 7, 11), so dürfte die vermuthung nicht fern liegen, dass in *conscia* der name eines freundes steckt, und zwar empfiehlt sich keiner mehr als der des Ponticus, an den auch die elegien 7 und 9 desselben buches gerichtet sind, und auf den auch die gemeinsamkeit der meisten buchstaben in dem fraglichen worte führt. Lesen wir aber *Pontice*, so bietet die stelle keine schwierigkeiten dar, und der dichter hat das punctum saliens in dem vorwurfe seines freundes sehr fein erst leise angedeutet, ehe er v. 3 sich näher auslässt, wobei er aber anfangs den namen der Cynthia absichtlich noch vermeidet und sie nur durch *illa* andeutet.

I, 17, 3. Nec mihi Cassiope solito visura carinam est.

Auch hier hat Herzberg die vulgata grammatisch und sachlich aufs bündigste und gründlichste für immer abgefertigt. Dass er aber Wytttenbach's konjektur *solidam* so sehr bewundert, dass er sie in den text aufnahm und die vermuthung aussprach, Lachmann, der *Cassiope's statio* wollte, würde nicht anders gehandelt haben, wenn er sie gekannt hätte, das nimmt bei dem sonst besonnenen und skrupulösen kritiker wunder. Ich glaube eine der überkommenen lesart näher stehende und dem sinne nach befriedigendere mit *solido* = *in solido* (vgl. Virg. Aen. XI, 427) geben zu können; denn nicht sowohl darauf kam es dem in todesgefahr schwebenden dichter an, dass sein schiff unversehrt einen hafen erreiche, als dass er selber, und wenn auch mit beschädigung jenes, in sicherheit gelange. Wie leicht aber bei der ähnlichkeit der schriftzüge für *t* und *d* und bei der ehemals allgemein verbreiteten annahme, Propertius habe kaufmännische geschäfte betrieben, was ihm den in den handschriften beigelegten namen *Nauta* erworben, — die ursprüngliche lesart korrumpirt werden konnte, leuchtet ein.

III, 23, 17. Et quaecumque volens reperit non stulta puella
Garrula cum blandis dicitur hora dolis.

dolis hat schon früh bedenken erregt; Puccius und der emendator Perreii bieten *iocis*, das nicht viel mehr für sich hat. Greifen wir zu dem meister der liebeskunst, der für manche stellen unsers dichters ein erwünschtes licht giebt, so lesen wir Art. Am. III, 619 sq.:

Scilicet obstabit custos ne scribere possis,
Sumendae detur cum tibi tempus aquae?
Conscia cum possit scriptas portare tabellas,
Quae tegat in tepido fascia lata sinu?

Cum possit sura chartas celare ligatas,

Et vincto blandas sub pede ferre notas?

Nach dieser stelle kann es kaum einem zweifel unterliegen, dass auch in unserer elegie, in der sich alles um den verlust von *tabellae* dreht, *notis* statt *dolis* zu lesen ist.

Frankfurt a. d. Oder.

A. Kraffert.

40. Zu Cicero de Officiis.

(S. oben p. 168 sq.).

I, 20, 68: „nec vero imperia expetenda ac potius aut non accipienda interdum aut deponenda nonnumquam“. — Cicero kann nicht geschrieben haben *nec vero imperia expetenda*. Denn mit diesen worten hätte er das streben nach staatsämtern, das er jedem, der dazu geeignet ist, zur pflicht macht, wenn auch nur momentan, verworfen. Heine meint, dass Cicero selbst gleich mit den folgenden worten die eben ausgesprochene forderung herichtige. Aber warum stellt er überhaupt die seiner überzeugung ganz widersprechende forderung auf? Und enthalten denn die folgenden worte wirklich eine passende berichtigung? Eine solche müsste lauten: oder vielmehr man darf sie nicht auf unrechte weise erstreben. Aber die worte *ac potius aut non accipienda* etc. enthalten nur eine vorschrift für diejenigen, denen ein staatsamt angeboten wird, oder die ein solches innehaben, und diese ist natürlich zur berichtigung der falschen vorschrift, dass man nicht nach staatsämtern streben solle, nicht geeignet. Ich vermuthe daher, dass zu lesen ist: *nec vero imperia expetenda ac rursus, potius aut non accipienda* etc. Aus dem vorhergehenden gedanken *pro libertate magnanimis viris omnis debet esse contentio* könnte man folgern, dass man alles aufbieten müsse, um staatsämter zu erhalten, da man durch sie die eben gepriesene freiheit gewinnt. Dieser folgerung tritt Cicero mit der vorschrift entgegen: aber man darf nicht allzu eifrig nach staatsämtern streben; vielmehr muss man unter umständen bereit sein sie aufzugeben, wenn man sie haben könnte, oder schon hat.

I, 24, 83: „promptiores igitur debemus esse ad nostra pericula, quam ad communia dimicareque paratius de honore et gloria, quam de ceteris commodis“. — Heine bemerkt: „*dimicare paratius de* mehr bereit sein um in einen kampf einzugehen über.“ Aber hätte Cicero in dem zweiten gliede sagen wollen, dass wir für die ehre und den ruhm bereitwilliger kämpfen sollen, als für alle übrigen güter, so hätte er wohl das *promptiores esse* an der spitze dieses satzes auch für dieses glied benutzt und etwa gesagt: *et ad dimicationem honoris et gloriae, quam* etc.; er hätte aber nicht geschrieben *dimicareque paratius de honore*. Denn *paratius* heisst, so viel ich weiss „gerüsteter, mit mehr vorberei-

tung," nicht „mit mehr bereitwilligkeit". Ich halte es aber auch für höchst unwahrscheinlich, dass Cicero, der wiederholt in dieser schrift den ehrgeiz als eine sehr verwerfliche unheilbringende leidenschaft bezeichnet, I, §. 65 *facillime autem ad res iniustas impellitur, ut quisque altissimo animo est, gloriae cupiditate*; I, §. 87 *miserrima omnino est ambitio honorumque contentio* u. a. st., hier die forderung aufstelle, dass man für seinen ruhm bereitwilliger kämpfen solle, als für alle anderen güter z. b. auch die freiheit, *pro qua omnis debet esse contentio*. Ich glaube vielmehr, dass er geschrieben hat *dimicareque pacatius* etc. Er sagt, wie mir scheint: für den ruhm, der nicht ein unentbehrliches gut ist, sollen wir „*minus pugnaciter*", mit mehr neigung zum frieden, mit geringerer leidenschaftlichkeit kämpfen, als für andere güter.

I, 31, 110: „*neque enim attinet naturae repugnare nec quidquam sequi quod assequi non queas. ex quo magis emergit, quale sit decorum illud, ideo quia nihil decet invita Minerva, ut aiunt, id est adversante et repugnante natura*". Das *magis* vor *emergit* und die begründung des hauptsatzes durch *ideo quia docet* etc. ist sehr unklar und auffallend. Man kann doch nur übersetzen: „aus dieser thatsache (dass es vergeblich ist etwas zu erstreben, was man nicht erreichen kann) ergiebt sich in höherem (?) grade, welcher art jenes decorum ist, deswegen weil sich nichts schickt, wenn das talent fehlt, d. h. wenn die natur widerstrebt." Ich vermuthet: *ex quo magistris emergit quale* etc. Cicero sagt: hieraus wird für lehrer deutlich, welcher art d. h. wie mannigfaltig nach den verschiedenen individualitäten jenes decorum ist, deswegen, weil sich (für ihre schüler) nichts schickt, wozu (ihnen) das talent fehlt.

I, 39, 139: *et ut in ceteris habenda ratio non sua solum, sed etiam aliorum, sic in domo clari hominis adhibenda est cura laxitatis*: — Für *et* ist *at* zu schreiben, weil die vorschrift, dass bei dem hause eines angesehenen mannes für geräumigkeit gesorgt werden solle, einen gegensatz zu dem vorher über Scaurus ausgesprochenen tadel bildet. Dieser hatte das stattliche haus, das dem Octavius ehre verschaffte, dazu benutzt sich einen übermässig grossen palast zu erbauen. Dies tadelt Cicero, weil die würde des mannes zwar durch das haus gehoben, aber nicht ganz und gar im hause gesucht werden soll (*ornanda est enim dignitas domo* etc.). Damit will er aber nicht sagen, dass ein angesehener mann in beziehung auf die grösse seines hauses nur seine persönlichen bedürfnisse berücksichtigen solle, im gegentheil wünscht er, dass das haus eines hochstehenden mannes geräumig sei, weil derselbe viele fremde aufzunehmen und einer grossen menge der verschiedenartigsten leute den zutritt zu gestatten habe. Der gedankenzusammenhang ist also hier ein ähnlicher, wie am anfang des §. 138 in den worten: *cuius finis est usus, ad quem accom-*

modanda est aedificandi descriptio et tamen adhibenda commodatis dignitatisque diligentia.

I, 44, 157: „itaque nisi ea virtus, quae constat ex hominibus tuendis, id est ex societate humani generis, attingat cognitionem rerum.“ — Auffallend ist an den überlieferten worten 1) in beziehung auf den gedanken, dass die erhaltung einzelner menschen identisch sein soll mit der erhaltung der menschlichen gesellschaft; 2) in beziehung auf den ausdruck, dass die erklärenden worte nicht ein besonderes verbum erhalten haben. Ich vermuthe, dass zwischen *tuendis* und *id* ein *si* ausgefallen ist. Aus III, §. 32 und 33 und andern stellen ergibt sich, dass die gerechtigkeit nur dann für die erhaltung der mitmenschen sorgt, wenn dies für die menschliche gesellschaft vortheilhaft ist (*si id est ex societate humana*). Eben so ist auch noch, wenn ich nicht irre, an einer anderen stelle zwischen einem *s* und *i* die bedingungspartikel ausgefallen, nämlich III, 17, 68 *sic tu aedes proscribas, tabulam tamquam plagam ponas, domum propter vitia vendas, in eam aliquis incurrat imprudens*: den satz *domum propter vitia vendas* hält Unger für „einen unpassend gestellten und zugleich tautologischen zusatz, der störend mitten in das bild vom jagdnetz sich eindrängt“. Heine sagt von ihm, er sei zur erläuterung hinzugefügt, ohne zu bedenken, dass man einen erläuternden satz nicht vor den bildlichen ausdruck stellen kann und dass die beiden sätze, von denen der erste den zweiten erläutern soll, von demselben subject etwas aussagen müssten, wenn sie wirklich in diesem verhältniss zu einander ständen. Ich schiebe zwischen *vendas* und *in* ein *si* ein. Dann sagt Cicero: wolltest du ein haus feilbieten, ein anschlagebrett, gleichwie ein netz, aufstellen, und das haus wegen seiner fehler verkaufen, im falle ein unvorsichtiger in das netz hineingeräth?

Coburg.

Fr. Muther.

C. Zur mythologie.

41. Eine römische sage.

In meiner ausgabe des Gervasius von Tilburg p. 98 ff. habe ich gezeigt dass eins von den im mittelalter, aber auch schon früher, bei mancherlei völkern üblichen zaubermitteln um schädliche dinge, namentlich thiere, von bestimmten stellen fern zu halten, darin bestand dass man eine metallene figur des abzuwehrenden thieres an dem zu schützenden orte vergrub¹⁾; so

1) Mit der p. 99 anm. 1 nach Fuley's Admiranda Galliarum angeführten stadt *Hamps* ist wohl *Hems* in Lykien (das alte Emesa) gemeint.

um von den dort erwähnten mehrfachen beispielen nur eins anzuführen, bannte Apollonius von Tyana die scorpionen aus Constantinopel durch einen in die erde gesteckten ehernen skorpion. Aber nicht bloss schädliches gethier, sondern auch feindliche völker hielt man auf gleiche weise fern, wie z. b. aus einer stelle des Olympiodor von Theben hervorgeht, auf welche ich ebenda selbst p. 102 anm. hingewiesen und die ich hier vollständig anführen will: „ὅτι ὁ ἱστορικός φησι παρὰ Οὐαλερίου τινὸς ἐπισήμων ἀκοῦσαι περὶ ἀνδριάντων ἀργυρῶν τετελεσμένων εἰς βαρβάρων ἀποκώλυσιν. ἐν γὰρ ταῖς ἡμέραις, φησί, Κωνσταντίου τοῦ βασιλέως ἐν τῇ Θράκῃ Οὐαλερίου ἄρχοντος μήνυσις γέγονεν ὡς θησαυρὸς εὗρεθείη. Οὐαλέριος δὲ παρὰ τὸν τόπον παραγεγνημένος μανθάνει παρὰ τῶν ἐπιχωρίων ἱερὸν εἶναι τὸν τόπον, καὶ ἐξ ἀρχαίας τελετῆς ἀνδριάντας ἐν αὐτῷ ἀφιερῶσθαι. εἶτα ἀναφέρει ταῦτα τῷ βυσιλεῖ, καὶ δέχεται γράμμα ἐπιτρέπον αὐτῷ ἀναλαβεῖν τὰ μηνυθέντα. ἀνορυχθέντος τοίνυν τοῦ τόπου εὕρισκονται τρεῖς ἀνδριάντες δι' ὅλου ἐξ ἀργύρου πεποιημένοι, ἐν σχήματι βαρβαρικῷ κατακείμενοι καὶ ἐξηγκωνισμένοι κατ' ἀμφοῖν τοῖν χειροῖν, ἐνδεδυμένοι δὲ βάρβαρον πεποιχιλμένην ἐσθῆτα, καὶ κομῶντες τὰς κεφαλὰς, τεύοντες ἐπὶ τὸ ἀρκυῶν μέρος, τουτίστι κατὰ τοῦ βαρβαρικοῦ χώρου. ὧν ἀνδριάντων ἀναληφθέντων πάσαντα καὶ μετ' ὀλίγας ἡμέρας πρῶτον μὲν τὸ Γότθων ἔθνος πᾶσαν ἐπιτρέχει τὴν Θράκην, ἔμελλε δὲ μικρὸν ὕστερον καὶ τὸ τῶν Οὐννων καὶ τὸ τῶν Σαρματῶν καταδραμεῖσθαι τό τε Ἰλλυρικὸν καὶ αὐτὴν τὴν Θράκην· ἐν μέσῳ γὰρ αὐτῆς τε Θράκης καὶ τοῦ Ἰλλυρικοῦ κατέκειτο τὰ τῆς τελετῆς, καὶ ἰσχύει τῶν τριῶν ἀνδριάντων ὁ ἀριθμὸς κατὰ παντὸς ἔθνους τετελεῖσθαι βαρβάρου“. Hier sind es also metallene bildsäulen, welche in die erde vergraben, die einfälle der barbaren abwehren sollten; jedoch unterliegt es nicht dem mindesten zweifel dass ursprünglich zu diesem zwecke menschen lebendig begraben wurden, wie denn ja auch der ältere Plinius in der bekannten stelle (28, 3) berichtet, dass zu seiner zeit auf dem *forum boarium* ein mann und eine frau diesen tod erduldeten, weil man mit dem volke, dem sie angehörten, krieg führte und dasselbe gewiss auf diese weise abwehren wollte; und dies war ein alter brauch (*ea omnia adprobantibus octingentorum triginta annorum eventibus*). Auch vergrabene leichname hatten dieselbe wirkung und deshalb nennen die walisischen triaden unter den „drei verhängnissvollen begrabungen und aufgrabungen der insel Britannien“ als die zweite „die gebeine des Gwrthevyr des gesegneten (Vorti mer), die im haupthafen der insel begraben waren; „und so lange sie daselbst blieben, waren die angriffe gegen dieselbe erfolglos“: s. Thom. Stephens geschichte der wälschen litteratur u. s. w. übersetzt von Sao Marte, p. 467. Statt des ganzen leibes tritt aber oft bei opfern, zaubereien u. s. w. der blosse kopf ein, und so erzählt ein walisches mabinogi (märchen, sage), dass der britische könig Bran, in Irland tödlich

verwundet, seinen überlebenden sieben gefährten befiehlt, ihm sein haupt abzuschlagen, es nach London zurückzubringen und dort auf dem weissen berge (jetzt Towerhill genannt, worauf der Tower steht) zu begraben, mit dem gesichte gegen Frankreich gekehrt. „Und als es beigesetzt war, war dies die dritte schöne verbergung. Und es war die dritte unglückliche aufdeckung, als es ausgegraben ward: indem kein einfall von der see her gegen die insel kam, so lange das haupt in seiner ruhestätte blieb“. Stephens a. a. o. p. 463. Ein nachklang dieser oder einer damit verwandten sage ist es auch, wenn in dem englischen volksbuch von bruder Baco c. 5 (in W. J. Thoms, Collection of Early Prose Romances vol. I) erzählt wird, wie dieser vermittelt eines eisernen kopfes England mit einer mauer umgeben und so gegen neue eroberungen schützen will. — Bei den walisischen sagen erinnert man sich der griechischen in betreff des Theseus, der noch nach seinem tode für die Athener bei Marathon gekämpft haben soll und dessen gebeine daher von Skyros nach Athen geschafft wurden „ὥς καὶ τοῦ Θησέως προστατικὸν τιμὸς καὶ βοηθητικὸν γενομένου“, Plut. Thes. 36. Indess hatte es mit den walisischen begrabungen eine ganz besondere zauberische bewandniss, wie dies auch die dritte, nämlich die der drachen, zeigt (Stephens a. a. o. p. 467) und sie knüpfen sich also mit ihren verderblichen folgen an den eingangs besprochenen kreis von zauberbräuchen. Zu diesem gehört endlich auch eine römische sage, nach welcher ein zauberisches haupt gleich dem der zweiten walisischen sage auf einer anhöhe in der erde vergraben und für die herren dieser anhöhe von schicksalvoller bedeutung war; ich meine, wie jeder gleich erräth, das *caput Tali (Oli)*. Dass sich der besitz der weltherrschaft daran knüpfte, ist sicher nur eine spätere auslegung; ursprünglich wird es wohl nur die abwehr feindlicher angriffe zum zweck gehabt haben, wie das auf dem weissen berge beigesetzte haupt des Bran. Und wenn von dem des Talus berichtet wird, es sei noch ganz frisch und blutig gewesen, so erklärt sich dieser umstand durch das was von andern zauberköpfen berichtet wird. So heisst es von den Arabern: „*Maclabant hominem primogenitum, cuius caput praescindebant, abscissum sale et aromatibus condiebant, scribebantque insuper divinationes in lamina aurea, quas ponebant in lingua eius, et erigebant illud ad parietem. Tum loquebatur cum illis*“: s. Jablonsky Panth. Aeg. 2, 76. Aehnliches von den Pelasgern erwähnt Macrobi. Sat. I, 7, p. 231, I, 11, p. 254 Bip. Nach der altnordischen göttersage erholt sich Odin bei Mimir's haupt raths in grossen gefahren, s. Völuspá 47. Heimskringla 1, 4, an welcher letztern stelle erzählt wird, dass Odin das haupt des erschlagenen Mimir mit kräutern salbte, so dass es nicht faulen konnte, und zauberlieder sang und so bezauberte, dass es mit ihm redete und viele verborgene dinge sagte. Wir sehen also hieraus,

dass, damit der zauber seine kraft behalte, das zaubermittel auch unversehrt bleiben musste. Deshalb sind sie häufig, wie wir oben gezeigt, aus metall, und ehern ist daher der sprechende zauberkopf, bei welchem papst Sylvester (Gerbert) in zweifelhaften fällen rath suchte; s. Wilhelm von Malmesbury de Gest. Reg. Angl. 2, 10. Albericus Trium Font. ad ann. 1002, vergl. ann. 999. Verbindet man übrigens diese letztern sagen mit der angabe des Porphyr. de Abstin. l. II, p. 225 (s. Jablonsky l. c.): „καὶ Δουμάριοι τῆς Ἀραβίας κατ' ἑτος ἕκαστον ἔθνον παῖδα, ὃν ὑπὸ βωμὸν ἔθαπτον ᾧ χρῶνται ὡς ξοάνῳ“, so dürfte vielleicht licht fallen auf den unterirdischen altar des Consus, worin ein zauberkopf begraben liegen mochte.

Wir haben nun oben gesehen, dass sobald die zur abwehr vergrabenen zaubermittel wieder ans tageslicht kamen, damit auch der zauber gebrochen war. Eine gleiche wirkung wird der wiederaufgrabung des caput Tali zugeschrieben. Mit derselben nämlich ging die macht der frühern herren des betreffenden gebietes zu grunde und fiel den findern des hauptes zu.

Durch die vorstehende auseinandersetzung glaube ich dem ursprünglichen sinn der capitolssage auf die spur gekommen zu sein, will jedoch damit nichts anderes bewiesen haben, als dass in ältester zeit in Italien ein gebrauch vorhanden war, der dem weitverbreiteten kreise der zauberischen vergrabungen angehörte. Ob er in der nämlichen form in historischer zeit noch geübt wurde, weiss ich nicht zu sagen; dass aber die in gestalt einer sage vorhandene erinnerung an denselben sich gerade an Tarquinius und nicht lieber an Romulus gehängt hat, entsprang wahrscheinlich daraus, dass die eigentliche bedeutung des vergrabens später vergessen oder unverständlich ward und in folge der deshalb zum vorschein gekommenen sich auf die weltherrschaft beziehenden auslegung die sagenhafte gründung des capitol der sage einen passenden anknüpfungspunkt zu gewähren schien, so wie andererseits der name capitol selbst sicher auch dazu beitrug. Diesen hat übrigens die umlaufende sage von dem alten brauch vermittelt einer volksetymologie nur an den hügel festgeknüpft, keineswegs aber, wie wir gesehen, die von dem brauch herstammende sage ins leben gerufen. Ein beispiel ganz ähnlicher art habe ich in Benfey's Orient und Occident 2, p. 369 ff. („eine alte todesstrafe“) besprochen und gezeigt dass die volksetymologie den namen der schwedischen stadt Malmö zwar unrichtig von einem zermahlenen mädchen herleitet, dass aber „was das zermahlen betrifft, aus den mitgetheilten angaben, wenn sie gleich sämtlich nur einen sagenhaften charakter haben, dennoch das einstige wirkliche vorhandensein dieser todesstrafe fast mit sicherheit gefolgert werden kann“. Und dass diese folgerung richtig war, zeigt ein beispiel aus historischer

zeit, welches ich später in einer anzeige von Hahn's Griechischen märchen in den Heidelb. Jahrb. 1864, p. 210 nachgewiesen.

Was nun aber die karthagische gründungssage betrifft, wobei auch ein aufgefundenes rinder- und rosshaupt vorkommt, so will ich nicht entscheiden, ob sie bloss eine übertragung der römischen ist, oder nicht. In letzterm falle böte sie ein ferneres beispiel der weiten verbreitung des in rede stehenden brauches, der jedoch in der abgeschwächten erinnerung eine andere gestalt angenommen haben mag; vielleicht wiederum in folge einer volketymologie; s. Steph. Byz. s. v. *Καρχηδών*.

Lüttich.

Felix Liebrecht.

D. Auszüge aus schriften und berichten der gelehrten gesellschaften sowie aus zeitschriften.

Bulletino archeologico italiano, 1863: nr. 10. *Minervini*: erklärung einer puteolanischen inschrift, welche dem antiquitätenhändler Barone gehört und wegen ihrer zu grossen breite in gewöhnlicher schrift und ohne linienabtheilung gegeben ist:

Quarto nonas Septembris, in curia templi basilicae Augusti Annianae, scribundo adfuerunt Q. Granius Atticus, M. Stlaccius Albinus, A. Clodius Maximus, M. Amullius Lupus, M. Fabius Firmus.

Quod T. Aufidius Thrasea, Ti. Claudius Quartinus duumviri verba fecerunt de desiderio Laeli Atimeti optimi civis; quod de ea re fieri placuit de ea re ita censuerunt.

Cum M. Laelius Atimetus, vir probissimus et singulis et universis karus, petierit in ordine nostro uti solarium aedifici quod extruit in transitorio remitteretur sibi ea condicione ut ad diem vitae eius usus et fructus potestasque aedifici sui ad se pertineret, postea autem reipublicae nostrae esset, placere huic ordini tam gratam voluntatem optimi civis admitti, remittique ei solarium; cum plus ex pietate promissi eius respublica nostra postea consecutura sit.

In curia e numero octogesimo secundo.

Vgl. Mommsen nr. 2623. Die inschrift gehört wahrscheinlich in s. II p. Chr.: der Augustus, unter welchem der tempel gebaut worden ist, war vielleicht Antoninus Pius oder Marcus Aurelius; wenigstens hatte jeder von beiden einen sohn Annius, von welchem der beiname *Anniana* kommen kann; doch könnte der letztere auch von Anniern, wohl verdienten bürgern der stadt (Orelli-Henzen nr. 7169), wenn sie den tempel gebaut haben sollten, herrühren. *Solarium* (Ulp. dig. lib. XLIII, t. VIII, l. 2 med.) *rectigal quod pro solo penditur*. *Transitorium i. e. forum*, oder ein durchgangsplatz. Atimetus wollte also den platz, wo

er baute, unentgeltlich haben. *E numero octogesimo secundo* bezeichnet die nummer des actenstücks oder der verfügung des decurionats; die namen der consulu fehlen, weil sie nur bei dem ersten actenstück hinzugefügt zu werden brauchten (Hübner *de senatus populiq[ue] Romani actis*, p. 18). — *Minervini*: fragment einer samnitischen inschrift aus Pietrabbondante. — *Minervini*: das national-museum. Verbesserung in der aufbewahrung der entrollten papyrus; anschaffung neuer maschinen zum auseinanderrollen derselben. Anzeige der ausgabe von Philodemus *περὶ κακιῶν καὶ τῶν ἀντικειμένων ἀρετῶν*, so wie des anfangs eines buches *περὶ ὀργῆς* von demselben [s. Philol. suppl. bd. II, p. 497]. — Fortsetzung des Renanschen berichts. — Nr. 11. *Cavedoni*: bemerkungen über einige münzen römischer kaiser, fortsetzung der Bull. arch. nap. VI, p. 31 gedruckten bemerkungen desselben verfassers. — *Minervini*: anzeige des erscheinens von Philodemus *περὶ ὀργῆς* und *περὶ κολακείας*. — Nr. 12. *Minervini*: erklärung eines pompejanischen wandbildes (mit abbildung), welches als hauptfigur eine geflügelte göttin zeigt, die ihren fuss auf den erdball setzt, an dem ein steuerruder lehnt; auf ihrem haupt ruht der halbmond, in der linken hand trägt sie ein füllhorn, in der andern ein *sistrum*; auf sie zu kommt ein reiter mit einem strahlenkranze, eine streitaxt in der hand; auf der andern seite steht ein geflügelter knabe eine fackel tragend; der ganze hintergrund des bildes ist mit sternern besät (s. Panofka bull. dell' Inst. di corr. arch. 1847, 127, Archäol. zeit. 1847, 144). Ueber dem bilde steht die inschrift:

PHO LVS. VOTVM. SOL. LIBES. (so!) MERITO.

Den namen hat Panofka ergänzt *Photulus*; daher zu lesen: *Photulus votum solvit libens merito*. Das bild gehört offenbar einer handlung des religiösen cultus an. In den gottheiten hatte Panofka Isis, Horus und Hesperus zu erkennen geglaubt; *Minervini* dagegen sieht in ihnen *Fortuna Primigenia* (welche mit Isis und der älteren Minerva identisch sei), *Men* (d. i. *Lunus*) und *Phosphorus*, in *Fortuna*, bei ihrer identificirung mit *Luna* (s. Schulz ann. dell' Inst. 1839, 119), gleichfalls eine lichtgöttin anerkennend. — *Minervini*: neue entdeckungen in Pompeji. Nach aufzählung der im peristylum gefundenen gegenstände wird die Phil. XIX, p. 188 mitgetheilte inschrift so erklärt: *Coum Granii* (oder *Graniana*) *officina Romae Aterio Felici* d. h. coischer wein aus des Granius weinhandlung dem *Aterius Felix* gehörig. Nach der beschreibung verschiedener kleinerer zimmer kommt *Minervini* zu der *exedra*; hier sind die figuren einiger Musen, der *Urania*, *Clio*, *Melpomene* erhalten; sodann giebt er die beschreibung (und abbildung) des schon Phil. a. a. o. erwähnten gemäldes „Bacchus die Ariadne entdeckend“: die königstochter liegt rückwärts gewendet am boden; ein satyr zieht ihr das gewand fort; der phantastisch gekleidete gott ist in ihren anblick ver-

sunken, sein gefolge, Silen, satyrn und bacchantinnen, kommt von einem berge herab, zwei andre personen desselben stehen auf einem *ἀποκοντισίῳ*; hinter der Ariadne steht Somnus mit dunkeln flügeln, so dass dies bild einem andern pompejanischen von Minerv. Bull. arch. nap. II, 67 beschriebenen sehr ähnlich ist. Ein andres bild zeigt Narcissus, sich in einer quelle spiegelnd; ein andres einen hermaphroditen mit Silenus, der die leier schlägt und Amor, der die doppelflöte bläst. — *Minervini*: anzeige von Guidobaldi: über drei pompejanische mauerbilder „Diana und Perseus“. — Nr. 13. *Cavedoni*: bemerkungen über einige münzen römischer kaiser. — Nr. 14. Fortsetzung des Renanschen berichts. — Nr. 15. *Guidobaldi*: neue entdeckungen in *vicus Palatius*, im calenischen gebiet. Der major Novi hat hier, durch die tufsteinartige bedeckung des bodens sich bahn machend, alterthümer in grosser zahl, inschriften, gemalte gefässe, bildsäulen, basreliefs, ruinen eines alten tempels, aschenurnen u.s.w. aufgefunden (s. Novi, iscrizione, monumenti, Nap. 1860). Der verfasser glaubt in manchen der gefundenen bildwerke einen asiatischen (lydisch - tyrrenischen) einfluss zu bemerken. Der *vicus Palatius* war ein theil der stadt Cales, nach Novi der ursprüngliche. Es ist eine wasserleitung entdeckt, mit verschiedenen röhren (*specus*); darin die inschriften:

L. CORNEL

CINNA COS ITER

PVRGATVM MENSE INTR (NTR mon.)

und gegenüber:

PVRG

DIODOR

IDEM

Der verfasser liest: *Cinna consule iterum purgatum (specus) mense introeunte*, und *purgatum Diodoro idem* oder *purgavit Diodorus idem*. Der verfasser spricht von den verschiedenen theilen einer wasserleitung, wie sie von Vitruv und Frontin angegeben werden, und welche er hier herausfindet, und setzt den unterschied zwischen *puteus* und *columnaria* auseinander. Sodann schildert er das verhältniss der Calener und Sidiciner zu den Römern während des bundesgenossenkrieges. — *Cavedoni*: Victoria einen schild mit den buchstaben SC tragend auf einem wandbild von Pompeji (s. Bull. dell' Inst. arch. 1861, 238). Aus einer münze (Morelli t. XVI) geht hervor, dass damit der *clipeus honoris* (s. mon. Ancyrr.), durch senatsconsult Augustus gewidmet, gemeint sei. — *Minervini*: benachrichtigung, dass jetzt alles, was die herculanischen papyri anbetrifft, namentlich auch die auseinanderwicklung derselben, auf einer tafel im museum den besuchern desselben mitgetheilt ist. In einem dritten heft sind wieder mehrere abhandlungen des Philodemus erschienen [s. zu nr. 10]. — Nr. 16. *Cavedoni*: bemerkungen über einige münzen

römischer kaiser. — Fortsetzung des Renanschen berichts. — Nr. 17. *Guidobaldi*: neue entdeckungen im *vicus Palatius*. Der verfasser giebt eine zusammenstellung der verschiedenen Cornelier mit dem beinamen *Cinna*, aus welcher hervorgeht, dass der in der oben erwähnten inschrift genannte *L. Cornelius Cinna* nur der bekannte freund des Marius gewesen sein könne, und dass sein zweites consulat in das jahr 667 fallen müsse; es knüpfen sich daran untersuchungen über die zeit des bundesgenossenkrieges und des consulats Sulla's: den ersteren setzt der verfasser 662—664; das letztere 665. — *Minervini*: benachrichtigung, dass das neu geordnete münzen-cabinet des museums jetzt dem publicum geöffnet ist. — Nr. 18. *Minervini*: neue entdeckungen in Pompeji: im anschluss an das vorher erwähnte bild berührt der verfasser den unterschied des hermaphroditen von dem zweigeschlechtlichen Bacchus, schildert dann die bilder, welche in der höhe um die *exedra* herumlaufen, darunter zwei Psychen und getrennt davon zwei Amoren; und sucht sodann zu zeigen, dass alle bilder dieses gemachs unter einander in ideenzusammenhang stehen. Das zimmer links von der *exedra*, gleichfalls „ein höchst feines *triclinium*“ ist dasjenige, welches unter diesem namen Phil. XIX, 188 erwähnt ist. Ausser den dort schon erwähnten „Achilles von Ulysses unter den töchtern des Lycomedes erkannt“ und „das urtheil des Paris“, ist hier die erziehung des Bacchus in sieben bildern dargestellt, von denen fünf erhalten sind; der verfasser macht darauf aufmerksam, dass die wärterinnen des Bacchus immer in der siebenzahl auftreten, auch wo die Hyaden oder Plejaden als solche aufgeführt werden. Nachträglich führt der verfasser an, dass ein marmortisch in der küche eine aushöhlung zeigt, die, nach Longpérier, dem heutigen gebrauch (in Frankreich) zufolge, zum zerbröckeln des salzes gedient haben könnte. — *Minervini*: inschrift aus der nähe von *Arti*, von Cherubini mitgetheilt:

NINI. PII. I
ABNEP. DIV
T. DIVI. NERV
ELIO. ANT
FELICI. PARTH
N. MAX. PONT
J TESTAS .
COS. III. P. P.
LICE. D.

Der verfasser ergänzt:

(IMP. CAES. L. SEPTIMI. SEVE)
(RI. PERTINACIS. AVG. ARAB)
(ADIAB. PARTH. MAX. FIL. DIVI)
(M. ANTONINI. PII. GERM. NEP)

(DIVI. ANTO)NINI. PII. (PRON. DIVI)
 (HADRIANI). ABNEP. DIV(I. TRAIA)
 (NI. E)T. DIVI. NERV (AE. ADNEP)
 (M. AVR)ELIO. ANT(ONINO)
 (AVG. P.) FELICI. PARTH. (MAX)
 (GERMA)N. MAX. PONT. (MAX)
 (TR. P)OTESTAS. (XX?)

COS. IIII. P. P.

(L. PVB)LICE. D. (D. D)

Potestas hält der verfasser für ein versehen des arbeitsers statt *potestatis* und setzt die inschrift in das jahr 217 n. Chr. Aus derselben quelle kommen einige inschriften auf gefässen, bei welchen Servilius als vorname (*Servili Sulpicii Gratini*) und der seltene name *Petrusulenius* (Momms. 5869. 70) beachtenswerth sind.

— Anzeige des vierten hefts der pompejanischen papyri, eine schrift des Philodemus enthaltend. — Nr. 19. *Cavedoni*: bemerkungen u. s. w. Die von dem verfasser in nr. 11, 13, 16, 19 behandelten münzen umfassen die zeit von Septimius Severus bis Volusianus. — Fortsetzung des Renanschen berichts. — *Minnervini*: grabschrift aus Puteoli:

D. M. S.

TI. CLAVDI. EVTYCHE

ΤΙΣ

M. MINVCIVS. MINVCIANVS

AMICO OPTIMO

ET. PROCESSVS. LIB.

EIVS.

Nr. 20. *Gargallo-Grimaldi*: erklärung eines noch nicht veröffentlichten bildes auf einem griechischen mischbecher, im besitz Barone's (mit abbildung). Es stellt Iphigenia in der thür eines tempels stehend dar, in der linken hand den schlüssel, in der andern einen brief, den sie Orestes reicht; auf der andern seite sitzt Diana auf dem zu den menschenopfern bestimmten altar und ihr zur seite steht Apollo, der auf diesen altar hinzeigt, einen lorbeerzweig auf langem stabe in der hand haltend. Der verfasser vergleicht das bild mit einem andern, taf. 51a des vierten bandes der ann. dell' Ist. arch. di Roma veröffentlichten und von O. Jahn erklärten bilde. — *B. Capasso*: neue bemerkungen über die (von Brunn 1845 entdeckte) sorrentinische, der Fausta gewidmete inschrift (Momms. 2114, Garucci bull. arch. nap. 1853, 53: auszug aus einer abhandlung, welche der verfasser sammt einem facsimile veröffentlichen wird. Er liest:

PIISSIMAE AC VENERAVI

LI D N FAVSTAE AVG

VXORI D N MAXIMI

VICTORIS AVG

CONSTANTINI MATRI
 dOM DDDNNN ¹⁾
 CRISPI CONSTANTINI
 et? CONSTANTI BAEA
 TISSIMORVM ac opti?
 mORVM CaesarVM OR
 do et populVS Surrentin.

Cavedoni: pompejanisches wandbild, die *σημασία* darstellend. In dem von Panofka und Minervini (s. ob.) erklärten bilde erkennt der verfasser in der göttin zwar auch Fortuna - Isis, in dem reiter [also vielmehr reiterin] die *σημασία*, wie aus einer alexandrinischen münze des M. Aurelius und L. Verus hervorgehe (Eckhel IV, 74), wo dieselbe figur diesen namen CHMACIA, glückliche vorbedeutung, führe; jedoch fehlt auf der münze die streitaxt, statt welcher ein palnzweig zu sehen ist; diese symbole hält der verfasser für nebensächlich; in dem angeblichen Hesperus oder Phosphorus sieht derselbe einen blossen diener der göttin; den namen liest er P. HOMVLVS oder P. HOMILLVS. Dieser wird sich in handelsangelegenheiten nach Aegypten begeben haben und muss wohl einer gefahr durch eine *σημασία* entgangen sein. — Nr. 21. *Minervini*: kurze erklärang eines apulischen gefässes, im besitz des antiquitätenhändlers Barone (mit abbildung). Basreliefs von geringem werth stellen den amazonenkampf dar; die einzelnen gruppen wiederholen sich dreimal und sind daher schablonenartig durch eine form hervorgebracht. — *Minervini*: neue bemerkungen über das in der vorigen nummer erwähnte wandbild. Der reiter kann die *σημασία* nicht darstellen; es würde eine reiterin sein müssen; und diese ist in der figur entschieden nicht zu entdecken. Auch auf der münze ist der typus nicht eine personification der *σημασία*, sondern die ercheinung, welche die *σημασία* gegeben hat. Der verfasser bleibt bei seiner früheren erklärang stehen und führt an, dass Garucci in einer zeit, wo die inschrift besser erhalten war, den namen gelesen hat FILOCALVS. — *Garucci*: neue bemerkungen über die inschrift in der wasserleitung des vicus Palatius (s. ob.). Der verfasser bemerkt, dass man nicht *mense introeunte* sondern *mense ineunte* sagt, dass dadurch auch nicht der name des monats bestimmt sei und liest deshalb *intercalari* (februar); daraus werde klar, warum nur ein consul genannt werde; Marius, der andre, sei nämlich am 13. januar gestorben. Er ergänzt zu *purgatum* auch nicht *specus*, „dessen gen. neutr. ein wenig gebräuchlicher archaismus ist“; und glaubt, dass in nr. 2 *purgavit Diodorus idem* etwas fehlt, wodurch er vielleicht als erbauer oder hersteller der

1) D. h. dominorum; dreimal gesetzt, weil dahinter die namen dreier kaiser folgen sollten. Der steinmetz hatte schon angefangen das wort mit allen buchstaben zu setzen, änderte aber seinen entschluss und wählte abkürzungen.

wasserleitung genannt werde. — Bibliographie. — Nr. 22. *Cavedoni*: bemerkungen zur Numismatique de l'ancienne Afrique par C. Müller, Copenhague. 1860. 1861. — Nr. 23. *Cavedoni*: fortsetzung. — *Minervini*: bericht über einige puteolanische gräber mit figuren in stuck (mit abbildungen). 1) Die figuren sind hier Amoren mit bacchischen abzeichen oder thieren, nach dem verfasser auf die einweihung in die mysterien und die glückseligkeit der seelen der eingeweihten hindeutend; nackte frauengestalten theils sitzend, theils hingeworfen, die seelen der verstorbenen bezeichnend; endlich auf zwei entgegengesetzten seiten des grabdenkmals je zwei frauenfiguren, die jede auf einen der zwischen ihnen liegenden schädel hinweisen; sie halten kleine rollen von papier (oder blei) in der hand. Der verfasser glaubt, es seien magierinnen, *incantatrices*, denen die hier begrabenen alsdann, nach ihrer meinung, ihren tod zu verdanken gehabt hätten; die todtenköpfe würden zu der verwünschung bekanntermassen gehört haben, so wie eine bleiplatte, auf welche die *imprecatio* aufgeschrieben wurde; solche bleiplatten sind erhalten (bull. dell' Inst. arch. 1852, p. 20, bull. arch. nap. n. s. I, 125); der verfasser veröffentlicht bei dieser gelegenheit eine andre, von Pascale in dem alten Capua gefundene:

CN. NVMIDIVM
ASTRAGALVM
VILIVS. VITA VALITVDIN
QVAISTVM. II. SVO. BV
VTI. TABUSCAT. MORT
..... SSII. XIIVT ADSI
MALO. ROGO

Aber es können jene frauen auch wahrsagerinnen sein, solche, welche zu ihren prophezeiungen sich der schädel bedienten, sogenannte nekromanten (s. Maury la magie et l'astrologie dans l'antiquité et au moyen âge p. 59. 60); alsdann würden die blätter in den händen derselben die fragen derer, welche orakel wünschten, aufgenommen haben und die grabstätte diesen wahrsagerinnen selbst angehören. — Bibliographie. — Nr. 24. *Minervini*: puteolanische grabdenkmäler: 2) hier ist Rhea Silvia in tiefem schlafe unter dem *ficus Ruminalis* und andererseits zwei Horen tanzend und schalen mit fruchten darbietend im innern des denkmals dargestellt. 3) Dies denkmal zeigt den bartlosen Hercules mit der keule, die säugung des jungen Telephus durch eine hirschkuh betrachtend, und Andromeda nackt auf einem felsen sitzend, neben dem ein ungethüm aus dem meere auftaucht, während ihr feiger gatte entflieht (alle mit abbildungen). — *Minervini*: erziehung des Bacchus auf einem gemalten gefäss (mit abbildung). — Kurze erklärung eines bildes, von welchem ein „berühmter deutscher archäolog“ im Bulletino nächstens eine genauere auslegung geben wird. Der jugendliche (sehr schlanke) Silen hält auf seinen

händen den jungen gott, der im begriff ist, mit seinem bart zu spielen; hinter ihm steht und vor ihm sitzt eine bacchantin. — Erklärung des grundrisses des (oben beschriebenen) pompejanischen hauses.

Giornale degli scavi di Pompei 1862: (s. Phil. XIX, p. 186; die nr. 5—12 des jahrgangs 1861 sind uns noch nicht zugegangen und werden nachträglich angezeigt werden. — Nr. 13. *Fiorelli*: beschreibung der neuen²⁾ ausgrabungen. Das haus des *Siricus*. Dieses stand durch seinen garten mit einem andern in der stabianischen strasse (s. nr. 57 in *Le vase ed i monumenti di Pompei*, auch *casa dei Principi Russi* genannt, von Minervini Bull. arch. nap. nv. ser. I, 60 beschrieben) in verbindung. Neben der hinterthür dieses letzteren hauses befindet sich der wahlaufruf:

SIRICVM

II

(post)VMIVM. MODESVVM. AED (mon)

SIRICE. FAC. FACIAS

in der nähe des haupteingangs in der stabianischen strasse SIRICVM; in der strasse des Mercurius kommt derselbe name vor:

VEDIVM. SIRICVM

QVINQ. TVLLIVS. FACI(t)

endlich ist in dem jetzt aufgegrabenen hause ein petschaft mit dem namen SIRICI gefunden worden. Der verfasser hält den besitzer (*Siricus* = *sericarius*) für einen seidenhändler; dass er kaufmann gewesen sei, geht nach ihm auch aus der in steinen gebildeten inschrift auf der schwelle des atriums: SALVE. LV. CRV (mit häufig vorkommender weglassung des M) hervor. Unter den im hause gefundenen geräthschaften befinden sich auch cylindrische, der länge nach durchbohrte knochenstücke; aus einem neuerdings in Herculaneum gemachten funde geht hervor, dass sie, nebeneinandergelegt, dazu dienten ein charnier zu bilden; und auch hier hat man später in einem zimmer einen kasten gefunden, dessen deckel durch ein charnier von 128 solcher knochenstücke befestigt war; die art und weise der anwendung derselben wird beschrieben. Aus dem bau des atriums erläutert der verfasser eine stelle in Vitruv. VI, 7 über die auflegung der *trabes* auf die *antae*. Die, ohne oberes stockwerk, bis zum dach hinaufreichende *exedra* zeichnet sich durch drei gemälde auf den hauptwänden in drittellebensgrösse aus, von denen abbildungen den heften 13 und 14 beigelegt sind: zuerst Neptun und Apollo bei erbauung der mauern von Troja gegenwärtig; sodann Vulcan die waffen Achills der Thetis zeigend; der gott hat eben auf

2) Man vergleiche einen ausführlichen aufsatz in Quart. Rev. april 1864: Pompeji, der hauptsächlich von Fiorelli und seinen entdeckungen handelt.

den ambo den schild gestellt, auf welchem der bär, die schlange und der drache und am rande herum die zwölf thierbilder dargestellt sind; hinter der göttin steht die Charis, ihr mit einem stabe die wunder des schildes deutend. Das letzte bild zeigt Hercules, trunken auf dem boden liegend, Amoretten seinen köcher und seine keule fortschleppend, Omphale mit ihren lydischen gefährtinnen sich ihres sieges über den helden erfreuend, und im hintergrunde, rechts, der Omphale gegenüber, auf einem vorsprunge des Tmolus, wie aus der höhe des himmels herabsehend, Bacchus mit einem gefolge von Faunen und bacchantinnen, den sohn der Alkmene betrachtend. Dies bild ist in composition und ausführung vor allen andern denkmälern der kunst so bedeutsam, dass der verfasser seiner ausführlichen beschreibung noch eine besondere arbeit folgen zu lassen beabsichtigt. In dem *triclinium fenestratum* ist Aeneas, dem lapis die speerspitze aus dem schenkel zieht, während Venus einen dictamnuszweig herbeibringt, ferner Turnus zwischen Lavinia und Amata, endlich ein hermaphrodit von Nymphen umgeben, abgebildet. Das fenster, welches vier flügel hat, zwischen dicken holzsäulen, öffnete sich nach innen und war, ähnlich wie im triclinium des hauses des M. Lucretius, mit glas versehen. In der küche sprang vor der öffnung des backofens ein kolossaler phallus von holz hervor, hinter welchen sich, ohne wieder herauskommen zu können, eine ziege und vier schildkröten geflüchtet hatten; es befand sich hier ein *lararium* mit den Laren und im hintergrunde einer nische die darstellung eines opfers mit dem priester vor dem altar, einem sclaven und einem esel. — *Hospitium*. An das eben beschriebene haus stösst ein gebäude mit zwei thüren, welche durch einen pfeiler getrennt sind; über diesem ist, als schild, ein elephant abgebildet, welcher von einer schlange umwunden ist und einen pygmäen zum wächter hat; darüber steht auf einer kleinen tafel die inschrift:

SITTIVS RUS

TITVIT

ILUBANTV

unter dem schilde:

HOSPITIVM. HIC. LOCATVR

TRICLINIVM. CVM. TRIBVS. LECTIS

VT. COMM

P. 1—24. — G. de Blasis bringt eine in der nationalbibliothek zu Neapel im manuscript vorhandene abhandlung von Mazocchi über den ursprung von Herculenum und Pompeji, welche von den verfassern der einleitung zu den antiquitäten von Herculenum bereits benutzt worden ist, in der italiänischen übersetzung des Fr. Seroa, die dem text des manuscripts gegenübersteht, zum abdruck, p. 25—40. — Nr. 14. Es folgt die aufzählung der in den verschiedenen räumen des hospitiums gefundenen gegenstände. Das nebenhaus erstreckte sich, über das

hospitium hinweg, bis an das haus des Siricus, und hatte seinen haupteingang vom vicus Augusti. Während man beschäftigt war, vor diesem nebenhause des hospitiums aus der strasse die erde wegzuräumen, entdeckte man eine neue insula, welche nach der einen seite hin drei gebäude umfasst, welche über die strasse vorspringende balkone (*maeniana*) haben. Hier sind die mauer-aufschriften gelesen worden:

- 1) (M. Epidiu)M. SABIN(um)
AED. P. A. AFRICANVS. ROG
- 2) M. CERRINIVM. AED
AFRICANVS. ROG. CVM. VICTORE
IC
- 3) L. C. C. D. I. D. OVF (mon.)
- 4) CELSVM. AED (mon.)

OVF liest man jetzt allgemein *oro vos faciat* (s. Minerv. bull. arch. nap. VIII, p. 58): P. A. erklärt der verfasser (mit Avellino) *procurantem annonam* oder *procurandis alimentis* (man sehe jedoch unten p. 701): IC vielleicht für *hic*. Auf stellen der mauer, von welchen die übertünchung abgefallen war, sind auf dem blossen kalk aufschriften in besseren und älteren schriftzügen zum vorschein gekommen:

A. SVETTI. CERTI

AEDILIS. FAMILIA. GLADIATORIA. PVGNABIT. POMPEIS

PR. K. IVNIAS. VENATIO. ET. VELA. ERVNT

Ferner: A. SVETTIVM. CERTVM. AED (mon.). O. V. F

SCRIBIT. PARIS. IDEM. ROGAT

AETATIS. D. IARIN . . .

Der verfasser ergänzt: *aetatis dignum rei publicae* und übersetzt vermöge seines alters.

OMNIBVS. NERO (n. mun)ERIBVS. FELICITER LANIFRICARI
DORMIS

Darunter die namen derer, welche den wunsch thaten:

l	SCR
d	SECUNDVS
de	DE. ALBANTE. VIC ... E
tr	ADSTANTE
b	VESBINO
	. EM ... TORE
	RI ... O

Neu ist *lanifricarius*, nach dem verfasser der slave, welcher die leiber der gladiatoren vor oder nach dem kampf mit einem wollenen lappen abrieb.

M. HOLCONIVM. PRISCVM. AED (mon)

MENECRATES. CLIENS. B DORMIS

.... VM. CAP
 FELICEM. A. E. D
 V. B. D. R. P³)

SIRICVM. QVINQ

Hinter diesen aufschriften wendet sich die mauer nach westen und stösst an die gebäude in der Augustus-gasse (vicus Augusti). Hier finden sich die aufschriften:

- 1) M. HOLCONIVM
 PRISCVM. II. VIR. I. D
- 2) N. HERENNIVM
 CELSVM. AED. OVF (mon.) AMIANDVS. ROG
- 3) POPIDIVM. RVFVM. D. I. D.
- 4) SABINVM. AED
 PROCVLE. FAC. ET. ILLE
 TE. FACIET

Von den häusern, welche diese *insula* bilden, ist dasjenige, welches der herberge des Sittius gegenüber liegt, ein *lupanar*. Von dem das gebäude theilenden durch das zweite stockwerk ganz bedeckten gange führen, rechts und links, thüren in fünf schmale zellen, in denen ein breiter über den fussboden sich erhebender und an eine wand anstossender aufsatz von mauerwerk, mit einer wie ein kopfkissen schräg ansteigenden erhöhung auf dem einen ende, das bettgestell vertrat und ohne viel decken gebraucht sein muss, wie die mit den schuhen gemachten beschädigungen zeigen. Die wände dieser zellen sind mit eingekratzten inschriften ganz bedeckt, von denen, da sie alle gleicher art sind, wenige proben genügen:

HIC IGO PVELLAS MVLAS
 FVTVI

Mulas, oder, wie es in andern aufschriften heisst, *molas*, erklärt der verfasser durch *molles*, d. i. *subactas, patientes in paedicatione* (Cael. Aurel. Chron. IV, 9) und weist auf das griechische *μαλαxός* in demselben sinne hin. Ferner:

ARPHOCRAS HIC CVM DRAVLA
 BENE FVTVIT

Arphocras für *Harpocras* findet sich auch anderwärts. Endlich hebe ich, aus dieser blumenlese antiker zoten, noch der statistischen nachricht wegen heraus:

HIC IGO CVM VINI FVTVI
 DIINDII IS DOSIII

d. h. *iis denarios quatuor*.

BELLICVS HIC FVTVIT QVIINDAS III

wahrscheinlich *qui inde dedit asses tres*. Sonst findet man hier, neben der lateinischen sprache, auch die griechische vertreten, lateinische wörter mit griechischen buchstaben, auch einen namen

3) Vielleicht *Virum Bene Dignum Rei Publicae*?

in oscischer schrift. Im obern stockwerk war gleichfalls ein *lan-panarium*, aber für feinere leute; denn hier hat man nicht die gemauerten bettstellen gefunden; dagegen ist hier am boden liegend die glocke angetroffen worden, von welcher es bei Paulus Diac. XIII, 2 heisst: *includebant in angusto prostibula et admittentes tintinnabula percutiebant, ut eo sono illarum iniuria fieret manifesta*. Das haus muss nach der katastrophe ausgeräumt worden sein; denn es ist wenig geräth gefunden worden, wohl aber ein kupferner kochtopf (*caccabus*) mit schminkbohnen und zwiebeln, die bestimmt waren, am 23. nov.⁴⁾ 79 in der zehnten stunde den frauenzimmern zur mahlzeit zu dienen. Bei dem nebenhaus, das schon wegen der nachbarschaft nicht von leuten aus der besseren klasse der einwohnerschaft hat eingenommen sein können, ist, wahrscheinlich durch wasserströme dahingeschwemmt oder bei der flucht dort verloren, eine wunderbar schöne bildsäule in bronze, ausser dem sockel 58 cent. hoch, aus dem abraum hervorgezogen worden, nach der ansicht des verfassers das schönste bildwerk in diesem material und überhaupt eins der trefflichsten kunstwerke des alterthums. Er hält sie für einen Narciss, verweist auf Wieseler „die nymphe Echo“ p. 4 flg. und druckt bei dieser gelegenheit die handschriftlichen bemerkungen Creuzer's zu jener kleinen schrift ab, welche sich in dem ihm vom buchhändler Baer in Frankfurt abgetretenen exemplar unsres berühmten philologen finden. Am ende der strasse der lupanarien, wo sie in den *vicoletto di Augusto* mündet, hat sich, der oben angeführten gladiatoren-ankündigung gegenüber, folgender wahlaufruf vorgefunden:

SABINVM		M. CERRINIVM
		AED. OVF. D. R. P

und in dem rechter hand davon folgenden theil des *vicoletto di Augusto* bis zur stabianischen strasse, welcher jetzt vom schutt befreit worden ist:

SVETTIVM. CAPRASIVM

**FELICEM. AED. V. A. S. P. P. OVF. MENECRATES
ET. VESBINVS. ROG. SCRIB. ASCAVLES**

Nach einer reihe blosser namen:

SVETTIOS. CERTVM

**II VIR. VERVM. AED. OVF. DIGNI
SVNT**

M. HOLCōNIVM

**GAVIVM II. VIR LVCIVS
ROG**

**HELVIVM. SABINVM
AED. DRP. VASPP. ORF**

4) Vielmehr der 24ste august, nonum Cal. Sept., Plin. ep. VI, 16.

[In diesem letzten programm sind, merkwürdiger weise, die worte d. r. p., welche nach der oben angeführten auslegung Fiorelli's: *dignum reipublicae*, eine persönliche empfehlung enthalten würden, zwischen *aed.* und die diesen artikel begleitenden und bezeichnenden abkürzungen VASPP eingeschoben. Was die letzteren betrifft, so findet man, — neben den deutungen Avellino's op. div. II, p. 177 und Mommsen's im index der inscr. r. Neap. lat. unter *aediles* — noch zwei andere in Minervini's Bull. arch. Nap. VIII, 59. Das letzte P findet man übrigens weiter ausgeschriebenen PROC in nr. 2274 bei Mommsen. Nach der erklärang dieser zeichen muss sich auch die oben angeführte abkürzung PA richten.]

MODESTVMÆD

M. . CERRINIVM. AED

D. R. P. O. V. F

M. HOLCONIVM

M. hoLCONIVM PRISCVM

PRISCVM. II. VIR. I. D

. DRP. OVF (mon.)

Von der stabianischen strasse wieder zurückkehrend, hat man auf der rechten seite des vicus Augusti gelesen:

PRISCVM AED

CELSVM. AED (mon.)

CASELLIVM AED OVF

MARCELLVM. AED (mon.)

M. C. V

POPIDIVM

AED. O. VF (mon.)

RVFVM. AED

CASELLIVM. AED. OVF (mon.)

PRISCVM

CELSVM AED

SVETTIOS. CERTVM. II. VIR. I. D

(mon.)

VERVM. AED. CELSV. COL-

QVORVM INNOCENTIAM

PROBASTIS

LEGAM. ROG

ELAINVS. DISSIGN. ROG

CERRINIVM

SIRICVM

AED. OVF

QVINQ

SVETTIVM

AED OVF POTITVS CLIENS R(og)| eutYCH|GAVI. D. V. VB (mon.)

CAECILIVM

CASELLIVM

CAECILIVM

CAPELLA. II. VIR (mon.)

AED

D. V. I. D. OVF. AED

POPIDIVM. II. V. D

[Man wird sich aus der vergleichung mehrerer der obigen programme mit den inschriften bei Mommsen 2200 — 2275 überzeugen, dass die *duumviri* VASPP ganz eben so auch *aediles* genannt werden, da die obigen abkürzungen hier nur hinter diesem letzteren titel stehen; auch weisen Avellino, Mommsen und Minervini a. d. a. o. dies nach. Aber die *duumviri iure dicundo* werden nirgends *aediles* genannt; daher muss man das vorletzte programm wohl so verstehen, dass Caecilius, der bisher *duumvir* I. D. gewesen war, nunmehr zum aedilen ernannt werden sollte, obgleich sonst die *duumviri iure dicundo* einen höheren rang ein-

genommen zu haben scheinen, wie auch aus dem wahlaufruf SVETTIOS etc. hervorgeht]: p. 41—64. — *Mazzocchi*: über den ursprung von Herculaneum und Pompeji, p. 64—80. — *Fiorrelli* schliesst aus Cic. ad Att. X, 16, dass die zur zeit der abfassung jenes briefes in Pompeji liegenden drei veteranencöhorten die dorthin geführte militär-colonie gebildet haben, p. 80.

Ἀρχαιολογικὴ ἐφημερίς: nov. 1862 (ausgegeben juni 1863; s. Philol. XX, 571): J. Sakkalion: *νησιωτικαὶ ἐπιγραφαί*, nr. 228 — nr. 240: von diesen gehören zehn der insel Patmos, zwei der insel *Lepsia* (jetzt *Lepso*), welche nur von Plin. Hist. Nat. V, 31 erwähnt wird, die letzte der insel Cos. Nr. 228 ist bereits von Ross, *insc. Gr. ined. fasc. II Athen. 1842* und von Guérin, *descr. de l'île de Patmos et de l'île de Samos, Paris 1856* herausgegeben; 232. 233 gleichfalls von Guérin; indessen hat Sakkalion manche stellen anders gelesen und giebt darum auch diese inschriften mit seinen lesarten; die übrigen sind neu. — *Kumanudes*: das *ψήφισμα* über Lycurg. Schon im jahre 1859 war ein stück des volksbeschlusses, den Pseudoplutarch in den lebensbeschreibungen der zehn redner erhalten hat, aufgefunden und von Kumanudes in dem ersten und einzigen heft seiner *Ἑλληνικαὶ ἐπιγραφαί* 1860 unter nr. 1 veröffentlicht worden. Jetzt ist ein viel grösseres stück, auf völlig gleichem pentelischem stein, aber an einer andern stelle aufgefunden worden, so dass es nicht unmöglich ist, dass zwei inschriften gleicher art, die eine auf dem markt, die andre nahe bei dem theater aufgestellt worden waren; wahrscheinlicher ist jedoch, dass das letztere stück durch einen zufall von seinem ursprünglichen platz verschleppt oder der fundort vom verkäufer nicht richtig angegeben worden ist. Der verfasser giebt die worte beider stücke, die einander ergänzen, aber noch eine lücke lassen und gegenüber die (nicht genau damit übereinstimmende) fassung Pseudoplutarch's. — *Rhusopulos*: inschriften nr. 242—342, darunter drei aus dem Dionysostheater, 98 blosse namen aus Euboea. — *Rhusopulos*: buntes.

- 1) Das Dionysostheater. Die während der wintermonate unterbrochenen ausgrabungen sind im april 1863 wieder aufgenommen und ist jetzt der ganze hohlraum des theaters bis zum rechten (westlichen) eingang blossgelegt worden; nur die äusserste keilförmige abtheilung (*κερχίς*) der sitze, die erste neben dem westlichen eingang ist zerstört, alles übrige der letzten aufgrabung ist wohl erhalten.
- 2) Plan des theaters, von Ziller, auf tafel M'. (in roy. fol.), auf welchem die erhaltenen und die verschütteten stellen genau angegeben werden.
- 3) Ausgrabungen in *Ἀγία Τριάς*. Es sind die grabmäler eines Agathon (nicht des dichters) und seiner frau *Κοράλλιος* mit basreliefs und eine kleine säule zum andenkens eines Dioscurides aufgefunden worden. Ein anderes dicht dabei ausgegrabenes grabmal zeigt folgendes epigramm, auf der einen giebelhälfte:

οὐθεὶς μόχθος ἔπαινον ἐπ' ἀνδράσι τοῖς ἀγαθοῖσιν
ζητεῖν· ἡϋρεται δ' ἄφθονος εὐλογία.

auf der anderen die fortsetzung:

ἦς σὺ τυχὼν ἔθανες Διονύσιε καὶ τὸν ἀνάγκης (so!)
κοινὸν Περσεφόνης πᾶσιν ἔχεις θάλαμον.

[*Θάνατον* ist in der *Ἐφημερίς* durch versehen gedruckt]. In der ersten zeile hat die inschrift *ΟΘΕΙΣ*, in der zweiten ist, wie oft, das *ε* von *δε* nicht elidirt (facsimile auf tafel *MB'*). Der verfasser vermuthet, es könne das grabmal dem Dionysios aus Sinope, einem der bedeutendsten dichter der mittleren komödie, um die 9^e olympiade, angehören; der gebrauch des *ο* für *ου* wird durch einige weiter unten in der *ἐφημερίς* folgende inschriften bis 394 v. Chr. hinunter nachgewiesen (s. das denkmal des Dexileos). Ein anderes hier gefundenes grabmal hat ein relief, welches einen reiter zeigt, der seinen unter den vorderfüssen des pferdes liegenden feind mit der lanze zu durchbohren im begriff ist; eine inschrift, in dieser nummer im facsimile mitgetheilt und in der decembernummer unter 343 noch einmal enthalten, lehrt, dass das denkmal einem der fünf im korinthischen kriege gefallenen ritter errichtet ist. Rhusopulos schliesst aus dieser entdeckung und aus Pausanias, dass der *Κεραμεικός* nun an dieser stelle mit vollkommener sicherheit bestimmt ist. Die inschrift lautet:

Δεξιλέως Λυσάρτο Θορίκιος
ἔγένετο ἐπὶ Τεισάνδρῳ ἄρχοντι
ἀπέθανε ἐπ' Εὐβολίδῳ
ἐν Κορίνθῳ τῶν πέντε ἱππέων. —

December 1862 (im sept. 1863 ausgegeben): Rhusopulos: das Dionysostheater. Zu dem oben erwähnten plan auf tafel *M'* sind dieser nummer noch zwei andre grundrisse mit den hinteransichten, gleichfalls von Ziller, auf tafel *MA'* und *MB'* beigefügt worden, welche der verfasser erläutert. In einer anmerkung widerlegt derselbe die vermuthung Vischer's im Schweiz. Museum 1863, dass in den zahlenangaben der *ἐφημερίς* p. 64 ein irrtum oder ein druckfehler stecken müsse. Er beschreibt dabei die sitze der verschiedenen keilförmigen abtheilungen. — Rhusopulos: die ausgrabungen in *Ἀγία Τριάς*. Das ganze denkmal des Dionysios ist zum vorschein gekommen; es wird von demselben eine abbildung auf tafel *MA'*, 3 gegeben. Auf der basis befindet sich die oben p. 362 mitgetheilte inschrift *σῶμα μὲν ἐνθάδε κτλ.*: dicht hinter ihr ist ein lebensgrosser stier von pentelischem stein, fast ganz erhalten, aus dem bedeckenden sand und schutt von gefässen aus der macedonischen und römischen zeit hervorgegraben worden. Derselbe hat wahrscheinlich auf dem zu dem grabmal (*σηκός*) gehörigen denkmal (*μνημσίον*) gestanden; in dem stier nämlich, der ein symbol des Dionysos ist (Gerhard Myth. §. 450, 451, Braun Myth. §. 356, Preller Myth. I, p. 442 vrgl. p. 340 1 aufl.) erkennt der verfasser eine

anspielung auf den namen Dionysios; er erklärt ferner aus der eben erwähnten symbolisirung Eur. Bacch. 1006 und Plut. Ethic. II, p. 396 Hutten. (ἄξις Ταῦρε, ἄξις Ταῦρε d. i. ἰκανὲ Ταῦρε, γερναῖς Ταῦρε). Das ergebniss der weiteren ausgrabungen ist ein andres grabmal und in der nähe davon ein sehr schöner molosserhund in hymettischem schwarzem stein (λίθου μελά-
 ρου ὑμητταίου) von der trefflichsten arbeit; ferner ein relief in pentelischem marmor: -Charon von zwei silenartigen männern das fährgehd fordernd; endlich das relief eines römischen kriegers, zum grabmal eines prätorianers Q. Statius Rufinus gehörig. Inschriften nr. 343—353. — Inschriften aus Euboea nr. 354—376, aus Aegina nr. 377, aus Attika nr. 378. 379. — Richterliche geräthschaften πινάκιον, ψῆφος mit inschriften nr. 380—382. — Gewichte, meist in blei, aber auch in kupfer oder thon, mit inschr. nr. 383—392. — Buntcs: a) inschriften aus Eretria und Kypros (ohne nummern); b) entdeckungen auf Ἀγία Τριάς, beim bau eines hauses gemacht: sechzehn inschriften ohne nummern; c) münzen nr. 393—402. Endlich giebt der herausgeber das facsimile der zu einem neu aufgefundenen stück einer stele gehörenden inschrift αἰδοῦ τὸν θεόν, und beschliesst damit den jahrgang. Im rückblick auf den nun vollendeten ersten band der neuen serie der ἀρχαιολογικὴ ἐφημερίς muss man eingestehen, dass in demselben ein ungeheures material zusammengetragen ist, welches von der philologischen arbeit viele jahre hindurch noch nicht bewältigt werden wird. Zugleich ist es für einen deutschen erfreulich zu sehen, wie eng sich die alterthumsforschung in Griechenland an die deutsche wissenschaft angelehnt hat.

Revue Germanique et Française, T. XXVIII, Fevr., 1864, p. 306: F. Baudry, les frères Grimm, leur vie et leurs travaux, — mit briefen Jacob Grimm's an Michelet und Regnier, die p. 340 deutsch abgedruckt sind. — P. 341: Challemel-Lacour, Guillaume de Humboldt.

Bulletin de la société impériale des antiquaires de France, 1862, 3 trim.: Egger: bericht über eine aufführung der Perser von Aeschylus in griechischer sprache mit der mendelssohnschen musik, welche im seminar zu Orléans stattgefunden hat. — Bourquelot: nachricht von den in Courcelles bei Montereau und in Mirevaux bei Pecy durch v. Bonstetten ausgeführten nachgrabungen; an ersterem ort sind schmucksachen, ein zweischneidiges bronzenes schwert in eiserner scheide u.s.w. gefunden worden. — Egger: über die auf dem terrain der école des mines in Paris gefundenen brunnen aus römischer zeit (welche allerdings Brunet de Presle für silos, Quicherat für grabstätten hält); es sind mehr als vierzig. Viele gefässe, einige ganz, die meisten zertrümmert, sind zum vorschein gekommen; die fabrikzeichen sind schwer lesbar; als bemerkenswerth wird mitgetheilt ATEC
NVD

Allmer verbessert und vervollständigt eine schon von Firaud in seinen antiquités und von andern sehr mangelhaft mitgetheilte inschrift, welche noch dazu für eine grabschrift gehalten worden ist:

DEO. VOLCANO. AVG

L. DOMITIVS. POTITIANVS. D. D. S. P. D

(*de denariis suis posuit, dedicavit*). — **Allmer**: über eine in St. Colombe (Vienne) entdeckte römische mosaik; ein Triton, eine Nereide auf einem delphin, eine frauenbüste sind die dargestellten gegenstände der drei, von den ursprünglichen acht, noch erhaltenen abtheilungen. Der verfasser hält den fund für eines der trefflichsten kunstwerke dieser art, welche aus dem alterthum auf uns gekommen sind.

4 trim. **Egger**: bemerkungen zu einer papyrushandschrift, welche ihm von Dugit aus Aegypten geschickt worden ist; es wird darin der ἀρχιδικαστης erwähnt, und der verfasser nimmt gelegenheit, was man aus inschriften über dies amt schliessen kann, beizubringen. — **De Marlonne**: entdeckung eines römischen theaters in Arcines am Loir, an seinem zusammenfluss mit der Ouzée. Bisher war wohl die römische strasse von Tours auf Blois bekannt, aber spuren römischer niederlassungen in Vendômois, diesem ehemals mit wald bedeckten theil des gebiets der Carnuter, hatten sich bisher noch nicht auffinden lassen. — **Creuly**: über zwei in einem bleikästchen verwahrte römische münzen, welche bei Ahun an der Creuse gefunden worden sind und auf deren rückseite die folgenden inschriften durch hämmern auf das metall erhaben herausgearbeitet sind:

HIC. CESAR. VI. BARB. AN. LD

oder HI. CE. VI. BA. AN. LD

Daraus hat man schliessen wollen, dass Cäsar an jenem orte die Helvetier besiegt habe, indem 450 das jahr der republik bezeichne ($450 + 244 = 694$). Der general Creuly weist nach, dass in diesen eingeklopften inschriften (wie man schon aus den unten auf der zeile stehenden punkten zwischen den einzelnen wörtern und aus den abkürzungen derselben sehen könne) eine vielleicht schon aus dem sechzehnten jahrhundert herrührende fälschung vorliege; die münzen selbst sind antik; eine derselben scheint das bild Hadrian's zu tragen.

1863 1 trim.: **Allmer**: bericht über eine in Vienne gefundene marmor-mosaik, welche in der mitte ein gefäss, an den vier ecken je einen vogel darstellt; zwei dieser vögel sind verloren gegangen, wahrscheinlich weil ihr gefieder, des glanzes wegen, durch email hergestellt gewesen war. — **Bertrand**: über celtische denkmäler bei St. Just zwischen Rennes und Redon: Menhirs, tumuli, vielleicht auch ein oppidum. — **De Blacas**: zwei disci, welche als verzierung gedient zu haben scheinen. — **Vieillard**: über den gallischen kirchhof bei Eix und einige neuerdings

dort gefundene gegenstände in bronze, deren bestimmung noch räthselhaft ist. — *Roujoux*: celtische gräber oberhalb Corbeil. — *Egger*: nachricht von der auffindung der fundamente eines *oppidum Gallicum* auf dem Mont Berny im norden von Pierrefonds. Eine menge gallischer und römischer münzen werden hier fortwährend gefunden; die hier zum vorschein gekommenen gegenstände bilden ein kleines museum neben dem kaiserlichen schloss in Compiègne. [Da auf dem südöstlich vom Mont Berny gelegenen anhöhen von Pierrefonds das lager der Bellovaker (b. G. VIII, 7. Phil. XIX, p. 543) gestanden zu haben scheint, so wird die auf dem Mont Berny gelegene gallische stadt die einzige leichter zugängliche seite dieses lagers (Creuly, carte de la Gaule p. 98) gedeckt haben. Hinwiederum, da es die taktik der Gallier war, ihr lager unter dem schutz eines *oppidum* anzulegen (man vergl. Vercingetorix stellung bei Gergovia und bei Alesia), bestätigt dieser fund die vermuthung, dass das lager der Gallier auf den höhen bei Pierrefonds gewesen ist.] — *Creuly*: inschrift auf einem meilenstein in Peyrac 12—13 kilometer von Narbonne:

[IMP.] CAESAR
[DIVI.] F. AVGUSTV[S]
[P. P. P]ONTIF. MA[X.]
[COS.] XII. TRIBVN.]
[POT]ES F. XXXVI.
[IM]P. XIII.
[V]III.

Die ziffer hinter Imp. hätte, nach gen. Creuly's bemerkung XX oder XXI statt XIII sein müssen. „Nach diesem document scheint die via Domitia durch Peyrac selbst gegangen, und die strasse, welche zwischen die teiche von Sigean, Bages und Gruissan hindurchführte, eine andere gewesen zu sein“.

1863, 2 trim.: *Le Blant*: bericht über die von Rossi in Rom entdeckten christlichen inschriften im allgemeinen. — *De Vogüé*: über eine von Davis in „Carthage and her remains“ gegebene und von ihm irrthümlich erklärte inschrift; nach dem verfasser enthält sie eine preisfestsetzung der opfer. — *Creuly*: protest gegen das von Th. Pistolet de St. Ferjeux aufgestellte system der römischen wegemasse, nach welchem die römische meile in ihrer länge veränderlich gewesen sein soll. — *De Longpérier*: über die von Salzmann auf Rhodus gefundenen schmucksachen, welche mit denen, die in Bogota (Neugranada in Amerika) gefunden worden sind, die grösste ähnlichkeit haben sollen. — *Hahn*: alterthümer aus dem vierten und fünften jahrhundert, in gräbern bei dem schloss St. Côme bei Luzarches (Seine-et-Oise) gefunden. — *De Martonne*: über den dolmen an der strasse von Blois nach La Chapelle. — *De Longpérier* weist, aus durchbohrten steinen, die aus Peru und Südafrika stammen, und welche dort auf stäbe gesteckt als waffen dienen, nach, dass die häufig in Frankreich

gefundenen durchbohrten steine bei den Galliern dieselbe anwendung gehabt haben. — *Bial*: über die geleisbreite der alten gallischen strassen und die anlage derselben bei abhängen. — *Carrot* und *Bourquelot*: gallische steinäxte. — *Peigné-Delacourt*: über eine altgallische strasse bei Senlis und ihre geleisbreite, welche von der spurenbreite der römischen wagen verschieden ist, so wie über den wagenbau der Römer in gebirgsgegenden Galliens. — *Quicherat*: über eine in ziegelstein eingekratzte inschrift aus Poitiers:

ATECIRITVS
ITEVTICAE SALVTEM
LOCILLES IN CVNNO

Auf das letzte wort folgt das bild eines phallus. — *Lecointre-Dupont*: über eine in Poitiers gefundene mosaik, aus weissen und schwarzen marmorstücken in verschiedenen geometrischen figuren zusammengesetzt. Der verfasser macht die bemerkung, dass die mosaik-arbeiten in Poitiers sehr häufig angetroffen werden. — *De Longpérier*: über ein bronzefäss, in Aubercia (Puy de Dôme) gefunden, welches ähnlichkeit mit manchen in museen aufbewahrten etruskischen gefässen hat: ein umstand, welcher den frühen handel der etruskischen fabriken nach Gallien beweisen möchte.

1863, 3 trim.: *Egger*: griechische inschrift von Mariette in der zum Serapeum führenden zugangsstrasse zur Sphinx gefunden:

Μητρί δέμας γαίῃ προλιπὼν θεοίκελος (sic) ἀνὴρ
πάτρησ ἐν ζαθέοις ὄρεσιν, πυκτῷ ὑπὸ τύμβῳ,
οὐλόμενον γῆρας προφυγὼν μεσάτῃ ἐνὶ ἡβῇ,
αἰθερίας ἀψίδος ἔβη Μακάρων μεθ' ὀμειλον
πάτρην κυδῆνας γέραςιν στεφάνοισί τε πολλοῖς
οὗς ἀναδησάμενος πρῶτος παρέδωκε τέκεσσι.
Τίς ὁδ' ἀνὴρ, φήσῃ τις ὀδειτῶν παριόντων;
Τίς μάκαρ οὕτως ἐστί, τίς ὀλβιος ὃν τε σὺ κεύθεις;
Τὸν δὲ ἐγὼ σειγῇ τε καὶ οὐ λαλλοῦσα διδάξω.
Ὁριγένους ἔργος γλυκερόν, Κάσιος μυροπώλης.
Εὐτύχει.

Der verfasser schliesst aus derselben, dass, wie preisbewerbungen in malerei, schönschrift u. s. w., auch gewerbeausstellungen im alterthum stattgefunden haben müssten; und bei einigen derselben könnte der salbenhändler Casius für seine vortrefflichen seifen und ausgezeichneten parfümerien eine „preismedaille oder eine ehrenvolle erwähnung“ davongetragen haben. — *Egger*: über das alter der malerei auf leinwand. Aus Boëthius, de arithm. praef., wo unter anderm auch die theilung der arbeit bei der bildhauerkunst genau angegeben wird, schliesst der verfasser, dass in der zeit des schriftstellers die malerei auf leinwand et-

was gewöhnliches geworden war. — *Rowjoux*: gallische gräber bei Choisy-le-Roi; dabei ist ein zweischneidiges schwert, reste eines harnisches, eine gallische münze und scherben von thongefässen gefunden worden. — *de Witte*: über zwei sehr alte gefässe, vielleicht aus gleicher zeit mit der dodwellschen vase in der pinakothek zu München, mit dem namen der künstler Chares und Timonidas; das eine, dessen fundort unbekannt ist, gehört Piot, director des cabinet de l'amateur zu Paris; das andere im grabe eines Cleones in Argolis gefunden, gehört der archäologischen gesellschaft in Athen; beide stellen scenen des trojanischen krieges dar; die namen der helden sind über den figuren bemerkt. Die form der buchstaben ist äusserst abweichend von aller sonst bekannten schrift: ε hat die form B, σ die form M, ι die form Σ etc. (S. unt. p. 715). — *Egger* verbessert nach einer ihm von Wescher geschickten copie einer (unvollständig erhaltenen) marmorinschrift das von Muratori Inscr. II, p. 642, Jacobs Anth. Pal. III, p. 919 und Boeckh corp. inscr. Gr. n. 428 gegebene epigramm. Nach dieser abschrift muss vs. 1 (mit Boeckh) ἔστις, oder vielleicht zur verbesserung des verses ἐστὶς, in vs. 3 μεθέπων, in vs. 4 ῥέζειν (nicht ῥέζειν) gelesen werden. Illyrius ist nach ihm nicht, wie Boeckh annimmt, ein architekt, sondern ein durch seine kunst reich gewordener musiker. Derselbe folgert aus der inschrift, welche ἀρχαιολ. ἐφημ. (ältere serie) nr. 4111 von Pittakis mitgetheilt wird, dass der darin genannte Ἰοφῶν Σοφοκλέους ἐκ Κολωνοῦ, γραμματεὺς, der sohn des dichters, und mithin Λεωχάρης, welcher als anfertiger des steins genannt wird, der zeitgenosse des Praxiteles und mitarbeiter am Mausoleum von Halicarnass gewesen sein müsse. — Griechische grabschrift im museum zu Compiègne, nur von interesse, wenn sie in Gallien gefunden sein sollte.

Correspondence littéraire, ann. VII, n. 11, sept., 1863, p. 337: *une correction au texte de Pline*: in Plin. N. H. XXIX, 8 soll statt *publicati* gelesen werden *pumicati*, c'est-à-dire *frottés avec de la pierre ponce*: worauf noch auf den gebrauch des bimmsteins bei den Juden aufmerksam gemacht wird. — Nr. 12, oct., p. 356: *Galerie des Académiciens*: M. Beulé, darstellung des lebens und der arbeiten dieses gelehrten durch G. Vallier. —

Année VIII, nr. 1, novemb. 1863, p. 8: Alf. Maury, *études sur les superstitions païennes qui se sont perpétuées jusqu'à nos jours*. 8. Paris 1863: anzeige von A. de Circout.

L'Institut, nr. 338. 339. febr. märz 1864: H. Lempereur (mitglied der gesellschaft der alterthumsforscher der Picardie) berichtet über eine altrömische strasse, welche bei Épehy die Somme überschreitet. Die strasse ist diejenige, welche von Rheims auf Arras und von da zum portus Itius (Wissant) führte und scheint eine von denjenigen zu sein, welche (nach Strabo) von Agrippa in Gallien gebaut worden sind. Eine anzahl von kellergewölben

und fundamente von häusern zeigen, dass im norden von Epehy eine römische stadt, durchschnitten von sechs strassen, gestanden haben muss. Sehr schön erhaltene gold- und silbermünzen, von Cäsar bis zur späteren kaiserzeit reichend, reste von hausgeräthen, wie sie vor dem fünften jahrhundert üblich waren und auf einem nördlich davon liegenden kirchhof eine menge steinerne särge sind aufgefunden worden. Daraus, dass die strasse über Arras bis in die nähe von Wissant führte, macht der verfasser den schluss, dass dies der portus Itius gewesen ist. Die ungeheure versandung der ehemals hier von Grisnez an befindlichen bucht erklärt es, warum man an der stelle, wo der römische ort gestanden haben mag, weder münzen noch töpferwaaren auffinden kann. Der verfasser beschreibt ausführlich die richtung der ganzen strasse; aber römische ruinen, welche er in Cologne zwischen Pontruet und Bony (Flandern) angetroffen zu haben glaubt, rühren, nach Peigné, vielmehr aus dem mittelalter her und gehören wahrscheinlich dem schloss der ehemaligen gutsherren von Cologne an. — Nr. 340, april 1864: *Mariette*: über eine (ganz neuerdings aufgefundene) stele mit hieroglyphenschrift aus der nähe von Gebel-Barcal in Nubien. Die inschrift, welche die (sonst nirgends erwähnten) kriegsthaten und eroberungszüge eines königs Piankhi (oder Pianchi) erzählt, wird von Mariette der zeit der dodekarchie zugeschrieben, von Rougé, der den ganzen inhalt derselben hier vorträgt und beleuchtet, zwischen 770 und 725 gesetzt. — Reden bei der beerdigung Hase's. — Nr. 341, mai 1864: *Renan*: phönikische und hebräische inschriften. Die eine derselben, eine phönicische aus Laodicea (dem jetzigen Oumm el-Awamid), wird von Renan selbst auf das jahr 32 v. Chr. geb., von Lévy auf das jahr 258 vor Chr. geb. bezogen, indem jener unter der darin vorkommenden ära die könige der Seleuciden, dieser die Perser verstehen zu müssen glaubt. Die synagoge von Kasyome, zwei stunden von Kefr-Bereim hat eine griechische inschrift auf das wohl des Septimius Severus:

Ἐπὶ τῇ σωτηρίᾳ τῶν κ[υρί-
ων ἡμῶν Ἀυτοκρατό[ρω]
Καيسάρων Α. Σεπτ. [Σεουή]ρου
Εὐσεβ. Περτ. Σεβ. [καὶ Μ. Αὐρ. Ἀ]ντων-
νου [καὶ Α. Σεπτ. Γέτα] νιῶν αὐτοῦ
Εὐχῆς Ἰουδαίων.

Vogüé: hebräische inschriften.

Revue des deux mondes, T. 45, juin, 1863: *Gaston Boissier*, *Atticus un ami des grands dans les derniers jours de la république romaine*, p. 528: Atticus leben wird in drei abschnitten besprochen, der erste bespricht kurz das leben — namentlich den eindruck der proscription, die das leben des mannes bestimmt habe — und die erwerbung des vermögens: grosser landbesitzer in Epirus und banquier: dann der zweite Atticus als freund; nament-

lich das verhältniss zu Cicero: als Tullia heirathsfähig, musste Atticus für einen mann sorgen, als Cicero sich von Terentia geschieden hatte, musste Atticus nicht bloss für eine zweite frau, sondern auch dafür sorgen, dass Terentia zu Cicero's gunsten testire. Der dritte abschnitt bespricht die politische stellung und erklärt sie aus dem einfluss des griechischen lebens und der griechischen philosophie: Atticus kommt da wegen seiner grundsatzlosigkeit schlecht weg: der verfasser schliesst mit den worten: *le seul éloge qu'il mérite complètement, c'est celui que son biographe* (Cornelius Nepos) *lui donne avec tant de complaisance, d'avoir été le plus habile homme de ce temps; mais on sait bien qu'il y a d'autres éloges qui valent mieux que celui - la.* — P. 843: *Ch. de Remusat, un musée Chrétien à Rome et les catacombes.* —

T. XLVII, sept. 1863, p. 291: *C. Martha: un poète Stoicien. Les satires de Persé:* nach allgemeinen betrachtungen über die philosophie wendet sich der verfasser zum leben des Persius, erörtert das verhältniss desselben zu Cornutus, geht dann auf Seneca, Thræsea und andere erscheinungen im damaligen Rom ein und geht darauf (p. 311) zu einer beurtheilung der satiren selbst über: es ist hübsch geschrieben, neue auffassungen, neue erklärungen einzelner stellen findet man nicht. Am ende kommt der verfasser zu folgender klage, die ja leider auch auf Deutschland passt: *à mesure que la connaissance précise de la langue latine s'affaiblira, on négligera naturellement les auteurs qui demandent le plus d'effort, et Persé sera le premier qui descendra dans l'oubli.*

Revue de l'instruction publique en Belgique, T. IV, 1861, nr. 1; janvier, *E. Feys*, études sur Virgile. La question du fatalisme et les fata. — Sur le Prométhée d'Eschyle. — Nr. 2; fevrier, *Duykers*, étude sur Lucilius. — L'Horace de M. Dillenburg. — Nr. 3; mars, *Duykers*: sur Lucilius (suite). — Nr. 4; avril, *Duykers*: (suite et fin). — *J. Roulez*, addition à l'article sur les miroirs antiques à inscriptions latines. — Critique de Salluste, surtout au point de vue de la géographie de l'Afrique (suite et fin). — Nr. 5; mai, *J. Demarteau*: les conférences du seminaire philologique de Berlin. — Quelques inscriptions romaines de l'Algerie. — Nr. 6; juillet, *L. Roersch*: notes critiques sur Corn. Népos. — *Th. Olivier*: Exercices grammaticaux et lexicologiques. — Nr. 11; novembre, *L. Roersch*: sur Corn. Népos (suite). — Nr. 12; decembre, *Roersch*: Corn. Nepos (suite).

1862. Tome V. Nr. 1; *Willems*: des traités publics dans l'antiquité; mémoire historique de M. Eggers. — Publication de la carte de la Gaule. — Testament d'Auguste. — *L. Roersch*: Corneli Nepotis de vir. ill. quae supersunt. — Nr. 2; *L. Roersch*: sur Corn. Népos (suite). — De l'enseignement du Grec en France. — Nr. 3; *Roulez*: Biblioth. scriptor. Graec. et Lat. Teubneriana. — Nr. 4; *L. Roersch*: notes crit. sur Corn. Népos (suite). — Nr. 5; *Ed. Juste*: étude des langues classiques. Lexicographie.

— Nr. 8; *Jos. Demarteau*: L'histoire romaine. — Rome de M. Ampère. — Inscriptions grecques inédites du musée Campana. — Nr. 9 und 10; *E. Discailles*: critique historique. La Grèce ancienne de M. Victor Duruy. — Nr. 11: examen d'un passage d'Horace (Sat. I, 6 v. 122. 123 *lecto* — *scripto*?). — Nr. 12; De la nouvelle édition de la methode Sanscrite de Nancy et des autres travaux philologiques de la même école par Felix Nève.

T. VI, 1863: *Wagner*: sur la symphonie dans la musique ancienne. 2me article p. 25—30. Schlussresultat: die alten kannten eine gewisse simultane harmonie (*harmonie simultanée*) in der musik. — *Derselbe*: note critique sur un passage d'Horace (A. P. 38—41), p. 45—50. Statt des ganz unzulässigen *patenter* (v. 40) ist Marklands *pudenter* aufrecht zu erhalten. — *Hurdebise*: note sur les temps seconds en grec; p. 53—61. Versuch einer einfachen theorie der bildung dieser zeiten. — *Prinz*: observation sur un passage d'Horace (Od. III, 5, 36—38); p. 107—110. Statt *timuitque* hat Horaz wahrscheinlich geschrieben *metuensque* (s. dagegen Dübner weiter unten p. 182). — *Wagner*: note critique sur un passage de la vie d'Agricola par Tacite (cap. 45); p. 164—170. Es muss mit Gronovius gelesen werden: „*et Massa Baebius etiam tum* (statt *iam tum*) *reus erat*“. — *Roulez*: sur l'inscription d'Hadrien, trouvée à Athènes p. 191—196, (vgl. Philol. XIX, p. 357). Versuch einer erklärung dieser inschrift. — *Prinz*: observation sur un passage d'Horace (A. P. 60—62) p. 196—201: der dichter kann nur geschrieben haben: „*ut folia in silvis nova progignuntur in annos*“ oder statt *progignuntur* ein wort ähnlicher bedeutung, vielleicht *progenerantur*. — *Du discours indirect en latin* (besonders bei Cäsar). Erster artikel, p. 209—212: der verfasser ist nicht genannt. — *Prinz*: observation sur un passage d'Horace (Od. I, 3, 1—8), p. 250—253. Die lesart der handschriften darf man nicht ändern, wie einige gewollt (s. Philol. XV, p. 352). — *Dübner*: un passage grec dans saint Jerome; p. 253—254. In dem brief LXI an den häresiarchen Vigilantius liest man (p. 349 ed. Vallars.): „*alioqui proferrem πᾶσαν τὴν ἀριστείαν σου καὶ τροπαιοφoρίαν*“. Nach letzterm wort ist hinzuzufügen *παιδαγωγίῳ*. — *Goebel*: note sur Horace (Od. I, 8, 4) p. 254. „*Cur oderit*“ muss erklärt werden durch „*cur non [amplius] amet*“. — *Prinz*: observations sur un passage d'Horace (A. P. 86—93) p. 295—297. Der vers 92 (*singula* etc.) ist interpolation und v. 36 statt *cum* zu lesen *nec*. — *Derselbe*: sur la syntaxe de *postquam*, p. 344—346. Diese conjunction kann auch mit dem futurum exactum construiert werden. Dagegen ist die von einigen grammatikern behauptete construction von *antequam* mit dem ersten futurum ein soloecismus (s. dagegen Roersch weiter unten p. 384 ff. 436 ff. und wiederum Prinz p. 468 ff.). — *Derselbe*: observation sur Horace (A. P. 24—31), p. 380—383. *Nimium* (v. 28) gehört zu *serpit*

humi. Statt *unam* (v. 29) ist mit Schneidewin und Spengel (s. Philol. III, 129. IX, 574. XVIII, 95) zu lesen *una*. — *Feyss: sur les substances que les anciens appellèrent electrum*, p. 461—468. Gegen Rossignol, der im Journal général de l'instr. publ. en France 1863 nr. 53, 55 und 57 diesem wort eine sechsfache bedeutung beilegt, wird hier, wie bisher, behauptet, *electrum* bedeute bloss theils bernstein, theils eine mischung von gold- und silber in unbestimmten verhältnissen; zuweilen jedoch auch *glas*.

Nachrichten von der kön. gesellschaft der wissenschaften zu Göttingen, 1864, nr. 8: *E. Curtius*, über die neuentdeckten delphischen inschriften: schliesst sich an das werk: *Inscriptions recueillies à Delphes et publiées pour la première fois sous les auspices de Son Exc. Mr. Rouland Min. cell. par M. Wescher, P. Foucart, membres de l'école française d'Athènes*. 8. Paris. 1864: nur inschriften ohne erklärung: sie sind meist freilassungsurkunden, von denen zuerst die Philol. XIX, p. 178 mitgetheilte genauer besprochen wird, woran sich eine ins einzelne eingehende erörterung der gebräuche bei der freilassung anschliesst, an die sich betrachtungen über das vaterland der freigelassenen und p. 175 flgg. wichtige notizen über die kalender von Delphi, Phokis, Aetolien und Lokris knüpfen. — Nr. 10: *H. Sauppe*, die epitaphia in der späten zeit Athens. — *H. Ewald*, über die grosse karthagische inschrift und andre neu entdeckte phönizische inschriften.

Sitzungsberichte der k. k. akademie zu Wien. XLIV, octbr. 1863: *Schenkl*: beiträge zur kritik des L. Annaeus Seneca: 1) *Apocolocyntosis*. Der verfasser liefert den beweis, dass einschiebel, welche Fickert nur theilweise gestrichen und welche Haase in klammern erhalten hat, nur derjenigen handschrift angehören, aus welcher die editio princeps (Rom.) geflossen ist; er giebt eine geschichte der fortbildung des gedruckten textes und eine genaue collation des cod. Sangallensis. „Soweit wir handschriften kennen, finden sich von den einschiebseln nur zwei in den andern codices, alle übrigen aber allein in der ed. Rom. Der bearbeiter des textes, wie er in dieser aufgabe vorliegt, benützte hauptsächlich den Suetonius, um aus dessen vita divi Claudii an geeigneter stelle einzelne nachrichten einzuschieben“. Das werk selbst hält der verfasser für ein in der form der satura Menippea geschriebenes, wenn ihm auch Bücheler in der vergleichung der varronischen satura und der Seneca's zu weit geht; die bestrebungen derjenigen sieht er für verfehlt an, welche dem ganzen varronischen werke das versmass aufdrängen wollen: es ist prosa mit eingewebten poetischen stücken. 2) Die lesarten des cod. Sangall. nr. 821 (einer miscellanhandschrift) zu einem bruchstück des 120 briefes (ohne ausbeute). 3) Die sentenzsammlung, liber de moribus. Der verfasser hält cod. Sangall. α. nr. 238 für die älteste handschrift dieses sammelwerks; Sangall. β. nr.

141 ist zwar ziemlich gleich alt; indessen sind in dem letzteren häufig wörter ausgekratzt und durch conjecturen ersetzt. Es folgt die collation beider codd., endlich der abdruck eines fragments aus cod. Vindob. nr. 368, auf welches schon Wölfflin Rhein. Mus. XVI, p. 616 aufmerksam gemacht hatte p. 3—68. — *Roesler*, die Geten und ihre nachbarn, eine geschichte der länder an der untern Donau, von dem feldzuge des Darius gegen die Scythen bis zur unterwerfung dieser gegenden durch die Römer, p. 141—189.

Archäologische zeitung von Ed. Gerhard, lief. 61, 1864: n. 181. 182: I. *Ad. Michaelis*, terracotten in Canterbury: die auf Sirenen und Odysseus, Troilos, raub des Ganymedes bezogen werden. — II. Allerlei. 24. *E. Petersen*, Polykleitos' Doryphoros. — 25. *O. Jahn*, zum attischen taurobolienaltar. — 26. *J. Friedländer*, vermeintlicher Aktäon, richtiger eine tochter der Niobe, bezieht sich auf eine böotische münze. — 27. *W. Helbig*, torso eines jägers. — — Nr. 183: I. *Michaelis*, terracotten in Canterbury (schluss): stellen ein idol der kyprischen Aphrodite, Dionysos, wolfskopf und drgl. dar. — II. *E. Curtius*, graburne in Athen, die als besonders meisterhaft componirt angegeben wird: bilder aus dem leben, die das leben eines gestorbenen beglücken, soll sie darstellen. — III. *E. G.*, Aphrodite Kestophoros. — IV. Vermeintlicher Aktäon: nachtrag zu n. 26 in nr. 182. — V. Allerlei. 28. *K. Friederichs*, Polyklets Doryphoros noch einmal. — 29. *E. Petersen*, priesterin der Parthenos.

Archäologischer anzeiger von Ed. Gerhard, 1864, nr. 181. 182 A: I. Allgemeiner jahresbericht. I. Ausgrabungen. — II. wissenschaftliche vereine: berichte über die sitzungen des archäologischen instituts in Rom. — III. Neue schriften. — Nr. 182 B: museographisches: C. *Conse*: antikensammlungen in England: darin ein paar griechische und lateinische inschriften später zeit. — Nr. 183. I. Allgemeiner jahresbericht: schluss. II. Denkmäler. III. Literatur: daselbst wird aus einer schrift Rangabé's (*trois inscriptions grecques* p. 2) folgende kretische mitgetheilt:

ἦν δ' εὐνοὺς τις ἀνὴρ ἐπὶ ξένος, ἄλλοθεν ἐλθὼν,
τῇ τύχοι, οἰκτεῖρας ἄνδρ' ἀγαθὸν παρίτω,
ἐν πολέμῳ φθίμενον, νεάραν ἥβην ὀλέσαντα.
ταῦτ' ἀποδυρόμενοι νῆσδ' ἐπὶ πρᾶγμ' ἀγαθόν.

II. Museographisches: die königliche münzsammlung zu Berlin. — III. Neue schriften.

Archäologische zeitung, lief. 62, 1846, nr. 184—186: I. *de Witte*, corinthische vase des Chares: sie hat sehr beachtenswerthe beischriften (s. ob. p. 709). — II. *O. Benndorf*, dionysische sarkophage und friesreliefs. — III. Allerlei. 30. *W. Helbig*, nochmals zum Amalthearelieff. — 31. *Fr. Wieseler*, palästrit oder athlet eher als Hephästos oder ägyptischer priester.

Archäologischer anzeiger von Ed. Gerhard, 1864, nr. 184:

I. Wissenschaftliche vereine: sitzungen des archäologischen instituts in Rom. — II. Museographisches: 1. Athenische vasenbilder. 2. Aus Palermo. — III. Neuechriften. — — Nr. 185. Museographisches. A. Conze, antikensammlungen in England, (fortsetzung): mit einigen inschriften. — Nr. 186. I. Wissenschaftliche vereine: sitzungen des archäologischen instituts in Rom. — Sitzungen der archäologischen gesellschaft in Berlin. — II. Ausgrabungen: 1) aus Athen, sculpturen. 2) Aus Athen, sculpturen. 3) Aus Athen, vasen und sculpturen. 4) Inschriften vom Dionysostheater: ergebnisse neuer ausgrabungen (in einem der nächsten hefte des Philologus wird genauer darüber berichtet werden). — III. Museographisches: A. Conze, antikensammlungen in England (schluss). IV. Neuechriften.

Augsburger allgemeine zeitung, 1864, beil. zu nr. 122: ausgrabungen in Präneste: seit Foggini hat man gemeint, die lage des *hemicyclium* des Verrius Flaccus in Präneste entdeckt zu haben: neuere aufgrabungen haben gezeigt, dass dies ein irrthum gewesen sei. — Tod des dr. phil. *Karl Maria Rintelen* bei dem sturme auf Düppel. — Beil. zu nr. 126: festsitzung des archäologischen instituts in Rom, 23. april: *Henzen* besprach die römischen ziegelstempel und erörterte beiläufig die geschichte einiger grossen ziegeleien, *Brunn* eine bronzene ciste, die den kampf des Aeneas mit Turnus und den friedensschluss mit Latinus darstellt, ferner eine alterthümliche wölfin in bronze. — Beil. zu nr. 127. 128, ausserord. beil. zu nr. 131: *M. Carriere*: alter und ursprung des menschengeschlechts, I—III, an diechriften von *Schleiden*, *Snell* und *Karl Vogt* über diesen gegenstand sich anschliessend. — Beil. zu nr. 135. 136. 138. 139: v. *Maltzan*, drei jahre im nordwesten von Africa. Reisen in Algerien und Marocco. 4 bde. 8. Lpz. 1863: es wird im anfang über den zustand und die sprachverhältnisse Africa's zur zeit der Römer berichtet, zum schlusse aber über die erhaltenen reste aus der alten zeit gehandelt und beklagt, dass für deren erhaltung von den Franzosen so wenig geschähe, wie denn der verfasser überhaupt mit der art wie die Franzosen das colonisiren betreiben, nicht zufrieden ist. Uebrigens wird das ganze werk als ein ungemein wichtiges bezeichnet. — Beil. zu nr. 144: ausgrabungen im römischen: es wird der ausgrabungen im jahr 1863 zu Präneste, bei Prima Porte, in Ostia, bei Tor Paterno, in Corneto, bei Orviedo, endlich in Rom gedacht und indem das wichtigste des entdeckten kurz hervorgehoben wird, bemerkt, dass das genannte jahr eben nicht reich an ausbeute gewesen sei. — Beil. zu nr. 179: die pfahlbauten am starnberger see. — Beil. zu nr. 181: anzeige von *Canina*, *Edifici dei Con-torni di Roma*: es ist der bd. V und VI von Canina's grossem werke über die gebäude der stadt und umgegend der stadt, welche durch J. Spithöver's fürsorge und thätigkeit jetzt publicirt

sind: bd. V enthält text auf 217 seiten nebst einer charte der römischen campagna in sechs blättern, 1843 entworfen, bd. VI tafeln 7—200, von denen eine anzahl doppeltafeln sind: taf. 7—9 ist eine karte der strasse von der alten *porta Capena* bis nach Aricia, t. 10—52 die zu beiden seiten derselben gelegenen monumente, t. 53—61 Albano mit seinen villen, t. 62—66 Aricia, t. 67—73 der Albano- und Nemi-see nebst seinen villen und tempeln, wobei freilich manches jetzt anders zu bestimmen ist. Nun folgen t. 74—79 mit der *via Latina*, t. 80—99 geben Tusculum mit seinen villen, t. 100—103 die alterthümer von Cori, Norba, Segni, t. 104—108 behandelt die *via Praenestina*, t. 109. 110 Gabii, 111—119 Praeneste: daran reiht sich die *via tiburtina*, t. 120—137 Tibur und umgebung, t. 138—147 Subiaco mit seinen seen, die villa Hadriani t. 148—175: dann t. 176—179 die monumente der Nomentana, Salaria, Flaminia, namentlich brücken, endlich t. 180—200 Ostia mit seinen hafenanlagen, die villenanlagen von Laurentum, der hafen Centumcella, Antium, Terracina mit dem vorgebirge der Circe. — Beil. zu nr. 186: die palatinischen ausgrabungen kaiser Napoleons: diese sind unter leitung Rosa's fortgesetzt und lassen jetzt schon bestimmte resultate erblicken: die überreste der kaiserlichen paläste, soweit sie in den farnesischen gärten gelegen sind, bilden im wesentlichen zwei hauptmassen: die nach dem capitol und dem Velabrum zu gerichteten älteren paläste des Tiberius und Caligula und den vom clivus capitolinus aus nach dem thal des Circus Maximus sich hinziehenden, die früher dort befindliche dem capitolinischen intermontium vergleichbare einsattlung überbrückenden palast der flavischen kaiser. Zwischen beiden befindet sich ein weiter platz, der, zum theil wohl wegen älterer heiliger gebäude, die dort lagen, von den kaisern unberührt gelassen wurde, selbst wieder nach der seite des forums hin durch baulichkeiten begrenzt, welche jene beiden hauptgruppen mit einander verbinden. Früher [s. Philol XX, p. 189. XIX, p. 736. 377] ist der arbeiten gedacht, durch welche Rosa einestheils diese letzteren an dem über das forum emporragenden abhang aufräumte, anderntheils nach der seite des Velabrum hin die gewaltigen gewölbe aufdeckte, welche hier die kaiserwohnungen trugen; in diesen wurde das thor aufgefunden, zu welchem sich der Clivus Victoriä hinaufzog, bei jenen der clivus Capitolinus und die vetus porta Palatii entdeckt, durch welche man in das atrium des flavianischen palastes gelangt sein muss. Seitdem waren Rosa's bestrebungen besonders darauf gerichtet, letzteren palast in seiner gesamttheit zur anschauung zu bringen. Schon früher hatte er, von den bianchinischen ausgrabungen des vorigen jahrhunderts ausgehend, das innere desselben so weit aufgeräumt, dass man dessen tablinum und peristylum mit den nach hinten zu sich anschliessenden sälen und zimmern, wie sie eine römische pracht-

wohnung erfordert, nicht mehr verkennen konnte; aber es galt auch die aussenseite des palastes aufzudecken, und hier stellten sich in den ungeheuren erd- und schuttmassen schwer zu überwindende schwierigkeiten in den weg, so dass die arbeiten nur mit äusserster langsamkeit vorrücken konnten. Das atrium zunächst bei seite lassend wurde rechts und links vom tablinum gegraben, und auf dieser seite desselben ein einfaches viereckiges gemach gefunden, in welchem Rosa ein lavarium sehen möchte; auf jener aber ein nach art der späteren basiliken mit einer apsis versehener saal, der zu beiden seiten säulenreihen gehabt hatte. Eine treppe führt von hinten zu einer halbkreisförmigen erhöhung. Rosa möchte sie für ein tribunal und das ganze für einen gerichts- oder audienzsaal halten. Ansgrabungen an der aussenseite dieses gemachs deckten bald einen breiten porticus auf, und da gleichzeitig ganz am entgegengesetzten ende des palastes, an der dem circusthal zugewandten ecke, fundamente gefunden wurden, deren richtung jenen genau zu entsprechen schien, so entschloss sich Rosa unter aufhebung aller anderweitigen arbeiten vor allem diesen mauern nachzugehen. Bald stellte es sich denn auch heraus, dass der vorhin erwähnte porticus sich längs der ganzen seite des palastes und ebenso an der dem atrium zugewandten fronte hinzieht, freilich nicht überall auf gleichem niveau, und mehrfach durch eingänge unterbrochen, welche in das innere des palastes führen, dessen peristylum nicht direkt an ihn stösst, sondern durch eine reihe von gemächern mannichfaltiger gestaltung, bald achteckig, bald mit exedern oder nischen versehen, von ihm getrennt erscheint. Die ausgrabungen sind zwar hier noch nicht vollendet, jedoch schon so weit geführt, dass die ganze gestalt des gebäudes an dieser seite keinem zweifel mehr unterliegen kann. Von grösster wichtigkeit wäre es, könnte auch die gegenüberliegende längenseite untersucht werden; leider aber fällt diese bereits in den garten der früheren Villa Spada (Milla), welche jetzt von französischen nonnen bewohnt und daher unzugänglich ist, wofern es nicht dem hohen unternehmer dieser ausgrabungen, welcher mit stets gleichem interesse denselben folgt, gelingen sollte, Rosa's untersuchungen dort einlass zu verschaffen. Kostbare marmorarten, reste von granitsäulen, fragmente von sculpturen zeugen, wenn auch fast ganz zertrümmert, dennoch von der pracht auch der aussenseite dieses kaiserlichen palastes. Dass derselbe mit dem dem capitol zugewandten hause des Tiberius in verbindung stehe, ist an sich wahrscheinlich, wird aber jetzt zur gewissheit durch eine reihe von kammern, welche von dem porticus aus offenbar sich in dieser richtung hinzog. Die bevorstehende unterbrechung der arbeiten macht es unmöglich für jetzt hierüber klarheit zu schaffen, und wird die verfolgung dieser mauern dem nächsten winter vorbehalten bleiben. — Daneben sind noch mehrere einer älteren epoche angehörende

bauten aufgedeckt, vor allem eine an der dem Velabrum zugewandten ecke gelegene ruine, zu welcher eine breite treppe zwischen vorspringenden säulen emporführte: ihr gegenüber eine andre: beide offenbar alte tempel: weitere aufklärung: kann nur die fortgesetzte aufgrabung bringen. — Beil. zu nr. 189: die pfahlbauten in den bayerischen seen. — Beil. zu nr. 194: pfahlbau - alterthümer in Oesterreich. — Beil. zu nr. 196: der consul von Hahn hat nach einem in Wien eingetroffenem schreiben auf dem Balidagh, dem muthmasslichen ort des stadtgebiets von Troja, uraltes cyklopisches gemäuer zu tage gefördert, was er als die burg von Troja ansieht. Dem Balidagh gegenüber fanden sich auch reste einer uralten akropolis, die ebenfalls untersucht wurden. — Nr. 202: der *Moniteur* vom 17. juli bringt einen fünf spalten füllenden bericht K. Wescher's über die neuesten forschungen der von der regierung nach Aegypten abgesendeten wissenschaftlichen commission. — Beil. zu nr. 208: in Schimmert, nahe bei Valkenburch, zwischen Arsen und Mastrich, ist man bei nachgrabungen auf reste eines römischen lagers gestossen: die sorgfältig weitergeführten ausgrabungen haben schon manches für die alterthumskunde werthvolles an das licht gebracht. — Beil. zu nr. 214: Donner's übersetzung der lustspiele des Terentius. — Zu den pfahlbauten in Oesterreich. — Beil. zu nr. 216. 217: L. Friedländer, darstellungen aus der sittengeschichte Roms in der zeit von August bis zum ausgang der Antonine. Bd. 1. 2. Leipz. 1862—64: es wird jedem gebildeten das reichhaltige buch empfohlen. — Beil. zu nr. 225. 226: anzeige von E. Renan, *Mission de Phénice*. 8. Paris. 1864: L. Heuzey et H. Daumet, *Mission archéologique de Macédoine*. 8. Paris. 1864: die reise in Macedonien wird als die weniger interessante bezeichnet. — Beil. zu nr. 227: antiquarische forschungen in Konstantinopel (aus der *Times*): man hat den krönungssaal der byzantinischen kaiser von Heraklius abwärts entdeckt: ferner hat dr. Dethier seine arbeit über die bibliothek des königs Matthias Corvinus beendet, darnach sind in der Sultansbibliothek 96 griechische und lateinische handschriften, von denen 16 zu Corvinus' bibliothek gehörten: es sind darunter Plautus, Terenz, Tacitus, Livius, Tertullian, Eusebius, Augustinus, nichts unedirtes, mit ausnahme einiger scholien zu Aristoteles. — Beil. zu nr. 230: naturgeschichte der sage. Rückführung aller religiösen ideen, sagen, systeme auf ihren gemeinsamen stammbaum und ihre letzte wurzel. Von Julius Braun. Bd. I. 8. Münch. 1864: der verfasser geht auf dem wege Röth's fort, sucht aber dessen fehler, die angegeben werden, zu vermeiden: er will nun einen ordnungsplan für das ganze unermessliche chaos der menschlichen ideenwelt in allen sagen, systemen, religionen von Island bis Aethiopien, Indien und Mexiko hinüber aufstellen: dieser plan besteht einfach in der aufdeckung und herstellung des ursprüng-

lichen, stellenweis begrabenen und zertrümmerten zusammenhangs aller dieser ideen, sagen und religionen: dabei wird gezeigt, dass nicht an zwei oder an gar noch mehreren plätzen die menschliche cultur anfang, sondern dass der menschheit geistiges grundcapital am ältesten cultursitz, in Aegypten, in allem wesentlichen vorhanden war und von dort historisch weiter geschoben wurde nach Chaldäa, von da nach Indien und dem norden. Dabei kommt der verfasser zu dem satz, grundgesetz der menschlichen geistesnatur sei „nie etwas neu zu erfinden, so lange man copiren kann“: alle völker haben die Aegypter copirt und daher sind sie nicht eigentlich originell: doch giebt es noch eine andre und zwar die höchste originalität, die des mannesalters, welche eintritt, wenn eine persönlichkeit oder nation alle vorhandenen culturelemente in sich aufgenommen und dann noch die kraft besitzt darüber hinauszugehen und frei zu schalten mit dem überkommenen; so die Griechen durch Homer, Phidias, Aristoteles, sie sind originell in diesem sinne, während alles was in jedem dieser gebiete diesen namen vorausgeht, ein mit dem ausland gemeinsames gut ist. Um diese sätze durchzuführen ist die methode und quellenforschung zu begründen und dabei wendet sich des vfs ganze schärfe gegen die philologen und die von diesen beliebte art unechtes und fälschungen anzunehmen, die quellenverdächtigung. Dies mag genügen um auf dies werk aufmerksam zu machen. — Nr. 246: im Athenäum wird von neuen ausgrabungen in Pompeji berichtet, wie in einem keller ein brunnen mit frischem wasser aufgedeckt ist, neben ihm ein roh gearbeiteter altar der Laren, ferner ein grösserer backofen mit einer erzenen bratpfanne, auf deren boden der abdruck eines spanferkels sichtbar ist. Der wichtigste fund aber ist ein ungefähr 15 zoll hoher bronzener Silen auf einem mit silber eingelegten fussgestell, der an kunstvollendung dem im museum zu Neapel befindlichen Faun noch vorgehen soll: er steht mit ausgespreizten beinen und war ursprünglich der träger einer lanze. — Die herausgabe der *volumina Herculanensia* schreitet rüstig vorwärts. — Nr. 248: zu ausgrabungen bei Manderscheid bei Trier sind geldmittel bewilligt.

Ausland, 1863, nr. 33. 35: *Mordtmann*, skizzen aus Klein-Asien (fortsetzung). — Nr. 34: näheres über die entdeckung der Nilquellen: bericht über Speke und Grant nach dem *Edinburg review*: (*Phil. XX*, p. 537: ob. p. 191). — Nr. 36. 37: *Hermann Göll*, die einwanderung und stellung der Hellenen in Rom: beginnt mit der königszeit und geht die einwanderer nach den einzelnen künsten und handwerken durch. — Nr. 38: *Petherik*, am Nile: aus dem Athenäum: allenfalls wegen Speke zu beachten. — Nr. 45. 46: die dramatischen dichter und künstler in Griechenland und Rom: populär dargestellt. — Nr. 47, p. 1110: *Hellwald*, Virgil's grab: einzelne angaben der alten und neuen über

die grabstätte und beschreibung des orts, wo man jetzt annimmt, dass sie sei. — Nr. 48. 49: die neuen ausgrabungen in Pompeii: aus der *Revue des deux mondes*.

1864, nr. 1. 2: die römischen gladiatoren. — Nr. 3: *Max Müller*, vorlesung über die wissenschaft der sprache. I. — *Speke's* bericht über die entdeckung der Nilquellen. 3.

Blätter für literarische unterhaltung, 1863, nr. 48: *Tiberius*, von *Ed. Stahr*. 8. Berlin. 1863: besprechung von *Otto Speyer*, der sich zwischen Tacitus und Stahr nicht recht zu helfen weiss. [Es sind ja schon oft vertheidigungen Tiber's versucht, die Speyer auch anführt, wobei er aber den vergisst, der bis jetzt allein auf wirklich historische weise dem Tiber gerecht zu werden bemüht gewesen, nämlich *Höck* röm. gesch. bd. I, 3, namentlich p. 163 flgg. Es wird Stahr's buch hoffentlich dadurch für die philologie nützlich, dass es durch seine darstellung vielleicht manchen, der nur an romanlectüre gefallen gefunden, auf das alterthum bringt und in kreisen an dieses wieder erinnert, die ihm fremd geworden: als eine gelehrte leistung ist es nicht zu betrachten]. — Nr. 50: *Rapp*, geschichte des griechischen schauspiels vom standpunct der dramatischen kunst. 8. Tübingen. 1862: wird als verfehlt bezeichnet.

1864, nr. 2, p. 32 erwähnt *H. Marggraff* in einem rückblick auf das literaturjahr 1863 Stahr's *Tiberius* (siehe oben) und nennt ihn einen keineswegs überzeugenden versuch, namentlich wegen der beeinträchtigung des Tacitus; daran schliesst er die bemerkung, wie die moderne demokratie die befremdende ercheinung biete, dass sie zugleich der *here-worship*, der verehrung grosser despoten, deren moral auf menschenverachtung und deren praxis auf ausbeutung und missbrauch menschlicher kräfte beruhe, z. b. eines Napoleon u. s. w., in sehr bedenklicher und undemokratischer weise huldige. — Nr. 8: reiseberichte aus Griechenland und Rumelien: anzeige von *L. Ross*, erinnerungen und mittheilungen aus Griechenland, und *Dora d'Istria*, Excursions en Rumélie et en Morée. 2 bde. 8. Zürich. 1863, welches letztere sich nur auf die neuere zeit bezieht. — Nr. 6: auszug aus *Tennyson's Attempts at classic metres in quantity* aus dem Cornhill Magazine, december 1863, in dem Tennyson sich gegen englische wie deutsche hexameter erklärt, zunächst in folgendem epigramm:

These lame hexameters the strong-wing'd music of Homer!

No - but a most burlesque barbarous experiment.

When was a harsher found ever heard, ye Muses, in England?

When did a frog coarser croak upon our Helicon?

Hexameters no worse than daring Germany gave us,

Barbarous experiment, barbarous hexameters!

Er soll aber dann andre metren, namentlich hendecasyllaben, schön nachahmen (vgl. *Philol.* XIX, p. 349 flg.).

Bremer Sonntagsblatt, 1863, nr. 40: *Hugo Meyer*, *Jacob Grimm*: kurzer überblick über Grimm's leben und werke. — Nr. 50: *L. Wunder*, mittheilungen aus Griechenland: enthalten kurze notizen über die *École française* in Athen und die klosterbibliothek von Patmos.

Deutsche jahrbücher für politik und literatur, bd. VIII. hft. 3, 1863, p. 432: *J. L. Klein*, die Amazonen, ein beitrage zur unbefangenen prüfung und würdigung der ältesten überlieferungen von *A. D. Mordtmann*. Hannov. 1862: es werden Mordtmann's ansichten oder hypothesen bespöttelt, bekämpft, verworfen; aus dem schlusse (p. 449) heben wir die ansicht hervor, dass der besiegung der weiberherrschaft durch die griechischen heroen die idee von *hellenischer mannesoberhoheit* über das barbarenthum, in form *asiatischer* weiberherrschaft zu grunde liege. — Bd. X, heft 1, 1864, p. 18: *J. Rosenstein*, die anfänge des Cäsarismus bei den Römern: beginnt mit den Gracchen und kommt in dieser parthie bis zu J. Cäsar.

Deutsches museum, von *R. Prutz*, 1863, nr. 47: *Silberschlag*, Odin und die Asen auf ihrer wanderung nach dem norden Europa's und die nachrichten Herodot's über das volk der Gelonen.

1864: nr. 2: aus Jacob Grimm's nachlass: bezieht sich auf die zwei von Hermann Grimm herausgegebenen reden Jacob Grimm's. — Nr. 5: *August Kahlert*, *Kaspar Friedrich Manso*: es ist sehr recht, dass man auf diesen ausgezeichneten gelehrten wieder aufmerksam macht. — Nr. 11: *K. Silberschlag*, die mysterien der Griechen.

Deutsche Vierteljahrsschrift, 1864, nr. 5, p. 69: *Faber*, der materialismus in der literatur: es wird dabei namentlich auf *Th. Mommsen's* römische geschichte rücksicht genommen: er wird als ganz unter dem einfluss einer richtung der gegenwart stehend dargestellt und er gehe mit der geschichte deshalb so wild um, weil in ihm der geist dieser zeit, der souveraine cäsarische geist, der sich über sachen und personen keiner illusion mehr hingiebt, sondern alle an seinen praktischen drähten zu lenken glaubt, einen so energischen ausdruck gefunden habe. „Es ist (p. 86) jene übermüthige frivolität, die keiner menschlichen existenz mehr einen selbstständigen werth zuerkennt, die darum bis auf einen gewissen grad alle durchschaut und im bewusstsein ihrer genialität über sie abspricht, die alle nur wie schachspielfiguren gegen einander in bewegung setzt und ihnen einzig die relative bedeutung lässt, die sie für ihr augenblickliches spiel haben. Darum ist es ihr auch sehr gleichgültig, ob sie sich lobend oder tadelnd, für oder gegen eine erscheinung ausspricht; wo der sittliche und rechtliche massstab fehlen und die subjective zweckmässigkeit alles gilt, da versteht sich dieses von selbst. Dem absoluten persönlichen oder wissenschaftlichen standpunkt gegenüber ist jedes gleich gut und gleich schlecht, je nachdem es grade in seine berechnung passt. Dieser autonome geist der gegenwart ist es, der *Th. Mommsen*

ergriffen hat, der aus ihm redet und dieser geist allein ist es mit welchem wir es hier zu thun haben" u. s. w.

Forschungen zur deutschen geschichte, bd. IV, heft 1, 1864, p. 171: Wiedemann, über eine quelle von Tacitus Germania: die gemeinsamkeit der angaben bei Vergil und Horaz auf der einen seite, und des Tacitus auf der andern wird durch die benutzung der Historien des Sallust nach vorgang von Linker und namentlich Köpke (die anfänge des königthums bei den Gothen p. 209) näher zu bestimmen gesucht und dabei eine reihe stellen aus den genannten dichtern und einige fragmente des Sallust eingehend besprochen.

Gelzer, protestantische monatsblätter, 1863, bd. 22, heft 2, august, F. L., züge aus der geschichte des höheren schulwesens in den letzten funfzig jahren, p. 63. — K., zur charakteristik der sophokleischen theologie, p. 92.

Göttingische gelehrte anzeigen, 1864, st. 19: Th. Lewin, *the siege of Jerusalem by Titus, with the journal of a recent visit to the Holy City, and a general sketch of the topography of Jerusalem from the earliest times down to the siege*. 8. Lond. 1863: anzeige von H. Ewald: die geschichte der belagerung unter Titus ist nebensache, hauptsache das reisebuch nach Jerusalem: gegen einzelne bestimmungen topographischer art werden einwendungen gemacht. — J. Bekker, *homerische blätter*. 8. Bonn. 1863: anzeige von L. Meyer, der die etymologischen ansichten des verf. prüft und sie vom standpunkt der vergleichenden grammatik aus meist für veraltet und unhaltbar erklärt. — St. 20: *Catacombes de Rome, architecture, peintures murales, lampes, vases, pierres précieuses gravées, objets divers, fragments de vases en verre doré, inscriptions, figures et symboles gravés sur pierre par Louis Perrot*. Paris, 1851—56: 5 voll. tafeln und 1 bd. text in gr. fol.: anzeige von R. Köhler, der bedauert, dass so bedeutende mittel in so zweckloser weise verwendet sind. — St. 21: Lysias epitaphios als echt erwiesen von dr. L. Le Beau. 8. Stuttg. 1863: anzeige von H. Sauppe, der den beweis als gänzlich verunglückt nachweist. — St. 22: Ausgewählte griechische und lateinische inschriften, gesammelt auf reisen in den Trachonen und um das Haurängebirge, von J. G. Wetzstein. 4. Berl. 1864 (aus den abhandl. d. k. akademie der wissensch. zu Berlin): anz. von Th. Nöldeke, der eine reihe worte, an denen sich mischung griechischen und barbarischen wesens zeigt, bespricht und annahmen Wetzsteins zu berichtigen sucht. — St. 23: N. Davis, *Carthage and her remains: being an account of the excavations and researches on the site of the Phoenician metropolis in Africa and other adjacent places*. 8. Lond. 1861: N. Davis, *ruined cities within Numidian and Carthaginian territories*. 8. Lond. 1862: A. Levy, *phönizische studien*. Drittes heft. Breslau. 1864: von demselben: *phönizisches wörterbuch*. 8. Bres-

lau. 1864: anzeige von *H. Ewald*: der eifer von *Davis* wird anerkannt, aber bedauert, dass er wie meistens die Engländer in solchen fällen, zu wenig vorbereitet und dann bei der herausgabe seiner entdeckungen den wissenschaftlichen anforderungen zu genügen zu sorglos gewesen: besonders hervorgehoben wird dann ein musivisches kunstwerk echt phönizischen ursprungs, aus dem man eine hohe vorstellung von der alten phönikischen kunst erhalte, und zweitens die eigenthümlichen weiten cisternen wie auch überbleibsel uralter wasserleitungen, welche die hohe ursprünglichkeit der phönikischen baukunst bezeugten. — St. 24: *Sulla greca iscrizione fosta in Napoli al lottatore Marco Aurelio Artemidoro. Memoria del Car. Guiseppe Maria Fusco. 4. Napoli. 1863*: anzeige von *H. Sauppe*: erklärung einer 1837 bei Capua gefundenen inschrift aus dem zweitem jahrh. p. Chr., zu der einige berichtigungen vom referenten mitgetheilt werden. — St. 25: *Val. Rose Aristoteles pseudepigraphus. 8. Lips. 1863*: anzeige von *W. Dittenberger*: nach characterisirung der schon durch ihre masse bedenklichen unechtheitserklärungen *Rose's* werden besonders die dialoge als echt zu erweisen gesucht und der *Eudemos* als das werk einer frühern, platonischen periode des *Aristoteles* gefasst. — St. 26: *Ed. Alberti*, die frage über geist und ordnung der platonischen schriften, beleuchtet aus *Aristoteles*. 8. Lpzg. 1864: eingehende anzeige von *H. Ritter*. — *E. v. Wiersheim*, geschichte der völkerwanderung. 4 bde. 8.: *Pallmann*, die geschichte der völkerwanderung von der Gothenbekehrung bis zum tode *Alarichs*. 8. Gothu. 1863: eingehende anzeige von *G. Waitz*. — St. 28: *Facsimiles of two papyri found in a tomb at Thebes. With a translation by S. Birch and an account of their discovery by A. H. Rind. Lond. 1863*: fol.: anzeige von *H. Ewald*: der todte auf den die egyptischen papyri sich beziehen, starb unter August: der fund und seine wichtigkeit wird hervorgehoben.

Grenzboten, 1864, n. 4: altrömische kinderschulen. — Nr. 16: der mythos der *Niobe*: anzeige des werks: *Niobe und die Niobiden in ihrer literarischen, künstlerischen und mythologischen bedeutung* von *K. E. Stark*. 8. Lpzg. 1863: sie referirt kurz den inhalt und empfiehlt am schluss das werk auch weitem kreisen.

Heidelberger jahrbücher, 1861, nr. 1: *Inscriptiones latinae provinciarum Hassiae transrhenanarum, Collegit C. Klein. 4. Mainz, 1858*: anzeige von *Zell*, in welcher auch die übrigen auf lateinische inschriften bezüglichen arbeiten *C. Klein's* angeführt und besprochen werden. — *L. Stephani*, *Apollo Boedromios*, bronzestatue in besitz sr. erlaucht des grafen *Sergei Stroganoff* erläutert. fol. Petersb. 1860: anzeige von *B. Stark*. [S. ob. p. 246.] — Nr. 14: *Th. Doehner*, *quaestionum Plutarchearum particula altera. 4. Meiss. 1858*: anzeige von *Schnitzer*, der eine reihe gelungener

conjecturen auführt, die polemik Döhner's gegen Cobet als richtig anerkennt, aber die conjectur in Plut. de esu carn. I, 6, p. 995 E αὐτὴ ψυχὴ verwirft und die vulgate αὐτὴ ξηρὴ ψυχὴ in schutz nimmt, dabei gelegentlich das bruchstück Heraklit's bei Origen. c. Cels. VI, 42 bespricht, in dem er die vulg. χρεώμετα in χωρεῖντα verwandelt haben will. — Nr. 15: zu Theokrit und Virgil. Von Hermann Fritzsche. 8. Lpzg. 1860: anzeige von Chr. Bähr. — Nr. 16—18: *Madvigii Emendationes Livianae*. 8. Haun. 1860: Koch. *Emendatt. Livianae*. 4. P. 1. Brandenb. 1860: anz. von Kayser, der die conjecturen Madvig's in classen getheilt vorführt, dann die Koch's verzeichnet, endlich folgende stellen behandelt: I, 32, 11 wo *litium causarum* zu streichen sei; ib. 58, 5 wird *victrix libido* vertheidigt; II, 30, 4 *momento* für *mansueto* vermuthet; 42, 10 *tamen* vertheidigt; IV, 58, 9 seien namen nach *et* ausgefallen; VI, 18, 6 sei vor *quot enim* ein satz wie *sed multo plures estis* ausgefallen; VI, 36, 8 wird die vulgate vertheidigt; VI, 40, 11, Madvig's conjectur abgewiesen; ib. §. 10 *tribuni plebis* als glossem ausgeworfen; XXI, 62, 4 wird vorgeschlagen *et lectisternium et iuventuti et supplicatio ad aedem Herculis nominatim iunioribus*; XXIV, 3, 3 wird in *urbe nobili* ausgeworfen; eben so ib. §. 15 *it*; 45, 8 nach *viribus* eingeschoben *novis*; XXVIII, 18, 10 *regiam* ausgeworfen; XLII, 48, 6 *sociis* und *navibus*; XLIII, 13, *publico ali*; XLIV, 42, 4 nach *quod haberet* eine grössere lücke angenommen. — Nr. 20: *Scholia Germani in Pind. Olympia e cod. Vindob. edid. Tych. Mommsen*. 8. Kiliae, 1861: anz.: es wird mit recht behauptet, dass der name *Germanus* ohne allen grund als der des verfassers dieser scholien angenommen sei. — E. A. Fritsch, vergleichende bearbeitung der griechischen und lateinischen partikeln, bd. II. Giessen, 1858: anzeige (s. Philol. bd. XVI, p. 124). — Nr. 25: *Iliadis carmina XVI. Scholarum in usum restituta ed. Arm. Koechly*. 8. Lips. 1861: die homerische Odyssee und ihre entstehung. Text und erläuterungen von dr. A. Kirchhoff. 8. Berlin. 1859: anzeige, die aber die ansichten der verfasser verständig darlegt. — Nr. 34: A. v. Göler, bürgerkrieg zwischen Cäsar und Pompeius im j. 50/49 v. Chr. 8. Heidelb. 1861: sei ein commentar zu Caes. B. C. I: anzeige. — *Catalogus codicum manuscriptorum bibliothecae regiae et universitatis regimontanae. Fasc. I, codices ad iurisprudentiam pertinentes digessit et descripsit Aem. Jul. Steffenhagen*. 4 mai. Regim. 1861: anzeige: s. Philol. XVIII. p. 523. — Nr. 35: Literaturberichte aus Italien; wir bemerken daraus: *Compendia di Grammatica greca, secondo di metodo di Bournouf, per i Professori Gandino ed O. Berrini*. 8. Torin. 1760: ferner *Dizionario greco-latino e latino-greco, del Cav. G. Bertini*. Prato. 1860: und *Il latinario ad il Giugurtino di C. Sallustio volgarizatti per Bartolemeo da S. Concordia*. Parma. 1860: fast nur die titel sind angegeben, — *Augustini*

ars grammatica. Cum proll. C. F. Weberi. 4. Marb. 1861: anzeige. — Nr. 39: *Tulli Ciceronis oratt. tres de lege agraria. Rec. et expl. A. W. Zumpt.* 8. Berol. 1861: recension von Kayser, der das verdienstliche der leistung anerkennt, aber weder in schätzung des cod. Lag. 9 noch in der annahme der glosseme und einschießel dem verf. überall beistimmt und dies an zahlreichen stellen näher ausführt. — Nr. 40: *B. Nake, historia critica M. Tullii Ciceronis epistolarum.* 8. Bonn. 1861: *W. Helbig, Quaestiones scaenicae.* 8. Bonn. 1861: *O. Bernhardt, Quaestiones stobenses.* 8. Bonn. 1861: kurze anzeigen von Kayser. — Nr. 49: *J. Philipps, thoughts on ancient metallurgy and mining among the Brigantes and in some other parts of Britain: L. R. v. Fellenberg,* analysen von antiken bronzen; aus mittheilungen der naturforschenden gesellschaft in Bern. Jahrg. 1860. 1861: von *Santen*, chemische analysen antiker metalle aus heidnischen gräbern Mecklenburgs. 8. Schwerin. 1858: *A. Morlot, études géologico-archéologiques en Danemark et en Suisse,* aus T. VI des *Bulletin de la société vaudoise des sciences naturelles.* Lausanne. 1860: anzeige von Zündel; nach bestreitung der annahme Göbel's, dass bronzen ohne zink griechischen ursprungs, indem sie vielmehr keltisch und vorgriechisch seien, giebt er Fellenberg's analyse des bei Bern gefundenen bildes von Grächwyl, welches vorgriechischen ursprungs sei, und des bei Augst gefundenen mit der inschrift: *Deo invicto | Typum Aurochalcum | Solis |* versehenen bleches an und meint, dass wir in ihm das von Cic. Off. III, 23, 92 gemeinte metall besitzen; bespricht dann Lucan. V, 1285 und meint, dass die Phönikier (Hom. Od. XV, 425) verbreiter und fabricanten der bronze und Cypern das land der erfindung gewesen. Er kommt dann noch auf England, bestreitet Plinius angabe (N. H. XXXIV, 16, 4) in betreff des zinns in Spanien und schliesst mit bemerkungen über das zinn in Palästina und Egypten. — *H. L. Schmitt, narratio de F. Taubmanno adolescente.* 8. Lips. 1861: anzeige von C. Bähr. — Nr. 51: *J. Huber, Johannes Scotus Erigena.* 8. Münch. 1861: es ist p. 1—36 eine auseinandersetzung der anfänge der philologie im mittelalter gegeben, wobei auf eine reihe classiker rücksicht genommen wird. — *Donner*, die lustspiele des Aristophanes. 8. Bd. 1. 2. Lpzg. 1861, anzeige und proben. — Nr. 65: *W. Binder, Novus thesaurus adagiorum latinorum.* Lateinischer sprichwörtertschatz. 8. Stuttgart. 1861, anzeige von Bähr, mit einigen nachträgen und verbesserungen. — *Brandes*, ausflug nach Griechenland im sommer 1860: Lemgo. 1861. — *C. J. Caesaris Commentarii. Ed. Fr. Krahnner,* Lips. 1861. — *G. Grote*, Platon's lehre von der relation der erde und auslegung derselben durch Aristoteles. Uebersetzt von *J. Holzamer.* 8. Prag. 1861. — Die episteln des Horatius Flaccus. Lateinisch und deutsch von *F. S. Feldbausch.* 8. Lpzg. 1861: anzeigen von Chr. Bähr.

1862, nr. 6: *G. C. Lewis, an historical survey of the astronomy of the ancients*. 8. Lond. 1862: eingehende anzeige von Liebrecht. — Nr. 9: *Huschke, iurisprudentiae anteiustinianae quae supersunt*. 8. Lips. 1861: zu beachtende anzeige. — *Degenkolb, die lex Hieronica und das pfändungsrecht der steuerpächter. Beitrag zur erklärang der Verrinen*. 8. Berlin. 1861: kurze anzeige. — Nr. 13: *Isaei orationes cum aliquot deperditarum fragmentis*. Ed. C. Scheibe. 8. Lips. 1860: rec. von L. Kayser; nach bemerkungen über die art der beredtsamkeit des Isäus, die handschriften und ausgaben, wendet der verf. sich zur betrachtung einzelner stellen, bespricht eine reihe gelungener verbesserungen Scheibe's, welche theils in den text aufgenommen, theils in der vorrede vorgetragen sind, geht dann zu verfehlten über, trägt darauf einige gelungene von Scheibe übersehene änderungen früherer gelehrten nach und schliesst mit einer anzahl eigener schöner emendationen, wie IV, 24 τοῦδε ὡς συγγενέσιν αὐτοῖς, VIII, 13 τοῦτου δὲ φυγόντος αὐτὰς αἰσχροῶς οὕτως, οἰησόμεθα κτλ., IX, 5 ποιθῆναι λέγοιτο .. καταλιπεῖν κτλ., worauf noch stellen, welche neuerdings von Cobet behandelt sind, folgen. — Nr. 14: *L'Euxenippea d' peride, pubblicata da Domenico Comparetti*. 8. Pisa. 1861: anzeige von L. Kayser, der auch den französischen übersetzer der rede, *Cassaux*, berücksichtigt, dann einzelne seiner eigenen vorschläge gegen die zweifel Comparetti's vertheidigt. — Nr. 18: *Bachofen, das lykische volk und seine bedeutung für die entwicklung des alterthums*. 4. Freiburg. 1862: anzeige. — *M. Fabii Quintiliani l. O. l. Xus*, erklärt von G. T. A. Krueger. 8. Lpzg. 1861: anzeige von C. Bähr. — Nr. 27: *W. Deimling, die Leleger*. 8. Lpzg. 1862: anzeige von Ch. Bähr. — *Th. Doehner, quaestionum Plutarchearum part. III*. 4. Meissen. 1862: sehr eingehende und eigne versuche mittheilende anzeige von Schnitser. — Nr. 35: literaturberichte aus Italien: kurz werden erwähnt: *Bona, Grammatica Graeca elementare ad uso dei ginnasii*, ferner von demselben *Grammatica Graeca ad uso dei Licei*, endlich *Antologia greca ad uso dei ginnasii e dei Licei*; der neue abdruck von *Lastoria di Attila, flagellum dei, antico romanzo di cavalleria*; ferner *Roccardo manuale di storia Romana* — Nr. 38: *Donner, lustspiele des Aristophanes*. Bd. 3. — Nr. 42: *Homers Odyssee*. Für den schulgebrauch erklärt von C. F. Ameis: anzeige von Bähr, der am schluss auf den ionischen dialekt kommt und Herodot dabei berücksichtigt. — Nr. 44: *Annales veterum regnorum et populorum inprimis Romanorum confecti a C. T. Zumptio, tertium editi ab A. W. Zumptio*. 4. Berol. 1861: anzeige. — Nr. 45: *Isocrates und Athen*. Beitrag zur geschichte der einheits- und freiheitsbewegung in Hellas. Von W. Oncken. 8. Heidelb. 1862: selbstanzeige. — *Jahrbücher des vereins von alterthumsfreunden im Rheinlande XXXI*, s. Philol. XX, p. 534: *Schröter*, über die römischen niederlassungen und die römischen

heerstrassen in der Saargegend. 8. Saarbrücken. 1859: *Schneider*, neue beiträge zur alten geschichte und geographie der Rheinlande. 8. Düsseld. 1860: *R. Knabl*, der wahre zug der römischen militairstrasse von Cilli nach Pettau. 8. Wien. 1861: *Arneth*, die neuesten archäologischen funde in Cilli. 8. Wien. 1860: *J. Aschbach*, die britannischen auxiliartruppen in den Donauländern. 8. Wien. 1860: *J. v. Hefner*, die römische töpferrei in Westerndorf. 8. Münch. 1862: *Max de Ring*, *les tombes celtiques situés près de Requisheim*. 8. Strassburg. 1860: von demselben, *les tombes celtiques de la forêt communale de Hatten*, ibid. 1860, und *les tombes celtiques de la forêt de Schirrhein*. ib. 1861: kurze anzeigen von *Klein*. — Nr. 46: *C. Hildebrand*, geschichte und system der rechts- und staatsphilosophie. bd. 1: anzeige von *W. Oncken* [s. Philol. XVI, p. 504]. — Nr. 47: *Mordtmann*, die Amazonen. 8. Hannover. 1862. — Nr. 50: *Neigebaur*, literaturberichte aus Italien: daraus heben wir hervor die kurzen anzeigen von *A. Fabretti*, *Glossarium italicum, ex Umbricis, Sabinis, Oscis, Volscis, Etruscis ceterisque monumentis collectum, fasc. VII*. Turin. 1861: *Studj critici di G. J. Ascoli sull origine delle forme gramaticali*. 1861: aus der fortsetzung in nr. 55: *Thucidide della guerra del Peloponese libri VIII, volgarizzate ed illustrate da Am. Peyron*: Turin. 8. 1862: bd. II enthält meist aufsätze: so über die politik und verwaltung des Perikles, über die politische comödie, über das orakel zu Delphi, die *ῥητοί* in Sparta u. s. w.: *Le Opere di Virgilio letteralmente volgarizzate dal conte F. Trissino*. Verona 1862. — Nr. 56: *Quicherat*, *Addenda Lexicis Latinis*. 8. Paris. 1862: anzeige von *Bähr*, der mehre dieser addenda streicht, einige hinzufügt. — *Volquardsen*, das dämonium des Sokrates und seine interpreten. 8. Kiel. 1862: anzeige von *H. Dörgens*. — Nr. 59: *J. V. Grohmann*, Apollo Smintheus und die bedeutung der mäuse in der mythologie der Indogermanen. 8. Prag. 1862: sehr eingehende und viel neues enthaltende anzeige von *S. Liebrecht* [S. ob. p. 380]. — Nr. 60: *Theophrasti Eresii opera quae supersunt omnia. Ex rec. Fr. Wimmeri*. 8. Lips. 1862: anzeige.

1863, nr. 3: *W. A. Becker*, Gallus oder römische scenen aus der zeit Augusts u. s. w. Dritte auflage von *W. Rein*. 3bde. 8. Lpzg. 1863: anzeige von *Bähr*. — Nr. 6—8: *Revue africaine*, nr. 1—35, Paris, 1857—62: ausführliche anzeige nebst vielen inschriften von *Zell*, an den nr. 8 ein auf orientalisches sich beziehender bericht von *Weil* sich anschliesst. — Nr. 10: eine reihe schulausgaben von Cicero, Caesar u. s. w. wird kurz angezeigt.

Bibliographische Uebersicht.

1863. 1864. Jan. — Juni.

(S. Philol. XIX, p. 738).

- Döderlein*, miscellorum philologicorum pempas. Erlangae. 10 S. 4.
Haase, miscellaneorum philologicorum lib. IV. V. Breslau 1862.
63. 22 u. 38 S. 4.
Krüger, kritische Analekten. 1. Hest. Berlin, Krüger. 166 S. 8.
Schömann, animadversiones diorthoticae. Greifswald, Koch.
18 S. 4.
Völker, coniectae criticae et exegeticae, symb. Bonn. 447—54.

A. Griechische Schriftsteller.

- Ahlbory*, zur Erklärung griech. Classiker. Greifswald, Scharff.
16 S. 8.
Hoffmann, coniectanea in ludicram Graecorum poesin, J. J. 87,
235—42.
Meineke, Miscellaneen, J. J. 87, 369—88.
Miller, notice sur le manuscrit grec N. 2322 de la Bibl. impér.
contenant le recueil des *ΙΙΝΝΙΑΤΡΙΚΑ*. Paris, impr. impér.
165 S. 8.
Nauck, über eine griech. Handschrift des Herrn v. Hilferding.
Petersburg. 8.
M. Schmidt, vermischte bemerkungen, Ph. 20, 352—55.
Westermann, florilegii Lipsiensis specimen ex cod. bibl. Paul.
editum. L., Dürr. 23 S. 4.
Wolff, zu griech. Dichtern, Rh. M. 19, 463—65.

Aeschines.

Linder, zu Aesch. Timarchea, Ph. 20, 127.

Aeschylos Agamemnon, griech. und deutsch mit Einleitung, einer
Abhandlung zur Aesch. Kritik und Commentar von K. H. Keck. L.,
Teubner. XIV u. 480 S. 8.

Rec. *Kruse* Z. G. 18, 457—64. 612—24; v. *M. Schmidt* O.
Z. 15, 115—42; v. *Weil* J. J. 89, 289—318; Centr.-Bl.
1864, 26.

— — ed. R. H. Klausen, editio II. quam curavit R. Enger. L., Teub-
ner. XVIII u. 314 S. 8.

— Persae, fabula latinis numeris reddita a R. Künstler. Breslau, Ma-
ruschke u. Berendt. 29 S. 4.

— Eumenides inde a v. 673 usque ad. 942 latinis numeris expressit
R. Künstler. Breslau. 14 S. 4.

- Bohle*, de primo Aesch. Agam. stasimo. G. P. Münster 1863. 4.
Borchard, commentatio de Aesch. Choephororum parodo. G. P. Berlin 1862. 16 S. 4.
Dindorf, Beiträge zur Kritik des Aesch. J. J. 87, 73—84; über die mediceische Handschrift des Aesch. und deren Verhältniss zu den übrigen Handschriften Ph. 20, 1—50. 385—411. 21, 193—225.
Heller, zu Aesch. Ag. Rh. M. 18, 607—13.
Keck, noch ein Wort über den symmetr. Bau des Aesch. Recitativs J. J. 87, 153—61; Aesch. Ag. v. 659—748 Frankf. Phil.-Vers. 96—112, kritischer Commentar zur Parodos in Aesch. Choeph. v. 22—73, Symb. Bonn. 185—216.
Lenhoff, adnotationes ad locos aliquot Agam. Aesch. G. P. Neuruppin 1863. 4.
Lincke, de versibus aliquot Aesch. Persarum, J. J. 87, 686—88; symbolae criticae ad Aesch. Suppl., J. J. 87, 225—34.
Lowinski, zur Kritik des Aesch. Ph. 21, 680—81.
Meineke, Bemerkungen zu Aesch. Ph. 20, 51—75; Beiträge zur Kritik des Aesch. und Soph. Ph. 20, 718—21.
Menge, de praepositionum usu apud Aesch. Göttingen, Dietrich. 86 S. 8.
Merkel, zur Aesch.-Kritik und Erklärung. G. P. Schleusingen. 17 S. 4.
Sauppe, zu Aesch., Ph. 20, 172—73.
L. Schmidt, zu Aesch. Agam. Z. G. 18, 410—11; über die epischen Reminiscenzen bei Aesch. Päd. A. 1863, 609—18. 730—40. 1864, 416—26.
M. Schmidt, zu Aesch. Suppl. Rh. M. 19, 139—40; über die Parodos der Hiketiden des Aesch. Schweiz. Mus. III, 219—34; Verbesserungsvorschläge zu einigen schwierigen Stellen in Aesch. Ag. Jena, Mauke. 20 S. 4.
Storch, symbolae criticae et exegeticae in Aesch. Agam. G. P. Memel 1863. 4.
Waldeyer, de Aesch. Oedipodea. G. P. Neuss 1863. 4.
Weil, zur Verständigung über den symmetr. Bau des Aesch. Recitativs J. J. 87, 389—92.

Alcidamas.

Vahlen, der Rhetor Alkidamas. Wien, Gerold. 38 S. 8.

Andocides.

Seitz, dissertatio de Andocidis quae fertur IV. oratione. G. P. Ansbach 1862. 4.

Antiphon.

Kirchner, de temporibus orationum Antiphontearum. G. P. Frankfurt a. O. 20 S. 4.

Apollonius Dyscolus.

Uhlig, ELEN, zu Apoll. Dyc. Rh. M. 19, 33—48.

Appianus.

Wiedemann, App. üb. die catilinar. Verschwörung. Ph. 21, 473—80.

Aratus.

Löbe, de elocut. Arati Solensis poetae. Diss. inaug. Halle 44 S. 8.

Arcadius.

Lentz, adnotationes ad Arcadium. Ph. 21, 154—57.

Aristeas.

Tournier, de Aristeia Proconnesio et arimaspeo poemate. Paris, Durand. Vu. 62 S. 8.

Aristophanis comoediae XI. Textum notulis subinde criticis ex-

- ornatum usibus scholarum denuo accommodabat, indices adjunxit
H. A. Holden. Cambridge, Deighton, Bell u. Co. XV u. 595 S. 8.
 — von *Kock*, rec. v. *Täuber*, Z. G. 17, 206—16 [Ph. 21, 382].
 — *Acharnenses* ed. *A. Müller*. Hannover, Rümpler. XXIV u. 235 S. 8.
 Rec. v. *Ribbeck* J. J. 87, 741—61; v. *Bu.*, Centr.-Bl. 1864, 4.
 — *Nubes*, edidit, illustr., praefatus est *W. S. Teuffel*. Editio auctior
 et parabilior. L., Teubner. 198 S. 8.
 Agthe, schedae Aristophaneae. Göttingen, Rente. 44 S. 8.
 Rec. v. *Täuber*, Z. G. XVIII, 215—18. Centr.-Bl. 1864, 3.
 v. *Bamberg*, quaestiones criticae de nonnullis Arist. Pluti locis,
 lib. misc. Bonn. 60—71.
 Böhringer, über die Wolken des Arist. G. P. Carlsruhe 1863. 8.
 Brétagne, études sur Aristoph. 2e partie. Nîmes. 38 S. 8.
 Fritzsche, supplementum ad Arist. Rostock (L., Fritzsche). 8 S. 4.
 Haupt, de Arist. Avv. v. 721. Ind. lectt. 1863/64. Berlin. 8 S. 4.
 v. *Leutsch*, Arist. Rann. 1018, Ph. 20, 427.
 Rhedantz, C., de parabasi in Arist. Acharnensibus commentatio.
 G. P. Magdeburg 1862. 13 S. 4.
 v. *Velsen*, zu Arist. Vögeln, Rh. M. 18, 619—25. 19, 465—71;
 zu Arist. Lysistr. und Ranae Ph. 20, 358—63; zur Kritik des
 Arist., Symb. Bonn. 411—34; über die Wespen, Ph. 21,
 577—84.
Aristoteles, histoire des animaux, texte revu et corrigé par *N. Pic-*
colos. Paris, Didot. XXIII u. 468 S. 8.
 Rec. Centr.-Bl. 1864, 29.
 — météorologie, traduite pour la première fois et accompagnée de
 notes perpétuelles, par *J. Barthélemy St.-Hilaire*. Paris, Lagrange,
 Durand. CXIV u. 405 S. 8.
 — de anima ed. *Torstrik*, rec. v. *Dittenberger* G. G. A. 1863, St. 41
 [Ph. 21, 373]; v. *Nötel*, Z. G. 18, 131—44.
 Barthélemy St.-Hilaire, la météorologie d'Arist. Séances et tra-
 vaux de l'Acad. des sc. LXV, 147—91 [Ph. 21, 183].
 Bernays, zu Arist. und Clemens, Symb. Bonn. 301—12.
 — die Dialoge des Arist. in ihrem Verhältniss zu seinen übrige-
 gen Werken. B., Hertz, III u. 175 S. 8.
 Rec. v. *Bonitz*, O. Z. 15, 219—21; v. *Häcker*, Z. G. 18,
 198—215.
 Biehl, über die arist. Definition der Seele, Augsb. Philol.-Vers.
 94—100.
 Bonitz, arist. Studien II. III. Wien, Gerold. 143 S. 8.
 Döring, die tragische Katharsis bei Arist. und ihre neuesten
 Erklärer, Ph. 21, 496—534.
 Essen, das Buch Z der Arist. Metaphysik. Cöslin. 30 S. 8.
 Forchhammer, P. W., Arist. und die exoterischen Reden. Kiel,
 Homann. 64 S. 8.
 Freudenthal, J., über den Begriff des Wortes *γάρτασία* bei Arist.
 Göttingen, Rente. 60 S. 8.
 Häcker, das Eintheilungs- und Anordnungsprincip der morali-
 schen Tugendreihe in der Nikom. Ethik. Schul-Pr. Berl.
 29 S. 4.
 Hampke, zu Arist. Pol. II, 5, Ph. 21, 541—43; kritische und
 exegetische Bemerkgn, über das 1. Buch der Politik des Arist.,
 G. P. Lyck 1863. 4.
 Hebler, über eine stelle des Arist., Schweiz. M. III, 111—13.
 Imelmann, Joh., observationes criticae in Arist. ethica Nicom.
 Diss. inaug. Halle 45 S. 8.

- Kalmus*, Aristotelis de voluptate doctrina. G. P. Pyritz 1862. 26 S. 4.
- Korn*, quaestiones Aristotelicae, lib. misc. Bonn. 11—18.
- Laas*, aristot. Textes—Studien. Berlin, Calvary u. Co. 52 S. 4.
- Langkavel*, Scholien zu Arist. Werk de partibus animalium. G. P. Berlin. 35 S. 4.
- Lévêque*, Ch., la physique d'Arist. et la science contemporaine. Paris, Durand. 24 S. 8.
- Lewes*, G. H., Aristotle: a chapter from the history of science, London, Smith u. Elder. XI u. 404 S. 8.
- Liepert*, J., Arist. und der Zweck der Kunst. G. P. Passau 1862. 4.
- Meinerts*, Arist. poet. c. 9, J. J. 87, 704.
- Oncken*, Scaligerana zu Arist. ethischen und politischen Schriften, Eos I, 103—12. 215—20.
- Pansch*, zu Arist. de anima, Ph. 21, 543—45.
- Rassow*, Bemerkungen über einige Stellen der Politik des Arist. G. P. Weimar. 15 S. 4.
- Rauchenstein*, zu Arist. Rhetorik, Rh. M. 18, 468—71.
- Röper*, Arist. Pol. VIII (V) 12, p. 1315b, Ph. 20, 722—26.
- Rose*, V., Aristot. pseudepigraphus. L., Teubner. 728 S. 8.
Rec. Centr.-Bl. 1864, 17. v. *Dittenberger*, G. G. A. 1864, 25 [Ph 21, 724].
- Sauppe*, H., Dionysios und Aristoteles. Göttingen, Dieterich. IV u. 36 S. 8.
- Schneider*, über Arist. Metaph. 1, 10 S. 1075 (Philol. Germ. salutatur soc. gr.).
- Spengel*, L., arist. Studien. I. Nikom. Ethik. München, Franz 1863. 51 S. 4.
- Sundevall*, die Thierarten des Arist. von den Klassen der Säugethiere, Vögel, Reptilien und Insekten. Aus dem Schwed. übers. Stockholm, Samson u. Wallin. 242 S. 8.
Rec. v. *Keferstein*, G. G. A. 1863, N. 9.
- Susemihl*, zu Arist. Poet. c. 4, J. J. 89, 259—60; Studien zur aristot. Poetik. Rh. M. 18, 366—80. 471—72. 19, 197—210.
— die Lehre des Arist. vom Wesen der schönen Künste. Greifswald. 27 S. 8.
- Thuot*, observations philol. sur la poétique d'Arist., Rev. arch. 1863, II, 281—96 [s. Ph. 20, 748].
- Ueberweg*, zu Arist. Ph. 20, 616. 21, 349—50.
- Vahlen*, zu Arist. Poetik. Rh. M. 18, 318—19. 19, 308—10; zur nikom. Ethik. Ph. 21, 153—54; Arist. Lehre von der Rangfolge der Theile der Tragödie, Symb. Bonn. 153—84.
- Vermehren*, M., Arist. Schriftstellen untersucht. 1. Heft: zur nikom. Ethik. L., Breitkopf u. Härtel. VI u. 103 S. 8.
- Zell*, das Verhältniss der arist. Philosophie zur Religion. Mainz, Kirchheim. 52 S. 8.
- Arrians** Anabasis, erklärt v. C. Sintenis. 2. Bdchn. 2. Aufl. B., Weidmann. 247 S. 8.
- Hartmann*, zu Thucydides und Arrian, Z. G. 18, 71—72.
- Artemidori** onirocriticon libri V ex rec. R. Hercheri. L., Teubner. XII u. 349 S. 8.
- Bursian*, zu Artem., J. J. 87, 702—3.
- Astrampsychi** oraculorum decades CIII. R. Hercher ex codicibus Italicis nunc primum edidit. G. P. Berlin. 48 S. 4.

Athenaeus.

Kamp, J., de Ptolemaei Philadelphi pompa Baechica. Bonn, Cohen. 32 S. 8.

Babrius.

v. Gutschmid, das Zeitalter des Babr., J. J. 87, 323—24.

Keller, Phädrus vor Babr. oder Babr. vor Phädrus? J. J. 87, 324.

Mähly, Conjecturen zu Babr. J. J. 87, 311—23.

Bion s. *Poetae bucolici*.**Callimachus.**

Dilthey, C., De Callimachi Cydippa. Accedunt Aristaeneti epistula I, 10, Ovidianae epp. XX et XXI etc. L., Teubner. VIII u. 172 S. 8.

Götting, C., commentariolum quo resuscitatur Call. epigramma diu sopitum. Jena, Bran. 8 S. 4.

Schneider, die neuesten Leistungen für Call., Ph. 20, 128—69. 21, 73—77.

Cebes.

Schaber, M., über das Gemälde des Cebes. G. P. Constanz 1862. 46 S. 8.

Clemens.

Cobet, ad Clem. Alex., Mn. XI, 334—36. 383—93.

Demosthenes, 10 Reden. Nebst den nöthigen Einleitungen zum Schulgebrauche herausg. von F. Pauly. 3 Bdchn. 2. Aufl. Wien, Gerolds Sohn. 8.

— oratio in Midiam cum annotatione critica et exegetica, curavit Ph. Buttmannus. Ed. V. B., Mylius. XXVI u. 194 S. 8.

— oration against the law of Leptines. With english notes etc. edited by B. W. Beatson. Cambridge, Deighton, Bell u. Co. 208 S. 8.

— orationes contra Aesch. ed. Vömel, rec. v. Rehdantz, Z. G. XVII, 667—85; v. Lebeau, Heid. Jhrb. 1863, 321—36.

Analysa und Würdigung der Rede des Dem. vom Kranze I. G. P. Feldkirch 1863. 74 S. 4.

Cobet, Dem. c. Mid. Mn. 11, 179—80; Byzantinorum ψήγισμα ap. Dem., Mn. 11, 195—99.

Hartmann, zu Dem., Z. G. XVIII, 494.

Hultsch, die staatsmänn. Wirksamkeit des Dem., J. J. 88, 149—63.

Kromayer, de dispositione qua Dem. in oratione περί παραπρ. usus sit. G. P. Stralsund 1863. 4.

Nitsche, W., de traiciendis partibus in Dem. orationibus. B., Calvary u. Co. III u. 98. 8.

Rec. Centr.-Bl. 1864, 31.

Schäfer, zu Dem. Ph. 21, 342.

Spengel, L., Demosth. Vertheidigung des Ktesiphon: ein Beitrag zum Verständniss des Redners. München, Franz. 72 S. 4.

Zink, Dem., Ol. I, 27, Eos I, 179.

Dionis Cassii historia romana, cum annotationibus L. Dindorfii. 2 voll. L., Teubner. XXII u. 790 S. 8.

Heller, ad Cass. Dionem. Ph. 21, 149—53.

Dio Chrysostomus.

Wachsmuth, zwei parodische Fragmente bei Dio Chr., Rh. M. 18, 625—29.

Diodorus Siculus.

Klüber, Bemerkungen zu Diodor, Eos I, 254—57.

Schäfer, Diod. XIV, 117, Ph. 20, 178.

Dionysius Halic. ed. Kiessling, rec. v. Kayser, J. J. 87, 1—11.

- epp. ed. *Hervorden*, rec. v. *Sauppe*. G.G.A. 1863, N. 4. [Ph. 21, 371].
Blass, F., de *Dion. Hal. scriptis rhetoricis*. Bonn, Cohen u. Sohn. 30 S. 8.
Sauppe, s. unter *Aristoteles*.
 Zu *Dion. Halic.*, Eos I, 309. 324.

Epicharmus.

- Lorenz*, A. O. F., *Leben und Schriften des Koers Epicharmos*. B., Weidmann. III u. 308 S. 8.

Erotianus.

- Klein*, zu *Erotianus*, J. J. 87, 285—87. Rh. M. 18, 474—75.

Euclides.

- Hoche*, zu *Eukl. Elementa*, J. J. 87, 823—24.
Hultsch, zu *Proklos*, Rh. M. 19, 450—55.

Euripides, ausgewählte Tragödien, erklärt von *F. G. Schöne*. 2. Bdehn. *Iphig. in Taurien*. 2. Aufl. bearbeitet von *H. Köchly*. B., Weidmann. XLVIII u. 175 S. 8.

- Rec. v. *Rauchenstein*, J. J. 89, 24—35.
Ahlin, Z., de *fabulis illis Euripideae et Lidneriana*, quarum utraque inscribitur *Medea*. Kalmar 1862. IV u. 32 S. 8.
Barthold, Th., de *scholiorum in Eurip. veterum fontibus*. Bonn, Cohen u. Sohn. 63 S. 8; de *nonnullis Eurip. locis e scholiis corrigendis*, lib. misc. Bonn. 19—33.
Berger, de *duplici recensione Medae Euripidae*. G. P. Celle. 20 S. 4.
Bergk, *kritische Bemerkungen zu Eur. Iph. T.*, Rh. M. 18, 201—26.
Braut, *Eurip. mulierum osor num recte dicatur*. Altera pars. G. P. Marienburg 1862. 16 S. 4.
Cobet, *Euripides*, Mn. 11, 435—48.
Commer, F., de *prologorum Eurip. causa ac ratione*. Bonn, Habicht. 58 S. 8.
Dindorf, G., *Scholia graeca in Eurip. tragoedias ex codicibus aucta et emendata*. 4 tomi. Oxford, Parker. XXX u. 1592 S. 8.
 — über eine Lücke in *Eurip. Ion*, Ph. 21, 147—49.
Döring, zu *Eurip.*, Ph. 21, 539—41.
Goram, *conjectanea in Eurip.*, Rh. M. 18, 310—14. 614—19.
Hagenbach, F., de *Rheso tragoedia*. Basel, Balmer u. Riehm. 64 S. 8.
Hannemüller, B., *quaestionum Eurip. spec. I*. Diss. inaug. Göttingen. 54 S. 8.
Haupt, de *Herculis furentis Eurip. vv. 458 sqq.* Ind. lectt. 1864. Berlin. 8. S. 4.
Hiller, de *Soph. Phaedra et Eurip. Hippolyto priore*, lib. misc. Bonn. 34—48.
Hirzel, de *Eurip. . . . arte rec.* Centr.-Bl. 1863, 5.
Köchly, H., *emendationum in Eur. Iph. T. partes IV et V*. Zürich, Meyer u. Zeller 1861. 62. 42 S. 4.
 s. *Rauchenstein*, J. J. 89, 24 ff.
Leidloff, de *Eurip. Phoenissarum argumento et compositione*. G. P. Holzminden 1863. 28 S. 4.
Löhbach, zu *Eur. Phönissen* 103—5. J. J. 87, 660.
Lübker, F., *Beiträge zur Theologie und Ethik des Euripides*. Parchim, Wehdemann. 54 S. 4.
 Rec. Centr.-Bl. 1863, 50.

- Nauck**, euripid. Studien II., Mém. de la Soc. de St.-Petersb. VII, 6. 191 S. 4. I. rec. v. *Schenkl*, J. J. 85, 824—51.
- Schenkl**, die eurip. Literatur v. 1850—62, Ph. 20, 302—34. 466—506. 681—710.
- Schmidt**, (Neustrelitz), zur Kritik des Eurip., J. J. 89, 225—42. 319—32.
- Schober**, de nonnullis Taur. Eurip. Iph. locis. G. P. Glatz 1863. 4.
- Schömann**, G. F., scholiorum in Ionis Eurip. episodum primum partt. 1. 2. Greifswald, Koch. 37 S. 4.
- Seidler**, de nonnullis locis Hippolyti Eurip. G. P. Zittau 1863. 4.
- Spengel**, Bemerkungen zu Soph. Ant. und Eur. Kykl., Eos I, 180—95.
- Spengler**, theologumena Euripidis tragici. G. P. Köln 1863. 4.
- Steinberg**, H., de interpolatione Eurip. Electrae. Diss. inaug. Halle. 32 S. 8.
- Trautmann**, de Eurip. Phoenissarum versibus suspectis et interpolatis. G. P. Halle 1863. 21 S. 4.
- Trede**, qua arte Hecuba Eurip. composita sit. G. P. Kiel 1863. 4.
- Unger**, zu Eurip. Iph. T., Ph. 20, 355—58.
- Vitz**, de Iphigeniae Aulidensis auctore et fatis. I. II. G. P. Torgau 1862. 63. 4.
- Wals**, metrische Uebersetzung des rasenden Herakles von Eurip. G. P. Leobschütz 1863. 4.

Eustathius Macremb.

- Wesselowsky**, die Moskauer Handschrift des Eust. Macr. Ph. 21, 343—44.

Harpocraton.

- v. **Leutsch**, zu Harpocr., Ph. 21, 77.

Herodotos für den Schulgebrauch erklärt von **K. Abicht**. 3. Bd. Buch V und VI. L., Teubner. III u. 219 S. 8.

- I. rec. v. **Hausdörffer**, O. Z. XIV, 124—32; v. **Faber**, Z. G. XVII, 556—63; Centr.-Bl. 1863, 16.

- erklärt von **H. Stein**. 1. Bd. 1. Hft. 2. Aufl. B., Weidmann., 286 S. 8.
- Abicht**, die Texteskritik in Herodots Geschichtswerk. Ph. 21, 78—100.

- Cobet**, Herod. III, 53, Mn. 11, 333.

- Gebhardt**, emendationum Herodotearum part. IV. G. P. Hof 1863. 15 S. 4.

- Kellerbauer**, zu Herodot, Ph. 20, 334. 443.

- Kurz**, ein Schreibfehler in Herodot? Schweiz. Mus. III, 96—101.

- Nitzsch**, O., de prooemio Herodoteo. Greifswald, Koch 1860. 12 S. 4.

- Rohmer**, zu den Geschichtsschreibern der Perserkriege. G. P. Züllichau 1863. 4.

- Stein**, zur herod. Kritik, J. J. 87, 623—24.

- Wollenberg**, LXIII loci ex Herod. excerpti, qui ex conlectaneis Constantini Augusti Porphyrogenetae περί ἀρετῆς καὶ κακίας in cod. Peiresc. extant. G. P. Berlin 1862. 24 S. 4.

Hesiodus.

- Deiters**, H., de Hesiodi theogoniae prooemio. Bonn, Cohen u. Sohn. 25 S. 4.

- Förstemann**, de dialecto Hesioidea. Diss. inaug. Halle 42 S. 8.

- Förster**, s. Homer.

- Susemihl**, zur Liter. des Hesiod (Stoitz, Hetzel), J. J. 89, 1—10.

- Wieseler, Fr., observationes in Theogon. Hesiod. Göttingen, Vandenh. u. Rupr. 18 S. 4.
- Hesychii** Alexandrini lexicon rec. *Maur. Schmidt*. Vol. IV, fasc. 6—9. Jena, Mauke. S. 361—68. 184 u. 96 S. 4.
- — editio minor. Ebd. 2 partes. XI S. u. 1594 Sp. 4.
- Bernays*, zu Hes. und Josephos, Rh. M. 19, 471—73.
- M. Schmidt*, zu Hesychius, Rh. M. 18, 630—33.
- Hippocrates** cura C. H. Th. Reinhold. I. Iusiurandum. Lex. De arte. De vetere medicina. Athen, Wilberg. 46 S. 8.
- v. *Bönninghausen*, die Aphorismen des Hippokr. nebst den Glossen eines Homöopathen. L., Pufürst. XXIV u. 640 S. 8.
- Homeri** Ilias emendavit et illustr. L. Döderlein. Pars I. Lib. I—XII. L., Dörffling u. Franke. IX u. 293 S. 8.
- — mit erklärenden Anmerkungen v. G. Ch. Crusius, neu bearb. v. V. H. G. Koch. 4. u. 5 Hest. 13—20. Gesang. 3. Ausg. Hannover, Hahn. IV u. 299 S. 8.
- Odyssee. Erklärende Schulausgabe von H. Düntzer. Paderborn, VIII u. 747 S. 8.
- Rec. Centr.-Bl. 1864, 12.
- — für den Schulgebr. erklärt von K. F. Ameis. 2. Aufl. 2. Bd. 2. Hft. L., Teubner. 191 S. 8.
- Rec. v. *Kratz*, Würtemb. Corresp.-Bl. 1863, 1; Centr. - Bl. 1863, 16.
- — mit erklär. Anmerkungen v. G. Ch. Crusius. 1. Hest. 4. Aufl. Hannover, Hahn. XIV u. 154 S. 8.
- ed. *Dindorf*, ed. IV, rec. v. *La Roche*, O. Z. 14, 325—41.
- Anton*, Interpolationen in Od. VII, Rh. M. 18, 416—31; Bemerkungen zu Od. VIII, Rh. M. 19, 228—42. 410—41.
- Baumann*, über die Etymologie von *εἰρηες* J. J. 87, 44—47.
- Bekker*, Bemerkungen zum Homer, Berl. Monatsber. 1864, 10—13. 84—93. 135—41. 185—92; Homerische Blätter. Bonn, Marcus. VI u. 330 S. 8.
- Rec. Centr.-Bl. 1864, 3. v. *Meyer*, G. G. A. 1864, 19 [Ph. 21, 723].
- Bocksch*, de genetivi absoluti apud Hom. usu, misc. phil. Breslau 19—22.
- Bonitz*, H., über den Ursprung der homer. Gedichte. 2. Aufl. Wien, Gerold. 60 S. 8.
- Cobet*, ad Hom. hymn. in Apoll., Mn. 11, 200—3; 291—312.
- Ditges*, Ph. J., Hauptinhalt der Ilias und deren Einheit. Köln, Du Mont-Schauberg. 33 S. 8.
- Rec. Centr.-Bl. 1864, 32.
- Düntzer*, die Composition des 1. Buchs der Odyssee, J. J. 85, 813—23; die Bedeutung der Wiederholungen für die homer. Kritik, J. J. 87, 729—40; zur homer. Darstellung der Skylla und Charybdis, Z. G. 18. 155—62; über die stehenden homer. Beiwörter, Augsb. Phil.-Vers. 102—7.
- Aristarch, rec. v. *Piderit*, Z. G. 17, 50—59.
- Ellendt*, einige Bemerkungen über homer. Sprachgebrauch. G. P. Königsberg 1863. 4.
- Förster*, de usu conjunctionis *πρὶν* Homer. et Hesiodio, misc. phil. Breslau 9—19.
- Gebhardt*, loci Homerici totidem versibus latine redditi. G. P. Hof 1862. 32 S. 8.
- Gladstone's*, homer. Studien frei bearbeitet v. A. Schuster. L., Teubner. XVI u. 464 S. 8.
- Göbel*, vindiciae Homericae, Z. G. 18, 241—46. 320—28. 403 —

8. 625—31; Gegen-Erwidern (gegen Düntzer), Z. G. 18, 486—93.
- Götting, de Margita Homeric. Ind. lectt. Jenæ 1863. 10 S. 4.
- Happe, der homer. Hektor. G. P. Koblenz 1863. 4.
- Hartel, Untersuchungen über die Entstehung der Odyssee, O. Z. 15, 473—502.
- Hentze, C., de pronominum relativorum linguae graecae origine atque usu Homer. Diss. inaug. Göttingen, Vandenh. u. Ruprecht. 44 S. 8.
- Jäger, über Il. VI, 168 ff. und ihren Werth für die Lösung der homer. Frage. Moers, Spaarmann. 15 S. 4.
- Kammer, E., Porphyrii scholia Homer. emendationa. Diss. inaug. Königsberg, Koch. V u. 122 S. 8.
- Kayser, der Text der Homer. Gedichte III, Ph. 21, 308—42.
- Keussen, Homer der Bildner von Hellas. Pr. Crefeld 1863. 4.
- Klein, F. B., etymologiae Homer. specimen. Diss. phil. Münster, Coppenrath. 47 S. 8.
- Köchly, über den Zusammenhang und die Bestandtheile der Odyssee, Augsb. Phil. Vers. 34—51; de Odysseae carminibus dissertt. I—III. Zürich, Meyer u. Zeller. 79 S. 4.
- Kolbe, A., de suffixi *θεν* usu Homer. Greifswald, Scherff. 56 S. 8. [Rec. Centr.-Bl. 1864, 9].
- Kratz, de Minervae interventu in Hom. Od. G. P. Köln 1862. 16 S. 4.
- Kraut, die epische Prolepsis, nachgewiesen in der Ilias, ein Beitrag zur Kenntniss des epischen Stils. Tübingen, Fues. 27 S. 4.
- Kuhl, quaestiones Homericae, I, de particulae *περί* forma et usu Homer. Pr. Jülich 1863. 4.
- Lange, G., quaestionum Homer. specimen. Diss. inaug. Berlin. 38 S. 8.
- La Roche, über die Entstehung der homer. Gedichte, O. Z. 14, 161—202 [Rec. Centr.-Bl. 1863, 51]; homer. Excursus, O. Z. 15, 85—105; Zusätze zu den Scholien der Odyssee, Ph. 20, 711—18; Grammatisches aus Homer, O. Z. 15, 557—70.
- cod. Venetus, rec. v. Ribbeck, Z. G. 17, 661—65.
- Lehrs, das Proömium der Odyssee, Rh. M. 19, 302—6.
- Lentz, emendationes ad scholia Odys., Ph. 20, 367—68; de Herodiani cum Zenodoto necessitudine deque Herodianeae quae fertur editione Homer. Ph. 21, 385—94.
- Lübbert, de imperfecti apud Hom. usu vetustissimo, misc. phil. Breslau 1—9.
- Nitisch, Beitr. zur Gesch. der ep. Poesie, rec. v. Ribbeck, Z. G. 17, 427—38.
- Nutzhorn, de homeriske digtes tildblivelsesmaade, undersøgelser om den opløsende Homerkritiks bevættigelse. Kjöbenhavn, Reitzel. 248 S. 8.
- Otto, Beiträge zur Lehre vom Relativpronomen bei Homer. II. G. P. Wiesbaden. 27 S. 4.
- Passow, über das Verhältniss der Gottheit zum Menschen im homer. Epos, Z. G. 17, 801—20.
- de Sault, les femmes grecques au temps d'Homère, Revue germ. 25, 466 ff. [Ph. 21, 182].
- Schmidt, G., Homerica. Dorpat. 29 S. 8.
- Schnorr v. Carolsfeld, verborum collocatio Homerica quas habeat leges et qua utatur libertate. B., Calvary u. Co. III u. 90 S. 8.

Schwidop, L., de versibus quos Aristarchus in Hom. Iliade obelo signavit. Diss. inaug. Königsberg, Schubert u. Seidel. 1862. 54 S. 8.

Seiler, Lex. zum Homer, rec. v. Schenkl, O. Z. 15, 335—44.

Semler, Chr., die ästhetische Erziehung und Homer als die Grundlage derselben. Dresden, Ehlermann. 78 S. 8.

Wachsmuth, über die Zeichen und einige andere Eigenthümlichkeiten des cod. Ven. der Ilias, Rh. M. 18, 178—88.

Widal, A., études littéraires et morales sur Homère. 1e partie. 2e édition. Paris, Hachette. 384 S. 16.

Hyperides ed. Tell, rec. v. Lissner, O. Z. 14. 444—46.

Lissner, über die Elision in Hyper., O. Z. 15, 72—76.

Westermann, index graecitatis Hyper. VII. VIII. L., Dür. 45 S. 8. V—VIII, rec. v. Lissner, O. Z. 15, 346—50. [Phil. 21, 727].

Iosephus.

Bernays, s. Hesychius.

Duschak, Joseph. Flavius und die Tradition. Wien (L., Leiner). IV u. 87 S. 8.

Terwogt, het leven van den Joodschen geschiedschrijver Flavius Iosephus. Utrecht, v. Huffel. XII u. 135 S. 8.

Isaeus.

Cobet, ad Isaei orat. II, Mn. 11, 113—44. [S. Phil. 21, 727].

Isokrates, ausgewählte Reden, erklärt von R. Rauchenstein. 3. Aufl. B., Weidmann. VI u. 156 S. 8.

Hartmann, zu Xenophon und Isokr., Z. G. 17, 868; zu Thucyd. und Isokr., Z. G. 18, 334—35.

Havet, introduction au discours d'Isocr. sur l'antidosis. Paris, impr. impér. 120 S. 8.

Rec. v. Weil, J. J. 87, 689—92.

Oncken, Isokr. u. Athen, rec. Centr.-Bl. 1863, 10.

Julianus.

Hertlein, variae lectiones ad Iuliani Caesares e codd. Paris. G. P. Wertheim 1863. 17 S. 8.

Laurentii Lydi liber de ostentis ex codd. italicis auctus et calendaria graece omnia ed. C. Wachsmuth. L., Teubner. LX u. 280 S. 8.

Libanius.

Sievers, aus dem Leben des Libanius. Pr. Hamburg 1863. 38 S. 4.

Lucian, ausgewählte Schriften, für den Schulgebr. erklärt von K. Jacobitz. 2. Bdchn. L., Teubner. 144 S. 8.

Schwarz, über Luk. Nigrinus. G. P. Zengg 1863. 13 S. 4.

Sommerbrodt, zu Luk., J. J. 87, 624—27.

Tell, Luc. de merc. conductis, Ph. 21, 600. 683.

*Teuffel, Luc. *Αούτιος* u. Appul. Metam., Rh. M. 19, 243—54.*

Lycurgus.

Cobet, Lyc. locus correctus, Mn. 11, 112.

v. Herwerden, ad Lyc. orationem in Leocr., Mn. 11, 63—75.

Lysiae orationes et fragmenta, in usum studiosae iuventutis emendavit C. G. Cobet. Amsterdam, Müller. XXVIII u. 275 S. 8.

— orationes selectae, in usum scholarum ed. H. v. Herwerden. Groningen, Bolhuis-Hoitsema. 4 u. 84 S. 8.

— ausgewählte Reden, erklärt von R. Rauchenstein. 4. Aufl. B., Weidmann. XI u. 260 S. 8.

Francken, Lysiaca, Ph. 20, 364—67; 21, 350—54.

Halbertsma, annot. criticae in Lys. oratt., Mn. 11, 205—16.

Le Beau, L., *Lysias Epitaphios* als echt erwiesen. Stuttgart Metzler. IV u. 93 S. 8.

Rec. v. *Vömel*, J. J. 87, 366—68; Centr.-Bl. 1863, 48. *Sauppe*, Phil. 21, 723.

P. R. Müller, zu *Lysias*, J. J. 87, 533—36.

Pluygers, ad *Lys. oratt.*, Mn. 11, 83—91.

Scheibe, ad *Lys.* XIII, 46, J. J. 89, 501.

Nonnus.

Rigler, *meletemata Nonniana*. VI. G. P. Potsdam 1862. 20 S. 4.

Oppianus.

Martin, *études sur la vie et les oeuvres d'Oppien*. Paris, Dupont. 71 S. 8.

Orpheus.

Wiel, *observationes in Orphei Argon.* III. G. P. Bedburg 1862. 25 S. 4.

Pausanias.

Schubart, zur *Literatur des Pausan.* (Cobet, Krüger, Schmitt, Zink), J. J. 89, 36—49.

Philo.

Bernays, über die Herstellung des Zusammenhangs in der unter *Philo's* Namen gehenden Schrift *περὶ ἀφθαρσίας κόσμου*. Berl. Monatsb. 1863, 34—40.

Philodemi de ira liber, e papyro Herculanensi — edidit *Th. Gompertz*. L., Teubner. 198 S. 8.

Rec. v. *Bücheler*, O. Z. 15, 578—95.

Sauppe, aus Phil. Buche *περὶ εὐσεβείας*, Ph. 21, 139—41; commentatio de *Philodemi libro qui fuit de pietate*. Göttingen, Dieterich. 17 S. 4.

Spengel, die *Herculan. Rollen*, Ph. Suppl. II, 493—548; aus den *Herculan. Rollen*: *Philodem. περὶ εὐσεβ.* München, Franz. 41 S. 4.

Philolaus.

Schaarschmidt, C., die angebliche Schriftstellerei des *Philolaus* und die Bruchstücke der ihm zugeschriebenen Bücher. Bonn, Marcus. 86 S. 8.

Philostrati de arte gymn. liber ed. *Volckmar*, rec. v. *Sauppe*, G.G.A. 1863, N. 33 [Ph. 21, 373]. Centr.-Bl. 1863, 2.

Brunn, zur Texteskritik der *Philostr. Gemälde*, symb. Bonn. 441—46.

Kayser, *Bemerkungen zum Gymnast. des Philostr.*, Ph. 21, 226—45. 395—405.

Mähly, zu den *Briefen des Philostr.*, J. J. 89, 467—71.

Photii patriarchae lexicon, recensuit, adnotationibus instruxit et proleg. addidit *S. A. Naber*. Vol. I, fasc. 1. Leiden, Brill. S. 1. 256. 8.

Pindars zweite olymp. Siegeshymne deutsch von *H. Fritzsche*. L., Pernitzsch 1861. 12 S. 8.

Bossler, über *Pind. Ol. IX*, Ph. 20, 193—210; de praepositionum usu apud *Pind.* Diss. inaug. Darmstadt, Zernin 1862. 87 S. 8. [Rec. Centr.-Bl. 1863, 17].

Dreykorn, *commentationum Pindaricarum specimen*. G. P. Zweibrücken 1863. 4.

Friederichs, C., *Pindarische Studien*. B., Mittler u. Sohn. 106 S. 8. [Rec. Centr.-Bl. 1863, 21].

v. *Leutsch*, zu *Pind. Nem. IX*, 42, Ph. 21, 118.

Mommsen, *Tycho*, zu *Pindar*, Rh. M. 18. 303—6; einige Bemerkungen über Kritik, Exegese und Versabtheilung bei *Pindar*. Oldenburg, Schulze. 39 S. 8.

Rauchenstein, Pind. Ol. I, 106 ff., Rh. M. 18, 464—45; Nem. 5, Schw. M. III, 243—54; Pind. Isthm. V, Ph. 21, 679—80.

Schmidt, Pindars Leben, rec. Centr.-Bl. 1863, N. 9.

Urlichs, Pindars 2. pyth. Ode, Eos I, 221—24.

Platonis opera omnia, recognoverunt *J. G. Baiterus*, *J. C. Orellius*, *A. G. Winckelmannus*. Zürich, Meyer u. Zeller. Vol. XVII. ed. II. XII u. 64 S. 8.

— ausgewählte Dialoge erklärt v. *H. Sauppe*. 2. Bdchn.: Protagoras. 2. Aufl. B., Weidmann. 140 S. 8.

— udvalgte dialoger, bearb. til skolebrug af *F. W. Wiehe*. 1ste heste (Apolog. Kriton). Anden udgave. Kjöbenhavn, Reitzel. 100 S. 8.

— Apologie, Kriton und Phädon, übers. und erkl. von *Fr. A. Nüsslin*. Neue Aufl. III (Phädon). VIII u. 152 S. 12.

-- Laches ed. *Cron*, rec. v. *Biehl*, O. Z. 11, 543—49.

— Phaedo, edited with introduction and notes, by *W. D. Geddes*. London, Williams u. Norgate. XXXII u. 82 S. 8.

— Protagoras, mit Einleitung und Anmerkngn. v. *E. Jahn*. 2. Aufl. Wien, Gerold. LVIII u. 183 S. 8.

— Theaetetus ed. *Campbell*, rec. National Review 1863, N. 32. [s. Ph. 21, 175].

Alberti, Gesichtspunkte für angezweifelte platon. Gespräche, Ph. Suppl. III, 109—32; über die Stelle 274b—278b im Platon. Phaedros und über die Platon. Schule, Rh. Mus. 19, 340—59. die Frage über Geist und Ordnung der platon. Schriften beleuchtet aus Aristot. L., Teubner. 115 S. 8. [s. Phil. 21, 724.]

Badham, coniecturae in Plat., Ph. 21, 405.

Blass, de Plat. mathematico. Diss. phil. Bonn, Cohen u. Sohn 1861. 31 S. 8.

Breitenbach, über das Dämonium des Sokr. bei Xen. und Plat. Z. G. 17. 499—511.

v. *Bronikowski*, specimen versionis polonae Platonis (Rep. lib. I). G. P. Ostrowo 1862. 22 S. 4.

Cobet, ad libr. V et VI Plat. de rep., Mn. 11, 165—79.

Cooper, on the genius and ideas of Plato. Diss. inaug. Göttingen. 28 S. 8.

Cron, das Dämonium des Sokr., Eos I, 166—79; zu Plat. Apologie p. 23c, J. J. 87, 857—60.

Engelhardt, F. G., de periodorum Plat. structura. II. Danzig, Homann. 27 S. 4.

Gloël, de argumentorum in Plat. Phaedone cohaerentia. G. P. Magdeburg 1863. 20 S. 4.

Hayduck, M., über die Echtheit des Sophistes und Politikos I. Greifswald, Koch. 29 S. 4.

Hirschig, R. B., dialectica Socratica dux criticae Platon. et Xenophontaeae. Spec. III. Leyden, Brill. 33 S. 8.

Jessen, zu Plat. Protagoras. G. P. Glückstadt 1863. 4.

Karsten, commentatio critica de Plat. quae feruntur epistolis, praecipue III, VII, VIII. Diss. inaug. Utrecht. 254 S. 8.

Kiesel, de conclusionibus Platoniciis. G. P. Düsseldorf. 15 S. 4.

Krämer, zur platon. Apologie 27e, J. J. 89, 87—88.

Kroschel, Studien zu Plat. Protag., J. J. 87, 825—26.

Kricala, de Platonis qui fertur Alcibiade I, O. Z. 63, 1—18.

v. *Leutsch*, zu Plat. Menex., Ph. 21, 12.

Liebholt, über den philos. Zusammenhang der 3 Dialoge Phaedrus, Symposium und Phädon, mit besonderer Berücksichtigung des Mythos. G. P. Stendal 1862. 24 S. 4.

- Müller*, emendationes Platonicae. G. P. Rudolstadt 1862. 6 S. 4.
Naber, observ. in Plat., rec. v. *Hirschig*, J. J. 87, 694–700.
Peipers, D., quaestiones criticae de Plat. legibus. Diss. inaug. B., Hertz. 128 S. 8.
 Rec. v. *Wohlrab*, J. J. 87, 798–800; Centralbl. 1863, 46.
Pfuhl, zu Plat. Apologie 23c, J. J. 87, 417–18.
Prammer, zu Plat. Apol. und Kriton, O. Z. 15, 468–71.
Prill, inwiefern kann man mit Plato (Phaed. 64 B) die Philosophie als die denkende Betrachtung des Todes bezeichnen? G. P. Rössel 1863. 4.
Ribbing, S., genetische Darstellung der Platon. Ideenlehre nebst beigefügten Untersuchungen über die Aechtheit und den Zusammenhang der Plat. Schriften. 2 Tble. L., Engelmann. XIV u. 66¹ S. 8.
Riese, zu Plato, Z. G. 18, 254–55.
Schaarschmidt, sind die beiden dem Plato zugeschriebenen Dialoge Sophistes und Politikos echt od. unecht? Rh. M. 19, 63–96.
Schmidt, H., Gorgiae Platonici explicati part. III. Wittenberg. 8 S. 4.
Spengel, zu Plat. Phaedr., Ph. 20, 210. 301. 363–64. 21, 100.
Susemihl, platon. Forschungen IV, Ph. 20, 226–37; über Plat. Phaedr. 277c ff. und Plat. schriftstellerische Motive, J. J. 87, 242–50.
Ueberweg, zu Plat. Phädon, Ph. 20, 512–13; in wie weit geht Plat. Phaed. 95e auf den Entwicklungsgang des histor. Sokr., Ph. 21, 20–30; der Dialog Parmenides, J. J. 89, 97–126.
Volquardsen, über Plat. Phaedros 277c ff., J. J. 87, 886–88.
 – das Dämon. des Sokr., rec. v. *Alberti*, J. J. 87, 219–23.
Wex, zu Plat. Rep. VII, 527d, J. J. 87, 692–94. 89, 381.
Wohlrab, epistula critica ad C. A. Brandisium de aliquot locis Gorgiae Platon. G. P. Dresden 1863. 20 S. 8. [Rec. Centr.-Bl. 1863, 48].
Zimmermann, Platos und Göthes Kunst in Darstellung von Persönlichkeiten an einigen Beispielen nachgewiesen. G. P. Clausthal. 1863. 24 S. 4.

Plotinus.

- Brenning*, E., die Lehre vom Schönen bei Plotin, im Zusammenhange seines Systems dargestellt. Göttingen, Vandenh. u. Ruprecht. 60 S. 4.
Vitringa, de egregio, quod in rebus corporeis constituit Plotinus, pulchri principio. Amsterdam, Seyffardt. 36 S. 4.

Plutarch.

- Campe*, Conjectaneen zu Plutarch. G. P. Greiffenberg 1863. 4.
Cobet, Plut. Theseus emendatus, Mn. 11, 216.
Dinse, de libello Plutarchi *γυναικῶν ἀρεταί* inscripto. G. P. Berlin 1863. 36 S. 4.
Döhner, Th., quaestionum Plutarch. part. IV. L., Klemm. III u. 33 S. 4.
 Rec. Centr.-Bl. 1864, 11.
Hartmann, Bemerkungen zu einigen griech. Prosaikern. G. P. Sondershausen. 12 S. 8; zu Plutarch, Z. G. 18, 335–36. 494.
Hudemann, Lektüre des Plut., Z. G. 18, 497–507.
Leo, de Plut. quaestionum Romanarum auctoribus. Diss. inaug. Halle. 43 S. 8.

Rasmus, in *Plut. libros qui inscribuntur non posse suaviter vivi secundum Epicurum et adversus Colotem emendationes*. B., Calvary u. Co. 16 S. 4.

Schäfer, über den Katalog plut. Schriften, Ph. 20, 170—71.

Schmidt, C. A. H., de fontibus Plut. in vitis Romuli et Numae. Diss. inaug. Halle. 34 S. 8.

Poetae bucolici.

Bionis et Moschi idyllia V in latinum conversa, ed. A. Fritschius. L., Pernitzsch. 1860. 8 S. 4.

Theocritus, recens. et brevi annotatione instruxit F. A. Paley. Cambridge, Deighton. 8.

— pharmaceutriae, graece et latine, ed. H. Fritschius. L., Pernitzsch 1862. 27 S. 8.

Bücheler, Bions Grablied auf Adonis, J. J. 87, 106—13; zu Theokrit, Rh. M. 18, 314—16.

Göbbel, de Theocr. I. II, Bionis epitaphii Adonidis, Moschi epitaphii Bionis, Virgilii Ecl. VIII ratione strophica. G. P. Warendorf 1862. 30 S. 4.

Kreussler, observationes in Theocriti c. I. Meissen 1863. 20 S. 4.

Peiper, Moschos Epitaphios auf Bion, J. J. 87, 762—66; der Refrain in Bions Epitaphios auf Adonis, J. J. 87, 617—23; der Refrain bei griech. u. lat. Dichtern (Theokr. I. II. Verg. Ecl. VIII), J. J. 89, 449—60.

Ribbeck, Nachtrag zu den theokr. Studien, Rh. M. 18, 316—18.

Schumann, über den Spondeus vor der bukolischen Cäsur bei Theokr. (Philol. Germ. salutat soc. gr.).

Steudener, Nibel. Str. 282 und Theocr. Id. 18, 26—28, Z. G. 17, 731—37.

Poetae elegiaci.

Bieringer, Fragmente von Kallinos, Tyrtaios, Solon. Kitzingen, Fick 1863. 28 S. 4.

Hölbe, de Tyrtaei patria. G. P. Dresden. 24 S. 8.

v. *Leutsch*, zu Tyrtaeus, Ph. 20, 225; eine Elegie des Theognis, Ph. 21, 141—44.

Schömann, schediasma de Theognide. Greifswald, Koch 1861. 20 S. 4.

Poetae iambici.

Kiessling, zu Simon. von Amorgos, Rh. M. 19, 136—39.

Poetae melici.

Brink, Alcmænica nuper reperta, Ph. 21, 126—39.

Kock, Alk. und Sappho, rec. Centr.-Bl. 1863, 10; v. *Ribbeck*, Z. G. 17, 43—50.

Welcher, Sappho und Phaon, Rh. M. 18, 241—52.

Poetae scenici.

Artaud, fragments pour servir à l'hist. de la comédie antique. Paris, Durand. 303 S. 8.

Enger, der Ictus auf der kurzen Ultima eines mehrsilbigen Wortes im komischen Trimeter, Rh. M. 19, 134—36; adnotationes ad tragic. Gr. fragm. G. P. Ostrowo 1863. 26 S. 4.

Fritzsche, de origine tragoediae. Rostock (L., Fritzsche). 12 S. 4.

Korn, de publico Aeschyli, Soph., Eurip. fabularum exemplari Lycurgo auctore confecto. Bonn, Marcus. 34 S. 8.

Petersen, om de graeske tragedies opferelse. Kjöbenhavn, Gyl-dendal. 58 S. 8.

Ribbeck, die Parodien bei den alten Komikern II, Z. G. 17, 321—48 [Ph. 21, 383].

Rumpel, zum Sprachgebrauch der Tragiker, Ph. 21, 144—47.

Sauppe, zum Komiker Telekleides, Ph. 20, 174—76.

Schrader, de notatione critica et veteribus grammaticis in poetis scenicis adhibita. Bonn, Cohen u. Sohn. 62 S. 8.

Sommerbrodt, das Staatsexemplar der Tragödien des Aesch., Soph. und Eurip. und die Schauspieler, Rh. M. 19, 130—34.

Wolff, das fehlende α beim unabhängigen optat. potent. im Drama; das dorische α in anapäst. Perioden bei Soph., Rh. M. 18, 602—7.

Pollux.

Grasberger, zu Poll. IX, 113, Eos 1, 149—51.

Polybius.

Cobet, Polybiana, Mn. 11, 1—46.

Sauppe, ein Vers bei Polyb., Ph. 20, 177—78.

Schäfer, zu Polyb., Ph. 20, 177—78.

Quintus Smyrnaeus.

Struve, novae curae in Q. Smyrnaei posthomericis, Mém. de l'Acad. de St.-Petersb. VII, 3. VIII u. 52 S. 4.

Scriptores grammatici.

Lentz, emendationes ad grammaticos gr., Ph. 20, 513—16.

Schömann, animadversionum ad veterum grammaticorum doctrinam de articulo. Caput IV, part. 1. 2. Greifswald, Koch. 16 u. 19 S. 4.

Scriptores historici.

Ammann, zur Geschichte der biogr. Kunst bei den Griechen und Römern. I. G. P. Freiburg 1863. 8.

Horstig, quaestionum Duridearum part. I. G. P. Stolp. 16 S. 4.

Köpke, de hypomnematis graecis part. II. Brandenburg, Müller. 40 S. 4. [Rec. Centr.-Bl. 1864, 2].

Lipsius, über die antike Biographie. G. P. Luckau 1863. 4.

Scriptores mathematici.

Fiedler, zur geometrischen Analysis der Griechen. G. P. Leob- schütz 1862. 19 S. 4.

Hoche, *Nixomáχov εἰσαγωγή ἀριθμητική*. G. P. Wetzlar 1862, 37 S. 4; problemata arithmetica e codice Cizensi, accedunt eiusdem codicis scholia ad Nicomachi institutionem arithm. G. P. Wetzlar 1863. 4.

Knitterscheid, ein neues Supplement zum Problem des Apollonius. Pr. Eupen 1863. 4.

Scriptores metrici.

Cäsar, zur griech. Rhythmik, J. J. 87, 12—19.

Marquardt, de Aristoxeni elementis harmonicis. Diss. inaug. Bonn 1863. 8.

Rec. v. *Krüger*, G. G. A. 1863, N. 45.

Westphal, die Tradition der alten Metriker, Ph. 20, 76—108. 238—74.

Simon.

Blass, Simonis Atheniensis de re equestri libri fragm., lib. misc. Bonn. 49—59.

Sophoclis tragoediae, ex recens. et cum praef. G. Dindorfi. Editio IV. correctior. L., Teubner. LXVIII u. 381 S. 8.

— erklärt von F. W. Schneidewin. 4. Bdchn. (Antigone), 5. Aufl. und 6. Bdchn. (Trach.) 3. Aufl. besorgt von A. Nauck. B., Weidmann. 172 u. 161 S. 8.

Elektra, rec. v. *Kvicala*, O. Z. 15, 259—74.

- Sophocles** deutsch in den Versmassen der Urschrift von *J. J. C. Donner*. 2 Bde. 5. Aufl. L., Winter. VI u. 585 S. 8.
- *Elektra*, erkl. v. *G. Wolff*. L., Teubner. VIII u. 142 S. 8.
Rec. v. *Schuppe*, O. Z. 14, 689—94. Centr.-Bl. 1863, 28.
- — v. *Jahn*, rec. v. *Kvicala*, O. Z. 15, 249—58.
- *Oedipus Coloneus cum scholiis graecis ed. et adnot. A. Meineke*. B., Weidmann. XIV u. 326 S. 8.
Rec. v. *Arnold*, Eos I, 130—35; v. *Enger*, Z. G. 18, 290—98; Centr.-Bl. 1864, 9.
- Aken*, zu Soph. O. R. Ph. 21, 347—49.
- Arndt*, Beiträge zur Kritik des Soph. Textes. G. P. Neubrandenburg 1863. 19 S. 4.
- Arnold*, Conjekturen zu Soph., Eos I, 72—75.
- Ascherson*, die Elegien des Soph., Ph. 21, 681—82.
- v. *d. Bergh*, das 4. Stasimon des Oed. auf Kolonos. Stralsund, Bremer. 13 S. 4.
- Hasselbach*, über die Rede des Oedipus in Soph. O. R. 216—75, Ph. 20, 211—25.
- v. *Heinemann*, Erläuterungen zu Soph. Antig. G. P. Braunschweig 1863. 36 S. 4.
- Hiller*, s. Euripides.
- Hirzel*, zu Soph., Rh. M. 18, 306—10.
- Hutter*, über Plan und Idee der Antigone des Soph. nebst einem kritischen Versuche zum Prolog dieser Tragödie v. 23—25. G. P. München 1862. 4.
- Kratz*, Soph. Ant. 536. Phil. 488, J. J. 85, 811—12.
- v. *Leutsch*, die Elegien des Soph., Ph. 21, 225.
- Meineke*, zu Soph. Phil. 491, Ph. 20, 169; s. a. Aeschylus.
- Morstadt*, R. A., Beiträge zur Exegese und Kritik des Soph. Ajax. Schaffhausen, Hurter. IV u. 32 S. 4. [Rec. Centr.-Bl. 1864, 9].
- Polster*, Soph. Trach. 823 sq., misc. phil. Breslau 53—54.
- Radtke*, excursus ad Soph. Antig. v. 496 ff., misc. phil. Breslau 22—25.
- Romahn*, de Soph. O. C. 337—43, misc. phil. Breslau 50—53.
- Rothe*, de Soph. Trachiniarum argumento commentatio. G. P. Eisleben 1862. 20 S. 4.
- Rüdiger*, Soph. O. R. 1493, Z. G. 18, 175; zu Soph. O. C. und Phil., Z. G. 18, 632—34.
- F. W. Schmidt*, zur Kritik des Soph. J. J. 89, 10—24.
- Leop. Schmidt*, bilden die 3 theban. Tragödien des Soph. eine Trilogie, symb. Bonn. 217—60.
- Mor. Schmidt*, zu Soph., Rh. M. 18, 614; kritische und exegetische Bemerkungen zum König Oedipus. O. Z. 15, 1—26.
- Schwald*, Ch. F., quaestionum criticarum et exegeticarum in Soph. O. C. specimen. Altenburg, Bonde. 20 S. 4.
- Seyffert*, kritische Bemerkungen zu Soph. O. R., Z. G. 18, 585—97.
- Spengel*, zu Soph. Ph. 20, 108. 173—74. 202; 21, 345—47; s. a. Euripides.
- Teuffel*, zu Soph. O. R. 224 ff., J. J. 87, 393—96.
- Thudichum*, Beurtheilung der Schrift: Sophokleisches (Rh. M. 17, 393 ff.), rec. v. *Hasselbach*, Z. G. 17, 306—14. [Ph. 21, 382].
- Weclewski*, de Soph. Oedipo rege commentatio. Diss. inaug. Halle 1862. 37 S. 8.
- Wex*, sophokl. Analekten. Schwerin, Stiller. 24 S. 4.

Rec. v. Schimmelpfeng, J. J. 89, 281—84; Centr.-Bl. 1864, 10.
 Zippmann, atheteseon Soph. specimen. Diss. inaug. Bonn.
 40 S. 8.

Stobaei eclogarum physicarum et ethicarum libri duo, rec. A. Meineke. Tom. II. L., Teubner. CCXIV u. 151 S. 8.

Meineke, zu Stob. ecl. phys. I, 52, 42, Ph. 20, 171.

Strabo.

Hasenmüller, de Strabonis geographi vita. Bonn, Cohen u. Sohn.
 33 S. 8. [Rec. Centr.-Bl. 1863, 28.]

Suidas.

Wachsmuth, de fontibus ex quibus Suidas in scriptorum Graecorum vitis hauserit, symb. Bonn. 135—52.

Syrianus.

Bach, de Syriano philos. Neoplatonico I. G. P. Lauban 1862. 4.

Themistius.

Cobet, Themistii locus correctus, Mn. 11, 76. 312; ad Them. orat. XXXIV, Mn. 11, 97—109; locus Themistii et Corn. Nep. restitutus, Mn. 11, 110—12; annot. critt. ad Them. oratt., Mn. 11, 222—66. 394—434.

Theocritus s. *Poetae bucolici.*

Theon.

Volkman, zu Theons Progymn., J. J. 87, 700—2.

Thucydides erklärt von J. Classen. 2. Bd. B., Weidmann. 190 S. 8.
 I. Rec. v. Stahl, J. J. 87, 396—417.

— libri VIII, volgarizzati ed illustrati con note di A. Peyron. Torino 1862. VIII, 547 u. 632 S. 8.

Aken, zu Thuc. I, 50, 1. Z. G. 18, 408—9.

Bartelmann, de Alcibiade Thucydidio. G. P. Oldenburg. 26 S. 8.

Bockshammer, die sittlich-religiöse Weltanschauung des Thuc. G. P. Urach 1862. 28 S. 4.

Cobet, Thuc. emblemata liberatus, Mn. 11, 109; Thucydidea, Mn. 11, 217—21. 337—83.

Gebhardt, kritische Bemerkungen zu Thuc. I., J. J. 89, 460—67.

Golisch, Thuk. IV, 117, 2, J. J. 87, 47—48.

Hartmann, s. Arrian und Isokr.

Iorzykowski, interpretatio prooemii historiae Thuc. G. P. Trzemeszno 1862. 10 S. 4.

Korioth, de ἀπό praepositionis usu Thucydideo. G. P. Rössel 1862. 8 S. 4.

Lange, de periodorum Thucyd. structura I. G. P. Breslau 1863. 16 S. 4.

Niemeyer, Beiträge zur Erklärung und Kritik des Thuc. II. Greifswald, Koch 1861. 14 S. 4.

Oncken, zu Thuc. I—III, Eos I, 311—16.

Pluygers, ad Thuc. VI et VII, Mn. 11, 92—96.

Sickel, Beitrag zur Erklärung des Thuk. G. P. Rossleben 1863. 4.

Stahl, zu Thuc. III, 82, 1, Rh. M. 18, 465—68; Bemerkungen zu Thuc., symb. Bonn. 385—96.

Weidner, Thuc. V, 5, 2, Rh. M. 19, 140—41.

Wissing, de Thuc. scriptore. Pr. Prüm 1863. 4.

Xenophontis opera omnia recensita et commentariis instructa. IV, 4: Hellenica III—VII. Recognovit et interpretatus est L. Breitenbach. L., Teubner. XXVIII u. 399 S. 8.

— Werke, griechisch und deutsch. 4. Thl. (Memorabilien). L., Engelmann. XI u. 275 S. 8.

- Xenophon's Anabasis** erklärt v. C. Rehdantz. 1. Bd. B., Weidmann. IV u. 252 S. 8.
 Rec. Centr.-Bl. 1864, 5.
- — mit erklär. Anmerkungen herausg. v. K. W. Krüger. 5. Aufl. B., Krüger. 304 S. 8.
- — v. Vollbrecht, rec. v. Büchschütz, Z. G. 17, 555—56.
- Hellen. v. Büchschütz, rec. v. Breitenbach, Z. G. 17, 22—43.
- — v. Breitenbach, rec. Centr.-Bl. 1863, 28.
- commentarii, recens. et praef. est L. Dindorfus. Edit. III. L., Teubner. XII und 146 S. 8.
- Memorabilien, erkl. v. L. Breitenbach. 3. Aufl. B., Weidmann. 232 S. 8.
- Biermann, de pronomini personalis usu et collocatione in Xen. Anabasi. G. P. Brandenburg. 28 S. 4.
- Breitenbach, s. Plato.
- Hartmann, s. Isokrates.
- Rettig, de conviviorum Xenoph. et Plat. ratione mutua et de Socratis et Pausaniae apud utrumque auctorem orationibus commentatio. Ind. lectt. Bern 1864. 19 S. 4.
- Schimmelpfeng, zu Xen. Anab., Z. G. 17, 150—56.
- Spitter, commentationis criticae de Xen. historia gr. particula. G. P. Gleiwitz 1862. 15 S. 4.
- Theiss, vollständiges Wörterbuch zu Xen. Anab. 5. Aufl. L., Hahn. VI u. 170 S. 8.
- Wahner, zu Xen. Anab. VI, 5, 22, J. J. 87, 537—38; zum λόγος ὁρθός (Xen. Anab. IV, 3), J. J. 85. 862—64.

B. Lateinische Schriftsteller.

- Dörny, de difficilioribus quibusdam Virgilii, Ovidii, Livii, Ciceronis, Quintilianii locis. Pr. Rawicz 1863. 4.
- Jung, de satira Rom. G. P. Neisse 1862. 14 S. 4.
- Koch, coniectanea in poetas Latinos, symb. Bonn. 313—58.
- Samland, de vocabulis graecis apud scriptores Romanos. G. P. Neustadt (Westpr.) 1862. 30 S. 4.
- Schenkl, zur Kritik späterer lateinischer Dichter. Wien, Gerold. 63 S. 8.
 Rec. Centr.-Bl. 1864, 18.
- Schwerdt, philologische Studien zumeist für Kritik und Erklärung. 1. Hft. [Horaz, Tacitus, Vell.]. Münster, Cazin. 108 S. 8.
- Szelinski, de nominibus personarum cum veris tum fictis et significantibus apud poetas satir. rom. Capp. I. II. Diss. inaug. Königsberg, Nürnberger. 44 S. 8.

Afranius.

- Haupt, Afran., Ph. 21, 480.
- Miguel, cuestion filológica, un fragmento de Afranio. Madrid (Paris, Klincksieck). 60 S. 8; nueva disertacion acerca de un fragmento de Afr. Ebd. 113 S. 8.
- Nipperdey, zu Afran. in Suet. vita Terentii, Rh. M. 18, 319.
- Spengel, Fragment des Afranius, Ph. 21, 122—23.

Ammianus Marcellinus.

Hudemann, quaestiones Ammianaeae. Landsberg a. d. W. Schäfer u. Co. 14 S. 4.

Möller, de Amm. Marc. Diss. inaug. Königsberg, Schubert u. Seidel. 32 S. 8.

Anthologia latina.

Luc. Müller, zur latein. Anthologie, Rh. M. 18, 432—40.

Schenkl, zur latein. Anthologie, O. Z. 15, 571—77.

Φ *M.*, zur latein. Anthol., Rh. M. 19, 474—75.

Apuleius.

Köhler, zu Apuleius, Rh. M. 19, 152.

Nolte, zu Apul. Metam., Ph. 21, 674.

Teuffel, s. Lucian.

Arnobius.

Klussmann, quaestiones Arnobianae criticae. L., Teubner. 19 S. 4.
[Rec. Centr.-Bl. 1863, 23.]

Boethius.

Friedlein, Gerbert, Geom. des B., rec. v. *Hultsch*, J. J. 87, 422—25.

— über die Echtheit der Geom. des Boethius, J. J. 87, 425—27.

Halm, zwei rhetor. Abhdlgn. des Boeth., Rh. M. 18, 463—64.

Caesaris commentarii de bello gall., erkl. v. Fr. Kraner. 4. Aufl. B., Weidmann. VIII u. 423 S. 8.

— de bello civili von *Fr. Kraner*. 3. Aufl. besorgt von *Fr. Hofmann*. Ebd. VI u. 300 S. 8.

— — erkl. v. *A. Doberenz*. 2. Aufl. L., Teubner. XI u. 192 S. 8.

Beck, annotationes in aliquot locos commentariorum Caes. de bell. gall. Pr. Lauenburg (Pommern) 1863. 4.

de *Bourians*, Alesia. Toulouse. 28 S. 8.

Bréan, étude sur Genabum. Paris, Le Chevalier. 47 S. 8;
César dans la Gaule, Genabum, les Boïens, Vellaunodunum, Noviodunum Biturigum, état de la civilisation dans la Gaule à l'époque de la conquête, abrégé de la vie de César, note sur Vercingétorix. Orléans, Gatineau. 172 S. 8.

Cessac, études historiques, commentaires de César, Uxellodunum, observations touchant les fouilles exécutées à Luzech. Paris, Dentu. 15 S. 8; études historiques, commentaires de César, un dernier mot sur Uxellodunum etc. Ebd. 48 S. 8.

Charleuf, quelques mots sur Alise Sainte-Reine. Paris, Rollin et Feuardent. 24 S. 8.

Creuly, carte de la Gaule sous le proconsulat de César. Examen des observations critiques auxquelles cette carte a donné lieu en Belgique et en Allemagne. Paris, Didier et Co. 106 S. 8.

Extr. de la Revue archéol. 1863 [s. Ph. 20, 745. 746. 747. 748. 749. 750. 21, 178. 179. 180].

Cucherat, Alesia et les Aulerci. Brannovices au tribunal de vingt siècles et de Jules César. Lyon, Vingtrinier. 62 S. 8.

Defay, étude sur la bataille qui a précédé le blocus d'Alise. St.-Cloud, Belin. 62 S. 8.

Desmasures, César à Valenciennes, ou étude historique sur le passage des légions de César dans l'horizon valenciennois. Valenciennes, Prignet. 15 S. 8.

Ebers und Krafft, zu Caes. b. c., J. J. 89, 426—30.

Essellen, zur Frage, wo Julius Cäsar die beiden Rheinbrücken schlagen liess. Hamm, Grote. 16 S. 8.

- Fallue*, archéologie, examen critique des fouilles d'Alise Sainte-Reine. Paris, Dentu. 7 S. 8.
- Girard*, histoire de Vercingétorix, roi des Arvernes. Clermont-Ferrand, Thibaud. 204 S. 8.
- Gouget*, mémoire sur le lieu de la bataille livrée avant le siège d'Alésia. Paris, impr. impériale. 61 S. 4.
- Häggström*, förklarande anmärkningar till Caesaris de b. gall. II. I—VII. Uppl. 2. Upsala, Arrhen 1862. 140 S. 8.
- Kayssler*, de rebus a Caesare apud Ilerdam in Hisp. gestis. G. P. Oppeln 1862. 8 S. 4.
- Kindscher*, quaestiones Caesarianae. Pars. I. Zerst, Luppe. 38 S. 4.
- Koch*, zu Caes. b. civ., Rh. M. 18, 320—22.
- Köchly*, über die napoleonische Karte Galliens, Augsb. Phil.-Vers. 134—39.
- Kratz*, Caes. b. gall. II, 22, Württemb. Corresp. 1863, nr. 8.
- Lattmann*, nochmals die gallischen Mauern, J. J. 87, 137—46.
- Marigues de Champ-Repu*, Viridovix, chef des Unelliens et Sabinus, lieutenant de César. Paris, libr. centr. 38 S. 8.
- Martin*, Vercingétorix. Paris, Furne et Co. 35 S. 16.
- Martini*, sprachl. u. sachl. Erörterungen zu Caes. b. gall. VII, 23. G. P. Deutsch-Crone 1862. 16 S. 4.
- Marville*, essai de recherches sur Noviodunum Suessionum, Bibrax et la frontière des Rèmes de Filain à Bichancourt. Amiens, Lemer. 12 S. 8.
- Mathieu*, nouvelles observations sur les camps romains de Gergovia. Clermont-Ferrand, Thibaud. 37 S. 8.
- J. Müller*, zu Caes. b. civ. II, 29, 3. 4, Eos I, 65—71.
- Observations* sur le lieu où a été livrée la bataille entre César et Vercingétorix avant le siège d'Alésia. Paris, Dumoulin. 20 S. 8.
- Petit*, dissertation sur Genabum-Gieu-Vellaunodunum-Triguères, Caen, Hardel. VIII u. 102 S. 8.
- Pfuhl*, zu Caes. b. gall., J. J. 87, 787—93.
- Robitaille*, étude comparée des recherches de M. de Saulcy et de M. l'abbé Haigneré sur le Portus Itius. Arras. 56 S. 8.
- Rüstow*, Heerwesen Cäsars, rec. v. Kindscher, Z. G. 17, 362—65.
- Sarrette*, quelques pages des commentaires de César. Paris, Corréard. 272 S. 8.
- Vielhaber*, zur Litteratur des Cäsar (Frigell, Kraner, Eichert, Rüstow), O. Z. 15, 27—44. 142—46.

Cato.

- Bergh*, zwei Zauberformeln bei Cato, Ph. 21, 585—600.
- Usener*, zu Cato de RR., Rh. M., 19, 141—44.

Catullus ed. *Schwabe*, rec. Centr.-Bl. 1863, N. 7.

- Bruner*, de ordine et temporibus carminum Catulli, Acta soc. sc. Fennicae VII, 599—657.
- v. Leutsch*, Catull c. I., Ph. 20, 75.
- Ribbeck*, Catullus, eine literar-histor. Skizze. Kiel, Homann. 60 S. 8.
- Weise*, zur Kritik des Catull, cc. 68, 65, 101. G. P. Naumburg 1863. 38 S. 4.

Celsus.

- Horstig*, zu Celsus und Plin. opp., Z. G. 17, 148—50. [Ph. 21, 382].

Ciceronis opera quae supersunt omnia ediderunt J. G. Baiter, C.

- L. Kayser.* Edit. ster. Voll. 6. 7. (opera philosoph. et polit. recogn. *J. G. Baiter* 1. II). L., Tauchnitz. XXXII u. 403, XXIV u. 292 S. 8.
Vol. 4, rec. v. *C. F. W. Müller*, J. J. 89, 127—47. 261—81;
vol. 5. Centr.-Bl. 1863, 12.
- Ciceronis** scripta quae manserunt omnia, recogn. *R. Klotz.* Editio II. emendatio. P. I, 1. 2. II, 1. L., Teubner. XL u. 207, XXII u. 399, XLII u. 440 S. 8.
- de oratore libri III, recens. *J. Bake.* Amsterdam, Müller. XVI u. 400 S. 8.
- — v. *Piderit*, rec. Centr.-Bl. 1863, 11, Phil. 21, 654.
- Brutus v. *Piderit*, rec. Centr.-Bl. 1863, 26.
- ausgewählte Reden, erklärt von *K. Halm.* 1. Bdchn. 4. Aufl., 2. Bdchn. 4. Aufl. 3. Bdchn. 5. Aufl., 6. Bdchn. 3. Aufl. B., Weidmann. VIII u. 170, IV u. 250, VI u. 198, 128 S. 8.
- orationes selectae VIII, utgifne af *F. Törnebladh.* Kalmar, Almquist. 2, 164 u. 114 S. 8.
- de lege agr. v. *Zumpt*, rec. v. *Richter*, J. J. 87, 251—72.
- Rede für Sex. Roscius, herausg. v. *Fr. Richter.* L., Teubner. VI u. 88 S. 8.
- Rede für P. Sestius, für den Schulgebrauch herausg. v. *H. A. Koch.* L., Teubner. VI u. 83 S. 8.
- Laelius sive de amicitia dialogus, erkl. v. *C. W. Nauck.* 4. Aufl. B., Weidmann. 78 S. 8.
- — v. *Lahmeyer*, rec. Centr.-Bl. 1863, 11.
- de officiis v. *Heine*, rec. v. *Muther*, J. J. 87, 19—32. 121—36.
- Tusculanarum disputationum libri V, ed. *M. Seyffertus.* L., Holtze. XX u. 310 S. 8.
- Rec. v. *Jordan*, Z. G. 18, 369—74.
- — erklärt von *G. Tischer.* 4. Aufl. besorgt v. *G. Sorof.* B., Weidmann. XXVI u. 303 S. 8.
- Anz. v. *Sorof*, Z. G. 18, 363—69.
- Briefe, erkl. v. *Hofmann*, rec. v. *Meutzner*, J. J. 89, 153—72.
- ausgewählte Briefe, erklärt v. *J. Frey.* L., Teubner. XII u. 224 S. 8.
- epp. sell. v. *Süpfle*, 5. Aufl., rec. v. *Rothmann*, Z. G. 17, 685—90.
- Alanus*, observationes in loca aliquot Ciceronis. Dublin, Hodges. 26 S. 8.
- Rec. v. *C. F. W. Müller*, J. J. 89, 212—13.
- Arnoldt*, zu Cic. Tusc. I, 24, 59, Z. G. 17, 619—20.
- Baiter*, über Handschriften des Cic., Ph. 20, 335—52. 507—9. 21, 535—39. 675—79.
- Boissier*, Atticus l'éditeur de Cicéron, Rev. arch. 1863, I, 93—102.
- Bücheler*, zu Cic. Topica, Ph. 21, 123—26.
- Cobet*, Cic. pro Plancio, Mn. 199—203. 313—33; Asconii locus corr., Mn. 11, 204. 221.
- Dechamps*, essai bibliographique sur Cicéron. Paris, Potier. XXXII u. 190 S. 8.
- Rec. v. x, J. J. 87, 580—83.
- Dupond*, essai sur la vie politique de Cicéron et sur la transformation des institutions républicaines à Rome. Versailles, Cerf. 27 S. 18.
- Ebeling*, cod. Lagomarsiniani quae sit auctoritas in oratt. Tullianis de lege agraria recensendis. Braunschweig, Neuhoff u. Co. 39 S. 8.
- Fleckeisen*, zu Cic. Cat. maj. 20, 73, J. J. 87, 192.
- Forsyth*, life of Cicero. 2 vols. London, Murray. VIII u. 609 S. 8.

- Franke*, Ioh. Bakium orationem I in Catilinam a Cicerone male abiudicasse. G. P. Sagan 1863. 4.
- Gerlach*, Cicero als Redner, Staatsmann und Schriftsteller. Basel, Balmer u. Riehm. 56 S. 8.
- Geyer*, quo nexu inter se cohaereant IV oratt. Cic. in Catil. habitae. G. P. Bensheim 1863. 10 S. 4.
- Halm*, über die Würzb. Handschr. von Cic. epp. ad Att., Rh. M. 18, 460–63.
- Heine*, de fontibus Tusculanarum disputationum. G. P. Weimar 1863. 4; zu Cic. de offic., J. J. 87, 654–60.
- Heller*, Cic. de nat. D. III, 14, 37, Ph. 21, 394.
- Höfig*, Ciceros Ansicht von der Staatsreligion. G. P. Krotoschin 1863. 4.
- Hofmann*, der kritische Apparat zu Cic. Briefen an Atticus geprüft. B., Weidmann. V u. 65 S. 8.
Rec. v. *Dellefsen*, J. J. 87, 551–73. — Centr.-Bl. 1863, 28.
- Jeep*, kritische Bemerkungen zu Cic. Reden. G. P. Wolfenbüttel 1863. 10 S. 4.
- Ilberg*, Ciceronianum, non Ennianum, symb. Bonn. 435–40.
- Keil*, Bemerkungen zu Cicero pro Sestio, Eos I, 15–23.
- Kiessling*, zu Cic. de legg., Rh. M. 19, 144–45; zu Cic. de oratore, Z. G. 17, 789. 18, 67–68.
- Klots*, zu Cic. pro Caec. 26, 74, J. J. 89, 499–500; zu Cic. Verr. V, 43, 112. 13, J. J. 87, 146–47; adnotationes ad Cic. orationem Quinctianam. Leipzig 1862. 16 S. 4.
- König*, de Cicerone in Verrinis artis operum aestimatore et iudice. G. P. Jever 1863. 8.
- Kratz*, zu Cic. catilin. Reden, J. J. 87, 114–20; Cic. in Cat. I, 2, 5, Würtemb. Correspond.-Bl. 1863, 11. [Ph. 21, 191].
- Lahmeyer*, Beitrag zur Kritik von Cic. Cato maj., Ph. 21, 284–307.
- Lamartine*, Cicéron. Paris, Lévy. 307 S. 16.
- Mommsen*, über eine Leydener Hdschr. v. Cic. Cato maj., Berl. Monatsber. 1863, 10–21; de Laelii Cic. codice Didotiano, Rh. M. 18, 594–601.
- C. F. W. Müller*, zu C. Fragmenten, Ph. 20, 519–21.
- Muther*, zu Cic. de offic., Ph. 21, 168–72. 685–87. Z. G. 17, 597–605.
- Nake*, der Briefwechsel zwischen Cic. und Caelius, J. J. 89, 60–68; de Caeli Rufi epistolarum libro, symb. Bonn. 373–84.
- Pluygers*, lectiones Tullianae, Mn. 11, 47–61. 145–64. 267–90; ad Acad. priorum libros, Mn. 11, 62.
- Queck*, zu Cic. Tusculanen, J. J. 87, 418–21.
- Réthoré*, de Cic. ratione philosophandi. Paris, Durand. 67 S. 8.
- Rinkes*, de Asconii in Cic. oratt. commentariis emendandis, Mn. 11, 181–90; J. Fr. Gronovii conjecturae in Ascon., Mn. 11, 191–94.
- Rüdiger*, zu Cic. Tusc. J. J. 89, 408; zu Cic. de orat. III, 27, 107, J. J. 85, 868.
- de S. und Ritschl*, zur Beurtheilung Cic., Rh. M. 18, 291–96.
- Schäffer*, Cic. de sen. 18, 65, Z. G. 17, 80. [Ph. 21, 382].
- Schmitt* (Weilburg), zu Cic. Tusc. V, 27, 78, J. J. 89, 471–72.
- Simon*, die Handschriften der Rhetorik an Herennius. 1. Abth. G. P. Schweinfurt 1863. 23 S. 4.
- Sorof*, de Cicer. librorum, qui sunt de Oratore, editionibus novissimis, Ph. 21, 654–74.

Teuffel, über Cic. Charakter und Schriften. Tübingen, Fues. VI u. 48 S. 4.

Unger, zu Cic. de finn., Ph. 20, 372–77; zur Texteskritik von Cic. de offic. Ph. Suppl. III, 3–108.

Urlichs, pro Sestio 11, 26, Eos I, 38; zu Cic. de rep. I, 36, Eos I, 64; zu Cic. Gedichten Eos I, 151.

Vaucher, in Cic. libros philosophicos curae criticae, fasc. 1, (academica, de finibus, Tuscul. disp.). Lausanne, Bridel. 80 S. 8.

Waldenström, annotationes ad libros Cic. de finibus bonorum et malorum. Upsala 1863. 8.

Claudianus.

Vogt, Claudiani carminum quae Stiliconem praedicant, fides historica ex comparatione ceterorum fontium reconsetur. Bonn, Cohen u. Sohn. 66 S. 8.

Zeiss, Claudianus und das röm. Reich v. 359 bis 408. G. P. Landshut 1863. 4.

Cornelius Nepos, mit Anmerkgn. und einem vollständ. Wörterbuche v. F. W. Hinspeter. 2. Aufl. Bielefeld, Velhagen u. Klasing. IV u. 227 S. 8.

— erkl. v. K. Nipperdey. Kleinere Ausg., 4. Aufl. B., Weidmann. 177 S. 8.

— iterum recogn. R. Dietsch. L., Teubner. XXX u. 114 S. 8.

— v. Siebelis } rec. v. Vielhaber, O. Z. 14, 549–56.

— v. Horstig }

Cobet, locus Corn. Nep. emblemate liberatus, Mn. 11, 180; s. a. Themistius.

Eichert, vollständiges Wörterbuch zum Corn. Nepos. 6. Aufl. Breslau, Kern. 444 Sp. 12.

Grasberger, zur Würdigung des Corn. N., Eos I, 225–42.

v. Leutsch, Corn. Nep. Alcib. 10, 2, Ph. 21, 653.

Cornutus.

Schmitt-Blank, zur Texteskritik des Cornutus, Eos I, 92–102.

Curtii Rufi libri VIII. Ausgabe zum Schulgebr. mit einem deutschen erklärenden Commentar von C. G. Zumpt. 2. Aufl. besorgt v. A. W. Zumpt. Braunschweig, Vieweg u. Sohn. VIII u. 343 S. 8.

Köhler, zur Kritik des Curtius Rufus, Rh. M. 19, 184–96.

Domitius Marsus.

Bücheler, und noch einmal das Epigr. des Dom. Marsus, Rh. M. 18, 633–34.

Ribbeck, noch einmal das Epigr. des Dom. Marsus, Rh. Mus. 18, 476–77.

Ennius.

Ilberg, s. Cicero.

Quicherat, 4 fragments d'Ennius. Paris (Revue de l'instr. publ.) 16 S. 8.

Festus.

Corssen, zu Festus, Ph. 20, 730–37.

Florus.

Kellerbauer, zu Florus, Ph. 21, 72.

Fulgentius.

Riese, zu Fulgentius, Rh. M. 19, 297–301.

Gellius.

Klein, Gell. XVII, 7, 4, Rh. M. 18, 480.

Mercklin, Gell. XIII, 14, 7, Rh. M. 18, 297–300; zur weitem Beglaubigung des Dr. Kretzschmar, J. J. 87, 428–40.

Usener, zu *Gellius*, Rh. M. 19, 150—51.

Vogel, de *Gellii copia vocabulorum*. G. P. Zwickau 1862. 32 S. 4.

Grammatici latini.

Keil, de M. Valerio Probo grammatico, symb. Bonn. 91 100.

Unger, zum *carmen de liguria*, Ph. 20, 181—82; *emendationes ad gramm. latt.*, Ph. 20, 521—24; s. a. *Sallust*.

Hegesippus de bello Iudaico ope cod. Cassellani recognitus, ed. C. F. Weber. Opus morte Weberi interruptum absolvit J. Caesar. Fasc. VII. Marburg, Elvers. S. 329—401 4.

Rec. Centr.-Bl. 1864, 28.

Caesar, appendix *Heges.* a C. F. Webero editi. Ind. lectt. Marburg 1863/4. 16 S. 4.

Horatii opera, ad praestantium librorum lectiones accurate recensuit C. H. Weise. Nova edit. ster. L., Tauchnitz. IV u. 321 S. 16.

— sämtliche Werke für den Schulgebrauch erklärt. (1. Thl. Oden u. Epoden v. C. W. Nauck. 2. Thl. Satiren und Episteln v. G. T. A. Krüger). 4. Aufl. L., Teubner. XVI u. 265, XVIII u. 374 S. 8.

1. Thl. rec. v. Hartel, O. Z. 15, 350—57.

— *satirae* recensuit P. Hofman-Peerlkamp. Amsterdam, Müller. 6, XII u. 203 S. 8.

— *Episteln*, lat. und deutsch mit Erläuterungen v. F. S. Feldbausch. 2. Bdchn. Neue Ausg. L., Winter. XII u. 540 S. 8.

Acronis et Porphyriionis commentarii in Horatium, ed. F. Hauthal. Vol. I. B., Springer. XXX u. 539 S. 8.

Rec. v. Hirschfelder, Z. G. 18, 566—80; v. Hartel, O. Z. 15, 595—613.

Arnoldt, Hor. C. IV, 4, 13—16, Z. G. 17, 157 [Ph. 21, 382];

Hor. C. IV, 4, 61—64, Z. G. 17, 318—19 [Ph. 21, 383].

Beck, die *Epistel an die Pisonen*, Eos I, 196—214; ein Beitrag zur Würdigung der *Epistel an die Pisonen*. G. P. Giessen 1863. 28 S. 4.

Bieringer, *variae lectt.* in Hor. C. III, 1—3. G. P. Kitzingen 1862. 4.

Busch, *Horatii poetae de vita bene instituenda praecepta*. Pr. St. Wendel 1863. 4.

Dauber, *Muthmassungen über die Anlässe und Absichten, welche Hor. Epoden und Oden zu Grunde liegen*. G. P. Holzminde 1862. 34 S. 4.

Feldbausch, zu Hor., Z. G. 17, 605—11; Hor. Sat. II, 3, 291, Z. G. 17, 3, 17—18 [Ph. 21, 383]; Horaz und Tigellius, Z. G. 18, 233—41; *Horatiana*, L. Winter. 35 S. 8.

Fritzsche, Hor. und sein Einfluss auf die lyr. Poesie der Deutschen, J. J. 88, 163—78.

Funkhänel, Hor. Epp. I, 6, J. J. 87, 276—81; über die Theilnahme des Hor. am Kampfe des Brutus und Cassius gegen Antonius und Octavian, J. J. 89, 196—99.

Göbel, zu Horaz, J. J. 87, 794—96; Hor. C. III, 18, J. J. 87, 273—76; neue *Horatiana* (C. III, 13. I, 1), Z. G. 17, 390—95 [Ph. 21, 383]; die sechs Römeroden des Horaz, J. J. 90, 128—34.

Grothof, Horaz als Satiriker. G. P. Heiligenstadt 1863. 9 S. 4.

Hauthal, ad legis XII tabb. fragm I, secundum verba tradita a Porphyrione Horatii commentatore, Z. G. 18, 507—26.

Högg, de aliquot Hor. carminibus commentatio. G. P. Arnberg 1862. 20 S. 4.

Hülßenbeck, zu Hor. Oden (II, 20, 5—8: I, 34: III, 24, 21), Z. G. 18, 162—66.

Jahn, Thiere und Pflanzen bei Hor. G. P. Prag 1863. 4.
Jansen, zu Hor. Satiren, J. J. 87, 33—44; Hor. Epp. I, 17, 7, J. J. 87, 281—82.

Karsten, Horatius. Ein Blick auf sein Leben, seine Studien und Dichtungen. Aus dem Holländ. übers. und mit Zusätzen versehen v. M. Schwach. L., Winter. VII u. 132 S. 8.

Keller, kritische Glossen zu Hor. Oden, Rh. M. 18, 271—85; zur Kritik der sogen. Acron. Horazscholien, Rh. M. 19, 154—60; Vorwort zum 1. Theil einer Ausg. des Hor., Rh. M. 19, 211—27; über Hor. C. I, 4, 8, Rh. M. 19, 473—74.

Klein, de varia discrepantium in carminibus Horat. scripturarum origine et emendatione. G. P. Köln 1862. 22 S. 4.

Koch, vollständ. Wörterbuch zu den Gedichten des Hor. Hannover, Hahn. IX u. 502 S. 8.

Lehrs, eine Aufzeichnung zu Hor., J. J. 87, 539—50; weitere Horatiana, J. J. 89, 173—95.

Linker, über Spuren der Bekanntschaft des Hor. mit Sall. Historien. Frankf. Phil.-Vers. 117—20.

Luc. Müller, ein Besuch bei Hofman-Peerlkamp, J. J. 87, 171—86.

Ribbeck, de Hor. Sat. I, 6, 7—44 commentatio. Ind. lectt. Kiel 1863—64. 13 S. 4.

Richter, de Horatii metris lyricis. P. 1. G. P. Recklinghausen 1863. 4.

Rothmaler, de Horatio verborum inventore. Berlin (Nordhausen, Haacke) 1862. 47 S. 8.

Runge, 17 der schönsten Oden des Hor. aufs Neue deutsch in den ursprüngl. Versmassen nachgedichtet. G. P. Stargard 1863. 4.

Schatzmayr, studia Horatiana. Gotha, Thienemann. 92 S. 8.

Schmid, de locis quibusdam satirarum et epist. Horatii. Halberstadt 1863. 10 S. 4.

Schneeberger, Hor. epp. II, 2. 199, Eos I, 154—55.

Uhlig, zu den Lucan- und Horazscholien, Rh. M. 19, 312.

Usener, de scholiis Horatianis commentatio. Ind. lectt. Bern 1863. 32 S. 4.

Zangemeister, über die älteste Horazausg. des Cruquius, Rh. M. 19, 321—39.

Zink, zu Hor. ad Pisones 396—401, Eos I, 316—18.

Isidorus.

Friedlein, Ergänzungen zu den Abschnitten aus Isidor in Lachmanns Ausgabe der Gromatici veteres, J. J. 87, 661—62.

Iustinus.

Zeys, Iustin. VI, 8, 6, Rh. M. 18, 637.

Iuvenalis.

Häcker, zur Erklärung Iuvenals, Z. G. 18, 68—71.

Lupus, vindiciae Iuvenalianae. Bonn, Cohen u. Sohn. 46 S. 8.

Ribbeck, de Iuvenalis satira VI, symb. Bonn. 1—30.

Weçlewski, eine Hdschr. von Iuvenals Satiren, Ph. 21, 344—45.

Liber monstrorum de diversis generibus, prooemio et annotatione instructus a M. Haupt. Ind. lectt. Berlin 1863. 28 S. 4.

Licinianus.

Brink, Licin. fragmentum, Ph. 21, 165—66.

Livi ab urbe condita libri. Iterum recogn. W. Weissenborn. Pars II. L., Teubner. CXLVII u. 370 S. 8.

— erklärt von W. Weissenborn. 6. Bd. Buch 27—30. 2 Aufl. B., Weidmann. X u. 456 S. 8.

Bd. VIII, rec. v. Kock, Z. G. 17, 443—48. [Ph. 21, 383].

- Livii** ab urbe condita libri, ed. *M. Hertz*. Vol. IV, p. 1. Editio ster. L., Tauchnitz. LXVIII u. 196 S. 8.
- — Ex recensione *I. N. Madvigii*. Ediderunt *I. N. Madvigius* et *L. Ussingius*. Vol. II p. II. Vol. III p. 1. Hauniae (L., Weigel). XXVI u. 272, XXXI u. 221 S. 8.
- libri II, III, XXI, XXII. Texte revu et annoté à l'usage des athénées royaux, par *J. Roulez*. Liège, Dessain. 292 S. 12.
- Bäumker*, Livii antiquissimarum rerum Rom. historiis quae fides atque auctoritas tribuenda sit. G. P. Paderborn. 1863. 4.
- Bessler*, Liv. I, 14, 7 u. I, 58, 5, Z. G. 17, 157—58. [Ph. 21, 382].
- Göbel*, observationes criticae Livianae, J. J. 87, 356.
- Hasenmüller*, zu Liv. 3. Dekade, Rh. M. 18, 634—37; zur Handschriftenfrage der 3. Dekade des Liv., Rh. M. 19, 313—17.
- Hertz*, de fragmentis Livii commentariorum particula I. Ind. lectt. Breslau 1864. 14 S. 4; libri XLII capp. I—XIV ad cod. Vindob. fidem recognita. Ind. lectt. Breslau 1863. 20 S. 4.
- Hudemann*, zu Liv. V, 34, 6, Z. G. 18, 413.
- Klemencic*, welchen histor. Werth hat die livian. Erzählung von der Vertreibung der Gallier aus Rom und der Wegnahme des Lösegeldes durch Camillus? G. P. Neustadt (Krain) 1863. 4.
- Krafft*, Liv. 21, 35, 9, Ph. 20, 377—78.
- Künast*, über Liv. als Schullektüre. I. G. P. Rastenburg 1863. 43 S. 4.
- E. v. Leutsch*, Liv. 45, 39, 11, Ph. 21, 534.
- C. F. W. Müller*, noch einmal Liv. 28, 34, 9, J. J. 87, 868—70.
- Nissen*, kritische Untersuchungen über die Quellen der 4 und 5. Dekade des Livius. B., Weidmann. X u. 342 S. 8.
- Perthes*, quaestiones Livianae. Bonn, Marcus. 44 S. 8.
- Peter*, Livius und Polybius; über die Quellen des 21. und 22. Buches des Livius. Halle, Buchh. d. Waisenb. 82 S. 4.
- Ritschl*, zu Liv. 34, 49, 8, Rh. M. 18, 479—80.
- Schmidt*, zu Liv. I, 58, 5, Z. G. 18, 253; zu Livius (gegen Kratz), Z. G. 18, 635—38.
- Urlichs*, die Bamberger Handschr. des Liv., Eos I, 84—91.
- Wittmann*, de locis quibusdam Liv., G. P. Schweinfurt 1862. 4.
- Wölfflin*, Livian. Kritik und Livian. Sprachgebrauch. G. P. Winterthur (B., Calvary u. Co.). 32 S. 4.

Lucanus.

- Schaubach*, Luc. Pharsalia und ihr Verhältniss zur Geschichte. G. P. Meiningen. 21 S. 4.
- Steinhart*, de Luc. codice Montepessulano, symb. Bonn. 287—300.
- Uhlig*, s. Horatius.
- Usener*, Lucani pugnae Pharsal. narratio (VII, 385—711) ex Hugrotii recensione Lugd. B. 1626 edita cum commentario critico. Greifswald 1863. 26 S. 4.

Lucilius.

- Koch*, zu Lucil. Aetna, Rh. M. 18, 320.

Lucretius.

- Grasberger*, Uebersetzungsproben aus Lucr. G. P. Würzburg 1862. 4.
- Martha*, le poëte Lucr., Revue des 2 mondes 1863, 187 ff. [Ph. 21, 181.]

Marcianus Capella.

- Eyssenhardt*, emendationes locorum aliquot Marciani Capellae, Rh. M. 18, 323—26. 637—39. 19, 152—54. 479—80.

Nävius.

Sauppe, zu Nävius, Ph. 21, 157.

Ovidii Metam. v. Siebelis, rec. v. Kindscher, Z. G. 18, 218—21.

Koch, Zusätze zu den Adversarien über die sog. Ovid. Heroi-
den v. Lehrs, J. J. 87, 148—49.

Lehrs, Adversarien über die sogen. Ovid. Heroiden, J. J. 87,
49—69.

Schenkl, handschriftl. zu Ovids ars amatoria, O. Z. 14, 150—51,
zu Ovid. Epp. ex Ponto, O. Z. 15, 71—72.

Petronius.

Beck, die leydener und berner Hdschr. des Petron. und ihr
Verhältniss zu einander, Ph. 20, 293—301.

— the manusc. of Petr. Rec. v. *Keller*, J. J. 89, 502—4.

Bücheler, zu Petr., Rh. M. 18, 322—23; über Handschriften des
Petr., Ph. 20, 726—30.

Gotschlich, de parodiis Senecae apud Petr., misc. phil. Bonn.
26—29.

Klussmann, Petroniana, Ph. 20, 178—81.

Phaedrus.

Bursian, zu Phaedrus, J. J. 85, 869.

Keller, s. Babrios.

Plautus ausgewählte Komödien, für den Schulgebr. erklärt v. *J. Brix*.

1. Bdchn. Trinummus. L., Teubner. VI u. 114 S. 8.

— *Cistellaria*, recensuit variorumque notis illustravit *L. E. Benoist*.
Lyon 1863. XVI u. 64 S. 8.

Rec. Centr.-Bl. 1864, 24.

— *Truculentus*, cum variis lectt. cod. Ambros., Palatinorum et cod.
Paris. in usum lectionum ed. *C. E. Geppert*. B. (L., Violet). 70 S. 8.

Bekker, loci Plaut. de rebus creditis. Greifswald, Koch. 1861.
25 S. 4.

Dziatzko, de prologis Plaut. et Terent. quaestiones selectae.
Bonn, Cohen u. Sohn. VI u. 36 S. 8.

Fleckeisen, kritische Miscellen. L., Teubner. 64 S. 8.

Rec. Centr.-Bl. 1864, 25.

Geppert, über die Casina des Pl. im cod. Ambros., Z. G. 17,
625—36.

Klotz, zu Pl. Trinummus und Diomedes, J. J. 87, 627—28.

Kretschmer, quaestiones Plaut. Diss. inaug. Breslau. 32 S. 8.

Studemund, die Cantica der Plaut. Casina im cod. Ambros., Z. G. 18,
526—58; de canticis Plautinis. Halle (B., Peiser). 96 S. 8.

Wagner, de Pl. Aulularia. Bonn, Marcus. III u. 34 S. 8.

Rec. Centr.-Bl. 1864, 29.

Weil, zu Plaut. Capt., J. J. 89, 49.

Plinius I.

Dellefsen, Emendationen v. Eigennamen in Plin. N. H. VII, Rh.
M. 18, 227—40; zu Plin. N. H., Rh. M. 18, 327—28.

Friese, die Kosmologie des Plinius. 1. Abth. Schulpr. Bres-
lau 1862. 44 S. 4.

v. Jan, die N. H. des Plinius, Ph. 21, 101—18.

Klein, zu Plin. N. H., Rh. M. 19, 317—20.

Mayhoff, frustula Pliniana, misc. phil. Breslau 29—37.

Urlichs, epikritische Bemerkungen über Plin. N. H. VII, Rh. M.
18, 527—36.

Zeys, Plin. N. H. 11, 19, 21, Rh. M. 18, 637.

Plinius II.

Düntzer, Plin. Ep. X, 97, 7, Z. G. 17, 477—78.

Geisler, de Plinii minoris vita. G. P. Breslau 1862. 16 S. 4.
Horstig, s. Celsus.

Priapea.

Bücheler, vindiciae libri Priapeorum, Rh. M. 18, 381—415.

Propertius.

Eschenburg, quaestiones Propertianae, lib. misc. Bonn. 83—100.
Heimreich, quaestiones Prop. Bonn, Cohen u. Sohn. 55 S. 8.
Krafft, zu Prop., Ph. 21, 354—56. 683—85.

Quintiliani institutionis oratoriae lib. X., erklärt v. *E. Bonnell*. 3. Aufl. B., Weidmann. 79 S. 8.

— — v. *Krüger*, rec. v. *Meister*, J. J. 87, 186—92.

Halm, über den Rhetor Iulius Victor als Quelle der Verbesserung des Quint. Textes, Münch. Sitz. Ber. 1863, I, 389—419.

Jeep, de locis aliquot Quintilianei libri X. Wolfenbüttel 1863. 14 S. 4.

Mercklin, der Parallelismus im 1. Kapitel v. Quint. lib. X., Rh. M. 19, 1—32.

Nolte, zu Quint. inst. orat., Ph. 21, 307.

Teuffel, zu Quint., J. J. 87, 709. 89, 172.

Rhetores latini minores. Ex codd. maximam partem primum adhibitis emend. *C. Halm*. 2 fasc. L., Teubner. XVI u. 658 S. 8.
 [Rec. Centr.-Bl. 1864, 24].

Fröhlich und *Spengel*, zu den Rhett. lat., J. J. 89, 201—11.

E. v. Leutsch, das carmen de figuris u. Sall., Ph. 21, 30.

— — zu Aquila Romanus, Ph. 21, 30.

Lindner, de Arellio Fusco commentatio. G. P. Breslau 1862. 23 S. 4.

Sallustii de coniuratione Catilinae et de bello lug. lib., ex histor. libris V deperditis oratt. et epp., erklärt von *R. Jacobs*. 4. Aufl. B., Weidmann. VIII u. 272 S. 8.

Badstübner, de Sall. dicendi genere commentatio. G. P. Berlin 1863. 4.

Eichert, vollständ. Wörterb. zu Sallust. Hannover, Hahn. III u. 160 S. 8.

Jordan, die Ueberlieferung der Reden und Briefe aus Sall. Hist., Rh. M. 18, 584—93.

Kvicala, Beiträge zur Kritik und Erklärung v. Sall. Cat., O. Z. 14, 579—626.

E. v. Leutsch, zu Sall., Ph. 21, 19. 30.

Ostling, de elutione Sallustii. Upsala, Edquist 1862. 64 S. 8.

Schmitz, zu Sall. Histor., Rh. M. 18, 478—79; zu Sallust, Rh. M. 19, 476—77.

Scriptores historiae Augustae.

Dräger, zu den Scriptt. hist. Aug., Ph. 20, 524—25.

Peter, exercitationes criticae in scriptores hist. Aug., G. P. Posen Behr. 24 S. 4.

Rec. Centr.-Bl. 1863, 41.

Schmitz, zu den Scriptt. hist. Aug., Rh. M. 19, 320.

Scriptores historici.

Kellerbauer, zu den latein. Historikern, Ph. 21, 160—64.

Riese, die communis historia des Lutatius, Rh. M. 18, 448—50.

Usener, zu latein. Historikern, Rh. M. 19, 145—50.

Scriptores medici.

Spengel, classisches Mittel für langes Leben, Ph. 21, 119—22.

Scriptores rei metricae.

Görlitz, de Iubae regis Mauret. fragmentis pars II. G. P. Breslau 1862. 31 S. 4.

E. v. Leutsch, zu den Scriptt. latt. rei metricae, Ph. 21, 283.

Luc. Müller, ein Beitrag zur latein. Accentlehre aus dem Alterthum, Rh. M. 18, 161—77.

Senecae.

Braun, die Tragödie Octavia und die Zeit ihrer Entstehung. Kiel, Schröder u. Co. 66 S. 8.

Bücheler, D. Clandii ἀποχολογόντως, eine Satire des Ann. Seneca, symb. Bonn. 31—90.

Croulé, de Senecae naturalibus quaestionibus. Paris, Durand. 164 S. 8.

Hoche, Metra des Seneca, rec. Centr.-Bl. 1863, N. 8.

v. Jan, zu Sen. Briefen, J. J. 89, 151—52.

Klein, zum Rhetor Sen. J. J. 87, 796—97.

Konitzer, emendantur Senecae patris loci III, misc. phil. Bresl. 41—43.

Larisch, de Senecae phil. usu participii futuri in periodis conditionalibus apodosis loco positus, misc. phil. Bresl. 37—40.

Luc. Müller, zur Litteratur der Tragödien des Sen. (*Hoche*, *Peiper*, *Richter*, *Schmidt*) J. J. 89, 409—25. 473—99.

Peiper, Strophen in Sen. Chorliedern, Z. G. 18, 247—53. 328—33; observatorum in Sen. tragoediis libellus. G. P. Breslau. 40 S. 4.

Richter, 2 Stellen aus den Briefen des Sen., J. J. 87, 574—77; die Composition der Chorlieder in den Trag. des Sen., Rh. M. 19, 360—79.

Schenkl, Beiträge zur Kritik des L. Annaeus Seneca. Wien, Gerold. 67 S. 8.

Siedler, die religiös-sittl. Weltanschauung des Philosophen Seneca. Pr. Fraustadt 1863. 4.

Weidner, zu Sen. Rhetor, Rh. M. 19, 151.

Silius.

Thilo, emendationes Silianae, symb. Bonn. 397—410.

Statii ecloga ad uxorem emend. et adnot. *A. Imhof*. Halle, Waisenb. 28 S. 4. (Rec. Centr.-Bl. 1864, 17).

Danglard, Stace et ses silves, Clermond-Ferrand, Thibaud. 179 S. 8.

O. Müller, zu den Gedichten des Statius, Rh. M. 18, 169—200.

Unger, electa e Lactantii in Stat. Theb. commentariis. G. P. Friedland. 28 S. 4.

Sueton's Lebensbeschreibungen berühmter Römer in 4 Büchern. Wiederhergestellter latein. Text mit deutscher Uebers. und Erläuterungen von *H. Dörrens*. L., Engelmann. XVI u. 176 S. 8.

— rell. ed. *Reifferscheid*, rec. v. *Becker*, J. J. 87, 631—54.

Becker, zur Liter. des Sueton. (*Roth*, *Becker*, *Stahr*), J. J. 87, 193—208; quaestiones criticae de Suetonii de vita Caesarum libris VIII. Memel 1862 (Königsb., Nürnberger). 22 S. 4.

Krüger, zu Sueton, J. J. 85, 851—52.

Sulpicius Severus.

Bernays, über Sulp. Sev., rec. v. *Gutschmid*, J. J. 87, 710—14.

Symmachus.

Mähly, zu Symm. Reden, J. J. 86, 869—74.

P. Syrus.

Schenkl, zu P. Syrus sent. 20, Ph. 21, 545—46.

Tacitus Germ. ed. *Müller*, rec. v. *J. N. Schmidt*, Z. G. 17, 59—63.

- Baumstark*, über das Romanhafte in der Germ. des Tac., Eos I, 39—64.
- Boot*, over de Germ. v. Tac., Versl. d. Akad. v. Wetensch. VII, 66—82.
- Brandes*, über die Nobiles des Tac. (1. Bericht über d. german. Ges. in Lpzg.).
- Classen*, einige Bemerkungen über den Dial. de oratt., Eos I, 1—14; symbolarum criticarum partic. II. G. P. Frankfurt 1863. 16 S. 4.
- Czensny*, de usu infinitivi histor. apud Tac., misc. phil. Bresl. 44—50.
- Dräger*, zu Tac. A., J. J. 88, 357—58.
- Halm*, zum dial. de oratt., J. J. 89, 148—51.
- v. Jan*, zu Tac. Germ. Eos I, 76—79; Tac. Germ. 6 und Ann. II, 44, Eos I, 319—21.
- Joachim*, nonnulla de elocutione Tac. Part. I. G. P. Görlitz 1862. 26 S. 4.
- Krafft*, histor. und geograph. Excursus zu Tac. Ann. I, 55. 57. 58. 60 ff. II, 7. Stuttgart (Tübingen, Fues). 40 S. 4.
- La Roche*, zu Tac. Hist., Ph. 21, 356—59.
- E. v. Leutsch*, eine Umstellung in Hist. I, 19, Ph. 21, 166—68.
- Mogk*, de Tac. sentiendi ratione. Pr. Insterburg 1863. 4.
- J. Müller*, über den Werth der Randbemerkungen im cod. G. des Tac. Agricola und der Noten des Fulvius Ursinus. G. P. Innsbruck 1863. 4.
- Münscher*, Beiträge zur Erklärung der Germania des Tac. 1. u. 2. Abth. G. P. Marburg 1863. 64. 36 u. 48 S. 4.
- Nipperdey*, vorläufige Bemerkungen zu den kleinen Schriften des Tac., Rh. M. 18, 342—65. 19, 97—113. 270—92.
- Oncken*, zu Tac., A. J. J. 88, 358—60.
- Fr. Ritter*, Bemerkungen zu Tac., Ph. 20, 109—27. 275—92. 648—80; 21, 601—53. Taciteische Glossen, Ph. 21, 548—49; Tac. dial. de orat., Rh. M. 19, 477—78.
- Savalette*, étude sur Tac. Paris, Lainé et Havard. 54 S. 8.
- J. N. Schmidt*, zu Tac. A. III, 14, Z. G. 18, 411—12; Tac. A. XII, 65, Z. G. 18, 631—32.
- Schmitt*, (Weilburg), zu Tac. Agr. 16, J. J. 89, 472.
- Schneeberger*, Tac. Ann. XI, 23, Eos I, 155—56.
- Spengel*, zu Tac. Ann., Ph. 21, 547—48.
- Stauder*, de vexilli et vexillariorum apud Tac. vi atque usu. G. P. Köln 1863. 4.
- Steiner*, über den Dialogus de oratoribus des Tac. I. Kreuznach, Voigtländer. 36 S. 4.
- Urlichs*, Tac. H. IV, 55, Eos I, 267; Briefe über Tac., Eos I, 243—53.
- Wiedemann*, [s. Phil. 21, 723].
- Wagner*, Tac. Hist. II, 14, Rh. M. 19, 478—79.
- Zink*, über einige Stellen in den kleinen Schriften des Tac. Eos I, 80—83.
- Terentius** Lustspiele. Deutsch in den Versmassen der Urschrift v. J. J. Donner. 2 Bde. L., Winter. VI u. 614 S. 8.
- Klotz*, zu Ter. und Nonius, J. J. 89, 200.
- Liebig*, die hypothetischen Sätze bei Terenz. P. G. Görlitz 1863. 36 S. 4.
- Schenk*, zu Ter. (Sangaller Hdschr.-Fragm.), O. Z. 15, 70—71.

Vogel, Terentii Andria in graecum conversa. Pars I. G. P. Treptow 1863. 4.

Wagner, de Ter. Andriae prologo, lib. misc. Bonn. 72–82.

Tibullus.

Drenckhahn, zur Kritik des Tibull. G. P. Putbus 1862. 14 S. 4. S., Tibull I, 3, 49, Rh. M. 19, 141.

Valeri Flacci Argonauticon libri VIII rec. *G. Thilo*. Halle, Waisenhaus. CIV u. 256 S. 8.

Rec. v. *Wagner*, J. J. 89, 382–408; Centr.-Bl. 1864, 22.

Förtsch, emendationum Valerianarum part. II. G. P. Naumburg. 40 S. 4.

Wagner, emendationes Valer., Ph. 20, 617–47.

Varronis Eumenidum reliquiae, rec. et adnot. *Th. Röper*, Part. III. G. P. Danzig 1862. 42 S. 4.

Bücheler, ein varron. Satirentitel, Rh. M. 19, 475–76.

Kettner, Varronis de vita populi Rom. ad Atticum librorum IV quae exstant. Diss. inaug. Halle (B., Calvary u. Co.) III u. 44 S. 8.

Vahlen, ein Varron. Satirentitel, Rh. M. 18, 319–20.

Volkman, de nonnullis Varronis locis. Ind. lectt. Halle 1863. 7 S. 4.

Wilmanns, de Varronis libris grammaticis. Diss. inaug. Bonn 1863. 46 S. 8.

Vellejus Paterculus.

Pernice, de Vellei Pat. fide histor. commentatio. L., Engelmann. III u. 50 S. 4.

Stanger, de Vell. Paterc. fide commentatio. Diss. inaug. München, Franz. 39 S. 8.

Vergilii opera, with a commentary by *J. Conington*. Vol. 2, containing the first 6 books of the Aeneid. London, Whittaker. 8.

Boot, over de episode van Palinurus in Virg. Aen. VI., Versl. der Akad. v. Wetensch. VI, 9–28.

Bossler, zu Verg. Georg., Ph. 21, 157–60.

Bücheler, römisch-topogr. aus den Vergilscholien, Rh. M. 18, 444–47.

Conrads, quaestiones Vergilianae. Trier, Lintz. 28 S. 4.

Creizenach, die Aeneis, die 4. Ecloge und die Pharsalia im Mittelalter. G. P. Frankfurt. 37 S. 4.

Gebauer, quatenus Verg. in epithetis imitatus sit Theocritum. G. P. Zwickau. 18 S. 4.

v. *Gent*, annotationes criticae in Vergilii Aen. Leiden, Brill. 6 u. 84 S. 8.

Häckermann, Vergiliana, Ph. 20, 516–19; Verg. A. II, 781 ff., Ph. 21, 546–47; commentatio in Aeneidis librum II. G. P. Greifswald 1863. 32 S. 4.

Hanow, Verg. G. I, 141 sqq., Z. G. 17, 78–79 [Ph. 21, 382]; schedae criticae ad Verg. Georg. G. P. Lissa 1863. 4.

Kappes, zu Verg. Ecl. I, 66, Eos I, 152–54; Verg. A. XI, 708, Eos I, 322–24; zur Erklärung von Verg. Aen. G. P. Constanz 1863. 49 S. 8.

Klein, zu den Berner Scholien des Verg., J. J. 89, 338.

Koch, vollständ. Wörterb. zu den Gedichten des Vergilius. 3. Aufl. Hannover, Hahn. IV u. 360 S. 8.

Ladewig, Beurtheilung der Peerlkampschen Bemerkungen zu den ländl. Gedichten Vergils. G. P. Neustrelitz. 26 S. 4.

E. v. Leutsch, Verg. Ecl. 10, 8, 9, Ph. 21, 40.

- Luc. Müller*, über poetische Argumente zu Verg. Werken, Rh. M. 19, 114—25.
Oehler, glossae Servii grammatici, Rh. M. 18, 253—61.
Peiper, s. Theokrit.
Pertz, über die Berliner und die Vatican. Blätter der ältesten Handschrift des Vergil. B. Dümmler. 20 S. 4.
Riese, de commentario Vergiliano. Rec. Centr.-Bl. 1864, 26.
Schimmelpfeng, zu Verg., J. J. 87, 628—30; Verg. A. VI, 96, J. J. 87, 69—71.
Théry, les licences poétiques de Virg. Caen, Haredel. 15 S. 8.
Unterberger, Virg. Georgica, eine literaturgesch. Versuch. G. P. Brixen 1863. 4.
Varianten der Weissenauer Hdschr. zu Virg. bukol. Gedichten. G. P. Feldkirch 1861. 19 S. 4.
Wolff, zu den Vergil-Scholien, Rh. M. 19, 312—13.
- Victorius.**
Christ, über das argumentum calculandi des Victorius und dessen Commentar, Münch. Sitz. Ber. 1863, I, 100—51.

Index locorum.

Aeschyl. Agam. 132	p. 381	Caesar. BG. V, 20, 1. 49, 1	160
— — 214	680	— — VII, 12, 3. 30, 3	161
— Sept. 78—50	224	— BC. III, 22, 1. 65, 1	161
— — 171	199	— — III, 81, 3. 82, 4. 84, 1	162
— — 203—207 = 211—215,	201	— — Alex. 26, 1	162
219—222 = 226—229	201	Carm. de figuris 56	20
— — 321	204	Cass. Dio 36, 13, 2. 37, 47, 2.	
— — 400	206	38, 3, 1. 8, 2. 27, 3. 47 extr.	
— — 918	219	39, 34, 3. 46, 2. 40, 5. 17,	
Afranius	122. 480	1. 30, 1. 45, 5	150
Aleman. fr. 8 Bergk.	127	— 41, 33, 4. 42, 55, 1. 44, 30,	
-- fragm. nova	126	5. 33, 4. 34, 2. 36, 6. 38, 1	151
Apul. Met. I, 12, 1, 17, 19, 20		— 46, 52, 4. 47, 38, 1. 48, 30,	
II, 1 in. p. 2, p. 75, 2, 77, 4 bis,		5. 35, 2. 45, 8. 38, 3.	152
5, 9, 6, 7, 9 bis, 12, 14, 21,		Cato RR. c. 160	585
23, 24 bis, 26, III, 16, 17, 21,		Cels. III, 21, extr. VIII, 4	382
24, IV, 6, 12, 26, 28, 30	674	Cic. Cat. M. 2, 4	290
Arcad. 23, 16	154	— — 2, 5	283
— 33, 6	155	— — 4, 10. 11	284
— 35, 12. 37, 9. 38, 11. 41, 8	156	— — 6, 16	284. 287
Aristoph. Vesp. 895	581	— — 6, 17	289
— — 1178	580	— — 6, 19	287
— — 1189	577	— — 9, 27	284
Aristot. de anim. III, 10	543	— — 9, 28	295
— Eth. Nicom. IV, 13	153	— — 9, 29	288
— Polit. II, 5	541	— — 10, 31	296
Caesar. BG. I, 41, 4. 42, 5	160	— — 10, 32	290
— — II, 8, 1	161	— — 10, 33	297

Cic. Cat. M. 11, 35	284. 287	Cic. de Orat. III, §. 18	p. 666. 668
— — 11, 38	298	— — 19	669
— — 12, 41	284. 298	— — 20	660. 669
— — 12, 42	292	— — 21	664. 673
— — 13, 44	286. 295	— — 22	664. 669
— — 15, 52	293	— — 23	660
— — 15, 53	296	— — 24	664
— — 16, 56	298	— — 25	669
— — 17, 59	288	— — 26	664. 668. 669
— — 17, 60	296 ann. 17	— — 27	666. 669
— — 18, 62	293	— — 28	658
— — 18, 65	289. 382	— — 29	666
— — 19, 66	288	— — 30, 31	658
— — 20, 72	288	— — 32	659. 660. 666
— — 20, 73	286	— — 33	658. 664
— — 20, 74	289	— — 35	670. 673
— — 20, 75	297	— — 36	658
— — 21, 78. 22, 80. 81	292	— — 38	670
— — 23, 82	292. 294	— — 39	660
— Lael. 6, 20	305	— — 40	659
— — 11, 36. 38. 39. 12, 41.		— — 41	654. 659
27, 104	p. 305 ann. 35	— — 42	658. 670
— Finn. II, 11, 34	481	— — 43	658
— — II, 11, 35	485	— — 44	664
— — II, 27, 87	490	— — 45	663 bis. 670
— Harusp. resp. 11, 22	300	— — 46	663
— Offic. I, 3, 9	168	— — 47	666
— — I, 7, 21	288	— — 48	659
— — I, 7, 23. 8, 25	169	— — 51	659
— — I, 9, 28	170	— — 52	665
— — I, 20, 68.	172. 685	— — 53	665. 670
— — I, 24, 83	685	— — 54	661. 665. 666. 670
— — I, 31, 110	686	— — 55	658. 665. 666. 670
— — I, 34, 124	289	— — 57	659. 670.
— — I, 39, 139	686	— — 58, 59	671
— — I, 41, 147	171	— — 60	663
— — I, 44, 157	687	— — 61	671
— — II, 19, 65	171	— — 62	665. 671
— — II, 19, 66. III, 3, 15	172	— — 63	659. 665. 671
— de Orat. I, 3, 11	657	— — 64	659. 666 671
— — I, 14, 62	657	— — 65	659. 673
— — III, §. 1.	663	— — 67	665. 666. 671
— — §. 3	667. 672	— — 68	663
— — §. 4	663. 672	— — 69	662
— — 5	658. 673	— — 70	658. 667
— — 6	659. 673	— — 71	665
— — 7	667	— — 73	673
— — 8	660. 673	— — 74	665
— — 9	663. 667. 673	— — 75	662. 665
— — 10	660. 663. 664	— — 76	666. 671
— — 11	658. 667	— — 78	659
— — 12	667	— — 79	659. 666. 673
— — 14	668. 673	— — 80	659. 667
— — 15	660. 664. 668	— — 81	672
— — 16	660	— Rpub. 1, 2, 2	289
— — 17	668	— — 2, 8 14	288

Cicero Catil. <u>1</u> , <u>2</u> , <u>5</u>	191	Herodot. III, 114	100
— Verr. <u>5</u> , <u>11</u> , <u>27</u>	289	— IV, <u>11</u> , <u>33</u>	85
— — <u>5</u> , <u>25</u> , <u>62</u>	288	— 72	96
— Epist. ad Att. <u>10</u> , <u>8</u> , <u>2</u> 291 ann.	291	— 78. 94. 117.	99
— — <u>10</u> , <u>8</u> , <u>10</u>	291	— 119	85
— Fam. <u>6</u> , <u>7</u> , <u>3</u>	299	— 136	86
Comic. latt.	157	— V, 69	85
Corn. Nep. Alcib. <u>10</u> , <u>2</u>	653	— 76	100
— ll. varr.	712	— 93	99
— v. Probus.		— VI, 32. 50.	98
Corp. inscr. gr. <u>1</u> , n. 428	710	— 74	99
Curt. Ruf. III, 12, (30) 6. V, 11		— 95	96
(31) 7	381	— 116	99
Demosth. c. Boeot. 14	342	— VII, 6	99
— fals. leg. 187	342	— 10	86
Diodor. XI, 14	274	— 17	99
Dionys. Halic. <u>1</u> , 41	368	— 133	98
Dionys. ap. Steph. Byz. 257, 14	4. 5	— 134	100
Epimer. Cram. <u>1</u> , 139	389	— 135	98
Et. M. s. <i>ῥεῖον</i>	390	— 152	99
Eur. Androm. 5	149	— 156 (I, 122)	98
— Ion. 1351—68	147	— 164	99
— Rhes. 149	540	— 226	98
— Troad. 688 sqq.	539	— VIII, 101	99
Eustath. Macr. p. 161, 17. 18.		— 113	100
23. p. 162, 15. 20. p. 163,		— 114	99
7. p. 164, 10. p. 165, 10.		— 138	100
12. 15. 27. p. 166, 2	344	— IX, 37	100
— p. 166, 4	343	— 91	98. 99
— p. 167, 10	344	— 93	97
— p. 186, 4. p. 192, 30. p. 282,		Hesych. s. <i>ἄργυρος</i>	9
31	343	— <i>ἄργυρος</i>	472
Florus p. 74, 12 Jahn.	72	Hieronym. Ep. 61 p. 394	713
— III, 18	163	Homer. II. <u>1</u> , <u>11</u> , <u>17</u>	311
Harpocr. p. 36, 15 Bekk. 77. 681	96	— — 31	316
Herodot. <u>1</u> , <u>5</u>	98	— — II, 168. 558	313
— <u>1</u> , 43	99	— — III, 99	322
— <u>1</u> , 57	100	— — 221	312
— 59	96	— — V, 57	313
— 106	99	— — VIII, 50—52	315
— 110 (60)	96	— — 183	316
— 131	98	— — 548	315
— 143 (44)	95	— — IX, 23—25. 416.	315
— 146	99	— — XII, 218	312
— 153	96	— — XV, 290	361
— 163	99	— — XVI, 269. 381. 614. 615.	313
— 207	99	689	313
— II, 20	96	— — 690	313. 323
— 29. 32	99	— — XXIII, 244	322
— 94. 106	96	— — XXIV, 322. 421. 578	311
— 162	97	— Od. <u>1</u> , 1—10	317
— 212	99	— — <u>1</u> , 5	318 ann. 2.
— III, 21	86	— — 10	319
— 51	99	— — XII, 57. XVI, 313. XXII,	361
— 80	95	372. XXIV, 118	383
— 102		Horat. Carm. <u>1</u> , <u>1</u>	

Hor. Carm. <u>1</u> , <u>3</u> , <u>1-8</u>	<u>713</u>	Philodem. <u>περὶ εὐσεβείας</u>	<u>139</u>
— — <u>1</u> , <u>8</u> , <u>4</u>	<u>713</u>	Philostr. V. Apoll. <u>42</u> , <u>30</u> (92)	<u>230</u>
— — III, <u>5</u> , <u>36</u>	<u>713</u>	— — <u>87</u> , <u>33</u>	<u>229</u>
— — III, <u>13</u>	<u>383</u>	— Gymn. ed. Daremb. <u>2</u> , <u>10</u> .	
— — III, <u>25</u>	<u>380</u>	<u>4</u> , <u>5</u>	<u>233</u>
— — IV, <u>4</u> , <u>13-16</u>	<u>382</u>	— — <u>4</u> , <u>8</u> , <u>6</u> , <u>1</u>	<u>228</u>
— — IV, <u>4</u> , <u>61-64</u>	<u>383</u>	— — <u>6</u> , <u>9</u>	<u>401</u>
— Sat. <u>1</u> , <u>6</u> , <u>121</u> , <u>122</u>	<u>713</u>	— — <u>6</u> , <u>11</u> , <u>12</u>	<u>399</u>
— — II, <u>3</u> , <u>291</u>	<u>383</u>	— — <u>6</u> , <u>16</u>	<u>245</u>
— A. P. <u>24-31</u> , <u>38-41</u> , <u>60-</u>		— — <u>6</u> , <u>18</u>	<u>229</u>
<u>62</u> , <u>86</u> sq.	<u>713</u>	— — <u>8</u> , <u>9</u>	<u>398</u>
Inscriptt. celtica	<u>557</u>	— — <u>8</u> , <u>19</u> , <u>10</u> , <u>3</u>	<u>401</u>
— — cretica	<u>715</u>	— — <u>10</u> , <u>17</u> , <u>11</u>	<u>229</u>
— — graec. novv. p. <u>359</u> , <u>362</u> .	<u>362</u>	— — <u>12</u> , <u>4</u>	<u>401</u>
<u>373</u> , <u>704</u> sq. <u>709</u> , <u>711</u>	<u>711</u>	— — <u>12</u> , <u>18</u>	<u>228</u>
— — graeco, <u>367</u> , <u>554</u> , <u>555</u>	<u>555</u>	— — <u>14</u> , <u>4</u>	<u>401</u>
— — Halicarnass. <u>362</u> , <u>370</u> , <u>374</u>	<u>374</u>	— — <u>14</u> , <u>14</u>	<u>227</u>
— — helvet. ed. Momms. nr. <u>51</u> , <u>361</u>	<u>361</u>	— — <u>16</u> , <u>6</u>	<u>395</u>
— — in arcu Constantini <u>189</u> , <u>551</u>	<u>551</u>	— — <u>16</u> , <u>15</u>	<u>238</u>
— — in honor. Hadriani <u>560</u> , <u>713</u>	<u>713</u>	— — <u>18</u> , <u>4</u>	<u>238</u>
— — latt. novv. p. <u>185</u> , <u>365</u> , <u>550</u> .	<u>550</u>	— — <u>18</u> , <u>9</u>	<u>234</u>
<u>553</u> sq. <u>556</u> , <u>563</u> , <u>565</u> sqq.		— — <u>20</u> , <u>2</u>	<u>239</u>
<u>570</u> , <u>576</u> , <u>691</u> , <u>694</u> sqq. <u>706</u> .		— — <u>20</u> , <u>3</u>	<u>233</u>
sq. <u>708</u> sq.		— — <u>22</u> , <u>4</u>	<u>229</u>
— * regn. Neap. lat. Momms.		— — <u>22</u> , <u>6</u>	<u>227</u>
nr. <u>4583</u>	<u>569</u>	— — <u>22</u> , <u>8</u>	<u>398</u>
Isaeus <u>4</u> , <u>24</u> , <u>8</u> , <u>13</u> , <u>9</u> , <u>5</u>	<u>727</u>	— — <u>24</u> , <u>1</u>	<u>227</u> , <u>401</u>
Iuven. Sat. <u>1</u> , <u>2</u> , <u>3</u> , <u>4</u> , <u>5</u>	<u>344</u>	— — <u>24</u> , <u>2</u>	<u>402</u>
— — II, <u>78</u> , <u>120</u> , <u>123</u> , III, <u>2</u>		— — <u>24</u> , <u>5</u>	<u>245</u>
<u>3</u> , <u>62</u> , <u>65</u> , <u>69</u> , <u>120</u> , <u>224</u> , <u>241</u> .		— — <u>24</u> , <u>8</u>	<u>228</u>
<u>285</u> , <u>286</u> , <u>302</u> , IV, <u>2</u> , <u>3</u> , <u>53</u> .		— — <u>24</u> , <u>12</u>	<u>402</u>
<u>65</u> , <u>87</u> , <u>147</u> , V, <u>3</u> , <u>4</u> , <u>53</u> , <u>88</u> .		— — <u>24</u> , <u>17</u>	<u>229</u>
<u>129</u>	<u>345</u>	— — <u>24</u> , <u>18</u>	<u>402</u>
Licinian. p. <u>4</u> . ed. Bonn.	<u>165</u>	— — <u>26</u> , <u>11</u>	<u>395</u>
Liv. <u>1</u> , <u>14</u> , <u>7</u>	<u>382</u>	— — <u>26</u> , <u>17</u>	<u>398</u>
— <u>1</u> , <u>32</u> , <u>11</u>	<u>725</u>	— — <u>26</u> , <u>18</u>	<u>402</u>
— <u>1</u> , <u>58</u> , <u>5</u>	<u>382</u> , <u>725</u>	— — <u>28</u> , <u>5</u> , <u>6</u> .	<u>396</u>
— II, <u>30</u> , <u>4</u> , <u>42</u> , <u>10</u> , IV, <u>58</u> , <u>9</u> .		— — <u>28</u> , <u>19</u>	<u>227</u>
VI, <u>18</u> , <u>6</u> , <u>36</u> , <u>8</u> , <u>40</u> , <u>10</u> , <u>11</u> .		— — <u>28</u> , <u>21</u>	<u>228</u> , <u>235</u>
XXI, <u>62</u> , <u>4</u>	<u>725</u>	— — <u>30</u> , <u>1</u>	<u>234</u> , <u>235</u>
— XXIII, <u>40</u> , <u>9</u>	<u>163</u>	— — <u>30</u> , <u>12</u>	<u>229</u>
— XXIV, <u>3</u> , <u>3</u> , XXVIII, <u>18</u> ,		— — <u>30</u> , <u>14</u>	<u>254</u>
<u>10</u> , XLII, <u>48</u> , <u>6</u> , XLIII, <u>13</u> .		— — <u>32</u> , <u>2</u>	<u>229</u>
XLIV, <u>42</u> , <u>4</u>	<u>725</u>	— — <u>32</u> , <u>13</u>	<u>402</u>
— XLV, <u>39</u> , <u>11</u>	<u>534</u>	— — <u>32</u> , <u>17</u>	<u>395</u>
Lucian. de merc. c. c. <u>9</u> , <u>10</u> .		— — <u>34</u> , <u>2</u>	<u>230</u> , <u>402</u>
<u>12</u> .	<u>683</u>	— — <u>34</u> , <u>8</u> , <u>13</u>	<u>227</u>
— — c. <u>15</u> , <u>27</u>	<u>600</u>	— — <u>34</u> , <u>20</u>	<u>403</u>
Lysias IV, <u>2</u>	<u>351</u>	— — <u>34</u> , <u>22</u> , <u>23</u>	<u>233</u>
— IV, <u>3</u>	<u>350</u>	— — <u>36</u> , <u>4</u>	<u>403</u>
— IV, <u>9</u> , <u>11</u>	<u>352</u>	— — <u>36</u> , <u>7</u> , <u>13</u>	<u>235</u>
— <u>12</u> , <u>13</u> , <u>16</u> .	<u>353</u>	— — <u>38</u> , <u>7</u>	<u>233</u>
Mar. Victor. III, <u>8</u> , <u>7</u> p. 2564		— — <u>38</u> , <u>9</u>	<u>236</u>
P.	<u>283</u>	— — <u>38</u> , <u>11</u>	<u>230</u>
Orig. c. Cels. VI, <u>42</u>	<u>725</u>	— — <u>38</u> , <u>12</u>	<u>227</u>
Pausan. X, <u>15</u> , <u>2</u>	<u>268</u>	— — <u>38</u> , <u>15</u>	<u>228</u>

Philostr. Gymn. 40, 2

— —	<u>40, 4</u>
— —	<u>40, 14</u>
— —	<u>42, 4</u>
— —	<u>42, 7</u>
— —	<u>42, 9</u>
— —	<u>42, 11</u>
— —	<u>42, 16</u>
— —	<u>42, 19. 30</u>
— —	<u>44, 3</u>
— —	<u>44, 5. 8</u>
— —	<u>44, 12</u>
— —	<u>44, 14</u>
— —	<u>45 extr.</u>
— —	<u>46, 3</u>
— —	<u>46, 9</u>
— —	<u>46, 18</u>
— —	<u>48, 4. 7</u>
— —	<u>48, 10</u>
— —	<u>48, 14</u>
— —	<u>48, 16</u>
— —	<u>48, 20</u>
— —	<u>50, 1</u>
— —	<u>52, 6</u>
— —	<u>52, 8</u>
— —	<u>52, 17</u>
— —	<u>52, 18</u>
— —	<u>54, 5</u>
— —	<u>54, 17</u>
— —	<u>56, 2. 10</u>
— —	<u>58, 1</u>
— —	<u>58, 2. 5</u>
— —	<u>58, 19</u>
— —	<u>60, 3</u>
— —	<u>60, 10</u>
— —	<u>60, 11</u>
— —	<u>60, 18</u>
— —	<u>62, 4</u>
— —	<u>62, 9</u>
— —	<u>62, 14</u>
— —	<u>64, 5</u>
— —	<u>64, 11</u>
— —	<u>64, 20</u>
— —	<u>66, 11. 22</u>
— —	<u>68, 10</u>
— —	<u>68, 11</u>
— —	<u>70, 7</u>
— —	<u>70, 8</u>
— —	<u>72, 7</u>
— —	<u>74, 4</u>
— —	<u>74, 6</u>
— —	<u>76, 5—16</u>
— —	<u>74, 17</u>
— —	<u>78, 3</u>
— —	<u>78, 5</u>
— —	<u>78, 10 sq.</u>

233.

<u>237</u>
<u>403</u>
<u>399</u>
<u>237</u>
<u>227</u>
<u>403</u>
<u>396</u>
<u>403</u>
<u>230</u>
<u>397</u>
<u>230</u>
<u>403</u>
<u>403</u>
<u>242</u>
<u>404</u>
<u>397</u>
<u>231</u>
<u>404</u>
<u>227</u>
<u>404</u>
<u>399</u>
<u>238</u>
<u>404</u>
<u>404</u>
<u>231</u>
<u>404</u>
<u>228</u>
<u>228</u>
<u>227</u>
<u>404</u>
<u>231</u>
<u>239</u>
<u>396</u>
<u>404</u>
<u>227</u>
<u>228</u>
<u>404</u>
<u>404</u>
<u>233</u>
<u>231</u>
<u>400</u>
<u>231</u>
<u>400</u>
<u>400</u>
<u>227</u>
<u>234</u>
<u>239</u>
<u>401</u>
<u>398</u>
<u>405</u>
<u>232</u>
<u>241</u>
<u>227</u>
<u>234</u>
<u>232</u>
<u>240</u>

Philostr. Gymn. 78, 11

— —	<u>78, 20</u>	<u>227.</u>	<u>228</u>
— —	<u>80, 5</u>		<u>234</u>
— —	<u>82, 1</u>		<u>396</u>
— —	<u>82, 6</u>		<u>396</u>
— —	<u>82, 15</u>		<u>399</u>
— —	<u>84, 1</u>		<u>227</u>
— —	<u>84, 4</u>		<u>400</u>
— —	<u>86, 11</u>		<u>242</u>
— —	<u>86, 12</u>		<u>405</u>
— —	<u>86, 15</u>		<u>398</u>
— —	<u>88, 4</u>		<u>405</u>
— —	<u>88, 5. 6</u>		<u>399</u>
— —	<u>90, 2. 8.</u>		<u>242</u>
— —	<u>90, 19</u>		<u>405</u>
— —	<u>92, 2</u>		<u>398</u>
— —	<u>92, 7. 8.</u>		<u>232</u>
— —	<u>92, 12</u>		<u>243</u>
— —	<u>92, 13. 17</u>		<u>232</u>
— —	<u>96, 14</u>		<u>227</u>
Pind. Isthm. V, 35 sqq.			<u>227</u>
— Nem. IX, <u>42</u>			<u>679</u>
Plat. Eutyphr. <u>7 B</u>			<u>118</u>
— — Menex. 237 B 239 A. 244 D			<u>405</u>
— — Phaeton. <u>79 d. 82 e</u>			<u>12</u>
— — 95e sqq.		<u>20</u>	<u>405</u>
— — Phaedr. <u>249 d</u>			<u>20</u> sqq.
— — Soph. 224 a			<u>100</u>
— — Theaet. 152c 153a 172 b			<u>495</u>
Plin. N. H. <u>5, 35</u>			<u>495</u>
— — <u>7, 12. 17. 55</u>			<u>361</u>
— — <u>7, 60</u>			<u>113</u>
— — <u>7, 74</u>			<u>114</u>
— — <u>7, 77</u>			<u>113</u>
— — <u>7, 84</u>		<u>114.</u>	<u>114</u>
— — <u>7, 123</u>			<u>115</u>
— — <u>7, 128. 154. 201. 209</u>			<u>113</u>
— — <u>13, 23, 3</u>			<u>114</u>
— — <u>26, 118</u>			<u>177</u>
— — <u>27, 8</u>			<u>106</u>
— — <u>27, 44</u>			<u>107</u>
— — <u>28, 1</u>			<u>107</u>
— — <u>28, 95</u>			<u>108</u>
— — <u>28, 127</u>			<u>107</u>
— — <u>28, 189</u>			<u>108</u>
— — <u>29, 8</u>			<u>107</u>
— — <u>29, 54</u>			<u>710</u>
— — <u>29, 56</u>			<u>107</u>
— — <u>29, 72. 106</u>			<u>108</u>
— — <u>29, 141</u>			<u>107</u>
— — <u>29, 143</u>			<u>108</u>
— — <u>30, 5. 13</u>			<u>107</u>
— — <u>30, 45. 64. 83</u>			<u>108</u>
— — <u>30, 115</u>			<u>107</u>
— — <u>31, 1</u>			<u>108</u>
— — <u>31, 107. 120. 125</u>			<u>108</u>

Plin. N. H. <u>34</u> , <u>69</u>	<u>105</u>	Schol. ad Hom. II. <u>16</u> , <u>336</u>	<u>337</u>
— — <u>35</u> , <u>11</u>	<u>104</u>	— <u>16</u> , <u>774</u>	<u>328</u>
— — <u>36</u> , <u>23</u> , <u>25</u>	<u>105</u>	— <u>17</u> , <u>637</u>	<u>328</u>
— Epp. <u>4</u> , <u>11</u> , <u>3</u>	<u>382</u>	— <u>18</u> , <u>381</u>	<u>326</u>
— — <u>10</u> , <u>97</u> , <u>7</u>	<u>384</u>	— <u>18</u> , <u>406</u>	<u>338</u>
Plut. de esu carn. <u>1</u> , <u>6</u>	<u>725</u>	— <u>19</u> , <u>49</u>	<u>334</u> , <u>340</u>
Prob. vit. Alcib. VI, <u>3</u>	<u>164</u>	— <u>19</u> , <u>86</u>	<u>328</u>
— Arist. II, <u>1</u>	<u>163</u>	— <u>19</u> , <u>355</u>	<u>326</u>
— Dion. VI, <u>4</u>	<u>164</u>	— <u>20</u> , <u>29</u>	<u>333</u>
— Epam. VIII, <u>3</u>	<u>164</u>	— <u>20</u> , <u>44</u>	<u>335</u>
— Lys. <u>1</u> , in.	<u>164</u>	— <u>20</u> , <u>346</u>	<u>327</u>
— Paus. II, <u>4</u>	<u>163</u>	— <u>20</u> , <u>347</u>	<u>326</u>
— Them. IX, <u>4</u>	<u>163</u>	— <u>21</u> , <u>415</u>	<u>325</u>
— v. Cornelius.		— <u>22</u> , <u>18</u>	<u>335</u>
Propert. <u>1</u> , <u>12</u> , <u>1</u> , <u>2</u>	<u>683</u>	— <u>22</u> , <u>411</u>	<u>331</u> , <u>336</u>
— <u>1</u> , <u>17</u> , <u>3</u> , III, <u>23</u> , <u>17</u>	<u>684</u>	— <u>23</u> , <u>244</u> (schol. Vict.)	<u>322</u>
— IV, <u>2</u> , <u>1</u> , <u>2</u>	<u>354</u>	— <u>23</u> , <u>678</u>	<u>336</u>
— IV, <u>2</u> , <u>19</u> , <u>11</u> , <u>9</u> , <u>6</u> , <u>27</u>	<u>355</u>	— <u>24</u> , <u>648</u>	<u>328</u>
Publ. Syr. sent. <u>20</u>	<u>545</u>	— <u>24</u> , <u>704</u>	<u>336</u>
Quintil. <u>1</u> O. II, <u>1</u> , <u>4</u> , <u>4</u> , <u>29</u> .		— Od. <u>1</u> , <u>1</u> , <u>2</u>	<u>340</u>
— <u>15</u> , <u>1</u> , III, <u>1</u> , <u>2</u> , <u>7</u> , <u>21</u> , <u>25</u> .		— <u>1</u> , <u>7</u> , <u>8</u> , <u>33</u>	<u>341</u>
— IV, proem. <u>4</u> , <u>2</u> , <u>123</u> , <u>3</u> , <u>16</u> .		— <u>1</u> , <u>244</u> , <u>8</u> , <u>355</u>	<u>328</u>
— <u>4</u> , <u>9</u> , <u>5</u> , <u>10</u> , V, <u>11</u> , <u>20</u> , <u>37</u> .		Soph. Oed. Col. <u>1454</u>	<u>380</u>
— VI proem. <u>1</u> , <u>4</u> , <u>10</u> , <u>15</u> , <u>1</u> ,		— Oed. R. <u>1247</u> (<u>1271</u>) sqq.	<u>347</u>
— <u>32</u>	<u>307</u>	— Phil. <u>22</u> , <u>151</u> , <u>187</u> , <u>358</u> , <u>563</u> .	
Sallust. Cat. <u>5</u> , <u>2</u>	<u>162</u>	— <u>572</u> , <u>643</u> , <u>680</u> , <u>686</u> , <u>699</u> , <u>862</u> .	
— — <u>20</u> , <u>2</u>	<u>19</u>	— <u>1033</u> , <u>1090</u> , <u>1149</u> , <u>1165</u> , <u>1218</u>	<u>381</u>
— — <u>36</u> , <u>5</u>	<u>162</u>	— Trach. <u>779</u> — <u>82</u>	<u>345</u>
— — <u>44</u> , <u>5</u>	<u>30</u>	Steph. Byz. <u>114</u> , <u>3</u>	<u>5</u>
— Hist. <u>1</u> , <u>48</u> , <u>14</u>	<u>19</u>	Strab. VIII, <u>369</u>	<u>6</u>
Schol. A. Sept. c. Th. <u>193</u> sqq.		— IX, <u>430</u>	<u>4</u>
— ad Hom. II. <u>1</u> , <u>16</u>	<u>333</u>	— IX, <u>431</u>	<u>1</u> , <u>6</u>
— <u>1</u> , <u>200</u>	<u>335</u>	— IX, <u>442</u>	<u>4</u>
— <u>2</u> , <u>274</u>	<u>326</u>	Tacit. An. II, <u>24</u>	<u>615</u> ann.
— <u>2</u> , <u>286</u>	<u>338</u>	— — III, <u>31</u> , IV, <u>13</u>	<u>630</u> ann.
— <u>2</u> , <u>681</u> (schol. B. L.)	<u>2</u>	— — XI, <u>38</u> s. f. XII, <u>65</u>	<u>547</u>
— <u>2</u> , <u>865</u> (schol. A.)	<u>323</u>	— Hist. <u>1</u> , <u>1</u>	<u>602</u>
— <u>3</u> , <u>10</u>	<u>328</u>	— — <u>1</u> , <u>2</u>	<u>604</u>
— <u>3</u> , <u>16</u>	<u>333</u>	— — <u>1</u> , <u>3</u>	<u>609</u>
— <u>3</u> , <u>261</u>	<u>337</u>	— — <u>6</u>	<u>606</u>
— <u>4</u> , <u>527</u>	<u>328</u>	— — <u>8</u>	<u>608</u>
— <u>5</u> , <u>93</u>	<u>335</u>	— — <u>11</u>	<u>610</u>
— <u>5</u> , <u>104</u>	<u>331</u>	— — <u>14</u>	<u>632</u>
— <u>5</u> , <u>903</u>	<u>335</u>	— — <u>15</u>	<u>610</u>
— <u>6</u> , <u>50</u>	<u>336</u>	— — <u>19</u>	<u>166</u>
— <u>6</u> , <u>146</u>	<u>333</u>	— — <u>21</u>	<u>350</u> , <u>610</u>
— <u>8</u> , <u>304</u>	<u>335</u>	— — <u>22</u>	<u>611</u>
— <u>8</u> , <u>510</u>	<u>333</u>	— — <u>25</u>	<u>633</u>
— <u>8</u> , <u>513</u>	<u>325</u>	— — <u>26</u>	<u>634</u>
— <u>9</u> , <u>385</u>	<u>336</u>	— — <u>27</u>	<u>612</u>
— <u>10</u> , <u>497</u>	<u>328</u>	— — <u>29</u>	<u>634</u>
— <u>11</u> , <u>424</u> (schol. Vict.)	<u>329</u>	— — <u>30</u> , <u>31</u> , <u>33</u> .	<u>635</u>
— <u>12</u> , <u>283</u> (schol. Vict.)	<u>323</u>	— — <u>37</u> , <u>38</u>	<u>636</u>
— <u>12</u> , <u>459</u>	<u>326</u>	— — <u>43</u>	<u>612</u>
— <u>14</u> , <u>41</u>	<u>328</u>	— — <u>44</u>	<u>636</u>
— <u>15</u> , <u>92</u>	<u>326</u>	— — <u>49</u>	<u>637</u>

Tacit. Hist. I, 52	630	Tacit. Hist. III, 8, 9	621
— — 54. 55	637	— — 20	613 ann.
— — 56. 64. 68. 69	638	— — 22	548
— — 70	614	— — 31	631
— — 71	639	— — 36. 41. 45	622
— — 72	614	— — 56	623
— — 73. 75	640	— — 73	632
— — 77. 79	641	— — 84. 86	623
— — 82. 83	642	— — IV, 5. 11. 12	624
— — 85	643	— — 19. 26. 29. 36	625
— — 86	614	— — 41. 42. 53	626
— — 88. 89	644	— — 55. 56. 57	627
— — 90	615	— — 58	632
— — II, 1	644	— — 70	628
— — 4	645	— — V, 8	628
— — 5. 8. 9	646	— — 12. 17	629
— — 10. 12	616. 647	— Agr. 45	713
— — 15. 18	648	Theogn. v. 43—52	141
— — 20	617. 648	Thuc. V, 8, 2	380
— — 21	631	Trichinius: v. Schol.in Aesch.	
— — 22. 23	649	Verg. A. II, 781	546
— — 28	617	— Ecl. X, 8, 9	40
— — 32	618	— Georg. I, 114	158
— — 33	617	— — I, 141	382
— — 49. 80. 81	618	— — I, 365 sqq.	157
— — 88. 95	619	— — II, 412 sq.	158
— — 100	620	— — III, 235 sq.	159
— — III, 2	620	Xenoph. Anab. V, 6, 33. VII,	
— — 7	548. 620	3, 6. 3, 14	176

Zugabe zum index.

Ausgrabungen bei Alise – St. Reine p. 178.

in Amelia 555.

Zwischen Arsen und Mastrich 719.

in Athen 362. 367. 556. 704 sq. 716.

in Attika 363.

in Brescello 555.

in Courcelles bei Montereau 706.

auf dem Palatin 174. 177. 187. 717.

zwischen dem Palatin und Circ. max. 549.

im vicus Palatinus, calenisches gebiet 693. 694.

in Pompeii 189. 379. 550. 572. 573. 575. 692. 694. 698 sq. 720. 721.

in Praeneste 716.

in Prima – Porte 189.

bei Syrakus 557.

in Tifate bei Capua 562.

auf dem trojan. gebiete 719.

des theaters zu Gubbio 552.

des walles und der mauer des Servius Tullius 560.

in Wroxeter 174.

Inschriften: christliche in Rom 708; griechische bei Capua 724; aus Delphi 714; aus Eresos 363; der Françoisvase 551; aus dem Peiraieus

558 auf Regilla 550; carthagische und phönikische 711. 714; lateinische: aus Algier 712; aus Oesterreich 374; aus Rom 551. 693. 696; samnitische 692.

Inschriften-sammlungen des M. Smetius und On. Panvinus 561.

Schriften von Klein 724; Sauppe 384; Voretzsch 376; Wetzstein 723; über *Mus. Campana* 713.

Verzeichniss der excerptirten zeitschriften.

Academie der wissenschaften zu Berlin	pag. 359
Academie der wissenschaften zu Wien	364. 714
Anzeiger für schweizerische geschichte und alterthumskunde	184. 365
Archäologische zeitung von Gerhard	185. 366. 715
Archäologischer anzeiger von Gerhard	185. 366. 715
<i>Ἀρχαιολογικὴ ἐφημερίς</i>	704
Augsburger allgemeine zeitung	189. 367. 716
ausland	190. 720
Bitter für literarische unterhaltung	191. 721
der sonntagsblatt	191. 722
Bulletin de la société impériale des antiquaires de la France	176. 706
de l'istituto archeologico italiano	572. 691
de l'istituto archeologico Napolitano	562
de l'istituto di corrispondenza archeologica	549
Bulletin de la correspondance littéraire	176. 710
Correspondenzblatt für die gelehrten- und realschulen	191
deutsche jahrbücher für politik und literatur	192. 722
deutsche vierteljahrsschrift	722
deutsches museum von R. Prutz	192. 368. 722
Beiträge zur deutschen geschichte	723
deutsche protestantische monatsblätter	723
Giornale degli scavi di Pompei	698
Göttingische gelehrte anzeigen	368. 723
Grenzboten	192. 724
Heidelberger jahrbücher	724
Illustriertes familienbuch	344
Institut	177. 365. 710
Kuhn zeitschrift für vergleichende sprachwissenschaft	374
Menzel's literaturblatt	192. 379
Monumenti ed annali dell'istituto di corrispondenza archeologica	557
Mutzell zeitschrift für das gymnasialwesen	380
Nachrichten von der gesellschaft der wissenschaften zu Göttingen	361. 714
National review	175
Neue jahrbücher für philologie und paedagogik	384
Nordisk Universitets-Tidskrift	175
Parthenon	175. 365
Revue de l'instruction publique en Belgique	712
Revue des deux mondes	181. 711
Revue germanique	182. 706

Scéances et travaux de l'Académie des sciences morales et politiques	p. 182
Spectateur militaire	183
Tidskrift for Sveriges Lärverk	175
Upsala-Posten	176

Berichtigungen und druckfehler.

- P. 12 die erste aus Plat. Menéxenus besprochene stelle ist p. 327 B.
 — 256 und 257 sind die zahlen der noten nicht in ordnung: P. 256 z. 27 schreibe: hinterbringen ⁶¹⁾ — P. 257 z. 1 schreibe: ⁶²⁾ — Z. 4 schreibe: ⁶³⁾ — Z. 19 schreibe: ⁶⁴⁾ — Zahl 65 ist übersprungen.
 — 298, z. 22 lies *jenes* statt *ius*.
 — 298, not. 21 lies *pontificum*, statt — *cium*.
 — 300, z. 7 lies *beweisstelle*, statt — *len*.
 — 300, z. 12 lies *ich weiss nicht ob*, statt des sinnlosen: *ich weiss*.
 — 330, z. 12 lies *einer zu* statt *einer zur*.
 — 337, z. 24 lies *Es wird* statt *Er wird*.
 — 368, z. 5 v. u. streiche *auf*.
 — 422, z. 6 v. u. lies *feinere* statt *fernere*.
 — 435, z. 12 lies *Trajan* statt *Constantin*.
 — 451, z. 4 v. o. lies *bildwerke* statt *frieswerke*.
 — 463: für den ausdruck *caelare columnas* ohne bezug auf plastische schmuck spricht jetzt eine inschrift aus Toulouse (Bullet. 1 Octob.): *Iul. Iulianus et Publius Crescentinus qui primi hinc columnas vicenarias celaverunt et exportaverunt*.
 — 486, z. 18 lies *ut recta* statt *at recta*.
 — 496, z. 10 v. u. lies *F. Susemihl*.
 — 506 z. 9 lies *ἐμμετρον*.
 — 509, z. 20 lies *wechselerhältniss* statt *rechtsverhältnisse*.
 — 531, z. 4 v. u. schreibe p. 581 statt 541
 — 532, z. 7 v. u. lies *πρόσως* statt *πίνως*.
 — 540, z. 16 v. u. lies *δυστυχῆν*.
 — 743, z. 18 ist einzufügen:

Rhetores Graeci.

Burckhardt, Caecili rhetoris fragm. collegit, disposuit, commentatus est. Diss. phil. Basel, Balmer und Richm. III u. 54 S. 8.

Klein, der Rhetor Cäcilus, J. J. 577—79.

